

Wie erklärt sich Wirtschaftserfolg? Dieser Frage geht Beat Fumasoli mit Blick auf die gewerbliche Exportwirtschaft von oberdeutschen Städten im Spätmittelalter nach. Der oberdeutsche Wirtschaftsraum gewann besonders ab dem 14. Jahrhundert stark an Bedeutung – seine zentrale Lage in der Mitte Europas ermöglichte einen weit ausgreifenden Exporthandel in alle Himmelsrichtungen. Mit Augsburg, Basel, Freiburg im Üechtland, Nördlingen, Nürnberg, Passau, Ravensburg, Regensburg, Schwäbisch Gmünd, Speyer, St. Gallen und Wangen im Allgäu betrachtet Fumasoli gut ein Fünftel der oberdeutschen Städte mit Exportgewerbe

und unterzieht sie einem systematischen Vergleich. Dieser erstreckt sich auf alle potenziell relevanten Einflussfaktoren des exportgewerblichen Wirtschaftserfolgs: von den Rahmenbedingungen für Produktion und Handel bis hin zu den Organisations- und Absatzstrategien der Wirtschaftsakteure und ihrer Kooperation in einem hochgradig arbeitsteiligen Gesamtsystem. Ständige Begleiter der Suche nach verbreiteten Erfolgsmustern sind die beiden Leitbegriffe „Zufall“ und „Innovativität“ sowie die grundlegende Frage, inwieweit sich Erfolg überhaupt gezielt herbeiführen ließ.

## Wirtschaftserfolg zwischen Zufall und Innovativität

VSWG-B 241

Beat Fumasoli

# Wirtschaftserfolg zwischen Zufall und Innovativität

Oberdeutsche Städte und ihre Exportwirtschaft  
im Vergleich (1350–1550)



[www.steiner-verlag.de](http://www.steiner-verlag.de)

Franz Steiner Verlag



Fumasoli

Geschichte

Franz Steiner Verlag

VSWG – Beiheft 241

ISBN 978-3-515-11803-3



9 783515 118033

Beat Fumasoli  
Wirtschaftserfolg zwischen Zufall und Innovativität

**VIERTELJAHRSSCHRIFT FÜR SOZIAL-  
UND WIRTSCHAFTSGESCHICHTE – BEIHEFTE**

Herausgegeben von Günther Schulz, Jörg Baten, Markus A. Denzel  
und Gerhard Fouquet

**BAND 24 I**

Beat Fumasoli

# Wirtschaftserfolg zwischen Zufall und Innovativität

Oberdeutsche Städte und ihre Exportwirtschaft  
im Vergleich (1350–1550)



Franz Steiner Verlag

Publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

Umschlagabbildung: Harnischmacher, aus: Rodericus Zamorensis:  
Speculum vitae humanae, in deutscher Übersetzung von Heinrich Steinhöwel  
[Der Spiegel des menschlichen lebens], Augsburg 1479, fol. 75v  
Winterthurer Bibliotheken, Sammlung Winterthur, c\_457

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes  
ist unzulässig und strafbar.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2017

ab 08/2019: CC-BY-NC-ND

Satz: satz&sonders, Münster

Druck: Offsetdruck Bokor, Bad Tölz

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

Printed in Germany.

ISBN 978-3-515-11803-3 (Print)

ISBN 978-3-515-11804-0 (E-Book)

# INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort .....	9
Verzeichnis der Abbildungen, Tabellen und Abkürzungen .....	11
I. Einleitung .....	15
1. Allgemeines Untersuchungskonzept .....	15
1.1 Thematischer, räumlicher und zeitlicher Rahmen .....	15
1.2 Fragestellung und Klärung der Leitbegriffe .....	21
1.2.1 Zufall .....	23
1.2.2 Innovation/Innovativität .....	32
1.2.3 Wirtschaftserfolg – und die Theorie des rationalen Wirtschaftsverhaltens .....	38
1.3 Methodisches Vorgehen und Aufbau der Untersuchung .....	47
2. Städteauswahl .....	49
2.1 Überblick über die oberdeutschen Städte mit Exportgewerbe .....	50
2.2 Repräsentativität der Auswahlstädte .....	62
2.3 Vergleichsstädte und Gründe für ihren Einbezug .....	71
II. Wirtschaftsstruktur und -stärke der Einzelstädte .....	73
1. Auswahlstädte mit Schwerpunkt im Textilgewerbe .....	75
1.1 Augsburg .....	75
1.2 Fribourg .....	82
1.3 Nördlingen .....	86
1.4 Ravensburg .....	92
1.5 Speyer .....	97
1.6 St. Gallen .....	102
1.7 Wangen .....	108
2. Auswahlstädte mit Schwerpunkt im Metallgewerbe .....	110
2.1 Nürnberg .....	110
2.2 Passau .....	134
2.3 Schwäbisch Gmünd .....	139
3. Vergleichsstädte .....	143
3.1 Basel .....	143
3.2 Regensburg .....	148
4. Überblick (Wohlstandsvergleich) .....	154

III. Faktoren des Wirtschaftserfolgs: Untersuchung der potenziell wichtigen Aspekte	157
1. Ausbleiben negativer Extremereignisse	157
1.1 Naturkatastrophen, Feuersbrünste und Seuchen	157
1.2 Kriege	163
1.3 Zwischenfazit	169
2. Standortbedingungen	171
2.1 Produktionsfaktoren	172
2.1.1 „Boden“	172
2.1.1.1 Rohstoffe	173
2.1.1.2 Energieträger	182
2.1.2 „Arbeit“ und „Kapital“ – vereinigt im „Humankapital“	191
2.2 Absatzfaktoren	196
2.2.1 Verkehrslage und Handelsgeografie	196
2.2.2 Regionales Nachfragepotenzial – gemessen an Bevölkerungs- und Städtedichte	214
2.3 Gewachsene lokale und regionale Wirtschaftsstrukturen	219
2.3.1 Gewerbereviere	219
2.3.2 Handels- und Finanzplätze	237
2.3.3 Strukturbedingte Lock-in-Effekte	238
2.4 Politisch-institutionelle Standortfaktoren	242
2.4.1 Hofhaltung, Konzile und Wallfahrten	242
2.4.2 Königsnähe und Reichsunmittelbarkeit	247
2.4.3 Wirtschaftspolitik und städtische Infrastruktur	254
2.5 Zwischenfazit	256
3. Handels- und Finanzplatzstruktur	263
3.1 Träger des Groß- und Fernhandels	264
3.1.1 Kaufmannschaft	266
3.1.2 Handelsgesellschaften	278
3.2 Kreditwesen	296
3.3 Zwischenfazit	308
4. Absatzstrategien und Organisation der Produktion	311
4.1 Handelsseitige Chancen, Strategien und Praktiken	311
4.2 Zwischen Qualitäts- und Massenproduktion	321
4.2.1 Qualitätssicherung und -verbesserung	325
4.2.2 Produktstandardisierung und Markenpolitik	331
4.3 Expansion der Stadtwirtschaft aufs Land	339
4.3.1 Einbezug des Um- und Hinterlands in die Produktion	341
4.3.2 Ausdehnung von Territorialbesitz und wirtschaftlichem Einzugsgebiet im Vergleich	348

4.4 Verlagswesen und ähnliche Formen der Produktionsorganisation . . . . .	354
4.5 Zwischenfazit . . . . .	365
5. Fortschrittlichkeit bei Technologie und Sortiment . . . . .	370
5.1 Mechanisierung als Folge einer „industriellen Revolution“ des Hochmittelalters? . . . . .	377
5.2 Produkt- und Prozessinnovationen des Spätmittelalters . . . . .	380
5.2.1 Barchentweberei . . . . .	381
5.2.2 Metallgewerbliche Innovationen . . . . .	387
5.2.3 Papiermacherei . . . . .	394
5.2.4 Buchdruck . . . . .	400
5.3 Spezialistenmigration, Technologietransfer und Imitation . . . . .	405
5.4 Anpassungsfähigkeit und Vielfalt im Produktbereich . . . . .	409
5.5 Zwischenfazit . . . . .	412
6. Städtische Wirtschaftspolitik . . . . .	415
6.1 Standortpolitische Rahmenbedingungen . . . . .	418
6.2 Handelspolitik . . . . .	434
6.3 Gewerbe- und Zunftpolitik . . . . .	448
6.3.1 Direkte Gewerbeförderung . . . . .	448
6.3.2 Zunftwirtschaftliches Wettbewerbsrecht . . . . .	454
6.4 Wirtschaftspolitik als Interessenvertretung . . . . .	471
6.5 Zwischenfazit . . . . .	485
IV. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen . . . . .	495
Quellen- und Literaturverzeichnis . . . . .	517
1. Quellen und Quelleneditionen . . . . .	517
2. Literatur . . . . .	520
Orts- und Personenregister . . . . .	569



## VORWORT

*„Planung bedeutet, den Zufall durch den Irrtum zu ersetzen.“*

(Sir Peter Ustinov zugeschrieben)<sup>1</sup>

Ob man dem Bonmot des unvergesslichen Peter Ustinov (1921–2004) zustimmen kann, hängt nicht zuletzt davon ab, wie spontan man selbst durchs Leben geht. Für mich als spielbegeisterten Menschen ist es stets eine Selbstverständlichkeit gewesen, dass gute Planung den Zufall einzubeziehen hat – weil das eine das andere nicht ausschließen kann und weil ich mir, fasziniert von Zufälligem, gar nicht wünschen würde, es wäre anders. In dieser Studie über exportgewerblichen Wirtschaftserfolg gibt das Erkenntnisinteresse am Zusammenspiel von Planung und Zufall die Grobstruktur der Untersuchung vor und hat so unter anderem auch die Funktion eines roten Fadens.

Den Ausgangspunkt meiner wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Thema bildete die Auseinandersetzung mit einem Aspekt der Innovationsgeschichte: In den Jahren 1999 und 2000 konnte ich in einem unter der Leitung von Prof. Dr. Rainer C. Schwinges stehenden Projekt des Schweizerischen Nationalfonds zu Innovationsräumen im Spätmittelalter mitarbeiten und mich dort mit dem Projektbereich Wirtschaft befassen.<sup>2</sup> Aus diesem Zusammenhang heraus entstand unter Einbezug der Frage nach dem Zufall eine Lizentiatsarbeit, in der ich mich ein erstes Mal auf die Suche nach den Erfolgsgründen längerfristig blühender und stadtwirtschaftlich bedeutender Exportgewerbebranche oberdeutscher Städte machte.<sup>3</sup> Die vorliegende Untersuchung baut darauf auf und behandelt die gestellten Fragen in stark erweiterter und vertiefender Form ein zweites Mal. Die Philosophisch-historische Fakultät der Universität Bern nahm diese Studie im Oktober 2015 als Dissertation an. Für die Drucklegung ist sie leicht überarbeitet und mit einem geringfügig abgeänderten Titel versehen worden.

Ein Ausbau der Lizentiatsarbeit zur Dissertation war von meiner Seite ursprünglich nicht „geplant“. Die Anregung dazu gab wiederum Prof. Schwinges, der das Projekt dann lange als Erstbetreuer und ab Ende 2013 – weil aus formalen Gründen ein Wechsel erforderlich geworden war – als Zweitbetreuer begleitete und die Arbeit entsprechend mitgeprägt hat. Seit den ersten Vorlesungen und Übungen

- 1 Zitiert nach Martin HALTER: Commonsense, Galanterie und Ernst, in: „Tages-Anzeiger“ vom 30. März 2004, S. 57.
- 2 SNF-Projekt Nr. 1114–047109 (1997–1998) bzw. Nr. 1113–053966 (1999–2001): Innovationsräume. Wissen und Raumentwicklung im Römisch-deutschen Reich des 14. bis 16. Jahrhunderts.
- 3 FUMASOLI: Innovative Steuerung oder zufällige Entwicklung?

habe ich immer wieder bewundernd feststellen können, mit welcher Leichtigkeit er große Zusammenhänge aufzuzeigen und zu erhellen sowie spannende Fragen dazu aufzuwerfen versteht. Auch diese Untersuchung richtet sich primär auf große Zusammenhänge, weshalb sich die Arbeit daran äußerst abwechslungsreich gestaltete. Hingegen drängte sich in schwierigen Phasen manchmal schon der Wunsch nach einer etwas leichter zu bewältigenden Herausforderung auf. Dass das Vorhaben nach all den Jahren, in denen ich mich parallel zu außeruniversitärer Berufsarbeit damit beschäftigt hatte, einen erfolgreichen Abschluss fand, verdanke ich vor allem auch Prof. Dr. Christian Hesse. Er übernahm Ende 2013 die Aufgabe der Erstbetreuung und übte genau den richtigen Druck aus, der für die Fertigstellung nötig war. Ich möchte Prof. Hesse und Prof. Schwinges für die sehr geduldige Betreuung und Förderung in den zurückliegenden Jahren meinen großen Dank aussprechen.

Besonderer Dank gilt sodann den Herausgebern der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, namentlich Prof. Dr. Günther Schulz und Prof. Dr. Dr. h. c. Gerhard Fouquet, für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe der Beihefte, ebenso dem Schweizerischen Nationalfonds für die finanzielle Unterstützung und dem Franz Steiner Verlag für die verlegerische Realisierung der Publikation.

Wiewohl er in keiner Weise direkt ins Dissertationsprojekt involviert war, bin ich auch meinem langjährigen Arbeitgeber, den schweizerischen Parlamentsdiensten, zu Dank verpflichtet. Indem sich meine Berufsarbeit am Puls der nationalen Politik auf alle möglichen Themen und Zusammenhänge erstreckt, ergaben sich von dieser Seite ebenfalls Anregungen für einen vergleichenden Blick zurück ins Spätmittelalter.

Ein besonders herzlicher Dank geht zum Schluss an meine Eltern, Geschwister sowie alle weiteren lieben Menschen in meinem persönlichen Umfeld, die mir auf dem langen Weg stärkend zur Seite gestanden haben.

Bremgarten bei Bern, Ende April 2017

Beat Fumasoli

# VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN, TABELLEN UND ABKÜRZUNGEN

## ABBILDUNGEN

1	Herkunft der wichtigsten um 1470 im Fernhandel umgesetzten Güter (F.-W. Henning, 1974) . . . . .	19
2	Elemente einer nationalen Innovationskultur (R. Metz/O. Watteler, 2002) . . . . .	35
3	Die oberdeutschen Städte mit Exportgewerbe . . . . .	55
4	Auf den Frankfurter Messen und an anderen südwestdeutschen Orten gehandelte Waren („HF“, um 1517) . . . . .	62
5	Nördlingen. Produktionsmengen im Textilgewerbe nach den Schaugebühren 1400–1500 (R. Kießling, 1989) . . . . .	88
6	Waare Contrafactur der loblichen Statt S. Gallen, sampt jrer umbligenden Landschafft (H. Vogtherr, 1545) . . . . .	106
7	Vermögen pro Steuerpflichtigen im Städtevergleich . . . . .	156
8	Produktionszentren in verschiedenen Zweigen der Eisenverarbeitung in Mitteleuropa (R. Holbach, 1994) . . . . .	223
9	Die oberdeutsche Leinwand- und Barchentweberei im Mittelalter (H. Ammann, 1963) . . . . .	225
10	Entstehung des Barchent- aus dem Leinengewerbe (W. v. Stromer, 1978) . . . . .	226
11	Die deutschen Tuchgebiete des Mittelalters (H. Ammann, 1955) . . . . .	227
12	Der mittelhheinische Bezirk der Wollindustrie im Mittelalter (H. Ammann, 1958) . . . . .	228
13	Tuchstädte in Franken, Bayern, Böhmen (H. Ammann, 1955) . . . . .	229
14	Gerberhäuser. Vorkommen und Verbreitung (J. Cramer, 1981) . . . . .	232
15	Diffusion des Buchdrucks im deutschen Raum bis Ende des 15. Jahrhunderts (É. François, 1987) . . . . .	402

## TABELLEN

1	Die Exportgewerbe der oberdeutschen Städte . . . . .	56
2	Stadtgröße . . . . .	66
3	Anfänge der Stadtgeschichte und Herrschaftsverhältnisse . . . . .	68
4	Die Exportgewerbe der Untersuchungsstädte . . . . .	74

5	Städtedichte und städtische Bevölkerung im Umkreis von 50 Kilometern . . . . .	216
6	Formale Machtverhältnisse im Kleinen Rat . . . . .	480

## ABKÜRZUNGEN

ſ	Pfennig
a. d.	an der
a. M.	am Main
Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung, Fußnote
Art.	Artikel
Bd./Bde.	Band/Bände
bearb. v.	bearbeitet von
bes.	besonders
Blg.	Beilage
ders./dies.	derselbe/dieselbe, -n
Diss.	Dissertation
ebd.	ebenda
f./ff.	und eine folgende/und zwei folgende
fl.	florenus aureus (Gulden)
fol.	folio, Blatt
Hg./hg. v.	Herausgeber, -in, -innen/herausgegeben von
i. Br.	im Breisgau
i. Üe.	im Üechtland
Kap.	Kapitel
Kt.	Karte
Lfg.	Lieferung
masch.	maschinengeschrieben, nicht publiziert
Ndr.	Nachdruck
NF	Neue Folge
Nr.	Nummer
o. O.	ohne Ort
r	recto, Blatt-Vorderseite
Red.	Redaktion
rh. fl.	rheinischer Gulden
S.	Seite
SNF	Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
Sp.	Spalte
ß	Schilling

Tab.	Tabelle
Tf.	Tafel
Tl./Tle.	Teil/-e
Tlbd./Tlbde.	Teilband/-bände
u. a.	und andere
v	verso, Blatt-Rückseite
v. d.	von der, von den
Vf.	Verfasser, -in (zur Unterscheidung von Hg. angegeben bei Sammelbänden mit Texten einer einzigen Person)
vgl.	vergleiche



# I. EINLEITUNG

## 1. ALLGEMEINES UNTERSUCHUNGSKONZEPT

### 1.1 Thematischer, räumlicher und zeitlicher Rahmen

„Jede Stadt bildet mit ihrer näheren oder weiteren ländlichen Umgebung ein wirtschaftliches Ganzes, einen Wirtschaftsorganismus [...], innerhalb dessen sich der ganze Kreislauf des ökonomischen Lebens (abgesehen von etwaigen durch die ungleiche Vertheilung der Naturgaben nothwendigen Ergänzungen) selbständig vollzieht.“<sup>1</sup>

Hätte Karl Bücher mit seinem 1886 formulierten und ausdrücklich auch auf das Spätmittelalter bezogenen Modell der „geschlossenen Stadtwirtschaft“<sup>2</sup> Recht behalten, würde sich diese Untersuchung erübrigen. Denn in einem System des direkten Austauschs, in dem „*die Güter aus der produzierenden Wirtschaft unmittelbar in die konsumierende übergehen*“, wobei der Produzent den Konsumenten selbst im Ausnahmefall des regionalen Absatzes persönlich beliefert,<sup>3</sup> spielt der berufständisch organisierte Handel – der Kleinhandel ebenso wie der Großhandel – eine marginale, systemfremde Rolle<sup>4</sup> und kann es keine nennenswerte Exportwirtschaft geben. Dieses Modell eines äußerst kleinräumigen Wirtschaftsgeschehens fand breite Beachtung, konnte sich in der Forschungsdiskussion aber nicht durchsetzen. Als dezidierte Kritiker der Bücher'schen Wirtschaftsstufentheorie kam Fritz Rörig 1933 sogar zum Schluss: „*Die wirkliche Stadtwirtschaft des Mittelalters war zugleich auch immer Weltwirtschaft [...]*.“<sup>5</sup> In solcher Absolutheit ist diese Gegenposition zur „geschlossenen Stadtwirtschaft“ ebenfalls übertrieben. Es dürfte zutreffen, dass im Spätmittelalter alle Städte in der einen oder anderen Weise von der „Weltwirtschaft“ berührt wurden.<sup>6</sup> Aktiv daran beteiligt war allerdings nur eine Minderheit der Städte.

1 BÜCHER: Die Bevölkerung von Frankfurt, S. 499 f.

2 In den späteren Erläuterungen im Rahmen seiner Wirtschaftsstufentheorie nennt Bücher das zunächst nur knapp umrissene Modell attributlos „Stadtwirtschaft“. Rezipiert wird es dennoch häufig unter dem aussagekräftigeren, ursprünglichen Namen. Mit der begrifflichen Verkürzung zu „Stadtwirtschaft“ ist, abgesehen vom Verweis auf ihren idealtypischen Charakter und von der stärkeren Hervorhebung der Möglichkeit von Ausnahmen, auch keine Relativierung verbunden (vgl. BÜCHER: Entstehung der Volkswirtschaft, S. 87, 91, 116–135).

3 Ebd., S. 91, 122 f. (Zitat: S. 91).

4 Ebd., S. 125 f., 128 f., 146.

5 RÖRIG: Mittelalterliche Weltwirtschaft, bes. S. 8 ff., 18, 35 f. (Zitat: S. 36).

6 Europa konnte selbstverständlich erst insoweit in ein Weltwirtschaftssystem eingebunden sein, als es die daran beteiligten Weltregionen bereits kannte oder wenigstens über indirekte Handelsbeziehungen mit ihnen in Kontakt kam. Felicitas Schmieder regt in diesem Sinne an, vor der Entdeckung der Neuen Welt schon den weit gestreckten Handel zwischen Asien, Nordafrika

Diese Studie befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Exportgewerbe und den Gründen für seine besondere wirtschaftliche Blüte in gewissen Städten des spätmittelalterlichen Oberdeutschland, das sich als Untersuchungsraum über die heutigen politischen Grenzen hinweg erstreckt und das Elsass, die Deutschschweiz und Westösterreich mit umfasst. Entsprechend wird der Blick in erster Linie auf die Produktion und den Absatz gewerblicher Exportgüter und auf die diesbezüglichen Rahmenbedingungen gerichtet. Im Sinne eines aussagekräftigen Gesamtbildes zu den untersuchten Städten sollen partiell auch Gewerbe- und Handelszweige, die keine Exportorientierung aufwiesen, in die Überlegungen einbezogen werden. Die Landwirtschaft wird nur sehr beschränkt eine Rolle spielen, da ihr in den wenigsten dieser Städte eine größere Bedeutung zukam.

Das zweidimensionale Untersuchungsobjekt „Exportgewerbe“ gehört zu den hervorstechenden Phänomenen der spätmittelalterlichen Wirtschaft. Diese war wie die Wirtschaft der gesamten Vormoderne überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Schätzungen zufolge beschäftigte der Primärsektor im ausgehenden Mittelalter noch über 80 Prozent der arbeitenden Bevölkerung.<sup>7</sup> Im Sekundärsektor dominierten Grund- und Standardgewerbe, im Tertiärsektor Klein- und Nahhandel. Insofern waren Exportgewerbe und -handel Randerscheinungen der damaligen Wirtschaft. Für die wenigen Orte, wo sie aktiv betrieben wurden, konnten sie sich aber als erst-rangige Wirtschaftsmotoren erweisen.

Es wäre ein aussichtsloses und damit unsinniges Unterfangen, den in der wirtschaftsgeschichtlichen Literatur gut eingeführten und allermeist wie selbstverständlich verwendeten Exportgewerbebegriff ersetzen zu wollen, und dies, obschon er sich bei genauer Betrachtung für das Spätmittelalter nicht als zeitgemäß herausstellt. Weil er in dieser Studie den zentralen Gegenstand eines systematischen Städtevergleichs bezeichnet, muss er einleitend jedoch erläutert und operationalisiert werden. Dabei ist vorzuschicken, dass der Gewerbebegriff selbst eine starke Wandlung erfahren hat: Heute wird „Gewerbe“ für gewöhnlich im Sinne eines Oberbegriffs verstanden, der das ganze „Handwerk“ mit umfasst, und so ist der Gewerbebegriff auch in dieser Studie definiert. Im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit wurde dagegen schärfer vom produzierenden Handwerk unterschieden, indem der Gewerbebegriff Berufstätigkeiten im Kleinhandel sowie im Dienstleistungsbereich vorbehalten blieb.<sup>8</sup>

Beim Exportbegriff ist eine Adaptation an die spätmittelalterlichen Verhältnisse unerlässlich. Es stellt sich primär die Frage, wohinaus denn „exportiert“ wurde. Eine wörtliche Definition, welche bereits die Ausfuhr aus einer Stadt in einen benachbarten Ort als Export bezeichnet, ist nicht zweckdienlich, da sich die Untersuchung gar nicht auf den gesamten nichtlokalen Absatz von Gewerbeerzeugnissen

und Europa ab dem 9. Jahrhundert phasenweise als eine Form von Weltwirtschaft zu verstehen (SCHMIEDER: Europa und das vormoderne Weltwirtschaftssystem).

7 Generell zur mittelalterlichen Landwirtschaft vgl. KIESSLING/KONERSMANN/TROSSBACH: Grundzüge der Agrargeschichte, Bd. 1; HENNING: Agrargeschichte des Mittelalters; RÖSENER: Bauern im Mittelalter.

8 Vgl. SCHULZ: Verflechtungen des europäischen Handwerks, S. IX.

erstrecken soll. Im heutigen Sprachgebrauch stehen „Export“ und „Import“ für die Ausfuhr und die Einfuhr von einer Volkswirtschaft in eine andere. Das Definitionskriterium des grenzüberschreitenden Handels eignet sich allerdings auch nicht, um spätmittelalterliche Wirtschaftsleistungen erfassen zu können, die sich ähnlich ins damalige Wirtschaftssystem einordneten wie jene der Exportindustrie ins heutige. In Bezug auf eine Zeit, die noch keine verfestigten Staatsgrenzen kannte,<sup>9</sup> und besonders in Bezug auf einen Raum wie Oberdeutschland, der in eine Unzahl recht kleiner Herrschaften zerfiel und wo sich eher spät Ansätze einer merkantilistischen Wirtschaftspolitik entwickelten, ist weniger zwischen Binnen- und Außenhandel als zwischen Nah- und Fernhandel zu unterscheiden.<sup>10</sup> Bei solchen Voraussetzungen wird der Exportbegriff am besten mit einer bestimmten Mindestdistanz zwischen Produktions- und Absatzort verknüpft. Hermann Kellenbenz spricht, einem Vorschlag von Herbert Hassinger folgend, von „Fernhandel“, wenn dieser eine Reichweite von mehr als 400 Kilometern hatte.<sup>11</sup> Für den „Exporthandel“ kann die Messlatte etwas weniger hoch angesetzt werden: Ohne dies explizit festzuhalten, versteht die mediävistische Wirtschaftshistoriografie darunter meist einen zumindest überregionalen Handel. Es scheint mir daher sinnvoll, die Mindestdistanz in Konkretisierung des gängigen Begriffsgebrauchs bei 150–200 Kilometern anzusetzen. Um ein bestimmtes Gewerbe als „Exportgewerbe“ qualifizieren zu können, sollte der überregionale Absatz seiner Produkte zudem nicht bloß vereinzelt, sondern mehr oder weniger regelmäßig und möglichst auch in größeren Mengen erfolgt sein.

Das Exportgewerbe des betrachteten Zeitraums ist als weitestgehend städtisches Phänomen zu bezeichnen. Auf dem Lande wurde zwar nicht ausschließlich Landwirtschaft betrieben,<sup>12</sup> und nicht selten waren die Dörfer und Märkte des Umlands in die exportgewerbliche Produktion einer Stadt einbezogen. Ein eigenständiges bzw. nicht von auswärts koordiniertes Exportgewerbetreiben kann außerhalb der Städte aber erst in ganz wenigen Ausnahmefällen festgestellt werden. Dabei gilt es zu beachten, dass neben Gewerbeprodukten aus Städten auch primärwirtschaftliche Waren vom Lande in den überregionalen Handel gelangten, in Oberdeutschland besonders Getreide und Holz. Einige oberdeutsche Exportgüter lassen sich indessen nicht eindeutig der einen oder der anderen Gruppe zuweisen. So handelte es sich bei Wein, Salz und Rohmetallen zwar um Produkte einer gewerblichen Aufbereitung, doch ist der Aspekt der Urproduktion – mit dem Anbau der Reben, der Gewinnung der Sole und dem Abbau der Roherze – in diesen Fällen mindestens so stark zu gewichten. Trotz ihres nicht geringen Stellenwerts in der oberdeutschen Exportwirtschaft werden Wein, Salz und Rohmetalle ebenso wie die eindeutig pri-

9 Zum eher geringen Einfluss von herrschaftlich-territorialen Grenzen auf die Wirtschaft vgl. IRISGLER: Grenzen und Wirtschaftsentwicklung.

10 Vgl. GASSET: Kulturtransfer durch Fernhandelskaufleute, S. 24.

11 KELLENBENZ: Die Wiege der Moderne, S. 232.

12 Zum sogenannten Landgewerbe vgl. HENNING: Agrargeschichte des Mittelalters, S. 239–246, 319–324; KIESSLING/KONERSMANN/TROSSBACH: Grundzüge der Agrargeschichte, Bd. 1, S. 162–175.

märwirtschaftlichen Waren von der Untersuchung nicht erfasst, weil ihr Einbezug von den primären Erkenntniszielen ablenken und so die Ergebnisse verfälschen könnte.

Zum geografischen Rahmen der Untersuchung: Mit dem Begriff „Oberdeutschland“ wird gemeinhin der südlich des Mains gelegene Teil des deutschsprachigen Raums von den nördlicheren Teilen „Mittel-“ und „Niederdeutschland“ unterschieden. Weniger einheitlich sind die Definitionen in der Frage, wie weit dieser Raum nach Osten ausgreift. Die Untersuchung deckt ihn nicht in seiner maximalen Ausdehnung ab, sondern beschränkt sich auf den Kernraum im Westen. In diesem Sinn umfasst der „oberdeutsche“ Untersuchungsraum die folgenden Gebiete: ganz Deutschland südlich der Linie Fichtelgebirge – Main – Hunsrück (ohne die Einzugsgebiete der Saar), das Elsass, die Deutschschweiz sowie die österreichischen Einzugsgebiete von Rhein, Lech, Inn und Salzach.

Der oberdeutsche Raum gewann im Laufe des Spätmittelalters wirtschaftlich stark an Bedeutung und verdichtete sich bei Exportgewerbe, Großhandel und Kreditgeschäft entsprechend.<sup>13</sup> Am Übergang vom hohen zum späten Mittelalter hatte es in Europa noch zwei klar herausragende Wirtschaftsregionen gegeben: zum einen den oberitalienischen Raum und zum anderen die als „nordwesteuropäisch“ bezeichnete Großregion von Nordfrankreich bis in die Niederlande. Der wirtschaftliche Austausch zwischen diesen Vorsprungsregionen war gutenteils über das Messenetz der vier Städte Provins, Troyes, Lagny und Bar-sur-Aube in der Champagne erfolgt.<sup>14</sup> Bis ins 16. Jahrhundert nahm die wirtschaftliche Konkurrenz für die Oberitaliener und Nordwesteuropäer dann beträchtlich zu. Dass es auch Oberdeutschland gelang, einen großen Teil des anfänglichen Rückstandes wettzumachen, ist nicht zuletzt auf eine günstige handelsgeografische Lage nach dem Niedergang der Champagne-Messen vom 13. aufs 14. Jahrhundert zurückzuführen. Die frühen oberdeutschen Wirtschaftszentren hatten über diese Messen und über direkte Handelsbeziehungen (besonders mit Oberitalien) zwar schon vorher Anschluss an die europäische Wirtschaft. Nun konnte man aber davon profitieren, dass die transkontinentalen Handelsströme vermehrt auch direkt durch Oberdeutschland verliefen.<sup>15</sup>

Die Karte von Friedrich-Wilhelm Henning (Abb. 1) vermittelt eine Übersicht über die Herkunft der wichtigsten europäischen Fernhandelsgüter im Spätmittelalter. Da eine vergleichsorientierte monografische Aufarbeitung der exportwirtschaftlichen Verhältnisse in Europa bzw. in einzelnen europäischen Ländern und Regionen immer noch weitgehend ein Desiderat darstellt, eignet sich eine Karte

13 Vgl. STROMER: Verflechtungen oberdeutscher Wirtschaftszentren.

14 Einen guten, den aktuellen Forschungsstand wiedergebenden Überblick zu den Champagne-Messen bieten IRSIGLER/REICHERT: Les foires de Champagne.

15 Vgl. AMMANN: Deutschland und die Messen der Champagne; KELLENBENZ: Die Wirtschaft in Deutschland, Italien und Frankreich; STROMER: Gewerberteviere, S. 51–63; KNITTLER: Europas Wirtschafts- und Handelsräume; LANDSTEINER: Kein Zeitalter der Fugger, S. 101 f., 114 f. Überblicksdarstellungen der spätmittelalterlichen Wirtschaftsverhältnisse in den diversen Ländern und Regionen Europas finden sich z. B. im umfangreichen Teil B von KELLENBENZ (Hg.): Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 3.



Hansestädten gab es aber etliche mit recht bedeutendem Exportgewerbe.<sup>17</sup> Bezüglich des Handels- und Finanzwesens wird gegen die provokante These eines „innovatorischen Rückstands“<sup>18</sup> unter anderem vorgebracht, dass die hansischen Organisationsformen und Techniken ihre Funktion durchaus erfüllten, indem sie gut an die Verhältnisse im nordeuropäischen Aktionsraum angepasst waren, und dass die Einführung bestimmter innovativer Instrumente unter den gegebenen Bedingungen nicht nur nicht erforderlich war, sondern gar nicht zweckmäßig gewesen wäre.<sup>19</sup> Die Intensität der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Ober- und Niederdeutschland ist in der Forschungsdiskussion ebenfalls unterschiedlich beurteilt worden, und diese Frage ist nach wie vor erst ansatzweise geklärt. Gewiss gab es neben der politischen auch eine recht starke wirtschaftliche Verflechtung. Diese Handelsbeziehungen scheinen aber nicht ausgereicht zu haben, um die Grenzen zwischen den beiden Wirtschaftsräumen<sup>20</sup> zu verwischen. Zudem ging ihr Fernhandel mindestens gleichermaßen in andere Himmelsrichtungen wie in die Richtung ihres deutschen Gegenübers.<sup>21</sup>

Zum zeitlichen Rahmen der Untersuchung sei vorausgeschickt, dass sich die konkrete Festlegung von historischen Untersuchungsperioden oft als etwas problematisch erweist, weil man es nur selten mit so einschneidenden Ereignissen zu tun hat, dass man die Epochengrenzen nicht mit guten Gründen auch anders ziehen könnte. So ist es auch im vorliegenden Fall, und deshalb kann die gewählte Eingrenzung auf die Zeit von Mitte des 14. bis Mitte des 16. Jahrhunderts lediglich der ungefähren Orientierung dienen. Selbstverständlich werden allfällige Entwicklungsanfänge vor 1350 oder ein Fortdauern nach 1550 nicht einfach ausgeblendet.

Eine wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungsperiode in der Mitte des 14. Jahrhunderts bzw. mit dem Hereinbrechen des Schwarzen Todes über Europa beginnen zu lassen, ist nicht unüblich. Wenn die Pestwellen des 14. Jahrhunderts die Gesamtbevölkerung binnen weniger Jahrzehnte um rund ein Drittel dezimierten, konnte das nicht ohne schwerwiegende Auswirkungen auf die Wirtschaft bleiben. In welcher Art, in welchem Ausmaß und über welche Dauer die Pest den Gang der Wirtschaft

17 Vgl. IRSIGLER: *Desiderata einer hansischen Gewerbe- und Produktionsgeschichte*; BRACKER/HENN/POSTEL (Hg.): *Die Hanse*, bes. S. 610 ff., 628–667, 669–673, 703–712 (in exportgewerblicher Hinsicht sind unter den Verfassern namentlich zu nennen: Rudolf Holbach [mehrere Beiträge über alle Gewerbesektoren hinweg], Erich Plümer und Gerald Stefke [Beiträge zu Bierbrauerei und -export], Gert Fischer [Beitrag zum Keramikexport] sowie Franz Irsigler [Überblick über die Waren des Hansehandels]); PITZ: *Steigende und fallende Tendenzen*, S. 60–64.

18 STROMER: *Der innovatorische Rückstand der hansischen Wirtschaft*.

19 Vgl. HAMMEL-KIESOW: *Die Hanse*, S. 20 f., 87–96; SELZER: *Die mittelalterliche Hanse*, S. 97–103, 108 ff.; EWERT/SELZER: *Wirtschaftliche Stärke durch Vernetzung*, S. 59–68; NORTH: *Die Hanse und das europäische Zahlungssystem*; PITZ: *Steigende und fallende Tendenzen*, S. 67–73, 76 f.

20 Ein auffällig klares Bild von Ober- und Niederdeutschland als eigenständigen Wirtschaftsräumen ergibt sich beispielsweise in Bezug auf die Verbreitung der genossenschaftlichen Begriffe „Zunft“ und „Gilde“ (vgl. OBST: *Bezeichnungen für gewerbliche Zusammenschlüsse*, bes. S. 233–255, 429).

21 Vgl. DIRLMEIER: *Beziehungen zwischen ober- und norddeutschen Städten*, S. 203 f., 210–214.

beeinflusste, hat aber noch nicht befriedigend geklärt werden können. Nachdem man die Pest lange für eine veritable „Wirtschaftskrise des Spätmittelalters“ mitverantwortlich gemacht hat, werden ihre mittel- und langfristigen Folgen heute wieder relativiert.<sup>22</sup> Dessen ungeachtet dauerte es immerhin bis zum Dreißigjährigen Krieg, bis es gesamtwirtschaftlich zu einer vergleichbaren Zäsur kam.<sup>23</sup> Die Trennung von ausgehendem Mittelalter und beginnender Frühneuzeit um 1500 ist für die Wirtschaftsgeschichte wenig sinnvoll, weshalb ich der Einfachheit halber die ganze Untersuchungszeit bis 1550 als „spätmittelalterlich“ bezeichne. Die Entdeckung der Neuen Welt hatte kurz- bis mittelfristig noch kaum größere Auswirkungen auf die europäische Wirtschaft,<sup>24</sup> und das gilt ähnlich für die Reformation.

Für die Konzentration auf die Zeitspanne bis 1550 sprechen primär stadtgeschichtliche Überlegungen. Der Höhepunkt der großen mittelalterlichen Städtebildungsphase lag um 1350 bereits einige Jahrzehnte zurück.<sup>25</sup> Politisch und wirtschaftlich erlebten die oberdeutschen Städte aber gerade in der anschließenden Periode bis 1550 eine Hochblüte. Es war dies auch die große Zeit der Zünfte und der Zunftherrschaft. Mit der territorialen Verdichtung der Landesherrschaften geriet die Position der Städte dann zunehmend unter Druck, und sie verloren bis spätestens um die Mitte des 16. Jahrhunderts wieder einen großen Teil der einstigen politischen Bedeutung. Nicht überall hatte das freilich auch einen wirtschaftlichen Abschwung zur Folge. Manchenorts stand die Stadtwirtschaft weiterhin in großer Blüte, andernorts ist es – oft begünstigt von einer protomerkantilistischen Politik des Stadt- und Landesherrn – überhaupt erst jetzt zu einem eigentlichen Wirtschaftsaufschwung gekommen. Nicht wenige Städte, darunter auch viele bedeutende, hatten eine ihrer ‚besten‘ Zeiten nun aber bereits hinter sich.<sup>26</sup>

## 1.2 Fragestellung und Klärung der Leitbegriffe

Meine Erkenntnisinteressen lassen sich drei miteinander verbundenen Frageebenen zuordnen: In allererster Linie werde ich mich auf die Suche nach den konkreten Gründen für erfolgreiches Exportgewerbetreiben machen. Ich werde also hauptsächlich der Frage nachgehen, welche Bedingungen und Anstrengungen in den untersuchten oberdeutschen Städten erforderlich waren, um im überregionalen Geschäft der Exportwirtschaft tätig werden und sich dort auch längerfristig erfolgreich behaupten zu können. Darauf aufbauend möchte ich zweitens eruieren, welche Bedeutung dabei der Innovativität zukam und welche Rolle der Zufall spielte. Dahinter

22 Zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pest und zur betreffenden Forschungsdiskussion siehe Kap. III-1.1.

23 Vgl. LÜTGE: *Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, S. 273–277; GÖMMELE: *Wirtschaft im Zeitalter des Merkantilismus*, S. 1–12, 39 ff.

24 Vgl. PFISTER: *Entstehung der europäischen Weltwirtschaft*, bes. S. 61; LANDSTEINER: *Nichts als Karies, Lungenkrebs und Pellagra?*, bes. S. 114–124.

25 Vgl. STOOB: *Darstellung der Stadtentstehung*, S. 19 ff., 32; DERS.: *Stadtformen*, S. 151.

26 Vgl. MASCHKE: *Deutsche Städte*, bes. S. 56 ff., 84 f.; ISENMANN: *Stadt im Mittelalter*, S. 22 f., 52 f.; PRESS: *Merkantilismus*, bes. S. 1–4.

wiederum steht drittens die Frage, inwieweit Wirtschaftserfolg gesteuert bzw. gezielt herbeigeführt werden konnte und inwieweit dies zumindest versucht wurde.

Im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsverhalten soll unter anderem die Teilfrage nach den treibenden Kräften des Wirtschaftserfolgs erörtert werden, die Frage, in welchen Kreisen am ehesten innovative Akteure zu finden waren. Es wird jedoch nur beschränkt möglich sein, den Blick auch auf die einzelnen Wirtschaftsakteure zu richten – nicht zuletzt, weil sie und ihr individuelles Wirtschaftsverhalten mangels Überlieferung allzu oft gar nicht bekannt sind.<sup>27</sup> Die Vermutung, dass es sich bei den innovativeren Akteuren vornehmlich um Unternehmerpersönlichkeiten aus dem Kreis der Groß- und Fernhändler handelte, ist naheliegend, hatten sie doch am ehesten die Möglichkeiten zur Umsetzung innovativer Ideen: Aufgrund ihrer Handelstätigkeit kannten sie die Bedürfnisse des Marktes, waren bereits risikoeingewöhnt und besaßen die erforderlichen Kapitalien. Zudem befanden sie sich vielfach in einer gesellschaftlichen Position, die ihnen die aktive Mitgestaltung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen erlaubte. Welche Wirtschaftspolitik betrieben die städtischen Behörden überhaupt, und war die zünftig organisierte Handwerkerschaft wirklich innovations- und wettbewerbsfeindlich, wie ihr das von der Forschung teilweise vorgeworfen worden ist?

Da über die Hauptfrage nach den konkreten Erfolgsgründen der Versuch einer Modellbildung unternommen werden soll, muss der beabsichtigte Städtevergleich in einem möglichst offenen Rahmen erfolgen, der nicht von vornherein durch eine Reihe von Arbeitshypothesen eingegrenzt wird. Im Sinne einer breit angelegten Suche nach den wesentlichen Faktoren des Wirtschaftserfolgs sollen daher die verschiedensten stadt- und wirtschaftsgeschichtlichen Aspekte, die in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen könnten, beleuchtet werden.

Eine Hypothesenbildung lässt die Fragestellung dennoch zu: So sind die beiden Anschlussfragen offenkundig mit der Annahme verbunden, dass spätmittelalterlicher Wirtschaftserfolg – ebenso der heutige – weder dem Zufall noch der Innovativität allein zugeschrieben werden kann. Es ist schon aufgrund theoretischer Überlegungen zu vermuten, dass sowohl der Zufall als auch die bewusste und zielgerichtete Steuerung von Bedeutung waren. Ob ihr Einfluss in etwa gleich zu gewichten ist oder das eine das andere deutlich an Relevanz übertraf, gilt es aus den konkreten Ergebnissen dieser Untersuchung so gut wie möglich abzuleiten.

Im Folgenden ist zu klären, wie die verwendeten Leitbegriffe genau zu verstehen sind. Die obigen Ausführungen nehmen vorweg, dass „Zufall“ und „Innovativität“ als einander entgegengesetzte Erklärungskonzepte behandelt werden, dies aber nicht im Sinne eines Entweder-oder-Schemas. Zwischen den beiden Extremen öffnet sich ein breites Spektrum an möglichen Erklärungen für wirtschaftlichen Erfolg: Die konkreten Einflussfaktoren können mehr oder weniger starke Zufallselemente aufweisen, die Beeinflussung durch die Wirtschaftsakteure kann mehr oder weniger bewusst, planmäßig und zielgerichtet erfolgen, eine aktive Steuerung kann zudem mehr oder weniger innovativen Charakter besitzen. Doch, können „Zufall“

27 Vgl. STROMER: Wirtschaftsgeschichte und Personengeschichte.

und „Innovativität“ denn als Gegensatzpaar betrachtet werden? Im Rahmen der üblichen Begriffsdefinitionen eigentlich nicht. Streng genommen ist das Gegenteil des Zufalls die „Notwendigkeit“ oder „Determiniertheit“, das Gegenteil der Innovativität – als besonderer Form von Fortschrittlichkeit – der „Konservatismus“, wenn nicht sogar die „Rückschrittlichkeit“. Ich werde also aufzeigen müssen, wie es trotzdem gerechtfertigt werden kann und warum es in Bezug auf den Wirtschaftserfolg auch zweckdienlich ist, mit dem skizzierten Begriffskonzept zu arbeiten. Weil diese Leitbegriffe in der Geschichtswissenschaft noch nicht in befriedigender Weise eingeführt sind, werde ich mich ihnen auf interdisziplinärem Wege anzunähern versuchen.

### 1.2.1 Zufall

Gemäß Etymologie-Duden bezeichnet „Zufall“ in der heutigen Bedeutung *„etwas, was nicht vorauszusehen war, was unerwartet geschieht“*.<sup>28</sup> Diese simple Definition entspricht dem alltäglichen Sprachgebrauch. Möchte man es genauer haben, wird es schnell einmal kompliziert, doch eine allgemeingültige Definition findet man trotzdem nicht. Einerseits wird der Zufallsbegriff je nach Zusammenhang und Fragestellung uneinheitlich instrumentalisiert. Andererseits gibt es nicht bloß eine Art von Zufall, sondern werden drei Grundtypen unterschieden: Der geläufigste Typus ist der Koinzidenz-Zufall, der sich auf das Zusammenfallen zweier oder mehrerer voneinander unabhängiger Ereignisketten bezieht. Der Kontingenz-Zufall ist demgegenüber auf das Mögliche ausgerichtet, auf das, was so oder anders eintreten bzw. sein kann, aber nicht muss. Am wenigsten gebräuchlich ist der Begriff des Akzidenz-Zufalls. Er betrifft Eigenschaften eines Gegenstandes, die für diesen nicht essenziell sind.

Zu den meistgenannten Definitionselementen von „Zufall“ gehören die Unvorhersehbarkeit, das Anders-sein-Können sowie die Indeterminiertheit bzw. Nichtnotwendigkeit. Von ihnen ist es nicht weit zu den Aspekten des Unerwarteten und der Absichtslosigkeit. Umstrittener ist, ob man zu den Eigenschaften des Zufalls auch die Regellosigkeit und die Ursachelosigkeit zählen darf. Eine relevante Rolle spielt im Übrigen die Frage nach der Beeinflussbarkeit oder Veränderbarkeit.

Obschon verwandte Begriffe wie Glück und Pech – und der darauf aufbauende Aberglaube – den Blick zuweilen vom Zufall ablenken, findet dieses Phänomen in der heutigen Gesellschaft breite Akzeptanz, wie das auch im Alltagssprachlichen Zufallsbegriff zum Ausdruck kommt. Der Zufall ist im alltäglichen Leben immer wieder praktisch erfahrbar. Für Gelehrte und Wissenschaftler hingegen fiel eine solche Alltagserfahrung lange kaum ins Gewicht. So beschäftigten sie sich seit der griechischen Antike immer wieder mit der Grundsatzfrage, ob es den Zufall überhaupt gebe oder ob es sich dabei nicht um ein Scheinphänomen handle, dessen determinierte Natur von den urteilenden Beobachtern einfach nicht erkannt werde.

28 Der Duden, Bd. 7: Duden „Etymologie“. Herkunftswörterbuch der deutschen Sprache, hg. v. Wissenschaftlichen Rat der Dudenredaktion, Mannheim/Wien/Zürich <sup>2</sup>1989, S. 835.

Zwar wurde die Existenz des Zufalls nicht immer grundsätzlich abgelehnt. Doch die Vertreter absolut oder größtenteils deterministischer Weltmodelle behielten bis weit ins 20. Jahrhundert hinein die Oberhand.

Die umfassendste und in späterer Zeit meistbeachtete Problemanalyse aus dem alten Griechenland stammt von Aristoteles. Er, Epikur und einige weitere griechische Philosophen standen dem Zufallsphänomen noch recht offen gegenüber. Wollten spätantike und mittelalterliche Theologen und Philosophen das Bild eines allmächtigen und allwissenden Gottes durchsetzen, konnten sie die Existenz des Zufalls hingegen nur verneinen oder ihn zum Bestandteil der göttlichen Ordnung und Vorsehung umdefinieren. Eine streng deterministische Lehre von Vorsehung und Prädestination war für die Kirche jedoch nicht unproblematisch, weil sie den Einzelnen aus der Verantwortlichkeit für sein Handeln entlassen und Gott auch zum Urheber alles Bösen gemacht hätte. Über die Postulierung der menschlichen Willensfreiheit, als göttliches Gnadengeschenk, ließen sich diese unerwünschten Folgen einigermaßen befriedigend vermeiden. Weltliches Geschehen konnte so als „kontingent“ betrachtet werden (den allgemeinen Zufallsbegriff mied man in diesem Zusammenhang) und beruhte in letzter Konsequenz doch auf der Notwendigkeit der Existenz Gottes: Die nicht absolute Determiniertheit der Welt ließ sich so auf die Kontingenz bzw. die Freiheit von Gottes Willen zurückführen. Als wichtigste Wegbereiter und Vordenker dieses philosophisch-theologischen Verständnisses von Zufall und Vorsehung gelten für die ältere Zeit Augustinus und Boethius, unter den Scholastikern des 13. und 14. Jahrhunderts Thomas von Aquin, Johannes Duns Scotus und Wilhelm von Ockham.<sup>29</sup>

Das Aufkommen einer aufgeklärten Wissenschaft setzte der Verknüpfung von vernunftgeleiteter Welterkenntnis mit der Vorsehungslehre ein Ende. Außer in der Theologie<sup>30</sup> hatte der Vorsehungsglaube in der Wissenschaft bald keinen Platz mehr. Das führte aber weder in den Natur- noch in den Geisteswissenschaften zu zufallsfreundlicheren Weltmodellen. Statt auf der Allmacht Gottes beruhte ihr Determinismus nun auf dem Wirken von Naturgesetzen oder einiges vageren „historischen Gesetzmäßigkeiten“. Entsprechende geschichtsphilosophische und -theoretische Betrachtungen zu Zufall und Notwendigkeit stammten zwar häufiger von geschichtsinteressierten Philosophen und Soziologen als von Historikern. Diese ließen sich offensichtlich dennoch so sehr davon beeindruckt, dass dem Zufall in der konkreten Geschichtsschreibung allzu lange keine tatsächliche Erklärungskraft zuerkannt wurde.

Seit der Aufklärung wurden die unterschiedlichsten Geschichtsphilosophien vertreten. Die meisten glichen sich insofern, als sie von einem progressiven Verlauf der Menschheitsgeschichte, von einer Entwicklung hin zu höherwertigen Ordnun-

29 Vgl. SEIFEN: *Der Zufall, eine Chimäre?*, S. 15–91; RENZ: *Zufall und Kontingenz*, S. 7–40. Für eine vertiefte theorieaffine Beschäftigung mit der Entwicklung des wissenschaftlichen, primär des philosophischen Zufallsverständnisses seit der griechischen Antike sei hier und zum Folgenden auch verwiesen auf VOGT: *Kontingenz und Zufall*.

30 Wie eine neue theologische Vorsehungslehre für unsere Zeit aussehen könnte, erläutert BERGER: *Wer bestimmt unser Leben?*, bes. S. 139–191.

gen ausgingen. Im Zusammenhang mit der Zufallsproblematik sind insbesondere zu erwähnen: die Geschichtsphilosophien Georg Wilhelm Friedrich Hegels und Karl Marx<sup>31</sup>, die inkonsequenten, weil kaum der eigenen Methodologie entsprechenden, Geschichtsauffassungen prominenter Historismus-Vertreter (wie Johann Gustav Droysen und Leopold von Ranke) sowie für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg die Geschichtsauffassungen marxistisch geprägter Historiker und von Exponenten der Annales-Schule (wie Fernand Braudel). Sie gingen in ihrem Determinismus zwar alle nicht so weit, die Existenz des Zufalls zu negieren. Doch in Bezug auf die größeren Zusammenhänge der Geschichte maßen sie dem Zufall höchstens eine marginale Bedeutung bei. Im besten Fall wurde ihm zugestanden, verzögernd oder beschleunigend wirken zu können. Es gab in der Geschichtswissenschaft zeitweilig auch die eine oder andere antideterministische Gegentendenz. In der konkreten Historiografie scheinen sich diese Gegentendenzen aber nur beschränkt auf den Umgang mit dem Zufallsbegriff ausgewirkt zu haben.<sup>31</sup>

### Eine determinierte Welt voller Zufälle

In den Naturwissenschaften sind Existenz und Bedeutung des Zufalls seit einiger Zeit weitgehend akzeptiert. Noch bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts sah es jedoch überhaupt nicht danach aus. Spätestens seit den Arbeiten von Pierre Simon de Laplace (1749–1827) ging man in der „klassischen“ Physik nämlich von einer absoluten naturgesetzlichen Determiniertheit und von grundsätzlicher Berechenbarkeit der Welt aus. Auch für die Naturwissenschaften gelten die erkenntnistheoretischen Vorbehalte, dass von Stichproben nicht mit absoluter Sicherheit auf Gesamtheiten geschlossen werden kann und dass allgemeine Aussagen über die Wirklichkeit bzw. entsprechende wissenschaftliche „Gesetze“ zwar falsifiziert, niemals aber definitiv bewiesen werden können.<sup>32</sup> In Bezug auf die Determinismusproblematik ist das jedoch von untergeordneter Bedeutung. Denn eine tatsächliche Prognostizierbarkeit aller physikalischen Prozesse wurde von Laplace gar nicht ernsthaft behauptet. Der klassischen Physik genügt schon die Annahme, dass sichere Voraussagen prinzipiell möglich wären, auch wenn es dazu eines unvorstellbar intelligenten und rechenbegabten Wesens bedürfte – eines sogenannten Laplace’schen Dämons –, das alle im Kosmos wirkenden Kräfte sowie die Position aller Teilchen zu einem beliebigen Zeitpunkt kennen müsste.<sup>33</sup> In der Realität sind Physiker als Menschen sehr weit von diesem Ideal entfernt und müssen aus Gründen der Komplexität und der praktischen Nichtprognostizierbarkeit in vielen

31 Ein ausführlicher Überblick über die deterministischen Konzepte in Geschichtsphilosophie und -theorie seit der Aufklärung findet sich bei FERGUSON: Virtuelle Geschichtsschreibung, S. 14 f., 40–91. Vgl. im Weiteren WIMMER: Zufall oder Notwendigkeit?; ROTERMUNDT: Jedes Ende ist ein Anfang, bes. S. 67–89; HOFFMANN: Zufall und Kontingenz, bes. S. 27–37, 105–110, 267–270; NERLICH: Abenteuer, S. 61–67.

32 Vgl. TILLEMANS: Der versteckte Selektionseffekt, S. 12–22, 143 ff.

33 Vgl. LAPLACE: Philosophischer Versuch über die Wahrscheinlichkeit, S. 1 f.; LEIBER: Kosmos, Kausalität und Chaos, S. 218–224.

Bereichen auf die Hilfe der Wahrscheinlichkeitsrechnung<sup>34</sup> zurückgreifen, um wenigstens annähernde, statistische Voraussagen machen zu können.<sup>35</sup>

Mit einer derart deterministischen Naturwissenschaft lässt sich die Theologie nur noch über den Schöpfungsglauben in Einklang bringen. Wenn nicht eine unendliche Zahl von Universen postuliert wird, sodass sich alle möglichen Anfangsbedingungen irgendwo realisiert haben oder realisieren werden, kann die Naturwissenschaft nämlich keine Antwort auf die Grundsatzfrage geben, warum die Naturgesetze unserer Welt so und nicht anders beschaffen sind („Kontingenz des Anfangs“).<sup>36</sup> Es verbleibt der Theologie somit die Möglichkeit, diese Frage mit dem Willen eines Schöpfergottes zu beantworten. Der ‚Haken‘ einer solchen Harmonisierung von naturgesetzlichem Determinismus und Schöpfungsglauben besteht darin, dass zu einem Gott, der nach vollbrachter Schöpfung nicht mehr in den Weltenlauf eingreift, nicht sinnvoll gebetet werden kann. Die denkbare Alternative, dass göttliche Vorsehung und naturgesetzliches Weltgeschehen gleichzusetzen sind, wäre noch unbefriedigender, weil der Theologie dabei keine zusätzliche Erklärungskraft zukäme.<sup>37</sup>

Das klassisch-physikalische Weltbild baut auf der grundsätzlichen Prognostizierbarkeit des Verhaltens einzelner Atome auf, wofür man Position und Impuls der Elementarteilchen zu einem bestimmten Zeitpunkt genau kennen muss. Werner Heisenberg hat 1927 mit der Unbestimmtheits- oder Unschärferelation jedoch aufgezeigt, dass dies nicht nur aus praktischen, sondern auch aus prinzipiellen Gründen unmöglich ist: Unter Berücksichtigung der von der Quantenphysik in den Jahren zuvor experimentell gewonnenen Erkenntnis, dass Elektronen sowohl Teilchen- als auch Wellencharakter haben, schließt eine genaue Kenntnis des Elektronenimpulses eine genaue Kenntnis der Elektronenposition aus, und umgekehrt. Quantenmechanische Vorgänge und damit das Verhalten einzelner Atome lassen sich demzufolge grundsätzlich nicht mit absoluter Sicherheit voraussagen; man kann sich lediglich auf die eruierten Durchschnittswerte stützen. Sofern die Standardinterpretation („Kopenhagener Deutung“) zutrifft – und nicht eine Alternative wie die „Viele-Welten-Interpretation“, die auf der rein spekulativen Annahme einer Vielzahl von Parallelwelten basiert, in denen sich alle quantentheoretischen Möglichkeiten gleichzeitig verwirklichen –, können Quantenprozesse nicht als determiniert betrachtet werden. Da Elementarteilchen, wie Experimente indirekt bestätigt haben, selbst keine „verborgenen Variablen“ aufweisen, welche ihr konkretes Verhalten erklären könnten, handelt es sich dann nicht nur scheinbar, sondern tatsächlich um spontane, zufällige Vorgänge. Unsere ganze Welt würde in letzter Konsequenz nicht auf absolutem Determinismus, sondern gerade umgekehrt auf unendlich vielen absoluten Zufällen beruhen! Obwohl das Weltbild der klassischen Physik durch die Erkenntnisse der Quantenphysik streng genommen falsifiziert worden ist, kann es

34 Hierzu beispielsweise BEHREND: Überall Zufall; JACOBS: Die Mathematiker und der Zufall.

35 Vgl. MEESEN: Freiheit, Determinismus und Zufall.

36 Vgl. RENZ: Zufall und Kontingenz, S. 76–81.

37 Vgl. SCHEFFCZYK: Vorsehungsglaube und Selbstgesetzlichkeit; BERGER: Wer bestimmt unser Leben?, S. 37 f., 51–54, 131–134.

weitgehend aufrechterhalten werden, weil es sich mit dem nunmehr gültigen quantenphysikalischen Weltbild vereinen lässt. Auf der normalerweise interessierenden Ebene der Makrophysik hat man es nämlich mit derart vielen Atomen zu tun, dass der einzelne Quantenzufall nicht ins Gewicht fällt. Aufgrund des statistischen „Gesetzes der großen Zahlen“ heben sich all die Quantenzufälle gegenseitig auf, und man gelangt über die Durchschnittswerte der Wahrscheinlichkeitsverteilungen genau zu den Naturgesetzen, die man schon von der klassischen Physik her kennt. De facto herrscht auf der makrophysikalischen Ebene also weiterhin der Determinismus.<sup>38</sup>

Von praktischer Bedeutung ist der quantenmechanische Zufall nur, wo auch wenige Atome und Moleküle etwas ausrichten können. Das müsste etwa im Bereich der Genetik der Fall sein: Da Mutationen im Genom und die Rekombination von Erbanlagen im Rahmen der geschlechtlichen Fortpflanzung Prozesse sind, die auf molekularer Ebene ablaufen, sollte die von ihnen bewirkte Individualität neuen Lebens mit auf quantenmechanische Vorgänge zurückgeführt werden dürfen. Dennoch ziehen Biologen offensichtlich weiterhin einen an der klassischen Physik orientierten relativen Zufallsbegriff vor. Das ist zum einen wahrscheinlich durch Schwierigkeiten beim Nachweis solcher Quanteneffekte begründet. Zum anderen benötigen Biologen einen Zufallsbegriff, der sich auch für makroskopische Betrachtungen eignet. Denn sie thematisieren den Zufall nicht zuletzt mit Blick auf ganze Evolutionsprozesse, welche sich als Zusammenspiel von Zufall und Notwendigkeit charakterisieren lassen: Die Zufallsprodukte von Mutation und Rekombination setzen sich in einem größeren Rahmen nur durch, wenn sie die teilweise determinierende Hürde der Selektion nehmen.<sup>39</sup>

Es wurde versucht, die Quantentheorie auch für eine naturwissenschaftliche Erklärung des freien Willens nutzbar zu machen. Das erwies sich jedoch als Sackgasse. Zum einen sind an der neuronalen Reizübertragung zu viele Moleküle beteiligt, als dass von einzelnen Quantenprozessen überhaupt eine wesentliche Beeinflussung ausgehen könnte. Zum anderen wäre mit einer auf quantenmechanischem Zufall beruhenden Willensfreiheit gar nichts gewonnen. Da wir diese Quantenprozesse nicht steuern können, bliebe unser Wille genauso unfrei wie in einem absolut deterministischen Erklärungsmodell. Die Existenz der Willensfreiheit erscheint uns aus unserer Alltagserfahrung selbstverständlich. Eine naturwissenschaftliche Erklärung dieses Phänomens steht aber weiterhin aus. Trotz intensiver Erforschung durch Neurobiologie und Psychologie scheint man von befriedigenden Antworten noch weit entfernt zu sein.<sup>40</sup>

38 Vgl. MEESEN: Die Unbestimmtheit der quantenmechanischen Voraussagen; ZEILINGER: Einsteins Spuk.

39 Vgl. PAVÉ: On the origins and dynamics of biodiversity; KRAUSS: Gene, Zufall, Selektion; MONOD: Zufall und Notwendigkeit; RENZ: Zufall und Kontingenz, S. 85–117.

40 Zur interdisziplinären Debatte über die Erkenntnisse der naturwissenschaftlichen Willensforschung und über deren Konsequenzen vgl. Christian GEYER (Hg.): Hirnforschung und Willensfreiheit. Zur Deutung der neuesten Experimente (Edition Suhrkamp 2387), Frankfurt a. M. 2004; Wolfgang TRESS/Rudolf HEINZ (Hg.): Willensfreiheit zwischen Philosophie, Psychoanalyse und Neurobiologie, Göttingen 2007; Hilarion G. PETZOLD/Johanna SIEPER (Hg.): Der

Eine vorläufige Abrundung hat das naturwissenschaftliche Zufallsverständnis ab den Sechzigerjahren durch Entdeckung und Erforschung des „deterministischen Chaos“ erfahren. Kurz gesagt, ist der Laplace'sche Dämon mit Hilfe der Chaostheorie endgültig ins Reich der Märchengestalten verbannt worden. Gleiche Ursachen haben auch unter Chaosbedingungen gleiche Wirkungen („schwaches Kausalitätsprinzip“), sodass man es auf der makrophysikalischen Ebene selbst im größten Chaos mit determinierten Vorgängen zu tun hat. Das „starke Kausalitätsprinzip“ der klassischen Physik, wonach ähnliche Ursachen stets ähnliche Wirkungen haben, ist von der Chaosforschung jedoch für viele natürliche Systeme widerlegt worden. Hier können, weil im Chaos die Gesetze einer nichtlinearen Dynamik gelten, kleinste Differenzen bei den Anfangsbedingungen längerfristig zu unterschiedlichsten Resultaten führen. Nachträglich gelingt es für einfachere chaotische Systeme manchmal, die im Chaos verborgene Ordnung mit Hilfe der „fraktalen Geometrie“ aufzudecken und darzustellen. Sichere Prognosen werden durch die Eigenschaften dieser Systeme hingegen zu so komplizierten Rechenaufgaben, dass man auch bei bester zukünftiger Computertechnologie nie dazu in der Lage sein wird. Trotz ihrer grundsätzlich determinierten Natur wird man die ‚Ausgeburten‘ des Chaos aus praktischen Gründen also immer nur als Produkte des Zufalls wahrnehmen können.<sup>41</sup>

Das zu allgemeiner Bekanntheit gelangte Bild vom „Schmetterlingseffekt“ hat außerhalb des Spezialistenkreises etwas davon abgelenkt, dass die chaostheoretischen Erkenntnisse längst nicht nur die Meteorologie betreffen, die sich früh mit chaotischen Prozessen zu beschäftigen begann. Die Chaosexperten gehen mittlerweile davon aus, dass in unserer Welt nicht die bis anhin untersuchten stabilen Ordnungen, sondern chaotische Systeme die Regel darstellen. Und das bezieht sich nicht nur auf die Betätigungsfelder der Naturwissenschaften. Auch die menschliche Gesellschaft – einschließlich der Teilsysteme Wirtschaft und Politik – dürfte großteils nach Chaosprinzipien funktionieren. Laut Michael Danos besteht der grundlegendste Unterschied zu den Bedingungen in der unbelebten Natur darin, dass Individuen über sehr ungleiche Einflussmöglichkeiten verfügen und soziale Chaosysteme dadurch einer willkürlicheren Dynamik unterliegen.<sup>42</sup>

Wille, die Neurobiologie und die Psychotherapie, Bd. 1: Zwischen Freiheit und Determination, Bielefeld/Locarno 2008. Einen guten populärwissenschaftlichen Überblick bietet Franz MECHSNER: Wie frei ist unser Wille?, in: GEO 2003.1, S. 64–84. Zur Unwahrscheinlichkeit einer quantentheoretischen Erklärung höherer Gehirnfunktionen vgl. bes. Christof KOCH/Klaus HEPP: Quantum mechanics in the brain. Does the enormous computing power of neurons mean consciousness can be explained within a purely neurobiological framework, or is there scope for quantum computation in the brain?, in: Nature 440.7084 (2006), S. 611–612.

41 Vgl. NÜRNBERGER: Faszination Chaos, bes. S. 7–22, 28–32; LEIBER: Kosmos, Kausalität und Chaos, bes. S. 353–361, 371–380, 405–415, 449.

42 DANOS: Chaostheorie und Geschichte. Vgl. auch NÜRNBERGER: Faszination Chaos, S. 33 f., 154–163.

### Aufwertung des Zufalls in der Geschichtswissenschaft

Welche Schlussfolgerungen können aus diesen naturwissenschaftlichen Erkenntnissen für die Geschichtswissenschaft gezogen werden? Auch Historiker haben zunächst einmal zur Kenntnis zu nehmen, dass es – die Richtigkeit der üblichen Interpretation der Quantenmechanik vorausgesetzt – den absoluten Zufall in unserer Welt gibt. Doch einerseits bleiben absolute Zufälle etwas völlig Rätselhaftes,<sup>43</sup> andererseits ergibt sich daraus gar kein praktischer Nutzen. Denn es kann nicht zu den Aufgaben der Geschichtswissenschaft gehören, sich mit den Auswirkungen einzelner Quantenprozesse zu beschäftigen. Vielmehr könnte es für die Historiografie nutzbringend sein, sich am relativen Zufallsbegriff der Chaostheorie zu orientieren. Solange es de facto sowieso unmöglich bleibt, verlässliche Zukunftsprognosen abzugeben, ist es nicht nötig, deterministischen Geschichtsphilosophien die – ebenfalls nicht mit letzter Gewissheit beweisbare – Existenz des absoluten Zufalls entgegenzuhalten. Die Erkenntnisse der Chaosforschung zeigen, dass sich die Welt in vielen Zusammenhängen ohne Rückgriff auf einen mehr oder weniger akzeptierten Zufallsbegriff gar nicht vernünftig beschreiben lässt. Mit ihrem relativen Zufallsbegriff ermöglicht die Chaostheorie sowohl den Natur- als auch den Sozial- und Geisteswissenschaften einen entkrampfteren und pragmatischeren Umgang mit einem lange umstrittenen, auf jeden Fall aber wirklichkeitsrelevanten Phänomen.

In den Naturwissenschaften ist der große Boom der Chaosforschung inzwischen wieder vorbei. Die Historiker dagegen haben erst vereinzelt damit begonnen, die Frage nach dem möglichen Nutzen einer „Chaostory“<sup>44</sup> ernsthaft zu prüfen. Selbstverständlich lassen sich gesellschaftliche Chaosprozesse nicht vollständig erfassen und bleibt eine Totalgeschichte folglich ein utopisches Ziel. Es mag ebenfalls zutreffen, dass sich dauerhaft chaotische Systemdynamiken wegen zu hoher Komplexität einer Operationalisierung entziehen und sich das methodische Instrumentarium einer historischen Chaosforschung bloß für die Untersuchung von Umbruch- und Übergangssituationen (mit anschließender Systemrestabilisierung)<sup>45</sup> eignet, wie es von Olaf Mußmann vertreten wird.<sup>46</sup> Viel gewonnen ist indessen auch schon,

43 Andreas Felix Ströhle versucht in seiner philosophischen Dissertation, die Funktionsweise des Zufalls im Rahmen der Kausalbeziehung von Ursache und Wirkung zu erfassen, und kommt zur, wie mir scheint, stringent hergeleiteten Schlussfolgerung, dass absolute Zufälle nicht anders als aus dem Nichts heraus entstehen können (STRÖHLE: Zufall und absolute Willensfreiheit, S. 49–112).

44 FERGUSON: Virtuelle Geschichtsschreibung, S. 100 f., 112.

45 Ludolf Herbst legt den im wissenschaftlichen Sprachgebrauch wertneutralen Chaosbegriff allzu eng aus, wenn er ihn, geleitet vom Forschungsinteresse an totalitären Regimen und den „Katastrophen“ des 20. Jahrhunderts, ausschließlich für die Analyse negativer bzw. „katastrophaler“ historischer Prozesse instrumentalisiert. Entsprechend bleibt er bei seinem Annäherungsversuch an eine historische Chaostheorie bei der Frage stehen, wie es in komplexen sozialen Systemen zum Versagen stabilisierender Mechanismen der negativen Rückkoppelung und damit zum Umkippen von Ordnung ins Chaos kommen kann (vgl. HERBST: Komplexität und Chaos, bes. S. 211–267).

46 Weil historische Prozesse weder ausschließlich vom „Ganzen“ noch von seinen „Teilen“ her analysiert und verstanden werden könnten, entwirft Mußmann unter Rückgriff auf Selbstor-

wenn man sich der unvermeidlichen Komplexitätsreduktion historiografischer Arbeit bewusst bleibt und sich gelegentlich in Erinnerung ruft, dass Handlungen von Individuen im Rahmen komplexer Interaktionsstrukturen und damit wohl grundsätzlich unter Chaosbedingungen erfolgen.

Mittlerweile lehnt die Geschichtswissenschaft deterministische Geschichtsmodelle ab, wie dies etwa in der Reaktion auf die provokative Behauptung Francis Fukuyamas vom Ende der Geschichte<sup>47</sup> zum Ausdruck gekommen ist.<sup>48</sup> Wenn man sich gegen den Geschichtsdeterminismus ausspricht, muss man sich konsequenterweise auch mit dem Zufall beschäftigen. Tatsächlich lässt sich seit einiger Zeit ein zunehmendes Interesse der Geschichtswissenschaft an der Zufallsproblematik feststellen. Mehrere Beiträge zu diesem Thema belegen, dass hinsichtlich der Grundsatzfrage ein Umdenkprozess stattgefunden haben muss.<sup>49</sup> Explizit zufallsfeindliche Äußerungen sind heute nicht mehr zu vernehmen. Sowohl die Existenz als auch die Bedeutung des historischen Zufalls werden nun prinzipiell anerkannt.

Die Verfasser dieser Beiträge weisen zu Recht darauf hin, dass es eines differenzierenden Vorgehens bedarf und nicht einfach das eine Extrem durch das andere ersetzt werden kann. Die Hauptaufgabe der Historiker ist und bleibt es, nach möglichst kausalen Erklärungen für historische Entwicklungen zu suchen. Nicht alles, was auf den ersten Blick zufällig zu sein scheint, ist es tatsächlich. Umgekehrt muss aber auch nicht alles kausal determiniert sein, was zunächst danach aussieht. Es scheint ohnehin noch etwas häufig der Blickwinkel der handelnden Menschen und der beobachtenden Zeitgenossen vergessen zu gehen: Historiker können im Nachhinein vieles erklären, doch je komplexer die Zusammenhänge sind, desto weniger dürften diese auch schon im Zeitpunkt des Geschehens klar ersichtlich gewesen sein. So stellt sich dem Historiker vieles als notwendige Entwicklung dar, was sich für die Beteiligten keineswegs so abzeichnete. Möchte man dieser „doppelten Perspektivität“<sup>50</sup> von Geschichte und Geschichtsschreibung gerecht werden, kommt man um einen vermehrten Rückgriff auf einen relativen Zufallsbegriff kaum herum. Denn der „relative Zufall“ ist per definitionem ein Perspektivbegriff: Ob etwas als

organisationstheorien wie der Chaostheorie ein Konzept der „Komplexen Geschichte“, das es erlauben soll, Struktur- und Ereignisgeschichte gleichwertig miteinander zu verbinden. Indem er Geschichte *„als komplexes Wechselspiel von gesellschaftsstrukturellen Bedingungen, ihrem Wandel und ihrer zeitweiligen Destabilisierung“* bzw. *„als eine von der Zu- oder Abnahme gesellschaftlicher Stabilität abhängige Abfolge von strukturell eröffneten oder verschlossenen Möglichkeiten für Wandlungsprozesse“* versteht, scheint die von ihm empfohlene Beschränkung auf regionalgeschichtliche Untersuchungen im Spannungsfeld von Mikro- und Makrogeschichte weit stärker ins Gewicht zu fallen als die angesprochene Beschränkung auf Umbruch- und Übergangssituationen (vgl. MUSSMANN: Selbstorganisation und Chaostheorie, bes. S. 14 f., 51–60, 92–95, 102, 260 f., 302 ff. [Zitate: S. 302]).

47 Francis FUKUYAMA: Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir?, München 1992.

48 Zur Kritik an Fukuyamas These vgl. Perry ANDERSON: Zum Ende der Geschichte, Berlin 1993, S. 14 f., 96–140; ROTERMUNDT: Jedes Ende ist ein Anfang, S. 143–154.

49 Vgl. hier und zum Folgenden WIMMER: Zufall oder Notwendigkeit?; MEIER: Der Zufall in Geschichte und Historie; NEUHAUS: Der Historiker und der Zufall; KEMPE: Untergänge Roms; HOFFMANN: Zufall und Kontingenz; WALTER: Struktur, Zufall, Kontingenz?

50 HOFFMANN: Zufall und Kontingenz, bes. S. 2, 99 f.

zufällig eingeschätzt wird oder nicht, hängt von Standort, Blickwinkel und Fragestellung des Urteilenden ab.

Ein wichtiger Schritt in Richtung einer positiveren Beurteilung historischer Zufälle ist mit der Rehabilitierung der kontrafaktischen Geschichtsschreibung<sup>51</sup> getan worden. Seit dem Historismus galt die Beschäftigung mit der Frage, was geschehen wäre, wenn bestimmte Ereignisse zufälligerweise nicht oder anders eingetreten oder wenn gewisse Alternativen nicht gänzlich unterblieben wären, als unwissenschaftlich. Mittlerweile ist dargelegt worden (am praxisnächsten und trendsetzend von Alexander Demandt), wie solches Nachdenken über unverwirklichte Möglichkeiten nicht bloß eine unterhaltsame Spielerei bleiben muss, sondern durchaus seriös erfolgen und zu einem besseren Verständnis der tatsächlichen Geschichte beitragen kann. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist, dass man sich nicht weit von den Ausgangspunkten entfernt: Je weniger Gemeinsamkeiten das kontrafaktisch Konstruierte mit dem aus der realen Geschichte Bekannten hat, desto schwieriger und spekulativer wird die Argumentationsführung.<sup>52</sup>

Was den Zufall betrifft, gilt es insbesondere zu beachten, dass die verschiedenen Möglichkeiten des Geschichtsverlaufs nicht gleich wahrscheinlich sind. Der historische Zufall kann längst nicht immer und überall alles. Er ist in seiner ‚Handlungsfreiheit‘ ähnlich wie die unberechenbaren Elektronen innerhalb der einzelnen Atome an einen gewissen Aktionsraum gebunden<sup>53</sup> und verliert im Zusammenspiel mit Notwendigkeiten und anderen Zufällen oft auch jegliche Wirkung und Bedeutung. Zu gewissen Zeiten und in bestimmten Bereichen kann der historische Zufall jedoch recht viel. Als besonders zufallsanfällig beurteilt Demandt zum einen Krisenzeiten sowie Übergangs- und Experimentierphasen, zum anderen die Bereiche der politischen Ereignisgeschichte, der Kriegsgeschichte und der Religionsgeschichte.<sup>54</sup>

Das wesentlich verbesserte Zufallsverständnis, wie es sich in der geschichtstheoretischen Beschäftigung mit dem Zufallsphänomen heute manifestiert, scheint sich allmählich auch auf der Ebene der themen- und ereignisbezogenen Geschichtsschreibung festzusetzen. Historiografische Arbeiten, welche die Erklärungskategorie Zufall systematisch mitberücksichtigen, sucht man allerdings weiterhin fast

51 „Kontrafaktische Geschichte“ ist der nüchterne Oberbegriff dessen, was gerne als „ungeschehene“, „virtuelle“, „alternative“ oder sogar „parallele“ Geschichte, vereinzelt als „irreale“, „konjunkturale“ oder „konjunktivistische“ Geschichte und besonders in der Belletristik auch als „Uchronie“ bezeichnet wird. Diese Begriffe sind nicht alle deckungsgleich, weisen mit dem Element des Fiktiven, Imaginären aber einen starken gemeinsamen Nenner auf.

52 Vgl. DEMANDT: Ungeschehene Geschichte; HEIMANN-STÖRMER: Kontrafaktische Urteile; HAWTHORN: Die Welt ist alles, was möglich ist; TELLENBACH: Ungeschehene Geschichte; FERGUSON: Virtuelle Geschichtsschreibung; RITTER: Kontrafaktische Geschichte. Weiterhin sehr kritisch bis ablehnend äußern sich WEBER: Vom Sinn kontrafaktischer Geschichte; KIESEWETTER: Irreale oder reale Geschichte?

53 Arnd Hoffmann zeichnet hierfür das geschichtsspezifischere Bild von mehr oder weniger kontingenten Strukturen, die den Rahmen vorgeben, in dem sich zufällige Ereignisse abspielen können (HOFFMANN: Zufall und Kontingenz, S. 64–68).

54 DEMANDT: Ungeschehene Geschichte, S. 37–49.

vergeblich. Es gibt mehrere mögliche Gründe hierfür. Neben der bereits kritisierten Verfälschung durch eine einseitig rückwärtsorientierte Betrachtungsweise dürfte – bewusst oder unbewusst – vor allem auch die Befürchtung eine Rolle spielen, dass die Berufung auf den Zufall als fachliches Unvermögen interpretiert werden könnte.<sup>55</sup>

In dieser Untersuchung wird pragmatisch mit einem relativen Zufallsbegriff gearbeitet. Ein starres Zufallskonzept wäre allein schon deshalb nicht sinnvoll, weil die fragmentarische Quellenlage zur spätmittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte es sehr oft nicht zulässt, die Bedeutung des Zufalls für eine bestimmte Entwicklung konkret nachzuweisen. Außerdem soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit der Wirtschaftserfolg gesteuert werden konnte bzw. gesteuert wurde, und gerade in Bezug auf eine solche Frage kommt man nicht darum herum, den Blickwinkel der Handelnden einzubeziehen. Ob Wirtschaftserfolg in einem absoluten Sinn auf den Zufall zurückgeführt werden kann oder nicht, erweist sich aus den genannten Gründen als irrelevante oder zumindest nicht zweckdienliche Frage. Mittels eines relativen Begriffsverständnisses hingegen kann der Zufall schon als bedeutende (Mit-)Ursache des Wirtschaftserfolgs bezeichnet werden, wenn erstens der Wahrnehmungs- und Wissenshorizont der beteiligten Akteure nicht ausreichen konnte, um die Folgen ihrer Aktivitäten vorherzusehen, wenn zweitens der Wirtschaftserfolg offenkundig ein unerwarteter Nebeneffekt von anders motivierten Handlungen war oder wenn sich drittens wichtige Faktoren des Erfolgs gar nicht positiv beeinflussen ließen oder de facto nicht positiv beeinflusst wurden.

### 1.2.2 *Innovation/Innovativität*

Während der Zufall noch zu selten zum geschichtswissenschaftlichen Beschäftigungsobjekt erhoben wird, findet der Innovationsbegriff eine fast schon inflationäre Verwendung. Die Historiker sind da in bester Gesellschaft, ist „Innovation“ doch ein allseits beliebtes Modewort. So ist auch in der Wissenschaft ein oft zu wenig reflektierter Umgang mit dem Innovationsbegriff festzustellen. Der bereits riesige Bestand an Innovationsliteratur wächst und wächst, und doch findet man erst wenig Brauchbares, wenn man sich allgemein und fachübergreifend mit dem Innovationsbegriff beschäftigen möchte.

Das Fremdwort „Innovation“ hat erst vor ein paar Jahrzehnten definitiv Eingang ins Vokabular der deutschen Sprache gefunden. Aus weit zurückliegenden Zeiten scheint bislang eine einzige Verwendung des Verbs „innovieren“ belegt zu sein (Worms 1499), und jüngere Sonderbedeutungen in Botanik sowie Prozess- und Schuldrecht verhalfen dem Innovationsbegriff offensichtlich ebenfalls noch nicht zum großen Durchbruch. In den romanischen Sprachen und im Englischen sind die jeweiligen Formen von „Innovation“ und „innovieren“ nicht nur früher (im Französischen schon Ende des 13. Jahrhunderts), sondern vor allem auch häufiger nachgewiesen. Daraus eine geringere Innovativität des deutschsprachigen Raums

<sup>55</sup> Vgl. ebd., S. 40.

abzuleiten, wäre indes verfehlt. Das zugrunde liegende Wort *innovatio* aus dem spätantiken Kirchenlatein ist recht unspezifisch mit „Erneuerung“ oder „Veränderung“ zu übersetzen und weist damit beträchtliche Bedeutungsunterschiede zum heutigen Innovationsbegriff auf.<sup>56</sup> Dieser ist maßgeblich vom österreichischen Nationalökonom Joseph Alois Schumpeter (1883–1950) geprägt worden. Bereits in seiner *THEORIE DER WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG* von 1911 finden sich Ansätze einer Innovationstheorie, doch fehlte ihm damals offensichtlich noch ein spezifischer Begriff. So sprach er statt von „Innovation“ etwas umständlich von der „Durchsetzung neuer Kombinationen“, vereinzelt auch einfach von „Neuem“ oder, wie das bereits in früheren Zeiten üblich war, von „Neuerung“.<sup>57</sup> Nach seiner Emigration in die USA präsentierte Schumpeter 1939 in *BUSINESS CYCLES* dann eine ausgereifte Innovationstheorie. Mit der Übersetzung von 1961 sowie über Rezeption und Weiterentwicklung der Schumpeter’schen Theorie ist der nunmehr gefundene neue Begriff schließlich auch in den deutschen Wortschatz eingeflossen.<sup>58</sup>

Für Schumpeter ist Innovation „*die überragende Tatsache in der Wirtschaftsgeschichte der kapitalistischen Gesellschaft*“ oder schlicht die Ursache wirtschaftlicher Entwicklung.<sup>59</sup> Im Einzelnen bezeichnet er damit „*die Einführung neuer Güter*“ sowie „*technologische Veränderungen in der Produktion von Gütern, die schon auf dem Markt sind, die Erschließung neuer Märkte oder neuer Hilfsquellen, Taylorisierung der Arbeit, verbesserte Materialbehandlung, die Einrichtung neuer Geschäftsorganisationen [...] – kurz, jedes ‚Andersmachen‘ im Gesamtbereich des Wirtschaftslebens*“.<sup>60</sup> Mit dieser rein ökonomischen Definition dürfte Schumpeter wesentlich dazu beigetragen haben, dass der Innovationsbegriff von vielen auch heute noch einseitig auf wirtschaftliche Aspekte bezogen wird und man ihn vor allem in diesen Zusammenhängen antrifft. Sachlich kann eine solche Zuspitzung nicht gerechtfertigt werden. Es spricht nichts dagegen, den Begriff auch in allen anderen Zusammenhängen zu verwenden, wo „*eine Neuerung praktisch und in einer für den jeweiligen Zusammenhang relevanten Weise eingeführt wird*“.<sup>61</sup> In diesem Sinne bezeichnen Christian Hesse und Klaus Oschema die Innovation in einem Beitrag über den möglichen Umgang der Geschichtswissenschaft mit dem Begriff als

56 Vgl. MÜLLER: *Innovation gewinnt*, S. 9, 54, 56; Ulrich GOEBEL/Oskar REICHMANN (Hg.): *Frühneuhochdeutsches Wörterbuch*, Bd. 8, Lfg. 1, Berlin/New York 1997, Sp. 149; Frédéric GODEFROY: *Dictionnaire de l’ancienne langue française et de tous ses dialectes du IXe au XVe siècle*, Bd. 10, Paris 1902, S. 18; Tullio DE MAURO (Hg.): *Grande Dizionario Italiano dell’Uso*, Bd. 3, Turin 2000, S. 627; Martin ALONSO: *Diccionario medieval español. Desde las Glosas Emilianenses y Silenses (s. X) hasta el siglo XV*, Bd. 2, Salamanca 1986, S. 1262; Sherman M. KUHN (Hg.): *Middle English Dictionary*, Bd. [5:] I–L, Ann Arbor 1968–1970, S. 205.

57 SCHUMPETER: *Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung*, bes. S. 99–110, 334–342. Vgl. auch MÜLLER: *Innovation gewinnt*, S. 54.

58 SCHUMPETER: *Konjunkturzyklen*, bes. Bd. 1, S. 91–110. Vgl. auch MÜLLER: *Innovation gewinnt*, S. 247–256.

59 SCHUMPETER: *Konjunkturzyklen*, Bd. 1, S. 93 f.

60 Ebd., S. 91.

61 Brockhaus-Enzyklopädie, Bd. 10: Herr – Iss, Leipzig/Mannheim<sup>20</sup>1997, S. 555.

Neuerung, „die auf die Optimierung bestehender Techniken und Praktiken oder deren Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen abzielt und die sich durch nicht nur ökonomisch zu verstehende Relevanz, Nutzen und breite Rezeption auszeichnet“.<sup>62</sup>

Bei einer „Innovation“ handelt es sich grundsätzlich um einen Prozess: um den Prozess der Einführung und Durchsetzung von Neuem.<sup>63</sup> Gerade in wirtschaftlich-technologischen Zusammenhängen ist es Usus, die eigentliche Innovationsphase von einer vorangehenden Phase der Erfindung (oder Entdeckung) und einer nachfolgenden Phase der Imitation zu unterscheiden.<sup>64</sup> Eine solche Unterteilung des Gesamtprozesses dürfte zuweilen auch im nichtwirtschaftlichen Rahmen nützlich sein. Im alltäglichen Sprachgebrauch steht „Innovation“ nicht selten nur für die Neuerung selbst, also nicht für den ganzen Prozess, sondern für das Endprodukt eines erfolgreich verlaufenden Innovationsprozesses.

Der Innovationsbegriff ist wie der Fortschrittsbegriff in starkem Maße positiv konnotiert. Er bringt nicht nur Neu- und Andersartigkeit zum Ausdruck, sondern ist gemeinhin auch mit dem Attribut der Verbesserung verbunden. Bei wissenschaftlicher Beschäftigung mit Innovationen ist hingegen eine möglichst wertfreie Betrachtung angezeigt, da die Beurteilung von Neuerungen stets vom Blickwinkel abhängt und mit einem per se positiv definierten Begriff ihre allenfalls gewichtigen Kehrseiten gänzlich ausgeblendet würden. Innovationen müssen und können nicht immer der gesamten Gesellschaft nützen. Haben sie ihren Ursprung in bestimmten Partikularinteressen, dienen Innovationen unter Umständen sogar bloß der Bewahrung des Etablierten und erweisen sich insofern dann als wenig fortschrittlich.<sup>65</sup>

In einer Zeit mit offensiv agierender Werbewirtschaft, oft effekthascherischer Medienberichterstattung und einem Wissenschaftsbetrieb, der angesichts knapper öffentlicher Fördermittel ebenfalls zur einen oder anderen Aufbauschung von Forschungsergebnissen bereit ist, steht zu befürchten, dass der positiv aufgeladene Innovationsbegriff durch zu häufigen Gebrauch zum Allerweltsbegriff verkommt. Um ihm seine Aussagekraft zu bewahren, sollte er vornehmlich auf größere, grundlegende Neuerungen bezogen werden. Andernfalls wäre zumindest zwischen „Basisinnovationen“ und „Folgeinnovationen“ zu unterscheiden. Basisinnovationen sind Neuerungen grundlegender Art und haben meist über ihren Ursprungsbereich hinaus Folgeeffekte. Sie geben Impulse für weitere Innovationen und lösen im Idealfall einen Innovationsschub aus. Im wirtschaftlichen Rahmen bestehen die Auswirkungen der positiven Rückkoppelung in der Regel auch in einer günstigen Konjunkturentwicklung. Bei den auf Basisinnovationen folgenden und auf ihnen aufbauenden Innovationen kann es sich zwar ebenfalls um größere Neuerungen handeln. Üblicherweise wird der Begriff der „Folgeinnovation“ aber bloß für kleinere

62 HESSE/OSCHEMA: Aufbruch im Mittelalter, S. 21.

63 Vgl. GRASSHOFF: Innovation, S. 13 ff.

64 Siehe dazu S. 370 ff.

65 Vgl. HESSE/OSCHEMA: Aufbruch im Mittelalter, S. 19 ff., 24, 32; WAGENBRETH: Der technische Fortschritt, S. 33 ff.

Neuerungen verwendet, für die Weiterentwicklung und schrittweise Verbesserung des bereits Bestehenden.<sup>66</sup>

Gelegentlich hört oder liest man, eine Innovation sei grundsätzlich eine Reaktion auf eine Krise.<sup>67</sup> Diese Aussage hat in ihrem Kerngehalt einiges für sich. Doch der Krisenbegriff kann in diesem Zusammenhang leicht missverstanden und überinterpretiert werden. Da man ihn, um dem Sachverhalt gerecht zu werden, sehr großzügig auslegen müsste, schwächt man die Aussage besser ab und bezeichnet Innovationen stattdessen als eine Art von Problembewältigung. Die zu bewältigenden „Probleme“ können sehr unterschiedlicher Natur sein. Nicht selten ist die Zeit für eine bestimmte Innovation reif und besteht in der Gesellschaft bereits ein klar artikuliertes Bedürfnis danach. Das erzeugt einen mehr oder weniger starken Anreiz, aktiv nach Problemlösungen bzw. nach Wegen zur Bedürfnisbefriedigung zu suchen. Daneben gibt es aber auch von Anbietern angestoßene Innovationen, die überhaupt erst eine Nachfrage entstehen lassen.<sup>68</sup>

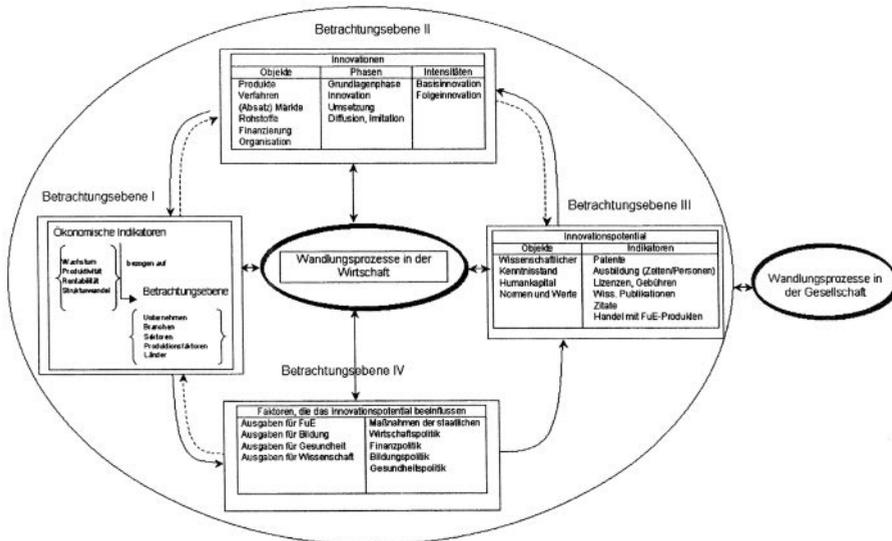


Abb. 2: Elemente einer nationalen Innovationskultur (R. Metz/O. Watteler, 2002)<sup>69</sup>

66 Vgl. METZ/WATTELER: Historische Innovationsindikatoren, S. 20 ff.; STROMER: Pionier-Innovationen, S. 124; SCHLICK: Innovationen, S. 20 f., 59, 62 f.

67 Entsprechend ist in Weiterführung der Schumpeter'schen Konjunkturtheorie mehrfach postuliert worden, zu wirtschaftlichen Basisinnovationen komme es besonders während Depressionsphasen. Dies ist jedoch keineswegs unumstritten und kann empirisch nur bedingt nachgewiesen werden (vgl. METZ/WATTELER: Historische Innovationsindikatoren, S. 42 ff.; BESTMANN: Schumpeters Konzept, S. 974 ff., 981 f.).

68 Die angeschnittenen Fragen werden unten noch vertieft (siehe S. 375 f.).

69 Abb. aus METZ/WATTELER: Historische Innovationsindikatoren, S. 12 Übersicht 1.

Wie aus der oben zitierten Aufzählung von Schumpeter hervorgeht, hat man es im Wirtschaftsbereich mit diversen Arten von Innovation zu tun: Für den Mediävisten am leichtesten fassbar sind „Produktinnovationen“. Neue Produkte und Produktqualitäten können sich nur bezahlt machen, wenn sie in den Handel gelangen. Insofern kommt es über Handelsquellen früher oder später fast automatisch zur schriftlichen Überlieferung von Produktinnovationen. Ganz anders sieht es bei „Verfahrens-“ oder „Prozessinnovationen“ aus. Weil neue Herstellungsverfahren und Produktionstechniken nicht zwangsläufig einem größeren Personenkreis bekannt werden, bleiben sie auch dem Historiker oft verborgen, wenn er sie nicht indirekt über Sachquellen erschließen kann. Eine gezielte schriftliche Überlieferung durch die Produzenten darf man in der Regel jedenfalls nicht erwarten. Unabhängig davon, ob solche Neuerungen im Spätmittelalter überhaupt für überlieferenswert erachtet wurden, mussten die Innovatoren zur Sicherung von Wettbewerbsvorteilen gerade das gegenteilige Interesse einer gezielten Geheimhaltung haben. Wenn man neue Dienstleistungen dem heutigen Sprachgebrauch entsprechend als Produkte versteht und zu den Produktinnovationen zählt, haben die übrigen Innovationsarten in einem weiteren Sinn alle etwas mit Organisation zu tun: mit Produktionsorganisation, mit Organisation von Rohstoffbezug oder Absatz, mit Unternehmensorganisation usw. Ich halte es daher für sinnvoll, sie unter dem Begriff der „Organisationsinnovationen“ zusammenzufassen.<sup>70</sup>

Diese wirtschaftsspezifischen Ergänzungen reichen aus, um von einem allgemeinen Innovationsbegriff, wie ich ihn oben skizziert habe, zu einem auf den Wirtschaftsbereich bezogenen Innovationsbegriff zu gelangen. Einen guten Gesamtüberblick über die Aspekte der wirtschaftlichen Innovation in heutiger Ausprägung bietet das grafische Schema von Rainer Metz und Oliver Watteler (Abb. 2). Nimmt man in den Betrachtungsebenen III und IV einige wenige Streichungen und Modifikationen vor, kann dieses Schema auch auf die spätmittelalterliche Wirtschaft Oberdeutschlands bezogen werden.<sup>71</sup>

„Innovation“ eignet sich nicht als konzeptioneller Gegenbegriff zu „Zufall“; das wird der nächste Absatz verdeutlichen. Anders verhält es sich beim Begriff der „Innovativität“. Während „Innovation“ der Gesamtprozess der Einführung und Durchsetzung von Neuem ist, umfasst „Innovativität“ nur bestimmte Teilaspekte und stellt einen Unterbegriff dar. Ohne konkretisierende Zusätze steht „Innovation“ stets für erfolgreich verlaufende Innovationsprozesse. Im Rahmen dieser Untersuchung sind unabhängig vom jeweiligen Ergebnis aber auch schon der bloße Innovationsversuch

70 Eine weitere begriffliche Differenzierung erachte ich nicht als erforderlich. Es sei allerdings erwähnt, dass der gewählte Begriff der „Organisationsinnovation“ in der Literatur teilweise bereits in einem engeren Sinn verwendet und lediglich auf Aspekte der Unternehmensorganisation bezogen wird (vgl. SCHLICK: Innovationen, S. 65).

71 Damals gab es noch kaum Zusammenarbeit von Wissenschaft und produzierender Wirtschaft (siehe S. 193 ff.) und dürften auch die Bildungs- und die Gesundheitspolitik einen vernachlässigbaren Einfluss auf wirtschaftliche Innovationsprozesse gehabt haben. Folglich wären diesbezügliche Indikatoren und Faktoren in den Betrachtungsebenen III und IV zu streichen. Dem Begriff des „wissenschaftlichen Kenntnisstandes“ in der Betrachtungsebene III wäre jener des „Wissensstandes“ vorzuziehen.

sowie die Innovationsbereitschaft von Interesse. Als direkte Ableitung von „innovativ“ ist der Innovativitätsbegriff bestens geeignet, die Aspekte des Innovativseins (Grundeinstellung und Verhalten) adäquat und in einem Wort zusammenzufassen. Dennoch wird er erst selten verwendet und ist kaum vordefiniert. Dabei hat man es mit einem durchaus üblichen Begriffsmuster zu tun, wie es analoge Begriffsdreiecke zeigen („aktiv“, „Aktivität“, „Aktion“/„produktiv“, „Produktivität“, „Produktion“/„kreativ“, „Kreativität“, „Kreation“).

Es spricht einiges dafür, „innovatives Handeln“ als bewusstes, rationales, absichtsgeleitetes, planmäßiges, zielgerichtetes, aktiv steuerndes oder sogar strategisches Verhalten zu verstehen. Dies kann indessen lediglich eine idealtypische Charakterisierung des innovativen Handelns sein. Es ist nämlich nicht auszuschließen, dass größere, grundlegende Neuerungen in seltenen Fällen als gänzlich ungeplante Nebeneffekte von anders motivierten Handlungen zustande kommen könnten – oder mit anderen Worten: rein zufällig. Solche Neuerungen wären gleichwohl Innovationen und die verursachenden Handlungen damit im wörtlichen Sinne „innovativ“. Zu einer gewissen Überschneidung mit dem Zufallsbegriff kommt es selbst in normalen Fällen: Innovatives Verhalten der oben skizzierten, idealtypischen Art ist unverkennbar das Produkt menschlicher Willensfreiheit. Sofern unser Wille tatsächlich frei ist, haben die von ihm ausgehenden Handlungen und deren Folgen von einer höheren Warte aus betrachtet als nicht determiniert zu gelten, und dies wiederum bedeutet im Sinne der klassischen Begriffsdefinition, dass der Zufall am Werk ist. Wie schon beim Zufall werde ich mich aber auch bei der Innovativität nicht auf die Suche nach den letzten Ursachen versteifen, sondern von einem alltagstauglichen Begriffsverständnis ausgehen. Mit Blick auf den zu erklärenden Wirtschaftserfolg wäre es abwegig und unzumutbar, aktiv steuerndes Verhalten der Wirtschaftsakteure als Ausdruck des Zufalls deuten zu wollen. Im Gesamtrahmen der Innovation können Zufallselemente durchaus eine beträchtliche Rolle spielen, indem Innovationen recht häufig auf zufälligen Entdeckungen beruhen<sup>72</sup> und es stets auch von zufälligen Umständen abhängen kann, ob ein Innovationsversuch zu einer erfolgreichen Innovation wird oder nicht. Innovationsbereitschaft und innovatives Verhalten sollen und dürfen hingegen als Ausdruck dessen verstanden werden, dass man den Erfolg gerade nicht vom Zufall abhängig machen will.

Wenn „Zufall“ und „Innovativität“ als einander entgegengesetzte Erklärungskonzepte für Wirtschaftserfolg behandelt werden, hängt das also mit der beiderseits wichtigen Bezugnahme auf das Wirtschaftsverhalten zusammen. Diese Leitbegriffe stehen in ihrer reinsten Ausprägung für maximal unterschiedliche Vorgehensweisen und begrenzen ein breites Spektrum an fließend ineinander übergehenden Zwischenformen: Am einen Ende des Spektrums regiert der pure Zufall, am anderen Ende haben wir es mit einem idealtypisch innovativen Verhalten zu tun, das aufgrund seiner Ausrichtung auf Innovationen eine spezielle und herausragende Form von bewusstem, planmäßigem, zielgerichtetem, ..., nicht zufälligem Verhalten darstellt.

72 Siehe S. 373 f.

Es sei angemerkt, dass der untersuchungstechnische Umgang mit diesen Begriffskonzepten nicht einfach ist. Im Unterschied zu „Wirtschaftserfolg“ können „Zufall“ und „Innovativität“ auch bei bester Quellenlage nicht präzise gemessen, sondern nur über eine Interpretation der vorliegenden Sachverhalte festgestellt werden. Handelt es sich bei den betrachteten Indikatoren um Verhaltensäußerungen, vergrößern sich die Schwierigkeiten noch, weil die Intentionen und Motivationen anderer Menschen nicht absolut zuverlässig erfasst werden können – erst recht, wenn sie nicht mehr leben und man sie nicht direkt befragen kann. Entsprechend ist Vorsicht geboten und sind die Interpretationen bestmöglich auf ihre Plausibilität zu prüfen.

### 1.2.3 *Wirtschaftserfolg – und die Theorie des rationalen Wirtschaftsverhaltens*

„Wirtschaftserfolg“ kann allgemein als positives Resultat von wirtschaftlicher Betätigung verstanden werden. Anders als in den beiden vorangegangenen Kapiteln geht es im Folgenden aber nicht um eine Begriffsdefinition. Vielmehr sind im Zusammenhang mit dem Erfolgsbegriff und dem Aspekt der Steuerbarkeit noch Vorbemerkungen zu machen bzw. drei Fragen zu erörtern.

#### Geschichtswissenschaftliche Erklärungsansätze

Frage 1: Welche Erklärungsansätze hat die wirtschaftshistorische Forschung bisher vorgeschlagen? Diese Studie kombiniert die Suche nach den konkreten Erfolgsgründen mit den Anschlussfragen nach der jeweiligen Bedeutung von Zufall und Innovativität oder generell eines aktiv steuernden Verhaltens. Dass sich diesbezüglich in der wirtschaftshistorischen Literatur keine nutzbaren Vorbilder finden, kann nicht überraschen, wenn man sich die nach wie vor große Zurückhaltung der Geschichtsschreibung gegenüber dem Zufallsphänomen vor Augen führt. Unklar bleibt hingegen, warum es für die Zeit des Spätmittelalters auch unterhalb der Metaebene von Zufall und Innovativität nahezu keine Erfolgsforschung gibt. Erfolg und Misserfolg sind nicht irgendwelche, sondern charakteristische Aspekte des Wirtschaftslebens, und für die Exportwirtschaft mit dem keineswegs selbstverständlichen Güterabsatz in weiter Ferne dürfte dies in besonderem Maße gelten. Allein die geringe Anzahl von Städten mit bedeutenderem Exportgewerbe bzw. das Ausbleiben einer exportwirtschaftlichen Entwicklung in der Durchschnittsstadt scheint mir Grund genug zu sein, nach den ausschlaggebenden Erfolgsfaktoren zu suchen. Für die eine oder andere Stadt ist dies – zumindest in beschränktem Rahmen – durchaus getan worden. Umfassendere Synthesen oder weiterführende Spezialforschungen haben sich daraus aber noch nicht ergeben.

In der nicht stadtspezifischen Literatur ist die Frage nach den Ursachen erfolgreichen Exportgewerbetreibens selbst in beiläufigen Bemerkungen oder kurzen Exkursen erst selten zur Sprache gekommen: Wolfgang von Stromer konstatiert in einem Aufsatz über das Verlagswesen, ein „*Schlüssel für die Erfolge der Ober-*

*deutschen Handelshäuser – und zugleich für die Oberdeutschen Exportgewerbe –*“ sei die Kombination von besonderer Unternehmensstruktur, vergleichsweise hoher Langlebigkeit, Innovationsfähigkeit und weitgespanntem Fernhandelsnetz mit dem Verlagssystem gewesen.<sup>73</sup> Die bedeutende Rolle des Verlags unterstreicht auch Franz Irsigler. Er definiert in einem Beitrag zur Stadt-Umland-Thematik:

„Überregionale Bedeutung oder den Rang eines Exportgewerbes erreicht ein Gewerbebezweig in einer mittelalterlichen Stadt dann, wenn eine ausreichend hohe Produktionsstufe für längere Zeit bei gleichbleibender Qualität und möglichst hoher Standardisierung der Ware sichergestellt ist. Dies setzt voraus, daß der Vertriebsseite, dem Handel, genügend Einflußmöglichkeit auf die Produktion eingeräumt wird.“<sup>74</sup>

Diese beiden Statements verweisen auf einige der wichtigeren Erfolgsfaktoren. Als eigentliche Erfolgserklärungsansätze, als die sie wohl gar nicht gedacht sind, können sie in ihrer Kürze und Unvollständigkeit aber nicht gelten.

Soweit ich sehe, hat sich in Bezug auf das Mittelalter erstmals Eliyahu Ashtor (1914–1984) mit einer zumindest ähnlichen Fragestellung befasst, und zwar im 1989 posthum publizierten Aufsatz *THE FACTORS OF TECHNOLOGICAL AND INDUSTRIAL PROGRESS IN THE LATER MIDDLE AGES*. Die Ähnlichkeit der Fragestellungen ergibt sich dadurch, dass „wirtschaftlicher Fortschritt“ und „Wirtschaftserfolg“ mit der positiven Wirtschaftsentwicklung einen starken gemeinsamen Nenner haben. Wenn Ashtor generell konstatiert, „*that it is impossible to explain technological and industrial progress in the pre-industrial period as the result of any single or principal factor*“, <sup>75</sup> erweist sich dies zwar nicht als revolutionäre Erkenntnis, ist aber durchaus der expliziten Erwähnung wert. Es sind andere Gründe, die mich zu einem eher negativen Gesamturteil bewegen: Selbstverständlich darf man von einem 30-seitigen Aufsatz keine systematische Aufarbeitung einer solchen Fragestellung erwarten. Ashtor beschränkt sich in seiner Argumentation aber auf etwas wenige Aspekte. Im Wesentlichen konzentriert er sich auf die Faktoren Bevölkerungsentwicklung, Spezialistenmigration, Technologietransfer, Einführung und Verarbeitung neuer Rohstoffe sowie obrigkeitliche Wirtschaftspolitik. Gerade dem letzten Aspekt misst Ashtor besonderes Gewicht bei:

„Whereas in the modern period entrepreneurship probably played the greatest role in modernising industry, it was princes and governments of comunes who in the Middle Ages held the key to industrial development.“<sup>76</sup>

Diese Gewichtung findet sich, etwas abgeschwächt, auch im Fazit des Aufsatzes:

„The impact of economic policy upon technological advance was very great [...]. But there were other factors which also played a great role.“<sup>77</sup>

73 STROMER: Der Verlag als strategisches System, S. 155 f. (Zitat: S. 156)

74 IRSIGLER: Stadt und Umland, S. 7.

75 ASHTOR: Factors of progress, S. 36.

76 Ebd., S. 23.

77 Ebd., S. 36.

Hergeleitet wird diese Gewichtung insbesondere über einige eindrückliche Beispiele von obrigkeitlicher Technologie- und Innovationsförderung. Indem von vornherein viele mögliche Faktoren zu wenig oder gar nicht beleuchtet werden, bleibt die Aussagekraft dieser Beispiele aber beschränkt. Sie machen in ihrer Auswahl einen recht willkürlichen Eindruck, sind gänzlich aus ihren jeweiligen Zusammenhängen gerissen und stammen größtenteils nur aus Italien. Im oberdeutschen Raum lassen sich viele dieser wirtschaftspolitischen Maßnahmen jedenfalls erst in der Zeit des Merkantilismus in ausgeprägter Form nachweisen.

Beim zweiten einschlägigen Beitrag handelt es sich um eine Publikation von Franz Mathis aus dem Jahr 2007: *UNTER DEN REICHSTEN DER WELT. VERDIENST ODER ZUFALL? ÖSTERREICHS WIRTSCHAFT VOM MITTELALTER BIS HEUTE*. Indem „Verdienst“ mit „bewusster Steuerung“ gleichgesetzt werden kann, betrachtet Mathis die Wirtschaftsentwicklung Österreichs grundsätzlich aus dem gleichen Blickwinkel wie ich den Erfolg in der oberdeutschen Exportwirtschaft. Es ist allerdings gleich anzumerken, dass man es bei dieser Publikation vor allem mit einer Überblicksdarstellung zur österreichischen Wirtschaftsgeschichte zu tun hat. Von einer vertieften Abhandlung der Frage „Verdienst oder Zufall?“ kann nicht gesprochen werden, was sich schon daran zeigt, dass auf theoretische und konzeptionelle Vorbemerkungen zu den beiden Leitbegriffen weitestgehend verzichtet wird. Die Gegenüberstellung von Zufall und Verdienst zieht sich zwar wie ein roter Faden durch den ganzen Text. Doch der lange Zeithorizont von 1'500 Jahren – bei zugleich geringem Seitenumfang – steht einer vertieften Darstellung von Entwicklungursachen von Anfang an im Weg. Weil sich das Büchlein offenkundig an ein breiteres Publikum richtet und daher nur wenig konkret belegt wird, ist es auch kaum möglich, einzelne Aussagen zu prüfen. Genügt Mathis wirklich schon die Feststellung, dass wirtschaftspolitische Maßnahmen der großen Art wie die Erhebung Triests zum Freihafen (1719) die Ausnahme blieben, um zum Schluss zu gelangen, dass die Entwicklung von Handel und Verkehr in Spätmittelalter und Frühneuzeit weit stärker von nichtpolitischen Faktoren abhängig gewesen sei?<sup>78</sup> Oder hat er, ohne es mitzuteilen, auch in Betracht gezogen, dass viele kleinere wirtschaftspolitische Maßnahmen zusammen eine ähnliche Wirkung erzielt haben könnten wie vereinzelte größere?

In auffälligem Kontrast zur lange zufallskritischen Tradition in der Geschichtswissenschaft führt Mathis enorm viel auf den Zufall und nur wenig auf Verdienst zurück. Das Verdienst der Wirtschaftsakteure beschränkte sich nach seinem Urteil meist darauf, dass sie Chancen nutzten, die ihnen die weitgehend zufälligen, weil nur schwer oder gar nicht beeinflussbaren, Rahmenbedingungen boten.<sup>79</sup> Wie sie dies im Einzelnen taten, erfährt man aber nicht. Dafür scheint die immer wieder aufgegriffene Formulierung des Chancennutzens bezeichnend für das von Mathis präsentierte Menschenbild: Der Mensch agiert nicht, er reagiert nur. Im Gegensatz zu Ashtor sieht Mathis in der Wirtschaftspolitik entsprechend keine sonderlich bedeutende Mitursache von positiver Wirtschaftsentwicklung. Er behauptet sogar, in

78 MATHIS: *Unter den Reichsten der Welt*, S. 75 f.

79 Ebd., S. 18, 48, 72, 78, 94, 98, 101, 111, 115, 121.

all den Jahrhunderten sei niemals versucht worden, die wirtschaftliche Entwicklung zu planen.<sup>80</sup> Wenn vieles in dieser Publikation eher vorschnell und überspitzt anmutet, liegt das neben den bereits genannten Gründen möglicherweise auch daran, dass es Mathis schwerfällt, ein Sowohl-als-auch stehen zu lassen – statt allzu beharrlich entweder im Verdienst oder im Zufall den Hauptgrund für eine bestimmte Entwicklung zu suchen.

Weitere mittelalterbezogene Arbeiten mit ähnlicher Fragestellung liegen meines Wissens nicht vor. So habe ich zusammenfassend festzuhalten, dass es für die Zeit des Spätmittelalters noch keine ausgereifteren Ansätze zur Erklärung von exportwirtschaftlichem Erfolg gibt. Für die jüngere Vergangenheit sieht es bei der Erfolgsfaktorenforschung insgesamt besser aus, da hierfür ein Interesse vonseiten der Ökonomen und der Unternehmer besteht. Weil es angesichts der massiv veränderten Rahmenbedingungen überaus unwahrscheinlich ist, dass die heutigen Erfolgsrezepte immer noch annähernd die gleichen sind wie vor einem halben Jahrtausend, kann auf einen diesbezüglichen Überblick verzichtet und zum Beispiel auf die betriebswirtschaftliche Studie von Manfred M. Adamer und Günter Kaindl über das ERFOLGSGEHEIMNIS VON MARKT- UND WELTMARKTFÜHRERN verwiesen werden.

### Spätmittelalterliche Erklärungsansätze

Frage 2: Worauf wurde wirtschaftlicher Erfolg von den Wirtschaftsakteuren selbst und ihren Zeitgenossen zurückgeführt? Sebastian Münster zog 1550 folgendes Fazit zum herausragenden Wirtschaftstreiben der Augsburger: [...] *ist ie gros glück angefallen ein stat / so ist es Aügspurg*.<sup>81</sup> Wollte Münster damit zum Ausdruck bringen, die Augsburger hätten einfach Glück gehabt und verdanken ihren Erfolg dem Zufall, wie man es heute allenfalls interpretieren würde? Sicher nicht! Münster ist uns zwar vor allem als Geograf bekannt.<sup>82</sup> In erster Linie war er aber Hebraist und Theologe, und gerade als Theologe hätte er im wohlüberlegten schriftlichen Sprachgebrauch bestimmt nicht eine solche Haltung vertreten. Es ist zu beachten, dass „Glück“<sup>83</sup> nicht nur im Sinne einer möglichen Erfolgsursache verstanden werden kann, sondern gerade in früheren Zeiten auch den Erfolg selbst bezeichnen konnte. So verpachtete Memmingen Ende des 14. Jahrhunderts einzelnen Bürgern Einkünfte und Zölle *vf glük vnd vnglük* oder *vff gewin vnd verlust*.<sup>84</sup> Im gleichen Sinn dürfte der Glücksbegriff vom Augsburger Lucas Rem (1481–1541) verwendet worden sein, als er die beachtlichen Handelserfolge seines Urgroßvaters Hans

80 Ebd., bes. S. 76 f., 103–106, 123 ff.

81 MÜNSTER: *Cosmographia*, S. 741.

82 Münsters Kosmografie ist auch aus wirtschaftshistorischer Sicht sehr aufschlussreich, wie unten noch ausgeführt wird (siehe S. 51 ff.).

83 Zur Etymologie des Wortes *gelücke* und zu seinem hochmittelalterlichen Bedeutungswandel vgl. SANDERS: Glück.

84 Gemäß Einträgen im *Raitbuch* der Stadt Memmingen ab 1391, zitiert nach KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 423.

Rem wie folgt kommentierte: *Gab gott gnad, und gros gluk, gwin.*<sup>85</sup> Auf der Suche nach der Beurteilung durch die Wirtschaftsakteure und ihre Zeitgenossen stößt man, wenig überraschend, am ehesten auf solche und ähnliche Aussagen, wonach der Erfolg auf die *genaden dez almechtigen gottes*<sup>86</sup> zurückzuführen sei.<sup>87</sup> Weil es sich hierbei um das von der damaligen Gesellschaft erwartete Bekenntnis handelt, kann eine solche Äußerung allein keine Klarheit darüber verschaffen, wie der Einzelne dachte. Auf jeden Fall musste es auch dem tief Gläubigen bewusst sein, dass sich Wirtschaftserfolg selbst bei göttlichem Gnadenerweis nur über eigenes Aktivwerden erlangen ließ.

Offenbar war nicht jeder der Ansicht, dass es mit Blick auf den Erfolg ausreichen konnte, Gott um Hilfe anzurufen: Der umtriebige Großkaufmann Francesco di Marco Datini (um 1335–1410) aus dem toskanischen Prato beschwor in seinem Geschäftsmotto *cho'l nome di Dio e di ghudagno* den erwünschten Gewinn gleich mit.<sup>88</sup> In ähnlicher, auf das gute Geschick bezogener Form (*Col nome di Dio e di Buonaventura*) findet sich eine solche doppelte Absicherung auch in Geschäftskontrakten der Florentiner Medici von 1455 und 1465.<sup>89</sup>

Wer im Spätmittelalter den eigenen Wirtschaftserfolg direkt auf göttlichen Beistand zurückführte, tat dies nicht zwangsläufig, weil er zu wenig über die ökonomischen Mechanismen gewusst hätte. Zwar konnte er sich bei seinen Bemühungen noch nicht auf umfassendere Wirtschaftstheorien stützen. Ein zumindest grundlegendes Wirtschaftsbewusstsein war gleichwohl recht weit verbreitet,<sup>90</sup> und nicht wenige der direkt Involvierten hatten beträchtliche Kenntnisse über die wirtschaftlichen Abläufe. Die gelehrte Beschäftigung mit wirtschaftsbezogenen Fragen erfolgte während des ganzen Mittelalters fast ausschließlich aus theologisch-ethischer Motivation: Nicht die Aufdeckung ökonomischer Zusammenhänge stand für die Autoren betreffender Schriften im Vordergrund, sondern die Frage nach der Vereinbarkeit des beobachteten Wirtschaftsverhaltens mit den christlichen Geboten. So tat sich gerade in Bezug auf den Großhandel manch einer mit wirtschaftsfeindlichen Stellungnahmen hervor. Ansätze einer weitgehend religionsunabhängigen Wirtschaftstheorie finden sich erst in den Schriften einiger weniger Humanisten.<sup>91</sup> Das Wirtschaftswissen des einzelnen Akteurs war ohnehin in allererster Linie praktischer Natur und basierte auf mündlicher Weitergabe während der beruflichen

85 GREIFF: Tagebuch des Lucas Rem, S. 1.

86 So im Gesellschaftsvertrag der Augsburger Meuting vom 4. Oktober 1436, zitiert nach MÖNCKE: Quellen, S. 292.

87 Vgl. dazu allgemein MASCHKE: Das Berufsbewusstsein des Fernkaufmanns, S. 383, 403–407.

88 Gemäß Einträgen in Datinis großen Geschäftsbüchern, zitiert nach ORIGO: Im Namen Gottes und des Geschäfts, S. 9, 58, 60.

89 Zitiert nach Aby WARBURG: Francesco Sassetis letztwillige Verfügung, in: Heinrich Weizsäcker u. a. (Hg.): Kunstwissenschaftliche Beiträge. August Schmarsow gewidmet zum fünfzigsten Semester seiner akademischen Lehrtätigkeit (Kunstgeschichtliche Monographien. Beihefte 1), Leipzig 1907, S. 129–152, hier 141.

90 Vgl. KAYE: Monetary and market consciousness.

91 Vgl. SCHINZINGER: Ansätze ökonomischen Denkens; WISKEMANN: Darstellung der national-ökonomischen Ansichten, bes. S. 3–45.

Ausbildung sowie auf eigenen Beobachtungen und Erfahrungen. Nur im Ausnahmefall dürfte er auch Zugriff auf schriftlich festgehaltenes Wirtschaftswissen gehabt haben.<sup>92</sup>

Im Rahmen der aktiven Bemühung um Erfolg kommen Wirtschaftsakteure des Öfteren nicht darum herum, ein mehr oder weniger großes Risiko einzugehen. Es ist daher bezeichnend, dass der besonders über die höfische Literatur des 12. und 13. Jahrhunderts aufgekommene Abenteuerbegriff auf weit ältere Ursprünge aus dem juristisch-ökonomischen Bereich zurückgeht, wo er anfänglich für zukünftiges, unsicheres Einkommen oder ungewissen Profit stand.<sup>93</sup> Man darf wohl annehmen, dass es gewitzten und draufgängerischen Kaufleuten oder Unternehmern im Spätmittelalter nicht immer leichtfiel, den erzielten Erfolg ausschließlich auf die Gnade Gottes zurückzuführen und nicht auch die eigenen Leistungen hervorzuheben. Konkret belegen lässt sich das wirtschaftliche Selbstbewusstsein nur schwer,<sup>94</sup> doch es gibt Belege dafür. Erwähnt sei das Beispiel Christoph Fürers aus Nürnberg, der 1536 im Rückblick auf seine Handelslehrzeit in Venedig in den 1490er-Jahren schrieb:

Als ich wiederumb aus Welschland gein Nurmberg kam, schickte mich mein vater das ander jar widerumb hinein, gab mir 3000 ducaten, die solt ich ime zu gut anlegen, das ich dann thet und ging mir damit gelicklich, gewann wol daran; wiewol, wo mein vater mir gefolgt und ein klein lenger damit gehalten het, so het er viel ein merers daran gewonnen.<sup>95</sup>

Heute hindert einen nichts mehr daran, Erfolge auf eigenes Know-how zurückzuführen. Ein solches Denken scheint selbst im überaus risikoreichen Börsengeschäft stark verbreitet zu sein. Wenn Börsenprofis ihre Erfolge mit Können, ihre Misserfolge hingegen mit Pech erklären, deutet dies auf Selbstüberschätzung und sehr einseitiges Zufallsverständnis. Eine empirische Langzeitstudie zur Performance von 935 aktiv verwalteten Anlagefonds für britische Aktien zwischen 1975 und 2002 ist sogar zum umgekehrten Schluss gekommen: Eine besonders gute Performance beruhe bei den meisten Fonds auf Zufall, Misserfolge seien in der Regel aber der Unzulänglichkeit der jeweiligen Fondsmanager zuzuschreiben.<sup>96</sup>

### Wirtschaftswissenschaftliche Verhaltensmodelle

Frage 3: Von welchen verhaltenstheoretischen Annahmen geht die Wirtschaftswissenschaft aus, und lassen sich entsprechende Verhaltensmodelle für die Untersuchung nutzen? Ökonomische Verhaltenstheorien beruhen im Unterschied zu vielen soziologischen Gesellschaftsmodellen stets auf der Grundannahme des „metho-

92 Siehe hierzu S. 195.

93 Vgl. NERLICH: Abenteuer, bes. S. 258–265, 308 f.

94 Allgemein zur Wirtschaftsgesinnung und Mentalität der Kaufmannschaft siehe auch Kap. III-3.1.1.

95 Gemäß einer Abschrift (17. Jh.) von Fürers fragmentarischen Lebenserinnerungen, zitiert nach MÖNCKE: Quellen, S. 395.

96 CUTHBERTSON/NITZSCHE/O'SULLIVAN: UK mutual fund performance.

dologischen Individualismus“.<sup>97</sup> Die Hervorhebung des Individualismus bedeutet nicht, dass sich Ökonomen primär oder sogar ausschließlich für das Verhalten des Einzelnen interessieren. Vielmehr soll damit zum Ausdruck gebracht werden, dass gesellschaftliche Phänomene letztlich auf dem Verhalten der Individuen beruhen und dass die abstrakten Gebilde „soziale Gruppe“ und „Gesellschaft“ keine autonome Handlungsfähigkeit besitzen. Die Individuen agieren selbstverständlich nicht unabhängig voneinander oder von den sozialen Rahmenbedingungen, die sie gemeinsam immer wieder verändern. Demnach sind die gesellschaftlichen Strukturen und Vorgänge mathematisch gesprochen nicht die Summe, sondern das Produkt aus den individuellen Handlungen. Die Folgen des individuellen Handelns lassen sich wegen der komplexen Interaktionsstrukturen vielfach unmöglich voraussehen. Es ist damit augenfällig, dass der methodologische Individualismus auch für eine soziologische oder historische Chaostheorie unverzichtbar ist.

Den ökonomischen Verhaltensmodellen sind drei weitere Grundannahmen gemeinsam: Sie gehen davon aus, dass die methodisch in den Mittelpunkt gerückten Individuen handlungsrelevante „Präferenzen“ haben (Wertvorstellungen, Ziele usw.), in ihrem Handeln „Restriktionen“ unterliegen (physisch, sozial, materiell oder anders begründete Beschränkungen der Handlungsmöglichkeiten) und bei der Wahl zwischen zwei oder mehr Handlungsoptionen jeweils einer bestimmten Entscheidungsregel folgen.<sup>98</sup> Bei derart unspezifischen Grundannahmen sind sehr verschiedene Verhaltensmodelle denkbar. Das bekannteste Modell, dasjenige des „Homo oeconomicus“, ist zugleich das restriktivste und unrealistischste. Es unterstellt dem Menschen, er handle primär in wirtschaftlichen, sekundär aber auch in vielen anderen Zusammenhängen<sup>99</sup> stets rational, maximiere ohne Rücksicht auf die Präferenzen anderer seinen Eigennutz und verfolge dabei ausschließlich materielle Interessen. Teilweise wurde der Einfachheit halber sogar behauptet, der „Homo oeconomicus“ sei vollständig informiert und verfüge über die intellektuellen Fähigkeiten, um ohne Zeitverlust und Zusatzkosten die Folgen aller relevanten Handlungsalternativen zuverlässig abschätzen und sich optimal entscheiden zu können. Dieses Verhaltensmodell wurde in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts von der neoklassischen Ökonomie entwickelt und geht in seinen Ursprüngen vor allem auf den Utilitarismus des 18. und 19. Jahrhunderts zurück.<sup>100</sup>

Hatten die früheren Utilitaristen noch ein breiteres Nutzenverständnis und wurde auf die fließenden Übergänge zwischen „zweckrationalem“, „wertrationalem“, „affektuellen“ und „traditionalem“ Handeln bereits von Max Weber (1864–

97 Vgl. KIRCHGÄSSNER: Homo oeconomicus, S. 22–25, 319 f.; Hans ALBERT: Methodologischer Individualismus und historische Analyse, in: Karl Acham/Winfried Schulze (Hg.): Teil und Ganzes. Zum Verhältnis von Einzel- und Gesamtanalyse in Geschichts- und Sozialwissenschaften (Beiträge zur Historik 6), München 1990, S. 219–239, hier 226 ff.

98 Vgl. DIEKMANN/VOSS: Die Theorie rationalen Handelns, S. 14 ff.; KIRCHGÄSSNER: Homo oeconomicus, S. 12–28; KUNZ: Rational Choice, S. 36 ff., 42.

99 Vgl. BECKER: Der ökonomische Ansatz.

100 Vgl. FREY/BENZ: Grundlagen des Marktmodells, S. 1, 4 f.; KUNZ: Rational Choice, S. 7–11, 39 f.

1920) hingewiesen,<sup>101</sup> sind die Ökonomen erst spät zur Einsicht gelangt, dass sie die realen Verhältnisse mit ihrem engen Menschenbild in zu vielen Bereichen nicht erklären können. Mit starker Hilfe der experimentellen Psychologie und anderer Sozialwissenschaften sind im Laufe der Zeit nämlich immer mehr systematische Abweichungen von den Modellannahmen nachgewiesen worden, sodass in Bezug auf entsprechendes Verhalten nicht mehr von vernachlässigbaren, „irrationalen“ Einzelfällen gesprochen werden kann: Aufgrund von unvollständiger Information und begrenzter Informationsverarbeitungsfähigkeit entscheidet der Mensch oft nach vereinfachten Strategien oder gewohnheitsmäßig, statt sich auf zeitraubende und komplizierte Kalkulationen zur Eruiierung der vorteilhaftesten Handlungsoption einzulassen. Gewisse Aspekte und Informationen werden bei der Entscheidung systematisch über- oder unterbewertet. Zudem verhält sich ein großer Teil der Menschen höchstens beschränkt eigennützig: Emotionen, Wertvorstellungen und soziale Präferenzen spielen auch in wirtschaftlichen Zusammenhängen eine nicht unbedeutende Rolle.<sup>102</sup>

Das unrealistische Modell des „Homo oeconomicus“ wird heute auch von Wirtschaftswissenschaftlern kaum mehr vertreten. Einige Ökonomen möchten zumindest den eingängigen Begriff weiterverwenden und ihn auf die neueren, realistischeren Modelle übertragen.<sup>103</sup> Weil das oben skizzierte Grundkonzept längst nicht mehr nur in wirtschaftlichen Zusammenhängen und von Ökonomen angewandt wird, sondern in allen Sozialwissenschaften eine beachtliche Anhängerschaft findet, ist jedoch der Oberbegriff „Rational-Choice-Theorie“ vorzuziehen.

Bei der Ausgestaltung neuer Rational-Choice-Modelle wird den empirischen Erkenntnissen zu Präferenzen, Restriktionen und Entscheidungsmechanismen inzwischen vermehrt Beachtung geschenkt. Größere Bedeutung hat zum Beispiel das Konzept der „eingeschränkten Rationalität“ erlangt, das nicht mehr von einem nutzenmaximierenden, sondern von einem seine persönlichen Ansprüche befriedigenden Menschen ausgeht: Das Individuum sucht in der Entscheidungssituation nicht nach der optimalen, sondern nach einer hinreichend akzeptablen Handlungsoption. Interessant ist dieses Konzept insbesondere auch, weil es selbst zur Erklärung unbewussten, gewohnheitsmäßigen Handelns herangezogen werden kann.<sup>104</sup>

Wer sich mit Aspekten des menschlichen Verhaltens beschäftigt, hat nämlich zu beachten, dass ein Großteil der alltäglichen Handlungen nicht bewusst gesteuert wird. Man muss dies nicht so dramatisch sehen wie Hermann Broch (1886–1951), nach dessen Einschätzung sich der Mensch, dem Prinzip des kleinsten Kraftaufwands folgend, allermeist in einem beinahe willenlosen „Dämmerzustand“ befin-

101 WEBER: *Wirtschaft und Gesellschaft*, Bd. 1, S. 17 f.

102 Vgl. FREY/BENZ: *Grundlagen des Marktmodells*, S. 2 f., 10–21; KUNZ: *Rational Choice*, S. 142–145; BRAUN/GAUTSCHI: *Rational-Choice-Theorie*, S. 49 ff., 291–297.

103 So beispielsweise Gebhard Kirchgässner (KIRCHGÄSSNER: *Homo oeconomicus*, S. 15 f., 30, 66).

104 Vgl. KUNZ: *Rational Choice*, S. 155–159; KIRCHGÄSSNER: *Homo oeconomicus*, S. 32 ff.; BRAUN/GAUTSCHI: *Rational-Choice-Theorie*, S. 299.

det.<sup>105</sup> Der nüchterne Kern dieser Aussage wird von der jüngeren Gehirnforschung aber bestätigt: Die bewusste Informationsverarbeitung und Handlungssteuerung ist der unbewussten an Effizienz, Kapazität und Zuverlässigkeit weit unterlegen und wäre massiv überfordert, wenn sie die ganze Flut von Sinnesreizen und Informationen allein bewältigen müsste. Während das Bewusstsein nur in geringem Maße Einfluss auf unbewusste Prozesse nehmen kann, ist die umgekehrte Beeinflussung recht groß, indem jeder bewusste Handlungsplan erst einmal die ‚Zensur‘ des unbewussten Systems über sich ergehen lassen muss. Im Unterschied zu diesem weist das bewusste System hingegen hohe Flexibilität auf und ist daher prädestiniert für die Bewältigung ungewohnter und neuartiger Aufgaben und Probleme. In solchen Situationen ist große Aufmerksamkeit gefragt. Sobald sich im Umgang mit einer neuen Herausforderung eine Handlungsroutine entwickelt, wird die Begleitung durch das Bewusstsein zunehmend wieder überflüssig und kann sogar stören.<sup>106</sup>

Angesichts dieser neurowissenschaftlichen Erkenntnisse erscheint es gerechtfertigt, gerade das innovative Verhalten als bewusstes Verhalten zu charakterisieren. Bei solchem oder ähnlich planmäßigem und zielgerichtetem Verhalten hat man es gleich in zweifacher Hinsicht mit Bewusstheit zu tun: einerseits in Bezug auf das momentane Agieren, andererseits – für diese Studie eindeutig die wichtigere Betrachtungsebene – in Bezug auf den längerfristigen Zweck dieses und späteren Agierens.

Durch die Bemühungen um realitätsnähere Rational-Choice-Modelle hat der zentrale Begriff der „Rationalität“ weiter an Aussagekraft verloren. Je stärker ein Modell um emotionale, soziale und ethische Handlungsmotivationen erweitert wird, desto schwieriger wird es, überhaupt noch irgendein Verhalten zu identifizieren, das sich gestützt auf die Modellannahmen nicht irgendwie als „rational“ rekonstruieren ließe. Wenn es letztlich kein „irrationales“ Verhalten mehr gibt, entbehrt ein Rational-Choice-Modell aber jeglicher Erklärungskraft. Es kann daher gar nicht im Interesse dieses Forschungszweigs liegen, mit besonders realistischen und umfassenden Verhaltensmodellen zu arbeiten. So werden auch bei neueren Modellen jeweils nur wenige Zusatzannahmen getroffen. Die Kunst besteht freilich darin, die Modelle je nach Erkenntnisinteresse so zu spezifizieren, dass sich daraus – am besten streng mathematisch – brauchbare Hypothesen über das Verhalten in bestimmten Situationen ableiten lassen. Sofern diese einer empirischen Prüfung standhalten, gelten die betreffenden Verhaltensweisen als durch die Modellannahmen erklärt.<sup>107</sup>

105 Hermann BROCH: Kommentierte Werkausgabe, Bd. 12: Massenwahntheorie. Beiträge zu einer Psychologie der Politik, bearb. v. Paul Michael Lützel (Suhrkamp Taschenbuch 502), Frankfurt a. M. <sup>8</sup>1992, S. 110–117. Durch den Bezug auf den nationalsozialistischen Massenwahn wird diese Zuspitzung verständlich.

106 Vgl. Gerhard ROTH: Bewußte und unbewußte Handlungssteuerung aus neurobiologischer Sicht, in: Frieder Meyer-Krahmer/Siegfried Lange (Hg.): Geisteswissenschaften und Innovationen (Technik, Wirtschaft und Politik 35), Heidelberg 1999, S. 77–111; Christof KOCH: Bewusstsein. Ein neurobiologisches Rätsel, München/Heidelberg 2005, Ndr. Berlin/Heidelberg 2014.

107 Vgl. DIEKMANN/VOSS: Die Theorie rationalen Handelns, S. 13 f., 16, 19 f.; BRAUN/GAUTSCHI: Rational-Choice-Theorie, S. 281 f., 303–306.

Dieser axiomatisch-deduktive Weg über die Rational-Choice-Theorie ließe sich grundsätzlich auch in der Wirtschaftshistoriografie beschreiten. Ob sich dieses ungewohnte Vorgehen für Wirtschaftshistoriker lohnt, wird sich aber erst noch weisen müssen.<sup>108</sup> Aus den genannten Gründen kann sich ein solches Unterfangen jedenfalls nur auf recht eng gefasste Problemstellungen beziehen. Für thematisch breitere Untersuchungen wie diese ist der Rational-Choice-Ansatz von vornherein ungeeignet, weil es hierfür wesentlich realistischere und umfassendere Verhaltensmodelle bräuchte, deren methodischer Nutzen zugleich aber gegen null tendieren würde. Die empirisch bestätigten Einzelerkenntnisse der theoriegeleiteten Verhaltensforschung verdienen durchaus Beachtung. Ich sehe mich nach der Beschäftigung mit der Rational-Choice-Theorie jedoch nicht veranlasst, dem axiomatisch-deduktiven Erkenntnisgewinn durch ein entsprechendes Untersuchungsdesign einen höheren Stellenwert beizumessen als dem empirisch-induktiven.

An die Existenz des „Homo oeconomicus“ können heute nur noch Uneinsichtige und Unverbesserliche glauben. Mit den vielen theoriwidrigen Befunden über das reale Wirtschaftsverhalten hat es für die Ökonomen aber auch an Nutzen verloren, einem einfachen und griffigen Modell zuliebe so zu tun, als verhalte sich der Mensch nach dem postulierten Muster. Realistischerweise kann es für den Wirtschaftsakteur in der Konsequenz auch keine Erfolgsgarantie geben. Erfolgswille, geschickte Strategiewahl und konsequente Umsetzung können sehr wichtige Erfolgsfaktoren sein. Über Erfolg oder Misserfolg entscheiden aber immer auch Umstände, auf die der Einzelne keinen direkten Einfluss hat.

### 1.3 Methodisches Vorgehen und Aufbau der Untersuchung

Da es für die Zeit des Spätmittelalters noch keine ausgereifteren Ansätze zur Erklärung von exportwirtschaftlichem Erfolg gibt, entfällt die Möglichkeit der Überprüfung und Weiterentwicklung bereits bestehender Modelle. Es ist somit ein Vorgehen zu wählen, das möglichst viel Spielraum für eigene Modellbildungsversuche lässt. Insofern wäre es auch nicht sinnvoll, statt einer klassisch historischen eine ökonomische Wirtschaftsgeschichtsschreibung zu betreiben bzw. auf bestimmte wirtschaftswissenschaftliche Theorien abzustützen und mit dem betreffenden methodischen Instrumentarium zu arbeiten.<sup>109</sup> Es gilt nämlich allgemein, was ähnlich in Bezug auf den Rational-Choice-Ansatz festgehalten worden ist: Diese Theorien eignen sich jeweils nur für recht spezifische Fragestellungen. Im Rahmen einer offenen konzipierten Suche nach Erfolgsfaktoren hätte die systematische Arbeit mit solchen Theorien den kontraproduktiven Effekt, dass viele Aspekte von vornherein ausgeblendet würden.

108 Ein in diese Richtung zielender Aufruf findet sich bei VOLCKART: Institutionenökonomische Erklärungen und wirtschaftshistorische Modelle.

109 Wie eine an ökonomischen Theorien orientierte Geschichtsschreibung aussehen kann, zeigen beispielsweise die Beiträge des kleinen Sammelbandes STAFFELBACH/SENN (Hg.): Ökonomik im Mittelalter.

Diese Untersuchung geht sowohl in thematischer Hinsicht als auch in Bezug auf die Stichprobengröße recht stark in die Breite. Die thematische Breite ist ein Erfordernis, das sich aus der offenen Hauptfrage nach den konkreten Erfolgsgründen ergibt. Mit dem grossen Untersuchungssample soll die Repräsentativität der Ergebnisse gewährleistet werden; zugleich lassen sich fallspezifische Überlieferungsdefizite so besser überbrücken. Der Vergleich von zehn „Auswahlstädten“ stellt im behandelten Bezugsrahmen bzw. in Relation zur begrenzten Anzahl oberdeutscher Städte mit bedeutenderem Exportgewerbe eine Untersuchungsform ziemlich genau in der Mitte zwischen Einzelfallstudie und Gesamtstudie dar. Dass zusätzlich zu den „Auswahlstädten“ noch „Vergleichsstädte“ einbezogen werden (zusammen bilden sie die Kategorie der „Untersuchungsstädte“), liegt daran, dass auch dem weniger Erfolgreichen Beachtung geschenkt werden soll. Die Studie handelt zwar vom Erfolg. Gleichwohl wäre es einseitig und im Ergebnis wenig aussagekräftig, würden neben dem Erfolgreichen nicht auch die Manifestationen von Nichterfolg und Misserfolg beleuchtet. Dem kann zu einem guten Teil schon mit den Auswahlstädten Genüge getan werden, weil deren Wirtschaft durchaus nicht während der ganzen Zeit und in allen Bereichen gleich erfolgreich war. Über den abrundenden Einbezug bestimmter weiterer Städte – Städte, die trotz günstiger Voraussetzungen keine ausgeprägte Exportwirtschaft hervorbrachten – lässt sich dieser Gegenfrage aber noch etwas mehr Gewicht verleihen.

Entscheidet man sich für eine auf den breiten Vergleich ausgerichtete Untersuchung, führt das fast zwangsläufig zu einigen Abstrichen bei der Bearbeitungstiefe. Für diese Studie bedeutet das einerseits, dass den diversen Einzel- und Unterfragen nur so weit nachgegangen wird, als es für die Beantwortung der übergeordneten Fragen erforderlich ist. Andererseits hat es zur Konsequenz, dass die Untersuchung als Sekundäranalyse der einschlägigen Literatur angelegt ist. Was in dieser Studie präsentiert wird, beruht also primär auf Rezeption und konzeptgeleiteter Auswertung der Sekundärliteratur, vorwiegend jener betreffend den oberdeutschen Raum, nur vereinzelt auch jener zu anderen Wirtschaftsräumen. Neben der Sekundärliteratur werden gedruckte Quellen mit herangezogen. Auf das Studium von ungedruckten Quellen zur Erweiterung um neue Detailkenntnisse ist dagegen verzichtet worden, um das gesamte Vorhaben bewältigbar zu halten.

Nachdem der Stand der mediävistischen Wirtschaftserfolgsvorschung bereits erörtert worden ist (Kap. I-1.2.3, Frage 1), erübrigt es sich mit dem Entscheid für eine Sekundäranalyse, der Untersuchung noch einen allgemeinen Literaturüberblick voranzustellen. Doch ich möchte es nicht unterlassen, im Voraus auf die wichtigsten Wegbereiter der Untersuchung hinzuweisen. Unter den Wirtschaftshistorikern des letzten Jahrhunderts sind dies vor allen anderen Hektor Ammann (1894–1967) und Wolfgang von Stromer (1922–1999), im Weiteren etwa Hermann Kellenbenz (1913–1990) und Hans Conrad Peyer (1922–1994). Ebenfalls in besonderem Maße habe ich von den Arbeiten Rolf Kießlings, Franz Irsiglers und Rudolf Holbachs profitiert, um auch in Bezug auf die nachfolgende Fachvertretergeneration nur die wichtigsten Einflüsse zu deklarieren.

Kurz zum Aufbau der Studie: Gleich anschließend wird als Voraussetzung für eine repräsentative Städteauswahl erstmals der Versuch unternommen, sämtliche

oberdeutschen Städte mit Exportgewerbe zu erfassen und sie nach einem einheitlichen Schema in ihrer exportwirtschaftlichen Bedeutung zu bewerten. In Kapitel II folgen wirtschaftliche Kurzporträts der Untersuchungsstädte – als unverzichtbares Faktengrundgerüst für das Hauptkapitel III, das der Untersuchung all der möglichen Einflussfaktoren gewidmet ist. Während in Kapitel II jede Stadt gesondert dargestellt wird, hält sich Kapitel III ans Prinzip des unmittelbaren, aspektbezogenen Städtevergleichs. Zugunsten einer zweckmäßigen Kapitelstruktur sind die zu untersuchenden Einzelaspekte sechs Faktorenbündeln zugeordnet: „Ausbleiben negativer Extremereignisse“, „Standortbedingungen“, „Handels- und Finanzplatzstruktur“, „Absatzstrategien und Organisation der Produktion“, „Fortschrittlichkeit bei Technologie und Sortiment“ und „städtische Wirtschaftspolitik“. Indem so – wie zu vermuten ist – die weniger beeinflussbaren und eher zufälligen Faktoren zuerst behandelt werden und dann zu den Bereichen übergegangen wird, die sich für aktive Steuerung und innovatives Verhalten besser eignen, widerspiegelt diese Kapitelstruktur die beiden Anschlussfragen nach der jeweiligen Bedeutung von Zufall und Innovativität sowie nach der Steuerbarkeit des Wirtschaftserfolgs. Gemeinsam mit der Hauptfrage und gestützt auf die Zusammenfassung der gewonnenen Einzelkenntnisse werden sie in Kapitel IV einer Beantwortung zugeführt.

## 2. STÄDTEAUSWAHL

Mit Augsburg, Fribourg bzw. Freiburg im Üechtland,<sup>110</sup> Nördlingen, Nürnberg, Passau, Ravensburg, Schwäbisch Gmünd, Speyer, St. Gallen und Wangen im Allgäu werden in dieser Studie zehn „Auswahlstädte“ aus dem oberdeutschen Raum näher angeschaut. In die Untersuchung einbezogen werden auch die zwei „Vergleichsstädte“ Basel und Regensburg, dies jedoch in weniger systematischer Form und aus anderen Gründen. Dass die Anzahl der Auswahlstädte gerade auf zehn festgelegt ist, hat keine besondere Bewandnis. Es soll sich im Sinne der angestrebten Untersuchungsbreite einfach um eine eher hohe Fallzahl handeln. Diese Stichprobengröße schafft eine gute Ausgangslage, um zu repräsentativen Untersuchungsergebnissen zu gelangen, doch kann man es mit Blick auf die Repräsentativität nicht bei einer hohen Fallzahl bewenden lassen. Bevor darauf eingegangen wird, inwieweit die zehn Auswahlstädte in Bezug auf wichtige Kriterien als repräsentatives Untersuchungssample gelten können, soll jedoch erörtert werden, aus welcher Gesamtheit denn ausgewählt werden kann bzw. welche Städte überhaupt als mögliche Auswahlstädte in Frage kommen.

<sup>110</sup> Dem Umstand entsprechend, dass diese Stadt schon im Spätmittelalter genau auf der Sprachgrenze lag, wird abwechselnd einmal die französische, einmal die deutsche Namensform verwendet. Mit „Freiburg“ ist auch ohne den entsprechenden Zusatz immer das üechtländische gemeint. Wenn ausnahmsweise von Freiburg im Breisgau gesprochen werden soll, wird das umgekehrt also nur mit dem konkretisierenden Zusatz getan.

## 2.1 Überblick über die oberdeutschen Städte mit Exportgewerbe

Gleich vorweg: Ich benutze bewusst den – vielleicht etwas schwerfälligen – Begriff der „Stadt mit Exportgewerbe“ und gehe mit dem geläufigeren Begriff der „Exportgewerbestadt“ sparsam um. „Exportgewerbestadt“, oft erweitert zu „Exportgewerbe- und Fernhandelsstadt“, wird in der Regel nämlich als recht enger Typenbegriff verwendet: Er weist nicht einfach auf das Vorhandensein von Exportgewerben hin, sondern kommt lediglich für Städte zur Anwendung, deren Exportgewerbe im Rahmen der städtischen Wirtschaft einen solchen Stellenwert erlangten, dass sie zum wirtschaftlichen Charakteristikum der Stadt wurden. Somit war nicht jede Stadt mit Exportgewerbe zugleich eine „Exportgewerbestadt“. Gerade auch unter den größeren Städten mit Exportgewerbe gab es nicht wenige, die in erster Linie „Handelsstadt“ waren und von einem auf „Exportgewerbestädte“ bezogenen Überblick nicht erfasst würden.<sup>111</sup>

Für den oberdeutschen Raum fehlt bislang ein spezifischer Gesamtüberblick über die exportgewerbliche Produktion im Spätmittelalter, wie er 1989 von Rudolf Holbach und anderen für den Hanseraum präsentiert worden ist.<sup>112</sup> Auch Handbuchbeiträge zur spätmittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte Deutschlands bieten höchstens allgemeinere Darstellungen zu bestimmten gewerblichen Schwerpunkten der oberdeutschen Wirtschaft und gehen nicht konkreter auf die Gruppe der exportwirtschaftlich tätigen Städte ein. Den besten Überblick für Oberdeutschland vermittelt so immer noch die ganz Mitteleuropa abdeckende und weitere Aspekte einbeziehende Karte WIRTSCHAFT UND VERKEHR IM SPÄTMITTELALTER UM 1500 von Hektor Ammann.<sup>113</sup> Diese lediglich als erste Version gedachte Karte aus dem Jahr 1959 ist in ihrer Vielschichtigkeit und Großräumigkeit überaus informativ. Sie gibt in Bezug auf das städtische Exportgewerbe Oberdeutschlands dennoch bloß einen beschränkten und entsprechend den Ammann'schen Forschungsschwerpunkten leicht verzerrten Überblick.

Selbstverständlich kann auch diese Studie nur mit einem vorläufigen, auf dem aktuellen Forschungsstand beruhenden Überblick aufwarten. Es sollen dabei die bereits bekannten Exportgewerbe der oberdeutschen Städte so vollständig wie möglich erfasst und nach einheitlichen Kriterien in ihrer exportwirtschaftlichen Bedeutung gewichtet werden – sodass aus dem Überblick nicht nur ersichtlich wird, welche Städte über Exportgewerbe verfügten, sondern auch, wo nur „mäßig bedeutende“, wo „bedeutende“ und wo sogar „herausragende“ Exportgewerbe betrieben wurden. Zuvor möchte ich allerdings auf eine aufschlussreiche ‚Momentaufnahme‘ aus der Mitte des 16. Jahrhunderts eingehen: auf die COSMOGRAPHIA von Sebastian Münster (1488–1552).

111 Allgemein zur Problematik der Städtetypisierung vgl. IRISGLER: Überlegungen zu mittelalterlichen Stadttypen.

112 In Form von mehreren Beiträgen zu den diversen Gewerbesektoren, mit jeweils klarem Schwerpunkt auf der Darstellung des Exportgewerbes und der Aufzählung der exportorientierten Städte, in: BRACKER/HENN/POSTEL (Hg.): Die Hanse, S. 610 ff., 628–667, 669–673. Siehe dazu auch S. 20 Anm. 17.

113 AMMANN: Karte Wirtschaft und Verkehr.

In Stadtgeschichtswerken stößt man zwar gelegentlich auf wirtschaftsbezogene Münster-Zitate. Dass die in der *COSMOGRAPHIA* sehr zahlreich zu findenden Angaben zu den damaligen Wirtschaftsverhältnissen zusammen ein vielseitiges Gesamtbild von beachtlicher Dichte ergeben – gerade für Oberdeutschland –, scheint bisher aber kaum beachtet worden zu sein.<sup>114</sup> Münster beschreibt in seinem geografischen Hauptwerk weit über 100 oberdeutsche Städte. Zu 68 Städten (10 Prozent aller Städte des Untersuchungsraums!) und zu 4 Märkten macht er dabei auch wirtschaftliche Angaben.<sup>115</sup> Zum Vergleich: Hartmann Schedels *WELTCHRONIK* (1493), in der die Geografie allerdings eine sekundäre Rolle spielt, enthält lediglich zu 13 oberdeutschen Städten Wirtschaftsangaben, und diese sind obendrein sehr knapp und allgemein gehalten. Ähnlich sieht es, mit Ausnahme für Nürnberg als Entstehungsort des Werks, bei der *BREVIS GERMANIAE DESCRIPTIO* (1512) von Johannes Cochlaeus aus, dem ersten geografischen Lehrbuch über Deutschland. Auch aus Sebastian Francks *WELTBÜCH* (1534) ist nur sehr wenig über die oberdeutsche Wirtschaft zu erfahren.

Die vielen wirtschaftsbezogenen Informationen der *COSMOGRAPHIA* sind nicht Nebenprodukte aus irgendwelchen anderen Zusammenhängen, sondern gehören offenbar zu Münsters Konzept. Denn im Untertitel ist ausdrücklich festgehalten, dass es in der *COSMOGRAPHIA* auch um die *beschreibung aller länder / herschafften / fürnemsten stetten [...] hantierungen* geht. Von einer einigermaßen systematischen Darstellung der Wirtschaftsverhältnisse kann gleichwohl nicht die Rede sein. Längst nicht immer ist nachvollziehbar, warum das eine berichtet wird und das andere nicht. Weshalb wird zum Beispiel auf die Produktion von Schermessern und Aderlasseisen im Bodensee-Städtchen Arbon hingewiesen und die ungleich bedeutendere Wirtschaft von Konstanz mit keinem Wort gewürdigt?<sup>116</sup> Dabei hat Münster durchaus ein Auge für das Bedeutende und Herausragende, wie sich sehr schön mit seinen Ausführungen zur Ulmer Wirtschaft zeigen lässt:

Der hantierung halb der statt Vlm / solt du wissen daß do der best barchet gemacht wirt so in teütscher nation gefunden wirt / den man auch in die Türckeï vnd in alle inseln des môres / in vil künigreich verfür weit und breit.<sup>117</sup>

Vnnd das ist kuntlich daß zû Vlm alle jar diser zweierlei tûcher [Barchent und Golschen] mer dann hundert tausent gemacht werden / darauß man ermessen mag / wie vil in dem ganzen land [Schwaben] gemacht werden. Man verfür dise tûcher in ferre länder.<sup>118</sup>

Informationen aus dem Gewerbesektor liefert die *COSMOGRAPHIA* zu insgesamt 29 der 72 Städte und Märkte mit Wirtschaftsangaben, und in diesem Rahmen finden auch 15 der unten in Tabelle 1 aufgeführten Exportgewerbe eine namentliche Erwähnung. Dass es sich bei diesen Gewerben um Exportgewerbe handelte, erfährt

114 Mit Ausnahme für den Bereich der Montanwirtschaft liegen meines Wissens noch keine Studien zur Münster'schen Wirtschaftsgeografie vor.

115 Ausgewertet worden ist die stark überarbeitete und erweiterte 5. Auflage aus dem Jahr 1550 (Erstauflage: 1544), als letzte Neuauflage vor Münsters Tod.

116 MÜNSTER: *Cosmographia*, S. 481 ff., 644 f.

117 Ebd., S. 734.

118 Ebd., S. 710.

man von Münster aber nur im Ausnahmefall bzw. für Gewerbe der Städte Wangen, Isny und Ulm. Entsprechend halten sich (bei 26 Städten und Märkten mit Handelsnachrichten) auch die ausdrücklichen Nachweise von Fernhandelstätigkeit in Grenzen: Sie betreffen Augsburg, St. Gallen sowie die drei soeben genannten Städte.<sup>119</sup>

Der Schwerpunkt der Münster'schen Wirtschaftsgeografie liegt klar im primärwirtschaftlichen Bereich: Zu 46 Städten und Märkten sowie ihrem näheren Umland werden landwirtschaftliche Angaben gemacht, und zu 12 Städten und Märkten wird von Erzbergbau, Steinabbau oder Salzgewinnung berichtet. Dass es Münster auch in diesen Bereichen mehr um das Besondere als um Subsistenzwirtschaftliches geht, zeigen viele Hinweise auf regionalen bis überregionalen Absatz bestimmter Güter.<sup>120</sup> Durch die große Zahl von Mitteilungen zur Landwirtschaft ist es gerade dieser Bereich, zu dem das dichteste Gesamtbild entsteht. Indem Münster nicht nur zu vielen Orten, sondern auch zu 27 Landstrichen und Regionen Oberdeutschlands teils recht ausführliche Darstellungen zur Landwirtschaft und ihren vorherrschenden Zweigen bietet, ist er in diesem Bereich wohl nicht mehr weit von einem systematischen Überblick entfernt. In besonderem Maß gilt dies in Bezug auf den Weinbau: Bei nicht weniger als 28 Städten und Märkten sowie 12 Landstrichen und Regionen wird speziell auf mehr oder weniger bedeutenden Weinbau hingewiesen, und zu 10 Landstrichen und Regionen wird umgekehrt sogar vermerkt, dass es *kein wein wachß* gebe. Neben dem Aspekt der Wirtschaftsbedeutung würdigt Münster – hier wie in anderen Bereichen – sehr oft auch den Aspekt der Produktqualität. In einigen Fällen scheint er sich damit direkt an den Konsumenten zu wenden. So hält er etwa zum bayerischen Kelheim fest: [...] *wechßt güter wein do / wer gern essig trinckt*.<sup>121</sup>

Der Vergleich mit anderweitig Bekanntem ergibt, dass die Wirtschaftsangaben der COSMOGRAPHIA als recht zuverlässig betrachtet werden dürfen. Münster kam zwar nur in sehr beschränktem Maße dazu, eigene Forschungs- und Erkundungsreisen zu unternehmen, begnügte sich im Übrigen aber nicht mit der Auswertung älterer Geografie- und Geschichtswerke. Zum Gelingen seines ehrgeizigen Unterfangens trug insbesondere auch bei, dass er rund 70 Personen (darunter viele Gelehrte aus seinem Freundes- und Kollegenkreis) für eine Mitarbeit gewinnen konnte. Diese bestand unter anderem darin, dass sie ihm Beschreibungen ihrer Heimatstädte und -regionen lieferten. Durch diesen arbeitsteiligen Ansatz verlor die COSMOGRAPHIA zwar etwas an Homogenität, andererseits ermöglichte er eine verlässlichere Darstellung vieler Orte und Regionen, die Münster nicht aus eigener

119 Ebd., S. 473 f., 677 f., 682, 710, 733, 741.

120 Ebd., S. 402 (Wallis: Wein, Käse, Butter, Vieh), S. 481 (Zofingen: für Schiffsmasten geeignete Bäume), S. 521, 525 (Sundgau: Getreide), S. 525 (Elsass: Wein, Getreide), S. 568 f. (Weißenburg im Elsass: Wein, Kastanien), S. 572 (Landau in der Pfalz: Wein), S. 574 (Speyer: Wein, Mandeln), S. 694, 716 (Schwarzwald: Bauholz, Harz), S. 696 (Schwäbisch Hall: Salz), S. 699 (Ries: Gänse), S. 765 (Odenwald: Brennholz), S. 772 (Bayern: Salz, Schweine), S. 797, 819 (Bamberg: Süßholz), S. 803 (Würzburg: Wein), S. 811 (Schweinfurt: Getreide).

121 Ebd., S. 790.

Anschauung kannte.<sup>122</sup> So entstand gerade in Bezug auf die oberdeutsche Wirtschaft eine recht umfassende ‚Momentaufnahme‘, die sich trotz der eher sekundären Berücksichtigung von Handel und Gewerbe auch für den nachfolgenden Exportgewerbeüberblick als nützliche Fundgrube und Vergleichsgrundlage erwiesen hat.

Die Erarbeitung dieses Überblicks ist in vier Schritten erfolgt: In einem ersten Schritt ist als Ausgangsbasis und Vergleichsgröße die Gesamtheit aller oberdeutschen Städte erfasst worden. Der zweite Schritt hat darin bestanden, mit Hilfe allgemeinerer Literatur und teils auch gestützt auf Vorwissen diejenigen Städte herauszufiltern, die entweder mit Sicherheit über Exportgewerbe verfügten oder für die zumindest betreffende Hinweise und Verdachtsmomente haben ausgemacht werden können. Im dritten Schritt ist es folglich um die nähere Überprüfung dieser Städte mit Hilfe spezifischerer Literatur gegangen. Sofern sich dabei die Zugehörigkeit zu den Städten mit Exportgewerbe bestätigt hat, sind die zusammengetragenen Informationen im letzten Schritt noch in einheitlicher Form ausgewertet und überblicksartig dargestellt worden.

Gestützt auf die DEUTSCHEN bzw. ÖSTERREICHISCHEN STÄDTEBÜCHER,<sup>123</sup> diverse Städtekarten aus historischen Atlanten, die HANDBÜCHER DER HISTORISCHEN STÄTTEN<sup>124</sup> und weitere zweckdienliche Publikationen hat für den oberdeutschen Untersuchungsraum und die Zeit des Spätmittelalters eine Gesamtzahl von 656 Städten ermittelt werden können. Für einen so großen Raum mag sich diese Zahl eher bescheiden ausnehmen. Hektor Ammann schätzt die Gesamtzahl aller deutschen Städte im Mittelalter auf 4'000, und Heinz Stob geht für die Zeit um 1450 und den ganzen mitteleuropäischen Raum zwischen Brügge und Brest-Litowsk sowie Falsterbo und Genf von rund 5'000 Städten aus.<sup>125</sup> Der für Oberdeutschland ermittelte Wert darf – wegen etwas strengerer Aufnahmekriterien – aber nur unter Vorbehalten in Relation zu diesen größeren Gesamtheiten gesetzt werden. Da es in Bezug auf Stadtstatus und städtischen Charakter fließende Übergänge zwischen kleinen Städten und größeren Märkten oder Dörfern gab<sup>126</sup> und da die Berücksichtigung von Minderformen in einer Studie über Exportgewerbe nicht erforderlich ist, habe ich mich auf die eindeutigeren Fälle beschränkt: Neben den Orten, deren rechtlicher und tatsächlicher Stadtstatus nicht in Frage steht, sind nur diejenigen Orte berücksichtigt worden, die einwohner- wie herrschaftsseitig klar als Stadt oder

122 Zur Entstehungsgeschichte des Werks und allgemein zur Münster'schen Geografie vgl. BURMEISTER: Sebastian Münster, S. 108–185.

123 KEYSER/STOBB (Hg.): Deutsches Städtebuch, Bd. 4, Tlbd. 1, 2.1, 2.2, 3 (Hessen, Baden, Württemberg, Rheinland-Pfalz/Saarland); Bd. 5, Tlbd. 1–2 (Bayern); HOFFMANN/PICKL (Hg.): Österreichisches Städtebuch, Bde. 1, 3, 5.1 (Oberösterreich, Vorarlberg, Tirol).

124 KLOSE u. a. (Hg.): Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bde. 4–7 (Hessen, Rheinland-Pfalz/Saarland, Baden-Württemberg, Bayern); REINHARDT (Hg.): Handbuch der historischen Stätten der Schweiz und Liechtensteins; LECHNER/HUTER (Hg.): Handbuch der historischen Stätten Österreichs, Bde. 1–2.

125 AMMANN: Wie groß war die mittelalterliche Stadt?, S. 412; STOBB: Stadtformen, S. 151.

126 Der Stadtbegriff lässt sich angesichts der realen Vielfalt an unterschiedlichen Erscheinungsformen höchstens in einem idealtypischen Sinn definieren (vgl. ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 39–52).

Städtchen angesehen und bezeichnet wurden. Städte, die noch vor 1400 wieder abgingen, und allgemein Orte, die nur kurzzeitig Stadtstatus besaßen, sind im Interesse eines für die Untersuchungszwecke brauchbaren Gesamtwerts jedoch ausgeschlossen worden.

Von den 656 Städten des Untersuchungsraums sind 109 in die engere Auswahl der näher zu überprüfenden Städte gekommen, darunter alle Großstädte und größeren Mittelstädte sowie gut die Hälfte aller kleineren Mittelstädte. Gestützt auf die einleitend aufgestellten Kriterien<sup>127</sup> ist schließlich für 52 Städte der Nachweis von Exportgewerben gelungen (Abb. 3). Als Städte mit Exportgewerbe stellen sich also nur etwa 8 Prozent der oberdeutschen Städte heraus. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden und ist sogar wahrscheinlich, dass auch die eine oder andere weitere Stadt über Exportgewerbe verfügte und dass sich die Gesamtzahl der Städte mit Exportgewerbe bei verbessertem Wissensstand noch etwas erhöhen wird.

Um mich auf einigermaßen gesichertem Boden bewegen zu können, habe ich mich im Zweifelsfall eher gegen als für die Aufnahme in die fragliche Gruppe entschieden, und solche Zweifelsfälle gibt es leider nicht wenige: Die Literaturlage zur Wirtschaftsgeschichte zahlreicher oberdeutscher Städte ist noch so dürftig, dass eine zuverlässige Einschätzung sehr schwer fällt. Größere Schwierigkeiten bereiten auch Spezialfälle wie Innsbruck und Landshut: Beide Städte gehörten zu den bedeutendsten deutschen Zentren der Plattenharnischproduktion, Innsbruck auch zu denjenigen der Feuerwaffenherstellung. Offenbar war in beiden Fällen aber höchstens ein kleiner Teil der Produktion für den Markt bestimmt; in allererster Linie produzierte man für den habsburgischen bzw. für den wittelsbachischen Hof. Wenn hochwertige Einzelstücke dennoch in die Ferne gelangten, dürfte das somit weit häufiger auf Beschenkung durch die fürstlichen Stadtherren als auf eigentlichen Güterexport zurückzuführen sein.<sup>128</sup>

127 Um die Vergleichbarkeit der Städte mit Exportgewerbe sicherzustellen, sind die oben aufgestellten Kriterien (siehe S. 17) für diesen Überblick noch leicht verschärft worden: Zum einen sollten die Bedingungen eines möglichst regelmäßigen und in größeren Mengen erfolgten überregionalen Produktabsatzes nicht nur kurzfristig, sondern im Minimum während einiger Jahre erfüllt sein. Zum anderen sind, um nicht bloße Ableger anderer Produktionszentren mitzuzählen, nur diejenigen Städte als „Stadt mit Exportgewerbe“ klassifiziert worden, die ihre Exportgewerbe eigenständig oder überwiegend eigenständig betrieben.

128 Vgl. REITZENSTEIN: Waffenschmied, S. 40–66; EGG: Innsbrucker Plattnerwerkstätten; DERS.: Tiroler Geschützguss; SPITZLBERGER: Unvergängliche Harnischkunst, S. 10–19, 22–28; DERS.: Landshuter Plattnerkunst.

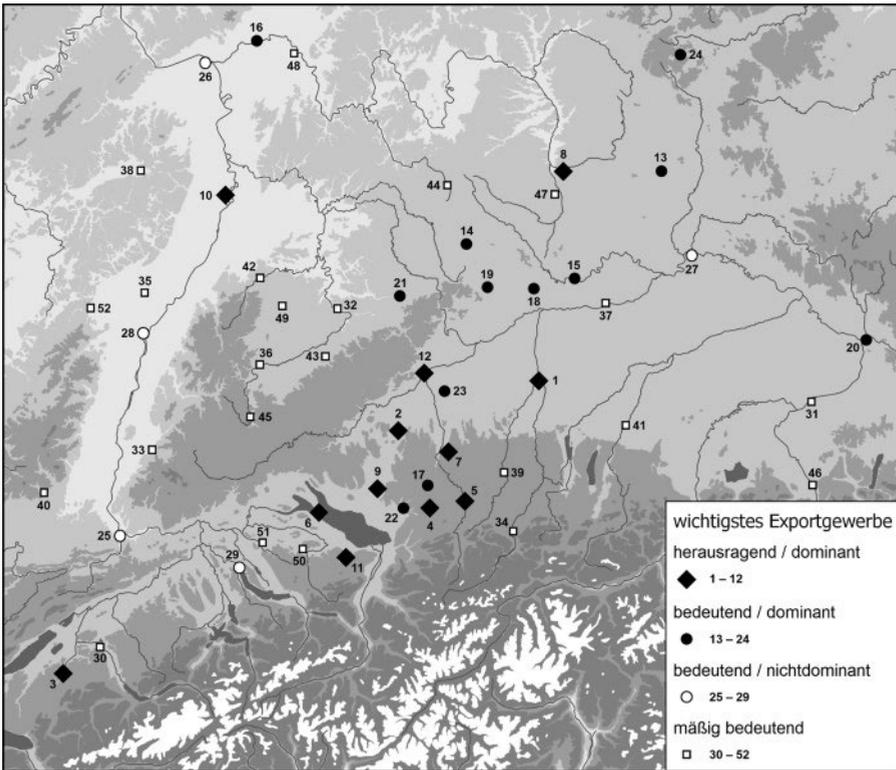


Abb. 3: Die oberdeutschen Städte mit Exportgewerbe (klassifiziert nach exportwirtschaftlicher und stadtwirtschaftlicher Bedeutung des wichtigsten Exportgewerbes)

herausragend		bedeutend		mäßig bedeutend	
dominant		dominant	nichtdominant	dominant oder nichtdominant	
1 <b>Augsburg</b>	13 Amberg	25 <b>Basel</b>	30 Bern	42 Pforzheim	
2 Biberach	14 Dinkelsbühl	26 Mainz	31 Braunau	43 Reutlingen	
3 <b>Fribourg</b>	15 Eichstätt	27 <b>Regensburg</b>	32 Esslingen	44 Rothenburg	
4 Isny	16 Frankfurt	28 Straßburg	33 Freiburg i. Br.	45 Rottweil	
5 Kempten	17 Leutkirch	29 Zürich	34 Füssen	46 Salzburg	
6 Konstanz	18 Monheim		35 Hagenau	47 Schwabach	
7 Memmingen	19 <b>Nördlingen</b>		36 Horb	48 Seligenstadt	
8 <b>Nürnberg</b>	20 <b>Passau</b>		37 Ingolstadt	49 Weil	
9 <b>Ravensburg</b>	21 <b>Schwäbisch Gmünd</b>		38 Kaiserslautern	50 Wil	
10 <b>Speyer</b>	22 <b>Wangen</b>		39 Kaufbeuren	51 Winterthur	
11 <b>St. Gallen</b>	23 Weißenhorn		40 Masmünster	52 Zabern	
12 Ulm	24 Wunsiedel		41 München		

Lizenziert für Franz Steiner Verlag am 23.07.2019 um 10:23 Uhr

Tab. 1: Die Exportgewerbe der oberdeutschen Städte<sup>129</sup>

	Textilgewerbe		Metallgewerbe		übrige Gewerbe	
<b>Amberg</b>			Blechproduktion *	2+		
<b>Augsburg</b>	Barchentweberei	3	<i>Plattmerei</i>	2-	<i>Buchdruck</i>	2
	<i>Leinenweberei</i> #	2	<i>Büchsenmacherei</i> ?	1	<i>Schuhmacherei</i> ?	1
					<i>Kistlerei</i> ?*	1
<b>Basel</b>					<i>Buchdruck</i>	2+
					<i>Papiermacherei</i>	2+
<b>Bern</b>					<i>Gerberei</i>	1+
					<i>Papiermacherei</i>	1
<b>Biberach</b>	Barchentweberei	3-				
	<i>Leinenweberei</i>	1				
<b>Braunau</b>	Wollweberei (Tuch)	1				
<b>Dinkelsbühl</b>	Wollweberei		Sichel-/			
	... (Tuch)	2	Sensenproduktion	2-		
	... (Loden)	1				
	<i>Barchentweberei</i> ^	1				
<b>Eichstätt</b>	Wollweberei (Tuch)	2+				
<b>Esslingen</b>	<i>Wollweberei (Gt.)</i> ?#	1				
	<i>Barchentweberei</i> ?^	1				
<b>Frankfurt</b>	Wollweberei (Tuch)	2+				
<b>Freiburg i. Br.</b>					Schmuckstein-/	
					Kristallschleiferei	1+
<b>Fribourg</b>	Wollweberei (Tuch)	3-	<i>Sensenproduktion</i>	1	<i>Gerberei</i>	2-
					<i>Farbstoffproduktion</i>	1
<b>Füssen</b>					<i>Lautenmacherei</i> *	1
<b>Hagenau</b>	Wollweberei (Tuch)	1			<i>Buchdruck</i>	1
<b>Horb</b>	Wollweberei (Tuch)	1+				
<b>Ingolstadt</b>	<i>Wollweberei (Tuch)</i>	1+				
<b>Isny</b>	Leinenweberei	3-	<i>Sensenproduktion</i>	1		
<b>Kaiserslautern</b>	Wollweberei (Tuch)	1				
<b>Kaufbeuren</b>	Barchentweberei	1+				
<b>Kempten</b>	Leinenweberei#	3-				
<b>Konstanz</b>	Leinenweberei#	3				
<b>Leutkirch</b>	Leinenweberei	2				
<b>Mainz</b>	<i>Wollweberei (Tuch)</i> #	2-			<i>Buchdruck</i>	2-
<b>Masmünster</b>	Leinenweberei (Zw.)	1				
<b>Memmingen</b>	Barchentweberei	3-	<i>Sensenproduktion</i>	2	<i>Papiermacherei</i>	1
	Leinenweberei	2+				
<b>Monheim</b>			Nadlerei	2-		

	<b>Textilgewerbe</b>	<b>Metallgewerbe</b>	<b>übrige Gewerbe</b>
<b>München</b>	Wollweberei ... (Tuch) 1 ... (Loden) 1 <i>Leinenweberei</i> 1		
<b>Nördlingen</b>	Barchentweberei 2 Wollweberei ... (Tuch) 2– ... (Loden) 1		
<b>Nürnberg</b>	<i>Wollweberei (Tuch)#</i> 3– <i>Leinenweberei*</i> 1	Messerproduktion 3 Rotschmiedehdw. 3– <i>Blechproduktion</i> 3– <i>Büchsenmacherei</i> 2+ <i>Drahtzieherei</i> 2+ <i>Plattneri</i> 2+ <i>Beckenschlägerei</i> 2 <i>Nadlerei</i> 2 <i>Goldschmiedehdw.</i> 2– <i>Geschützgießerei</i> 1+ <i>Panzermacherei</i> 1+ <i>Schwerterprod.</i> 1+ <i>Kannengießerei</i> 1 <i>Kompassmacherei</i> 1 <i>Naglerei</i> 1 <i>Spießmacherei*</i> 1 <i>Trompetenmacherei</i> 1 <i>Sensenproduktion?</i> 1	<i>Buchdruck</i> 2 <i>Papiermacherei</i> 1 <i>Pulvermacherei</i> 1 <i>Spieglerei</i> 1 <i>Pfeifenmacherei?</i> 1
<b>Passau</b>	<i>Wollweberei (ø Tuch)#</i> 1	Schwerter-/Messer-/ Klingenproduktion# 2	
<b>Pforzheim</b>	Wollweberei (Tuch) 1		
<b>Ravensburg</b>	Leinenweberei 3– <i>Barchentweberei</i> 2		<i>Papiermacherei</i> 2
<b>Regensburg</b>	<i>Barchentweberei</i> 2 <i>Wollweberei (Tuch)</i> 1		
<b>Reutlingen</b>	Wollweberei (Tuch)? 1		<i>Gerberei?</i> 1 <i>Papiermacherei</i> 1
<b>Rothenburg</b>	Wollweberei (Tuch)? 1		
<b>Rottweil</b>	Wollweberei (Gt.)? 1	<i>Sichelproduktion?</i> 1	
<b>Salzburg</b>	<i>Barchentweberei</i> 1		<i>Holztafelmacherei</i> ^ 1 <i>Kürschnerei?</i> 1
<b>Schwabach</b>	Wollweberei (Tuch) 1+		
<b>Schwäbisch Gmünd</b>		Sensenproduktion 2+	<i>Paternosterprod.</i> 2–
<b>Seligenstadt</b>	Wollweberei (Tuch)? 1		
<b>Speyer</b>	Wollweberei (Tuch)# 3–		<i>Buchdruck</i> ^ 2–
<b>St. Gallen</b>	Leinenweberei# 3		

	Textilgewerbe		Metallgewerbe		übrige Gewerbe
<b>Straßburg</b>	Wollweberei (Tuch)	1+			Buchdruck 2+ Glasmalerei 1
<b>Ulm</b>	Barchentweberei	3			Spielkartenmacherei 1
	Leinenweberei	3–			Buchdruck^ 1
	Wollweberei (Tuch)	1+			Oblatenbäckerei 1
<b>Wangen</b>	Leinenweberei	2+	Sensenproduktion	2	
<b>Weil</b>	Wollweberei (Tuch)	1			
<b>Weißenhorn</b>	Barchentweberei*^	2+			
<b>Wil</b>	Leinenweberei	1			
<b>Winterthur</b>	Leinenweberei (ø Zw.)	1			
<b>Wunsiedel</b>			Blechproduktion	2+	
<b>Zabern</b>	Wollweberei (Tuch)	1			
<b>Zürich</b>	Seidenweberei#	2–			

**Legende:**

Normalschrift Gewerbe gehörte zu den dominanten Wirtschaftszweigen der Stadt

*Kursivschrift* Gewerbe gehörte zu den nichtdominanten Wirtschaftszweigen der Stadt

- 1 mäßig bedeutendes Exportgewerbe
- 2 bedeutendes Exportgewerbe
- 3 herausragendes Exportgewerbe
- + etwas bedeutender
- etwas weniger bedeutend

Bei Zusammenfassung zweier oder mehrerer Gewerbebezüge zu einer einzigen Position und Wertung sind die bedeutenderen jeweils vorangestellt.

? gewisse Unsicherheit bei Identifikation als Exportgewerbe

# Hinweise/Belege für überregionalen Absatz bereits vor 1350

\* erst nach 1500 zu Exportgewerbe geworden

^ während weniger als 50 Jahren Exportgewerbe

ø = vor allem / Gt. = Grautuch / Zw. = Zwilch / -hdw. = -handwerk / -prod. = -produktion

129 Im Folgenden können aus Platzgründen jeweils nur wenige Literaturangaben zu den spätmittelalterlichen Wirtschaftsverhältnissen im Allgemeinen und zu den Exportgewerben im Besonderen gemacht werden. Die Literaturangaben zu den Untersuchungsstädten Augsburg, Basel, Fribourg, Nördlingen, Nürnberg, Passau, Ravensburg, Regensburg, Schwäbisch Gmünd, Speyer, St. Gallen und Wangen sind den einzelnen Städtekapiteln zu entnehmen. **Amberg:** HESSEL: Zinnblechhandelsgesellschaft in Amberg, bes. S. 32–81; RESS: Oberpfälzische Eisenindustrie, bes. S. 51 ff., 70–73, 77, 110–116. **Bern:** GERBER: Gott ist Burger zu Bern, bes. S. 317–331; ZAHND: Berner Zunft zum Mittellöwen, S. 31–42; FLURI: Berner Papiermühlen; LINDT: The paper-mills of Berne; AMMANN: Die Zurzacher Messen, S. 34 ff.; DERS.: Neue Beiträge Zurzach, S. 18 f.; ZAAR-GÖRGENS: Champagne – Bar – Lothringen, S. 100, 180, 270, 276, 281, 292. **Biberach:** STIEVERMANN (Hg.): Geschichte der Stadt Biberach, bes. S. 235–241; THURNER: Wirtschaftsgeschichte von Biberach; AMMANN: Von der Leistung Biberachs; FUNK: Biberacher Barchent. **Braunau:** KLEIN: Tuchweberei; RAUSCH: Linzer Märkte, bes. S. 214 f. **Dinkelsbühl:** GLUTH: Dinkelsbühl, S. 45–86; SCHNURRER: Wollerzeugung, Wollhandel und Wollweberei; AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 217–220. **Eichstätt:** FLACHENECKER: Eine geistliche Stadt, S. 291–378; DERS.: Handwerk und Handel in Klein- und Mittelstädten; AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs,

Wie der tabellarische Überblick (Tab. 1) ausweist, sind für die 52 Städte insgesamt 121 Exportgewerbe erfasst worden. Dabei gilt es zu beachten, dass die wenigsten dieser Exportgewerbe während der ganzen Untersuchungsperiode bestanden und dass einige ihre Bedeutung schon wieder eingebüßt hatten, bevor andere überhaupt erst hinzukamen. Zu jedem Zeitpunkt innerhalb dieser zweihundert Jahre waren es deutlich weniger als 121 Exportgewerbe gleichzeitig. Drei Viertel dieser Städte verfügten lediglich über 1–2 Exportgewerbe, die Spitzenplätze belegten nicht unerwartet die drei großen Exportgewerbe- und Fernhandelsstädte Nürnberg mit 25, Augsburg mit 7 und Ulm mit 6 Exportgewerken.

S. 77 ff., 81, 85, 220–223. **Esslingen:** BORST: Geschichte der Stadt Esslingen, bes. S. 170–180; KIRCHGÄSSNER: Wirtschaft und Bevölkerung Esslingens, bes. S. 110–149, 154 f., 186–193; AMMANN: Neue Beiträge Zurzach, S. 37, 148 f. **Frankfurt:** Frankfurt am Main in neun Beiträgen, bes. S. 53–66, 77 f.; BOTHE: Frankfurts Wirtschaftsleben; FROMM: Frankfurts Textilgewerbe, bes. S. 53, 68–75; AMMANN: Der hessische Raum. **Freiburg i. Br.:** HAUMANN/SCHADEK (Hg.): Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, bes. Bd. 1, S. 172–183, 330–337; Bd. 2, S. 69–86; HOLBACH: Die Breisgauer Schmucksteinschleiferei; DERS.: Die Schmucksteinschleiferei von Freiburg i. Br. **Füssen:** BLETSCHACHER: Lauten- und Geigenmacher; LAYER: Allgäuer Lauten- und Geigenmacher, bes. S. 3–15; FOCHT: Füssener Lautenbau. **Hagenau:** AMMANN: Von der Wirtschaftsgeltung des Elsass, S. 162 f., 190–199; GELDNER: Inkunabeldrucker, Bd. 1, S. 276 f.; NEDDERMEYER: Von der Handschrift zum gedruckten Buch, Bd. 1, S. 405 f.; KÜNAST: Getruckt zu Augsburg, S. 175 ff. **Horb:** GESSLER: Horber Tuch und Zeug; AMMANN: Klöster, S. 117; HALLER: Bern in seinen Ratsmanualen, Bd. 2, S. 347 ff., 351, 355 f.; PICKL: Das älteste Geschäftsbuch Österreichs, S. 222, 230, 241, 246, 260 f., 270, 318. **Ingolstadt:** HOFMANN: Geschichte der Stadt Ingolstadt, Bd. 1, bes. S. 600–633; Bd. 2.1, S. 229–420; SCHREMMER: Wirtschaft Bayerns, S. 96; KLEIN: Tuchweberei, S. 118 f., 123; RAUSCH: Linzer Märkte, bes. S. 161, 214 f. **Isny:** KELLENBENZ: Isny im Allgäu; SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 2, S. 82 f.; PHILIPP: Eisengewinnung und -verarbeitung, S. 217 f. **Kaiserslautern:** CHRISTMANN/FRIEDEL: Kaiserslautern einst und jetzt, bes. S. 86, 91 ff. **Kaufbeuren:** DIETER: Kaufbeuren in der frühen Neuzeit, bes. S. 11–56, 142 f.; STROMER: Die Gründung der Baumwollindustrie, bes. S. 59 f.; KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 498, 502 f. **Kempten:** DOTTERWEICH u. a. (Hg.): Geschichte der Stadt Kempten, bes. S. 124–139; SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 2, S. 80–83; RAUSCH: Linzer Märkte, bes. S. 214 f. **Konstanz:** MAURER: Konstanz im Mittelalter, Bd. 1, S. 61 f., 147–154, 198–201, 251–262; Bd. 2, S. 48–65, 108–113, 152 ff.; AMMANN: Konstanzer Wirtschaft; WIELANDT: Konstanzer Leinengewerbe. **Leutkirch:** VOGLER: Leutkirch im Allgäu, bes. S. 40–45. **Mainz:** FALCK: Geschichte der Stadt Mainz, Bd. 3, bes. S. 95–104; BRÜCK: Geschichte der Stadt Mainz, Bd. 5, bes. S. 4 ff.; AMMANN: Der hessische Raum, S. 66, Kt. 17 f.; DOBRAS (Red.): Gutenbergs aventure und kunst. **Masmünster:** AMMANN: Von der Wirtschaftsgeltung des Elsass, S. 174 f., 201 f. **Memmingen:** JAHN (Hg.): Geschichte der Stadt Memmingen, Bd. 1, bes. S. 186–207; KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, bes. S. 423–526; WESTERMANN: Memminger Weberzunft; PICKL: Das älteste Geschäftsbuch Österreichs, S. 78, 107, 180, 189 ff., 194–197, 199 ff., 207 f., 210–213, 256, 285, 315; EIRICH: Allgäuer Kaufleute; IRISGLER: La carta, S. 178 f., 186, 193. **Monheim:** KRAFT: Nadelherstellung. **München:** SOLLEDER: München im Mittelalter, bes. S. 29–43, 151–158, 260–289, 301–307; SCHATTENHOFER: Wirtschaftsgeschichte Münchens, S. 15–45; STECK: Münchner Loder- und Tuchmachergewerbe; SCHREMMER: Wirtschaft Bayerns, S. 90–99; KLEIN: Tuchweberei, S. 121 ff.; PICKL: Das älteste Geschäftsbuch Österreichs, S. 78, 104 f., 107, 156, 179, 183, 190 f., 194 f., 199, 201, 204, 207, 212, 217, 229, 233 f., 238 f., 241, 284 f., 316, 327. **Pforzheim:** GOTHEIN: Pforzheims Vergangenheit, bes. S. 10, 18–29; DERS.: Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, S. 551–557; ZIER: Geschichte

Wichtiger als die Anzahl ist freilich die exportwirtschaftliche Bedeutung der städtischen Exportgewerbe: Ob ein Exportgewerbe im obigen Überblick als „mäßig bedeutend“ (1, 1+), „bedeutend“ (2–, 2, 2+) oder „herausragend“ (3–, 3) klassifiziert ist, hängt von Entfernung, Anzahl, räumlicher Streuung und Bedeutung der Absatzorte, von den ausgeführten Mengen, von der Häufigkeit des Exports und vom Wert des produzierten Gutes ab. Weil aus dieser Zeit meist nur ein kleiner Bruchteil der betreffenden Wirtschaftsdaten überliefert ist, hätte eine Zuordnung mittels absolut definierter Kriterien zu unbrauchbaren Resultaten geführt. Dank einer ausreichend großen Fallzahl hat sich die geforderte Einheitlichkeit bei der Gewichtung aber auch indirekt sicherstellen lassen, indem die Bedeutung der einzelnen Exportgewerbe nicht separat, sondern im qualitativen Vergleich mit den anderen Exportgewerben ermittelt worden ist. Über stadtinterne wie städteübergreifende Vergleiche sind die Einzelbewertungen nach und nach stärker aufeinander abgestimmt worden,

der Stadt Pforzheim, bes. S. 73 ff.; STEINBRINK: Ulrich Meltinger, S. 123, 126. **Reutlingen:** BOELCKE: Wirtschaftsgeschichte der Reichsstadt Reutlingen; PICKL: Das älteste Geschäftsbuch Österreichs, S. 240, 245, 260, 268, 270, 316, 323, 328; ZAAR-GÖRGENS: Champagne – Bar – Lothringen, S. 280, 288, 294. **Rothenburg:** VASOLD: Geschichte der Stadt Rothenburg, S. 71, 127–139, 147–151, 163; AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 81, 85; MÖNCKE: Quellen, S. 307; RAUSCH: Linzer Märkte, bes. S. 214 f. **Rottweil:** HECHT: Rottweil und die Städte am oberen Neckar, bes. S. 487–492; DERS.: Rottweils Mittelalter, S. 17 f.; PHILIPP: Eisengewinnung und -verarbeitung, S. 220–223. **Salzburg:** DOPSCH/HOFFMANN: Geschichte der Stadt Salzburg, bes. S. 228–260; DOPSCH (Hg.): Geschichte Salzburgs, Bd. 1.2, bes. S. 757–829; STROMER: Die Gründung der Baumwollindustrie, bes. S. 49, 54 f.; TREMEL: Wirtschafts- und Sozialgeschichte Österreichs, S. 210; HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 545 ff.; ROTHMANN: Frankfurter Messen, S. 513–528. **Schwabach:** AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, bes. S. 74 ff., 202 ff. **Seligenstadt:** AMMANN: Der hessische Raum, S. 67, Kt. 17 f.; BASTIAN: Rüntingerbuch, Bd. 1, S. 424; HOFMANN: Geschichte der Stadt Ingolstadt, Bd. 1, S. 625; RAUSCH: Linzer Märkte, S. 161. **Straßburg:** LIVET/RAPP (Hg.): Histoire de Strasbourg, Bd. 2, bes. S. 131–159, 165–176, 206–237, 259–338; ALIOTH: Gruppen an der Macht; AMMANN: Von der Wirtschaftsgeltung des Elsass, S. 159–162, 190–200; BECKSMANN: Kooperation für den Export; NEDDERMEYER: Von der Handschrift zum gedruckten Buch, Bd. 1, bes. S. 399, 404 ff. **Ulm:** SPECKER: Ulm, bes. S. 56–62, 72 f., 168–178; JÄGER: Schwäbisches Städtewesen, bes. S. 563–718; AMMANN: Vom geografischen Wissen; NÜBLING: Ulms Baumwollweberei; KELLENBENZ: The fustian industry; AMELUNG: Ulmer Buchdruck; NEDDERMEYER: Von der Handschrift zum gedruckten Buch, Bd. 1, S. 405 f. **Weil:** PRESS: Weil der Stadt, bes. S. 15 f.; AMMANN: Schaffhauser Wirtschaft, S. 67, 201 f.; DERS.: Klöster, S. 118; DERS.: Neue Beiträge Zurzach, S. 37, 127, 188. **Weißenhorn:** PÖLNITZ: Weißenhornher Bar-chentweberei; DERS.: Anton Fugger, Bd. 3.2, bes. S. 331 ff.; KELLENBENZ: The fustian industry, S. 264–276; WESTERMANN/DENZEL: Kaufmannsnotizbuch des Matthäus Schwarz, S. 137 f., 472–476. **Wil:** EHRAT: Chronik der Stadt Wil, bes. S. 57 f., 198–222; AMMANN: Die Anfänge der Leinenindustrie, S. 256, 261 f. **Winterthur:** GANZ: Winterthur, bes. S. 79–86; EUGSTER (Hg.): Winterthurer Stadtgeschichte, Bd. 1, bes. S. 79–82, 139–156; AMMANN: Die Anfänge der Leinenindustrie, S. 264; DERS.: Neue Beiträge Zurzach, S. 31 f., 57. **Wunsiedel:** HESSEL: Zinnblechhandelsgesellschaft in Amberg, bes. S. 18–24; RESS: Oberpfälzische Eisenindustrie, bes. S. 115 ff. **Zabern:** AMMANN: Von der Wirtschaftsgeltung des Elsass, S. 162 ff., 190–199. **Zürich:** SCHNYDER: Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte; KOCH: Neubürger in Zürich, bes. S. 163–180, 259–262; BODMER: Textilwirtschaft, S. 38–42.

bis alle Exportgewerbe in einen von den gut erforschten und klaren Fällen abgesteckten Rahmen gepasst haben. Von den 121 Exportgewerben werden so 16 als herausragend, 39 als bedeutend und 66 als mäßig bedeutend eingestuft. Dabei verfügten 12 Städte über herausragende, 17 weitere Städte zumindest über bedeutende und 23 Städte lediglich über mäßig bedeutende Exportgewerbe.

Ein bedeutendes oder herausragendes Exportgewerbe gehörte nicht zwingend auch zu den dominanten Wirtschaftszweigen einer Stadt. Als stadtwirtschaftlich „dominant“ werden in dieser Studie allgemein die paar Handels-, Gewerbe- und allenfalls auch Landwirtschaftszweige einer Stadt bezeichnet, welche sich in Bezug auf die personelle Stärke und/oder in Bezug auf Umsatz und Wertschöpfung von den übrigen Wirtschaftszweigen abhoben und für die Stadt von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung waren. In diesem Sinn zählten 56 der 121 nachgewiesenen Exportgewerbe stadintern zu den dominanten Wirtschaftszweigen. Die geringe Zahl von bloß 8 Städten mit ausschließlich nichtdominanten Exportgewerben veranschaulicht, dass exportorientiertem Gewerbe in der Regel ein hoher stadtwirtschaftlicher Stellenwert zukam.

Der Exportgewerbeüberblick bestätigt überdeutlich die große Bedeutung des Textilgewerbes in der spätmittelalterlichen Stadtwirtschaft: In 44 Städten lassen sich insgesamt 59 Exportgewerbe aus dem Textilgewerbesektor nachweisen, und allein die Wollweberei als unangefochtener Spitzenreiter unter allen Exportgewerben figuriert 30-mal in dieser Liste. Mit 31 Exportgewerben in 13 Städten ist der Metallgewerbesektor gerade noch halb so stark vertreten wie der Textilgewerbesektor, obwohl er in der Durchschnittsstadt<sup>130</sup> nicht wesentlich kleiner war. Nur eine marginale Rolle spielen unter den erfassten Exportgewerben die Leder-/Pelzgewerbe (5 Nachweise) sowie die Holzgewerbe (4 Nachweise), was ebenfalls bei Weitem nicht den Verhältnissen in der Durchschnittsstadt entspricht.

Für diese starke Verzerrung gibt es mehrere mögliche Gründe: Zunächst einmal dürften die Textilgewerbe unter den spätmittelalterlichen Exportgewerben tatsächlich überproportional vertreten gewesen sein. Wenigstens teilweise sind die Über- bzw. Untervertretungen vermutlich aber auch auf Überlieferungsprobleme zurückzuführen. Der Nachweis von Exportgewerben wird beispielsweise stark erleichtert, wenn gewerbliche Güter in irgendeiner Form als städtische Markenartikel behandelt wurden – und dann auch als solche in den Quellen auftauchen. Das war jedoch nicht in allen Gewerbesektoren und -zweigen gleich verbreitet und scheint etwa bei Leder-/Pelzgewerben weniger üblich gewesen zu sein als bei Textil- oder Metallgewerben.<sup>131</sup> Im Weiteren gilt es zu beachten, dass der Textilgewerbesektor besser untersucht ist als die übrigen Gewerbesektoren. Große Forschungsdefizite bestehen gerade für den Leder-/Pelzgewerbe- und den Holzgewerbesektor. Wie sehr sich umgekehrt eine gute Erforschung auswirken kann, verdeutlicht das Beispiel des Buchdrucks, der mit 8 Einträgen im Exportgewerbeüberblick stark übervertreten

130 Auf einer breiten Basis beruhende Verhältnisangaben zu Gewerbesektoren und -zweigen finden sich bei KOCH: *Quare magnus artificus est*, bes. S. 418 f.

131 Zur Absatzstrategie der Produktion von Markenartikeln siehe Kap. III-4.2.2.



Abb. 4: Auf den Frankfurter Messen und an anderen südwestdeutschen Orten gehandelte Waren (Illustration des Künstlers „HF“ zu einer der Predigten Johannes Geilers von Kaysersberg über den „Wannenkremer“ und die Hantierung der Kaufleute, um 1517)<sup>132</sup>

zu sein scheint. Besonders in Bezug auf schlechter erforschte Spezial- oder Luxusgewerbe ist kaum davon auszugehen, dass die kleine Zahl der in der Literatur ausgewiesenen Exportgewerbe der damaligen Realität entspricht und vornehmlich in größeren Städten nicht noch weitere Exportgewerbe dieser Art bestanden. Darauf deutet auch Abbildung 4 hin. Sie zeigt das vielfältige Sortiment an Handelswaren, die gemäß dem Franziskaner Johannes Pauli auf Messen und großen Jahrmärkten Südwestdeutschlands feilgeboten wurden.

## 2.2 Repräsentativität der Auswahlstädte

Um die Erkenntnisse zum exportgewerblichen Erfolg der einzelnen Städte besser miteinander vergleichen zu können, haben bei der Städteauswahl drei Bedingungen im Vordergrund gestanden: 1. Die Auswahlstädte verfügten über mindestens ein

<sup>132</sup> Abb. aus GEILER VON KAYSERSBERG: Die brösamlin, Tl. 1, fol. 82v.

„bedeutendes“ bis „herausragendes“ Exportgewerbe. 2. Dieses wurde über viele Jahrzehnte der spätmittelalterlichen Untersuchungszeit erfolgreich betrieben. 3. Es gehörte zu den dominanten Wirtschaftszweigen der Stadt und war für sie somit von großer wirtschaftlicher Bedeutung.

Bereits durch die erste Bedingung hat sich die Zahl der möglichen Auswahlstädte von 52 auf 29 reduziert. Nach Berücksichtigung der beiden anderen Bedingungen sind schließlich noch 22 Städte in Frage gekommen.<sup>133</sup> Die aus diesen 22 Städten getroffene Auswahl ist nun in Bezug auf (I) die Art der Exportgewerbeweige, (II) die räumliche Streuung, (III) die Stadtgröße und (IV) die Herrschaftsverhältnisse darauf zu überprüfen, ob sie den Anforderungen von Repräsentativität und möglichst großer Vielfalt gerecht wird.

Kriterium I: In sieben Auswahlstädten gab es mindestens ein dominantes Exportgewerbe aus dem Textilgewerbesektor, in vier Auswahlstädten dominante Exportgewerbe aus dem Metallgewerbesektor und in einer einzigen Auswahlstadt ein dominantes Exportgewerbe aus dem Leder-/Pelzgewerbesektor; sonstige Gewerbesektoren waren nur mit nichtdominanten Exportgewerben vertreten. Dennoch sind unter den Exportgewerben der Auswahlstädte insgesamt fast doppelt so viele Metallgewerbe wie Textilgewerbe auszumachen. Der Grund für diese Umkehr der Relation ist leicht zu benennen, er heißt „Sonderfall Nürnberg“.

Nürnberg allein verfügte über ein einziges Exportgewerbe weniger als alle anderen Auswahlstädte zusammen. Entsprechend stark werden Aussagen über die Gesamtheit der Exportgewerbe in den Auswahlstädten von den Nürnberger Verhältnissen beeinflusst. Das ist hier insofern von Belang, als sich die Exportgewerbestruktur Nürnbergs stark von jener der übrigen Auswahlstädte unterschied: Kamen in Nürnberg auf 2 Exportgewerbe aus dem Textilgewerbesektor nicht weniger als 18 aus dem Metallgewerbesektor, waren es in den neun anderen Auswahlstädten insgesamt 12 Exportgewerbe aus dem Textilgewerbesektor gegenüber bloß 6 aus dem Metallgewerbesektor. Auch bei der Verteilung der Bedeutungsstufen und beim Anteil der dominanten Exportgewerbe sind für Nürnberg abweichende Muster festzustellen. Von den 25 Nürnberger Exportgewerben werden 4 als herausragend, 7 als bedeutend und 14 als mäßig bedeutend bewertet; das extreme Verhältnis von lediglich 2 dominanten zu 23 nichtdominanten Exportgewerben ist vor allem mit der großen Gesamtzahl zu erklären, kann eine Stadt definitionsgemäß doch nur einige wenige dominante Wirtschaftszweige aufweisen. Unter den 26 Exportgewerben der übrigen Auswahlstädte finden sich im Vergleich dazu 5 herausragende, 14 bedeutende und 7 mäßig bedeutende, wobei sich die dominanten und die nichtdominanten Exportgewerbe mit je 13 genau die Waage halten.

Da Nürnberg als die führende Exportgewerbestadt des Untersuchungsraums nicht einfach der Repräsentativität wegen von der Auswahl ausgeschlossen werden kann, bleibt nichts anderes übrig, als die Repräsentativitätsüberprüfung hinsichtlich der Exportgewerbebestruktur auf die restlichen Auswahlstädte zu beschränken.

133 Es sind dies die Städte 1–12, 14–22 und 24 gemäß Legende zum kartografischen Überblick (Abb. 3). Amberg und Weißenhorn, die Städte 13 und 23, fallen nicht in die Gruppe der möglichen Auswahlstädte, weil sie die zweite Bedingung nicht erfüllen.

Obwohl das Augenmerk bei der Auswahl ebenso auf die Vielfalt der Exportgewerbe im Untersuchungssample gerichtet worden ist, vermag das Ergebnis dieser Überprüfung zu befriedigen: In der ebenfalls um Nürnberg verkleinerten Referenzgruppe der möglichen Auswahlstädte dominierte der Textilgewerbesektor mit 28 Exportgewerben gegenüber dem Metallgewerbesektor mit 11 Exportgewerben sogar noch stärker, während die Exportgewerbe aus übrigen Gewerbesektoren einen geringeren Anteil hatten. Sehr ähnlich war die Verteilung der Bedeutungsstufen (12 herausragende, 23 bedeutende und 16 mäßig bedeutende Exportgewerbe), und bei 29 dominanten und 22 nichtdominanten Exportgewerben kann auch für die leicht verkleinerte Referenzgruppe beinahe von einem diesbezüglichen Gleichgewicht gesprochen werden. Klammert man den „Sonderfall Nürnberg“ aus, weichen die verschiedenen Vergleichswerte und Relationen der Städteauswahl und der Referenzgruppe alles in allem also nicht entscheidend voneinander ab.

Repräsentativität der Städteauswahl in Bezug auf die Exportgewerbestructur:

<i>sektorale Verteilung</i>	<i>Textilgewerbe</i>	<i>Metallgewerbe</i>	<i>übrige Gewerbe</i>
Referenzgruppe (22 Städte)	30 (39,5 %)	29 (38,2 %)	17 (22,4 %)
Städteauswahl (10 Städte)	14 (27,5 %)	24 (47,1 %)	13 (25,5 %)
Referenzgruppe ohne Nürnberg	28 (54,9 %)	11 (21,6 %)	12 (23,5 %)
Städteauswahl ohne Nürnberg	12 (46,2 %)	6 (23,1 %)	8 (30,8 %)
<i>exportwirtschaftliche Bedeutung</i>	<i>herausragend</i>	<i>bedeutend</i>	<i>mäßig bedeutend</i>
Referenzgruppe (22 Städte)	16 (21,1 %)	30 (39,5 %)	30 (39,5 %)
Städteauswahl (10 Städte)	9 (17,6 %)	21 (41,2 %)	21 (41,2 %)
Referenzgruppe ohne Nürnberg	12 (23,5 %)	23 (45,1 %)	16 (31,4 %)
Städteauswahl ohne Nürnberg	5 (19,2 %)	14 (53,8 %)	7 (26,9 %)
<i>stadtwirtschaftliche Bedeutung</i>	<i>dominant</i>	<i>nichtdominant</i>	
Referenzgruppe (22 Städte)	31 (40,8 %)	45 (59,2 %)	
Städteauswahl (10 Städte)	15 (29,4 %)	36 (70,6 %)	
Referenzgruppe ohne Nürnberg	29 (56,9 %)	22 (43,1 %)	
Städteauswahl ohne Nürnberg	13 (50,0 %)	13 (50,0 %)	

Kriterium II: Auch in Bezug auf die räumliche Streuung könnte man auf den ersten Blick zu einem negativen Urteil gelangen. Denn mit Augsburg, Nördlingen, Ravensburg, Schwäbisch Gmünd, St. Gallen und Wangen liegen sechs von zehn Auswahlstädten in einem verhältnismäßig kleinen, zentralen Teilgebiet des Untersuchungsraums, während nicht wenige der übrigen Regionen in der Auswahl gar nicht vertreten sind. Sieht man von der Gebirgszone im Süden ab, sind die 52 Städte mit Exportgewerbe demgegenüber fast über den ganzen Untersuchungsraum verteilt. Für die Repräsentativität entscheidend ist jedoch die Referenzgruppe der 22 möglichen Auswahlstädte, und diese liegen, wie es der kartografische Überblick (Abb. 3) im vorangegangenen Kapitel veranschaulicht, eben mehrheitlich in jenem zentralen, größtenteils schwäbischen Streifen zwischen St. Gallen und Dinkelsbühl.

Kriterium III: Was heute knapp als Stadt gilt, wäre im mittelalterlichen Deutschland bereits eine Großstadt gewesen. Jedenfalls ist es in der deutschen Historiografie üblich, die Großstadtgrenze in Anlehnung an Hektor Ammann bei 10'000 Einwohnern anzusetzen und die Grenze zwischen Klein- und Mittelstädten bei 2'000 Einwohnern zu ziehen. Nach Ammanns Feineinteilung werden die folgenden Gruppen unterschieden: Zwergstädte (bis 200 Einwohner), kleine Kleinstädte (200–500 Einwohner), mittlere Kleinstädte (500–1'000 Einwohner), ansehnliche Kleinstädte (1'000–2'000 Einwohner), kleinere Mittelstädte (2'000–5'000 Einwohner), größere Mittelstädte (5'000–10'000 Einwohner), Großstädte (ab 10'000 Einwohnern) und – als besonders große Großstädte – Weltstädte (ab 50'000 Einwohnern).<sup>134</sup>

Weltstädte gab es im spätmittelalterlichen Oberdeutschland wie in den übrigen deutschen Regionen keine: Unter den 656 Städten des Untersuchungsraums sind 6 Großstädte (Augsburg, München, Nürnberg, Regensburg, Straßburg und Ulm, daneben für kürzere Zeit wohl auch Basel und Frankfurt), 20 größere Mittelstädte sowie rund 70 kleinere Mittelstädte und 560 Klein- oder Zwergstädte auszumachen. Weil die Chancen zur Etablierung von Exportgewerben in großen Städten grundsätzlich besser waren als in kleinen,<sup>135</sup> darf für die Städteauswahl aber nicht einfach eine proportional entsprechende Verteilung gefordert werden. Schon unter den 52 Städten mit Exportgewerbe gab es mehr Mittelstädte als Kleinstädte, und in der Referenzgruppe der 22 möglichen Auswahlstädte fiel der Anteil der Großstädte noch größer und jener der Kleinstädte noch kleiner aus.

Repräsentativität der Städteauswahl in Bezug auf die Stadtgröße:

	<i>Großstädte</i>	<i>größere Mittelstädte</i>	<i>kleinere Mittelstädte</i>	<i>Klein- und Zwergstädte</i>
Städtegesamtheit	6 (0,9 %)	20 (3,0 %)	~70 (10,7 %)	~560 (85,4 %)
Städte mit Exportgewerbe	6 (11,5 %)	13 (25,0 %)	19 (36,5 %)	14 (26,9 %)
mögliche Auswahlstädte	3 (13,6 %)	4 (18,2 %)	11 (50,0 %)	4 (18,2 %)
Städteauswahl	2 (20,0 %)	2 (20,0 %)	5 (50,0 %)	1 (10,0 %)

Dem Zahlenverhältnis der Referenzgruppe käme in einer Zehnerauswahl eine Verteilung von 1 Großstadt, 2 größeren Mittelstädten, 5 kleineren Mittelstädten und 2 Kleinstädten am nächsten. Bezüglich der Mittelstädte kann dieser Vorgabe genau entsprochen werden (Tab. 2). Durch ein verkehrtes Verhältnis der beiden anderen Kategorien ergibt sich dagegen eine Untervertretung der Kleinstädte. Diese Abweichung ist hauptsächlich dadurch begründet, dass zur Wirtschaftsgeschichte aller in Frage kommenden Kleinstädte (Leutkirch, Monheim, Wangen und Wunsiedel) nur sehr wenig Literatur vorliegt und es mit Blick auf die erhofften Erkenntnisse kaum sinnvoll wäre, für eine leicht verbesserte Repräsentativität den Anteil der nicht so gut erforschten Auswahlstädte zu erhöhen. Im Übrigen darf die Städteauswahl durchaus verdeutlichen, dass die typische Kleinstadt kein Exportgewerbe

134 AMMANN: Wie groß war die mittelalterliche Stadt?, bes. S. 410.

135 Siehe S. 261 f.

Tab. 2: Stadtgröße<sup>136</sup>

	Einwohner vor 1350	Einwohner 1350–1400	Einwohner 1400–1450	Einwohner 1450–1500	Einwohner 1500–1550
<b>Augsburg</b> 168 ha G		12'000 (1396)	16'000 (1428)	18'000–20'000 (4. V. 15. Jh.)	↗ (1. V. 16. Jh.) 35'000 (um 1530/40)
<b>Fribourg</b> 64 ha kl M	2'000–3'000 (E. 13. Jh.)	4'000–5'000 (1379)	5'200 (1444) 5'800 (1447/48)	4'400 (1494)	4'500–5'000
<b>Nördlingen</b> 50 ha gr M			5'200 (1406) 5'700 (1431) 4'900 (1448)	5'295 (1459) 6'100 (1481/91)	5'400 (1504) 7'000–7'500 (1550)
<b>Nürnberg</b> 161 ha G		25'000 (1397)	23'000 (1430) 20'219 (1449/50)	25'000 (1478) 28'000 (1497)	30'000–40'000
<b>Passau</b> 59 ha kl M	2'500 (um 1300)		3'000 (um 1400)		4'000 (1504) ≥ 4'019 (1528)
<b>Ravensburg</b> 28 ha kl M	1'500 (um 1300)	3'000 (1380)			4'500–5'000 (1500)
<b>Schwäbisch Gmünd</b> 80 ha kl M			4'000–4'500 (um 1400)		
<b>Speyer</b> 100 ha gr M		≤ 8'000 („zur Zeit seiner größten Blüte“)	↘ (nach 1420)	6'000–7'000	7'000 (um 1500) 7'200–7'400 (1535/43)
<b>St. Gallen</b> 20 ha kl M			3'000–4'000 (1422)	3'500–4'500 (1471) 4'000–5'000 (1500)	3'000–4'000 (1520) 3'500–4'500 (1550)
<b>Wangen</b> 8 ha K		700 (1350)		1'400 (1450)	1'500 (1522)

**Legende:**

In der ersten Spalte sind nach den Stadtnamen die folgenden Angaben zu finden:

links ummauerte Stadtfäche in Hektar nach der letzten größeren Stadterweiterung des Mittelalters  
(Erweiterungsmauern jeweils im 14. oder 15. Jahrhundert fertiggestellt)

rechts Fazit zur spätmittelalterlichen Stadtgröße aus den wiedergegebenen Einwohnerzahlen  
(G = Großstadt / gr M = größere Mittelstadt / kl M = kleinere Mittelstadt / K = Kleinstadt)

↗ = Einwohnerzahl stark steigend / ↘ = Einwohnerzahl stark fallend / E. = Ende / V. = Viertel

aufwies: Von den rund 560 oberdeutschen Klein- oder Zwergstädten gehörten bloß 2–3 Prozent zu den Städten mit Exportgewerbe. Bei den kleineren Mittelstädten waren es immerhin 27 Prozent, bei den größeren Mittelstädten 65 Prozent und bei den Großstädten volle 100 Prozent.

Kriterium IV: Am Ende der Untersuchungsperiode waren mit Ausnahme Passaus alle Auswahlstädte reichsunmittelbar (Tab. 3). In der Verfassungsrealität des sich „verdichtenden“ Reiches hatten sich Freie Städte und Reichsstädte seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert einander immer mehr angeglichen, sodass für die Frühneuzeit schließlich von „Freien Reichsstädten“ gesprochen werden kann. Diese spätere Vereinheitlichung überdeckt, dass die Entwicklung der reichsunmittelbaren Städte recht unterschiedlich verlief: Die bis dahin stets landesherrliche Stadt Fribourg wurde am 10. September 1477, nach den Burgunderkriegen und auf politischen Druck des Bündnispartners Bern, aus der savoyischen Landesherrschaft entlassen und am 31. Januar 1478 vom Kaiser als Reichsstadt anerkannt. Damit gehörte sie zu den Sonderfällen, denn in aller Regel war die Reichsstadtwerdung ein langer Prozess, in dem sich eine ganz oder teilweise königliche Stadt allmählich zur mehr oder weniger autonomen „Reichsstadt“ entwickeln konnte. Da königliche Stadtherrschaft primär auf königlicher Gerichtsherrschaft bzw. Vogtei beruhte, stand dieser Entwicklungsweg nicht nur „Königsstädten auf Reichsgut“ offen. In „Königsstädten auf Kirchengut“ und „Reichsvogteistädten“ präsentierte sich allerdings eine kompliziertere Ausgangslage, indem der König nicht alleiniger Stadther war und der geistliche Grundherr zumindest einen Teil seiner Herrschaftsrechte oft noch lange aufrechterhalten konnte.<sup>137</sup> Die sieben „Freien Städte“ (Köln, Mainz, Worms, Speyer, Straßburg, Basel und Regensburg) wollten demgegenüber nicht zu den Reichsstädten gezählt werden: Diese alten Bischofsstädte hatten sich von ihrem Stadtherrn emanzipiert und beanspruchten fortan eine Sonderstellung unter den reichsunmittelbaren Städten. Als Städtegruppe mit einem gewissen Ehrenvorrang wurden sie vom Königtum im 14. Jahrhundert zeitweilig akzeptiert. Die von ihnen behauptete „Freiheit“ wurde verfassungsrechtlich aber nie anerkannt und ließ sich langfristig nicht durchsetzen.<sup>138</sup>

136 Zu Tab. 2 sei auf die gleichen Überblicksdarstellungen und Stadtgeschichtswerke verwiesen wie zu Tab. 3 (siehe die Literaturangaben in Anm. 139). Die in Tab. 2 wiedergegebenen Einwohnerzahlen Nördlingens für 1459 und Nürnbergs für 1449/50 sind Resultate von gezielten Bevölkerungszählungen. In Fribourg haben sich für die Jahre 1444 und 1447/48 zu zwei bzw. drei von vier Stadtteilen entsprechende Quellen erhalten. Da für das Spätmittelalter nur sehr wenige Zählungen überliefert sind, beruhen Angaben zur damaligen Bevölkerungsgröße von Städten in aller Regel auf Annahmen und mehr oder weniger groben Schätzungen auf der Grundlage anderweitigen Datenmaterials (z. B. Steuerlisten). Mit gewissen Unsicherheiten sind selbst die Genauigkeit vortäuschenden Ergebnisse von Volkszählungen verbunden (vgl. ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 58 ff.).

137 Zur Unterscheidung der drei genannten Stadttypen vgl. ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 295.

138 Zum ganzen Themenkreis und insbesondere zur Problematik der Typenbegriffe „Reichsstadt“ und „Freie Stadt“ vgl. MORAW: Reichsstadt, Reich und Königtum; DERS.: Verfassungsposition der Freien Städte; PFEIFFER: Stadtherr und Gemeinde; HEINIG: Reichsstädte, Freie Städte und Königtum, bes. S. 48–54, 364; ISENMANN: Reichsstadt und Reich, bes. S. 9–47; MÖNCKE: Problematik des Terminus „freie Stadt“.

Tab. 3: Anfänge der Stadtgeschichte und Herrschaftsverhältnisse<sup>139</sup>

	<b>Stadtgründung / Stadterhebung</b>	<b>Ursprung der mittelalterlichen Stadt</b>	<b>Herrschaftsverhältnisse</b>
<b>Augsburg</b>	im 1. Jh. n. Chr. durch die Römer	auf die Römerstadt Augusta Vindelicum zurückgehende Bischofsstadt (spätestens ab dem 8. Jh.)	zunächst bischöfliche Stadt, seit 1276 Reichsvogteistadt (als bischöfliches Lehen bereits ab 1168 königliche Vogtei) → Reichsstadt (reichsstädtische Autonomie spätestens seit 1426)
<b>Fribourg</b>	1157 durch Herzog Berthold IV. von Zähringen	auf Grundeigentum des Klosters Payerne und wohl vor allem der Herren von Villars neu gegründet	bis 1477 landesherrliche Stadt unter verschiedenen Herren (1157–1218 Zähringer, 1218–1277 Kyburger, 1277–1452 Habsburger, 1452–1477 Savoyen), ab 1477/78 Reichsstadt (1481 Aufnahme in die Eidgenossenschaft)
<b>Nördlingen</b>	spätestens 1215, vermutlich vor 1200 durch den Bischof von Regensburg	nicht näher rekonstruierbare Siedlungsentwicklung im Gebiet eines 898 an den Bischof von Regensburg gelangten karolingischen Königshofs	ursprünglich wohl bischöfliche Stadt, seit dem Rücktausch 1215 durch Friedrich II. Königsstadt auf Reichsgut → Reichsstadt (reichsstädtische Autonomie seit Ende des 14. Jh.)
<b>Nürnberg</b>	wohl bereits im 2. Viertel des 12. Jh. durch König Konrad III., sicher vor 1200	von Kaiser Heinrich III. vor 1056 mit Marktrecht ausgestattete Siedlung auf kurz zuvor reaktiviertem Königsgut mit Burg und zwei Königshöfen	Königsstadt auf Reichsgut → Reichsstadt (reichsstädtische Autonomie seit dem 14. Jh.)
<b>Passau</b>	im Frühmittelalter zur Stadt entfaltet, nicht gegründet	an die römische Kastellsiedlung Batavis anknüpfender Bischofssitz (errichtet 739)	im 8.–10. Jh. wechselnd herzoglich bayerische oder königliche Stadt, ab 999 bischöfliche Stadt (1010–1161/93 ohne die Abtei Niedernburg)
<b>Ravensburg</b>	spätestens um 1220, vermutlich im 12. Jh. durch die Welfen oder die Staufer	Suburbium der spätestens um 1080 erbauten neuen Hauptburg der Welfen, 1152 als Marktort zu fassen	Königsstadt auf Reichsgut (nach der Abtretung an die Staufer 1179/91) → Reichsstadt (reichsstädtische Autonomie etwa ab 1400)
<b>Schwäbisch Gmünd</b>	wohl vor 1162 durch die Staufer	möglicherweise aus einem einst königlichen Jagdhof hervorgegangene Handwerkersiedlung	Königsstadt auf Reichsgut → Reichsstadt (reichsstädtische Autonomie spätestens seit 1430)

<b>Speyer</b>	ab Ende des 1. Jh. n. Chr. von den Nemetern zur städtischen Siedlung ausgebaut (in der Römerzeit nur kurz Stadt im Rechtssinne)	auf die Römerstadt Noviomagus/Nemetae zurückgehende Bischofsstadt (Bistum im 6./7. Jh. wiedererrichtet)	bis 969 königliche Stadt (mit wachsendem Einfluss des Bischofs), 969–1294 bischöfliche Stadt, seit 1294 Freie Stadt
<b>St. Gallen</b>	bis spätestens 1170 zur Stadt gewachsen, nicht gegründet	vor dem Kloster St. Gallen entstandene Siedlung (926 erstmals erwähnt)	seit Ende des 12. Jh. Reichsvogteistadt, aber noch lange Stadtherrschaft des Abts, ab dem 14. Jh. zunehmende Selbstverwaltung und Hoheitsrechte → etwa seit 1415 Reichsstadt (ab 1454 Zugewandter Ort der Eidgenossenschaft)
<b>Wangen</b>	vor 1217 vermutlich durch König Friedrich II.	spätestens in der 2. Hälfte des 12. Jh. neben einem älterem Dorf (um st.-gallischen Klosterhof) angelegte Marktsiedlung	Königsstadt auf Kirchengut, königliche Vogtei bis 1347 aber meist verpfändet (mehrheitlich an die Abtei St. Gallen als Grundherrin) → Reichsstadt (reichsstädtische Autonomie etwa ab 1400)

Wenn gegen Ende der Untersuchungszeit also eine einzige landesherrliche Stadt neun reichsunmittelbaren Städten gegenüberstand, so wies die Städteauswahl damit gerade etwa das umgekehrte Verhältnis wie die Gesamtheit der oberdeutschen Städte auf: Die Wormser Reichsmatrikel von 1521 erfasste 85 reichsunmittelbare Städte, darunter 56 aus dem oberdeutschen Untersuchungsraum.<sup>140</sup> Zusammen mit damals nicht mehr berücksichtigten eidgenössischen oder der Eidgenossenschaft zugewandten Reichsstädten zählte der Untersuchungsraum im Stichjahr 1521 insgesamt etwa 65 reichsunmittelbare Städte – der weit überwiegende Rest der oberdeutschen Städte war landes- oder grundherrlich.

Es gab zwar ebenso kleine, unbedeutende Reichsstädte, wie es große, bedeutende landesherrliche Städte gab. Gerade für Oberdeutschland, als Kernraum des

139 Kurze Überblicksdarstellungen zur Geschichte der Auswahlstädte bieten die betreffenden Bände des Deutschen Städtebuchs und des Handbuchs der historischen Stätten (siehe S. 53 Anm. 123 f.). Für eine eingehendere Beschäftigung mit der jeweiligen Stadtgeschichte eignen sich GOTTLIEB u. a. (Hg.): Geschichte der Stadt Augsburg; Fribourg – Freiburg 1157–1481; RUFFIEUX (Red.): Geschichte des Kantons Freiburg, Bd. 1; VOGES: Die Reichsstadt Nördlingen; PFEIFFER (Hg.): Nürnberg; BOSHOF u. a. (Hg.): Geschichte der Stadt Passau; DREHER: Geschichte der Reichsstadt Ravensburg; HERRMANN (Red.): Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd; EGER (Red.): Geschichte der Stadt Speyer; EHRENZELLER: Geschichte der Stadt St. Gallen; SCHEURLE: Wangen im Allgäu.

140 Karl ZEUMER: Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit (Quellensammlungen zum Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht 2), Tübingen<sup>2</sup>1913, S. 313–317.

Reichsstädtewesens, lässt sich statistisch aber eine Korrelation von Stadtgröße und Herrschaftsverhältnissen feststellen: Zu den reichsunmittelbaren Städten des Jahres 1521 gehörten 5 von 6 Großstädten, 12 von 20 größeren Mittelstädten und immerhin 29 von 70 kleineren Mittelstädten, während umgekehrt mehr als 95 Prozent der Klein- oder Zwergstädte landes- oder grundherrlich waren. Insofern kann es nach den Ausführungen zur Stadtgröße nicht überraschen, dass der Anteil der reichsunmittelbaren Städte unter den Städten mit Exportgewerbe weit größer war als hinsichtlich der Städtegesamtheit. Um mich auf die ganze Untersuchungszeit beziehen zu können, habe ich diejenigen Städte, die zwischen 1350 und 1550 vom einen Grundtypus zum anderen wechselten, jenem Typus zugerechnet, dem sie in diesem Zeitraum länger zugehörten. Weil Fribourg noch bis 1477 eine landesherrliche Stadt war, ergibt sich so für die Städteauswahl ein Verhältnis von acht reichsunmittelbaren zu zwei landesherrlichen Städten. Unter den 52 Städten mit Exportgewerbe ist ein weniger starkes Übergewicht der reichsunmittelbaren Städte auszumachen. Zur Referenzgruppe der 22 möglichen Auswahlstädte besteht jedoch kaum eine Differenz.

Repräsentativität der Städteauswahl in Bezug auf die Herrschaftsverhältnisse:

	<i>reichsunmittelbar</i>	<i>landes- oder grundherrlich</i>
Städte mit Exportgewerbe	30 (57,7 %)	22 (42,3 %)
mögliche Auswahlstädte	17 (77,3 %)	5 (22,7 %)
Städteauswahl	8 (80,0 %)	2 (20,0 %)

Diese Faktengrundlage bestätigt ein erstes Mal, dass exportgewerblicher Erfolg nicht nur auf Zufall beruhte. Denn es zeigt sich, dass die Städte mit Exportgewerbe und erst recht die möglichen Auswahlstädte in verschiedenerlei Hinsicht nicht der Durchschnittsstadt entsprachen. Maßstab für eine repräsentative Städteauswahl können folglich nicht die Verhältnisse in der Städtegesamtheit sein. Die maßgebliche Vergleichs- und Bezugsgröße sind die 22 Städte mit besonders ausgeprägtem und erfolgreichem Exportgewerbe. Indem die Vorgaben dieser Referenzgruppe weitgehend eingehalten werden, ergibt sich insgesamt eine hohe Repräsentativität der Städteauswahl.

Selbstverständlich ist diese Auswahl auch von der Literaturlage beeinflusst. Die beste Repräsentativität würde nichts nützen, wenn sich über die gewählten Städte dann kaum etwas sagen ließe. Die Quellenlage wird im Folgenden nicht eigens erörtert, da ihr in einer Sekundäranalyse der einschlägigen Literatur untersuchungstechnisch eine geringere Bedeutung zukommt. Indem eine günstige Literaturlage erst von einer entsprechenden Quellenlage ermöglicht wird, besteht allerdings ein offenkundiger Zusammenhang, der auch Rückschlüsse vom einen aufs andere zulässt.

Die Mehrheit der Auswahlstädte gehört klar zu den besser erforschten Wirtschaftszentren Oberdeutschlands, und auch zu den übrigen Auswahlstädten liegen sowohl zweckdienliche Werke zur allgemeinen Stadtgeschichte als auch wirtschaftshistorische Spezialstudien vor. Insofern kann sich der Städtevergleich auf ein tragfähiges Fundament stützen. Mit Blick auf die Interpretation der Untersuchungsergebnisse scheint es dennoch angebracht, etwas konkreter auf die teils

beträchtlichen Unterschiede bei Quantität, Qualität und thematischer Vielfalt der Literatur hinzuweisen: Dass sich die Literaturlage zu Wangen ebenso wie jene zu anderen in Frage kommenden Kleinstädten eher bescheiden ausnimmt, ist bereits erwähnt worden. Im Falle Augsburgs und noch stärker im Falle Nürnbergs hat man es umgekehrt mit einem kaum mehr überblickbaren Literaturbestand zu tun. Es gibt nur wenige Facetten der Nürnberger Wirtschaft, zu denen nicht bereits die eine oder andere Spezialstudie vorliegt. Eine überdurchschnittliche Themenvielfalt decken auch die zahlreichen Abhandlungen zur Wirtschaftsgeschichte Freiburgs und Nördlingens ab. Demgegenüber erweisen sich die Literaturlage zu Passau und die auf den ersten Blick vielversprechende Literaturlage zu Augsburg als ziemlich unausgewogen. In beiden Fällen ist der Handel wesentlich besser erforscht als das Gewerbe. Auch in Bezug auf St. Gallen und Schwäbisch Gmünd ist eine gewisse Einseitigkeit zu konstatieren. Dort gehören aber gerade die speziell interessierenden Exportgewerbe zu den besser untersuchten Bereichen. Ravensburg und Speyer liegen gewissermaßen im Mittelfeld der ausgewählten Städte.

### 2.3 Vergleichsstädte und Gründe für ihren Einbezug

In die engere Auswahl sind im Sinne der Fragestellung und zwecks besserer Vergleichbarkeit nur Städte mit besonders erfolgreichem Exportgewerbetreiben aufgenommen worden. Das bedeutet nicht, dass sich an ihrer Wirtschaft, die nicht in jeder Hinsicht und zu jeder Zeit von Erfolg geprägt sein musste, nicht auch Manifestationen von ausbleibendem Erfolg und Misserfolg studieren lassen. Um der wichtigen Gegenfrage nach den Ursachen des Nichterfolgs noch etwas mehr Gewicht zu verleihen, sollen zusätzlich aber auch Städte in die Untersuchung einbezogen werden, die sich für diesen Zweck besonders gut eignen. Bei einem solchen Fokus mag es erstaunen, dass gerade Basel und Regensburg als Vergleichsstädte herangezogen werden, zählten sie doch keineswegs zu den wirtschaftlich unbedeutenden und per se erfolglosen Städten. Als größere Städte und bedeutende Handelsplätze an verkehrsgünstiger Lage verfügten sie über recht gute Ausgangsbedingungen, um sich zu ansehnlichen Exportgewerbebeständen zu entwickeln und als solche zu behaupten. Würde es sich bei den Vergleichsstädten um beliebig ausgewählte Städte der wirtschaftlich eher unbedeutenden Sorte handeln, ließen sich wohl so viele mögliche Ursachen für das Nichtvorliegen erfolgreicher Exportgewerbe erfassen, dass daraus keinerlei brauchbaren Erkenntnisse gewonnen werden könnten. Handelt es sich hingegen um Städte, die trotz günstiger Voraussetzungen keine ausgeprägte Exportwirtschaft hervorbrachten, dürfte es wesentlich leichter sein, entscheidende Ursachen des Nichterfolgs herauszukristallisieren, was durch Umkehrschluss dann auch bei der Suche nach den Erfolgsfaktoren von Nutzen sein kann.

Die einzigen Exportgewerbe Basels waren die Papiermacherei und der Buchdruck. In diesen Bereichen gehörte Basel zwar zu den führenden Städten. Papier- und Buchproduktion waren im Spätmittelalter jedoch alles andere als breitenwirksame Wirtschaftszweige. Die Frage lautet daher, warum Basel trotz förderlicher Umstände nicht auch dominante Exportgewerbe hervorbrachte.

Regensburg war zu Beginn der Untersuchungsperiode der führende Handelsplatz Oberdeutschlands. Warum entwickelte es sich trotz dieses Startvorteils und anders als die aufstrebenden Zentren Nürnberg, Augsburg und Ulm denn nicht auch zur Exportgewerbestadt? Mit der schon früh aufgenommenen Barchentweberei verfügte Regensburg zwar über ein bedeutendes Exportgewerbe. Ebenso wie die ältere Tuchmacherei war die Barchentweberei jedoch nie ein dominanter Wirtschaftszweig der Stadt und konnte sich nicht dauerhaft halten. Ohne ausgeprägte Exportgewerbebasis ging die einstige Handelsbedeutung schließlich ebenfalls verloren.

Die Festlegung bestimmter „Vergleichsstädte“ soll kein Hindernis sein, die Auswahlstädte je nach thematischem Zusammenhang vereinzelt auch mit weiteren Städten zu vergleichen. Die beiden Vergleichsstädte werden einfach gezielter einbezogen und grundsätzlich zu denselben Aspekten untersucht wie die Auswahlstädte. Um die Studie nicht zu überfrachten, werden die jeweiligen Resultate in der Regel nur wiedergegeben, wenn sie in Bezug auf den Nichterfolg von Bedeutung sind, wenn sie sich signifikant von jenen für die Auswahlstädte unterscheiden oder wenn sich aus ihnen weitere wichtige Erkenntnisse gewinnen lassen.

## II. WIRTSCHAFTSSTRUKTUR UND -STÄRKE DER EINZELSTÄDTE

Zweck dieses Kapitels ist es, das erforderliche Faktengrundgerüst für die eigentliche Untersuchung in Kapitel III zu liefern. Dementsprechend werden stark komprimierte Überblicksdarstellungen zu den Wirtschaftsverhältnissen in den einzelnen Untersuchungsstädten geboten und noch keine Erklärungsversuche unternommen. Nach einigen Bemerkungen zur allgemeinen Wirtschaftsstruktur<sup>1</sup> wird der Schwerpunkt jeweils auf die Darstellung der bedeutenderen Wirtschaftszweige, insbesondere der nachgewiesenen Exportgewerbe, gelegt. Da es Exportgewerbe ohne funktionierenden Vertrieb per definitionem nicht geben kann, ist außerdem die Bedeutung des überregionalen Handels, speziell des Fernhandels, zu klären. Und schließlich dürfen in Querschnitten zu spätmittelalterlicher Stadtwirtschaft auch Angaben zu Zünften und Märkten nicht fehlen. Als potenzielles Produkt der Wirtschaftsstärke einer Stadt wird überdies der Wohlstand ihrer Bevölkerung angesprochen: Wo möglich werden Angaben zur Entwicklung des städtischen Gesamtsteuervermögens und des Vermögens pro Steuerpflichtigen<sup>2</sup> gemacht, um Grundlagen für einen ungefähren Wohlstandsvergleich zwischen den einzelnen Städten zu schaffen.

Die gewerblichen Exportgüter Oberdeutschlands stammten großmehrheitlich aus dem Textil- oder dem Metallgewerbe. Dominante Exportgewerbe lassen sich sogar fast ausschließlich für diese beiden Sektoren nachweisen. Es bietet sich im Sinne einer Strukturierung dieses Kapitels deshalb an, die Auswahlstädte mit exportgewerblichem Schwerpunkt im Textilgewerbe und jene mit entsprechendem Vorrang des Metallgewerbes blockweise darzustellen. Ausschlaggebend für die Zuordnung ist das bedeutendste dominante Exportgewerbe. Das Unterkapitel über Wangen als der einzigen Auswahlstadt mit dominanten Exportgewerben aus beiden Sektoren ist daher in den ersten Block eingebettet, sorgt zugleich aber für einen guten Übergang zum zweiten Block. Die beiden Vergleichsstädte, die über keine dominanten Exportgewerbe verfügten, werden in einem dritten Block gesondert behandelt.

Zur Erleichterung des Städtevergleichs sind nachstehend die 55 Exportgewerbe der Untersuchungsstädte nochmals tabellarisch zusammengestellt (Tab. 4). Städtegruppierung und -reihenfolge entsprechen dabei dem gewählten Strukturierungskonzept für dieses Kapitel.

- 1 Dem einleitenden Absatz zur allgemeinen Wirtschaftsstruktur wird jeweils eine Fußnote zu Überblicksdarstellungen beigelegt, welche sektor- und themenübergreifend im ganzen Städtekapitel mit zu beachten sind.
- 2 Das Vermögen pro Steuerpflichtigen lässt sich aus den überlieferten Daten leichter und zuverlässiger errechnen als das Vermögen pro Einwohner (siehe S. 67 Anm. 136) und ist als Vergleichsgröße daher geeigneter.

Tab. 4: Die Exportgewerbe der Untersuchungsstädte (Auszug aus Tab. 1)

	<b>Textilgewerbe</b>		<b>Metallgewerbe</b>		<b>übrige Gewerbe</b>	
<b>Augsburg</b>	Barchentweberei	3	<i>Plattneriei</i>	2–	<i>Buchdruck</i>	2
	<i>Leinenweberei</i> #	2	<i>Büchsenmacherei?</i>	1	<i>Schuhmacherei?</i>	1
					<i>Kistlerei?*</i>	1
<b>Fribourg</b>	Wollweberei (Tuch)	3–	<i>Sensenproduktion</i>	1	Gerberei	2–
					<i>Farbstoffproduktion</i>	1
<b>Nördlingen</b>	Barchentweberei	2				
	Wollweberei					
	... (Tuch)	2–				
	... (Loden)	1				
<b>Ravensburg</b>	Leinenweberei	3–			<i>Papiermacherei</i>	2
	<i>Barchentweberei</i>	2				
<b>Speyer</b>	Wollweberei (Tuch)#	3–			<i>Buchdruck</i> ^	2–
<b>St. Gallen</b>	Leinenweberei#	3				
<b>Wangen</b>	Leinenweberei	2+	<i>Sensenproduktion</i>	2		
<b>Nürnberg</b>	<i>Wollweberei (Tuch)</i> #	3–	Messerproduktion	3	<i>Buchdruck</i>	2
	<i>Leinenweberei</i> *	1	Rotschmiedehdw.	3–	<i>Papiermacherei</i>	1
			<i>Blechproduktion</i>	3–	<i>Pulvermacherei</i>	1
			<i>Büchsenmacherei</i>	2+	<i>Spiegleriei</i>	1
			<i>Drahtzieherei</i>	2+	<i>Pfeifenmacherei?</i>	1
			<i>Plattneriei</i>	2+		
			<i>Beckenschlägerei</i>	2		
			<i>Nadleriei</i>	2		
			<i>Goldschmiedehdw.</i>	2–		
			<i>Geschützgießerei</i>	1+		
			<i>Panzermacherei</i>	1+		
			<i>Schwerterprod.</i>	1+		
			<i>Kannengießerei</i>	1		
			<i>Kompassmacherei</i>	1		
			<i>Nagleriei</i>	1		
		<i>Spießmacherei</i> *	1			
		<i>Trompetenmacherei</i>	1			
		<i>Sensenproduktion?</i>	1			
<b>Passau</b>	<i>Wollweberei (ø Tuch)</i> #	1	Schwerter-/Messer-/ Klingenproduktion#	2		
<b>Schwäbisch Gmünd</b>			<i>Sensenproduktion</i>	2+	<i>Paternosterprod.</i>	2–
<b>Basel</b>					<i>Buchdruck</i>	2+
					<i>Papiermacherei</i>	2+
<b>Regensburg</b>	<i>Barchentweberei</i>	2				
	<i>Wollweberei (Tuch)</i>	1				

Siehe die Legende von Tab. 1

## 1. AUSWAHLSTÄDTE MIT SCHWERPUNKT IM TEXTILGEWERBE

### 1.1 Augsburg

Durch den Einstieg der führenden Kaufleute und Handelsgesellschaften ins große Kreditgeschäft, in die Montanwirtschaft und in den Metallgroßhandel (Kupfer,<sup>3</sup> Silber sowie weitere Nichteisenmetalle) rückte Augsburg gegen Ende des 15. Jahrhunderts in den Kreis der europäischen Wirtschaftsmetropolen auf.<sup>4</sup> Zu den bedeutenderen Handels- und Gewerbestädten Oberdeutschlands hatte es schon zuvor gezählt, speziell im Bereich der Textilwirtschaft.<sup>5</sup>

Die 17 Zünfte:<sup>6</sup>

	<i>Mitgliederzahlen</i>	
	1475	1536
Weber	550	1'451
Zimmerleute	200	203
Kramer	163	335
Schmiede	140	341
Metzger	140	120
Bierbrauer	124	135
Schuster	117	90
Bäcker	109	142
Kaufleute	99	175
Schneider	96	160
Salzfertiger	90	235
Kürschner	86	107
Hucker	80	110
Loder	70	62
Fischer	64	83
Lederer	42	94
Schäffler	38	61
	2'208	3'904

- 3 Vgl. HILDEBRANDT: Augsburg und Nürnberger Kupferhandel.
- 4 Vgl. RIEBARTSCH: Augsburgischer Handelsgesellschaften, S. 46–95; STRIEDER (Vf.): Das reiche Augsburg.
- 5 Zum ganzen Kapitel vgl. LENGLE: Handel und Gewerbe; KIESSLING: Augsburgs Wirtschaft; KELLENBENZ: Wirtschaftsleben der Blütezeit; DERS.: Augsburgischer Wirtschaft.
- 6 Vgl. KIESSLING: Augsburgs Wirtschaft, S. 174; SCHREIBER: Augsburgischer Bevölkerung, S. 158. Einige dieser Zünfte waren gemischt zusammengesetzt. So gehörten zu den Zimmerleuten auch die Maurer, Hafner, Kistler und Müller; zu den Kramern die Nestler, Säckler und Gürtler; zu den Schmieden – neben den verschiedenen Spezialberufen aus dem Metallgewerbesektor – die Glaser, Maler, Bildschnitzer und Sattler; zu den Salzfertigern die Weinschenken; zu den Hu-

Wie die überlieferten Mitgliederzahlen von 1475 und 1536 ausweisen, gehörten in der zweiten Hälfte der Untersuchungsperiode rund 30–40 Prozent der zünftigen Berufsleute einer der drei Textilgewerbezünfte (Weber, Schneider und Loder) an. Von den übrigen Gewerbesektoren erreichte außer dem Lebensmittelgewerbe keiner einen Anteil von mehr als 15 Prozent. Die Textilgewerbe bildeten jedoch nicht nur den mit Abstand größten Wirtschaftssektor der Stadt, sondern stellten mit der Leinenweberei und der Barchentweberei auch das älteste und das bedeutendste Exportgewerbe. Die Barchentweberei erlangte schon bald nach ihrem Aufkommen einen solchen Stellenwert, dass sie als einziges dominantes Gewerbe der Stadt einzustufen ist. Obwohl der Metallgewerbesektor in Augsburg vergleichsweise schwach besetzt war, sind mit der Plattnerei und – etwas weniger sicher – der Büchsenmacherei auch aus diesem Bereich Exportgewerbe nachgewiesen. Für den Export produzierten ferner die Buchdrucker sowie vermutlich die Schuster und die Kistler. Die Goldschmiede arbeiteten vor 1550 hingegen wohl erst vereinzelt für außerregionale Auftraggeber und Abnehmer;<sup>7</sup> auch die Uhr- und die Instrumentenmacherei scheinen sich erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu Exportgewerben entwickelt zu haben.<sup>8</sup> Da recht viele Gewerbe noch kaum erforscht sind, kann angesichts der großen Bedeutung des Augsburger Fernhandels nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Gewerbe eine gewisse Exportorientierung aufwiesen. Unter den Nichtexportgewerben fällt insbesondere die stark besetzte Bierbrauerei auf, zumal Bierproduktion und -konsum im süddeutschen Raum damals erst allmählich an Bedeutung gewannen.

Das Zunftwesen entfaltete sich in Augsburg vergleichsweise spät. Bei Einführung der Zunftverfassung im Jahre 1368 war dann gleich die Bildung von 18 Zünften beabsichtigt. In Bezug auf die 18. Zunft blieb es möglicherweise aber bei der Absicht. Auf jeden Fall waren es spätestens ab 1403, seitdem die Zünfte vollzählig zu fassen sind, stets nur 17 Zünfte. Diese bestanden unverändert, bis sie 1548 ein erstes Mal und 1552 definitiv aufgelöst wurden.<sup>9</sup>

Die frühesten Exporthinweise und -belege finden sich für die Leinenweberei. Das Stadtrecht von 1276 regelte zwar noch nicht das Gewerbe selbst, bestimmte aber:

So suln zwene underkeufel sin ze aller linwaete unde ze allem zwilhe, er si geblaichet oder ungebraichet, unde ze allem garne daz man samptkaufes hine git.<sup>10</sup>

ckern (Kleinkrämern) die Gärtner und Seiler; zu den Fischern die Floßleute; zu den Lederern die Pergamenter; und zu den Schäfflern (Böttchern) die Wagner und Drechsler. Da die Wollweberei und ihre Hilfgewerbe separat – in der Loderzunft – organisiert waren, erstreckte sich die Weberzunft bloß auf die Leinen- und die Barchentweberei sowie deren Hilfgewerbe.

- 7 Vgl. THIERBACH: Goldschmiedehandwerk in Augsburg; MÜLLER: Augsburger Goldschmiedekunst.
- 8 Vgl. BOBINGER: Alt-Augsburger Kompassmacher; HIMMELEIN: Uhren und wissenschaftliche Instrumente.
- 9 Vgl. DIRR: Augsburger Zunftverfassung; BLENDINGER: Zunfterhebung.
- 10 MEYER: Stadtbuch von Augsburg, S. 69.

Da es für den gesamten Markthandel bloß zwölf *underkeufel* (städtische Makler) gab und nicht bloß normale Leinwand, sondern auch gebleichter und ungebleichter Zwilch genannt wurden, darf auf eine bereits hoch entwickelte und stadtwirtschaftlich bedeutende Leinenweberei geschlossen werden. In der Weber- und Bleicherordnung spätestens aus dem Jahr 1324 wurde dann auch von Meistern gesprochen, die ihre Produkte *in aendriu lant füren oder senden* wollten.<sup>11</sup> In Bozen ist ein leinwandführender Kaufmann aus Augsburg schon für das Jahr 1237 belegt, und in Venedig soll ein Augsburger 1361 mehr als 25'000 Ellen zugleich abgesetzt haben. Hektor Ammann sieht darin Anzeichen für eine anfänglich führende Position Augsburgs neben Konstanz im schwäbischen Leinenrevier.<sup>12</sup> Nach dem Aufkommen der Barchentweberei, die schnell an Bedeutung gewann und den älteren Gewerbebranchen überflügelte, verschwand die Leinenweberei überlieferungsmäßig etwas in deren Schatten. Dass sie nicht in der Bedeutungslosigkeit versank, zeigen Befunde, wonach Augsburger Kaufleute um 1500 zu den bedeutenderen Leinenhändlern auf den Linzer Messen gehörten und in den ersten drei Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts allein von den beiden Leinensorten Schetter und Gugler pro Jahr durchschnittlich wohl etwa 20'000–25'000 Tücher gewebt wurden; zu Golschen, Ziech, Mittler, Spinet, Zwilch und allfälligen weiteren Sorten liegen keine Zahlen vor.<sup>13</sup>

Die Barchentweberei ist ab den 1370er-Jahren sicher zu fassen, und schon kurz darauf sind mit der Beschlagnehmung von Augsburger Barchent 1388 auf dem Weg von Nürnberg nach Prag und mit dem Absatz auf den Frankfurter Messen 1395 und nach Köln und Herentals in Brabant um 1400 die ersten Belege für einen weit ausgreifenden Exporthandel überliefert. Später ging der Barchent unter anderem bis nach Spanien, England und ins Baltikum.<sup>14</sup> Der erste große Boom wurde von mehreren kurzfristigen Konjunkturerinbrüchen seit dem zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts abgeschwächt, hielt aber noch einige Zeit an. Im Rahmen einer gesamtwirtschaftlichen Depression ab der Jahrhundertmitte mit Tiefpunkt in den 1460er-Jahren erlitt das Barchentgewerbe dann einen schweren Rückschlag, von dem es sich lange nur teilweise erholte. Den übrigen oberdeutschen Barchentstädten erging es in dieser Zeit kaum besser: Auch sie waren stark krisengeplagt, Nördlingen beispielsweise so sehr, dass es seine Textilproduktion fast ganz auf Wollgewebe umstellte,<sup>15</sup> wogegen andere Städte vermehrt auf den Golschen setzten. In Augsburg wurden die Leinensorten ebenfalls wieder stärker gewichtet und neue Mischgewebe in die Produktpalette aufgenommen. Die Augsburger Weberei überstand die Krise letztlich offenbar am besten und konnte auf Kosten der Konkurrenz sogar die Spitzenposition im deutschen Textilgewerbe erringen. Neu vor allem auf die Produktion

11 Ebd., S. 316.

12 AMMANN: Die Anfänge der Leinenindustrie, S. 253, 256, 268 f., 284 f.

13 Vgl. RAUSCH: Linzer Märkte, bes. S. 214 f., 230 f.; CLASEN: Augsburger Weber, S. 413, 416 f., 425 f.

14 Vgl. STROMER: Die Gründung der Baumwollindustrie, S. 31–37, 57 f., 85 f.; KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 723; SCHENK: Nürnberg und Prag, S. 62; BASTIAN: Rüntingerbuch, Bd. 1, S. 174–178; FUNK: Biberacher Barchent, S. 88 f., 92, 110 f.; AMMANN: Vom geografischen Wissen, S. 41.

15 Siehe Kap. II-1.3.

schwarzen und roten Barchents ausgerichtet, wodurch die Färberei zum wichtigsten Hilfsgewerbe wurde, verzeichnete die Barchentweberei etwa ab 1520 einen beispiellosen und bis Ende des Jahrhunderts nahezu ungebrochenen Aufschwung. Der beste Barchent soll zwar in Ulm hergestellt worden sein,<sup>16</sup> quantitativ lag Augsburg nun aber unangefochten vor allen anderen Produktionszentren: Während der jährliche Barchentausstoß schon in der ersten Hochkonjunktur von knapp 12'000 (1385) auf etwa 85'000 Stück (1410) und mehr anstieg, belief er sich im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts und in den ersten beiden Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts in der Regel auf 50'000–70'000, um 1530 möglicherweise bereits auf bis zu 150'000, um 1550 auf rund 200'000 und um 1600 sogar auf rund 500'000 Stück.<sup>17</sup>

Zu den starken Gewerben gehörte anfangs auch die Schuhmacherei. Schon früh differenziert (das Stadtrecht von 1276 unterschied *rintschuhster*, *wizmaler* und *alpuzzer*),<sup>18</sup> stellten die Schuster unter den in den ältesten Steuerbüchern nachzuweisenden Berufsleuten sogar die größte Gruppe.<sup>19</sup> Als mutmaßlichem Exportgewerbe kam der Schuhmacherei trotzdem nur mäßige Bedeutung zu: Einige Schuster, die deswegen *bürgschuester* genannt wurden, waren auf die Ausfuhr ins *gebürg* bzw. ins Tirol ausgerichtet und sollen ihre Ware insbesondere für den Tiroler Bergbau und den Bozener Markt hergestellt haben. Über die Entwicklung des Schuhabsatzes ist nichts Genaues bekannt. Die Statistik der Ungeldeinnahmen deutet zumindest vage einen Rückgang des Produktionsumfangs nach 1500 an. Im Unterschied zu vielen anderen Berufsgruppen wuchs jene der Schuster ab Ende des 15. Jahrhunderts auch kaum mehr.<sup>20</sup>

Die Plattner sind etwa ab Mitte des 15. Jahrhunderts zu fassen und dürften stets eine eher kleine Gruppe geblieben sein. Im Jahre 1562, unmittelbar nach einer längeren Hochkonjunkturphase, wurden lediglich 22 Meister gezählt. Dennoch gehörte Augsburg damals zu den bedeutendsten europäischen Zentren der Plattenharnischproduktion. Da sich die Plattner auf Prunkharnische für eine finanzkräftige Kundschaft spezialisierten und die Exportproduktion einfacherer Massenware eine zweitrangige Rolle spielte, war die kunsthandwerkliche Bedeutung allerdings wohl größer als die wirtschaftliche. Während sich zum Absatz einfacherer Harnische in der Literatur nur wenige Hinweise finden, ist über die Abnehmer der aufwendig gestalteten und verzierten Einzelanfertigungen mehr bekannt. Zu ihnen gehörten spätestens ab 1477 immer wieder die Kaiser und Prinzen aus dem Hause Habsburg, daneben deutsche, böhmische, oberitalienische und insbesondere spanische Adlige sowie reiche Augsburger Bürger. Der Tod Kaiser Karls V. (1558) markiert das Ende

16 So gemäß Mitteilung Sebastian Münsters (siehe S. 51).

17 Vgl. KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 723 ff., 734–737; CLASEN: Augsburger Weber, bes. S. 17 ff., 412–416, 427.

18 Die *wizmaler* waren Weißgerber, die unter anderem feineres Schuhwerk herstellten, die *alpuzzer* waren Schuhflicker (vgl. MEYER: Stadtbuch von Augsburg, S. 44 f., 339, 360).

19 Vgl. KRUG: Augsburger Steuerbücher, S. 149–153; SCHREIBER: Augsburger Bevölkerung, S. 157.

20 Vgl. CLASEN: Gerber und Schuhmacher, bes. S. 201 f., 278 ff., 374 f.; KIESSLING: Aspekte der Lederbeschaffung, S. 219–223; HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 449, 456 f.; Die Chroniken der schwäbischen Städte, Bd. 9, S. 311, 317–320.

der großen Blütezeit: Die Nachfrage nach Augsburger Prunkharnischen ging stark zurück – wovon insbesondere die Landshuter Plattner profitierten.<sup>21</sup>

Ähnlich könnte es sich bei der Büchsenmacherei verhalten haben. Obwohl die Produktion kleiner Feuerwaffen schon für 1373 belegt ist,<sup>22</sup> ergibt sich aus der Literatur jedoch erst für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts ein klares Bild der exportwirtschaftlichen Bedeutung. Die wenigen Mitteilungen für die erste Jahrhunderthälfte deuten eine ausgeprägte Ausrichtung auf das Luxussegment an: Belegt und teils noch erhalten sind Auftragsarbeiten ab 1530 für Karl V., Philipp II. sowie den Grafen von Feria. Gegen Ende des Jahrhunderts soll dann die Produktion von Massenware im Vordergrund gestanden haben.<sup>23</sup> Hinsichtlich der Fertigung größerer Kaliber bzw. der Geschützgießerei sehe ich die Kriterien zur Einstufung als Exportgewerbe nicht erfüllt. In diesem Zusammenhang wird immer nur der bedeutendste Geschützgießer seiner Zeit, Gregor Löffler, erwähnt, der 1524 in den Dienst der Stadt trat und hier die Einrichtung des 1501 erbauten Gießhauses nutzte. Löffler war weniger ein Vertreter eines bestimmten Produktionszentrums als der bevorzugte Produzent Karls V. und Ferdinands I. So stand er fast während seiner gesamten Augsburger Zeit und somit schon lange vor dem endgültigen Wegzug nach Innsbruck im Jahre 1544 gleichzeitig in einem festen Dienstverhältnis zu Ferdinand I.<sup>24</sup>

Über die Bedeutung der Kistlerei (Möbelschreinerei) vor 1550 ist aus der Literatur ebenfalls kaum etwas zu erfahren.<sup>25</sup> Die Überlieferungen aus der unmittelbar anschließenden Zeit sprechen jedoch dafür, dass die Anfänge der Exportproduktion von wertvollen Schränken und Schreibtischen noch in der Untersuchungsperiode lagen: Der Kistler Lienhart Stromair vermerkte 1551 in einem Brief an den Bischof von Arras, dass ihm *zu zeytenn uss Franckreich, etwo uss Italia, uss dem Niderland unnd von andern mer orttenn umb arbeit geschriben* werde.<sup>26</sup> Stromair, der 1548 und 1554 auch für den Kaiser arbeitete, dürfte ein besonders kunstfertiger Meister gewesen sein, weshalb von ihm nicht auf das ganze Gewerbe geschlossen werden kann. Doch auch von seinen Mitmeistern weiß man, dass sie nicht bloß für den lokalen Markt produzierten: Wegen *vil hieiger unnd frembder arbeit* wurde der Rat 1548 in einer Eingabe von einem Drittel der rund 120 Kistlermeister gebeten, die Beschäftigung zusätzlicher Arbeitskräfte zu bewilligen.<sup>27</sup>

Beim Buchdruck ist die Sachlage wieder klarer: Wahrscheinlich im Herbst 1467 gründeten die aus Straßburg zugezogenen Brüder Günther und Johann Zainer die

21 Vgl. THOMAS: Augsburger Harnische und Stangenwaffen; GAMBER: Augsburger Harnisch; KELLENBENZ: Oberdeutsche Geschütze und Harnische, S. 203 f.; REITZENSTEIN: Plattner von Augsburg; DERS.: Waffenschmied, bes. S. 40–50, 55, 72–81.

22 Vgl. BLENDINGER/ZORN (Hg.): Augsburg, S. 150.

23 Vgl. HAYWARD: Blank- und Feuerwaffen; DERS.: Kunst der alten Büchsenmacher, Bd. 1, S. 47–57, bes. 55 f.; KELLENBENZ: Oberdeutsche Geschütze und Harnische, S. 203.

24 Vgl. EGG: Tiroler Geschützguss, S. 12, 29, 61, 128–157; KELLENBENZ: Oberdeutsche Geschütze und Harnische, S. 201 f.

25 Vgl. zum Folgenden HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 518–525; HIMMELHEBER: Augsburger Kabinettschränke.

26 Zitiert nach HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 518.

27 Zitiert nach HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 519.

erste Augsburger Druckerei und brachten im März 1468 ihr erstes Buch heraus. Schon nach kurzer Zeit taten andere es ihnen gleich, und in der Reformationszeit wurde in bis zu 13 Betrieben gleichzeitig gearbeitet. In den elf Jahren bis 1478, dem Todesjahr Günther Zainers, erschienen rund 290 Werke mit 16'000 Foliobogen; bis 1555 waren es rund 5'900 Drucke mit 94'000 Foliobogen. Angebahnt von Günther Zainer spezialisierten sich die Augsburger auf populäre, volkssprachliche Literatur oder generell auf deutsche Texte (gut drei Viertel aller Drucke) und waren in diesem Segment Marktleader: Nach Hochrechnungen Uwe Neddermeyers lag ihr Anteil am betreffenden gesamtdeutschen Markt vor 1500 bei über 25 Prozent, während es in Bezug auf die Gesamtproduktion knapp 10 Prozent waren. Diese Marktanteile ließen sich dann allerdings nicht ganz halten. Der Absatz erfolgte zwangsläufig stärker in den Grenzen des deutschen Sprachraums, als dies bei den eher auf lateinische Texte ausgerichteten Produktionszentren der Fall war. Dennoch war Augsburg auch ein wichtiger Umschlagplatz des europäischen Buchhandels. Dank der Spezialisierung auf den deutschsprachigen Druck und anderer Wettbewerbsvorteile entwickelte es sich in der Reformationszeit im Übrigen zum bedeutendsten Druckort für Flugschriften. Mit dem neuen Standbein der protestantischen Literatur konnte einerseits eine lange Konjunkturkrise überwunden werden, wurde das Geschäft andererseits aber politisch anfälliger: Als nach der Verfassungsänderung von 1548 eine verschärfte Zensur eingeführt wurde, versetzte dies dem Augsburger Buchdruck einen schweren Schlag, von dem er sich nicht mehr richtig erholte.<sup>28</sup>

Als erster Beleg für Augsburger Fernhandel gilt der Hinweis auf Krämerhandel nach Köln im Stadtrecht von 1156.<sup>29</sup> Bestimmungen des Stadtrechts von 1276 deuten dann einen bereits regen Handel über die Alpen nach Bozen und Venedig sowie einen gewissen Handel nach Frankreich an,<sup>30</sup> und aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts liegen erste Nachweise für Handel auf den Frankfurter Messen, in die Niederlande, nach Oberösterreich und Wien vor. Damit lag Augsburg zu Beginn der Untersuchungsperiode noch klar hinter Regensburg und Nürnberg. Am Schluss trieben die Augsburger jedoch *die höchsten händel so die kauffleüt in Teütsch land mögen füren*.<sup>31</sup> Im Laufe der Zeit hatten Reichweite und Umfang des Fernhandels immer größere Dimensionen angenommen, und seit Beginn des 16. Jahrhunderts waren die Augsburger vereinzelt sogar in Übersee präsent. Während der wirtschaftliche Stern Regensburgs sowieso im Sinken war, konnte Augsburg gegen Ende des 15. Jahrhunderts im Handelsbereich mit dem mittlerweile führenden Nürnberg gleichziehen und dieses nach einem markanten Aufschwung in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts übertreffen. Gerade zur Zeit der Handelshochblüte betrieben die Kaufleute und speziell die vielen großen Handelsgesellschaften ne-

28 Vgl. KÜNAST: Getruckt zu Augspurg; NEDDERMEYER: Lokalgeschichte des Buchdrucks; GELDERNER: Inkunabeldrucker, Bd. 1, S. 132–159.

29 MEYER: Stadtbuch von Augspurg, S. 311 (Art. III Ziffer 5).

30 Ebd., S. 16 f., 38–43.

31 MÜNSTER: Cosmographia, S. 735.

ben dem Import- und Exportgeschäft mindestens ebenso sehr einen ausgeprägten Zwischenhandel mit allen möglichen Fernhandelsgütern.

Obschon Handelsmetropole, hatte Augsburg als Markttort keine herausragende Stellung, sondern lediglich eine gewisse regionale Bedeutung. Die Stadt besaß das Marktrecht sicher schon vor 1030. Erstmals 1276 wurden die beiden Jahrmärkte zu Ostern und St. Michael (29. IX.), der Freitagswochenmarkt (später auf den Donnerstagnachmittag ausgedehnt) sowie das Salzstapelrecht erwähnt. Neben den beiden alten Jahrmärkten konnte sich ein Ulrichsmarkt (4. VII.) als dritter Hauptmarkt etablieren. Weitere Jahrmärkte des 15. Jahrhunderts wie ein Weihnachtsmarkt und ein Fastenmarkt dienten wohl primär der lokalen Versorgung.

Die Entwicklung der Augsburger Wirtschaft spiegelt sich in der Vermögenslage der Stadtbevölkerung: Während des ersten Barchentbooms sank der Anteil der Vermögenslosen unter den steuerlich Erfassten auf einen Tiefstwert von 34 Prozent (1408), in der Krisenzeit der 1470er-Jahre erreichte er dagegen Werte von bis zu 61 Prozent. Vom anschließenden großen Aufschwung der Augsburger Wirtschaft konnten die ärmeren Schichten längerfristig dann kaum mehr profitieren – der Anteil der Vermögenslosen blieb hoch –, und dies gilt trotz neuer Barchenthochkonjunktur offenbar gerade auch für die Weber. Im Gegensatz dazu die Schicht der Reichsten: Bereits 1492 verfügten im Minimum 22 Personen, die zusammen mehr als 30 Prozent des Gesamtvermögens besaßen, je über 10'000 Gulden oder mehr. Gut sechzig Jahre später war diese Schicht im Minimum 189 Personen stark.<sup>32</sup> Es waren gerade ihre horrend gesteigerten Vermögen, welche das Gesamtsteuervermögen seit Ende des 15. Jahrhunderts fast ins Unermessliche wachsen ließen. Dieses hatte sich zwischen 1396 und 1448 von 0,47–0,93 Millionen auf 0,96–1,93 Millionen Gulden verdoppelt, bevor es krisenbedingt bis auf 0,73–1,45 Millionen Gulden (1466) zurücksank. Im Jahre 1480 erreichte es wieder den Wert von 1448 und stieg dann weiterhin stark an, allein in der kurzen Zeit zwischen 1504 und 1516 von 1,92–3,83 Millionen auf 3,24–6,47 Millionen Gulden. Für das Jahr 1554 ist – auf weniger solider Datengrundlage – sogar ein Wert von 8,46–16,92 Millionen Gulden errechnet worden. Der gleiche Entwicklungsgang ließe sich beim Vermögen pro Steuerpflichtigen aufzeigen, welches zwischen 1396 und 1516 von 122–244 auf 560–1'119 Gulden anwuchs und 1554 möglicherweise bei einem während einiger Jahrzehnte nicht mehr übertroffenen Spitzenwert von 1'026–2'053 Gulden anlangte.<sup>33</sup>

32 Vgl. GEFFCKEN: Soziale Schichtung in Augsburg, S. 113, 119–131; JAHN: Augsburger Sozialstruktur; BLENDINGER: Mittelschicht in Augsburg, S. 71; CLASEN: Augsburger Weber, S. 31–35.

33 Die großen Spannweiten bei diesen Zahlen rühren daher, dass „liegendes Gut“ gegenüber der „Fahrhabe“ nur mit dem halben Steuersatz belegt war, bei den Steuerbucheinträgen zu den von den Steuerpflichtigen gezahlten Beträgen jedoch nicht nach den jeweiligen Anteilen für immobile und für mobile Vermögenswerte differenziert wurde. Die tatsächlichen Vermögen lagen somit irgendwo im Bereich zwischen zwei theoretisch möglichen Extremwerten, vermutlich aber etwas näher beim unteren als beim oberen. Für die Periode 1396–1516 liefert die Dissertation von Peter Geffcken umfangreiches Zahlenmaterial zu einer langen Reihe ausgewerteter Steuerbücher. Die anschließenden Jahrzehnte sind mangels vergleichbarer Steuerbuchauswer-

## 1.2 Fribourg

Im schweizerischen Raum gab es im Spätmittelalter lediglich zwei „Industriestädte“, wie Hektor Ammann Städte mit starkem Exportgewerbe nennt: St. Gallen und Freiburg im Üechtland.<sup>34</sup> Während St. Gallen dies noch lange über das Mittelalter hinaus blieb, gelang es den Freiburgern nicht, die in der wirtschaftlichen Hochblüte des 14. und 15. Jahrhunderts gewonnene Wirtschaftskraft längerfristig zu erhalten. Schon im 16. Jahrhundert verloren Gewerbe und Handel wieder stark an Bedeutung.<sup>35</sup>

Die genaueste Vorstellung von der spätmittelalterlichen Wirtschaftsstruktur Freiburgs hat man heute für das Jahr 1478: Unter Rückgriff auf die Notariatsregister der 1470er-Jahre können nicht weniger als drei Viertel der in diesem Jahr steuerlich veranlagten Haushaltsvorstände oder neun Zehntel der männlichen Steuerpflichtigen sozioökonomisch verortet werden. Von den 813 so erfassten Personen waren 33,8 Prozent im Textilgewerbe (17,1 Prozent allein in der Wollweberei, 25,0 Prozent im Tuchgewerbe insgesamt), 15,9 Prozent im Leder-/Pelzgewerbe (7,0 Prozent in der Gerberei), 9,2 Prozent im Lebensmittelgewerbe, 8,0 Prozent im Metallgewerbe, 7,5 Prozent im Baugewerbe, 3,3 Prozent im Holz-/Mobiliengewerbe und 2,3 Prozent im Gastgewerbe tätig; der Rest verteilte sich auf Kaufleute und Adlige (8,2 Prozent), Notare, Kleriker und Amtsdienstler (2,1 Prozent), Barbieri, Bader und Chirurgen (2,0 Prozent) sowie Handlanger (7,6 Prozent).<sup>36</sup> Den Einträgen des ersten Bürgerbuchs zufolge war der Größenunterschied zwischen dem Textil- und dem Leder-/Pelzgewerbesektor in den Jahren 1341–1416 noch deutlich geringer.<sup>37</sup> Es ist neben einem wesentlich größeren Anteil der Personen ohne Berufsangaben allerdings zu beachten, dass die in Freiburg sehr zahlreichen Nichtbürger eher im Textil- als im Leder-/Pelzgewerbe tätig gewesen sein dürften.<sup>38</sup> Dieselben Vorbehalte gelten für die erste ‚Momentaufnahme‘, welche dank gründlicher Überträge

tungen nach wie vor nur durch einen Aufsatz Johannes Hartungs aus dem Jahr 1895 abgedeckt. Dessen Angaben zum Gesamtsteuervermögen ausgewählter Jahre zwischen 1498 und 1554 haben den Charakter recht grober Schätzwerte, da sie – auf eher schmaler, von ihm nicht selbst erarbeiteter Datengrundlage – nur unter Einbezug einiger hypothetischer Durchschnittswerte haben errechnet werden können (vgl. GEFFCKEN: Soziale Schichtung in Augsburg, S. 27–30, 56–59, 111–116; HARTUNG: Die augsburgische Vermögenssteuer, S. 869–875; SCHREMMER: Handel und Gewerbe Schwabens, S. 566).

34 AMMANN: Das schweizerische Städtewesen, S. 501–504.

35 Zum ganzen Kapitel vgl. AMMANN: Freiburg als Wirtschaftsplatz; DERS.: Freiburg und Bern, S. 1–70; MORARD: Eine kurze Blütezeit.

36 Vgl. MORARD: Métiers, richesses, pouvoirs, bes. S. 38–41. Im Unterschied zu Morard beziehe ich die Prozentwerte nicht auf die Gesamtzahl von 1'076 Haushaltsvorständen, sondern auf das erwähnte Subtotal von 813 Personen. Denn ein Einbezug der 169 unverheirateten oder verwitweten Frauen und 94 Männer, deren berufliche Tätigkeit nicht bekannt ist, würde den falschen Eindruck erwecken, sie bildeten gesonderte Berufsgruppen. Im Übrigen habe ich die Holz- und die Baugewerbe etwas umgruppiert und dabei insbesondere die 37 Zimmerleute mit in den Baugewerbesektor aufgenommen.

37 Vgl. PORTMANN: Bürgerschaft in Freiburg, S. 133, 203.

38 Vgl. ebd., S. 65–69, 125 f., 144.

ins zweite Bürgerbuch für das Jahr 1416 erstellt werden kann: Von den 442 Bürgern mit Berufsangaben arbeiteten rund ein Drittel im Textilgewerbe, je ein Fünftel im Leder-/Pelz- und im Lebensmittelgewerbe, je ein Zehntel im Holz-/Bau- und im Metallgewerbe sowie je ein Zwanzigstel im Handelssektor und in weiteren Berufsfeldern.<sup>39</sup>

Entsprechend ihrer Wirtschaftsstruktur mit den klar dominanten Gewerben der Wollweber und Gerber exportierte die Stadt in erster Linie Tuch und Leder. Auch Sensen und ein violetter Farbstoff gingen in den Export. Zumindest regionaler Absatz ist ferner für Papier aus dem nahen Marly<sup>40</sup> und für Seife<sup>41</sup> belegt. Ob man auch Flussschiffe zu den Freiburger Ausfuhrsgütern zählen kann, ist fraglich. Denn ihr Verkauf erfolgte jeweils erst nach Gebrauch für den Transport von Freiburger Handelswaren flussabwärts.<sup>42</sup>

Das Zunftwesen ist schwer zu fassen. Weil die vermutlich ab Mitte des 14. Jahrhunderts entstandenen und ab 1373 nachweisbaren Zünfte Wirtschaftsverbände ohne institutionellen politischen Einfluss blieben, bestand keine Notwendigkeit, ein fixes System zu verankern. So konnte im Freiburger Gewerbe ein „*vielspuriges Neben- und Durcheinander*“ von wirtschaftlichen Organisationen (die eigentlichen Zünfte), religiösen Bruderschaften und militärischen „Reisegesellschaften“ entstehen.<sup>43</sup> Ein unvollständiges Verzeichnis von 1426/27 führt 14 Zünfte auf, vollständige Zunftlisten sind zumindest für das 14. und 15. Jahrhundert nicht überliefert. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts setzte sich dann offenbar ein verdichtetes System mit 13 Zünften (Wollweber, Tuchbereiter, Leinenweber, Schneider, Weißgerber, Rotgerber, Schuhmacher, Schmiede, Zimmerleute, Steinmetze, Pfister [Bäcker], Metzger, Krämer) und 2 zunftähnlichen Bruderschaften (Glaser/Glasmaler/Bildhauer, Kürschner) durch. Zuvor scheinen Zahl und Zusammensetzung der Zünfte immer wieder etwas geändert zu haben. Die beiden Leitgewerbe hatten mit 2–3 Tuchgewerbezünten und 2 Gerberzünten jedoch stets eine starke Stellung im Zunftwesen.<sup>44</sup>

Die Wollweberei war im 15. Jahrhundert das weitaus größte und bedeutendste Gewerbe der Stadt. So hielten Schultheiß und Räte 1435/36 fest, dass *sich der mer teil der lüten in unser statt begant mit tuchen und wullen*,<sup>45</sup> und äußerten sich später noch mehrfach in ähnlicher Weise. Eine solche Vorrangstellung hatte das Tuchgewerbe jedoch nicht von Anfang an. Wie Nicolas Morard plausibel aufzeigt, dürften

39 Vgl. ebd., S. 33 ff., 168, 204.

40 Vgl. HÖSSLE: Papiermühlen der Schweiz, S. 50 f. Zur Papiermacherei im Freiburger Umland siehe auch S. 398 ff.

41 Vgl. AMMANN: Freiburg als Wirtschaftsplatz, S. 217.

42 Vgl. NIQUILLE: La navigation sur la Sarine, S. 209–212, 219 ff.; GLAUSER: Stadt und Fluss, S. 83 ff.

43 AMMANN: Freiburg als Wirtschaftsplatz, S. 196.

44 Vgl. GUTZWILLER: Zünfte in Freiburg; AMMANN: Freiburg als Wirtschaftsplatz, S. 195–201.

45 Einleitende Bemerkung in der Tuchmacherordnung von 1435/36, zitiert nach WERRO/BERCHTOLD/GREMAUD: Recueil diplomatique de Fribourg, Bd. 8, S. 61. Siehe dazu auch S. 416 (längeres Zitat).

es primär geschäftstüchtige Gerber gewesen sein, die der Wollweberei in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu ihrem großen Aufschwung verhalfen.<sup>46</sup>

Das erste erhaltene Notariatsregister aus den Jahren 1356–1359 deutet denn auch an, dass das sicherlich alte Gewerbe der Gerber zu Beginn der Untersuchungsperiode noch eine führende Position einnahm: Gemäß dieser einen Quelle, aus der sich kaum ein vollständiger Überblick ergibt, zählte Freiburg damals mindestens 43–44 Gerber. Unter Einbezug von Schuhmachern, Kürschnern und Personen, die hauptsächlich oder ausschließlich mit Häuten und Leder handelten, sind insgesamt 73 Berufsleute des Leder-/Pelzsektors zu identifizieren; gegenüber nicht einmal 20 Berufsleuten des Textilsektors. Dieses Notariatsregister belegt im Weiteren einen bereits beachtlichen Lederexport, indem ihm zufolge nur etwa ein Fünftel des Leders an einheimische Käufer abgesetzt wurde, etwa die Hälfte indes an Berner, Bieler und Zürcher (die Berner und Zürcher fungierten möglicherweise auch als Zwischenhändler für den Absatz in die Lombardei) und etwa ein Drittel an Basler und Straßburger.<sup>47</sup> Im Rahmen einer allgemein stärker nach Norden und Osten (bis Speyer und Ulm) als nach Westen und Süden (bis Genf und Mailand) erfolgenden Ausfuhr blieben Basel und Straßburg auch im 15. Jahrhundert wichtige Absatzmärkte. Eine bedeutende Rolle im Freiburger Lederhandel, dessen Hauptprodukt feines, weißgegerbtes Schafleder war, spielten insbesondere auch die Zurzacher Messen.<sup>48</sup> Morard hat anhand des Notariatsregisters von 1356–1359 eine Jahresproduktion von mindestens 6'000 gegerbten Häuten errechnet.<sup>49</sup> Zur weiteren Entwicklung des Produktionsumfangs liegen keine Zahlen vor. Die oben präsentierten wirtschaftsstatistischen Befunde belegen jedoch, dass die Gerberei trotz gewisser Bedeutungsverluste auch 1478 noch ein stattliches Gewerbe war. Im 16. Jahrhundert soll sie dann ein ähnliches Schicksal erlitten haben wie die Wollweberei.<sup>50</sup>

Das seit 1249 belegte Tuchgewerbe bewegte sich lange in einem gewöhnlichen Rahmen. Ab den 1370er-Jahren nahm es jedoch einen gewaltigen Aufschwung, der 1435 mit einer Jahresproduktion von 14'000 guten, gesiegelten Tüchern seinen Höhepunkt fand. Diese selbst für eine Tuchstadt sehr hohe Produktionsziffer ist insofern etwas zu relativieren, als in Freiburg eher kurze Tücher von in der Regel etwa 13 Metern Länge gewebt wurden. Von einer unmittelbar auf den Höhepunkt folgenden ernsthaften Krise erholte sich das Gewerbe nach ein paar Jahren wieder und erreichte 1468 noch einmal einen Produktionsumfang von 11'000 Tüchern. Dann verlor es während längerer Zeit und bei beträchtlichen Schwankungen ganz allmählich an Stärke. Nach einem letzten Zwischenhoch im dritten und vierten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts (mit durchschnittlich rund 7'500 Tüchern) nahm die Tuchproduktion rasch ab und verschwand spätestens gegen Jahrhundertende ersatzlos in der

46 MORARD: *Le témoignage d'un notaire*, S. 137 ff.; DERS.: *Eine kurze Blütezeit*, S. 256–259. Siehe dazu auch S. 361.

47 Vgl. MORARD: *Le témoignage d'un notaire*, S. 121–129, 140 f.

48 Vgl. AMMANN: *Freiburg als Wirtschaftsplatz*, S. 212 ff.; DERS.: *Die Zurzacher Messen*, S. 37 f.

49 MORARD: *Le témoignage d'un notaire*, S. 126 f.

50 PEYER: *Wollgewerbe in Freiburg*, S. 81, 86.

Bedeutungslosigkeit – während das Textilgewerbe anderer eidgenössischer Städte gerade in jener Zeit großen Aufschwung nahm.<sup>51</sup>

Beim Absatz kam wiederum den Zurzacher, noch stärker aber den Genfer Messen große Bedeutung zu. Teils über diese Messen, teils direkt gelangten die Freiburger Tücher über den schweizerischen Raum hinaus und fanden auch an diversen Orten Oberschwabens, des Oberrheingebiets, Burgunds, Savoyens und Piemonts Abnehmer. Das Spezielle an der hiesigen Wollweberei war jedoch ihre wohl nicht unerhebliche Ausrichtung auf den Mittelmeerraum: Durch Zufallsnachrichten aus den Jahren 1428 und 1452 ist die Ausfuhr über Marseille nach Ägypten und in die Levante belegt. Dass das Tuch damals auch schon über Venedig in die islamische Welt gelangte, kann nur vermutet werden, da es in Venedig selbst erst ab 1468 sicher zu fassen ist. Wenn die Handelsgesellschaft der Memminger Vöhlin und der Augsburger Welser zwischen 1491 und 1524 vertragsgemäß mehrere Tausend Tücher pro Jahr – ein Großteil der Freiburger Produktion – über Venedig in die „Heidenschaft“ exportierte, tat sie das jedenfalls kaum, ohne an eine bereits bestehende Praxis anzuknüpfen.<sup>52</sup> Angesichts des bedeutenden bis herausragenden Tuchexports können nicht nur billige Wollstoffe von höchstens mittlerer Qualität hergestellt worden sein, wie es Hektor Ammann darstellt.<sup>53</sup> Vielmehr ist Nicolas Morard beizupflichten, dass es „*nebeneinander und voneinander geschieden zwei Arten von Tuchmachergewerbe*“ gegeben haben muss: eine auf den lokalen und regionalen Absatz beschränkte Produktion billiger Durchschnittsware und – von den behördlichen Verordnungen sehr wohl erfasst, von den vorwiegend lokalen Handelsquellen aber stark ausgeblendet – eine exportorientierte Produktion teurerer Qualitätstuche.<sup>54</sup> Neben grauen und insbesondere weißen, teils in quadratische Stücke zerschnittenen Tüchern umfasste die Produktpalette auch schwarz, rot, blau oder anders gefärbte Tücher und Wolle-Leinen-Mischgewebe.<sup>55</sup>

Die ab 1356 nachgewiesenen Sensenschmiede scheinen stets eine kleinere Gruppe von weniger als zehn Meistern gebildet zu haben – und arbeiteten doch unter anderem für die Ausfuhr in die Waadt, ins Wallis, nach Piemont, Savoyen, Burgund und über Genf nach Frankreich. Nicht alle abgesetzten Sensen stammten jedoch zu hundert Prozent aus Freiburger Produktion. Denn die Sensenschmiede beschränkten sich erstaunlich oft auf die Fertigverarbeitung von Halbfabrikaten, welche sie von weit her, insbesondere aus schwäbischen Produktionszentren bezo-

51 Vgl. MORARD: Eine kurze Blütezeit, S. 248 ff., 263, 266; PORTMANN: Bürgerschaft in Freiburg, S. 144 f.; AMMANN: Freiburg und Bern, S. 11 f.; BODMER: Textilwirtschaft, S. 36 f., Anh. Tab. 1; PEYER: Wollgewerbe in Freiburg, S. 81, 83, 85 ff.; SCHULZ: Produktion und Vertrieb von Textilien, S. 72 f.

52 Vgl. AMMANN: Freiburg als Wirtschaftsplatz, S. 206–211, 224, Abb. 12; PEYER: Wollgewerbe in Freiburg, S. 83.

53 AMMANN: Freiburg als Wirtschaftsplatz, S. 203 f.

54 MORARD: Eine kurze Blütezeit, S. 261–267 (Zitat: S. 262).

55 Vgl. PEYER: Wollverarbeitung und Handel mit Wollprodukten, S. 185.

gen. Manchmal erwarben sie dort auch marktfähige Sensen zum Weitervertrieb in unveränderter Form.<sup>56</sup>

Eine ähnlich außergewöhnliche Ausprägung wies die Farbstoffproduktion auf. In aller Regel war diese nämlich eine landwirtschaftliche Angelegenheit,<sup>57</sup> in Freiburg hingegen ein gewerblicher Nebenerwerb einiger Färber. Primär wohl für den Eigengebrauch, daneben in einigem Umfang aber auch für die Ausfuhr stellten sie aus importierter Färberröte einen violetten Farbstoff her. Vertrieben wurde diese *violefarb* offenbar vornehmlich ins Oberrheingebiet und nach Schwaben, 1451 sogar nach Diest in Brabant.<sup>58</sup>

Als bedeutender Wirtschaftsplatz und Durchgangsort zog die Stadt viele fremde Händler von nah und fern an. Doch auch die einheimischen Kaufleute waren sehr aktiv und kamen in der wirtschaftlichen Blütezeit über die Nachbarräume hinaus bis nach Oberitalien (nach Genua schon im 13. Jahrhundert), Spanien und in die Niederlande. Der wichtigste Handelsplatz der Freiburger war jedoch lange die nicht allzu ferne Messestadt Genf. Freiburg selbst kam als Marktort (mit zunächst zwei, ab 1385 vier Jahrmärkten<sup>59</sup> sowie einem Wochenmarkt) trotz des beachtlichen Handelsverkehrs von auswärts keine überregionale Bedeutung zu.

Weil in Freiburg nur bei außerordentlichem Geldbedarf Vermögenssteuern erhoben wurden, ist der Bestand an Steuerbüchern von vornherein beschränkt. Die erhaltenen Steuerbücher lassen zudem kaum Rückschlüsse auf die versteuerten Vermögen zu. Eine Ausnahme bildet das Steuerbuch von 1445, welches Freiburg zehn Jahre nach dem absoluten Höhepunkt der Tuchmacherei als eine überdurchschnittlich wohlhabende Stadt ausweist: Bei einem Gesamtsteuervermögen von rund 692'000 Gulden besaßen die Steuerpflichtigen durchschnittlich 364 Gulden. Gut die Hälfte dieses Vermögens lag allerdings in den Händen von gerade einmal 2 Prozent der Steuerpflichtigen – während 28 Prozent als vermögenslos galten.<sup>60</sup>

### 1.3 Nördlingen

Die breit gefächerte Wirtschaft Nördlingens ruhte im Spätmittelalter auf den Pfeilern Messe und Wochenmarkt einerseits sowie Exportgewerbe und Fernhandel andererseits. Dabei veränderte sich ihre Charakteristik im Laufe der Untersuchungszeit beträchtlich: Nördlingen wandelte sich ab Mitte des 15. Jahrhunderts von einer Barchent- zu einer Wollgewerbe- und Gerberstadt, nachdem es sich zu Ersterem

56 Vgl. MORARD: La métallurgie du fer à Fribourg; DERS.: Métiers, richesses, pouvoirs, S. 39, 41, 76; LOEW: Fer, S. 38–43; AMMANN: Freiburg als Wirtschaftsplatz, S. 214 ff.; HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 297 ff.

57 So auch in Speyer (siehe S. 101).

58 Vgl. AMMANN: Freiburg als Wirtschaftsplatz, S. 206, 216 f.; DERS.: Die Zurzacher Messen, S. 37, 67, 93, 107; DERS.: Freiburg und Bern, S. 62 f.

59 Vgl. WERRO/BERCHTOLD/GREMAUD: Recueil diplomatique de Fribourg, Bd. 2, S. 1 f.; Bd. 4, S. 176 f.

60 Vgl. BUOMBERGER: Bevölkerungs- und Vermögensstatistik, S. 244–249; MORARD: Florins, ducats et marc d'argent, S. 284.

auch erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts entwickelt hatte. Der Handelssektor war zunächst vom Aufstieg des alten Jahrmarkts zur bedeutenden Messe geprägt. Während die Bedeutung der Messe seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert wieder zurückging, gewannen gleichzeitig die Wochenmärkte an Gewicht, sodass aus der Messestadt schließlich ein regionales Wirtschaftszentrum wurde.<sup>61</sup>

Als Exportgewerbe sind die Barchentweberei, das Gewerbe der „Geschlachtgewander“ sowie die Lodenweberei auszumachen. Die Gerberei gehörte in der zweiten Hälfte der Untersuchungsperiode zwar ebenfalls zu den dominanten Wirtschaftszweigen. Ihre Produkte scheinen aber nur regional abgesetzt worden zu sein. Das trifft wohl auch auf die Schuhmacherei, die ziemlich stark vertretene Säcklerei, andere lederverarbeitende Gewerbe sowie die Kürschnerei zu, die in der Literatur vage als nichtdominante Exportgewerbe angesprochen werden. Auf jeden Fall liegen mir keine konkreteren Hinweise auf überregionale Ausfuhr vor, die eine Klassifikation als Exportgewerbe rechtfertigen würden.

Die 12 Zünfte:<sup>62</sup>

	<i>Mitgliederzahlen</i>		
	(1486)	1546	1547
Geschlachtgewander/Loder	(216)	370	323
Schmiede	(176)	~ 200	162
Kramer	(86)	130	120
Weinschenken	(75)	102	94
Lederer	(56)	86	75
Hucker	(44)	64	57
Bäcker	(70)	61	56
Schuster	(48)	56	53
Metzger	(58)	53	46
Leinenweber	(52)	40	35
Schneider/Tuchscherer	(40)	34	30
Kürschner	(14)	22	17
	(935)	1'218	1'068

61 Den besten Überblick zu diesen Strukturwandelungen im Besonderen und zur Nördlinger Wirtschaft im Allgemeinen bietet KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 158–263. Vgl. zum ganzen Kapitel auch VOGES: Die Reichsstadt Nördlingen, S. 47–69, 120–135; BERGER: Nördlingen, S. 39–65; AMMANN: Die Nördlinger Messe; STEINMEYER: Nördlinger Pfingstmesse; KIESSLING: Die Nördlinger Pfingstmesse.

62 Vgl. KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 160 f.; VOGES: Die Reichsstadt Nördlingen, S. 128 f.; DORNER: Die Steuern Nördlingens, S. 52 f. Die Zahlen für 1486 sind von Friedrich Dörner aus zunfweise zusammengestellten Kopfsteuereinnahmen errechnet worden. Er möchte sie als Mindestwerte verstanden wissen. Doch unter Berücksichtigung der höheren Einwohnerzahl um 1550 spricht grundsätzlich wenig gegen ein tatsächliches Zünflertotal von rund 950 Personen. Neben der Schmiedezunft war auch die Kramerzunft sehr heterogen zusammengesetzt: Im Jahr 1517 stellten die Kramer selbst nur etwa ein Zehntel der Zunfmitglieder, während gut die Hälfte Säckler und andere Vertreter des lederverarbeitenden Gewerbes waren.

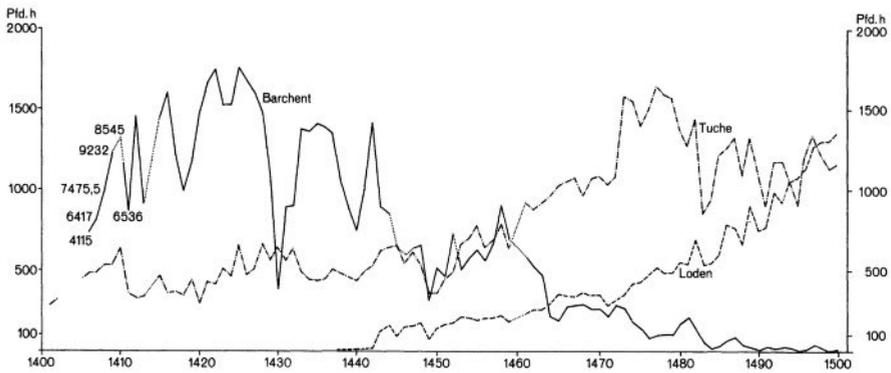


Abb. 5: Nördlingen. Produktionsmengen im Textilgewerbe nach den Schaugebühren 1400–1500 (R. Kießling, 1989)<sup>63</sup>

Der klar dominante Textilgewerbesektor und der deutlich kleinere Leder-/Pelzgewerbesektor stellten Mitte des 16. Jahrhunderts zusammen rund die Hälfte der zünftigen Berufsleute. Aus früheren Zeiten sind keine umfassenden Handwerker- oder Zunftmitgliederzählungen überliefert. Indirekt gewonnene Zahlen für das Jahr 1486 zeigen jedoch, dass sich die Verhältnisse zumindest seit Ende des 15. Jahrhunderts nicht mehr grundlegend verändert hatten. Der Metallgewerbesektor war keineswegs so gewichtig wie von der Schmiedezunft angedeutet, denn diese ausgeprägte Mischzunft umfasste neben den Metallgewerben auch die Holz- und die Baugewerbe sowie die Bauern. Außerhalb des Textil- und des Leder-/Pelzsektors gab es nur wenige Gewerbebezüge, auf die besonders hingewiesen werden muss: Seiner Funktion als herausragende Messe- und Marktstadt entsprechend verfügte Nördlingen über ein starkes Gastgewerbe, als Weinhandelszentrum auch über ein Böttchergewerbe von gewisser Bedeutung. Ab Ende des 15. Jahrhunderts nahm im Übrigen die lange unerhebliche Bierproduktion einen beachtlichen Aufschwung, sodass für 1550 immerhin 21 Bierbrauer verzeichnet sind.

Das Nördlinger Gewerbe war nach Einführung der Zunftverfassung im Jahr 1348 zunächst auf acht Zünfte aufgeteilt. Da nur zwei der acht Zunftbriefe von Anfang 1349 überliefert sind, kann das ursprüngliche Zunftsystem bloß ungefähr rekonstruiert werden (belegte Zünfte: Schneider/Tuchscherer/Kürschner, Weinschenken/Fischer; vermutete Zünfte: Bäcker, Metzger, Kramer/Hucker, Weber [aller Art], Schuster/Lederer, Schmiede). Auch die weitere Entwicklung ist etwas verworren: Nach diversen Abspaltungen und einer umfassenden Neuorganisation spätestens um 1450 kristallisierte sich bis Ende des 15. Jahrhunderts ein System mit zwölf Zünften heraus. Dass die Bauern in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts zeitweilig eine eigenständige, dreizehnte Zunft bildeten, zeigt jedoch, dass auch dieses System nicht völlig stabil war.

<sup>63</sup> Abb. aus KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 215 Abb. 16. „Pfd. h.“ = Pfund Heller.

Die Leinenweberei ist erst ab dem 15. Jahrhundert sicher zu fassen, doch war sie gewiss weit älter. Denn ohne ein solches Fundament ließe sich das Aufkommen der Barchentweberei in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nur schwer erklären. Frühestens 1368/73 belegt, stand dieses Gewerbe schon kurz nach dem Einsetzen verlässlicher Quellen (1392) in voller Blüte: Im Jahr 1409 durchliefen 9'232 Barchenttücher die Schau, was nach einer Überschlagsrechnung Rolf Kießlings vielleicht auf 60–100 Barchentweber schließen lässt. Der Boom mit Höhepunkt in den 1420er-Jahren hielt trotz einiger erheblicher Einbrüche bis etwa 1440 an. Etwa ab 1460 sank das Gewerbe dann rasch zur Bedeutungslosigkeit herab und verschwand nach 1490 fast ganz. Exportiert wurde der Barchent offenbar in allererster Linie nach Westen, so nachweislich nach Genf, Fribourg, Offenburg, Speyer sowie Frankfurt, über die Genfer und die Frankfurter Messen wahrscheinlich aber auch weiter nach Süd- bzw. Nordwesten. Hektor Ammann vermutet sogar einen Absatz nach Venedig, wohinter angesichts der starken oberitalienischen Barchentproduktion allerdings ein großes Fragezeichen zu setzen ist. Die Leinenweberei verlor in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ebenfalls an Bedeutung, konnte sich – auf tiefem Niveau – aber längerfristig halten.<sup>64</sup>

Wie Kießling mit seiner Grafik zu den Produktionsmengen im Textilgewerbe (Abb. 5) verdeutlicht, entwickelte sich die Wollweberei in einem bemerkenswerten Substitutionsprozess ab Mitte des 15. Jahrhunderts zu einem gleichwertigen Ersatz für die Barchentweberei. Dabei bauten die Geschlachtgewander ihren althergebrachten Vorsprung zunächst noch etwas aus, bevor die Lodenweber um 1500 mit ihnen gleichzogen und sie im 16. Jahrhundert überflügelten.

Franz Bastian sieht in den „Geschlachtgewandern“ die Produzenten von Tuch, „wie es die Geschlechter tragen“.<sup>65</sup> Obschon es fast aufs selbe hinausläuft, ist das einen Schritt zu weit gedacht. Da das mittelhochdeutsche Wort *geslacht* etwa „von guter Art“, „edel“ oder „schön“ bedeutet, ergibt sich auch etwas direkter, dass die Geschlachtgewander die Meister des feinen, gefärbten Wolltuches waren. Nachdem sich ihr Tuchausstoß lange in mehr oder weniger konstanter Höhe bewegt hatte, setzten sie um 1450 zu einem starken Boom an. Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts schwächte sich die Produktion zwar etwas ab, der Einbürgerungsstatistik zufolge befand sich das Gewerbe aber bereits um 1505 wieder in einem nachhaltigen Aufschwung. Nach dem Ende dieser Hochkonjunktur um 1540 ging es längerfristig ein: Sind im Steuerbuch von 1550 noch 192 Geschlachtgewander verzeichnet – von denen viele wohl gar nicht als solche tätig waren<sup>66</sup> –, nahm ihre Zahl bis 1600 um über zwei Drittel auf 57 ab, und nach dem Dreißigjährigen Krieg waren

64 Vgl. AMMANN: Die Nördlinger Messe, S. 292 f., 296–299; KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 214–224; DANNENBAUER: Leineweberhandwerk in Nördlingen, bes. S. 268 f., 305; BERGER: Nördlingen, S. 54; STROMER: Die Gründung der Baumwollindustrie, S. 30 f.

65 HEIMPEL: Gewerbe der Stadt Regensburg (Beitrag Bastian), S. 228 Anm. 143.

66 Gemäß einem Bürgerverzeichnis aus dem Jahr 1552, in dem Loder und Geschlachtgewander getrennt erfasst wurden, gab es damals 80 aktive Geschlachtgewander, 21 Geschlachtgewander-Witwen sowie 65 untätige oder abwesende Berufsgenossen (vgl. VOGES: Die Reichsstadt Nördlingen, S. 129, 313).

sie bloß noch zu zweit.<sup>67</sup> In den besseren Zeiten konnten sie ihre offenbar preisgünstigen Tücher über Franken, Bayern und Schwaben hinaus über die Frankfurter Messen, ins Bodenseegebiet, in den schweizerischen Raum und ins Tirol exportieren. Im Unterschied zu den anderen Produktionszentren der Region scheint der Absatz nach Osten hingegen kaum eine Rolle gespielt zu haben.<sup>68</sup>

Die Lodenweberei war das jüngere der beiden Wollgewerbe. Bereits für das Jahr 1379 als organisiertes Handwerk belegt, gewann sie erst im zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts allmählich an Bedeutung. Um 1470 setzte ein großer, beschleunigter Aufschwung ein, sodass an der Wende zum 16. Jahrhundert bereits 106 Meister dem mittlerweile dominanten Gewerbe nachgingen. Sowohl die Meisterzahl (1507: 130; 1540: 257) als auch die Einnahmen aus der Lodenschau stiegen bis etwa 1540 weiterhin stark an. Dann stürzten auch die Lodenweber in eine Krise. Anders als die Geschlachtgewänder erholten sie sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wieder davon und erreichten nach einem erneut kräftigen Aufschwung um 1600 mit einem Schauvolumen von schätzungsweise rund 5'500 Lodentüchern ihre höchste Blüte.<sup>69</sup>

Bei der Lodenweberei handelte es sich um ein im südostdeutschen Raum verbreitetes Gewerbe, bei ihrem Produkt um einen groben, teilverfilzten Wollstoff, der nicht nur billig war, sondern auch die positiven Eigenschaften besaß, dauerhaft sowie in hohem Maße wind- und wasserdicht zu sein. In seiner Urform war der Loden ein ungefärbtes, meist graues Gewebe.<sup>70</sup> Mit Ausnahme für den Eigengebrauch war die Lodenfärbung in Nördlingen 1453 sogar noch verboten. Nach Erstarren ihres Gewerbes konnten die Loder das bisherige Vorrecht der Geschlachtgewänder auf die Tuchfärbung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts aber durchbrechen.<sup>71</sup> Da Loden ein Stoff der Land- und Alltagsmode war, würde man gerne mehr über den behaupteten Export erfahren: Eckart Schremmer spricht generell von einem „*typischen bayerischen Exportgewerbe*“.<sup>72</sup> Bei der näheren Überprüfung habe ich in der Literatur allerdings bloß für drei Städte des Untersuchungsraums (Dinkelsbühl, München und Nördlingen) konkretere Hinweise gefunden, die jeweils wenigstens die Einstufung als mäßig bedeutendes Exportgewerbe erlauben. Im Falle Nördlingens ist eine gewisse Ausfuhr nach Süden belegt: über regionale Absatzorte wie Augsburg und München hinaus in den schweizerischen Raum und vermutlich auch schon auf die Bozener Messen.<sup>73</sup>

67 Vgl. KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 214 f.; VASARHELYI: Einwanderung, S. 161 f.; BERGER: Nördlingen, S. 54 f.

68 Vgl. AMMANN: Die Nördlinger Messe, S. 291 f., 297 f.; KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 214, 233.

69 Vgl. EBERT: Lodweberei in Nördlingen, bes. S. 50 f., 60, 63 f.

70 Vgl. STROMER: Die Wolle in der oberdeutschen Wirtschaft, S. 112; TREMEL: Wirtschafts- und Sozialgeschichte Österreichs, S. 191; SCHREMMER: Wirtschaft Bayerns, S. 93 f.

71 Vgl. EBERT: Lodweberei in Nördlingen, S. 59, 74; KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 231.

72 SCHREMMER: Wirtschaft Bayerns, S. 94.

73 Vgl. KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 214, 231 f.; EBERT: Lodweberei in Nördlingen, S. 35; STECK: Münchner Loder- und Tuchmachergewerbe, S. 33 Anm. 46.

Über den Aufschwung der Gerberei (mit klarem Schwergewicht auf der Rotgerberei) ist nur wenig bekannt, doch dürfte er ebenso spät wie derjenige der Wollweberei erfolgt sein. Mit rund 80 Meistern gehörten die Lederer am Ende der Untersuchungsperiode jedenfalls zu den größten Gewerben der Stadt. Wie die Lodenweber hatten sie ihren Höhepunkt damals noch nicht erreicht und legten bis zum Dreißigjährigen Krieg kräftig zu. Der regionale Lederabsatz reichte bis Augsburg, München, Nürnberg und Bamberg.<sup>74</sup>

Die Nördlinger Kaufleute betrieben einen ansehnlichen Fernhandel, insbesondere nach Nordwesten, Südwesten und Süden. Den Stellenwert einer herausragenden Handelsstadt erlangte Nördlingen freilich über seine Pfingstmesse: Diese ging auf einen ab 1219 nachgewiesenen Jahrmarkt zurück, der offenbar schon zur Zeit seiner Ersterwähnung eine gewisse Ausstrahlungskraft hatte, spätestens ab Ende des 13. Jahrhunderts zwei Wochen dauerte (Beginn jeweils Samstag nach Pfingsten) und sich bis ins 15. Jahrhundert allmählich zur bedeutenden, kaiserlich bestätigten und privilegierten Messe entwickelte. Hektor Ammann spricht von einer „Landschaftsmesse“,<sup>75</sup> was ich für einen etwas unglücklichen, weil pejorativen, Typenbegriff halte. Die Nördlinger Pfingstmesse gehörte zwar nicht zu den ganz großen europäischen Messen, und die Messebesucher aus fernen Ländern blieben in Nördlingen immer eine sehr kleine Minderheit. Doch das Einzugsgebiet, aus dem die Messe wenigstens von den Kaufleuten der Mittel- und Großstädte regelmäßig besucht wurde, erstreckte sich immerhin über ganz Oberdeutschland. Bis zum Aufstieg der Leipziger Messen ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde die Nördlinger Messe im deutschen Raum nur von den Frankfurter Messen an Bedeutung übertroffen – dies allerdings deutlich. Die Pfingstmesse erreichte ihre höchste Blüte im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts. Danach nahm der Messehandel langfristig wieder ab, was sich auch mit einer zweiten 14-tägigen Messe (1522–1528 Herbstmesse [ab 28. X.], nach Terminverschiebung 1529–1541 Wintermesse [ab 12. I.]) nicht aufhalten ließ. Stattdessen stieg ab Ende des 15. Jahrhunderts das Verkehrsaufkommen außerhalb der Messezeit, worin sich nach Rolf Kießling eine Gewichtsverlagerung zugunsten der Wochenmärkte spiegelt.<sup>76</sup> Neben dem älteren Wochenmarkt von Freitagabend bis Samstagmittag wurde, zu einer solchen Entwicklung passend, spätestens ab 1513 auch ein Mittwochsmarkt abgehalten. Da im ersten erhaltenen Messeprivileg von 1398 nicht bloß von einem Jahrmarkt, sondern von Jahrmärkten die Rede ist,<sup>77</sup> kann im Übrigen davon ausgegangen werden, dass der erst später bezeugte Martinimarkt (11. XI.), an den wohl beim Versuch mit einer Herbstmesse angeknüpft wurde, schon damals bestand.

Das wichtigste Handelsgut auf der Pfingstmesse waren Tuche. Von besonderer Bedeutung waren Nördlingen und seine Messe daneben für den Handel mit Pel-

74 Vgl. KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 237–244; DERS.: Aspekte der Lederbeschaffung, S. 211–215; BERGER: Nördlingen, S. 58 f.; CRAMER: Gerberhaus und Gerberviertel, S. 156–172.

75 AMMANN: Die Nördlinger Messe, S. 286 f., 312; DERS.: Der hessische Raum, S. 60.

76 KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, bes. S. 170 ff.

77 PUCHNER/WULZ/VOCK: Urkunden der Stadt Nördlingen, Bd. 2, S. 205 f. (Nr. 857). Vgl. auch VOGES: Die Reichsstadt Nördlingen, S. 51.

zen, oberpfälzischem Eisen (bis die Vorrangstellung als führender Verteilermarkt ab Mitte des 15. Jahrhunderts an Ulm verloren ging), Metallwaren vorwiegend nürnbergischer Herkunft, Wein aus Württemberg und Franken, Salz aus Bayern, möglicherweise aber nicht wie lange angenommen Waid<sup>78</sup> aus Thüringen. Die Nördlinger Messe diente auch als einer der Abrechnungsplätze für oberdeutsche Kaufleute. Als wirtschaftlicher Mittelpunkt einer Agrarüberschusslandschaft fungierte Nördlingen obendrein als Umschlagplatz für Wolle und Getreide aus dem Umland. Nach Sebastian Münster war das Ries sogar Ausgangsregion von Gänseexport:

[...] man firt auß disem Rieß die genß mitt grossen scharen an den Rheinstrom vnder Straßburg biß ghen Mentz.<sup>79</sup>

Die Entwicklung der versteuerten Vermögen lässt deutlich den wirtschaftlichen Umbruch nach Mitte des 15. Jahrhunderts erkennen: Das Gesamtsteuervermögen stieg zunächst von 163'000 Gulden im Jahr 1406 auf 313'000 Gulden im Jahr 1448. Bis 1466 sackte es auf 223'000 Gulden zusammen, um bis 1481 wieder auf 334'000 Gulden anzuwachsen. Möglicherweise demografiebedingt sank es bis 1504 leicht auf 308'000 Gulden. Mehr oder weniger parallel dazu entwickelte sich das Vermögen pro Steuerpflichtigen von 131 über 285, 190 und 243 auf 242 Gulden. Ein vereinzelter Hinweis auf ein Gesamtsteuervermögen von gut 580'000 Gulden um 1550<sup>80</sup> bestärkt die Vermutung, dass das Gesamtsteuervermögen und das Vermögen pro Steuerpflichtigen entsprechend dem Bevölkerungswachstum und der wirtschaftlichen Entwicklung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts weiter zunahmen. Mangels Fortführung der steuergeschichtlichen Arbeit Friedrich Dorners durch andere können für diese Zeit noch keine weiteren Angaben gemacht werden.<sup>81</sup>

#### 1.4 Ravensburg

Ravensburg gehörte – nicht zuletzt als Sitz der größten deutschen Handelsgesellschaft ihrer Zeit – zu den bedeutenderen Handelsstädten Oberdeutschlands. Mit drei ansehnlichen bis starken Exportgewerben (Leinenweberei, Barchentweberei, Papiermacherei) hatte die Stadt auch im Gewerbebereich einiges vorzuweisen. Aus

78 Stephan Selzer führt die ältere Forschungsmeinung auf eine Fehlinterpretation des Quellenbegriffs *waydgarn* zurück. Nach seiner neuen Deutung handelten diese nicht mit Waid, sondern mit Garn, wahrscheinlich Leinengarn, das mit Waid gefärbt worden war (SELZER: Blau, S. 298–301).

79 MÜNSTER: *Cosmographia*, S. 699.

80 BERGER: *Nördlingen*, S. 41.

81 Die präsentierten Zahlen für die Jahre 1406–1504 beruhen auf Dorners Tabellen IVa – Vb, wobei die von Dorners errechneten Vermögen pro Steuerzahler über den Zwischenschritt des Gesamtsteuervermögens in Vermögen pro Steuerpflichtigen umgerechnet worden sind. Die von Dorners an anderer Stelle aufgeführten Gesamtsteuervermögen lassen sich mit den Ausgangswerten dieser Tabellen nicht genau rekonstruieren und werden daher nicht berücksichtigt (vgl. DORNER: *Die Steuern Nördlingens*, bes. S. 39, 105–108).

dem sonst nicht ins Gewicht fallenden Primärsektor ragten die Rebleute als eine der größeren Berufsgruppen heraus.<sup>82</sup>

Die Anfänge des Zunftwesens lassen sich nicht mehr genau rekonstruieren, doch bildete sich dieses auf jeden Fall noch vor 1350 aus. Spätestens ab 1441 gliederte es sich in acht Zünfte: Bäcker, Metzger, Rebleute, Schmiede, Schneider, Schuhmacher, Weber, Zimmerleute. Nachdem die Zünfteauflösung von 1551 im Jahr darauf bereits wieder rückgängig gemacht worden war, überdauerte dieses Zunftsystem die ganze Frühneuzeit. Mit Hilfe von Wehrlisten aus der Zeit um 1520 kann rund die Hälfte der damaligen Steuerpflichtigen einer Zunft zugewiesen werden. Würde man aufgrund der Wirtschaftsleistungen die Weberzunft an erster Stelle erwarten, zählten gemäß diesen Teilerhebungen sowohl die Sammelzunft der Schneider (einschließlich der Papiermacher) als auch die Rebleutezunft mehr Mitglieder.<sup>83</sup> Da es im Spätmittelalter offenbar keinen Bauernstand im engeren Sinne mehr gab, wäre es möglich, dass sich die zahlreichen Rebleute nebenbei auch allgemein landwirtschaftlich betätigten. Ihr Wein, den sie hauptsächlich auf der „großen Rebhalde“ südlich der Stadt anbauten, kam qualitativ nicht an die Bodenseeweine heran und war nur für den städtischen Eigenkonsum von Bedeutung. Zusammen mit den Trinkstuben der Zünfte und Gesellschaften waren die von Rebleuten und Rebenbesitzern saisonal betriebenen „Reifwirtschaften“ mit Weinausschank dafür verantwortlich, dass sich erst spät ein konventionelles Gastgewerbe entwickelte. Den erwähnten Wehrlisten zufolge scheinen neben dem Textilgewerbe und der Landwirtschaft einzig das Lebensmittelgewerbe und das auf drei bis vier Zünfte verteilte Leder-/Pelzgewerbe Anteile von deutlich über 10 Prozent erreicht zu haben.

Das regionale Leitgewerbe, die Leinenweberei, ist in Ravensburg vergleichsweise spät zu fassen. Die leinenbezogenen Bestimmungen im ältesten Stadtrecht aus der Zeit um 1330 erwecken jedoch keineswegs den Eindruck, als sei die Produktion eben erst aufgenommen worden.<sup>84</sup> So lässt Artikel 110 (*Von den gesten, die geblaichet linwat küfent*)<sup>85</sup> auch bereits eine gewisse außenwirtschaftliche Bedeutung anklingen. Die ersten konkreten Exporthinweise betreffen Venedig (1391) und Böhmen (1406, 1413). Von der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft wurde das wichtigste Exportgut ihrer Heimatstadt dann insbesondere nach Spanien geführt, und dies bestimmt schon lange vor den 1470er-Jahren, in denen die breite Überlieferung ihrer Geschäftspapiere einsetzt. Während in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erst zwischen normaler und einer offenbar edleren „welschen“ Leinwand unterschieden wurde, sind später auch Spezialsorten wie Gugler (Nürnberg 1479/80) und Golschen (Nürnberg 1510, Wien 1511/17) im Export nachgewie-

82 Zum ganzen Kapitel vgl. DREHER: Geschichte der Reichsstadt Ravensburg, Bd. 1, S. 122–130, 144–147, 157, 183–187; Bd. 2, S. 457, 468–532, 582–593, 619, 627, 689–698.

83 Vgl. EITEL: Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft, S. 21, 140, 142, 144, 151.

84 MÜLLER: Stadtrechte der Reichsstadt Ravensburg, S. 80 f., 92 f. (Art. 66, 69, 110). Vgl. auch AMMANN: Die Anfänge der Leinenindustrie, S. 253, 265, 289.

85 MÜLLER: Stadtrechte der Reichsstadt Ravensburg, S. 92.

sen.<sup>86</sup> Die Ravensburger Leinenweberei soll nach derjenigen St. Gallens am meisten von Stagnation und Abschwung der übermächtigen Konstanzer Konkurrenz ab dem zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts profitiert haben, musste in der zweiten Jahrhunderthälfte dann aber selbst Rückschläge hinnehmen. Immerhin scheint sich das Gewerbe von einem besonders schweren Einbruch in den 1480er-Jahren wieder erholt und sich bis zum Dreißigjährigen Krieg auf ansehnlicher Höhe gehalten zu haben.<sup>87</sup>

Auch die ersten Belege für Barchentweberei sind normativer Art und finden sich in Stadtrechtsbestimmungen aus der Zeit um 1380.<sup>88</sup> Anders als in Augsburg, Nördlingen und weiteren Städten wie Ulm, Biberach und Memmingen konnte dieser neue Produktionszweig die Leinenweberei in Ravensburg nicht überflügeln. Die Dominanz der Leinen- gegenüber der Barchentweberei muss allerdings nicht immer so groß gewesen sein, wie es die Schaaueinnahmen ab Ende des 15. Jahrhunderts andeuten.<sup>89</sup> Es ist angesichts der Entwicklung in anderen Produktionszentren recht wahrscheinlich, dass die Barchentweberei ihren Höhepunkt damals bereits überschritten hatte. Zur Bestärkung dieser These sei auch angeführt, dass Ravensburger Kaufleute im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts, noch zur Zeit des großen oberdeutschen Barchentbooms, die viertgrößte deutsche Kundengruppe der venezianischen Baumwollverkäufer Soranzo waren.<sup>90</sup> Die Einstufung der Barchentweberei fällt aufgrund der eher spärlichen Überlieferung allgemein nicht leicht. Nach Einschätzung Wolfgang von Stromers war Ravensburg einer der deutschen „Barchenthauptorte“, zu den fünf marktbeherrschenden Sorten zählt er den hiesigen Barchent indessen nicht.<sup>91</sup> In Augsburg wurde dieser 1512 immerhin als dem eigenen Erzeugnis mehr oder weniger gleichwertig angesehen.<sup>92</sup> Der Export ist erstmals um 1400 für Köln belegt und dürfte damals auch schon über die Frankfurter Messen erfolgt sein. Die Große Ravensburger Handelsgesellschaft, die generell eine klare Präferenz für die Leinwand hatte, führte den Ravensburger Barchent in der Zeit der besseren Überlieferung nur ausnahmsweise in ihrem Sortiment – und exportierte ihn 1473/77 nach Bern, 1500 nach Frankfurt und 1504 mutmaßlich nach Antwer-

86 Vgl. MONE: *Handelsgeschichte der Städte am Bodensee*, S. 26 f.; PEYER: *Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens*, Bd. 1, S. 43, 47 ff. (Nr. 96, 110b, 113); SCHULTE: *Ravensburger Handelsgesellschaft*, Bd. 1, S. 34 f., 484; Bd. 2, S. 77 ff., 83; Bd. 3, S. 8, 34, 37 f., 43, 57 f., 77, 80, 83, 89 f., 109 f., 118, 139, 149, 157 f., 164, 171, 188, 190, 192, 201, 203, 206, 208, 223 f., 231, 236, 238 ff., 243, 258, 262, 271, 299, 349, 452; MÜLLER: *Stadtrechte der Reichsstadt Ravensburg*, S. 220 f., 252; SPOHR: *Auf Tuchföhlung*, S. 93 f.; GEFFCKEN/HÄBERLEIN: *Rechnungsfragmente der Welser-Gesellschaft*, S. 29, 43 f., 82.

87 Vgl. WIELANDT: *Konstanzer Leinengewerbe*, Bd. 1, S. 55; DREHER: *Geschichte der Reichsstadt Ravensburg*, Bd. 2, S. 514, 696; SCHULTE: *Ravensburger Handelsgesellschaft*, Bd. 1, S. 484.

88 MÜLLER: *Stadtrechte der Reichsstadt Ravensburg*, S. 184 ff. (Art. 212–213, 215). Vgl. auch STROMER: *Die Gründung der Baumwollindustrie*, S. 38.

89 Vgl. SCHULTE: *Ravensburger Handelsgesellschaft*, Bd. 1, S. 484; SPOHR: *Auf Tuchföhlung*, S. 103.

90 Vgl. STROMER: *Die Gründung der Baumwollindustrie*, S. 82.

91 Ebd., S. 12–15, 152 f.

92 Vgl. KIESSLING: *Die Stadt und ihr Land*, S. 732.

pen.<sup>93</sup> Ist diese Zurückhaltung eine Folge des vermuteten Bedeutungsrückgangs, oder kommt darin zum Ausdruck, dass man es doch nur mit einem mäßig bedeutenden Exportgewerbe zu tun hat? Ich neige zu Ersterem, kann Letzteres aber nicht ausschließen.

Über die Papiermacherei weiß man zum Glück ungleich mehr: Den Erkenntnissen der Wasserzeichenforschung zufolge muss in Ravensburg spätestens Anfang 1393 eine Papiermühle eingerichtet worden sein. In den Jahren 1402, 1406 und 1410 sind vor Ort erste Papiermacher belegt, und 1411 standen im Ölschwang mindestens zwei, möglicherweise bereits alle drei „Papierhäuser“ dieser östlichen Vorstadt. Eine vierte und eine fünfte Papiermühle kamen vor 1432 und 1436 im nicht weit entfernten Schornreute hinzu, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine sechste und für ein paar Jahrzehnte eine siebte.<sup>94</sup> Damit war Ravensburg, wo man sich offenbar vor allem auf die Produktion von kleinformatigem Kanzlei- und mittel- bis großformatigem Regalpapier verlegte, im 15. Jahrhundert der führende deutsche Standort der Papiermacherei. Lore Sporhan-Krempel geht aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen von einer Jahresproduktion von 1'000–1'500 Ries pro Papiermühle aus. Bei fünf Papiermühlen entspräche das einem jährlichen Gesamtausstoß von bis zu 3,75 Millionen Bogen Papier.<sup>95</sup> Ein solcher Produktionsumfang machte die Ausfuhr und einen stattlichen Abnehmerkreis unerlässlich, zumal es in einer Mittelstadt ohne Buchdruckereien nicht viele Großkunden gab. Tatsächlich belegen schon die allerersten erhaltenen Papiere mit Ravensburger Wasserzeichen die Exportorientierung dieses Gewerbezweiges: Noch vor der Wende zum 15. Jahrhundert wurde Ravensburger Papier in Kronberg im Taunus (1393), Xanten (1393/94, 1395), Krakau (1394, 1395), Köln (1395, 1397), Magdeburg (1396), Schweidnitz (1396), Nürnberg (1397), Prag (1397), Mainz (1397) und Frankfurt (1397, 1399) beschrieben. Nachdem es sich auf dem oberdeutschen Markt einmal etabliert hatte, blieben Exporte über größere Distanzen jedoch lange die Ausnahme. Vermutlich unter dem Druck einer zunehmenden regionalen Konkurrenz erschlossen sich die Ravensburger ab dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts in Richtung Norden und Osten wieder verstärkt neue Absatzgebiete außerhalb Oberdeutschlands.<sup>96</sup>

Im Auftrag der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft und ihrer Abspaltungen waren Ravensburger im 15. und 16. Jahrhundert in halb Europa tätig und speziell in Spanien stark vertreten. Dabei konnten sie an einen wohl auch zuvor

93 Vgl. STROMER: Die Gründung der Baumwollindustrie, S. 38, 57 ff., 165, 167; BASTIAN: Runtingerbuch, Bd. 1, S. 175; SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 2, S. 99 f.; Bd. 3, S. 194, 372 f., 438.

94 Vgl. SPORHAN-KREMPSEL: Ochsenkopf und Doppelturm, S. 17–24, 33 f., 91, 111; PICCARD: Papiermacherei in Ravensburg, bes. S. 97.

95 SPORHAN-KREMPSEL: Papier als Handelsware, S. 37, 42; DIES.: Ochsenkopf und Doppelturm, S. 96 f.

96 Vgl. PICCARD: Papiermacherei in Ravensburg, S. 96 f., 100 ff.; SPORHAN-KREMPSEL: Papier als Handelsware, S. 36–42; IRSIGLER: La carta, bes. S. 177 f., 197; ZAAR-GÖRGENS: Champagne – Bar – Lothringen, S. 273–276, 279 ff., 284, 290 ff.

schon beachtlichen Fernhandel anknüpfen: Nach einem etwas unsicheren Erstbeleg für Genua aus dem Jahre 1214 dauert es zunächst bis in die 1350er-Jahre, bis Ravensburger Kaufleute erneut in größerer Entfernung (Frankfurt, Hall in Tirol, Wien) zu fassen sind. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts setzen dann auch wieder entsprechende Nachrichten für Oberitalien sowie neu für die Niederlande ein.<sup>97</sup>

Als Marktort strahlte die Stadt höchstens regional aus. Der für das Jahr 1152 sicher zu erschließende Markt bestand unter Berücksichtigung der Bedürfnisse eines herzoglichen Hofes vermutlich seit der Verlegung des welfischen Herrschaftsmittelpunkts von Altdorf auf die Ravensburg einige Jahrzehnte zuvor und war am ehesten als häufiger bis wöchentlicher Nahmarkt ausgestaltet. König Rudolf I. verlieh den Ravensburgern – oder wohl eher: legitimierte – 1286 einen samstäglichem Wochenmarkt. Von den beiden schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nachgewiesenen Jahrmärkten konnte sich nur der Heilig-Kreuz-Markt (14. IX.) längerfristig behaupten. Der Johannismarkt (24. VI.) wurde 1400 gewissermaßen dem Veitsmarkt (15. VI.) geopfert, als dieser wichtigste Jahrmarkt der Stadt auf zwei Wochen ausgedehnt wurde, und offenbar nicht neu belebt, als der Veitsmarkt später wieder auf zwei Tage verkürzt wurde. Um 1500 wird im Weiteren erstmals ein Martinimarkt (11. XI.) erwähnt.<sup>98</sup>

Die Große Ravensburger Handelsgesellschaft machte nicht wenige einheimische Familien sehr reich und zog viele wohlhabende Zuwanderer in die Stadt – was sich auch im Vermögensdurchschnitt niederschlug. Das bereits hohe Gesamtsteuervermögen von 514'000 Gulden stieg von 1473 bis 1521 nur noch leicht auf 538'000 Gulden und sank bis 1552 wieder auf 518'000 Gulden. Das Vermögen pro Steuerpflichtigen wuchs derweil etwas stärker: von 363 Gulden (1473) über 433 Gulden (1497) und 461 Gulden (1521) auf 479 Gulden (1552). Diese Zunahme scheint auf eine Verbreiterung der Mittelschicht und der unteren Oberschicht zurückzuführen zu sein. Bei den besonders kapitalkräftigen Bürgern war die Entwicklung ab dem ausgehenden 15. Jahrhundert jedenfalls klar gegenläufig: Beliefen sich die zehn größten Vermögen 1473 auf insgesamt 189'000 Gulden oder 37 Prozent des Gesamtsteuervermögens, besaßen die zehn Reichsten 1552, nach der Auflösung der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft um 1530 und der Abwanderung vieler alter Geschlechter, bloß noch 119'000 Gulden oder 23 Prozent des Gesamtsteuervermögens.<sup>99</sup>

97 Vgl. SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, bes. Bd. 1, S. 31, 97 f., 138 ff., 148–208; AMMANN: Die Anfänge der Leinenindustrie, S. 265, 278, 304, 311; PEYER: Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens, Bd. 1, S. 12 (Nr. 38); MONE: Handelsgeschichte der Städte am Bodensee, S. 24–28, 33 ff., 61 f.

98 Vgl. SCHMAUDER: Markt; FALK: Marktplätze, S. 102–110.

99 Vgl. EITEL: Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft, S. 6 f., 116, 119 f., 125, 127, 304, 310; SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 1, S. 209 f.; Bd. 2, S. 245 f.

### 1.5 Speyer

Speyer war die führende Tuchstadt der Pfalz und als jene mit dem ausgedehntesten Absatzgebiet eine der bedeutendsten des ganzen ober- und mittelhheinischen Großraumes. Eine dominante Rolle in der speyerischen Wirtschaft spielten neben der Wollweberei der Weinhandel und – eine Besonderheit unter den Auswahlstädten – der Gartenbau.<sup>100</sup>

Gemäß den Zünfterzahlen von 1543 beschäftigte der Primärsektor gegen Ende der Untersuchungsperiode 24 Prozent, der Textilgewebesektor 19 Prozent und der Handels- und Verkehrssektor rund 15–20 Prozent der zünftigen Berufsleute, während die übrigen Gewerbesektoren nicht über 10 Prozent hinaus kamen. Diese Relationen aus einer Zeit, in der die Speyerer Wirtschaft eher wieder im Rückgang begriffen war, dürfen nicht ohne Weiteres auf die beiden vorangegangenen Jahrhunderte rückprojiziert werden – zumal die wiederholten Umstellungen der Zunftreihenfolge in den überlieferten Aufzählungen auf gewisse Bedeutungsverchiebungen hindeuten. Gleichwohl sind anhand der urkundlichen Nennungen von Ende des 13. bis Anfang des 15. Jahrhunderts ähnliche, wenn auch weniger verlässliche Verhältniswerte ermittelt worden: Demnach hatten die Landwirtschaft und die Lebensmittelgewerbe zusammen einen Anteil von über einem Drittel und der Textilgewebesektor sowie der Handels- und Verkehrssektor wiederum Anteile von je rund einem Fünftel. Von den übrigen Gewerbesektoren erscheint nur das Leder-/Pelzgewerbe mit einem Anteil von über einem Zehntel etwas gewichtiger.<sup>101</sup> Der große Primärsektor diente nicht bloß der Versorgung der bevölkerungsreichen Stadt. Wie der Weinbau des Um- und Hinterlands war der Speyerer Gartenbau mit seinen diversen Sonderkulturen (allen voran die Färbepflanze Krapp) zu einem guten Teil exportorientiert. Die gewerbliche Exportwirtschaft hatte ihren Schwerpunkt in der Tuchmacherei. Daneben ist lediglich der Buchdruck sicher als Exportgewerbe zu identifizieren. Betreffende Verbote deuten jedoch darauf hin, dass bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts auch Backsteine, Ziegel und Töpfe rheinabwärts ausgeführt wurden.<sup>102</sup> Im Übrigen wird Speyer als wichtigster Würfelleverant der Frankfurter Spielbank dargestellt, wofür es allerdings nur einen einzigen, eher schwachen Hinweis zu geben scheint.<sup>103</sup>

100 Zum ganzen Kapitel vgl. DOLL: Handel und Wandel; MASCHKE: Die Stellung der Reichsstadt Speyer; HARTWICH: Wirtschafts- und Sozialgeschichte Speyers; ALTER: Rachtung, bes. S. 446–455, 556 ff.

101 Vgl. VOLTMER: Reichsstadt und Herrschaft, S. 193 f.; DERS.: Von der Bischofsstadt zur Reichsstadt, S. 318.

102 MONE: Die Rheinschiffahrt, S. 411.

103 Vgl. ERATH: Knochenschnitzerhandwerk, Bd. 1, S. 106; KRIEGK: Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände, S. 348 f.

Die Zünfte:<sup>104</sup>

	<i>Position in Zunftreihenfolge</i>						<i>Mitgliederzahlen</i>	
	1327	1352	1377	1432	1514	1553	<i>(inkl. Witwen)</i>	1543
Hausgenossen	..	1	2	1	1	1	Hausgenossen	9
Rheinkaufleute	2	3	4	..	..	..	Rheinkaufleute	..
Krämer	12	9	3	3	2	2	Krämer	99
Salzgässer	..	..	..	12	9	9	Salzgässer	60
Hasenpfüher	..	..	..	13	10	10	Hasenpfüher	53
Mutter	..	..	17	..	..	..	Mutter	..
Kolhenger	7	10	15	..	..	..	Kolhenger	..
Gärtner	..	..	14	16	8	8	Gärtner	179
Fischer	5	4	16	8	14	14	Fischer	71
Metzger	3	14	7	2	6	7	Metzger	36
Bäcker	4	15	8	7	13	13	Bäcker	44
Tucher	1	2	1	6	4	4	Tucher	58
Weber	10	7	13	5	3	3	Weber	88
Leinenweber	13	13	11	..	..	..	Leinenweber	..
Schneider	..	5	6	4	5	5	Schneider	46
Kürschner	6	6	10	10	12	11	Kürschner	28
Schuster	9	12	9	14	15	15	Schuster	43
Lauer	..	..	..	15	16	16	Lauer	13
Schmiede	11	8	12	9	7	6	Schmiede	75
Zimmerleute	8	11	5	11	11	12	Zimmerleute	123

1'025

104 Vgl. HILGARD: Urkunden zur Geschichte Speyers, S. 296 f. (Nr. 371); HARSTER: Urkunden zur Verfassungsgeschichte Speyers, S. 127–131; DERS.: Zunftregiment in Speyer, S. 497 f.; VOLTMER: Reichsstadt und Herrschaft, S. 199; WESOLY: Lehrlinge und Handwerksgesellen, S. 398 f.; ALTER: Rachtung, S. 556 f.

Mit den mehrfachen Anpassungen des Zunftsystems waren auch Änderungen in der Zusammensetzung der einzelnen Zünfte verbunden. Den häufigsten Wechsel erlebten die Mutter (Kornmesser): Bevor sie vorübergehend eine eigene Zunft bildeten, gehörten sie zu den Leinenwebern – die ihrerseits später den (Woll-)Webern angegliedert wurden –, im 15. Jahrhundert dann zeitweise zu den Gärtnern und ab 1474 zu den Tuchern, von denen sich wohl 1330 die Schneider losgelöst hatten. Selbst die Gärtner, im 16. Jahrhundert immerhin die größte Zunft, waren nicht von Anfang an eigenständig, sondern zunächst mit den Kolhengern (Weinknechte) vereinigt, welche 1432 den Schmieden und im 16. Jahrhundert den Krämern angeschlossen waren. Krämerzünftig waren auch diverse weitere kleine Berufsgruppen, so – im Unterschied zu den lange schusterzünftigen Lauern (Rotgerber) – etwa die Weißgerber und einige lederverarbeitende Gewerbe. Die anfänglich mit den Zimmerleuten verbundenen Hasenpfüher (Schiffleute, Schiffbauer und Fuhrleute) waren nach der in Hafennähe gelegenen Hasenpfluorstadt, die Salzgässer (Kleinkrämer, Seiler und Ölverkäufer) nach ihrem Zunfthaus in der Salzgasse benannt. Die große Zimmerleutezunft blieb auch nach der Abtrennung der Hasenpfüher eine ausgeprägte Mischzunft: Sie umfasste die Holz- und die Baugewerbe sowie die

Das Zunftwesen tritt uns erstmals 1304 entgegen. Von den damaligen 13 Zünften ist lediglich jene der Rheinkaufleute namentlich bekannt, doch handelte es sich möglicherweise ja um dieselben 13 Zünfte wie 1327. Drei Jahre später waren es 14 Zünfte. Von den Zünften dazu genötigt, ließ sich 1349 zusätzlich die bereits vor 1265 nachgewiesene und als privilegierter Personenverband rund um den Münzmeister zur Keimzelle des kaufmännischen Patriziats gewordene Hausgenossenschaft einzünften. Nach einer weiteren Erhöhung der Zunftzahl auf 17 wurde diese 1432 formal auf 12 beschränkt. Um dennoch eine etwas größere Differenzierung zu ermöglichen, wurden fortan ganze Zünfte (mit zwei Ratssitzen) und halbe Zünfte (mit einem Ratssitz) unterschieden. So bestand das Zunftsystem 1432 aus 8 ganzen und 8 halben, 1444 aus 5 ganzen und 14 halben und spätestens ab 1514 wieder aus 8 ganzen und 8 halben Zünften.<sup>105</sup>

Die ältesten Zeugnisse für die von „Tuchern“ und „Webern“ gemeinsam<sup>106</sup> betriebene Tuchmacherei, Handwerksordnungen aus der Zeit zwischen 1260 und 1280, sprechen von der Regelungsdichte und der Art einzelner Bestimmungen her für ein seit Langem bestehendes und schon hoch entwickeltes Gewerbe.<sup>107</sup> Noch vor Mitte des 14. Jahrhunderts ist erstmals die Ausfuhr von Speyerer Tuch nach Nürnberg (1304), Erfurt (1315), Dortmund (1322), Gent (1337), Lübeck (1339), Frankfurt (1341) und Wismar (1345) nachgewiesen. Im Genter Tuchschererartik von 1350/51 wurde es sogar als vorbildliche Sorte behandelt. Dokumentieren diese ersten Exportnachrichten eine anfängliche Ausrichtung nach Norden, ist für die Folgezeit eine klare Ostorientierung zu konstatieren, wobei der Vertrieb insbesondere über die Frankfurter Messen erfolgte. Während Belege für einen Absatz nach Westen fehlen und ein alpenüberquerender Handel nach Süden nur vom Nachweis in Mittenwald angedeutet wird, gelangte das Tuch im Osten weit über den gut abgedeckten oberdeutschen Raum hinaus und lässt sich bis nach Kronstadt in Siebenbürgen (1503) verfolgen.<sup>108</sup> Trotz der vor Ort betriebenen Produktion von Färberröte kam es meist schwarz oder weiß in den Handel. Aus der Zahl der Klöster unter den Abnehmern wird ersichtlich, dass es unter anderem gerne für Mönchskutten und ähnliches Gewand genutzt wurde.<sup>109</sup> Anton Doll hat für das Jahr 1474 einen Produktionsumfang von 2'500–3'000 Tüchern errechnet, was von der Form der Be-

Töpfer. Die Salzgässer, die Hasenpfühler, die Fischer, die Bäcker, die Kürschner, die Schuster, die Lauer und die Zimmerleute waren ab 1432 „halbe“ Zünfte.

105 Vgl. HILGARD: Urkunden zur Geschichte Speyers, S. 177 ff., 325 f., 466 ff. (Nr. 227, 397, 532), S. 489 (Anh. V); DOLL: Handel und Wandel, S. 20–24; VOLTMER: Von der Bischofsstadt zur Reichsstadt, S. 315–332; HARSTER: Zunftregiment in Speyer, S. 493, 498; ALTER: Rachtung, S. 382, 399, 446 ff.

106 Zu ihrem Arbeitsverhältnis siehe S. 362 f.

107 Vgl. HILGARD: Urkunden zur Geschichte Speyers, S. 155–158, 505 (Nr. 199); DOLL: Handel und Wandel, S. 19.

108 Vgl. AMMANN: Der hessische Raum, S. 56, 67, Kt. 18, 20; DOLL: Handel und Wandel, S. 32 f.; BASTIAN: Runtingerbuch, Bd. 1, S. 425, 434, 436; Bd. 2, S. 345; Bd. 3, S. 294.

109 Vgl. DOLL: Handel und Wandel, S. 29, 32; MASCHKE: Die Stellung der Reichsstadt Speyer, S. 436. Zu einem gut belegten Beispiel des klösterlichen Absatzmarkts (St. Peter in Salzburg) vgl. KLEIN: Tuchweberei, S. 116 ff., 122, 130, 134.

rechnungsgrundlage her als absolutes Minimum zu betrachten ist. Auch wenn die Speyerer Tücher mit 24–36 Metern eine überdurchschnittliche Länge aufwiesen, hätte ein Ausstoß in dieser Größenordnung vermutlich nicht ausgereicht, um Hunderte von Berufsleuten und ihre Familien zu ernähren: Im Jahre 1452 sollen nicht weniger als 500 Webermeister und -gesellen dem Rat mit einem kollektiven Auszug aus der Stadt Zugeständnisse abgerungen haben. Wann die Wollweberei ihren Zenit überschritt und wieder an Bedeutung verlor, wie es die Zahlen der Tucher- und Weberzünftigen aus dem 16. Jahrhundert manifestieren, lässt sich nicht feststellen.<sup>110</sup>

Ungefähr in der Mitte zwischen den potenziellen Ursprungsorten Straßburg und Mainz gelegen, gehörte Speyer zwar nicht zu den Städten, die den Buchdruck noch zu Lebzeiten Johannes Gutenbergs einführten, zählte als eine der bald nachfolgenden gegen Ende des 15. Jahrhunderts jedoch zu den bedeutenderen Druckorten. Dies war weitestgehend das Verdienst der Familie Drach: Nachdem Anfang der 1470er-Jahre (Erstbeleg: 1471) schon zwei namentlich unbekannte Drucker in Speyer tätig waren, wurde die Drach'sche Offizin spätestens 1475 eingerichtet. Peter Drach der Ältere, der unter Umständen mit einem der beiden anonymen Erstdrucker identisch ist, ließ sich in fortgeschrittenem Alter auf die Schwarze Kunst ein, sodass der Betrieb bereits 1479/80 von Peter Drach dem Mittleren, vermutlich einem Sohn des Ersteren, übernommen wurde. Unter seiner Leitung entwickelte sich daraus rasch eines der führenden deutschen Druckunternehmen. Er betätigte sich zugleich als Drucker mit eigener Buchbinderei, Sortimentler, Verleger sowie Großbuchhändler und vertrieb Drucke anderer ebenso wie die eigenen über ein – sehr wahrscheinlich nicht vollständig bekanntes – Netz von Bücherlagern, angestellten Vertretern und selbstständigen Partnern in Straßburg, Landau, Heidelberg, Worms, Mainz, Frankfurt, Köln, Antwerpen, Tauberbischofsheim, Würzburg, Nürnberg, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Crailsheim, Tübingen, Ulm, Augsburg, Landshut, Regensburg, Leipzig, Halberstadt, Stendal, Breslau, Prag, Brüx, Kuttendorf, Iglau, Brünn und Olmütz. Bis 1498 wurden über dieses Vertriebsnetz im Minimum 17'000 Bücher abgesetzt, möglicherweise sogar das Dreifache. Peter Drach der Jüngere, der 1504 in die Fußstapfen seines verstorbenen Vaters trat, führte den Druckbetrieb bis zu seinem eigenen Tode 1530 weiter, konnte bei schwierigeren Marktbedingungen den schon vor 1500 einsetzenden Bedeutungsrückgang aber nicht mehr aufhalten. Auch die übrigen Druckereien – während der Untersuchungsperiode sind nie mehr als vier gleichzeitig belegt – vermochten die Stadt nicht in eine bedeutende Position zurückzuführen, und ab den 1550er-Jahren kam es zu einem mehrjährigen Unterbruch in der Speyerer Typografiegeschichte.<sup>111</sup>

Es ist gar ein fruchtbar land bei Speier gegen dem gebirg zů. Dann do wechßt kostlicher wein / vnd über die maß vil mandlen / dz auch gar nach gantz Teütsch land daruon gespeiset wirt.<sup>112</sup>

110 DOLL: Handel und Wandel, S. 25 f., 28, 44.

111 Vgl. HARTHAUSEN: Speyerer Buchdruck; ROTH: Buchdruckereien zu Speyer; GELDNER: Rechnungsbuch Peter Drachs; MÄKELER: Rechnungsbuch Peter Drachs.

112 MÜNSTER: Cosmographia, S. 574.

Mit dieser Feststellung hob Sebastian Münster Mitte des 16. Jahrhunderts nur noch die Exportgüter des Um- und Hinterlands hervor. Was den Wein betrifft – zur Mandelzucht ist aus der Literatur nicht mehr zu erfahren –, spielte der Handel für die Stadt eine weit größere Rolle als die Produktion. Zwar wurde auch in und bei Speyer etwas Weinbau betrieben. Doch die Hauptanbaugebiete des von hier aus exportierten Weins lagen in einiger Entfernung, etwa an der Haardt, dem von Münster angesprochenen „Gebirge“. Erich Maschke und Anton Doll gewichteten den Speyerer Weinhandel ganz unterschiedlich: Maschke sieht den Speyerer Wein im Spätmittelalter außerhalb des Anbaugebiets vom Elsässer, dem oberdeutschen Spitzenwein, verdrängt. Demgegenüber misst Doll, der sich mit dieser Einschätzung durchgesetzt hat, dem Weinhandel die gleiche wirtschaftliche Bedeutung bei wie dem Tuchhandel. Zu erklären ist diese unterschiedliche Gewichtung durch die ungünstige Überlieferung: Speyerer Wein lässt sich in den Quellen der möglichen Bestimmungsorte nur vereinzelt als solcher fassen. Im Sinne Dolls ist jedoch zu vermuten, dass er unter der regionalen Sortenbezeichnung „Rheinwein“ mitlief, und dieser wurde bis nach Russland, Norwegen, Island und England exportiert. Das Volumen des Speyerer Weinhandels wird für das Jahr 1416 auf etwa 7'000 Hektoliter beziffert.<sup>113</sup>

Der Gartenbau sorgte für mehrere ziemlich spezielle Exportgüter. Das wichtigste war die *Spirer Röte* aus der spätestens seit dem 14. Jahrhundert angebauten Färbepflanze Krapp. Wurde diese in der Wolltuch- und Leinenfärberei verwendet, hatten die Speyerer mit dem Saflor (Färbedistel) gleich noch einen roten Farbstoff für die Barchent- und Seidenfärberei im Angebot. In stattlichen Mengen wurden auch Zwiebelsamen und Pfeffer- bzw. Senfmehl ausgeführt. Die Hauptmärkte für diese Handelsartikel waren wohl Frankfurt und Köln, von wo aus zumindest Krapp und Zwiebelsamen bis in die Niederlande und nach England weitervertrieben wurden. In Köln, für das die Überlieferung allgemein am besten ist, sind außerdem Speyerer Lieferungen von Bockshornkleesamen (Heilmittel), Anis und Koriander nachgewiesen.<sup>114</sup>

Sehr zahlreich waren neben den Gärtnern auch die Fischer. Ihre Fänge scheinen indes vornehmlich der Versorgung der Stadt gedient zu haben. Zur Erweiterung des lokalen Angebots wurden sogar Fische importiert: die seit dem 13. Jahrhundert als Handelsware belegten Heringe offenbar in ausreichenden Mengen, um Speyer zu einem beachtlichen Verteilerzentrum zu machen. Mit Salz konservierte Fische wie der Hering gehörten zu den Gütern, für die Speyer ein Stapelrecht geltend machte: Kaiser Maximilian I. verbriefte der Stadt 1516 ein angeblich *über Menschengedächtnis* bestehendes und in seiner Ausübung wenigstens seit dem 15. Jahrhundert fassbares Gewohnheitsrecht, wonach rheinaufwärts geführte *gesaltzen Gewaaren*,<sup>1)</sup> *von welcherley das ist*, in Speyer niedergelegt werden mussten. Die Bestätigung

113 MASCHKE: Die Stellung der Reichsstadt Speyer, S. 437; DOLL: Handel und Wandel, S. 34, 37. Vgl. auch HARTWICH: Wirtschafts- und Sozialgeschichte Speyers, S. 192 f.

114 Vgl. DOLL: Farbstoffherzeugung; DERS.: Handel und Wandel, S. 29; IRSIGLER: Kölner Wirtschaftsbeziehungen, S. 10–14; DERS.: Intensivwirtschaft, Sonderkulturen und Gartenbau, S. 737 ff.

Karls V. von 1551, die das Stapelrecht noch auf Waid ausdehnte, zeigt, dass damit auch Salz selbst gemeint war.<sup>115</sup>

Die erstmals 946 genannten Speyerer Kaufleute scheinen bereits im Hochmittelalter weit herumgekommen zu sein, insbesondere in nördlicher Richtung. Ihre Position im Fernhandel des Spätmittelalters wird dagegen als nur noch mittelmäßig eingestuft. Mit dem Aufkommen der dortigen Messen konzentrierten sich die Speyerer zunehmend auf den Warenaustausch im vergleichsweise nahen Frankfurt und verlor der aktive Fernhandel entsprechend an Gewicht. Gleichzeitig stieg in Speyer der schon zuvor nicht unerhebliche Passivhandel, der von auswärtigen Kaufleuten betriebene Handel, weiter an. Im Zusammenhang mit diesem Strukturwandel verschwand spätestens 1432 die einstmals bedeutende Zunft der Rheinkaufleute.

Den eigenen Jahrmärkten verhalf auch der starke Passivhandel nicht zu einer außergewöhnlichen Entwicklung. Basierend auf einem selbstverständlich weit älteren Marktrecht hatte die Stadt 1245 von Kaiser Friedrich II. eine 15-tägige Herbstmesse erhalten. Diese lag terminlich offenbar nicht ideal, denn bis ins 15. Jahrhundert wurden gleich zweimal größere Anpassungen vorgenommen: Verbunden mit einer Verlängerung der Messe um eine Woche wurde deren Beginn 1330 vom 28. Oktober auf den 8. September vorverlegt, bei einer erneuten Verschiebung 1479 wurde er dann auf den vorherigen Schlusstag, den 29. September, festgesetzt. Im 15. Jahrhundert dürfte neben mittlerweile drei Wochenmärkten auch schon die erst 1580 sicher belegte Frühjahrsmesse um Christi Himmelfahrt bestanden haben.

Zur Speyerer Vermögenssteuer liegen zu wenige Angaben vor, um daraus Vergleichswerte zum städtischen Gesamtsteuervermögen und zum Vermögen pro Steuerpflichtigen ableiten zu können.

### 1.6 St. Gallen

St. Gallen nahm ausgangs des Mittelalters nicht nur die Stellung der bedeutendsten Exportgewerbestadt im schweizerischen Raum ein, sondern hatte sich auch im gesamteuropäischen Vergleich zu einer der führenden Leinwandstädte entwickelt.<sup>116</sup> Dementsprechend dominierten Leinenweberei, -veredelung und -handel die städtische Wirtschaft klar. Während man sich handelsseitig längst nicht auf den Absatz der heimischen Leinwand beschränkte, scheinen von den nicht mit der Leinenweberei verbundenen Gewerbebezweigen keine besonderen Wirtschaftsleistungen ausgegangen zu sein. Es gilt zwar anzumerken, dass zu diesen übrigen Branchen nur wenig Konkretes bekannt ist. Doch spricht, angesichts einer gleichzeitig guten Überlieferung zu Leinenweberei und Fernhandel, allein schon dieser Umstand

<sup>115</sup> Zitate gemäß einer Speyerer Abschrift des Privilegs vom 10. Dezember 1516, zitiert nach GÖN-  
NENWEIN: Stapel- und Niederlagsrecht, S. 426. Vgl. im Übrigen ebd., S. 105, 148 f., 426 f., 430.

<sup>116</sup> Vgl. AMMANN: Die Wirtschaftsstellung St. Gallens, bes. S. 168; PEYER: Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens, Bd. 2, S. 6–9.

eher gegen eine mehr als lokale bis kleinregionale Bedeutung. Da St. Gallen seine Existenz dem gleichnamigen Kloster verdankt, werden die Wurzeln des städtischen Gewerbes in der früh- und hochmittelalterlichen Klosterwirtschaft zu suchen sein. Über Aufträge ans Handwerk und die Belebung des beachtlichen Gastgewerbes durch die Wallfahrt spielte das Kloster auch in der Stadtwirtschaft des Spätmittelalters noch eine gewisse Rolle.<sup>117</sup>

Mit Ausnahme für das Jahr 1411 sind die Angaben zu Berufstätigkeit und Zunftzugehörigkeit in den ab 1402 erhaltenen Steuerbüchern offenbar noch nicht ausgewertet worden. So lässt sich ein Überblick über die Gewerbestruktur vorläufig fast nur über Nachrichten zum Zunftwesen gewinnen, das in St. Gallen um 1350 eingeführt wurde.<sup>118</sup> Von einer Auswertung weiterer Steuerbücher dürfte man sich freilich auch keine vollständigen Berufsstatistiken erwarten. Willi Schoch hat im Steuerbuch von 1411 bloß bei gut einem Viertel der Steuerpflichtigen Berufs- und/oder Zunftangaben gefunden, und einem Hinweis von Hans-Peter Höhener zufolge wäre die Ausbeute aus Steuerbüchern des 16. Jahrhunderts wohl noch geringer. Nach den Befunden für 1411 standen unter den einzelnen Berufsgruppen erwartungsgemäß, aber nur knapp die Leinenweber an der Spitze, gefolgt von den Kaufleuten, Bäckern, Metzgern, Schneidern, nicht spezialisierten Schmieden, Schuhmachern usw. Dass solche Teilstatistiken ein verzerrtes Bild wiedergeben können, zeigt sich hier insbesondere mit Blick auf die Zunftstärken: Auch wenn der große Aufschwung der Leinenweberei noch bevorstand und die Schmiedezunft weit mehr Einzelgewerbe umfasste, ist es nämlich wenig wahrscheinlich, dass Letztere damals dreimal so viele Mitglieder zählte wie die Weberzunft.<sup>119</sup>

Gemäß einer etwas älteren Quellennachricht waren diese beiden Zünfte zu Beginn des 15. Jahrhunderts etwa gleich groß: Im Rahmen der Appenzellerkriege stellten die Weber- und die Schmiedezunft 1405/06 je ein Aufgebot von 24 Mann; die Schuhmacherzunft nahm mit 14, die Schneiderzunft mit 13, die Pfisterzunft (Bäckerzunft) mit 10 und die Metzgerzunft mit 6 Mann teil.<sup>120</sup> Da es in der Folge bei diesem System mit sechs Zünften blieb, lässt sich aus einer ähnlichen Quelle aus dem 16. Jahrhundert leicht ableiten, dass sich mit Ausnahme der mittlerweile unbestrittenen Führungsposition der Weberzunft grundsätzlich nichts an dieser Reihenfolge änderte: Nach einer feuerpolizeilichen Verordnung hatten die Weber im Brandfall mit 14, die Schmiede mit 10, die Schneider und die Schuhmacher je mit 8, die Pfister mit 6 und die Metzger mit 4 Laternen auszurücken.<sup>121</sup> Der Anteil der Weber am Wirtschaftsgeschehen dürfte allerdings noch größer gewesen sein, wie es die älteste bekannte Übersicht zur Zusammensetzung der Zünfte (um 1545) andeutet:

117 Vgl. EHRENZELLER: Geschichte der Stadt St. Gallen, S. 90.

118 Vgl. SCHEITLIN: Das st. gallische Zunftwesen, S. 19–24.

119 SCHOCH: Bevölkerung der Stadt St. Gallen, S. 323 f., 326; HÖHENER: Bevölkerung und Vermögensstruktur St. Gallens, S. 21.

120 Vgl. SCHOCH: Bevölkerung der Stadt St. Gallen, S. 192 f.

121 Vgl. HÖHENER: Bevölkerung und Vermögensstruktur St. Gallens, S. 144.

Der zünften sind sechs, und ein freie gesellschaft wolvermögliger burger, die keine handwerk treibend noch kein offne läden habend, ob si schon kouffleut sind, so man vom Notenstein nent; doch sind nit wenig handwerch in eine zunft gehörig, als in der weberzunft die bleiker und blattmacher; dieselbig zunft ouch die größt ist und gmeinklich in der statt und den gerichten in die vierdhalbhundert meister hat, reich und arm, die das handwerch brauchend, one die, die weder weib noch kind habend. Zu der Schmidzunft ghörend goldschmid, maler, steinmetzen, hüfshmid, zimerleut und mannen, wagner, schlosser, küffer, spengler, glaser, hafner, träger, kessler, kanten- oder zingießer, tischmacher, bader und barbierer, schleifer, tachteker und ziegler, und was den hammer und die ax braucht, hindangesetzt die sattler, die ghörend in der schümacher zunft, wie ouch die gerber und riemer; und in der weber zunft die platmacher. In der schneiderzunft gehörend alle tuch- und watleut, ferber und manger, kürschner, kromer, sekler, hütmacher, seiler, tüchscherer und strälmacher. In der müller zunft die pfister, melber, kornköufer und die wirt, die näbend der wirtschaft nit handwerk treibend. Die einzig metzgerzunft hat und fürt nur ein handwerk, und hat zu Sant Gallen gewönlich von 27 bis in die 30 meister, reich und arm, die all das handwerk auf sonderbaren bänken füerend, one derselben sön und knecht [...].<sup>122</sup>

Lagen die größte und die kleinste Zunft nach der oben genannten feuerpolizeilichen Verordnung lediglich um den Faktor 3,5 auseinander, ergibt sich aus der zitierten Übersicht von Vadian für die gleichen beiden Zünfte ein Faktor von 11,5–13; den Vergleich mit den anderen Zünften ermöglicht sie leider nicht. Wenn der Weberzunft gegen Ende der Untersuchungsperiode wirklich rund 350 Meister angehörten, beschäftigte die Leinenweberei mit all ihren Hilfgewerben damals vielleicht etwa zwei Fünftel der Berufstätigen.

Für den näheren und weiteren Einflussbereich des Klosters St. Gallen liegen schon aus dem 9. Jahrhundert schriftliche Hinweise auf Leinenweberei vor. Ab dem 13. Jahrhundert ist dieses traditionelle Gewerbe über Erstbelege für eine Walke (errichtet zwischen 1244 und 1272, belegt 1308), eine Bleiche (um 1280) und den Leinwandzoll (1303) auch in der Stadt selbst zu fassen.<sup>123</sup> Die weitere Entwicklung lässt sich vorerst nur in groben Zügen rekonstruieren: Im Rückblick der Chronistik war das *lynwat gewerb* im zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts *von Costantz nacher St. Gallen gezogen* worden, worauf es die St. Galler *mit glücklichem aufgang [...] reich und berümbt gemacht* habe.<sup>124</sup> Zu interpretieren ist das vielleicht

122 VADIAN: Von anfang, gelegenheit, regiment und handlung der statt Sant Gallen, S. 18. Gemäß Edition dieser umfangreichen Stadtbeschreibung ist im zitierten Ausschnitt einzig der Name der Gesellschaft zum Notenstein hervorgehoben, hier sind es für eine zweckdienliche Untergliederung zusätzlich die Namen der sechs Zünfte. Ob die fünfte Zunft im 16. Jahrhundert offiziell von Pfisterzunft (so noch im Zunftbuch von 1511) in Müllierzunft umbenannt wurde, lässt sich mittels der berücksichtigten Literatur nicht feststellen. Der von Vadian verwendete Zunftname war in der Folgezeit jedenfalls nicht völlig unüblich. Die Weberzunft zählte nach Vadian rund 350 Mitglieder, denn *vierdhalbhundert* ist in folgendem Sinn zu verstehen: das vierte Hundert halb. Die mit dem heutigen Wortschatz ebenfalls nicht ohne Weiteres nachzuvollziehenden Berufsbegriffe *träger*, *watleut* und *melber* stehen für Dreher, Gewandleute und Mehlhändler.

123 Vgl. PEYER: Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens, Bd. 1, S. 1 f., 6 f., 9; Bd. 2, S. 3 f.; AMMANN: Die Anfänge der Leinenindustrie, S. 261.

124 Aus einer kurzen Klostersgeschichte für die Jahre 1329–1360, zitiert nach HARDEGGER: Kurze Chronik des Gotzhaus St. Gallen, S. V.

im Sinne einer Phase mit besonders starken Impulsen aus Konstanz. Tatsächlich verwiesen die ältesten Leinwandsatzungen aus der Zeit vor 1364 noch auf das Konstanzer Vorbild. Nach Vadian legte das Leinen- und Zwillchgewerbe schon in den 1320er-Jahren und erneut um 1340 kräftig zu.<sup>125</sup> Aus den ab 1349 erhaltenen Bleicherechnungen ergibt sich zwar kein klares Bild des Konjunkturverlaufs, doch wird man aus den verbuchten Einnahmen wohl folgern dürfen, dass die um 1400 speziell ausgewiesenen Produktionsleistungen bereits seit längerer Zeit erreicht wurden: In den Jahren 1392–1402 gingen durchschnittlich 1'730 Tücher über die Bleichen. Zusammen mit der lediglich gefärbten Ware belief sich der Gesamtausstoß der Weber im Schnitt vielleicht auf gut 2'000 Tücher. Das ist mehr, als es auf den ersten Blick erscheinen mag. Denn ein St. Galler Leinentuch war mit rund 130 Ellen oder 100 Metern fast fünfmal so lang wie ein durchschnittliches Wolltuch.<sup>126</sup>

Das Gewerbe bewegte sich also bereits auf hohem Niveau, als es zu seinem großen Aufschwung ansetzte und St. Gallen im Laufe des zweiten und dritten Viertels des 15. Jahrhunderts Konstanz<sup>127</sup> als bedeutendstes oberdeutsches Produktionszentrum ablöste. Dieser Aufschwung setzte sich über die Wende zum 16. Jahrhundert fort: Nach einer Zusammenstellung Walter Bodmers wurden 1524 bereits rund 7'000, ab den 1540er-Jahren über 10'000 und 1564 rund 19'200 Tücher gebleicht, was dann erst im 17. Jahrhundert wieder übertroffen wurde.<sup>128</sup> Dem Reisenden führten schon die unzähligen Leinwandbahnen auf den Bleichfeldern außerhalb der Stadt den herausragenden Stellenwert dieses Wirtschaftszweiges vor Augen. Bis 1564 sollen sich die Bleichen auf eine Fläche von 47,5 Hektar oder mehr als dem Doppelten des ummauerten Stadtgebiets ausgedehnt haben.<sup>129</sup> Einen guten Eindruck davon vermittelt der Stadtprospekt von Heinrich Vogtherr aus dem Jahr 1545 (Abb. 6), auch wenn er nur die östliche Bleiche (oben links) voll erfasst und mit den groß dargestellten Bleichfeldern im Bildvordergrund bloß einen kleinen Bereich der westlichen Bleichen zeigt.

Ein Teil der Leinen- und Zwillchtücher (insbesondere, was nicht ganz die Anforderungen erfüllte, um gebleicht werden zu dürfen) wurde von einem hoch ent-

125 VADIAN: Größere Chronik der Äbte, Bd. 1, S. 218, 224; DERS.: Kleinere Chronik der Äbte, S. 251. Vgl. im Übrigen PEYER: Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens, Bd. 1, S. 18 f. (Nr. 47); Bd. 2, S. 6; HARDEGGER: Kurze Chronik des Gotzhaus St. Gallen, S. 1.

126 PEYER: Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens, Bd. 1, S. 12–17, 19 ff., 24 ff., 31–34 (Nr. 37, 39, 44, 51, 60, 73); Bd. 2, S. 15.

127 Da einer der Gründe für den Erfolg des St. Galler Exportgewerbes offenkundig im Niedergang der Konstanzer Leinenweberei lag, wird in dieser Arbeit mehrfach auch auf die Verhältnisse in Konstanz verwiesen, um zu erörtern, wie es dort zu diesem Bedeutungsverlust kommen konnte.

128 BODMER: Textilwirtschaft, S. 53 f., 88, 90 f., Anh. Tab. 3. Vgl. auch ZIEGLER: Stadtsanktgallisches Leinwandgewerbe, S. 54, 61.

129 SCHIRMER/STREHLER: Leinwandgewerbe in St. Gallen, S. 28.

130 Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung und Fotoarchiv, GRA 4.67. Vgl. dazu Josef ZEMP: Die schweizerischen Bilderchroniken und ihre Architektur-Darstellungen (Schriften der Stiftung von Schnyder von Wartensee 9), Zürich 1897, S. 239 ff.; EHRENZELLER: Geschichte der Stadt St. Gallen, S. 198.

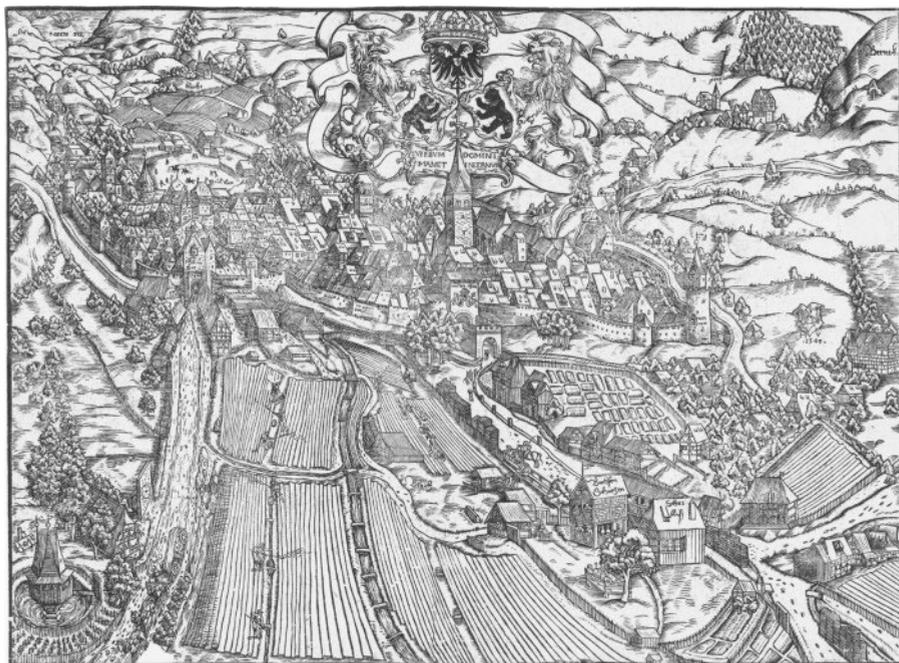


Abb. 6: Waare Contrafactur der loblichen Statt S. Gallen, sampt jrer umbligenden Landschafft (Einblattdruck 1545, Holzschnitt von Heinrich Vogtherr nach einer Vorlage von Melchior Gügi)<sup>130</sup>

wickelten, mit allen möglichen Farben arbeitenden Färbergewerbe aufbereitet.<sup>131</sup> Welche Bedeutung den gefärbten Tüchern sowie dem Zwilch genau zukam, lässt sich nicht mehr feststellen. Neben dem mehrheitlich verwendeten Oberbegriff Leinwand finden sich unter den Exportnachrichten ab den 1470er-Jahren auf jeden Fall wiederholt auch entsprechende Sortenbezeichnungen. Vor dem Aufstieg St. Gallens zur führenden oberdeutschen Leinwandstadt ist der Export generell nicht mit letzter Sicherheit nachzuweisen, da St. Galler Leinen in der Ferne anscheinend noch nicht als eigenes Markenprodukt wie die *Costances* abgesetzt werden konnte. Die St. Galler Kaufleute, die bereits 1262 und 1277/78 in Genua, um 1400 mehrfach am Passauer Zoll, 1413 auf dem Weg nach Böhmen und ab 1428 regelmäßig in Barcelona mit Leinwand unbestimmter Herkunft zu fassen sind, handelten vielleicht nicht alle und ausschließlich, wohl aber zu einem guten Teil mit St. Galler Fabrikaten. Die ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in großer Zahl vorliegenden sicheren Exportbelege stecken schließlich ein von Oberitalien bis in die Niederlande und von Spanien bis Ungarn, Böhmen und Polen reichendes Verbreitungsgebiet ab. Am bedeutendsten war der Absatz in Spanien. Welche Rolle daneben gerade auch die

<sup>131</sup> Vgl. PEYER: Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens, Bd. 1, bes. S. 284, 493 (Nr. 530, 899v); Bd. 2, S. 17 ff., 21.

Ausfuhr nach Nordosten spielte, zeigt etwa der Umstand, dass 229 von 313 Leinwandfässern, die zwischen Mai 1486 und Juni 1487 von St. Gallern über die Gred von Buchhorn geführt wurden, für den Vertrieb in oder über Nürnberg bestimmt waren.<sup>132</sup>

Die ersten Belege für St. Galler Leinenhandel aus Genua sind zugleich die ersten Fernhandelsbelege. Aus dem 14. Jahrhundert kennt man weitere Nachweise für Handel nach Oberitalien sowie nach Frankfurt und Nürnberg, und spätestens, nachdem die Diesbach-Watt-Gesellschaft in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sich und den nachfolgenden Kaufmannsgenerationen den spanischen und den polnischen Markt erschlossen hatte, gehörte St. Gallen zu den bedeutenden bis herausragenden Fernhandelsplätzen Oberdeutschlands. Obwohl die hiesigen Kaufleute in starkem Maße auch die Produkte der besuchten Städte und Regionen weitervertrieben, scheint sich ihr Handelsgebiet im ausgehenden Spätmittelalter nicht wesentlich vom oben umrissenen Verbreitungsgebiet der St. Galler Leinwand unterschieden zu haben.<sup>133</sup>

Nach Vadian wurden die beiden Jahrmärkte – einer nach Christi Himmelfahrt, einer nach dem Gallustag (16. X.) – seit 1117 abgehalten. Zu belegen ist das St. Galler Marktrecht allerdings erst ab 1170. Dass es sich dabei um ein nicht originär st.-gallisches, sondern 947 für Rorschach verliehenes und später auf St. Gallen übertragenes Marktrecht gehandelt haben könnte, wird heute eher bezweifelt. Da die Stadt etwas abseits der großen Handelsrouten lag, war der stark besuchte und jeweils als Garnmarkt begonnene Wochenmarkt (Freitagnachmittag und Samstag) wohl von größerer Relevanz als die Jahrmärkte.<sup>134</sup>

Der Aufschwung von Leinenweberei und Fernhandel wurde begleitet von einem eindrucklichen Wachstum des bürgerlichen Wohlstands, wovon die vermögende Schicht der Fernkaufleute in weit überproportionalem Maße profitierte. Die Entwicklung bis Mitte des 16. Jahrhunderts lässt sich grob in drei Phasen unterteilen: In der ersten Phase (1402–1447) stieg das Gesamtsteuervermögen von 155'000 auf 277'000 Gulden, das Vermögen pro Steuerpflichtigen von 141 auf 274 Gulden. Die zweite Phase (1447–1500) war von einem verminderten Wachstum des Gesamtsteuervermögens und einer Stagnation des Vermögens pro Steuerpflichtigen geprägt, wobei Ersteres am Ende kurzfristig auf 284'000 Gulden zurücksank und

132 Vgl. ebd., Bd. 1, S. 5–8, 39, 41, 47, 49, 67–73, 95 ff., 110 f., 114, 226, 304, 363, 381 f., 386, 419, 448, 462, 498 f., 504, 514, 517, 523, 529–541 (Nr. 17, 20, 83 f., 90, 110a, 113, 160, 213, 245, 254, 474, 559k, 661, 707 f., 715 f., 781, 851, 895, 903, 908, 916, 930 f., 942, 956, 970); Bd. 2, S. 8; SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 2, S. 74 ff.; Bd. 3, S. 57 f., 77, 80, 82, 89 f., 106, 109 f., 118, 139, 148 f., 157, 164, 171, 188, 190, 192, 201, 203–206, 212 f., 223 f., 231 f., 236, 238, 242 f., 251, 259, 305, 396, 409, 430; AMMANN: Die Wirtschaftsstellung St. Gallens, S. 156–159.

133 Vgl. PEYER: Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens, bes. Bd. 2, S. 4 f., 8, 26–34; AMMANN: Die Diesbach-Watt-Gesellschaft, bes. S. 29, 114, 116 f.; DERS.: Die Wirtschaftsstellung St. Gallens, S. 159–164; DERS.: Die Anfänge der Leinenindustrie, S. 261.

134 Vgl. VADIAN: Von anfang, gelegenheit, regiment und handlung der statt Sant Gallen, S. 19; PEYER: Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens, Bd. 1, S. 2 ff. (Nr. 9, 12 f.); SCHEITLIN: Das st. gallische Zunftwesen, S. 181 ff.

Zweiteres auf 238 Gulden fiel. Umso stärker legten die Vermögen in der dritten Phase (1500–1550) wieder zu und erreichten so schließlich einen Gesamtwert von 804'000 und einen Durchschnittswert von 725 Gulden. Dabei war die Entwicklung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erst der Auftakt zu einem anschließend noch steileren und bis etwa 1640 fortdauernden Anstieg der Vermögen.<sup>135</sup>

### 1.7 Wangen

Trotz seiner geringen Größe hatte Wangen eine ansehnliche Handelsposition und mit der Leinenweberei sowie der Sensenproduktion zwei bedeutende Exportgewerbe aufzuweisen. Der Stellenwert der übrigen Wirtschaftszweige lässt sich aus der Literatur nur sehr beschränkt erschließen. Am ergiebigsten sind in dieser Hinsicht die Mitteilungen zum Zunftwesen, das wahrscheinlich seit 1347 bestand und mit gerade einmal vier Zünften (Schmiede, Weber, Bauleute [Bauern], Schuhmacher) selbst recht grob strukturiert war. Der Schmiedezunft gehörten außer den Metallhandwerkern wenigstens in späterer Zeit auch die Schreiner, Drechsler und Zimmerleute an. Nach einer nicht weiter erläuterten Bemerkung Franz Ludwig Baumanns kam neben den Sensenschmieden auch den Waffenschmieden eine gewisse Bedeutung zu.<sup>136</sup> Die größte Zunft war offenbar jene der Weber. Mitgliederstark soll auch die Bauleutezunft gewesen sein, die wohl als Indiz für einen stattlichen Agrarsektor gewertet werden darf. In dieser Zunft waren allerdings nicht ausschließlich die Ackerbürger vereinigt, denn sie umfasste zumindest auch die Bäcker und Müller. Das entsprechend der guten Verkehrslage stark besetzte Gastgewerbe scheint sich dagegen erst der frühneuzeitlichen Nachfolgezunft der Bäcker angeschlossen zu haben. Als nicht besonders groß werden die schuhmacherzünftigen Gewerbe der Schuhmacher, Gerber und Metzger eingestuft. Die vier Zünfte wurden im Rahmen der Verfassungsänderung von 1552 aufgelöst, was jedoch bereits drei Jahre später rückgängig gemacht wurde, soweit es nicht ihre einstigen politischen Rechte betraf.<sup>137</sup>

Die Leinenweberei ist erstmals für das 13. Jahrhundert bezeugt (Leinwandbezug des Klosters St. Gallen), kam nach Hektor Ammann im 14. Jahrhundert zu

135 Vgl. *SCHOCH*: Bevölkerung der Stadt St. Gallen, bes. S. 43, 146; *PEYER*: Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens, Bd. 2, S. 61–65, 70 f.; *HÖHENER*: Bevölkerung und Vermögensstruktur St. Gallens, S. 22 f., 55, 65–79. Da die zur Errechnung von Gesamtsteuervermögen und Vermögen pro Steuerpflichtigen erforderlichen Ausgangswerte aus drei Studien zusammengetragen sind, könnten die kleinen Ausschläge um 1420 und 1500 (siehe Abb. 7), genau in den Übergangsphasen zwischen den von diesen Studien behandelten Zeiträumen, durch leicht unterschiedliche Erfassungsmethoden (mit-)begründet sein. Zu beachten ist außerdem, dass Peyer bei der Umrechnung der Gesamtsteuervermögen in Guldenwerte Fehler unterlaufen sind und meinen Angaben entsprechend eigene Umrechnungen zugrunde liegen.

136 *BAUMANN*: Geschichte des Allgäu, Bd. 3, S. 570.

137 Zum ganzen Kapitel vgl. *SCHURLE*: Wangen im Allgäu, S. 20, 26–30, 40–46, 60 f., 63–68; *DERS.*: Wirtschaft und Verkehr.

größerer Bedeutung und erreichte im 15. und 16. Jahrhundert ihren Höhepunkt.<sup>138</sup> Wann die Wangener Leinwand zur Exportware wurde, lässt sich nicht feststellen, da sie in der Regel wohl zusammen mit anderer oberschwäbischer Leinwand abgesetzt wurde und dabei unter einem Sammelbegriff wie *tele de Alamania* oder unter dem Namen einer bekannteren Sorte lief. Über interne Papiere der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft von Anfang des 16. Jahrhunderts kann der Export von Wangener Leinwand jedenfalls für Valencia, Saragossa, Nürnberg und Wien belegt werden.<sup>139</sup> Bei einer Produktion von rund 8'000 Stück gebleichter Leinwand (1544) belief sich der Ertrag aus dem Leinenhandel Mitte des 16. Jahrhunderts *zû gemeinen jaren [...] auff fünfzehnen tausent guldenn*, wie sich Sebastian Münster vom Wangener Rat informieren ließ.<sup>140</sup>

Der Sensenhandel warf nach Münster nicht viel weniger ab. Überhaupt scheint sich der zweite Exportwirtschaftszweig ähnlich entwickelt zu haben: Nach einer mehr zu erahnenden als belegten Blüte ab dem 15. Jahrhundert ging die Sensenproduktion seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert wieder zurück und wurde im Dreißigjährigen Krieg gravierend und nachhaltig geschädigt. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts war dieses Gewerbe unvermittelt auf recht hohem Entwicklungsstand ins Licht der Überlieferung getreten: Im Jahr 1390 verkaufte in Freiburg ein Petrus am Kornmerit de Wangen in Swevia Sensen für 40 Gulden. Die Ausfuhr in diese Richtung muss damals bereits ziemlich regelmäßig erfolgt sein, denn solche Lieferungen von Sensen und wohl auch Sensen-Halbfabrikaten sind ebenso für die Jahre 1391, 1392, 1395, 1405 und 1427 belegt. Es ist zu vermuten, dass Freiburg dabei nur eine Zwischenstation darstellte und die gelieferte Ware insbesondere zum Weitervertrieb über die Genfer Messen bestimmt war – wo 1451 ein Wangener Sensenhändler sein Glück offenbar mit imitierten freiburgischen Meisterzeichen versuchte.<sup>141</sup> Diese Nachweise aus Freiburger Quellen sind die wichtigsten und für lange Zeit die einzigen konkreten Einzelbelege für Wangener Sensenexport. Es ist daher ein Glücksfall, dass sich Münster auch dazu äußerte: Er wusste zu berichten, die Sensen würden *verfürt in Lombardy / Augstal / Wallis / Franckreich / Lothringen etc.*<sup>142</sup> Bei genauerer Betrachtung fällt da eine gewisse Übereinstimmung mit dem Aktionsraum des Memminger Sensenhandels auf, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Memminger beispielsweise im Rahmen ihrer regelmäßigen Lieferungen in die Lombardei (für Arona am Lago Maggiore ab 1491 fast

138 Vgl. SCHEURLE: Wangen im Allgäu, S. 41; AMMANN: Die Anfänge der Leinenindustrie, S. 253, 256, 267.

139 SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 1, S. 497; Bd. 2, S. 82 f.; Bd. 3, S. 35, 39, 43, 240, 243, 396, 452.

140 MÜNSTER: Cosmographia, S. 677 f. (Zitat: S. 677). Vgl. im Übrigen KIESSLING: Entwicklungstendenzen im ostschwäbischen Textilrevier, S. 31.

141 Vgl. LOEW: Fer, S. 40 f.; AMMANN: Mittelalterliche Wirtschaft im Alltag, S. 40, 43, 45, 54, 94, 262 f. (Nr. 407, 433, 458, 556, 959, 2624); DERS.: Freiburg und Bern, S. 50.

142 MÜNSTER: Cosmographia, S. 678.

jährlich belegt) auch Sensen aus Wangen absetzen, wofür es zumindest aus der Zeit um 1520 konkretere Hinweise gibt.<sup>143</sup>

Bereits 1237 besuchte ein Kaufmann aus Wangen den Bozener Markt. In der wirtschaftlichen Blütezeit des 15. und 16. Jahrhunderts waren Wangener Kaufleute dann an diversen Handelsplätzen West- und Südeuropas anzutreffen – nicht zuletzt im Dienste der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft.<sup>144</sup> An eigenen Märkten hatte die Stadt offenbar nur den einen gut frequentierten, alten Wochenmarkt, den König Rudolf I. im Jahre 1286 bestätigte und der 1330 vom Freitag auf den Mittwoch verlegt wurde. Jahrmärkte finden in der Literatur jedenfalls keine Erwähnung.

Das spätmittelalterliche Wangen wird als wohlhabende, finanzstarke Stadt beschrieben. Zwar sind ab Anfang des 16. Jahrhunderts Steuerbücher erhalten. Eine Auswertung, die den Einbezug Wangens in den städteübergreifenden Wohlstandsvergleich ermöglichen würde, ist jedoch, soweit ich sehe, noch nicht erfolgt.

## 2. AUSWAHLSTÄDTE MIT SCHWERPUNKT IM METALLGEWERBE

### 2.1 Nürnberg

Nürnberg war die oberdeutsche Exportgewerbe- und Fernhandelsstadt schlechthin.<sup>145</sup> Wie der Überblick über die oberdeutschen Städte mit Exportgewerbe verdeutlicht, zählte keine andere Stadt des Untersuchungsraums auch nur annähernd so viele Exportgewerbe wie Nürnberg. Dabei ist davon auszugehen, dass mit den 25 ausgewiesenen gar noch nicht alle Nürnberger Exportgewerbe erfasst sind.

Sieht man von zwei archäologischen Funden aus dem 12. Jahrhundert und vereinzelten Nachweisen in Schriftquellen aus dem 13. Jahrhundert ab, setzt die Überlieferung zum Gewerbe erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts ein.<sup>146</sup> Grundsätzlich ähnlich wie an anderen Orten lassen sich ab diesem Zeitpunkt auch schon gewisse Anhaltspunkte für die Bildung erster genossenschaftlicher Handwerksverbände

143 Vgl. EIRICH: Allgäuer Kaufleute; SCHNYDER: Handel und Verkehr, bes. Bd. 1, S. 50, 83–88; Bd. 2, S. 618 ff., 624 (Nr. 1241, 1253).

144 Vgl. AMMANN: Die Anfänge der Leinenindustrie, S. 267, 285, 289; SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 1, S. 400; SCHEURLE: Wangen im Allgäu, S. 43, 45 f.

145 Hektor Ammann vollendete kurz vor seinem Tod eine Monografie zur spätmittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs (AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs), die gerade in Bezug auf Exportgewerbe und Fernhandel nach wie vor unentbehrlich ist, und schob in Form eines überarbeiteten Vortragstextes noch eine separate Zusammenfassung zum Gewerkekapitel nach (DERS.: Nürnbergs industrielle Leistung). Vgl. zum ganzen Kapitel auch STROMER: Handel und Gewerbe der Frühzeit; DERS.: Wirtschaftsleben unter den Luxemburgern; KELLENBENZ: Gewerbe und Handel am Ausgang des Mittelalters; DERS.: Wirtschaftsleben im Zeitalter der Reformation; DIEFENBACHER: Massenproduktion und Spezialisierung.

146 Vgl. STAHLSCHEIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 7, 15; TREUE/KELLERMANN: Nürnberger Handwerk, S. 84; AMMANN: Nürnbergs industrielle Leistung, S. 3 f.

ausmachen. Nach einem vordergründig von Handwerkerkreisen ausgehenden, nicht zuletzt aber von Teilen des Patriziats mitgetragenen Umsturz wurde 1348 sogar eine Zunftverfassung eingeführt. Doch die Aufrührer hatten im übergeordneten Konflikt zwischen den Wittelsbachern und den Luxemburgern auf die falsche Seite gesetzt. So kam es bereits 1349 zur Wiedereinsetzung des alten, rein patrizischen Rats, der die Zünfte auf ausdrücklichen Befehl König Karls IV. umgehend wieder aufhob und das Zunftverbot auch langfristig rigoros durchsetzte, indem er schon gegen kleinste Ansätze zünftigen Gebarens einschritt. Gleichwohl war die „Stadt ohne Zünfte“ kein Ort ohne Zusammenschlüsse von Berufsgenossen: Ein erheblicher und durch die allmähliche Umwandlung von zunächst „freien Künsten“<sup>147</sup> noch anwachsender Teil der Nürnberger Gewerbe wurde in „geschworenen Handwerken“ organisiert. Diesen regulierten Berufsgruppen ohne Selbstverwaltungsrechte standen bis zu fünf „geschworene Meister“ vor, die von der Obrigkeit ernannt und vereidigt wurden und die in obrigkeitlichem Auftrag die Einhaltung der Handwerksordnung überwachten sowie damit verknüpfte Aufgaben wie die Durchführung der Schau übernahmen. In einigen „vereidigten Handwerken“ wurden gleich alle Meister eidlich zur Einhaltung der Handwerksordnung und zur gegenseitigen Überwachung verpflichtet. Der Organisationsgrad der geschworenen Handwerke war zu gering und die Fremdbestimmung durch die städtischen Behörden viel zu umfassend, um wenigstens in einem weiteren Sinne von Zünften sprechen zu können, wie dies selbst bei den kaum teilautonomen Regensburger „Handwerken“ noch getan wird. Dennoch darf angesichts des strikte verteidigten Zunftverbots nicht übersehen werden, dass die Nürnberger Wirtschaftsordnung keineswegs frei von Elementen war, wie sie gemeinhin mit der Zunftwirtschaft in Verbindung gebracht werden.<sup>148</sup>

Zur besseren Kontrolle verschaffte sich die Obrigkeit ab 1363 durch die Führung von Meisterbüchern einen Überblick über die zur Berufsausübung zugelassenen Handwerker. Zu Beginn des ersten Meisterbuchs (1363–1370) und nochmals zu Beginn des zweiten (1370–1429) wurden die Namen aller zum jeweiligen Zeitpunkt tätigen Meister verzeichnet, danach und in den weiteren Meisterbüchern (1429–1571) nur noch jene der neuen Meister.<sup>149</sup> Bedingt durch die Nichtberücksichtigung der freien Künste bilden die Meisterlisten von 1363 und 1370 die damalige Gewerbestruktur der Stadt zwar nicht vollständig ab. Sie vermitteln jedoch den am wenigsten verzerrten Überblick. Wie aus der unten wiedergegebenen Zusammenstellung gefolgert werden kann, dürfte es sich bei den nicht aufgeführten Gewerbebezweigen vornehmlich um kleine Spezialbranchen gehandelt haben. Die einigermaßen bedeutenden Gewerbe wurden zumindest in ihrer großen Mehrheit von Anfang an in den Meisterbüchern erfasst.

147 Zu dieser zweiten Hauptkategorie von Nürnberger Gewerben siehe S. 459 f.

148 Vgl. LENTZE: Nürnbergs Gewerbeverfassung, bes. S. 219–223, 226 f., 237, 248 f., 253, 257–264; SCHUBERT: Zunftkampf und Thronstreit; LEHNERT: Stadt ohne Zünfte.

149 Vgl. STAHLSCHMIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 19 ff.; LENTZE: Nürnbergs Gewerbeverfassung, S. 241.

Aus dem ersten Meisterbuch: Meisterzahlen 1363<sup>150</sup>

Schuster	81	Nadler/Drahtschmiede	22	Plattner	12
Schneider	76	Taschner	22	Glaser	11
Bäcker	75	Blechhandschuher	21	Hafner	11
Messerer	73	Fischer	20	Schreiner	10
Fleischer	71	Huter	20	Seiler	10
Lederer	60	Wagner	20	Tuchscherer	10
Kürschner	57	Zaumschmiede/Sporer/		Steinmetze	9
Flickschuster	37	Steigbügelmacher	19	Zeug-/Flach-/Knopf-	
Weißgerber	35	Frumwerker	17	schmiede/Schleifer	9
Böttcher	34	Sattler	17	Kessler	8
Färber	34	Wechsler	17	Klingenschmiede	8
Messingschmiede/Gürtler/		Goldschmiede	16	Schwertfeger	7
Zinngießer/Spengler	33	Zimmerleute	16	Haubenschmiede	6
Mäntler	30	Flaschenschmiede	15	Maler	6
Loder	28	Kannengießer	14	Nagler	6
Schlosser	24	Bandbereiter	12	Pfannenschmiede	5
Spiegler/Vorstadt-Glaser	23	Beutler	12	Panzermacher	4
Hufschmiede	22	Handschuher	12		<u>4</u>
					1'217

Es ist bedauerlich, dass dieser Quellenbestand bislang erst selektiv ausgewertet worden ist.<sup>151</sup> Auch wenn daraus keine weiteren absoluten Meisterzahlen zu gewinnen sind, lassen die in den Meisterbüchern verzeichneten Meisterrechtsverleihungen nämlich gewisse Rückschlüsse auf die Größenrelationen zwischen den verschiedenen Gewerben sowie auf die Konjunkturverläufe zu. So zeigt Rainer Stahlschmidt anhand einer groben Gesamtauszählung auf, dass das Metallgewerbe zwischen 1430 und 1570 fast durchgehend rund die Hälfte der Nürnberger Handwerksmeister beschäftigte und allein die eisenverarbeitenden Gewerbe als wichtigster Teilsektor in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts einen Anteil von gegen 40 Prozent erlangten, während das Textilgewerbe meist um 10 Prozent herum schwankte.<sup>152</sup> Von Interesse wäre insbesondere auch der von Stahlschmidt nicht erhobene Anteil der Leder-/Pelzgewerbe, da diese in der Liste von 1363 mit 333 Meistern nur knapp hinter den Metallgewerben (353), aber deutlich vor den Textilgewerben (208) rangierten.

150 Vgl. Die Chroniken der fränkischen Städte, Bd. 2, S. 507 f.; MÖNCKE: Quellen, S. 226 f., 229. Die wiedergegebene Auszählung Karl Hegels ist offenbar nicht ganz genau. Eine vor Langem angekündigte Edition mit korrigierter Zusammenstellung ist bislang aber nicht erschienen (Gleiches gilt für die Meisterliste von 1370). Die „Frumwerker“ fertigten Schlosserarbeit auf Bestellung und führten auch Reparaturen durch. Die Bandbereiter produzierten vermutlich Eisenbänder für Fassreifen, Beschlüge usw.

151 Zur Entwicklung der Meisterrechtsverleihungen in den eisenverarbeitenden sowie ausgewählten weiteren Gewerben vgl. STAHLSCHEMIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 23 ff.; BOG: Gewerbe der Reichsstadt Nürnberg.

152 STAHLSCHEMIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 38 f.

Im Folgenden werden die Messerproduktion und das Rotschmiedehandwerk als dominante,<sup>153</sup> die Schwerterproduktion, die Sensenproduktion, die Spießmachelei, die Panzermacherei, die Plattnerei, die Blechproduktion, die Kannengießerei, die Naglerei, die Drahtzieherei, die Nadlerei, die Geschützgießerei, die Büchsenmacherei, die Pulvermacherei, die Beckenschlägerei, die Kompassmacherei, die Trompetenmacherei, die Pfeifenmacherei, das Goldschmiedehandwerk, die Wollweberei, die Leinenweberei, die Spieglerlei, die Papiermacherei und der Buchdruck als nichtdominante Exportgewerbe behandelt und dargestellt. Mit Blick auf diese lange Liste ist es verständlich, dass sich die bisherige Forschung schwerpunktmäßig mit den bedeutenderen Exportgewerben befasst hat. Das bringt es allerdings mit sich, dass zu einigen der weniger bedeutenden Exportgewerbe nicht viel zusammengetragen werden kann und weitere Exportgewerbe entweder überhaupt nicht als solche zu erkennen sind oder zumindest nicht mit ausreichender Sicherheit als solche eingestuft werden können.

So liegen mir für die folgenden Güter bloß vereinzelte und/oder zu ungewisse konkrete Hinweise auf überregionale Ausfuhr vor: Scheren,<sup>154</sup> Hacken,<sup>155</sup> Hämmer,<sup>156</sup> Ambosse,<sup>157</sup> „Hau Eisen“ (offenbar Werkzeuge für Feilenhauer und Schuster),<sup>158</sup> Ahlen,<sup>159</sup> Zangen<sup>160</sup> und Zwingen,<sup>161</sup> Blechflaschen,<sup>162</sup> Schlösser,<sup>163</sup> eiserne bzw. eisenbeschlagene Truhen<sup>164</sup> und Türen,<sup>165</sup> Sporen<sup>166</sup> und weiteres

153 Die Unterscheidung zwischen dominanten und nichtdominanten Gewerben (siehe S. 61) stößt da freilich an ihre Grenzen: Angesichts der großen Zahl bedeutender Wirtschaftszweige konnten sich die bedeutendsten gar nicht im selben Maße von den nachfolgenden abheben wie die dominanten Gewerbe in anderen Städten. Bei strenger Auslegung könnte man sich daher auf den Standpunkt stellen, dass Nürnberg zwar eindeutig einen dominanten Gewerbesektor (Metallgewerbe), aber keine dominanten Einzelgewerbe hatte. Eine solche puristische Einschätzung hätte jedoch zur Konsequenz, dass gerade die überragende Exportgewerbestadt Oberdeutschlands wegen der dritten Auswahlbedingung (siehe S. 63) nicht als Auswahlstadt untersucht werden könnte.

154 Vgl. ESCH: Nürnberg und Rom, S. 132; POHL: Rechnungsbuch Hans Prauns, S. 133 ff.; MÜLLER: Tand und Nürnberger Waren, S. 85.

155 Vgl. MÜLLER: Tand und Nürnberger Waren, S. 85.

156 Vgl. ESCH: Nürnberg und Rom, S. 132; POHL: Rechnungsbuch Hans Prauns, S. 132.

157 Vgl. STAHLSCHEMIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 142.

158 Vgl. SCHNYDER: Handel und Verkehr, Bd. 2, S. 525, 557, 589 (Nr. 1043, 1123, 1152); POHL: Rechnungsbuch Hans Prauns, S. 130, 136; MÜLLER: Tand und Nürnberger Waren, S. 78.

159 Vgl. SCHNYDER: Handel und Verkehr, Bd. 2, S. 526, 547 f., 557, 577, 586 f., 589 f. (Nr. 1043, 1099, 1123, 1146, 1152); ESCH: Nürnberg und Rom, S. 132; POHL: Rechnungsbuch Hans Prauns, S. 130, 133–136.

160 Vgl. ESCH: Nürnberg und Rom, S. 132; POHL: Rechnungsbuch Hans Prauns, S. 131, 136.

161 Vgl. AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 66, 169.

162 Siehe S. 120.

163 Vgl. SCHENK: Nürnberg und Prag, S. 62 f.; SCHNYDER: Handel und Verkehr, Bd. 2, S. 525, 585, 589 (Nr. 1043, 1152); POHL: Rechnungsbuch Hans Prauns, S. 130 f.

164 Vgl. PILZ: Fernlieferungen von Nürnberger Kunstwerken, S. 62; AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 56.

165 Vgl. KOHLHAUSEN: Nürnberger Kunsthandwerk, S. 227.

166 Vgl. SCHENK: Nürnberg und Prag, S. 62 f.; SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 1, S. 307; ESCH: Nürnberg und Rom, S. 132.

Reitzubehör wie *reytwatschkar* oder *bulgi da cavallo* (Satteltaschen),<sup>167</sup> Armbrustwinden<sup>168</sup> und Stahlbogen,<sup>169</sup> eiserne Kanonenkugeln und weiteres Feuerwaffenzubehör,<sup>170</sup> Glocken und andere große bis monumentale Bronze- oder Messinggusswerke,<sup>171</sup> Schlüsselringe,<sup>172</sup> Waagen,<sup>173</sup> messingene Salzfüßchen,<sup>174</sup> Weihrauchschiffchen<sup>175</sup> und „Barbierebüchsen“,<sup>176</sup> Messingrohre,<sup>177</sup> Lampen,<sup>178</sup> Rechenpfennige,<sup>179</sup> Buchbeschlüge,<sup>180</sup> Messinglöffel,<sup>181</sup> Kupfer- und Messingblech,<sup>182</sup> Pfannen,<sup>183</sup> Zimbeln und Schellen,<sup>184</sup> Zirkel,<sup>185</sup> Astrolabien,<sup>186</sup> Quadranten,<sup>187</sup> Erd- und

167 Vgl. SCHNYDER: Handel und Verkehr, Bd. 2, S. 525, 548 f., 556, 559, 576 f., 585 f., 589 (Nr. 1043, 1099, 1123, 1146, 1152); MÜLLER: Tand und Nürnberger Waren, S. 79.

168 Vgl. SCHNYDER: Handel und Verkehr, Bd. 2, S. 525, 546, 559 f., 585, 589 (Nr. 1043, 1099, 1123, 1152); SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 2, S. 204; ESCH: Nürnberg und Rom, S. 132.

169 Vgl. AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 56; ESCH: Nürnberg und Rom, S. 132.

170 Siehe S. 124.

171 Siehe S. 125.

172 Vgl. BAUMGÄRTEL: Nürnberger Messinggerät, S. 182.

173 Vgl. SCHNYDER: Handel und Verkehr, Bd. 2, S. 546, 556 (Nr. 1099, 1123); EGG: Nürnberger Messingwaren, S. 53.

174 Vgl. SCHNYDER: Handel und Verkehr, Bd. 2, S. 588 (Nr. 1152); AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 65.

175 Vgl. SCHNYDER: Handel und Verkehr, Bd. 2, S. 526, 547, 588 (Nr. 1043, 1099, 1152); EGG: Nürnberger Messingwaren, S. 53.

176 Vgl. SCHNYDER: Handel und Verkehr, Bd. 2, S. 526, 547 f., 557, 575, 587 (Nr. 1043, 1099, 1123, 1146, 1152).

177 Vgl. AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 57.

178 Vgl. SCHNYDER: Handel und Verkehr, Bd. 2, S. 525, 548 f., 557, 576, 578, 587 (Nr. 1043, 1099, 1123, 1146, 1152); POHL: Rechnungsbuch Hans Prauns, S. 130, 132, 136.

179 Vgl. KRÜGER/SCHUMACHER (Red.): Spätmittelalter am Oberrhein (Katalogband), S. 215; PILZ: Fernlieferungen von Nürnberger Kunstwerken, S. 61.

180 Vgl. EGG: Nürnberger Messingwaren, S. 53, 57 ff.

181 Vgl. SCHNYDER: Handel und Verkehr, Bd. 2, S. 381, 392 (Nr. 633, 664).

182 Siehe S. 120.

183 Vgl. AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 60; APELBAUM: Basler Handelsgesellschaften, S. 23 Anm. 3.

184 Vgl. MÜLLER: Tand und Nürnberger Waren, S. 83 ff.; SCHNYDER: Handel und Verkehr, Bd. 2, S. 392, 585, 588 (Nr. 664, 1152); AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 52, 57, 67.

185 Vgl. WERNER: Erzeugung und Ausfuhr wissenschaftlicher Geräte, S. 103 f.; SCHNYDER: Handel und Verkehr, Bd. 2, S. 525, 586, 589 (Nr. 1043, 1152); POHL: Rechnungsbuch Hans Prauns, S. 136.

186 Vgl. WERNER: Erzeugung und Ausfuhr wissenschaftlicher Geräte, S. 91–96, 145.

187 Vgl. ebd., S. 97.

Himmelsgloben,<sup>188</sup> mechanische Uhren,<sup>189</sup> Lauten,<sup>190</sup> Woldecken,<sup>191</sup> Teppiche,<sup>192</sup> Nestel,<sup>193</sup> Gürtel,<sup>194</sup> Altäre<sup>195</sup> und Altartücher,<sup>196</sup> Paternoster und Paternosterperlen,<sup>197</sup> Brillen, Brillenglas und Brillenetuis,<sup>198</sup> Kinderspielzeug<sup>199</sup> sowie Bürsten und Borsten diverser Art (primär als Verpackungs- bzw. Stopfmateriale zum Schutz anderer Ware auf dem Transport).<sup>200</sup>

Erschwert wird die Erfassung von Exportgewerben vor allem auch dadurch, dass bei den für Nürnberg so typischen Metallwaren in den Handelsquellen noch seltener als bei Textilien Herkunftsangaben zu finden sind. Am ehesten noch wurde die Herkunft von Nürnberger Handelsgütern durch den summarischen Eintrag als „Nürnberger Ware“ ausgewiesen. In solchen Fällen bleibt umgekehrt offen, um welche Waren es sich konkret handelte.<sup>201</sup>

188 Vgl. ebd., S. 118–121, 130.

189 Vgl. ebd., S. 101, 128; ESER: *Que dizen de Nirumberga*, S. 35; PILZ: *Fernlieferungen von Nürnberger Kunstwerken*, S. 63.

190 Vgl. ESCH: *Nürnberg und Rom*, S. 134.

191 Vgl. SCHNYDER: *Handel und Verkehr*, Bd. 2, S. 525, 546, 548 f., 556 f., 559, 575–578, 585 ff., 589 (Nr. 1043, 1099, 1123, 1146, 1152)

192 Vgl. SCHENK: *Nürnberg und Prag*, S. 158 f.

193 Vgl. STAHLSCHMIDT: *Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg*, S. 142, 145; AMMANN: *Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs*, S. 66, 169.

194 Vgl. AMMANN: *Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs*, S. 66, 169; KELLENBENZ: *Gewerbe und Handel am Ausgang des Mittelalters*, S. 184.

195 Vgl. PILZ: *Fernlieferungen von Nürnberger Kunstwerken*, S. 49–52.

196 Vgl. EGG: *Nürnberger Messingwaren*, S. 53; SCHNYDER: *Handel und Verkehr*, Bd. 2, S. 577 (Nr. 1146).

197 Vgl. SCHNYDER: *Handel und Verkehr*, Bd. 2, S. 525 f., 546–549, 557, 576 f. (Nr. 1043, 1099, 1123, 1146); STRIEDER: *Aus Antwerpener Notariatsarchiven*, S. XXXIV; MÜLLER: *Tand und Nürnberger Waren*, S. 85.

198 Vgl. ESCH: *Nürnberg und Rom*, S. 133; POHL: *Rechnungsbuch Hans Prauns*, S. 128, 133 ff.; SCHNYDER: *Handel und Verkehr*, Bd. 2, S. 575, 585, 587 (Nr. 1146, 1152).

199 Vgl. WENZEL: *Nürnberger Spielzeugindustrie*, S. 87; SCHULTHEISS: *Nürnberger Spielzeug*, S. 426; HOLBACH: *Verlag und Großbetrieb*, S. 532.

200 Vgl. SCHNYDER: *Handel und Verkehr*, Bd. 2, S. 525, 557–560, 575–578, 585–590, 595 (Nr. 1043, 1123, 1146, 1152, 1166); SCHULTE: *Ravensburger Handelsgesellschaft*, Bd. 2, S. 221; Bd. 3, S. 9, 189, 356 f., 359; MÜLLER: *Tand und Nürnberger Waren*, S. 79 f.

201 Vgl. ESCH: *Nürnberg und Rom*, bes. S. 131 ff.; MÜLLER: *Tand und Nürnberger Waren*, S. 73–77, 89, 92. Obgleich die immer wieder gern aufgenommene Rede vom „Nürnberger Tand“ für das Spätmittelalter grundsätzlich nicht zeitfremd ist, eignet sich dieser Ausdruck nur bedingt als Oberbegriff für Klein- oder Kramwaren nürnbergischer Herkunft, da sich seine Bedeutung im Laufe der Zeit in nicht geringem Maße wandelte. Zur Schwierigkeit der Herkunftsbestimmung, wie sie sich erst recht bei archäologischen Funden ergeben kann, sei auch auf die Anmerkungen zu potenziell nürnbergischen Metallwaren aus dem Wrack der „Bom Jesus“ verwiesen (siehe S. 393).

### Das breite Spektrum exportgewerblicher Metallverarbeitung

Nürnberg gehörte zu den führenden europäischen Metallgewerbezentren, und dies besonders im Bereich der Eisenverarbeitung, an der nach Berechnungen Stahlschmidts um 1550 schließlich über 2'000 Nürnberger Handwerksmeister aus rund 80 Einzelgewerben beteiligt waren.<sup>202</sup> Dabei ragen die klingenproduzierenden Gewerbe als die wichtigste Branche heraus. Die Messerschmiede sind mit einem ersten Nachweis für das Jahr 1259 auch eine der am frühesten fassbaren Berufsgruppen der Stadt. Obwohl sie sich schon bald auf die Beschalung und den Verkauf der Messer zu spezialisieren begannen und die übrigen Arbeitsschritte zunehmend von Hilfgewerben verrichtet wurden, beharrten sie darauf, bei Bedarf auch weiterhin Klingschmieden zu dürfen, und sie ließen sich entsprechend noch in der Frühneuzeit vom Rat bestätigen, dass die Messerproduktion anfangs von ihnen allein betrieben wurde. Spätestens zu Beginn des 14. Jahrhunderts hatten sich die Klingenschmiede von den Messerern losgelöst, kaum viel später die Schleifer als zweites wichtiges Hilfgewerbe. Den umgekehrten Weg beschrritten die Schwertfeger (Schwertschmiede): Ihr Gewerbe hatte sich vermutlich unabhängig vom Messererhandwerk entwickelt (Erstbeleg: 1285), wurde aber nach wiederholten Abgrenzungsstreitigkeiten 1527 mit diesem zusammengelegt. In welchem hohem Maße diese Branche arbeitsteilig organisiert war, zeigt eine Aufzählung Kurt Kellers, wonach sich neben den Messerern, Klingenschmieden, Schleifern und Schwertfegern nicht weniger als 14 weitere Berufsgruppen in der einen oder anderen Form an der Produktion von Messern und Schwertern beteiligten.<sup>203</sup>

Bezogen auf die Meisterrechtsverleihungen vereinigten die involvierten Gewerbe in der zweiten Hälfte der Untersuchungsperiode meist gut 10 Prozent der Nürnberger Handwerksmeister. Dabei lag das Schwergewicht offenkundig bei der Messerproduktion: Beim Zusammenschluss im Jahre 1527 wurden mit 11 Schwertfegermeistern nur wenige mehr gezählt als schon 1363. Demgegenüber waren 1549 bei den Messerern 224 Meisterzeichen in Gebrauch und sind für das Jahr 1557 von einem handwerksinternen Streit her die Namen von 257 Messerern bekannt. In der Meisterliste von 1363 figurierten sie noch an vierter Stelle, nahmen jedoch bereits den Spitzenplatz unter den nicht zu den Grundgewerben (Bäcker, Metzger, Schneider, Schuhmacher) zu zählenden Handwerken ein. Nach vielen Jahrzehnten mit fast ununterbrochener, starker Zunahme der Meisterrechtsverleihungen wurde ihr Gewerbe 1526 vom Rat als „ungefähr das größte Handwerk“ der Stadt bezeichnet. Im Jahre 1557 sollen 112 Klingenschmiede<sup>204</sup> wöchentlich 90'000–100'000 Klingen hergestellt haben (auch 1537 verarbeiteten die Messerer angeblich schon 80'000

202 STAHLSCHMIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 2–7, 16 ff., 26–38.

203 KELLER: Messer- und Schwerterherstellung in Nürnberg, bes. S. 5, 12, 51, 79 f., 92–96, 101–104, 107 f., 258. Vgl. auch STAHLSCHMIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 15, 173.

204 Da es sich um die einzige überlieferte Meisterzahl in dieser Größenordnung handelt, könnte vermutet werden, dass sich darunter auch Berufsleute aus anderen Hilfgewerben befanden, welche bei Produktionsengpässen ebenfalls zur Klingenherstellung befugt waren (vgl. KELLER: Messer- und Schwerterherstellung in Nürnberg, S. 80).

Klingen pro Woche), woraus auf eine Jahresproduktion von 4–4,5 Millionen Stück geschlossen worden ist.<sup>205</sup> Wie man es sich bei einem solchen Produktionsumfang kaum anders vorstellen kann, erstreckte sich der erstmals 1353 über eine Lübecker Krämerordnung zu erschließende Nürnberger Messerexport in mancher Richtung bis an die Grenzen Europas, vereinzelt wohl auch schon darüber hinaus (etwa in die Neue Welt).<sup>206</sup> Anders als für die Erzeugnisse der Messerer liegen für die gewiss in weit kleineren Stückzahlen hergestellten Erzeugnisse der Schwertfeger fast nur Hinweise und Belege für Ausfuhr nach Nordwesten, Norden und Nordosten vor. So wurden beispielsweise in den Jahren 1492–1496 gemäß lübeckischen Pfundzollbüchern etwas mehr als 25 Dutzend Schwerter in den Ostseeraum verfrachtet.<sup>207</sup>

Sensen wurden über die Frankfurter Messen und anscheinend vor allem in den schweizerischen Raum vertrieben. Dass die ab 1409 als Handelsware von Nürnbergern zu fassenden Sensen wirklich nürnbergische Produkte waren, ist allerdings in keinem der bekannten Fälle sicher belegt. Beteiligte sich in den 1420er-Jahren ein Nürnberger noch an der Versorgung Freiburgs mit Halbfabrikaten, verarbeitete man in Nürnberg später selbst Sensenknüttel aus Steyr und Freistadt im Mühlviertel weiter.<sup>208</sup>

Zwischen 1532 und 1546 belieferte die Stadt Kaiser Karl V. mehrfach mit bis zu 2'000 Landsknechtspießen (eine Bestellung über 4'000 Stück konnte offenbar nur zur Hälfte erfüllt werden), 1552 Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach mit 1'000 langen Spießen. Angesichts solcher Volumina einzelner Lieferungen darf wohl davon ausgegangen werden, dass die Spießmacherei zumindest teilweise auf den Export ausgerichtet war und ihre Spieße und Hellebarden außer Karl V. und Albrecht Alcibiades sowie Trier (1515) und Straßburg (1547) auch weiteren Fürsten und Städten zukommen ließ.<sup>209</sup>

Neben Offensivwaffen wie den Schwertern, Spießen und Hellebarden sowie den lange nichteisernen (und daher weiter unten behandelten) Büchsen und Ge-

205 Vgl. KELLER: Messer- und Schwerterherstellung in Nürnberg, S. 14–27, 102, 256; STAHL-SCHMIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 23, 33, 39, 45 f., 217; RESS: Nürnberger Briefbücher, S. 803 f.

206 Vgl. KELLER: Messer- und Schwerterherstellung in Nürnberg, S. 128–142; AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 52 f., 56, 60, 64 f., 67 f., 154; STAHL-SCHMIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 142 f.; SEGGERN: Der Export Nürnberger Metallwaren, S. 215–218; SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 1, S. 307; Bd. 2, S. 204; Bd. 3, S. 20, 22, 90, 108, 157, 208; SCHNYDER: Handel und Verkehr, Bd. 2, S. 380, 525, 585, 587 f. (Nr. 629, 1043, 1152); ESCH: Nürnberg und Rom, S. 130 f.; KNABE/NOLI: Bom Jesus, S. 186 ff.; MÜLLER: Tand und Nürnberger Waren, S. 85.

207 Vgl. KELLER: Messer- und Schwerterherstellung in Nürnberg, S. 129 f., 136, 139; AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 56, 61, 64; WERNICKE: Nürnbergs Handel im Ostseeraum, S. 277 f., 287 f.

208 Vgl. AMMANN: Mittelalterliche Wirtschaft im Alltag, S. 140, 172, 175 (Nr. 1500, 1686 f., 1710); DERS.: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 60 f.; LOEW: Fer, S. 41; DETTLING: Metallhandel Nürnbergs, S. 230; STAHL-SCHMIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 103.

209 Vgl. DETTLING: Metallhandel Nürnbergs, S. 225; RESS: Nürnberger Briefbücher, S. 810 f.; WIL- LERS: Die Nürnberger Handfeuerwaffe, S. 301 f., 304; STAHL-SCHMIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 142; HAMPE: Nürnberger Ratsverlässe, Bd. 1, S. 417 (Nr. 3020).

schützen verfertigten die Nürnberger auch Rüstungen und Rüstungsteile für den Export. Von deren Entwicklungsgeschichte her ist das Handwerk der „Sarwürke“ oder „Salwürke“ (Panzer- bzw. Kettenhemdenmacher) als das ältere der beiden Leitgewerbe der Branche zu betrachten, und sie gehören in der Tat zu den schon vor 1300 erwähnten Berufsleuten. Da die Sarwürke gemäß den Zahlen zu den Meisterrechtsverleihungen zudem bis etwa 1450 mit Abstand den größten Gewerbebereich in der Schutzwaffenproduktion bildeten, drängt sich die Vermutung auf, dass sie anfangs nur vereinzelt in die Meisterbücher eingetragen worden waren. Denn in den Listen von 1363 und 1370 sind auffällig wenige Panzermacher verzeichnet, dies auch im Vergleich zu Plattnern, Haubenschmieden und Blechhandschuhern. Parallel zum allmählichen Bedeutungsrückgang der Panzermacherei nach Mitte des 15. Jahrhunderts, der keineswegs zu ihrem vollständigen Verschwinden führte, entwickelte sich die Plattnerhandwerk zum neuen Hauptgewerbe der Branche. Das personelle Wachstum des Plattnerhandwerks (1487: 90 Meister) wurde dadurch verstärkt, dass es bis Ende des 15. Jahrhunderts fast alle an der Plattenharnischproduktion beteiligten Gewerbe in sich aufnahm. An der Spezialisierung änderte das wenig. Ganze Harnische konnte im vereinigten Handwerk nämlich nur herstellen, wer durch fünf Meisterstücke zur Anfertigung der einzelnen Rüstungsteile (Helm, Brust- und Rückenharnisch, Armzeug, Beinzeug, Handschuh) berechtigt war. Und das waren die wenigsten Plattner, obschon sich ebenfalls nur eine Minderheit in einem einzigen Bereich prüfen und legitimieren ließ.<sup>210</sup> So wurden einzelne Rüstungsteile, besonders Helme, gelegentlich auch separat ausgeführt.

Die Exporttätigkeit der Sarwürke und Plattner ist erstmals über ein gut erhaltenes Nürnberger Kettenhemd, das Herzog Leopold III. von Österreich in der Schlacht bei Sempach (1386) trug, und über die Lieferung von 1'837 Platten aus Nürnberg und Sulzbach an Kaiser Karl IV. nach Pilsen und Prag (1362/63) zu erkennen. Auch nach Passau sollen 1365 bereits 800 Harnische verkauft worden sein. Weitere Exporte sind in beiden Fällen erst wieder ab den 1410er-Jahren dokumentiert. Kettenhemden und andere Rüstungsteile aus demselben Material gingen im 15. Jahrhundert – einzeln oder in kleinen Stückzahlen – nach Prag, an den Hof Friedrichs III., nach Lübeck, offenbar aber vor allem in Richtung Westen: nach Schaffhausen, nach Basel, ins Burgund, nach Frankreich sowie über Frankfurt und die Niederlande nach England. Sie waren auch einem Spanier anscheinend schon ein Begriff, bevor er 1438 Nürnberg besuchte.<sup>211</sup> Die Überlieferung zu Harnischexporten verdichtet sich, mit dem Aufschwung der Plattnerhandwerk übereinstimmend, ab den 1470er-Jahren. Bei den Prunkharnischen konnten die Nürnberger den Augsburgern nicht ganz das Wasser reichen, fanden für ihre Turnier- und Feldharnische der

210 Vgl. REITZENSTEIN: Nürnberger Plattner, S. 700–704; DERS.: Waffenschmied, S. 34 ff., 66 f.; PFAFFENBICHLER: Nürnberger Plattnerkunst, S. 224; WILLERS: Nürnberger Waffen, S. 142 f.; TREUE/KELLERMANN: Nürnberger Handwerk, S. 84; STAHLSCHMIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 22 f., 33, 168 f.

211 Vgl. ESER: Que dizen de Nirumberga, S. 29, 39, 44; SPRANDEL: Ausbreitung des deutschen Handwerks, S. 85 f.; SCHENK: Nürnberg und Prag, S. 158; AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 55, 59 f., 64, 126.

besseren Sorten jedoch ebenfalls weitherum und in höchsten Kreisen Abnehmer. Matthias Pfaffenbichler erklärt es mit „*der großen Zahl von kleinen Werkstätten*“, dass Nürnberg daneben – wie kein zweites deutsches Produktionszentrum – „*auch umfangreiche Bestellungen von militärischen Harnischen erfüllen*“ konnte.<sup>212</sup> Wie schon 1362/63 tätigte nicht zuletzt das Reichsoberhaupt mehrmals große Einkäufe zur Ausrüstung von Truppen. Unter den weiteren Beziehern von Knechtsharnischen oder „Krebsen“ befanden sich auch die Auswahlstädte Fribourg (1443) und wiederum Passau (1486) sowie Ravensburger Kaufleute (1479/80). Massenware und individuelle Spezialanfertigungen zusammengenommen, deckten die Exporte wenigstens punktuell weite Teile Mittel- und Nordeuropas ab.<sup>213</sup>

Im Unterschied zu den notwendigerweise dickwandigeren und widerstandsfähigeren Harnischteilen wurden Handschuhe dazu aus Eisenblech gefertigt.<sup>214</sup> Es ist anzunehmen, dass dabei zum Schutz vor Rost verzinnertes Blech Verwendung fand, wie es in Nürnberg gemäß einer frühen Schmiedeordnung schon im beginnenden 14. Jahrhundert erzeugt wurde.<sup>215</sup> Um solches Weißblech aus Nürnberg oder Wunsiedel dürfte es sich auch bei dem 1379 in einer Pariser Handwerksordnung erwähnten *fer blanc d'Allemagne*<sup>216</sup> gehandelt haben. Noch vor 1400 erreichte der Nürnberger Blechexport die Niederlande und Oberitalien, im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts auch Spanien, England, Skandinavien und das Baltikum. In einem der besser dokumentierten Fälle kaufte die Große Ravensburger Handelsgesellschaft, die regelmäßig mit Nürnberger Blech handelte, 1479/80 vor Ort 17'850 Weißbleche und vertrieb diese über Ravensburg nach Süden und Südwesten, so nachweislich 2'900 nach Mailand und 2'650 nach Valencia. Transportiert wurden sie in 37–39 Fässern à 450–500 Stück. Bei Verallgemeinerung eines solchen Fassungsvermögens, wie es auch in anderen Fällen belegt ist, lässt sich erahnen, in welcher großen Mengen das Blech bisweilen nachgefragt wurde: Schon 1409 belieferten Nürnberger Kaufleute den Herzog von Brabant mit 60 Fass Blech; in den Jahren 1492–1496 gingen mehr als 220 Fässer über Lübeck in den Ostseeraum, die Hälfte

212 PFAFFENBICHLER: Nürnberger Plattnerkunst, S. 228.

213 Vgl. REITZENSTEIN: Nürnberger Plattner, S. 700 f., 707 f., 713 ff., 718, 720–723; PFAFFENBICHLER: Nürnberger Plattnerkunst; THOMAS: Nürnberger Plattnerkunst in Wien; DETTLING: Metallhandel Nürnbergs, S. 224 f., 227 f.; AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 52, 56–59, 62, 64, 123, 146; WILLERS: Die Nürnberger Handfeuerwaffe, S. 205–208, 235, 241, 301 f., 306; STAHLSCHMIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 142 f.; SCHENK: Nürnberg und Prag, S. 40 ff.; WERNICKE: Nürnbergs Handel im Ostseeraum, S. 277 f.; ESER: Que dizen de Nirumberga, S. 35 f.; LÜTGE: Der Handel Nürnbergs nach Osten, S. 362; HAMPE: Nürnberger Ratsverlässe, Bd. 1, S. 78, 98, 101 f., 105, 119, 133, 136, 140 (Nr. 527, 531, 677, 697 f., 723, 726, 789, 877, 879, 886, 913); LOIBL: Die Stadt im späten Mittelalter, S. 113; SCHMID: Geschichte der Stadt Passau, S. 109, 271; EGG: Innsbrucker Plattnerwerkstätten, S. 312; SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 2, S. 203.

214 Vgl. REITZENSTEIN: Nürnberger Plattner, S. 700 f.

215 SCHULTHEISS: Satzungsbücher der Reichsstadt Nürnberg, S. 127; MÖNCKE: Quellen, S. 168.

216 Sentence du prévôt de Paris contenant 12 articles de statuts pour les selliers et les malletiers (25. VI. 1379), zitiert nach LESPINASSE: Les métiers et corporations de Paris, Bd. 3, S. 452 (Art. 6).

davon allein nach Reval. Soweit es spezifiziert ist, handelten Nürnberger hauptsächlich mit Weißblech. Doch auch Schwarzblech als dessen unverzinntes Ausgangsprodukt gelangte in erheblichen Quantitäten direkt in den Fernhandel.<sup>217</sup> Dass dieses im Unterschied zum Weißblech größtenteils als Einfuhr- und Transitware zu betrachten ist, verdeutlicht der Umstand, dass die Zahl der Blechschmiedemeister fast während der ganzen Untersuchungsperiode auf 12–15 begrenzt gewesen sein soll. Bei einem Weißblechausstoß, wie er sich aus den Exportbelegen erschließen lässt, hätten sich die wenigen Berufsvertreter neben der Blechveredelung kaum noch viel Zeit für die eigentliche Blechproduktion nehmen können.<sup>218</sup> Gänzlich auszuschließen ist, dass die auf die Verzinnung eiserner Halbfabrikate spezialisierten Blechschmiede auch für die buntmetallenen Bleche verantwortlich zeichneten, welche neben „weißen“ und „schwarzen“ Blechen einige Male unter den in die Ferne gehandelten Waren auftauchen.<sup>219</sup>

Nachdem 1533/34 in Amberg auf Initiative des Landesherrn eine eigene Zinnblechhandelsgesellschaft gegründet und es den oberpfälzischen Hammermeistern untersagt worden war, weiterhin nach Nürnberg und Wunsiedel statt nach Amberg zu liefern, hatte das Nürnberger Gewerbe aufgrund seiner Abhängigkeit von der Rohblecheinfuhr einen schweren Stand und musste sich der neuen Konkurrenz nach kurzer Zeit geschlagen geben. Schon um 1560 war es komplett eingegangen.<sup>220</sup> Fortan fielen Verzinnungsarbeiten offenbar in die Zuständigkeit der Flaschner, deren originäre Tätigkeit (Herstellung von Flaschen aus Weißblech) in derselben Schmiedeordnung und damit ebenso früh erwähnt ist wie jene der Blechschmiede. Im oberösterreichischen Enns wurden *nuernberger flaschen, kandl<sub>[f]</sub> oder was das ist*, gemäß der Tarifliste aus dem Jahr 1386 in Mengen von 100 Stück vermutet.<sup>221</sup> Zumal bei den wenigsten Zollgütern Herkunftsangaben gemacht wurden, könnte man daraus schließen, dass es sich um ein bekanntes Exportprodukt handelte. Was an weiteren Hinweisen zu finden ist, genügt für die Klassifikation der Flaschnerei als Exportgewerbe jedoch nicht.<sup>222</sup>

217 Vgl. AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 53, 56, 58–61, 64, 66; STAHL-SCHMIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 118, 140, 142 f., 178, 184; SPRANDEL: Eisengewerbe, S. 167; BRAUNSTEIN: Nürnberg und Italien, S. 392 f.; SCHNYDER: Handel und Verkehr, Bd. 1, S. 239, 248, 252, 346 f. (Nr. 279, 299, 307, 561); Bd. 2, S. 380, 525, 546, 549, 556, 558, 575 ff., 587 (Nr. 629, 1043, 1099, 1123, 1146, 1152); SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 2, S. 207 f.; Bd. 3, bes. S. 355–358; POHL: Rechnungsbuch Hans Prauns, S. 117 f.; WERNICKE: Nürnbergs Handel im Ostseeraum, S. 277 f., 286 ff.; HESSEL: Zinnblechhandelsgesellschaft in Amberg, S. 51; GEERING: Handel und Industrie Basels, S. 140; ALTER: Rachtung, S. 382 f.

218 Vgl. STAHL-SCHMIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 155.

219 Vgl. SCHNYDER: Handel und Verkehr, Bd. 1, S. 204 (Nr. 225); SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 2, S. 207; STAHL-SCHMIDT: Messinggewerbe in Nürnberg, S. 132–135.

220 Vgl. HESSEL: Zinnblechhandelsgesellschaft in Amberg, S. 28–47; RESS: Oberpfälzische Eisenindustrie, S. 110–116; STAHL-SCHMIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 78 f., 171.

221 Zitiert nach OBERLEITNER: Enns im Mittelalter, S. 95.

222 Vgl. AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 52, 57; SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 2, S. 211; Bd. 3, S. 341; KELLENBENZ: Gewerbe und Handel am Ausgang des Mittelalters, S. 184.

Unter den im Ennser Mauttarif genannten *kandl* hat man wohl Zingussprodukte zu verstehen. Die Kannengießer, um an passender Stelle die Erwägungen zu einem Nichteisengewerbe vorzuziehen, erzeugten Zinnwerk verschiedenster Art. So scheinen denn weniger Zinnkannen im Besonderen ausgeführt worden zu sein als Zinneschirr im Allgemeinen. Obwohl sogar Hinweise auf Absatz in so entfernten Orten wie Venedig und Rostock vorliegen, nimmt sich die Überlieferung zu Exporten letztlich eher bescheiden aus.<sup>223</sup> Es darf aber auch das dichterische Zeugnis Hans Sachs' in die Waagschale geworfen werden, das Nürnberger Zinn ziere *überall / manches Fürsten Tisch und Saal / ganze Häuser, Klöster und Städt.*<sup>224</sup>

Die Große Ravensburger Handelsgesellschaft vertrieb 1477/78 von Mailand aus 1,57 Millionen Nägel über Genua nach Valencia. Sie führte zwar manch eine Nürnberger Metallware in ihrem Sortiment. Nach Einschätzung Aloys Schultes bezog sie Nägel für den spanischen Markt jedoch – und so auch im erwähnten Fall – vorwiegend in Mailand als weiterem herausragenden Metallgewerbezentrum. Soweit es die paar Belege wohl eher glauben als erkennen lassen, hatten Nürnberger Nagelexporte vor allem den schweizerischen Raum zum Ziel und kamen auch volumenmäßig bei Weitem nicht an jene Mailands heran.<sup>225</sup>

Von größerer Bedeutung war der Export von Draht. Die Drahtproduktion lässt sich in Nürnberg bis in die frühen 1320er-Jahre zurückverfolgen. Weil Grobdraht nicht mit derselben Technik hergestellt werden konnte wie Feindraht, bildeten sich zwei Berufsgruppen aus: Dünnere Drähte wurden von den „Leiern-“ oder „Scheibenziehern“ mittels Handkurbel durch das Zieheisen (Stahlplatte mit trichterförmigen Löchern zur Verminderung des Drahtdurchmessers) gezogen. Für dickere Drähte mussten sich die „Schockenzieher“ vermutlich des Hebelarmprinzips bedienen, um den stärkeren Verformungswiderstand im Zieheisen zu überwinden – dies zumindest bis zur Einführung des wasserkräftunterstützten, halbautomatischen Grobdrahtziehens im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts. Dabei handelt es sich um eine Nürnberger Innovation,<sup>226</sup> welche der ganzen Drahtzieherei sowie den vor- und nachgelagerten Gewerben einen nachhaltigen, kräftigen Entwicklungsschub bescherte.<sup>227</sup> Draht konnte man ebenso aus Eisen und Stahl wie aus Kupfer, Messing und Bronze ziehen. Während die Produktion von Gold- und Silberdraht in Nürnberg erst ab 1569 durch die Einführung der leonischen Drahtzieherei an Bedeutung gewann,<sup>228</sup> sind im europaweiten, vom Volumen her anscheinend aber nur

223 Vgl. ESER: *Unter Tage*, S. 109 f.; AMMANN: *Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs*, S. 57 f., 65 ff., 169, 171; DETTLING: *Metallhandel Nürnbergs*, S. 230.

224 *Kannengießer Spruch* (1543), zitiert nach ESER: *Unter Tage*, S. 109.

225 Vgl. AMMANN: *Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs*, S. 58 ff.; SCHULTE: *Ravensburger Handelsgesellschaft*, Bd. 2, S. 205; Bd. 3, S. 3, 21, 354; DETTLING: *Metallhandel Nürnbergs*, S. 224; STAHLSCHEMIDT: *Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg*, S. 142.

226 Siehe dazu Kap. III-5.2.2.

227 Vgl. STROMER: *Innovation und Wachstum*, S. 89–92, 96–101, 103, 112 f.; DERS.: *Apparate und Maschinen*, S. 139, Abb. 18a, 18b, 20; STAHLSCHEMIDT: *Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg*, S. 24, 34 f.

228 Vgl. BRAUN/BURGER: *Herstellung leonischer Drähte*, S. 160–165.

bedeutenden und nicht herausragenden Export insbesondere Kupfer- und Messingdraht nachgewiesen, Letzterer auch in der Sonderform von Zithersaiten.<sup>229</sup>

Das wichtigste der diversen Drahtverarbeitungsprodukte (darunter auch Kettenhemden) waren Nadeln. Hergestellt wurden sie wiederum von zwei Berufsgruppen: Nähadeln aus Eisendraht von den schon im ausgehenden 13. Jahrhundert ansässigen „Nadlern“, Steck- und Sicherheitsnadeln aus Messingdraht von den „Heftelmachern“. Wie die Leiern- und die Schockenzieher fasse ich sie im Folgenden zu einem Exportgewerbe zusammen (unter dem Namen der deutlich zahlreicheren Nadler), weil sich ihre Erzeugnisse im Export zu wenig auseinanderhalten lassen. Den Zahlen zu den Meisterrechtsverleihungen zufolge erlebte die Nadlerei ab Mitte des 15. Jahrhunderts einen starken Aufschwung und entwickelte sich zu einer der größten Metallgewerbebranchen. So wurden in den 1530er-Jahren nicht weniger als 75 Nadler und 17 Heftelmacher neu zugelassen.<sup>230</sup>

Wenn aus einem Kilogramm Draht etwa 3/500 Nadeln von knapp einem Millimeter Durchmesser zu gewinnen waren, muss die Nadlerei bei so vielen Meistern einen immensen Ausstoß gehabt haben, der sich nur weiträumig absetzen ließ. Tatsächlich wurden im damaligen europäischen Fernhandel Millionen von Nadeln umgesetzt. Der Nürnberger Anteil an diesem Geschäft ist kaum zuverlässig einzuschätzen: Wolfgang von Stromer deutet an, dass der Nadelexport eine ähnliche Ausprägung aufwies wie der Drahtexport. Allein gestützt auf die aus der Literatur zusammenzutragenden Einzelhinweise und -belege hielt der Nadelexport einem solchen Vergleich jedoch eindeutig nicht stand.<sup>231</sup> Entscheidend für die Einstufung ist somit, wie hoch man die Dunkelziffer der nicht überlieferten Exporte veranschlagt und wie großzügig man Nadeln ohne Herkunftsangabe Nürnberg zuschreibt. Was Ersteres betrifft, sei nochmals der mutmaßlich enorme Produktionsumfang angeführt. Hinsichtlich des Zweiteren muss auch die Haltung Schultes beachtet werden: Verweisen andere im Zusammenhang mit angeblichen Exporten von rund zwei Millionen Nadeln nach Barcelona auf die Große Ravensburger Handelsgesellschaft,<sup>232</sup> ist bei ihm als Spezialisten für diese Gesellschaft ein Handel mit Nürnberger Nadeln mit keinem Wort erwähnt. Vielmehr ordnet er nach Südwesteuropa vertriebene Nadeln aus deutschen Landen dem Produktionszentrum Aachen

229 Vgl. STROMER: Innovation und Wachstum, S. 98 f., 102, 106, 108; STAHL-SCHMIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 140, 142; SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 2, S. 209; AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 56, 60 f., 64 f., 67; WERNICKE: Nürnbergs Handel im Ostseeraum, S. 277 f., 286 f.; SCHNYDER: Handel und Verkehr, Bd. 2, S. 525, 546, 548 f., 556–560, 575 ff., 585–590, 595 (Nr. 1043, 1099, 1123, 1146, 1152, 1166); SEGGERN: Der Export Nürnberger Metallwaren, S. 218; DETTLING: Metallhandel Nürnbergs, S. 231.

230 Vgl. KRAFT: Nadelherstellung, S. 219, 222; STROMER: Innovation und Wachstum, S. 92; STAHL-SCHMIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 24 f.; AMMAN: Ständebuch, S. 76, 102.

231 Vgl. STROMER: Innovation und Wachstum, S. 98 f., 106; KRAFT: Nadelherstellung, S. 221, 260, AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 65 f.; ESCH: Nürnberg und Rom, S. 133; DETTLING: Metallhandel Nürnbergs, S. 231; SEGGERN: Der Export Nürnberger Metallwaren, S. 218; STAHL-SCHMIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 142.

232 KRAFT: Nadelherstellung, S. 260; BRAUNSTEIN: Nürnberg und Italien, S. 392.

zu und hebt sonst Mailand als „*die eigentliche Nadlerstadt*“ hervor. Offenbar gab es um 1500 sogar Bestrebungen, Mailänder Nadeln nach Nürnberg zu exportieren.<sup>233</sup>

Mit den Geschützen wurde neben den fast gewichtslosen Stecknadeln auch das schwerste Exportgut der Stadt auf Kupferbasis produziert: Für den Abholtransport zweier Exemplare samt Zubehör hatten die Windsheimer 1519 gleich zwei von je *vir, fünf oder sechs tuglichen pferden* gezogene Wagen zu stellen.<sup>234</sup> Trotz des großen Transportaufwands wurden Nürnberger Geschütze (sehr häufig in der Form von mobil einsetzbaren, langrohrigen „Feldschlangen“) nicht nur regional abgesetzt, sondern auch über beachtliche Distanzen bis ins Tirol, in den schweizerischen Raum, in die Niederlande sowie bis nach Böhmen und Polen geliefert.<sup>235</sup> Die Produktion von Feuerwaffen ist in Nürnberg ab 1356 bezeugt, lediglich drei Jahrzehnte nach den ersten sicheren Hinweisen auf solche Waffen in Italien und England. Bezogen sich die frühesten Nürnberger Belege möglicherweise noch ausschließlich auf Geschütze, kann aus einem Eintrag in der Stadtrechnung von 1377 erstmals auch die Bearbeitung von Handfeuerwaffen abgeleitet werden, zu denen ich, Johannes Willers folgend, auch noch die teilweise eher unhandlichen Hakenbüchsen zähle.<sup>236</sup> Dass ihr Export wesentlich einfacher zu bewerkstelligen war, ist leicht nachzuvollziehen. Dennoch erstaunen Zahl und Umfang der ab 1430 belegten Ausfuhren. Letztlich dürfte es einem politisch-militärischen Interesse der Obrigkeit an einem nicht unkontrollierten Handel mit diesen Waffen zu verdanken sein,<sup>237</sup> dass kaum ein anderes oberdeutsches Gewerbe betreffs Exporte so gut dokumentiert ist wie die Nürnberger Büchsenmacherei. Aus dem gleichen Grund wird der Absatz jenseits der Reichsgrenzen (sicher nachgewiesen für Schweden, das Baltikum und Frankreich, andeutungsweise auch für England) eher die Ausnahme geblieben sein.<sup>238</sup> Denn anders als in Augsburg scheint man hier in erster Linie Massenware für militärische Zwecke hergestellt zu haben. Aus einem 1538 binnen weniger Monate erfüllten Auftrag über 4'000 Halbhakenbüchsen für Herzog Wilhelm IV. von Bayern schließt Willers auf eine Produktionskapazität von weit über 10'000 Handfeuerwaffen pro Jahr.<sup>239</sup> Gestützt auf seine umfangreiche Samm-

233 SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 2, S. 205 ff.; Bd. 3, bes. S. 287 (Zitat: Bd. 2, S. 205).

234 Gemäß dem betreffenden Schreiben aus Nürnberg, zitiert nach DETTLING: Metallhandel Nürnbergs, S. 238.

235 Vgl. SCHAPER: Die Beheim, S. 180, 212; PILZ: Fernlieferungen von Nürnberger Kunstwerken, S. 42 ff.; DETTLING: Metallhandel Nürnbergs, S. 225–228; AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 57 ff., 61 f.; RESS: Nürnberger Briefbücher, S. 810 f.; ESER: Que dizen de Nirumberga, S. 33; SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 2, S. 203; EGG: Tiroler Geschützguss, S. 26, 44 f., 62, 106.

236 WILLERS: Die Nürnberger Handfeuerwaffe, S. 1 f., 4 f., 55.

237 Siehe S. 450 f.

238 Vgl. WILLERS: Die Nürnberger Handfeuerwaffe, bes. S. 171–308; AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 57–62, 64, 123, 138; RESS: Nürnberger Briefbücher, S. 810 f.; EGG: Tiroler Geschützguss, S. 27, 55, 105; WERNICKE: Nürnbergs Handel im Ostseeraum, S. 277; SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 2, S. 203. Zum möglichen Export von Nürnberger Büchsen bis nach Indien siehe S. 393.

239 WILLERS: Die Nürnberger Handfeuerwaffe, S. 134–143, 196.

lung an Absatzbelegen kann er auch schön nachzeichnen, wie sich die Konjunktur der Büchsenmacherei in Krisen- und Kriegszeiten meist stark verbesserte und die Nachfrage bei militärischer Entspannung dann wieder zurückging.<sup>240</sup>

Zu einem vorübergehenden Nachlassen der Produktion kam es im Weiteren offenbar, als man in den 1520er- und 1530er-Jahren dazu überging, die Läufe der Handbüchsen (im Unterschied zu jenen der Geschütze und der schwereren Hakenbüchsen) nicht mehr aus Bronze oder Messing zu gießen, sondern aus Eisen zu schmieden.<sup>241</sup> Diese grundlegende Umstellung im Produktionsverfahren hatte eine bemerkenswerte personelle Umschichtung in der Büchsenmacherei zur Folge: Da die Feuerwaffenproduktion während der gesamten Untersuchungszeit eine freie Kunst blieb, hatte prinzipiell keine Berufsgruppe ein Monopol auf betreffende Tätigkeiten. Spezialisierten sich einige wenige Rotschmiede schon früh auf den Glocken- und Geschützguss, waren in der Büchsenmacherei bis zum Durchbruch der Eisenbüchsen neben diesen Glocken- und Geschützgießern auch einfache Rotschmiede am Werk, die wie die an der Produktion beteiligten Rotschmieddrechsler (Nachbearbeitung der gegossenen Büchsenläufe), Schlosser (eiserne Zündvorrichtungen) und Schreiner (hölzerne Büchsenstäbe) ihre herkömmlichen Tätigkeitsbereiche noch nicht aufgegeben hatten. Die Umstellung auf eiserne Läufe führte zum vollständigen Rückzug der bronze- und messingverarbeitenden Berufsleute aus der Handbüchsenproduktion. Sie überließen das Geschäft insbesondere den Schlossern, aus deren Kreis sich nun die Berufsgruppen der Büchsen- und Feuerwaffenmacher herausentwickelten. Gleichzeitig spezialisierten sich die beteiligten Schreiner zu Büchsenstäbfern, konnten ihre Position dadurch indessen nicht aufwerten.<sup>242</sup>

Gelegentlich ist im Zusammenhang mit Geschütz- und Büchsenausfuhren wie im erwähnten Windsheimer Fall von mitgeliefertem Zubehör die Rede. Explizit genannt werden etwa Pulverflaschen und Kugelzangen für Hand- und Hakenbüchsen.<sup>243</sup> Nachgewiesen ist auch die Ausfuhr von eisernen Kanonenkugeln, wie sie seit dem beginnenden 16. Jahrhundert in Nürnberg hergestellt wurden.<sup>244</sup> Als eigentliche Exportgüter sind von der Beleglage her jedoch einzig Schießpulver und – als dessen Hauptbestandteil – Salpeter anzusprechen. Nachdem die Berner schon 1383 *umb bulfer zuo der buchssen* nachgefragt hatten,<sup>245</sup> bezogen beispielsweise im Vorfeld der Burgunderkriege gleich mehrere Städte des nordwest- und westschweizerischen Grenzraums Salpeter.<sup>246</sup>

240 Vgl. ebd., S. 251–279.

241 Vgl. ebd., S. 18 f., 31, 55–64, 70, 128, 138, 142 f.

242 Vgl. ebd., S. 65–78, 106, 114 f., 121 f.

243 Vgl. ebd., S. 10, 25, 117, 136, 208, 213 f.

244 Vgl. STAHLSCHEIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 123 f.; RESS: Nürnberger Briefbücher, S. 810; ESER: Que dizen de Nürumberga, S. 33.

245 Zitiert nach AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 52.

246 Vgl. ebd., S. 57, 59, 61 f., 170 f.; WILLERS: Die Nürnberger Handfeuerwaffe, S. 204, 220, 282, 302; WERNICKE: Nürnbergs Handel im Ostseeraum, S. 279; RESS: Nürnberger Briefbücher, S. 810; LÜTGE: Der Handel Nürnbergs nach Osten, S. 361 f. Anm. 209.

Das bereits angesprochene Rotschmiedehandwerk hatte unter sämtlichen oberdeutschen Exportgewerben mit Abstand das vielfältigste Warensortiment. Obschon lange von Rotschmieden dominiert, sind oben die Geschützgießerei und die Büchsenmacherei als freie Künste gesondert abgehandelt worden. Es ist insofern kurz darauf zurückzukommen, als die kleine Elite von Rotschmieden, welche über die für den Glocken- und Geschützguss erforderlichen Kapazitäten verfügte, sich noch durch andere große bis monumentale Bronze- oder Messinggusswerke hervortat und die Aufträge dazu meist von auswärts erhielt. In Bezug auf Grabplatten/-male und Gedenktafeln fehlt denn auch nicht viel, um von Export sprechen zu können, während man dies etwa bei Taufbecken – wie auch bei Glocken<sup>247</sup> – viel klarer nicht tun kann.<sup>248</sup> Ganz anders sah es freilich im Bereich der Massenware für den alltäglichen Gebrauch aus. Hier kann ich die folgenden Güter als Exportprodukte gelten lassen: Leuchter der verschiedensten Sorten (mit teilweise ausgefallenen Namen wie Kardinalshut, Scheibenhut oder Wasserfuß),<sup>249</sup> Gefäße von der einfachen Messingkanne bis zum Weihwasserkessel,<sup>250</sup> „Judenzapfen“ und andere Zapfhahnen,<sup>251</sup> Spritzen (teils für medizinische Zwecke, teils zum Feuerlöschen),<sup>252</sup> Gewichte für Waagen<sup>253</sup> sowie – am ehesten ein Grenzfall – Ringe und Ringchen.<sup>254</sup>

Abgesehen von den Leuchtern scheinen es diese messingenen Güter einzeln nicht oder höchstens knapp über die erste Stufe der Exportbedeutungsskala hinaus geschafft zu haben. Aus einer zusammenfassenden Perspektive dürfte es dennoch angebracht sein, das Rotschmiedehandwerk als herausragendes Exportgewerbe zu

247 Vgl. PILZ: Fernlieferungen von Nürnberger Kunstwerken, S. 41 f.

248 Vgl. STAFSKI: Der künstlerische Messingguss; HAUSCHKE: Grabdenkmäler der Vischer-Werkstatt; PILZ: Fernlieferungen von Nürnberger Kunstwerken, S. 46 ff.; EGG: Nürnberger Messingwaren, S. 53–57; DERS.: Tiroler Geschützguss, S. 26.

249 Vgl. SCHNYDER: Handel und Verkehr, Bd. 1, S. 207 (Nr. 226); Bd. 2, S. 385, 525 f., 546–549, 558 ff., 575–578, 585–590, 595 (Nr. 647, 1043, 1099, 1123, 1146, 1152, 1166); SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 2, S. 210; AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 56 ff.; DERS.: Konstanzer Wirtschaft, S. 71; EGG: Nürnberger Messingwaren, S. 53, 55 ff.; PILZ: Fernlieferungen von Nürnberger Kunstwerken, S. 48; BRAUNSTEIN: Nürnberg und Italien, S. 393; BAUMGÄRTEL: Nürnberger Messinggerät, S. 178.

250 Vgl. SCHNYDER: Handel und Verkehr, Bd. 2, S. 525, 546, 548 f., 557 ff., 576 f., 587 ff., 595 (Nr. 1043, 1099, 1123, 1146, 1152, 1166); EGG: Nürnberger Messingwaren, S. 53; SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 2, S. 210 f.

251 Vgl. BAUMGÄRTEL: Nürnberger Zapfhahnen, S. 110 f., 116 f., 119; SCHNYDER: Handel und Verkehr, Bd. 2, S. 525, 546, 548, 556, 559 f., 575 f., 585–588 (Nr. 1043, 1099, 1123, 1146, 1152); POHL: Rechnungsbuch Hans Prauns, S. 136; MÜLLER: Tand und Nürnberger Waren, S. 81 f.

252 Vgl. SCHNYDER: Handel und Verkehr, Bd. 2, S. 548, 559, 589 (Nr. 1099, 1123, 1152); SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 2, S. 210; AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 59, 123; FOUQUET: Bauen für die Stadt, S. 410.

253 Vgl. SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 2, S. 204 f.; SCHNYDER: Handel und Verkehr, Bd. 2, S. 525, 577, 585 f. (Nr. 1043, 1146, 1152); EGG: Nürnberger Messingwaren, S. 53; AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 61; KNABE/NOLI: Bom Jesus, S. 189 f.; BAUMGÄRTEL: Nürnberger Messinggerät, S. 180.

254 Vgl. SCHNYDER: Handel und Verkehr, Bd. 2, S. 525, 546, 548 f., 556 f., 560, 575 ff. (Nr. 1043, 1099, 1123, 1146); ESCH: Nürnberg und Rom, S. 131, 133; LÜTGE: Der Handel Nürnbergs nach Osten, S. 355; STRIEDER: Aus Antwerpener Notariatsarchiven, S. XXXII–XXXIX, 451–454.

qualifizieren. Mit 627 registrierten Meisterrechtsverleihungen in den Jahren 1370–1533 war es vermutlich nicht nur das größte Gewerbe in der Buntmetallverarbeitung, sondern eines der größten überhaupt. Dass es als derart diversifiziertes Handwerk und trotz eines lange anhaltenden Wachstums Bestand hatte, statt sich in mehrere Spezialgewerbe aufzuspalten, ist ungewöhnlich. Vielleicht hängt das indirekt mit einem eher späten Aufschwung der Buntmetallbranche zusammen, indem diese in Nürnberg möglicherweise erst zu größerer Bedeutung gelangte, als der Spezialisierungsprozess in anderen Gewerbebranchen schon weitestgehend abgeschlossen war. Es gab im Tätigkeitsbereich der Rotschmiede neben einer arbeitsprozessualen zwar durchaus eine gewisse produktbezogene Spezialisierung. Diese scheint aber zur Gänze handwerksintern erfolgt zu sein. So produzierte der auf Leuchter spezialisierte Rotschmied Jörg Amman in den späten 1520er-Jahren neben Leuchtern auch die verschiedensten anderen Rotschmiedewaren.<sup>255</sup>

Ihrem Namen gerechter als die Rotschmiede, die mehr gossen als schmiedeten, wurden die Beckenschläger: Sie schlugen bzw. hämmerten und trieben Becken, Schüsseln, Schalen und ähnliches Geschirr aus Messingblech und veredelten einen Teil ihrer Erzeugnisse, indem sie sie mit reliefartigen Verzierungen oder Gravuren versahen.<sup>256</sup> In den recht bedeutenden, vereinzelt bis ins Baltikum und nach Portugal ausgreifenden Export gelangte sowohl verzierte als auch unverzierte Ware.<sup>257</sup> Soweit es sich aus der Entwicklung der Meisterrechtsverleihungen nach 1430 ableiten lässt, war die Beckenschlägerei, immerhin das am frühesten nachgewiesene Messinggewerbe, trotz der Exportorientierung ein nicht sonderlich großer Wirtschaftszweig, dessen Personalbestand in der zweiten Hälfte der Untersuchungsperiode eher ab- als zunahm.<sup>258</sup>

Teils ebenfalls aus Messing, teils aus anderen Materialien wie Holz oder Elfenbein wurden in Nürnberg verschiedenste Gerätschaften produziert, welche der Astronomie, der Mathematik, der Geografie, der Seefahrt oder der Vermessung dienten, von denen einige aber auch für gewerbliche Zwecke genutzt werden konnten. Der Einfachheit halber kann ihre Herstellung unter dem Begriff der Instrumentenmacherei zusammengefasst werden. Streng genommen war es eine Angelegenheit von diversen Gewerbebezügen, wobei diesen Erzeugnissen gewerbeintern meist keine zentrale Bedeutung zukam. Mit genauen vorgängigen Anweisungen und abschließender Feinarbeit war bei wissenschaftlichen Instrumenten wie zum Bei-

255 Vgl. BAUMGÄRTEL: Inventar Amman, bes. S. 167 f., 174 ff., 182 ff.; DERS.: Nürnberger Messinggerät, S. 177; DERS.: Nürnberger Zapfhahnen, S. 99 f.; BOG: Gewerbe der Reichsstadt Nürnberg, S. 634; EGG: Nürnberger Messingwaren, S. 52.

256 Vgl. STAHLSCHMIDT: Messinggewerbe in Nürnberg, S. 136 f.; ESER: Unter Tage, S. 106.

257 Vgl. SCHNYDER: Handel und Verkehr, Bd. 2, S. 525, 546 ff., 556 ff., 575–578, 586–590 (Nr. 1043, 1099, 1123, 1146, 1152); AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 57, 59–62, 64; EGG: Nürnberger Messingwaren, S. 53; ESER: Unter Tage, S. 106–109, 114; SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 2, S. 210; STAHLSCHMIDT: Messinggewerbe in Nürnberg, S. 144; WERNICKE: Nürnbergs Handel im Ostseeraum, S. 277; GEERING: Handel und Industrie Basels, S. 140.

258 Vgl. STAHLSCHMIDT: Messinggewerbe in Nürnberg, S. 137; BOG: Gewerbe der Reichsstadt Nürnberg, S. 644.

spiel Astrolabien oder Armillarsphären auch der eine oder andere Abnehmer selbst an der Produktion beteiligt. Insofern erstaunt es, wie viele dieser Instrumente zu den Nürnberger Exportgütern gezählt haben sollen. Entsprechende Aussagen sind insbesondere von einem einschlägigen Aufsatz Theodor Gustav Werners geprägt<sup>259</sup> und müssen wohl stark relativiert werden. Denn Werner stützt seine Schlussfolgerungen zur Ausfuhr der verschiedenen Instrumente weit mehr auf eine Reihe von etwas voreiligen Annahmen als auf konkrete Exportbelege. Da mir solche auch aus der übrigen Literatur bloß in sehr geringer Zahl vorliegen, kann ich letztlich nur die Kompassse als Exportprodukt behandeln. Diese gehörten ebenso wie Zirkel zu den wenigen Instrumenten, welche nicht bloß einzelstückweise, sondern auch in Serie gefertigt wurden und für welche sich ein spezialisiertes Gewerbe herausbildete: Kompassmacher sind ab 1484 sicher zu fassen und bildeten im Jahre 1510 immerhin eine 20-köpfige Berufsgruppe.<sup>260</sup> Für den bis nach Rom und Lissabon reichenden, aber kaum sehr umfangreichen Export scheinen sie vor allem ein Kombiprodukt hergestellt zu haben, bei dem der Kompass in eine handliche Klappsonnenuhr integriert war.<sup>261</sup>

Nicht unähnlich sieht es bei den Musikinstrumenten aus, die ebenfalls sektorübergreifend hergestellt wurden. An erster Stelle sind da die Blechblasinstrumente der Trompetenmacher zu nennen, deren freie Kunst aus dem Rotschmiedehandwerk hervorgegangen war und die vermutlich gegen Ende des 15. Jahrhunderts damit begannen, auch für weit entfernte Kunden zu arbeiten. Zu diesen gehörten schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts diverse europäische Fürsten- und Königshöfe sowie der päpstliche Hof, und so wird wohl nicht von ungefähr von einer Spitzenstellung Nürnbergs im Trompeten- und Posaunenbau gesprochen. In exportgewerblicher Hinsicht ist allenfalls einzuwenden, dass diese Exporte womöglich mehr eine Leistung einzelner, herausragender Instrumentenbauer wie Hans und Georg Neuschel als einer ganzen Berufsgruppe waren.<sup>262</sup> Von den übrigen Nürnberger Musikinstrumenten sind am ehesten noch die Holzblasinstrumente der Pfeifenmacher als Exportprodukte zu werten. Sie wurden wohl etwas stärker über Messen abgesetzt, fanden – meist zusammen mit Blechblasinstrumenten – gelegentlich aber ebenfalls den Weg an einen Fürstenhof. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass ein Teil dieser Flöten und Pfeifen gar nicht Nürnberger Ursprungs waren. Denn zumindest von Georg Neuschel weiß man, dass er auch mit andernorts hergestellten Holzblasinstrumenten handelte.<sup>263</sup>

259 WERNER: Erzeugung und Ausfuhr wissenschaftlicher Geräte.

260 Vgl. ebd., S. 81 f., 106–113.

261 Vgl. ebd., S. 113–117, 128, 135, 143 ff.; SCHNELBÖGL: Leben und Werk Erhard Etzlaubs, S. 228 f.; COCHLAEUS: *Brevis Germaniae descriptio*, S. 90 f.; SCHNYDER: *Handel und Verkehr*, Bd. 2, S. 526, 560, 575–578, 585, 589 f. (Nr. 1043, 1123, 1146, 1152); STROMER: *Hec opera*, S. 279; BRAUNSTEIN: *Nürnberg und Italien*, S. 393.

262 Vgl. ENDRES: *Musikinstrumentenbau*, S. 62 ff.; KRAUTWURST: *Musik des 15./16. Jahrhunderts*, S. 212 f.; BÄR/KETTERER: *Musikinstrumente aus Nürnberg*, S. 170 ff.; COCHLAEUS: *Brevis Germaniae descriptio*, S. 90 f.; EGG: *Nürnberg Messingwaren*, S. 53.

263 Vgl. ENDRES: *Musikinstrumentenbau*, S. 62 ff.; BÄR/KETTERER: *Musikinstrumente aus Nürnberg*, S. 170.

Kaum ein gewerbliches Erzeugnis war weniger Massenware als Preziosen aus Gold und Silber. Und doch konnte in einer Stadt wie dieser selbst das Goldschmiedehandwerk zum Exportgewerbe werden, was die überlieferten und die zahlreich erhaltenen Arbeiten für Städte, Kirche und Hochadel des Reichs und Osteuropas eindeutig belegen.<sup>264</sup> Selbstverständlich konnte ein Gewerbe, das nach Anfängen im oder vor dem 13. Jahrhundert auf bis zu 140 Meister angewachsen sein soll,<sup>265</sup> nicht ausschließlich Prunkstücke für weltliche und geistliche Herrschaftsträger herstellen. Über die Ausfuhr einfacherer Arbeiten wie einem um 1418 nach Prag gelieferten Silberreif erfährt man aus der Literatur aber nur sehr wenig.<sup>266</sup>

### Exportproduktion von Textilien und weiteren Erzeugnissen

Im Unterschied zu so manchem Metallgewerbe gehörte keines der Textilgewerbe zur europäischen Spitzengruppe. Den Vergleich mit der oberdeutschen Konkurrenz brauchte Nürnberg aber auch in diesem Sektor nicht zu scheuen, haben wir es doch mit einer der bedeutendsten Tuchstädte des Untersuchungsraums zu tun: Ein, zwei Jahrzehnte nach der ersten Erwähnung von Wollwebern (1298/99) begegnet Nürnberger Grautuch bereits im Export nach Frankfurt und Erfurt.<sup>267</sup> Die Loder, welche neben Loden auch diese Grautuche webten, bildeten allerdings nicht lange das Exportgewerbe, das hier dargestellt werden soll. Spätestens 1357/58 etablierte sich mit dem Handwerk der „Färber“ nämlich ein zweiter, auf bessere Tuche spezialisierter Zweig der Wollweberei.<sup>268</sup> Wie die Meisterliste von 1363 zeigt, liefen die Färber den Lodern schon nach kürzester Zeit den Rang ab. Die Lodenweberei verlor in der Folge langsam, aber stetig weiter an Bedeutung, bis sie zu Beginn des 16. Jahrhunderts fast ganz aufgegeben wurde.<sup>269</sup> Demgegenüber legte die Tuchmacherei der Färber – deren etwas verwirrlicher Name daher rührt, dass sie ihre Ware selbst färbten<sup>270</sup> – bis 1400 nochmals zu. Danach setzte eine längere Phase

264 Vgl. KOHLHAUSSEN: Nürnberger Goldschmiedekunst, bes. S. 510 f.; PILZ: Fernlieferungen von Nürnberger Kunstwerken, S. 59–62; WOŹNIAK: Nürnberger Gold- und Silberschmiedekunst; MARKOVA: Nürnberger Goldschmiedewerke, S. 143–146; TEBBE: Sakrales Gerät und fromme Stiftungen, S. 204–207, 209; TIMANN: Goldschmiedearbeiten als diplomatische Geschenke, S. 228–232; SCHÜRER: Ruhm der Goldschmiedearbeit, S. 176 ff.

265 Vgl. KOHLHAUSSEN: Nürnberger Goldschmiedekunst, S. 11 f.; TREUE/KELLERMANN: Nürnberger Handwerk, S. 84; HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 387.

266 Vgl. SCHENK: Nürnberg und Prag, S. 157 f.; PILZ: Fernlieferungen von Nürnberger Kunstwerken, S. 61.

267 Vgl. SAKUMA: Nürnberger Tuchmacher, S. 49 f.; AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 19, 70, 76; SCHULTHEISS: Satzungsbücher der Reichsstadt Nürnberg, S. 76; MÖNCKE: Quellen, S. 157.

268 Vgl. SAKUMA: Nürnberger Tuchmacher, S. 51 f.

269 Vgl. ebd., S. 51, 53, 55 f.; AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 72.

270 Noch verwirrlicher wurde das Ganze, als sich die Färber in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf die Blaufärbung zu beschränken begannen und die Rot-, die Grün- sowie die Gelbfärbung den neuen Berufsgruppen der Rotfärber und Waidgießer überließen. Diese Färberei außerhalb des Färberhandwerks war sicherlich ein wichtiger Mitgrund dafür, dass sich

der Stagnation ein: Fast während des ganzen 15. Jahrhunderts blieb das Färberhandwerk auf 80 Meisterstellen begrenzt, und im zweiten Viertel des Jahrhunderts war die Tuchproduktion sogar leicht rückläufig. Ein starker Aufschwung im letzten Drittel des Jahrhunderts leitete schließlich die Blütezeit der Tuchmacherei mit Höhepunkten um 1500 und 1540 ein, in deren Rahmen in der Stadt bis zu 128 Meister gezählt wurden (1523). Weitere 70 Tuchmacher waren in Wöhrd tätig, 20 in Gostenhof (1519).<sup>271</sup> Diese ursprünglich burggräflichen Vorstädte waren im Laufe des 15. Jahrhunderts in den unmittelbaren Besitz und somit definitiv unter die Kontrolle der Stadt gelangt. Gleichwohl wurde ihre Tuchmacherei pro forma gesondert weiterbetrieben und nicht in die städtische integriert.<sup>272</sup> So ist auch bei den Produktionsmengen<sup>273</sup> entsprechend aufzuschlüsseln: Nach Berechnung Hironobu Sakumas webten die Nürnberger Färber im Rekordjahr 1499 knapp 9'200 Tücher. Die damalige Produktionskapazität in Wöhrd beziffert er auf rund 4'000, jene in Gostenhof auf rund 1'200 Stück, sodass sich eine Gesamtmenge von über 14'000 Stück ergibt. In normalen Jahren der Hochkonjunktur dürften 10'000–12'000 Tücher erzeugt worden sein, wobei es sich übrigens um Tücher von mindestens sieben verschiedenen Sorten und mit einer durchschnittlichen Länge von 21 Metern handelte.<sup>274</sup>

Wiewohl die Hochkonjunktur bereits erste Kratzer erhalten hatte, hielten die Geschworenen der Färber 1539 in einer Supplikation an den Rat noch selbstbewusst fest, dass an ihrem Handwerk *nicht der weniger Teil anderer dieser Stadt Handel und Wohlfahrt gelegen* sei.<sup>275</sup> Wenige Jahre später ließ die Einverleibung großer Teile Ungarns ins Osmanische Reich die Nürnberger Tuchmacherei rasch und nachhaltig einbrechen, da ihr der wichtige Absatzmarkt Ungarn nur noch in stark eingeschränktem Maße offenstand. Ab 1374, als die Überlieferung zum Tuchexport nach den ersten Belegen von Anfang des 14. Jahrhunderts wieder einsetzt, lässt sich eine Ausfuhr nach Westen nicht mehr nachweisen. Im Norden scheint das Absatzgebiet nur bis Leipzig und im Süden nur bis Innsbruck gereicht zu haben. Umso größere Bedeutung erlangte der Export nach Osten und vor allem nach Südosten, wo Nürnberger Tuch in der Blütezeit regelmäßig über Österreich und Ungarn hinaus bis nach Siebenbürgen und von dort weiter in die Walachei und in die Moldau gelangte. Speziell zu erwähnen bleibt das in der oberdeutschen Exportwirtschaft einzigartige Phänomen, dass die Tuche aus Wöhrd und Gostenhof auch im Fernabsatz unter eigenem Namen gehandelt wurden. Der Gostenhofer Beitrag

die „Färber“ nach dem Verschwinden der Lodenweberei zunehmend als Tuchmacher bezeichneten (vgl. SAKUMA: Nürnberger Tuchmacher, S. 48 ff., 53–59).

271 Vgl. ebd., S. 53, 146, 287 f., 303–307, 316; BOG: Gewerbe der Reichsstadt Nürnberg, S. 638 f., 642; KUNZE: Nürnberger Textil- und Färbereigewerbe, S. 675, 680.

272 Vgl. AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 73 f., 84 f., 195–200; SAKUMA: Nürnberger Tuchmacher, S. 313 f., 330.

273 Vgl. SAKUMA: Nürnberger Tuchmacher, S. 142–147, 315–320, 360; AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 71–74.

274 Vgl. SAKUMA: Nürnberger Tuchmacher, S. 51, 121 ff.; AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 73, 84.

275 Zitiert nach BOG: Gewerbe der Reichsstadt Nürnberg, S. 640.

zum Nürnberger Tuchexport war eher bescheiden, derjenige Wöhrds ganz und gar nicht.<sup>276</sup>

Als sich ab 1486, von vielfältiger Anschubhilfe des Rats profitierend, Barchentweber niederließen,<sup>277</sup> leitete das nicht etwa eine Aufholjagd auf die ober-schwäbischen Barchentzentren ein, sondern war mehr der Beginn einer neubelebten Leinenweberei. Denn die zugewanderten Barchentweber durften von Anfang an auch Leinwand weben und sollten offenbar vor allem die Produktion neuer Leinensorten (Ziech, Schetter, Zwilch usw.) etablieren. Der eigentlichen Barchentweberei scheint dagegen bloß der Status eines Nebengeschäfts zugestanden worden zu sein, sodass sie nie eine besondere Bedeutung erlangte.<sup>278</sup>

Die ältere Nürnberger Leinenweberei, die sich bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zurückverfolgen lässt, hatte sich im Laufe der Zeit zwar durchaus zu einem mittelgroßen Gewerbe entwickelt, war aber wohl nicht konkurrenzfähig.<sup>279</sup> So fehlen bis 1444 Belege für Bleichanlagen, und die Leinenfärbung wurde möglicherweise erst zusammen mit der Barchentweberei eingeführt. Während die Leinenweber weiterhin primär einfache Leinwand für den innerstädtischen Bedarf herstellten, war es gerade die nun schnell an Bedeutung gewinnende Leinenveredelung, welche der Leinenweberei, wie sie von den Barchentwebern betrieben wurde, im 16. Jahrhundert die Entwicklung zum Exportgewerbe ermöglichte: Ab den 1520er-Jahren nahmen die Mengen der gebleichten und der gefärbten Leinwand stark zu, und der Stadtbleicher Hans Mittel berichtete 1533 sogar von einer Verdoppelung von 30'000 auf 60'000 Stück innerhalb weniger Jahre, wobei er Leinwandstücke mit einer Länge von 20 Ellen oder rund 13 Metern gemeint haben dürfte. Als wichtigen Grund für diesen Aufschwung nannte er selbst, dass es sich zu einem guten Teil auch um *fremt Leinwat* handle, *die hierher komtt und zu Ferven geschnitten wird*.<sup>280</sup> Diese importierte und in Nürnberg für den Weitervertrieb zugerichtete Rohleinwand stammte damals vermutlich noch überwiegend aus oberdeutscher Produktion. Nach einigen früheren Ansätzen wurde sie ab der Jahrhundertmitte dann in immer größerem Stil aus Sachsen, der Oberlausitz, Schlesien und

276 Vgl. AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 73, 76–83, 197, 200 f., Kt. IV; MAYER: Passauer Mautbücher, Bd. 44, S. 41 f., 46, 127 f., 133, 135, 137; Bd. 45, S. 4–9, 11, 13, 15, 21 f.; RAUSCH: Linzer Märkte, S. 161, 214, 232–235; GEFFCKEN/HÄBERLEIN: Rechnungsfragmente der Welser-Gesellschaft, S. 16, 95; PICKL: Das älteste Geschäftsbuch Österreichs, S. 179, 184, 202 f., 234, 246, 260, 263, 268, 289, 293, 295, 300 f., 312, 314, 316, 318, 320 f., 325 f., 328 f.; MICHNAY/LICHNER: Offner Stadtrecht, S. 213; SZÉKELY: Deutsche Tuchnamen in Ungarn, S. 61–66; STROMER: Tuchhandel im Spiegel oberdeutscher Handelsbücher, S. 328 f., 339; MÖNCKE: Quellen, S. 334; BOG: Gewerbe der Reichsstadt Nürnberg, S. 642 f.; SAKUMA: Nürnberger Tuchmacher, S. 146 ff.

277 Zu den näheren Umständen der Gewer begründung siehe S. 382 f., 423 f.

278 Vgl. STROMER: Die Gründung der Baumwollindustrie, S. 13 f., 56 ff., 93 f.; SAKUMA: Nürnberger Tuchmacher, S. 60 ff., 65, 126–130.

279 Vgl. SAKUMA: Nürnberger Tuchmacher, S. 17, 62–65, 128, 130, 305, 307; AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 71 ff.; KUNZE: Nürnberger Textil- und Färbegewerbe, S. 684 f.

280 Zitiert nach SAKUMA: Nürnberger Tuchmacher, S. 153. Vgl. im Übrigen ebd., S. 68 ff., 79 f., 151–156, 305, 307; KUNZE: Nürnberger Textil- und Färbegewerbe, S. 685–689, 694 f., 697 f.

Nordböhmen bezogen. Eng damit verbunden erhielt auch der Leinenexport starken Auftrieb.<sup>281</sup> Dessen Anfänge müssen nur schon angesichts der großen Produktionsmengen in der ersten Jahrhunderthälfte gesucht werden. Tatsächlich enthalten normative Quellen aus den 1530er-Jahren deutliche Hinweise auf Export insbesondere nach Italien. Konkrete Ausfuhrbelege aus dieser Zeit sind mir allerdings keine bekannt geworden. Vielleicht handelte es sich ja bei den rund 4'000 Stück *tele tinte* (Farbleinwand), welche die Nürnberger Niederlassung der Olivieri 1545/46 an die Muttergesellschaft in Florenz sandte, um Produkte der Nürnberger Leinenweberei und/oder -veredelung.<sup>282</sup>

Wenn sich die Stadt ab Ende des 15. Jahrhunderts zu einem Zentrum der Brillenmacherei entwickelte,<sup>283</sup> so dürfte diese auch vom Know-how einer seit Langem recht stark besetzten Glasgewerbebranche profitiert haben. Auf jeden Fall verzeichnet schon die Meisterliste von 1363 viele Glaser und Spiegler. Die Spieglerlei kann sogar als Exportgewerbe klassifiziert werden: Wenn auch kaum in großer Regelmäßigkeit, wurden Spiegel und Spiegelglas bis nach Mailand, Bergen op Zoom und Reval gehandelt.<sup>284</sup>

Am 24. Juni 1390 begann der Großkaufmann Ulman Stromer, die soeben erworbene Gleißmühle vor den östlichen Toren der Stadt in eine Papiermühle umbauen zu lassen.<sup>285</sup> Das Papier dieses großen, mit drei Wasserrädern ausgestatteten Betriebs war gewiss von Anfang an auch für die Ausfuhr bestimmt und fand um 1400 eine ähnliche Verbreitung wie das Papier aus Ravensburg. Damit scheint der Nürnberger Papierexport seinen Höhepunkt aber bereits erreicht zu haben.<sup>286</sup> In den Jahrzehnten nach dem Tod des Gründers (1407) wurde die Papiermacherei auf der Hadermühle, wie man sie nun auch nannte, durch geschäftliche Schwierigkeiten der Erben und kriegerische Ereignisse zeitweise wohl stark beeinträchtigt. Spätestens 1456 zog Elsbeth Stromer die Konsequenzen und ließ die Mühle zu Hammerwerk und Schmelzhütte umrüsten. Mit der als Nebennutzung weiterhin möglichen Papierproduktion war es definitiv vorbei, als die Stadt 1463 von ihrem Vorkaufsrecht

281 Vgl. AUBIN: Verlagswesen, S. 655–660; ENDRES: Nürnberg-Nördlinger Wirtschaftsbeziehungen, S. 140 ff.; KUNZE: Nürnberger Textil- und Färbereigewerbe, S. 670 f., 692; SAKUMA: Nürnberger Tuchmacher, S. 158; KELLENBENZ: Wirtschaftsleben im Zeitalter der Reformation, S. 188.

282 Vgl. SAKUMA: Nürnberger Tuchmacher, S. 137; GUIDI BRUSCOLI: Handel mit Seidenstoffen und Leinengeweben, S. 99–104.

283 Vgl. KLEMM/WISSNER: Handwerkstechnik, S. 107; LENTZE: Nürnbergs Gewerbeverfassung, S. 250.

284 Vgl. AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 56 f., 64, 171; SCHNYDER: Handel und Verkehr, Bd. 2, S. 525, 546, 548 f., 557 f., 576, 585, 589 (Nr. 1043, 1099, 1123, 1146, 1152); POHL: Rechnungsbuch Hans Prauns, S. 136; ESCH: Nürnberg und Rom, S. 133.

285 Siehe dazu S. 396 f.

286 Vgl. IRSIGLER: La carta, S. 146, 177, 182, 185, 192, 198; SPORHAN-KREMPPEL/STROMER: Das Handelshaus der Stromer, S. 99; STROMER: Die erste Papiermühle, S. 300, 304; ZAAR-GÖRGENS: Champagne – Bar – Lothringen, S. 280, 284; MAUÉ: Der Nürnberger Buchdruck, S. 273 ff.

Gebrauch machte und die Mühle übernahm.<sup>287</sup> Auch die 1468 in Schniegling eingerichtete Papiermühle konnte sich nicht behaupten. Bis Mitte des 16. Jahrhunderts entstanden im näheren und weiteren Umland dann aber noch vier Werke, die langfristig Bestand hatten. In ihrer Mehrheit dürften sie – wie nach 1440 vermutlich schon die Hadermühle – fast ausschließlich minderwertigeres Papier, insbesondere Packpapier für gewerbliche Zwecke hergestellt haben. Erst der 1542 in der Kleinweidenmühle gegründete Betrieb war mit Sicherheit wieder auf Schreibpapier spezialisiert. Mit ihrer starken Ausrichtung auf die Produktion von gewerblichem Papier konnte die Nürnberger Papiermacherei gar nicht zu einem bedeutenden Exportgewerbe werden.<sup>288</sup>

Eine solche Papiermacherei hatte auch dem Buchdruck wenig zu bieten. Dieser wurde vermutlich 1469 von Johann Sensenschmidt eingeführt und ab den 1480er-Jahren bis weit ins 16. Jahrhundert hinein offenbar stets in rund einem halben Dutzend Werkstätten betrieben. Langjährig bestehende Druckereien blieben dabei eher die Ausnahme; dies nicht zuletzt, weil es alles andere als leicht war, sich neben einem marktbeherrschenden Großbetrieb wie jenem Anton Kobergers durchzusetzen, der den Buchdruck ein, zwei Jahre nach Sensenschmidt aufgenommen hatte, die verschiedensten Geschäftssparten von Buchproduktion, Verlag und Buchhandel in seinem Unternehmen vereinigte und als einer der bedeutendsten Drucker seiner Zeit gilt.<sup>289</sup> Koberger setzte eigene wie andere Druckwerke über ein beeindruckendes Vertriebsnetz mit diversen Faktoreien fast in ganz Europa ab.<sup>290</sup> Welchen großen Anteil er damit am Nürnberger Bücherexport hatte (in ausgeprägtem Maße auf den Export ausgerichtet war auch Georg Stuchs), lässt sich zumindest erahnen. Gemäß ausgewerteten alten Bibliothekskatalogen gehörte Nürnberg bis um 1500 zu den führenden deutschen Druckorten und war mit seinen Druckerzeugnissen auch auf dem westeuropäischen Buchmarkt in ansehnlicher Stärke präsent. Soweit diese statistischen Auswertungen weitergeführt wurden, weisen sie jedoch einen starken Bedeutungsrückgang des Nürnberger Buchdrucks im beginnenden 16. Jahrhundert aus.<sup>291</sup> Dazu passt als mögliche Erklärung sehr gut, dass Anton Koberger um 1505

287 Vgl. SPORHAN-KREMPPEL: Ulman Stromers Gleißmühle; DIES.: Papiererzeugung in Nürnberg, S. 729 f.; DIES./STROMER: Das Handelshaus der Stromer; STROMER: Die erste Papiermühle, S. 297–300, 305, 307.

288 Vgl. SPORHAN-KREMPPEL: Papiererzeugung in Nürnberg, S. 730–735, 742, 744 ff.; STROMER: Die erste Papiermühle, S. 302.

289 Vgl. GELDNER: Inkunabeldrucker, Bd. 1, S. 161–185; RÜCKER: Hartmann Schedels Weltchronik, S. 14–17; HASE: Die Koberger.

290 Vgl. HASE: Die Koberger, S. 257 ff., 267–332, 369–372, 376–379; GELDNER: Inkunabeldrucker, Bd. 1, S. 162; RÜCKER: Hartmann Schedels Weltchronik, S. 15 f.; SLENCZKA: Weltchronik des Hartmann Schedel, S. 297, 300; POMMERANZ: Fernando Colóns Buchkäufe, S. 310–315; MASCHKE: Deutsche Städte, S. 83.

291 Vgl. NEDDERMEYER: Von der Handschrift zum gedruckten Buch, Bd. 1, S. 399–406; DERS.: Lokalgeschichte des Buchdrucks, S. 79 f.; LIVET/RAPP (Hg.): Histoire de Strasbourg, Bd. 2, S. 212; GELDNER: Inkunabeldrucker, Bd. 1, S. 178, 182; RÜCKER: Hartmann Schedels Weltchronik, S. 14 f.; PILZ: Fernlieferungen von Nürnberger Kunstwerken, S. 55; POMMERANZ: Fernando Colóns Buchkäufe, S. 312.

das Buchdrucken aufgab und sich wie später auch sein Vetter Hans und sein Sohn Anton auf Verlag und Buchhandel beschränkte.

### Entwicklung zur Handelsmetropole

Einer der ersten Drucker Nürnbergs, der für wenige Jahre zugewanderte Mathematiker und Astronom Johannes Regiomontanus, äußerte 1471 einem Gelehrtenkollegen gegenüber, diese Stadt gelte der ausschwärmenden Kaufleute wegen gewissermaßen als der Mittelpunkt Europas.<sup>292</sup> Nach den frühesten Quellennachrichten aus dem 12. und 13. Jahrhundert orientierte sich der nürnbergische Fernhandel zunächst vor allem nach Westen. Abgesichert von einem immer dichteren Geflecht von Handelsprivilegien dehnte er sich bis ins 14. Jahrhundert stark aus und erlangte rasch einen sehr hohen Entwicklungsstand. Nachdem er insbesondere auch weit in den Osten, die bisherige Einflussphäre Regensburgs, vorgedrungen war, übernahm Nürnberg zu Beginn der Untersuchungsperiode die Spitzenposition unter den oberdeutschen Handelsstädten und behielt diese, bis sich Augsburg in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu einer noch etwas erfolgreicherer Handelsmetropole aufschwang. Die Geschäfte mit den heimischen Exportgütern sowie den verschiedensten Import- und Zwischenhandelsgütern führten die Nürnberger Kaufleute im Spätmittelalter in ganz Europa herum, sodass Johannes Cochlaeus 1512 rein rhetorisch fragen konnte, wo es denn einen Winkel gebe, in den sie nicht Geld und Waren gebracht hätten.<sup>293</sup>

Der rege Handelsverkehr machte Nürnberg gleichsam zu einem ständigen Messeplatz. Insofern ist es stark zu relativieren, dass den Jahrmärkten als solchen keine überregionale Bedeutung zukam, obschon sie mehrheitlich als zwei- bis vierwöchige Messen ausgestaltet waren. Fest etablieren konnten sich eine Egidimesse (ab 1. IX.), eine Neujahrsmesse (ab 7. I.) sowie eine Heiltumsmesse (rund um das Fest der Heiligen Lanze und der Nägel am zweiten Freitag nach Ostern); wenigstens bis Ende des 14. Jahrhunderts muss zudem ein Jahrmarkt am Michaelstag (29. IX.) eine gewisse Rolle gespielt haben. Die Heiltumsmesse wurde 1423/24 anlässlich der Erhebung zum Aufbewahrungsort der Reichskleinodien eingeführt, sollte wohl aber auch einen bereits 1318 verliehenen vierwöchigen Jahrmarkt nach Ostern wiederbeleben, der wiederum einen älteren Walpurgismarkt (1. V.) ersetzt haben könnte.

292 [...] *quod locus ille perinde quasi centrum Europe propter excursum mercatorum habeatur* (gemäß dem Brief Regiomontans vom 4. Juli 1471 an Christian Roder, zitiert nach Maximilian CURTZE: *Urkunden zur Geschichte der Mathematik im Mittelalter und der Renaissance*, Bd. I {Abhandlungen zur Geschichte der mathematischen Wissenschaften mit Einschluss ihrer Anwendungen 12}, Leipzig 1902, S. 327).

293 *Quis est enim angulus, in quem pecuniam mercesque non tulissent?* (COCHLAEUS: *Brevis Germaniae descriptio*, S. 74–77 [Zitat: S. 76]).

Bemühungen, die Heiltumsmesse zu einer Reichsmesse aufzuwerten, blieben letztlich erfolglos.<sup>294</sup>

Dass sich an diesem Ort großer Reichtum ansammelte, brachte Enea Silvio Piccolomini 1457/58 sehr schön in der Behauptung zum Ausdruck, die schottischen Könige würden sich wünschen, wie eher mittelmäßige Nürnberger Bürger zu wohnen.<sup>295</sup> Die Steuerbücher der Stadt eignen sich leider nicht für eine systematischere Annäherung an den Wohlstand der Bürgerschaft, da sie aufgrund eines weitgehenden Steuergeheimnisses keine Auskunft über die bezahlten Beträge geben. Unter Einbezug bekannter Steuersätze und der in den Stadtrechnungen verzeichneten Steuererträge hat Paul Sander für die Jahre 1430, 1433, 1438 und 1440 dennoch versucht, das Vermögen der Nürnberger zu errechnen. Diesen Rechnungen zufolge hätte das Gesamtsteuervermögen im Durchschnitt dieser vier Jahre rund 1,5–3,0 Millionen Gulden, das Vermögen pro Steuerpflichtigen rund 280–560 Gulden betragen. Weil sich Sander notgedrungen auf einige Zusatzannahmen stützen müssen, scheinen mir da allerdings Vorbehalte angebracht.<sup>296</sup>

## 2.2 Passau

Der wirtschaftliche Lebensnerv dieser am Zusammenfluss von Inn, Donau und Ilz gelegenen Stadt war der Salzhandel. Zusammen mit dem Weinhandel, dem Getreidehandel und dem Handel mit italienischen Waren machte er sie zu einer ausgeprägten Transithandelsstadt von erheblicher Bedeutung. Entsprechend kam auch dem handelsnahen Dienstleistungsgewerbe ein größeres Gewicht zu. Während der Primärsektor mit Ausnahme der Fischerei kaum eine Rolle spielte, war das produzierende Gewerbe keineswegs unbedeutend. Aufgrund schmerzlicher Lücken im Quellenbestand und einer allzu stark auf den Handelssektor ausgerichteten Forschung ist zu vielen Gewerbebezweigen allerdings erst wenig bekannt.<sup>297</sup>

Bereits für das 12. Jahrhundert ist ein breit gefächertes, differenziertes Gewerbe zu fassen, darunter auch Kunsthandwerke (Goldschmiede, Glasbläser, Maler)

294 Vgl. HENN: *Missglückte Messegründungen*, S. 220 ff.; KELLENBENZ: *Das Meder'sche Handelsbuch*, S. 67, 251; LENTZE: *Nürnberg's Gewerbeverfassung*, S. 211; SCHNELBÖGL: *Reichskleinodien*, S. 129 f., 135 ff.

295 *Quot tibi civium edes invenias regibus dignas! Cuperent tam egregie Scotorum reges quam mediocres Norimberge cives habitare!* (Adolf SCHMIDT: *Aeneas Silvius „Germania“ und Jakob Wimpfeling „Responsa et replicae ad Aeneam Silvium“*, Köln/Graz 1962, S. 56).

296 SANDER: *Die Haushaltung Nürnbergs*, S. 337–342, 771. Vgl. auch SCHULTHEISS: *Die Mittelschicht Nürnbergs*, S. 135–138. Der Grund für die beträchtlichen Spannweiten der Steuervermögensangaben liegt in der unterschiedlich starken Steuerbelastung der verschiedenen Vermögensarten.

297 Zum ganzen Kapitel vgl. SCHMID: *Geschichte der Stadt Passau*, bes. S. 199–308, 365–372; LOIBL: *Die Stadt im späten Mittelalter*, S. 99–111; LANZINNER/LOIBL: *Stadtrecht, Konfession und Handel*, S. 133–136, 152–164; KUBA: *Handwerksleben*; LOIBL: *Handwerk in Passau*; LANZINNER: *Wirtschaft und Gesellschaft Passaus*.

zur Deckung eines gehobeneren Bedarfs.<sup>298</sup> Mangels Steuerbüchern oder gewerbestatistischer Quellen können aber noch für das ausgehende Spätmittelalter nur ungefähre Angaben zur Gewerbestruktur gemacht werden: Der große Güterverkehr ließ sich nur mit einem starken Transportgewerbe bewältigen und kurbelte die Produktion von Transportmitteln und -behältern an, sodass in Passau eine große Zahl von „Salzarbeitern“ und anderen Trägern, Verladern oder sonstigen Hilfskräften, von Schiffern, Säumern und Fuhrleuten sowie von „Schoppnern“ (Schiffbauer), Bindern und Zulieferern wie den Seilern (für die Schiffstau) ein Auskommen fand. Von dem mit dem Transithandel verbundenen Personenverkehr profitierte auch das Gastgewerbe.<sup>299</sup> Eine andere traditionelle Aufgabe des Passauer Gewerbes war die Versorgung des bischöflichen Hofes, und das dürfte seine Entwicklung generell gefördert haben. So waren jedenfalls schon früh ein ansehnliches Textilgewerbe und ein gewiss überdurchschnittliches Metallgewerbe entstanden. Letzteres stellte mit den Gewerben der Messerer, Klingen- und Schwertschmiede die dominante Exportbranche der Stadt. Eine Exportorientierung wurde daneben insbesondere auch den Wollwebern, Leinen- und Barchentwebern, Sensenschmieden und Hafnern zugesprochen – die in der Literatur angeführten Hinweise und Belege reichen aber lediglich bei der Wollweberei für eine Klassifikation als Exportgewerbe aus.

Ohne Zunftverfassung konnten in Passau teils auch kleinere Gewerbe eigene Wirtschaftsverbände bilden, weshalb die Stadt schließlich weit über zwanzig Zünfte bzw. Zechen und Bruderschaften zählte. Zu den ältesten und angesehensten gehörten als Handelszünfte die 1306 erstmals erwähnte Salzfertiger- und Schiffleutezeche sowie die 1323 bestätigte Kramerzeche. Noch etwas früher belegt sind die Handwerkszünfte der Lederer (1258), Bäcker (1259), Lodenweber (1283) und Messerer (1299). Ab dem 14. Jahrhundert sind im Weiteren die Zünfte der Leinenweber (1313), Brauer (1331), Metzger (1332), Klingenschmiede (vor 1368) und Schuster (1388) zu fassen, und bis Ende des 16. Jahrhunderts kamen neben einer dritten Handelszunft (Kaufleute) im Minimum jene der Bader, Bildhauer/Maler/Glaser, Binder, Fasszieher, Fischer, Hafner, Kürschner, Lebzelter, Maurer, Schlosser, Schmiede, Schneider, Schopper, Schreiner, Weißgerber (mittlerweile von den Lederern bzw. Rotgerbern getrennt) und Zimmerleute hinzu.<sup>300</sup>

Bereits um 1210 werden erstmals Messerer erwähnt. Gemäß ihrem „Freiheitsbrief“ von 1299, der zumindest teilweise altes Herkommen bestätigte, handelte es sich bei ihnen um eine stark privilegierte, zehnköpfige Genossenschaft. Wie die Quellen ab Mitte des 14. Jahrhunderts belegen, beschränkten sich die Messerer lange auf die Endbearbeitung (Ausstattung mit Griff und Scheide) und den Verkauf von Messern und Schwertern. Die eigentlichen Produzenten waren – ihnen unterge-

298 Vgl. BRANDL-ZIEGERT: Sozialstruktur der Bischofs- und Residenzstädte, S. 32 ff.; LOIBL: Handwerk in Passau, S. 5 f.

299 Vgl. HARTINGER: Passau und das Salz, S. 43 ff.; LOIBL: Korn um Salz, S. 192–198; DERS.: Handwerk in Passau, S. 13 ff.; SCHMID: Geschichte der Stadt Passau, S. 202, 213, 224–230, 278, 370 f.

300 Vgl. bes. GRÜNBERGER: Passauer Zünfte; LOIBL: Handwerk in Passau, S. 6 f., 27; MITTERWIESER: Passauer Gewerbe, S. 21.

ordnet – die Klinger und Schwertfeger, die ab Anfang des 14. Jahrhunderts belegt sind, aber wohl ebenfalls schon lange in Passau tätig waren. Mit der zunehmenden Spezialisierung der Klingen- und Schwertschmiede kam es ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu einer gewissen Verselbstständigung der Schwerterherstellung.<sup>301</sup>

Die konjunkturelle Entwicklung dieser Gewerbe lässt sich nur erahnen: Ihre Produktion dürfte schon früh einen beachtlichen Umfang angenommen haben, doch die beiden Passauer Mautbücher von Anfang des 15. Jahrhunderts können nicht, wie von Wolfgang Maria Schmid mit einer geschätzten durchschnittlichen Ausfuhrmenge von 6'200 Schwertklingen angedeutet, als erster Beweis hierfür herangezogen werden. Bei einem Vergleich der betreffenden Einzeleinträge ist nämlich festzustellen, dass für ein *swert* gleich viel Zoll bezahlt werden musste wie für ein *swertprent*. Die *swertprent* waren daher mit Sicherheit keine Fässer à 60 Stück, wie von Schmid vermutet, sondern wohl ebenfalls nur Einzelschwerter – womit für die Jahre 1401 und 1402 vorläufig nur die Ausfuhr von 420 Schwertern belegt ist, während die Messerausfuhr von den Mautbüchern nicht einmal ansatzweise erfasst wird.<sup>302</sup> Hinweise auf eine Ausfuhr zu Tausenden liegen erst für das Jahr 1550 vor, als Passauer donauaufwärts in Bogen und Straubing entsprechend viele Messer- und Schwertklingen vermauteten, so Stefan Königbauer offenbar gleich 10'020 Langklingen bei einer einzigen Fahrt. Eine Ahnung vom Passauer Produktionsausstoß gibt auch nochmals eine Mitteilung, wonach 1591 allein zwei Messerer in Nürnberg wöchentlich 1'300 Klingen aus Passau bezogen. Sprechen diese Zahlen für das 16. Jahrhundert noch für eine Hochkonjunktur, spiegelt sich in den spätestens ab der Jahrhundertwende zurückgehenden Meisterzahlen der anschließende Niedergang der ganzen Branche.<sup>303</sup>

Trotz der verbleibenden Ungewissheiten bezüglich Produktions- und Ausfuhrmengen steht die Zugehörigkeit zur Gruppe der bedeutenden Exportgewerbe außer Frage. Zum einen ist der überregionale Absatz insbesondere für Schwerter mehrfach belegt: über erhaltene Einzelstücke etwa für Thüringen (Schwert Landgraf Konrads aus dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts), Sachsen, Würzburg, Köln, Innsbruck, Graz, Wien, Italien, Spanien, England und Schweden, über schriftliche Quellen auch für Bern, München sowie Nürnberg, von wo Passauer Schwerter als Rekognitionszoll an den Herzog von Brabant gingen (zumindest um 1425).<sup>304</sup> Zum anderen hätte Herzog Albrecht von Österreich 1340 kaum die Imitation des Pas-

301 Vgl. SCHMID: Passauer Waffenwesen; DERS.: Alt-Passauer Zünfte, Bd. 8, S. 2–17, 52 f.; BRANDL-ZIEGERT: Sozialstruktur der Bischofs- und Residenzstädte, S. 49 ff.; HUTHER: Passauer Wolfsklingen, S. 31–77.

302 MAYER: Passauer Mautbücher, Bd. 44, S. 59, 150 f.; Bd. 45, S. 42; SCHMID: Passauer Waffenwesen, S. 331.

303 Vgl. MITTERWIESER: Passauer Gewerbe, S. 18 f. Anm. 4; SCHMID: Passauer Waffenwesen, S. 331; LOIBL: Handwerk in Passau, S. 17 f.; KELLER: Messer- und Schwerterherstellung in Nürnberg, S. 25 f.

304 Vgl. HUTHER: Passauer Wolfsklingen, S. 79–97; LOIBL: Handwerk in Passau, S. 16 f.; RENNEFAHRT: Wirtschaftsrecht Berns, S. 435 f.; HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 245 f. Anm. 21, 24; STROMER: Nürnbergs Zollfreiheiten, S. 129, 131.

sauer Markenzeichens in seinem Herrschaftsgebiet verboten und hätten sich die Passauer im 15. und 16. Jahrhundert nicht über einen solchen Markenmissbrauch im Kölner Raum sowie in Augsburg und München beschweren müssen, wenn ihre Produkte von offensichtlich hervorragendem Ruf nicht eine entsprechend weite Verbreitung gefunden hätten.<sup>305</sup>

Die Mautbücher von Passau (1400–1402) und Bogen (1550) deuten auch eine nicht geringe Sensenausfuhr an.<sup>306</sup> Wohin diese Sensen gingen, bleibt abgesehen von der Ausfuhrichtung jedoch völlig unklar. Auch zu den Sensenschmieden selbst ist aus der Literatur fast nichts zu erfahren.

Die wenigstens etwas besser erforschte Wollweberei dürfte ebenso wie die Schwerter-, Messer- und Klingenproduktion schon lange vor Beginn der Untersuchungsperiode ein Exportgewerbe gewesen sein. So kannte bereits der Mauttarif von Stein an der Donau (um 1200) dunkelrotes Tuch aus Passau. Wenn im Ennsner Mauttarif von 1386 demgegenüber von Passauer Loden und in einer Marktbestimmung des Ofener Stadtrechts von Anfang des 15. Jahrhunderts von Passauer Sait die Rede war und um 1530 von Wiener Neustadt aus gelbes Passauer Futtertuch verkauft wurde, könnte das für gelegentlich veränderte Schwerpunkte im Produktsortiment sprechen. Dass der offensichtlich primär nach Osten erfolgende Tuchexport wohl nur mäßig bedeutend war, verdeutlicht die vergleichsweise bescheidene Stellung Passauer Tuchhändler auf den nahen Linzer Messen um 1500.<sup>307</sup>

Obgleich die Leinen- und Barchentweberei vermutlich das größte Gewerbe der Stadt war, habe ich für beide Produktgruppen in der Literatur bloß je einen einzigen konkreten Hinweis auf überregionalen Absatz gefunden – was angesichts des unbefriedigenden Forschungsstands nicht viel heißen muss –: Für das Jahr 1528 ist der Export von Ziech und Zwilch nach Krems und Wien überliefert.<sup>308</sup> Genau ein Jahrhundert früher wurde in Wien die Einfuhr fremden Barchents verboten, wobei zu den fünf speziell hervorgehobenen Sorten auch der Passauer Barchent gehörte.<sup>309</sup> Die übrige ‚Ausbeute‘ zur Barchentweberei ist nicht nur ziemlich klein, sondern obendrein geeignet, mehr Verwirrung als Klarheit zu schaffen.<sup>310</sup>

Es muss auch offengelassen werden, ob es im Spätmittelalter einen gewissen Export von Töpfen und Krügen gab. Was später eine besondere Nachfrage fand und als ‚Passauer Schmelztiegel‘ bezeichnet wurde, waren dann allerdings nicht Produkte aus der Stadt Passau, sondern Produkte aus dem Hochstift Passau: aus dem

305 Vgl. HUTHER: Passauer Wolfsklingen, S. 36, 44; SCHMID: Passauer Waffenwesen, S. 318 f., 335.

306 Vgl. MAYER: Passauer Mautbücher, Bd. 44, S. 59; Bd. 45, S. 40 f.; SCHMID: Passauer Waffenwesen, S. 331; MITTERWIESER: Passauer Gewerbe, S. 18 f. Anm. 4.

307 Vgl. SCHMID: Geschichte der Stadt Passau, S. 256 f.; HEIMPEL: Gewerbe der Stadt Regensburg (Beitrag Bastian), S. 223 f.; OBERLEITNER: Enns im Mittelalter, S. 90; MICHNAY/LICHNER: Ofener Stadtrecht, S. 74; PICKL: Das älteste Geschäftsbuch Österreichs, S. 209, 235, 300; RAUSCH: Linzer Märkte, S. 214 f., 234 f.

308 Vgl. SCHMID: Geschichte der Stadt Passau, S. 255.

309 Vgl. STROMER: Die Gründung der Baumwollindustrie, S. 47, 54, 85; FUNK: Biberacher Barchent, S. 110.

310 Siehe S. 382.

gut zehn Kilometer donauabwärts gelegenen Oberzell, das man früher bezeichnenderweise auch Hafnerzell nannte.<sup>311</sup>

Passau war gewiss schon zu Beginn des Hochmittelalters ein Handelszentrum mit einer regen Kaufmannschaft. Im spätmittelalterlichen Fernhandel scheinen die Passauer angesichts ihres verhältnismäßig kleinen Aktionsradius (Oberitalien, Ungarn, Mähren, Böhmen, Franken, Schwaben) dennoch keine außergewöhnliche Rolle gespielt zu haben – Passau blieb in erster Linie eine Transithandelsstadt. Hartmann Schedel verbreitete eine, wenn auch falsche,<sup>312</sup> so doch in diesem Zusammenhang interessante Erklärung des Stadtnamens, welche an der Feststellung anknüpft, dass an dieser Stelle drei Flüsse zusammenkommen:

Vnd darumb nach aygenschaft des welschen gezüngs nennet man dise statt Passum. das nach art vnbers gezüngs souil ist als durchgang dann es wardt durch dise statt die welsch kawffmanschatz in das Behmisch landd gefüert. So wanderten die öbern teütschen alda durch hinab gein österreich vnnd hungern. als dann bis auff disen hewtigen tag beschit.<sup>313</sup>

Begünstigt von der Lage an einem natürlichen Umladeort und dem 1390 von König Wenzel verliehenen Stapelrecht für Salz und Wein (1491 von Friedrich III. auch für Getreide bestätigt)<sup>314</sup> gelang es den Passauern, den Weiterhandel der Transithandelsgüter zu großen Teilen unter die eigene Kontrolle zu bringen oder sogar zu monopolisieren. Teilweise holten sie die Waren auch selbst an den Herkunftsorten ab. Insgesamt konnte sich Passau im Mittelalter zu einer der führenden Handelsstädte des bayerisch-österreichischen Raumes entwickeln, bezüglich des Salzhandels vermutlich sogar zur bedeutendsten. Von den dominanten Handelsgütern stand der nach Bayern und Salzburg abgesetzte österreichische Wein mengenmäßig an erster Stelle. Am einträglichsten war für die Passauer aber das von den „Salzfertigmern“ nach Bayern, Österreich und besonders Böhmen gehandelte Salz aus Salinen im Raum Salzburg (anfänglich Reichenhall, im Spätmittelalter ausschließlich Schellenberg und vor allem Hallein). Als Gegenfracht zum Salz wurde böhmisches Getreide über Passau in Richtung Salzburg und ins Tirol vertrieben. Italienisches „Gesäum“ (Südfrüchte, Gewürze, Öl, Qualitätsweine, Papier oder allgemein: von Venedig her in Säumen über die Alpen transportierte Fernhandelswaren aus Italien) war wiederum vorwiegend für Böhmen bestimmt. Am Geschäft mit weiteren Tran-

311 Vgl. PITTIONI: Passauer Schwarzhafnerei; ENDRES: Irdenware und Porzellan; SCHMID: Geschichte der Stadt Passau, S. 284–287.

312 Richtig wäre: Der Stadtname leitet sich von der in der Römerzeit stationierten Truppe *cohors VIII Batavorum* ab (vgl. WOLFF: Historische und wissenschaftliche Problematik, S. 15).

313 SCHEDEL: Weltchronik, fol. 199v. Schedel übernahm da offensichtlich einen Auszug aus der brieflichen Stadtbeschreibung Enea Silvio Piccolominis von 1444 – wie er das auch für den größten Teil seiner übrigen Ausführungen zu Passau tat (vgl. BOSHOFF u. a.: Passauer Quellen, S. 96–101).

314 Vgl. GÖNNENWEIN: Stapel- und Niederlagsrecht, bes. S. 116 ff., 404, 420 f.; LOIBL: Die Stadt im späten Mittelalter, S. 105 f.

sithandelsgütern wie Textilien (West-Ost-Handel) und Metallen (Ost-West-Handel) waren die Passauer offenbar kaum oder nur in geringerem Maße beteiligt.<sup>315</sup>

Wie aus den Passauer Mautbüchern hervorgeht, war das Handelsvolumen einiger Transithandelsgüter schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts enorm. Speziell herausgegriffen sei die Entwicklung des Salzumsatzes: Von 8'000–11'000 Tonnen um 1400 stieg dieser bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts auf Spitzenwerte von bis zu 18'000 Tonnen pro Jahr (Durchschnitt der Jahre 1552–1594: rund 12'500 Tonnen). Während der Handel mit italienischen Waren bereits seit 1526, als Böhmen an die Habsburger fiel, vermehrt über Linz statt Passau abgewickelt wurde und der Passauer Weinhandel infolge verringerter Exporte aus Österreich seit ein paar Jahren ebenfalls rückläufig war, ging 1594 die große Zeit des Passauer Salzhandels abrupt zu Ende – wovon auch der Gegenfrachthandel mit Getreide massiv betroffen war. In diesem Jahr gelang es dem bayerischen Herzog nämlich, vom Salzburger Erzbischof das Vertriebsmonopol für das für den Absatz nach Norden bestimmte Salz aus der Saline Hallein zu erwerben.

Bischof Christian erhielt von Kaiser Otto III. im Jahr 999 neben den übrigen stadtherrlichen Rechten auch das Marktrecht für Passau übertragen. Dieses war damals wohl erst in Form von Wochenmärkten verwirklicht. Denn ein Jahrmarkt wurde den Passauern formal erst 1164 verliehen: eine zweiwöchige Jakobidult (ab 25. VII.). Die Georgidult (23. IV.) als zweiter Jahrmarkt bestand spätestens ab etwa 1260.

In den Stadtbeschreibungen von Enea Silvio Piccolomini (1444), Hartmann Schedel (1493) und Angelus Rumphler (nach 1504) wird Passau ausdrücklich als reiche, wohlhabende Stadt bezeichnet.<sup>316</sup> Im Jahr 1595, für das sich diese Behauptung erstmals anhand von Steuerdaten nachprüfen lässt, war der städtische Wohlstand mit einem Gesamtsteuervermögen von 304'000 Gulden und einem Vermögen von 200 Gulden pro Steuerpflichtigen zwar stattlich, aber nicht – zumindest nicht mehr – herausragend.<sup>317</sup>

### 2.3 Schwäbisch Gmünd

Die einleitenden Worte zur allgemeinen Wirtschaftsstruktur seien für einmal einem Chronisten überlassen: Paul Goldstainer (um 1500–1590) schrieb in seiner kurzen Gmünder Chronik von 1549/50, in dieser Stadt hätten sich *frum erber leut mit hilf des almechtigenn, (in ansehung, das disze statt ain waldstatt ist, kain schiffreich wasser, grosse landtstras, wein, und korn wachs hat) fursichtiglichen und vernunftglichen understanden ir narung und auffenthaltung mit kauffmanschafft unnd gewerben in frembden und vernen landen, mit bewagnus irs leibs und güts*

315 Vgl. zu diesem und zum nächsten Absatz bes. LOIBL: Die Stadt im späten Mittelalter, S. 106–111; DERS.: Korn um Salz; LANZINNER/LOIBL: Stadtrecht, Konfession und Handel, S. 152–164; HARTINGER: Passau und das Salz; MAYER: Passauer Mautbücher.

316 BOSHOF u. a.: Passauer Quellen, S. 96–105; SCHEDEL: Weltchronik, fol. 199v.

317 Vgl. SCHMID: Vermögen in Passau; LANZINNER/LOIBL: Stadtrecht, Konfession und Handel, S. 135.

*zusüchen, damit sie sich selbs, unnd die andern ire armen mitverwanten burger möchten dester stattlicher unnderhalten und hinbringen, unnd also mancher handt gewerb, und hantierung auch handtwercksleut alhie auffgericht.*<sup>318</sup> Kurz zusammengefasst: Schwäbisch Gmünd war gleichermaßen Handels- und Gewerbestadt; der Primärsektor (mit Fischerei, Viehhaltung und zumindest etwas Weinbau<sup>319</sup>) spielte eine untergeordnete Rolle.<sup>320</sup>

Leitsektor des Gmünder Handwerks war in qualitativer Hinsicht klar das Metallgewerbe mit dem dominanten Exportgewerbe der Sensenschmiede. Ob es dies mit rund 150 Schmiedezünftigen (1483) auch in quantitativer Hinsicht war, lässt sich ohne vergleichbare Zahlen zu den anderen Zünften nicht abschließend feststellen. Gerade der Leder-/Pelzgewebesektor mit der nicht unbedeutenden Gerberei könnte durchaus noch etwas größer gewesen sein, da er wie die Lebensmittelgewerbe gleich zwei Zünfte stellte. Das Textilgewerbe hatte sicher nicht das gleiche Gewicht wie in anderen Städten, dürfte aber einen dritten Schwerpunkt gebildet haben. Und nicht zuletzt gab es hier ein starkes Schmuckgewerbe, das insbesondere Paternoster herstellte und diese auch exportierte. Die beiden Exportbranchen sind zum Glück recht gut erforscht. Zu den übrigen Einzelgewerben ist dagegen wenig zu erfahren.

Für Schwäbisch Gmünd ist ein eigenartiges, nur im Zusammenhang mit der Zunftverfassung zu verstehendes Auf und Ab der Zünfteanzahl zu verzeichnen: Obwohl das Zunftwesen spätestens 1344 eingeführt worden war, liegen zunächst für mehr als ein Jahrhundert gar keine Angaben vor. In einer Ordnung aus dem Jahre 1479, die einen nicht erhaltenen Schwörbrief von 1448 bestätigte, wurde dann von 13 Zünften gesprochen. Nach einer Neuorganisation im Jahre 1488 waren es ein erstes Mal bloß noch 8 Zünfte. Um 1504 wurde die Zahl der Zünfte wieder auf 11 erhöht, doch 1538 entschied man sich erneut für eine Senkung auf 8 Zünfte und kam bis zur Abschaffung der Zunftverfassung im Jahre 1552 nicht mehr darauf zurück. In dieser komprimiertesten Ausprägung bestand das ZunftsysteM aus den Zünften der Bäcker, Binder, Gerber, Metzger, Krämer, Schmiede, Schneider und Schuhmacher.<sup>321</sup>

Mit einer bereits 1251 nachgewiesenen *Ysinmuln* bei Schwäbisch Gmünd ist das eisenverarbeitende Gewerbe der Stadt früh bezeugt. Die hier interessierenden Sensenschmiede sind jedoch nicht vor 1383 zu fassen. Genau ein Jahrhundert später

318 Zitiert nach GRAF: Gmünder Chroniken, S. 242. Bemerkenswert ist diese Aussage auch im Zusammenhang mit der bereits erörterten Frage, worauf wirtschaftlicher Erfolg von den Wirtschaftsakteuren und ihren Zeitgenossen zurückgeführt wurde (siehe Kap. I-1.2.3, Frage 2) – indem Goldstainer das wirtschaftliche Wohlergehen der Kaufleute nicht nur mit göttlichem Beistand, sondern auch mit ihrem ebenso von Besonnenheit wie von Risikobereitschaft geprägten Vorgehen erklärt.

319 Vgl. DEIBELE: Vom Weinbau in unserer Gegend.

320 Wo nicht auf Spezialliteratur verwiesen wird, stützt sich das Folgende auf die bislang einzige ausführlichere Überblicksdarstellung zur spätmittelalterlichen Wirtschaft der Stadt: GRAF: Gmünd im Spätmittelalter, S. 98, 102–107, 111 f., 117 f., 131–149, 184.

321 Vgl. NAUJOKS: Obrigkeitgedanke, S. 21 f., 39, 101, 146; GRAF: Gmünd im Spätmittelalter, S. 105 f.; DERS.: Gmünder Chroniken, S. 267; DANGEL: Gmünder Sensenschmiede, S. 105.

bezeichnete der Vertreter des Gmünder Rats ihr Gewerbe in einem Prozess vor dem Esslinger Stadtgericht als *das höchst handwergk das sy in irer Statt haben, daruon sich vil leut neren*.<sup>322</sup> Könnte man diese Einschätzung angesichts der Zusatzinformation, dass damals lediglich 11 Meister in der Sensenproduktion tätig waren, noch etwas in Zweifel ziehen und relativieren, wird sie von den überlieferten Befunden zur weiteren Entwicklung klar bestätigt: Aus den Stadtrechnungen von 1547 und 1580 geht offenbar hervor, dass in diesen Jahren 28 bzw. 30 Sensenschmiede Schaugeld bezahlten. Weil daneben auch verlegerisch tätige Kaufleute größere Mengen von Sensen schauen ließen, dürften die tatsächlichen Meisterzahlen sogar noch etwas höher gelegen haben. Umgekehrt halte ich die in der Literatur herumgebotenen Zahlen zum Produktionsausstoß (1547: 125'325; 1549: 116'100; 1580: 134'200) für übertrieben. Es handelt sich dabei um hochgerechnete Maximalwerte, die in Realität wohl auch nicht annähernd erreicht wurden. Selbst wenn Mitte des 16. Jahrhunderts in der Regel nur 50'000–60'000 Sensen pro Jahr geschaut worden sein sollten, wie es Wolfgang Braun vertritt, war der Produktionsumfang dennoch enorm.<sup>323</sup>

Schwäbisch Gmünd gehörte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu den Produktionszentren, die mehrfach Halbfabrikate zur Fertigverarbeitung nach Fribourg lieferten. Möglicherweise verfügten die Gmünder damals noch nicht über eigene Vertriebskanäle nach Frankreich und ließen sich deshalb auf eine solche Zusammenarbeit ein. Schenkt man der gerichtlichen Aussage eines alten, erfahrenen Hufschmieds aus dem Jahr 1513 Glauben, exportierten die Gmünder ihre Sensen nämlich erst ab Mitte des 15. Jahrhunderts direkt nach Frankreich. Auf jeden Fall wurde Frankreich schließlich zum Hauptabsatzgebiet dieses führenden südwestdeutschen Produktionszentrums. Die Gmünder Sensenmarken sollen – so die selbstbewusste Einschätzung der Gmünder Produzenten – im ganzen „welschen“ Land bekannt gewesen und dort allen anderen Marken vorgezogen worden sein.<sup>324</sup>

In der Frühneuzeit entwickelte sich Schwäbisch Gmünd zu einem bedeutenden Zentrum des Edelmetallgewerbes. Goldschmiede sind zwar bereits ab 1372 nachgewiesen.<sup>325</sup> Das Schmuckgewerbe des Spätmittelalters scheint aber noch vorwiegend nichtmetallene Materialien verarbeitet zu haben. Deren Vielfalt erschwert die Benennung der näher zu betrachtenden Branche. Ihrem Hauptprodukt entsprechend könnte man die beteiligten Berufsleute vereinheitlichend als Paternosterer bezeichnen, und tatsächlich ist bei den ersten beiden Belegen 1415 und 1419 von Paternosterern die Rede. Später nannten sich diese Rosenkranzproduzenten je nach Spezialisierung allerdings ganz unterschiedlich. Die größte Untergruppe bildeten

322 Gemäß dem betreffenden Urteilsbrief von 1483, zitiert nach PHILIPP: Eisengewinnung und -verarbeitung, S. 212. Vgl. im Übrigen ebd., S. 206, 211 f.; DANGEL: Gmünder Segessenschmiede; HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 293.

323 BRAUN: Gmünder Schmuckhandwerk, S. 12. Vgl. auch DANGEL: Ein Warenzeichenprozess, S. 27; DERS.: Gmünder Sensenschmiede, S. 105; HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 294.

324 Vgl. AMMANN: Mittelalterliche Wirtschaft im Alltag, S. 183, 188, 196, 278 (Nr. 1756, 1807, 1890, 2797); LOEW: Fer, S. 40 ff.; DANGEL: Ein Warenzeichenprozess, S. 29, 37, 41 f.; MÜLLER: Ein Warenzeichenschutzprozess, S. 250, 255 f., 259 f.; PHILIPP: Eisengewinnung und -verarbeitung, S. 214.

325 Vgl. BRAUN: Gmünder Schmuckhandwerk, S. 15.

vermutlich die „Augsteindreher“, denen wohl auch eine Wegbereiterrolle zugekommen war. Mit dem im Um- und Hinterland abgebauten Augstein verfügten die Gmünder Paternosterer nämlich über einen recht speziellen Rohstoff: Augstein, bekannter unter dem Namen Gagat, ist eine stark pechhaltige Braunkohle von samtartigem Glanz, die sich leicht verarbeiten lässt und bestens für die Schmuckherstellung eignet.<sup>326</sup>

Im Jahr 1428 zog ein Bernhard Augsteindreher zusammen mit anderen Gmündern zur Frankfurter Messe.<sup>327</sup> Die Rosenkränze wurden möglicherweise also schon damals überregional abgesetzt. Gewissheit, dass dieser Wirtschaftszweig eine besondere Ausprägung aufwies und keineswegs unbedeutend war, erlangt man aber erst über die spätere geografische und chronikalische Überlieferung: Während Ladislaus Sunthaim in den 1480er-Jahren erst zu berichten wusste, man mache *yetz da schöne kristallene unnd kristalline pater noster da, weys unnd plaw*,<sup>328</sup> wies Sebastian Münster 1550 auch auf den beträchtlichen Umsatz der Branche hin:

Es ist zů vnsern zeiten ein gros gewerb do von Christallinen / ougstein vnd beinen pater noster / darauß jãrlích etlich tausent gulden erlößt werden.<sup>329</sup>

Paul Goldstainer schließlich, der als Gmünder Ratsherr seine Informationen gewiss aus erster Hand hatte, präsentierte 1549/50 für diese Produktgattung eine überaus erstaunliche Reihe von Absatzorten:

[...] paternoster, als augstainin cristallin, von bainwerck, geschmeltz stainwerck auch holtzwerck und anderen geschmelztem zewg, die selbigen arbeit gen Lisibona, Venedig, Maylandt, Paris, Leon [Lyon] und andere ort in Italien gefuert, weliche volgends inn Turkey und andere örter gefuert werden [...].<sup>330</sup>

Es ist nicht bekannt, inwieweit die Gmünder Kaufleute all diese süd- und westeuropäischen Metropolen selbst mit den Rosenkränzen belieferten. Dass sie durchaus im Fernhandelsgeschäft tätig waren, zeigt etwa der einleitend zitierte Ausschnitt aus der Goldstainer'schen Chronik. Zu den bedeutenderen deutschen Fernhandelsstädten kann Schwäbisch Gmünd aber nicht gezählt werden. Hierfür liegen eindeutig zu wenige konkrete Belege vor.<sup>331</sup> Der Gmünder Handel lässt sich angesichts einer ungünstigen Quellenlage generell nur recht grob erfassen. Bei dem für die Stadt bestimmt sehr wichtigen Transithandel stand der Zwischenhandel mit Elsass- und Neckarwein (nach Bayern) an erster Stelle. Einige Bedeutung soll auch dem Korn-, Vieh-, Tuch- und Eisenhandel zugekommen sein.

326 Vgl. GRAF: Gmünd im Spätmittelalter, S. 148 f.; DANGEL: Vom Gmünder Gagatbergbau; BRAUN: Gmünder Schmuckhandwerk, S. 21 f.

327 Vgl. GRAF: Gmünd im Spätmittelalter, S. 133 f., 149.

328 Gemäß einer in Abschrift überlieferten Beschreibung verschiedener oberdeutscher Landschaften, zitiert nach GRAF: Gmünder Chroniken, S. 29.

329 MÜNSTER: Cosmographia, S. 708.

330 Zitiert nach GRAF: Gmünder Chroniken, S. 242.

331 Vgl. SCHNYDER: Handel und Verkehr, Bd. 1, S. 76; STROMER: Die Gründung der Baumwollindustrie, S. 82; GRAF: Gmünd im Spätmittelalter, S. 118, 133 ff., 146.

Neben zwei Wochenmärkten (einem älteren am Mittwoch und einem erstmals 1521 erwähnten am Samstag) gab es gegen Ende der Untersuchungsperiode vier Jahrmärkte: wohl von alters her einen Johannismarkt (24. VI.), einen ebenfalls traditionellen Viehmarkt im Frühjahr, seit 1430 einen Ursulamarkt (21. X.) und seit 1548 einen Jahrmarkt an Kreuzerfindung (3. V.), der 1566 auf den Luciatag (13. XII.) verlegt wurde.<sup>332</sup>

Steuerverzeichnisse, aus denen sich das Gesamtsteuervermögen der Stadtbevölkerung und das Vermögen pro Steuerpflichtigen errechnen ließen, haben sich für Schwäbisch Gmünd nicht erhalten.

### 3. VERGLEICHSTÄDTE

#### 3.1 Basel

Die alte Bischofsstadt Basel gehörte im Spätmittelalter nur knapp nicht zu den Großstädten: Ihre Einwohnerzahl schwankte im 15. und 16. Jahrhundert meist zwischen 8'000 und 10'000, stieg während des Basler Konzils (1431–1449) aber auch einmal etwas darüber. Obwohl die Stadt wichtige stadtherrliche Rechte erst in den folgenden drei Jahrzehnten an sich bringen konnte, zählte sie sich ab 1362 zu den Freien Städten. Dies widersprach im Grunde auch dem Umstand, dass sie seit 1274/75 Reichsvogteistadt war und pro forma blieb. Im Jahr 1501 trat Basel etwas überraschend der Eidgenossenschaft bei und entzog sich Bischof und Reich damit noch weiter.<sup>333</sup>

Hans Füglistler hat anhand von Auszugs- oder Musterungsrollen, Zunftaufnahmerollen sowie vereinzelt Zunftmitgliederlisten aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die ungefähre Gliederung der städtischen Wirtschaft ermittelt: Gemäß seiner Schätzung arbeiteten damals 19,0 Prozent der zünftigen Berufsleute im Primärsektor, 13,0 Prozent im Handels-/Dienstleistungssektor, 10,4 Prozent im Lebensmittel-/Gastgewerbe, 10,2 Prozent im Ledergewerbe, 10,1 Prozent im Textilgewerbe, 8,9 Prozent im Holz-/Mobiliengewerbe, 8,4 Prozent im Metallgewerbe, 5,3 Prozent im Baugewerbe und 14,7 Prozent in „anderen“ Berufsfeldern.<sup>334</sup> In

332 Vgl. SPRANGER/GRAF: Schwäbisch Gmünd bis zum Untergang der Staufer, S. 65 f.; GRAF: Gmünd im Spätmittelalter, S. 142, 578.

333 Generell zur Stadtgeschichte vgl. WACKERNAGEL: Geschichte der Stadt Basel; KREIS/WARTBURG (Hg.): Basel.

334 FÜGLISTER: Handwerksregiment, S. 5–14. Da ich einige Umgruppierungen vorgenommen habe, unterscheiden sich die präsentierten Prozentwerte teilweise etwas von den Angaben Füglisters. Was die große Gruppe der „anderen“ betrifft, bleibt Füglistler sehr vage. Zum überwiegenden Teil dürfte es sich um die Mitglieder der Gartnerzunft handeln, deren quantitative Binnengliederung weitgehend unbekannt ist. Trotz derartiger Ausklammerung der Gartner war der tatsächliche Anteil des Primärsektors möglicherweise sogar kleiner als ausgewiesen, weil umgekehrt die Rebleute vermutlich stark übergewichtet sind. Neben nichtwirtschaftlichen Berufsleuten wie Geistlichen, Notaren usw. scheint die Gruppe der „anderen“ ferner weitere

einem ersten Schritt hat Füglisters die Zunftsgrößen geschätzt. Ein Vergleich mit Annäherungswerten aus Steuer- und Wehrlisten der Jahre 1429, 1445, 1453/54 und 1476 zeigt, dass sich die Anteile der allermeisten Zünfte bloß geringfügig verändert hatten.<sup>335</sup> Im Umkehrschluss darf man wohl davon ausgehen, dass sich die Gewerbetreibenden auch im 15. Jahrhundert ziemlich gleichmäßig auf die verschiedenen Gewerbesektoren verteilten. Passend zu dieser eher untypischen Wirtschaftsgliederung gab es Füglisters Schätzungen und einer detaillierten Neubürgerstatistik Rolf E. Portmanns zufolge keine dominanten Gewerbebezüge.<sup>336</sup> Prägendes Element der Stadtwirtschaft war der Handel, besonders der Transithandel. Das durchaus vielfältige und differenzierte Gewerbe blieb weitestgehend auf die Funktion der Versorgung von Stadt und Umland beschränkt. So finden sich unter den fünf mutmaßlich größten Einzelgewerben neben der Weberei bezeichnenderweise alle vier klassischen Grundgewerbe (Bäcker, Metzger, Schneider, Schuhmacher). Mit den Spezialbranchen der Papiermacherei und des Buchdrucks entwickelten sich erst spät auch zwei Exportgewerbe.<sup>337</sup>

Einige Zünfte lassen sich bis weit ins 13. Jahrhundert zurückverfolgen, am weitesten jene der Kürschner, deren Zunftsbrief aus dem Jahre 1226 auch als ältester Beleg für den Begriff der *zhunft* im Sinne einer genossenschaftlichen Vereinigung gilt.<sup>338</sup> Bis Mitte des 14. Jahrhunderts hatten sich schließlich 15 Zünfte gebildet, worunter sich, der Bedeutung dieses Wirtschaftssektors entsprechend, gleich 4 Handelszünfte befanden. An der Grobstruktur des Zunftwesens änderte sich fortan nichts mehr, doch spalteten sich im 14. und 15. Jahrhundert mehrere Zünfte in jeweils zwei organisatorisch weitgehend unabhängige, politisch aber nach wie vor verknüpfte Teilzünfte. In seiner nunmehr verfestigten und das Spätmittelalter überdauernden Gliederung bestand das Zunftsysteem aus den Zünften zum Schlüssel, zu Hausgenossen, zu Weinleuten, zu Safran, zu Rebleuten, zu Brotbecken, zu Schmieden, zu Gartnern, zu Metzgern, zu Spinnwettern, zu Webern sowie den gespaltenen Zünften zu Schuhmachern und zu Gerbern, zu Schneidern und zu Kürschnern, zum Goldenen Stern und zum Himmel, zu Fischern und zu Schifflenten.<sup>339</sup>

Berufsleute aus allen Wirtschaftsbereichen zu umfassen, da Füglisters in seine Gesamtwerte zu den einzelnen Sektoren nur Berufsgruppen mit mehr als vier Vertretern einbezieht.

335 Vgl. SCHÖNBERG: Finanzverhältnisse der Stadt Basel, S. 180–183, 386–390; AMMANN: Die Bevölkerung von Basel, S. 38–41.

336 FÜGLISTER: Handwerksregiment, S. 13 f.; PORTMANN: Basler Einbürgerungspolitik, S. 85–91, 130–140.

337 Zur Basler Wirtschaftsgeschichte des Spätmittelalters liegen viele Spezialstudien vor, ausführlichere Überblicksdarstellungen aus jüngerer Zeit fehlen dagegen. Unverzichtbar bleibt somit GEERING: Handel und Industrie Basels.

338 Vgl. KEUTGEN: Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte, S. 366–371 (Nr. 271–277); OBST: Bezeichnungen für gewerbliche Zusammenschlüsse, S. 162, 233–236, 304.

339 Vgl. WANNER: Zunftkraft und Zunftstolz; SIMON-MUSCHEID: Basler Handwerkszünfte; WACKERNAGEL: Geschichte der Stadt Basel, Bd. 1, S. 102–109; Bd. 2.1, S. 413 ff.; FÜGLISTER: Handwerksregiment, S. 2 ff.; GEERING: Handel und Industrie Basels, S. 132–136, 248 ff. Im Laufe der Zeit hatten sich einige Zünfte nach ihren Zunfthäusern umbenannt: nach dem Haus zum Schlüssel die Zunft der Kaufleute bzw. Tuchhändler, nach dem Haus zum Safran (in Anlehnung an ein wichtiges eigenes Handelsgut) die Krämerzunft, nach dem *Spichwarters*

Exportgewerbe war im Oberrheinraum primär Wollweberei. Dass Basel da nicht mithalten konnte, deutet bereits die Zunftgeschichte der „Grautücher“ an: Als angesehenem traditionellem Gewerbe (über die Existenz einer Walke 1193 erstmals indirekt zu fassen) war der Wollweberei anfangs eine eigene Zunft zugestanden worden. Durch die vermutlich in den 1360er-Jahren erfolgte Angliederung der bis dahin wohl unzünftigen Rebleute sanken die Grautücher indes zur Halbzunft herab, und 1453 übernahmen die wesentlich zahlreicheren Rebleute die Zunft nach internen Konflikten ganz. Die Grautücher waren nun der Schlüsselzunft zugeordnet, bis sie 1506 von der Zunft zu Webern und Leinwettern zu sich geholt wurden, die trotz ihres alten, unverkürzten Namens zuvor nur einen Teil der in der Weberei Tätigen umfasst hatte: die Leinen- und die Baumwollweber. Basler Grautuch war offensichtlich kein konkurrenzfähiges Erzeugnis, das hätte exportiert werden können. Zwar soll 1326 noch die Hälfte der Produktion ausgeführt worden sein. Über das Um- und Hinterland hinaus wird sich diese Ausfuhr aber nicht erstreckt haben. Dass 1362 die Einfuhr von elsässischem Grautuch erlaubt wurde, scheint nämlich ausgereicht zu haben, um die Grautücher auf dem eigenen Markt in ernsthafte Schwierigkeiten zu bringen. Nach langem Niedergang ihres Gewerbes wurden 1453 bloß noch fünf bis acht, mehrheitlich arme Meister zum Schlüssel umgezünft. Zu einem gewissen Aufschwung kam es erst wieder nach 1500, als sich die Wollweber zunehmend auf feinere Gewebe verlegten.<sup>340</sup>

Die Leinenweber konnten sich etwas besser behaupten, waren mit Blick auf den Export aber nicht viel erfolgreicher. Völlig singulär bleibt eine Quellennachricht, wonach 1248 ein Kaufmann aus Limoges *3 pecias telarum de Basle* in Marseille nach Akkon verschifft.<sup>341</sup> Hektor Ammann stellt daher die berechtigte Frage, ob es sich nicht um Leinwand aus dem Bodenseegebiet gehandelt haben könnte, die von einem Basler Kaufmann über eine Champagne-Messe weitervertrieben wurde.<sup>342</sup> Aus späterer Zeit liegt jedenfalls nur ein einziger, weit weniger eindrücklicher Exporthinweis vor: Die Schifflutenordnung von 1440 enthält eine Tarifbestimmung zum Transport von Basler Zwilch nach Frankfurt.<sup>343</sup>

Einem Exportgewerbe am nächsten kam im Textilsektor vermutlich die Schürtilzweberei, die vielleicht um 1368, sicher jedoch vor 1392 eingeführt worden war und der nicht sonderlich bedeutenden Leinenweberei zu Beginn des 15. Jahrhunderts schon klar den Rang abgelaufen hatte. Aus Basler Quellen geht eindeutig

*Hus* (wobei sich „Spichwarter“ zu „Spinnwetter“ umformte) die Zimmerleute- und Maurerzunft, nach dem Haus zum Goldenen Stern die Teilzunft der Scherer und Bader und nach dem Haus zum Himmel die Teilzunft der Maler, Glaser, Sattler und Sporer. Hausgenossenzünftig waren die Wechsler, Münzer, Goldschmiede und Gießer, und bei den Weinleuten handelte es sich im Unterschied zur landwirtschaftlichen Berufsgruppe der Rebleute um die Weinhändler und Weinschenken.

340 Vgl. GEERING: *Handel und Industrie Basels*, S. 34 ff., 141, 252 ff., 257 f., 305, 394; EHRENSPERGER: *Basels Stellung im Handelsverkehr*, S. 339.

341 Gemäß einem Kommendavertrag vom 31. März 1248, zitiert nach SCHULTE: *Handel und Verkehr*, Bd. 1, S. 116.

342 AMMANN: *Die Anfänge der Leinenindustrie*, S. 273.

343 Vgl. EHRENSPERGER: *Basels Stellung im Handelsverkehr*, S. 216, 339 f.

hervor, dass ein Teil des produzierten „Schürnitz“, womit hier allgemein Gewebe auf Baumwollbasis bezeichnet wurden, die Stadt verließ. Doch über die Reichweite und die Bestimmungsorte dieser Ausfuhr ist fast nichts bekannt. Dass Basler Schürnitz in auswärtigen Quellen „*nur ganz selten*“ nachgewiesen ist, wie es in der Literatur ohne Konkretisierung heißt, verdeutlicht zum einen, dass bestenfalls ein bescheidener Exporthandel betrieben wurde. Zum anderen dürfte es teilweise auch die Folge einer Absatzstrategie sein: Die Schürnitzweber imitierten zunächst während Jahrzehnten Biberacher Barchent und gerippten Mailänder Barchent. Unmissverständlich als Basler Produkt gekennzeichnet wurde erst ab 1463 der sogenannte Vogelschürnitz, eine nur an wenigen Orten hergestellte hochwertige Sorte, die eine spezielle, wohl an Vogelaugen erinnernde Musterung aufwies und im Unterschied zum normalen Schürnitz bzw. Barchent ausschließlich aus Baumwolle gefertigt worden sein soll. Den großen Durchbruch brachte auch diese Neuerung nicht. Vielmehr wandten sich die Schürnitzweber ab etwa 1500 vermehrt wieder einfacheren Sorten wie dem Futterbarchent oder der regenerierten Wollweberei zu.<sup>344</sup> Ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erfuhr das Basler Textilgewerbe erneut von anderer Seite eine Belebung: von den von protestantischen Glaubensflüchtlingen eingeführten Branchen der Seidenverarbeitung und der Passementerie.<sup>345</sup>

Hinter der da und dort angesprochenen Exportorientierung der Gerber steckt, soweit es sich überprüfen lässt, nur regionaler Absatz.<sup>346</sup> Auch hinsichtlich des Messererhandwerks überwiegen die Zweifel daran, dass es seine Produkte mehr als in möglichen Einzelfällen überregional vertrieb.<sup>347</sup> Außer Frage steht dagegen der Exportgewerbestatus der Papiermacherei und des Buchdrucks. Weder das eine noch das andere war ein breitenwirksames Gewerbe. Dessen ungeachtet sind beide als bedeutende Exportgewerbe einzustufen.

Zwischen 1375 und 1380 bezog die Stadt Basel das für Verwaltungszwecke benötigte Papier siebenmal *zSchopfhein* und einmal *zer Eychen*. Im Unterschied zum Basler Papierhistoriker Hans Kälin schließt Franz Irsigler daraus, dass ein vielleicht italienischer Papiermacher einige Jahre im Weiler Eichen bei Schopfheim, zwanzig Kilometer nordöstlich von Basel, eine Papiermühle betrieb. Es wäre dies die potenziell älteste auf deutschem Boden.<sup>348</sup> Die erste bekannte Stadtbasler Papiermühle wurde 1433 oder kurz darauf von Heinrich Halbysen dem Älteren in der Allenwindenmühle vor dem Riehentor in Kleinbasel eingerichtet. Nach der Verlegung der Produktion von diesem ungeschützten Standort in die St.-Alban-Vorstadt im Jahre 1448 – bei gleichzeitiger Ausdehnung auf zwei Mühlenbetriebe – entstanden bis

344 Vgl. STROMER: Die Gründung der Baumwollindustrie, S. 12 ff., 21, 40 ff., 56 ff., 119 ff., 178 f.; GEERING: Handel und Industrie Basels, S. 262, 264, 301–305, 310; AMMANN: Die Zurzacher Messen, S. 51; EHRENSPERGER: Basels Stellung im Handelsverkehr, S. 339 f.

345 Vgl. FINK: Basler Bandindustrie; BODMER: Textilwirtschaft, S. 108–111, 121 ff.

346 Vgl. GEERING: Handel und Industrie Basels, S. 141 f., 235, 395 f.; EHRENSPERGER: Basels Stellung im Handelsverkehr, S. 340.

347 Vgl. SIMON-MUSCHEID: Basler Handwerkszünfte, S. 73–78, 345; EHRENSPERGER: Basels Stellung im Handelsverkehr, S. 275, 296.

348 KÄLIN: Papier in Basel, S. 83–87; IRSIGLER: Überregionale Verflechtungen der Papierer, S. 258, 260.

um 1480 im selben Quartier drei weitere Papiermühlen, wodurch die Basler Papiermacherei innerhalb weniger Jahrzehnte ihren anfänglichen Entwicklungsrückstand wettmachte und die Größenordnung der bislang dominierenden Ravensburger Papiermacherei annahm. Um 1520 war die Zahl der Papiermühlen in und vor der Stadt auf mindestens acht angewachsen. Der Absatz des Basler Papiers erfolgte zur Hauptsache in Oberdeutschland und Lothringen. Noch für das 15. Jahrhundert sind daneben auch aus dem norddeutschen Raum und den Niederlanden zahlreiche Beschriftungsorte bekannt, und vereinzelt gelangte das Papier bereits bis London, Venedig und Moskau.<sup>349</sup>

Dieser weiträumige Papierexport ist umso bemerkenswerter, als sich ab 1468/70 mit den bald ebenso bedeutenden Buchdruckern (schon in der zweiten Hälfte der 1470er-Jahre sollen 6–8 Drucker 50–70 Hilfskräfte beschäftigt haben) Großabnehmer ersten Ranges in der Stadt angesiedelt hatten.<sup>350</sup> Johannes Stumpf wusste 1547/48 zu berichten, dass *vil herrlicher unnd verrümppter Truckereyen zů Basel auferstündend / darauß alle land Europe mit güten alten büchern / lange jar in Libryen verlágen / yetz aber wider erneüwert und anns liecht kommen / erfüllet sind*.<sup>351</sup> Als Historiker muss man froh sein, dass auch die gedruckten Werke wieder in Bibliotheken zu liegen kamen. Denn alte Bibliothekskataloge sind eine wichtige Quelle für die Geschichte des Buchdrucks. Ausgewertete Kataloge von Bibliotheken aus halb Europa bestätigen zum einen die Verbreitung Basler Bücher weit über den deutschsprachigen Raum hinaus und ermöglichen zum anderen einen Bedeutungsvergleich mit anderen Produktionszentren: Das wohl von Anfang an betriebene Exportgeschäft scheint um 1480 richtig in Gang gekommen zu sein, sodass Basel um 1500 neben Straßburg, Nürnberg und Köln zur kleinen Spitzengruppe der deutschen Druckorte gehörte. Ab 1515 legte der Basler Buchdruck nochmals kräftig zu und sorgte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf dem westeuropäischen Buchmarkt für die einzige noch ins Gewicht fallende deutsche Konkurrenz für das mittlerweile in eine führende Position aufgestiegene Paris.<sup>352</sup>

Basel war in erster Linie Transithandelsstadt und als solche Durchzugsort für viele Fremde. Doch auch die Handelsaktivitäten der Basler Kaufleute konnten sich sehen lassen. Ihr Fernhandel spielte sich offenbar schwergewichtig auf der Nord-Süd-Achse zwischen den Niederlanden und Oberitalien sowie – in etwas geringerem Maße – dem aragonischen Spanien ab.<sup>353</sup> Als ohnehin bedeutender Handelsplatz hielt es Basel erst spät für erforderlich, zur Messestadt zu werden. Bevor

349 Vgl. KÄLIN: Papier in Basel, S. 138–214; DERS.: Das Basler Papier-Gewerbe; DERS.: Vom Handel mit Basler Papier; PICCARD: Papiererzeugung und Buchdruck in Basel, Sp. 26–188, 289–309; ZAAR-GÖRGENS: Champagne – Bar – Lothringen, S. 270–301.

350 Vgl. VAN DER HAEGEN: Der frühe Basler Buchdruck, S. 20 f., 192–203; PICCARD: Papiererzeugung und Buchdruck in Basel, Sp. 187–274; GELDNER: Inkunabeldrucker, Bd. 1, S. 109–132; WACKERNAGEL: Geschichte der Stadt Basel, Bd. 3, S. 132–144, 166–189, 439–449.

351 STUMPF: Gemeiner loblicher Eydgnoschafft Chronick, Bd. 2, fol. 408r.

352 Vgl. VAN DER HAEGEN: Der frühe Basler Buchdruck, S. 80 ff.; NEDDERMEYER: Von der Handschrift zum gedruckten Buch, Bd. 1, S. 399–406; DERS.: Lokalggeschichte des Buchdrucks, S. 79 f.; LIVET/RAPP (Hg.): Histoire de Strasbourg, Bd. 2, S. 212.

353 Vgl. EHRENSPERGER: Basels Stellung im Handelsverkehr, bes. S. 329, 341 f., 361 ff.

sich die Stadt 1471 von Kaiser Friedrich III. zwei 14-tägige Messen verleihen ließ, hatte sie bereits vier Jahr- und zwei Wochenmärkte. Wie sich herausstellte, wurden die beiden Messen in den zwei Wochen vor Pfingsten und den zwei Wochen vor Martini (11. XI.) zu spät eingeführt, um den oberdeutschen Messekalender noch beeinflussen zu können. Die Basler Pfingstmesse ging derjenigen des nahen und als Messeplatz etablierten Fleckens Zurzach unmittelbar voraus. Schon 1494 wurde sie aus finanz- und zunftpolitischen Gründen, nicht zuletzt wohl aber auch wegen ungenügenden Erfolgs wieder abgeschafft. Die Martinimesse erreichte zwar ebenfalls nicht den Rang der Zurzacher Messen, konnte sich jedoch längerfristig halten.<sup>354</sup>

Obwohl nur außerordentliche Vermögenssteuern erhoben wurden, liegt wenigstens für das 15. Jahrhundert eine ganze Reihe von Steuerbüchern und -listen vor. Vollständig oder nahezu vollständig überliefert sind die Vermögenssteuerdaten allerdings nur für zwei Jahrgänge; in den übrigen Fällen fehlen die Daten ganzer Stadtbezirke, sodass bei einer Auswertung größere Verzerrungen in Kauf genommen werden müssten. Die beiden vollständigsten Datenbestände deuten einen überdurchschnittlichen Wohlstand der Stadtbevölkerung an: Ihr Gesamtsteuervermögen betrug 1429 bereits 861'000–1'148'000 Gulden und dürfte im folgenden Jahrzehnt aufgrund konzilsbedingter Bevölkerungszunahme und Hochkonjunktur zwischenzeitlich sogar einiges höher gelegen haben. Mit 609'000–751'000 Gulden im Steuerjahr 1453/54 bewegte es sich auch in der Depressionsphase nach dem Konzil noch auf hohem Niveau. Das gilt ebenso für das Vermögen pro Steuerpflichtigen, das zwischen 1429 und 1453/54 von 339–453 auf 290–358 Gulden zurücksank.<sup>355</sup>

### 3.2 Regensburg

Mit 10'000–12'000 Einwohnern war Regensburg nur wenig größer als Basel und hatte mit diesem auch sonst einiges gemein. So ging die Stadt ebenfalls auf eine römische Kastellsiedlung zurück, war ein alter Bischofssitz und emanzipierte sich trotz komplizierter geteilter Stadtherrschaft (König, Bischof, Herzog von Bayern) ab dem Interregnum zur Freien Stadt – bevor sie sich 1492 nach einem sechsjährigen Zwischenspiel unter herzoglicher Herrschaft zur Reichsstadt wandelte.<sup>356</sup> Wie Basel entwickelte sich Regensburg an besonders verkehrsgünstiger Lage zu einer ausgeprägten Transithandelsstadt und war bis zur Ablösung durch Nürnberg in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sogar der führende Handelsplatz in Ober-

354 Vgl. ebd., S. 333–338; GEERING: *Handel und Industrie Basels*, S. 172 f., 336–340; FÜRSTENBERGER/RITTER: *Basler Messe*, S. 42–55; BENKERT: *Messbücher*, bes. S. 70 f., 78 ff.

355 Vgl. SCHÖNBERG: *Finanzverhältnisse der Stadt Basel*, bes. S. 180 f., 382; NABHOLZ: *Vermögensverhältnisse*, S. 103 f. Für das Jahr 1429 fehlen die Steuerdaten der Schuhmacher und Gerber. Die angegebenen Vermögensbandbreiten erklären sich durch die nichtlinearen Steuertarife bzw. durch die einheitliche Besteuerung der Steuerpflichtigen innerhalb der einzelnen vordefinierten Vermögensklassen.

356 Generell zur Stadtgeschichte vgl. SCHMID (Hg.): *Geschichte der Stadt Regensburg*; ANGERER/WANDERWITZ (Hg.): *Regensburg im Mittelalter*, Bd. 1.

deutschland. Mit der Woll- und der Barchentweberei verfügte Regensburg über zwei ältere und typischere Exportgewerbe als Basel. Doch auch hier an der Donau blieb das Gewerbe bedeutungsmäßig stets hinter dem Handel zurück.<sup>357</sup>

Obschon die gewerbe-geschichtliche Überlieferung lange vor der Untersuchungsperiode einsetzt und für die Zeit vor 1200 bereits 27 verschiedene Handwerke urkundlich nachgewiesen sind,<sup>358</sup> ist die spätmittelalterliche Gewerbestruktur der Stadt nur recht grob zu rekonstruieren. Das mag unter anderem daran liegen, dass sich in Regensburg nie ein starkes Zunftwesen ausbildete und von dieser Seite her offenbar keine gewerbestatistischen Quellen erhalten sind. Die ab Mitte des 13. Jahrhunderts zu fassenden Zünfte bzw. „Handwerke“ waren Berufsverbände mit sehr wenig Autonomie und blieben dauerhaft vom Stadregiment ausgeschlossen. Neben stadtrechtlich organisierten Vereinigungen bestanden bis ins ausgehende 14. Jahrhundert auch Zusammenschlüsse von herrschaftlich gebundenen Handwerkern, gegen Ende vermutlich aber nur noch als Untergruppen von Zünften der ersten Art. Eine Ahnung vom gesamten Zunftsystem gewinnt man erstmals im Kontext der politischen Wirren rund um den Auer-Aufstand: Nachdem 1333 bereits acht „Handwerksleute“ (einschließlich drei Krämern) bei der Prüfung der Stadtrechnung mitgewirkt hatten, waren im Jahr darauf 52 Vertreter der Handwerkerschaft an einem Gemeindebeschluss über die Bürgermeisterwahl beteiligt. Da Regensburger Zünfte in der Regel vier Vorsteher hatten, ist auf das Bestehen von 13 Zünften geschlossen worden. Dabei könnte es sich um die Zünfte der Bäcker, Fleischauger, Hafner, Krämer, Küfer, Kürschner, Lederer, Schmiede, Schneider, Schuster, Steinmetze, Wollwirker/Weber (Woll-/Leinenweber) und Zimmerleute/Schreiner gehandelt haben. Doch bleiben angesichts der nicht durchgehend nach dem Schema „13 mal 4“ strukturierten Berufsvertreterlisten von 1334 und 1338 einige Fragen offen, sodass seit der Arbeit Hermann Heimpels unbestimmter von 13 oder wenig mehr Zünften gesprochen wird. Im weiteren Verlauf des Spätmittelalters wurden dann ohnehin immer mehr Einzelgewerbe in einer eigenen Zunft organisiert, wie das für eine Stadt ohne Zunftverfassung nicht untypisch war.<sup>359</sup>

Aussagekräftige quantitative Ergebnisse zur Struktur des Regensburger Gewerbesektors lassen sich erst aus den Einwohnerverzeichnissen der Jahre 1435–1437 gewinnen. Da aus dieser Zeit für jeden der acht Stadtteile mindestens eines dieser für die Steuererhebung erstellten Verzeichnisse erhalten ist, hat Christian Forneck rund ums Jahr 1436 ein gesamtstädtisches Register zusammenstellen können. Darin sollen sich für fast 2'200 von 6'204 verzeichneten erwachsenen Personen Berufsangaben finden, verteilt auf etwa 180 Einzelberufe. Konkret ausgewiesen wird von Forneck jedoch nur die Berufstätigkeit von gut 1'950 Personen. Von diesen sind sogleich die 1'046 mit Blick auf die Wirtschaftsstruktur nicht weiter interessierenden Diener, Mägde und sonstigen Hausbediensteten abzuziehen. Aus der Vertei-

357 Zum ganzen Kapitel vgl. WAGNER: Wirtschaftliches Leben; GÖMME: Wirtschaftsentwicklung Regensburgs; KELLENBENZ: Bürgertum und Wirtschaft in Regensburg.

358 Vgl. KLEBEL/KESSEL: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt Regensburg, S. 209 f.

359 Vgl. HEIMPEL: Gewerbe der Stadt Regensburg, S. 54–117; GERMANN-BAUER: Wir Werchgenossen, S. 453 f., 465.

lung der verbleibenden gut 900 Berufsleute ergeben sich indes bemerkenswerte Erkenntnisse. So fällt beispielsweise auf, dass ein professionelles Gastgewerbe in der Transithandelsstadt Regensburg nahezu fehlte. Offenbar wurden Gäste und Durchreisende weitgehend privat oder in geistlichen Einrichtungen bewirtet und beherbergt. Zu vernachlässigen ist trotz der Lage an der Donau auch die Fischerei, wohingegen die Winzer mit 42 Nennungen eine der größten wirtschaftlichen Berufsgruppen stellten. Insgesamt hatte der Primärsektor die gleiche Dimension wie das Leder-/Pelzgewerbe, das Textilgewerbe und das Metallgewerbe, für die bei Forneck je 90–110 Berufsleute ausgewiesen sind; sektorintern am zahlreichsten waren dabei die Schuster (43), die Schneider (41) und die Eisenschmiede (21). Je 55–70 Berufsnennungen entfallen des Weiteren auf das Lebensmittelgewerbe, das Holz-/Mobiliengewerbe, das Baugewerbe und den Bereich von Gesundheit und Körperpflege. Sofern diese Zahlen in ihren Relationen repräsentativ sind, kommt darin eine ähnlich gleichmäßige Verteilung der Gewerbetreibenden auf die verschiedenen Sektoren zum Ausdruck, wie sie für Basel festgestellt worden ist. Vergleichszahlen für das Jahr 1471, die allerdings nur Hauseigentümer erfassen, deuten an, dass sich an dieser Gewerbestruktur mittelfristig nicht mehr viel änderte. Zumindest der Handelssektor unterlag schon vom 14. zum 15. Jahrhundert einem beträchtlichen Wandel, wie die Zahlen von 1436 bestätigen: Beteiligten sich 1334 allein 109 Kaufleute an einer Urteilsrevision durch die Gemeinde<sup>360</sup> und befanden sich um 1350 an der Kram- und der Tändlergasse 37 Kramläden, sind bei Forneck für das Transportgewerbe und den ganzen Handelssektor zusammen gerade noch 65 Berufsleute ausgewiesen; diese Zahl erhöht sich immerhin auf mindestens 90, wenn man über den Index nach den offenkundig unvollständig ausgewiesenen Trägern und Kleinhändlern sucht. Mit knapp 80 verzeichneten Personen war der öffentliche Sektor größer als mancher Gewerbesektor. Rund 130 Berufsaufgaben verteilen sich auf diverse Einzelberufe.<sup>361</sup>

Ein paar Belege literarischer und rechtlicher Art aus dem 12. und 13. Jahrhundert haben eine Debatte darüber ausgelöst, ob die Stadt im Hochmittelalter eine bis nach Frankreich und England exportierende Seidenweberei aufwies oder ob die in diesen Quellen genannten „Regensburger“ Seidenstoffe byzantinischer oder orientalischer Herkunft waren und an den Absatzorten einfach nach den vermittelnden Kaufleuten bezeichnet wurden. Da die Argumentationen für und wider eine Produktion in Regensburg gleichermaßen hoch spekulativ bleiben, muss die Frage meines Erachtens offengelassen werden. Mit Sicherheit kann man nur festhalten, dass es zumindest im spätmittelalterlichen Regensburg ein bescheidenes Seidengewerbe gab, welches wohl vornehmlich Schleier erzeugte.<sup>362</sup> Für Prag (1324) und Passau (1401/02) liegen sogar Hinweise auf Schleierausfuhr vor. Ob diese Schleier aus Seide waren, ist freilich nicht bekannt. Alternativ werden sie in der Literatur auch als mögliche Produkte eines kleinen Spezialzweiges der Leinenweberei be-

360 Vgl. HEIMPEL: Gewerbe der Stadt Regensburg, S. 91.

361 FORNECK: Die Regensburger Einwohnerschaft, S. 13 ff., 21 ff., 41–73, 94 ff., 170–268.

362 Vgl. HEIMPEL: Seide aus Regensburg; DERS.: Gewerbe der Stadt Regensburg, S. 25–32; FORNECK: Die Regensburger Einwohnerschaft, S. 57.

handelt, die zwar ab dem 13. Jahrhundert belegt ist, jedoch nie eine besondere Rolle spielte.<sup>363</sup>

Bei der Wollweberei stellt sich zunächst die gleiche Frage wie bei der Seidenweberei, da Abt Petrus Venerabilis 1132/46 den Cluniazensern gebot, als Bettdecken keine *scarlatas aut barracanos vel pretiosos burellos, qui Ratisponi, hoc est apud Rainesbors, fiunt*, zu verwenden.<sup>364</sup> Die „kostbaren Burelli“ waren möglicherweise wie die Scharlache edle Wollgewebe. Wolfgang von Stromer stellt auch die Barrakane in die Reihe der Wollerzeugnisse, während die frühere Forschung darin bereits Barchente hat sehen wollen.<sup>365</sup> In den Regensburger Ratsatzungen für die Tuchmacherei vom 12. Juli 1259 sind neben *wollaern* (Wollwirker?), *slahaer[n]* (Wollschläger) und *scheraern* (Tuchscherer)<sup>366</sup> auch *swarzaer* (Schwarzfärber) und *weitaer* (Waid- bzw. Blaufärber) angesprochen. Zudem dürften die erwähnten Tuchsorten Sait und Himperger von zumindest mittelwertiger Art gewesen sein.<sup>367</sup> Ein Wollgewerbe, wie es aufgrund der zitierten Passage aus den Cluniazenserstatuten erwartet werden könnte, war dies jedoch nicht oder allenfalls nicht mehr. Im Spätmittelalter waren eher einfache Sorten wie das nach dem Stadtteil Westnerwacht benannte „Westnertuch“ und der Loden die Hauptprodukte dieses Gewerbezweigs.<sup>368</sup> Beide wurden zumindest regional abgesetzt. Was den Loden betrifft, leitet Franz Bastian aus einem Beleg im Zusammenhang mit der Altöttinger Maut in unzulässiger Weise gleich Export nach Venedig ab. Mit Einträgen in zwei Zolltarifen vom Lueg am Brenner (um 1420, 1558) ist zwar ein mindestens bis ins Südtirol reichender Handel mit „Regensburger Tüchern“ dokumentiert. Aus dem Kontext heraus ist es aber unwahrscheinlich, dass darunter Lodentücher zu verstehen sind. Auch die übrigen Belege für den nur mäßig bedeutenden Tuchexport (aus Wien, Linz und insbesondere Salzburg) deuten darauf hin, dass in allererster Linie feinere Tuchsorten überregional abgesetzt wurden.<sup>369</sup>

Die Wollwirker fertigten um 1400 schätzungsweise knapp 1'900 Tücher pro Jahr. Dazu kamen wohl noch einige Hundert bessere Tücher der Färber, wie es

363 Vgl. HEIMPEL: Seide aus Regensburg, S. 281 f.; DERS.: Gewerbe der Stadt Regensburg (bes. Beitrag Bastian), S. 21, 213–217, 321; MAYER: Passauer Mautbücher, Bd. 44, S. 44, 49, 134; Bd. 45, S. 10 ff., 17 f.; FORNECK: Die Regensburger Einwohnerschaft, S. 66.

364 Statuta Congregationis Cluniacensis, Statut 18, zitiert nach HEIMPEL: Seide aus Regensburg, S. 288 Anm. 101.

365 STROMER: Die Gründung der Baumwollindustrie, S. 24 f. Vgl. auch HEIMPEL: Gewerbe der Stadt Regensburg, S. 25 f.

366 Nach den Scherern wurde ebenso wie nach den stets recht bedeutenden „Wiltwerkern“ (Kürschner) ein ganzer Stadtteil benannt. Zu Letzteren vgl. HEIMPEL: Gewerbe der Stadt Regensburg, S. 273–287; FORNECK: Die Regensburger Einwohnerschaft, S. 55, Kt. 1.

367 Zitiert nach MÖNCKE: Quellen, S. 53 ff. Vgl. auch HEIMPEL: Gewerbe der Stadt Regensburg, S. 21–25, 222.

368 Vgl. HEIMPEL: Gewerbe der Stadt Regensburg (Beitrag Bastian), S. 192, 224–228.

369 Vgl. ebd., S. 229 f., 271; STECK: Münchner Loder- und Tuchmachergewerbe, S. 33 Anm. 46; STOLZ: Quellen zur Geschichte des Zollwesens, S. 70 f., 102 f.; BASTIAN: Runtingerbuch, Bd. 1, S. 435; RAUSCH: Linzer Märkte, S. 161; KLEIN: Tuchweberei, S. 117, 122, 134.

um 1430 der Fall war.<sup>370</sup> Demgegenüber soll der jährliche Produktionsausstoß der Barchentweber 1387–1389 durchschnittlich 11'500 Stück betragen haben und dann binnen weniger Jahre auf 5'500–6'800 Stück, bis 1430 auf rund 4'000 Stück, nach einem weiteren raschen Rückgang bis 1455 auf 500 Stück und bis 1512 auf höchstens noch 100 Stück gesunken sein. Diese von Bastian hauptsächlich aus Schaeinnahmen errechneten Zahlen stützen sich auf unsichere Annahmen zur Höhe der Schaugebühren, und Stromer bezweifelt vor allem den hohen Wert für die Jahre 1387–1389, da in den ersten überlieferten Schauerträgen von 1387 beispielsweise noch Rückstände aus den Vorjahren enthalten sein könnten. Gleichwohl erlauben die Schaeinnahmen, von einer Blütezeit der Barchentweberei bis 1430 zu sprechen.<sup>371</sup>

Wahrscheinlich können den Barchenthandel betreffende städtische Botschaften nach Ofen in den Jahren 1376 und 1377 als erste, indirekte Belege für Barchentproduktion in Regensburg und zugleich für Export nach Ungarn gewertet werden. In einem einzelnen Einwohnerregister aus dem Jahr 1391 sind dann allein für die Westnerwacht 18 *parchander* verzeichnet. Da um 1436 nur in wenigen Stadtteilen Barchentweber wohnten – sie waren mindestens noch zu neunt –, darf daraus aber wohl nicht gefolgert werden, dass die Barchentweberei 1391 sogar an die größten Einzelgewerbe herangereicht hatte.<sup>372</sup> Die Kenntnisse über den Export verdankt man zur Hauptsache dem Regensburger Handelshaus der Runtinger: Gemäß seinem Geschäftsbuch (1383–1407) vertrieb es große Mengen gebleichten Barchents von zweifellos regensburgischer Herkunft nach Prag, mittlere Mengen nach Wien und kleine Mengen bis an die Ostsee. Wie stark die Ausfuhrvolumina schwanken konnten, zeigen die Passauer Mautbücher: Im Jahr 1401 verzollten Regensburger Kaufleute in Passau 1'540 Stück Barchent, ein Jahr darauf lediglich 136. Der Vertrieb nach Böhmen kam wohl mit den Handelsunterbrüchen während der Hussitenkriege (1419–1436) zum Erliegen. In Wien wurde die Einfuhr Regensburger Barchente 1428 explizit verboten. Im Unterschied zu anderen oberdeutschen Sorten sind sie dort später tatsächlich nicht mehr nachgewiesen.<sup>373</sup>

Als mit der Barchentweberei das wichtigere der beiden Exportgewerbe aufkam, stand der Fernhandel insgesamt bereits unter Druck. Anfänglich hatten sich die Handelsaktivitäten schwerpunktmäßig auf den Osten erstreckt, einerseits auf

370 Vgl. HEIMPEL: Gewerbe der Stadt Regensburg (Beitrag Bastian), S. 193 ff., 244 f., 269, 317, 320.

371 Ebd., S. 193 ff., 205, 212, 220 f., 316, 318 ff.; STROMER: Die Gründung der Baumwollindustrie, S. 43 Anm. 54.

372 Vgl. STROMER: Die Gründung der Baumwollindustrie, S. 12 ff., 42, 56 f.; HEIMPEL: Gewerbe der Stadt Regensburg (Beitrag Bastian), S. 187–192; FORNECK: Die Regensburger Einwohnerschaft, S. 56, Kt. 6.

373 Vgl. BASTIAN: Runtingerbuch, Bd. 1, S. 176; Bd. 2, S. 68 ff., 72–76, 83 f., 141–147; MAYER: Passauer Mautbücher, Bd. 44, S. 47, 49, 129 ff.; Bd. 45, S. 12, 19 f.; HEIMPEL: Gewerbe der Stadt Regensburg (Beitrag Bastian), S. 188–191, 202 ff., 212; STROMER: Die Gründung der Baumwollindustrie, S. 20, 42, 47, 57, 85; FUNK: Biberacher Barchent, S. 110.

Böhmen und Schlesien, andererseits – bedingt durch den Verlauf der Donau – vor allem auf Österreich und Ungarn. Im 12. Jahrhundert gelangten die Regensburger bis nach Kiew. Ob sie auch Konstantinopel aufsuchten oder bloß indirekt byzantinische Handelsgüter bezogen, ist umstritten. Auf jeden Fall kam Regensburg im Hochmittelalter eine beherrschende Stellung im Handel von und nach Ostmitteleuropa zu. Die Waren des Ostens wurden nach Westen (bis nach Frankreich, in die Niederlande und vermutlich nach England) verhandelt und umgekehrt. Ab dem 13. Jahrhundert spielte in diesem Transitfernhandel zunehmend auch der Süden (primär Venedig) eine Rolle. Nach Mitte des 14. Jahrhunderts begann er jedoch zu stagnieren und verlor bis in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts stark an Bedeutung. Fortan lag der Schwerpunkt bis ins 17. Jahrhundert auf dem zwar gewichtigen, aber weit weniger ausgedehnten Handel mit Wein und Eisen. Für Eisen machten die Regensburger desgleichen wie für die lange ebenfalls sehr bedeutende Handelsware Salz ein Niederlagsrecht geltend.<sup>374</sup>

Der zentrale Marktplatz der Stadt ist erstmals 934 bezeugt, der Markt als solcher war mit großer Sicherheit über ein Jahrhundert älter. Vor 1538 diente dieser Marktplatz beim Rathaus offenbar nur für Wochenmärkte. Denn die drei Jahrmärkte fanden bis dahin an drei anderen Orten statt: der zweiwöchige Jahrmarkt rund um den Georgstag (23. IV.) – ab 1458 um den Sonntag nach Ostern – als wohl ältester dieser drei Jahrmärkte ohne größere Bedeutung bei der Kirche Weih St. Peter, der Emmeramsmarkt (22. IX.) beim gleichnamigen Reichsstift und der Erhardimarkt (8. I.) hinter dem Dom.<sup>375</sup>

Mit rund 50 Wacht-Einwohnerverzeichnissen vom ausgehenden 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts ist man zwar vergleichsweise gut über die Steuerpflichtigen in den verschiedenen Stadtteilen und ihre Erfassung informiert. Eigentliche Steuerbücher sind jedoch nur für drei Jahre erhalten. Weil 1383 lediglich die Oberschicht und ein Teil der Mittelschicht besteuert wurden und das Steuerbuch von 1473 unvollständig ist, verbleibt für meine Zwecke sogar bloß dasjenige von 1487: Die rund 3'050 Steuerpflichtigen besaßen damals zusammen mindestens 272'000 Gulden, was einen tiefen Durchschnittswert von etwa 90 Gulden ergibt.<sup>376</sup>

374 Vgl. WANDERWITZ: Regensburg, ein Handelszentrum; SCHÖNFELD: Donau; FISCHER: Regensburger Hochfinanz, S. 51–69, 159–295; WAGNER: Handelsmetropole Regensburg; GÖMMELE: Wirtschaftsentwicklung Regensburgs, S. 478–486; GÖNNENWEIN: Stapel- und Niederlagsrecht, S. 14, 118 f., 179, 418 f., 428, 430–433.

375 Vgl. SYDOW: Der Regensburger Markt.

376 Vgl. FORNECK: Die Regensburger Einwohnerschaft, S. 13 ff., 31–34. Da Forneck für die Zahl der Vermögenslosen einen Schätzwert einsetzt, ohne diesen zu erläutern, und sich das Vermögen von immerhin 86 Steuerzahlern aus dem Steuerbuch nicht ermitteln lässt, ist die Angabe für das Vermögen pro Steuerpflichtigen mit größeren Unsicherheiten behaftet als üblich.

#### 4. ÜBERBLICK (WOHLSTANDSVERGLEICH)

Im Zusammenhang mit der Wirtschaftsstärke der untersuchten Städte sind, sofern möglich, jeweils auch Ausführungen zum Wohlstand der Stadtbevölkerung gemacht worden. Nachdem dem Kapitel bereits ein tabellarischer Überblick zur Exportwirtschaftsstruktur dieser Städte vorangestellt worden ist, sollen abschließend die errechneten Zahlenreihen zum durchschnittlichen Vermögen pro Steuerpflichtigen in einer Grafik (Abb. 7) zusammengetragen werden, um sie noch vergleichend interpretieren zu können.

Es darf im Sinne eines ersten Fazits festgehalten werden, dass sich Zahlenreihen zum Vermögen pro Steuerpflichtigen als recht gutes Abbild der langfristigen Wirtschaftsentwicklung einzelner Städte erweisen können und somit geeignet sind, direktere Erkenntnisse zur städtischen Konjunktur zu ergänzen. Selbstverständlich sind verzerrende Effekte dabei nicht auszuschließen. So lässt sich etwa aus dem immensen Vermögenszuwachs in Augsburg ab Ende des 15. Jahrhunderts nur bedingt die vor Ort erbrachte Wirtschaftsleistung ersehen, weil er zu einem guten Teil auch auf die Akkumulation von länderübergreifend erzielten Gewinnen aus dem großen Kreditgeschäft und der Montanwirtschaft zurückzuführen ist. Zu beachten ist bei den einzelnen Zahlenreihen im Weiteren, dass sie nicht inflationsbereinigt sind.

Für den Städtevergleich, um den es hier primär geht, ist die Inflation ohne Bedeutung. Allfällige größere Unterschiede in den Teuerungsraten der einzelnen Städte werden durch die spezifischen Kurse zur Umrechnung aus den lokalen/regionalen Silberwährungen in die überregionale Leitwährung des rheinischen Guldens aufgefangen. Der städteübergreifende Vergleich dieser Zahlenreihen ist jedoch aus anderen Gründen nicht völlig unproblematisch. An allererster Stelle ist da zu nennen, dass Steuerrecht und -praxis in den verschiedenen Städten nicht absolut identisch waren. In Bezug auf die gewählte Vergleichsgröße dürfte vor allem ins Gewicht fallen, ob die einzelnen Städte den Kreis der Steuerpflichtigen ähnlich zogen und dabei gerade auch die Schicht der ärmsten Einwohner etwa im gleichen Maße erfassten oder nicht. Ein zweites Problem für die Vergleichbarkeit kann sich daraus ergeben, dass die erhaltenen Steuerbücher der Untersuchungsstädte nicht alle mit denselben Methoden und gleich sorgfältig ausgewertet worden sind. Drittens stellt sich die konkrete Frage, wie diejenigen Städte in den Vergleich einzubeziehen sind, für die nur Bandbreitenangaben errechnet werden können. Bei den Zahlenreihen für Augsburg und Nürnberg darf man sich wohl auf Erkenntnisse aus Konstanz und Ravensburg stützen;<sup>377</sup> für den Einbezug der anders zu erklärenden Bandbreitenangaben für Basel ist in Ermangelung einer vergleichbaren Hilfestellung eine simple

377 In Konstanz und Ravensburg wurde ebenfalls zwischen „Fahrhabe“ und „liegendem Gut“ unterschieden, und aus den diesbezüglich informativeren Steuerbüchern dieser Städte lassen sich auch die jeweiligen Anteile ermitteln: In Konstanz schwankte der Anteil des liegenden Guts in der Periode 1418–1460 zwischen 41 und 54 Prozent, in Ravensburg betrug er 47 Prozent im Jahre 1473 und 48 Prozent im Jahre 1521. Peter Geffcken vermutet, dass der Anteil des liegenden Guts in Augsburg zwischen 1396 und 1521 von etwa 50 auf unter 40 Prozent fiel. Der etwas einfacheren Berechnung zuliebe gehe ich sowohl für Augsburg als auch für Nürnberg davon aus, dass das liegende Gut unverändert 45 Prozent des steuerbaren Vermögens ausmachte (vgl.

Mittelwertlösung gewählt worden. Diese Unsicherheitsfaktoren gebieten auf jeden Fall eine eher zurückhaltende Interpretation der Grafik in Abbildung 7. Mir scheint die Vergleichbarkeit dadurch aber nicht grundsätzlich in Frage gestellt zu sein.

Bei der Betrachtung dieser Grafik stechen sofort die in der rechten Hälfte steil ansteigenden Kurven für Augsburg und St. Gallen ins Auge. Es sind dies genau die beiden Untersuchungsstädte, für welche im ausgeprägtesten Maße eine späte, über die Untersuchungsperiode hinaus andauernde Wirtschaftsblüte festzustellen ist. Für Nördlingen, das im 15. Jahrhundert eine ähnliche Vermögensentwicklung aufwies und mit erneuerter, wiedererstarkter Textilwirtschaft ins 16. Jahrhundert aufbrechen konnte, darf ebenfalls ein weiterer Vermögenszuwachs angenommen werden. Dieser fiel aber gewiss moderater aus als in Augsburg und St. Gallen.

Ein etwas anderes Muster zeigt die Zahlenreihe für Ravensburg. Die Ravensburger Wirtschaft konnte gegen Ende der Untersuchungsperiode allenfalls noch knapp das Niveau halten, die Zeiten mit schwungvoller Entwicklung waren jedoch vorbei. Die in der Grafik ausgewiesene Zunahme des Durchschnittsvermögens ist am Schluss so gering, dass man es unter Berücksichtigung der damaligen Teuerung de facto mit einem leichten Rückgang zu tun hat.

Für alle anderen Untersuchungsstädte liegen höchstens vereinzelte ‚Momentaufnahmen‘ vor, aus denen keine längerfristigen Trends ersichtlich werden. Gerade etwa die gegenläufige Entwicklung der Nürnberger und der Regensburger Wirtschaft, aber auch das Aufholen Augsburgs gegenüber Nürnberg könnte man bei besserer Datengrundlage zum bürgerlichen Wohlstand bestimmt noch genauer erfassen. Ein Vergleich von Einzelwerten mit längeren Zahlenreihen ist selbstverständlich besonders heikel. So erscheint der Einzelwert für Regensburg trotz des großen Bedeutungsrückgangs im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts allzu tief, während umgekehrt vor allem die Höhe des Freiburger Werts für 1445 überrascht. Bei den ebenfalls recht hohen Basler Werten kommt, wie erwähnt, noch die Unsicherheit bei der Umrechnung der Bandbreitenangaben hinzu. Die vier Nürnberger Werte aus den Jahren 1430–1440 fallen hingegen etwa in jenen Bereich, in dem man sie erwarten darf. Zum Vergleich sei angefügt, dass man zur selben Zeit auch in Konstanz auf 380–420 Gulden pro Steuerpflichtigen kam.<sup>378</sup>

KIRCHGÄSSNER: Steuerwesen der Reichsstadt Konstanz, S. 188; NUGLISCH: Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, S. 370, 481 f.; GEFFCKEN: Soziale Schichtung in Augsburg, S. 114 f.).  
378 Vgl. KIRCHGÄSSNER: Steuerwesen der Reichsstadt Konstanz, S. 188 f.

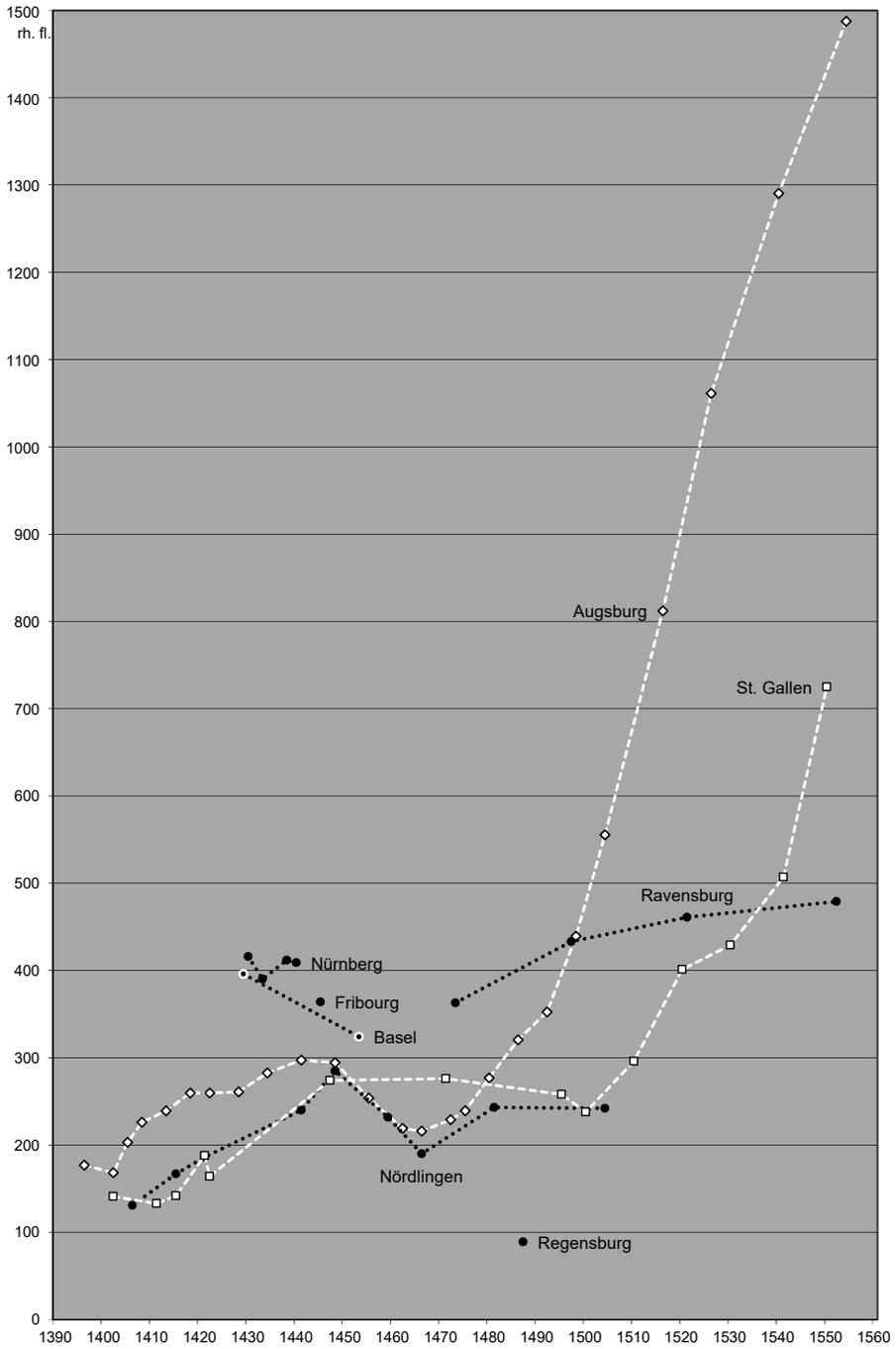


Abb. 7: Vermögen pro Steuerpflichtigen im Städtevergleich

Lizenziert für Franz Steiner Verlag am 23.07.2019 um 10:23 Uhr

### III.

## FAKTOREN DES WIRTSCHAFTSERFOLGS: UNTERSUCHUNG DER POTENZIELL WICHTIGEN ASPEKTE

### 1. AUSBLEIBEN NEGATIVER EXTREMEREIGNISSE

Die schweizerische Volkswirtschaft profitierte in erheblichem Maße, profitiert über Nachwirkungen allenfalls bis heute davon, dass die Schweiz nicht in den Zweiten Weltkrieg hineingezogen wurde und somit unversehrt blieb. Gerade aus schweizerischer Perspektive ist es daher naheliegend, auch bei der Suche nach den Faktoren des Wirtschaftserfolgs spätmittelalterlicher Städte zunächst die negativen Extremereignisse zu thematisieren: Hatten die exportwirtschaftlich erfolgreichen Auswahlstädte vielleicht einfach Glück und blieben von Extremereignissen wie Naturkatastrophen, Feuersbrünsten, Seuchen und Kriegen weitgehend verschont?

#### 1.1 Naturkatastrophen, Feuersbrünste und Seuchen

Im Januar 1348 soll ein Erdbeben in Augsburg viele Häuser zerstört haben.<sup>1</sup> Sofern es sich um das Erdbeben vom 25. Januar 1348 handelte, ist ein solches Schadensmaß unwahrscheinlich. Mit einer geschätzten Stärke von gegen 7 auf der Richterskala wies dieses Erdbeben durchaus ein großes Schadenspotenzial auf, sein Epizentrum hatte es jedoch im weit entfernten nordöstlichen Friaul.<sup>2</sup>

Am 18. Oktober 1356 ereignete sich erneut ein schweres Erdbeben (geschätzte Magnitude: 6,2–6,7), und dieses Mal lag mit Basel eine der Untersuchungsstädte in unmittelbarer Nähe des Epizentrums. Dass in Basel wohl nur einige Dutzend Menschen ums Leben kamen, war dem Umstand zu verdanken, dass den aufgeschreckten Stadtbewohnern bis zu den heftigsten Erdstößen genügend Zeit blieb, um sich auf die umliegenden Felder zu retten. In der sich selbst überlassenen Stadt brachen dann allerdings Feuer aus, die sich zu einem mehrtägigen Großbrand ausweiteten und vermutlich die größeren Schäden anrichteten als das Erdbeben selbst. Einen kleinen Anteil an den Verwüstungen hatte ferner der Stadtbach Birsig, der, von Trümmern aufgestaut, über die Ufer trat und Kellergeschosse unter Wasser setzte. Der Wiederaufbau der zwar nicht zerstörten, aber stark beschädigten Stadt

1 BLENDINGER/ZORN (Hg.): Augsburg, S. 148.

2 Bekannt ist dieses Ereignis, nach heutigem Wissensstand nicht mehr korrekt, als Erdbeben von Villach bzw. Kärnten (vgl. den Artikel „Friaul 1348“ auf der Homepage der österreichischen Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, unter <http://www.zamg.ac.at/cms/de/geophysik/erdbeben/historische-erdbeben/historische-erdbebenforschung-oesterreich/erdbeben-in-friaul-freitag-den-25.-jaenner-1348-gegen-17-uhr-io-10deg/> [Stand: 03.08.2016]; JANKRIFF: Brände, Stürme, Hungersnöte, S. 103–106; BORST: Das Erdbeben von 1348).

wurde offenbar sehr zielstrebig an die Hand genommen und von einer umsichtigen und zweckdienlichen obrigkeitlichen Politik begleitet. So waren die Schäden an der Bausubstanz um 1370 behoben, die städtischen Schulden bereits 1362 vollständig getilgt. Auch von einer nachhaltigen Schwächung der Basler Wirtschaftskraft kann keine Rede sein.<sup>3</sup>

Durch seine Lage am südlichen Ende einer Grabenbruchzone (Oberrheingraben) ist Basel einem vergleichsweise großen Erdbebenrisiko ausgesetzt. So war das Erdbeben von 1356 weder das erste noch das letzte in dieser Region. Trotzdem waren sich die Basler 1356 ihres erhöhten Risikos wohl noch nicht bewusst. Einerseits scheint die seismische Aktivität im Oberrheinraum gerade in den Jahrzehnten vor 1356 eher gering gewesen zu sein, andererseits wurden die Menschen im Mittelalter durch die gängige religiöse Deutung von Erdbeben als göttliches Strafgericht generell auf eine falsche Fährte geführt. In ihrem Ausmaß war die Katastrophe von 1356 ohnehin nicht vorzusehen, da es sich um ein Jahrtausendbeben handelte. Weder in Basel, wo die Erde allein bis 1500 mindestens noch siebenmal bebte – ohne allerdings wieder schwere Schäden zu verursachen –, noch woanders nördlich der Alpen ist seither ein Erdbeben mit größerer Intensität registriert worden.

Weite Teile des Untersuchungsraums sind von ihrem tektonischen Untergrund her wenig erdbebengefährdet. Entsprechend liegt mir für die anderen Städte lediglich ein einziger weiterer Hinweis auf ein Schadenbeben vor: Nach Sebastian Münster wurden am 26. Juni 1517 durch einen *grausammen sturm wind vnd erpidedem* die Nördlinger Emmeramskirche umgeworfen, in Stadt und Umland rund 2'000 Häuser und Stadel umgerissen sowie viele Bäume entwurzelt.<sup>4</sup> Da diese Konstellation mit Sturmwind und Erdbeben eigenartig anmutet, würde ich nicht ausschließen, dass das Erdbeben als verstärkendes Element hinzugedichtet wurde, um sich so das Ausmaß einer Unwetterkatastrophe besser erklären zu können.

Der Hochwassergefahr sind grundsätzlich alle Siedlungen ausgesetzt, die nahe genug an einem größeren Fließgewässer liegen. Was die Untersuchungsstädte betrifft, hielten sich die Auswirkungen von Hochwasserereignissen auf die Wirtschaft allerdings stets in relativ engen Grenzen. Selbst in schweren Fällen bestand der größte Schaden für die Wirtschaft meist in der teilweisen, selten vollständigen Zerstörung einer für den Handelsverkehr wichtigen Brücke, so etwa in Basel (1268, 1274/75, 1302, 1340, 1343, 1374, 1378, 1407/08, 1421, 1424, 1480)<sup>5</sup> und in Fribourg (1401/02, 1424, 1444/45, 1451, 1480/81).<sup>6</sup> Als Dreiflüssestadt ist Passau besonders anfällig für Überschwemmungen. Beim extremsten Hochwasser in der Passauer Geschichte stiegen Donau und Inn am 15. August 1501 auf eine Höhe von

3 Vgl. hier und zum Folgenden MEYER: Da verfiel Basel überall; FOUQUET: Das Erdbeben in Basel.

4 MÜNSTER: *Cosmographia*, S. 704.

5 Vgl. SCHÄFER/BAER: Rheinbrücke zu Basel, S. 316 ff.; WACKERNAGEL: *Geschichte der Stadt Basel*, Bd. 2.1, S. 268, 271; MEYER: *Da verfiel Basel überall*, S. 53, 165, 194 f.; WETTER: *Hochwasserkatastrophen in Basel*; PFISTER/WETTER: *Jahrtausendhochwasser*, S. 43; FOUQUET: *Bauen für die Stadt*, S. 212–215, 288; DERS./ZEILINGER: *Katastrophen*, S. 30 f.

6 Vgl. ZEHNDER-JÖRG: *Chronik des Franz Rudella*, Bd. 2, S. 90, 131, 358 f.; HÜBNER: *Melliorar chimins et pont*, S. 278 f.; BÜCHI: *Hans Greierz und seine Annalen*, S. 26, 30.

rund 12 Metern über dem Normalpegel an, überfluteten große Teile der Stadt und machten die höher gelegenen Teile der Altstadt zu einer Insel. Dieses Extremereignis sorgte in den tagelang von den Wassermassen eingeschlossenen Stadtvierteln für akuten Lebensmittelmangel und hinterließ unterspülte und eingestürzte Häuser. Eine mittel- oder langfristige Schwächung der Stadtwirtschaft ist aber auch in diesem Fall auszuschließen.<sup>7</sup>

Auch der gelegentliche Ausbruch von Feuern ließ sich in mittelalterlichen Städten kaum vermeiden, einerlei ob sie natürlichen Ursprungs waren (Blitzschlag), auf menschlicher Böswilligkeit beruhten (Brandstiftung) oder – die mit Abstand häufigsten Ursachen – aus Unvorsichtigkeit oder Unachtsamkeit hervorgingen.<sup>8</sup> In der Freiburger Chronik des Franz Rudella (1568) finden sich für das 15. Jahrhundert elf Brände erwähnt, welche jedoch alle auf einzelne Gebäude oder kleinere Quartiere beschränkt blieben.<sup>9</sup> Das Gleiche scheint nach 1417 mit einer einzigen Ausnahme für Basel zu gelten, wo zwischen 1445 und 1549 durchschnittlich sogar alle zwanzig Monate ein Brand belegt ist.<sup>10</sup> Infolge verbesserter Brandschutzmaßnahmen waren quartierübergreifende Feuersbrünste wie jene beim Basler Erdbeben von 1356 allmählich zu eher seltenen Katastrophenereignissen geworden, und eine Mehrheit der Untersuchungsstädte blieb im gesamten Spätmittelalter davon verschont. Die anderen Städte standen allerdings noch mehrfach in Flammen. Zu ihnen gehörte neben Basel (1327, 1354, 1356, 1417, 1495)<sup>11</sup> wiederum Passau, wo der Stadtteil Neumarkt 1316, 1354 und 1512 fast vollständig abbrannte.<sup>12</sup> In Wangen verheerte das Feuer 1539 zunächst die Oberstadt und wütete ein Jahr später in der Unterstadt.<sup>13</sup> St. Gallen musste 1314 und 1418 sogar eigentliche Stadtbrände über sich ergehen lassen,<sup>14</sup> also Feuersbrünste, welche fast auf das ganze Stadtgebiet übergriffen, was großen Städten naturgemäß weniger drohte. Basel, Passau, Wangen und St. Gallen erbrachten letztlich den Tatbeweis, dass solche Großbrände für die Untersuchungsstädte zu verkräften waren. Vadian sah darüber hinaus sogar eine belebende Wirkung des St. Galler Stadtbrands von 1314 auf die Exportwirtschaft:

Diser tagen nam der leinwat handel zû S. Gallen vast zû, dann man auff erlitne brunst zû gewönnen und gelt ze machen lust hatt.<sup>15</sup>

Eine ähnliche Umkehr ins Positive postuliert das meistbeachtete Modell zu den ökonomischen Folgen der Pest gleich für die ganze gewerbliche Wirtschaft. Diesem

7 Vgl. SCHMID: Geschichte der Stadt Passau, S. 131; LANZINNER/LOIBL: Stadtrecht, Konfession und Handel, S. 149.

8 Vgl. KÖRNER: Stadtzerstörung und Wiederaufbau (Schlussbericht), S. 28.

9 ZEHNDER-JÖRG: Chronik des Franz Rudella, Bd. 2, S. 101, 111, 131, 134, 140, 149, 251, 387.

10 Vgl. FOUQUET: Bauen für die Stadt, S. 416–419; DERS./ZEILINGER: Katastrophen, S. 91–94.

11 Vgl. WACKERNAGEL: Geschichte der Stadt Basel, Bd. 2.1, S. 290; MEYER: Da verfiel Basel überall, S. 53 ff., 165, 194 f.; FOUQUET: Bauen für die Stadt, S. 415–422; DERS./ZEILINGER: Katastrophen, S. 91.

12 Vgl. SCHMID: Geschichte der Stadt Passau, S. 131 f.; LANZINNER/LOIBL: Stadtrecht, Konfession und Handel, S. 149.

13 Vgl. SCHEURLE: Wangen im Allgäu, S. 56.

14 Vgl. EHRENZELLER: Geschichte der Stadt St. Gallen, S. 62 f.

15 VADIAN: Kleinere Chronik der Äbte, S. 251.

Modell zufolge, das auf der Agrarkrisentheorie Wilhelm Abels aufbaut und in den Details insbesondere von Friedrich Lütge ausgearbeitet worden ist, führte die Pest gerade in den Städten zu einer Vermögensakkumulation bei den Überlebenden, was die Grundvoraussetzung für einen – letztlich mit pestbedingtem Fatalismus zu erklärenden – markanten Anstieg der Konsumquote darstellte. Diese Zunahme des Konsums über die Grundbedürfnisse hinaus ließ die Preise für gewerbliche Güter steigen, was dadurch verstärkt wurde, dass aufgrund des ebenfalls pestbedingten Arbeitskräftemangels auch die Löhne im Gewerbesektor anstiegen. Gleichzeitig profitierte die städtische Bevölkerung von sinkenden Preisen für Grundnahrungsmittel, insbesondere für Getreide, weil die Pest mit ihren demografischen Folgen das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage zuungunsten der Landwirtschaft veränderte und eine langfristige Agrarkrise bzw. -depression auslöste oder mitverursachte. Gleichsam zur Kontrastierung eines solchen Agrarkonjunkturmodells und zur Unterstreichung der These einer sich öffnenden Preis-Lohn-Schere sprechen Abel und Lütge daher von einem „goldenen Zeitalter der Handwerker“. <sup>16</sup> In etwa zur gleichen Schlussfolgerung kommt Jacob van Klaveren mit einem primär geldwirtschaftlichen Ansatz, dies jedoch nur für die ersten 50 Jahre nach Auftreten des Schwarzen Todes. Als die Städter mit der Pest zu leben gelernt hätten und von ihrer „abnormen Wirtschaftspsychose“ zur „Normalität“ zurückgekehrt seien, habe sich der anfängliche Wachstumsschub für die städtische Wirtschaft nach 1400 in eine Depression umgekehrt, weil wieder vermehrt für die Zukunft gespart und dem Wirtschaftskreislauf Geld entzogen worden sei. Eine erneute Trendumkehr habe erst die Wiederbelebung des Edelmetallbergbaus nach 1450 bewirkt. <sup>17</sup>

Ebenso wenig wie die geld- bzw. gesamtwirtschaftliche Bedeutung des neuen Bergsegens <sup>18</sup> ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist zu bezweifeln, dass die städtische Wirtschaft nach 1350 nicht von einer generellen Krise erfasst wurde, sondern im Gegenteil eher florierte. Ein „goldenes Zeitalter der Handwerker“ war das Spätmittelalter jedoch nur schon deswegen nicht, weil in Handwerkerkreisen auch bei günstiger Konjunktorentwicklung keineswegs der allgemeine Wohlstand ausbrach. Die These einer Preis-Lohn-Schere zugunsten der Städte ist stark zu relativieren, nachdem jüngere Detailstudien höchstens einen bescheidenen Schereffekt haben nachweisen können. Und der behauptete Kausalzusammenhang zwischen Pest und stadtwirtschaftlicher Konjunktorentwicklung steht und fällt mit dem primär psychologisch begründeten Argument eines massiv veränderten Konsumverhaltens. Alles in allem erweisen sich die Pestfolgenmodelle Abels, Lütges und Klaverens als stark überzeichnend und als mindestens ebenso sehr theoretisch wie empirisch hergeleitet. Angesichts einer recht dünnen Quellengrundlage dürfte es im konjunkturellen Bereich allerdings schwierig sein, zu wesentlich besseren Modellen zu gelangen. Zudem wird geltend gemacht, dass die Konjunkturtrends in den verschiedenen Regionen zu uneinheitlich waren, um von einer allgemeinen

16 ABEL: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur, bes. S. 53–67; LÜTGE: Das 14./15. Jahrhundert.

17 KLAVEREN: Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Schwarzen Todes.

18 Vgl. SPUFFORD: Handel, Macht und Reichtum, S. 266–271, 278 f.

Blüte der Stadtwirtschaft oder von einer allgemeinen Agrarkrise sprechen zu können.<sup>19</sup>

Anstatt auf die konjunkturellen Auswirkungen der Pest haben andere ihr Augenmerk primär auf die technologischen Konsequenzen gerichtet. Gemäß diesem erst grob skizzierten Ansatz lösten die Pestwellen einen tief greifenden wirtschaftlichen Strukturwandel aus, in dessen Rahmen neue Anreize zur Innovation entstanden.<sup>20</sup> Karl Georg Zinn kommt in einem vertiefenden Beitrag zum Schluss, dass der von der Pest verursachte Bevölkerungsrückgang und die – als Prämisse übernommene – Agrarkrise das Ende eines produktivitätsorientierten, landwirtschaftlichen Innovationstrends einläuteten und sich „*die technischen und wirtschaftlichen Aktivitäten [...] nunmehr schwergewichtig auf anspruchsvolle, d. h. zugleich aufwendige bzw. teure Produktinnovationen*“ richteten, weil nur noch im Fernhandel und bei der Konsumnachfrage reicherer Schichten Aussicht auf Marktexpansion bestanden habe.<sup>21</sup> Dass der Kausalzusammenhang mit der Pest auch da auf tönernen Füßen steht, soll anhand eines Beispiels dargelegt werden.

Die Art von Produktinnovationen, wie sie Zinn im Blick hat, findet man im oberdeutschen Raum am ehesten in Nürnberg.<sup>22</sup> Seiner These entsprechend müsste die Pest dort in besonderem Maße grassiert haben. Doch gerade das Gegenteil scheint zuzutreffen: Es bestehen berechtigte Zweifel daran, dass Nürnberg und weite Teile Frankens 1347–1351 überhaupt Bekanntschaft mit dem Schwarzen Tod machten und von den nachfolgenden Pestwellen des 14. Jahrhunderts schwer heimgesucht wurden. Eine Agrarkrise auf dem Lande lässt sich offenbar nicht ausmachen, und Nürnberg selbst dürfte trotz mehrerer belegter Pestjahre ab 1359 erst 1407 einen größeren pestbedingten Bevölkerungseinbruch erlitten haben.<sup>23</sup>

Was Amalie Föbel in ihrer Fallstudie für Nürnberg und Franken darlegt, wird ähnlich für Augsburg festgestellt: Die Augsburger Chroniken schweigen sich wohl nicht von ungefähr über den Schwarzen Tod aus. Denn aufgrund statistisch ausgewerteter Quellen wie der Bürger- und der Steuerbücher kann nahezu ausgeschlossen werden, dass Augsburg um 1350 von der ersten Pestwelle in Europa seit dem Frühmittelalter miterfasst wurde. Die aus diesen Quellen gewonnenen Erkenntnisse lassen im Weiteren sogar die chronikalisch überlieferten Pestvorkommen der Jahre 1380 und 1389 unsicher erscheinen.<sup>24</sup>

Während es lange als fast selbstverständlich galt, dass mit wenigen Ausnahmen alle Städte bereits von der ersten großen Pestwelle betroffen waren, ist die jüngere Geschichtsschreibung in dieser Frage auffallend vorsichtiger, weil allein etwa ein belegter Judenpogrom noch kein hinreichender Nachweis für das Ausbrechen

19 Vgl. ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 999–1003; KOCH: Neubürger in Zürich, S. 122 ff.; SCHUSTER: Die Krise des Spätmittelalters, bes. S. 31 ff.; RÖSENER: Krisen und Konjunkturen; SPRANDEL: Die spätmittelalterliche Wirtschaftskonjunktur, bes. S. 179.

20 Vgl. JENKS: Schwelle der Moderne, S. 109 f.

21 ZINN: Historischer Evolutionsbruch oder Evolutionsbeschleunigung, bes. S. 96 f. (Zitat: S. 96).

22 Siehe Kap. III-5.2.2.

23 Vgl. FÖSSEL: Der Schwarze Tod in Franken, S. 12–22, 59–74.

24 Vgl. KRUG: Augsburger Steuerbücher, S. 144–149; KIESSLING: Der Schwarze Tod, S. 526 f.; DERS.: Techniktransfer und Wirtschaftsboom, S. 41 f., 46.

der Pest ist. Manfred Vasold führt erklärend ins Feld, dass es der Pestbazillus gemäß den medizinischen Erkenntnissen aus dem 19. und 20. Jahrhundert gar nicht so leicht hatte, sich schnell über große Distanzen auszubreiten. Einerseits würden Pestpandemien in Europa schon durch die klimatischen Bedingungen nicht unbedingt begünstigt. Andererseits verlaufe die vorherrschende Beulenpest zwar häufig tödlich, sei aufgrund ihres eher umständlichen Übertragungsmodus aber keineswegs sehr ansteckend. Bei Vasold könnte man sogar den Eindruck gewinnen, nicht nur einige Teilgebiete, sondern Oberdeutschland insgesamt sei um 1350 noch weitgehend verschont geblieben. Im Grunde belässt er es aber dabei, das Schweigen der Quellen anzusprechen.<sup>25</sup> Was die weiteren Untersuchungsstädte betrifft, heben im Falle Nördlingens, Speyers und St. Gallens auch andere dieses Fehlen verlässlicher Belege für einen Durchzug des Schwarzen Todes hervor.<sup>26</sup> Umgekehrt wird ein solcher für Basel nicht in Frage gestellt, auch für Passau sowie Regensburg liegen konkrete chronikalische Hinweise vor.<sup>27</sup> In der Literatur zu den restlichen Städten habe ich keine ausreichend eingehenden Erörterungen zu dieser Frage gefunden.

Die großen Unsicherheiten bezüglich der ersten Pestwelle können nicht darüber hinwegtäuschen, dass im weiteren Verlauf des Spätmittelalters keine der Untersuchungsstädte vor der Pest verschont blieb, wenngleich sie nicht überall im selben Rhythmus und mit der gleichen Heftigkeit um sich gegriffen haben mag. In Nürnberg beispielsweise ereigneten sich die Pestepidemien *gemainklich in zehen oder zwelf Jaren ungeverlich ein mal*, wie es 1490 im Stiftungsbrief für ein Pestlazarett zutreffend festgehalten wurde.<sup>28</sup> Neben der Pest sind in einigen Untersuchungsstädten auch weitere neuartige Seuchen wie das Fleckfieber, die Syphilis oder der bis heute rätselhafte Englische Schweiß belegt, und ebenso wie bei der Pest ist zum Teil von Tausenden von Toten die Rede.<sup>29</sup> Dabei ist anzufügen, dass sich viele der in Chroniken überlieferten Opferzahlen als stark übertrieben erweisen, was eine zuverlässige Einschätzung der demografischen Auswirkungen von Pest und anderen Seuchen enorm erschwert. Im Rahmen dieser Studie sollte jedoch ohnehin folgende allgemeine Feststellung genügen: Unter den Auswahlstädten<sup>30</sup> erlitt im 14. und 15. Jahrhundert allenfalls Speyer einen erheblichen Bevölkerungsrückgang, wobei aber gerade bei der starken Abnahme nach 1420 kein Zusammenhang mit

25 VASOLD: Die Pest; DERS.: Ausbreitung des Schwarzen Todes.

26 STURM: Leben mit dem Tod, S. 34; VOLTMER: Von der Bischofsstadt zur Reichsstadt, S. 330; ZANGGER: Gesellschaftsformen, S. 61.

27 Vgl. MEYER: Da verfiel Basel überall, S. 49–52; BOSHOFF u. a.: Passauer Quellen, S. 92 f.; FÖSSEL: Der Schwarze Tod in Franken, S. 7 ff.; KIESSLING: Der Schwarze Tod, S. 522 ff.

28 Zitiert nach BÜHL: Pestepidemien in Nürnberg, S. 123.

29 Vgl. BLENDINGER/ZORN (Hg.): Augsburg, S. 164 (Augsburg um 1495: Syphilis); STURM: Leben mit dem Tod, S. 35 (Nördlingen 1529: evtl. Englischer Schweiß); VASARHELYI: Einwanderung, S. 141 f. (Nördlingen 1546/47: Syphilis und Fleckfieber); BOG: Gewerbe der Reichsstadt Nürnberg, S. 629 (Nürnberg 1496: Syphilis / 1529: Englischer Schweiß); KEYSER/STOBB (Hg.): Deutsches Städtebuch, Bd. 4.3, S. 391 (Speyer 1529: Englischer Schweiß). Einen allgemeinen Überblick über diese und andere Infektionskrankheiten der damaligen Zeit bietet VASOLD: Pest, Not und schwere Plagen, S. 103–122.

30 Siehe zu deren Bevölkerungsentwicklung Tab. 2.

Seuchen bestand.<sup>31</sup> Die anderen Städte konnten ihre Bevölkerungsgröße entgegen dem generellen Trend<sup>32</sup> mehr oder weniger stabil halten oder verzeichneten sogar ein langfristiges Wachstum. Offensichtlich war es für diese wirtschaftlich erfolgreichen und damit wohl eine besondere Anziehungskraft ausübenden Städte kein sehr großes Problem, seuchenbedingte Bevölkerungsverluste durch die Aufnahme von Zuwanderern relativ rasch wieder auszugleichen.

## 1.2 Kriege

Auf Veranlassung König Lothars wurde 1132 mit dem staufisch gesinnten Augsburg letztmals eine der Untersuchungsstädte in einem kriegerischen Konflikt zu großen Teilen zerstört. An der Entwicklung Augsburgs, das schon nach wenigen Jahren wieder aufgebaut war, änderte das nichts.<sup>33</sup> Zwei, drei Jahrhunderte später hätte der Rückschlag durch eine kriegerische Stadtzerstörung vermutlich nicht mehr oder nur noch über einen sehr langen Zeithorizont hinweg überwunden werden können, zumal es im mittlerweile verdichteten Städtenetz viel eher Nachbarstädte gab, welche die zentralörtlichen Funktionen einer zerstörten Stadt ganz oder teilweise hätten übernehmen können.

Im Zusammenhang mit den Erdbeben und den Feuersbrünsten ist oben zwar festgehalten worden, dass sich auch große Schäden an der städtischen Bausubstanz binnen nicht allzu langer Frist wieder beheben ließen. Im Falle einer kriegerischen Stadtzerstörung hätte der Wiederaufbau jedoch unter deutlich erschwerten Bedingungen stattgefunden: Die städtische Wirtschaft, welche den Wiederaufbau hätte tragen müssen, war aufgrund von kriegsbedingten Handelsbehinderungen und -blockaden meist ohnehin bereits angeschlagen. Der kommunale Finanzhaushalt hätte ebenfalls nur bedingt zusätzlich belastet werden können, weil er schon die erhöhten Verteidigungsausgaben zu bewältigen hatte.<sup>34</sup> Unter Umständen wären Wiederaufbaumühnungen auch an politisch-militärischem Widerstand des Verursachers gescheitert. Es ist freilich anzumerken, dass für die Städte umgekehrt das Risiko, im Rahmen einer Belagerung weitgehend zerstört zu werden, vom Hoch- ins Spätmittelalter stark abgenommen haben dürfte. Einerseits ließen sich größer gewordene, besser befestigte und zunehmend in Stein errichtete Städte nicht mehr so leicht zerstören. Andererseits wäre der Nutzen, den ein erfolgreicher Belagerer aus einem solchen Gewaltakt allenfalls hätte ziehen können, oft wesentlich geringer ausgefal-

31 Vgl. VOLTMER: Reichsstadt und Herrschaft, S. 157; DERS.: Von der Bischofsstadt zur Reichsstadt, S. 356.

32 Vgl. die Schätzungen zur Bevölkerungsentwicklung in Europa und im deutschen Raum bei ZINN: Historischer Evolutionsbruch oder Evolutionsbeschleunigung, S. 81; FOUQUET: Das Reich in den europäischen Wirtschaftsräumen, S. 324 ff.; VASOLD: Die Pest, S. 121; HENNING: Agrargeschichte des Mittelalters, S. 21 f., 138 f., 259–265; PFISTER: Bevölkerungsgeschichte, S. 10 f., 74 ff.

33 Vgl. KREUZER: Augsburg als Bischofsstadt, S. 123 f.; FRIED: Augsburg unter den Staufern, S. 128; BLENDINGER/ZORN (Hg.): Augsburg, S. 137.

34 Vgl. hierzu FOUQUET: Finanzierung von Krieg und Verteidigung.

len als der Ärger, den er sich bei zunehmender Verrechtlichung der gegenseitigen Beziehungen und Absicherung in Landfriedens- und Beistandsbündnissen dadurch vonseiten Dritter eingehandelt hätte. Da lag es näher, sich durch die Einforderung finanzieller Leistungen oder die Übernahme von Hoheitsrechten einen Nutzen aus dem militärischen Sieg zu verschaffen.

Weder die Auswahl- noch die Vergleichsstädte waren während der Untersuchungsperiode also je grundsätzlich in ihrer Existenz in Frage gestellt. Dennoch hatten einige von ihnen im Verlaufe dieser Zeit besonders kritische Situationen zu überstehen.

Im Grunde selbstverschuldet war St. Gallen gegen Ende des 15. Jahrhunderts in eine solche Lage geraten: Als Fürstabt Ulrich Rösch den Plan umzusetzen begann, sein Herrschafts- und Verwaltungszentrum nach Rorschach zu verlegen, zogen am 28. Juli 1489 einige Hundert St. Galler zusammen mit Appenzellern und Rheintalern dorthin und zerstörten die noch im Bau befindlichen neuen Klostergebäude. Dieser Friedensbruch scheint nicht in offiziellem Auftrag erfolgt zu sein, wurde von den städtischen Behörden aber wohlwollend geduldet. In der Folge wählte sich die Stadt stark genug und die eidgenössischen Schirmorte der Abtei zu uneinig und zu unentschlossen für eine Intervention, um sämtliche Schadenersatzforderungen zurückweisen zu können. Als die Eidgenossen Anfang 1490 dann doch vor die Stadt zogen und die St. Galler im entscheidenden Moment von ihren regionalen Verbündeten im Stich gelassen wurden, gaben sie ihren aussichtslosen Verteidigungskampf schon nach dreitägiger Belagerung auf und willigten in die Kapitulation ein. In den anschließenden Friedensverhandlungen konnte sich die Stadt einerseits ihre Autonomie bewahren und den Fortbestand des Gallusklosters sichern, wurde andererseits jedoch zu Entschädigungszahlungen in der Höhe von 14'000 Gulden verpflichtet und musste Besitzungen und Hoheitsrechte im Umland abtreten sowie all ihre Ausburger aus dem Bürgerrecht entlassen, was das endgültige Scheitern ihrer territorialpolitischen Bestrebungen bedeutete.

Es war kaum abzusehen, dass diese Ereignisse für St. Gallen ein langes und ebenso unerfreuliches Nachspiel haben würden: Ulrich Varnbüler, bis dahin die dominierende politische Persönlichkeit St. Gallens und maßgeblich für die Eskalation dieser Konflikte mitverantwortlich, hatte die Stadt unmittelbar vor der eidgenössischen Belagerung fluchtartig verlassen, war auf Beschluss der Sieger ausdrücklich vom Frieden ausgenommen worden und warf nun der Stadt vor, ihn in den Verhandlungen nicht geschützt und vor Enteignungen bewahrt zu haben. Nachdem er bei den Eidgenossen kein Gehör gefunden hatte, wandte er sich mit seiner Klage an den kaiserlichen Hof, wo aus dieser Angelegenheit ein Präzedenzfall zur politischen Frage gemacht wurde, ob die Zugewandten Orte der Eidgenossenschaft (St. Gallen seit 1454) von der Reichsgerichtsbarkeit noch erfasst werden konnten. Im Ergebnis verhängte das Reichskammergericht 1496 die Reichsacht über die Stadt, wodurch sämtliche St. Galler Handelsgeschäfte im Reichsgebiet und darunter nicht zuletzt der Leinenexport nach Norden und Osten akut gefährdet waren. Maximilian I. sicherte ein Jahr darauf zwar die Aufhebung der Reichsacht zu. Doch die Reichsstände wussten dies bis nach dem Schwabenkrieg (1499) zu verhindern, sodass die Gefährdung bis Ende 1501 anhielt und durch die kriegsbedingten Handelsbeein-

trächtigungen noch verschärft wurde. In dieser Zeit mussten Stützungsmaßnahmen zugunsten der Leinenweber ergriffen werden. Alles in allem blieb die Gefährdung aber weit größer als der tatsächliche Schaden. Die Reichsacht scheint höchstens halbherzig vollzogen worden zu sein, und manchmal wurden St. Galler Kaufleute sogar rechtzeitig vor bevorstehenden Beschlagnahmungen gewarnt.<sup>35</sup>

Möglicherweise nur knapp war Speyer 1422 der Rückstufung in eine bischöfliche oder allenfalls kurpfälzische Stadt entgangen. Hintergrund der zweimonatigen Belagerung durch die Truppen Bischof Raban von Helmstatts und seiner mächtigen Verbündeten waren langjährige Auseinandersetzungen um wirtschaftlich relevante Standesprivilegien der Stiftsgeistlichkeit innerhalb der Stadt, welche der Bischof insgeheim dazu zu instrumentalisieren versuchte, die bischöfliche Stadtherrschaft wiederherzustellen. Die drohende Eroberung konnte durch das schlichtende Eingreifen des Königs noch abgewendet werden. Doch Sigismund auferlegte der Stadt Schadenersatzleistungen im Umfang von 43'000 Gulden und bestimmte, dass die „Konradinische Rachtung“ von 1420, deren Nichtbeachtung durch die Stadt den Konflikt überhaupt erst von der juristischen auf die militärische Ebene gehoben hatte, trotz allem einzuhalten sei. Dieser Schiedsspruch des Mainzer Erzbischofs war einseitig zugunsten des diplomatisch gewieften Bischofs ausgefallen und für die Stadt inakzeptabel, konnte 1431 nach erneuter Anrufung Sigismunds aber wesentlich entschärft werden.<sup>36</sup> Zu den wirtschaftlichen Folgen der hohen kriegsbedingten Schuldenlast und der damit verbundenen Abwanderung vieler Einwohner gehen die Meinungen stark auseinander: Ernst Voltmer spricht von einer schweren Krise, von der sich die Stadt nur langsam wieder erholt habe,<sup>37</sup> Anton Doll von einer starken „Rezession, die das Wirtschaftsleben der Stadt in jenen Jahrzehnten lähmte“.<sup>38</sup> Demgegenüber vertritt Willi Alter die Ansicht, dass „das Speyerer Wirtschafts- und Handelswesen in den Jahren nach 1422 keineswegs schweren Schaden erlitten haben konnte“ und dass „nach der Mitte des 15. Jahrhunderts [...] eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung eingesetzt haben“ dürfte.<sup>39</sup>

Als habsburgische Stadt wurde Freiburg in den 1440er-Jahren am Rande vom Strudel des Alten Zürichkriegs erfasst, musste sich seiner schwersten Bewährungsprobe ohne Hilfe des Landesherrn stellen – und war ihr nicht gewachsen. Nach drei Jahren mit zermürbenden Fehden kam es 1447/48 zum offenen „Freiburgerkrieg“ gegen Savoyen und Bern, der das Um- und Hinterland stark in Mitleidenschaft zog und von Freiburg noch vor der Entscheidung in einer großen Schlacht verloren gegeben wurde. Beiden Kriegsgegnern hatte es in der Folge Hoheitsrechte auf dem

35 Vgl. EHRENZELLER: Geschichte der Stadt St. Gallen, S. 89–101, 105–108; STETTLER: Eidgenossenschaft, S. 285 f., 326, 328, 335 f.; BODMER: Textilwirtschaft, S. 62 f.; PEYER: Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens, Bd. 1, S. 396–402, 404, 412 f., 428 f. (Nr. 736–749, 752, 772, 806).

36 Vgl. VOLTMER: Reichsstadt und Herrschaft, S. 123–157; DERS.: Von der Bischofsstadt zur Reichsstadt, S. 344–357.

37 VOLTMER: Reichsstadt und Herrschaft, S. 157; DERS.: Von der Bischofsstadt zur Reichsstadt, S. 356 f.

38 DOLL: Handel und Wandel, S. 25.

39 ALTER: Rachtung, S. 382 (1. Zitat), S. 446 (2. Zitat).

Lande abzutreten. Besonders schwer wogen die hauptsächlich an Savoyen zu entrichtenden Entschädigungszahlungen von insgesamt 44'000 Gulden. Denn Freiburg hatte in den Vorjahren den nach Einschätzung Willy Schulzes gefährlichen Fehler begangen, für Territorienwerb und kostspielige Aufrüstung sowohl auf Darlehen als auch bereits auf außerordentliche Steuern zurückgegriffen zu haben, sodass nun für die Tilgung nochmals stark angewachsener Schulden kein Spielraum mehr bestand. Die Stadt sei damals „praktisch zahlungsunfähig geworden“ und an der „Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt“. <sup>40</sup> Dieser prekären Lage entzogen sich die Freiburger, indem sie sich 1452 nach ersten im Zusammenhang mit dem Schuldendienst stehenden Unruhen von ihrem bisherigen Landesherrn lossagten und sich dem Herzog von Savoyen unterwarfen, der ihnen prompt die gesamte Kriegsschuld und weitere Bußen erließ. <sup>41</sup>

Welches Schicksal bei Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit im schlechteren Fall drohen konnte, führt das Beispiel der Reichsstadt Wetzlar vor Augen: Diese hatte sich bis um 1370 im Zusammenhang ihrer Auseinandersetzungen mit den Grafen von Solms derart hoch verschuldet, dass sich die – von zweimaliger Zahlungseinstellung unterbrochene – Schuldentilgung trotz erleichternder Vereinbarungen mit etlichen Gläubigern über ein ganzes Jahrhundert hinzog. Mithaftend und bedroht von den Verfolgungsmaßnahmen der hartnäckigeren Gläubiger, auf deren Betreiben Reichsacht, Aberacht und Kirchenbann über die Stadt verhängt wurden, ging die zuvor aufstrebende und exportorientierte Wirtschaft Wetzlars allmählich daran zugrunde, was den Schuldenabbau zusätzlich erschwerte. <sup>42</sup>

Krieg und Verteidigung wurden für die Städte im Spätmittelalter tendenziell zu einer immer teureren Angelegenheit. Für Regensburg war die finanzielle und wirtschaftliche Belastung schon im Ersten Städtekrieg (1388/89) so groß geworden, dass es trotz erfolgreicher Behauptung auf militärischem Terrain durch einen Sonderfrieden vorzeitig aus der oberdeutschen Städtekoalition ausschied und daraufhin seine Außenpolitik neu ausrichtete. <sup>43</sup> Basel gab in den Jahren 1474–1476 für die aktive Beteiligung am Kampf gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund über 40'000 Gulden oder das 1,7-Fache eines durchschnittlichen Jahresetats aus. <sup>44</sup> Das war aber noch nichts im Vergleich zu den Kriegskosten, welche anderen Städten gegen Ende der Untersuchungsperiode erwuchsen.

Der Schmalkaldische Krieg (1546/47) endete für die involvierten protestantischen Reichsstädte mit kaiserlichen Strafgebühren von bis zu 150'000 Gulden sowie erzwungenen Verfassungsänderungen <sup>45</sup> und soll Augsburg alles in allem weit

40 SCHULZE: Freiburgs Krieg gegen Savoyen (1. Zitat: S. 43; 2. Zitat: S. 45).

41 Vgl. LADNER: Politische Geschichte Freiburgs, S. 180–183; STETTLER: Eidgenossenschaft, S. 169 f., 209 f.

42 Vgl. FELSCHOW: Wetzlar in der Krise, S. 30–34, 90 ff., 116–119, 125–176.

43 Vgl. ENGELKE: Regensburg und der Städtekrieg; FISCHER: Regensburger Hochfinanz, S. 116, 287 f.

44 Vgl. FOUQUET: Finanzierung von Krieg und Verteidigung, S. 61, 73, 76, 81; MEYER: Basel im Spätmittelalter, S. 69.

45 Siehe S. 477 f.

über eine Million Gulden gekostet haben.<sup>46</sup> Einen kleinen Teil dieser Bußgelder sprach Karl V. übrigens Schwäbisch Gmünd zu, das als katholisch gebliebene Stadt von einem hessisch-sächsischen Heer eingenommen und geplündert worden war.<sup>47</sup> Besonders unglücklich war die Rolle, welche Nördlingen in diesem Großkonflikt spielte: Wie Nürnberg<sup>48</sup> versuchte es trotz Einführung der Reformation, sich aus dem Krieg herauszuhalten. Was den Nürnbergern im Großen und Ganzen gelang, missriet im Falle Nördlingens jedoch klar. Mit ihrer neutralen Haltung fiel die Stadt auf beiden Seiten in Ungnade und war im Laufe des Krieges gleich zweimal gezwungen, belagernden Truppen die Stadttore zu öffnen, zuerst solchen des Schmalkaldischen Bundes, später solchen der kaiserlich-katholischen Partei. Wie Sebastian Münster berichtet, entstand den Nördlingern so *in der statt vnnd auff dem land durch schatzung / prand vnnd nam biß in zwey mal hundert tausent gulden schadens*.<sup>49</sup> Zu allem Unglück schleppte das kaiserliche Heer bei seinem Einmarsch die Syphilis und das Fleckfieber ein, was rund 2'000 Einwohner das Leben gekostet haben soll.<sup>50</sup> Im Schmalkaldischen Krieg noch verschont, traf es Nürnberg einige Jahre später mit voller Wucht. Wie schon der gegen Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach ausgetragene Erste Markgrafenkrieg (1449–1453), der im größeren Rahmen des Zweiten Städtekriegs zwischen zahlreichen Reichsstädten und Fürsten stand,<sup>51</sup> ging zwar auch der Zweite Markgrafenkrieg (1552–1554) gegen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach nicht mit einer militärischen Niederlage gegen die Nachbarn aus dem Hause der früheren Nürnberger Burggrafen aus. Doch erneut kam es zu schweren Verwüstungen im Nürnberger Landgebiet, und die enormen Kriegskosten ließen den städtischen Schuldenberg von 450'000 auf 4,5 Millionen Gulden ansteigen.<sup>52</sup>

Er habe *wohl Geld zu Wien, auch zu Ofen in Ungarn, zu Breslau, zu Krakau*, aber es sei ihm *nicht möglich in diesen Kriegsläufften 1 fl. her auf Nürnberg zu machen oder bringen*, klagte Anton Koberger zur Zeit des Landshuter Erbfolgekriegs (1504/05) in einem Brief an seinen Basler Geschäftspartner Johannes Amerbach.<sup>53</sup> Während das starke Nürnberger Waffengewerbe generell einen Nutzen aus kriegerischen Auseinandersetzungen zog, profitierte die Stadt von diesem Krieg ausnahmsweise auch direkt, indem sie für ihre Beteiligung mit einem großen Teil der eroberten pfälzischen Gebiete belohnt wurde und so ihr Territorium weit ins

46 Vgl. KELLENBENZ: Wirtschaftsleben der Blütezeit, S. 289; DREHER: Geschichte der Reichsstadt Ravensburg, Bd. 1, S. 376 ff., 390.

47 Vgl. EHMER: Schwäbisch Gmünd im Zeitalter der Reformation, S. 222 f.

48 Vgl. PFEIFFER: Nürnberger Anstand, S. 166 f.; WILLERS: Die Nürnberger Handfeuerwaffe, S. 269, 273.

49 MÜNSTER: Cosmographia, S. 704.

50 Vgl. VOGES: Nördlingen seit der Reformation, S. 41 f.; DERS.: Die Reichsstadt Nördlingen, S. 68, 227 f.; VASARHELYI: Einwanderung, S. 141.

51 Vgl. KÖLBEL: Der erste Markgrafenkrieg; HIRSCHMANN: Zeitalter des Markgrafen Albrecht Achilles.

52 Vgl. PFEIFFER: Nürnberger Anstand, S. 168 ff.; ENDRES: Vom Religionsfrieden zur protestantischen Union, S. 265; BOG: Gewerbe der Reichsstadt Nürnberg, S. 637.

53 Brief vom 15. Oktober 1504, zitiert nach HASE: Die Koberger, S. 266.

wirtschaftlich bedeutsame östliche Hinterland ausdehnen konnte.<sup>54</sup> Gleichwohl hatten die Handeltreibenden in den unsicheren *Kriegsläufen* zunächst eine markante Erhöhung des Risikos von Beraubung oder Beschlagnahmung und entsprechende Einbußen hinzunehmen. Gezielte Maßnahmen gegen den Handel, ob sie nun im Rahmen eines Krieges erfolgten oder nicht, konnten besonders Nördlingen in eine missliche Lage versetzen, weil es als reichsstädtische Enklave in der Grafschaft Oettingen über keine Ausweichrouten verfügte. Wenn sie es darauf anlegten, konnten die Oettinger Grafen nur schon über die Verweigerung des Geleits den Nördlinger Messehandel zum Erliegen bringen. Wie aus den Torzolleinnahmen gefolgert werden kann, wirkten sich die andauernden Spannungen zwischen den Grafen und der Stadt in der Regel aber nicht empfindlich auf den Warenverkehr aus.<sup>55</sup>

Das Handwerk blieb selbstverständlich nicht verschont und konnte sowohl über die eingeschränkten Absatzmöglichkeiten als auch über die erschwerte Rohstoffversorgung von Handelsbehinderungen mitbetroffen sein. Durch Kriegsverwüstungen auf dem Lande wurde ein Teil der Gewerbe unter Umständen sogar nachhaltiger geschädigt. So werden derartige Folgen des Reichskriegs gegen Herzog Ludwig den Reichen von Bayern-Landshut (1459–1463) für eine ausgeprägte, nicht zuletzt die dominante Barchentweberei betreffende Depression der Augsburger Wirtschaft mitverantwortlich gemacht.<sup>56</sup>

Auch wenn es in einzelnen Fällen wie dem letztgenannten etwas länger gedauert haben mag, erholte sich die Wirtschaft der untersuchten Städte offenbar recht gut von kriegsbedingter Schwächung. Trotz wiederholter Verwicklung in Kriege und Fehden konnten die Auswahlstädte ihre wirtschaftliche Position halten oder weiter verbessern. In diesem Sinn hielt schon Franz Rudella rückblickend auf die Entwicklung Freiburgs im 14. Jahrhundert fest:

Ungehindert sollicher langwirigen unnd vilfaltigen kriegien, züsätzen unnd andern merklichen costen, so die statt erhielt, so nammend doch die burger alzit zû mitt iren gütten gwärben von tûchen, gerben, sägessen, schmiden unnd andern handlungen, deren sy sich mechtig gebruchend.<sup>57</sup>

Ein trotziges „halb so schlimm!“ vermeint man auch aus dem Kommentar Sebastian Münsters zur sechswöchigen Belagerung Nördlingens durch Herzog Georg den Reichen von Bayern-Landshut im Jahr 1485 herauszuhören:

Vnnd wie wol sich der fyend allerlei plackerei gebraucht / kunt er jnen doch mer nit abbrechen / dann das er jnen jre gewerb vnd handtierung niderlegt / die strassen / prouiant vnd lieferung ein zeitlang sperret / vnnd die frucht im land verhört.<sup>58</sup>

54 Vgl. SCHNELBÖGL: Zwischen Zollern und Wittelsbachern, S. 122–126.

55 Vgl. KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 84–97, 172, 261 f.; ENDRES: Messestreitigkeiten, S. 1 f.; KUDORFER: Nördlingen, S. 154; VOGES: Die Reichsstadt Nördlingen, S. 225 f.

56 Vgl. SCHNITH: Augsburg im Spätmittelalter, S. 161 f.; KIESSLING: Augsburgs Wirtschaft, S. 176; DERS.: Die Stadt und ihr Land, S. 736; JAHN: Augsburger Sozialstruktur, S. 188.

57 ZEHNDER-JÖRG: Chronik des Franz Rudella, Bd. 2, S. 87.

58 MÜNSTER: Cosmographia, S. 703.

Seinen mehrseitigen Ausführungen zu Kriegen *vnnd ander onglücksfell* stellte er allerdings das negative Gesamturteil voran, die Nördlinger seien dadurch *an jrem gedeihlichen auffnemen dermassen verhindert worden / daß auch andere vor jaren ringere stett jnen diser zeit vorgeen*.<sup>59</sup> Es darf wohl relativierend angemerkt werden, dass diese Aussage in geringem Abstand zu dem für Nördlingen sehr ungünstig verlaufenen Schmalkaldischen Krieg verfasst wurde.

### 1.3 Zwischenfazit

Naturkatastrophen, Feuersbrünste und Seuchen bedrohten grundsätzlich die wirtschaftlich erfolgreichen Städte ebenso wie die weniger erfolgreichen. Somit hätte man es mit einer außerordentlich glücklichen Fügung zu tun, wären die Auswahlstädte von diesen weitgehend zufälligen Extremereignissen nahezu verschont geblieben. Dies war ganz klar nicht der Fall, und ich sehe auch keinen konkreten Anlass zur Annahme, dass sie insgesamt weniger oft und/oder weniger schwer betroffen waren als die Durchschnittsstadt.

Was die tiefe Gewichtung dieser Faktoren betrifft, muss am ehesten für die Anfänge der oberdeutschen Barchentweberei ein Vorbehalt geäußert werden, weil sie möglicherweise in einem Zusammenhang mit der geringen Betroffenheit bestimmter Regionen von den ersten Pestwellen standen.<sup>60</sup> Es handelt sich dabei um einen ziemlich speziellen Fall, sodass sich daraus nicht ohne Weiteres generelle Hypothesen zu den wirtschaftlichen Folgen von unterdurchschnittlicher Pestbetroffenheit ableiten lassen. Wie stark wurde zum Beispiel Nürnberg nach Mitte des 14. Jahrhunderts in seinem weiteren wirtschaftlichen Aufschwung begünstigt, indem dort die Pestwellen vor 1407 anscheinend noch nicht sehr viele Todesopfer forderten? Es steht außer Frage, dass es für den einzelnen Wirtschaftsakteur ein großer Segen war, wenn er und seine Geschäftspartner gesund blieben und nicht von unmittelbaren negativen Folgewirkungen einer Epidemie tangiert wurden. Um einen signifikanten positiven Langzeiteffekt für große Teile der Nürnberger Wirtschaft, namentlich für das dominante Metallgewerbe, postulieren zu können, müsste meines Erachtens aber vor allem mit gegenläufigen Entwicklungen an anderen Orten argumentiert werden, von denen Nürnberg konkret hätte profitieren können. Mir sind aus dieser Zeit keine Hinweise auf eine gravierende pestbedingte Schwächung einer bedeutenden metallgewerblichen Konkurrenz bekannt. Ich neige beim heutigen Wissensstand im Gegenteil zur Vermutung, dass es für eine Stadt gesamtwirtschaftlich – und nicht kurz-, sondern mittel- und langfristig – in der Regel keinen gewichtigen Unterschied ausmachte, ob sie einige Male häufiger oder weniger häufig von der Pest und weiteren Seuchen heimgesucht wurde.<sup>61</sup>

59 Ebd., S. 701.

60 Siehe S. 384 f.

61 In Übereinstimmung mit einer solchen Vermutung ist Patrick Sturm in einer Spezialstudie zu den Verhältnissen in Esslingen, Nördlingen und Schwäbisch Hall jüngst zum Schluss gelangt: „Die Auswirkungen von Epidemien auf die städtische Wirtschaft waren bis in das frühe 17. Jahrhundert hinein überschaubar.“ (STURM: *Leben mit dem Tod*, S. 413)

Statt den Wirtschaftserfolg einem Verschontwerden zu verdanken, profitierten die Auswahlstädte bei Naturkatastrophen, Feuersbrünsten und Seuchen davon, dass ihre bereits erlangte Wirtschaftskraft die baldige Überwindung des eingetretenen Entwicklungsrückschlags wesentlich erleichterte. In dieser Hinsicht dürfte sehr wohl ein Unterschied zu anderen Städten bestanden haben. Das Städtchen Sursee beispielsweise brauchte fast ein ganzes Jahrhundert, um das Geld für die Tilgung eines großen Darlehens aufzubringen, welches nach einem Stadtbrand im Jahre 1363 aufgenommen worden war – und dann wurde die bereits in die Wege geleitete Rückzahlung 1461 wegen eines erneuten Stadtbrands abgebrochen.<sup>62</sup>

Dass wirtschaftliche Potenz den Schaden begrenzen half, gilt auch mit Blick auf Kriege. Obwohl die finanzielle und wirtschaftliche Belastung ungleich größer sein konnte – zumal sich die Auseinandersetzungen nicht selten über Monate oder Jahre hinzogen –, überstanden die Auswahlstädte bzw. ihre Wirtschaftsposition auch diese Art der Gefährdung. Nicht immer war es ihnen jedoch gelungen, in ausreichendem Maße die Kontrolle über die Situation zu behalten, und gerade in diesen Fällen war gewiss auch etwas Glück im Spiel, wenn sie dann doch vor schlimmeren Folgen verschont blieben: Speyer hätte 1422 seine politischen Freiheiten verlieren können. Dass sich dies entscheidend auf die wirtschaftliche Stellung der Stadt ausgewirkt hätte, sei hier nicht behauptet. Inwieweit Reichsunmittelbarkeit den exportwirtschaftlichen Erfolg begünstigte, wird an anderer Stelle erörtert.<sup>63</sup> Mit Verweis auf den wirtschaftlichen Niedergang Wetzlars darf aber bereits festgehalten werden, dass die Verteidigung des Reichsstadtstatus keineswegs jeden Preis wert war. Die Gefährdung St. Gallens durch den Krieg von 1490 ist insofern zu relativieren, als er für die siegreichen Eidgenossen nicht mehr als eine Zurechtweisungsmaßnahme gegenüber einem Zugewandten Ort darstellte, sodass deutlich härtere Friedensbedingungen von vornherein unwahrscheinlich waren. Hingegen wäre es eine reizvolle Übungsfrage für die kontrafaktische Geschichtsschreibung, ob und wie sich die Freiburger im Unterschied zu den Wetzlarern trotzdem aus der gefährlichen Schuldenfalle hätten befreien können, hätte 1452 der Ausweg über den Herrschaftswechsel zu Savoyen nicht offengestanden.

Kriege zeitigten komplexere und oftmals schwerwiegendere Folgen, sind aber auch hinsichtlich ihrer Ursachen nicht ganz mit den übrigen negativen Extremereignissen zu vergleichen. So beruhte die Betroffenheit einer Stadt in weit geringerem Maße auf Zufall. Zum Streiten braucht es bekanntlich zwei, und die Städte hatten es über ihre eigene Politik, wenn auch nicht immer, so doch häufig, mit in der Hand, Konflikte gütlich beizulegen oder aber bis zur militärischen Austragung eskalieren zu lassen. Eine gewisse Rolle spielte der Zufall immerhin über den Umstand, ob es eine Stadt in ihrem Um- und Hinterland mit starken, auf Expansion bedachten Nachbarn zu tun hatte oder nicht.<sup>64</sup> Die bloß bedingte Zufälligkeit könnte erklären, warum die Auswahlstädte der „Geißel des Krieges“ nicht nur nicht entgingen, sondern vielleicht sogar häufiger in Kriege und Fehden verwickelt waren als eine

62 Vgl. BARTLOME/FLÜCKIGER: Stadtzerstörungen und Wiederaufbau, S. 131 f., 136.

63 Siehe Kap. III-2.4.2.

64 Zu den Auswirkungen auf die städtische Umland- und Territorialpolitik siehe Kap. III-4.3.2.

durchschnittliche Stadt: Je stärker die Wirtschaft, desto eher hatte eine Stadt erstens die finanziellen Mittel, um über die eigene Verteidigung hinaus ihre politischen und wirtschaftlichen Interessen gegebenenfalls auch militärisch durchzusetzen. Zweitens konnte großer Wirtschaftserfolg bei benachbarten Territorialherren Neid und Begehrlichkeiten wecken. Und drittens wurde eine Stadt, die es sich offensichtlich leisten konnte, wohl häufiger und stärker von ihrem Stadtherrn in die Pflicht genommen und zur Beteiligung an Kriegen aufgeboten, die sie nicht direkt betrafen.

## 2. STANDORTBEDINGUNGEN

Der Untersuchung von Standortbedingungen wird in dieser Studie ein großes Gewicht beigemessen, da die Frage nach den Standortfaktoren exportgewerblicher Produktion von der mediävistischen Geschichtsschreibung noch kaum in einem ganzheitlichen Sinne thematisiert worden ist. Bei manchen Aspekten aus diesem Themenkomplex kann durchaus von einer intensiven Erforschung gesprochen werden. So hat beispielsweise die Beschäftigung mit der Rohstoffversorgung des Tuchgewerbes in Flandern und Brabant eine lange Tradition. Nicht selten erfolgt die Auseinandersetzung mit standortrelevanten Themen allerdings in einer Form, bei welcher Standortfaktoren gar nicht als Standortfaktoren angesprochen und charakterisiert werden, und es mangelt vor allem an multifaktoriellen Untersuchungen zur Standortthematik als solcher.<sup>65</sup>

Um längere Wiederholungen zu vermeiden, beschränkt sich dieses Kapitel beim einen oder anderen Aspekt, den man gemeinhin mit zu den Standortfaktoren zählt,<sup>66</sup> vorerst auf einen bloßen Verweis. Denn einige Standortaspekte passen vom Untersuchungskonzept her noch besser in einen anderen Zusammenhang und sollen an betreffender Stelle behandelt werden. In diesem Kapitel liegt der Interessenschwerpunkt bei jenen Bedingungen, welche in einem engeren Sinn mit der räumlichen Lage oder der Vorgeschichte eines Orts verknüpft sind und sich, wenn überhaupt, nur über längere Zeiträume hinweg verändern ließen. Das bedeutet im Umkehrschluss auch, dass es weiterhin primär um eher zufällige Einflussfaktoren gehen wird.

Zur Vorbeugung gegen Missverständnisse sei nochmals an die „Perspektivität“ des verwendeten Zufallsbegriffs erinnert.<sup>67</sup> Man könnte ja beispielsweise einwenden, dass es alles andere als Zufall sei, wenn in Region A mehr vom Rohstoff 1 und in Region B mehr vom Rohstoff 2 gewonnen werden könne; das sei vielmehr eine direkte Folge der naturgesetzlich determinierten naturräumlichen Gegebenheiten.

65 Die einzige mir bekannte Studie, die sich nicht nur mit Teilbereichen, sondern mit dem ganzen Spektrum von Standortfaktoren und Rahmenbedingungen befasst, bleibt auf ein letztlich untypisches Fallbeispiel beschränkt (VAN DER HAEGEN: Der frühe Basler Buchdruck).

66 Ein Überblick über die verschiedenen Standortfaktoren findet sich bei SCHÄTZL: Wirtschaftsgeografie, Bd. 1, S. 30–37.

67 Siehe S. 30 ff.

Ebenso ließe sich argumentieren, der Mensch sei mobil und könne sich an dem nach seiner Einschätzung geeignetsten Standort niederlassen. Das entspräche übrigens der Fragestellung der ersten betriebswirtschaftlichen Standorttheorien: Wo muss unter Berücksichtigung und Gewichtung der verschiedensten Standortfaktoren ein neuer Wirtschaftsbetrieb errichtet werden, um den größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzen zu erzielen?<sup>68</sup> Anstatt auf die optimale Standortwahl durch einzelne Wirtschaftsakteure richte ich meinen Blick jedoch in erster Linie auf die Standortbedingungen an bereits ausgewählten Orten.

Nachdem eine Siedlung an einer bestimmten Stelle entstanden war und sich, beeinflusst von ihrem wirtschaftlichen Standortpotenzial, weiterentwickelt hatte, konnten sich die Wirtschaftsakteure der nachfolgenden Generationen entweder wie das Kollektiv der Einwohner mit diesem Siedlungs- und Wirtschaftsstandort abfinden und sich an den lokal bestehenden Möglichkeiten ausrichten oder mussten sich – sofern die Option Wegzug überhaupt gegeben war – individuell auf die Suche nach einem besseren Standort machen. Aus der Perspektive all der ansässigen Wirtschaftsakteure, die nicht gezielt hergezogen waren, weil sie den Standort für optimal hielten, war es nun eben Zufall, ob und in welchem Maße sich ihre Umwelt für bestimmte Wirtschaftszweige eignete.

## 2.1 Produktionsfaktoren

### 2.1.1 „Boden“

Materielle Güter können nur produziert werden, wenn alle Produktionsfaktoren an einem Ort aufeinandertreffen. Der Produktionsprozess als solcher ist ortsgebunden, und dies widerspiegelt sich in der Benennung einer der drei Hauptkategorien von volkswirtschaftlichen Produktionsfaktoren („Boden“, „Arbeit“, „Kapital“).<sup>69</sup> Es ist allerdings nicht die Örtlichkeit des Produktionsprozesses, mit der ich mich im Folgenden vor allem befassen werde. Denn im Gewerbebereich ist der Boden im engeren Sinne nicht mehr als der Ort, wo produziert wird. Ob die Produktion auf Grundstück A oder auf Grundstück B erfolgt, spielt in sehr vielen Fällen eine vernachlässigbare Rolle. Es besteht da ein fundamentaler Unterschied zwischen dem Sekundär- und dem Primärsektor. Im Bereiche von Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Bergbau ist der Boden nie ausschließlich der Ort, wo gearbeitet wird, sondern stets auch ein Werkstoff oder ein Betriebsmittel, mit dem gearbeitet wird. Was der Primärsektor aus dem Boden herausholt oder auf und mit Hilfe des Bodens wachsen

68 Vgl. SCHÄTZL: Wirtschaftsgeografie, Bd. 1, S. 37–63; BATHELT/GLÜCKLER: Wirtschaftsgeografie, S. 124–137, 146 ff. Weiterentwickelte Standorttheorien halten nicht an der überholten Vorstellung vom „Homo oeconomicus“ fest und versuchen auch suboptimales Standortverhalten einzubeziehen. Es bleibt aber ein allgemeines Dilemma des zugrunde liegenden Rational-Choice-Ansatzes, dass Erklärungskraft und Anwendungsnutzen entsprechender Theorien bei realistischeren Grundannahmen eher sinken als steigen (siehe Kap. I-1.2.3, Frage 3).

69 Vgl. WAGENBLASS: Volkswirtschaftslehre, S. 16–29; BATHELT/GLÜCKLER: Wirtschaftsgeografie, S. 52–58.

lässt, kann im Sekundärsektor dann als Rohstoff oder Energieträger genutzt werden. Anders als bei den Rohstoffen ist bei einigen natürlichen Energieträgern keine Vorarbeit des Primärsektors vonnöten. Gerade bei der Nutzung solcher Energieträger fällt unter Umständen dafür die Grundstückfrage stärker ins Gewicht.

### 2.1.1.1 Rohstoffe

Da Rohstoffe nicht in den Bereich der Eigenproduktion eines Gewerbebetriebs fallen, sondern ohnehin von anderen Wirtschaftsakteuren bezogen werden müssen, lautet die standortrelevante Frage letztlich nicht, ob die benötigten Rohstoffe vor Ort gewonnen werden können, sondern offener, mit welchem Zeit- und Kostenaufwand der Transport zum Ort der gewerblichen Weiterverarbeitung verbunden ist. Dabei gilt im Sinne einer allgemeinen Regel: Je geringer dieser Aufwand ausfällt, desto günstiger kann produziert werden und desto eher stärkt dies die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Produktionsstandorten. Selbstverständlich ist eine isolierte Betrachtung nicht zulässig. Nachteile bei der Rohstoffbeschaffung lassen sich grundsätzlich durch vorteilhafte Standortbedingungen anderer Art kompensieren, womit Rohstofftransporte über große Distanzen nicht per se gegen eine wettbewerbsfähige Produktion sprechen.

Im Bereich der mineralischen Rohstoffe zeigt sich dies am ausgeprägtesten bei den Nürnberger Messing- und Bronzegewerben, für deren Entstehen und Florieren etwa der hohe Entwicklungsstand in der Metallverarbeitung sicherlich bedeutender war. Eine ausreichende Versorgung aus dem näheren Umland war bloß beim Lehm gewährleistet, der nicht als Rohstoff, sondern zur Herstellung von Gussformen und -tiegeln benötigt wurde. Erwähnenswert ist dies vor allem, weil sich der Lehm aus dem nahen Heroldsberg in besonderem Maße für diesen Zweck eignete.<sup>70</sup> Den Hauptrohstoff, das Kupfer, bezog man anfangs vielleicht aus Kupferberg bei Kulmbach. Der steigende Bedarf des Buntmetallsektors ließ sich bald aber nur noch über die großen Kupfervorkommen in Mittelböhmen (Kuttenberg), in den slowakischen Karpaten (Neusohl), im Harz (Mansfeld) und in den Tiroler Alpen (Schwaz, Rattenberg) decken. Während die Nürnberger ihren Kupfermarkt eher mit kuttenbergischem und mansfeldischem Kupfer speisten, sicherten sich Augsburger Firmen im 15. und 16. Jahrhundert eine dominierende Stellung im Handel mit Tiroler und Neusohler Kupfer.<sup>71</sup> Für die Kupferlegierung Messing verwendete man in der Vormoderne noch nicht reines Zink, sondern das Zinkkarbonat „Galmei“ (heute Smithsonit genannt). Dieses bezogen die Nürnberger wahrscheinlich zur Hauptsache aus dem Aachener Raum.<sup>72</sup> Das Zinn für die Kupferlegierung Bronze sowie

70 Vgl. SCHNELBÖGL: Wirtschaftliche Bedeutung des Landgebietes, S. 280 ff.; WILLERS: Die Nürnberger Handfeuerwaffe, S. 124 f., 282–285.

71 Vgl. STAHLSCHMIDT: Messinggewerbe in Nürnberg, S. 127 f.; AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 49 f.; KELLENBENZ: Europäisches Kupfer, S. 292, 332 f.; HILDEBRANDT: Augsburger und Nürnberger Kupferhandel, bes. S. 200–204.

72 Vgl. STAHLSCHMIDT: Messinggewerbe in Nürnberg, S. 125, 128; AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 50, 55.

für den Zinn-guss (Kannengießerei) und die Verzinnung von Eisen (Blechproduktion) stammte vor allem aus dem Fichtel- und dem Erzgebirge und war somit etwas näher erhältlich als Kupfer und Galmei.<sup>73</sup>

Eisengewerbliches Know-how hatte gewiss eine deutlich weitere Verbreitung als jenes der Buntmetallverarbeitung. Entsprechend näher an den Orten des Erzabbaus müssten die großen eisengewerblichen Zentren entstanden sein. Tatsächlich entwickelten sich rund um die für den Untersuchungsraum besonders wichtigen Eisenerzvorkommen<sup>74</sup> in der Oberpfalz und am steirischen Erzberg herausragende Gewerbereviere. Im einen wie im anderen Fall nahm allerdings eine am Rande des Montanreviers gelegene und mutmaßlich von weiteren Standortvorteilen profitierende Stadt die führende Position unter den eisenverarbeitenden Orten ein. Im „Innerberger Revier“, dem nördlichen und bedeutenderen der beiden Erzberg-Reviere, war dies die oberösterreichische und vom Erzberg fast 70 Kilometer entfernte Stadt Steyr.<sup>75</sup> Die Verarbeitung des Oberpfälzer Eisens wurde von Nürnberg dominiert, das zu den Mittelpunkten des damaligen Eisenbergbaus (Amberg und Sulzbach) nicht näher und verkehrsgünstiger liegt als Regensburg. Erst als sich die Versorgung aus der Oberpfalz im 16. Jahrhundert erschwerte,<sup>76</sup> intensivierten die Nürnberger die Ausbeutung von weniger ergiebigen Eisenerzlagern in den neuen Gebieten ihres Territoriums (insbesondere bei Betzenstein, Hersbruck und Hilt-poltstein).<sup>77</sup> Dass sich das Nürnberger Eisengewerbe je länger, je mehr auch aus der Steiermark beliefern ließ, hatte noch einen weiteren Grund: Der erforderlichen Härte oder Zähigkeit wegen wurden einige Erzeugnisse (etwa Messer, Schwerter, Sensen, Plattenharnische und Draht) ganz oder teilweise aus der Eisen-Kohlenstoff-Legierung Stahl geschmiedet, und der steirische Stahl war demjenigen aus oberpfälzischem Eisen qualitativ offenbar überlegen.<sup>78</sup>

Warum sich Regensburg im Gegensatz zu Nürnberg lediglich zu einem wichtigen Umschlagplatz für Eisen, nicht aber zu einem bedeutenden Zentrum der Verarbeitung entwickelte, hat noch nicht zufriedenstellend geklärt werden können.<sup>79</sup> Möglicherweise orientierte sich die Oberpfälzer Montanwirtschaft auch deshalb eher nach Nürnberg hin, weil ein überregionaler Absatz in den eisenärmeren Westen mehr Sinn ergab und auf weniger Widerstände stieß als ein Weitervertrieb

73 Vgl. STAHL-SCHMIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 104 f.; AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 48 f.; SPRANDEL: Eisengewerbe, S. 167.

74 Vgl. SPRANDEL: Eisengewerbe, S. 17–25.

75 Vgl. SCHULZ: Das Eisengewerbe des Reviers von Steyr; PICKL: Steiermark als Gewerbe- und Industrielandschaft.

76 Im Bereich der Blechproduktion wurde sie ab 1533/34 sogar ganz unterbunden (siehe S. 120).

77 Vgl. STAHL-SCHMIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 73–75, 82–87, 239 f.; KELLER: Messer- und Schwerterherstellung in Nürnberg, S. 34 ff.; RESS: Oberpfälzische Eisenindustrie, S. 17–20, 38, 43–46; SCHNELBÖGL: Wirtschaftliche Bedeutung des Landgebietes, S. 294–297.

78 Vgl. STAHL-SCHMIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 88–91; KELLER: Messer- und Schwerterherstellung in Nürnberg, S. 38 f., 256 f.

79 Vgl. WANDERWITZ: Regensburg, ein Handelszentrum, S. 52 ff.; RESS: Oberpfälzische Eisenindustrie, S. 136–142; STAHL-SCHMIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 76 f.

donauabwärts nach Österreich. Faktisch ausschlaggebend war gewiss die starke Durchdringung mit Nürnberger Kapital.<sup>80</sup>

Ebenso wenig wie in Regensburg schlug es sich in Nördlingen in Exportgewerben aus dem Eisenbereich nieder, dass es lange der führende südwestdeutsche Verteilermarkt für oberpfälzisches Eisen war.<sup>81</sup> Zwischen Nördlingen und Schwäbisch Gmünd, in der Ostalb, wurden selbst einige Erzlagerstätten von regionaler Bedeutung ausgebeutet. Anders als in Bezug auf den ebenfalls in der Nähe abgebauten Gagat für die Paternosterproduktion<sup>82</sup> ist es jedoch unklar, wie starken Zugriff das Gmünder Gewerbe auf dieses Eisen aus dem Hinterland hatte bzw. in welchem Maße die dortigen Sensenschmiede doch auf den Import aus der Oberpfalz oder der Steiermark angewiesen waren.<sup>83</sup> Ähnliche Unsicherheiten bestehen für die Rohstoffversorgung der Wangener Sensenproduktion. Da der Allgäuer Eisenbergbau von geringer Bedeutung war, kommen als wichtigste Bezugsquellen am ehesten die Verteilermärkte Nördlingen und Ulm sowie Memminger Handelshäuser in Frage, welche ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Direktimport von steirischem Eisen betrieben.<sup>84</sup> Außer Frage steht, dass in Passau Eisen aus dem Innerberger Revier verarbeitet wurde. Die Abhängigkeit von der Rohstoffzufuhr scheint sich in diesem Fall ab dem 16. Jahrhundert allmählich nachteilig ausgewirkt zu haben. Auf jeden Fall wird abnehmende Versorgungssicherheit infolge erhöhter Nachfrage der Konkurrenz nach diesem Eisen für den Niedergang der Passauer Schwerter-, Messer- und Klingenproduktion mitverantwortlich gemacht.<sup>85</sup>

Dass dieser wichtige, in jeder Stadt benötigte Rohstoff ein knappes Gut war, das man sich letztlich überall dort beschaffte, wo man es gerade herbekommen konnte, ist exemplarisch für Freiburg dokumentiert: Einen Teil der Grundversorgung dürften einige kleinere Erzgruben und Eisenhütten im freiburgischen Hinterland übernommen haben. Eine Zeit lang erfolgten zudem Lieferungen von Eisen, das möglicherweise aus dem neuenburgischen Val de Travers stammte. Nicht zuletzt wurde aber auch dem lokalen Gestein Eisen abgetrotzt und in Betrieben am Galternbach aufbereitet. Obwohl die Stadt keinen besonders großen Metallgewerbesektor hatte, reichte dieses lokale und regionale Eisen bei Weitem nicht aus, um

80 Vgl. SPRANDEL: Eisengewerbe, S. 164 ff.; AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 48 f.; STAHLSCHEIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 76 ff.; RESS: Oberpfälzische Eisenindustrie, S. 125–136; ENDRES: Nürnberg und Amberg, S. 681 ff.

81 Vgl. ENDRES: Nürnberg-Nördlinger Wirtschaftsbeziehungen, S. 122–131; KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 248, 251 f.

82 Gagatbergwerke wurden einerseits bei Durlangen und Mittelbronn (Gschwend), andererseits auch weiter nördlich und nordöstlich in Richtung Schwäbisch Hall und Heilbronn betrieben (vgl. DANGEL: Vom Gmünder Gagatbergbau; GRAF: Gmünd im Spätmittelalter, S. 148 f.). Unter den übrigen von den Gmünder Paternostern verarbeiteten Rohstoffen stammten wohl einzig die Kristalle aus entfernten Gegenden.

83 Vgl. PHILIPP: Eisengewinnung und -verarbeitung, S. 208 ff.; DANGEL: Eisenerzgesellschaft zu Essingen; GRAF: Gmünd im Spätmittelalter, S. 148; KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 516.

84 Vgl. PHILIPP: Eisengewinnung und -verarbeitung, S. 218; EIRICH: Allgäuer Kaufleute, S. 105; KIESSLING: Memmingen, S. 192, 199 f.

85 Vgl. HUTHER: Passauer Wolfsklagen, S. 106–115; SCHMID: Geschichte der Stadt Passau, S. 271, 274 f.

den Bedarf zu decken, und kamen die Freiburger nicht um Einfuhren aus weiter Entfernung (aus dem oberdeutschen, dem ostfranzösischen und dem norditalienischen Raum) herum. Die Sensenschmiede scheinen sich dabei stark auf Schwaben ausgerichtet zu haben, womit auch viele ihrer Sensen Produkte aus oberpfälzischem oder steirischem Eisen gewesen sein dürften.<sup>86</sup>

Bei seinem ältesten Exportgewerbe, der Gerberei, sah es für Freiburg deutlich besser aus: Die Landwirtschaft des hügeligen bis voralpinen Um- und Hinterlands war damals in starkem Maße von der Schafhaltung geprägt. In der *COSMOGRAPHIA* Sebastian Münsters finden sich auffallend oft und fast ausschließlich im Zusammenhang mit Hügel- und Gebirgslandschaften Hinweise auf Viehhaltung im Allgemeinen oder auch Schäferei im Besonderen.<sup>87</sup> Solche, von Münster teils als rau charakterisierte, Gegenden gerade aufgrund ihres Geländereiefs für besonders geeignet zu halten, wäre ein Fehlschluss. Für die Viehwirtschaft geeignet waren sie insofern, als sie sich für den intensiveren Ackerbau meist weniger gut eigneten. Trotz des Schafreichtums in der eigenen Region mussten die Freiburger Gerber ihren Versorgungsraum schon früh stark ausdehnen. In den 1350er-Jahren konnte das Umland offenbar bloß noch rund 40 Prozent des Bedarfs an rohen Häuten decken. Den großen Rest besorgten sich die Freiburger insbesondere aus südlicher und südwestlicher Richtung, aus dem ganzen Waadtland, aus dem Wallis, über Genf aber auch aus Savoyen und angrenzenden französischen Regionen.<sup>88</sup> Eichenrinde für die Zermahlung zu Lohe, dem Gerbmittel der Rotgerber, konnte unweit der Stadt gewonnen werden.<sup>89</sup> Das Doppelsalz Alaun (Aluminiumkaliumsulfat-Dodecahydrat), welches für die in Freiburg bedeutendere Weißgerbung benötigt wurde, war im Spätmittelalter nur über den Fernhandel aus Kleinasien und seit Mitte des 15. Jahrhunderts aus Tolfa bei Rom erhältlich.<sup>90</sup> Leider führt die Literatur nicht aus, wie die Freiburger die Alaunversorgung sicherstellten. Es würde freilich überraschen, wenn diese nicht über die Messestadt Genf erfolgt wäre.

In Produktionszentren wie Nördlingen, in denen die Rotgerberei vorherrschte, sollen gemäß Johannes Cramer übrigens nicht die Tierhäute, sondern die in deutlich größeren Mengen benötigte Lohe der standortrelevanteste Rohstoff gewesen sein.<sup>91</sup> Das dürfte vielerorts in Oberdeutschland keine sehr große Rolle gespielt haben. Denn die von Cramer rekonstruktiv kartografierten Gebiete mit ausgedehnten Eichenwäldern decken sich zu einem guten Teil mit den Gebieten, in welchen die Viehhaltung nach Sebastian Münster von erwähnenswerter Bedeutung war. So

86 Vgl. MORARD: *La métallurgie du fer à Fribourg*; LOEW: *Fer*, S. 35–41; AMMANN: *Freiburg und Bern*, S. 40, 45, 60; HOLBACH: *Verlag und Großbetrieb*, S. 297 ff.

87 MÜNSTER: *Cosmographia*, S. 402, 550, 572, 640, 655, 675 f., 687, 693–696, 698 f., 708, 716 f., 747, 764 f., 791.

88 Vgl. PEYER: *Wollgewerbe in Freiburg*, S. 80; MORARD: *Eine kurze Blütezeit*, S. 238–242, 254 f., 259; DERS.: *Le témoignage d'un notaire*, S. 127 ff.; AMMANN: *Freiburg als Wirtschaftsplatz*, S. 211 ff.

89 Vgl. BAERISWYL: *Freiburgische Industrie*, S. 51 f.; MORARD: *Eine kurze Blütezeit*, S. 238, 256.

90 Vgl. CRAMER: *Gerberhaus und Gerberviertel*, S. 52 f.; GILOMEN: *Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters*, S. 108 f.; SPUFFORD: *Handel, Macht und Reichtum*, S. 250.

91 CRAMER: *Gerberhaus und Gerberviertel*, S. 46 ff.

standen auch den Nördlinger Gerbern sowohl Häute als auch Lohe aus regionaler Herkunft zur Verfügung. Der Aufschwung des Gewerbes brachte es allerdings wie in Freiburg mit sich, dass sich der Aufkauf von Häuten auf einen weiten Umkreis erstreckte.<sup>92</sup>

Für die Freiburger Tuchmacherei bedeuteten die vielen Schafe im Um- und Hinterland keinen wesentlichen Standortvorteil. Deren Wolle war für gute, exporttaugliche Stoffe nämlich zu grob, was in erster Linie auf die naturräumlichen Verhältnisse, namentlich auf das Klima und den Mangel an geeigneten Winterweiden, zurückgeführt wird. Selbst bei den besten Schafrassen kommt es unter diesen Bedingungen zu einer Verdickung der Haare.<sup>93</sup> Daher wurden auch die spätestens ab 1420 in ansehnlichen Herden eingeführten provenzalischen Schafe jeweils bloß noch während dreier Jahre für die Wollproduktion genutzt und dann geschlachtet.<sup>94</sup> Wenn sich hier wie im gesamten schweizerischen Voralpen- und Alpenraum die Großviehhaltung (Fleisch- und Milchwirtschaft) ab dem 15. Jahrhundert gegen die Schafhaltung durchsetzte, war dies also ein Strukturwandel, welcher eine gehobene Wollweberei nicht stark tangieren konnte. Nicht zu überzeugen vermag in diesem Kontext Hans Conrad Peyer, der diesen Verdrängungsprozess als eine mögliche Mitursache für den frühneuzeitlichen Niedergang der Freiburger Tuchmacherei einstuft, obwohl er selbst mit Nachdruck auf die geringe Qualität der Schweizer Wolle hingewiesen hat.<sup>95</sup> Die für die besten Tuchsorten geltenden Verbote, einheimische oder andere minderwertige Wolle beizumischen, scheinen zwar nicht immer konsequent eingehalten worden zu sein. Doch die umfangreichen Importe von burgundischer, provenzalischer und flämischer Wolle sprechen klar für einen hohen Qualitätsanspruch an diese Tuche. Dass es sich bei der flämischen Wolle in Wahrheit um die besonders gefragte – und über Flandern weitervertriebene – englische Wolle gehandelt habe, ist in der von Nicolas Morard und Philippe Dollinger vorgetragenen Gewissheit aber zu hinterfragen, vor allem auch mit Verweis auf weitere Untersuchungsstädte.<sup>96</sup>

Es sei vorausgeschickt, dass die Wolle der in Oberdeutschland heimischen Schafrassen generell nicht zu den Spitzensorten zählte. Wollstoffe tiefer bis mittlerer Qualität ließen sich ohne Weiteres daraus weben. Für die Feintuchmacherei benötigte man jedoch einen besseren Rohstoff, und diesen fand man gerade in der sogenannten flämischen Wolle. In Nürnberg, Nördlingen und Regensburg verlangten die Handwerksordnungen für die besten Tuche sogar die ausschließliche Verwen-

92 Vgl. KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 238–244; DERS.: Aspekte der Lederbeschaffung, S. 211–214; BERGER: Nördlingen, S. 57; CRAMER: Gerberhaus und Gerberviertel, S. 165.

93 Vgl. PEYER: Wollproduktion und Wollzufuhr, S. 159 f.; DERS.: Wollgewerbe in Freiburg, S. 80; MORARD: Eine kurze Blütezeit, S. 240 ff., 259 f.

94 Vgl. MORARD: Eine kurze Blütezeit, S. 259.

95 PEYER: Wollgewerbe in Freiburg, S. 89 ff., 95; DERS.: Wollverarbeitung und Handel mit Wollprodukten, S. 187; DERS.: Wollproduktion und Wollzufuhr, S. 157 f. Vgl. auch MORARD: Eine kurze Blütezeit, S. 270 f.

96 MORARD: Eine kurze Blütezeit, S. 259 ff.; DERS.: Le témoignage d'un notaire, S. 132 ff.; DOLLINGER: Commerce et marchands strasbourgeois à Fribourg, S. 98, 101 f. Vgl. auch AMMANN: Freiburg als Wirtschaftsplatz, S. 206.

dung dieser Wolle.<sup>97</sup> Wie die Tuchmacher damit versorgt wurden, lässt sich nicht mit Sicherheit beantworten. Um das Produkt von Schafhaltung in Flandern kann es sich bei der flämischen Wolle tatsächlich kaum gehandelt haben. Denn wie hätte Flandern als integraler Teil der größten europäischen Tuchregion<sup>98</sup> beträchtliche Überschüsse an Qualitätswolle für den Export generieren sollen, zumal die Produktionszentren dieser Region ihrerseits auf Wollimporte angewiesen waren? Viel eher bezeichnete dieser Sortenbegriff eine Wolle, wie sie in Flandern zur Tuchproduktion verwendet wurde. Dabei ist zwar gerade an die englische Wolle zu denken, belegt werden kann die Einfuhr englischer Wolle in die oberdeutschen Tuchstädte aber kaum. Dies gilt selbst für Nürnberg, dessen Großkaufleute am transkontinentalen Fernhandel mit englischer Wolle nach Italien beteiligt waren. Des Rätsels Lösung liegt möglicherweise darin, dass in Oberdeutschland schon früh flämische bzw. englische Schafrassen eingezüchtet wurden und ein Großteil der verarbeiteten flämischen Wolle somit gar nicht weither importiert werden musste: Gemäß kaiserlicher Erlaubnis aus dem Jahre 1337 durfte der dafür zuständige Oberforstmeister im Lorenzer Reichswald bei Nürnberg 1'000 flämische Schafe halten. Etwa zur gleichen Zeit bestimmte das dritte Satzungsbuch der Stadt auch schon, unter welchen Bedingungen den Bürgern die Haltung dieser Schafe erlaubt war. Im Weiteren ist überliefert, dass sich 1406 ein Regensburger an der Zucht von flämischen Schafen versuchte.<sup>99</sup> Wolfgang von Stromer ist offensichtlich davon ausgegangen, dass diese neue Praxis erfolgreich fortgeführt wurde und sich auch in den Kernzonen der oberdeutschen Schäferei<sup>100</sup> durchsetzte. Das dürfte allerdings schwerlich nachzuweisen sein.<sup>101</sup>

97 Vgl. SCHULTHEISS: Satzungsbücher der Reichsstadt Nürnberg, S. 95; SAKUMA: Nürnberger Tuchmacher, S. 85, 123; PUCHNER/WULZ/VOCK: Urkunden der Stadt Nördlingen, Bd. 4, S. 155 f. (Nr. 2363); HEIMPEL: Gewerbe der Stadt Regensburg (Beitrag Bastian), S. 237.

98 Vgl. STROMER: Gewerbereviere, S. 51 ff., 58 ff.

99 Vgl. STROMER: Die Wolle in der oberdeutschen Wirtschaft, S. 114; SCHULTHEISS: Satzungsbücher der Reichsstadt Nürnberg, S. 190; HEIMPEL: Seide aus Regensburg, S. 286.

100 Nach den Ausführungen zur Schafhaltung im Freiburgerland sei noch kurz auf die Ausgangslage in den anderen Untersuchungsstädten mit bedeutender bis herausragender Wollweberei hingewiesen:

Das Nördlinger Ries kann als Teil einer dieser Kernzonen der Schäferei bezeichnet werden und diente offenbar besonders als Winterweidegebiet. Diese regionale Rohstoffbasis war in Nördlingen auf jeden Fall für die Lodenweber von Bedeutung. Bei steigendem Bedarf musste aber zunehmend aus einem weit darüber hinausreichenden Umkreis Wolle zugekauft werden (vgl. KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 198 f., 224–234, 259; ENDRES: Nürnberg-Nördlinger Wirtschaftsbeziehungen, S. 144–149; BERGER: Nördlingen, S. 53).

Rund um Nürnberg scheint die Schafhaltung nicht sehr intensiv betrieben worden zu sein, sodass die Nürnberger Wollweber ohnehin auf den Import aus anderen Gegenden angewiesen waren. Dabei spielte etwa Rothenburg ob der Tauber eine wichtige Rolle (vgl. SAKUMA: Nürnberger Tuchmacher, S. 83 ff.; SCHNELBÖGL: Wirtschaftliche Bedeutung des Landgebietes, S. 271 f.; SCHNURRER: Rothenburger Kaufleute, S. 35–42).

Zur Wollversorgung der Tuchmacherei in Speyer fehlen mir konkrete Informationen. Ich denke jedoch, dass neben der übrigen Landwirtschaft im Umland nicht mehr viel Platz blieb, um Schafherden zu weiden. Somit konnten größere Mengen an Wolle vermutlich wie in Nürnberg eher aus benachbarten oder auch etwas weiter entfernten Regionen bezogen werden.

Eine sehr starke regionale Verankerung bestand im oberschwäbisch-nordostschweizerischen Textilgewerberevier beim Leinengarn. Dieses nicht nur für die verschiedenen Leinwandsorten, sondern auch für das Mischgewebe Barchent benötigte Garn konnte sowohl aus Flachs- wie auch aus Hanffasern gesponnen werden. Hänfenes Garn war aber stets zweite Wahl, weil es sich nur zu groben Stoffen verarbeiten ließ.<sup>102</sup> Insofern dürfte Aloys Schulte und Alfons Dreher ein Irrtum unterlaufen, wenn sie gerade die wohl beste Ravensburger Leinensorte, die *wälsch linwat*, als Hanfleinwand einstufen.<sup>103</sup> Der Flachsanzbau und die Garnspinnerei waren in diesem ganzen Raum wichtige Standbeine der ländlichen Wirtschaft, zumal der hiesige Flachs auch eine besondere Qualität aufgewiesen haben soll.<sup>104</sup> Bei all den Leinen- und Barchentwebern in diesem ausgedehnten Gewerberevier muss der Bedarf immens gewesen sein. Entsprechend war es für die einzelnen Produktionszentren, deren Versorgungsgebiete sich zunehmend überschneiden, alles andere als einfach, die Konkurrenz vom Zugriff auf das Leinengarn aus der eigenen Gegend abzuhalten. Trotzdem scheinen in der Untersuchungsperiode erst wenige von ihnen Zukäufe aus der Ferne getätigt zu haben. In Augsburg, wo der Bedarf besonders groß war, wurde ab den 1480er-Jahren zur Behebung des Garnmangels bzw. zur Erhöhung der Produktionskapazität sogenannt grünes oder langes Garn aus Sachsen, Schlesien und dem Ostseeraum importiert, und dies lange Zeit mehr oder weniger ungeachtet des anfänglichen Widerstands innerhalb der Weberzunft. Ein erst 1514 ausgesprochenes Verarbeitungsverbot wurde 1539, nun mit Zustimmung der Weber, wieder aufgehoben.<sup>105</sup>

Beim Barchent wird das Leinengarn für die in Längsrichtung verlaufenden Kettfäden verwendet. Die quer dazu eingebrachten Schussfäden bestehen aus Baumwollgarn. Weil Baumwolle nur in wärmeren Gefilden gedeiht, waren die Barchentweber bei der Beschaffung dieser Hälfte ihrer Rohstoffe höchstgradig vom Fernhandel abhängig. Die nächstgelegenen Anbauggebiete waren Apulien, Kalabrien und Sizilien, lieferten aber bloß eine schlechte Sorte. Bei höheren Qualitätsanforde-

101 Zum gesamten Hypothesengebäude vgl. STROMER: Die Wolle in der oberdeutschen Wirtschaft; SAKUMA: Nürnberger Tuchmacher, S. 84 f.; HEIMPEL: Gewerbe der Stadt Regensburg (Beitrag Bastian), S. 237 f.

102 Vgl. FLAD: Flachs und Leinen, S. 6; FUNK: Biberacher Barchent, S. 27; KLAIBER: Wirtschaftspolitik oberschwäbischer Reichsstädte, S. 12.

103 SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 1, S. 15, 34, 484; Bd. 2, S. 74; DREHER: Geschichte der Reichsstadt Ravensburg, Bd. 2, S. 513, 696. Vgl. auch MÜLLER: Stadtrechte der Reichsstadt Ravensburg, S. 220 f., 252; KLAIBER: Wirtschaftspolitik oberschwäbischer Reichsstädte, S. 18, 30.

104 Vgl. FLAD: Flachs und Leinen, S. 7, 21 ff.; FUNK: Biberacher Barchent, S. 28; KIESSLING: Oberschwaben, eine offene Gewerbelandschaft, S. 41–44; AMMANN: Die Anfänge der Leinenindustrie, S. 254; DERS.: Die Wirtschaftsstellung St. Gallens, S. 136; ZANGGER: Gesellschaftsformen, S. 58; SPOHR: Auf Tuchfühlung, S. 14–20; SCHEURLE: Wangen im Allgäu, S. 41.

105 Vgl. KIESSLING: Stadt und Land im Textilgewerbe, bes. S. 122 ff., 135; DERS.: Die Stadt und ihr Land, bes. S. 727 ff., 738 f.; CLASEN: Augsburger Weber, S. 174–180; Die Chroniken der schwäbischen Städte, Bd. 9, S. 238 ff., 247; NÜBLING: Ulms Baumwollweberei, S. 167; WESTERMANN: Memminger Weberzunft, S. 394; FUNK: Biberacher Barchent, S. 29; KLAIBER: Wirtschaftspolitik oberschwäbischer Reichsstädte, S. 12 f. Anm. 36.

rungen musste die Baumwolle aus dem Raum am östlichen Ende des Mittelmeers bezogen werden, wobei die syrische Baumwolle den besten Ruf hatte.<sup>106</sup>

Angesichts solcher Transportdistanzen und des erschwerenden Umstands, dass die bedeutendsten Anbaugelände in der islamischen Welt lagen, war es für die oberdeutschen Produktionszentren schon unter Normalbedingungen eine organisatorische Herausforderung, die Versorgung sicherzustellen. Besonders schwierig wurde dies jedoch während des groß angelegten Wirtschaftskrieges König Sigismunds gegen Venedig. Zur Unterstützung seiner konventionellen Kriegszüge mit dem Ziel, Dalmatien für Ungarn und oberitalienische Herrschaften für das Reich zurückzugewinnen, verbot Sigismund 1412/13 zunächst den Hansestädten, 1418–1421/23, 1426–1428 und 1431–1433 gerade auch den oberdeutschen Städten jeglichen Handel mit den Venezianern.<sup>107</sup> Venedig aber war der bevorzugte Einkaufsplatz ihrer Baumwollimporteure, und da sich der Rohstoff nur beschränkt auch über Genua oder Brügge beschaffen ließ, blieb im Interesse der Barchentweberei gar nichts anderes übrig, als sich insgeheim über diese Handelssperre hinwegzusetzen. Vor dem Hintergrund einer allgemeinen Rohstoffknappheit musste es sich nun als großer Nachteil erweisen, wenn ein Produktionszentrum nicht über eigene ‚Importkanäle‘ verfügte, die in dieser Krisenzeit wenigstens teilweise weitergenutzt werden konnten. So gehörte Nördlingen, dessen Barchentweberei in beträchtlichem Maße von auswärtigen Baumwollhändlern beliefert worden war, zu den am stärksten betroffenen Orten. Zumal es in den beiden folgenden Jahrzehnten offenbar erneut zu Baumwollmangel kam, was Rolf Kießling andeutungsweise auf gestörten Venedighandel wegen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Basler Konzil zurückführt, war die erhöhte Anfälligkeit bei Versorgungsengpässen wohl ein wichtiger Mitgrund, weshalb sich die Nördlinger Barchentweberei nicht mehr lange halten konnte.<sup>108</sup> Die Auswirkungen einer größeren Handelsblockade gegenüber Venedig bekamen die oberschwäbischen Barchentweber auch um 1510 unter Maximilian I. nochmals zu spüren.<sup>109</sup>

Mit dem aus Umweltschutzgründen aufgekommenen Papierrecycling hat die moderne Papierindustrie gewissermaßen einen Bogen zurück ins Mittelalter geschlagen. Vor der Umstellung auf den Rohstoff Holz ab Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die Grundsubstanz Zellulose nämlich aus recycelten Textilfasern gewonnen, wobei es sich bei den weiterverarbeiteten Textilabfällen hauptsächlich um Leinwandlumpen handelte. Die Qualität des Rohstoffs spielte zwar durchaus eine Rolle. Aus Kostengründen kam die Verwendung neuwertiger Leinwand aber nicht in Frage. Somit lässt sich die Führungsposition Ravensburgs in der deutschen Papiermacherei

106 Vgl. FUNK: Biberacher Barchent, S. 24 f., 34 f.; STROMER: Die Gründung der Baumwollindustrie, S. 70–78; MAZZAOU: The italian cotton industry, S. XV, 7–27.

107 Vgl. STROMER: Landmacht gegen Seemacht; KLEIN: Kaiser Sigismunds Handelssperre; SCHULTE: Handel und Verkehr, Bd. 1, S. 513–520.

108 KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 214 f., 735 f. Vgl. auch STROMER: Die Gründung der Baumwollindustrie, S. 78–82; DERS.: Landmacht gegen Seemacht, S. 159, 181, 183; AMMANN: Die Nördlinger Messe, S. 295 f.

109 Vgl. Die Chroniken der schwäbischen Städte, Bd. 9, S. 242 ff.; BLENDINGER/ZORN (Hg.): Augsburg, S. 52; SCHULTE: Handel und Verkehr, Bd. 1, S. 520.

des 15. Jahrhunderts nicht dadurch erklären, dass Ravensburg ein herausragender Standort der Leinenweberei war. Nicht die Zentren der Leinwandproduktion, sondern die Orte mit dem größten Verbrauch von feiner, gebleichter Leinwand waren bei der Rohstoffbeschaffung im Vorteil, am ehesten also die bevölkerungsreichsten Städte. Dies wird auch dazu beigetragen haben, dass die Ravensburger Papiermacherei später von jener in Basel überflügelt wurde. Selbst in den größten oberdeutschen Städten war Papierproduktion nur mit einem ausgedehnten Rohstoffversorgungsgebiet möglich. Denn schon für den Betrieb einer einzigen Schöpfbütte wurden angeblich Leinenabfälle von rund 20'000 Menschen benötigt.<sup>110</sup>

Über den Flachsanzbau, die Leinenweberei und die Papiermacherei führte die vielleicht längste spätmittelalterliche Produktionskette zum Buchdruck. Bei einer anderen Betrachtungsweise müsste man die Text- und Bildinhalte als dessen wichtigsten Rohstoff bezeichnen, wobei man es insofern mit einem sehr speziellen Rohstoff zu tun hat, als er mit Hilfe der Druckerschwärze meist unverändert zum Produkt selbst wird. Gemäß einer schnöden materiellen Beurteilung, die in diesem Zusammenhang zweckdienlicher erscheint, besteht ein Buch unabhängig von seinem Inhalt aber vor allem aus Papier. Welche Mengen von Papier benötigt wurden, verdeutlichen Berechnungen, wonach der Produktionsausstoß einer durchschnittlichen Papiermühle nicht ausreichte, um den Bedarf einer größeren Druckerei zu decken.<sup>111</sup>

Dies und der Umstand, dass die Drucker aus drucktechnischen wie aus finanziellen Gründen keine großen Papierlager anlegen konnten,<sup>112</sup> würde theoretisch dafür sprechen, dass es von beträchtlichem Vorteil gewesen sein muss, wenn Buchdruck und Papiermacherei am selben Ort betrieben wurden. Außer in Speyer war dies in allen Untersuchungsstädten mit bedeutenden Druckereien der Fall. In Augsburg befanden sich drei Papiermühlen während einiger Jahre sogar im Besitz von Buchdruckern. Selbst einer dieser Doppelunternehmer, Anton Sorg, druckte seine Werke jedoch nur zu etwa einem Fünftel auf Augsburger Papier.<sup>113</sup> Auch in Basel war die Zusammenarbeit zwischen den beiden Branchen nicht so eng, dass fast ausschließlich Papier aus lokaler Produktion Verwendung gefunden hätte.<sup>114</sup> Und die Nürnberger Druckbetriebe mussten den Rohstoff wohl ohnehin größtenteils über den Import beziehen, produzierten die Nürnberger Papiermühlen doch vorwiegend Sorten, welche sich für das Bedrucken überhaupt nicht eigneten.<sup>115</sup> Offensichtlich war das örtliche Aufeinandertreffen mit der Papiermacherei kein sonderlich ge-

110 Vgl. SPORHAN-KREMPPEL: Papier als Handelsware, S. 31 f.; DIES.: Papiererzeugung in Nürnberg, S. 727 f., 740–744; PICCARD: Papiermacherei in Ravensburg, S. 99; DERS.: Papiererzeugung und Buchdruck in Basel, Sp. 161–164.

111 Vgl. ZAAR-GÖRGENS: Champagne – Bar – Lothringen, S. 164 f.; IRSIGLER: La carta, S. 175 f.

112 Vgl. ZAAR-GÖRGENS: Champagne – Bar – Lothringen, S. 165 f.; VAN DER HAEGEN: Der frühe Basler Buchdruck, S. 86 f.

113 Vgl. SCHMIDT: Papierherstellung in Augsburg, S. 75 f., 91; IRSIGLER: La carta, S. 157; PICCARD: Papiererzeugung und Buchdruck in Basel, Sp. 160.

114 Vgl. VAN DER HAEGEN: Der frühe Basler Buchdruck, S. 82–92, 185; IRSIGLER: La carta, S. 155 ff.

115 Siehe S. 132.

wichtiger Standortfaktor des Buchdrucks. Diesen Schluss legt auch das Beispiel Ravensburgs nahe, wo sich trotz der zahlreichen Papiermühlen erst ab 1611 Buchdrucker nachweisen lassen.<sup>116</sup>

### 2.1.1.2 Energieträger

Der Handwerksbegriff verdeutlicht es: Unter den im spätmittelalterlichen Gewerbe eingesetzten Energieträgern war der arbeitende Mensch der wichtigste. Mit seinen Muskeln erzeugt der Mensch primär mechanische Energie. Der Einsatz anderer Träger von mechanischer Energie diente insofern Zwecken wie der Arbeiterleichterung und der Produktivitätssteigerung. Für Produktionsprozesse, die hohe Temperaturen und damit eine andere Energieform erforderten, kamen von vornherein nur Brennstoffe in Frage.

### Holz und Holzkohle

Weil es sich um transportfähige Güter handelte, unterschied sich die Beschaffung von Brennstoffen kaum grundlegend von jener der Rohstoffe. Dies gilt in besonderem Maß, indem der mit Abstand wichtigste Brennstoff der damaligen Zeit, das Holz, zugleich ein gewerblicher Rohstoff war. Aus den Untersuchungsstädten liegen mir keine Informationen über die Verbrennung von Steinkohlen vor, welche damals bereits bekannt waren, abgesehen von einigen wenigen Regionen Europas aber erst einen marginalen Anteil an der Energieversorgung hatten.<sup>117</sup> Für die Exportgewerbe dieser Städte waren das Holz und die daraus gewonnene Holzkohle die einzigen relevanten Brennstoffe.

Wegen seiner vielfältigen Verwendbarkeit hatte ausnahmslos jede Stadt einen großen Bedarf an Holz. Als Roh- oder Baustoff wurde es nicht nur in allen Holzgewerben und im Bausektor gebraucht. Auch einige weitere Gewerbe verarbeiteten gelegentlich Holz, und andere waren auf Holznebenprodukte angewiesen, beispielsweise die Rotgerber auf die zu Lohe zermahlene Eichenrinde. Der Bedarf an Brennholz überstieg jenen an Werk- und Bauholz noch bei Weitem, und zwar nur schon wegen der privaten Bedürfnisse Kochen und Heizen. Im Folgenden werde ich mich auf die Frage nach der Versorgung jener Gewerbe, vor allem jener Exportgewerbe, konzentrieren, welche Holz oder Holzkohle als Brennstoff benötigten. Sie hatten einerseits einen enormen Holzbedarf, mussten sich das zur Verfügung stehende Holz andererseits aber mit der gesamten Stadtbevölkerung teilen. Zusätzlich erschwert wurde ihre Brennstoffversorgung durch den Umstand, dass sie das Holz oder die Holzkohle in zu großen Mengen benötigten, um auch einen etwas höheren Preis dafür bezahlen zu können. Während beispielsweise die Augsburger Kistler oder

<sup>116</sup> Vgl. PICCARD: Papiererzeugung und Buchdruck in Basel, Sp. 160 f.; DREHER: Geschichte der Reichsstadt Ravensburg, Bd. 2, S. 511 f.

<sup>117</sup> Vgl. KRANZ: Nutzung von Steinkohle; SCHUBERT: Der Wald, S. 262 f.; SPRANDEL: Eisengewerbe, S. 327, 330.

die Nürnberger Büchenschäfter das zu hochwertigen Produkten verarbeitete Holz durchaus auch einmal von weit her beziehen konnten, durfte zur Verbrennung vorgesehenes Holz nicht viel kosten und musste folglich aus dem Umland stammen, wenn es sich nicht, die Transportkosten stark senkend, herbeiflößen ließ. Für die größten Holzverbraucher, so insbesondere für die Erzverhüttung und die Glasproduktion, erwies es sich teils sogar als sinnvoller, die Rohstoffe zu einem walddahnen Verarbeitungsstandort zu bringen, statt das Vielfache an Brennstoff in umgekehrter Richtung zu transportieren.<sup>118</sup>

Mit ihrem herausragenden Metallgewerbesektor war die Nürnberger Wirtschaft am stärksten auf eine gute und günstige Versorgung mit Brennholz und Holzkohle angewiesen, und ohne die ausgedehnten Reichswälder im Norden und Süden der Stadt wäre der entsprechend hohe Anteil brennstoffabhängiger Gewerbebetriebe gar nicht denkbar. So liegt denn für Nürnberg einiges an Literatur zur Bewirtschaftung dieser Energieträger vor.<sup>119</sup> Es ist anzunehmen, dass die übrigen Untersuchungsstädte mit dominanten Metallgewerben ebenfalls in walddreicher Umgebung lagen, wenngleich die Literatur wenig dazu hergibt. Die Passauer Holzversorgung könnte, sofern sich das Holz nicht aus dem näheren bayerischen Umland im Süden und Westen der Stadt beziehen ließ, aus dem hochstiftischen Teil des Bayerischen Waldes erfolgt sein, wo selbst für die Glasproduktion genügend Holz zur Verfügung stand.<sup>120</sup> Dabei ist aus Transportgründen am ehesten an Waldungen im Tal der flößbaren Ilz zu denken. Für Wangen kann ich die Annahme der walddreichen Umgebung lediglich auf eine Karte des Landgebiets aus dem Jahr 1617 stützen.<sup>121</sup> Für Schwäbisch Gmünd wird sie durch die kurze Chronik des Ratsherrn Paul Goldstainer (1549/50) bestätigt, der ohne weitere Ausführungen festhielt, *das disze statt ain waldstatt ist*.<sup>122</sup>

Als walddreich wird im Weiteren die Gegend von Fribourg beschrieben.<sup>123</sup> Vergleichsweise gut war die Holzversorgungslage auch in Ravensburg, dessen Gewerbe jedoch kaum einen überdurchschnittlichen Brennstoffbedarf hatten. Ravensburg war 1368 in den Besitz des Oberforstmeisteramts für den Altdorfer Wald gelangt und erwarb im Laufe der Zeit mehrere „Sonderforste“ in diesem großen Reichswald im nordöstlichen Hinterland. Darüber hinaus hatten die Ravensburger auch Nutzungsrechte in den „Gemeinen Forsten“ der Truchsessen von Waldburg.<sup>124</sup> Obwohl es mit ihnen und anderen nutzungsberechtigten Anrainern wiederholt zu Streitig-

118 Vgl. RADKAU/SCHÄFER: Holz, bes. S. 91–95, 111–129; SCHUBERT: Der Wald, S. 258–263, 268 f.; IRSIGLER: Bündelung von Energie, S. 312; HILLEBRECHT: Eine mittelalterliche Energiekrise, bes. S. 281.

119 Die gut erforschten Nürnberger Verhältnisse werden unten ausführlicher dargestellt.

120 Vgl. SCHMID: Geschichte der Stadt Passau, S. 287 f.

121 Vgl. SCHEURLE: Wangen im Allgäu, S. 75, Anh.

122 Siehe S. 139 f. (längeres Quellenzitat). Vgl. im Übrigen DANGEL: Gmünder Sensenschmiede, S. 105.

123 Vgl. BAERISWYL: Freiburgische Industrie, S. 52; MORARD: Eine kurze Blütezeit, S. 238, 256; DERS.: Métiers, richesses, pouvoirs, S. 31.

124 Vgl. KIESS: Forsten in Oberschwaben, S. 91–119; DERS.: Holzversorgung von Städten, S. 80–83; DREHER: Geschichte der Reichsstadt Ravensburg, Bd. 2, S. 622 f., 727–731.

keiten kam, waren die Ravensburger damit in einer besseren Position als etwa die Nördlinger, denen es offenbar mehr schlecht als recht gelang, ihren Waldbesitz am Riesrand und auf dem Härtsfeld zu erweitern, um aufgrund des steigenden Bedarfs nicht zunehmend auf teure Holzzufuhren über größere Distanzen angewiesen zu sein.<sup>125</sup>

Die Nördlinger mussten wohl fast alles Holz umständlich auf dem Landweg herbeikarren. Dagegen konnten die Freiburger und die Ravensburger wenigstens einen Teil der Holztransporte auf dem günstigeren Wasserweg (Saane bzw. Schussen) abwickeln. Eine noch größere Rolle spielte die Flößerei in der Holzversorgung von Augsburg,<sup>126</sup> Speyer<sup>127</sup> und Basel.<sup>128</sup>

In Freiburg wurde es offenbar erst im 16. Jahrhundert notwendig, zum Schutz der Waldbestände die Ausfuhr von Holz (in Form von Schiffen) einzuschränken.<sup>129</sup> Der Speyerer Rat sah sich schon um 1360 zu Ausfuhrverboten veranlasst: Diese galten für den Handel rheinabwärts und betrafen einerseits sämtliches Brenn- und Bauholz, andererseits wegen zu großen Holzverbrauchs bei der Produktion Backsteine, Ziegel und Töpfe.<sup>130</sup> Etwa zur gleichen Zeit begannen auch die Basler, den Holzhandel zu reglementieren, wobei sich aus den zunächst dem Wiederaufbau der erdbebengeschädigten Stadt dienenden Maßnahmen später de facto ein allgemeines Stapelrecht für Holz entwickelte: Selbst Fremden war der Weiterhandel erst erlaubt, wenn die Bürger von ihrem achttägigen Vorkaufsrecht keinen Gebrauch gemacht hatten.<sup>131</sup> Städte wie Nördlingen, die nicht an einer Transithandelsroute für Holz lagen, konnten mit „Fürkaufsverboten“, Verboten des preistreibenden spekulativen Zwischenhandels, immerhin etwas gegen die unerwünschten Auswüchse des Holzhandels unternehmen.<sup>132</sup>

Zum Teil setzten die ergriffenen Maßnahmen zur Sicherung der allgemeinen Holzversorgung auch direkt beim gewerblichen Verbrauch an. So wurde Anfang des 16. Jahrhunderts in St. Gallen den Großverbrauchern, zu denen nicht zuletzt die Bleicher und Färber gehörten, der Ankauf von mehr als zwei Fudern Holz pro Tag verboten.<sup>133</sup> Die Gmünder Sensenschmiedeordnung von 1442 beschränkte die Produktion zum selben Zweck gleich mehrfach, indem einerseits sowohl die Tages- als auch die Jahresarbeitszeit verkürzt wurden und andererseits nur noch an einer Esse pro Betrieb geschmiedet werden durfte. Vor dem Hintergrund von Holz-

125 Vgl. KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 251–258.

126 Vgl. KIESSLING: Herrschaft – Markt – Landbesitz, S. 196; DERS.: Augsburgs Wirtschaft, S. 172; BAUMANN: Geschichte des Allgäus, Bd. 2, S. 677.

127 Vgl. ALTER: Rachtung, S. 452, 550 f.; MASCHKE: Die Stellung der Reichsstadt Speyer, S. 438.

128 Vgl. RÖSSGER: Holzversorgung, S. 227; WACKERNAGEL: Geschichte der Stadt Basel, Bd. 2.1, S. 275 f., 279, 287 f., 455 f.

129 Vgl. GLAUSER: Stadt und Fluss, S. 84, 196; NIQUILLE: La navigation sur la Sarine, S. 220.

130 MONE: Über die Waldmarken, S. 143 f.; DERS.: Die Rheinschiffahrt, S. 411. Vgl. auch MASCHKE: Die Stellung der Reichsstadt Speyer, S. 437 f.

131 Vgl. RÖSSGER: Holzversorgung, S. 227; WACKERNAGEL: Geschichte der Stadt Basel, Bd. 2.1, S. 455.

132 Vgl. KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 253 f.

133 Vgl. SCHEITLIN: Das st. gallische Zunftwesen, S. 115.

und Kohle-, aber auch Eisen- und Stahlknappheit kam es 1458 unter Beteiligung der Gmünder sogar zu einer zehnjährigen Vereinigung der Sensenschmiede verschiedener schwäbischer und bayerischer Städte, welche den Produktionsausstoß pro Meister und Jahr auf 2'000 Sensen begrenzte.<sup>134</sup> Der Augsburger Rat ging 1490 mit einer seiner Maßnahmen gegen zu großen Holzverbrauch so weit wie unter den Untersuchungsstädten sonst nur Nürnberg: Er verbot den Bürgern die Errichtung von Schmelzhütten in einem Umkreis von sechs Meilen gleich ganz.<sup>135</sup>

Für die Nürnberger Reichswälder wurde 1294 eine erste Waldordnung erlassen. Die Stadt war informell bereits daran beteiligt und wurde bis in die 1350er-Jahre durch neue Privilegien in ihrer auf langfristige Versorgungssicherheit ausgerichteten Position gestärkt. Einen maßgeblichen direkten Einfluss auf Waldpflege und -erhalt konnte sie jedoch erst ausüben, nachdem sie 1372 und 1396 die beiden Reichsforstmeisterämter für den Lorenzer Wald und 1427 das Reichsforstmeisteramt für den Sebalder Wald an sich gebracht hatte.<sup>136</sup>

Schon zuvor war dank Nürnberger Privatinitiative ein forstwirtschaftlicher Durchbruch erzielt worden: Ratsherr und Großunternehmer Peter Stromer entwickelte und praktizierte ab 1368 bei Lichtenhof im Lorenzer Wald ein Verfahren zur Wiederaufforstung größerer entwaldeter Flächen mittels Gewinnung, Aufbereitung und Aussaat von Nadelbaumsamen. Um mit seinen Hüttenbetrieben selbst noch davon zu profitieren, ließ er daneben wegen ihres schnellen Wachstums offenbar auch Birken ansäen. Die städtischen Waldbehörden forsteten mit diesem Saatverfahren später regelmäßig Teile der Reichswälder mit Föhren, Tannen, Fichten und Lärchen auf und waren diversen Fürsten und Städten mit Samenlieferungen oder auch dem Know-how ihrer „Tannensäer“ bei deren Wiederaufforstungsbemühungen behilflich. Inwiefern es für die Nürnberger Wirtschaft von Nutzen war, dass die Reichswälder – ursprünglich Laubmischwälder – dadurch immer mehr zu monokulturellen Nadelwäldern gemacht wurden, erschließt sich aus den einschlägigen Arbeiten Wolfgang von Stromers allerdings nicht. Einen höheren Brennwert etwa weisen die bevorzugten Nadelhölzer nicht auf. Nach einer These Joachim Radkaus ermöglichte die Nadelwaldsaat dafür, die Aufforstungen mit einem Nebenziel zu verknüpfen und landwirtschaftliche Nebennutzungen des Waldes wie den Vieheintrieb auf relativ einfache und wirksame Weise zurückzudrängen.<sup>137</sup>

Die Holzversorgung der boomenden Großstadt wurde durch die Wiederaufforstungen gewiss merklich erleichtert, jedoch nicht so sehr, dass die Reichswälder fortan jeglichen Bedarf hätten decken können und die Obrigkeit um Eingriffe in die Holzverteilung herumgekommen wäre: Zunächst den Wagnern und Böttchern,

134 Vgl. DANGEL: Gmünder Segessenschmiede, S. 86; GRAF: Gmünd im Spätmittelalter, S. 147; KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 516; DERS.: Memmingen, S. 192 f.

135 Vgl. KIESSLING: Augsburgs Wirtschaft, S. 174; DERS.: Herrschaft – Markt – Landbesitz, S. 196.

136 Vgl. SPERBER: Die Reichswälder bei Nürnberg, S. 12–24, 32 ff., 56–62; EPPERLEIN: Waldnutzung, S. 84 f.

137 STROMER: Der Ursprung der Forstkultur; SPORHAN-KREMPEL/STROMER: Die Nadelholz-Saat; RADKAU: Das Rätsel der städtischen Brennholzversorgung, S. 50 f. Vgl. auch SPERBER: Die Reichswälder bei Nürnberg, S. 6–11, 25–29.

später auch den Schindlern, Drechslern, Schachtelmachern, Büchsenfassern, Spiegellern und Gerbern wurde der Bezug von Holz aus den Reichswäldern verwehrt. Es waren dies sicher nicht die größten Holzverbraucher in der Stadt, doch konnte ihnen wohl zugemutet werden, den Rohstoff aus einem etwas größeren Umkreis zu beziehen. In den Reichswäldern selbst waren die Glasherstellung, die Pechbrennerei, die Bastschälerei sowie grundsätzlich auch die Köhlerei untersagt.<sup>138</sup> Letzteres ist hier von besonderem Interesse, da es die Brennstoffversorgung vieler Gewerbe in der Stadt beeinträchtigte. Das von Ludwig dem Bayern 1340 für die Nürnberger Reichswälder erlassene Köhlereiverbot wurde im Rahmen der städtisch reorganisierten Forstwirtschaft mehrfach bestätigt und erneuert. Auch wenn es offenbar längst nicht immer strikte durchgesetzt wurde, hatte es zur Folge, dass die in der Stadt benötigte Holzkohle in großen Mengen aus dem weiteren Umland bezogen werden musste. Vielleicht im Sinne eines Ausgleichs für das Köhlereiverbot half der Rat, Versorgungsengpässe zu überbrücken, indem er bei guter Marktlage Kohlen aufkaufen und in städtischen Kohlenhütten einlagern ließ, um sie in Zeiten mit verschlechterter Zufuhr günstig an die Handwerker abzugeben.<sup>139</sup>

Wenn die allgemeine Holzversorgung gefährdet schien, schreckten die Ratsherren auch nicht vor drastischen Maßnahmen gegenüber Großbetrieben zurück, an denen nahe Verwandte oder sie selbst beteiligt waren: Mit einer einzigen, an strenge Auflagen gebundenen Ausnahme wurden in den 1330er- und 1340er-Jahren alle Hammerwerke aus der städtischen Bannmeile gedrängt. Als nach dem Ersten Markgrafenkrieg (1449–1453), der selbst zu schweren Waldschäden geführt hatte, viel Holz für den Wiederaufbau zerstörter Gebäude benötigt wurde, nahm der Rat mit ähnlichen Restriktionen sogar die Verlegung der noch jungen, lukrativen Seigerindustrie in den Thüringer Wald in Kauf. Und im Jahre 1544 dehnte er das Verbot des Holzbezugs aus den Reichswäldern allgemein auf Betriebe mit besonders großem Brennstoffbedarf aus.<sup>140</sup>

### Wasserkraft

Neben dem Erz aus der Oberpfalz und dem Holz aus den Reichswäldern wird auch die Wasserkraft der Pegnitz als wichtiger Standortfaktor des Nürnberger Metallgewerbes hervorgehoben.<sup>141</sup> Bis 1430 waren am Flussabschnitt innerhalb des Mauerings sechs Mühlenanlagen entstanden, zwei weitere nutzten in der Lorenzer Stadt-

138 Vgl. SPERBER: Die Reichswälder bei Nürnberg, S. 18, 20 f., 59 f.; EPPERLEIN: Waldnutzung, S. 85.

139 Vgl. STAHLSCHEIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 107–111; KELLER: Messer- und Schwerterherstellung in Nürnberg, S. 48 f.

140 Vgl. STROMER: Die Seigerhütten-Industrie, S. 208–212, 218; DERS.: Gewerbereviere, S. 92–97; SPORHAN-KREMPPEL/STROMER: Die Nadelholz-Saat, S. 80; STAHLSCHEIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 54 f.; SPRANDEL: Eisengewerbe, S. 166; HIRSCHMANN: Mühlen, Sägen und Hämmer, S. 19 f.; SPERBER: Die Reichswälder bei Nürnberg, S. 63.

141 Vgl. SPERBER: Die Reichswälder bei Nürnberg, S. 17; STROMER: Handel und Gewerbe der Frühzeit, S. 47; AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 10.

hälfte die Wasserkraft des Fischbachs. Das mutet für eine Stadt von dieser Größe zunächst recht bescheiden an. Selbst für das deutlich kleinere Schwäbisch Gmünd beispielsweise sind sechs Mühlen im befestigten Stadtgebiet belegt.<sup>142</sup> Gerade die Nürnberger Pegnitzmühlen hatten mit dem romantisch verklärten Mühlenbild von heute allerdings wenig gemeinsam und sind vielmehr als große Mühlenkomplexe zu bezeichnen: Von den sechs innerstädtischen Anlagen hatte gemäß einem detaillierten Mühlenplan aus dem Jahr 1601 keine weniger als neun Räder. An dem von diesem Plan erfassten Pegnitzabschnitt zwischen der Vorstadt Wöhrd im Osten und dem ein paar Kilometer flussabwärts gelegenen Doos im Westen der Stadt drehten sich damals 131 Mühlräder, und das war noch längst nicht die ganze Wasserkraftkapazität, welche Nürnberg zur Verfügung stand. Insbesondere am Mittel- und Oberlauf der Pegnitz, aber auch an der Rednitz und an deren Nebenflüssen und -bächen arbeiteten viele weitere Mühlenanlagen für die Nürnberger Wirtschaft.<sup>143</sup>

Die Pegnitz in und bei Nürnberg eignete sich offenkundig gut zur Wasserkraftnutzung. Von den Mühlen der anderen Untersuchungsstädte standen hingegen die wenigsten an einem ähnlich großen Fließgewässer, sodass Regensburg mit seinen Mühlen an der Donau erst recht eine Ausnahme darstellte. Bei Regensburg trennten die beiden lang gestreckten Inseln Oberer und Unterer Wöhrd den Strom in zwei Arme und erleichterten so den Bau und den Betrieb von Mühlen vermutlich.<sup>144</sup> Die Basler scheinen am Rhein nur zeitweilig Mühlen betrieben zu haben,<sup>145</sup> und für Speyer wird von gar keinen Rheinmühlen berichtet. In der Dreiflüssestadt Passau wurde zumindest einer der drei Flüsse, der Inn, kontinuierlich genutzt, wenn auch bloß für Schiffmühlen zum Getreidemahlen. Die festen Mühlenanlagen standen alle an Bächen auf der Talseite der Innenstadt. Hätten diese Werke ebenso gut an den städtischen Ufern von Ilz, Donau oder Inn errichtet werden können, wären die daran interessierten Gewerbe kaum bis an weit außerhalb der Stadt gelegene Stellen am Beider-, am Mühl- und am Haibach ausgewichen.<sup>146</sup>

Einige Flüsse konnten nur schon deshalb nicht wie die Pegnitz in Nürnberg mit großen Mühlwehren verbaut werden, weil anders als dort die Rechte und Anliegen von Schiffern und Flößern zu berücksichtigen waren. Ab einer gewissen Wasserführung mussten sich solche Flussverbauungen aber ohnehin als bautechnisch sehr anspruchsvolle und aufwendige Unterfangen erweisen. An Flüssen und Bächen war es bedeutend einfacher, das Wasser durch bauliche Eingriffe in der gewünschten Weise auf die Mühlräder zu führen. Für den Bau von Mühlen an kleineren Fließgewässern dürfte im Weiteren gesprochen haben, dass es an großen Flüssen und

142 Vgl. GRAF: Gmünd im Spätmittelalter, S. 142 f., 183, Abb. 34.

143 Vgl. Räder im Fluss; STAHLSCHEIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 54–65, 122; KELLER: Messer- und Schwerterherstellung in Nürnberg, S. 72 f.; SCHNELBÖGL: Wirtschaftliche Bedeutung des Landgebietes, S. 299–302; STROMER: Gewerbereviere, S. 80 f., 85, 88; HIRSCHMANN: Mühlen, Sägen und Hämmer.

144 Vgl. FORNECK: Die Regensburger Einwohnerschaft, S. 62, 106 f.

145 Vgl. SIMON-MUSCHEID: Basler Handwerkszünfte, S. 78 f., 346.

146 Vgl. SCHMID: Geschichte der Stadt Passau, S. 51, 54 f., 62 f., 249, 257, 365; DERS.: Passauer Waffenwesen, S. 328 f., 336 ff.

Strömen wohl regelmäßiger zu Hochwasser und Eisgang kam und häufiger mit Beschädigungen der Mühlenanlagen zu rechnen war.

Wenn Nicolas Morard – etwas aufbauschend – festhält, das Metallgewerbe in Fribourg habe von „*utilisation d'une énergie hydraulique en quantité presqu'inimaginable*“ profitieren können,<sup>147</sup> ist dies nicht in erster Linie auf die direkt unterhalb der Stadt vorbeifließende Saane bezogen. An dieser wurden zwar ebenfalls schon früh ein paar Mühlen betrieben. Zum ‚Zentrum‘ der Wasserkraftnutzung Freiburgs entwickelte sich jedoch der vom Galternbach tief ins gegenüberliegende Hochplateau eingeschnittene Galterengraben.<sup>148</sup> Ebenso reichten sich in der wenige Hundert Meter langen „Mülenenschlucht“ oberhalb des Klosters St. Gallen bis zu neun Mühlen hintereinander und nutzten das starke natürliche Gefälle der Steinach aus, welche allein auf dieser kurzen Strecke rund 70 Höhenmeter überwindet.<sup>149</sup>

Gänzlich anders präsentierte sich die Situation im weitgehend ebenen Ries für Nördlingen: Weil es der Eger als dem einzigen nutzbaren Wasserlauf im kleinen Nördlinger Territorium sowohl an Gefälle als auch an einer starken Wasserführung fehlt, war eine solche Konzentration in unmittelbarer Stadtnähe nicht möglich. Zwar gelang es, nach und nach fast alle Mühlen zwischen Utzmemmingen und Löpsingen in Bestand zu nehmen. Die Übernahme oder der Bau neuer Anlagen blieb jedoch stets eine schwierige Angelegenheit, auch wegen des Widerstands der Oettinger Grafen. „*Wer zuerst kommt, mahlt zuerst*“, galt da – im übertragenen Sinne – nicht nur für die Getreidemüllerei: Vor allem das vergleichsweise junge Gewerbe der Lodenweber hatte bei der Verteilung der lokalen Mühlenkapazitäten das Nachsehen und musste sich trotz der zunehmenden Bedeutung für die Stadtwirtschaft auch in einem weiteren Umkreis nach kooperationswilligen Walkern umsehen, weil sein Bedarf mit der einen überlassenen Walkmühle nicht abgedeckt war. Die Geschlachtgewander verfügten über mehr eigene Walkmühlen und hatten sich sogar eine der beiden innerstädtischen Mühlen sichern können. Als die Eger in den trockenen 1530er-Jahren oft zu wenig Wasser führte, mussten aber auch sie weiträumig nach Alternativen suchen und brachten ihre Tuche bis nach Ingolstadt, Oettingen, Wassertrüdingen, Schwabach, Nürnberg und Wöhrd, um sie walken zu lassen. Die Loder fuhren damals regelmäßig nach Lauingen zum Walken und nahmen auch die Dienste von Walkmüllern in Rain am Lech und Gundelfingen in Anspruch. Im Unterschied zu den Geschlachtgewandern, deren Hochkonjunktur bald darauf zu Ende ging, blieben sie in den folgenden Jahrzehnten in starkem Maße auf diese Ausweichmöglichkeiten angewiesen.<sup>150</sup>

Ein weit geringeres Problem stellte es dar, wenn es in einer Gegend an sich genügend Wasser gab, jedoch nicht genau dort, wo man Mühlen errichten wollte. Wenn es die Topografie und die Rechtslage zuließen, konnte das benötigte Wasser

147 MORARD: *La métallurgie du fer à Fribourg*, S. 72.

148 Vgl. MORARD: *Eine kurze Blütezeit*, S. 247 ff.; DERS.: *La métallurgie du fer à Fribourg*, S. 70.

149 Vgl. EHRENZELLER: *Geschichte der Stadt St. Gallen*, S. 28 f., 61 f.; SCHOCH: *Bevölkerung der Stadt St. Gallen*, S. 198, 200.

150 Vgl. KIESSLING: *Die Stadt und ihr Land*, S. 234–237.

immerhin künstlich dorthin umgeleitet werden. Insofern war auch die Wasserkraft kein absolut ortsabhängiger Energieträger. Sei es noch in Anknüpfung an die hoch entwickelte Wasserbautechnik der Römer, sei es als eigenständige Pionierleistung vor dem Hintergrund eines erneut entstehenden Bedarfs, legten schon frühmittelalterliche Klöster wieder teils recht lange Kanäle an, und dies offenbar vorwiegend für den Betrieb von Mühlen.<sup>151</sup>

Im Spätmittelalter wurde Wasser für die verschiedensten Zwecke abgezweigt und umgeleitet. Was die städtische Welt anbelangt, sei besonders auf das ausführlich beschriebene Fallbeispiel der ausgeklügelten Gewässerbewirtschaftung in Biberach verwiesen. In einem von der Stadt aus kontrollierten und auf sie ausgerichteten, dabei aber ein großes ländliches Einzugsgebiet erfassenden System, das hauptsächlich aus dem Rotbach und der Riß gespeist wurde, dienten zahlreiche, teils miteinander vernetzte Kanäle, Weiher, Verteilerwehre, Dämme und Gräben der Wasserkraftnutzung, der Fischerei, der Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen, der Brauchwasserversorgung, der Abwasser- und Unratentsorgung, sicherlich auch der Brandbekämpfung und nicht zuletzt dem Hochwasserschutz.<sup>152</sup> Ebenso wenig wie das Holz wurde das Wasser in der spätmittelalterlichen Stadtwirtschaft nur für die Energiegewinnung genutzt. In einigen Gewerbebezügen spielte auch die Wasserqualität eine wichtige Rolle. Dass sich die Bierbrauer nicht aus bereits verunreinigten Gewässern versorgen konnten, versteht sich von selbst. Obwohl sie ihrerseits erheblich zur Verunreinigung der Stadtbäche beitrugen, waren im Weiteren etwa die Gerber an eigenen Frischwasserleitungen oder Brunnen interessiert, um für den eigentlichen Gerbprozess über klares Wasser zu verfügen.<sup>153</sup> Aufgrund von Nutzungskonflikten verschiedener Gewerbe wurden sogar Maßnahmen gegen Gewässerverschmutzung ergriffen. So durfte beispielsweise in St. Gallen während der Bleichperiode nichts in die Bäche geschüttet werden, was weiter unten der Bleichung der Leinwand hätte schaden können, wobei sich die Verbote insbesondere an die Färber richteten.<sup>154</sup> Bei diesen klafften die Versorgungsbedürfnisse und das Entsorgungsverhalten sehr ähnlich wie bei den Gerbern weit auseinander.<sup>155</sup>

Kurze Kanäle, mit denen das Wasser eines Bachs oder eines Flusses nahe gelegenen Mühlen zu- und dann gleich wieder zurückgeführt wurde, gab es wahrscheinlich fast überall. Längere und stärker vom natürlichen Verlauf abweichende künstliche Fließgewässer dürften im Spätmittelalter aber ebenfalls bereits weit verbreitet gewesen sein. Auf jeden Fall nutzte die Hälfte der Untersuchungsstädte solche Wasserläufe für den Mühlenbetrieb: Offenbar schon im frühen 11. Jahrhundert wurde der Speyerbach vor Hanhofen geteilt, in zwei Armen (Gießhübel-/Stadtbach und Woogbach) über eine Strecke von rund acht Kilometern nach und durch Speyer geleitet und dort kurz vor der Einmündung in den Rhein wieder zum Speyerbach

151 Vgl. ELMSHÄUSER: Kanalbau und technische Wasserführung.

152 Vgl. HERBST: Ausgebaute Fließgewässer in Oberschwaben, S. 12–72.

153 Vgl. CRAMER: Gerberhaus und Gerberviertel, S. 14 ff., 22, 46, 66 ff., 91 f.

154 Vgl. PEYER: Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens, Bd. 1, S. 138, 239, 437, 478 (Nr. 315f, 509v, 820k, 899j); Bd. 2, S. 17.

155 Vgl. SELZER: Blau, S. 268 ff.

vereinigt.<sup>156</sup> In Basel entstanden im 12. Jahrhundert der Birskanal St.-Alban-Teich und vermutlich auch der parallel zum Birsig angelegte Rümelinbach, ein Jahrhundert später auf der anderen Rheinseite der aus der Wiese abgezweigte Kleinbasler Teich.<sup>157</sup> Ebenfalls zumindest aufs 13. Jahrhundert zurück geht die Umleitung des Fischbachs durch die Lorenzerstadt in Nürnberg,<sup>158</sup> und in Augsburg wurden damals, wie dem Stadtrecht von 1276 zu entnehmen ist, bereits zehn Mühlen an vier bis fünf Lechkanälen betrieben, während auf der anderen Stadtseite erst um 1450 ein Kanal aus dem Wertach-Nebenflüsschen Singold hinzukam.<sup>159</sup> Am Verlauf des wohl spätestens im beginnenden 14. Jahrhundert gebauten Flattbachkanals bei Ravensburg lässt sich besonders gut die Absicht der Initianten erkennen, damit die Wasserkraftnutzung zu optimieren: Indem sie den Kanal über gut einen Kilometer dem rechten Hang des Flattbachtals entlangführten, ergab sich gegenüber dem Talgrund ein ausreichender Höhenunterschied, um unmittelbar vor der Stadt mehrere Mühlen hintereinander errichten zu können.<sup>160</sup> In Wangen schließlich war der aus einem nahen Weiher abgeleitete Metziggbach zwar auch ein Mühlkanal (für die ab 1436 belegte Stadtmühle), hatte vorrangig aber vielleicht andere Stadtbachfunktionen zu erfüllen. Immerhin bezogen die drei weiteren Wangener Mühlen ihr Wasser aus der Oberen Argen, und deren Wasserkraftpotenzial war damit sicher noch nicht ausgeschöpft.<sup>161</sup>

Wenn die Städte ihren Wasserbedarf teils mit künstlichen Zuflüssen decken konnten, war es gradeso gut möglich, ihre kleineren Wasserläufe mutwillig abzugraben und trockenulegen. Wo mit längeren Belagerungen gerechnet werden musste, war es daher unter Umständen angezeigt, zur Sicherung einer Notversorgung mit Mehl auch Mühlen mit alternativer Antriebsart einzurichten. So verfügte Speyer Anfang des 16. Jahrhunderts über zwei Rossmühlen und eine Windmühle, die wahrscheinlich genau für diesen Zweck erstellt worden waren und vorläufig auch weiterhin in Stand gehalten wurden, obwohl sie nicht an die leistungsfähigeren Wassermühlen heranreichten. Von Tieren in Bewegung gesetzte Mühlenwerke konnten grundsätzlich an jedem beliebigen Standort installiert werden. Für Windmühlen bedurfte es einer windexponierten Lage, und eine solche war auf dem offenen Lande viel eher zu finden als im überbauten und ummauerten Stadtgebiet. Dies und vor allem die Tatsache, dass in weiten Gebieten Oberdeutschlands meist ohnehin nur wenig bis gar kein bodennaher Wind weht,<sup>162</sup> dürfte erklären, weshalb aus den übri-

156 Vgl. ALTER: Rachtung, S. 396 f.; EGER: Zeittafel, S. 536; ENGELS: Topographie der Stadt Speyer, S. 526, 545.

157 Vgl. GRUNER: Basler Gewerbekänäle; WACKERNAGEL: Geschichte der Stadt Basel, Bd. 2.1, S. 271–279; SIMON-MUSCHEID: Basler Handwerkszünfte, S. 78–84.

158 Vgl. BÖRES: Wasserleitung.

159 Vgl. MEYER: Stadtbuch von Augsburg, S. 48 f., 169 ff.; CLASEN: Augsburger Getreidemühlen, S. 1 ff., 124 f.; HÖSSLE: Papiermühlen der Reichsstadt Augsburg, S. 5.

160 Vgl. DREHER: Geschichte der Reichsstadt Ravensburg, Bd. 1, S. 121–127; SPORHAN-KREMPPEL: Ochsenkopf und Doppelturm, S. 15, 90 f., 111.

161 Vgl. SCHEURLE: Wangen im Allgäu, S. 15, 68; DERS.: Wirtschaft und Verkehr, S. 18–22.

162 Wie sehr sie sich dadurch etwa von den norddeutschen Küstenregionen unterscheiden, veranschaulicht die Karte „Windgeschwindigkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Jahres-

gen Untersuchungsstädten nicht weitere Belege für die Windkraftnutzung vorliegen. In der Speyerer Gegend bläst der Wind im Jahresschnitt nicht stärker als bei den anderen Städten. Im Rahmen der somit nicht unbedingt günstigen Voraussetzungen war die Windmühle 1393 aber an einer einigermaßen geeigneten Stelle erbaut worden: auf dem teilweise bereits aufgelassenen Judenfriedhof, der etwas erhöht auf dem Ausläufer eines Hügels in der nur dünn besiedelten Vorstadt Altspeyer lag.<sup>163</sup>

### 2.1.2 „Arbeit“ und „Kapital“ – vereinigt im „Humankapital“

Bei den Produktionsfaktoren „Arbeit“ und „Kapital“ ist der Bezug zur Standortthematik deutlich weniger offensichtlich als beim Produktionsfaktor „Boden“, wo er schon im Namen mitschwingt. Während der „Boden“ per se einen Standortfaktor darstellt, ist dies gerade bei der „Arbeit“ nicht der Fall. Im engeren Sinn umfasst der Arbeitsbegriff die ökonomischen Tätigkeiten des Menschen und bezeichnet insofern etwas Immaterielles, nur schwer mit dem „Boden“ zu Vergleichendes. Das „Kapital“ hat wiederum einen eigenen Charakter, indem es sich nicht um einen originären, sondern um einen abgeleiteten Produktionsfaktor handelt: Die „Bearbeitung“ des „Bodens“ generiert „Geldkapital“, das zur Finanzierung von „Sachkapital“ (Produktionsmittel) verwendet werden kann und dadurch weitere Produktion ermöglicht. Kapital ist also gleichermaßen Folge von und Voraussetzung für Produktion.<sup>164</sup>

Obwohl das Geldkapital bereits im Spätmittelalter grundsätzlich mobil war, kann gewiss von einem relevanten Standortfaktor gesprochen werden. Die vergleichbaren Daten zu den kumulierten Kapital- und sonstigen Vermögensbeständen in den einzelnen Städten habe ich schon in Kapitel II zusammengetragen, und den Aspekt der Kapitalinvestition möchte ich im größeren Gesamtrahmen der Handels- und Finanzplatzstruktur (Kap. III-3) und im Rahmen des Verlagswesens (Kap. III-4.4) behandeln. Auch im Umkreis des Arbeitsbegriffs lassen sich durchaus standortrelevante Faktoren ausmachen. Dabei ist selbst an ein Prinzip wie die räumliche Arbeitsteilung zu denken, die im Zusammenhang mit den Gewerberevieren (Kap. III-2.3.1) und der Einbeziehung des Um- und Hinterlands in die gewerbliche Produktion (Kap. III-4.3.1) eine Rolle spielt. Einen direkteren Einfluss auf die Standortgunst übt das Arbeitskräftepotenzial aus. In Bezug auf das quantitative Arbeitskräftepotenzial einer Region könnte mangels besserer statistischer Grundlagen am ehesten auf die Bevölkerungsdichte verwiesen werden. Diese scheint mir jedoch als Absatzfaktor (Kap. III-2.2.2) klar stärker ins Gewicht zu fallen denn als Produktionsfaktor. Aus der Immigrations- und Einbürgerungspolitik der Städte

mittel in 10 m über Grund, Bezugszeitraum 1981–2000“ des Deutschen Wetterdienstes (Online-Zugang auf dessen Homepage, unter [http://www.dwd.de/DE/leistungen/windkarten/pdf/BRD\\_Poster\\_10m.html](http://www.dwd.de/DE/leistungen/windkarten/pdf/BRD_Poster_10m.html) [Stand: 30.04.2017]).

163 Vgl. KLOTZ: Die Speyerer Windmühle; ALTER: Rachtung, S. 379 f.; ENGELS: Topographie der Stadt Speyer, S. 515.

164 Vgl. allgemein WAGENBLASS: Volkswirtschaftslehre, S. 18–28; BATHELT/GLÜCKLER: Wirtschaftsgeografie, S. 53–58.

(Kap. III-6.1) darf gefolgert werden, dass die städtische Wirtschaft in quantitativer Hinsicht normalerweise keine Probleme bei der Rekrutierung von Arbeitskräften hatte. Anders konnte es in qualitativer Hinsicht aussehen.

#### „Rohstoff Wissen“

Das qualitative Arbeitskräftepotenzial, mit dem ich mich im Folgenden befassen möchte, gehört gewissermaßen zur Schnittmenge von Arbeit und Kapital. Der „Rohstoff Wissen“, um den es dabei letztlich geht, wird eher als eine Spezialform von Kapital betrachtet und daher auch als „Humankapital“ bezeichnet. In den Produktionsprozess eingebracht werden kann dieses immaterielle Kapital freilich nur von involvierten Wissensträgern bzw. von Arbeitskräften, welche die jeweiligen Kenntnisse und Fähigkeiten teils im Rahmen ihrer Ausbildung erlernt und teils in der Berufspraxis sich angeeignet haben.

Als in den spätmittelalterlichen Städten neben den älteren, auf der Unterrichtssprache Latein beruhenden Schulen, die primär auf geistliche Weihen oder ein Universitätsstudium vorbereiteten und im Weiteren allgemein der Ausbildung einer bürgerlichen Elite dienten, „teutsche Schulen“ entstanden, war dieses neue Elementarbildungsangebot auch an den Nachwuchs der Handwerkerschicht gerichtet. Vor dem Antritt einer handwerklichen Lehre konnte er in diesen meist privaten Schulen Lesen und Schreiben in deutscher Sprache sowie Rechnen lernen.<sup>165</sup> Rudolf Endres hält im Tone der vollsten Überzeugung fest, dass das Nürnberger Meisterrecht ohne ausreichende Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeit nicht erworben werden konnte.<sup>166</sup> Diese Behauptung ist einerseits ziemlich gewagt, weil gesatzte Zulassungsbedingungen dieser Art nirgends überliefert sind. Andererseits bestätigen etwa die erhaltenen Zunftaktenbestände indirekt, dass die Alphabetisierungsrate im spätmittelalterlichen Gewerbe allgemein recht hoch gewesen sein muss.<sup>167</sup>

Es ist somit nicht unwahrscheinlich, dass der eine oder andere Handwerksmeister die Frage nach einer schulischen Vorbildung schon bei der Annahme eines Lehrlings stellte. Die Qualität der handwerklichen Ausbildung hing dann ohnehin ausschließlich vom einzelnen Lehrbetrieb ab. Ein duales System wie heute mit einer parallel zur rein praktischen Handwerkslehre zu besuchenden Berufsschule gab es noch lange nicht. Ja, nicht einmal Vorgaben zu den Lehrzielen, -inhalten und -methoden sind bekannt. Die Zünfte beschränkten sich darauf, einige formale Rahmenbedingungen wie die Ausbildungsdauer zu regeln. Nach Ablauf der festgesetzten Lehrzeit wurden die Lehrlinge durch Bescheinigung der absolvierten Lehre,

165 Vgl. KINTZINGER: *Eruditus in arte*, S. 158–164, 173–180; HANSCHMIDT: *Elementarbildung und Berufsausbildung*, S. 21–26, 41.

166 ENDRES: *Stadt und Umland im bildungspolitischen Bereich*, S. 163.

167 Vgl. KINTZINGER: *Eruditus in arte*, S. 180–184; WESOLY: *Diskussionsvotum zum Beitrag Kintzinger*; DERS.: *Berufsausbildung von Handwerkslehrlingen*, S. 119 ff.; SCHULZ: *Handwerk, Zünfte und Gewerbe*, S. 142 f.

aber ohne Prüfung des Erlernten in die Gesellenjahre entlassen.<sup>168</sup> Arnd Kluge erklärt das Fehlen einer Lehrabschlussprüfung mit den möglichen Folgen für den Lehrmeister und macht solche Folgen dafür mitverantwortlich, dass dieses noch wenig ausgereifte System der Berufsausbildung alles in allem trotzdem funktionierte:

„Hätte ein Lehrling die Prüfung nicht bestanden, wäre ein Schatten auf die Berufsehre des Meisters gefallen, der diesen seine Existenz kosten konnte. Da der Meister um die Konsequenzen schlechter Ausbildung für seinen Ruf wusste, hatte er einen Anreiz, den Lehrling mit dem nötigen Rüstzeug auszustatten.“<sup>169</sup>

Und wer nicht allein darauf vertrauen wollte, hatte grundsätzlich auch die Möglichkeit, vorgängig im Rahmen des Lehrvertrags konkrete Ausbildungsziele zu vereinbaren.<sup>170</sup>

Das verbreitete Gesellenwandern beruhte in der Untersuchungszeit noch nicht auf einer Wanderpflicht, sondern entstand vermutlich aufgrund der geringen Beschäftigungssicherheit der Gesellen in einem Arbeitsmarkt, in dem sie das flexible Element darstellten. Die Arbeit bei zahlreichen Meistern in verschiedenen Städten ermöglichte es den Gesellen aber auch, ihre Ausbildung abzurunden und ihre beruflichen Fähigkeiten zu optimieren, bevor sie sich in einer Stadt schließlich selbst um Aufnahme in den Meisterstand bewarben.<sup>171</sup> Weil schlecht arbeitende Meister im Unterschied zu schlecht arbeitenden Gesellen nicht einfach entlassen werden konnten und den Ruf der Zunftgenossen gefährdeten, wurden die Meisterkandidaten in einigen Gewerben nun doch noch formell auf ihre Befähigung geprüft, indem sie vorgegebene Meisterstücke anzufertigen und zur Begutachtung vorzulegen hatten. Von der Ausnahme zur Regel entwickelte sich das Meisterstückfordernis, das auch zur Abschließung der Zünfte missbraucht werden konnte, erst in der frühen Neuzeit.<sup>172</sup>

Eine enge Zusammenarbeit mit der Wissenschaft, wie sie die moderne Wirtschaft erfordert, ist nur in zwei – letztlich untypischen – Gewerbebranchen festzustellen. In einer Zeit, in der Ökonomie und Ingenieurwesen noch nicht zum Kanon der institutionalisierten Wissenschaften gehörten, gab es auch gar nicht so viele Berührungspunkte. Das im damaligen höheren Bildungswesen vermittelte Wissen war aus Sicht der produzierenden Wirtschaft entweder nicht sehr relevant oder für eine wirtschaftliche Nutzung zumindest zu wenig spezialisiert. Es scheint mir daher be-

168 Vgl. KLUGE: Die Zünfte, S. 151–164; WESOLY: Lehrlinge und Handwerksgehlen, S. 50–84; SCHULZ: Handwerksgehlen und Lohnarbeiter, S. 248–265; DERS.: Handwerk, Zünfte und Gewerbe, S. 51 ff.; HANSCHMIDT: Elementarbildung und Berufsausbildung, S. 38 ff.

169 KLUGE: Die Zünfte, S. 163.

170 Vgl. GUTZWILLER: Das Handwerks-Lehrlingswesen in Freiburg, S. 17 f., 29 f.

171 Vgl. KLUGE: Die Zünfte, S. 174–184; REININGHAUS: Migration der Handwerksgehlen; SCHULZ: Handwerksgehlen und Lohnarbeiter, S. 265–274; DERS.: Handwerk, Zünfte und Gewerbe, S. 53 f., 244–249.

172 Vgl. SCHULZ: Handwerksgehlen und Lohnarbeiter, S. 296–315; DERS.: Handwerk, Zünfte und Gewerbe, S. 54, 208; KLUGE: Die Zünfte, S. 236 ff.; WESOLY: Lehrlinge und Handwerksgehlen, S. 249–256.

zeichnend, dass in beiden Kooperationsbereichen die Gewerbetreibenden viel eher den Wissenschaftlern zudienten als umgekehrt.

Im einen Feld der Zusammenarbeit, der Instrumentenmacherei, lässt sich das Ganze besonders schön am Beispiel von Johannes Regiomontanus aufzeigen. Als der hochgelehrte Mathematiker und Astronom 1471 nach Nürnberg übersiedelte, begründete er dies unter anderem damit, dass dort zweckdienliche Instrumente für seine Himmelsbeobachtungen hergestellt würden. In seinen fünf Nürnberger Jahren betrieb Regiomontanus, um einen Begriff aus der heutigen Wirtschaftswelt zu bemühen, dann selbst eine Art „Forschung und Entwicklung“, indem er wenigstens einen Teil der benötigten Instrumente in einer eigenen Werkstatt anfertigen ließ, wodurch sich später auch Anregungen für die kommerzielle Instrumentenmacherei ergaben. Um Verfälschungen durch Abschreibfehler entgegenzuwirken, war er ebenso im wissenschaftlichen Buchdruck tätig, dem zweiten, bedeutenderen Feld der Zusammenarbeit, auf das ich gleich noch etwas allgemeiner eingehen werde. Als technischen Leiter sowohl der feinmechanischen Werkstatt als auch der Druckerei, ohne dessen Mitarbeit Regiomontanus „Forschung und Entwicklung“ nicht möglich gewesen wäre, identifiziert Wolfgang von Stromer den Drahtzieher Konrad Scherp. Und er hält es für nicht unwahrscheinlich, dass sich dieser 1442 als *Conradus Scheb de Nurmberga* an der Wiener Universität für ein Artes-Studium immatrikuliert und somit schon lange vor der Zusammenarbeit mit dem großen Gelehrten persönliche Erfahrungen im Bereich der Wissenschaften gesammelt hatte.<sup>173</sup>

Ins handwerkliche Milieu zurückgekehrte Universitätsbesucher lassen sich meist gar nicht oder nur sehr schwer als solche erfassen. Ohnehin muss wohl konstatiert werden, dass eine universitäre Ausbildung in der Regel weniger ein Faktor von gewerblichem Wirtschaftserfolg als vielmehr eine Folge desselben war.<sup>174</sup> Im Buchdruck aber konnte sie sich durchaus als Vorteil erweisen. Einerseits waren gute Kenntnisse in der vorherrschenden Drucksprache, dem Latein, erforderlich. Andererseits erleichterte eigene Bildung, die Bedeutung und die Absatzchancen von zu druckenden Texten einzuschätzen. So ist unter den Basler Druckern eine ganze Reihe als Universitätsbesucher belegt.<sup>175</sup> In Basel war 1460, wenige Jahre vor der Einführung des Buchdrucks, eine Universität gegründet worden. Wie in anderen Universitätsstädten dauerte es allerdings einige Zeit, bis die Hochschullehrer die Möglichkeiten erkannten, welche ihnen der Buchdruck bot, und es waren auch außerhalb der Universität stehende humanistische Gelehrte, welche etwa ab 1480 in Zusammenarbeit mit den Druckern das wissenschaftliche Potenzial dieser Innovation auszuschöpfen begannen. Dass Universitäten weder als Ausbildungsstätten

173 STROMER: *Hec opera*, bes. S. 267 f., 275, 284 f.; DERS.: Meister Konrad Scherp. Vgl. auch LINDGREN: Regiomontanus Wahl; WERNER: Erzeugung und Ausfuhr wissenschaftlicher Geräte, S. 82 f., 85.

174 Zur Problematik der Identifikation von Studenten aus der Handwerkerschicht vgl. SCHWINGES: *Deutsche Universitätsbesucher*, S. 434–441.

175 Vgl. MASCHKE: *Deutsche Städte*, S. 82; VAN DER HAEGEN: *Der frühe Basler Buchdruck*, S. 123, 137 f.; PICCARD: *Papierherstellung und Buchdruck in Basel*, Sp. 193–196; GELDNER: *Inkunabeldrucker*, Bd. 1, S. 113, 117 f., 120 f., 128; WACKERNAGEL: *Geschichte der Stadt Basel*, Bd. 3, S. 171, 439 f., 442 f.; ROTH: *Buchdruckereien zu Speyer*, Bd. 18, S. 60; Bd. 19, S. 20 f.

noch als Auftraggeberinnen ein entscheidender Standortfaktor für die Etablierung des Buchdrucks waren, geht nur schon aus dem Umstand hervor, dass die Nichtuniversitätsstädte unter den bedeutenden frühen Druckorten die Mehrheit stellten. Im Untersuchungssample blieb Basel sogar die einzige Universitätsstadt.<sup>176</sup>

Etwas ergiebiger war die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft im Bereich des Handels. Seitens der Groß- und Fernkaufleute, die den Gelehrten auch gesellschaftlich näherstanden, sieht Johannes Fried ein „*nachhaltiges Interesse*“ an Wissenschaftlichem, welches bei zunehmender „*Verschriftlichung, Arithmetisierung und Rationalisierung*“ ihrer Tätigkeit durch den Umfang ihrer Geschäfte und „*die Anforderungen an die intellektuellen Fähigkeiten, derer es bedarf, um jene zu tätigen,*“ geweckt worden sei. Umgekehrt profitierten die Gelehrten nicht nur vom vielfältigen „Welt-Wissen“, welches sich auf Fernhandelsreisen ansammelte. In mathematischen Beispielsammlungen fand der Handelsalltag schon früh große Beachtung, bei neuen Rechentechniken ging die gewinnorientierte praktische Anwendung dem Durchbruch in der gelehrten Mathematik teils auch voran. Betreffende Abhandlungen kamen früher oder später dann wieder den rechnenden Kaufleuten zugute.<sup>177</sup>

Beginnend mit einer Schrift des Nürnberger Rechenmeisters Ulrich Wagner wurden ab 1482 zahlreiche Rechenlehrbücher gedruckt, die nicht zuletzt der Ausbildung angehender Kaufleute dienten.<sup>178</sup> Handbücher mit spezifischerem Kaufmannswissen, insbesondere Aufzeichnungen über Handelsverhältnisse und -bräuche in verschiedenen Ländern und Städten, standen dagegen in aller Regel nur einem sehr kleinen Benutzerkreis zur Verfügung, weil sie bloß für den geschäftsinternen Gebrauch verfasst worden waren. Fanden in Italien schon seit Längerem ein paar Schriften dieser Art eine gewisse Verbreitung – wenn auch meist noch in handschriftlicher Form –, wurde die Geheimhaltung im deutschen Raum ein erstes Mal 1558 vom Nürnberger Lorenz Meder durchbrochen. Mit der Veröffentlichung seines HANDELSBUCHS, das er ohne falsche Bescheidenheit als *hochnötig und nutzbar werck* bezeichnete, nahm er den Undank von wenigen Wissensträgern in Kauf, um vielen anderen Kaufleuten *behilflich und gefellig* zu sein und ihnen *heimlichkeiten und vortheylen* bzw. etwas von den *verborgenen künsten*,<sup>179</sup> so *bifthero noch nie an den tag kommen*, zu offenbaren.

176 Vgl. VAN DER HAEGEN: Der frühe Basler Buchdruck, S. 121–146, 188 f.; CORSTEN: Universität und früher Buchdruck.

177 FRIED: Kunst und Kommerz (Zitate: S. 285).

178 Vgl. BRUCHHÄUSER: Kaufmannsbildung im Mittelalter, S. 316–330, 341–344.

179 KELLENBENZ: Das Meder'sche Handelsbuch, S. 125. Vgl. im Übrigen ebd., bes. S. 6 ff.; SPUFFORD: Handel, Macht und Reichtum, S. 39 f.; DENZEL: Handelspraktiken; BRUCHHÄUSER: Kaufmannsbildung im Mittelalter, S. 248–251. Ekkehard Westermann und Markus A. Denzel weisen auf erhebliche inhaltliche Ähnlichkeiten zwischen mehreren deutschen Handelspraktiken hin, darunter auch jene von Lorenz Meder. Sie schließen daraus, dass sich die Autoren dieser Notiz- und Handbücher in bestimmten Zusammenhängen auf eine gemeinsame Quelle, wahrscheinlich eine veröffentlichte Handelspraktik aus Italien, stützten (WESTERMANN/DENZEL: Kaufmannsnotizbuch des Matthäus Schwarz, S. 28 f.).

Im Handel waren die Kompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen von viel direkterem Nutzen als im Handwerk. Entsprechend größer war die Bedeutung der schulischen Vorbildung. Dennoch wurde auch der Beruf des Kaufmanns grundsätzlich durch praktischen Mitvollzug in einem Lehrbetrieb erlernt. So kann wiederum von Lehrlingen und Gesellen gesprochen werden, freilich ohne dass es sich wie im Handwerksbereich um ein institutionalisiertes Lehrlings- und Gesellenwesen gehandelt hätte. Beim Handel in fremden Ländern war es nützlich, sich auch ohne Übersetzerdienste Dritter mit seinen dortigen Handelspartnern verständigen zu können, am besten in der Landessprache. Weil sich Fremdsprachen am leichtesten vor Ort erlernen ließen und weil es für die Ausübung des Kaufmannsberufs ohnehin nicht ausreichte, die eigentlichen Handelstechniken zu beherrschen, sondern unter anderem auch ein breites Wissen über die Handelsbräuche und -regeln an den Handelsplätzen angeeignet werden musste, schickten Großkaufleute ihre jugendlichen Söhne für die Handelslehre gleich ein paar Jahre ins ferne Ausland.<sup>180</sup>

Abschließend sei nochmals an den Anfang dieser Erörterungen zum „Rohstoff Wissen“ zurückgekehrt, zur Frage nach dem regionalen Arbeitskräftepotenzial. Angesichts der diesbezüglich unergiebigsten Zunftquellen dürfte es ein aussichtsloses Unterfangen sein, signifikante Unterschiede der Ausbildungsqualität in den verschiedenen Städten herausarbeiten zu wollen. Gewisse Anhaltspunkte zum regionalen Potenzial an gelernten Handwerkern kann dafür die Migrationsstatistik liefern: Wie Bruno Koch auf der Grundlage seiner Bürgerbücher-Auswertungen und mit Blick auf überregional migrierende Gewerbefachkräfte aufzeigt, war in Oberdeutschland einzig Schwaben ein ausgeprägter Auswanderungsraum, das heißt eine Region, deren Arbeitsmarkt offensichtlich ein Überangebot an qualifizierten Berufsleuten aufwies. Das Pendant, einen Einwanderungsraum, bildeten die eidgenössischen Gebiete. Der Oberrheinraum und ein sich von der Oberpfalz über Franken nach Hessen erstreckender nördlicher Gürtel werden als Austauschräume charakterisiert, in denen sich die Aus- und die Einwanderung die Waage hielten. Bei den übrigen oberdeutschen Regionen handelte es sich entweder um Räume mit geringem überregionalem Austausch oder um Gebiete, für die sich mangels erhaltener Bürgerbücher keine ausreichend sicheren Aussagen machen lassen.<sup>181</sup>

## 2.2 Absatzfaktoren

### 2.2.1 Verkehrslage und Handelsgeografie

Die Verkehrslage gehört zu den als besonders bedeutend eingestuften Faktoren der Siedlungsentwicklung, die in kaum einem Stadtgeschichtswerk unerörtert bleiben. Dass der *„Aufstieg einer Stadt zu überregionaler Bedeutung [...] von der Lage an*

180 Vgl. BRUCHHÄUSER: Kaufmannsbildung im Mittelalter; DERS.: Berufsbildung deutscher Kaufleute; BEER: Verhältnis zwischen Eltern und Kindern; FOUQUET: Kaufleute auf Reisen.

181 KOCH: Quare magnus artificus est, bes. S. 439–443.

einer Fernstraße oder einem Wasserweg entscheidend abhängig“ war,<sup>182</sup> ist notabene eine Feststellung, der offensichtlich auch schon im Mittelalter ein großes argumentatives Gewicht zuerkannt wurde, wie die folgenden Beispiele belegen sollen.

Im Großen Freiheitsbrief Friedrichs II. für Nürnberg (8. November 1219) heißt es einleitend zur Begründung der Privilegienerteilung, diese Stadt verfüge weder über Weinberge noch über Schifffahrt und sei auf äußerst hartem Boden gelegen.<sup>183</sup> Die Nördlinger Reichsmesse wurde zumindest nachträglich (im erweiternden Messprivileg von 1463) ebenfalls unter anderem mit dem Fehlen von Wasserstraßen legitimiert.<sup>184</sup> Und Paul Goldstainer hob in seiner kurzen Chronik aus der Mitte des 16. Jahrhunderts die Tatkraft der Schwäbisch Gmünder Wirtschaftskräfte stärker hervor, indem er darauf hinwies, dass seine Stadt *kain schiffreich wasser* oder *grosse landstras* habe.<sup>185</sup>

Tatsächlich hatten Städte wie Freiburg an der Saane, Basel und Speyer am Rhein, Regensburg an der Donau oder Passau an Donau und Inn von ihren Flüssen, *darauff man daselbsthin. vnd von dannen in schiffen vil güetere fueret[,] große nutzperkeit*, wie es Hartmann Schedel für Basel festhielt.<sup>186</sup> Denn beim Warenverkehr auf dem Flussweg ergaben sich gegenüber demjenigen auf dem Landweg beträchtliche Transportkostenvorteile, dies vor allem aufgrund der größeren Ladekapazität der Transportmittel, bei der Fahrt flussabwärts aber auch aufgrund erhöhter Transportgeschwindigkeit sowie geringeren Bedarfs an Transportpersonal und Zugtieren.<sup>187</sup> Freilich war es bei hochwertigen Exportprodukten nicht ganz so relevant wie bei schweren, wenig wertvollen Massengütern, die Transportkosten durch Vermeidung von Fahrten über Land zu senken. Auf die gegenüber Landverkehr und Binnenschifffahrt nochmals deutlich vorteilhafteren Transportbedingungen in der Seefahrt sei bloß der Vollständigkeit halber hingewiesen, da Oberdeutschland nirgends an ein Meer grenzt und somit keine Stadt des Untersuchungsraums über den Standortvorteil eines Hafens für die maritime Schifffahrt verfügen konnte. Hingegen ist anzumerken, dass die Warenbeförderung zu Wasser in Binnenregionen nicht nur auf Seen und schiffbaren Flüssen, sondern teils auch auf lediglich flößbaren Flüssen erfolgte. Eine gewisse Bedeutung hatten Floßtransporte etwa für die Augsburger Wirtschaft, die dank der Flößerei auf dem Lech eine alternative Verkehrsrouten zwischen Füssen (an der Handelsstraße vom Tirol über den Fernpass) und der ab Ulm schiffbaren Donau nutzen konnte.<sup>188</sup> Wenn Holz aus dem Altdorfer Wald auf der Schussen nach Ravensburg geflößt wurde und wenn sogar Pläne

182 CSENDES: Die Stadt im Straßennetz, S. 58.

183 [...] *cum locus ille nec habeat vineta neque navigia, immo in durissimo situs sit fundo* (zitiert nach KEUTGEN: Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte, S. 194).

184 Vgl. KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 182 f.

185 Siehe S. 139 f. (längeres Quellenzitat).

186 SCHEDEL: Weltchronik, fol. 243 v.

187 Vgl. OHLER: Verkehr am Oberrhein, S. 194–197, 214–218; SCHÖNFELD: Donau, S. 110 f.

188 Vgl. LENGLE: Handel und Gewerbe, S. 167; KIESSLING: Augsburgs Wirtschaft, S. 172; KELLENBENZ: Wirtschaftsleben der Blütezeit, S. 265 f.; BRÖNNIMANN: Die schiff- und flößbaren Gewässer, S. 158 ff.

zur Schiffbarmachung dieses Flusses bestanden,<sup>189</sup> war grundsätzlich wohl auch der Gütertransport per Floß von Ravensburg bis zum Bodensee möglich. Konkrete Belege dafür liegen mir allerdings nicht vor.

Während die Flößerei sinnvollerweise nur flussabwärts betrieben wurde, rechtfertigten die Transportkostenvorteile der Flussschifffahrt den Verkehr in beide Richtungen, wobei die Schiffe auf der naturgemäß beschwerlicheren Bergfahrt vom Ufer aus gegen die Strömung gezogen wurden, wenn möglich von Pferden, insbesondere auf Flussabschnitten ohne gute Treidelpfade aber auch von Menschen.<sup>190</sup> An den Oberläufen der Flüsse konnte der Aufwand des Treidelns so groß werden, dass man sich meist auf Talfahrten beschränkte, an deren Endpunkten die Schiffe verkaufte und dann auf dem Landweg zurückkehrte. Dies gilt sowohl für die Freiburger Schifffahrt, die ungefähr von der oberen Schiffbarkeitsgrenze des Saanelaufs ausging,<sup>191</sup> als auch noch für den Rheinabschnitt zwischen Basel und Straßburg.<sup>192</sup>

Nürnberg erhielt erst mit dem Bau des Ludwig-Donau-Main-Kanals (1836–1846), als bereits das Eisenbahnzeitalter anbrach, einen eigenen Hafen. Bis dahin mussten Nürnberger Güter über teils recht lange Strecken auf dem Landweg transportiert werden, bevor sie auf Schiffe verfrachtet werden konnten. Als mögliche Verladeorte gelten für das Spätmittelalter Forchheim und vor allem Bamberg an der Regnitz, Beilngries an der Altmühl sowie – fast 90 Kilometer Luftlinie entfernt – Regensburg an der Donau. Auch auf Vils und Naab fuhren Schiffe nach Regensburg. Angesichts der sowieso stark beschränkten Kapazität der Vils-Naab-Schifffahrt (wegen geringer Wasserführung und Vorrang der Wasserkraftnutzung) konnten sich die Nürnberger aber kaum eine regelmäßige Mitfahrgelegenheit ab Amberg erhoffen.<sup>193</sup>

Wie ist es zu werten, dass gerade die große Handelsstadt Nürnberg keinen unmittelbaren Anschluss an eine Wasserstraße hatte? Vorweg muss dazu festgehalten werden, dass diese Aussage gemäß Mitteilung Martin Eckoldts so eigentlich gar nicht stimmt: Versuche zu Beginn des 19. Jahrhunderts hätten bewiesen, dass der

189 Siehe S. 184, 213.

190 Vgl. ELLMERS: Nutzung der Binnenwasserstraßen, S. 164 f., 175 f.; OHLER: Verkehr am Oberrhein, S. 196 f.; MAIER: Die Entwicklung der Binnenschifffahrt, S. 60–66; HARTINGER: Schiffezüge auf der Donau, S. 146–153.

191 Vgl. NIQUILLE: La navigation sur la Sarine; HÜBNER: Melliorar chimins et pont, S. 265 ff.; AMMANN: Freiburg als Wirtschaftsplatz, S. 188 f.; BRÖNNIMANN: Die schiff- und flößbaren Gewässer, S. 149, 152.

192 Vgl. SCHULZ: Rheinschifffahrt und städtische Wirtschaftspolitik, S. 151 f., 160, 165; EHRENSPERGER: Basels Stellung im Handelsverkehr, S. 28; OHLER: Verkehr am Oberrhein, S. 195. Dass die Bergfahrt bis Basel oder darüber hinaus nur selten unternommen wurde, dürfte es den Basler Schifffleuten im 15. Jahrhundert wesentlich erleichtert haben, gegen heftigen Widerstand der betroffenen Konkurrenz ein Transportmonopol für die Talfahrt bis Straßburg durchzusetzen (siehe dazu auch S. 212, 484).

193 Vgl. AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 11; STROMER: Handel und Gewerbe der Frühzeit, S. 47; HÖHN: Die Straßen des Nürnberger Handels, S. 31 f., 52; ECKOLDT: Schifffahrt auf kleinen Flüssen, S. 73, 91, 97 f.; RÜMELIN: Rhein – Donau, S. 458–461; RÜMELIN/ECKOLDT: Das Donaugebiet, S. 317, 320–323; ELLMERS: Nutzung der Binnenwasserstraßen, S. 172.

Unterlauf der Pegnitz von Nürnberg bis zur Regnitz und diese auf ihrer gesamten Länge bis zum Main schiffbar gewesen wären, wenn die sperrenden Mühlwehre – wie jene an Vils und Naab – über verschließbare Schiffsdurchlässe verfügt hätten.<sup>194</sup> Johannes Cochlaeus bezog sich 1512 denn auch auf die vielen Mühlräder an der Pegnitz, wenn er dem wiederholten Hinweis auf die nicht gegebene Schiffbarkeit noch im gleichen Satz anfügte, der Fluss sei für Nürnberg gleichwohl so vorteilhaft, dass es sich kaum sagen lasse.<sup>195</sup> Im Übrigen liegt hier ein offenkundiger Widerspruch zum bekannten Vorhaben Karls des Großen vor, für die Binnenschifffahrt eine Verbindung zwischen den Flusssystemen von Rhein und Donau zu schaffen. Schon der Aushub eines mindestens 3'000 Meter langen sowie ausreichend breiten und tiefen Grabens von der Altmühl über die Wasserscheide hinweg bis zur Schwäbischen Rezat war damals, in den Jahren 792 und 793, ein außergewöhnlich aufwendiges Unterfangen. Wenn darüber hinaus nicht bloß am Oberlauf der Rezat, sondern entlang der ganzen Rezat-Rednitz-Regnitz-Flussstrecke bauliche Eingriffe hätten vorgenommen werden müssen, um die Schifffahrt zu ermöglichen, wäre dieses – letztlich gescheiterte – Großprojekt bestimmt von vornherein verworfen worden.<sup>196</sup>

Der nicht von Natur aus, aber de facto bestehende Standortnachteil Nürnbergs betreffend die Flussschifffahrt kann mit Blick auf das Exportgewerbe etwas relativiert werden. Speziell beim Absatz in ferne Länder machte es auf die gesamten Frachtkosten überwältigt wohl keinen entscheidenden Unterschied mehr, ob ein Produkt vom allerersten oder allenfalls erst vom hundertsten Kilometer an auf dem günstigeren Wasserweg transportiert wurde. Gilt dies grundsätzlich auch für andere exportorientierte Städte ohne Flusshafen oder Schiffslände, kommt bei Nürnberg hinzu, dass es, statt an eine große Wasserstraße anzustoßen, zwischen zwei großen Wasserstraßen lag und sich gleichermaßen auf zwei solche erstrangige Verkehrsrouten ausrichten konnte. Wie schon der Ludwig-Donau-Main-Kanal zweigt der 1992 fertiggestellte Main-Donau-Kanal zwar bei Dietfurt von der Altmühl ab, weit unterhalb der Fossa Carolina bei Treuchtlingen. Ungeachtet der an die nicht mehr vergleichbaren Erfordernisse und Möglichkeiten angepassten Streckenführung bestätigen die beiden Kanäle der Moderne den karolingischen Plan aber darin, dass sich die Achse Altmühltal – Regnitztal hervorragend dafür eignet, die Lücke in der transeuropäischen Binnenwasserstraße vom Schwarzen Meer bis zur Nordsee

194 ECKOLDT: Schifffahrt auf kleinen Flüssen, S. 91, 93.

195 COCHLAEUS: *Brevis Germaniae descriptio*, S. 80 f.

196 Die Forschung der letzten Jahrzehnte hat zu einer grundlegenden Neubeurteilung dieses groß angelegten Bauvorhabens geführt. So hat man heute eine viel klarere Vorstellung davon, wie der künstliche Schifffahrtsweg zwischen Altmühl und Rezat wahrscheinlich funktionieren sollte und konnte: als auf- und wieder absteigende Kette von Stauweihern mit dazwischenliegenden Schlepprampen statt als durchgehender Kanal auf gleichbleibender Höhe. Aufgrund des archäologisch gesicherten Ausbaustands und einiger vager Quellenhinweise wird auch nicht mehr ausgeschlossen, dass die Fossa Carolina vollendet und in Betrieb genommen, nach wenigen Jahren aber wegen zu umständlicher Passage wieder aufgegeben und schließlich als Misserfolg gedeutet wurde (vgl. MOLKENTHIN: *Straßen aus Wasser*, S. 54–80; RÜMELIN: *Rhein – Donau*, S. 451–457; KOCH: *Fossa Carolina*).

zu schließen. Und solange diese Lücke noch nicht geschlossen war, boten sich die Übergänge über die Fränkische Alb und das Regnitztal als verbindender Landverkehrskorridor von der Donau an den Main an, wovon die Nürnberger Wirtschaft mitprofitierte.

Die Lage an einer Wasserstraße allein war ohnehin keine Garantie für die Entwicklung zu einem Verkehrsknotenpunkt. Zu den diesbezüglich von der Natur begünstigten Orten sind insbesondere etwa Siedlungen am Ausfluss eines Binnensees zu zählen. Dort ergab sich einerseits für den Landverkehr die über längere Distanzen letzte bzw. erste Möglichkeit einer Flussüberquerung. Andererseits war dort im Schiffsverkehr meist ein Zwischenhalt erforderlich, weil Seen und Flüsse mit unterschiedlichen Schiffen befahren wurden.<sup>197</sup> Diesem Typus von Verkehrsknotenpunkt entsprachen unter den Untersuchungsstädten am ehesten Passau und Basel, indem auch sie sich von ihrer Lage her sehr gut als Umladeorte für den Schiffsverkehr eigneten: Auf der Donau konnten deutlich größere Flussschiffe verkehren als auf dem Inn, sodass es sich wirtschaftlich lohnte, in Passau die Schiffe zu wechseln.<sup>198</sup> Selbst ohne einen mit dem Inn vergleichbaren Zufluss ließ sich ähnlich auf dem Oberrhein die Ladung von zwei Hochrheinschiffen auf einem einzigen, größeren Schiff weitertransportieren.<sup>199</sup> Statt in Basel hätte dieser Schiffswechsel zwar auch schon einiges oberhalb erfolgen können, befanden sich die letzten Stromschnellen, welche die Schifffahrt auf dem Hochrhein erschwerten, immerhin rund 18 Kilometer flussaufwärts bei Rheinfelden. Durch seine besondere Lage am Rheinknie, wo das zuvor westwärts verlaufende Rheintal nach Norden abdreht und sich stark öffnet, profitierte Basel jedoch von fast schon idealen verkehrsgeografischen Bedingungen, um sich zu einer vorrangigen Drehscheibe von Fluss- und Landverkehr zu entwickeln.

Städte an Flüssen entstanden sehr häufig dort, wo man über eine Furt oder mit Hilfe einer Fähre am leichtesten ans gegenüberliegende Ufer gelangte, und ab dem Hochmittelalter wurden auch wieder Brücken gebaut, über welche die Flüsse schneller, bequemer und sicherer überquert werden konnten.<sup>200</sup> Der Handelsverkehr fand seinen Weg über die Flüsse weiterhin auch ohne Brücken, wo noch keine errichtet waren. Entscheidend war somit nicht, ob ihm auf der direktesten Route zwischen A und B eine Brücke über den zu querenden Fluss zur Verfügung stand. Wenn es dort keine Brücke gab, stellte sich einfach die Frage, welcher Umweg bis zur nächsten Brücke flussauf- oder flussabwärts allenfalls in Kauf zu nehmen war bzw. ob der Vorteil einer Brücke den Nachteil der Abweichung von der potenziellen Idealroute aufwog. Der Verkehr von Fribourg nach Bern beispielsweise benutzte zunächst eine mehr oder weniger der Luftlinie zwischen den beiden Städten folgende

197 Vgl. den Überblick zu den verschiedenen „Schnittstellen“ von schiffbaren Flüssen und übrigen Verkehrsnetz bei ELLMERS: Nutzung der Binnenwasserstraßen, S. 167–170, 178–182.

198 Vgl. LOIBL: Die Stadt im späten Mittelalter, S. 99 f.; DERS.: Korn um Salz, S. 191, 193.

199 Vgl. SCHULZ: Rheinschifffahrt und städtische Wirtschaftspolitik, S. 153; WACKERNAGEL: Geschichte der Stadt Basel, Bd. 2.1, S. 490.

200 Einen guten Überblick zum hoch- und spätmittelalterlichen Brückenbau mit vielen Beispielen gerade auch aus dem oberdeutschen Raum bietet MASCHKE: Die Brücke im Mittelalter.

Straße, welche die Sense über eine Furt bei Neuenegg querte. Trotz des mittlerweile bei Neuenegg aufgenommenen Fährbetriebs nahm er im 14. und 15. Jahrhundert den kleinen Umweg über Laupen, ein paar Kilometer westlich, nachdem die Berner dort eine Sensebrücke errichtet hatten. Mit dem Bau der freiburgischen Brücke bei Neuenegg im Jahre 1470 verlagerte sich der Hauptverkehrsstrom aber wieder auf die ältere und kürzere Route zurück.<sup>201</sup> Für die Bedeutung einer an einem Fluss gelegenen Stadt im Verkehrsnetz und damit auch für die Bedeutung als Handelsplatz war eine Brücke also insoweit relevant, als es mit ihrer Hilfe gelang, den Fernverkehr vom Ausweichen auf andere Routen abzuhalten oder ihn umgekehrt in Umlenkung von anderen Routen her anzuziehen.

Von den Flüssen unmittelbar bei den Untersuchungsstädten konnte der spätmittelalterliche Landverkehr mit Ausnahme der Ilz bei Passau und des Rheins bei Speyer alle auf Brücken überqueren. Über die Ilz führte zumindest ab dem 15./16. Jahrhundert ein Steg. Doch bevor 1762 die Felsbarriere bei der Feste Niederhaus durchbrochen wurde, gab es von der Donau her wohl gar keinen direkten Uferweg dorthin und gelangte man von der Passauer Altstadt ohne umständlichen Umweg nur per Fähre in die Ilzstadt hinüber, wo die „Goldenen Steige“ nach Prachatitz, Winterberg und Bergreichenstein ihren gemeinsamen Ausgangspunkt hatten.<sup>202</sup> Ebenfalls mangels einer geeigneten Straße am nördlichen Donauufer verließ der Verkehr nach Nürnberg die Stadt Regensburg bis Ende des 15. Jahrhunderts nicht über die zwischen 1135 und 1146 errichtete Steinernen Brücke, sondern setzte erst bei der Fähre von Prüfening über die Donau.<sup>203</sup> Speyer erreichte man von Osten noch bis in die Moderne ausschließlich über die Rheinhäuser und andere Fähren.<sup>204</sup> Das tat dem Verkehrsknotenpunkt Speyer im Spätmittelalter allerdings kaum Abbruch, weil sich die nächste Rheinbrücke zu weit entfernt befand, um das Verkehrsaufkommen auf der Ost-West-Achse durch Speyer merklich beeinträchtigen zu können. Es war dies ab 1388 die Brücke zwischen Straßburg und Kehl. Diese Holzkonstruktion mit einer imposanten Länge von zeitweise über 1'000 Metern sollte noch lange über die Untersuchungsperiode hinaus die letzte feste Rheinbrücke vor der Nordsee bleiben.<sup>205</sup> Selbst die Wirtschaftsmetropole Köln, wo der Rhein in der Römerzeit bereits einmal von einer Brücke überspannt worden war, hielt – ohne Konkurrenz von benachbarten Brückenstädten – die enormen Kosten für Errichtung und Unterhalt eines Bauwerks dieser Größenordnung offensichtlich nicht für gerechtfertigt.

An der Donau scheint lange Passau mit der 1278 erbauten Holzbrücke zwischen Neumarkt und Anger der letzte Brückenort gewesen zu sein. In Österreich wurde der Strom erst 1439 bei Wien überbrückt, gefolgt von Krems 1463 und Linz

201 Vgl. HÜBNER: *Melliorar chimins et pont*, S. 269, 271, 280, 284 f.; SCHÖPFER PFAFFEN: *Verkehrspolitik*, S. 244 ff.

202 Vgl. SCHMID: *Geschichte der Stadt Passau*, S. 229 f., 374; LANZINNER/LOIBL: *Stadtrecht, Konfession und Handel*, S. 159; BECKER: *Niedergang und Wiederaufstieg*, S. 228 f.

203 Vgl. DIRMEIER: *Die Steinernen Brücke*; FISCHER: *Regensburger Hochfinanz*, S. 164.

204 Vgl. ALTER: *Rachtung*, S. 548; EGER: *Zeittafel*, S. 578, 590, 593, 597.

205 Vgl. MECHLER: *Die Rheinbrücken Straßburg – Kehl*.

1497. Weiter donauabwärts gelegene feste Brücken sind mir keine bekannt geworden. Donaufwärts musste von Passau aus fast die halbe Distanz bis Regensburg zurückgelegt werden, um bei Deggendorf zur nächsten Brücke zu stoßen. Gleichwohl dürfte der weniger exklusive und bereits ab den 1140er-Jahren bestehende Übergang über die Passauer Innbrücke (nächste Brückenorte am Inn: Schärding und Braunau) für den Fernverkehr weit bedeutender gewesen sein. Einerseits verlief die Fernstraße entlang der Donau auf der südlichen Seite. Andererseits erfolgte der Anschluss an die wichtigsten nach Norden abgehenden Wege, die „Goldenen Steige“ nach Böhmen, eben nicht über die Donaubrücke. Diese diente wohl vor allem dem regionalen Austausch mit dem Bayerischen Wald.<sup>206</sup>

#### Einbindung der Untersuchungsstädte ins Fernverkehrsnetz

Es würde zu weit führen, auf sämtliche Straßenverbindungen der untersuchten Städte einzugehen. Meinem Thema entsprechend werde ich mich auf die wichtigsten beschränken und dabei versuchen, die Städte im Netz der Transit- und Fernhandelsrouten durch Oberdeutschland zu verorten. Selbstverständlich waren die bereits behandelten Wasserstraßen Teil dieses Netzes und wurden Land- und Flussverkehr, wo möglich, oft kombiniert. Vielen schiffbaren Flüssen folgten allerdings auch wichtige Straßen. Ebenso bestanden Landverkehrskorridore in der Regel nicht einfach aus einer einzigen Straße; vielmehr führten in ihnen weitere Straßen in dieselbe Richtung, sodass bei Bedarf fast überall Alternativ-, Ausweich- oder Umgehungsrouuten eingeschlagen werden konnten. Es geht mir daher mehr um die Benennung der bedeutenden Verkehrs- und Handelskorridore als um eine genaue Beschreibung des Verlaufs einzelner Straßen.

Eine der großen europäischen Transitachsen durch den oberdeutschen Raum wurde schon genannt: die Rhein-Main-Donau-Achse von den Niederlanden über Köln, Frankfurt, Nürnberg, Regensburg, Passau und Wien nach Südosteuropa. Wer von Frankfurt her nicht bis Bamberg das Schiff nehmen wollte, musste nicht dem stark gewundenen Lauf des Mains folgen, sondern gelangte auf viel direkterem Weg über Würzburg und Neustadt an der Aisch oder über Tauberbischofsheim und Windsheim nach Nürnberg. Dass diese und viele andere Fernstraßen gerade in Nürnberg – und nicht beispielsweise im älteren und verkehrstopografisch etwas günstiger gelegenen Fürth – zusammenliefen und eine „Straßenspinne“ der außergewöhnlichen Art bildeten,<sup>207</sup> ist zunächst mit der Bedeutung Nürnbergs als besonders königsnahem und entsprechend gefördertem Ort, später immer mehr mit seiner wirtschaftlichen Anziehungskraft zu erklären.<sup>208</sup> Regensburg war ein natür-

206 Vgl. LOIBL: Die Stadt im späten Mittelalter, S. 98–101, 108 ff.; BOSHOFF: Die Stadt im Früh- und Hochmittelalter, S. 74, 80–83; DERS. u. a.: Passauer Quellen, S. 37–40; SCHMID: Geschichte der Stadt Passau, S. 222–226, 374; HARTINGER: Passau und das Salz, S. 27–33.

207 Zu den Nürnberger Straßenverbindungen vgl. im Folgenden vor allem HÖHN: Die Straßen des Nürnberger Handels, S. 45–77.

208 Vgl. BERNINGER: Geografische Grundlagen, S. 4; STROMER: Handel und Gewerbe der Frühzeit, S. 47; AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 10 f.

licherer Verkehrsknotenpunkt: An dieser Stelle ließ sich die Donau vergleichsweise gut überqueren, und von Nordwesten, Norden und Nordosten mündeten nahe beieinander drei größere Zuflüsse ein (Schwarze Laber, Naab und Regen), deren Täler direkte Landwege in den Nürnberger Raum, in die Oberpfalz und nach Böhmen vorzeichnen.<sup>209</sup>

Der Nord-Süd-Verkehr nach Italien erfolgte je nachdem, aus welcher oberdeutschen Region er kam und ob das Ziel eher Venedig hieß oder in Richtung Mailand und Genua lag, über die Salzburger Tauern, die Tiroler Pässe, die Bündner Pässe, den Gotthardpass oder die Walliser Pässe.<sup>210</sup> Der wichtigste Salzburger Alpenübergang führte über den Radstädter Tauern und den Katschberg nach Villach und von dort durch das Kanaltal ins Friaul. Diesen Weg nahm andersherum der Transithandel mit Venediggut durch Salzburg und Passau nach Böhmen. Offenbar wurde die Route über den Radstädter Tauern sogar bis in die Gegend von Regensburg jener über den Brenner vorgezogen.<sup>211</sup> In einem Gesamtvergleich aller Alpenpässe nach Süden war der Brenner trotzdem der meistbegangene. Einerseits ist er mit einer Höhe von 1'372 Metern von Oberdeutschland her der niedrigste Übergang über den Alpenhauptkamm, war hier der Saumweg schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts über weite Strecken zum Fahrweg ausgebaut und wurde er gegen Ende des 15. Jahrhunderts zum vorerst einzigen durchgehend befahrbaren Alpenpass. Andererseits liegt er ziemlich genau auf der Luftlinie zwischen Venedig und den beiden großen oberdeutschen Handelszentren Augsburg und Nürnberg. Die Fernroute über den Brenner führte denn als „untere Straße“ über Innsbruck, den Seefelder Sattel, Mittenwald, Partenkirchen, Oberammergau und Schongau direkt nach Augsburg<sup>212</sup> und in der Fortsetzung über Donauwörth und Weißenburg nach Nürnberg. Von Nürnberg weiter nach Norden zog sich die Fernverbindung über Bamberg und Coburg nach Erfurt, Braunschweig, Lüneburg und Hamburg bzw. Lübeck. An der Strecke Augsburg – Nürnberg zweigte bei Donauwörth die wohl nicht ganz so, aber ebenfalls bedeutende Handelsstraße über Nördlingen<sup>213</sup> und Dinkelsbühl an den Main ab. Die „obere Straße“ strebte von Augsburg dem Reschenpass, dem zweiten häufig gewählten Übergang ins Südtirol, zu: das Lechtal aufwärts bis Reutte, über den Fernpass nach Imst und das Inntal aufwärts bis Pfunds.

209 Vgl. FISCHER: Regensburger Hochfinanz, S. 38, 163–167.

210 Vgl. zu den alpenquerenden Routen allgemein BRANDSTÄTTER: Städtische Maßnahmen zur Verkehrsorganisation, S. 193–199; HASSINGER: Alpenübergänge, bes. S. 357–362; SPUFFORD: Handel, Macht und Reichtum, S. 116–125, 141 ff.

211 Vgl. FISCHER: Regensburger Hochfinanz, S. 167–170.

212 Augsburg war ähnlich wie Nürnberg das Zentrum einer ausgeprägten Straßenspinne. Dies veranschaulichen die von Herbert Krüger kartografisch dargestellten Routenverläufe nach den Angaben im *Raißbüchlin* Jörg Gails (1563) und die mutmaßlich auf derselben Vorlage beruhende Meilenscheibe Hans Rogels (um 1565). Gails kleinformatige Reisehilfe in Form von Itinerarlisten mit Distanzangaben ist zwar auf die Straßenverbindungen seiner Heimatstadt Augsburg sowie Nürnbergs fokussiert, erfasst aber unzählige weitere Routen in ganz Europa. Vgl. hier und im Folgenden zu den Augsburger Transit- und Fernhandelsachsen KRÜGER: Jörg Gails *Raißbüchlin*, bes. S. 10, 31–79, Kt. 2; BLENDINGER/ZORN (Hg.): Augsburg, S. 74, Abb. 182; KELLENBENZ: Wirtschaftsleben der Blütezeit, S. 265 f.

213 Vgl. BERGER: Nördlingen, S. 28–31; KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 181.

Die Übergänge in den Südbündner Bergen dienten im Unterschied zu den auf Venedig ausgerichteten Tauernwegen und Tiroler Pässen hauptsächlich dem Verkehr nach Mailand und Genua. Unter ihnen hatte lange der Septimerpass eine Vorrangstellung. Mit den Ausbauten der schwierigen Wegpassagen durchs Hinterrheintal im 14. und vor allem 15. Jahrhundert wurde der Splügenpass zum gleichwertigen Übergang nach Chiavenna und Como und gewann der San Bernardino als zweite Querverbindung ins Tessin neben dem Lukmanier an Bedeutung. Von Augsburg und Nürnberg her erfolgte die Zufahrt zu den Bündner Pässen bis an den Bodensee separat auf zwei großen Fernstraßen: Jene von Augsburg verlief über Mindelheim, Memmingen, Leutkirch und Wangen nach Lindau, jene von Nürnberg über Gunzenhausen, Nördlingen, Giengen, Ulm, Biberach und Ravensburg nach Buchhorn oder Lindau.<sup>214</sup> Im Zusammenhang mit dieser Nord-Süd-Achse sei noch kurz auf die Verkehrslage St. Gallens eingegangen. St. Gallen ist die einzige Untersuchungsstadt, durch die keine Fernverkehrsrouten führte. Über die von der Stadt abgehenden regionalen Straßen<sup>215</sup> fanden die St. Galler Kaufleute dennoch leicht Anschluss. Gerade bis zur Fernhandelsstraße durchs Tal des Alpenrheins hatten sie es nicht weit, über den nahen Bodensee und den Hochrhein konnten sie per Schiff nach Basel oder weiter rheinabwärts fahren, und über Wil, Winterthur und Zürich gelangten sie in den bedeutenden Verkehrskorridor durchs schweizerische Mittelland. Die etwas abseitige Lage bedeutete hingegen für die Stadt St. Gallen, dass sie selbst nicht direkt vom Durchgangsverkehr auf diesen Routen profitieren konnte.

Ist die Gotthardachse heute ungleich bedeutender als die Verkehrswege über die Bündner Pässe, spielten diese im Spätmittelalter noch die größere Rolle. Die Gotthardroute wurde überhaupt erst um 1200 durch den Bau der Twerren- und der Teufelsbrücke in der Schöllenschlucht für den Fernverkehr erschlossen.<sup>216</sup> Als Übergang in die Lombardei liegt der Gotthardpass zudem für die meisten oberdeutschen Regionen etwas zu westlich. Auf der aus Nürnberger Perspektive gezeichneten Landstraßenkarte Erhard Etzlaubs aus dem Jahr 1501 finden sich sechs Routenvorschläge für die Überquerung der Alpen: über den Semmering von Wien nach Bruck an der Mur, Villach und Venedig (von Etzlaub nicht als Gebirgsroute dargestellt), über den Radstädter Tauern, über den Brenner, über einen Dolomitenpass an der zweiten Route von Venedig zum Brenner neben jener über Bozen (wahrscheinlich der Gemärkpass zwischen Cortina d'Ampezzo und Toblach), über den Splügenpass und ganz im Westen vom Piemont nach Savoyen über den Col du Mont Cenis. Die Walliser Alpenübergänge würdigte Etzlaub wenigstens durch den Karteneintrag *S bernhart perg* (Großer St. Bernhard), bei der Gotthardroute begnügte er sich dagegen mit einem versteckten Hinweis, indem er anstatt des Passes das Dorf Flüelen auf die Karte aufnahm, den Ausgangspunkt des Saum-

214 Vgl. SCHNYDER: Handel und Verkehr, Bd. 1, S. 16–22, 25 f.

215 Vgl. EHRENZELLER: Geschichte der Stadt St. Gallen, S. 27–31.

216 Zum mittelalterlichen Gotthardverkehr aus Umer Perspektive vgl. Hans STADLER-PLANZER: Geschichte des Landes Uri, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Neuzeit, Schattdorf 1993, S. 161–209.

wegs am Vierwaldstättersee.<sup>217</sup> Bedeutsam wurde der Gotthard insbesondere für den Fernverkehr von Mailand in und durch die Oberrheinische Tiefebene weiter nach Norden, weil er über Luzern, Olten und den Unteren Hauenstein einen direkteren Weg nach Basel<sup>218</sup> ermöglichte als die Bündner und die Walliser Pässe.

Die Routen über den Simplonpass und den Großen St. Bernhard verbinden die Lombardei und das Piemont mit dem Genferseeraum und wurden primär vom Südost-Nordwest-Verkehr zwischen Oberitalien und dem nördlichen Frankreich genutzt. Diese Hauptachse führte bei Lausanne vom Genfersee weg, über den Col de Jougne nach Besançon oder Dijon und durchs Burgund und die Champagne weiter nach Paris oder Flandern. Ihr Bedeutungsrückgang im Zusammenhang mit der neuen Fernroute über den Gotthard und infolge des Verfalls der Champagne-Messen wurde im Spätmittelalter durch den Messehandel nach Genf abgemildert; für den Besuch der Messen von Lyon wurde dann insbesondere der Weg über den Col du Mont Cenis eingeschlagen. Nebenbei waren und blieben die Routen über die Walliser Pässe die kürzeste Verbindung für den freiburgischen Handel von und nach Italien. Hans Wicki verweist auf einige Indizien, wonach die Stadt Freiburg sogar „als *Verpflegungs- und Raststation im Straßensystem des Großen St. Bernhard geplant*“ worden war.<sup>219</sup>

Bei Freiburg traf die vom oberen Genferseebecken über Bulle herführende Straße aus dem Wallis auf jene von Lausanne und Romont, die sich über Bern, Burgdorf und den Unteraargau fortsetzte und schon bald zur wichtigsten Verkehrsader der Stadt wurde. Dabei handelte es sich vorerst bloß um eine Nebenroute durchs Mittelland. Die beiden Haupttrouten waren ursprünglich jene entlang des Jurasüdfußes und die nicht sehr weit an Freiburg vorbeiführende Straße von Lausanne über Moudon, Payerne, Murten und Aarberg nach Solothurn. Im Laufe der Zeit scheint dann die Straße über Freiburg und Bern immer mehr an Bedeutung gewonnen und sich schließlich zur Haupttroute entwickelt zu haben, obwohl sie mit ihrer Linienführung durch hügeliges Gelände das ungünstigere Streckenprofil aufwies.<sup>220</sup> Diese Verkehrsverlagerung hatte Freiburg selbst mitverursacht, einerseits passiv als überregional ausgerichtetes Wirtschaftszentrum, andererseits durch begünstigende Maßnahmen wie den bemerkenswerten Ausbau des Saaneübergangs: Um den Wagenverkehr auf einer weniger steilen Rampe von der Stadt an den deutlich tiefer gelegenen Fluss hinunterführen zu können, ließ man ihn die Saane auf dem Weg nach Bern möglicherweise schon ab Mitte des 13. Jahrhunderts nicht nur über eine, sondern kurz hintereinander über drei Brücken überqueren.<sup>221</sup> Zu einem guten Teil dürfte Freiburg die Verbesserung seiner Verkehrslage aber auch der

217 Vgl. KRÜGER: Erhard Etzlaubs Straßenkarten, bes. S.44, 115 f., 119–128, 195 ff.; SCHNELBÖGL: Leben und Werk Erhard Etzlaubs.

218 Vgl. EHRENSPERGER: Basels Stellung im Handelsverkehr, S. 29; VAN DER HAEGEN: Der frühe Basler Buchdruck, S. 73 ff.

219 WICKI: Freiburger Stadtgründung, S. 46 ff. (Zitat: S. 46).

220 Vgl. HÜBNER: Melliorar chimins et pont, S. 262 f., 267–270; AMMANN: Freiburg als Wirtschaftsplatz, S. 188.

221 Vgl. HÜBNER: Melliorar chimins et pont, S. 271 f., Abb. 2; GUËX: Freiburges Brücken und Straßen.

bernischen Verkehrspolitik verdankt haben. Das im 14. und 15. Jahrhundert stark ausgedehnte Berner Territorium erstreckte sich westlich und östlich von Solothurn bis unmittelbar an den Jura. Damit hatte Bern einen Spielraum erlangt, um den Verkehr außer über Anreize auch über Zwangsmaßnahmen stärker auf die eigene Route zu lenken. Dass es sein verkehrspolitisches Instrumentarium wirksam einzusetzen wusste, zeigt sich besonders im langen Handelsstraßenkonflikt mit Solothurn im ausgehenden 15. Jahrhundert.<sup>222</sup>

Als Verkehrsachse nach Genf und Lyon war der Mittellandkorridor schon beim Niedergang des dominanten Messesystems von Provins, Troyes, Lagny und Bar-sur-Aube vom ausgehenden 13. bis Mitte des 14. Jahrhunderts aufgewertet worden.<sup>223</sup> Denn die zuvor von den Champagne-Messen ausgeübte Funktion als vorrangige Austauschplätze des Fernhandels zwischen den wirtschaftlichen Vorsprungsregionen Oberitalien und Nordwesteuropa übernahmen nun Paris mit den Messen von Saint-Denis, die Messen von Brügge (bald schon konkurrenziert von den Messen in Antwerpen und Bergen op Zoom), die Messen von Frankfurt sowie die Messen von Chalon-sur-Saône und Genf (nach 1462 von den Messen in Lyon abgelöst). Im Rahmen der breiteren Streuung des Messegeschäfts etablierten sich auch nachgeordnete Messen wie jene von Nördlingen, Zurzach und Bozen als wichtige Treffpunkte. Da zudem der Austausch mit Oberdeutschland allmählich bedeutender geworden war, verlagerte sich der europäische Süd-Nord-Verkehr im 14. Jahrhundert, sofern er nicht den Seeweg um die Iberische Halbinsel herum wählte, zunehmend auf die oben beschriebenen Routen durch den Untersuchungsraum.<sup>224</sup> Zuzeiten des Hundertjährigen Krieges, besonders während des offenen innerfranzösischen Parteienkampfes der Armagnacs und der Bourguignons im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts, sollen die Routen durchs westliche Mittelland und mit ihnen die Freiburger Wirtschaft zusätzlich von der erhöhten Unsicherheit auf der früheren Hauptachse im Osten Frankreichs profitiert haben.<sup>225</sup> Von Lyon her konnten die riskanter gewordenen Direkttrouten in die Niederlande nämlich in einem großen Bogen über Genf, Solothurn, den Oberen Hauenstein, Basel und die Rheinschiene oder eine der beiden alternativen Nordweststrecken von Basel und Straßburg durch Lothringen umgangen werden.

Der vom Genfersee an den Bodensee führende Korridor zwischen den Alpen und dem Jura war vor allem auch Teil einer eigenständigen Fernverkehrsachse. Diese durchquerte Europa von Spanien und Südfrankreich nordostwärts bis nach Polen und an die Ostsee. In der Gegend des Zusammenflusses von Limmat, Reuß

222 Vgl. SCHÖPFER PFAFFEN: Verkehrspolitik, S. 298–302; GERBER: Gott ist Burger zu Bern, S. 321 ff., 551; MORGENTHALER: Bern und Solothurn im Streit um die Handelsstraßen.

223 Zu den möglichen Gründen für den Niedergang vgl. THOMAS: Champagne-Messen; IRSIGLER/REICHERT: Les foires de Champagne, S. 100–103.

224 Vgl. AMMANN: Die deutschen und schweizerischen Messen; DERS.: Der hessische Raum, S. 47 ff., 58 ff., Kt. 25 f.; IRSIGLER: Jahrmärkte und Messen, S. 231–236; DERS.: Zur Hierarchie der Jahrmärkte, S. 89 ff.; DERS./REICHERT: Les foires de Champagne, S. 102 f.; PAULY: Messesystem, bes. S. 58–87.

225 Vgl. MORARD: Eine kurze Blütezeit, S. 252 f.; SCHULZ: Produktion und Vertrieb von Textilien, S. 73.

und Aare fächerten sich die Mittellandrouten nochmals stark auf<sup>226</sup> und strebten in einigem Abstand zueinander der bereits erwähnten Fernstraße vom Bodensee über Ulm nach Nürnberg zu. Den direktesten Anschluss bot dabei die Straße über Schaffhausen nach Biberach, als Haupttroute scheint allerdings jene über Konstanz und Meersburg nach Ravensburg gedient zu haben. Von dort aus führten wichtige Verbindungsstraßen über Wurzach und Memmingen nach Augsburg sowie über Wangen und Isny nach Kempten, von wo man auf dem Ulmer Fernpasszubringer weiter nach Füssen gelangte.<sup>227</sup> In Nürnberg teilte sich die transeuropäische Südwest-Nordost-Achse in zwei Hauptzweige auf: Der eine folgte zunächst der nordwärts führenden Straße – lange bis Erfurt, später nur bis Coburg –, schwenkte dann nach Leipzig ab und setzte sich über Frankfurt an der Oder, Posen und Thorn nach Danzig bzw. Königsberg fort, der andere verlief über Bayreuth, Zwickau und Chemnitz nach Dresden, Görlitz, Breslau und Krakau. Die eher ost- als nordostwärts gelegenen Handelsziele Krakau und Lemberg konnte man von Nürnberg auch direkter über Anschlussrouten der Straße über Sulzbach und Pilsen nach Prag erreichen.

Mit dem Ausbleiben des Messehandels in die Champagne fielen die Ost-West-Routen nach Frankreich bedeutungsmäßig wohl hinter die meisten anderen Fernverkehrsachsen zurück, zumal einige von diesen durch den Strukturwandel im Handels- und Messewesen nun einen höheren Stellenwert erlangten. Auch als Exportdestination spielte der westliche Nachbar für Oberdeutschland eine geringere Rolle als andere Länder. Die wichtigsten Tore nach Frankreich waren Straßburg mit der Route über Saint-Nicolas-de-Port und Toul sowie Worms und Speyer<sup>228</sup> mit ihrer ab Kaiserslautern gemeinsamen Route über Saarbrücken, Metz und Verdun. Eine gewisse Bedeutung hatte daneben die Route von Basel durch die Burgundische Pforte nach Besançon. Wenn die Straßen vom Oberrhein nach Paris nicht zu den Fernverkehrsrouten der höchsten Kategorie gehörten, musste sich dies entsprechend auf den Verkehr von Osten an den Oberrhein auswirken. Wichtig genug, um zu den Fernstraßen gezählt zu werden, waren gerade die Verbindungen von Augsburg/Ulm und Nürnberg nach Straßburg und Speyer/Worms aber zweifellos.

Zwischen Nürnberg und Speyer verteilte sich der Verkehr auf mehrere Linien: Als Haupttroute hat wahrscheinlich die mittlere über Rothenburg ob der Tauber, Ingelfingen und Wimpfen zu gelten, wobei der nördlichen Route über Windsheim, Mergentheim und Heidelberg gegen Ende der Untersuchungsperiode eine ähnliche Bedeutung zugekommen sein dürfte; einiges länger war der zurückzulegende Weg auf einer südlichen Route über Crailsheim, Schwäbisch Hall und Heilbronn. Von Augsburg nach Straßburg gelangte man am direktesten über Ulm, Reutlingen, Horb, Freudenstadt und den Kniebispass. Die Strecken Nürnberg – Straßburg und

226 Vgl. die Karte zum mittelalterlichen Verkehrsnetz im schweizerischen Raum bei AMMANN/SCHIB (Hg.): Historischer Atlas, Kt. 19.

227 Vgl. KRÜGER: Jörg Gails Raißbüchlin, S. 55–58, 108 ff., 112 ff., Kt. 2; DREHER: Geschichte der Reichsstadt Ravensburg, Bd. 2, S. 733 f.; SCHMAUDER: Markt, S. 26; SCHEURLE: Wangen im Allgäu, S. 14 f.

228 Vgl. DOLL: Handel und Wandel, S. 44 f.

Augsburg – Speyer überkreuzten sich am mittleren Neckar im Verkehrsknotenpunkt Cannstatt: Nach Straßburg ging es von dort über Pforzheim und Rastatt, nach Speyer über Vaihingen und Bruchsal, nach Nürnberg über Schwäbisch Gmünd und Nördlingen oder von Schwäbisch Gmünd direkter über Ellwangen und Dinkelsbühl. Bei Schwäbisch Gmünd<sup>229</sup> zweigte übrigens auch eine Alternativroute nach Augsburg (über Giengen und Lauingen) von der Remstalstraße ab. Aus der beiläufigen Bemerkung Paul Goldstainers, wonach Schwäbisch Gmünd keine *grosse landstras* hatte, darf also keineswegs gleich eine schlechte Anbindung an den Straßenverkehr abgeleitet werden. Es waren einfach nicht die ganz großen Fernhandelsrouten, die dort vorbeiführten. Und schließlich über Ulm nach Augsburg ging es von Cannstatt über Göppingen und die Geislinger Steige. Selbstverständlich konnte sich eine Handelsstadt vom Range Augsburgs nicht mit Verbindungen nach Norden, Süden und Westen begnügen. Als letzte Stränge des skizzierten Fernverkehrsnetzes<sup>230</sup> sollen deshalb auch noch die Augsburger Anschlüsse über Schrobenhausen und Neustadt an die Regensburger Straße nach Prag und über Freising, Landshut und Schärding an die Donau-Fernstraße nach Wien sowie die Salzhandelsstraße von Salzburg über Wasserburg und München nach Augsburg Erwähnung finden.

### Bedeutung der Handelsgeografie und ihres Wandels

Aus den bisherigen Ausführungen sollte es bereits klar hervorgegangen sein: Ein Standort konnte sich zwar durch die naturräumliche Beschaffenheit seiner näheren und weiteren Umgebung in besonderem Maße zum Verkehrsknotenpunkt eignen. Solche natürlichen Standortvorteile waren aber weder notwendige noch hinreichende Voraussetzung für eine tatsächlich herausragende Verkehrsbedeutung. Die Topografie kanalisierte und lenkte den Verkehrsfluss bestenfalls etwas, als ausschlaggebend für die Verkehrslage einer Stadt erwies sich letztlich, ob sie, wenn sie nicht selbst viel Verkehr erzeugte oder anzog, zwischen anderen Städten bzw. Räu-

229 Vgl. SPRANGER/GRAF: Schwäbisch Gmünd bis zum Untergang der Staufer, S. 64 f.

230 Es sei nochmals betont, dass es sich dabei um eine verkehrsgeografische Verortung der Untersuchungsstädte handeln soll. Anschlüsse an die Hauptverkehrsachsen, die nur für andere Städte von Bedeutung waren, sind nicht berücksichtigt. In einigen Zweifelsfällen habe ich mich direkt an der Etzlaub'schen Landstraßenkarte von 1501 und dem Gail'schen Reisebüchlein von 1563 orientiert, die hauptsächlich jene Routen enthalten, welche die Nürnberger bzw. die Augsburger am stärksten interessierten. Wie schwierig eine umfassendere, nicht auf bestimmte Städte ausgerichtete Darstellung des Fernstraßennetzes ist, zeigt etwa ein Vergleich der beiden weit über den Untersuchungsraum hinausreichenden Überblickskarten „Wirtschaft und Verkehr im Spätmittelalter um 1500“ (AMMANN: Karte Wirtschaft und Verkehr) und „Haupttrouten der europäischen Fernhandelsverbindungen im 15. und 16. Jahrhundert“ (LUDWIG/SCHMIDTCHEN: Metalle und Macht, S. 500 f.). Im Detail sind da bezüglich Routenaufnahme, Routengewichtung und Linienführung beträchtliche Unterschiede festzustellen. Auf beiden Karten fehlen vereinzelt auch Teilstücke, die zumindest aus der Perspektive der Untersuchungsstädte zu den wichtigeren Strecken gehörten.

men lag, die untereinander einen regen Austausch pflegten.<sup>231</sup> Diesen wichtigeren Aspekt möchte ich in wirtschaftlicher Hinsicht mit dem Begriff der Handelsgeografie bezeichnen. Im Unterschied zur Passauer, Regensburger oder Basler Gegend, wo mehrere Täler zusammentreffen und Reisende aus verschiedenen Himmelsrichtungen von diesen Tälern zum selben Ort hin geleitet werden, weist beispielsweise jene von Nördlingen keine topografischen Besonderheiten auf, welche die Entstehung einer großen Straßenkreuzung quasi vorbestimmt hätten. Dass sich Nördlingen zum wichtigsten oberdeutschen Messeplatz hinter Frankfurt entwickeln konnte, verdankte es stattdessen wohl nicht zuletzt dem Zufall einer handelsgeografisch zentralen Lage zwischen den drei Großstädten Nürnberg, Augsburg und Ulm.<sup>232</sup>

Ähnlich wie den ausgebauten Flussübergängen kam einigen Orten in einem größeren handelsgeografischen Rahmen eine Art Brückenfunktion zu. Im einen der beiden Beispiele, die ich erläutern möchte, handelte es sich um eine Sprachgrenze, die überbrückt wurde: Fribourg/Freiburg war schon damals eine zweisprachige Stadt<sup>233</sup> mit guten wirtschaftlichen Beziehungen sowohl in den deutschen als auch in den französischen Sprachraum. Auch wenn Fremdsprachenkenntnisse unter den spätmittelalterlichen Kaufleuten nichts Außergewöhnliches waren,<sup>234</sup> wird es etliche Handeltreibende gegeben haben, welche die betreffenden freiburgischen Vermittlerdienste gerne in Anspruch nahmen. So liegen klare Hinweise darauf vor, dass in Fribourg wiederholt Tuch aus dem Elsass<sup>235</sup> und Sensen aus Schwaben übernommen und über die Sprachgrenze hinweg weitervertrieben wurden. Die lockere Zusammenarbeit mit schwäbischen Produktionszentren, die auch weiterzuverarbeitende Halbfabrikate lieferten, war für das Gewerbe der Freiburger Sensenschmiede sogar von charakterisierender Qualität.<sup>236</sup> Beim anderen Beispiel geht es um die Transithandelsstadt Passau: Machtpolitisch waren Hochstift und Stadt um ihre Lage zwischen Bayern, Böhmen, Österreich und Salzburg nicht zu beneiden. Wirtschaftlich profitierte Passau jedoch lange vom gegenseitigen Austausch der vier großen Nachbarregionen, indem es sich als zentraler Durchgangsort am teilweise nach dem Fracht-Gegenfracht-Prinzip organisierten Handel mit deren Massengütern Wein, Salz und Getreide beteiligen konnte.<sup>237</sup>

231 „In die naturräumlich vorgegebenen Verkehrsbedingungen, die in vormittelalterlicher Zeit beherrschend waren, griff seit dem frühen Mittelalter der Mensch zunehmend lenkend und führend ein, Verkehrsströme und Linienführungen fördernd und wirtschaftlich nutzend, anziehend und festlegend, kontrollierend und sichernd.“ Dietrich Denecke schildert, wie neben der Geländeform und -art immer stärker auch diverse nicht naturgegebene Faktoren die Weiterentwicklung des Verkehrsnetzes beeinflussten (DENECKE: Linienführung und Netzgestalt [Zitat: S. 52]).

232 Vgl. VOGES: Die Reichsstadt Nördlingen, S. 54 f.

233 Vgl. Peter BOSCHUNG: Die freiburgische Sprachenfrage. Leidensgeschichte und Aufbruch einer Minderheit, Freiburg i. Üe. 1989, S. 8–20; MORARD: Métiers, richesses, pouvoirs, S. 35, 49 f., 106–112.

234 Siehe S. 196, 316 f.

235 Vgl. AMMANN: Von der Wirtschaftsgeltung des Elsass, S. 168 ff.

236 Siehe S. 85 f., 109, 141.

237 Siehe S. 138 f.

Die handelsgeografische Bedeutung von Verkehrswegen war im Laufe der Zeit immer wieder größeren oder kleineren Veränderungen unterworfen. Wie bereits festgehalten, hatte der Strukturwandel im europäischen Handels- und Messewesen nach dem Verfall der Champagne-Messen eine Verlagerung der Hauptverkehrsachsen nach Osten bzw. eine Aufwertung der durch Oberdeutschland verlaufenden Fernhandelsrouten von Oberitalien nach Nordwesteuropa mit sich gebracht. Spätestens ab der Wende zum 16. Jahrhundert verschob sich der Schwerpunkt wieder in die andere Richtung: Mit der Entdeckung des Seewegs nach Indien durch die Portugiesen ging Venedig seiner Monopolstellung in der Belieferung Europas mit Orientwaren verlustig, und bei der allmählich anlaufenden Ausbeutung der überseeischen Kolonien hatte der Mittelmeerraum ohnehin die schlechteren Karten als die Atlantikanrainer. Die Serenissima konnte sich trotz der Einbußen durchaus noch lange im Orientgeschäft halten, doch zum bedeutendsten Umschlagplatz des europäischen Welthandels schwang sich nun zunächst Antwerpen auf, ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts dann Amsterdam. Entsprechend verlor die Orientierung oberdeutscher Städte nach Venedig etwas an Bedeutung und wurden die Handelskontakte in die Niederlande intensiviert.<sup>238</sup>

Diese Entwicklung müsste am ehesten die südöstlichen Untersuchungsstädte negativ betroffen haben, da sie von ihrer Lage her am stärksten auf den Venedighandel ausgerichtet waren. Maximilian Lanzinner will denn nicht ausschließen, dass Passau dadurch in Mitleidenschaft gezogen wurde. Als ausschlaggebend für die nachhaltige Schwächung des Passauer Handels in der beginnenden Frühneuzeit erachtet er aber das noch zunehmende Machtgefälle gegenüber Bayern und Österreich.<sup>239</sup> Ebenfalls am ehesten auf den Osten des Untersuchungsraums wirkte sich die Expansion des Osmanischen Reichs über den Balkan in die nördliche Hälfte Südosteuropas aus, wobei der Wegfall des Absatzmarktes Ungarn gegen Mitte des 16. Jahrhunderts sogar für das Aus der Nürnberger Tuchmacherei verantwortlich gemacht wird.<sup>240</sup>

Der Regensburger Handel hatte den Zenit damals längst überschritten. Die Anfänge seines Niedergangs sind teilweise schon im beginnenden 13. Jahrhundert gesucht worden, als sich mit der wirtschaftlichen Schwächung Konstantinopels zugunsten Venedigs infolge der Eroberung im Vierten Kreuzzug (1204), mit dem Ausschluss vom direkten Handel nach Ungarn über Österreich (Wiener Sperrstapel ab 1221) und mit der Vernichtung Kiews im Mongolensturm (1240) Veränderungen im östlichen Aktionsraum ergaben.<sup>241</sup> Wesentlich unmittelbarer und folgenreicher setzten der regensburgischen Wirtschaft zwei Jahrhunderte später dann

238 Vgl. SCHULTZ: *Handwerker, Kaufleute, Bankiers*, S. 27–36; LANDSTEINER: *Kein Zeitalter der Fugger*, S. 95, 114–118; PFISTER: *Entstehung der europäischen Weltwirtschaft*, S. 59–63; KELLENBENZ: *Landverkehr, Fluss- und Seeschifffahrt*, S. 365 f., 437 f.

239 LANZINNER: *Wirtschaft und Gesellschaft Passaus*, S. 185 f.

240 Vgl. BOG: *Gewerbe der Reichsstadt Nürnberg*, S. 642 f.; SAKUMA: *Nürnberger Tuchmacher*, S. 146 ff.

241 Vgl. SCHÖNFELD: *Donau*, S. 116 f.; WAGNER: *Wirtschaftliches Leben*, S. 472 f., 475; DIES.: *Handelsmetropole Regensburg*, S. 206 ff.; GÖNNENWEIN: *Stapel- und Niederlagsrecht*, S. 22 f., 383; FISCHER: *Regensburger Hochfinanz*, S. 58–61.

allerdings die sich überschneidenden, langjährigen Handelsblockaden gegenüber Venedig<sup>242</sup> und dem hussitischen Böhmen zu, was ebenso den über Böhmen erfolgenden Handel nach Schlesien sowie Ungarn betraf. Die Hussitenkriege (1419–1436) beeinträchtigten auch das Handelsgeschäft in Passau und Nürnberg als weiteren Städten im Grenzraum zu Böhmen.<sup>243</sup> Zumal es Regensburger Kaufleuten weniger gut als ihren Nürnberger Konkurrenten gelungen sein soll, in Umgehung der strikten Handelsverbote von Kirche und Reich Geschäftskontakte nach Böhmen aufrechtzuerhalten, erwies sich diese große Belastung für den ohnehin bereits angeschlagenen und wegen der starken Abhängigkeit vom Transitgeschäft besonders störungsanfälligen Fernhandel Regensburgs aber als nicht mehr verkräftbar.<sup>244</sup>

### Städtische Verkehrspolitik

Der Wandel in der Handelsgeografie – nicht selten übrigens von vorübergehender Natur, wenn Fernkaufleute während größerer Kriege die Konfliktgebiete mieden und ihre Geschäfte auf sicheren Umgehungsrouten abwickelten – konnte seinen Ursprung weit entfernt von mitbetroffenen Städten haben. Entsprechend beschränkt waren in diesem Bereich ihre Möglichkeiten, gezielt auf Verbesserungen ihrer Position hinzuwirken. Die Handelspolitik der Untersuchungsstädte (einschließlich der Zoll- und der Stapelpolitik), die in einem weiteren Sinne auch als Verkehrspolitik verstanden werden kann, wird in Kapitel III-6.2 erörtert. Über die Verkehrspolitik im engeren Sinne erfährt man aus der stadtgeschichtlichen Literatur meist nicht viel. Daraus muss keineswegs geschlossen werden, dass sich die Städte der Bedeutung von verkehrspolitischen Maßnahmen für ihre Wirtschaft zu wenig bewusst waren. Vielmehr ist der städtischen Verkehrspolitik bislang wohl etwas wenig Beachtung geschenkt worden, weil sie in aller Regel aus eher kleinen, unspektakulären Maßnahmen bestand. Verkehrspolitik lässt sich nur im großen Stil betreiben, wenn sie sich auf einen großen Raum erstrecken kann. In Oberdeutschland waren aber selbst die weitgehend autonomen Reichsstädte mit wenigen Ausnahmen (allen voran Bern, auf dessen verkehrspolitische Möglichkeiten bereits hingewiesen worden ist)<sup>245</sup> ziemlich kleine territoriale Einheiten; zu klein beispielsweise, um den Fernverkehr über Straßenzwangsmaßnahmen auf stark abweichende Alternativrouten umlenken zu können, zu klein auch, um im Rahmen eines gut organisierten eigenen Geleitswesens einen maßgeblichen Beitrag zur Sicherheit auf einer Fern-

242 Siehe dazu S. 180.

243 Vgl. LOIBL: Die Stadt im späten Mittelalter, S. 105; SCHENK: Nürnberg und Prag, S. 73–79; POLÍVKA: Wirtschaftliche Beziehungen Nürnbergs mit den „böhmischen Ketzern“.

244 Vgl. FISCHER: Im Namen Gottes, S. 149–153; DERS.: Regensburger Hochfinanz, S. 220–223, 262–265, 284 f., 288 f.; GÖMMEL: Wirtschaftsentwicklung Regensburgs, S. 481.

245 Eingehend befasst sich damit die Dissertation von Marie-Claude Schöpfer Pfaffen. Ihrer vergleichenden Untersuchung der Berner und der Walliser Verkehrspolitik ist ein umfangreicher allgemeiner Überblick über die verschiedenen Verkehrsregalien und verkehrspolitischen Instrumente vorangestellt (SCHÖPFER PFAFFEN: Verkehrspolitik, S. 79–116).

verkehrsachse leisten zu können. Wollten die Städte da etwas erreichen, mussten sie versuchen, die Verkehrspolitik anderer in ihrem Sinne zu beeinflussen.<sup>246</sup>

Bei den verkehrspolitischen Maßnahmen, welche die Städte innerhalb ihres Territoriums eigenmächtig ergreifen konnten, sehe ich die Organisation des Transportgewerbes sowie den Unterhalt der Verkehrsinfrastruktur im Vordergrund. Im ersten Bereich galt es, die Interessen der Transportierenden und der Handeltreibenden in Einklang zu bringen. Dies konnte sich als schwierig erweisen, wenn die eine Seite in der Lage war, großen politischen Druck aufzubauen. So sieht Knut Schulz in der monopolistischen und wenig kundenfreundlichen Ordnung der Basler Schiffeute – und in deren Genehmigung durch den Rat – den Hauptgrund dafür, dass sich der Verkehr am Oberrhein vom 15. aufs 16. Jahrhundert zunehmend auf die Straßen verlagerte.<sup>247</sup> Maßnahmen im zweiten Bereich waren hauptsächlich eine Kostenfrage. Trotz der häufig vertretenen Ansicht, dass sich die mittelalterlichen Landverkehrswege allgemein in einem ziemlich schlechten Zustand befanden,<sup>248</sup> habe ich keinen konkreten Anlass zur Annahme, dass die am Handelsverkehr interessierten Städte ihre Straßen und Brücken nicht instand gehalten hätten. In Freiburg, um auf ein gut aufgearbeitetes Fallbeispiel zu verweisen, verzeichnen die Stadtrechnungen Mitte des 15. Jahrhunderts pro Jahr durchschnittlich 11 Einträge zum Straßen- und 15 Einträge zum Brückenbau. Aus den betreffenden Ausführungen Klara Hübners gewinnt man den Eindruck, dass die Aufgabe des Straßen- und Brückenunterhalts mit der erforderlichen Gründlichkeit wahrgenommen wurde. Nach größeren unweatherbedingten Beschädigungen legte der Freiburger Rat auch Wert auf eine möglichst rasche Instandsetzung.<sup>249</sup>

Zur Verkehrsinfrastruktur der Städte an schiffbaren Flüssen gehörten im Weiteren die Hafenanlagen (außer im Falle Speyers eher Schiffsländen als strömungsgeschützte Häfen), gegebenenfalls kurze Kanäle<sup>250</sup> sowie im Grunde die Flüsse selbst. In Regensburg sah man sich denn 1305 zu einer Instandsetzungsmaßnahme der besonderen Art veranlasst, nachdem ein großes Donauhochwasser den Zufluss stark verändert hatte: Statt durch einen schmalen Landstreifen getrennt bis knapp unterhalb der Stadt parallel zu verlaufen, vereinigten sich Donau und Naab jetzt schon ein paar Kilometer oberhalb und teilten sich bei dem zur Insel gewordenen Oberen Wöhrd nochmals in zwei Arme. Um die eigenen wirtschaftlichen und fiskalischen

246 Vgl. BRANDSTÄTTER: Städtische Maßnahmen zur Verkehrsorganisation, S. 183–186; SZABÓ: Straßen in Deutschland und Italien, S. 111.

247 SCHULZ: Rheinschiffahrt und städtische Wirtschaftspolitik.

248 Kritisch hinterfragt wird dieser Topos etwa von LANDOLT: Mobilität und Verkehr, S. 505; OHLER: Verkehr am Oberrhein, S. 199 f.

249 HÜBNER: Melliorar chimins et pont, S. 274–286. Vgl. auch BOSCHUNG: Ratsverordnung 1506.

250 In Passau verband ein Stichkanal durch die Landzunge der unteren Altstadt die Schiffsländen am Inn und an der Donau, um die etwas schwierigere Fahrt um die Landzunge herum zu vermeiden und um die Salzschiffe unmittelbar an die Salzstädel heranführen zu können (vgl. HARTINGER: Passau und das Salz, S. 16, 46 f.). Für Regensburg ist von Umfahrungskanälen an beiden Ufern die Rede, die wegen gefährlicher Stromschnellen und Strudel im verengten Durchfluss unter der Steinernen Brücke angelegt worden seien (DIRMEIER: Die Steinerne Brücke, S. 34).

Interessen zu wahren, mussten die Regensburger verhindern, dass durch das unmittelbar an der Stadt vorbeiführende, südliche Flussbett fortan nur noch ein Bruchteil des Wassers floss und der gesamte Schiffsverkehr über den neuen, nördlichen Donauarm im vormaligen Bett der Naab erfolgte, wovon wohl primär das bayerische Stadtamhof profitiert hätte. Dies gelang, indem der nördliche Arm an seinem Beginn (seither „Wehrloch“ genannt) unter großem Aufwand verbaut und dadurch ausreichend viel Wasser wieder in den südlichen Arm umgelenkt wurde.<sup>251</sup>

Ravensburg hatte keinen direkten Anschluss an die Binnenschifffahrt, wollte dies Anfang des 15. Jahrhunderts mittels eines ambitionierten Bauprojekts aber ändern: Mutmaßlich auf Initiative von weit herumgekommenen Großkaufleuten in der politischen Führungsschicht erwarb die Stadt am 24. Juli 1400 von König Wenzel das Recht, die Schussen schiffbar zu machen. Dieses Privileg<sup>252</sup> erlaubte die dazu erforderlichen baulichen Eingriffe am Fluss, das Anlegen von Treidelpfaden sowie die Einleitung weiterer Gewässer zur Verbesserung der Wasserführung. Schleusen werden nicht explizit erwähnt. Aufgrund des Profils der rund 30 Höhenmeter überwindenden und damals wohl noch gegen 30 Kilometer langen Flusstrecke bis zum Bodensee vermute ich allerdings, dass man nicht ganz ohne Staustufen angekommen wäre. Dabei ist nicht an Kammerschleusen zu denken, die um 1400 erst in einer rudimentären Vorform existierten: an der „Stecknitzfahrt“ zwischen Lübeck und Lauenburg, dem ersten Scheitelkanal Europas (erbaut: 1391–1398). Wenn überhaupt benötigt, hätten an der Schussen die schon länger bekannten, einfachen Stauschleusen oder Wehre mit verschließbaren Schiffsdurchlässen bestimmt ausgereicht, um mit Hilfe künstlicher Schwallwellen auch die schwierigeren Flusspassagen befahrbar zu machen.<sup>253</sup> So weit kam es indes gar nicht. Das Großprojekt wurde zwar in Angriff genommen: Um den Wasserstand zu erhöhen, wurde damit begonnen, das Flussbett zu verengen. Der weitere Ausbau scheiterte aber – gemäß Darstellung Karl Heinz Burmeisters daran, dass vor dem Hintergrund von unerwartet großen wasserbaulichen Problemen die Zustimmung aufseiten der entschädigungsberechtigten Flussanrainer allmählich schwand. Im betreffenden Konflikt mit dem Kloster Weißenau verfügte ein von König Sigismund bestelltes Schiedsgericht 1415 schließlich den Rückbau der bereits vorgenommenen baulichen Eingriffe. Wäre dem Projekt nicht auf juristischem Weg ein Ende gesetzt worden, hätte es später durchaus auch finanziell Schiffbruch erleiden können. Auf jeden Fall barg ein Vorhaben dieser Größenordnung für eine einzelne Mittelstadt ein beträchtliches Risiko, sich damit zu übernehmen.<sup>254</sup>

251 Vgl. RITSCHER: Regensburger Ratsverfassung, Bd. 114, S. 94 f.; RÜMELIN/ECKOLDT: Das Donaugebiet, S. 299 ff.

252 Vgl. BURMEISTER: Schussenkanal, S. 237 Anm. 1, S. 242–245.

253 Vgl. ECKOLDT: Flüsse und Kanäle (Einleitung), S. 12 ff.; ROHDE: Die Stecknitzfahrt; ELLMERS: Nutzung der Binnenwasserstraßen, S. 172 f., 177 f.; RÜMELIN/ECKOLDT: Das Donaugebiet, S. 321 f.

254 BURMEISTER: Schussenkanal. Vgl. auch SCHÖTTLE: Ravensburgs Handel und Verkehr, S. 44–47; SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 1, S. 10 f.; DREHER: Geschichte der Reichsstadt Ravensburg, Bd. 2, S. 622 f.

Für den Straßenbereich liegen mir keine Informationen zu vergleichbar großen und fernhandelsrelevanten Neubauprojekten der Untersuchungsstädte vor. Die allermeisten ihrer Straßenverbindungen waren schon vor dem Spätmittelalter entstanden, und mit Ausnahme St. Gallens waren diese Städte dadurch bereits ins Fernstraßennetz integriert. Im eigentlichen Sinne gebaut werden mussten ohnehin vorwiegend Straßen in unwegsamem Gelände, weshalb insbesondere aus dem Alpenraum größere Straßenbauprojekte überliefert sind. Von diesen lief eines darauf hinaus, Augsburg den Verkehr abzugraben: Mit der von Herzog Albrecht IV. von Bayern-München in Auftrag gegebenen und 1492 fertiggestellten Kesselbergstraße sollte der Fernverkehr der Brennerroute von Mittenwald aus weiter nordwärts nach München geführt werden, zulasten der alten Streckenführung über Partenkirchen und Oberammergau ins Lechtal. Den Anstoß dazu dürfte gegeben haben, dass die Venezianer einen Teil ihrer Geschäfte mit deutschen Handelspartnern ab 1487 in Mittenwald statt in Bozen abwickelten. München wurde damals von seinem Stadtherrn durch ein ganzes Bündel von zoll- und straßenbaupolitischen Maßnahmen gefördert und verzeichnete beim Transithandel tatsächlich einen Aufschwung. Der Versuch, die Residenzstadt zu einer großen Drehscheibe des Nord-Süd-Fernverkehrs zu machen, misslang jedoch – offenbar nicht zuletzt wegen ausbleibender Unterstützung vonseiten der anderen bayerischen Teilherzogtümer.<sup>255</sup>

### 2.2.2 Regionales Nachfragepotenzial – gemessen an Bevölkerungs- und Städtedichte

Das Untersuchungsobjekt dieser Studie sind die Exportgewerbe oberdeutscher Städte, womit beim Absatz der produzierten Güter jener über den Fernhandel im Brennpunkt des Interesses steht. Diese Exportgewerbe setzten freilich nicht den gesamten Produktionsausstoß in der Ferne ab. Wieso hätten sie ihre Ware nicht auch über kleine bis mittlere Distanzen vertreiben sollen, wenn sich ihnen die Möglichkeit dazu bot? Im Fernhandel mögen größere Gewinne gewinkt haben. Dafür war der Nahhandel mit weit geringerem Aufwand und Risiko verbunden und insofern eine verlässlichere Ertragsquelle, als sich die Absatzchancen bei besserem Informationsstand genauer abschätzen ließen. Das lokale und regionale Geschäft konnte im Sinne einer stabilisierenden Basis also durchaus zum Gedeihen von Exportgewerben beitragen.

Anders als beim Fernabsatz haben wir es hier mit einem grundsätzlich standortrelevanten Faktor zu tun. Es stellt sich allerdings die Frage, woran die Vor- oder Nachteile der einzelnen Produktionsstandorte konkret gemessen werden sollen. Streng genommen müsste das regionale Nachfragepotenzial über eine Abwägung von Bedürfnis und Kaufkraft ermittelt werden. Woraus regionale Unterschiede im Bedürfnis nach den verschiedenen gewerblichen Gütern abgeleitet werden könnten, bleibt mir unklar. Was die Kaufkraft betrifft, kann immerhin ein einschlägiger Be-

<sup>255</sup> Vgl. SCHREMMER: *Wirtschaft Bayerns*, S. 164–167; SOLLEDER: *München im Mittelalter*, S. 41 f.; HESSE: *Handel und Straßen*, S. 251 f.

fund Ulf Dirlmeiers wiedergeben werden: Sofern sich die aus dem Datenmaterial diverser Städte gewonnenen Erkenntnisse verallgemeinern lassen, gab es in Oberdeutschland ein Kaufkraftgefälle von Westen nach Osten.<sup>256</sup> Handelte es sich dabei um ein starkes Gefälle, könnte die höhere Kaufkraft im Westen vielleicht sogar miterklären, weshalb die gewerbliche Exportorientierung etwa im Oberrheinraum weniger stark ausgeprägt war als in östlicheren Gegenden,<sup>257</sup> da bei einer höheren Kaufkraft ein geringerer Exportdruck anzunehmen ist. Zum einen hält Dirlmeier die Qualität seiner Datengrundlage aber nicht für ausreichend, um die Kaufkraftunterschiede quantifizieren zu dürfen. Zum anderen vermute ich, dass diese gar nicht so groß sein konnten, um einen stärker streuenden Effekt auf die Nachfragepotenziale der Regionen zu haben als deren unterschiedliche Bevölkerungsdichte.

Wie sieht es denn mit der Bevölkerungsdichte aus? Gemäß Friedrich-Wilhelm Henning sank die durchschnittliche Bevölkerungsdichte Westdeutschlands in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, hauptsächlich infolge der großen Pestwellen, von 25–27 auf 15–18, jene Frankreichs von 43 auf 28, jene Englands von 25 auf 15 und jene Italiens von 30 auf 22 Personen pro Quadratkilometer.<sup>258</sup> Wie unsicher solche Angaben sind bzw. inwieweit es sich dabei nur um sehr grobe Schätzungen handelt, verdeutlicht eine Studie zur frühneuzeitlichen Bevölkerungsentwicklung im Raum der heutigen Schweiz. Markus Mattmüller errechnet darin für das Jahr 1500 auf der Grundlage veränderter Annahmen eine um rund ein Drittel tiefere Gesamtbevölkerungszahl als vor ihm Wilhelm Bickel und kommt so zu einer Bevölkerungsdichte von 13–14 statt 19–21 Personen pro Quadratkilometer.<sup>259</sup>

Bei derart großen Abweichungen von Untersuchung zu Untersuchung erscheint es mir wenig sinnvoll, in der Literatur nach Schätzwerten zur Bevölkerungsdichte der einzelnen Regionen zu suchen und diese miteinander zu vergleichen. Stattdessen werde ich mich im Folgenden auf die potenzielle Nachfrage in Städten konzentrieren. Auch für Städte gilt zwar, dass in aller Regel keine Bevölkerungszählungen aus dem Spätmittelalter überliefert sind.<sup>260</sup> Für Einzelorte, gerade für Städte, ist es aber bedeutend einfacher als für ganze Regionen oder Länder, gestützt auf anderweitiges Datenmaterial die ungefähre Größe der Bevölkerung zu schätzen.

Vorweg zur Frage, ob eine solche Einschränkung auf den Stadt-Stadt-Absatz legitim ist: Ich möchte nicht den Eindruck erwecken, dass aus der Zahl der Bewohner von Städten zuverlässig auf Gesamtbevölkerung und Bevölkerungsdichte ganzer Regionen geschlossen werden kann. Es ist keineswegs davon auszugehen, dass der Anteil der städtischen Bevölkerung in allen Regionen etwa gleich groß war; im Durchschnitt soll er in Mitteleuropa 20–25 Prozent betragen haben.<sup>261</sup> Ebenso wenig sei behauptet, dass exportfähige Produkte ausschließlich von Städtern ge-

256 DIRLMEIER: Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen, bes. S. 209 ff., 220–223.

257 Siehe S. 55, 64.

258 HENNING: Agrargeschichte des Mittelalters, S. 263 f.

259 MATTMÜLLER: Bevölkerungsgeschichte der Schweiz, bes. Tlbd. 1, S. 347–368.

260 Siehe S. 67 Anm. 136.

261 Vgl. AMMANN: Wie groß war die mittelalterliche Stadt?, S. 414; FOUQUET: Stadtwirtschaft, S. 76.

kaufte wurden und die Landbevölkerung in diesem Zusammenhang gar keine Rolle spielte. Das Angebot gewisser Exportgüter wie der Schwäbisch Gmünder Sensen konnte sich im Gegenteil sogar explizit an ländliche Abnehmer richten. Zumindest grundsätzlich sehe ich bei exportfähiger Ware aber schon ein stärkeres Gewicht auf dem Absatz in Städten. Denn im Allgemeinen zeichnete sich diese im Vergleich zur normalen Ware durch eine höhere Produktqualität aus, war entsprechend teurer und sprach somit eine kaufkräftigere Kundschaft an, die sich eher in Städten als auf dem Lande fand.

Tab. 5: Städtedichte und städtische Bevölkerung im Umkreis von 50 Kilometern

	Stadtgröße	Distanz zur nächsten Stadt	Distanz zur nächsten ...	Anzahl Städte	regionale städtische Bevölkerung um 1500
<b>Augsburg</b>	G	6 km	G = 57 km	19	45'000–55'000
<b>Fribourg</b>	kl M	7 km	gr M = 27 km	45	35'000–45'000
<b>Nördlingen</b>	gr M	10 km	G = 62 km	41	40'000–50'000
<b>Nürnberg</b>	G	14 km	G = 88 km	41	60'000–70'000
<b>Passau</b>	kl M	15 km	kl M = 47 km	7	ca. 10'000
<b>Ravensburg</b>	kl M	15 km	kl M = 25 km	38	45'000–55'000
<b>Schwäbisch Gmünd</b>	kl M	10 km	kl M = 20 km	56	75'000–85'000
<b>Speyer</b>	gr M	10 km	gr M = 21 km	55	65'000–75'000
<b>St. Gallen</b>	kl M	10 km	kl M = 27 km	39	40'000–50'000
<b>Wangen</b>	K	8 km	kl M = 16 km	29	40'000–50'000

**Legende und Anmerkungen:**

G = Großstadt / gr M = größere Mittelstadt / kl M = kleinere Mittelstadt / K = Kleinstadt

Zur Stadtgröße der zehn Auswahlstädte siehe auch Tab. 2.

Die Angaben in der Spalte „Distanz zur nächsten ...“ sind grundsätzlich auf die jeweils nächste Stadt der gleichen Größenordnung ausgerichtet. Im Falle Freiburgs und Nördlingens wird davon abgewichen, weil die nächsten größeren Städte näher lagen als die nächsten Städte der gleichen Größenordnung. Im Falle Wangens ist ebenso die Distanz zur nächsten größeren Stadt angegeben, weil das acht Kilometer entfernte Neuravensburg seinen Stadtstatus spätestens im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts wieder verlor und wohl ohnehin viel zu klein war, um für die ansehnliche Kleinstadt Wangen einen Orientierungspunkt darstellen zu können.

Bei der Schätzung der Anzahl städtischer Bewohner in den einzelnen Regionen kann ich mich weitestgehend auf Daten stützen, die ich als Grundlage für die Repräsentativitätsüberprüfung in Kapitel I-2.2 zusammengetragen habe. Als konkrete Vergleichsgröße soll die kumulierte Einwohnerzahl aller Städte<sup>262</sup> im jeweiligen Umkreis von 50 Kilometern dienen (Tab. 5). Für die miteinbezogenen Untersuchungsstädte sowie für größere Mittelstädte und Großstädte rechne ich mit spezifischen Schätzwerten für das Jahr 1500. Für viele der kleineren Städte wäre das kaum

262 Minderstädte sowie früh abgegangene Städte sind dabei nicht berücksichtigt (siehe S. 53 f.).

möglich, weil sich für sie aus der Literatur oft nicht mehr als die Zugehörigkeit zur Gruppe der kleineren Mittelstädte bzw. zur Gruppe der Klein- oder Zwergstädte erschließen lässt. Ich rechne daher vereinfachend mit 700 Einwohnern pro Klein- oder Zwergstadt und 3'000 Einwohnern pro kleinere Mittelstadt. Diesen Durchschnittswerten liegt die Annahme zugrunde, dass es deutlich mehr Städte im unteren als Städte im oberen Bereich der kategorialen Bandbreiten von 0–2'000 und 2'000–5'000 Einwohnern gab. Zum Ausgleich der unvermeidlichen Ungenauigkeit eines solchen Vorgehens werden die resultierenden Summen stark gerundet und in Form einer möglichen Spannweite wiedergegeben.

Nicht für eine ebene Gegend, sondern für den hügeligen bis mittelgebirgigen Umkreis rund um Schwäbisch Gmünd ergibt sich so die größte regionale städtische Bevölkerung im Untersuchungssample. Die nur mittelgroße Stadt im Remstal war freilich nicht der dominierende Ort in diesem städtedichten Raum. Neben vielen Klein- oder Zwergstädten und vier weiteren kleineren Mittelstädten umfasste dieser 50-Kilometer-Umkreis auch zwei größere Mittelstädte und am Rande die Großstadt Ulm. Eine ähnliche Einschränkung muss insbesondere auch für Ravensburg, St. Gallen und Wangen gemacht werden. Deren Umkreise überschneiden sich in nicht geringem Maß, weil die drei Städte weniger als 50 Kilometer voneinander entfernt liegen. So konkurrierten sie – und diverse weitere Produktionszentren des Bodenseeraums – im regionalen Leinenabsatz um dieselben potenziellen Nachfrager.

Der angesprochene Aspekt der regionalen Konkurrenz wird im nächsten Kapitel vertieft. Es sei an dieser Stelle einfach festgehalten, dass selbst Städte mit einem bedeutenden oder herausragenden Exportgewerbe beim regionalen Absatz nicht unbedingt in der Lage waren, einen Umkreis von 50 Kilometern zu dominieren. Einige waren es jedoch, wobei der entsprechende Umkreis beim ausgeprägten Gegenbeispiel Nürnberg mit einem noch weit größeren Radius zu ziehen wäre. Im Abstand von 50 Kilometern zu Nürnberg fanden sich zwar nicht wenige, aber es waren dies alle keine großen Städte. Auch zusammen zählten sie nur wenig mehr Einwohner als Nürnberg allein. Die nächste größere Mittelstadt (Bamberg) lag knapp außerhalb des 50-Kilometer-Radius, die nächste Großstadt (Regensburg) in einer Entfernung von 88 Kilometern, und selbst diese war für Nürnberg je länger, je weniger eine ebenbürtige Konkurrentin.<sup>263</sup>

Das Gebiet mit der höchsten Städtedichte in Oberdeutschland war der elsässische Vogesenrand. Bei einer räumlichen Betrachtung des Untersuchungsraums fällt auf, dass neben dem Oberrheinraum auch ein breiter Streifen vom schweizerischen Mittelland über Schwarzwald, Schwäbische Alb und Neckarraum bis an den Main eine vergleichsweise hohe Städtedichte aufwies. Im fränkisch-oberpfälzischen Raum war sie demgegenüber schon einiges geringer, aber immer noch deutlich höher als in Ober- und Niederbayern sowie dem angrenzenden Österreich, wo man es mit geradezu städtearmen Räumen zu tun hatte. München als das Zentrum Oberbayerns beispielsweise war die einzige Stadt in einem Umkreis

263 Vgl. AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 11, 14 f.

von 30 Kilometern – von sämtlichen Untersuchungsstädten aus gelangte man schon nach einer maximal halb so langen Distanz zur jeweils nächstgelegenen Stadt. Der Grund für die weit unterdurchschnittliche Städtedichte Ober- und Niederbayerns ist nicht in einer entsprechend dünnen Besiedlung des Landes zu suchen. Vielmehr entwickelte sich dort bedingt durch die Ausbildung ausgesprochen großräumiger Herrschaftsgebiete eine ganz andere Art von Städtelandschaft.<sup>264</sup> Während der Urbanisierungsprozess in anderen Regionen von der Konkurrenz einer Vielzahl kleinerer Herrschaften intensiviert wurde, konnten die Wittelsbacher in ihren großen Territorien eine eher zurückhaltende Städtepoltik betreiben und sich dabei auf die Sicherung wichtiger Grenzpositionen sowie die Förderung der bereits bestehenden Städte und Zentralorte konzentrieren. Dadurch erlangten auch etliche Marktorte eine besondere, gleichsam städtische Stellung. Doch selbst im Falle größerer Märkte kam es kaum mehr zur formellen Stadterhebung, sodass Ober- und Niederbayern in starkem Maße eine Märktelandschaft blieben. Das Gleiche gilt offenbar nicht nur für das oberösterreichische Innviertel, das damals noch zu Bayern gehörte, sondern auch für das ebenso städtearme übrige Österreich.<sup>265</sup>

Im Durchschnitt umfassten die 50-Kilometer-Umkreise der Auswahlstädte eine urbane Bevölkerung von 45'000–55'000 Personen. Wenn für den Umkreis von Passau in der obigen Tabelle ein rund fünfmal kleinerer Wert ausgewiesen ist, kommt darin primär die Andersartigkeit der Städtelandschaft im Südosten des Untersuchungsraums zum Ausdruck, weshalb sich ein direkter Vergleich mit den Umkreisen der anderen Auswahlstädte verbietet. Zumindest stark eingeschränkt ist die Vergleichbarkeit außerdem bei den Umkreisen von Untersuchungsstädten an der Grenze zu dieser andersartigen Städtelandschaft: Für das augsburgische Um- und Hinterland resultiert so trotz der großstädtischen Bevölkerungszahl des Zentralorts bloß ein durchschnittlicher Wert, der Regensburger Umkreis kommt bei genau gleich vielen Städten lediglich auf 20'000–30'000 Städter. Überraschenderweise ergibt sich ohne vergleichbaren Grund aber auch für die Region Basel ein unterdurchschnittlicher Wert, der mit 35'000–45'000 Personen nur etwas mehr als halb so groß ist wie jener für das Gebiet rund um Speyer, die andere Untersuchungsstadt am Oberrhein. Basel dürfte seinen 50-Kilometer-Umkreis als mit Abstand größte Stadt zwar stärker dominiert haben als Speyer den seinen, der mit Heidelberg und Worms zwei weitere größere Mittelstädte umfasste. Dafür war Basel in diesem Radius nur von drei viertel so vielen Städten umgeben, die mit einer einzigen Ausnahme obendrein alle Klein- oder Zwergstädte waren. Am stärksten wichen die

264 Zum Begriff der „Städtelandschaft“, der anders als derjenige der „Stadtlandschaft“ nicht zwingend auf eine überdurchschnittliche Städtedichte hindeutet, sondern auf verbindende Elemente im regionalen Städtegefüge ausgerichtet ist, sei hier lediglich auf einschlägige Literatur verwiesen: ESCHER/HAVERKAMP/HIRSCHMANN (Hg.): Städtelandschaft – Städtenez – zentralörtliches Gefüge; ESCHER/HIRSCHMANN: Die urbanen Zentren; FLACHENECKER/KIESSLING (Hg.): Städtelandschaften in Altbayern, Franken und Schwaben; GRÄF/KELLER (Hg.): Städtelandschaft – réseau urbain – urban network.

265 Vgl. Max SPINDLER (Hg.): Bayerischer Geschichtsatlas, München 1969, S. 22 f., 81 ff.; KIESSLING: Zwischen Stadt und Dorf?, bes. S. 128–132, 140 f.; STOOB: Minderstädte, S. 235 f.; MATHIS: Unter den Reichsten der Welt, S. 44, 63.

Städtedichte und die Zahl der Stadtbewohner im Umkreis von Fribourg voneinander ab. Von den überdurchschnittlich vielen Städten dieses Raums – der französischsprachige Teil wies eine besonders hohe Städtedichte auf – hatten sich mit Fribourg und Bern wiederum bloß zwei über die Kleinstadtgrenze von 2'000 Einwohnern hinaus entwickelt, was den unterdurchschnittlichen Wert bei der regionalen städtischen Bevölkerung erklärt.

Alles in allem lässt sich kein klares Muster erkennen, und dies nicht nur wegen der beschränkten Vergleichbarkeit von sehr verschiedenartigen Städtelandschaften. Der städtedichte deutsche Südwesten mag insgesamt eine „*Landschaft der kleinen Städte*“ gewesen sein, wie ihn Tom Scott in Relation zu den hochgradig urbanisierten südlichen Niederlanden bezeichnet.<sup>266</sup> In einem rein oberdeutschen Vergleich taugt dieser Begriff jedoch nur bedingt zur Charakterisierung der westlichen Gebiete. Einerseits könnte er ebenso für östliche Gebiete wie das Um- und Hinterland Nürnbergs verwendet werden. Andererseits war der Westen in dieser Hinsicht keineswegs ein homogener Raum. Die genannten Beispiele von Schwäbisch Gmünd und Speyer zeigen, dass es auch da Zonen mit einer ansehnlichen Anzahl Mittelstädte gab. Inwiefern die Bewohner des jeweiligen Umraumes – ob nun stadt- oder landsässige – als Kunden gewonnen werden konnten, hing dann immer noch von weiteren Faktoren ab, nicht zuletzt von der regionalen Konkurrenz.

### 2.3 Gewachsene lokale und regionale Wirtschaftsstrukturen

Ähnlich wie das Straßennetz samt den an größeren oder kleineren Knotenpunkten gelegenen Städten sind Wirtschaftsstrukturen trotz allenfalls begünstigender naturräumlicher Bedingungen etwas Menschengemachtes und somit nichts, was sich nicht verändern ließe. Solche Strukturen entstehen indes nicht von heute auf morgen, sondern bilden sich meist über längere Zeiträume hinweg aus und entwickeln sich entsprechend langsam weiter. Für die einzelnen Akteure bleiben die Wirtschaftsstrukturen, innerhalb derer sie tätig sind, Standortfaktoren, die sie auf lokaler Ebene nur schwer, auf regionaler Ebene fast gar nicht gezielt beeinflussen können und mit denen sie sich bestmöglich zu arrangieren haben.

#### 2.3.1 Gewerbereviere

In Gewerberevieren hat man es, um einen Begriff aus der Wirtschaftsgeografie aufzugreifen, mit „Agglomerationsfaktoren“ zu tun. Damit sind all jene Vor- oder Nachteile gemeint, die sich aus der räumlichen Ballung von Betrieben eines einzelnen oder mehrerer verschiedener, sich ergänzender Wirtschaftszweige ergeben. Zu denken ist da in erster Linie an eine Konzentration von branchenspezifischem Know-how und ein entsprechend großes Fachkräftepotenzial, an eine engere Verflechtung mit Zulieferern und tiefere Transportkosten aufgrund der räumlichen

266 SCOTT: Kleine Städte, keine Städte (Zitat: S. 182).

Nähe, aber auch an intensiveren Wettbewerb, der für die Beteiligten allerdings nicht ausschließlich eine Erschwernis bedeuten muss, sondern seinerseits einen belebenden Effekt haben und zu Innovationen anregen kann. Die Zugehörigkeit zu einem „Cluster“, wie solche Ballungen auch genannt werden, wirkt sich unter Umständen sogar imageförderlich aus, indem der einzelne Betrieb vom gemeinsamen Ansehen des ganzen Reviers mitprofitiert.<sup>267</sup>

Was die Erforschung oberdeutscher Gewerbereviere im Spätmittelalter betrifft, ist zunächst Hektor Ammann zu nennen. Er befasste sich wiederholt mit ganzen Wirtschaftsräumen und leistete auch als Pionier der wirtschaftshistorischen Kartografie einen wichtigen Beitrag zur Identifizierung von gewerblichen Ballungsgeländen. Mit seinem Aufsatz *DIE ANFÄNGE DER LEINENINDUSTRIE DES BODENSEEGEBIETS* legte er überdies eine eingehende Darstellung eines der herausragenden Gewerbereviere Oberdeutschlands vor, wobei er selbst von einem „Industriebezirk“ sprach.<sup>268</sup> Systematisch aufgearbeitet worden ist das Thema von Wolfgang von Stromer, nachdem er bei seiner daran anknüpfenden Arbeit über die Ausbreitung der Baumwollweberei<sup>269</sup> fasziniert festgestellt hat, als wie langlebig sich Textilreviere erweisen konnten. So streicht er denn in seinem grundlegenden Beitrag über die *GEWERBEREVIERE UND PROTOINDUSTRIEN IN SPÄTMITTELALTER UND FRÜHNEUZEIT* unter anderem hervor, dass elf von dreizehn vorgestellten europäischen Textillandschaften als solche ununterbrochen bis ins 20. Jahrhundert Bestand hatten.<sup>270</sup>

„Gewerbe-(und Industrie-)Reviere sind umschriebene oder umschreibbare Bezirke, deren vorherrschender Wirtschaftszweig güterproduzierende und -veredelnde Gewerbe, i. d. R. einer bestimmten Branche (bzw. Industriebranche) sind, nicht selten bis zu gewerblichen Monostrukturen. Sie heben sich deutlich ab von der umgebenden Landschaft, oft mit Siedlungsverdichtung bis zur Verstädterung. Die Städte und ein weites Umland mit seiner Bevölkerung sind in die gewerbliche Produktion mit einbezogen, die Landwirtschaft häufig durch bevorzugten Anbau von Gewerbepflanzen.“<sup>271</sup>

Obwohl Stromer den Fokus auf größere Einheiten richtet, umschreibt er mit dieser Definition eigenartigerweise eher kleinregionale Strukturen. In Bezug auf die großräumigen Gewerbereviere ergänzt er daher:

„Sämtliche Betriebe oder doch die meisten eines speziellen Gewerbes eines Territoriums oder großen Wirtschaftsraums konzentrieren sich in einem umschriebenen Revier, ohne jedoch dort den vorherrschenden Wirtschafts- oder Gewerbebezweig zu bilden. Ihre Produkte sind häufig unter dem Namen des Standorts(-Reviers) ein Begriff.“<sup>272</sup>

Von den genannten Agglomerationsfaktoren scheint die enge Verflechtung von Lieferanten und Verarbeitern in der Stromer'schen Definition am stärksten gewichtet,

267 Vgl. SCHÄTZL: *Wirtschaftsgeografie*, Bd. 1, S. 34 f.; BATHELT/GLÜCKLER: *Wirtschaftsgeografie*, S. 127 f., 212 f.; PORTER: *Unternehmen können von regionaler Vernetzung profitieren*.

268 AMMANN: *Die Anfänge der Leinenindustrie*, S. 251 f.

269 STROMER: *Die Gründung der Baumwollindustrie*.

270 STROMER: *Gewerbereviere*, bes. S. 47, 51 ff.

271 Ebd., S. 40.

272 Ebd., S. 41.

indem die Integration von städtischer und ländlicher Produktion hervorgehoben wird. Großräumige Gewerbereviere waren in diesem Sinne „eine gesteigerte Variante des Stadt-Umland-Verhältnisses“, wie es Ernst Schubert für die Gewerbelandschaften des Textilsektors postuliert.<sup>273</sup> Es dürfte sich dabei auch um jenen Agglomerationsfaktor handeln, der bei historischen Gewerberevieren am leichtesten nachzuweisen ist. Ich werde die Einbeziehung des Um- und Hinterlands erst später als Aspekt der Produktionsorganisation behandeln.<sup>274</sup> Bevor ich mich auf die großräumigen Gewerbereviere konzentriere bzw. der Frage nachgehe, inwiefern die Auswahlstädte und ihre Exportgewerbe solchen Revieren zugeordnet werden können, möchte ich hingegen Bemerkungen zu lokalen Ballungen vorausschicken. Denn Clusterbildung gibt es im Kleinen ebenso wie im Großen – ja, sie ist im kleinräumigen Rahmen ein noch weit häufigeres Phänomen.

Im Grunde sind alle dominanten sowie die meisten nichtdominanten Exportgewerbe der untersuchten Städte selbst schon als Cluster zu bezeichnen, handelte es sich doch um überdurchschnittliche lokale Konzentrationen von Betrieben derselben Branche. In vielen Fällen war die exportgewerbliche Produktion hochgradig arbeitsteilig organisiert, wobei sich das jeweilige Hauptgewerbe teils von einer ganzen Reihe von Hilfgewerben zuarbeiten ließ. Gerade wenn die Betriebe ihre Ware unter einer gemeinsamen Marke absetzten, wie es besonders im Textil- und im Metallgewerbe weit verbreitet war, mussten die Beteiligten im Interesse der Qualitätssicherung und der Produktstandardisierung auch Zugang zum erforderlichen Know-how haben bzw. von Wissens- und Informationsaustausch profitieren können. Diese gewerbeinterne Kommunikation darf wohl als systemimmanent vorausgesetzt werden, auch wenn sie sich wegen ihrer informellen Art nicht adäquat belegen lässt. Eine Besonderheit von einzelstädtischen Gewerberevieren im Spätmittelalter war der allgemein eher schwache interne Wettbewerb. Die Betriebe eines bestimmten Gewerbezweigs unterstanden da nicht nur alle denselben handwerksrechtlichen oder anderweitig relevanten Normen, sodass eine mögliche Ursache von Wettbewerbsvorteilen bzw. -nachteilen schon einmal wegfiel. Die zunftwirtschaftlich geprägten Handwerksordnungen hatten zu einem nicht geringen Teil auch inhaltlich zum Zweck, den Wettbewerb zwischen den städtischen Berufsgenossen zu beschränken.

Da und dort bildeten sich sogar innerstädtisch nochmals gewisse Cluster von nahe beieinander gelegenen Betrieben eines Gewerbezweigs. Das ist einerseits jedoch nicht zwingend auf eine noch engere Verflechtung zurückzuführen, sondern konnte triviale Gründe haben: So bevorzugten einige Gewerbe Betriebsstandorte an bestimmter, für sie besonders geeigneter Lage, suchten also beispielsweise die Nähe der Stadtbäche, um deren Wasserkraft nutzen oder sich mit Brauchwasser versorgen zu können. Bei anderen Gewerben wollte man unter Umständen aus Sorge um das Gemeinwohl verhindern, dass sich die Betriebe über die ganze Stadt verteilten, weil ihre Tätigkeit mit einer hohen Brandgefahr verbunden war oder für Anwohner eine übermäßige Lärm- oder Geruchsbelästigung darstellte. Aus der Existenz von nach

273 SCHUBERT: Einführung in die deutsche Geschichte, S. 61.

274 Siehe Kap. III-4.3.1.

bestimmten Gewerben benannten Gassen darf andererseits übrigens nicht gleich geschlossen werden, dass alle oder eine Mehrheit der Vertreter dieser Gewerbe dort wohnten und arbeiteten bzw. dass diese Gewerbe dort deutlich stärker vertreten waren als andere. Johannes Cramer kommt nach Untersuchung der Gewerbetopografie diverser Städte jedenfalls zum Schluss, „*daß es die nach Berufen gegliederte Stadt am Ausgang des Mittelalters nicht gegeben hat*“ und Ballungen eher die Ausnahme als die Regel waren. Die Bildung mehr oder weniger geschlossener Quartiere kann er nur in einigen Städten und einzig bei den Gerbern erkennen.<sup>275</sup>

### Die großräumigen Gewerbereviere Oberdeutschlands

Regionale Gewerbereviere sollte man sich erst recht nicht als geschlossene, homogene Wirtschaftsräume vorstellen. Das waren sie schon deshalb nicht, weil es sich bei den revierbildenden Gewerben nicht um regional dominante Wirtschaftszweige handeln musste – obgleich dies die Revierbildung bestimmt begünstigte – und weil sich verschiedene Gewerbereviere überlagern konnten. Ich würde auch die Abgrenzbarkeit nicht so sehr hervorheben, wie es Stromer in seiner Definition tut. Gewerbereviere wurden nicht am Reißbrett entworfen. Vielmehr hat man es mit allmählich entstandenen Verdichtungen zu tun, sodass im Regelfall um Kernzonen der Verdichtung herum periphere Zonen mit nach außen abnehmender Revierqualität zu finden sind.

So lag Passau zwar außerhalb des großen Eisengewerbereviere auf der Nordseite des steirischen Erzbergs, aber nahe genug, um noch zum weiteren Umkreis zu gehören und mit seinem eigenen Eisengewerbe über den einen oder anderen Agglomerationsfaktor davon beeinflusst zu werden. Eine Karte Rudolf Holbachs zu den mitteleuropäischen Zentren der Eisenverarbeitung (Abb. 8) verdeutlicht diese Situation, indem sie die Produktionszentren des weiteren Umkreises nicht in den vergrößerten Ausschnitt zum genannten Eisengewerberevier einbezieht und sie dadurch als eine Art Kranz darum herum darstellt. Die Lieferungen von schwäbischen Sensen-Halbfabrikaten zur Fertigverarbeitung nach Fribourg belegen, dass gewerbliche Kooperation vereinzelt auch über noch größere Distanzen erfolgte. Wie im Allgäu ein ansehnliches Gewerberevier der Sensenproduktion (Memmingen, Wangen, Isny, Kempten, Füssen, Immenstadt, Hindelang, Sonthofen)<sup>276</sup> entstehen konnte, dürfte stark mit der offenen Frage der Rohstoffversorgung verknüpft sein. Wenn tatsächlich ein Großteil des verarbeiteten Eisens von weit her importiert werden musste, ist wohl davon auszugehen, dass es nur dank sehr viel unternehmerischer Initiative nicht bei bescheidenen Ansätzen auf der Grundlage des regionalen Eisenbergbaus blieb.<sup>277</sup>

275 CRAMER: Zur Frage der Gewerbegassen (Zitat: S. 105); DERS.: Gerberhaus und Gerberviertel, bes. S. 65–87. Vgl. auch STAHLSCHEIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 46–49.

276 Vgl. EIRICH: Allgäuer Kaufleute, S. 105; HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 292, 764.

277 Siehe S. 85 f., 109, 141, 174 ff.

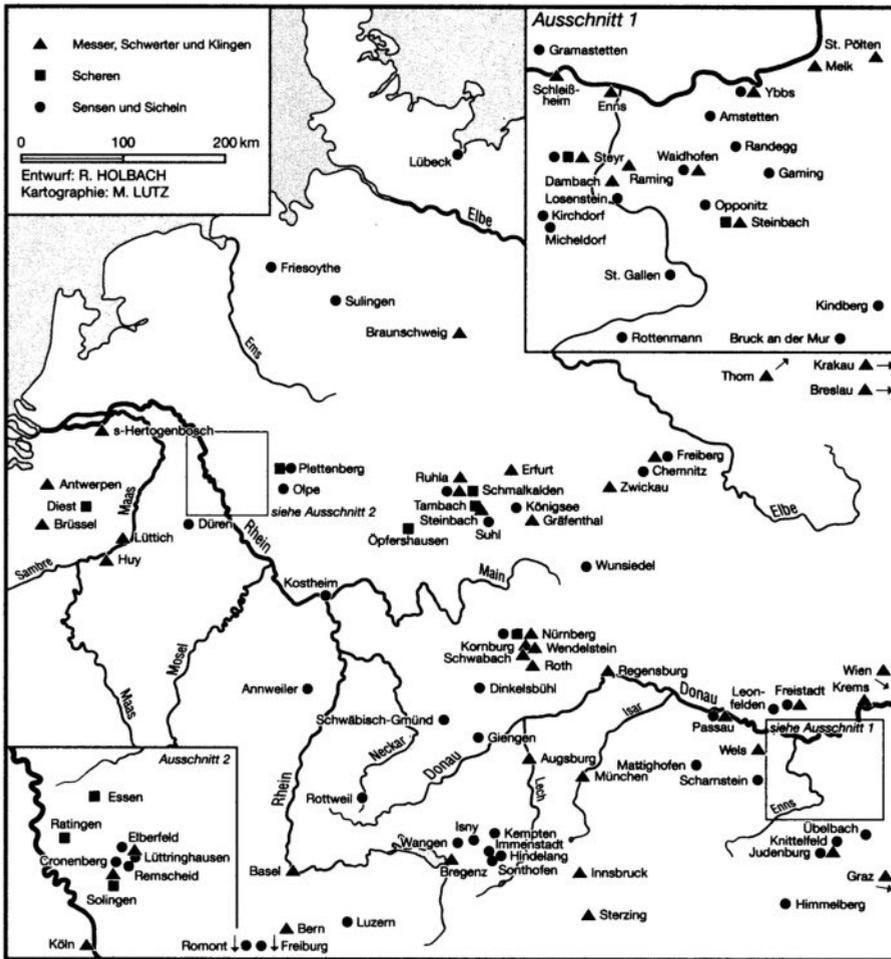


Abb. 8: Produktionszentren in verschiedenen Zweigen der Eisenverarbeitung in Mitteleuropa (R. Holbach, 1994)<sup>278</sup>

Die bedeutendste metallgewerbliche Ballung des Untersuchungsraums erstreckte sich über die Oberpfalz und angrenzende Teile Ober- und Mittelfrankens. Dieser gerne auch als „Ruhrgbiet des Mittelalters“ bezeichnete Raum war an erster Stelle ein Montanrevier, in dem zur Hauptsache Eisenerz abgebaut und aufbereitet wurde. Was die Verarbeitung des Eisens und anderer Metalle betrifft, scheint sich lediglich im Bereich der Schwarz- und Weißblechproduktion ein Gewerbergerevier mit mehreren starken Zentren (Nürnberg, Wunsiedel, Amberg) ausgebildet zu haben. Bei anderen, ebenfalls raumgreifenden Metallgewerben reichten der Kapitaleinsatz und die Koordinationsleistung der Nürnberger aus, um ihrer Stadt die Position

<sup>278</sup> Abb. aus HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 764 Kt. 6.

als einzigem relevantem Zentrum des jeweiligen Reviers zu erhalten, sodass aus Nürnberger Perspektive von Einbezug der Produktion im Um- und Hinterland gesprochen werden kann.<sup>279</sup> Außer der Blechproduktion erwuchs am ehesten noch dem dominanten Nürnberger Eisengewerbe, der Messerproduktion, regionale Konkurrenz. Diese vielleicht ärgerliche, aber bestimmt nicht bedrohliche Konkurrenz vonseiten der Messerer in Schwabach, Roth, Wendelstein und Kornburg wurde 1531 durch Vereinigung unter einer gemeinsamen Ordnung integriert.<sup>280</sup>

In den beiden Gewerberevieren der Leinen- und der Barchentweberei in Oberschwaben und angrenzenden Gebieten (kartografisch dargestellt von Hektor Ammann und Wolfgang von Stromer, Abb. 9–10) gab es kein vergleichbar dominantes Oberzentrum wie Nürnberg im fränkisch-oberpfälzischen Raum. Konstanz war in der Bodenseegegend, der Kernzone des ab dem beginnenden 13. Jahrhundert fassbaren Leinenreviers, allerdings lange der einzige Produktionsort, der seine Leinwand nicht bloß unter der regionalen Bezeichnung *tele de Alamania*, sondern auch unter dem eigenen Namen (*tele de Constancia*, zum Teil verkürzt zu *Costances*) exportieren konnte. In einigen anderen Städten wäre der Schritt zur Exportproduktion vielleicht gar nicht gelungen, wenn sie sich nicht am Konstanzer Vorbild hätten orientieren können und keinen Zugang zu dem von den Konstanzern aufgebauten Absatznetz gehabt hätten. Die Emanzipierung dieser weiteren Produktionszentren der Bodenseeregion scheint auch erst mit dem Niedergang der Konstanzer Leinenweberei ab dem zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts ihren Abschluss gefunden zu haben.<sup>281</sup>

Für das jüngere Barchentrevier (Abb. 10) ist eine ganz andere Entwicklung festzustellen: Vermutlich etwa ab den 1360er-Jahren fand die aus Oberitalien eingeführte Barchentweberei zunächst binnen weniger Jahrzehnte eine große Verbreitung, drängte die Leinenweberei in der nordöstlichen Hälfte des Leinenreviers etwas zurück und etablierte sich dort als neues Leitgewerbe.<sup>282</sup> Nach dem Boom der ersten Gründungswellen erfasste im 15. Jahrhundert jedoch eine schwere Krise die oberdeutsche Barchentweberei, welche in der ersten Jahrhunderthälfte durch den Baumwollmangel infolge von langjährig gestörtem oder unterbrochenem Handel mit Venedig<sup>283</sup> ausgelöst wurde und durch Verwüstungen im Rahmen des Zweiten Städtekriegs (1449/50) und des Fürstenkriegs zwischen Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach-/Kulmbach und Ludwig dem Reichen von Bayern-Landshut (1459–1463) verschärft und bis weit in die zweite Jahrhunderthälfte verlängert worden sein soll. Diese äußerst langwierige Krise führte einerseits zu einer vieler-

279 Vgl. STROMER: Gewerbereviere, S. 80–102; SPRANDEL: Eisengewerbe, S. 164–168; STAHL-SCHMIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 50–65, 238 f.

280 Siehe S. 342 f.

281 Vgl. AMMANN: Die Anfänge der Leinenindustrie; PEYER: Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens, Bd. 2, S. 3–9; SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 2, S. 74 f., 82 f.

282 Vgl. allgemein STROMER: Die Gründung der Baumwollindustrie; KIESSLING: Techniktransfer und Wirtschaftsboom. Siehe zu den Erklärungsansätzen für diesen außergewöhnlichen Vorgang im Weiteren Kap. III-5.2.1.

283 Siehe dazu S. 180.

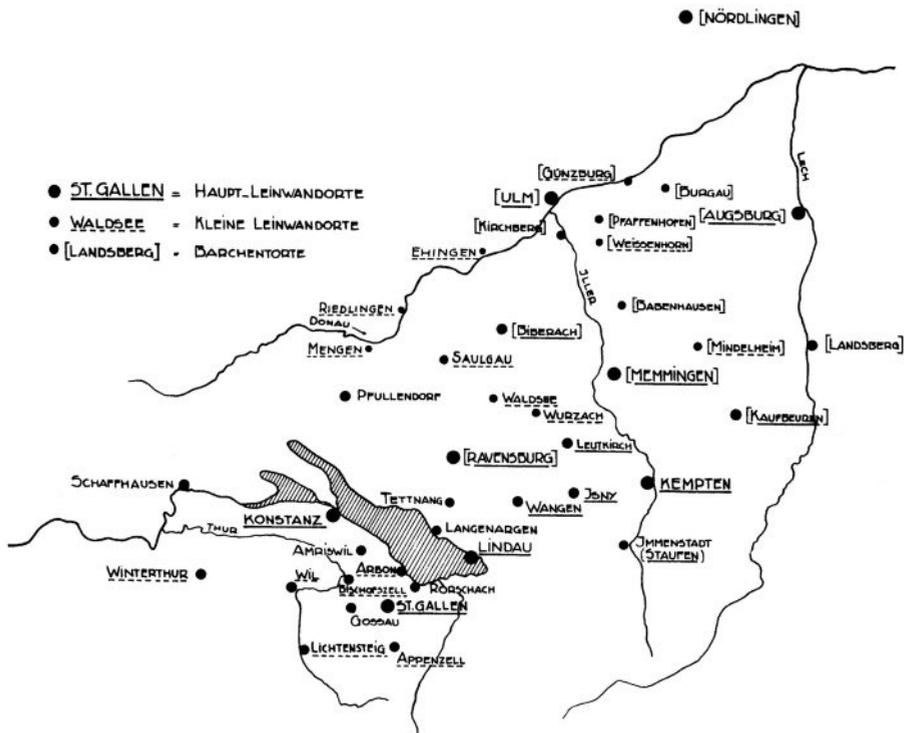


Abb. 9: Die oberdeutsche Leinwand- und Barchentweberei im Mittelalter (H. Ammann, 1963)<sup>284</sup>

orts wieder verstärkten Hinwendung zur Leinenweberei und andererseits zu einer weitgehenden Konzentration der Barchentweberei auf ein paar vorrangige Produktionszentren: Augsburg, Ulm, Biberach, Memmingen und Kaufbeuren, im 16. Jahrhundert eine Zeit lang auch Weißenhorn.<sup>285</sup> Mit Bezug auf die Gründungsphase von Wolfgang von Stromer ebenfalls noch einem „engeren Barchentrevier“ zugerechnet, lag Ravensburg spätestens jetzt nicht mehr in der Kernzone der Barchentweberei, und in Nördlingen wurde das Gewerbe fast ganz aufgegeben und durch die Wollweberei substituiert. Angesichts dieser verdichtenden Redimensionierung des engeren Barchentreviere im 15. Jahrhundert hätte Stromer auf das Skizzieren eines „weiteren Barchentreviere“ verzichten können. Denn in diesem westlich und östlich weit ausgreifenden Gebiet hatte die Barchentweberei nur an wenigen Orten eine größere Bedeutung erlangt, ist zum Teil wie in St. Gallen überhaupt nur für eine kurze Versuchsphase belegt und blieb von der Krise des 15. Jahrhunderts nicht verschont; auch die früh und erfolgreich aufgenommene Barchentweberei

284 Abb. aus AMMANN: Vom Lebensraum Stadt, Kt. 3.

285 Vgl. KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 734–737; DERS.: Entwicklungstendenzen im ostschwäbischen Textilrevier, S. 34; DERS.: Oberschwaben, eine offene Gewerbelandschaft, S. 30 f.; DERS.: Techniktransfer und Wirtschaftsboom, S. 49.

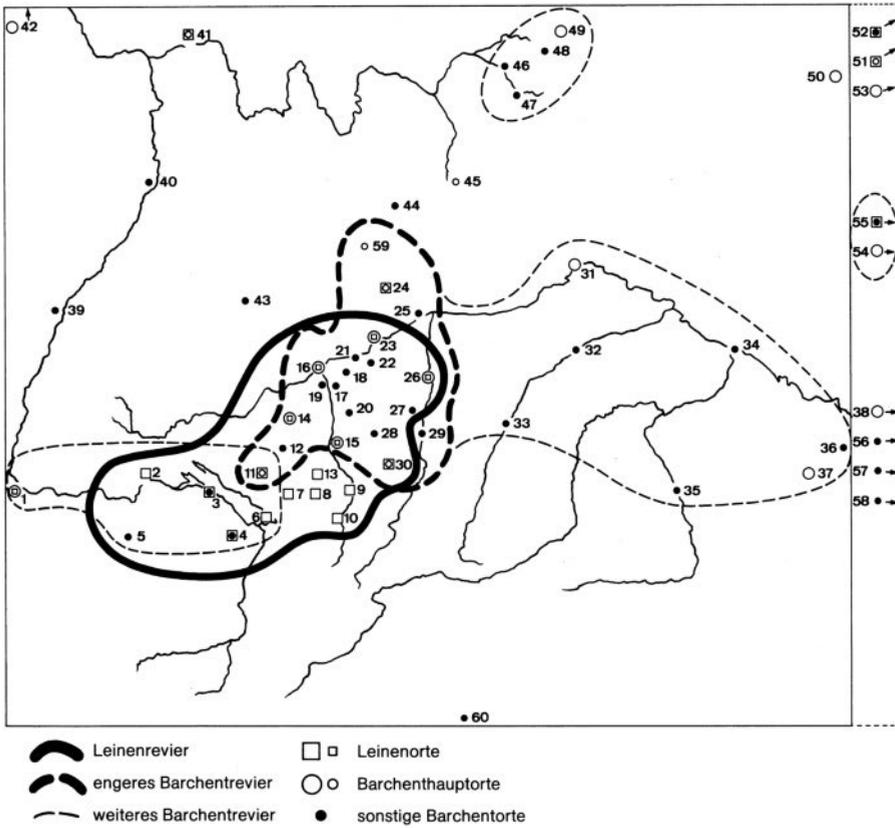


Abb. 10: Entstehung des Barchent- aus dem Leinengewerbe (W. v. Stromer, 1978)<sup>286</sup>

1 <b>Basel</b>	13 Leutkirch	25 Donauwörth	37 Kirchdorf	49 Hof
2 Schaffhausen	14 Biberach	26 <b>Augsburg</b>	38 Wien	50 Prag
3 Konstanz	15 Memmingen	27 Graben	39 Straßburg	51 Schweidnitz
4 <b>St. Gallen</b>	16 Ulm	28 Mindelheim	40 <b>Speyer</b>	52 Breslau
5 Zürich	17 Weißenhorn	29 Landsberg	41 Frankfurt	53 Krakau/Kazimierz
6 Lindau	18 Pfaffenhofen	30 Kaufbeuren	42 Köln	54 Kaschau
7 <b>Wangen</b>	19 Kirchberg	31 <b>Regensburg</b>	43 Esslingen	55 Bartfeld
8 Isny	20 Babenhausen	32 Landshut	44 Ansbach	56 Pressburg
9 Kempten	21 Günzburg	33 München	45 <b>Nürnberg</b>	57 Ofen
10 Immenstadt	22 Burgau	34 <b>Passau</b>	46 Kulmbach	58 Hermannstadt
11 <b>Ravensburg</b>	23 Lauingen	35 Salzburg	47 Bayreuth	59 Dinkelsbühl
12 Waldsee	24 <b>Nördlingen</b>	36 Steyr	48 Münchberg	60 Bozen

<sup>286</sup> Abb. aus STROMER: Die Gründung der Baumwollindustrie, S. 12 Kt. 2 (Listen der eingetragenen Orte mit weiteren tabellarisch zusammengestellten Informationen zur Karte: S. 13 f.).



Abb. 11: Die deutschen Tuchgebiete des Mittelalters (H. Ammann, 1955)<sup>287</sup>

in Regensburg konnte sich nicht darüber hinaus halten. Insofern würde ich bezweifeln, dass es in diesem „weiteren Barchentrevier“ jemals mehr als erste Ansätze einer Revierbildung gab. Von einer reviermäßigen Verdichtung kann insbesondere beim östlichen Ausläufer keine Rede sein.

Das oberschwäbische Barchentrevier – also nur das sogenannte engere – und das oberschwäbisch-nordostschweizerische Leinenrevier gehörten zu den herausragenden Textillandschaften ihrer Art in Europa.<sup>288</sup> Ähnlich bedeutende Cluster der Wollweberei waren in Oberdeutschland nicht zu finden. Gleichwohl weist Hektor Ammann für diesen Raum immerhin fünf „Tuchgebiete“ aus (Abb. 11). Das größte, bedeutendste und wohl älteste unter ihnen bezeichnet er als „mittelrheinischen Bezirk“ (Abb. 12), wobei dessen Kernzone außerhalb des Untersuchungsraums und mehr in der Wetterau als unmittelbar am Mittelrhein lag. Der von Ammann gewählte Name rechtfertigt sich unter anderem dadurch, dass die Wollgewebe aus

287 Abb. aus AMMANN: Von der Wirtschaftsgeltung des Elsass, S. 156 (Abdruckgenehmigung durch das Institut für vergleichende Städtegeschichte, Münster, in dessen Besitz sich der wissenschaftliche Nachlass Hektor Ammanns befindet).

288 Vgl. STROMER: Gewerberевiere, S. 51 ff., 56 f., 63, 70.



Abb. 12: *Der mittelhheinische Bezirk der Wollindustrie im Mittelalter* (H. Ammann, 1958)<sup>289</sup>

diesem Gebiet gelegentlich unter dem Sammelbegriff „Rheinisches Tuch“ liefern. Und der Einbezug der deutlich weniger dicht beieinander liegenden Tuchstädte des nördlichen Oberrheinraums ergibt ohne Weiteres Sinn, wenn selbst das herausragende Produktionszentrum Speyer noch in starkem Maße auf Frankfurt und dessen Messen ausgerichtet war.<sup>290</sup> Auch die gesonderte Behandlung der unterelsässischen Tuchstädte mit dem Zentrum Straßburg<sup>291</sup> und die Zusammenfassung der Produktionsorte des mittleren und oberen Neckarraums zu einem – erst im 15. Jahrhundert stärker hervortretenden – innerschwäbischen Tuchgebiet<sup>292</sup> sind nachvollziehbar.

Die Notwendigkeit der Trennung zwischen einem kleineren Tuchgebiet im nördlichen Oberschwaben und einem größeren Tuchgebiet von Mittelfranken bis Niederbayern erschließt sich mir hingegen nicht. Ein Blick auf die detailliertere Karte für diesen Raum (Abb. 13) verdeutlicht, dass diese Unterscheidung nicht durch separate Ballungen begründet sein kann. Genauso gut ließe sich aus dieser Karte eine Dreiteilung in ein kleines Tuchrevier an unterem Inn und unterer

289 Abb. aus AMMANN: *Der hessische Raum*, Kt. 17.

290 Vgl. ebd., S. 55–58, 66 ff., Kt. 17 f.

291 Vgl. AMMANN: *Von der Wirtschaftsgeltung des Elsass*, S. 159–173.

292 Vgl. AMMANN: *Vom Lebensraum Stadt*, S. 294, Kt. 2.

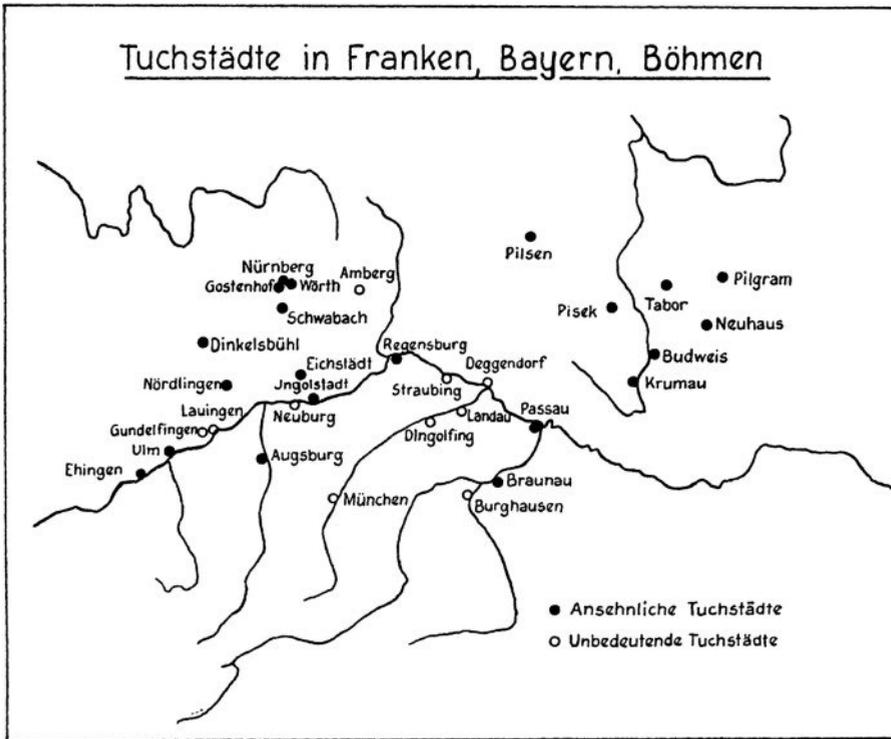


Abb. 13: Tuchstädte in Franken, Bayern, Böhmen (H. Ammann, 1955)<sup>293</sup>

Salzach,<sup>294</sup> eine mittlere, insbesondere niederbayerische Zone mit unbedeutenden Tuchstädten sowie eine größere Gruppe von ansehnlichen Produktionsorten im Viereck der Großstädte Ulm, Augsburg, Regensburg und Nürnberg erkennen. Ein derart umrissenes Tuchrevier im großen Bogen von Schwäbischer und Fränkischer Alb verfügte mit Nördlingen auch über einen wichtigen zentralen Handelsplatz für Tuche. Was die Tuchstädte dieses Gebiets mit so entfernten wie Passau und Braunau verbunden haben soll, bleibt demgegenüber offen. Die Nördlinger Geschlechtsgewander rekrutierten sich zwischen 1450 und 1550 aus einem weiten Umkreis, bemerkenswerterweise aber kaum aus dem ober- und niederbayerischen Südosten.<sup>295</sup> Ammann selbst verortet sogar das herausragende Gewerbe der Nürnberger „Färber“ im begrenzten Rahmen der mittelfränkischen Tuchmacherei und behandelt Eichstätt, Nördlingen und Dinkelsbühl – das Nürnberger Einflussgebiet absteckend – als ansehnliche Tuchstädte, die bereits „mehr oder weniger eigene Wege gegangen“

293 Abb. aus AMMANN: Von der Wirtschaftsgeltung des Elsass, S. 158 (Abdruckgenehmigung wie oben bei Abb. 11).

294 Vgl. KLEIN: Tuchweberei.

295 Vgl. VASARHELYI: Einwanderung, S. 163, Blg. 2.

sind.<sup>296</sup> Nachzutragen wäre da auf den Ammann'schen Karten übrigens Rothenburg ob der Tauber als wahrscheinlich ebenfalls exportorientierte Tuchstadt.

Obwohl diese Karten an sich bloß die Verbreitung der Tuchmacherei abbilden, hat bei der Rekonstruktion eines fränkisch-bayerischen Tuchgebiets möglicherweise hineingespielt, dass das Wollgewerbe in Südostdeutschland von der Lodenweberei mitgeprägt war. Diese bedürfte dringend einer systematischeren Erforschung. Denn aus den verstreuten Hinweisen in der Literatur lässt sich nur ein sehr diffuses Bild von der Entwicklung dieser einfacheren Form der Wollweberei gewinnen. Tatsächlich sind in einigen Städten schon früh Loder belegt, so auch in Augsburg (1276), Passau (1283) und Nürnberg (1298/99).<sup>297</sup> In Bezug auf die Erzeugnisse dieser Berufsgruppe wird in der Literatur aber sehr oft zu wenig zwischen Loden und Grautuchen oder sogar besseren Wollstoffen unterschieden.<sup>298</sup> Das mag zum Teil darin begründet sein, dass die Lodenweberei im südostdeutschen Raum ein traditionelles Handwerk war und als solches in den Städten wie die Grautucherei als Fundament einer sich weiterentwickelnden Wollweberei dienen konnte. Solange sich das Gewerbe nicht wie Mitte des 14. Jahrhunderts in Nürnberg<sup>299</sup> in verschiedene Berufszweige aufgespalten hatte, handelte es sich bei „Lodern“ unter Umständen um Generalisten, die außer Loden auch andere Stoffe webten.

Nach wie vor unklar scheint, auf welchem Weg es von dieser frühen städtischen Lodenweberei zu jener Lodenweberei kam, wie sie erst ab dem 15. Jahrhundert einen Aufschwung erlebte. Von den Städten, in denen sich dieses Gewerbe vergleichsweise früh fassen lässt, hatte offenbar vor allem München einen größeren Anteil daran. Demgegenüber nahm beispielsweise die Bedeutung der Nürnberger Lodenproduktion nach der Etablierung der Tuchmacherei allmählich wieder ab. Eckart Schremmer nennt als wichtigste bayerische Zentren der im 15. Jahrhundert erstarkenden Lodenweberei neben München Freising, Erding, Landshut, Moosburg, Schierling, Neustadt an der Donau und Riedenburg.<sup>300</sup> Ausgedehnt auf die Nachbarregionen wäre die Aufzählung im Minimum um Lauingen,<sup>301</sup> Nördlingen und Dinkelsbühl<sup>302</sup> zu erweitern, wobei aus den Herkunftsorten der Nördlinger Berufsleute hier nun auch Beziehungen in den bayerischen Raum ersichtlich werden.<sup>303</sup> Gemäß einer alten Überlieferung soll sich dieses „typisch bayerische“ Gewerbe ursprünglich sogar von Nördlingen aus in Bayern verbreitet haben.<sup>304</sup> Das kann aller Wahrscheinlichkeit nach aber ausgeschlossen werden. Denn die Indizien sprechen

296 AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 84 f., 216–223 (Zitat: S. 85).

297 Vgl. MEYER: Stadtbuch von Augsburg, S. 42; GRÜNBERGER: Passauer Zünfte, S. 11, 51; SAKUMA: Nürnberger Tuchmacher, S. 50.

298 Einen Überblick über die verschiedenen Wollqualitäten und die zugehörigen Verarbeitungsprodukte bietet STROMER: Die Wolle in der oberdeutschen Wirtschaft, S. 112 ff.

299 Siehe S. 128.

300 SCHREMMER: Wirtschaft Bayerns, S. 92–95.

301 Vgl. KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 617 ff.

302 Vgl. GLUTH: Dinkelsbühl, S. 62–66.

303 Vgl. VASARHELYI: Einwanderung, S. 163, Blg. 2.

304 Vgl. STECK: Münchner Loder- und Tuchmachergewerbe, S. 3; SCHREMMER: Wirtschaft Bayerns, S. 93.

ziemlich klar dafür, dass die Lodenweberei in Nördlingen nicht das ältere, sondern das jüngere der beiden Wollgewerbe war und noch im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts keine größere Bedeutung erlangt hatte.

Auf der Übersichtskarte zur Verbreitung der Tuchmacherei (Abb. 11) müssten im deutschschweizerischen Raum zwar auch noch Basel und Zürich verzeichnet werden.<sup>305</sup> Gleichwohl war die Konzentration von Tuchstädten dort so gering, dass sich schwerlich ein weiteres Tuchgebiet rekonstruieren ließe. Anstatt Freiburg mit seiner bedeutungsmäßig weitherum singulären Wollweberei einem solchen Gewerberevier zuzuordnen, kartografiert und bezeichnet Hektor Ammann diese Stadt denn lediglich als „den am weitesten nach Südwesten vorgeschobenen Posten“ der deutschen Tuchmacherei.<sup>306</sup> Als ein Element der Anbindung an den oberdeutschen Raum könnten neben der zu stark gewichteten Grautucherei die ebenfalls von Ammann herausgearbeiteten Beziehungen ins unterelsässische Tuchgebiet angeführt werden.<sup>307</sup> Freiburg bzw. Fribourg war aber wohl mindestens so sehr auch ein Vorposten der Tuchmacherei in Frankreich, Burgund und Savoyen.<sup>308</sup> Nicht nur stammte ein wahrscheinlich beträchtlicher Teil der verarbeiteten Qualitätswolle aus dem französischsprachigen Raum, das Gleiche gilt offenbar für die Verarbeiter selbst: Während etwa bei den Gerbern und Sensenschmieden um 1478 die deutsche Muttersprache dominierte, waren damals den Vor- und Nachnamen zufolge fast neun von zehn Tuchmachern frankofon.<sup>309</sup>

Die Freiburger Gerberei kann wenigstens einem kleinen Gewerberevier zugeordnet werden, das offenbar vor allem aus dem Städtedreieck Freiburg, Bern, Biel bestand.<sup>310</sup> Welche Bedeutung diesem Revier effektiv zukam, lässt sich allerdings schwer abschätzen, solange das Ledergewerbe nicht allgemein besser erforscht ist. Soweit ich sehe, bietet die auf die Teilaspekte Gerberhaus und Gerberviertel fokussierte Dissertation Johannes Cramers nach wie vor den umfassendsten Überblick über die Gerberei im Untersuchungsraum. Die Kartierung erhaltener oder anhand alter Abbildungen und Fotografien identifizierter Handwerkerhäuser eines bestimmten Typs führt nicht zwingend zum selben Bild wie eine Kartierung von Orten, wo das betreffende Gewerbe im Spätmittelalter nachweislich stark vertreten war. Ich vermute aber, dass die Abweichungen im vorliegenden Fall nicht allzu groß sind und aus der Cramer'schen Karte (Abb. 14) tatsächlich regionale Cluster der Lederproduktion in Oberdeutschland ersichtlich werden. Cramer selbst bestätigt im Zusammenhang mit seiner These von der Standortrelevanz des Gerbmittels Lohe,

305 Vgl. AMMANN: Das schweizerische Städtewesen, S. 502; PEYER: Wollproduktion und Wolleinfuhr, S. 160 f.

306 AMMANN: Freiburg als Wirtschaftsplatz, S. 203 f. (Zitat: S. 204).

307 AMMANN: Von der Wirtschaftsgeltung des Elsass, S. 168 f.

308 Nicolas Morard sieht insbesondere Analogien zur Tuchmacherei des Languedoc (MORARD: Métiers, richesses, pouvoirs, S. 22 f.; DERS.: Eine kurze Blütezeit, S. 265 f.; vgl. auch PEYER: Schweizer Städte, S. 265).

309 Vgl. MORARD: Métiers, richesses, pouvoirs, S. 23, 30, 35, 50, 106–112.

310 Vgl. AMMANN: Freiburg als Wirtschaftsplatz, S. 214; DERS.: Neue Beiträge Zurzach, S. 22 f., 54 f.

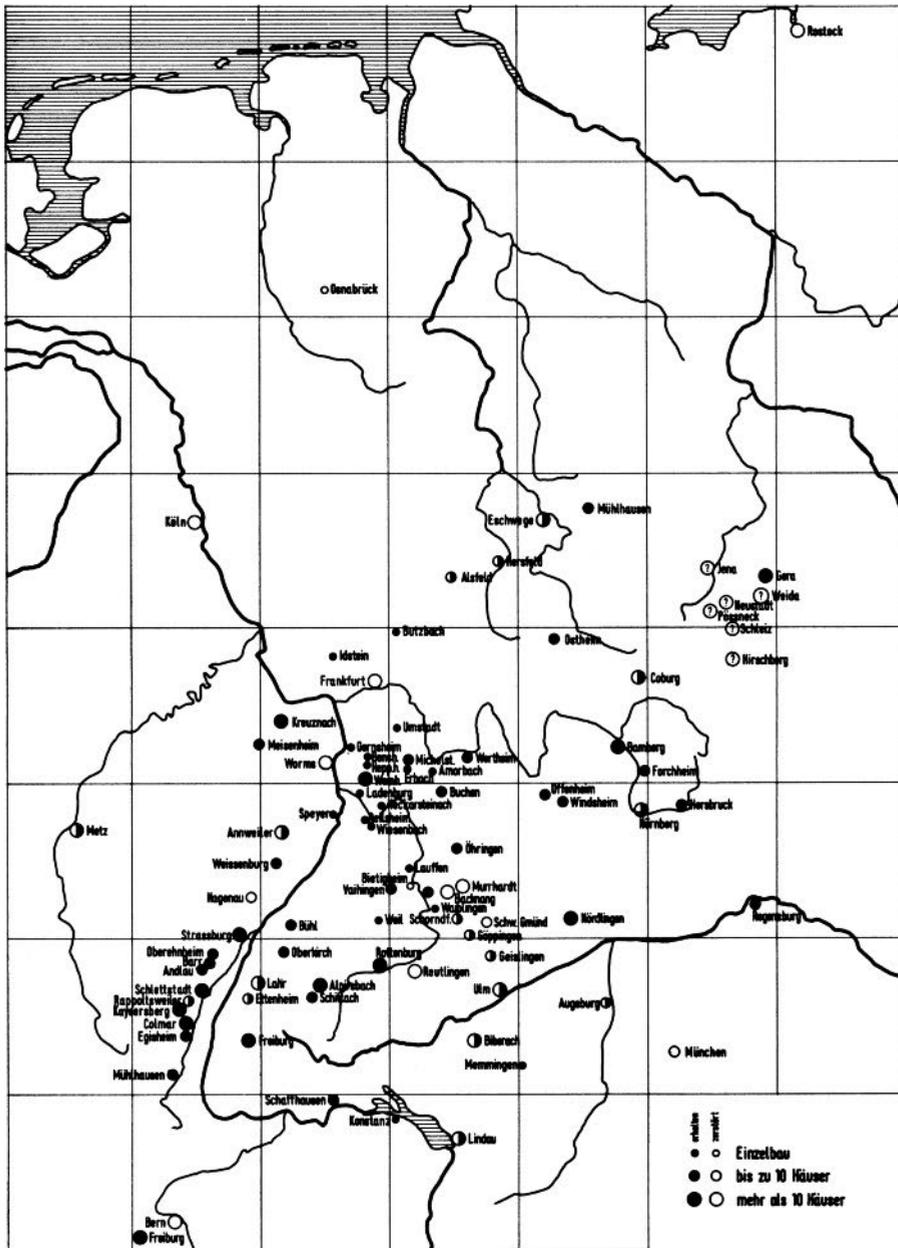


Abb. 14: Gerberhäuser. Vorkommen und Verbreitung (J. Cramer, 1981)<sup>311</sup>

311 Abb. aus CRAMER: Gerberhaus und Gerbertiertel, S. 263 Abb. 72.

dass Württemberg und das Elsass zu den Kerngebieten der Rotgerberei zählten.<sup>312</sup> Bruno Koch stellt auf gänzlich anderer Quellengrundlage fest, dass von den migrierenden Leder-/Pelzgewerbe-Fachkräften besonders viele aus dem Elsass, aus dem Neckarraum und vom Oberlauf des Mains stammten.<sup>313</sup> Im Weiteren ist bei einer Auswertung der Wirtschaftsangaben in den DEUTSCHEN STÄDTEBÜCHERN und HANDBÜCHERN DER HISTORISCHEN STÄTTEN, wie ich sie im Rahmen des SNF-Projekts „Innovationsräume“<sup>314</sup> durchgeführt habe, im württembergischen Raum eine ungewöhnliche Dichte an Städten mit dominanten Gewerben aus dem Ledersektor zu erkennen. Aufgrund der räumlichen Verteilung dieser Städte (unter ihnen mehrere, die auf der Karte nicht erfasst sind) würde ich ein großes Revier der Gerberei und Lederverarbeitung postulieren, welches sich vom unteren Kocher bis an die Donau bzw. von den nördlichen Ausläufern des Schwarzwalds bis ins Ries erstreckte und damit am Rande auch Nördlingen einschloss.<sup>315</sup>

Wolfgang von Stromer widmet sich in seinem Beitrag über Gewerbereviere auch der Verbreitung der Papiermühlen. Wie in Lothringen rund um das vorrangige Produktionszentrum Épinal setzte die Revierbildung in Oberschwaben bereits im 15. Jahrhundert ein. Die neue Technologie scheint sich da jedoch deutlich langsamer verbreitet zu haben. Möglicherweise lag das an der von Anfang an sehr starken Position Ravensburgs. Zu einer beschleunigten Verbreitung bei gleichzeitiger Verdichtung kam es in Oberschwaben auf jeden Fall erst ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.<sup>316</sup>

Die Papiermacherei war kein maßgeblicher Standortfaktor für den Buchdruck.<sup>317</sup> Einen begünstigenden Effekt kann man ihr indes kaum absprechen, und so fügen sich die vergleichsweise kurzen Distanzen zu frühen Zentren der Papierproduktion sehr gut ins Mosaik von verschiedenen möglichen Ursachen, die zusammen bewirkten, dass sich die Druckerkunst von Mainz aus zunächst vor allem im ober-

312 CRAMER: Gerberhaus und Gerberviertel, S. 46–52, 107 ff. Siehe zum Standortaspekt der Rohstoffnähe auch S. 176.

313 KOCH: Quare magnus artificus est, S. 432.

314 Siehe S. 9.

315 Sofern ich aus den meist nicht sehr umfangreichen und detaillierten Angaben in den jeweiligen Einträgen (vgl. KEYSER/STOEB {Hg.}: Deutsches Städtebuch, bes. Bd. 4, Tlbd. 2.2; KLOSE u. a. {Hg.}: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, bes. Bd. 6) die richtigen Schlussfolgerungen zur städtischen Wirtschaftsstruktur gezogen habe, verfügten in diesem Ballungsraum die folgenden Städte über dominante Gewerbe aus dem Ledersektor: Aalen, Altensteig, Balingen, Blaubeuren, Bopfingen, Bretten, Calw, Cannstatt, Crailsheim, Ebingen, Ehingen, Forchtenberg, Gaildorf, Geislingen, Großbottwar, Heidenheim, Marbach, Neuenbürg, Nördlingen, Reutlingen, Rottenburg, Schorndorf, Vaihingen, Waiblingen, Weil und Winnenden. Zu den Städten, in denen die Lederproduktion oder -verarbeitung zwar nicht dominant war, aber dennoch eine gewisse Bedeutung erlangte, gehörte neben weiteren wie Esslingen, Schwäbisch Hall, Stuttgart, Tübingen und Ulm auch Schwäbisch Gmünd.

316 Vgl. STROMER: Gewerbereviere, S. 103–109; ZAAR-GÖRGENS: Lothringische Papiersorten am Oberrhein, S. 123 f.; SPORHAN-KREMPPEL: Papiermühlen in Lindau und Oberschwaben, S. 13.

317 Siehe S. 181 f.

deutschen Raum ausbreitete.<sup>318</sup> Oberdeutschland war in der Inkunabelzeit, wenn man so will, das erste große Revier des Buchdrucks. Dieses mag weniger verdichtet gewesen sein als typischere Gewerbereviere. Dafür dürfte es sich durch einen intensiveren Wissens- und Informationsaustausch ausgezeichnet haben, waren Drucker im städteübergreifenden Rahmen doch vermutlich stärker vernetzt als Berufsleute anderer Branchen.

Ich werde in diesem Überblick nicht näher auf Reviere der landwirtschaftlichen Produktion eingehen. Sie sind hier nur insofern von Belang, als die Städte in einigen Regionen insgesamt stärker in solche landwirtschaftlich geprägte Reviere eingebunden waren als in Gewerbereviere. Das gilt beispielsweise für das Elsass, dessen Wirtschaft primär auf Produktion und Ausfuhr eines erstklassigen Weins und von Getreide ausgerichtet war. Auch der Neckarraum wird an erster Stelle nicht als Tuch- oder Leder-, sondern als Weinbaurevier beschrieben. Am Oberrhein erlangten neben dem nicht nur im Elsass intensiv betriebenen Weinbau auch Garten-Sonderkulturen wie in Speyer eine beachtliche Verbreitung.<sup>319</sup> Teile Bayerns, besonders der niederbayerische Gäuboden, gelten wie das Elsass oder auch das Nördlinger Ries als Kornkammer.<sup>320</sup> Und der schweizerische Raum entwickelte sich nach Hans Conrad Peyer im 15. Jahrhundert von einer Art „*Begegnungs- und Überschneidungszone*“ der benachbarten Wirtschaftsregionen zu einem eigenen Wirtschaftsraum mit den „*spezifisch schweizerischen Haupterwerbszweigen*“ Viehzucht und Solddienst.<sup>321</sup> Was die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Soldienstes und des damit zusammenhängenden Pensionenwesens angeht, relativiert Peyer freilich selbst: Seinen Schätzungen zufolge betrug ihr Anteil am Volkseinkommen um 1500 lediglich 6 Prozent. In den beiden an der eidgenössischen Peripherie gelegenen Auswahlstädten Freiburg und St. Gallen dürfte dem Söldnerwesen ein noch geringeres wirtschaftliches Gewicht zugekommen sein. Peyer verwirft denn auch eine ältere These, wonach das im Aufschwung begriffene Reislaufen der Freiburger Tuchmacherei Arbeitskräfte entzogen und dadurch wesentlich zu deren Niedergang vom 15. aufs 16. Jahrhundert beigetragen habe.<sup>322</sup>

Gesamtwirtschaftlich betrachtet dienen regionale Gewerbereviere dem gleichen Zweck wie die Exportwirtschaft. Denn ohne eine gewisse Ausrichtung auf die Warenausfuhr ergibt eine räumliche Ballung von Betrieben desselben Wirtschaftszweigs wenig Sinn, sofern der ballungsbedingt überdurchschnittlichen Angebotsmenge nicht eine entsprechende Nachfrage aus dem Ballungsraum gegenübersteht.

318 Siehe dazu allgemein Kap. III-5.2.4 (mit einer Karte von Étienne François zur Technologiediffusion [Abb. 15]).

319 Vgl. AMMANN: Von der Wirtschaftsgeltung des Elsass; DERS.: Vom Lebensraum Stadt, S. 294 f., Kt. 1; STROMER: Gewerbereviere, S. 48 ff.; MÜNSTER: Cosmographia, S. 521, 525, 694, 764; IR-SIGLER: Intensivwirtschaft, Sonderkulturen und Gartenbau.

320 Vgl. KELLENBENZ: Bürgertum und Wirtschaft in Regensburg, S. 107; WANDERWITZ: Regensburg, ein Handelszentrum, S. 52; SCHREMMER: Wirtschaft Bayerns, S. 85; MÜNSTER: Cosmographia, S. 699, 771; KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 186 f.

321 PEYER: Schweizer Städte, S. 265 f. (Zitate: S. 266).

322 PEYER: Die wirtschaftliche Bedeutung der fremden Dienste, bes. S. 229 f.; DERS.: Wollgewerbe in Freiburg, S. 91–95.

Diese gesamtwirtschaftliche Funktion der Exportwirtschaft sowie der regionalen Gewerbereviere ist die überregionale Arbeitsteilung: Anders als in Karl Büchers Modell der „geschlossenen Stadtwirtschaft“ postuliert,<sup>323</sup> wurde auch im Mittelalter vieles nicht am Ort oder in der näheren Region des Konsums produziert. Hätte man überall die gesamte eigene Güternachfrage selbst decken wollen, wäre dies, wenn überhaupt, nur zu deutlich höheren Kosten und mit Abstrichen bei der Warenqualität möglich gewesen. Einerseits konnte an einigen Orten schon aufgrund vorteilhafter Standortbedingungen günstiger und/oder hochwertiger produziert werden. Andererseits ermöglichten erst recht die Spezialisierung, die Standardisierung und die Massenproduktion, wie es sie nur bei arbeitsteiliger Wirtschaftsorganisation geben kann, Verbesserungen bei der Qualität und Senkung der Produktionskosten.

Vor diesem Hintergrund wird es vielleicht verständlich, weshalb eine große Mehrheit der 22 möglichen Auswahlstädte ihrerseits eine Art Cluster innerhalb des Untersuchungsraums bildete.<sup>324</sup> Die außerhalb dieses Clusters gelegenen Regionen hatten durchaus teil an der überregionalen Arbeitsteilung. Ihr Beitrag zum Funktionieren des Gesamtsystems ist, wie oben für das Elsass und andere Regionen angedeutet, aber eher im primärwirtschaftlichen als im gewerblichen Bereich zu suchen. Dominante und über längere Zeit erfolgreich betriebene Exportgewerbe der bedeutenden bis herausragenden Art scheinen sich jedenfalls vornehmlich in den bedeutenden bis herausragenden Gewerberevieren entwickelt zu haben. Dort waren die Anbieter wegen der starken regionalen Konkurrenz gewiss einem unmittelbaren Exportdruck ausgesetzt, während in Regionen mit geringer Konkurrenz allenfalls anderweitige Exportanreize bestanden.

### Konkurrenz und Konkurrenzgleich auf regionaler Ebene

Wo Wettbewerb herrscht, gibt es Gewinner und Verlierer. Besonders ausgeprägt manifestiert sich dies in der gegenläufigen Entwicklung der St. Galler und der Konstanzer Leinenweberei im 15. und 16. Jahrhundert. Auch die in diesem Kapitel angesprochene Redimensionierung des oberschwäbischen Barchentreviers ist ein gutes Beispiel dafür, dass nicht alle Teilnehmer des Wettbewerbs gleichermaßen dafür gerüstet waren und die einen vom Ausscheiden der anderen profitieren konnten. Demgegenüber erleichterte das Fehlen einer nennenswerten regionalen Konkurrenz den Aufstieg in eine bedeutende Position zunächst einmal erheblich. Auf diesem Weg errungener Wirtschaftserfolg war langfristig jedoch stärker gefährdet, da es an Erfahrungen im Umgang mit Wettbewerb mangelte, wenn dieser später doch noch bedeutsam wurde. Der regional nicht bedrängten Tuchmacherei von Fribourg beispielsweise wurde es schließlich mit zum Verhängnis, dass sie sich nicht anpassungsfähig zeigte, im altbewährten Schema verharrte und die Umstellung auf die Produktion zeitgemäßerer Wollstoffe verpasste.<sup>325</sup>

323 Siehe S. 15.

324 Siehe S. 55, 64.

325 Siehe S. 411.

Die Frage nach dem Wettbewerb im mittelalterlichen Gewerbe wird gemeinhin als Aspekt der innerstädtischen Zunfthewirtschaft behandelt.<sup>326</sup> In einer Studie über Exportgewerbe müssen freilich genauso die Verhältnisse im städteübergreifenden Rahmen Beachtung finden. Hierzu ist grundsätzlich festzuhalten, dass es in Oberdeutschland keine übergeordneten regionalen Instanzen gab, welche ähnlich wie die Zünfte darauf bedacht gewesen wären, den Wettbewerb in ihrem Zuständigkeitsgebiet abzumildern. Im einen oder anderen Fall wurden zwischen Städten allerdings bi- und multilaterale Vereinbarungen zur direkten oder indirekten Beschränkung der gegenseitigen wirtschaftlichen Konkurrenz getroffen. Auf den Zusammenschluss der Messerer von Nürnberg, Schwabach, Roth und Wendelstein im Jahr 1531 ist bereits hingewiesen worden.<sup>327</sup> Schon 1387 hatte sich unter Beteiligung von Nürnberger Montanunternehmern ein Kartell von bemerkenswerter Dimension gebildet: die große oberpfälzische Hammereinung, abgeschlossen von den beiden Bergstädten Amberg und Sulzbach mit den Betreibern von rund 80 Schienhammerwerken.<sup>328</sup> Es sei auch nochmals das auf eine Produktionsbeschränkung hinauslaufende Übereinkommen von 1458 zwischen den Sensenschmieden mehrerer schwäbischer und bayerischer Städte erwähnt.<sup>329</sup>

Das vielleicht markanteste oberdeutsche Beispiel für eine regionale Wettbewerbsordnung im Textilbereich sind die oberschwäbischen Garn- und Leinenbündnisse ab 1476. Die Gebiete, aus denen sich die verschiedenen Produktionszentren der Leinen- und der Barchentweberei mit Flachsgarn und Wepfen (für die Webstühle vorbereitete Kettfäden) versorgten, überlappten sich seit dem 15. Jahrhundert zunehmend. Das Bündnis von 1476 regelte denn unter anderem, in welchen Gegenden bzw. auf welchen Märkten sich die Leinenweber aus den beteiligten elf Städten (Lindau, Memmingen, Kempten, Ravensburg, Leutkirch, Isny, Wangen und Waldsee sowie als die drei ungenannten Städte möglicherweise Wurzach, Tettngang und Markdorf) zu welchen Bedingungen mit diesen Vorprodukten eindecken durften. Es richtete sich nicht zuletzt aber auch gegen die nichtbeteiligte Konkurrenz, indem es Landwebern den Zugang zur Leinenschau in den elf Städten verwehrte. Dieses erste Bündnis scheint, bei reduzierter Mitgliederzahl, bis ins zweite Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts aufrechterhalten worden zu sein. 1532 kam zwischen Memmingen, Ravensburg, Kempten, Wangen, Isny, Leutkirch und Kaufbeuren nochmals ein ähnliches Bündnis zustande. Schon nach vier Jahren brach es jedoch auseinander, nachdem es nicht gelungen war, Augsburg, Ulm, Biberach sowie diverse landesherrliche Städte einzubinden, und sich die Memminger Weber unter diesen Bedingungen erneut gegen eine Verlängerung des Abkommens aussprachen. Aufgrund der geografischen Lage ihrer Stadt waren sie von der Ausdehnung der Einzugsgebiete Augsburgs und Ulms am stärksten betroffen. Von der einen Seite

326 Siehe Kap. III-6.3.2.

327 Siehe S. 224, 342 f.

328 Vgl. STROMER: Die Große Oberpfälzer Hammereinung, bes. S. 282 ff.; RESS: Oberpfälzische Eisenindustrie, S. 29–34.

329 Siehe S. 184 f.

her von einer starken Konkurrenz bedrängt zu werden, welche sich an einer solchen Wettbewerbsbeschränkung nicht interessiert zeigte, auf die andere Seite hin gegenüber der Konkurrenz aus etwas kleineren Städten aber selbst nicht die volle Wettbewerbsstärke auszuspielen, war für die Memminger verständlicherweise keine befriedigende Option.<sup>330</sup>

Wenn nicht auch die wettbewerbsfähigsten Produktionsorte einen Nutzen darin sahen, sich städteübergreifend auf gewisse gemeinsame Regeln zu einigen, mussten Vereinbarungen dieser Art in ihrer Wirkung begrenzt bleiben oder wurden unter Umständen gar nicht erst getroffen. Dies erklärt vielleicht, weshalb für das Ober- und Mittelrheingebiet regionale bis überregionale Bünde von vielen verschiedenen Handwerkszweigen nachgewiesen sind, aber kein Bund der Wollweber – also kein Bund jenes Gewerbes, welches sich in diesem Raum wohl die stärkste regionale Konkurrenz bot. Nach Frank Göttmann wiesen schwach besetzte Gewerbe jedenfalls eine ausgeprägtere „*Neigung zum überlokalen Zusammenschluß*“ auf, weil sie sich davon erhoffen konnten, „*sonst nicht erreichbare Ziele zu verwirklichen*“. In diesen Branchen scheinen Bündnisse nicht bloß zum Zweck des regionalen Konkurrenzenausgleichs eingegangen worden zu sein, wie er sich indirekt durch die unterschiedlichsten Regelungen anstreben ließ, sondern durchaus auch, um den Mitgliedern gegenüber ihrer eigenen Obrigkeit gewerbepolitisch den Rücken zu stärken.<sup>331</sup>

### 2.3.2 Handels- und Finanzplätze

Gebäude und Einrichtung eines Gewerbebetriebs banden einiges an Vermögen, und gelegentlich standen weitere große Ausgaben an (etwa für den Ankauf von Rohstoffen), die sich erst mittelfristig über Einnahmen decken ließen. Handwerksmeister mit einem finanziell nicht ganz so langen Atem waren entsprechend darauf angewiesen, Fremdkapital aufnehmen zu können. Einen noch weit essenzielleren Charakter hatte für das gesamte Exportgewerbe die Kooperation mit der Kaufmannschaft. Den lokalen Absatz und allenfalls einen Teil des regionalen Absatzes konnten die Gewerbetreibenden selbst übernehmen, der Fernabsatz hingegen lag außerhalb ihrer eigenen Möglichkeiten.

Der Struktur des Handels- und Kreditwesens einer Stadt ist somit fraglos eine hohe Standortrelevanz beizumessen. Gerade wegen ihrer großen Bedeutung für die gewerbliche Exportwirtschaft habe ich mich jedoch für eine Auslagerung aus Kapitel III-2 entschieden.<sup>332</sup> Das wird es mir erlauben, andere wichtige Aspekte ebenso stark in den Fokus zu rücken wie den Standortaspekt. Beim Verlag beispielsweise, einer spezifisch auf das Gewerbe ausgerichteten Form des Kreditwesens,

330 Vgl. KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 489, 491–496, 503, 737–741, 746 f.; DERS.: Oberschwaben, eine offene Gewerbelandschaft, S. 35–39; SPOHR: Auf Tuchfühlung, S. 38–42; SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 1, S. 479 ff.; Bd. 3, S. 482 f.

331 GÖTTMANN: Handwerk und Bündnispolitik (Zitate: S. 237).

332 Siehe insbesondere Kap. III-3 zum Faktorenbündel „Handels- und Finanzplatzstruktur“ sowie Kap. III-4.4 zum Verlagswesen.

steht für mich weniger die Frage der örtlichen Verfügbarkeit von Fremdkapital im Vordergrund als vielmehr der Stellenwert, den diese direktere Kooperation in der Organisation der exportgewerblichen Produktion hatte, bzw. die Frage, inwiefern die beiden Seiten überhaupt zu einer solchen engeren Beziehung bereit waren.

### 2.3.3 *Strukturbedingte Lock-in-Effekte*

Mir scheint, dass strukturbedingten Lock-in-Effekten in der Literatur zur spätmittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte noch etwas wenig Beachtung geschenkt wird. Denn ich neige zur Vermutung, dass es sich dabei um einen der bedeutenderen Standortfaktoren handelte. Doch zunächst: Was ist ein Lock-in-Effekt überhaupt? Dieser Begriff wird gerne im Zusammenhang mit Innovationen verwendet und steht für eine allzu starke Pfadabhängigkeit der technologischen Entwicklung. Gemeint ist, dass bestimmte bewährte Technologien eine so breite Akzeptanz finden, dass sich selbst überlegene Technologien kaum mehr dagegen durchsetzen können, weil der Pfadwechsel bzw. der Umstieg auf eine neue Technologie zu aufwendig und kostspielig erscheint. Die technologische Entwicklung kann in solchen Fällen also an früh begangene, längerfristig aber suboptimale Pfade gebunden bleiben.<sup>333</sup> Ein bemerkenswertes Beispiel eines Lock-in-Effekts dieser Art ist für Nürnberg überliefert: Gerade diese so sehr vom Eisengewerbe geprägte Stadt gehörte in der Büchsenmacherei des frühen 16. Jahrhunderts zu den Nachzüglern bei der Umstellung von gegossenen buntmetallinen auf geschmiedete eiserne Handbüchsenläufe. Johannes Willers erklärt:

„Das lange Festhalten an einem für die damalige Zeit bei Handfeuerwaffen veralteten Werkstoff war vermutlich durch die qualitativ hochwertige Arbeit der Nürnberger Rotschmiede bedingt, die auch auf anderen Gebieten für ihre hervorragenden Produkte bekannt waren.“<sup>334</sup>

Zu ergänzen wäre, dass auch gewerbeorganisatorische Gründe verzögernd wirkten. Weil bei dieser Weiterentwicklung der Rohstoff und das Herstellungsverfahren ersetzt wurden, mussten die bisherigen Produzenten das Geschäft mit den Handbüchsen schließlich sogar anderen Berufsleuten überlassen.<sup>335</sup> Auf dem allgemein sehr hohen Niveau der Nürnberger Metallverarbeitung aufbauend scheint es der erneuerten Büchsenmacherei nicht schwergefallen zu sein, den zwischenzeitlichen Entwicklungsrückstand bei der Produktion von Eisenbüchsen rasch wettzumachen. In anderen Fällen kann ein vorübergehendes Lock-in durchaus bereits eine definitiv verpasste Chance bedeuten.

Durch den gewerbestrukturellen Nebenaspekt passt dieses Nürnberger Beispiel auch in ein erweitertes Schema. Ich möchte den Begriff des Lock-in-Effekts für meine Zwecke nämlich noch etwas ausdehnen und ihn vor allem im Zusammen-

333 Vgl. z. B. BATHELT/GLÜCKLER: Wirtschaftsgeografie, S. 165, 237–241.

334 WILLERS: Die Nürnberger Handfeuerwaffe, S. 309.

335 Vgl. ebd., S. 18 f., 55–64, 70, 128, 142 f.

hang mit gefestigten Wirtschaftsstrukturen verwenden, welche in ähnlichem Sinne die Erschließung und Entwicklung weiterer Betätigungsfelder behinderten.

Wie im Kapitel zu den Gewerberevieren postuliert worden ist, führte erhöhte gewerbliche Konkurrenz in einer Region zu einem mehr oder weniger starken Druck, die jeweiligen Gewerbecprodukte exporttauglich zu machen und im überregionalen Handel hierfür geeignete Absatzmärkte zu erschließen. Wenn nun umgekehrt das Gewerbe in einer Region noch keine außerordentliche Bedeutung erlangt hatte und sich dafür im Primärsektor vergleichsweise leicht ein Auskommen finden ließ, fehlte nicht nur dieser Druck, sondern unter Umständen auch ein ausreichend starker Anreiz, in einen neuen Bereich vorzustoßen und exportgewerbliche Strukturen aufzubauen. In diesem Sinn schreibt Eckart Schremmer über den Wirtschaftsraum Bayern:

„Der Reichtum an Naturprodukten ließ keinerlei Zwang aufkommen, auch noch gewerbliche Güter (für den Export) herzustellen, wobei die notwendige Spezialisierung leicht zu einer gewerblichen Schwerpunktbildung hätte führen können.“<sup>336</sup>

Diese für die Entwicklung von Exportgewerben förderliche Schwerpunktbildung blieb nach Schremmer aber auch wegen einer frühen „Dezentralisierung“ und „Territorialisierung“ des bayerischen Gewerbes aus. In der stärker auf Eigenversorgung ausgerichteten Wirtschaftsordnung Bayerns konnte sich das Gewerbe im Spätmittelalter von den Städten aufs Land ausbreiten und ergab sich dadurch ein Hemmnis für die weitere gewerbliche Spezialisierung.<sup>337</sup>

In Nürnberg erklärte man sich die herausragende Wirtschaftsstellung der Stadt gerade andersherum mit ihrer agrarischen Standortgunst.<sup>338</sup> Schon die 1219 von Friedrich II. gewährten Privilegien waren unter anderem mit dem Fehlen von Weinbergen und der Lage auf äußerst hartem Boden begründet worden.<sup>339</sup> Später kristallisierte sich eine Art Topos heraus, wonach gewissermaßen ein Kausalzusammenhang zwischen den beschränkten landwirtschaftlichen Möglichkeiten auf der einen Seite und den Anstrengungen und Leistungen der Gewerbe- und Handeltreibenden auf der anderen Seite bestand. Entsprechende Aussagen finden sich im 15. Jahrhundert bei Enea Silvio Piccolomini<sup>340</sup> und Hartmann Schedel,<sup>341</sup> am pointiertesten und anschaulichsten formulierte es dann Sebastian Münster:

336 SCHREMMER: *Wirtschaft Bayerns*, S. 85.

337 SCHREMMER: *Gewerbe und Handel Altbayerns*, S. 763 f., 766. Vgl. auch STÖRMER: *Zur Bedeutung altbayerischer Städte*, S. 115 f., 119 f.; KIESSLING: *Städtebünde und Städtelandschaften*, S. 115 f.

338 Zur landwirtschaftlichen Situation im Nürnberger Umland vgl. SCHNELBÖGL: *Wirtschaftliche Bedeutung des Landgebietes*, S. 262–267; AMMANN: *Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs*, S. 9.

339 Siehe S. 197 Anm. 183.

340 Enea Silvio PICCOLOMINI: In *Europam*, hg. v. Michael Christan, Memmingen nicht nach März 1491, fol. 47v (gemäß handschriftlich nachgetragener Foliierung des Exemplars der Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt), digital ediert unter <http://tudigit.ulb.tu-darmstadt.de/show/inc-ii-307/0094> (Stand: 03.08.2016).

341 SCHEDEL: *Weltchronik*, fol. 100v.

Nurenberg dise mechtige vnd reiche statt ligt gantz vnd gar auff einem ongeschlachten vnnnd sannichten boden / aber hat dester sinreicher werckmeister vnnnd kauff herren. Dan so sie mit dem ertrich nichts mögen anfahren / schlagen sie jre spitzige vernunft dester fleissiger auff subteile werck vnnnd künsten.<sup>342</sup>

Dass Nürnberg in einer Gegend mit sandigen Böden liegt,<sup>343</sup> war kausal betrachtet keine spezifische Standortvoraussetzung für die erfolgreichen Exportgewerbe der Stadt. Derart zugespitzt behaupteten dies Piccolomini, Schedel und Münster auch nicht. Im Kern lassen sich ihre Aussagen leicht nachvollziehen: Wenn sich die Bevölkerung in einer Gegend mit solchen unfruchtbaren Böden nicht lediglich vom Ackerland ernähren konnte – wie es Johannes Cochlaeus ohne explizite Verknüpfung mit den Anstrengungen und Leistungen in anderen Wirtschaftssektoren formulierte<sup>344</sup> –, erzeugte dies einen mehr oder weniger großen Druck, nach Erwerbsmöglichkeiten außerhalb des Agrarsektors zu suchen. Insofern war der sandige Boden zwar keine spezifische Standortvoraussetzung, dürfte als faktische Standortbedingung indirekt aber zum Nürnberger Wirtschaftserfolg beigetragen haben.

Auch für München ist von einer für die Landwirtschaft nicht sonderlich geeigneten Lage und einer dadurch bedingten stärkeren Hinwendung zu Gewerbe und Handel die Rede.<sup>345</sup> Auf den zweiten Blick sind allerdings deutliche Unterschiede zur Situation in Nürnberg auszumachen. Zum einen war der Bodenertrag schon auf den Geländeterrassen links und rechts der Isar um einiges höher als in der Talmulde unmittelbar vor der Stadt. Zum anderen etwa hatte München kein erzeiches Hinterland wie die Oberpfalz im Rücken, was in Nürnberg einen starken zusätzlichen Anreiz für eine Betätigung im metallgewerblichen Bereich darstellte. München entwickelte sich denn auch nicht im gleichen Maße zur Gewerbe- wie zur Handelsstadt. Die wichtigste Wirtschaftsgrundlage war dort von alters her und durch weitgehende Privilegierung gesichert der ostwestliche Salzhandel,<sup>346</sup> und dies wiederum wirkte sich wohl eher hemmend auf die Entfaltung von Exportgewerben aus.

Es ist nämlich zu vermuten, dass strukturell übergeordneter Transithandel ein ähnliches Lock-in-Potenzial aufwies wie die Landwirtschaft in besonders fruchtbaren Gegenden. Die Argumentation hinter dieser Vermutung ist die gleiche, einfach direkter auf die wirtschaftliche Elite bezogen: Jeder Wirtschaftsakteur hat beschränkte Kapazitäten und muss sich daher meist für einen Bereich entscheiden, in dem er tätig werden und sich spezialisieren will. In Städten an herausragender verkehrs- und handelsgeografischer Lage, in denen sich seit Langem gutes Geld mit dem Handel bestimmter Transitgüter verdienen ließ, dürfte für nachfolgende Kaufmannsgenerationen ein sehr starker Anreiz bestanden haben, dem Pfad des Altbekanntes und Bewährten zu folgen statt sich an etwas Neuem zu versuchen. Wo

342 MÜNSTER: *Cosmographia*, S. 791.

343 Vgl. BERNINGER: *Geografische Grundlagen*, S. 1 ff.

344 COCHLAEUS: *Brevis Germaniae descriptio*, S. 76 f.

345 Vgl. MÜNSTER: *Cosmographia*, S. 789; SOLLEDER: *München im Mittelalter*, S. 29 f.; BAUER: *Geschichte Münchens*, S. 10 ff.

346 Vgl. GÖNNENWEIN: *Stapel- und Niederlagsrecht*, S. 113–116, 395.

es noch keine exportgewerbliche Tradition gab, fehlte möglicherweise nur schon ein Zugang zu spezifischem Exporthandels-Know-how und musste dieses erst noch über eigene Erfahrungen – inklusive allenfalls teurer Anfängerfehler – erworben werden. Kaufleute, welche zu den unter Umständen erforderlichen finanziellen Vorleistungen bereit waren, eine unternehmerische Rolle einnehmen und den Aufbau eines Exportgewerbes aktiv beeinflussen und vorantreiben wollten, konnten sich darüber hinaus mit Widerständen auf Handwerkerseite konfrontiert sehen, machte die Exportorientierung doch gerade auch im Gewerbe die eine oder andere größere Umstellung erforderlich. Das Neue mag zwar durchaus seinen Reiz ausgeübt haben, war aber mit beträchtlichen Risiken verbunden, und solche Risiken wurden vermutlich umso eher gescheut, je attraktiver die risikoarmen Alternativen erschienen.

Eine Bestätigung dieser These ist freilich enorm schwierig, weil dabei konkrete Belege für mangelndes Interesse an einem unternehmerischen Engagement angeführt werden müssten. Solche direkten Nachweise sind mir keine bekannt geworden. Mein stärkstes Argument bleibt somit das faktische Fehlen einer ausgeprägten Exportwirtschaft in den Transithandelsstädten Basel und Regensburg. In beiden Fällen mutet die Schwäche im exportgewerblichen Bereich eigenartig an: Als sehr alte und bevölkerungsreiche Städte<sup>347</sup> an herausragender Verkehrslage und ohne ersichtliche gravierende Standortnachteile anderer Art hätten sie der Exportwirtschaft – wie man meinen würde – an sich gute Entwicklungsmöglichkeiten geboten. Die Annahme eines strukturbedingten Lock-in böte da einen nachvollziehbaren Ansatz zur Erklärung, weshalb dieses Potenzial in Basel und Regensburg während der Untersuchungsperiode nicht ausgeschöpft wurde. Selbstverständlich handelt es sich bei solchen Lock-in-Effekten bloß um ein Risiko, nicht um eine zwingende Folge bestimmter Konstellationen. Es stellt daher keinen Widerspruch zur These dar, wenn die Exportwirtschaft in Basel ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit der Seidenverarbeitung und der Passementerie doch noch an Bedeutung gewann. Ein Lock-in muss nicht dauerhaft bestehen bleiben, sondern kann mittel- bis langfristig je nachdem wieder überwunden werden, wie es sich etwa auch im erwähnten Fall der Nürnberger Büchsenmacherei zeigte.

Ebenso ist klar, dass ein Lock-in-Risiko an einen Ort voll eintreten kann, während ein nahezu identisches Lock-in-Risiko an einem anderen Ort nur teilweise oder unter Umständen gar nicht eintritt. In diesem Zusammenhang drängt sich ein Blick nach Passau auf, das dem Idealtypus einer Transithandelsstadt ebenfalls sehr nahe kam, im Unterschied zu Basel und Regensburg aber ein dominantes Exportgewerbe hervorbrachte. Da sich kein scharfes Bild von der Organisation des Schwerter- und Messerexports gewinnen lässt, muss leider offengelassen werden, inwiefern die Passauer Kaufleute bei ihren Interessenabwägungen zu etwas anderen Ergebnissen gekommen sein könnten als ihre Basler und Regensburger Kollegen. Es gibt jedoch gewisse Indizien, wonach sie einen recht hohen Anteil am Export von Passauer

347 Zur Bedeutung von Alter und Größe einer Stadt siehe S. 256, 261 f.

Klingen durchziehenden Gästen überließe.<sup>348</sup> Ein solcher „passiver“ Produktexport konnte sehr wohl funktionieren, wie sich auch in anderen Städten zeigte.<sup>349</sup> Wenn er in Passau wirklich eine überdurchschnittliche Rolle spielte, bedeutete dies für das Exportgewerbe aber eine erhöhte Abhängigkeit von der städtischen Position als Handelsplatz. Richard Loibl vertritt denn die Ansicht, das exportorientierte Handwerk sei in Passau *„nie so bedeutend gewesen, daß es aus eigener Kraft die Basis überregionalen Handels hätte bilden können“*. Dies sei der Grund, weshalb *„die handwerklichen Produkte Passaus ihre Bedeutung für den Export zur selben Zeit [verloren], als die Stadt vom Handel mit den Massenwaren ausgeschlossen wurde“*.<sup>350</sup>

## 2.4 Politisch-institutionelle Standortfaktoren

### 2.4.1 Hofhaltung, Konzile und Wallfahrten

Es wird angenommen, dass sich Ravensburg als Burgflecken zum Marktort entwickelte, als die ab 1070 mit dem Herzogtum Bayern belehnten Welfen Anfang des 12. Jahrhunderts ihren Hauptsitz und damit ihren fürstlichen Hof vom nahen Altdorf für einige Jahrzehnte hierherverlegten.<sup>351</sup> Das Kloster St. Gallen wurde an einem unbesiedelten, waldigen Ort gegründet, wo der heilige Gallus im Jahr 612 der Legende nach eine wundersame Begegnung mit einem Bären gehabt und sich als Eremit niedergelassen hatte. Mit seinem Versorgungsbedarf, aber auch als Wallfahrtsstätte wurde das bedeutende Kloster offenkundig zum Nukleus für die wirtschaftliche Entwicklung in der darum herum entstehenden Siedlung.<sup>352</sup> Demgegenüber hatten Augsburg, Basel, Passau, Regensburg und Speyer als frühere Römerstädte oder -kastelle bereits eine Eigenbedeutung, als sie zwischen dem 6. und dem 9. Jahrhundert Sitz eines neu- oder wiedererrichteten Bistums wurden. Zum ‚Startvorsprung‘, den eine alte Stadt ohnehin haben konnte, kam durch die Bistumsgründung eine weitere günstige Standortbedingung hinzu, indem es sich für die lokale Wirtschaft gewiss als entwicklungsförderlich erwies, die gehobene Güternachfrage eines Bischofs und seines Gefolges decken zu können. Dies tat sie anfangs wohl im Rahmen von enger hofrechtlicher Bindung an den bischöflichen Herrn, schon im Hochmittelalter aber in zunehmend freierer Form, sodass aus der Untersuchungsperiode nur noch einige Überreste von hofrechtlichen Verhältnissen überliefert sind.<sup>353</sup>

348 Vgl. MAYER: Passauer Mautbücher, Bd. 44, S. 59, 150 f.; Bd. 45, S. 42; SCHMID: Passauer Waffenwesen, S. 330 f.; HUTHER: Passauer Wolfsklingen, S. 58.

349 Allgemein zum Passivhandel durch fremde Kaufleute siehe S. 276 f., 311 ff.

350 LOIBL: Handwerk in Passau, S. 19.

351 Vgl. DREHER: Geschichte der Reichsstadt Ravensburg, Bd. 1, S. 62–67; ADE-RADEMACHER/EITEL: Ravensburg, S. 145–149; SCHMAUDER: Markt, S. 24–31.

352 Vgl. EHRENZELLER: Geschichte der Stadt St. Gallen, S. 3–17.

353 Diesen *„Wechsel vom Hofrecht zum Stadtrecht, von der höfischen Eigenwirtschaft zur Stadtwirtschaft“* beschreibt für Basel etwas ausführlicher GEERING: Handel und Industrie Basels,

Das betreffende Entwicklungspotenzial für die Stadtwirtschaft war selbstverständlich von Größe und Bedeutung eines Hofes abhängig. Doch auch die mit den großen europäischen Residenzen<sup>354</sup> nicht vergleichbaren Bischofshöfe vermochten die Anziehungskraft einer Stadt zu erhöhen. Langfristig am bedeutendsten dürfte die Nachfrage des bischöflichen Hofes von Passau gewesen sein, da die Passauer Fürstbischöfe die Herrschaft über die Domstadt dauerhaft in den Händen behielten. Angelus Rumpler äußerte sich in seiner Stadtbeschreibung aus dem frühen 16. Jahrhundert fasziniert über all die Pracht, die sich ihm in Passau darbot: In der neuen bischöflichen Hofkapelle glaubte er fast, die Schätze des Krösus zu erblicken, die Säle in der Residenz hätte er auch eines Königs für würdig erachtet, und die Gebäude der Kanoniker erinnerten ihn an die Wohnsitze von Grafen und Freiherren. Alles habe von erlesenem Geschmack gezeugt, und viele Gewerbe in der Stadt hätten denn auch mehr diesem erlesenen Geschmack als der Notwendigkeit gedient.<sup>355</sup>

Die Kirche war übrigens nicht nur eine wichtige Auftraggeberin und Kundin. Sie beeinflusste den Markt zum Teil auch als Anbieterin, so beispielsweise durch den Verkauf von überschüssigen Naturaleinkünften aus ihrem Grundbesitz.<sup>356</sup> Konkret sei auf Speyer verwiesen, weil sich dort an fiskalischen und wirtschaftlichen Privilegien des Klerus besonders schwere Konflikte entfachten. Das Speyerer Domkapitel war aufgrund ausgedehnter Besitzungen im Um- und Hinterland unter anderem ein bedeutender Akteur des Weinhandels und partizipierte über Zehnteinnahmen auch an den Erträgen aus dem Gartenbau, womit sich seine ökonomischen Interessen selbst auf exportorientierte Zweige der Stadtwirtschaft erstreckten. Die fiskalisch-wirtschaftlichen Sonderrechte der Stiftsgeistlichkeit fielen entsprechend stark ins Gewicht, und die auch langfristig nicht beigelegten Auseinandersetzungen um diese Privilegien eskalierten 1422 sogar zu einem militärisch ausgetragenen Konflikt zwischen Stadt und Bischof.<sup>357</sup>

Nachdem Ravensburg Ende des 12. Jahrhunderts von den Welfen an die Staufer übergegangen war, verblieb unter den Untersuchungsstädten keine, die ständiger Sitz eines weltlichen Stadtherrn gewesen wäre. Zu erwähnen ist in diesem Kontext zumindest Nürnberg, wo der fränkische Zweig der Zöllern aus dem Stellvertreteramt der Burggrafen heraus selbst zu mächtigen Territorialherren aufstiegen. Im Zuge der Beschneidung ihrer burggräflichen Zuständigkeiten und der gleichzeitigen

S. 1–29 (Zitat: S. 4). Zu den Überresten hofrechtlicher Verpflichtungen gehörten in Passau und Regensburg z. B. gewerbesteuerähnliche Abgaben (siehe S. 426).

354 Peter Spufford unterstreicht deren wirtschaftliche Standortrelevanz durch Verweis auf Avignon, dessen Einwohnerzahl sich nach dem Zuzug des päpstlichen Hofes Anfang des 14. Jahrhunderts binnen kurzer Zeit vervielfachte, und Paris, das ein Jahrhundert später einen massiven Bevölkerungsrückgang erlitt, als der französische Königshof nach dem Hundertjährigen Krieg nicht in die Stadt zurückkehrte (SPUFFORD: *Handel, Macht und Reichtum*, S. 62 f., 66, 103 f.).

355 BOSHOF u. a.: *Passauer Quellen*, S. 101–105.

356 Vgl. allgemein ISENMANN: *Stadt im Mittelalter*, S. 619–622.

357 Zum kriegerischen Konflikt und seinen Folgen siehe Kap. III-1.2, zu den wirtschaftlichen Hintergründen im Speziellen vgl. VOLTMER: *Reichsstadt und Herrschaft*, S. 108 f., 123, 127–134, 161; HARTWICH: *Wirtschafts- und Sozialgeschichte Speyers*, S. 172 f., 193.

Erweiterung ihres fränkischen Territorialbesitzes verlagerten sie ihren Herrschaftsmittelpunkt schon im ausgehenden 13. Jahrhundert nach Cadolzburg – nahe genug, um sich bei Bedarf weiterhin leicht über Nürnberg versorgen zu können –, im 15. Jahrhundert dann weiter nach Ansbach. Die Nürnberger Burgrafenburg blieb Nebenresidenz, bis sie 1427 als Brandruine zusammen mit weiteren burggräflichen Besitzungen an die Stadt verkauft wurde.<sup>358</sup>

Die Möglichkeit, vor Ort den Hof eines bedeutenden geistlichen oder weltlichen Herrn zu versorgen, war primär ein allgemeinwirtschaftlicher Vorteil. Für das Exportgewerbe konnte daraus insofern ein spezifischerer Nutzen gezogen werden, als sich durch den gehobenen Bedarf eines Hofes Anstöße zur Spezialisierung und zum Streben nach Kunstfertigkeit ergaben, was wiederum die Wettbewerbschancen im Export verbessern half. Die wirtschaftlichen Effekte von Hofhaltung verloren im Laufe der Zeit vermutlich etwas an Bedeutung bzw. waren für die noch im Entstehen begriffene Stadtwirtschaft relevanter als für die bereits etablierte und breiter abgestützte. In St. Gallen schätzte man die drohenden wirtschaftlichen Einbußen und den möglichen Ansehensverlust bei einer Verlegung des fürststädtischen Herrschafts- und Verwaltungszentrums zwar noch gegen Ende des 15. Jahrhunderts als so gewichtig ein, dass 1489 sogar zum Mittel des zerstörerischen Gewaltakts ge-griffen wurde („Rorschacher Klosterbruch“), um entsprechende Pläne zu vereiteln. Konkret scheint es den St. Gallern dabei aber längst nicht nur um den Wegfall eines Nutzens in der eigenen Stadt, sondern vor allem auch um die Befürchtung gegangen zu sein, dass ihrem Handel durch einen neuen Zoll und ein neues Gredhaus in Rorschach schwerer Schaden entstehen würde.<sup>359</sup>

Selbstverständlich konnten sich für das lokale Gewerbe auch interessante Aufträge ergeben, wenn das Reisekönigtum am jeweiligen Aufenthaltsort des Herrschers temporär Hof hielt oder wenn einmal hierhin, einmal dorthin ein Hof- bzw. später ein Reichstag einberufen war. Diese nicht ortsgebundene Herrschaftsausübung auf der Reichsebene sei vorerst ausgeklammert, weil im nächsten Kapitel thematisch breiter erörtert werden soll, wie sich Königsnähe und Reichsunmittelbarkeit auf die städtische Wirtschaft auswirkten.

Eine logistische Herausforderung der besonderen Art hatten Konstanz 1414–1418 und Basel 1431–1449 als Gastgeber eines Konzils zu bewältigen.<sup>360</sup> Ohne Unterstützung von außen wäre dies kaum möglich gewesen. So soll die große Kirchenversammlung in Konstanz gemäß chronikalischem Bericht gegen 2'000 auswärtige Wechsler, Kaufleute, Krämer, Apotheker, Goldschmiede, Hufschmiede, sonstige Schmiede, Schneider, Kürschner, Schuhmacher, Bäcker, Wirte, Scherer, Bader und

358 Vgl. SEYBOTH: Nürnberg, Cadolzburg und Ansbach; SCHMID: Vom fundus Nuorenberg zur civitas Nüremberch, S. 15 ff.

359 Vgl. EHRENZELLER: Geschichte der Stadt St. Gallen, S. 89–92; STETTLER: Eidgenossenschaft, S. 285, 326, 328; PEYER: Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens, Bd. 1, S. 352 f., 357–362, 369 (Nr. 642, 653, 657, 659, 670). Zu den schwerwiegenden Folgen des Rorschacher Klosterbruchs siehe auch S. 164 f.

360 Zu den kostenintensiven Maßnahmen der Basler Behörden vgl. SIEBER-LEHMANN: Basel und sein Konzil, S. 182 ff.

Schröpfer in die Stadt gelockt haben.<sup>361</sup> Für Basel hat sogar lange gegolten, dass der lukrativere Importhandel weitestgehend den Fremden überlassen worden sei und sich die Basler Handelsleute mit dem lokalen Detailgeschäft begnügt hätten. Dies ist jedoch von Franz Ehrensperger widerlegt worden.<sup>362</sup> War ein Konzil „*die stärkste Coniunctur, die sich für das gesamte Wirtschaftsleben einer mittelalterlichen Stadt denken lässt*“,<sup>363</sup> kann es nicht erstaunen, dass sowohl Konstanz als auch Basel im Anschluss ans Konzil in eine konjunkturelle Depression gerieten, musste sich ihre Wirtschaft nach der Abreise der Konzilsteilnehmer doch erst wieder auf eine normale Nachfragelage umstellen. Dabei dürfte der Übergang vom Auf- zum Abschwung beim zweiten Mal weniger abrupt gewesen sein, weil sich das Basler Konzil schon lange vor seinem offiziellen Ende aufzulösen begann.<sup>364</sup> Bedeutsamer ist hier indes, welche langfristigen Folgen die Konzilien für die Wirtschaft der Tagungsorte zeitigten.

Für Konstanz fiel das nachträgliche Urteil in der Chronistik des 16. Jahrhunderts sehr negativ aus: Gregor Mangolt sah den Bedeutungsverlust der Konstanzer Leinenweberei zugunsten der St. Galler Konkurrenz darin begründet, dass sich die Bürger während des Konzils anderen Geschäften zugewandt und das Gewerbe vernachlässigt hätten. Für Christoph Schulthaiß stand sogar außer Zweifel, dass der wirtschaftliche Niedergang der Stadt die Strafe Gottes für ein sündig gewordenes Konzil war.<sup>365</sup> Die nachkonziliaren Jahrzehnte scheinen von beträchtlichen konjunkturellen Schwankungen geprägt gewesen zu sein. Von einem Niedergang der Konstanzer Wirtschaft kann aber erst etwa ab 1460 die Rede sein, sodass sich kein Zusammenhang mit dem Konzil feststellen lässt.<sup>366</sup>

Wenn nicht schon während des Konzils, so spätestens zehn Jahre danach kam in Basel der Wunsch nach einer eigenen Handelsmesse auf, sodass die Erfahrungen aus der Konzilszeit den maßgeblichen Anstoß dazu gegeben haben dürften. Nachdem man sich 1459 bereits der päpstlichen Unterstützung versichert hatte, stellte man das Vorhaben allerdings noch für mehrere Jahre zurück, und den beiden 1471 verliehenen Messen war dann auch kein größerer Erfolg beschieden.<sup>367</sup> Was das Exportgewerbe betrifft, ist versucht worden, die Einführung der Papiermacherei in einen direkten Zusammenhang mit dem großen Papierbedarf des Konzils zu stel-

361 RICHENTAL: Chronik des Konstanzer Konzils, S. 24–28, 168 f., 206.

362 EHRENSPERGER: Basels Stellung im Handelsverkehr, S. 330 ff. Vgl. auch GEERING: Handel und Industrie Basels, S. 266, 277 ff.; WACKERNAGEL: Geschichte der Stadt Basel, Bd. 1, S. 516.

363 GEERING: Handel und Industrie Basels, S. 266.

364 Vgl. AMMANN: Konstanzer Wirtschaft, S. 70 f.; KIRCHGÄSSNER: Steuerwesen der Reichsstadt Konstanz, S. 184; GEERING: Handel und Industrie Basels, S. 266–269, 281 ff., 289 f.; EHRENSPERGER: Basels Stellung im Handelsverkehr, S. 331 ff., 342.

365 Vgl. WIELANDT: Konstanzer Leinengewerbe, Bd. 1, S. 35 Anm. 47; PEYER: Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens, Bd. 1, S. 49 (Nr. 111); KIRCHGÄSSNER: Auswertung statistischen Urmaterials, S. 85 f.

366 Vgl. KIRCHGÄSSNER: Steuerwesen der Reichsstadt Konstanz, S. 183–194; DERS.: Auswertung statistischen Urmaterials, S. 85–90.

367 Vgl. WACKERNAGEL: Geschichte der Stadt Basel, Bd. 2.1, S. 481; EHRENSPERGER: Basels Stellung im Handelsverkehr, S. 333 f.; FÜRSTENBERGER/RITTER: Basler Messe, S. 42 ff.

len. Die außerordentliche Nachfrage mag den Entscheid Heinrich Halbysens zur Einrichtung einer ersten Papiermühle in den 1430er-Jahren mit beeinflusst haben. Gerhard Piccard und Hans Kälin relativieren die Bedeutung dieses vorübergehenden Standortvorteils aber zu Recht, musste sich Halbysen doch mindestens so sehr von längerfristigen Überlegungen leiten lassen, wenn sein neues Gewerbe über das Konzil hinaus Bestand haben sollte. Ab Mitte 1448 tagte das Rumpfkonzil in Lausanne, und Basel war in den letzten paar Monaten nur noch de jure Konzilsstadt. Gleichzeitig investierte Halbysen mit der Verlegung in die St.-Alban-Vorstadt und der Inbetriebnahme zweier neuer Papiermühlen in den Ausbau der Produktion.<sup>368</sup>

Hofhaltung, Konzile und Wallfahrten sind Faktoren, welche alle die Nachfrage vor Ort stimulierten und höchstens indirekte Einflüsse auf die Exportwirtschaft hatten. Dies gilt für die Wallfahrten verstärkt, weil da der Aspekt des gehobenen Bedarfs als möglichem Verbindungsglied zu den Exportgewerben kaum ins Gewicht fiel. Man könnte sich vorstellen, dass sich der wohlklingende Name eines bekannten Wallfahrtsorts ein bisschen auch auf seine gewerblichen Waren übertrug und damit verkaufsfördernd wirkte, werden Kaufentscheide doch teilweise auch von unbewussten positiven Assoziationen geleitet. Um noch in fernen Ländern einen nennenswerten Werbeeffect dieser Art auslösen zu können, musste es sich freilich um eine der bedeutendsten und bekanntesten Wallfahrten handeln. Von den Wallfahrten in die untersuchten Städte ist keine dieser Kategorie zuzuordnen.

Als immerhin stadtwirtschaftlich recht bedeutsam wird in der Literatur neben der schon erwähnten Wallfahrt zum Kloster St. Gallen auch jene zum Grab des Nürnberger Stadtpatrons Sebaldus beschrieben. Die ab den 1070er-Jahren nachzuweisende Sebaldus-Verehrung scheint im späten 14. Jahrhundert einen neuen Aufschwung erlebt zu haben und wurde durch die Heiligsprechung im Jahre 1425 päpstlich sanktioniert.<sup>369</sup> Fast gleichzeitig war Nürnberg zum Ziel einer zweiten, noch bedeutenderen Wallfahrt geworden, einer gleichsam religiös-imperialen Wallfahrt: König Sigismund hatte 1424 die Reichskleinodien von Böhmen nach Nürnberg überführen lassen, wo sie fortan in der Kapelle des Heilig-Geist-Spitals verwahrt werden sollten. Eine von Karl IV. begründete Tradition weiterführend wurden in Nürnberg die einzelnen Stücke dieses Schatzes (neben Herrschaftsinsignien auch diverse bedeutende Reliquien, darunter mehrere Christusreliquien) wie zuvor in Prag alljährlich am zweiten Freitag nach Ostern in einem feierlichen Festakt öffentlich gezeigt. Dass diese „Heiltumsweisung“ am eigens dafür geschaffenen Kirchenfest der Heiligen Lanze und der Nägel eine große Anziehungskraft ausübte, brachte eine von einem Teilnehmer 1487 wiedergegebene Schätzung zum Ausdruck, wonach ihr rund 100'000 Personen beigewohnt hätten.<sup>370</sup>

368 PICCARD: Papiererzeugung und Buchdruck in Basel, Sp. 34–37, 44, 74; KÄLIN: Papier in Basel, S. 171.

369 Vgl. WEISS: Des Reiches Krone, S. 28 f.; BOSL: Die Anfänge der Stadt, S. 16; SCHNELBÖGL: Kirche und Caritas, S. 105.

370 Vgl. SCHNELBÖGL: Reichskleinodien; MACHILEK: Die Nürnberger Heiltumsweisungen; SEYBOTH: Reichsstadt und Reichstag, S. 219 Anm. 53.

Ob es nun so viele Besucher waren oder nicht, ist es leicht einsichtig, dass Wallfahrten in erster Linie für das Gast- und das Lebensmittelgewerbe sowie für Devotionalienverkäufer ein gutes Geschäft bedeuteten. Im Weiteren ist im Zusammenhang mit Ausbau und Unterhalt von Wallfahrtskirchen und -kapellen oder sonstiger erforderlicher Infrastrukturen ans Baugewerbe zu denken. Ein indirekter, aber wesentlich breiterer wirtschaftsförderlicher Effekt konnte von den Wallfahrten ausgehen, wenn man sie zum Anlass für die Durchführung eines Jahrmarkts oder einer Handelsmesse nahm. Das war bei städtischen Wallfahrten keineswegs unüblich, wurden Märkte und Messen – man beachte die kirchensprachliche Wortherkunft – ohnehin gerne mit wichtigen Kirchenfesten verknüpft, um so von der Anwesenheit vieler Besucher zu profitieren. Welche Bedeutung ein Markt oder eine Messe erlangte, hing freilich von diversen, vorweg wirtschaftlichen Faktoren ab. So dürfte beim St. Galler Jahrmarkt nach dem Gallustag der Nutzen aus der Anbindung an die mit 40-tägigem Ablass belohnte Klosterwallfahrt nicht ausgereicht haben, um nachteilige Umstände wie die etwas abseitige Verkehrslage aufzuwiegen.<sup>371</sup> Umgekehrt wäre es kaum denkbar, dass sich der Flecken Zurzach ohne die Wallfahrt zur heiligen Verena zu einem der vorrangigen Austauschplätze im oberdeutschen Messesystem hätte entwickeln können.<sup>372</sup> Die Nürnberger bewarben 1432 ihre noch junge und bereits auf 24 Tage verlängerte Heiltumsmesse nicht nur, aber auch mit dem Argument des großzügigen Ablasses von mehr als sieben Jahren für die Teilnahme an der Heiltumsweisung.<sup>373</sup> Als Gründe, weshalb sich die Heiltumsmesse trotz entsprechender Privilegierung nicht als eine große Reichsmesse etablieren konnte, werden zum einen diplomatische Gegenbemühungen Frankfurts und Nördlingens angeführt, wo negative Auswirkungen auf die eigenen Messen befürchtet wurden, zum anderen ein zu geringes Interesse der Nürnberger Kaufleute.<sup>374</sup>

#### 2.4.2 Königsnähe und Reichsunmittelbarkeit

Dass Nürnberg 1423/24 mit der Aufbewahrung der Reichskleinodien betraut wurde und diese ehrenvolle Aufgabe bis 1796 wahrnahm, verdeutlicht seine wichtige Stellung im grundsätzlich hauptstadtlosen Reich. Seit seinen Anfängen hatte es in einem stets engen Kontakt zum jeweiligen königlichen Stadtherrn gestanden und war vom Königtum stark gefördert worden. So entwickelte sich die Stadt bis ins 14. Jahrhundert zu einem der zentralen Reichsorte. Die Goldene Bulle von 1356, mit welcher die fortan gültige Ordnung für die Wahl des römisch-deutschen Königs erlassen wurde, berücksichtigte dies, indem sie bestimmte, dass jeder neue König seinen ersten Hoftag in Nürnberg abhalten solle.<sup>375</sup>

371 Vgl. SCHEITLIN: Das st. gallische Zunftwesen, S. 181.

372 Vgl. AMMANN: Die Zurzacher Messen, S. 26.

373 Vgl. SCHNELBÖGL: Reichskleinodien, S. 131.

374 Siehe S. 277, 435.

375 Vgl. SCHMID: Vom fundus Nuorenberg zur civitas Nüremberch; WEISS: Des Reiches Krone, S. 23–26.

In keiner anderen Stadt mit Ausnahme Frankfurts fanden im Spätmittelalter ähnlich häufig und regelmäßig Reichsversammlungen statt wie in Nürnberg. Von den Untersuchungsstädten waren in dieser Zeit nur vier weitere ebenfalls Versammlungsort für König und Reichsstände, bezeichnenderweise die vier größtenmäßig nächstfolgenden, stellte die Beherbergung der vielen Teilnehmer und ihres Gefolges doch eine beträchtliche Herausforderung dar: Wie zuvor schon Konstanz war Basel 1433/34 anlässlich des Konzils zum Hoftagsort geworden. Ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, unter den Habsburgern, fiel die Wahl auch wieder häufig auf Regensburg und Augsburg, nachdem in beiden Städten während sehr langer Zeit keine Reichsversammlungen mehr durchgeführt worden waren. In Speyer war die Gastgebertradition vom Hoch- ins Spätmittelalter nicht abgebrochen und wurden in größeren Abständen einigermaßen regelmäßig Hof- bzw. später Reichstage abgehalten.<sup>376</sup> Speyer wurde 1527 auch die Ehre zuteil, neuer Sitz des Reichskammergerichts und des Reichsregiments zu werden. Diese beiden Reichsinstitutionen, deren Bildung Maximilian I. den Reichsständen 1495 und 1500 zugestehen musste, hatten sich bislang nirgends lange halten können, auch nicht in Nürnberg, wo sie 1500–1502 und 1521–1524 angesiedelt waren.<sup>377</sup> Beim Reichsregiment galt dies ebenso für Speyer: 1531 wurde es bereits zum zweiten Mal in seiner noch jungen Geschichte, nun aber definitiv, aufgelöst. Das Reichskammergericht blieb bis 1689 in Speyer.<sup>378</sup>

Die häufige Wahl Nürnbergs als Reichsversammlungsort kann nach Reinhard Seyboth primär auf die zentrale Lage bezüglich der wichtigsten Territorialherrschaften im spätmittelalterlichen Reich, auf die konsequent gepflegte Reichs- bzw. Königstreue der Stadt, auf ihre hohe Finanzkraft und ausgewiesene Organisationskompetenz sowie auf die standesgemäße Beherbergung des Reichsoberhauptes in der Kaiserburg zurückgeführt werden.<sup>379</sup> Allen voran die Herrscher aus dem Hause der Wittelsbacher und aus dem Hause der Luxemburger weilten oft und gerne in Nürnberg, das sich als wichtige und zuverlässige finanzielle Stütze des Königtums erwies.<sup>380</sup> Im Gegenzug erhielten die Stadt und ihre vermögenden Bürger für ihre bereitwillige Kreditgewährung wirtschaftlich interessante Privilegien und Reichslehen. Der Nürnberger Elite soll es in der Blütezeit unter den Wittelsbachern und Luxemburgern dank ihrer wirtschaftlichen Mittel, ihres Beziehungsnetzes zum kö-

376 Vgl. die von Gabriele Annas, Dietmar Heil, Reinhard Seyboth und Silvia Schweinzer-Burian zusammengestellten Listen der Reichsversammlungen zwischen 1376 und 1555 auf der Homepage der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, unter <http://www.historischekommission-muenchen.de/digitale-publikationen/reichsversammlungen-und-reichstage-1376-1662.html> (Stand: 03.08.2016).

377 Vgl. SEYBOTH: Reichsinstitutionen in Nürnberg, S. 101–120.

378 Vgl. ALTER: Rachtung, S. 505–511.

379 SEYBOTH: Reichsstadt und Reichstag.

380 Vgl. WEISS: Des Reiches Krone, S. 24 f.; HEINIG: Reichsstädte, Freie Städte und Königtum, S. 122, 133 f., 187 f.

niglichen Hof und eines koordinierten Vorgehens zudem bereits gelungen sein, als Hochfinanz auf die große Politik einzuwirken.<sup>381</sup>

Die kurze Darstellung der exemplarischen Königsnähe Nürnbergs soll nicht darüber hinwegtäuschen: Spätmittelalterliche Reichsstädte, bei denen es sich prinzipiell nach wie vor um königliche Städte handelte, waren nicht per se königsnah. Im Gegenteil, als mit Karl IV. ein Herrscher den Thron bestieg, dessen Hausmacht nicht mehr in den Kernlanden des Reichs lag, und verstärkt nach der Niederlage des Schwäbisch-Rheinischen Städtebundes gegen eine Fürstenkoalition im Ersten Städtekrieg (1388/89), begannen sich die Beziehungen zum Königtum zu lockern und wandelten sich viele oberdeutsche Reichsstädte von vormalis königsnahen in ziemlich königsferne Städte. Einige weitere nahmen eine Zwischenposition ein. Die Nähe des Königs zu suchen, wie dies Nürnberg in besonderem Maße tat, verschaffte den Städten auch nicht per se Vorteile. Nürnbergs geografische Distanz zu den Machtschwerpunkten der Luxemburger im Osten, speziell zu den böhmischen Landen, war vergleichsweise gering und sein ökonomisches Interesse an diesem Raum hoch. Städten, die wirtschaftlich kaum auf die engere Machtsphäre eines Königs ausgerichtet waren, hatte dieser meist nur noch wenig zu bieten. In ihrem Falle konnte eine pragmatische Abwägung der Vor- und Nachteile ergeben, dass es sinnvoller ist, auf Distanz zu bleiben und wenn möglich nicht die königliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Denn im direkten Kontakt war es deutlich schwieriger, finanzielle Begehrlichkeiten abzuwehren und den König davon abzuhalten, sich über städtische Autonomierechte hinwegzusetzen und als Stadtherr wieder aktiv in die politische Führung einer Stadt einzugreifen.<sup>382</sup>

Jürgen Sydow nennt Ravensburg als herausragendes Beispiel dafür, „*daß die eher lockere Bindung an das Reichsoberhaupt [...] bei vielen Städten den wirtschaftlichen Aufstieg entscheidend gefördert hat*“.<sup>383</sup> Er bezieht sich dabei nicht ausschließlich auf königsferne Reichsstädte, sondern möchte offenbar einen Unterschied zwischen Reichsstädten und landes- oder grundherrlichen Städten skizzieren. Inwiefern sich eine solche Aussage aufrechterhalten lässt, sei weiter unten erörtert. Was die Auswirkungen der Königsferne betrifft, würde ich trotz der möglichen Vorteile dieser Position vorsichtiger formulieren, dass ein distanziertes Verhältnis zum königlichen Stadtherrn für die wirtschaftliche Entwicklung keineswegs abträglich sein musste. Die politisch wenig bedeutende Reichsstadt St. Gallen, das wohl beste Beispiel aus den Reihen der Untersuchungsstädte, erlebte gerade im 15. und 16. Jahrhundert einen enormen Wirtschaftsaufschwung, als sie zum einen in den Einflussbereich der ihrerseits königsfernen Eidgenossenschaft gelangt war und

381 Vgl. HEINIG: Reichsstädte, Freie Städte und Königtum, S. 230, 237 f., 327–330, 358 ff., 365, 374 f.; STROMER: Oberdeutsche Hochfinanz, bes. S. 185–193, 436–460; DERS.: Wirtschaftsleben unter den Luxemburgern, S. 93 f.

382 Zu den Beziehungen zwischen Reichsstädten oder Freien Städten und dem Königtum vgl. allgemein HEINIG: Reichsstädte, Freie Städte und Königtum; MORAW: Reichsstadt, Reich und Königtum; ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 304–307.

383 SYDOW: Städte im deutschen Südwesten, S. 118 f.

als zum anderen der Dynastiewechsel von den Luxemburgern zu den Habsburgern eine noch stärkere Entfremdung zwischen den Reichsstädten und dem Königtum zur Folge hatte.

Die spezifische Interessenlage konnte von Stadt zu Stadt anders aussehen. Nördlingen war zum Schutz seiner Messen und als reichsstädtische Enklave in der Grafschaft Oettingen in erhöhtem Maße auf den Rückhalt beim König angewiesen und nahm entsprechend eine eher königstreue Haltung ein.<sup>384</sup> Den bemerkenswertesten Wandel vollzog Augsburg, als es unter den Habsburgern aus einer zuvor noch königsfernen Position heraus Nürnberg als Reichsstadt mit der ausgeprägtesten Königsnähe ablöste. Die Sonderbeziehung Nürnbergs zum Königtum hatte sich unter Friedrich III., der als wenig städtefreundlich gilt und sich nur selten außerhalb seiner österreichischen Territorien aufhielt, abrupt abgekühlt, wurde unter Maximilian I. nochmals verbessert, fand nach dem Übertritt Nürnbergs zur Reformation dann aber ein Ende.<sup>385</sup> Maximilian verbrachte bei 57 Aufenthalten insgesamt mehr als drei Jahre in Augsburg, und die Augsburger Chronisten legten König Ludwig XII. von Frankreich später in den Mund, den Kaiser als „Bürgermeister von Augsburg“ verhöhnt zu haben.<sup>386</sup> Dieser nannte sich vereinzelt freilich selbst einen *Burger zu Augsburg*.<sup>387</sup> Dennoch, ganz so eng und freundschaftlich, wie es gerne dargestellt wird, war das Verhältnis zwischen Augsburg und Maximilian I. nicht. Auch zwischen ihnen gab es gelegentlich Konflikte, wenn sich die Interessen der beiden Seiten nicht überlagerten.<sup>388</sup>

Im Übrigen war die neue Augsburger Königsnähe weniger eine Nähe zum Königtum als eine Nähe zum neuen Herrschergeschlecht. Angebahnt worden war diese Beziehung vom Augsburger Kapital ab Mitte des 15. Jahrhunderts zunächst zu Herzog Sigmund von Österreich, um am Aufschwung des Erzbergbaus in dessen Grafschaft Tirol teilzuhaben.<sup>389</sup> Noch stärker als in Nürnberg zogen denn gerade die finanzkräftigen Firmen enormen Nutzen aus der Nähe zur Königsdynastie. Erst dank habsburgischer Gegenleistungen für ihre Darlehen gelang ihnen der Einstieg in die europäische Montanwirtschaft und ins große Metallhandelsgeschäft. Wiederum profitierten in Augsburg auch die Waffen- und Luxusgewerbe sehr vom guten Kontakt zu den gekrönten Häuptern und ihrem adligen Gefolge, wobei die Abhängigkeit von wenigen Hauptkunden nicht unproblematisch war, wie die Plattner nach dem Tod Karls V. erfahren mussten.<sup>390</sup> Maximilian I. ernannte in Augsburg sogar einen Hofdrucker, der ihm bei seiner Selbstdarstellung behilflich sein sollte.<sup>391</sup> Für das

384 Vgl. VOGES: Die Reichsstadt Nördlingen, S. 16, 26 f.

385 Vgl. ISENMANN: Reichsstadt und Reich, S. 14 f.; WEISS: Des Reiches Krone, S. 38–41; SEYBOTH: Reichsinstitutionen in Nürnberg, S. 120 f.

386 Vgl. BÖHM: Augsburg und Maximilian I., S. 119–123, 354, 389–392.

387 Zitiert nach LÖSER: Letzter Ritter und Bürger zu Augsburg, S. 77 f.

388 Vgl. BÖHM: Augsburg und Maximilian I., bes. S. 108–113, 369–374.

389 Vgl. ebd., S. 25–28; HEINIG: Reichsstädte, Freie Städte und Königtum, S. 215 f. Siehe auch S. 295.

390 Siehe S. 78 f.

391 Vgl. LÖSER: Letzter Ritter und Bürger zu Augsburg, S. 83–86.

dominante Exportgewerbe, die Barchentweberei, und für viele weitere breitenwirksame Gewerbe der Stadt sehe ich ohne neue Handelsprivilegien allgemeiner Art hingegen keinen direkten Nutzen aus der Königsnähe.

Während die jeweilige Königsnähe oder Königsferne der bereits genannten Städte im Großen und Ganzen ihren wirtschaftlichen Interessen entsprach, muss im Falle Regensburgs längerfristig betrachtet wohl von einer strategisch ungeschickten Positionierung gesprochen werden: Regensburg machte seit dem Interregnum geltend, eine Freie Stadt zu sein, und zeigte sich in seiner selbstbewussten Verteidigung dieses Status noch weniger als andere Freie Städte zu Leistungen für das Reich bereit. Das regensburgische Desinteresse an engen Kontakten zum Königtum kontrastierte mit einem weiterhin bestehenden Interesse des Königtums an der Stadt.<sup>392</sup> Einer so großen, wirtschaftsstarken und für das Reich traditionell bedeutenden Stadt wie Regensburg konnte es kaum gelingen, sich lange aus dem Blickfeld des Reichsoberhauptes herauszuhalten, erst recht nicht, wenn sie im Unterschied zu den meisten anderen königsfernen Städten stets noch in der weiteren Nachbarschaft der königlichen Territorien lag. Im Zusammenhang mit diesem distanzierten Verhältnis zum Königtum war für Rainer Gömmel die „*mangelhafte Absicherung des Fernhandels durch Handelsprivilegien*“, wie sie das königsnahe Nürnberg erhalten hatte, „*der wichtigste unter den ordnungspolitischen Gründen für den Regensburger Abschwung*“.<sup>393</sup> Der wirtschaftliche Bedeutungsverlust und damit verbundene Finanzprobleme zogen im ausgehenden 15. Jahrhundert denn auch das Ende der regensburgischen „Freiheit“ nach sich: Herzog Albrecht IV. von Bayern-München gelang es 1486 zunächst, die geschwächte Stadt seiner Landesherrschaft zu unterstellen. Dies wiederum nahm Kaiser Friedrich III. 1492 zum legitimen Anlass, Regensburg eng ans habsburgische Königtum zu binden. Er zwang den Herzog zur Rückgabe der Stadt ans Reich und begann, ihre früheren Selbstverwaltungsrechte einzuschränken, was unter Maximilian I. durch die Einsetzung eines Reichshauptmanns und den Erlass einer Regimentsordnung schließlich zum neuen Status einer unter kaiserlicher Aufsicht stehenden Reichsstadt mit begrenztem Handlungsspielraum führte.<sup>394</sup>

Von den zehn Auswahlstädten dieser Studie sind mit Fribourg und Passau lediglich zwei als landesherrliche Städte zu klassifizieren. Bezogen auf die Gesamtheit aller oberdeutschen Städte hätte man es dabei mit einer krassen Untervertretung dieses Stadttyps zu tun. Eingegrenzt auf die Gruppe jener oberdeutschen Städte, welche aufgrund der definierten Auswahlbedingungen überhaupt als Auswahlstädte in Frage kämen, erweist sich eine Auswahl mit einem so tiefen Anteil landesherrlicher Städte jedoch als repräsentativ.<sup>395</sup> Die exportwirtschaftlich erfolgreicherer Städte Oberdeutschlands gehörten in ihrer großen Mehrheit zu den reichsunmittelbaren Städten, und der diesbezügliche Unterschied zur Gesamtheit aller Städte ist so augenfällig, dass man a prima vista fast nicht umhinkommt, Reichsunmit-

392 Vgl. SCHMID: *Civitas regia*, bes. S. 125 ff.; FISCHER: *Regensburger Hochfinanz*, S. 102–109.

393 GÖMMELE: *Wirtschaftsentwicklung Regensburgs*, S. 483.

394 Vgl. SCHMID: *Regensburg zwischen Bayern und Reich*.

395 Siehe S. 67–70.

telbarkeit als exportwirtschaftlichen Standortvorteil zu werten. Doch, wie soll man sich das konkret vorstellen? Ein Kausalzusammenhang zwischen der Reichsunmittelbarkeit, der direkten Unterstellung unter die Herrschaft des Reichsoberhauptes, und erfolgreichem Exportgewerbetreiben ist nicht ersichtlich, womit es sich bloß um eine Scheinkorrelation handeln dürfte. Es besteht Grund zur Annahme, dass es nicht zuletzt der verständlichere Zusammenhang zwischen der Stadtgröße und der gewerblichen Exportorientierung ist, der sich hinter dieser Scheinkorrelation verbirgt.<sup>396</sup> Als mögliche, sachlich nähere Mitursache muss daneben am ehesten der Selbstverwaltungsgrad in Betracht gezogen werden.

### Städtische Selbstverwaltung

Es sei nicht behauptet, dass ein hoher Stadtherr nicht ebenfalls eine gezielte Wirtschaftsförderung betreiben konnte, zumal ihm in seiner Verwaltung vermehrt auch das Wissen von Räten kaufmännischer Herkunft zur Verfügung stand. So befand sich der Transithandelsplatz München im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts unter Herzog Albrecht IV. im Zentrum einer groß angelegten Politik, mittels Zollbegünstigungen und neuer Alpenstraßen den Nord-Süd-Fernverkehr mitten durch das Herzogtum zu lenken.<sup>397</sup> Verallgemeinern lässt sich dieses Beispiel freilich nicht. In aller Regel wurde die wirtschaftliche Entwicklung einer Stadt im Rahmen städtischer Autonomie gezielter und konsequenter gefördert als im Rahmen herrschaftlicher Städtepolitik. Die Träger der Selbstverwaltung hatten als Mitglieder der städtischen Bürgergemeinschaft und oftmals selbst als führende Wirtschaftsakteure ein unmittelbares Interesse an wirtschaftsförderlichen Maßnahmen und waren aufgrund ihrer umfassenderen Kenntnisse über die städtische Wirtschaft eher in der Lage einzuschätzen, wie diese am besten gefördert werden könnte. Dahingegen war herrschaftliche Wirtschaftspolitik nicht selten vorwiegend fiskalisch motiviert und stand unter Umständen im Widerstreit zu weiteren Herrschaftsinteressen.

Der Grad der städtischen Autonomie war grundsätzlich von Stadt zu Stadt unterschiedlich, und volle Autonomie errangen auch die reichsunmittelbaren Städte nicht. Speyer war schon Ende des 13. Jahrhunderts durch Zurückdrängung der bischöflichen Stadtherrschaft zu einer mehr oder weniger autonomen Freien Stadt geworden. Die Königs- oder Reichsvogteistädte Augsburg, Nördlingen, Nürnberg, Ravensburg, Schwäbisch Gmünd, St. Gallen und Wangen erreichten im Verlaufe eines langen, noch anhaltenden Emanzipationsprozesses spätestens im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts einen Status, ab dem de facto von weitgehender reichsstädtischer Autonomie gesprochen werden kann.<sup>398</sup> Ein Charakteristikum dieses Prozesses bestand darin, dass auf der einen Seite die Zuständigkeiten der Reichsvögte, Reichslandvögte und Schultheißen oder Ammänner, der königlichen Gerichts- und Verwaltungsvertreter vor Ort, allmählich geschmälert wurden und dass auf der an-

396 Siehe S. 65, 67, 69 f., 261 f.

397 Vgl. SCHREMMER: *Wirtschaft Bayerns*, S. 164–167; HESSE: *Handel und Straßen*, S. 251–255.

398 Siehe S. 67 ff.

deren Seite die bürgerlichen Organe Rat und Bürgermeister vermehrt Verwaltungs-, Rechtsprechungs- und Rechtsetzungskompetenzen erlangten und weiter ausbauen konnten.<sup>399</sup> Ihre Autonomierechte hatten sich die Reichsstädte zu einem guten Teil käuflich erworben und gesichert. Wirtschaftlich bedingte Finanzstärke half ihnen dabei, mehr und mehr Rechte an sich zu bringen, und die zunehmende Selbstverwaltung – so die Vermutung – begünstigte die weitere wirtschaftliche Entwicklung, womit hier eine positive Rückkoppelung vorläge.

Einen Drang nach Selbstverwaltung wiesen nicht nur die reichsunmittelbaren Städte auf. Sie bzw. jene unter ihnen, welche dem Schicksal einer dauerhaften Mediatisierung entgingen und reichsunmittelbar blieben, verzeichneten auf dem Weg Richtung Autonomie im Allgemeinen aber größere und nachhaltigere Erfolge als landes- oder grundherrliche Städte.<sup>400</sup> Der königliche Stadtherr war die meiste Zeit abwesend und ließ sich von Amtsträgern vertreten, wobei das Schultheißen- oder Ammannamt langfristig fast überall unter städtische Kontrolle geriet. Landesherrschaften hatten als Teilgebilde desselben eine deutlich geringere Ausdehnung als das Reich, und die Landesherrn residierten normalerweise in entsprechend kürzerer Distanz zu ihren Städten. Anders als die weit verstreuten reichsunmittelbaren Städte konnte die durchschnittliche landesherrliche Stadt zusammen mit ihrem regionalen Umkreis auch in eine territorial verdichtete Herrschaft einbezogen werden. Alles in allem muss es für landesherrliche Städte daher schwieriger gewesen sein, ihrem Stadtherrn die erforderlichen Rechte abzurufen, um ihre inneren Angelegenheiten selbst regeln zu können. Es bleibt nachzutragen, dass die Emanzipation der Freien Städte nicht verständlich wäre, wenn sie als selbstständige Befreiung von der bischöflichen Stadtherrschaft betrachtet würde.<sup>401</sup> Auch in Speyer, wo die Stadtherrschaft im Unterschied zu einigen anderen Bischofsstädten sogar ungeteilt war und ab 969 allein beim Bischof lag, nutzten die Könige aus alter Verbundenheit herrührende Einwirkungsmöglichkeiten und erleichterten die emanzipatorischen Bemühungen der Bürger durch direkte Privilegierung.<sup>402</sup>

Wie sah es in den beiden landesherrlichen Städten dieser Studie aus? Den Freiburgern waren schon früh wichtige Rechte eingeräumt worden. Mit der Handfeste von 1249 wird unter anderem ein erstes Ratsgremium sowie ein Einfluss auf das Schultheißenamt fassbar. Die Stadt durfte ihren Schultheißen selbst wählen und musste ihn vom Stadtherrn bloß bestätigen lassen. Nachdem sie im Grunde schon in einer herrschaftlichen Randlage gegründet worden war, geriet sie unter den Habsburgern vollends in eine solche. Der Machtschwerpunkt der Habsburger verlagerte sich nach Österreich, und Carl Pfaff sieht denn ab Ende des 14. Jahrhunderts eine „*beginnende Verflüchtigung der habsburgischen Landesherrschaft über das Amt*“

399 Vgl. RABE: Stadt und Stadtherrschaft, S. 310–314; ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 285 ff., 300–304.

400 Vgl. ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 282 f., 311–315.

401 Vgl. MORAW: Verfassungsposition der Freien Städte, S. 22 ff.; MÖNCKE: Problematik des Terminus „freie Stadt“, S. 84.

402 Vgl. VOLTMER: Reichsstadt und Herrschaft, S. 17–64; DERS.: Von der Bischofsstadt zur Reichsstadt, S. 267–314.

*Freiburg*“.<sup>403</sup> Die herrschaftliche Zugehörigkeit blieb für die Stadt allerdings bis zuletzt mit der ernsthaften Gefahr behaftet, in die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den Eidgenossen und den Habsburgern hineingezogen zu werden. Der selbstgewählte Herrschaftswechsel zu Savoyen 1452 war dann nochmals mit einer Erweiterung der Autonomierechte verbunden. Die aktive Teilnahme an den Burgunderkriegen auf Seiten der Eidgenossen verhalf Freiburg schließlich zur Entlassung aus der Landesherrschaft und zum neuen Status als eidgenössisch-königsferne Reichsstadt.<sup>404</sup>

Passau stellt in dieser Hinsicht die große Ausnahme unter den Auswahlstädten dar. Der einzigen dauerhaft landesherrlichen Stadt gelang es nur in bescheidenem Maße, ein Recht auf Selbstverwaltung durchzusetzen. Trotz seiner beschränkten Zuständigkeiten blieb der Stadtrat ein bischöflich bestelltes, wenn auch fast ausschließlich mit Bürgern besetztes Gremium. Nachdem im 13. und 14. Jahrhundert offene Machtpробen mit dem Stadtherrn gescheitert waren, fand sich die Bürgerschaft ab dem 15. Jahrhundert offenbar allmählich mit der verfassungsrechtlichen Situation ab und konnte ihren Selbstverwaltungsgrad wenigstens durch stillschweigende Erweiterung der stadträtlichen Kompetenzen aus der praktischen Verwaltungstätigkeit heraus noch etwas erhöhen.<sup>405</sup>

#### 2.4.3 *Wirtschaftspolitik und städtische Infrastruktur*

Die Wirtschaftspolitik ist für den Gesamtzusammenhang der Untersuchung wiederum ein zu großer und wichtiger Themenblock, um sie im Kapitel zu den Standortbedingungen erörtern zu können. Zudem entspricht es der Grundkonzeption, diese Thematik als letzten Schwerpunkt der Arbeit zu behandeln. Denn Wirtschaftspolitik ist im idealtypischen Fall das unmittelbare Ergebnis bewusster Entscheidungen. In einem solchen Bereich sollte es sich am besten untersuchen lassen, ob und inwieweit versucht wurde, mittels aktiver Steuerung auf eine erfolggekrönte Wirtschaftsentwicklung hinzuwirken.

Ich habe oben festgehalten, dass die wirtschaftliche Entwicklung einer Stadt im Rahmen städtischer Autonomie meist gezielter und konsequenter gefördert worden sei als im Rahmen herrschaftlicher Städtepolitik. Dabei ist unbedingt der Komparativ zu beachten. Kapitel III-6 wird nämlich verdeutlichen, dass auch die von Städten betriebene Wirtschaftsförderung nicht einfach als gezielt und konsequent charakterisiert werden kann. Gleichwohl wird das große Kapitel zu ihren verschiedenen Aspekten klar herausstellen, dass die Wirtschaftspolitik einen beträchtlichen Stellenwert für den Erfolg von Exportgewerben hatte und dass sie damit zu den bedeutenden Standortfaktoren gehörte.

403 PFAFF: Berns Konkurrenten, S. 171.

404 Vgl. ebd., S. 170 ff.; LADNER: Politische Geschichte Freiburgs; GUTZWILLER: Zünfte in Freiburg, S. 9.

405 Vgl. AMANN: Residenzstadt Passau, S. 190–216; BOSHOF: Die Stadt im Früh- und Hochmittelalter, S. 95 f.; LOIBL: Die Stadt im späten Mittelalter, S. 111–123; LANZINNER/LOIBL: Stadtrecht, Konfession und Handel, S. 136–139.

Die Standortrelevanz der städtischen Infrastruktur zusammenfassend zu bewerten, erwiese sich als ungleich schwieriger. Denn der Infrastrukturbegriff ist sehr vielschichtig und steht für ein Sammelsurium unterschiedlichster Basis- oder Nebenbedingungen.<sup>406</sup> Ich werde mich deshalb auf ein paar Hinweise darauf beschränken, was bereits unter anderem Titel abgehandelt worden ist und was in folgenden Kapiteln noch thematisiert wird.

Am gewöhnungsbedürftigsten ist es vielleicht, von einer „personellen Infrastruktur“ zu sprechen. In dieser Hinsicht sei an die Annäherungsversuche ans qualitative Arbeitskräftepotenzial (Kap. III-2.1.2) und ans regionale Nachfragepotenzial (Kap. III-2.2.2) erinnert sowie auf weitere Ausführungen zum quantitativen Bevölkerungspotenzial im nachfolgenden Zwischenfazit (Kap. III-2.5) verwiesen. Der Begriff der „institutionellen Infrastruktur“ umfasst vor allem die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialordnung. Die aus der Wirtschaftspolitik resultierenden Normen waren also per se ein wichtiger Teil der immateriellen städtischen Infrastruktur. Mit der Frage der Zuständigkeit bzw. mit dem verfassungsrechtlichen Organisationsrahmen habe ich mich soeben in Kapitel III-2.4.2 befasst. Im nichtwissenschaftlichen Begriffsgebrauch ist häufig nur die „materielle Infrastruktur“ gemeint. Von größeren Wirtschaftsakteurgruppen gemeinsam genutzte Gewerbe- und Handelsanlagen sind den materiellen Infrastrukturen nicht unähnlich, würden streng systematisch aber wohl in die Bereiche der Produktions- und Absatzfaktoren fallen und werden von mir, weil ich dies für zweckdienlicher erachte, als potenzielle Objekte der Standortförderung behandelt (Kap. III-6.1). Umgekehrt habe ich mich bereits bei den Produktionsfaktoren über Infrastrukturen der Energie- und Wasserversorgung (Kap. III-2.1.1.2) und über das Bildungswesen (Kap. III-2.1.2) sowie bei den Absatzfaktoren über Verkehrsinfrastrukturen (Kap. III-2.2.1) ausgelassen. Im Zusammenhang mit der Wasserversorgung ist am Rande auch von der Entsorgung die Rede. Die kaufmännische Kommunikation als Teil des Nachrichtenwesens soll in Kapitel III-4.1 angesprochen werden, und über Stiftungen reicher Kaufleute (Kap. III-3.1.1) wird ein gewisser Konnex mit dem Gesundheits- und Fürsorgewesen ersichtlich. In diesem Bereich übernahmen auch Zünfte eine Mitverantwortung. Deren Nebenfunktionen (Kap. III-6.3.2) erstreckten sich im Weiteren bis auf das Sicherheitswesen. Selbst für städtischen Wohnungsbau liegt mit der für angeworbene Gewerbefachkräfte errichteten Quartiersiedlung „Sieben Zeilen“ in Nürnberg ein schönes Beispiel vor (Kap. III-6.1).

Dieser Überblick über die verschiedenen Bereiche der städtischen Infrastruktur ist absichtlich stichwortartig gehalten. Während die Bedeutung der personellen und der institutionellen Infrastruktur eines Standorts nicht unterschätzt werden sollte, sich zum Teil aber kaum noch zuverlässig erfassen lässt, ist bei der Gewichtung der materiellen Infrastruktur wohl deutlich mehr Vorsicht angebracht, um nicht von heutigen auf frühere Verhältnisse zu schließen. Bei einigen Teilbereichen ist der sachliche Zusammenhang mit der spätmittelalterlichen Wirtschaft und ihren Erfordernissen sehr gering, sodass es nicht weiter erstaunt, wenn sich kaum Belege für

406 Vgl. hier und zum Folgenden SCHÄTZL: Wirtschaftsgeografie, Bd. 1, S. 35 f.

eine wirtschaftliche Standortrelevanz finden. Um dies zu verdeutlichen: Ob sich an einem Ort genügend wirtschaftliches Fachpersonal niederlässt, wird heute beispielsweise auch davon mitbeeinflusst, wie attraktiv dieser Ort für Freizeitaktivitäten ist. Im Spätmittelalter nach einem solchen Zusammenhang zu suchen, wäre jedoch von vornherein anachronistisch.

### 2.5 Zwischenfazit

Alle untersuchten Orte waren noch vor dem Höhepunkt der großen mittelalterlichen Städtebildungsphase um 1300 zu Städten geworden, die an ehemalige Römerstädte oder -kastelle anknüpfenden Bischofssitze schon mehrere Jahrhunderte davor, die übrigen spätestens im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts.<sup>407</sup> Damit gehörten sie alle zum ältesten Drittel der mittelalterlichen Städte Mitteleuropas.<sup>408</sup> Zur Erklärung könnte angeführt werden, dass Exportgewerbe in älteren Städten potenziell von einem gewissen Entwicklungsvorsprung profitierten, wodurch das Alter einer Stadt in einem weiteren Sinne mit zu den Standortfaktoren zählen würde. Für mindestens so entscheidend erachte ich einen umgekehrten Zusammenhang: Eine feste Regel „Je älter die Stadt, desto besser ihr Standort“ ließe sich zwar sehr leicht widerlegen. Weniger kategorisch formuliert, kann man jedoch davon ausgehen, dass an jenen Orten, die sich in herausragender Weise für städtisches Wirtschaftsleben eigneten und entsprechend gute Bedingungen für ein rasches Aufblühen boten, im Allgemeinen früher städtische Siedlungen entstanden als an weniger günstig gelegenen Plätzen.

Nicht jeder Standort eignete sich gleichermaßen für die städtische Exportwirtschaft. Den perfekten Standort für erfolgreiches Exportgewerbetreiben definieren zu wollen, brächte freilich wenig. Einerseits müsste dies für die einzelnen Gewerbezweige separat getan werden, da nicht jeder Standortaspekt für alle Gewerbezweige gleich bedeutsam war. Andererseits käme ein in jeder Hinsicht idealer Standort, so es diesen entgegen aller Wahrscheinlichkeit überhaupt geben kann, ohnehin nur als zeitlich begrenztes Phänomen in Frage, weil sich die Wirtschaft und mit ihr die Ansprüche an einen Standort längerfristig weiterentwickeln. Um erfolgreich sein zu können, war jedenfalls längst kein optimaler Standort vonnöten. Man hat es da nämlich weit weniger mit absoluten Standortanforderungen wie im Primärsektor (Rohstoffvorkommen, Bodenbeschaffenheit, Klima) als mit Standortvorteilen und -nachteilen zu tun. Nachteile der einen Art ließen sich nicht selten durch Vorteile der anderen Art wettmachen. Mit Blick auf den Wirtschaftserfolg lautet die maßgebliche Frage bei der Beurteilung eines Standorts daher im Grunde, was die lokalen und regionalen Gegebenheiten unter dem Strich für die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber konkurrierenden Standorten bedeuteten. Ein Vergleich der standörtlichen Vor- und Nachteile der Untersuchungsstädte mit jenen der verschiedensten Konkurrenzstandorte hätte den Rahmen dieser Studie bei Weitem gesprengt und hat nicht

407 Siehe Tab. 3.

408 Vgl. STOOB: Darstellung der Stadtentstehung, S. 19 ff., 32; DERS.: Stadtformen, S. 151 ff.

geleistet werden können. Nach der eingehenden Beschäftigung mit dieser Thematik halte ich es aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse dennoch für gerechtfertigt, alle untersuchten Städte aus einer Gesamtbetrachtung heraus als vergleichsweise gut geeignete Standorte für ihre jeweiligen Exportgewerbe einzustufen.

Bei einer spontanen Einschätzung wäre es naheliegend, allen voran jenen Standortbedingungen, welche dem Produktionsfaktor „Boden“ zugeordnet werden, eine hohe Standortgebundenheit beizumessen. Die Richtigkeit einer solchen Annahme lässt sich bei einer vertieften Betrachtung jedoch nicht bestätigen. Gerade bei der Rohstoffversorgung ist im Gegenteil eine ziemlich geringe Standortgebundenheit festzustellen. Das von Karl Bücher einst vertretene Modell der „geschlossenen Stadtwirtschaft“<sup>409</sup> vermag den spätmittelalterlichen Realitäten mit seinem kleinräumigen Fokus auch in dieser Hinsicht nicht gerecht zu werden. Rohstoffeinfuhren über große Distanzen waren nämlich in den wenigsten der näher untersuchten Gewerbebereiche eine Seltenheit. Wenn Baumwolle, um das markanteste Beispiel herauszugreifen, aus Anbaugebieten bezogen werden musste, die rund 1'000–3'000 Kilometer entfernt lagen, hätte sie theoretisch fast überall in Oberdeutschland verarbeitet werden können, weil aus den geringfügig unterschiedlichen Transportdistanzen kaum noch entscheidende Kostenvorteile oder -nachteile erwachsen wären. Trotzdem konzentrierte sich die Baumwollverarbeitung auf ein „engeres Barchentrevier“ in Oberschwaben. Einer der Gründe für diese Gewerbevervierbildung war der zweite Rohstoff für das Mischgewebe Barchent, das Leinengarn aus Flachsfasern, bei welchem in diesem Raum genau umgekehrt eine sehr starke regionale Verankerung bestand.

Die Baumwolle und der Flachs stehen für die beiden Extreme, zwischen denen die exportgewerbliche Rohstoffversorgung in etwas typischeren Fällen erfolgte. Bei vielen Exportgewerben ist nämlich eine regionale Rohstoffbasis zu erkennen, welche sich früher oder später als ungenügend erwies. Die Untersuchung bestätigt damit auf breiterer Grundlage ein Ergebnis, wie es bereits für das nordwesteuropäische Tuchgewerbe festgehalten worden ist.<sup>410</sup> Meist wurden Rohstoffimporte erforderlich, weil die regionale Versorgungskapazität für den wachsenden Bedarf eines erfolgreichen Exportgewerbes nicht mehr ausreichte. Ein anderer Fall manifestiert sich am ausgeprägtesten bei der Freiburger Tuchmacherei: Der regional zu gewinnende Rohstoff eignete sich aus qualitativen Gründen kaum für die Verarbeitung zu einem konkurrenzfähigen Exportprodukt und musste bei exportorientierter Arbeit durch hochwertigeren Rohstoff aus anderen Regionen ergänzt oder sogar ersetzt werden. Eine solche regionale Rohstoffbasis erleichterte immerhin den Aufbau gewerblicher Strukturen, und diese wiederum konnten später in Ausnahmefällen auch als Grundstein für ein fast vollständig von Rohstoffimporten abhängiges Exportgewerbe dienen. Wie aus den Verhältnissen in den Untersuchungsstädten gefolgert werden kann, scheint eine Rohstoffversorgung aus der Nähe für die Entwicklungschancen von noch im Aufbau befindlichen Gewerben vorteilhaft gewesen zu sein,

409 Siehe S. 15.

410 Vgl. LLOYD: The english wool trade, S. 2, 4f.; UYTVEN: L'approvisionnement des villes, S. 109–113, 115 f.

für bereits etablierte Exportgewerbe aber keinen ausschlaggebenden Standortfaktor dargestellt zu haben.

In Übereinstimmung mit einem schon von Wolfgang von Stromer formulierten Fazit<sup>411</sup> ist zu konstatieren, dass sich die Möglichkeiten der Energienutzung stärker auf die Eignung eines Produktionsstandorts auswirkten als die Entfernung zu den Rohstoffvorkommen. Die relevanten Brennstoffe Holz und Holzkohle ließen sich zwar ebenso wie die Rohstoffe über beliebige Distanzen transportieren. Ein lediglich zur Verbrennung vorgesehener Werkstoff durfte jedoch nicht viel kosten, wenn er in so großen Mengen gebraucht wurde wie Holz und Holzkohle. Deshalb war weit mehr als bei den Rohstoffen auf günstige Transportwege und kurze Distanzen zu achten, und die dadurch bedingte weitgehende Beschränkung auf das Umland konnte zu Brennstoffknappheit führen, weil Holz auch für viele andere Verwendungszwecke benötigt wurde und überall ein großer Grundbedarf bestand. Demgegenüber konnten die Wasserkraft und die Windkraft von vornherein nur an Orten genutzt werden, wo ein Potenzial dafür vorhanden war. Die Windkraftnutzung spielte in Oberdeutschland keine nennenswerte Rolle. Bei der Wasserkraft wurde das verfügbare Potenzial im Durchschnitt wahrscheinlich weniger stark ausgeschöpft als beim Holz, sodass die prinzipiell höhere Standortgebundenheit durch die seltenere Knappheit zu relativieren wäre.

Die Nürnberger Wirtschaft stützte sich in hohem Maße sowohl auf die Holzvorkommen als auch auf die Wasserkraftpotenziale des Um- und Hinterlands. Der intensiven Wasserkraftnutzung wurden anscheinend sogar die Schiffbarkeit von Pegnitz und Regnitz bzw. ein unmittelbarer Anschluss ans Wasserstraßennetz von Main und Rhein geopfert. Durch einen ähnlichen Ausgriff aufs weitere Umland hätte sich die Wasserkraftkapazität vieler Städte bei Bedarf wohl noch merklich erhöhen lassen. Einen vergleichbaren Bedarf hatte freilich keine andere oberdeutsche Stadt. Die Standortrelevanz von Brennstoffversorgung und Wasserkraftpotenzial war je nach Gewerbezug unterschiedlich. Hätte die Nürnberger Gegend nicht überdurchschnittlich gute Bedingungen für die Energienutzung geboten, wäre eine Entwicklung zur Metallgewerbestadt par excellence gar nicht möglich gewesen. So ist es ausgeschlossen, dass sich ein ähnlich starkes Metallgewerbe auch in Nördlingen hätte bilden können, wo die diesbezügliche Ausgangslage nicht sonderlich vorteilhaft war. Für die dominanten Nördlinger Textil- und Ledergewerbe waren diese Standortbedingungen hingegen nicht so bedeutsam, dass sie dadurch erheblich in ihrer Entwicklung gehemmt worden wären.

In der Nördlinger Gegend blieben die Möglichkeiten aufgrund des eher dürftigen Wasserkraftpotenzials beschränkt. Viele andere Städte konnten unter Umständen aber beträchtliche Verbesserungen ihrer Situation erzielen, indem sie Wasser aus Flüssen und Bächen des Umlands abzweigten und in Kanälen genau dorthin umleiteten, wo es zum Betrieb von Mühlenanlagen genutzt werden sollte. Diese teils recht langen Kanäle gehören zu den offenkundigeren Belegen dafür, dass die naturräumlichen – aus der Perspektive der Wirtschaftsakteure damit zufälligsten – Gegebenheiten eines Standorts nicht immer *tel quel* hingenommen, sondern gelegentlich

411 STROMER: Gewerbereviere, S. 99, 108.

auch durch größere Maßnahmen den Bedürfnissen angepasst wurden, soweit dies überhaupt möglich war. Solche planvollen Eingriffe in die Natur mögen in herausragenden Einzelfällen erstaunen, der grundsätzliche Wille und die Bereitschaft dazu sollten es weit weniger tun. Maßnahmen dieser Art gingen nicht zuletzt ja auch mit der alttestamentarischen Aufforderung konform, sich die Erde untertan zu machen (Genesis 1,28). Als weitere gute Beispiele im Zusammenhang mit den Untersuchungsstädten seien nochmals erwähnt: die vermutete Einzüchtung flämischer bzw. englischer Schafrassen in einigen oberdeutschen Regionen, die Nürnberger Nadelwaldsaat zum Zweck der Wiederaufforstung, die Verbauung des Regensburger „Wehrlochs“ zur Sicherstellung des Schiffsverkehrs auf dem südlichen Donauarm und das gescheiterte Projekt, die Schussen ab Ravensburg schiffbar zu machen. Im Hinblick auf den hier bereits mitschwingenden Aspekt des innovativen Handelns ist zu beachten, dass das wirtschaftsrelevante Wissen spätmittelalterlicher Wirtschaftsakteure abgesehen von den Kompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen fast ausschließlich ein in praktischer Berufsausbildung und Arbeitsalltag erworbenes Wissen war. Innovationsanstöße von Gelehrten werden Ausnahmen geblieben sein, da die Wissenschaft erst wenige Berührungspunkte mit der Wirtschaft hatte, mit dem Gewerbe noch weniger als mit dem Handel.

Was die Verkehrslage der Städte betrifft, kam dem „Faktor Mensch“ generell größere Bedeutung zu. Die Entwicklung des Landverkehrsnetzes wurde in erster Linie von der veränderlichen Handelsgeografie geprägt. Im Großen bestimmte der Austausch zwischen den wichtigsten Wirtschaftsräumen darüber, durch welche ungefähren Korridore der Fernhandelsverkehr primär erfolgte, und im Kleinen war die Handelsgeografie einer der wesentlichen Gründe, warum die Hauptverkehrsrouten innerhalb eines solchen Korridors zum Teil von der potenziellen Idealroute mit der kürzesten und/oder topografisch günstigsten Streckenführung abwich und einen Umweg über bestimmte Städte machte. Von den Untersuchungsstädten war einzig St. Gallen nicht ins spätmittelalterliche Fernstraßennetz integriert. Ohne die Anziehungskraft des angesehenen Klosters hätte dort wegen der topografisch nachteiligen Passlage vielleicht gar keine mittelgroße Stadt entstehen können. Weil sie nur wenig außerhalb von bedeutenden Verkehrskorridoren lag, fanden dann aber auch die St. Galler Kaufleute leicht Anschluss an den Fernverkehr.

Der Warentransport auf dem Flussweg wurde jenem auf dem Landweg nach Möglichkeit vorgezogen, da sich dabei beträchtliche Kostenvorteile ergaben. Als handelsgeografisch lange günstig situierte große Knotenpunkte des Land- und des Flussverkehrs gehörten gerade Basel und Regensburg, die beiden exportwirtschaftlich nicht ganz so erfolgreichen Vergleichsstädte, zu den oberdeutschen Orten mit einer nahezu optimalen Verkehrslage. Eine Lage fernab großer Verkehrsachsen stellte für das Exportgewerbe gewiss ein gravierendes Handicap dar, indem sie den Produktexport sowie gegebenenfalls den Rohstoffimport erschwerte. Mit Blick auf Basel und Regensburg, wo auch sonst keine offensichtlichen Standortmängel auszumachen sind, drängt sich die Frage auf, ob die Verkehrslage für die exportwirtschaftliche Entwicklung nicht nur zu schlecht, sondern umgekehrt sogar zu gut sein konnte. Ich neige dazu, diese Frage zu bejahen, muss es im Grunde aber bei einer starken Vermutung belassen: Erstens war die Kooperation mit der

Kaufmannschaft für das gesamte Exportgewerbe essenziell; auf diesen vorerst ausgeklammerten Aspekt werde ich besonders im nächsten Kapitel näher eingehen. Zweitens waren Städte an bester Verkehrslage prädestiniert, eine herausragende Rolle im Transithandel zu spielen. Aus der Kombination dieser beiden Umstände konnte sich sehr wahrscheinlich ergeben, dass die Exportorientierung im Gewerbesektor solcher Orte trotz an sich günstiger Bedingungen unterentwickelt blieb. Solange sich im Transithandel relativ einfach gutes Geld verdienen ließ, könnte der Kaufmannschaft schlicht ein ausreichend starker Anreiz gefehlt haben, um größere Risiken einzugehen und sich aktiv am Aufbau von Exportgewerben zu beteiligen.

Zu einem ähnlichen strukturbedingten „Lock-in-Effekt“ könnte es auch in besonders fruchtbaren Gegenden gekommen sein, wobei es dort die gefestigten landwirtschaftlichen Strukturen gewesen wären, welche die Erschließung weiterer Betätigungsfelder wie dem Exportgewerbe potenziell behindert hätten. Es fällt jedenfalls auf, dass sich das städtische Exportgewerbe in einigen agrarischen Vorzugslandschaften deutlich weniger stark entwickelte als in anderen oberdeutschen Regionen und dass die Städte in diesen agrarischen Vorzugslandschaften selbst mehr in großräumige Reviere der dominanten Landwirtschaftszweige als in regionale Gewerbeviere eingebunden waren. Das passt zur Erkenntnis, dass Gewerbeviere – oder besser: Produktionsreviere generell – dem gleichen übergeordneten Zweck dienen wie die Exportwirtschaft. Die sogenannten Agglomerationsfaktoren, die innerhalb von Gewerbeviere wirksam gewesen sein dürften, lassen sich im Einzelnen zwar kaum noch nachweisen. Die Gewerbeviere selbst sind als räumliche Ballungen von Betrieben desselben Gewerbebezugs hingegen leicht zu erkennen. Und die fast unvermeidliche Überproduktion in solchen Ballungen hätte wenig Sinn ergeben, wenn Gewerbeviere nicht wenigstens teilweise auf die Warenausfuhr und damit wie die Exportwirtschaft funktional auf die räumliche Arbeitsteilung ausgerichtet gewesen wären. Dominante und über längere Zeit erfolgreich betriebene Exportgewerbe der bedeutenderen Art scheinen sich denn vornehmlich in den bedeutenden bis herausragenden Gewerbeviere entwickelt zu haben. Neben Produktions- und Absatzfaktoren, welche ihrerseits die Revierbildung begünstigt haben mögen, wird dafür insbesondere die regionale Konkurrenz verantwortlich sein. Durch die erhöhte Konkurrenz in regionalen Gewerbeviere waren die dortigen Anbieter gewiss einem unmittelbaren Exportdruck ausgesetzt, der so in Regionen mit geringer Konkurrenz nicht gegeben war.

Anders als bei den gewachsenen lokalen und regionalen Wirtschaftsstrukturen haben bei diversen politisch-institutionellen Standortfaktoren eher allgemeinerwirtschaftliche Effekte als direkte Einflüsse auf die Exportwirtschaft festgestellt werden können. Dies muss insofern etwas relativiert werden, als der große Themenblock der Wirtschaftspolitik vorerst ausgeklammert ist. Ein vollumfänglich der Wirtschaftspolitik gewidmetes Kapitel wird noch aufzeigen, dass diese einen beträchtlichen Stellenwert für den Erfolg von Exportgewerben hatte. Ein relevanter Standortfaktor war sie nur schon deshalb, weil sie den Rahmen definierte, innerhalb dessen Exportgüter produziert wurden – zumindest soweit dieser Rahmen nicht

schon durch die zufälligen naturräumlichen Bedingungen sowie durch historisch gewachsene und meist nur sehr beschränkt beeinflussbare Strukturen abgesteckt war.

Während sich die Königsnähe sogar als ambivalenter, je nach den stadtspesifischen Verhältnissen einmal eher positiver und einmal eher negativer Einflussfaktor erweist, stellt unter den politisch-institutionellen Standortbedingungen neben dem wirtschaftspolitischen Rahmen am ehesten auch der Selbstverwaltungsgrad einen besonders erwähnenswerten Aspekt dar. Im Kapitel über die Repräsentativität der Auswahlstädte ist eine positive Korrelation zwischen dem Status der Reichsunmittelbarkeit und einer ausgeprägten städtischen Exportwirtschaft ausgewiesen worden. Bei näherer sachlicher Betrachtung zeigt sich jedoch, dass es sich dabei um eine Scheinkorrelation handeln muss, die dadurch mitverursacht worden sein könnte, dass reichsunmittelbare Städte auf dem Weg Richtung Autonomie im Allgemeinen größere und nachhaltigere Erfolge verzeichneten als landes- oder grundherrliche Städte. Weitgehende Selbstverwaltung ermöglichte es den Städten unter anderem auch, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wirtschaftspolitik zu betreiben.

Wahrscheinlich ist diese Scheinkorrelation im Übrigen vor allem darauf zurückzuführen, dass der Anteil der reichsunmittelbaren Städte unter den großen Städten um ein Vielfaches höher war als unter den kleinen und dass die Stadtgröße selbst in erheblichem Maße mit der gewerblichen Exportorientierung korrelierte: Der Nachweis von Exportgewerben gelingt für sämtliche Großstädte des Untersuchungsraums, für immerhin 65 Prozent der größeren und 27 Prozent der kleineren Mittelstädte, aber bloß noch für gut 2 Prozent der Klein- oder Zwergstädte. Dass die Wirtschaftsgeschichte der kleineren Städte meist weniger gut erforscht ist, mag dabei etwas verzerrend wirken, kann aber bestimmt nicht als Hauptgrund für den extremen Unterschied verantwortlich gemacht werden. Somit bleibt die Frage, weshalb es in größeren Städten denn einfacher war, Exportgewerbe zu etablieren. Auf einen gemeinsamen Nenner gebracht, dürfte die Antwort sehr simpel lauten: wegen des größeren quantitativen Bevölkerungspotenzials. Weil daneben allerdings noch ein ganz anderer Erklärungsansatz für den Zusammenhang mit der Stadtgröße auszumachen ist, habe ich mich entschieden, erst an dieser Stelle ein paar diesbezügliche Erläuterungen zu geben.

Am offensichtlichsten beeinflusste die Stadtgröße die lokale Güternachfrage. Die wenigsten Exportgewerbe wiesen von Anfang an eine Exportorientierung auf – im Normalfall bildete sich diese erst nach einer mehr oder weniger langen gewerblichen Entwicklung aus. Um überhaupt an diesen Punkt zu gelangen, mussten sich die Gewerbe eine gute Basis aufbauen, und dabei half zuallererst eine starke Nachfrage vor Ort und aus der nahen Umgebung. Wie stark die Nachfrage tatsächlich war, hing nicht zuletzt von der Art der Produkte ab. Güter des alltäglichen Gebrauchs ließen sich überall gut verkaufen. Das Angebot von Spezial- und erst recht von Luxusprodukten richtete sich dagegen an bestimmte Kundengruppen, sodass sich je nachdem erst ab einer gewissen Bevölkerungsgröße eine ausreichende Basisnachfrage fand. Bei entsprechend größerem Aufwand konnte der Kundenkreis durch regionalen und überregionalen Absatz dann erweitert werden. Hierzu sei angemerkt, dass es bei der Untersuchung des regionalen Nachfragepotenzials wegen

unzureichender Datengrundlage nicht gelungen ist, aussagekräftige Muster herauszuarbeiten.

Dass bevölkerungsreichere Städte eine größere Gewerbevielfalt aufwiesen, wie es sich auch bei den Untersuchungsstädten klar erkennen lässt, kommt nicht von ungefähr. Es lag jedoch nicht allein am größeren Nachfragepotenzial, sondern hatte ebenso organisatorische Gründe: Je mehr Leute involviert waren, desto eher konnten tragfähige Strukturen der Rohstoffbeschaffung, der arbeitsteiligen Produktion durch spezialisierte Haupt- und Hilfgewerbe und des Produktabsatzes aufgebaut werden. Gewerbecorporative Forderungen ließen sich ebenfalls leichter durchsetzen, wenn mehr Leute dahinterstanden. Besonders im Bereich der Luxusgewerbe gelang es den begabtesten Meistern oft zwar eigenständig, ihre Arbeit einer überregionalen Kundschaft anzudienen. Ob sich auch in solchen Fällen eine stabilisierende exportgewerbliche Tradition ausbilden konnte, hing dann allerdings von den Mitmeistern und Nachfolgern ab. Wenn die Wirtschaftsakteure kleinerer Städte einen zur Exportorientierung befähigenden Spezialisierungs- und Organisationsgrad erreichen wollten, mussten sie sich nur schon wegen des kleineren lokalen Bevölkerungspotenzials auf wenige Branchen konzentrieren. Bei Wangen handelt es sich um die einzige der oberdeutschen Kleinstädte mit Exportgewerbe, für die gleich zwei exportorientierte Gewerbebezüge statt bloß einem nachgewiesen werden können. Demgegenüber scheinen Großstädte bei vielseitig günstigen Standortbedingungen fast unbegrenzte Möglichkeiten gehabt zu haben, wie die 25 identifizierten Exportgewerbe Nürnbergs andeuten.

Mit dem zweiten Erklärungsansatz schließt sich ein Kreis zum Anfang dieses Zwischenfazit. Noch klarer als beim Stadttalter manifestiert sich nämlich auch bei der Stadtgröße ein gegenseitiger Zusammenhang mit der Wirtschaftsentwicklung. Auf der einen Seite beeinflusste die Stadtgröße, wie eben präsentiert, die wirtschaftlichen Möglichkeiten. Auf der anderen Seite war ökonomische Prosperität aber auch ein maßgeblicher Faktor des städtischen Bevölkerungswachstums. Wo offensichtlich gute Erwerbsbedingungen gegeben sind, wollen sich viele niederlassen und nur wenige wegziehen. Es ist anzunehmen, dass sich eine von Exportgewerben geprägte Wirtschaft aufgrund größerer Beschäftigungseffekte stärker auf die demografische Entwicklung auswirkte als eine vom Transithandel geprägte. Um an den Auswahlstädten die Hypothese einer ungefähren zeitlichen Übereinstimmung zwischen Phasen der exportgewerblichen Hochkonjunktur und Phasen eines stärkeren Bevölkerungswachstums zu überprüfen, reichen die wenigen und meist nur grobe Schätzungen darstellenden Angaben zur Entwicklung der Einwohnerzahlen nicht aus. Was sich jedoch sagen lässt, ist, dass einige Auswahlstädte im Verlauf der Untersuchungsperiode trotz Pestwellen und Seuchenzügen ihre Bevölkerungsgröße nicht nur stabil halten konnten, sondern ein teils beträchtliches Wachstum verzeichneten, während im Vergleich dazu bei den Transithandelsstädten Basel und Regensburg im Spätmittelalter kein langfristiges Bevölkerungswachstum mehr erkennbar ist.

### 3. HANDELS- UND FINANZPLATZSTRUKTUR

Exportproduktion ohne Exporthandel ist nicht denkbar. Um diese gleichsam axiomatische Feststellung gebührend zu gewichten, sind die Handels- sowie die mit ihr verbundene Finanzplatzstruktur der exportgewerblichen Produktionszentren aus dem Rahmen der Standortbedingungen hierher ausgelagert worden. Selbstverständlich bleibt der Fokus auf die exportwirtschaftlich relevanten Aspekte ausgerichtet. Es kann deshalb nicht darum gehen, die Handels- und Finanzplatzstruktur in ihrer ganzen Breite auszuleuchten. Im Mittelpunkt des Interesses steht die Frage nach den Trägern des Groß- und Fernhandels, den potenziellen Kooperationspartnern auf der Handelsseite, ohne die ein Gewerbe nicht als Exportgewerbe betrieben werden konnte. Daneben soll erörtert werden, inwiefern das Kreditwesen eine Rolle spielte.

Dem Markt- und Messewesen wird wegen der Fokussierung auf die Exportwirtschaft hingegen kein eigenes Unterkapitel gewidmet. Messen wurden zwar durchaus für den Güterexport genutzt.<sup>412</sup> Es waren dies für die Untersuchungsstädte mit Ausnahme Nördlingens jedoch keine innerhalb der eigenen Mauern stattfindenden Messen, weil ihre Märkte nicht über eine regionale Bedeutung hinaus kamen<sup>413</sup> und sich für einen nennenswerten direkten Absatz von Exportgütern nicht eigneten. Ein indirekter Absatz über regionale Aufkäufer, verbunden mit dem Risiko, zu einem bloßen Ableger eines anderen Produktionszentrums zu werden, war grundsätzlich auch auf weniger bedeutenden Märkten möglich. Denn die unzähligen Jahrmärkte der oberdeutschen Städte waren in ein mehrstufiges System eingebunden, das vom lokalen, auf den Stadt-Land-Austausch beschränkten Markt bis zur Fernhandelsmesse von europäischem Rang reichte und in dem sich auf jeder Ebene Markt- bzw. Messenetze gebildet hatten, die über einzelne Leitmärkte mit den Netzen der höheren und der tieferen Ebenen verknüpft waren. Mit Frankfurt lag ein Handelszentrum mit Messen der höchsten Stufe, wo die Geschäfte zwischen fremden Kaufleuten jene zwischen Gästen und ansässigen Händlern überwogen, genau in der Übergangszone zwischen dem ober- und dem niederdeutschen Raum. Dahinter folgten in Oberdeutschland Nördlingen und Zurzach mit überregionalen Messen, auf denen der Fernhandel präsent, aber keineswegs dominant war. Eine überregionale Besucherschaft scheint ab dem 15. Jahrhundert auch der Straßburger Johannismarkt angezogen zu haben. Weitere Messen von überregionaler oder größerer Bedeutung wurden im Spätmittelalter in einem Gürtel rund um den Untersuchungsraum in Genf, Lyon, Chalons-sur-Saône, Saint-Nicolas-de-Port, Erfurt, Leipzig, Linz und Bozen abgehalten.<sup>414</sup>

Weshalb konnte sich gerade Nördlingen als bedeutender Messeort etablieren? Für Hektor Ammann ergibt sich bei einem vergleichenden Blick auf alternative Standorte:

412 Siehe S. 264 f., 277, 312 ff.

413 Siehe die Zusammenstellungen zu den Märkten und Messen in den einzelnen Städtekapiteln.

414 Vgl. ROTHMANN: Überall ist Jahrmarkt, bes. S. 104 f.; IRSIGLER: La fonction des foires, S. 66 ff.; DERS.: Messen, Jahrmärkte und Stadtentwicklung, S. 20–23; DERS.: Jahrmärkte und Messen, bes. S. 233, 239 ff., 253 f.

„Es ist kein anderer Grund ersichtlich, als der, daß die Stadt für ihren Jahrmarkt früh und zwar schon im 13. Jahrhundert wahrscheinlich bereits in der Staufferzeit erhebliche Privilegien erhalten hat [...]. So war in Nördlingen bereits ein bevorrechteter Markt von einer gewissen Bedeutung vorhanden, als nach dem Untergange der Messen der Champagne die landschaftlichen Märkte zu größerer Bedeutung emporstrebten.“<sup>415</sup>

Es ist kaum zu bezweifeln, dass die frühe Förderung durch das Reichsoberhaupt eine sehr vorteilhafte Voraussetzung darstellte. Zur ausschlaggebenden Erklärung zugespitzt vermag eine solche verfestigte Vorsprungsposition indes nicht zu befriedigen. Die Forschung zu Aufschwung und Blüte der Nördlinger Pfingstmesse hat seither auch lieber auf ein Bündel von diversen Faktoren verwiesen. Zu nennen wären im Weiteren etwa die terminlich günstige Einordnung in den oberdeutschen Messekalender, die handelsgeografisch zentrale Lage zwischen den drei Großstädten Nürnberg, Augsburg und Ulm, die Einbindung in verschiedene regionale Gewerbereviere, die Verknüpfung des Warenhandels mit dem Geldgeschäft, die Gewährleistung von Rechtssicherheit und geordnetem Messebetrieb sowie eine gute Ausstattung mit den dafür erforderlichen Einrichtungen.<sup>416</sup> Bei einem so breiten Erklärungsansatz kann die Kontrollfrage nach dem allfälligen Entwicklungspotenzial an alternativen Standorten leicht vergessen gehen. Marco Veronesi hat sich vor ein paar Jahren in einem Aufsatz daher wieder stärker auf einzelne Aspekte konzentriert und ist zum Schluss gekommen, dass sich Nördlingen durch eine vergleichsweise liberale und gästefreundliche Marktpolitik hervortat und sich dadurch auch außerhalb der Messezeit seinen Anteil am regionalen Handelsverkehr sicherte.<sup>417</sup>

### 3.1 Träger des Groß- und Fernhandels

Mit dem selbstständigen Absatz auf Jahrmärkte und Messen im regionalen Umkreis bot sich Gewerbetreibenden eine gute Möglichkeit, neben der handwerklichen Arbeit und dem innerstädtischen Verkauf ein weiteres Tätigkeitsfeld zu erschließen. Vielleicht war die Aufnahme von Handelsaktivitäten im Bereich des Markt- und Messewesens wegen seines institutionalisierten Rahmens etwas einfacher als in anderen Bereichen. Auf jeden Fall finden sich Hinweise auf einen Einstieg von Handwerkern in den Handel, was ihnen zu größerem Vermögen und zum Aufstieg in den Kaufmannsstand verhelfen konnte,<sup>418</sup> recht häufig im Zusammenhang mit Jahrmarkt- und Messebesuchen. So lässt sich bei einigen der untersuchten Exportgewerbe auch ein handwerklicher Anteil am Exporthandel erkennen: Speyerer Tucher und Weber beteiligten sich vielfach am Tuchexport über die Frankfurter Messen.<sup>419</sup> Freiburger Handwerker – namentlich Gerber, Tuchmacher und Sensen-

415 AMMANN: Die Nördlinger Messe, S. 302 f.

416 Vgl. STEINMEYER: Nördlinger Pfingstmesse, S. 33–37; VOGES: Die Reichsstadt Nördlingen, bes. S. 51–55; KIESSLING: Die Nördlinger Pfingstmesse, S. 70–86.

417 VERONESI: Zollwesen, Gastrecht, Währungspolitik.

418 Vgl. allgemein MASCHKE: Verfassung und soziale Kräfte, S. 440–448.

419 Vgl. DOLL: Handel und Wandel, S. 32; ALTER: Rachtung, S. 449, 453; MASCHKE: Die Stellung der Reichsstadt Speyer, S. 441 f.

schmiede – gehörten zu den regelmäßigen Besuchern der Messen von Genf und Zurzach.<sup>420</sup> Und Berufsleute aus dem Nürnberger Metallgewerbe sind sogar im überregionalen Handel belegt. Sie zogen nicht bloß mit auf die Messen von Nördlingen und Frankfurt, sondern hatten vereinzelt einen noch größeren Handelsradius.<sup>421</sup> Es ist freilich zu beachten, dass es sich bei etlichen handelsaktiven „Handwerkern“ de facto bereits um Kaufleute und nur noch nominell um Angehörige des Handwerkerstands gehandelt haben dürfte.

Genauso wenig trennscharf lässt sich zwischen Klein- und Nahhandel auf der einen sowie Groß- und Fernhandel auf der anderen Seite unterscheiden. Die auf den Detailhandel mit Importware spezialisierten Krämer betrieben gelegentlich auch Großhandel und kamen unter Umständen ebenfalls sehr weit herum.<sup>422</sup> Schon beim frühesten Hinweis auf Augsburger Fernhandel im Stadtrecht von 1156 beispielsweise ist ausschließlich von *institores*, von Krämern, die Rede.<sup>423</sup> Die händlerische Führungsschicht<sup>424</sup> – die erweiterte Kaufmannschaft, bestehend aus kaufmännisch tätigen Patriziern und den Kaufleuten im engeren Sinne – hatte also kein Monopol auf den Groß- und Fernhandel, dem im exportgewerblichen Kontext eine besondere Bedeutung zukam. Dass sie diesen Handelssektor klar dominierte, steht gleichwohl außer Frage. Wer im risikoreichen Groß- und Fernhandel längerfristig erfolgreich sein wollte, musste sich darauf spezialisieren und wurde dadurch schließlich selbst zum Kaufmann.

Um das exportgewerbliche Potenzial der untersuchten Städte auch hinsichtlich der Träger des Exporthandels einschätzen zu können, werden im Folgenden die Struktur und die spätmittelalterliche Entwicklung der Kaufmannschaft analysiert. Nach einem allgemeineren ersten Teil wird das Augenmerk in einem zweiten Teil speziell auf Zusammenschlüsse zu marktmächtigen Handelsgesellschaften gerichtet. Einleitend seien zur besseren Verknüpfung mit der übergeordneten Thematik noch einige Überlegungen zur Qualität der angesprochenen „Kooperation“ zwischen Exportgewerbe und Exporthandel vorausgeschickt.

Es sollte nicht ausgeschlossen werden, dass sich unternehmerisch tätige Akteure zuweilen auch von einem Verantwortungsbewusstsein für das wirtschaftliche Wohlergehen bzw. von einer Verbundenheit mit ihrer Stadt leiten ließen. Grundsätzlich hat man sich diese Kooperation aber als ein Zusammenwirken auf der Basis von sich überlagernden geschäftlichen Interessen vorzustellen. Andreas Sattler von der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft stellte 1477 in einem internen Schreiben

420 Vgl. AMMANN: Freiburg und Bern, S. 32 f., 38 f., 53, 67; DERS.: Die Zurzacher Messen, S. 36–39.

421 Vgl. STAHLSCHMIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 139–143; AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 59, 90, 126, 193; ENDRES: Nürnberg-Nördlinger Wirtschaftsbeziehungen, S. 132 f.; KELLENBENZ: Gewerbe und Handel am Ausgang des Mittelalters, S. 184.

422 Vgl. ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 881 f.; MASCHKE: Verfassung und soziale Kräfte, S. 337 f.

423 MEYER: Stadtbuch von Augsburg, S. 311 (Art. III Ziffer 5).

424 Vgl. die diesbezüglich kritische Auseinandersetzung mit dem Elitenbegriff bei GILOMEN: Wirtschaftliche Eliten, bes. S. 357–361.

klar, dass für die Firma nur so lange ein Anreiz bestand, den Handel mit der heimischen Leinwand in Schwung zu halten, als diese mit Profit verkauft werden konnte, und begründete dies wie folgt:

Es ist waeger [besser], 30 Ballen geführt und mit Nutz verkauft denn 50 ohne Nutz. Wir wellend nit denn waeber hoffierren und die zoeller rich macha.<sup>425</sup>

Von der singulären Warentransaktion über regelmäßige freie Geschäfte bis hin zur vertraglich vereinbarten Bindung im Rahmen des Verlagswesens konnte das Verhältnis zwischen Händlern und Produzenten sehr unterschiedliche Formen und Intensitäten annehmen, wobei es umso eher einen kooperativen Charakter aufwies, je häufiger und enger die beiden Seiten in geschäftlichem Kontakt standen.

Allen Arten der Kooperation gemeinsam war ein gewisses Ungleichgewicht bei den Verhandlungspositionen. In einer zwangsfreien Geschäftsbeziehung hat derjenige die besseren Chancen, die Bedingungen zu seinen Gunsten zu beeinflussen, der weniger darauf angewiesen ist, dass ein Geschäft am Ende tatsächlich zustande kommt. Was das Verhältnis zwischen den Kaufleuten und den Handwerkern betrifft, lagen die Vorteile aufseiten der Ersteren. Einerseits verfügten die Handwerker meist nicht über die finanziellen Reserven, um bei Verkäufen sehr wählerisch sein zu können. Andererseits ergab eine solche Geschäftsbeziehung für die Kaufleute nur Sinn, wenn sie die erworbene Ware mit Gewinn weiterverkaufen konnten. Mit verstecktem Witz auf seine Ausführungen zur Nachfrage der großen Höfe anspielend, konstatiert Peter Spufford, dass „*der Kunde in der vorindustriellen Welt ganz offensichtlich König*“ war, und zwar – im übertragenen Sinn – auf allen Stufen eines mehr von der Nachfrage als vom Angebot bestimmten Systems:

„Der Kaufmann musste die Wünsche des Kunden erfüllen, der Großhändler die des Einzelhändlers, der Importeur die des Auslieferers, der Hersteller die des Exporteurs.“<sup>426</sup>

### 3.1.1 Kaufmannschaft

Dass sich die führenden städtischen Familien aktiv am Groß- und Fernhandelsgeschäft beteiligten, ist vor dem Hintergrund ihrer tatsächlichen oder gesuchten Nähe zum Landadel nicht von vornherein selbstverständlich. Unter den Geschlechtern Ulms beispielsweise galt der Handel im eigenen Namen als nicht standesgemäß und konnte offenbar den sozialen Abstieg bedeuten, sodass sie sich solcher Wirtschaftstätigkeiten weitgehend enthielten.<sup>427</sup>

Schon die Frage, wie diese politisch-soziale Oberschicht der Städte überhaupt zu benennen ist, bereitet einige Mühe. Für die frühe Phase ihrer Entwicklung, in der sie vielerorts vor allem vom stadtherrlichen Verwaltungspersonal aus dem

425 Große Rekordanz vom 23. Oktober 1477 für die Faktoreien an der Handelsroute nach Spanien, zitiert nach SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 3, S. 57 f. (Zitat: S. 58).

426 SPUFFORD: Handel, Macht und Reichtum, S. 304.

427 Vgl. RIEBER: Patriziat, S. 305 f.; SPECKER: Ulm, S. 61.

Kreis der Ministerialen geprägt war, wird gerne der Begriff des „Meliorats“ verwendet, der auf das höhere Ansehen ihrer Angehörigen hinweist. Auf längere Sicht erscheint etwa der neutrale Begriff der „Geschlechter“ geeignet, die diversen lokalen Bezeichnungen einer einheitlich benannten Kategorie zuzuordnen. Der Begriff des „Patriziats“ steht für einen geburtsständisch abgeschlossenen Stadtadel, wie es ihn so eigentlich erst in der frühen Neuzeit gab. Trotz der damit verbundenen Ungenauigkeit ist es – unter Vorbehalten – nach wie vor gängig, auch die spätmittelalterlichen Vorformen des Patriziats mit diesem Begriff zu erfassen.<sup>428</sup>

Diese begrifflichen Schwierigkeiten rühren daher, dass sich die Oberschicht in den einzelnen Städten recht unterschiedlich entwickelte. Interessant ist etwa ein von der jeweiligen Hausgenossenschaft des bischöflichen Münzmeisters ausgehender Vergleich zwischen Passau und Speyer: Während im dauerhaft landesherrlichen Passau die mächtig gewordenen Hausgenossen 1324 durch Einschränkung ihrer Privilegien zurückgebunden wurden und dem Passauer Patriziat (in der Mischform eines Verwaltungs- und Handelspatriziats) die volle Ausbildung verwehrt blieb,<sup>429</sup> wurden die Hausgenossen in Speyer zum Kern eines neuen, wirtschaftsaktiveren Patriziats, welches die ältere, verwaltungsdominierte Führungsschicht in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts verdrängen konnte. Die speyerische Hausgenossenschaft, die für Aufsteiger aus der händlerischen Mittelschicht offen blieb, konnte sich unter den Bedingungen der städtischen Zunftverfassung letztlich aber ebenfalls nicht voll entfalten und war bis Mitte des 16. Jahrhunderts wieder auf einen sehr kleinen Personenkreis zusammengeschrumpft. Zur Wirtschaftsaktivität der Hausgenossen ist anzumerken, dass sich diese zwar auch auf den Bereich des Warenhandels erstreckte, ihren funktionalen Ursprüngen entsprechend das Geldgeschäft aber den klaren Schwerpunkt bildete.<sup>430</sup>

Damit sei auch gleich festgehalten, dass sich die Geschlechter der untersuchten Städte durchaus unterschiedlich stark dem Groß- und Fernhandel widmeten. Mit einer grundsätzlichen Zurückhaltung wie in Ulm hat man es jedoch in keiner dieser Städte zu tun. Besonders bemerkenswert ist das atypische Investitionsverhalten der Nördlinger Geschlechter, wie es Rolf Kießling für die Zeit des ersten oberdeutschen Barchentbooms nachzeichnet: Zwischen den 1380er- und den 1410er-Jahren brachen die im 14. Jahrhundert in die städtische Oberschicht aufgestiegenen Familien eine selbst eingeleitete Entwicklung ab, über die sie wie das von ihnen zurückgedrängte ministerialische Verwaltungspatriziat Anschluss an den Landadel hätten finden können. Statt ihr wahrscheinlich von Anfang an aus Handelsgewinnen stammendes Vermögen weiterhin für den Erwerb von ländlichem Grundbesitz zu verwenden, veräußerten sie diese Kapitalanlagen wieder und reinvestierten das Geld in die Wirtschaft, als sich ihnen mit dem Barchentverlag eine vielverspre-

428 Vgl. allgemein ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 217–220, 758–764, 773.

429 Vgl. LOIBL: Passaus Patrizier; DERS.: Die Stadt im späten Mittelalter, bes. S. 127 f.; LANZINER/LOIBL: Stadtrecht, Konfession und Handel, S. 134.

430 Vgl. VOLTMER: Reichsstadt und Herrschaft, S. 51 ff., 185–191; DERS.: Von der Bischofsstadt zur Reichsstadt, S. 288, 309, 316 f.; ALTER: Rachtung, S. 454 f., 556; DOLL: Handel und Wandel, S. 20 ff.; MASCHKE: Die Stellung der Reichsstadt Speyer, S. 439 f., 445.

chende neue Gelegenheit dazu bot.<sup>431</sup> Ähnlich verkaufte der Augsburger Hans Rem gemäß Bericht seines Urenkels Lucas schon 1357 *als wz er hett*, fing mit dem Erlös zu handeln an und soll aus Venedig *die erst bomwoll heraus gefiert* haben.<sup>432</sup>

Selbst das später beinahe idealtypische Patriziat von Nürnberg war lange sehr wirtschaftsaktiv. Im Unterschied zu vielen anderen Städten scheinen sich dort auch schon die älteren Geschlechter aus der Ministerialität im Groß- und Fernhandel engagiert zu haben. Es wird vermutet, dass sie sich einerseits früh für eine familiäre Vereinigung mit kaufmännischen Kreisen geöffnet hatten und dass andererseits einige dieser Familien bereits in ihrer ministerialischen Funktion wirtschaftsnah tätig gewesen waren. Bis ins beginnende 16. Jahrhundert wurden neue Familien in die patrizische Schicht der ratsfähigen Geschlechter aufgenommen, allerdings überwiegend zugezogene Familien von ähnlichem Stand und Ansehen und nur selten Aufsteiger aus Nürnberg selbst. Mit dem Erlass eines Tanzstatuts – es definierte, welche Geschlechter zum Tanz auf dem Rathaus zugelassen waren – schloss sich die politische Elite 1521 dann faktisch zu einem geburtsständischen Patriziat ab. Einige dieser Geschlechter bildeten ein paar Jahrzehnte lang weiterhin die wirtschaftliche Spitzengruppe in der Stadt. Insgesamt überschritt sich der Kreis der reichsten Bürger aber schon seit dem 15. Jahrhundert je länger, je weniger mit jenem des Patriziats.<sup>433</sup>

Das Augsburger Patriziat wurde bereits 1383 für Aufsteiger und Zuzügler geschlossen, erhielt den sozialen Kontakt mit einem gehobenen kaufmännischen Personenkreis aus dem Zunftbürgertum jedoch über seine Herrentrinkstube aufrecht. Anderthalb Jahrzehnte zuvor hatten sich die Geschlechter selbst mit der Forderung konfrontiert gesehen, sich ins Zunftsysteem einzufügen. Dass 1368 bei Einführung der Zunftverfassung zunächst sogar die Bildung einer Geschlechterzunft wie jener der Hausgenossen in Speyer vorgesehen war, kann nur vermutet werden. Auf jeden Fall mündeten die Auseinandersetzungen um die Integrationsforderung schließlich in den Kompromiss, dass sich wenigstens jene Geschlechter einer Zunft anzuschließen hatten, die nicht bloß von den Erträgen ihres Grundbesitzes lebten, sondern auch Handel treiben wollten. Dennoch wurden Handelsgeschäfte von nichtzünftigen Geschlechtern schon bald stillschweigend toleriert, solange sie sich auf den Großhandel beschränkten. Viele der 1368 eingezünfteten Familien sollen daher noch vor deren Abschließung zur Geschlechtergesellschaft zurückgewechselt haben. Ein Teil des Augsburger Patriziats spielte in der Folge weiterhin eine sehr gewichtige Rolle in der städtischen Wirtschaft. Wegen der ständischen Abschließung dünnte es nach und nach allerdings auf gerade noch 8 Familien aus, bevor es 1538 in einer außerordentlichen Erweiterungsrunde durch Aufnahme von 38 neuen

431 KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 112–115, 152–157, 264 f.

432 GREIFF: Tagebuch des Lucas Rem, S. 1 (1. Zitat), S. 2 (2. Zitat).

433 Vgl. FLEISCHMANN: Rat und Patriziat in Nürnberg, Bd. 1, S. 22–28, 222–259; STROMER: Reichtum und Ratswürde; DERS.: Handel und Gewerbe der Frühzeit, S. 52; HIRSCHMANN: Nürnberger Patriziat; BOSL: Das staufische Nürnberg, S. 17, 28 f.; AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 192 f.; WEISS: Des Reiches Krone, S. 31–34; ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 750–758.

Familien (darunter viele bedeutende Kaufleutfamilien) noch einmal aufgefrischt wurde.<sup>434</sup>

In sehr ausgeprägtem Maße an Groß- und Fernhandel interessiert waren im Weiteren die Geschlechter von Ravensburg, die sich zum einen korporativ von den Zünften abgrenzten, zu Reichtum gelangte Bürger zum anderen bereitwillig in ihren Kreis aufnahmen. Solche fanden sich vornehmlich in der kaufmännisch dominierten Gesellschaft zum Ballen, welche – ohne politisch-institutionellen Rang – zwischen den Zünften und der patrizischen Gesellschaft zum Esel entstanden war. Noch stärker erweiterte sich das Patriziat über den Zuzug von Geschlechtern aus anderen oberschwäbischen Städten, wobei besonders die Große Ravensburger Handelsgesellschaft, die stadtübergreifend gegründet worden war, aber hier ihre Zentrale hatte, für eine erhöhte Anziehungskraft sorgte. Bezeichnenderweise kehrten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts infolge des Niedergangs dieser herausragenden Handelsgesellschaft sowie der Durchsetzung der Reformation dann auch überdurchschnittlich viele bedeutende Geschlechterfamilien der Stadt und ihrer Wirtschaft den Rücken. Sie zogen sich offenbar mehrheitlich auf Landsitze zurück, die sie als altadelige Familien teils gar nie aufgegeben oder als Geschlechter von nichtadliger Herkunft ab dem 14. Jahrhundert erworben hatten.<sup>435</sup>

Erstarnte, unüberwindliche Standesgrenzen gab es im Spätmittelalter erst an wenigen Orten. Die Hürden waren gewiss hoch, und selbst die Erfüllung aller formalen Voraussetzungen war keine Garantie für eine Verbesserung des gesellschaftlichen Status. Aufstiegswillige Familien, die sich den aufwendigeren Lebenswandel eines höheren Standes überhaupt leisten konnten und den standesspezifischen Idealen und Geboten nachlebten, hatten prinzipiell jedoch intakte Chancen auf sozialen Aufstieg. Während der Wechsel vom Handwerker- in den Kaufmannsstand hauptsächlich eine Frage des wirtschaftlichen Erfolgs war und durch den Umstand erleichtert wurde, dass Handwerk, Kleinhandel und Großhandel mehr oder weniger fließend ineinander übergingen, erforderte der Aufstieg ins Patriziat oder von diesem in den Landadel zusätzlich zu großem Wohlstand vor allem auch viel Geduld und soziales Geschick. Da es letztlich auf die Akzeptanz im Kreis der neuen Standesgenossen ankam, waren Anwärter auf den Adelsstatus meist besser beraten, sich nicht primär um eine förmliche Nobilitierung durch den König zu bemühen, sondern den langwierigen Weg zu begehen und über adelswürdige Lebensführung und Leistungen, über Konnubium und sonstige soziale Kontakte allmählich in den Adel hineinzuwachsen.<sup>436</sup>

434 Vgl. BLENDINGER: Führungsschichten in Augsburg; DERS.: Zunfterhebung, S. 79, 88; ROGGE: Für den Gemeinen Nutzen, S. 184–191; RIEBER: Patriziat, S. 308 ff., 313, 326 f.; DIRR: Augsburger Zunftverfassung, S. 191–198; STRIEDER: Genesis des modernen Kapitalismus, S. 78–85; JAHN: Augsburger Sozialstruktur, S. 191.

435 Vgl. DREHER: Geschichte der Reichsstadt Ravensburg, Bd. 2, S. 530–570, 584, 621; SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 1, S. 209 f., 215–219; EITEL: Ravensburger Ballengesellschaft; DERS.: Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft, S. 50, 105 f., 130 f., 134 f.; RIEBER: Patriziat, S. 314 ff.

436 Vgl. SPIESS: Aufstieg in den Adel; ANDERMANN: Zwischen Zunft und Patriziat.

Die adelsorientierten Oberschichten der Städte gerieten ab dem 15. Jahrhundert unter einen gewissen externen Druck, sich von eigener wirtschaftlicher Betätigung abzuwenden und den Aristokratisierungstrend zu intensivieren. Denn der ritterschaftliche Landadel begann damals, sich seinerseits stärker nach unten abzugrenzen und dem bürgerlichen Stadtadel die Ebenbürtigkeit abzusprechen.<sup>437</sup> Wenn das Ravensburger Patriziat diesem Druck nachgab, um den Anschluss an den Landadel nicht zu verlieren, könnte das teilweise auch ein Symptom von konjunktureller Stagnation gewesen sein: Hätte in Ravensburg im beginnenden 16. Jahrhundert weiterhin das große Geschäft gelockt, hätten es sich manche Familien vielleicht anders überlegt, wie es die Nördlinger Geschlechter um 1400 getan hatten. Unter dem Strich wird man den Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung allerdings doch eher dergestalt beschreiben müssen, dass die Umorientierung des Patriziats einem erneuten Aufschwung nicht förderlich war. Den Handel selbst konnten problemlos auch andere betreiben. Neben den Kaufleuten, denen der Übertritt ins Patriziat verwehrt blieb, sind da auch die Aufsteiger aus den Handwerkszünften zu nennen. In Augsburg beispielsweise stieß im Spätmittelalter dank der sich im Barchentgeschäft bietenden Möglichkeiten gleich eine Reihe von Familien aus der Weberzunft mit in die wirtschaftliche Führungsschicht der Stadt vor.<sup>438</sup> In Fribourg dürften handelsaktive Gerber sogar maßgeblich am Aufschwung der Wollweberei zu einem exportorientierten Gewerbe beteiligt gewesen sein.<sup>439</sup> Problematischer war in Ravensburg, dass der städtischen Wirtschaft durch den Wegzug sehr reicher Familien große Summen von möglichem Investitionskapital und der Stadt ein beträchtlicher Teil des Steuersubstrats verloren gingen. Wo die Geschlechter eine Mehrheit der Ratssitze innehatten,<sup>440</sup> konnte es sich zudem auf die Qualität der Wirtschaftspolitik auswirken, wenn sie selbst nicht mehr unternehmerisch tätig waren und sich ihre Wirtschaftskompetenz abschwächte.

### Kaufmännische Wirtschaftsgesinnung

Das Ravensburger Beispiel eignet sich gut als Ausgangspunkt für einen Exkurs über die kaufmännische Wirtschaftsgesinnung. Viele Geschlechter ergriffen ausgangs des Spätmittelalters die Gelegenheit, das Abenteuer Groß- und Fernhandel zugunsten eines beschaulicheren Lebens als Landadlige aufzugeben. Stellvertretend sei auf Jos Humpis von Ratenried hingewiesen, einen Urenkel von Henggi Humpis, welcher die Große Ravensburger Handelsgesellschaft Ende des 14. Jahrhunderts mit gegründet hatte. Jos Humpis gab sein Ravensburger Bürgerrecht schon in den 1480er-Jahren auf und machte es sich später zur Aufgabe, seine Verwandten ebenfalls zum Rückzug aufs Land zu bewegen, weil es im schwäbischen Adel nicht

437 Vgl. STOLLBERG-RILINGER: Gut vor Ehre oder Ehre vor Gut?, bes. S. 36 ff.; RIEBER: Patriziat, S. 329.

438 Vgl. KIESSLING: Augsburgs Wirtschaft, S. 177 f.; STRIEDER: Genesis des modernen Kapitalismus, S. 135–172.

439 Siehe S. 83 f., 361.

440 Siehe Tab. 6.

Brauch sei, ein bürgerliches Leben in Städten zu führen.<sup>441</sup> Der kaufmännische Handelsdrang der Vorfahren scheint in den jüngeren Generationen der Ravensburger Geschlechter nicht mehr stark verbreitet gewesen zu sein. Vielmehr obsiegte offensichtlich das Bedürfnis nach Sicherung und Anerkennung des erreichten Status.

Eine entgegengesetzte Einstellung ist zur gleichen Zeit bei den Söhnen von Junker Hans Hinderofen zu vermuten. Die Hinderofen gehörten zu den wenigen Geschlechterfamilien von Wangen und sollen bereits ab 1442 als adlig gegolten haben. Hans Hinderofen († 1527) war während vieler Jahre das wohl aktivste und faktisch führende Mitglied im Geschäftsleitungsgremium der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft. Nach deren Auflösung um 1530 hatten seine Söhne kaum Aussicht auf eine vergleichbare Kaufmannskarriere. Dennoch scheinen sie den ererbten, mit kaiserlichem Lehen versehenen und selbst noch erweiterten Landbesitz primär als sichere Vermögensanlage betrachtet zu haben und konzentrierten sich weiterhin auf das kaufmännische Geschäft.<sup>442</sup> Desgleichen blieben die St. Galler von Watt noch lange nach der Auflösung der Diesbach-Watt-Gesellschaft handelstätig und im Kaufmannsstand verwurzelt, über mehrere Familienzweige teils in St. Gallen selbst, teils auch in Nürnberg, Krakau und Posen.<sup>443</sup> St. Gallen ist eine jener Städte,<sup>444</sup> in welchen die spätmittelalterliche Oberschicht kaum patrizische Züge aufwies. Es handelte sich da um eine bürgerlich-berufsständische – sprich: kaufmännische – Oberschicht.<sup>445</sup> Die langfristige Blüte von Textilgewerbe und -handel war für die führenden St. Galler Familien ein starker Anreiz zugunsten der kaufmännischen Betätigung. Da ihre Stadt auf ein Kleinstterritorium beschränkt blieb, hatten sie sich auch nicht um die Verwaltung eines ausgedehnten Landgebiets zu kümmern, was in den eidgenössischen Stadorten zur Abwendung der Oberschicht von wirtschaftlichen Aktivitäten beitrug.<sup>446</sup>

Gerade der Fernhandel war mit vielen Unwägbarkeiten und beträchtlichen Gefahren verbunden. Wer sich in diesem herausfordernden Geschäft behaupten

441 Vgl. SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 1, S. 172 f., 179, 215; DREHER: Geschichte der Reichsstadt Ravensburg, Bd. 2, S. 542–546.

442 Vgl. SCHEURLE: Wirtschaft und Verkehr, S. 4–10; DERS.: Wangen im Allgäu, S. 44 ff.; SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 1, S. 53 ff., 170 f.

443 Vgl. AMMANN: Die Diesbach-Watt-Gesellschaft, S. 23–27, 116–129; PEYER: Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens, Bd. 2, S. 48–51.

444 Für Fribourg wird der Patriziatsbegriff wenigstens noch für das 15. Jahrhundert vermieden (vgl. MORARD: Métiers, richesses, pouvoirs, S. 50–55). In Schwäbisch Gmünd, wo komplizierend zwischen einer weiteren Oberschicht der „Burger“ und einer engeren Oberschicht der „Geschlechter“ zu unterscheiden ist, gab es seit Ende des 15. Jahrhunderts aufgrund von Wegzug oder Aussterben dieser Familien keine „Geschlechter“ mehr (vgl. GRAF: Gmünd im Spätmittelalter, S. 103, 114–131; NAUJOKS: Obrigkeitsgedanke, S. 21).

445 Vgl. EHRENZELLER: Geschichte der Stadt St. Gallen, S. 124, 192–195, 243 ff.; PEYER: Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens, Bd. 2, S. 34–56.

446 Siehe S. 354.

wollte,<sup>447</sup> bedurfte neben der grundlegenden Risikobereitschaft auch eines realistischen Risikobewusstseins. Gestützt auf Erfahrung und Informationen waren die Risiken, auf die sich die Kaufleute einließen, möglichst im Voraus abzuschätzen und rational den zu erwartenden Gewinnen gegenüberzustellen. Denn ausschließlich, um der Abenteuerlust zu frönen, dürften die wenigsten diese materiellen bis vitalen Risiken in Kauf genommen haben. Ihr Hauptantrieb waren ein ausgeprägtes Gewinnstreben und die Aussicht auf großes Vermögen. Aber nicht nur die handelsbezogenen Risiken erschwerten ihnen die Verfolgung ihrer Ziele: Durch ihr konkretes gewinnorientiertes Verhalten gerieten sie fast unweigerlich in Konflikt mit den christlichen Moralvorstellungen und bewegten sich in wucherrechtlichen Graubereichen. Auf langfristigen Erfolg bedachte Kaufleute hatten sich somit auch um die Erhaltung eines guten Rufs zu sorgen.

Die Große Ravensburger Handelsgesellschaft hielt ihr Personal zwar ausdrücklich zu gewinnorientiertem Handeln an,<sup>448</sup> erwartete von ihm jedoch ebenso die Beachtung gewisser Beschränkungen. So forderte sie in der großen Rekordanz vom März 1478 für die Faktoreien an der Handelsroute nach Spanien nicht nur allgemein dazu auf, Gott vor Augen zu haben, sondern auch konkret, bei Gewicht, Maß und Zöllen mit jedermann aufrichtig und redlich umzugehen. Nur dank der Befolgung solcher Grundsätze habe die Gesellschaft schon so lange Bestand.<sup>449</sup> Norm und Wirklichkeit konnten freilich weit auseinanderklaffen, und an Verlockungen, zum Zweck der Profitsteigerung auf Unredlichkeit oder Betrug zu setzen, fehlte es bestimmt nicht. In seinem Heft über Handelsbräuche in England (1508) hielt der Augsburger Hans Paumgartner der Jüngere beispielsweise fest, dass man flämisches Seidengewand in einem Fardel Barchent verstecken und unverzollt einführen könnte, da diese Ballen aus Barchenttüchern am Zoll nicht geöffnet würden. Ähnlich findet sich in einem wahrscheinlich vom Nürnberger Endres Imhoff verfassten Handbuch (um 1520) eine sehr ausführliche Anleitung zur Zollhinterziehung in Portugal.<sup>450</sup>

Angesichts der erheblichen Risiken und des Bewusstseins der moralischen Fragwürdigkeit etlicher Handelspraktiken ist es leicht nachvollziehbar, weshalb sich viele irgendwann mit den erzielten Gewinnen zufriedengaben und wieder aus dem Kaufmannsgeschäft ausstiegen. Erich Maschke geht jedenfalls davon aus, dass es eine große Zahl mittlerer und kleinerer Kaufleute wie den Augsburger Burkard Zink gab, *„die im Handel Gewinne machten, sparten und Vermögen bildeten, aber nie zu Reichtum aufstiegen, da sie eine gewisse Sicherheit suchten und nicht nur ihr Können, sondern auch ihr Wollen ihrem Gewinnstreben Grenzen setzte“*.<sup>451</sup> Er scheint

447 Vgl. zum Folgenden MASCHKE: Das Berufsbewusstsein des Fernkaufmanns; IRSIGLER: Kaufmannsmentalität; BLAICH: Wirtschaftsgesinnung; BRUCHHÄUSER: Kaufmannsbildung im Mittelalter, S. 67–71.

448 So etwa mit der oben zitierten Ermahnung durch Andreas Sattler (siehe S. 265 f.).

449 SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 1, S. 95 f.; Bd. 3, S. 87 f.

450 Vgl. MÜLLER: Welthandelsbräuche, S. 83, 97, 234, 294 ff.; WERNER: Handschriften des Paumgartner-Archivs über Welthandelsbräuche, S. 3 f.

451 MASCHKE: Der wirtschaftliche Aufstieg des Burkard Zink, S. 445.

implizit auch die Meinung zu vertreten, dass man sich davor hüten sollte, das Bild des spätmittelalterlichen Kaufmanns – aufgrund der Individualität ohnehin nur ein Idealtypus – an den herausragenden und besser belegten Kaufmannspersönlichkeiten auszurichten und negativ zu überzeichnen.

Als Inbegriff des profitgierigen frühkapitalistischen<sup>452</sup> Unternehmers gilt Jakob Fugger „der Reiche“. Unter seiner Leitung war die Augsburger Handelsgesellschaft der Fugger zu Beginn des 16. Jahrhunderts auf dem Olymp der europäischen Wirtschaft angelangt, nachdem sich die Familie seit dem 14. Jahrhundert aus dem Webermilieu hochgearbeitet hatte. Obwohl ab 1507 mit der käuflich erworbenen Herrschaft in Kirchberg-Weißenhorn belehnt und 1514 von Maximilian I. in den merkwürdigen, offenbar mit Legitimationsproblemen zu erklärenden Status eines wie ein geborener Reichsgraf zu behandelnden Lehensträgers erhoben,<sup>453</sup> blieb Jakob Fugger ganz und gar Kaufmann. Als ihm im Alter von bereits über 60 Jahren sein Geschäftspartner Georg Thurzo geraten habe, ebenfalls kürzerzutreten und das Gewinnen allmählich anderen zu überlassen, soll er geantwortet haben, er habe viel einen anderen Sinn, wolle gewinnen, die weil er könne.<sup>454</sup>

Diese durch unzählige Wiederholungen berühmt gewordene Aussage wird allzu selten um die Bemerkung ergänzt, dass sich letztlich auch ein Jakob Fugger den religiös-sozialen Erwartungen seiner Zeit nicht entziehen konnte oder wollte: Fugger ließ sich die bei seinem Tod zu verteilenden Almosen und die weit darüber hinausgehenden Vorkehrungen zur Sicherung seines Seelenheils sehr viel kosten. Seine größte Stiftung, die als „Fuggerei“ bekannte, neuartige Armensiedlung in der Augsburger Jakobervorstadt, stand zum Zeitpunkt des berühmt-berüchtigten Ausspruchs bereits kurz vor der Fertigstellung. Gemäß Inschrift an den Toren der Fuggerei wollten er und seine früher verstorbenen Brüder Ulrich und Georg ihr von Gott empfangenes Vermögen – oder zumindest einen Teil davon – an Gott zurückerstat-

452 „Was den frühkapitalistischen Unternehmer vom mittelalterlichen Kaufmann unterschied, war [...] nicht das Gewinnstreben schlechthin, das unlösbar mit der Unternehmertätigkeit verbunden ist, sondern eine rationellere Anwendung des Erwerbsprinzips, die zu höheren Gewinnen führte.“ (BLAICH: Wirtschaftsgesinnung, S. 276) Trotz breiter Rezeption ist erstaunlich offen geblieben, was unter dem von Werner Sombart (1863–1941) geprägten Begriff des Frühkapitalismus genau zu verstehen ist. Abgrenzungsprobleme ergeben sich nicht bloß in Bezug auf das Gewinnstreben. Auch mit Blick auf die Beteiligung an Bergwerken, Einlagen in Handelsgesellschaften oder die Kreditierung der gewerblichen Produktion im Rahmen des Verlagswesens sind die Anfänge des Frühkapitalismus recht weit zurück zu suchen. Die Möglichkeit, andere mit dem eigenen Geld arbeiten zu lassen und daraus Gewinn zu ziehen, bestand jedenfalls schon geraume Zeit vor der Ära Jakob Fuggers. Neu waren insbesondere die stark angewachsenen Investitionssummen und die sich akzentuierende öffentliche Kritik am monopolistischen Gebaren vieler Handelsgesellschaften. Zumal auch frühkapitalistisches Wirtschaften in ein feudales Gesamtsystem eingebunden blieb, ist im Sinne des obigen Zitats wohl am besten von einer eher graduellen als grundlegenden Unterscheidung zwischen frühkapitalistischer und noch nicht frühkapitalistischer Wirtschaftsweise auszugehen (vgl. SCHMIDT: Frühkapitalismus und Zunftwesen; BLAICH: Wirtschaftsgesinnung; HENNING: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 1, S. 651–670; NORTH: Handlungsexpansion, S. 115 ff.).

453 Vgl. HADRY: Jakob Fugger, ein falscher Graf?

454 Vgl. PÖLNITZ: Jakob Fugger, Bd. 1, S. 464 f.

ten. Inwieweit die Stiftungen Jakob Fuggers auf persönlichen Gewissenskonflikten gründeten, wie sie andere Kaufleute in ihren Testamenten direkt zur Sprache brachten, bzw. inwieweit er damit zum Schutz seines eigenen Andenkens und im Interesse der fortbestehenden Handelsgesellschaft auf die verbreitete Kritik an seinen Geschäftspraktiken reagierte, lässt sich allerdings nicht feststellen.<sup>455</sup>

Bedeutende, aus großen Handelsvermögen gestiftete soziale Einrichtungen waren zuvor insbesondere auch in Nürnberg entstanden. Namentlich genannt seien das Heilig-Geist-Spital des Konrad Groß (1331/39), das Pilgerspital zum Heiligen Kreuz des Bertold Haller (um 1352/53) und das Zwölfbrüderhaus des Konrad Mendel des Älteren (1388). Letzteres hat über die illustrierten Brüderbücher auch in der Gewerbegechichtsschreibung große Beachtung gefunden: Stiftungszweck war die Altersfürsorge für jeweils zwölf bedürftige Nürnberger, die – meist als Handwerker – ein arbeitsames Leben geführt hatten, aufgrund von Alter und Krankheit jedoch nicht mehr erwerbsfähig waren. In dem ab 1426 geführten Hausbuch der Stiftung wurde der verstorbenen Brüder mit Bildnissen gedacht, die sie in ihrem früheren Berufsalltag zeigten; durch die große Zahl von Darstellungen aus den unterschiedlichsten Gewerbezeigen eine einzigartige Quelle der spätmittelalterlichen Gewerbegechichte. Zwölfbrüderhäuser nach dem Vorbild der Mendel'schen Stiftung entstanden später unter anderem auch in Augsburg (durch Lorenz Egen 1409/10), in Regensburg (durch Stephan Notangst 1419/20 und durch Hans Kastemayer 1437) sowie – erneut mit illustrierten Brüderbüchern – nochmals in Nürnberg (durch Matthäus Landauer 1510).<sup>456</sup>

### Ungleiche Bilanz der Zu- und Abwanderung von Kaufleuten

Zurück zur Kaufmannschaft selbst: Kurz- bis mittelfristig war es für eine betroffene Stadt aus steuerlicher Perspektive einerlei, ob der Wegzug bedeutender Kaufleutefamilien wegen Aufgabe des Handels und Hinwendung zum Landadel oder wegen Verlagerung der Geschäftstätigkeit an einen anderen Ort erfolgte. Für die Analyse der Handelsplatzstruktur macht es freilich einen Unterschied, weil sich im zweiten Fall direktere Rückschlüsse auf die städtische Wirtschaftsentwicklung ziehen lassen. Im Folgenden soll daher die Situation in Städten erörtert werden, in denen die Kaufleutemigration weit über die normalen Fluktuationen hinaus eine Rolle gespielt haben könnte.

Unter den Auswahlstädten ist Speyer wohl jene, welche im Spätmittelalter bei der Gruppe der Groß- und Fernhändler den größten Aderlass erfuhr. Der Bedeutungsverlust der Speyerer Kaufmannschaft wird in den Zusammenhang einer

455 Vgl. SCHELLER: *Memoria an der Zeitenwende*, bes. S. 13–16, 127–168.

456 Vgl. SCHNELBÖGL: *Kirche und Caritas*, S. 101 ff.; STROMER: *Handel und Gewerbe der Frühzeit*, S. 54; GOLDMANN: *Geschichte der Zwölfbrüderstiftung*; FOUQUET: *Zwölf-Brüder-Häuser*; digitale Online-Edition der Nürnberger Zwölfbrüderbücher durch die Stadtbibliothek Nürnberg und das Germanische Nationalmuseum, unter <http://www.nuernberger-hausbuecher.de/> (Stand: 03.08.2016).

zunehmenden Ausrichtung auf die Frankfurter Messen gestellt. Im Einzelnen bleiben in der Literatur leider viele Fragen offen: Wurden die ansässigen Kaufleute – bezeichnenderweise kennt man keine großen Kaufmannsfamilien aus Speyer – nach und nach von erfolgreicheren fremden Kaufleuten verdrängt, oder ist die starke Zunahme des Passivhandels dadurch zu erklären, dass fremde Kaufleute in Geschäftsbereiche vorstießen, welche von den ansässigen Kaufleuten vernachlässigt worden waren? Wann und wie kam es vom 14. aufs 15. Jahrhundert zur Auflösung der einst bedeutenden Zunft der Rheinkaufleute? Fanden die verbliebenen Rheinkaufleute damals Aufnahme bei den Hausgenossen, oder schlossen sie sich der Krämerzunft an? Hatte die Zunft der Rheinkaufleute allenfalls sogar noch Bestand, als der Stadt nach dem kriegerischen Konflikt mit Bischof Raban von Helmstatt um 1420 hohe Schadenersatzleistungen auferlegt worden waren und viele, überwiegend reichere Bürger die nicht mehr so attraktive Stadt verlassen haben sollen? Handelte es sich bei den Abwandernden hauptsächlich um Kaufleute, wohin zogen sie, und kamen einige von ihnen zurück, als sich Speyer von dieser Krise erholt hatte?<sup>457</sup>

Nördlingen hatte lange selbst eine starke Anziehungskraft auf potente Familien aus der näheren und weiteren Region ausgeübt, so etwa aus Bopfingen, Schwäbisch Hall, Donauwörth und Lauingen. Als der Barchentboom seinen Höhepunkt überschritten hatte und sich die Nördlinger Barchentweberei infolge langjähriger Engpässe bei der Baumwollversorgung als besonders anfällig erwies,<sup>458</sup> musste die Stadt ab den 1420er-Jahren jedoch eine Reihe führender Textilkaufleute ziehen lassen.<sup>459</sup> Diese wandten sich mehrheitlich nach Augsburg, welches die Krise der oberdeutschen Barchentweberei offenbar am besten überstand, sich für einen je länger, je ausgedehnten Umkreis als wirtschaftliches Oberzentrum etablierte und – auch gestärkt durch den Zuzug vieler Kaufleutfamilien aus anderen Städten<sup>460</sup> – gegen Ende des 15. Jahrhunderts in den Kreis der europäischen Wirtschaftsmetropolen aufstieg. Es ist anzunehmen, dass die Abwanderung bedeutender Textilunternehmer den Niedergang der Nördlinger Barchentweberei noch beschleunigte.

Von der zunehmenden Sogwirkung der Großstädte Nürnberg, Augsburg und Ulm noch wesentlich stärker betroffen als Nördlingen waren beispielsweise Lauingen, Gundelfingen und Höchstädt. Weil diese kleinen bis mittelgroßen Donaustädte erstaunlich viele Kaufleutfamilien hervorbrachten, die sich im Spätmittelalter erfolgreich in die Kaufmannschaft der großen Zentren integrierten – bevorzugt in jene Nürnbergs – und dabei vereinzelt bis in die wirtschaftliche Spitzengruppe vorstießen, wird nach der bedeutendsten unter ihnen sogar von einem „Phänomen Lauingen“ gesprochen.<sup>461</sup> Nach Nürnberg waren in der Folge des gescheiterten

457 Vgl. MASCHKE: Die Stellung der Reichsstadt Speyer, S. 439–443; ALTER: Rachtung, S. 382 f., 452 f.; VOLTMER: Reichsstadt und Herrschaft, S. 157; DERS.: Von der Bischofsstadt zur Reichsstadt, S. 356.

458 Siehe dazu S. 180.

459 Vgl. KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 262, 719 f., 735 f.

460 Vgl. ebd., S. 714–721.

461 Vgl. LAYER: Phänomen Lauingen; KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 530–533, 591 f., 718 f., 735 f.

Auer-Aufstandes in den 1330er-Jahren auch einige kapitalkräftige Kaufleute aus Regensburg abgewandert. Im Unterschied etwa zu Wolfgang von Stromer sieht Klaus Fischer darin aber primär eine Reaktion auf eine interne politische Krise und noch nicht eine Mitursache für das Zurückfallen der Regensburger Wirtschaft hinter jene Nürnbergs.<sup>462</sup>

### Passivhandel

Die Herstellung und der Absatz von Exportgütern ließen sich leichter aufeinander abstimmen, wenn die beteiligten Produzenten und Kaufleute am gleichen Ort oder zumindest in der gleichen Region beheimatet waren. Eine zwingende Voraussetzung für erfolgreiches Exportgewerbetreiben stellte diese räumliche Nähe hingegen nicht dar. Sehr stark ausgeprägt war der von auswärtigen Kaufleuten betriebene Handel, der sogenannte Passivhandel, in Speyer. Als Handelsplatz an bedeutenden Transitrouten wies Speyer schon im Hochmittelalter einen beträchtlichen Passivhandel auf, und im Rahmen der oben angesprochenen Entwicklung gewann dieser im Spätmittelalter gegenüber dem allmählich stagnierenden bis rückläufigen Aktivhandel nochmals massiv an Bedeutung.<sup>463</sup> Die Literatur lässt es wie vieles anderes zwar offen. Da der Tuchexport anscheinend immer mehr über die auch für Kleinhändler und handelsaktive Handwerker erreichbaren Frankfurter Messen erfolgte, ist allerdings nicht unbedingt davon auszugehen, dass die fremden Kaufleute in Speyer gerade das dominante Exportgut aufkauften, um es weiterzuvertreiben. Bereits an anderer Stelle ist auf Indizien hingewiesen worden, wonach transitierende Händler einen recht hohen Anteil am Export von Passauer Klingen hatten.<sup>464</sup> Ein besonders offenkundiger Fall ist jener der Freiburger Tuchmacherei, die sich, in bereits geschwächtem Zustand, zwischen 1491 und 1524 in corpore von der Handelsgesellschaft der Memminger Vöhlin und der Augsburger Welser verlegen ließ bzw. dieser einen großen, vertraglich festgelegten Teil ihrer produzierten Tücher für den Fernabsatz in den Mittelmeerraum verkaufte.<sup>465</sup>

Im Zusammenhang mit dem Passivhandel muss abschließend auch das Markt- und Messewesen noch einmal zur Sprache gebracht werden, war doch der Austausch mit Händlern von auswärts der Hauptzweck von Jahrmärkten und Messen. Karl Bücher hat im Rahmen seines Stadtwirtschaftsmodells postuliert:

„Markt und stehender Handel schließen einander aus. Wo es einen Berufsstand von Kaufleuten gibt, braucht man keine Märkte; wo es Märkte gibt, braucht man keine Kaufleute.“<sup>466</sup>

462 FISCHER: Regensburger Hochfinanz, S. 61, 72 f., 92, 287; STROMER: Oberdeutsche Hochfinanz, S. 106 f.

463 Vgl. MASCHKE: Die Stellung der Reichsstadt Speyer, S. 438–443; ALTER: Rachtung, S. 453.

464 Siehe S. 241 f.

465 Vgl. PEYER: Wollgewerbe in Freiburg, S. 83 f.; MORARD: Eine kurze Blütezeit, S. 266 ff.; SCHNYDER: Handel und Verkehr, Bd. 2, S. 542 (Nr. 1094b).

466 BÜCHER: Entstehung der Volkswirtschaft, S. 117.

Derart radikal zugespitzt lässt sich diese These leicht widerlegen. Für die Wirtschaft der Messestadt Nördlingen dürfte der Passivhandel zwar durchaus eine überdurchschnittliche Rolle gespielt haben. So konnten sich die Handwerker auf der Pfingstmesse mit Rohstoffen versorgen, die im städtischen Umland nicht oder in zu geringen Mengen erhältlich waren, und umgekehrt gleich einen Teil ihrer Produkte über den Verkauf an Messebesucher absetzen.<sup>467</sup> Des Weiteren scheinen auswärtige Verleger einen maßgeblichen Beitrag zum Aufbau der Nördlinger Barchentweberei geleistet zu haben.<sup>468</sup> Gleichwohl betrieben Nördlinger Kaufleute, die es gemäß These gar nicht gegeben haben dürfte, selbst ebenfalls einen ansehnlichen Fernhandel.

Zur Verteidigung Büchers wäre vielleicht einzuwenden, dass es sich bei der Pfingstmesse um einen periodischen Markt mit einer Dauer von zwei Wochen handelte und die längste Zeit des Jahres auch in Nördlingen messe- und jahrmarktsfrei war; ein permanenter Markt hatte sich im Spätmittelalter erst in wenigen Handelsmetropolen ausgebildet. Ungeachtet dessen, ob Bücher periodische oder permanente Märkte gemeint hat, enthält seine These offenbar einen wahren Kern und wird in stark abgeschwächter Form auch in der jüngeren Spezialliteratur zum Markt- und Messewesen vertreten. Es wird nämlich vermutet, dass sich die meisten großen Fernhandelszentren – zu denen Nördlingen trotz allem nicht gehörte – deshalb nicht zu bedeutenden Messestädten entwickelten, weil sich die ansässigen Kaufleute dagegen sträubten, Gästen die für einen attraktiven Messebetrieb erforderlichen Handelsfreiheiten zuzugestehen. So sieht Volker Henn letztlich in einem Desinteresse der Nürnberger Kaufleute und nicht in hartnäckigen diplomatischen Gegenbemühungen der Messestädte Frankfurt und Nördlingen den Grund für den ausgebliebenen Aufschwung der Nürnberger Heiltumsmesse zur großen Reichsmesse, als die sie von der Privilegierung her konzipiert war. Aus Straßburg weiß man, dass es mehrerer Anläufe bedurfte, bis sich ab dem 15. Jahrhundert ein Jahrmarkt von überregionaler Bedeutung etablieren konnte. Noch in den 1390er-Jahren war ein gut eingeführter Martinimarkt aufgegeben worden, weil sich die Straßburger Krämer und Kaufleute darüber beschwert hatten, dieser bringe ihnen mehr Schaden als Nutzen und beim Zoll würden sie gegenüber den Besuchern sogar benachteiligt.<sup>469</sup>

467 So soll sich gegen Ende der Untersuchungszeit beispielsweise die Jahresproduktion der Ledergerber weitgehend an der Messe orientiert haben (vgl. KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 240, 244–247; VOGES: Die Reichsstadt Nördlingen, S. 59).

468 Siehe S. 359 f.

469 Vgl. HENN: Missglückte Messegründungen, bes. S. 212, 216 ff., 221 f. IRISGLER: La fonction des foires, S. 65 f.; DERS.: Jahrmärkte und Messen, S. 239 ff.; HENNING: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 1, S. 465.

### 3.1.2 Handelsgesellschaften

Spätestens ab dem 14. Jahrhundert, zumindest in Einzelfällen offenbar schon deutlich früher,<sup>470</sup> wandelten sich Fernkaufleute von Reisenden in Organisatoren: Die allmähliche Durchsetzung der Schriftlichkeit im Handelsalltag ermöglichte es ihnen, sesshaft zu werden und ihr Geschäft von der heimischen Schreibstube aus zu führen. Diese Innovation im Bereich der Handelspraxis hatte weitreichende Folgen und war geeignet, dem Fernhandel einen kräftigen Schub zu verleihen:

„Während die Berufsausübung in Form des Wanderhandels jeweils nur monistisch geprägte Handelsbeziehungen, eben nur jene am Orte des gegenwärtigen Aufenthaltes, zuließ, gestattete das Sesshaftwerden die gleichzeitige Aufnahme einer Vielzahl auch räumlich verschiedener Handelskontakte und damit eine Multiplikation beruflicher Tätigkeitsfelder.“<sup>471</sup>

Es ist offensichtlich, dass dieses Potenzial nur von Kaufleuten genutzt werden konnte, die das Handelsgeschäft nicht auf sich allein gestellt betrieben. Denn dieses Geschäft bestand weiterhin aus Kaufen, Transportieren und Verkaufen. Mit dem Transport der zu handelnden Waren konnte der sesshaft gewordene Kaufmann das spezialisierte Fuhr- oder Frachtgewerbe beauftragen, für die Abwicklung der Käufe und Verkäufe in der Ferne war er auf die Mitarbeit von angestellten Handelsdienern, unabhängigen Geschäftspartnern und/oder Teilhabern angewiesen. Um Letztere bzw. um die von Kaufleuten gebildeten Handelsgesellschaften soll es in diesem Kapitel vor allem gehen.

Die Gründe für den Zusammenschluss zu einer Handelsgesellschaft waren sehr vielfältig.<sup>472</sup> Soweit sich diese Gesellschaften auf den Fernhandel ausrichteten, spielte die bereits angesprochene Möglichkeit, den Handel an mehreren Orten gleichzeitig zu betreiben, gewiss eine vorrangige Rolle. Damit verbunden waren Vorteile bei der Informationsbeschaffung: Über die Korrespondenz mit ihren Vertretern vor Ort hatten die leitenden Gesellschafter einen direkten Zugang zu vertrauenswürdigen Informationen über Handelsverhältnisse, Entwicklungstrends und handelsrelevante Ereignisse in den jeweiligen Regionen. Aus Gründen der Funktionalität und Effizienz müssten sich solche Handels- und Informationsnetzwerke insbesondere durch Vergesellschaftung von Kaufleuten aus verschiedenen Städten gebildet haben. Doch in der Praxis scheinen Zusammenschlüsse von Kaufleuten aus derselben Stadt weit häufiger gewesen zu sein. Das dürfte zum einen mit dem großen Vertrauen zusammenhängen, welches die Teilhaber einander entgegenbringen mussten. Zum anderen war die Vergesellschaftung mit Fremden in vielen Städten nicht gern gesehen bzw. ausdrücklich verboten, weil sie dazu missbraucht werden konnte, Bestimmungen des Stadtrechts zu umgehen und die fremden Teilhaber

470 Michael Nerlich verweist diesbezüglich auf eine im schottischen Galloway angesiedelte Figur des Versromans *Guillaume d'Angleterre* aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts (NERLICH: Abenteurer, S. 274–277, 296 ff.).

471 BRUCHHÄUSER: Kaufmannsbildung im Mittelalter, S. 259. Vgl. im Übrigen ebd., S. 258–264; ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 883 f.; GILOMEN: Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, S. 88 f., 91; LUTZ: Handelsgesellschaften, Bd. 1, S. 45 f.; JENKS: Schwelle der Moderne, S. 27 f.

472 Vgl. zum Folgenden bes. LUTZ: Handelsgesellschaften, Bd. 1, S. 56–61; RIEBARTSCH: Augsburger Handelsgesellschaften, S. 39 ff.

von den Vorteilen des Bürgerrechts mitprofitieren zu lassen.<sup>473</sup> Zusammenschlüsse von Kaufleuten aus derselben Stadt mussten sich ihre Netzwerke auf andere Weise aufbauen: An den für sie wichtigsten Handelsplätzen waren die größeren Handelsgesellschaften in der Regel mit festen Niederlassungen (Faktoreien) und eigenem Personal präsent.<sup>474</sup> An Orten, wo sie sich ebenfalls eine permanente Vertretung wünschten, der Betrieb einer eigenen Niederlassung jedoch nicht möglich war oder wegen zu geringen Handelsvolumens mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden gewesen wäre – auch Einbußen bei der Flexibilität sprachen allenfalls dagegen –, konnten Handelsgesellschaften die Abwicklung ihrer Geschäfte unter Umständen Dritten übertragen, welche als Kommissionäre in eigenem Namen, aber für Rechnung ihrer Auftraggeber handelten.<sup>475</sup>

Sehr viele Handelsgesellschaften wurden unter nahen Verwandten gebildet, um so das Familiengut zusammenzuhalten. Das sei hier lediglich kurz als einer der weiteren wichtigen Gründe für die Vergesellschaftung erwähnt, da die Unterscheidung zwischen reinen Familiengesellschaften und Gesellschaften mit offenerem Teilhaber- und Kreis unten ausführlicher zur Sprache kommen wird. Im Übrigen ist besonders auf den Faktor der größeren Dimension hinzuweisen: Durch die Kooperation mehrerer Kaufleute und durch die Zusammenlegung von Kapital konnten Handels- und Kreditgeschäfte getätigt werden, die weit außerhalb der Möglichkeiten jedes einzelnen Teilhabers gelegen hätten. Die Gesellschafter mussten die daraus resultierenden Gewinne zwar teilen, genauso hatte aber keiner der Beteiligten einen allfälligen Verlust allein zu tragen.

Oberdeutschland gehörte im Spätmittelalter zu jenen Wirtschaftsräumen, in denen Handelsgesellschaften eine besondere Bedeutung erlangten. Diese wirtschaftshistorische Relevanz findet im Forschungsstand zu den Handelsgesellschaften noch längst keine angemessene Entsprechung. Vergleichende Synthesen sind fast ausschließlich von der Rechtsgeschichte vorgelegt worden, sodass es der ganze Fragenkatalog zum spätmittelalterlichen Gesellschaftsrecht ist, welcher am besten aufgearbeitet ist: Das betrifft neben all den gegenseitigen Rechten und Pflichten der verschiedenen Teilhaber untereinander etwa auch die haftungsrechtliche Stellung der einzelnen Teilhaber gegenüber Außenstehenden.<sup>476</sup> Elmar Lutz ist bei seiner vergleichenden Untersuchung von Gesellschaftsverträgen zum Schluss gekommen, dass die großen oberdeutschen Handelsgesellschaften des 15. und 16. Jahrhunderts in ihrer rechtlichen Struktur grundsätzlich übereinstimmten.<sup>477</sup> Das ist insofern erstaunlich, als sich das Reich und die Städte offenbar kaum veranlasst sahen, den Handelsgesellschaften über das allgemein geltende Recht hinaus spezifische organisatorische Vorgaben zu machen. Die Gesellschaften konnten sich bei der Regelung

473 Vgl. LUTZ: *Handelsgesellschaften*, Bd. 1, S. 64–69.

474 Vgl. BAUER: *Unternehmung*, S. 33–36.

475 An einem Fallbeispiel näher untersucht bei EIKENBERG: *Handelshaus der Runtinger*, S. 190–204.

476 Vgl. LUTZ: *Handelsgesellschaften*; BAUER: *Unternehmung*; APELBAUM: *Basler Handelsgesellschaften*.

477 LUTZ: *Handelsgesellschaften*, Bd. 1, S. 479 f.

ihrer internen Angelegenheiten auf eine weitgehende Vertragsfreiheit stützen und sich so organisieren, wie es ihnen am zweckdienlichsten erschien.<sup>478</sup> Damit wurde das Gesellschaftsrecht zu einem guten Teil von den Gesellschaften selbst entwickelt und vereinheitlicht. Als lange einzige deutsche Stadt übernahm Nürnberg 1479 zehn gesellschaftsrechtliche Bestimmungen in ihr Stadtrecht.<sup>479</sup> Wichtigstes Korrektiv der Vertragsfreiheit blieben im Übrigen die Bestimmungen des allgemeinen Rechts, indem die Gesellschaften darauf bedacht sein mussten, ihre Verträge so auszugestalten, dass sich daraus abgeleitete Ansprüche im Streitfall auch gerichtlich durchsetzen ließen.

Für die wenigsten Handelsgesellschaften sind indessen Gesellschaftsverträge und Geschäftsunterlagen erhalten, was die sehr einseitige Erforschung bestimmter Gesellschaften mit guter Quellenlage verständlich macht. Einen Überblick über die oberdeutschen Handelsgesellschaften des Spätmittelalters zu gewinnen, wird auch dadurch erschwert, dass sie noch nicht unter einem beständigen Namen auftraten, sondern in den Handelsquellen, sofern sie darin überhaupt als Handelsgesellschaften zu erkennen sind, meist nach einem oder mehreren ihrer Teilhaber benannt wurden, aber nicht immer nach denselben.<sup>480</sup> Kleine bis allenfalls mittelgroße Handelsgesellschaften scheint es, wenn auch jeweils in eher geringer Anzahl, in vielen Städten gegeben zu haben, die über eine aktive Kaufmannschaft verfügten. Große Gesellschaften fanden sich nur an wenigen Orten, unter den Auswahlstädten in Augsburg, Nürnberg, Ravensburg und St. Gallen, wobei Augsburg und Nürnberg auch durch eine besonders große Zahl von Gesellschaften hervorstachen.<sup>481</sup>

Demgegenüber liegen mir für Passau und Speyer gar keine Hinweise auf spätmittelalterliche Handelsgesellschaften vor. Bezogen auf Dauergesellschaften gilt das Gleiche für Schwäbisch Gmünd.<sup>482</sup> Aus den Freiburger Notariatsregistern sind dafür zwei Vereinbarungen zwischen Johannes Streyser aus Gmünd und dem Freiburger Sensenschmied Ulrich Utz von Ende 1413 und Anfang 1415 bekannt, welche die Lieferung von halbfertigen Sensen durch Streyser, die Fertigverarbeitung durch Utz und den anschließenden Weitervertrieb regeln. Während beim ersten Teil der Vereinbarungen auch an ein Verlagsverhältnis gedacht werden könnte, ergibt sich aus den Bestimmungen, wonach ein allfälliger Verkaufsgewinn unter den beiden Vertragspartnern aufgeteilt wird, dass es sich jeweils um eine zweckgebundene Gelegenheitsgesellschaft handelte, wie sie Utz Mitte 1415 ebenso mit Johannes Swender aus Kempten schloss.<sup>483</sup> Die bedeutendste Dauergesellschaft Freiburgs

478 Vgl. ebd., S. 156 f.; RIEBARTSCH: Augsburger Handelsgesellschaften, S. 41–45.

479 Vgl. MÖNCKE: Quellen, S. 364 ff.; LUTZ: Handelsgesellschaften, Bd. 1, S. 149–153; BAUER: Unternehmung, S. 77 ff.

480 Vgl. z. B. zur uneinheitlichen Benennung von Basler Handelsgesellschaften APELBAUM: Basler Handelsgesellschaften, S. 43 f., 79; HAGEMANN: Basler Handelsgesellschaften, S. 558.

481 Vgl. die provisorische Liste oberdeutscher Städte mit Fernhandelsgesellschaften bei LUTZ: Handelsgesellschaften, Bd. 1, S. 17 ff.

482 Vgl. GRAF: Gmünd im Spätmittelalter, S. 141.

483 AMMANN: Mittelalterliche Wirtschaft im Alltag, S. 183, 188 f. (Nr. 1756, 1807, 1826). Vgl. auch LOEW: Fer, S. 42.

war jene der Perroman (belegt zwischen 1396 und 1438), der auch Vertreter weiterer Freiburger Geschlechter angehörten und deren Handelsnetz möglicherweise bis nach Spanien reichte.<sup>484</sup> In Nördlingen sollen nach Hektor Ammann öfters Handelsgesellschaften gebildet worden sein, konkret nennt er bloß zwei: eine Gesellschaft unter der Leitung von Balthasar Wolff sowie die Gesellschaft der Brüder Heinrich und Melchior Müller, welche jedoch um 1465 nach Augsburg übersiedelten.<sup>485</sup> Führende Kaufleute aus Wangen waren an der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft beteiligt, eigenständige Wangener Gesellschaften sind erst spät nachgewiesen: Wohl um 1530 gründete Polai Hinderofen nach seiner Rückkehr in die Heimatstadt eine eigene Handelsgesellschaft, in die wahrscheinlich auch sein Bruder Onofrius eintrat, der zuvor wie Polai für das Ravensburger Unternehmen tätig war. Schon etwas früher hatte eine Gesellschaft zwischen den auf den Sensenhandel spezialisierten Kaufleuten Bernhard Maler aus Wangen und Peter Stüdlin aus Memmingen bestanden.<sup>486</sup>

Einen aufschlussreichen Einblick in die Geschäfte „*eines sowohl im kleinen wie im großen Handelsnetzwerk agierenden Kaufmannes*“ ermöglicht das Rechnungsbuch Ulrich Meltingers aus Basel. Meltinger war einer der führenden Teilhaber der finanzkräftigen Großen Gesellschaft (belegt zwischen 1481 und 1493), die ihren Schwerpunkt im Geldgeschäft hatte. In seinem Warenhandel, den er teils im Namen dieser Gesellschaft, teils auf eigene Rechnung und teils in Gemeinschaft mit seinem Bruder Martin sowie weiteren Geschäftspartnern betrieb, blieb der regionale Aktionsradius dennoch wichtiger als der überregionale.<sup>487</sup>

Basel gehörte mit zu den wenigen oberdeutschen Städten mit einer hohen Dichte an Handelsgesellschaften, darunter mittelgroße bis große wie die Halbyesen-Gesellschaft, die Irmi-Gesellschaft und die Große Gesellschaft.<sup>488</sup> Dies gilt erst recht für die zweite Vergleichsstadt, wo sich die Bildung von Handelsgesellschaften bereits ab dem 13. Jahrhundert fassen lässt. Unter den zahlreichen Regensburger Handelsgesellschaften<sup>489</sup> hat bislang das Runtinger-Unternehmen mit Abstand am meisten Beachtung gefunden: Nachweislich ab 1383, vermutlich schon deutlich länger, wurde es von Wilhelm Runtinger bis zu seinem Tode 1389 in Gesellschaft mit seinem Sohn Matthäus betrieben. Dieser führte das Geschäft danach ohne Teilhaber weiter.<sup>490</sup>

Ich werde mich im Folgenden auf einige Entwicklungslinien konzentrieren, wie sie sich insbesondere aus einem Vergleich der gut bis sehr gut erforschten Großfirmen Diesbach-Watt-Gesellschaft, Große Ravensburger Handelsgesellschaft,

484 Vgl. AMMANN: Freiburg und Bern, S. 33–37; DERS.: Freiburg als Wirtschaftsplatz, S. 226.

485 AMMANN: Die Nördlinger Messe, S. 297 f. Vgl. auch KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 720.

486 Vgl. SCHEURLE: Wangen im Allgäu, S. 45 f.; SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 1, S. 171, 212; EIRICH: Allgäuer Kaufleute, S. 110–113; SCHNYDER: Handel und Verkehr, Bd. 2, S. 618 ff. (Nr. 1241).

487 Vgl. STEINBRINK: Ulrich Meltinger, bes. S. 93–104, 172–195, 205 ff. (Zitat: S. 175).

488 Vgl. APELBAUM: Basler Handelsgesellschaften; HAGEMANN: Basler Handelsgesellschaften; STEINBRINK: Ulrich Meltinger, bes. S. 184–191, 194 f.

489 Einen Überblick bietet FISCHER: Regensburger Hochfinanz, S. 137–148, 291 f.

490 Vgl. bes. EIKENBERG: Handelshaus der Runtinger; BASTIAN: Runtingerbuch.

Welser-Vöhlin-Gesellschaft und Fugger-Gesellschaft ergeben. Gerne hätte ich auch ein, zwei große Nürnberger Handelsgesellschaften direkt in diesen Vergleich einbezogen. Der noch zu ungleiche Forschungsstand lässt mich allerdings davon absehen. Aus der Epoche, als Nürnberg die Spitzenposition unter den oberdeutschen Handelszentren einnahm, soll reichlich Quellenmaterial vorhanden sein. Schwierig wird die Erforschung der Nürnberger Handelsgesellschaften dadurch, dass das Quellenmaterial aus der Zeit vor Ende des 15. Jahrhunderts offenbar nicht in größeren, geschlossenen Beständen vorliegt, sondern kaum überschaubar ist und mühevoll zusammengetragen werden müsste.<sup>491</sup>

Als die herausragendsten Nürnberger Handelsgesellschaften der Untersuchungsperiode sind wohl jene der Stromer,<sup>492</sup> der Hirschvogel,<sup>493</sup> der Tucher<sup>494</sup> und der Imhoff<sup>495</sup> zu bezeichnen: Die Handelsfirma der Stromer hatte ihre Blütezeit in den letzten Jahrzehnten des 14. und im ersten des 15. Jahrhunderts. Nachdem 1406/07 ihr langjähriges Oberhaupt, Ulman Stromer, ein Großteil seiner Familie sowie Teilhaber und Faktoren aus anderen Familien der Pest erlegen waren, wurde sie als Nachfolgesellschaft Stromer-Ortlieb weiterbetrieben. Diese ging zwischen 1430 und 1434 hoch verschuldet in Konkurs. Mitglieder der Stromer-Familie beteiligten sich nun zunächst verdeckt, später wieder offen an einer zweiten Nachfolgesellschaft der Gruber und Podmer, welche vermutlich bis in die frühen 1470er-Jahre bestand. Im zweiten und dritten Viertel des 15. Jahrhunderts sah Nürnberg weitere seiner großen Handelsunternehmen zusammenbrechen: so jene der Kress, der Pirckheimer, der Mendel und der Paumgartner. Die Gesellschaften der Hirschvogel, der Tucher und der Imhoff erlebten ihren großen Aufschwung, der sie über die sehr zahlreichen mittleren Unternehmen hinaushob, gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Als weitere stattliche Handelsgesellschaften der Untersuchungszeit seien jene der Rummel, der Holzschuher und der Nürnberger Welser erwähnt.<sup>496</sup>

Die Paumgartner, die nach dem Nürnberger Konkurs von 1465 in Augsburg eine neue Handelsgesellschaft aufbauten und damit schon nach wenigen Jahrzehnten wieder sehr erfolgreich waren,<sup>497</sup> sowie die Familie Jakob Welsers, welcher lange die Nürnberger Faktorei der Welser-Vöhlin-Gesellschaft geleitet hatte, sich

491 Vgl. STROMER: Die Nürnberger Handelsgesellschaft Gruber-Podmer-Stromer, S. 5 ff.

492 Vgl. SPORHAN-KREMPPEL/STROMER: Das Handelshaus der Stromer, S. 82 f., 97, 99 f.; STROMER: Die Nürnberger Handelsgesellschaft Gruber-Podmer-Stromer.

493 Vgl. SCHAPER: Die Hirschvogel von Nürnberg.

494 Vgl. GROTE: Die Tucher, S. 28–40; BAUERNEIND: Marktinformationen und Personalentwicklung.

495 Vgl. LAYER: Phänomen Lauingen, S. 191 ff., 195.

496 Den besten Gesamtüberblick stellt noch immer Wolfgang von Stromers zwei Seiten kurzer Abriss der diesbezüglichen Entwicklung im 14. und 15. Jahrhundert dar (STROMER: Die Nürnberger Handelsgesellschaft Gruber-Podmer-Stromer, S. 7 f.). Ein gewisser Überblick ergibt sich auch aus etwas verstreuten Hinweisen bei SCHULTHEISS: Geld- und Finanzgeschäfte. Vgl. im Weiteren etwa AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 192 f.; STROMER: Handel und Geldgeschäfte der Mendel; DERS.: Wirtschaftsleben unter den Luxemburgern, S. 98; SCHAPER: Die Ratsfamilie Rummel; LAYER: Phänomen Lauingen, S. 198–204.

497 Vgl. RIEBARTSCH: Augsburgs Handelsgesellschaften, S. 106 f., 139–142, 187 ff., 354–357.

1517 vom Augsburger Handelshaus löste und in Nürnberg eine eigene Familiengesellschaft gründete,<sup>498</sup> sind zwei offenkundige Beispiele für den intensiven Austausch zwischen den Handelsplätzen Nürnberg und Augsburg. Auch von den Fuggern weiß man, dass ihr Nürnberger Standbein eine wichtige Rolle beim Einstieg ins ganz große Geschäft spielte.<sup>499</sup> Es ist jedenfalls kaum zu bezweifeln, dass sich Nürnberger und Augsburger Handelsgesellschaften in ihrer Entwicklung gegenseitig beeinflussten, wobei die Beeinflussung zunächst, der früheren Anfänge wegen, vermutlich lange eher einseitig von Nürnberg ausging. Diesem Verhältnis zwischen den Handelsgesellschaften Augsburgs und Nürnbergs ist von der Forschung jedoch weit weniger Beachtung geschenkt worden als der Entwicklung von den älteren Großgesellschaften des schwäbischen und schweizerischen Raums hin zu den überragenden Augsburger Unternehmen der „Fuggerzeit“. Das könnte außer an der bereits verfügbaren Literatur auch an der geografischen Nähe und – einen direkten Vergleich begünstigend – an der gemeinsamen Basis des Leinen- oder Barchenthandels liegen; dagegen fiel das ursprüngliche Kerngeschäft der Nürnberger Gesellschaften meist wohl eher in die Bereiche Montanwesen, Metallhandel und Vertrieb von metallgewerblichen Erzeugnissen.<sup>500</sup>

Nicht nur die Frage, in welcher Art die Augsburger Firmen des beginnenden 16. Jahrhunderts von der Entwicklung der Regensburger und Nürnberger Gesellschaften ab dem 13. und 14. Jahrhundert mitgeprägt wurden, würde eine eingehende Untersuchung verdienen. Auch die Beeinflussung der oberdeutschen Handelsgesellschaften insgesamt durch das ältere italienische Gesellschaftsrecht ist erst in recht groben Zügen bekannt. Elmar Lutz hat diese Ursprünge in seiner breiten rechtsgeschichtlichen Studie zu den oberdeutschen Handelsgesellschaften noch weitgehend ausgeklammert und nach eigener Einschätzung nicht mehr als *„eine gewisse Basis für die Klärung von Rezeptionsvorgängen im Gesellschaftsrecht“* schaffen können.<sup>501</sup> Angesichts der starken Ausrichtung des oberdeutschen Fernhandels nach Oberitalien war es für die entstehenden Handelsgesellschaften naheliegend, sich an italienischen Vorbildern zu orientieren, und gelegentlich mündeten die Geschäftsbeziehungen zwischen Italienern und Deutschen sogar in die Bildung gemeinsamer Gesellschaften.<sup>502</sup> Auch im Falle der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft hatte eine der drei Gründerfamilien italienische Wurzeln. Darüber, ob Lütfrid Muntprat<sup>503</sup> als Nachfahre von Lombarden ein gesellschaftsrechtliches Know-how in die neue Handelsfirma einbringen konnte, welches gegen Ende des 14. Jahrhunderts unter den oberdeutschen Fernhändlern nicht ohnehin schon weit verbreitet war, ließe sich freilich nur spekulieren. Im Wissen um die vielfach rudimentären

498 Vgl. STROMER: Welser; RIEBARTSCH: Augsburger Handelsgesellschaften, S. 132.

499 Vgl. PÖLNITZ: Die Fugger in Nürnberg; STROMER: Oberdeutsche Hochfinanz, S. 448 f.; WESTERMANN/DENZEL: Kaufmannsnotizbuch des Matthäus Schwarz, S. 129 ff.

500 Vgl. z. B. SPORHAN-KREMPPEL/STROMER: Das Handelshaus der Strome, S. 82 f.; STROMER: Die Nürnberger Handelsgesellschaft Gruber-Podmer-Strome, S. 12; GROTE: Die Tucher, S. 31 f.

501 LUTZ: Handelsgesellschaften, Bd. 1, S. 481.

502 Vgl. STROMER: Binationale Handelsgesellschaften.

503 Vgl. SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 1, S. 20, 190; MEYER: Ravensburger Handelsgesellschaft, S. 270 f.

Kenntnisse über ihre konkreten Strukturen wird man wohl bemängeln müssen, dass oft etwas schnell eine Einteilung der verschiedenen oberdeutschen Handelsgesellschaften nach dem italienischen Modell in die Kategorien der *commenda* und der *compagnia* vorgenommen worden ist.<sup>504</sup> Wenn man von vornherein von der Übernahme bestimmter Rechtsformen ausgeht oder sich von modernen Rechtsbegriffen wie jenem der „offenen Handelsgesellschaft“ leiten lässt, bleiben Abweichungen und eigenständige Entwicklungen, die im Rahmen der weitgehenden Vertragsfreiheit durchaus möglich waren, eher unerkannt.

Immerhin ein markanter Unterschied ist ausgemacht worden: Die großen oberdeutschen Handelsgesellschaften setzten im Spätmittelalter anders als ihre italienischen Pendanten noch kaum auf das Filialsystem, bei dem die Niederlassungen formal nicht wie im Faktoreisystem von eigenem Personal betrieben wurden, sondern über separate Gesellschaftsverträge mit der Firmenzentrale verbunden waren. Neben den Vorteilen der Vergesellschaftung mit bereits ortskundigen Kaufleuten und einer Erleichterung der Kapitalbeschaffung bot das weniger transparente Filialsystem offenbar auch einen gewissen Schutz davor, wegen einzelner Niederlassungen als Gesamtunternehmen in den Konkurs gerissen zu werden. Im Faktoreisystem dagegen war eine etwas straffere Führung der Niederlassungen vom Hauptsitz aus möglich.<sup>505</sup>

Deutlicher hoben sich der ober- und der niederdeutsche Wirtschaftsraum voneinander ab. Denn unter den hansischen Kaufleuten war die Vergesellschaftung nicht die bevorzugte Art der Kooperation, sodass im Hanseraum fast keine größeren Dauergesellschaften entstanden. Stattdessen perfektionierten sie das gegenseitige Kommissionsgeschäft und schlossen sich auf diese Weise ihrerseits zu weitverbreiteten Handelsnetzwerken zusammen.<sup>506</sup>

504 Die Form der *commenda* war typisch für Gelegenheitsgesellschaften. Dabei beschränkte sich der eine Gesellschafter auf eine Beteiligung mit Kapital. Der reisende bzw. ausführende Gesellschafter brachte je nach Unterform entweder nur seine Arbeit oder zusätzlich zur Arbeit ebenfalls einen Teil des Kapitals ein. Bei der auf längere Dauer gebildeten *compagnia* waren theoretisch alle Gesellschafter mit Arbeitsleistung und Kapitaleinlage beteiligt. Zumindest bei größeren Handelsgesellschaften scheint es aber nicht unüblich gewesen zu sein, dass sich in einem erweiterten Kreis rund um die Hauptgesellschafter auch Teilhaber ohne Mitarbeitspflicht fanden, die ihr Geld nicht wie Depositeneinleger gegen einen festen Zins zur Verfügung stellten, sondern wie die aktiven Teilhaber und kapitalbeteiligte Handelsdiener nach Maßgabe eines vertraglich fixierten Schlüssels sowohl am Gewinn als auch am Verlust der Gesellschaft partizipierten (vgl. ORIGO: Im Namen Gottes und des Geschäfts, S. 95 ff.; APELBAUM: Basler Handelsgesellschaften, S. 4, 94–101; SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 1, S. 88; MEYER: Ravensburger Handelsgesellschaft, S. 250 ff.; LUTZ: Handelsgesellschaften, Bd. 1, S. 72–79, 245–296, 355 ff., 396–412).

505 Vgl. BAUER: Unternehmung, S. 33–36; ORIGO: Im Namen Gottes und des Geschäfts, S. 97 f.; LUTZ: Handelsgesellschaften, Bd. 1, S. 60 f.; SPUFFORD: Handel, Macht und Reichtum, S. 20; STROMER: Binationale Handelsgesellschaften, S. 137 f.; DERS.: Der Verlag als strategisches System, S. 155.

506 Vgl. EWERT/SELZER: Netzwerkorganisation; DIES.: Wirtschaftliche Stärke durch Vernetzung, S. 43–68; SELZER: Die mittelalterliche Hanse, S. 98–103; HAMMEL-KIESOW: Die Hanse, S. 87–92; ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 898–905.

In Gegenüberstellung sowohl zum Hanseraum wie auch zu Italien und Frankreich streicht Wolfgang von Stromer für Oberdeutschland hervor:

„Die Handelshäuser waren Gebilde von erstaunlicher, oft viele Generationen überdauernder Langlebigkeit. Sie legten es offenbar gezielt darauf an, sich in ständigem Wechsel fähige Personen und Personengruppen anzugliedern.“<sup>507</sup>

Ob die Langlebigkeit wirklich ein signifikantes Merkmal oberdeutscher Handelsgesellschaften war oder nicht einfach viele der herausragenden Unternehmen auszeichnete, wird man offenlassen müssen, solange nicht ein deutlich besserer Gesamtüberblick erarbeitet worden ist und solange sich gerade auch das anteilmäßige Verhältnis von Gelegenheits- und Dauergesellschaften kaum abschätzen lässt. Bemerkenswerter als ihre Langlebigkeit an sich erscheint mir bei den großen oberdeutschen Handelsgesellschaften ohnehin das Nebeneinander von Kontinuität und starkem Wandel. Pro forma bestanden die auf Vertrag beruhenden Handelsgesellschaften immer nur ein paar Jahre lang. Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer wurden sie entweder aufgelöst oder auf der Grundlage eines neuen Vertrags weitergeführt. Diese regelmäßigen Vertragserneuerungen boten den Dauergesellschaften stets eine Gelegenheit, größere oder kleinere Änderungen an den Vertragsvereinbarungen vorzunehmen, und sie waren der günstigste Zeitpunkt, um neue Teilhaber aufzunehmen, weil eben erst eine Schlussrechnung für die Vorperiode erstellt worden war.<sup>508</sup>

### Entwicklung der Augsburger Großunternehmen

Welch starker Wandel sich dadurch im Laufe der Zeit ergeben konnte, zeigt sich in besonderem Maße bei einem der bekanntesten Augsburger Handelshäuser: Die Anfänge der frühneuzeitlichen Welser-Gesellschaft, die 1614 zusammenbrach und liquidiert wurde,<sup>509</sup> sind ebenso in Memmingen wie in Augsburg zu suchen. Indizien zufolge hatten die Welser in Augsburg vielleicht schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts Handelsgesellschaften gebildet. Nachdem die kaufmännische Betätigung in dieser Patrizierfamilie dann offenbar eine Generation lang keine Fortsetzung gefunden hatte, entstand um 1411 mit der Welser-Brun-Gesellschaft, die sich um 1427 in eine Familiengesellschaft der Welser wandelte, das erste nachgewiesene Vorgängerunternehmen der späteren Welser-Gesellschaft.<sup>510</sup> Die Memminger Vöhlin-Gesellschaft als der andere Hauptpfeiler lässt sich nur bis 1453 zurückverfolgen, dürfte ihrer damaligen Struktur nach zu schließen aber ebenfalls schon längere Zeit bestanden haben.<sup>511</sup>

Wie und aus welchen Motiven es wahrscheinlich 1496 zur Gründung der Firma „Anton Welser, Konrad Vöhlin und Mitverwandte“ kam, lässt sich nicht mehr ge-

507 STROMER: Der Verlag als strategisches System, S. 155 f.

508 Vgl. LUTZ: Handelsgesellschaften, Bd. 1, S. 209–241.

509 Vgl. HILDEBRANDT: Der Niedergang der Augsburger Welser-Firma.

510 Vgl. GEFFCKEN: Die Welser und ihr Handel, S. 45–51, 68–119, 125–145, 158 ff.

511 Vgl. EIRICH: Memmingens Wirtschaft und Patriziat, S. 119–138, 144–150.

nau feststellen. Seit dem Rekonstruktionsversuch Peter Geffckens kann immerhin als geklärt gelten, dass die Welser-Vöhlin-Gesellschaft personell, organisatorisch und rechtlich die Nachfolgerin der Vöhlin-Gesellschaft war und nicht aus einer formellen Fusion der beiden stattlichen Fernhandelsunternehmen hervorging. Faktisch muss die zwischen 1494 und 1498 aufgelöste ältere Welser-Gesellschaft oder wenigstens ihr Oberhaupt trotzdem maßgeblich an dieser Nachfolgeregelung beteiligt gewesen sein. Denn die Vermählung von Anton Welser mit Katharina Vöhlin 1479 und von Konrad Vöhlin mit Barbara Welser um 1487/88, der Übertritt von Anton und Jakob Welser ins Memminger Unternehmen, Antons dortiger Aufstieg in die Position eines Juniorchefs sowie vereinzelte Hinweise auf Kooperation zwischen den beiden Gesellschaften legen den Schluss nahe, dass die Väter der Genannten (die beiden Firmenleiter Lukas Welser und Hans Vöhlin) die Vereinigung ihrer handelsaktiven Söhne in einer gemeinsamen Gesellschaft von langer Hand geplant hatten. Geffcken deutet an, dass es sich um eine nach und nach vollzogene Teilintegration der Welser- in die Vöhlin-Gesellschaft gehandelt haben könnte. Mark Häberlein geht noch einen Schritt weiter und spricht von einer Art freundlichen Übernahme der Vöhlin-Gesellschaft durch die Welser.<sup>512</sup>

Diese Einschätzung wird besonders durch die weitere Entwicklung des Unternehmens verständlich: Schon 1498 wurde mit der Rückkehr Anton Welsers in seine Heimatstadt die Verlegung des Hauptsitzes nach Augsburg eingeleitet; die alte Memminger Firmenzentrale blieb unter Konrad Vöhlin zumindest ein bedeutender Zweitsitz. Sofern die Vermutung zutrifft, dass sich die Vöhlin gerade auch aufgrund des Aufschwungs Augsburgs zur Wirtschaftsmetropole auf die Allianz mit den Welsern eingelassen hatten,<sup>513</sup> war dieser Schritt nichts als folgerichtig. Hauptsächlich noch vom Memminger Vorgängerunternehmen her hatte die Welser-Vöhlin-Gesellschaft eine für Augsburger Verhältnisse untypisch große Teilhaberschaft: Den Erneuerungsvertrag von 1508 schlossen sehr wahrscheinlich 18 Teilhaber aus den Familien Welser, Vöhlin, Lauginger, Pfister, Haintzel, Reihing, Imhof, Seitz und Rem, die über verwandtschaftliche Beziehungen miteinander verbunden waren. Mit Blick auf ihre versteuerten Einzelvermögen vermutet Häberlein, dass nur durch den größeren Teilhaberkreis ein Stammkapital zusammengekommen war, welches die Gesellschaft gegenüber den finanzstärksten Augsburger Unternehmen konkurrenzfähig machte.<sup>514</sup>

Entsprach die Welser-Vöhlin-Gesellschaft eher noch dem Typus der Diesbach-Watt-Gesellschaft und der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft, glich sich die Nachfolgesellschaft Bartholomäus Welsers ab 1519 sehr rasch dem Modell anderer Augsburger Firmen an. Schon Anton Welser war möglicherweise bestrebt,

512 GEFFCKEN: Die Welser und ihr Handel, S. 145–157; HÄBERLEIN: Handelsgesellschaften, S. 308. Vgl. auch GEFFCKEN/HÄBERLEIN: Rechnungsfragmente der Welser-Gesellschaft, S. XXXII f.

513 Vgl. EIRICH: Memmingsens Wirtschaft und Patriziat, S. 140 f.; KIESSLING: Wirtschaftlicher Strukturwandel, S. 195–198, 201 ff.

514 HÄBERLEIN: Welser-Vöhlin-Gesellschaft, S. 20–23. Vgl. auch GEFFCKEN: Die Welser und ihr Handel, S. 146–150; DERS./HÄBERLEIN: Rechnungsfragmente der Welser-Gesellschaft, S. XXXIV ff.

die Unternehmensorganisation zu straffen; sein Sohn Bartholomäus setzte dann die in Augsburg nicht unübliche Dominanz des Firmenleiters durch, neben dem die übrigen Gesellschafter kaum noch Mitspracherechte hatten. Gemäß Einschätzung Häberleins waren die Interessen und Ambitionen der vielen Teilhaber der Welser-Vöhlin-Gesellschaft auf Dauer zu heterogen. Nach 1517 ging denn auch nicht nur Jakob Welser seinen eigenen Weg. Mehrere weitere Teilhaber taten es ihm gleich, sodass die erneuerte Augsburger Welser-Gesellschaft von deutlich weniger Personen getragen wurde. Dies und besonders der Umstand, dass sie ihren Geschäftsschwerpunkt vom klassischen Warenhandel und vom Verlag immer mehr in die äußerst kapitalintensiven Bereiche Montanwirtschaft und Hochfinanz verschob, machten die Welser-Gesellschaft in starkem Maße von festverzinslichem Fremdkapital abhängig.<sup>515</sup>

Obschon Augsburger Handelsgesellschaften zu den am besten erforschten gehören, kann im Grunde auch für Augsburg noch längst nicht von einem Überblick gesprochen werden. Das betrifft freilich vor allem die unzähligen kleinen Unternehmen. Zu den mittleren bis großen Handelsgesellschaften liegt neben vielfach älteren Einzeluntersuchungen eine vergleichende Studie vor, die einen guten Überblick über die meisten bedeutenderen Firmen vermittelt, welche den Handels- und Finanzplatz Augsburg im 15. und 16. Jahrhundert prägten. Joachim Riebartsch befasst sich dabei in ungefährer chronologischer Reihenfolge mit den Gesellschaften der Meuting, der Gossembröt, der Fugger, der Welser, der Höchstetter, der Paumgartner, der Rehlinger, der Imhof, der Haug-Langenauer-Link (ein Nachfolgeunternehmen der ebenfalls ansehnlichen Bimmel-Gesellschaft), der Rosenberger, der Manlich und der Österreicher.<sup>516</sup> In Ergänzung zu dieser großen Auswahl sind zumindest die Gesellschaften des Ulrich Arzt, der Lauginger, der Grander und der Herwart zu erwähnen.<sup>517</sup> Der Vergleich zeigt unter anderem, dass eine Mehrheit der bedeutenderen Augsburger Handelsgesellschaften von einem eher kleinen, überschaubaren Teilhaberkreis gebildet worden war, dass dieser Teilhaberkreis oftmals vor allem aus Mitgliedern des engeren Familienverbands bestand und dass die Entscheidungsgewalt in einigen dieser Familiengesellschaften bei einem sehr kleinen Führungsteam oder einem alleinverantwortlichen „Regierer“ lag.<sup>518</sup>

Besonders ausgeprägt war dies bei den Fuggern der Fall, deren Handelsgesellschaft sich an der Wende zum 16. Jahrhundert zum führenden oberdeutschen Unternehmen entwickelte. Bei ihnen ist auch das Motiv des Familienzusammenhalts gut zu erkennen. Denn in der langen Phase ihres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufstiegs waren es gleich zweimal die hinterbliebenen Ehefrauen, welche das Heft in die Hand nahmen und das fuggersche Handelsgeschäft während vieler Jahre leiteten – beide Male offenbar mit großem Erfolg –, bevor es von den betei-

515 Vgl. HÄBERLEIN: Welser-Vöhlin-Gesellschaft, S. 27, 30–34; DERS.: Handelsgesellschaften, S. 322–325; DERS.: Fugger und Welser; GEFFCKEN/HÄBERLEIN: Rechnungsfragmente der Welser-Gesellschaft, S. XLIII ff., LII f.

516 RIEBARTSCH: Augsburger Handelsgesellschaften, bes. S. 98–180.

517 Vgl. STRIEDER: Genesis des modernen Kapitalismus, S. 107–123, 151 f., 181–184.

518 RIEBARTSCH: Augsburger Handelsgesellschaften, S. 220–231.

ligten Söhnen übernommen wurde. Unter Ulrich, Georg und Jakob Fugger erfuhr die Familiengesellschaft ab Ende des 15. Jahrhunderts die für das weitere Bestehen entscheidende Festigung. Gemäß ihren erneuernden Gesellschaftsverträgen von 1494 und 1502 hatte jeder der drei Brüder vollumfängliche Handlungsrechte. Nach dem Tode Georgs 1506 und Ulrichs 1510 führte Jakob das Unternehmen zusammen mit deren Söhnen Ulrich, Hieronymus, Raymund und Anton weiter, übertrug die Mitentscheidungsrechte der Brüder jedoch nicht auf die Neffen, sondern leitete es fortan allein, wie es in den Verträgen für diesen Fall geregelt worden war. Zunächst sah er lange eine Nachfolge durch zwei Geschäftsführer vor. Der vorzeitige Tod Ulrichs des Jüngeren und die Einschätzung, dass sich Hieronymus und Raymund für diese Aufgabe kaum eignen würden, veranlassten ihn zuletzt sehr kurzfristig, Anton zum alleinigen Testamentsvollstrecker und Geschäftsführer zu bestimmen. Diesem letzten Willen des Onkels entsprechend nahm Anton 1525 dann von Anfang an eine vergleichbare Position ein und stand der Fugger-Gesellschaft ebenfalls sehr erfolgreich bis 1560 vor.<sup>519</sup>

Die Beschränkung auf einen kleinen Teilhaberkreis und die Machtkonzentration an der Unternehmensspitze ermöglichten eine einheitlichere und effizientere Geschäftsführung. Sie brachten allerdings auch gewichtige Nachteile mit sich: Bei fehlendem Mitspracherecht verloren Teilhaber unter Umständen das Interesse an einer aktiven Mitarbeit oder zogen sich ganz aus der Gesellschaft zurück. Je weniger Personen sich als Gesellschafter mit Arbeit und Kapital beteiligten, desto mehr Angestellte wurden für den Handelsbetrieb benötigt und desto stärker musste auf festverzinsliches Fremdkapital zurückgegriffen werden, was beides höhere Fixkosten zur Folge hatte.<sup>520</sup> Den Fuggern wäre die Abhängigkeit von Depositeneinlagen schon 1509 beinahe zum Verhängnis geworden. Ihre immer größeren Geschäfte finanzierten sie damals nämlich gutenteils mit Geldern, welche der Brixener Fürstbischof Melchior von Meckau unter Wahrung der Verschwiegenheit ab 1496 bei ihnen angelegt hatte. Bei dessen Tod wurde die Kirche darauf aufmerksam und forderte das auf über 150'000 Gulden angewachsene Anlagevermögen ein. Dank der Hilfe des Kaisers, der selbst an diesen Mitteln interessiert war, konnte die Gesellschaft vor dem drohenden Konkurs bewahrt werden. Die Fugger zogen die Lehre daraus und achteten fortan darauf, dass einzelnen Geldgebern nicht mehr eine derart große Bedeutung für die Gesellschaft zukam.<sup>521</sup>

### Vergleich mit zwei großen Gesellschaften älteren Typs

Der von den Fuggern und anderen entwickelte jüngere Augsburger Typus unterscheidet sich in mancher Hinsicht deutlich vom älteren Typus der Diesbach-Watt-Gesellschaft und der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft. Die Diesbach-

519 Vgl. HÄBERLEIN: Die Fugger, bes. S. 20, 24–27, 34–39, 67–71; RIEBARTSCH: Augsburger Handelsgesellschaften, S. 102 ff., 126–129, 397 f.; MÖNCKE: Quellen, S. 380–385.

520 Vgl. HILDEBRANDT: Unternehmensstrukturen im Wandel.

521 Vgl. PÖLNITZ: Die Fugger, S. 79 f., 102 ff.; HÄBERLEIN: Die Fugger, S. 44, 61 f.

Watt-Gesellschaft war wie später die Welser-Vöhlin-Gesellschaft stadtübergreifend aus der Zusammenarbeit zweier Familien entstanden, der von Diesbach aus Bern sowie der von Watt aus St. Gallen. Dass sie ebenfalls verwandtschaftliche Beziehungen zueinander geknüpft hätten, wird nicht berichtet, und die Anfänge ihrer Zusammenarbeit bleiben unklar. Es wird angenommen, dass die Handelsgesellschaft im ersten oder zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts gegründet wurde. Hektor Ammann hat einschließlich der drei mutmaßlichen Gründer Niklaus von Diesbach sowie Hug und Peter von Watt insgesamt 20 Teilhaber aus Bern, St. Gallen, Nürnberg, Basel und Breslau identifiziert. Für diverse weitere Personen vermutet er eine Beteiligung zumindest, sodass er von einer sehr beträchtlichen Teilhaberschaft ausgeht. Neben Bern und St. Gallen etablierte sich auch Nürnberg als wichtiger Firmensitz, nachdem Peter von Watt um 1427 dorthin übersiedelt war. Dabei dienten die Stützpunkte in Bern und Nürnberg aus der Perspektive der st.-gallischen Teilhaber vielleicht vor allem dem Zweck, ihren Handel bis nach Spanien und Polen auszuweiten. Auf dieser von Südwest- nach Nordosteuropa führenden Hauptachse im Geschäft der Diesbach-Watt-Gesellschaft blieb die St. Galler Kaufmannschaft dann auch nach deren Auflösung um 1460 tätig. Ammann nennt als mögliche Gründe für die Liquidation des Unternehmens: wohl besonders vom Alten Zürichkrieg mitverursachte große Verluste ab den 1440er-Jahren, Kapitalrückzug durch die Teilhaber der jüngeren Diesbach-Generationen sowie innere Zwistigkeiten. Ähnlich bedeutende Handelsgesellschaften – sie soll in ihrer Blütezeit der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft nicht um viel nachgestanden haben – waren im spätmittelalterlichen St. Gallen danach trotz Wirtschaftsaufschwung keine mehr ansässig. Dafür ist eine ganze Reihe kleiner bis mittlerer Gesellschaften bekannt, unter denen die Mötteli-, die Vogelweider-, die Hochrütiner- und die Zollikofer-Gesellschaft als die stattlichsten genannt werden.<sup>522</sup>

Auch die Anfänge der bedeutendsten ravensburgischen Handelsgesellschaft sind fast nur zu erahnen: Aus den erst ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in größerer Zahl erhaltenen Quellen geht hervor, dass sie im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts von den drei Familien Humpis, Mötteli und Muntprat gegründet worden sein dürfte. Die Vermutungen gehen dahin, dass sich zunächst Henggi Humpis und Rudolf Mötteli zusammentaten, nachdem sich die aus Buchhorn stammenden Mötteli in Ravensburg niedergelassen hatten, und dass sich ihnen Lütfried Muntprat aus Konstanz anschloss, der danach ebenfalls Bürger von Ravensburg wurde.<sup>523</sup> Des Weiteren wird angenommen, dass es sich um einen Zusammenschluss dreier vorbestehender Familiengesellschaften handelte, wie es in

522 Vgl. AMMANN: Die Diesbach-Watt-Gesellschaft; DERS.: Die Wirtschaftsstellung St. Gallens, S. 164–167; PEYER: Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens, Bd. 2, S. 29, 33, 56 f.

523 Vgl. SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 1, S. 16–23.

Konstanz und Ravensburg auch andere gab.<sup>524</sup> Ein gemeinsames Handeln der drei Kaufleute ist 1406 aus Barcelona belegt, solches von zumindest zweien ab 1394.<sup>525</sup>

Wie daraus hinsichtlich der Teilhaberzahl eine der größten, wenn nicht sogar die größte Handelsgesellschaft ihrer Zeit wurde (in Fremdbezeichnungen wie *magna societas alemanorum* treffend zum Ausdruck gebracht)<sup>526</sup> und wie sie mit so vielen Involvierten erfolgreich geführt und anderthalb Jahrhunderte lang, bis um 1530, zusammengehalten werden konnte, ist wegen des weitgehenden Fehlens oder Schweigens der Quellen zu diesen Fragen ein Rätsel geblieben. Aloys Schulte hat für die gesamte Zeit ihres Bestehens 306 Beteiligte aus mindestens 119 verschiedenen Familien und rund 25 Städten ermittelt, wobei jene aus Ravensburg und Konstanz gegenüber jenen aus vielen anderen oberschwäbischen Städten, einigen Städten aus dem schweizerischen Raum und vereinzelt weiteren Städten eine klare Mehrheit stellten.<sup>527</sup> Zu Abspaltungen kam es möglicherweise bereits ab 1437, sicher dann ab den frühen 1450er-Jahren, als ein Teil der Mötteli-Familie austrat und in St. Gallen eine neue Gesellschaft gründete, und später vor allem mit der Ankenreute-Gesellschaft (1477–1510), die sich zu einer bedeutenden Konkurrentin entwickelte.<sup>528</sup> Ungefähre ‚Momentaufnahmen‘ für die Große Ravensburger Handelsgesellschaft liegen erst aus dieser Spätzeit vor: Aus einer Kostenzusammenstellung hat Schulte errechnet, dass die Gesellschaft 1477 anlässlich ihrer Rechnungslegung 50–70 Personen verköstigte.<sup>529</sup> Wiederum im Zusammenhang mit der Rechnungslegung wurde 1497 eine Liste der Gesellen erstellt, denen eine „Eh- rung“ ausbezahlt werden sollte. Dieses Verzeichnis enthält 38 Namen, kann den damaligen Teilhaberkreis jedoch nicht vollständig abdecken. Denn sechs Mitglieder des ausnahmsweise namentlich bekannten neunköpfigen Geschäftsleitungsgremiums sind nicht aufgeführt und müssten im Minimum noch dazugezählt werden.<sup>530</sup>

Somit scheint sich mit Blick auf den schweizerischen und schwäbischen Raum eine etwas eigenartige Entwicklung zu ergeben: von zunächst kleinen bis mittleren Familiengesellschaften über Zusammenschlüsse solcher Familiengesellschaften und vereinzelt offene Großgesellschaften, die breite Kaufmannskreise integrierten, hin zu wieder stärker auf die jeweiligen Gründerfamilien beschränkten Unterneh-

524 Vgl. ebd., Bd. 1, S. 21; DREHER: Geschichte der Reichsstadt Ravensburg, Bd. 2, S. 585; MEYER: Ravensburger Handelsgesellschaft, S. 258.

525 Vgl. MEYER: Ravensburger Handelsgesellschaft, S. 253; VERONESI: Oberdeutsche Kaufleute in Genua, S. 122 f.

526 Vgl. VERONESI: Die magna societas alemanorum, S. 477 f., 489 f.; DERS.: Oberdeutsche Kaufleute in Genua, S. 163 f., 166 ff.; SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 1, S. 43 f.

527 SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 1, S. 148–214, bes. 209. Vgl. auch MEYER: Ravensburger Handelsgesellschaft, S. 249, 256 f., 266–304.

528 Vgl. SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 2, S. 1–12; DREHER: Geschichte der Reichsstadt Ravensburg, Bd. 2, S. 592 f.; PEYER: Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens, Bd. 2, S. 41 f.

529 SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 1, S. 57 f.; Bd. 3, S. 26–33.

530 Vgl. ebd., Bd. 1, S. 49, 54 ff., 80 f.; Bd. 3, S. 47 ff.; MEYER: Ravensburger Handelsgesellschaft, S. 260; VERONESI: Die magna societas alemanorum, S. 481.

men des Augsburger Typs, welche mit Hilfe von mehr angestelltem Personal und viel stärker fremdfinanziert bei kleiner Teilhaberzahl sehr große Geschäfte tätigten.

Andreas Meyer hat vor ein paar Jahren einen viel beachteten neuen Versuch unternommen, dem Rätsel der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft auf den Grund zu gehen. Dabei gibt er zu bedenken, dass sie wahrscheinlich weniger außergewöhnlich erscheinen würde, wenn für die regionalen Konkurrenzunternehmen ähnlich glückliche Quellenfunde gemacht worden wären.<sup>531</sup> Nach Überprüfung des Mitgliederbestands kommt er insbesondere zum Schluss, dass sie „in ihrem Kern eine ganz gewöhnliche Familiengesellschaft“ geblieben sei: Sie sei aus Heiratsverbindungen zwischen den Humpis, den Mötteli und den Muntprat entstanden, habe sich in den folgenden Generationen wiederum durch Konnubium erweitert und sei vor allem wegen dieser Heiraten und wegen Erbteilungen über Ravensburg und Konstanz hinausgewachsen. Die nicht aus diesen beiden Städten stammenden Mitglieder hätten der Gesellschaft hauptsächlich in deren Niederlassungen gedient und sie oft schon kurz nach der Rückkehr in die Heimat wieder verlassen. Meyer regt daher an, fortan nach der offensichtlich dominierenden Gründerfamilie von der Humpis-Gesellschaft zu sprechen.<sup>532</sup> Inwiefern es Sinn ergäbe, eine so weit über eine allfällige Kernfamilie hinausragende Handelsgesellschaft noch als Familiengesellschaft zu bezeichnen, bleibe einmal dahingestellt. Kritisch anmerken möchte ich auf jeden Fall aber, dass Meyer mit seiner Darstellung den Eindruck erweckt, das Wachstum der Handelsgesellschaft sei bloß ein Nebeneffekt der diversen Heiratsverbindungen gewesen. Der konstruierte Gegensatz von Wachstum durch Konnubium und Wachstum durch kaufmännische Vergenossenschaftung wirkt überzeichnet, wenn nicht ausdrücklich in Betracht gezogen wird, dass das Konnubium kein Selbstzweck sein musste, sondern in kaufmännischen Kreisen auch gezielt als Mittel zur Verfolgung geschäftlicher Interessen eingesetzt werden konnte.

Unterdessen sind von Marco Veronesi ohnehin starke Argumente gegen eine Verfestigung dieser Interpretation vorgebracht worden.<sup>533</sup> Anhand neuen Quellenmaterials zu ihrem Genua-Handel kann er plausibel machen, dass die Große Ravensburger Handelsgesellschaft doch ein komplexeres Gebilde war: Die Genueser Faktorei scheint spätestens ab etwa 1435 vor allem von Kaufleuten auf- und ausgebaut worden zu sein, die kaum wegen verwandtschaftlicher Beziehungen zur Gesellschaft gestoßen waren, die aber auch nicht bloß vorübergehend in deren Dienst standen und später ebenso in der Region wichtige Aufgaben übernahmen. Veronesi skizziert mit Hilfe von Indizien vielmehr ein Bild, wonach für diese wichtige Niederlassung fähige Kaufleute rekrutiert wurden, die bereits über Erfahrungen im Handel nach Italien verfügten und zuvor selbstständig waren oder – ab den 1450er-Jahren – von der in Auflösung begriffenen Diesbach-Watt-Gesellschaft übernommen wurden. Dass das verwandtschaftliche Netzwerk der Gründerfamilien eine sehr

531 MEYER: Ravensburger Handelsgesellschaft, S. 252–256, 264.

532 Ebd., S. 259–264 (Zitat: S. 259).

533 Vgl. zum Folgenden VERONESI: Die magna societas alemanorum, S. 482–491; DERS.: Oberdeutsche Kaufleute in Genua, S. 166–185.

wichtige Rolle spielte, soll nicht in Abrede gestellt werden. Veronesi vertritt jedoch den Standpunkt, dass die Große Ravensburger Handelsgesellschaft weit mehr als eine ganz gewöhnliche Familiengesellschaft war. Mit seiner detailliert hergeleiteten Vermutung, dass es ihr gelungen sei, durch Integration weiterer Kaufleute den ober-schwäbischen Fernhandel nach Genua zeitweise fast zu monopolisieren, rückt er sie auch wieder etwas näher an jene Große Ravensburger Handelsgesellschaft, wie sie Schulte gesehen hat: eine Gesellschaft, welche „*die Zusammenfassung aller Fernhandel treibenden Kaufleute der kleineren oberschwäbischen Reichsstädte*“ angestrebt und es verstanden habe, „*natürliche Konkurrenten zusammenzubinden*“.<sup>534</sup>

### Bedeutung der Handelsgesellschaften für das Exportgewerbe

Dass die Forschung zu oberdeutschen Handelsgesellschaften bislang – hauptsächlich quellenbedingt – auf eine überschaubare Gruppe herausragender Großunternehmen fokussiert hat, ist aus allgemein handelsgeschichtlicher Perspektive bedauerlich, da diese viel eher außergewöhnliche als typische Fallbeispiele darstellen. Für eine mit dem Exportgewerbe befasste Studie fällt es nicht ganz so sehr ins Gewicht. Denn bei einer Gegenüberstellung von Einzelkaufleuten und solchen Großunternehmen werden die ungleichen Möglichkeiten auf der Absatzseite immerhin umso klarer erkennbar. Für Exportgewerbe, die mit größeren Handelsgesellschaften kooperierten, müssten sich entsprechende Entwicklungsvorteile ergeben haben. Einerseits scheinen größere Handelsgesellschaften in der Regel zu den langlebigeren gehört zu haben; ihre Strukturen ließen sich gar nicht von heute auf morgen aufbauen, und die Gleichzeitigkeit verschiedenartiger Geschäfte sowie ihr stattliches Gesellschaftskapital boten einen gewissen Schutz davor, wegen einzelner Verlustgeschäfte in Schwierigkeiten zu geraten. Die Gewerbetreibenden konnten davon profitieren, indem langjährige Geschäftsbeziehungen eher einen bestimmten Mindestabsatz garantierten bzw. kurzfristige Absatzkrisen überwinden halfen, als wenn für den Export regelmäßig neue Kooperationspartner gefunden werden mussten. Andererseits verfügten die größeren Handelsgesellschaften mit ihren Niederlassungen vor allem auch über zahlreiche feste ‚Absatzkanäle‘ und hatten dank ihres Nachrichtennetzes einen gewissen Überblick, wo sich was (unter anderem die heimischen Exportprodukte) gut verkaufen ließ.

Schon für die Diesbach-Watt-Gesellschaft kennt oder vermutet man neben den Firmensitzen Bern, St. Gallen und Nürnberg ständige Niederlassungen in Basel, Genf, Venedig, Genua, Avignon, Barcelona, Saragossa, Valencia, Breslau, Krakau und Posen.<sup>535</sup> Die Große Ravensburger Handelsgesellschaft war offenbar weniger aktiv in Polen, deckte dafür außer den Handelsachsen nach Nürnberg, Italien und Aragon auch jene in die Niederlande und nach Österreich mit eigenen Faktoreien

534 SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 1, S. 92 (1. Zitat), S. 93 (2. Zitat).

535 Vgl. AMMANN: Die Diesbach-Watt-Gesellschaft, S. 62–93, 112, Blg. 5; VERONESI: Die magna societas alemanorum, S. 483.

und Zweigstellen sowie von Kommissionären betreuten Vertretungen ab.<sup>536</sup> Noch weiter ausgedehnte und dichtere Handelsnetze unterhielten später die Fugger und die Welser, die sich von Spanien und Portugal aus selbst am Indien- und Übersee-handel versuchten.<sup>537</sup>

Gerade die großen Gesellschaften handelten grundsätzlich mit allen möglichen Waren, bei denen Aussicht auf Gewinn bestand. Der Absatz von Exportgütern aus der Region scheint nicht selten aber ein Kerngeschäft dargestellt zu haben. Bei der Diesbach-Watt-Gesellschaft und der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft traf dies bestimmt während der ganzen Zeit ihres Bestehens zu. Die Diesbach-Watt-Gesellschaft war noch vor dem großen Aufschwung der St. Galler Leinenweberei gegründet worden, und es wird für wahrscheinlich erachtet, dass sie mit ihrer – bloß zu vermutenden – Verlagstätigkeit und ihrem Leinenfernhandel einen maßgeblichen Beitrag zu diesem Aufschwung leistete.<sup>538</sup> Die Gründung der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft fiel möglicherweise in die Zeit, als in Ravensburg die Barchentweberei aufgenommen wurde. Man könnte deshalb mutmaßen, dass sich die Humpis, Mötteli und Muntprat durch ihren Zusammenschluss gerade auch für dieses neue Geschäft in eine bessere Ausgangslage bringen wollten. Gemäß den späteren Quellen war die Gesellschaft in durchaus bedeutender Position am Handel mit oberschwäbischem Barchent beteiligt. Noch stärker engagierte sie sich allerdings ebenfalls im Leinenhandel. Mit den über die regionalen Geschäftsstellen getätigten Einkäufen soll sie einem Nachfragemonopol für die Leinwand des nördlichen Bodenseeraums recht nahe gekommen sein.<sup>539</sup> Zu beiden Gesellschaften bleibt in exportgewerblicher Hinsicht anzumerken, dass sie über ihre Nürnberger Niederlassungen auch einen ansehnlichen Anteil am Fernhandel mit Nürnberger Metallwaren hatten.<sup>540</sup>

Die Welser waren spätestens ab den 1410er-Jahren im Baumwoll- und Barchenthandel aktiv, wobei sie in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts offenbar stärker auf den Gewürzhandel setzten.<sup>541</sup> Demgegenüber scheinen die Vöhlin ihren Schwerpunkt erst allmählich vom Salz- auf den Textilhandel verlagert zu haben. Daran anknüpfend blieb die Welser-Vöhlin-Gesellschaft vergleichsweise stark in der regionalen Wirtschaft verankert. Neben dem Geschäft mit den oberschwäbischen Exportgütern Leinwand und Barchent führten die Welser auch die von der

536 Vgl. SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 1, bes. S. 97 f., 208; DREHER: Geschichte der Reichsstadt Ravensburg, Bd. 2, S. 588 f.; AMMANN: Vom Lebensraum Stadt, Kt. 10.

537 Vgl. HÄBERLEIN: Die Fugger, S. 52–56, 79–82; DERS.: Welser-Vöhlin-Gesellschaft, S. 23–31; DERS.: Handelsgesellschaften, S. 313–317; GEFFCKEN/HÄBERLEIN: Rechnungsfragmente der Welser-Gesellschaft, S. XXXVI–XLIII, XLVI–LII; KELLENBENZ: Wirtschaftsleben der Blütezeit, S. 270–280.

538 Vgl. AMMANN: Die Diesbach-Watt-Gesellschaft, S. 94, 97 f., 114, 131; PEYER: Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens, Bd. 2, S. 57.

539 Vgl. SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 2, S. 73–86, 97–102, 236 f.; BLAICH: Reichsmonopolgesetzgebung, S. 126 f.

540 Vgl. AMMANN: Die Diesbach-Watt-Gesellschaft, S. 98, 131; SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 2, S. 203–211.

541 Vgl. GEFFCKEN: Die Welser und ihr Handel, S. 70–73, 144 f.

Vöhlin-Gesellschaft aufgenommene Kooperation mit der Freiburger Tuchmacherei mehr als zwei Jahrzehnte lang weiter.<sup>542</sup> Bei den Fuggern war insofern eine spezielle Ausgangslage gegeben, als sie selbst dem Webermilieu entstammten. Schon für den Webermeister Hans Fugger aus Graben auf dem Lechfeld, der sich 1367 in Augsburg niederließ und auf den die Augsburgers Familienzweige zurückgehen, dürfte das Handwerk freilich kaum noch eine Rolle gespielt haben. Sein beträchtlicher Vermögenszuwachs und die rasche Integration in die augsburgische Gesellschaft legen vielmehr eine erfolgreiche Betätigung im Handel nahe; direkte Belege dafür gibt es nicht. Man wird aufgrund seiner Weberzünftigkeit (erst die dritte Generation vollzog den Wechsel in die Kaufleutenzunft) durchaus primär an Textilhandel denken dürfen. Ihn hypothetisch gleich zum maßgeblichen Promotor der Augsburger Barchentweberei zu machen, wie es Wolfgang von Stromer tut,<sup>543</sup> geht jedoch zu weit, wenn fuggerische Barchentgeschäfte überhaupt erst ab 1440 nachzuweisen sind.<sup>544</sup> Eine solche Rolle übernahmen die Fugger in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in ihrer Herrschaft Kirchberg-Weißenhorn, wo sie die Weißenhorner Barchentweberei neu organisierten und unter eigenem Verlagsmonopol für ein paar Jahrzehnte zu einem bedeutenden Exportgewerbe machten.<sup>545</sup>

Für Augsburg selbst, wo sich im 14. und 15. Jahrhundert etliche Aufsteiger aus der Handwerkerschaft ebenso wie etablierte Patrizier- und Kaufleutefamilien am einträglichen Barchentgeschäft beteiligt hatten und so teils zu großem Vermögen gekommen waren,<sup>546</sup> stellt Mark Häberlein fest, dass jene bedeutenden Handelsgesellschaften, welche bis dahin noch eine gewichtige Position in diesem Geschäft eingenommen hatten, den Barchentverlag im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts aufzugeben begannen. Eine Lücke scheint dadurch nicht entstanden zu sein, da eine zweite, kapitalschwächere Schicht von Kaufleuten diese Funktion für die Barchentweberei übernahm. Zur Erklärung formuliert Häberlein die Annahme, dass sich diese Handelsgesellschaften *„deshalb aus dem Textilgeschäft zurückzogen, weil ihnen die Entwicklung anderer Geschäftszweige – vor allem auf dem Montan- und Finanzsektor – wesentlich lukrativer erschien“*.<sup>547</sup>

Hier wird ein weiterer Unterschied zu den beiden Großunternehmen des älteren Typus ersichtlich. Dass Geld- und Kreditgeschäfte für die Diesbach-Watt-Gesellschaft und die Große Ravensburger Handelsgesellschaft noch keine nennens-

542 Vgl. EIRICH: Memmingens Wirtschaft und Patriziat, S. 146, 148; KIESSLING: Wirtschaftlicher Strukturwandel, S. 190–195; HÄBERLEIN: Handelsgesellschaften, S. 319–325.

543 STROMER: Die Gründung der Baumwollindustrie, S. 32 f.

544 Vgl. HÄBERLEIN: Die Fugger, S. 17 ff., 26, 31; PÖLNITZ: Weißenhorner Barchentweberei, S. 196–199; KIESSLING: Problematik des Verlagssystems, S. 180 f.

545 Vgl. PÖLNITZ: Weißenhorner Barchentweberei; DERS.: Anton Fugger, Bd. 3.2, bes. S. 331 ff.; KELLENBENZ: The fustian industry, S. 264–276.

546 Vgl. KIESSLING: Augsburgs Wirtschaft, S. 177; HÄBERLEIN: Die Fugger, S. 31.

547 HÄBERLEIN: Weber und Kaufleute, bes. S. 51–54 (Zitat: S. 53).

werte Rolle gespielt hätten,<sup>548</sup> wird man vielleicht zwar etwas revidieren müssen.<sup>549</sup> Von einer vergleichbaren Bedeutung wie bei den führenden Augsburger Gesellschaften kann indes keine Rede sein. Nicht zuletzt mit den im Barchentgeschäft akkumulierten Vermögen verlagerten diese ihren Schwerpunkt teils schon ab Mitte des 15. Jahrhunderts in die Domäne der hohen Kapitaleinsätze, wobei die Meuting und die Gossembrot eine Pionierrolle einnahmen, andere ihnen folgten und die Fugger ab den 1480er-Jahren binnen kurzer Zeit eine Vorrangstellung erlangten. Der Aufschwung des Tiroler Silber- und Kupferbergbaus sowie der anhaltende Geldbedarf der habsburgischen Landesherren boten ihnen die Möglichkeit, recht nahe von Augsburg neue Geschäftsmodelle zu erproben, welche sie später auch in weiteren europäischen Montanrevieren erfolgreich zur Anwendung brachten. Dabei wurden die Großkredite an die fürstlichen Inhaber des Bergregals vorwiegend durch günstige Konditionen beim Bezug der geförderten Metalle getilgt. Weil der Einstandspreis meist deutlich unter dem Marktwert lag, waren solche kombinierten Vereinbarungen für die Augsburger Firmen weit lukrativer als reine Geldgeschäfte. Die zunehmende Verschuldung der Kreditnehmer – allen voran der Herrscherdynastien Habsburg und Valois – machten diese Geschäftsmodelle jedoch immer riskanter, da die Deckung der Kredite schwieriger wurde, sich die Rückzahlung in die Länge zog und das Augsburger Kapital länger gebunden blieb. Nach einer Bankrottwelle ab 1557, als Spanien radikale Umschuldungsmaßnahmen ergriff und Frankreich seine Schuldzahlungen ganz einstellte, wandten sich Augsburger Unternehmen daher wieder vermehrt dem weniger riskanten Warenhandel zu. Für das augsburgische Metallgewerbe ergab sich aus der montanwirtschaftlichen Betätigung der Kaufmannschaft im Unterschied zu jenem in Nürnberg<sup>550</sup> kaum ein wesentlicher Nutzen. Die Augsburger Firmen waren in erster Linie am gewinnträchtigen Edel- und Buntmetallhandel interessiert. Wenn sie, nachdem sie in einem zweiten Schritt bald selbst zu Bergwerksbetreibern geworden waren, ihre Aktivitäten auch auf die Metallverarbeitung ausdehnten, errichteten sie ihre Produktionsanlagen nicht in Augsburg, sondern unmittelbar in den jeweiligen Montanrevieren.<sup>551</sup>

548 Vgl. AMMANN: Die Diesbach-Watt-Gesellschaft, S. 95; SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 1, S. 83 ff., 128–137; Bd. 2, S. 232 ff.

549 Vgl. WEISSEN: Fortschrittsverweigerung?, S. 166 ff., 171; MEYER: Ravensburger Handelsgesellschaft, S. 254 ff.

550 Zum Nürnberger Montanunternehmertum vgl. SCHULTHEISS: Geld- und Finanzgeschäfte, S. 89 ff., 98–101; RESS: Nürnberger Briefbücher, S. 822 f.; STROMER: Die Große Oberpfälzer Hammereinung, S. 283–287; AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 48 ff.; KELLENBENZ: Nürnberger Handel, S. 301 ff.; DERS.: Gewerbe und Handel am Ausgang des Mittelalters, S. 177; DERS.: Wirtschaftsleben im Zeitalter der Reformation, S. 187 f.

551 Vgl. RIEBARTSCH: Augsburger Handelsgesellschaften, S. 50–95, 296; HÄBERLEIN: Die Fugger, S. 40–52, 58 f., 65 f., 76–94, 101; DERS.: Welser-Vöhlin-Gesellschaft, S. 31–34; WESTERMANN/DENZEL: Kaufmannsnotizbuch des Matthäus Schwarz, S. 178–216; KIESSLING: Augsburgs Wirtschaft, S. 177 f.; KELLENBENZ: Wirtschaftsleben der Blütezeit, S. 284–288; HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 377.

## 3.2 Kreditwesen

In Nürnberg und Augsburg, den beiden oberdeutschen Städten mit den meisten „frühkapitalistischen“<sup>552</sup> Handelsgesellschaften, stand sehr viel Privatkapital<sup>553</sup> für Investitionen in die Wirtschaft zur Verfügung:

Da die Nürnberger Losungslisten aufgrund eines weitgehenden Steuergeheimnisses keine Auskunft über die bezahlten Beträge bzw. die versteuerten Vermögen geben, kann der Reichtum Nürnberger Unternehmerfamilien lange nur vereinzelt konkret erfasst werden. Aus den wenigen direkten und einigen indirekten Hinweisen aus dem 14. und 15. Jahrhundert darf immerhin gefolgert werden, dass der großbürgerliche Wohlstand der damaligen Wirtschaftsstellung Nürnbergs unter den oberdeutschen Städten entsprach. Besondere Beachtung hat vor diesem Hintergrund eine von Christoph Scheurl dem Älteren um 1500 erstellte Liste gefunden, wonach allein 100 Personen aus den jüngeren Bürgerfamilien zusammen über mehr als 1,1 Millionen Gulden verfügten. Gemäß den privaten Schätzungen Scheurls, die als einigermaßen zuverlässig erachtet werden, besaßen 36 von ihnen 10'000 Gulden oder mehr, 3 sogar je 100'000 Gulden. Wolfgang von Stromer äußert die naheliegende und plausible Vermutung, dass die damaligen Vermögen in der alteingessenen wirtschaftlichen Führungsschicht im Schnitt eher noch höher zu veranschlagen sind als jene dieser wohlhabenden Zugezogenen. Im Jahr 1568 ergab eine vom Rat veranlasste Schätzung eine Gesamtzahl von 240 Bürgern mit einem Vermögen von mindestens 10'000 Gulden.<sup>554</sup>

Ein solches Vermögen besaßen 1554 in Augsburg im Minimum 189 Personen oder rund acht- bis neunmal so viele wie noch 1492. Infolge des Aufschwungs der großen Handelsgesellschaften zählte die Stadt gegen Ende der Untersuchungsperiode auch eine Reihe von Superreichen mit einem Vermögen von 100'000 Gulden oder teils deutlich mehr. Dass Jakob Fugger als ihr bekanntester Vertreter nicht von ungefähr „der Reiche“ genannt wird, belegt endgültig die Fugger'sche Inventur von 1527. Diese ergab zwei Jahre nach Jakob Fuggers Tod, dass der Familiengesellschaft von dessen Anteil an Hauptgut und Gewinn 667'790 Gulden verblieben. Zu Beginn seiner außergewöhnlichen Kaufmannskarriere hatte er dagegen noch Guldenbeträge im einstelligen Tausenderbereich versteuert. Sowohl bei Jakob Fugger als auch bei den meisten anderen Superreichen der Stadt kam der enorme Vermögenszuwachs ab Ende des 15. Jahrhunderts hauptsächlich durch die Geschäfte im Finanz- und Montansektor zustande. Vor der diesbezüglichen Neuausrichtung der großen Handelsgesellschaften hatten sich die Augsburger Spitzenvermögen noch

552 Siehe S. 273 Anm. 452.

553 Siehe zum Folgenden auch die Ausführungen zum bürgerlichen Wohlstand in den einzelnen Städtekapiteln sowie den vergleichenden Überblick in Kap. II-4.

554 Vgl. HALLER VON HALLERSTEIN: Größe und Quellen des Vermögens; STROMER: Nürnbergs wirtschaftliche Lage, S. 10 f.; DERS.: Reichtum und Ratswürde; SCHULTHEISS: Geld- und Finanzgeschäfte, S. 113 f.

in einer Größenordnung bewegt, wie sie auch in weiteren oberdeutschen Städten erreicht wurde.<sup>555</sup>

Um 1445 gab es in Fribourg 16 Familien mit einem Vermögen von über 5'000 Gulden; die 5 Spitzenvermögen betragen je rund 20'000 Gulden.<sup>556</sup> In Nördlingen überschritten im 15. Jahrhundert meist weniger als 5 Personen die Grenze von 5'000 Gulden, stieg der Spitzenwert bis 1448 aber auf hohe 33'000–34'000 Gulden an, bevor er bis 1504 auf 10'000–11'000 Gulden zurücksank.<sup>557</sup> Für Passau sprach Angelus Rimpler Anfang des 16. Jahrhunderts von sehr mächtigen Bürgern, die den Adel an Reichtum übertreffen.<sup>558</sup> Ravensburg gehörte zuzeiten der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft zu den oberdeutschen Städten mit besonders vielen Reichen: Im Jahr 1473 gab es dort 18 Steuerzahler mit einem Vermögen von über 5'000 Gulden, darunter 10 mit einem Vermögen von über 10'000 Gulden. Im Jahr 1521 waren es mit 26 bzw. 12 Steuerzahlern aus diesen Vermögenskategorien sogar noch etwas mehr. Das größte Einzelvermögen von 1473 (rund 37'500 Gulden) wurde allerdings nicht mehr übertroffen.<sup>559</sup> In St. Gallen waren die Reichen ähnlich wie in Nördlingen nicht ganz so zahlreich; der Spitzenwert stieg hier bis 1510 auf rund 24'500 Gulden an.<sup>560</sup>

Der Wohlstand der vermögenden Bürger war gewiss eine günstige Bedingung für die Exportwirtschaft in den untersuchten Städten, wobei kein grundlegender Unterschied zwischen den exportwirtschaftlich erfolgreichen Auswahlstädten und den diesbezüglich weniger erfolgreichen Vergleichsstädten<sup>561</sup> zu erkennen ist. Dass Exportgewerbe auf Fremdkapital angewiesen waren – wie noch zu erläutern sein wird –, bedeutet allerdings nicht zwangsläufig, dass es sich beim großbürgerlichen Wohlstand auch um einen der maßgeblichen Standortfaktoren handelte. Zumindest in Bezug auf Mittel- und Großstädte sehe ich jedenfalls keinen Anlass zur Annahme, dass der Aufbau exportgewerblicher Strukturen andernorts scheiterte, weil zu wenig investierbares Kapital vorhanden gewesen wäre. Für Investitionen in diesen Wirtschaftssektor waren nicht unbedingt die ganz großen Vermögen vonnöten. Wie das Beispiel der Augsburger Barchentweberei zeigt, konnten umgekehrt im Geschäft mit wettbewerbsfähigen Gewerbegütern allenfalls sogar Vermögen gebil-

555 Vgl. RIEBARTSCH: Augsburger Handelsgesellschaften, S. 121 f., 177 f., 328–394; STRIEDER: Inventur der Firma Fugger, S. 113 f.; DERS.: Genesis des modernen Kapitalismus, bes. S. 8–25; GEFFCKEN: Soziale Schichtung in Augsburg, bes. S. 113; BLENDINGER: Mittelschicht in Augsburg, S. 71.

556 Vgl. AMMANN: Freiburg als Wirtschaftsplatz, S. 228; BUOMBERGER: Bevölkerungs- und Vermögensstatistik, S. 244–249; MORARD: Florins, ducats et marc d'argent, S. 284.

557 Vgl. DORNER: Die Steuern Nördlingens, bes. S. 105; AMMANN: Die Nördlinger Messe, S. 297; GEFFCKEN: Soziale Schichtung in Augsburg, S. 71.

558 BOSHOF u. a.: Passauer Quellen, S. 104 f.

559 Vgl. EITEL: Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft, S. 116, 124, 304–311; SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 2, S. 246.

560 Vgl. PEYER: Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens, Bd. 2, bes. S. 63 ff., 71.

561 Vgl. SCHÖNBERG: Finanzverhältnisse der Stadt Basel, bes. S. 180 f., 252, 382, 436 f., 476; FORNECK: Die Regensburger Einwohnerschaft, S. 30–34; FISCHER: Im Namen Gottes, S. 154 f.

det werden, welche den Einstieg in deutlich kapitalintensivere Geschäftsbereiche ermöglichten.<sup>562</sup>

Relevanter als die Frage, ob die örtlichen Vermögensverhältnisse den Aufbau von Exportgewerben zuließen, dürfte somit jene sein, inwiefern das investierbare Kapital tatsächlich in die Exportwirtschaft investiert wurde. Dabei handelt es sich um einen Teilaspekt der für die Exportgewerbe unerlässlichen „Kooperation“ zwischen Handwerkern und Dritten.<sup>563</sup> Wenn im Spätmittelalter – und dies selbst in der langen Periode der Edelmetall- und Münzgeldknappheit von der zweiten Hälfte des 14. bis nach Mitte des 15. Jahrhunderts – an den Kapitalmärkten ein Überangebot herrschte, was insbesondere aus dem langfristigen Sinken der Zinssätze geschlossen wird,<sup>564</sup> kann es um die Investitionsneigung der Vermögenden grundsätzlich nicht sehr schlecht gestanden haben. Zu berücksichtigen ist freilich, dass aufgrund des Zusammenspiels von Anreizen und Hemmnissen bzw. je nach Interessenlage der Kreditgeber andere Wirtschaftssektoren unter Umständen stärker davon profitierten als das Exportgewerbe.

Die Möglichkeit des Rückgriffs auf Fremdkapital, sei es für langfristige Investitionen, sei es zur Überbrückung kurzfristiger Mittelknappheit, ist für den wirtschaftlichen Fortschritt sehr bedeutsam. Für die spätmittelalterliche Wirtschaft ergaben sich dadurch vielerlei Anreize zur Entwicklung und Nutzung von Kreditinstrumenten.<sup>565</sup> Dass ihr der Aufbau eines funktionsfähigen Kreditwesens gelang, ist dennoch als beachtliche Gemeinschaftsleistung zu bewerten, weil mit der kreditfeindlichen religiösen Lehre gleichzeitig ein schwerwiegendes Hemmnis bestand: Bei einer strengen Auslegung des Nächstenliebegebots durften Christen von jenen, die auf Hilfe angewiesen waren, nicht nur keinerlei Zinsen nehmen, sondern sollten sogar auf die Rückforderung des Geliehenen verzichten. In dieser Form war die Befolgung des Gebots eine Angelegenheit der persönlichen christlichen Tugend. Verboten wurde und blieb, sowohl im kirchlichen als auch im weltlichen Recht, in allererster Linie das verzinsliche Gelddarlehen. Dieses galt in besonderem Maße als wucherisch, da Geld lediglich als Tauschmittel betrachtet und ihm noch keine potenziell produktive Kraft zuerkannt wurde. Weil sich zinsartige Gewinne bei Krediten in Form von fruchttragenden bzw. mit einem offensichtlicheren Gebrauchswert versehenen Gütern leichter rechtfertigen ließen, weil die Kirche ebenso wie die weltlichen Herrscher in der Praxis selbst auf ein Kreditwesen angewiesen war und zur Lockerung des Wucherverbots beitrug – dieses wandelte sich so allmählich in ein Verbot von übermäßigem Wucher – und weil der verschleierte Kreditcharakter einiger Geschäfte im Einzelfall nur schwer nachzuweisen war, konnte sich neben dem verbotenen verzinslichen Gelddarlehen eine ganze Reihe von bedürfnisspezi-

562 Siehe S. 294 f.

563 Siehe S. 265 f.

564 Vgl. GILOMEN: Kredit und Innovation, S. 44 f.; DERS.: Die ökonomischen Grundlagen des Kredits, S. 143 f.

565 Vgl. GILOMEN: Kredit und Innovation.

fischen Kreditinstrumenten<sup>566</sup> etablieren. Das Kreditgeschäft blieb aus christlich-ethischer Sicht mit einem Makel behaftet, ließ sich in der Untersuchungszeit aber bereits zu einem guten Teil legal betreiben.<sup>567</sup>

Für Handwerksmeister konnte sich einerseits wie für jedermann zur Deckung der eigenen Lebenshaltungskosten und andererseits – darauf sei im Folgenden fokussiert – in direktem Zusammenhang mit dem betriebenen Gewerbe Kreditbedarf ergeben. Als Kostenfaktoren in der Produktion, welche gegebenenfalls den Anlass zur Aufnahme von Produktivkrediten gaben, hebt Rudolf Holbach hervor:

- „– die notwendigen Investitionen zur Einrichtung und Unterhaltung von Betrieben, Anlagen, Maschinen und Werkzeugen sowie die möglichen Investitionen für die Entwicklung technischer Innovationen, für den Transfer von Know-how und die Einführung neuer Gewerbe;
- die laufenden Kosten für den Erwerb von Rohstoffen, Halbfertigwaren bzw. Betriebsmitteln;
- die Lohnkosten für die Bezahlung von Arbeitskräften;
- die Kosten im Zusammenhang mit Lagerung, Transport und Absatz der Produkte“.<sup>568</sup>

Der durchschnittliche Handwerksmeister verfügte oft nicht über die erforderlichen Kapitalreserven, um selbstständig größere Ausgaben tätigen zu können, welche sich erst mittel- oder langfristig bezahlt machten. Doch wer streckte ihm die fehlenden Mittel vor?

### Großkreditwesen

Spezialisierte Bankhäuser wie in Italien<sup>569</sup> gab es in Oberdeutschland noch nicht, mit sehr wenigen provisorischen Ausnahmen auch nicht als Filialen italienischer Banken.<sup>570</sup> Ähnlich wie in Italien, wo die Banken ab Ende des 12. Jahrhunderts aus dem Geldwechselgeschäft heraus entstanden waren, übten ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zumindest Nürnberger Wechselstuben neben dem Hartgeldumtausch auch bankartige Funktionen aus, indem sie Depositen entgegennahmen, Kredite vergaben und überörtliche Geldüberweisungen besorgten. Solche Bankdienstleistungen sollen auch die Wechselstuben in einigen anderen oberdeutschen Handelszentren erbracht haben.<sup>571</sup> Möglicherweise wurde dieses Geschäft bis Ende des 15. Jahrhunderts aber deutlich punktueller betrieben, als es Wolfgang von Stromer mit seinen einschlägigen Arbeiten glauben macht. So regt Hans-Jörg Gilomen mit Verweis auf das Beispiel Basels an, die Bedeutung der Wechselbriefgeschäfte

566 Einen sehr nützlichen Überblick über die verschiedenen Kreditinstrumente bietet GILOMEN: Die ökonomischen Grundlagen des Kredits, S. 144–148.

567 Vgl. SCHWINTOWSKI: Legitimation und Überwindung des kanonischen Zinsverbots; SPIESS: Das kanonische Zinsverbot; GILOMEN: Wucher und Wirtschaft, bes. S. 269 ff., 294–301.

568 HOLBACH: Im auff arbeit gelihen, S. 135 f.

569 Vgl. SPUFFORD: Handel, Macht und Reichtum, S. 28–33; GILOMEN: Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, S. 92 f., 111–114.

570 Vgl. WEISSEN: Fortschrittsverweigerung?, S. 161 f., 167.

571 STROMER: Funktionen und Rechtsnatur der Wechselstuben; DERS.: Oberdeutsche Hochfinanz, S. 342–386.

für die oberdeutsche Wirtschaft zu überprüfen. Denn von Basler Spezialisten des Geldgeschäfts sei diese frühe Form des bargeldlosen Zahlungsverkehrs selbst nach der Konzilszeit (während der Basel vorübergehend zum Bankenplatz geworden war,<sup>572</sup> wodurch sich ein entsprechender Entwicklungsimpuls hätte ergeben können) noch nicht angeboten worden.<sup>573</sup>

Anstelle von eigentlichen Banken waren in Oberdeutschland auch einige der größeren Handelsgesellschaften im Finanzgeschäft tätig; das ist bereits im letzten Kapitel skizziert worden. Die folgende Passage aus der Chronik von Clemens Sender (1536) erweckt den Eindruck, dass etwa die Augsburger Handelsgesellschaft Ambrosius Höchstetters im beginnenden 16. Jahrhundert von breiten Kreisen als eine Art Sparkasse verstanden wurde:

zû im haben fürsten, graffen, edel, burger, bauren, dienstknecht und dienstmägt ir gelt, was sie haben gehept, (zû im) gelegt und von dem 100 genomen 5 fl. mengen baurknecht, und die nit me haben gehapt dann 10 fl, die haben es im in sein geselschafft geben, haben gemeint, es sei inen gantz wol behalten und haben darzû ain järliche nutzung.<sup>574</sup>

Sender dürfte dabei die Beteiligung von einfachen Leuten überzeichnet haben, um die Schwere des Schadens zu unterstreichen, welcher aus dem Höchstetter'schen Konkurs von 1529 resultierte.<sup>575</sup> Die Frage der allfälligen Geldanlagemöglichkeiten von einfachen Leuten steht hier freilich nicht zur Debatte. Es soll ja umgekehrt erörtert werden, woher der Handwerker einen benötigten Produktivkredit beziehen konnte. Sofern sie verlegerisch tätig waren, übernahmen Handelsgesellschaften durchaus eine sehr bedeutende Rolle in der Kreditierung gewerblicher Produktion. Die von Handelsgesellschaften vergebenen Großkredite – oder besser: Großkredite generell – sind demgegenüber, wenn überhaupt, eher indirekt mit der gewerblichen Exportwirtschaft in Verbindung zu bringen.

Ein solcher indirekter Nutzen des Großkreditwesens konnte etwa darin bestehen, dass sich die Gewinne aus diesem Geschäft positiv auf das städtische Steuersubstrat auswirkten, wovon durch eine entsprechend moderatere Steuerbelastung letztlich auch die Gewerbetreibenden ein bisschen profitierten. In Nürnberg trugen die häufigen Finanzdienstleistungen der Stadt und ihrer vermögenden Bürger für Kaiser, Könige und Fürsten ab dem 13. Jahrhundert wohl auch wesentlich zur sehr umfangreichen Privilegierung im Handelsbereich bei,<sup>576</sup> und da die erworbenen Handelsprivilegien allgemeiner Natur waren, kamen sie dem Exporthandel genauso zugute wie den anderen Teilsektoren des Nürnberger Handels.<sup>577</sup> Dagegen lag der Nutzen von kreditwirtschaftlichen Beziehungen dieser Art in Augsburg später viel

572 Vgl. WEISSEN: Die Bank de' Medici am Basler Konzil; DERS.: Fortschrittsverweigerung?, S. 167; EHRENSPERGER: Basels Stellung im Handelsverkehr, S. 345.

573 GILOMEN: Wirtschaftliche Eliten, S. 363–369.

574 Die Chroniken der schwäbischen Städte, Bd. 4, S. 219.

575 Vgl. HÄBERLEIN: Tag und Nacht auff Fürkauff trachten, S. 56 ff.

576 Vgl. SCHULTHEISS: Geld- und Finanzgeschäfte; STROMER: Oberdeutsche Hochfinanz, bes. S. 11 ff., 18–21, 437; DERS.: Reichtum und Ratswürde, S. 7; HEINIG: Reichsstädte, Freie Städte und Königtum, S. 110, 121–124, 199–205, 216–225.

577 Siehe S. 315 f.

ausschließlicher bei den privaten Kreditgebern. Namentlich ein positiver Effekt auf die Barchentweberei als dem dominanten Augsburgener Exportgewerbe ist nicht zu erkennen.<sup>578</sup>

Interessant scheint mir auch die unterschiedliche Beurteilung des Nürnberger und des Augsburgener Großkreditwesens hinsichtlich ihres Hochfinanzcharakters: In der Darstellung Stromers legten es die Nürnberger Handelshäuser sehr gezielt darauf an, die große Politik zu ihren Gunsten zu beeinflussen.<sup>579</sup> Aus den Ausführungen Joachim Riebartschs zur politischen Dimension des Augsburgener Kredits könnte man demgegenüber den Schluss ziehen, dass es sich dabei eher um einen Nebeneffekt handelte, der sich angesichts der großen Kreditsummen und des oft militärischen Verwendungszwecks nicht vermeiden ließ und der deshalb im Sinne der längerfristigen Geschäftsinteressen notwendigerweise zu berücksichtigen war.<sup>580</sup> Stromer, der sich anders als Riebartsch nicht bloß beiläufig mit der politischen Dimension des Kreditwesens befasst hat, hätte es bestimmt fernelegen, einen qualitativen Unterschied in der politischen Einflussnahme Nürnberger und Augsburgener Kreditoren zu behaupten. Ihm ist es vielmehr um den Nachweis gegangen, dass es in Oberdeutschland bzw. wenigstens in Nürnberg schon vor dem Aufstieg der großen Augsburgener Handelsgesellschaften ab Ende des 15. Jahrhunderts eine „Hochfinanz“ gab<sup>581</sup> – ein Begriff, der für das Mittelalter überhaupt erst von ihm auf eine politisch agierende Kreditwirtschaft eingeengt worden ist.<sup>582</sup> Die politische Tragweite ist bei den augsburgischen Hochfinanzgeschäften des 16. Jahrhunderts auf jeden Fall viel klarer zu erkennen als noch bei den nürnbergischen des 14. und 15. Jahrhunderts. Das ging bekanntlich so weit, dass Jakob Fugger mit 543/585 und Bartholomäus Welser mit 143/333 Gulden rund 80 Prozent der sogenannten Wahlgelder vorfinanzierten, mit welchen sich Karl V. 1519 bei der umkämpften Wahl zum Reichsoberhaupt die Stimmen der Kurfürsten sicherte. Gerade die Fugger hatten sich in ihren Finanz- und Montangeschäften bereits zu sehr auf die Habsburger ausgerichtet, als dass sie an einer Wahl des Hauptkontrahenten, König Franz I. von Frankreich, hätten interessiert sein können.<sup>583</sup>

Eine finanzwirtschaftliche Bedeutung wie Nürnberg und Augsburg erlangte im Spätmittelalter keine der anderen Untersuchungsstädte. Als wichtige Finanzplätze können gleichwohl auch Regensburg,<sup>584</sup> Basel,<sup>585</sup> Speyer und – während der

578 Siehe S. 250 f.

579 STROMER: Oberdeutsche Hochfinanz, bes. S. 436–460.

580 RIEBARTSCH: Augsburgener Handelsgesellschaften, S. 91–95.

581 STROMER: Die oberdeutschen Geld- und Wechselmärkte, S. 23 f., 41; DERS.: Oberdeutsche Hochfinanz, S. 443–451.

582 STROMER: Hochfinanz, Wirtschaft und Politik. Vgl. auch GILOMEN: Wirtschaftliche Eliten, S. 361–367, 371 f.

583 Vgl. HÄBERLEIN: Jakob Fugger und die Kaiserwahl; DERS.: Die Fugger, S. 65 ff.; GROSSHAUPT: Die Welser als Bankiers, S. 164–172.

584 Vgl. FISCHER: Regensburger Hochfinanz, bes. S. 125–135; DERS.: Im Namen Gottes, S. 154 f.; HEINIG: Reichsstädte, Freie Städte und Königtum, S. 111 f., 207–210, 214 f.

585 Vgl. EHRENSPERGER: Basels Stellung im Handelsverkehr, S. 343–353; RÖTHLIN: Geldgeschäfte und Bankwesen; FÜGLISTER: Handwerksregiment, S. 92–128.

Pfingstmessen – Nördlingen<sup>586</sup> bezeichnet werden. Der speyerische Markt für Kredite an Könige, an weltliche und geistliche Territorialherren sowie ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts besonders auch an andere Städte zeichnete sich dabei durch eine recht spezielle Struktur aus: Begründet und lange dominiert wurde er von den patrizischen Münzer-Hausgenossen. Passend zur Feststellung, dass aus dem spätmittelalterlichen Speyer weder Handelsgesellschaften noch große Kaufmannsfamilien bekannt sind,<sup>587</sup> wurde dieses Kreditgeschäft jedoch von einer vergleichsweise breiten, bis in die Handwerkszünfte hineinreichenden Schicht von Geldgebern mitgetragen. Es wird vermutet, dass die Vermittlung zwischen den Kapitalsuchenden und den an einer solchen Geldanlage interessierten Bürgern vom Stadtschreiber wahrgenommen wurde. Um 1420 kam das Speyerer Kreditwesen in der Folge des politisch-militärischen Konflikts mit Bischof Raban von Helmstatt dann für mehrere Jahrzehnte beinahe zum Erliegen.<sup>588</sup>

Am stärksten kamen Großkredite für die Exportgewerbe zum Tragen, wenn kaufmännische Unternehmer oder Handelsgesellschaften auf dem Kapitalmarkt Geld aufnahmen, um damit exportwirtschaftlich tätig zu werden.<sup>589</sup> Für eine unmittelbare Aufnahme von Großkrediten durch Handwerker habe ich bislang keine Belege gefunden, wenigstens was Handwerker im engeren Sinne betrifft.<sup>590</sup> Das ist nicht verwunderlich, denn der übliche Kreditbedarf der Gewerbetreibenden ließ sich auch über das Mittel- und Kleinkreditwesen decken. Wirklich große Summen wurden einzig für die Errichtung sehr spezieller Produktionsanlagen benötigt. Doch für Kredite in dieser Höhe dürfte Handwerkern die Kreditwürdigkeit gefehlt haben, und die Stellung von ausreichenden Sicherheiten war ihnen in aller Regel wohl nicht möglich. Besonders teure Produktionsanlagen scheinen denn stets auf einem anderen Weg als über Kredite an Handwerker finanziert worden zu sein. Sehr oft handelte es sich dabei um Investitionsobjekte für vermögende Unternehmer, welche die Anlagen dann von Angestellten oder Pächtern betreiben ließen. Als bekannte Beispiele hierfür seien die Papiermühlen Ulman Stromers in Nürnberg, Konrad Wirts in Ravensburg und Heinrich Halbysens in Basel genannt.<sup>591</sup> Statt in privatem, kirchlichem oder herrschaftlichem Besitz befanden sich Mühlen und andere

586 Vgl. KIESSLING: Die Nördlinger Pfingstmesse, S. 82 ff.; VOGES: Die Reichsstadt Nördlingen, S. 63.

587 Siehe S. 274 f., 280.

588 Vgl. MASCHKE: Die Stellung der Reichsstadt Speyer, S. 444–455; KIRCHGÄSSNER: Nach Speyerer Recht und Gewohnheit; HARTWICH: Wirtschafts- und Sozialgeschichte Speyers, S. 181 f., 194–198.

589 Vgl. STROMER: Funktionen und Rechtsnatur der Wechselstuben, S. 251 f.; SCHULTHEISS: Geld- und Finanzgeschäfte, S. 113.

590 In den von Rudolf Holbach angeführten Beispielen aus Spezialbranchen scheint es sich bei den Kreditnehmern letztlich eher um kaufmännisch geprägte Unternehmerpersönlichkeiten als um Handwerker gehandelt zu haben, was im Einzelfall aufgrund des mehr oder weniger fließenden Übergangs von Handwerk, Klein- und Großhandel freilich oft nicht mit Sicherheit festzustellen ist (vgl. HOLBACH: Im auff arbeit gelihen, S. 138–141, 150, 156).

591 Vgl. SPORHAN-KREMPPEL/STROMER: Das Handelshaus der Stromer; SPORHAN-KREMPPEL: Ochsenkopf und Doppelturm, S. 13–24; KÄLIN: Papier in Basel, S. 140–154, 169–189.

große Gewerbeanlagen nicht selten aber auch in städtischem Besitz und konnten dadurch als Instrumente städtischer Gewerbeförderung dienen.<sup>592</sup>

### Gängige Wege der Kreditaufnahme zu gewerblichen Zwecken

Sofern sie über Haus- oder Grundbesitz verfügten, hatten Handwerker die Möglichkeit, immobilien gesicherte Renten zu verkaufen. Solche Rentengeschäfte waren im Spätmittelalter die bedeutendste Form der Kreditnahme bzw. -vergabe, weil sie einerseits nicht gegen die gängige Auslegung des Wucherverbots verstießen und sich andererseits in verschiedensten Bereichen zur Deckung von kleinem bis großem Kreditbedarf eigneten.<sup>593</sup> Welchen Stellenwert der Rentenkredit spezifisch für das Gewerbe hatte, ist bislang noch nicht sehr intensiv untersucht worden, und selbst Rudolf Holbachs Beitrag zur Rolle des Kredits in der gewerblichen Produktion geht nicht explizit auf dieses Kreditinstrument ein.<sup>594</sup> Obwohl in der gewerbege-schichtlichen Literatur entsprechend nur vereinzelt Hinweise auf Rentenverkäufe von Handwerkern zu finden sind, kann davon ausgegangen werden, dass sich auch Handwerker recht rege an diesem Markt beteiligten.

Dies geht beispielsweise aus der mehrbändigen Regestenedition zu den Urkunden der Stadt Nördlingen hervor: Unter den unzähligen verzeichneten Rentengeschäften sind dort ab Anfang des 15. Jahrhunderts nicht wenige durch Berufsangaben zu den beteiligten Personen als Rentenverkäufe von Handwerkern ausgewiesen.<sup>595</sup> Wofür diese Berufsleute aus diversen Gewerbe-zweigen das aufgenommene Geld verwendeten, muss letztlich zwar offengelassen werden, da Rentenkredit nicht zweckgebunden vergeben wurde. Aufgrund der vergleichsweise tiefen Zinssätze im Rentengeschäft (die Nördlinger Handwerker bezahlten im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts bei wiederkäuflichen Ewigrenten Zinsen von 5,0–6,7 Prozent pro Jahr) ist es aber nicht unwahrscheinlich, dass ein Teil dieser Kredite gewerblichen Investitionen diene. Bekräftigt wird diese Vermutung durch eine der statistischen Erkenntnisse Hans Füglisters zur sozialen Struktur des Basler Rentenmarkts in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts: Unter den Basler Gewerbetreibenden hatten gerade die Berufsleute aus jenen Gewerben einen stark überdurchschnittlichen Anteil an den Rentenverkäufen, „zu deren Ausübung erhebliche immobile Grundinvestitionen erforderlich waren“. Erwähnenswert ist in diesem Kontext zudem, dass gut ein Fünftel aller Basler Handwerkszünftler mindestens einmal auf dem Rentenmarkt einen Kredit aufgenommen haben soll, dass die Handwerkszünftler für 88 Prozent der überlieferten Rentenverkäufe von Basler Bürgern verantwortlich zeichneten und dass sich das durchschnittliche Kreditvolumen dabei auf rund 67 Pfund Stebler

592 Siehe dazu S. 433.

593 Vgl. TRUSEN: Rentenkauf im Spätmittelalter; ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 949–955; GILLOMEN: Die ökonomischen Grundlagen des Kredits, S. 144 ff.

594 HOLBACH: Im auff arbeit gelihen.

595 PUCHNER/WULZ/VOCK: Urkunden der Stadt Nördlingen, Bd. 3, S. 4, 155, 180, 182, 245, 261 f., 264–267, 304, 331 (Nr. 910, 1359, 1437, 1446, 1653, 1707 f., 1715, 1718, 1723, 1837, 1913); Bd. 4, S. 110, 127, 133 f., 147, 161 f. (Nr. 2259, 2288, 2310, 2340, 2370).

(Heller) belief.<sup>596</sup> Weil Basel über einen sehr bedeutenden Rentenmarkt verfügte, ist allerdings in Betracht zu ziehen, dass Basler Handwerker mit der Kreditaufnahme über Rentengeschäfte etwas vertrauter waren als Handwerker anderer Städte und/oder von etwas günstigeren Konditionen profitieren konnten.<sup>597</sup>

Das Problem, dass es mangels Zweckbindung der Kredite im Einzelfall meist ungewiss bleibt, ob es sich bei diesen um Konsumtiv- oder um Produktivkredite handelte, besteht so bei den Kreditinstrumenten des Verlags und des öffentlichen Darlehens zur Gewerbeförderung nicht oder nur sehr bedingt, da die Kreditgeber in beiden Fällen klare Erwartungen hinsichtlich der Kreditverwendung hatten. Städtische Darlehen waren für Gewerbetreibende nur erhältlich, wenn sie die zuständige Behörde davon überzeugen konnten, dass die Unterstützung im Interesse der Stadt liege, oder wenn diese von sich aus ein Interesse daran erkannte. Somit wurden solche städtischen Darlehen meist bloß im Zusammenhang mit der Anwerbung gesuchter Fachkräfte oder als punktuelle Aufbau- oder Überbrückungshilfe für bestimmte Gewerbebezweige vergeben und spielten mit Blick auf die gesamten gewerblichen Kreditbedürfnisse eine marginale Rolle.<sup>598</sup>

Ganz anders sieht es beim Verlag aus: Der Verlag war eine spezifisch auf das Gewerbe zugeschnittene Form des Kleinkredits, indem es im Rahmen von Verlagsbeziehungen zu einer direkten Kreditierung der Produktion kam. Spätestens seit Holbachs Habilitationsschrift *FRÜHFORMEN VON VERLAG UND GROSSBETRIEB IN DER GEWERBLICHEN PRODUKTION* muss man sich indes bewusst sein, dass es im Grunde einer groben Vereinfachung gleichkommt, wenn man jeweils im Singular von dem Verlag und von einem Kreditinstrument spricht. Je nach den Bedürfnissen der Verleger und der Verlegten sowie je nach den wirtschaftspolitischen und anderen örtlichen Rahmenbedingungen der Produktion konnten Verlagsbeziehungen nämlich sehr unterschiedliche Formen annehmen. Weil das Verlagswesen letztlich vor allem ein System der Produktionsorganisation und damit mehr als nur ein Teilbereich des Kreditwesens war, werde ich mich an anderer Stelle (Kap. III-4.4) eingehender damit befassen und mich hier auf einige im Kontext des Kreditwesens wichtige Feststellungen beschränken. So ist etwa zu bemerken, dass es im Verlagswesen anders als auf dem Rentenmarkt auch vermögenslosen Handwerkern, die kaum angemessene Sicherheiten stellen konnten, möglich war, sich mit den für die gewerbliche Produktion benötigten Mitteln bevorschussen zu lassen. Die Vorleistungen der Verleger, die nicht notwendigerweise in monetärer Form erfolgten, sondern oft auch in der Versorgung mit Rohstoffen, Werkzeugen und Ähnlichem bestanden, sollten die Verlegten grundsätzlich in die Lage versetzen, ihren Teil

596 FÜGLISTER: *Handwerksregiment*, S. 102–121 (Zitat: S. 104).

597 Gabriela Signori zeichnet für Basel auf der Grundlage von Gerichts- sowie kaufmännischen Schul- und Geschäftsbüchern ein sehr vielfältiges Bild vom innerstädtischen Klein- und Mittelkreditwesen, das sich weit über den eigentlichen Rentenmarkt hinaus erstreckte. Dabei streicht sie unter anderem hervor, dass nahezu alle Stadtbewohner als kreditwürdig behandelt worden seien, und dies auch bei unverhohlenem Misstrauen in die Zahlungsfähigkeit der Schuldner (SIGNORI: *Schuldenwirtschaft*, bes. S. 137–141).

598 Siehe S. 382 f., 406 f., 423 f., 448 f., 451 f.

der Vereinbarungen zu erfüllen und die von den Verlegern gewünschten Arbeitsleistungen zu erbringen. Wiewohl die Verlegten in eine starke Abhängigkeit von den Verlegern geraten konnten, traten sie dabei nicht in ein Angestelltenverhältnis, sondern blieben zumindest pro forma eigenständig.<sup>599</sup> Die weite Verbreitung von Verlagsbeziehungen im spätmittelalterlichen Exportgewerbe Oberdeutschlands, wie sie das Spezialkapitel verdeutlichen wird, legt den Schluss nahe, dass den verlegerischen Vorschüssen als gewerblichen Produktivkrediten ein größeres Gewicht zukam als den Rentenverkäufen.

Zu klären gilt es nun noch die allfällige Bedeutung des jüdischen und des lombardischen Kredits: Es ist allgemein bekannt, dass Juden zu den wichtigsten Akteuren des mittelalterlichen Kreditwesens gehörten. Diese Stellung hatten sie nicht etwa erlangt, weil das kanonische Zinsverbot für Nichtchristen keine Geltung gehabt hätte, sondern weil ihnen das Zinsnehmen an jenen Orten, wo sie als Geldverleiher aktiv wurden, von der weltlichen Herrschaft per Ausnahmerecht erlaubt worden war<sup>600</sup> – offensichtlich wog der Bedarf an Krediten schwerer als das Interesse an einer strikten Durchsetzung des kirchenrechtlichen Verbots. Ein solcher Bedarf wurde beispielsweise noch 1470 in einem Privileg Friedrichs III. für die Nürnberger Juden geltend gemacht. In diesem späten Fall scheint der Bedarf allerdings stark überzeichnet worden zu sein, um die erteilte Wuchererlaubnis rechtfertigen zu können: Es wirkt nicht glaubwürdig, wenn für die längst zur Wirtschaftsmetropole entwickelte Großstadt noch das Argument der agrarischen Standortungunst<sup>601</sup> bemüht werden muss und wenn unter Ausblendung der mittlerweile weit bedeutenderen christlichen Kreditwirtschaft behauptet wird, ohne die jüdischen Kredite könne die Stadt wirtschaftlich nicht bestehen. Knapp drei Jahrzehnte später kam der Nürnberger Rat offenkundig zu einem anderen Schluss, als er sich 1498 von Maximilian I. die Erlaubnis zur Vertreibung der Juden erteilen ließ und dies im Jahr darauf vollzog.<sup>602</sup>

Im Folgenden soll nicht generell auf den jüdischen Geldhandel in den untersuchten Städten eingegangen werden,<sup>603</sup> denn die meist in den Vordergrund gerückte Rolle der Juden im Großkreditwesen kann mit Blick auf den gewerblichen Kreditbedarf kaum von Belang sein. Es sei lediglich angemerkt, dass nach wie vor kein Konsens in der Frage besteht, wie lange sich die Juden im Spätmittelalter noch im großen Geldgeschäft behaupten konnten, ob sie trotz Pestpogromen und Judenschuldentilgungen bis ins 15. Jahrhundert eine gewichtige Stellung in diesem

599 Vgl. HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, bes. S. 563–577.

600 Vgl. GILOMEN: Wucher und Wirtschaft, S. 271–286.

601 Siehe dazu S. 239 f.

602 Vgl. MICHELFELDER: Wirtschaftliche Tätigkeit der Juden Nürnbergs, S. 244 ff., 257.

603 Es sind vor allem die oben genannten wichtigen Finanzplätze, für die sich in der Literatur Ausführungen dazu finden (vgl. TOCH: Der jüdische Geldhandel; MICHELFELDER: Wirtschaftliche Tätigkeit der Juden Nürnbergs; SCHIMMELPFENNIG: Christen und Juden in Augsburg, bes. S. 28–31, 35; SCHOTT: Geschichte der jüdischen Gemeinde in Regensburg, bes. S. 255 f.; FISCHER: Regensburger Hochfinanz, S. 96–101; EHRENSPERGER: Basels Stellung im Handelsverkehr, S. 343 f.; HARTWICH: Wirtschafts- und Sozialgeschichte Speyers, S. 199; KIRCHGÄSSNER: Nach Speyrer Recht und Gewohnheit, S. 54; AMMANN: Freiburg als Wirtschaftsplatz, S. 227).

Finanzmarktsektor behielten oder ob sie ihre diesbezügliche Bedeutung im Laufe des 14., allenfalls schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts weitgehend verloren hatten.<sup>604</sup> Am gut dokumentierten Beispiel Frankfurts ist für diese Übergangsperiode jüngst übrigens weniger die Konkurrenz als eine bislang unterbewertete Form von Kooperation zwischen dem christlichen und dem jüdischen Kreditwesen hervorgehoben worden. Als Bindeglied diente das häufig genutzte Instrument der „Schadennahme“, über welches jüdische Kreditgeber – auch bei kleineren Beträgen – zu Rückversicherern für Geldgeschäfte zwischen Christen wurden.<sup>605</sup>

Wenn jüdischer Kredit für das Gewerbe eine nennenswerte Rolle gespielt haben sollte, dann am ehesten Kleinkredit in Form der Pfandleihe:<sup>606</sup> ein weniger einträgliches Kreditgeschäft, das Juden auch nach einer Verdrängung aus dem Großkreditwesen noch betreiben konnten, solange sie an einem Ort geduldet blieben. Die Gewährung eines verzinslichen Gelddarlehens gegen Übergabe eines Faustpfandes war ein Kreditangebot, das sich in erster Linie an jene Kreditbedürftigen richtete, die nicht per se als kreditwürdig galten und die keine besseren Sicherheiten stellen konnten. Es ist daher naheliegend, dass sich gerade auch Handwerker bei jüdischen Pfandleihern verschuldeten.<sup>607</sup> Wie bei den Rentenverkäufen lässt sich mangels Zweckbindung nicht konkret feststellen, wozu sie diese Kredite aufnahmen. Plausibilitätsüberlegungen führen hier jedoch nicht zu den gleichen Schlüssen. Denn als Kreditinstrument für langfristige Investitionen war die Pfandleihe denkbar ungeeignet: Die Kreditgeber konnten kein unmittelbares Interesse daran haben, eine Unzahl unterschiedlichster Faustpfänder auf lange Zeit hinaus bei sich zu verwahren. Ihr Nutzen aus diesem Geschäft ergab sich aus den regelmäßigen Zins-einnahmen sowie, bei ausgebliebener Schuldentilgung, allenfalls aus dem Verkauf der gepfändeten Waren. Die Kreditnehmer auf der anderen Seite waren gut beraten, nur bei kurzfristigem Geldmangel um solchen Kredit nachzufragen, da sich die jeweils in kurzen Abständen fälligen Zinsen schon bald einmal zu einer gefährlich hohen finanziellen Belastung summierten: Auf's Jahr hochgerechnet waren bei der Pfandleihe an vielen Orten Zinsen von bis zu 43  $\frac{1}{3}$  Prozent zulässig. Das ist weit mehr, als im Gewerbe bei produktiver Investition des aufgenommenen Kredits erwirtschaftet werden konnte.

604 Vgl. GILOMEN: Die ökonomischen Grundlagen des Kredits, S. 139 f., 168 f.; ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 946 f.

605 Vgl. SCHNUR: Juden in Frankfurt, Kap. V.2.

606 Vgl. zum Folgenden GILOMEN: Die ökonomischen Grundlagen des Kredits, S. 146, 149, 155, 157 f.; DERS.: Wucher und Wirtschaft, S. 291–294.

607 Vgl. SCHNUR: Juden in Frankfurt, bes. Kap. IV.1.1.4; TOCH: Der jüdische Geldhandel, S. 297 ff., 308 f.; FISCHER: Regensburger Hochfinanz, S. 98.

Während die Verwendung von Faustpfandkredit für langfristige Investitionen somit fast ausgeschlossen werden kann – sofern die tatsächlich zu entrichtenden Zinsen die maximal erlaubten nicht sehr deutlich unterboten –, ist es keineswegs abwegig anzunehmen, dass Handwerksmeister gelegentlich auch auf diesem Weg für ihren Gewerbebetrieb einen Überbrückungskredit aufnahmen. Nicht unbedingt den Erwartungen entspricht die Beobachtung aus Frankfurt, wonach Handwerker teilweise sogar über einige Jahre hinweg in ziemlich stabilen Kreditbeziehungen zu Juden gestanden haben dürften.<sup>608</sup> Solange sich Hinweise dieser Art nicht mehren, ist freilich weiterhin zu vermuten, dass jüdische Kleinkredite in der Regel konsumtiven Zwecken dienten und dass Handwerker, die aus einer Notlage heraus zur Deckung ihrer Lebenshaltungskosten auf solchen Kredit angewiesen waren, leicht in die Schuldenfalle gerieten.

Das Pfandleihengeschäft wurde nicht überall von Juden betrieben. In manchen Regionen war es im Spätmittelalter stattdessen in der Hand von „Kawerschen“ und „Lombarden“, christlichen Geldhändlern aus Südfrankreich (hauptsächlich aus Cahors) und Norditalien (hauptsächlich aus Asti und Chieri), für die dabei rechtlich sehr ähnliche Bedingungen galten wie für Juden.<sup>609</sup> Die beiden Begriffe wurden damals allerdings schon weitgehend synonym verwendet, und in Oberdeutschland (mit klarem Schwerpunkt in den linksrheinischen Gebieten) dürfte es sich de facto auch bei den als Kawerschen bezeichneten Personen meist um Norditaliener gehandelt haben.<sup>610</sup> Was die Untersuchungsstädte betrifft,<sup>611</sup> sind lombardische Kreditgeber mit Abstand am zahlreichsten für Fribourg nachgewiesen. Obschon sie sich, ab den 1330er-Jahren fest niedergelassen, vergleichsweise gut in die städtische Gesellschaft integriert haben sollen, gaben sie ihre Geschäftstätigkeit in Fribourg nach etwa einem Jahrhundert wieder auf und überließen ihre Funktion im Kleinkreditwesen den Juden,<sup>612</sup> was von der Abfolge her wohl eher ungewöhnlich war.<sup>613</sup> Nürnberg, wo Lombarden nie eine Rolle gespielt hatten, erwarb 1498 im Zusammenhang mit der Judenvertreibung das Privileg, öffentliche Wechselbänke zu errichten, die unter anderem die Pfandleihe gegen billigen Zins anbieten durften. Auf die Umsetzung des Vorhabens wurde dann aber verzichtet, weil – so die Vermutung von Werner Schultheiß – *„die Ratsherren, die selbst Großkaufleute oder Teilhaber an*

608 Es sei dazu verwiesen auf David Schnurs Referat „Jüdische Wirtschaftspraxis im spätmittelalterlichen Frankfurt. Strukturen innerstädtischer Geld- und Pfandleihe im 14. Jahrhundert“ (deutscher Historikertag 2016). Ich bedanke mich bei ihm herzlich für den betreffenden und für weitere spannende Hinweise zum jüdischen Kreditwesen Frankfurts sowie für den ermöglichten Einblick in seine im Druck befindliche Dissertation.

609 Vgl. GILOMEN: Wucher und Wirtschaft, S. 282–286; DERS.: Die ökonomischen Grundlagen des Kredits, S. 157.

610 Vgl. REICHERT: Lombarden, Tl. 2, S. 1 ff.; SCHULTE: Handel und Verkehr, Bd. 1, S. 289–311.

611 Vgl. REICHERT: Lombarden, Tl. 2, S. 103 f., 286–295; Tl. 3, S. 570 ff., 614 f., 682 f., 720.

612 Vgl. SCARCIA: Des usuriers bien intégrés; AMMANN: Freiburg als Wirtschaftsplatz, S. 226 f.

613 Am Niederrhein beispielsweise wurden die Juden ab Ende des 13. Jahrhunderts zunächst von den Lombarden und beide Gruppen ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts schließlich von einer christlichen deutschen Konkurrenz aus dem Kreditwesen verdrängt (vgl. IRSIGLER: Juden und Lombarden, S. 123, 131 f., 139).

*Handelsgesellschaften waren, diese Geldgeschäfte sich und ihren Standesgenossen vorbehalten wollten“ bzw. weil weiterhin ein ausreichendes privatwirtschaftliches Angebot bestand.<sup>614</sup>*

### 3.3 Zwischenfazit

Im Zusammenhang mit Kaufleuten, Handelsgesellschaften und Kreditgebern haben jetzt meist die gleichen paar Untersuchungsstädte im Mittelpunkt der Darstellung gestanden. Das kommt nicht von ungefähr bzw. ist nicht allein das Resultat unterschiedlich weit fortgeschrittener Erforschung: Als exportwirtschaftliche Standortfaktoren fallen das Handels- und das Kreditwesen einer Stadt in die Kategorie der gewachsenen lokalen und regionalen Wirtschaftsstrukturen. Wirtschaftliche Strukturen, aus denen heraus sich Exportgewerbe entwickeln konnten, waren nicht einfach gegeben, sondern mussten sich im Laufe der Zeit erst bilden und passten sich dann laufend wieder der exportwirtschaftlichen und anderweitigen Entwicklungen an. Sie waren und blieben veränderlich, auch wenn sie bei sehr langsamer Veränderung und bei stabilisierenden externen Einwirkungen zuweilen in hohem Maße verfestigt erscheinen. Im Grunde handelte es sich ohnehin bloß um abstrakte Gebilde. Denn es waren die vielen Wirtschaftsakteure mit ihren gegenseitigen Beziehungen, welche die Wirtschaftsstrukturen zur Hauptsache ausmachten und beeinflussten. Der Einzelne hatte dabei sehr oft nicht die Möglichkeit, gezielte Veränderungen dieser eher trägen Systeme herbeizuführen. Er blieb jedoch nicht unbedingt auf Gedeih und Verderb an bestimmte Strukturen gebunden, da er unter Umständen durch Wegzug in jene eines anderen Orts wechseln konnte. Genau diese Freiheit bzw. die Mobilität von Wirtschaftsakteuren dürfte letztlich auch der Hauptgrund dafür sein, weshalb die Standortvorteile im Bereich der Handels- und Finanzplatzstruktur weniger ausgeglichen auf die untersuchten Städte verteilt waren als über alle Standortbedingungen hinweg betrachtet.

Mit Nürnberg schon zu Beginn der Untersuchungsperiode und Augsburg gegen Ende des 15. Jahrhunderts entwickelten sich zwei Auswahlstädte zu Wirtschaftsmetropolen, welche eine deutlich größere und weiter ausstrahlende Anziehungskraft ausübten als andere oberdeutsche Städte. Von dieser Sogwirkung der beiden Wirtschaftsmetropolen wurden selbstverständlich nicht nur Großhändler und kaufmännische Kreditgeber erfasst. Sie waren aber insofern etwas mobiler als andere Wirtschaftsakteure, als es ihnen dank ihrer finanziellen Verhältnisse und ihrer geschäftsbedingt überörtlichen Beziehungen gewiss leichter fiel, in neuer Umgebung Fuß zu fassen und dort von allfälligen Standortvorteilen mitzuprofitieren. Im Gegensatz zu Nürnberg und Augsburg verlor Regensburg im Spätmittelalter wirtschaftlich nach und nach an Boden, allerdings vom Niveau einer hochmittelalterlichen Wirtschaftsmetropole ausgehend, sodass die Stadt trotzdem noch lange zu den wich-

<sup>614</sup> SCHULTHEISS: Geld- und Finanzgeschäfte, S. 56 f., 111 (Zitat: S. 57). Vgl. auch MICHELFELDER: Wirtschaftliche Tätigkeit der Juden Nürnbergs, S. 257; STROMER: Funktionen und Rechtsnatur der Wechselstuben, S. 252.

tigsten Handels- und Finanzplätzen Oberdeutschlands zählte. Im 15. Jahrhundert bekundete auch Nördlingen Mühe, führende Kaufleute in der Stadt zu halten, und in Speyer kam es damals offenbar zu einer besonders markanten Gewichtsverlagerung vom Aktiv- zum Passivhandel. Ravensburg hatte zur Blütezeit seiner bedeutendsten Handelsgesellschaft noch zu den Städten mit sehr hoher Anziehungskraft gehört, sah in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts dann jedoch viele der vormals sehr wirtschaftsaktiven Geschlechterfamilien abwandern und im Landadel aufgehen.

Wirtschaftsakteure, gerade die führenden unter ihnen, reagierten auf konjunkturelle Trends, und durch ihre Mobilität in Richtung der Orte mit besseren Erwerbsmöglichkeiten verstärkten sie diese Trends eher noch, als dass sie ihnen entgegenwirkten. So zogen boomende Handels- und Finanzplätze weitere potente Akteure des Handels- und Kreditwesens an, und deren bisherige Wirkungsstätten mussten schauen, wie sie ihre Wirtschaft auch ohne sie in Gang halten oder wieder in Schwung bringen konnten. Was bedeutete diese systemimmanente Konzentration an wenigen Orten nun spezifisch für das Exportgewerbe? Bei der Beantwortung dieser Frage muss wohl zwischen dem Handels- und dem Kreditwesen unterschieden werden.

Die Möglichkeit zur „Kooperation“ mit Dritten, welche den Vertrieb der produzierten Güter übernahmen, stellte für Exportgewerbetreibende nicht einfach eine von vielen Standortbedingungen dar. Der Fernabsatz ist das entscheidende Definitionskriterium des Exportgewerbebegriffs, weshalb es ohne einen irgendwie gearteten Exporthandel schlechterdings keine exportgewerbliche Produktion geben konnte. Zur Hervorhebung dieser grundlegenden Feststellung sind die Handels- sowie die mit ihr verbundene Finanzplatzstruktur der untersuchten Städte denn auch nicht als zwei unter vielen Standortbedingungen, sondern ausführlicher im Rahmen eines separaten Kapitels erörtert worden.

Theoretisch ist zunächst nicht auszuschließen, dass sich derselbe Wirtschaftsakteur allein um Herstellung und Vertrieb von Exportgütern kümmerte. Wirtschaftlich ergab das aber selbst dann wenig Sinn, wenn er in beiden Bereichen über das erforderliche Know-how verfügte: Wollte er seine Produkte selbstständig zum definitionsgemäß weit entfernten Konsumenten bringen, musste er die Produktion viel zu lange ruhen lassen. Einen solchen Produktionsunterbruch konnte er vermeiden, wenn er Personal anstellte, welches die Produktion während seiner Abwesenheit am Laufen hielt. Doch das bedeutete nichts anderes, als dass er selbst in die Rolle des Exporthändlers wechselte und die Rolle der Exportproduzenten anderen übertrug. Faktisch war die gesamte exportgewerbliche Wirtschaft, von der Gewinnung der Roh- und Betriebsstoffe bis hin zum Verkauf an den Endverbraucher, ein hochgradig arbeitsteiliges System.

Als Kooperationspartner auf der Vertriebsseite kamen nicht ausschließlich ortsansässige Fernhändler in Frage. Der Fernabsatz konnte auch funktionieren, wenn er im Rahmen des Passivhandels von auswärtigen Kaufleuten besorgt wurde, und in einigen Fällen betätigten sich Handwerker auf einer ersten Teilstrecke selbst als Exporteure und übergaben ihre Waren erst auf Messen im regionalen Umkreis dem berufsständisch organisierten Handel zum weiteren Vertrieb. Das waren freilich meist suboptimale Alternativen der Absatzorganisation. Sofern sich dabei nicht

mehr als sporadische Geschäftsbeziehungen ausbildeten, konnte das Absatzpotenzial eines Exportprodukts kaum annähernd ausgeschöpft werden. Vielfach dürfte ein derartiger Vertrieb auf etwas zufälligen Wegen erfolgt sein und eher einer Diffusion geglichen haben. Um gezielter Absatzmärkte abdecken zu können, für welche sich ein Exportprodukt besonders eignete bzw. wo es sich gut verkaufen ließ, bedurfte es einer regelmäßigeren Kooperation, bei welcher das Gewerbe von den Kaufleuten auch Rückmeldungen über die Nachfrage und eventuell Anregungen zu Verbesserungen erhielt. Das Freiburger Beispiel (Kollektivverlag der Tuchmacherei durch die Vöhlin und Welser) zeigt, dass durchaus auch mit Ortsfremden eine feste Kooperation eingegangen werden konnte. Doch grundsätzlich standen die Chancen auf eine kontinuierliche und enge Zusammenarbeit umso besser, je mehr aktive Kaufleute am Produktionsort selbst ansässig waren. Die räumliche Nähe erleichterte in einem ersten Schritt, geschäftlich überhaupt miteinander in Kontakt zu kommen, und in einem zweiten Schritt – falls daraus eine etwas engere Zusammenarbeit entstand –, die Herstellung und den Absatz der Exportgüter aufeinander abzustimmen. Zudem war die Kooperation besser abgesichert, wenn beide Parteien als Ansässige davon ausgehen konnten, im Streitfall rechtliches Gehör zu finden und in berechtigten Anliegen geschützt zu werden.

Als besonders entwicklungsförderlich konnte es sich für Exportgewerbe erweisen, wenn sich größere Handelsgesellschaften für den Exporthandel interessierten. Denn diese waren mit eigenem Personal oder über beauftragte Dritte stets auf mehreren wichtigen Handelsplätzen gleichzeitig präsent, verfügten daher über vertrauenswürdige Informationen betreffend die Handelsverhältnisse, Entwicklungstrends und handelsrelevanten Ereignisse in den jeweiligen Regionen und konnten dank ihres stattlichen Firmenkapitals einerseits große Mengen handeln und andererseits allfällige Verluste aus einzelnen Geschäften abfedern. Solche Großunternehmen waren somit viel eher als Einzelkaufleute in der Lage, bestehende Potenziale auszureizen und den Absatz der Exportgewerbe zu steigern.

Die Kooperation mit Kaufleuten und Handelsgesellschaften war für das Exportgewerbe essenziell. Entsprechend konnte der Aufbau einer gewerblichen Exportwirtschaft – so die in Kapitel III-2.3.3 vertretene These – unter Umständen trotz guter Ausgangslage ausbleiben, wenn die Standortbedingungen für andere Wirtschaftssektoren noch günstiger erschienen und den möglichen Kooperationspartnern der Handwerker ein ausreichend starker Anreiz für ein exportwirtschaftliches Engagement fehlte. In die gleiche Richtung weist die Feststellung Mark Häberleins, dass die großen Augsburger Handelsgesellschaften den Barchentverlag vom 15. aufs 16. Jahrhundert nach und nach aufgaben und dieses etablierte Geschäft einer zweiten Schicht von Kaufleuten überließen, wahrscheinlich um sich selbst auf die noch weit lukrativeren Geschäfte in den Bereichen Montanwirtschaft und Hochfinanz konzentrieren zu können. Zur Vermeidung einer einseitigen Darstellung ist hier zu ergänzen, dass mögliche Kooperationen nicht ausschließlich an mangelndem Interesse von Kaufleuten und Handelsgesellschaften scheiterten. Diese waren gegenüber den Handwerkern zwar meist in einer besseren Verhandlungsposition. Doch zum Wesen einer nicht unter Zwang erfolgenden Zusammenarbeit gehört, dass sie nur zustande kommen kann, wenn alle Beteiligten daran interessiert sind

und falls nötig Kompromissbereitschaft beweisen. Nach Einschätzung Franz Ehrenspergers wäre es so im Beispiel Basels gleich beiden Seiten zuzuschreiben, dass die gewerbliche Exportwirtschaft unterentwickelt blieb:

„Handwerk und Handel arbeiteten hier im Spätmittelalter nicht mit-, sondern oft gegeneinander. Die Gewerbetreibenden betrachteten die Kaufleute, die Waren ihres Gewerbes von auswärts nach Basel brachten, als Konkurrenten. Infolge der ständigen Einfuhr, an der auch fremde Handelsleute beteiligt waren, litt das einheimische Handwerk. Die Handwerker ihrerseits trieben daher oft Handel mit fremden Waren, da ihre eigene Produktion unbedeutend blieb.“<sup>615</sup>

Was die Absatzchancen für gewerbliche Exportprodukte betrifft, sei zusammenfassend festgehalten, dass herausragende Handelsplätze mit vielen aktiven Kaufleuten und zahlreichen mittleren bis großen Handelsgesellschaften vermutlich von einem sehr beträchtlichen Standortvorteil profitierten. Dieser konnte allerdings nur zu voller Wirkung gelangen, wenn die sich darbietenden Möglichkeiten zu einer fruchtbaren Kooperation zwischen Handel und Gewerbe von den Wirtschaftsakteuren tatsächlich ergriffen wurden.

Im Bereich des Großkreditwesens war die Konzentration auf wenige Zentren noch um einiges ausgeprägter als im Bereich des Groß- und Fernhandels – ohne einen vergleichbaren Standortvorteil zu begründen: Das Exportgewerbe war sehr wohl auf Fremdkapital angewiesen. Doch das Großkreditwesen spielte bei der Deckung des unmittelbaren gewerblichen Kreditbedarfs keine Rolle und wirkte sich höchstens indirekt auf die Exportwirtschaft aus. Unter den diversen bedürfnisspezifischen Kreditinstrumenten, welche im Spätmittelalter trotz des religiös bedingten Wucherverbots zur Verfügung standen, eigneten sich der Rentenverkauf und besonders der Verlag am besten für die Kreditaufnahme zu gewerblichen Zwecken. Weil es sich dabei um Klein- bis Mittelkredite handelte, weil Kredite in dieser Größenordnung von einer deutlich breiteren Schicht von Vermögenden vergeben werden konnten und weil für solche Kredite wenigstens in den Mittel- und Großstädten überall ausreichend viel investierbares Kapital vorhanden gewesen sein dürfte, war das hier im Fokus stehende Kreditwesen sehr wahrscheinlich eher dezentral organisiert und beschränkte sich keineswegs auf die paar großen Finanzplätze.

## 4. ABSATZSTRATEGIEN UND ORGANISATION DER PRODUKTION

### 4.1 Handelsseitige Chancen, Strategien und Praktiken

Die beiden grundlegendsten Absatzstrategien sind im Zwischenfazit zur Handels- und Finanzplatzstruktur soeben einander gegenübergestellt worden: der Export per Aktivhandel und der Export per Passivhandel. Nur im ersten Fall konnte vom Produktionsort aus gesteuert werden, wohin die Exportgüter schließlich gelangten,

615 EHRENSPERGER: Basels Stellung im Handelsverkehr, S. 340. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Ausführungen zur Basler Gewerbeordnung von 1526 verwiesen (siehe S. 484 f.).

und nur in diesem Fall war sichergestellt, dass das beim Verkauf in der Ferne gesammelte Wissen über die Nachfrage der Konsumenten an den Produktionsort zurückfloss und dort handels- wie gewerbeseitig in Überlegungen zur besseren Ausschöpfung des Absatzpotenzials einbezogen werden konnte. Ich habe den zweiten Fall daher als suboptimale Alternative bezeichnet. Städten ohne mittlere bis große Handelsgesellschaften bzw. Städten mit wenigen eigenen Fernhändlern – also Städten, welche die Vorteile der ersten Vertriebsart gar nicht voll hätten nutzen können – bot sich mit einem starken Einbezug von fremden Kaufleuten in den Produktabsatz immerhin die Möglichkeit, ohne übermäßigen Aufwand an der Exportwirtschaft zu partizipieren. Dass außerregionale Fernhändler die Exportgüter unmittelbar an den Produktionsorten übernahmen, wenn diese nicht ohnehin an ihren Handelsrouten lagen, dürfte dabei eher die Ausnahme dargestellt haben. Dagegen erfolgte der Absatz kleiner Produktionsorte in Gewerberevieren oft über Aufkäufer aus regionalen Oberzentren. Auch Wangen scheint so beim Sensenexport teilweise auf Memmingen und beim Leinenexport vor allem auf Ravensburg ausgerichtet gewesen zu sein;<sup>616</sup> Wangener Leinwand blieb zudem bis Ende des 16. Jahrhunderts in Isny zur Schau zugelassen.<sup>617</sup> Sehr häufig wurden Aktiv- und Passivhandel durch den Besuch von Messen kombiniert: An den Messen trafen Händler und handelsaktive Handwerker, die nicht selbst in die Ferne ziehen konnten oder wollten, stets Kaufleute, die sie von der Qualität und Exporttauglichkeit ihrer Ware zu überzeugen versuchen konnten.

### Produktexport über den Messehandel

Selbst für die Exporte einer großen Fernhandelsstadt wie Nürnberg spielten die Messen Oberdeutschlands und benachbarter Regionen<sup>618</sup> eine nicht zu vernachlässigende Rolle.<sup>619</sup> Teilweise noch weit stärker auf Messen ausgerichtet war die Wirtschaft von Städten, die in geringerer Distanz zu Messeplätzen lagen: Nördlingen ist dabei die einzige Untersuchungsstadt, welche im Spätmittelalter selbst zu den Messeplätzen von überregionalem Rang zählte und für die der Messehandel allein schon deshalb eminent war.<sup>620</sup> Den Nördlinger Messen kam möglicherweise auch für Schwäbisch Gmünd eine sehr große Bedeutung zu; das bleibt etwas ungewiss, weil sich der Gmünder Handel allgemein nur recht grob erfassen lässt.<sup>621</sup> Basler hatten eine hohe Präsenz auf den Messen von Zurzach,<sup>622</sup> freilich ohne dass dies einen übergeordneten Schwerpunkt ihres Handels dargestellt hätte, und die Stellung der Passauer auf den Linzer Messen war um 1500 gemessen an ihrem

616 Siehe S. 108 ff., 293.

617 Vgl. KELLENBENZ: Isny im Allgäu, S. 117.

618 Siehe S. 263.

619 Vgl. AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, bes. S. 89–99.

620 Siehe in diesem Zusammenhang S. 277.

621 Vgl. GRAF: Gmünd im Spätmittelalter, S. 141 f.; STEINMEYER: Nördlinger Pfingstmesse, S. 128 f.

622 Vgl. AMMANN: Die Zurzacher Messen, S. 51 ff.

Tuch- und Leinenhandel sogar recht bescheiden.<sup>623</sup> Demgegenüber können Freiburg und Speyer als besonders messeorientiert eingestuft werden.

Die freiburgische Wirtschaft war in starkem Maße auf die Genfer und auf die Zurzacher Messen ausgerichtet. Für die Tuchmacherei spielten dabei die Genfer Messen die größere Rolle, für die Gerberei eher die Zurzacher Messen.<sup>624</sup> Die besondere Bedeutung dieser Messen für die Freiburger kommt unter anderem darin zum Ausdruck, dass ihnen für den Messehandel in Zurzach wie schon den Konstanzern an den Champagne-Messen<sup>625</sup> ein eigenes Gebäude und in Genf eine eigene Verkaufshalle zur Verfügung standen.<sup>626</sup> Als sich das große Messengeschäft nach 1462 auf Betreiben des französischen Königs von Genf nach Lyon verlagerte, wirkte sich dies für die Freiburger Wirtschaft nachteilig aus, zumal sie noch bis ins beginnende 16. Jahrhundert vergleichsweise stark am Handelsaustausch in Genf festhielt, war jedoch kaum eine maßgebliche Ursache für den Niedergang der Freiburger Tuchmacherei.<sup>627</sup>

Über den Bedeutungsrückgang der Speyerer Tuchmacherei vom 15. auf 16. Jahrhundert ist aus der Literatur wenig Konkretes zu erfahren, sowohl bezüglich Beginn und Verlauf dieses Prozesses als auch bezüglich seiner möglichen Gründe. Sehr summarisch sind auch die Ausführungen zur markanten Gewichtsverlagerung vom Aktiv- zum Passivhandel gehalten, sodass viele für das Verständnis wichtige Fragen offenbleiben.<sup>628</sup> Es scheint jedoch unbestritten, dass die Ausdünnung der speyerischen Kaufmannschaft vor allem eine Folge der zunehmenden Ausrichtung nach Frankfurt war. Insofern könnte man sich vorstellen, dass die starke Messeorientierung letztlich auch auf die Entwicklung der Tuchmacherei zurückwirkte. Dabei ist notabene leicht nachvollziehbar, warum Frankfurt im Spätmittelalter überhaupt zum Hauptumschlagplatz für Speyerer Tuch wurde.<sup>629</sup> Welchen vernünftigen Grund hätten die Speyerer kurz- bis mittelfristig denn haben können, mit ihrem Exportprodukt weiterhin selbst in die Ferne zu ziehen und dadurch größere Risiken auf sich zu nehmen, wenn sie seit dem Aufstieg Frankfurts zu einem Messeplatz europäischen Rangs viel näher und bequemer einen ähnlich guten Absatz fanden? Sie profitierten dabei vermutlich vom Umstand, dass das speyerische Tuch auf den Frankfurter Messen nicht ein beliebiges Handelsgut war, sondern ein Produkt aus dem dominanten großregionalen Gewerberevier, für welches die Frankfurter Messen eine

623 Vgl. RAUSCH: Linzer Märkte, S. 214 f., 234 f.

624 Vgl. AMMANN: Freiburg und Bern, S. 30–70; DERS.: Die Zurzacher Messen, S. 36–39; DERS.: Neue Beiträge Zurzach, S. 19–22; DERS.: Freiburg als Wirtschaftsplatz, S. 207 f., 213 f., 221 f.

625 Vgl. WIELANDT: Konstanzer Leinengewerbe, Bd. 1, S. 24–27; Bd. 2, S. 3 f.

626 Vgl. AMMANN: Freiburg und Bern, S. 43 f.; DERS.: Die Zurzacher Messen, S. 38; DERS.: Neue Beiträge Zurzach, S. 20.

627 Vgl. AMMANN: Freiburg und Bern, S. 60–70; DERS.: Freiburg als Wirtschaftsplatz, S. 221 f.; MORARD: Auf der Höhe der Macht, S. 297–300; PEYER: Wollgewerbe in Freiburg, S. 85.

628 Siehe S. 274 f.

629 Vgl. MASCHKE: Die Stellung der Reichsstadt Speyer, S. 441 f.; DOLL: Handel und Wandel, S. 32; ALTER: Rachtung, S. 449, 453; HARTWICH: Wirtschafts- und Sozialgeschichte Speyers, S. 177; AMMANN: Der hessische Raum, S. 63.

Spezialmarktfunktion hatten. Zudem genossen sie in Frankfurt Zollfreiheit.<sup>630</sup> Solange der Absatz über die Messen gut funktionierte, war diese Vertriebsart aus speyerischer Sicht im Grunde sehr effizient. Langfristig könnte sie sich jedoch als nachteilig erwiesen haben, indem es ohne eine am Exportgewerbe interessierte kaufmännische Unternehmerschaft äußerst schwierig gewesen sein dürfte, auf veränderte Vorlieben der weit entfernten Kundschaft zu reagieren und das eigene Exportprodukt konkurrenzfähig zu halten.

Der Export per Aktivhandel war bei der gezielten Ausrichtung auf bestimmte Absatzgebiete klar überlegen. Im Endeffekt ergaben sich solche geografischen Schwerpunkte des Absatzes jedoch ohne Weiteres auch über den weniger direkten Passivhandel. Denn nur schon die ungleiche Konkurrenzfähigkeit der einzelnen Produktionszentren sowie die von Region zu Region unterschiedliche Nachfrage und Marktsättigung sorgten dafür, dass Exportprodukte nicht überall gleich gut abgesetzt werden konnten. Es fällt beispielsweise auf, dass für die Sensen aus Schwäbisch Gmünd, Wangen und Fribourg fast ausschließlich Hinweise und Belege für eine Ausfuhr nach Süden und Westen vorliegen. Im Norden und Osten war selbstverständlich ebenfalls ein landwirtschaftlicher Bedarf an Sensen gegeben. Ein Export in diese Richtungen war von den genannten Städten aus aber weniger erfolgversprechend, weil nordwärts im Bergischen Land und im Osten nördlich des steirischen Erzbergs sehr bedeutende Gewerbereviere der Sensenproduktion bestanden.<sup>631</sup>

### Erwerb und Nutzung von Handelsprivilegien

Auch die rechtlichen Bedingungen auf den Handelsrouten konnten die Kaufleute aus den Produktionsorten allenfalls davon abhalten, die Exportgüter selbst bis in die Absatzgebiete zu vertreiben. So stellte der 1221 eingerichtete und mit Unterbrüchen bis ins 16. Jahrhundert aufrechterhaltene Sperrstapel von Wien für den oberdeutschen Ungarnhandel eine beträchtliche Erschwernis dar.<sup>632</sup> Umgekehrt eröffneten sich den Fernhändlern aus dem Untersuchungsraum neue Perspektiven, als ihnen ab 1346 zunächst in Mailand und spätestens ab 1421 in Genua wesentliche Handelserleichterungen gewährt wurden, die ihnen faktisch den Transithandel über den Hafen von Genua nach Aragon ermöglichten.<sup>633</sup> Während diese erweiterten Handelsrechte in Oberitalien grundsätzlich für alle Deutschen galten, erwarben Städte sehr häufig auch gesonderte Privilegien für ihre Kaufleute. Die Passauer Kirche bzw. die von ihr abhängige Kaufmannschaft hatte schon 886 von Kaiser Karl III.

630 Vgl. MÖNCKE: Quellen, S. 162; AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 33.

631 Vgl. HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 283–290; SCHULZ: Das Eisengewerbe des Reviers von Steyr, S. 320–324.

632 Vgl. GÖNNENWEIN: Stapel- und Niederlagsrecht, S. 22 f., 27 f., 107–112.

633 Vgl. SCHULTE: Handel und Verkehr, bes. Bd. 1, S. 515–520, 532–539, 555–560; DERS.: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 1, S. 241 f., 259–271; SCHNYDER: Handel und Verkehr, bes. Bd. 1, S. 36 f.; STROMER: Landmacht gegen Seemacht, S. 170–173; VERONESI: Oberdeutsche Kaufleute in Genua, S. 33–36, 63–74.

ein Zollfreiheitsprivileg erhalten, und Kaiser Otto II. bestätigte 976 die Zollfreiheit der Passauer Kaufleute auf allen Flüssen des Reichs.<sup>634</sup> Im Spätmittelalter gab es dann wohl kaum eine bedeutendere Stadt, die nicht irgendwelche Erleichterungen für ihren regionalen bis überregionalen Handel erwirkt hätte, wie es auch auf die Untersuchungsstädte zutrifft. Beim Umfang der Privilegierung sind jedoch teils sehr große Unterschiede festzustellen. Das spätmittelalterliche Passau gehörte (wie Regensburg, Schwäbisch Gmünd, Speyer und St. Gallen) zu den vielen Städten, die mit Nürnberg gegenseitige Zollfreiheit vereinbart hatten. Von einem Fortbestehen der ottonischen Zollfreiheit für die Passauer Flussschifffahrt ist in der Literatur dagegen nirgends die Rede. Ein so allgemein gehaltenes, reichsweit gültiges Privileg hätte im spätmittelalterlichen Handelsalltag auch nur noch sehr beschränkt durchgesetzt werden können.

Die Handelserleichterungen für die Nürnberger Kaufleute – sie bildeten in Oberdeutschland das mit Abstand ausgedehnteste sowie am intensivsten gepflegte und weiterentwickelte Netz solcher Rechte – hatten demgegenüber einen recht hohen Konkretisierungsgrad. Nürnberg ist im Zusammenhang mit Zollfreiheiten erstmals 1112 in einem Privileg für Worms genannt. Als Kaiser Ludwig der Bayer 1332 alle bis dahin erlangten Zollfreiheiten Nürnbergs bestätigte, umfasste die Aufzählung bereits 69 Orte, die Donau zwischen Regensburg und Passau, das Königreich Arelat sowie fälschlicherweise den Hennegau. Gemäß der gängigen Interpretation Hektor Ammanns handelte es sich zum größten Teil um einen aus der Stauferzeit stammenden Rechtsbestand. Ammann erkennt darin eine Manifestation gezielter wirtschaftlicher Förderung der Städte des Reichsguts und des staufischen Hausguts. Während die Initiative zum Aufbau dieses Netzes möglicherweise also vor allem von den beiden Stauferkaisern Friedrich I. und Friedrich II. ausgegangen war, verstanden es die Nürnberger im Spätmittelalter wie keine anderen, daran anzuknüpfen und das System zu ihrem Nutzen auszubauen. Nach 1332 kamen so einerseits noch Zollfreiheitsvereinbarungen mit einigen weiteren Städten hinzu. Andererseits erwarb die Stadt nun vermehrt auch Handelsprivilegien anderer Art. Lag der Schwerpunkt des Nürnberger Zollfreiheitsnetzes klar im Westen des Reichs, enthielten die Privilegien für den zunehmend bedeutenden Handel nach Osten eher selten Begünstigungen bei Zöllen und Abgaben und dienten viel grundlegender der Gewährleistung von Handelsfreiheit und Rechtssicherheit.<sup>635</sup>

Wenn Rainer Gömmel den wirtschaftlichen Abschwung Regensburgs im Spätmittelalter unter anderem auf eine „*mangelhafte Absicherung des Fernhandels durch Handelsprivilegien*“ zurückführt und dabei von einem direkten Vergleich mit Nürnberg ausgeht, dürfte diese Aussage gerade auf solche grundlegenden Handelsprivilegien zu beziehen sein, wie sie Nürnberg besonders für den Osthandel

634 Vgl. BOSHOF: Die Stadt im Früh- und Hochmittelalter, S. 71; SCHREMMER: Wirtschaft Bayerns, S. 84.

635 Vgl. HIRSCHMANN: Nürnbergs Handelsprivilegien; AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 17–44, Kt. 1; STROMER: Nürnbergs Zollfreiheiten; DERS.: Handel und Gewerbe der Frühzeit, S. 46–52.

besaß.<sup>636</sup> Denn zumindest die Nürnberger Politik der gegenseitigen Zollbefreiung hätte sich an vielen Orten wohl gar nicht erfolgreich imitieren lassen. In Augsburg und Nördlingen machte man von entsprechenden Privilegien Karls IV. offenbar kaum Gebrauch. Dieser hatte am 29. März 1349 die Augsburger Bürger von den Zöllen in den oberdeutschen Reichsstädten befreit, wobei deren Bürger ebenso in Augsburg zollfrei sein sollten. Nördlingen wurde gleichentags mit dem analogen Recht bedacht, mit anderen Reichsstädten gegenseitige Zollfreiheit zu vereinbaren.<sup>637</sup> Konkrete Gesuche von Nürnberg, Speyer und anderen Städten wurden in Nördlingen dann anscheinend konsequent abgelehnt.<sup>638</sup> Auch Basel wollte von einer Zollbefreiung der Nürnberger nichts wissen. Als der Stadt eine solche 1378 von Karl IV. verordnet wurde, wehrte sie sich dagegen und erreichte im Schiedsverfahren vor den Städten des Schwäbischen Bundes schließlich, dass sie den Nürnbergern lediglich eine hälftige Zollermäßigung gewähren musste.<sup>639</sup> Die Reaktion der Basler könnte im großen Ungleichgewicht zwischen dem nürnbergischen Handelsverkehr in Basel und dem baslerischen in Nürnberg begründet gewesen sein. Den Einbußen bei den Zolleinnahmen hätte für die Basler durch ein Gegenrecht in Nürnberg auf jeden Fall kein entsprechender Nutzen gegenübergestanden.

Wie Franz Irsigler in einem Vergleich mit Köln darlegt, ist die weit offenere Zollpolitik Nürnbergs aus dessen besonderer Lage heraus zu verstehen: In der Zeit, als die meisten Zollfreiheitsvereinbarungen zustande kamen, war die handelsgeografische Bedeutung Nürnbergs bzw. der durch Nürnberg führenden Fernverkehrsrouten noch vergleichsweise gering. Die Stadt hatte somit durch die Zollfreiheit fremder Kaufleute nicht allzu viel zu verlieren. Und bis ins Spätmittelalter verlagerte sich das Gewicht so sehr zugunsten des Nürnberger Handels, dass die Mindereinnahmen bei den eigenen Zöllen ohnehin leicht in Kauf genommen werden konnten. Die gegenseitige Begünstigung war *„fast überall zu einem einseitigen Vorteil Nürnbergs auf fremden Märkten geworden“*.<sup>640</sup>

### Kaufmännische Kommunikation

Viele Fernkaufleute legten großen Wert auf das Erlernen der an den Handelsplätzen gesprochenen Fremdsprachen und schickten ihre Söhne gerade auch deshalb oft ins Ausland in die Lehre.<sup>641</sup> In Augsburg soll sich die Kaufmannschaft Mitte

636 GÖMMEI: Wirtschaftsentwicklung Regensburgs, S. 480–483 (Zitat: S. 483).

637 RI VIII n.900, in: Regesta Imperii Online, unter [http://www.regesta-imperii.de/id/1349-03-29\\_4\\_0\\_8\\_0\\_0\\_1061\\_900](http://www.regesta-imperii.de/id/1349-03-29_4_0_8_0_0_1061_900) (Stand: 03.08.2016); RI VIII n.901, in: ebd., unter [http://www.regesta-imperii.de/id/1349-03-29\\_5\\_0\\_8\\_0\\_0\\_1062\\_901](http://www.regesta-imperii.de/id/1349-03-29_5_0_8_0_0_1062_901) (Stand: 03.08.2016); PUCHNER/WULZ/VOCK: Urkunden der Stadt Nördlingen, Bd. 1, S. 72 (Nr. 209).

638 Vgl. VERONESI: Zollwesen, Gastrecht, Währungspolitik, S. 113 f.

639 Vgl. HIRSCHMANN: Nürnbergs Handelsprivilegien, S. 37, 41 (Nr. 119 f., 133 f.); STROMER: Oberdeutsche Hochfinanz, S. 72, 163 ff.

640 IRSIGLER: Zollpolitik ausgewählter Handelszentren, bes. S. 53 f. (Zitat: S. 54).

641 Vgl. BRUCHHÄUSER: Kaufmannsbildung im Mittelalter, S. 193–206; BEER: Verhältnis zwischen Eltern und Kindern, S. 116–121.

des 16. Jahrhunderts sogar darüber beschwert haben, dass an der städtischen Lateinschule keine neueren Sprachen unterrichtet wurden.<sup>642</sup> Selbst gelehrter Humanist, als Angehöriger des St. Galler Kaufmannsgeschlechts von Watt aber auch in wirtschaftlichen Fragen bewandert, brachte Vadian um 1545 in der Beschreibung seiner Heimatstadt sehr deutlich zum Ausdruck, welcher Stellenwert Fremdsprachenkenntnissen für das Fernhandelsgeschäft beigemessen wurde:

Dieweil man ouch sölichen handel [Leinenhandel] in gar ferne land zieht, findt man nit bald diser orten ein statt, in dero man mer frömbder sprachen kunne und brauche, besonders Spanisch, Französich, Lombardisch, darbei Ungerisch, Pehemisch, Pollnisch, dann in dise land alle sampt den gewonlichen lagern in Oesterrich, Peiern, Schwaben und Franken ir handlung sich täglichs streckt.<sup>643</sup>

Da der Spracherwerb keinen Selbstzweck darstellte, sondern der Handelstätigkeit dienen sollte, konnten sich die Kaufleute in der Regel mit Grundkenntnissen, angereichert um ein spezifisch kaufmännisches Vokabular, begnügen. Einerseits bewegten sie sich in der Ferne oft überwiegend im Kreise eigener Landsleute. Andererseits mussten sie für die formalen Geschäftsabschlüsse vielerorts sowieso Makler beziehen, welche auch sprachlich zwischen den beiden Handelsparteien vermitteln konnten.<sup>644</sup> Dennoch war es klar von Vorteil, sich mit den anderssprachigen Kaufleuten vor Ort direkt verständigen zu können, da dies die Kontaktaufnahme und die Vorbesprechung möglicher Geschäfte erleichterte. Zudem half die Vertrautheit mit der jeweiligen Landessprache beim Sammeln von allerlei geschäftsrelevanten Informationen.

Gute Kenntnisse über Angebot und Nachfrage, die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, die Währungsverhältnisse, die Sicherheit auf den Handelsrouten sowie diverse Ereignisse und Entwicklungen, welche über kurz oder lang den Handel beeinflussen konnten, waren das A und O des Kaufmannsgeschäfts. Nur mit solchem Vorwissen gingen Fernhändler nicht ein reines Abenteuer ein und konnten ihre Entscheidungen gestützt auf vorgängige Überlegungen zu Chancen und Risiken treffen. Als sich die Schriftlichkeit im Handelsalltag durchzusetzen begann und der Fernhandel zunehmend arbeitsteilig von ortsfesten Geschäftssitzen aus betrieben wurde,<sup>645</sup> war es daher naheliegend, mit geschäftlich verbundenen und befreundeten Kaufleuten im Briefkontakt nützliche Nachrichten auszutauschen.<sup>646</sup> Handelsgesellschaften mit einem größeren Bestand an eigenem Personal, das direkt mit der Informationsbeschaffung und -übermittlung beauftragt werden konnte, hatten dabei einen wesentlichen Vorteil.

Die von Aloys Schulte edierten Geschäftspapiere der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft gewähren einen tiefen Einblick in die interne Kommunikation

642 Rolf ENGELSING: *Alphabetentum und Lektüre. Zur Sozialgeschichte des Lesens in Deutschland zwischen feudaler und industrieller Gesellschaft*, Stuttgart 1973, S. 40.

643 VADIAN: *Von anfang, gelegenheit, regiment und handlung der statt Sant Gallen*, S. 17f.

644 Vgl. FOUQUET: *Kaufleute auf Reisen*.

645 Siehe S. 278 f.

646 Vgl. dazu allgemein WERNER: *Das kaufmännische Nachrichtenwesen*; SCHULTHEISS: *Nürnberger Handelsbriefe*.

eines spätmittelalterlichen Großunternehmens. Neben vielen Geschäftsbriefen, aus welchen vor allem die Art und der Inhalt dieser Kommunikation ersichtlich werden, hat sich aus der Faktorei in Brügge ein Schriftstück erhalten, welches auch die Funktionsweise des firmeneigenen Nachrichtenwesens besser erfassen lässt. Es handelt sich um eine Auflistung aller zwischen dem 5. Juli 1477 und dem 29. April 1478 ein- oder ausgehenden Briefe. Dieses offenbar älteste bekannte deutsche Geschäftsbriefregister<sup>647</sup> belegt, dass von der Niederlassung in Brügge aus im Abstand von jeweils wenigen Wochen sowohl mit der Zentrale in Ravensburg als auch mit den anderen Niederlassungen der Gesellschaft kommuniziert wurde. Es gibt zudem Aufschluss darüber, von wem diese Briefe befördert wurden: nur ausnahmsweise von eigenen Gesellen, recht häufig kostenlos von befreundeten Kaufleuten, noch häufiger aber von diversen Boten gegen Bezahlung.<sup>648</sup> Dass dieses Nachrichtensystem nicht immer wunschgemäß funktionierte, verdeutlichen die scharfen tadelnden Worte, zu denen sich die Ravensburger Geschäftsleitung 1479 gegenüber den Gesellen in Saragossa veranlasst sah, da diese ihrem Informationsauftrag längere Zeit kaum mehr nachgekommen seien und für Saragossa daher die Entscheidungsgrundlagen fehlten, *dan mit wyer unsß hie und andra enda wistind zû regierind mit gût kouffen ald senden*.<sup>649</sup>

Neben dem privaten kaufmännischen Nachrichtenwesen war für den Handel auch dasjenige der Städte von Bedeutung. Ebenso, wie sich Stadträte gerne von den Kaufleuten über die verschiedensten Ereignisse in der Welt informieren ließen und die eine oder andere Nachricht dann öffentlich bekannt machten oder an befreundete Städte und Fürsten weiterleiteten, bedienten sich Kaufleute gelegentlich der städtischen Boten für die Beförderung ihrer Geschäftsbriefe. Zudem nutzten die Städte ihr Botenwesen selbst oft im Interesse der Kaufleute.<sup>650</sup> So bat St. Gallen die eidgenössische Tagsatzung im Frühling 1473 mit Verweis auf den ausgedehnten Handel um Warnung, wenn Krieg ausbrechen sollte; gemeint war wohl ein möglicher Krieg zwischen den Eidgenossen und Herzog Sigmund von Österreich. Im Sommer 1492 wandte sich die Stadt um Rat und Unterstützung für ihre Kaufleute ersuchend wiederum an die Tagsatzung sowie an Bern, weil die Kaufleute besorgt waren, ob die Handelsroute nach Lyon wegen der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Maximilian I. und dem französischen König um das burgundische Erbe noch sicher sei.<sup>651</sup>

647 Für die Jahre 1507–1511 sind solche Verzeichnisse dann auch vom Nürnberger Jörg Kress erhalten, der damals mit dem Nürnberger Jörg Koler und dem Mailänder Ambrosius de Saronno vergesellschaftet war (SCHNYDER: Handel und Verkehr, Bd. 2, S. 543 ff., 561 ff., 567–570, 580–584, 593 f. [Nr. 1098, 1126, 1136, 1151, 1163]).

648 SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 1, S. 112–118; Bd. 3, S. 404–408.

649 Rekordanz vom 9. Oktober 1479 für die Faktoreien an der Handelsroute nach Spanien, zitiert nach SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 3, S. 134 f. (Zitat: S. 134).

650 Vgl. WERNER: Das kaufmännische Nachrichtenwesen, S. 11 f.; EHRENZELLER: Geschichte der Stadt St. Gallen, S. 123; WÜST: Reichsstädtische Kommunikation, S. 694–698.

651 Vgl. PEYER: Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens, Bd. 1, S. 224, 374 ff. (Nr. 469, 684, 687).

Es ist unter Verwendung moderner Begriffe von „Wissensnetzwerken“ und von einem darauf aufbauenden „Wissensmanagement“ der Kaufleute gesprochen worden.<sup>652</sup> Zu Letzterem, also zur Auswertung und zum Umgang mit dem aus eigener Erfahrung und über diverse Kontakte zusammengetragenen Wissen, gehörte unter anderem, es in Notiz- und Handbüchern zusammenzufassen und damit in eine auch auf längere Sicht nützliche Form zu bringen. Namentlich erwähnt sei an dieser Stelle<sup>653</sup> ein Heft über Handelsbräuche in England aus dem Jahr 1508, welches Hans Paumgartner der Jüngere sehr wahrscheinlich nach einer eigenen Handelsreise dorthin verfasste. Von besonderem Interesse ist es im Kontext der Absatzstrategien insofern, als aus dem darin Festgehaltenen abgeleitet worden ist, dass sich die Augsburger Paumgartner in der Folge kaum im Englandhandel betätigt hätten und dass es sich bei dieser Reise somit um eine „Probefahrt“ zur Erkundung eines weiteren Absatzmarkts gehandelt haben könnte.<sup>654</sup>

### Innovative Handelstechniken

Obschon ebenfalls ein Aspekt der kaufmännischen Schriftlichkeit, sind Handlungs- oder Rechnungsbücher, wie sie in Oberdeutschland ab Anfang des 14. Jahrhunderts überliefert sind,<sup>655</sup> von solchen Aufzeichnungen über die Handelspraxis grundsätzlich zu unterscheiden. Dabei ist neben dem offensichtlichen Unterschied, was die jeweiligen Inhalte betrifft, wahrscheinlich auch von einem Unterschied in der Bedeutung für den Warenfernhandel auszugehen. Es kann zwar kaum bestritten werden, dass der aus konsequent geführten Handlungsbüchern zu gewinnende Überblick über die eigene Finanzlage die Entscheidungen des alltäglichen Handelsgeschäfts mit beeinflussen konnte. Hauptfunktionen all dieser Einträge über Einnahmen, Ausgaben, Warenbestand, Schuldverpflichtungen und -ansprüche waren jedoch ganz andere: Die Buchhaltung diente primär der besseren Kontrolle und der sauberen Abrechnung im Rahmen von Handelsgesellschaften und Geschäftspartnerschaften sowie zur Beweisführung bei Schuldforderungen.<sup>656</sup> Wolfgang von Stromer berichtet vom aufschlussreichen Fall der beiden Nürnberger Kaufleute Cunz und Cristan Imhoff, die 1423 vor Gericht aussagten, dass sie kein Buch führen würden, in welches die Kläger wie gefordert Einsicht nehmen könnten. Die Imhoff zählten damals noch nicht zu den bedeutendsten Kaufmannsfamilien der Stadt, und die mit den Handelsverhältnissen vertrauten Richter hielten die eidlich bekräftigte Aussage of-

652 DENZEL: Wissensmanagement und Wissensnetzwerke, bes. S. 74 ff.

653 Siehe zu dieser Schrifttumsgattung im Übrigen S. 195.

654 Vgl. MÜLLER: Welthandelsbräuche, S. 81, 230–235; SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 1, S. 422 f.

655 Vgl. die Zusammenstellungen bei STROMER: Das Schriftwesen der Nürnberger Wirtschaft, S. 753–761, 769–772; EIKENBERG: Handelshaus der Runtinger, S. 14–17.

656 Vgl. ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 886–891; KELLENBENZ: Buchhaltung, S. 225 ff.; BRUCHHÄUSER: Kaufmannsbildung im Mittelalter, S. 264–268; WEISSEN: Fortschrittsverweigerung?, S. 172 f.

fenbar nicht für unglaublich.<sup>657</sup> Selbst im beginnenden 16. Jahrhundert scheint sich die Buchführung noch nicht bei allen Kaufleuten durchgesetzt zu haben, wie einer abschätzigen Äußerung von Fugger-Buchhalter Matthäus Schwarz über Kaufleute zu entnehmen ist, die alles im Kopf behalten wollten oder ihre Geschäfte auf Zetteln verzeichneten, die sie dann an den Wänden anbrachten. Von ihm ist allerdings auch die bemerkenswerte Einschätzung überliefert, dass er die Kunst des Buchhaltens statt in Mailand, Genua und Venedig, wo er sich 1514–1516 von angeblichen Spezialisten darin hatte unterrichten lassen, besser in Augsburg erlernt hätte.<sup>658</sup>

Die Innovation des bargeldlosen Zahlungsverkehrs per Wechselbrief – mit Ursprung im Italien des 12./13. Jahrhunderts – setzte sich in Oberdeutschland nur sehr zögerlich durch. Selbst so bedeutende Handels- und Finanzzentren wie Nürnberg und Augsburg begannen sich erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts als Wechselmärkte voll ins europäische Zahlungsverkehrssystem zu integrieren. Oberdeutsche, welche dieses System für Ferntransaktionen nutzen wollten, mussten ihre Wechselgeschäfte daher lange über nächstgelegene große Wechselmärkte (vor allem Venedig, Genf/Lyon und Brügge/Antwerpen) abwickeln. Auf die Frage, in welchem Maße sie dies in direktem Zusammenhang mit dem Fern- bzw. dem Exporthandel taten, sind in der Literatur noch keine befriedigenden Antworten zu finden, da der Fokus in Bezug auf Oberdeutschland meist auf die Nutzung des Wechsels für reine Geldtransfers und als Kreditinstrument im Rahmen der Finanzwirtschaft gelegt worden ist. Gegen eine stärkere Nutzung als sichere Überweisungsart sowie als Zahlungsmittel im Warenhandel sprach neben der eher geringen Anbindung Oberdeutschlands an das zunächst auf Süd- und Westeuropa beschränkte System allenfalls auch die recht hohe Zinsbelastung auf den Wechseln, welche normale Handelsgewinne zu einem guten Teil abschöpfen konnte.<sup>659</sup>

Zuletzt soll ein Aspekt angesprochen werden, welchem im Kontext der spätmittelalterlichen Handelstechniken anscheinend noch nicht viel Beachtung geschenkt worden ist: Produktwerbung. Es ist tatsächlich fraglich, ob gezielte, über das übliche Anpreisen hinausgehende Werbemaßnahmen im klassischen Warenhandel bereits eine größere Rolle spielten. Abgesehen von der Mundpropaganda zufriedener Kunden, blieb die Bewerbung von Handelsgütern an die Person des Verkäufers gebunden und somit in ihrem Wirkungsradius sehr beschränkt. Dies gilt auch für ausgefallene Methoden der Warenpräsentation, wie sie Nürnberger etwa auf Märkten des Deutschordenslandes anwandten: Mitte des 15. Jahrhunderts wurde

657 STROMER: Das Schriftwesen der Nürnberger Wirtschaft, S. 772 ff.

658 Vgl. KELLENBENZ: Buchhaltung, S. 227; BRUCHHÄUSER: Kaufmannsbildung im Mittelalter, S. 234 f.; HÄBERLEIN: Die Fugger, S. 127–132. Matthäus Schwarz gilt unter anderem wegen seiner kaufmännischen Ausbildung in Italien neuerdings auch als der Verfasser eines sehr umfangreichen Kaufmannsnotizbuchs von 1548 aus dem Hause Fugger (vgl. WESTERMANN/DENZEL: Kaufmannsnotizbuch des Matthäus Schwarz, bes. S. 26 f., 218 f.).

659 Vgl. DENZEL: System des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, S. 51–70, 93–174, bes. 121 ff., 166–169; ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 942–946; GILOMEN: Wirtschaftliche Eliten, S. 367–371; DERS.: Die ökonomischen Grundlagen des Kredits, S. 146 f., 153 f.; WEISSEN: Fortschrittsverweigerung?; STROMER: Verflechtungen oberdeutscher Wirtschaftszentren, S. 24 ff.

dort nämlich verboten, Nürnberger Waren durch Aufstecken eines Fähnleins als solche kenntlich zu machen.<sup>660</sup>

Es war dann bekanntermaßen der Buchdruck, der die Verbreitung von Informationen revolutionierte, und es war das Buchgewerbe selbst, welches das Medium der Druckschrift am frühesten für Werbezwecke nutzte: Ab den 1470er-Jahren sind von etlichen Druckern Einblattdrucke erhalten, auf denen sie einzelne ihrer Werke ausführlicher oder katalogartig gleich ihr ganzes Druckprogramm bewarben – werbeteknisch ideal, weil das Werbemittel zugleich ein Muster für das Beworbene darstellte. Auch mit diesen Werbeschriften wurde der Wirkungsradius von Werbung allerdings noch nicht beliebig vergrößert. Die Bücheranzeige Günther Zainers von 1471 war wohl lediglich für den regionalen Umkreis gedacht, wenn darin auf den Direktverkauf in Zainers Augsburger Laden hingewiesen wird. In anderen Fällen handelte es sich um ein verkaufsförderndes Hilfsmittel für die reisenden Buchhändler, welche solche Einblattdrucke an den jeweiligen Verkaufsorten öffentlich aushängten, um auf den Bücherverkauf aufmerksam zu machen. Werbeteknisch interessant sind im Weiteren Bücheranzeigen wie jene von Johannes Regiomontanus aus Nürnberg (1473/74), die neben bereits gedruckten Büchern auch demnächst erscheinende Titel aufführten. Damit konnte bei den potenziellen Kunden schon im Voraus ein Interesse geweckt werden. Zudem erhielten die Drucker über allfällige Rückmeldungen und erste Bestellungen eine bessere Vorstellung von der absetzbaren Auflage.<sup>661</sup>

#### 4.2 Zwischen Qualitäts- und Massenproduktion

Die beste Werbung war ein guter Ruf, und über einen solchen musste ein Produkt lange Zeit auch verfügen, wenn es sich fern vom Herstellungsort verkaufen lassen sollte. Der Aufbau eines starken Exportgewerbes wird daher in den meisten, speziell in den frühen Fällen nur über die Qualitätsproduktion gelungen sein. So wuchs beispielsweise die Wollweberei von Fribourg wahrscheinlich erst über den Rahmen eines althergebrachten, lokal-regional ausgerichteten Gewerbes hinaus, als in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit der Produktion von Qualitätstuchen aus importierter Qualitätswolle begonnen worden war.<sup>662</sup> Dem Begriff des guten Rufs begegnet man in der Literatur im Zusammenhang mit Exportgewerben tatsächlich sehr häufig, und er wird dabei gerne auch als impliziter Hinweis auf eine hohe Produktqualität verwendet. Man muss sich jedoch bewusst sein, dass es sich vielfach um einen Behelf handelt, zu dem gegriffen wird, weil die Produkte selbst, an denen sich die Qualität zuverlässiger beurteilen ließe, nicht mehr erhalten sind. Oder aber

660 Vgl. ESER: *Que dizen de Nirumberga*, S. 33.

661 Vgl. SCHNEIDER: *Mainzer Drucker II*, S. 213 f.; RAUTENBERG: *Von Mainz in die Welt*, S. 245; DOBRAS (Red.): *Gutenbergs aventur und kunst*, S. 408 f.; VAN DER HAEGEN: *Der frühe Basler Buchdruck*, S. 67, 71; STROMER: *Hec opera*, S. 271–274, Tf. XXIX; FÜSSEL: *Buch der Chroniken*, S. 8 f.

662 Vgl. MORARD: *Eine kurze Blütezeit*, S. 249 f., 256–266; DERS.: *Le témoignage d'un notaire*, S. 137 ff.; PEYER: *Wollgewerbe in Freiburg*, S. 91.

die erhaltenen Einzelstücke stehen für eingehende materialtechnische Untersuchungen nicht zur Verfügung, weil sie dabei beschädigt würden. Letzteres gilt etwa für Schwertklingen aus Passau, sodass Heinz Huther festhält:

„Solange solche Untersuchungen nicht durchgeführt worden sind, kann nur mittelbar von der weiten Verbreitung der Passauer Wolfsklingen auf ihre auch technikgeschichtlich hohe Qualität geschlossen werden.“<sup>663</sup>

Dass sie eine mindestens gute Qualität aufwiesen, zieht er nicht in Zweifel. Offen bleibt jedoch, ob ihre Qualität wirklich ihrem hervorragenden Ruf entsprach. Denn diesen hatten sie wenigstens teilweise wohl auch der langen Tradition des passauischen Klingengewerbes zu verdanken.<sup>664</sup>

Qualität misst sich primär an bestimmten, für ein Produkt wichtigen Eigenschaften. Insofern steht jeweils das einzelne Produkt im Fokus. Darüber hinaus ist Qualität aber immer auch ein Aspekt, der aus einem Produktvergleich heraus beurteilt wird. Weil Qualität ihren Preis hat, lassen die von den Quellen am ehesten ermöglichten Preisvergleiche somit ebenfalls gewisse Rückschlüsse auf die Qualität von Exportgütern zu.

Wenn Hektor Ammann postuliert, in St. Gallen seien die feinsten Leinensorten, jene mit der höchsten Fadenzahl und die am besten gebleichten und zubereiteten hergestellt worden, findet dies, wenn auch längst keinen Beweis, so doch Unterstützung etwa durch eine interne Mitteilung aus der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft über Verkaufspreise in Nürnberg: Deren Nürnberger Rechnungsführer berichtete 1507, alle Leinwand habe gute Nachfrage, jene aus Wangen sei für 65–66 Gulden, jene aus Kempten für 66–68 Gulden, und jene aus St. Gallen für 93 Gulden verkauft worden; dies wahrscheinlich jeweils pro Tuch. Hans Conrad Peyer hat für die St. Galler Leinwand aus diversen Quellen der 1470er-Jahre Ellenpreise von 19–50 Pfennig ermittelt, wogegen Leinwand aus Kempten, Isny, Ravensburg und der Herrschaft Staufen in der Regel nur 10–20 Pfennig pro Elle gekostet habe. Bei einer Durchsicht der Belegstellen zeigt sich allerdings, dass die Preise der St. Galler Leinwand meist im untersten Bereich der angegebenen Preisspanne lagen und der Unterschied zur Leinwand anderer Produktionszentren der Region somit nicht ganz so groß war, wie es diese Vergleichszahlen zunächst andeuten.<sup>665</sup>

Wahrscheinlich auf Barchentsorten und die jeweiligen Verkaufspreise an der Antwerpener Bavonsmesse von 1504 beziehen sich Angaben auf einem kleinen Beizettel in einem anderen Geschäftsbrief der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft: Danach erzielte *Ravenspurger fardel*<sup>666</sup> einen Preis von 8β 6ſ; *Ougspurg*

663 HUTHER: Passauer Wolfsklingen, S. 81.

664 Ebd., S. 54 f., 79 ff., 99. Vgl. auch SCHMID: Passauer Waffenwesen, S. 335.

665 Vgl. AMMANN: Die Wirtschaftsstellung St. Gallens, S. 153; SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 2, S. 85; Bd. 3, S. 396; PEYER: Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens, Bd. 2, S. 25.

666 Fardel ist in diesem Falle wohl als eine Sortenbenennung zu verstehen. Bezogen auf die üblicherweise als Fardel bezeichneten Ballen von je 45 Stück Barchent wären die angegebenen Preise viel zu tief. Statt um Fardel- dürfte es sich daher am ehesten um Stückpreise gehandelt haben (vgl. SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 2, S. 99 f.; DERS.: Handel und

8ß; Ulmer 10ß 6ß; Bibrach 9ß 6ß; Biurer 5ß 6ß. Dass der Ulmer Barchent gemäß ähnlichen Warenkursnotizen schon 1480 und 1497 gegenüber dem Augsburger Barchent und hier nun auch gegenüber drei weiteren Barchentsorten höher bewertet wurde,<sup>667</sup> entspricht der späteren Feststellung Sebastian Münsters, dass in Ulm *der best barchet gemacht wirt so in teütscher nation gefunden wirt*.<sup>668</sup> Trotz seines größeren Markterfolgs stand der Augsburger Barchent in der preislichen Bewertung von 1504 auch hinter dem Biberacher und dem Ravensburger Barchent und nur gerade vor dem Kaufbeurer Barchent. Dies erstaunt einerseits etwas, passt andererseits jedoch zum Umstand, dass es sich namentlich auf den Barchent aus Ulm, Memmingen, Ravensburg und Biberach bezog, als in Augsburg 1512 die Färbung von auswärtigem Barchent erlaubt wurde, sofern dieser gleich gut oder besser als der Augsburger Barchent war.<sup>669</sup>

Während Leinwand und Barchent aus dem oberschwäbisch-nordostschweizerischen Textilgewerberevier selbst zu den jeweiligen Spitzensorten zählten, ließen sich aus der oberdeutschen Wolle bestenfalls Tuche von mittlerer Qualität weben. Dies wirkte sich letztlich auch auf die Feintuchmacherei aus, die mit importierter Qualitätswolle arbeitete. Denn im Marktsegment der Qualitätstuche hatten Wollgewebe aus Oberdeutschland insbesondere gegenüber den weit besser etablierten und höher bewerteten aus den nordwesteuropäischen Tuchstädten einen schweren Stand. Die großen Unterschiede in der Bewertung werden etwa in einer Zusammenstellung der Verluste ersichtlich, welche Nürnberger Kaufleute 1413 durch einen Überfall auf dem Weg nach Böhmen erlitten: Der Verkaufswert eines Nürnberger Tuchs wurde dabei mit 9 Gulden veranschlagt, jener eines halben Speyerer Tuchs mit 5 Gulden, sodass ein ganzes Speyerer Tuch wohl 10 Gulden gekostet hätte. Im Vergleich dazu sollen Tuche aus Köln je 15 Gulden, ein Tuch aus Sint-Truiden 21 Gulden und ein Tuch aus Brügge 52 Gulden wert gewesen sein.<sup>670</sup> Um der Konkurrenz aus dem Nordwesten etwas weniger stark ausgesetzt zu sein, wurden Tuche aus oberdeutschen Produktionszentren vielfach nur nach Osten gehandelt. Die Nördlinger Geschlachtgewander scheinen dagegen eine alternative Strategie verfolgt und ihr Tuch zu einem vergleichsweise tiefen Preis im Westen und Südwesten vertrieben zu haben.<sup>671</sup>

Man darf wohl davon ausgehen, dass zur Sicherung von Marktanteilen oft auch bei anderen Exportgütern, die mit den jeweiligen Spitzensorten nicht ganz mithalten konnten, tiefere Preise in Kauf genommen wurden, wobei man heute in

Verkehr, Bd. 2, S. 240; CLASEN: Augsburger Weber, S. 437; KIRCHGÄSSNER: Wirtschaft und Bevölkerung Esslingens, S. 119).

667 Kleiner Warenkurszettel, beigelegt der Memoria von Antwerpen für Hans Kloter von Mitte Oktober 1504, zitiert nach SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 3, S. 438. Vgl. im Übrigen ebd., Bd. 1, S. 137 ff.; Bd. 3, S. 369, 432.

668 MÜNSTER: Cosmographia, S. 734.

669 Vgl. CLASEN: Augsburger Weber, S. 318; KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 732.

670 Vgl. SCHENK: Nürnberg und Prag, S. 45; MÖNCKE: Quellen, S. 275 f.

671 Vgl. STROMER: Die Wolle in der oberdeutschen Wirtschaft, S. 111 ff.; AMMANN: Die Nördlinger Messe, S. 291 f.

solchen Fällen von einer kleineren Marge sprechen würde. In den Geschäftspapieren der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft hat sich zwar beispielsweise eine Anleitung von 1478 erhalten, wie der Verkaufspreis für Leinwand in Valencia in Relation zum Ankaufspreis in St. Gallen und Ravensburg berechnet werden solle.<sup>672</sup> Für allgemeingültige Aussagen über eine bewusste Preisgestaltung unter Berücksichtigung der jeweiligen Produktqualität dürften aus dem spätmittelalterlichen Oberdeutschland jedoch klar zu wenige vergleichbare Informationen über Preise und Qualitätsklasse bestimmter Produkte vorliegen.

Bedeutete gewerbliche Exportwirtschaft anfangs fast ausschließlich Produktion qualitativ hochstehender Ware, verlangten die Märkte im Laufe des Spätmittelalters bei zunehmendem Wettbewerb und steigender Nachfrage (besonders seit dem großen Bevölkerungswachstum ab Ende des 15. Jahrhunderts) vermehrt nach billigen, standardisierten Massengütern.<sup>673</sup> So vermochten Nürnberger Verleger im 16. Jahrhundert schließlich, in starke Konkurrenz zur schwäbischen Textilwirtschaft zu treten, indem sie in immer größerem Stil gröbere Rohleinwand aus Sachsen, der Oberlausitz, Schlesien und Nordböhmen bezogen, in Nürnberg weiter zubereiten ließen und dann zu einem günstigen Preis auf den Markt brachten.<sup>674</sup> Viele der untersuchten Exportgewerbe betrieben damals schon längst eine ausgeprägte Massenproduktion. Um dies zu verdeutlichen, seien nochmals einige der besonders hohen jährlichen Produktionsziffern angeführt, wie sie in den einzelnen Städtekapiteln festgehalten sind: rund 200'000 Stück Barchent um 1550 in Augsburg, bis zu 3,75 Millionen Bogen Papier in Ravensburg, 50'000–60'000 Sensen oder mehr Mitte des 16. Jahrhunderts in Schwäbisch Gmünd und in Nürnberg um 1538 selbst bei den keineswegs für den sogenannten Alltagsgebrauch benötigten Handfeuerwaffen weit über 10'000 Stück. Wenn 1557 in Nürnberg nicht etwa jährlich, sondern wöchentlich 90'000–100'000 Klingen hergestellt worden sein sollen und daraus auf eine Jahresproduktion von 4–4,5 Millionen Stück geschlossen worden ist und wenn dies in Relation zu einer europäischen Gesamtbevölkerung von deutlich weniger als 100 Millionen Menschen gesetzt wird, ergibt sich ein wahrlich enormer Marktanteil dieses einen herausragenden Produktionszentrums. Solche hochgerechneten Stückzahlen sind freilich immer mit Vorsicht zu behandeln, besonders wenn die Ausgangswerte der Berechnung wie in diesem Beispiel aus dem partiischen Argumentarium in einem handwerkspolitischen Konflikt stammen.<sup>675</sup>

Mit der exportgewerblichen Massenproduktion scheinen im Spätmittelalter nur in den allerwenigsten Fällen größere Abstriche bei der Produktqualität verbunden gewesen zu sein. Für die Durchsetzung des Barchents der Ulmer und der Augsburger als marktbeherrschende Sorten war es nach Einschätzung Wolfgang von Stromers zwar entscheidend, *„daß niemand mit ihnen darin konkurrieren konnte,*

672 SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 2, S. 85; Bd. 3, S. 237 ff.

673 Vgl. ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 874.

674 Vgl. ENDRES: Nürnberg-Nördlinger Wirtschaftsbeziehungen, S. 140 ff.; AUBIN: Verlagswesen, bes. S. 656 ff.; SAKUMA: Nürnberger Tuchmacher, S. 158.

675 Vgl. STAHLSCHEIDT: Der Streit der Nürnberger Messerer, S. 186 f.; DERS.: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 45 f., 217 f.

das begehrte, standardisierte Produkt in nahezu beliebiger Menge anbieten zu können“.<sup>676</sup> Dabei hielten sie jedoch grundsätzlich an der Produktion von Qualitätsware fest.<sup>677</sup> Im Allgemeinen dürfte es sich bei der zunehmenden Ausrichtung auf die Massenproduktion auch ausbezahlt haben, zum mühsam erworbenen guten Ruf Sorge zu tragen und die gewerbliche Expansion über neue Formen der Produktionsorganisation statt über eine merkliche Senkung des erreichten Qualitätslevels zu verwirklichen. Für einen erfolgreichen Fernabsatz von billigen Massengütern minderer Qualität wie im Falle des Nürnberger Leinenhandels bedurfte es neben einer entsprechenden Nachfrage nämlich bestimmt einer umso besseren Koordination von Produktion und Handel sowie eines hoch entwickelten, potenten Vertriebssystems, wie es längst nicht für jedes Exportgewerbe bestand. Wenn beispielsweise in Fribourg ab Mitte des 15. Jahrhunderts wieder vermehrt schlechtere Tuche gewebt wurden und dadurch der Ruf der Tuchmacherei Schaden nahm, spiegelte sich darin kaum eine gezielt verfolgte neue Absatzstrategie, sondern handelte es sich eher um erste Anzeichen des Niedergangs und des inneren Zerfalls des Gewerbes.<sup>678</sup>

#### 4.2.1 Qualitätssicherung und -verbesserung

Wer den Anstoß für die Verbesserung oder die Sicherung des Qualitätsmaßstabs gegeben hatte und mit welcher Motivation, ist im Einzelfall oft nur schwer zu beurteilen. In der Freiburger Tuchmacherei, um bei diesem Beispiel zu bleiben, wurde die Qualitätsproduktion in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vermutlich auf Initiative von verlegerisch tätigen Gerbern und Lederhändlern aufgenommen, welche den Handel mit Wolle und Tuch als Nebengeschäft betrieben.<sup>679</sup> Der Anstoß zugunsten von Qualität musste jedoch nicht immer von der Vertriebsseite ausgehen. Kaufleute konnten aufgrund ihrer permanenten Marktbeobachtungen am besten beurteilen, was sich gut verkaufen ließ. Waren dies hochwertige Produkte, hatten sie guten Grund, bei ihren Lieferanten auf eine hohe Qualität zu pochen. Als sie auf dem Markt vermehrt eine Nachfrage nach billiger Massenware feststellten, konnten sie aber durchaus auch zum Schluss gelangen, dass die Qualität nicht ganz so wichtig sei, wenn nur der Preis ausreichend tief gehalten werden könne, um damit eine attraktive Alternative zur besseren Ware zu bieten.

Demgegenüber misst Franz Lerner einer – wie auch immer gearteten – Einflussnahme der Kaufleute offenbar keine sehr große Bedeutung bei. In seiner Darstellung steht vielmehr die Interessenlage der Produzenten im Mittelpunkt: Die Qualitätssicherung wird da letztlich auf Grundwerte wie Treu und Glauben, Ehre und Gemeinschaftssinn innerhalb von Handwerkerkorporationen zurückgeführt, welche sich damit von Puschern und Betrügern abgrenzen wollten und daher selbst die

676 STROMER: Die Gründung der Baumwollindustrie, S. 154.

677 Vgl. KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 732 f.

678 Vgl. PEYER: Wollgewerbe in Freiburg, S. 83 f.

679 Vgl. MORARD: Eine kurze Blütezeit, S. 256–259; DERS.: Le témoignage d'un notaire, S. 137 ff. Siehe dazu auch S. 361.

ersten Qualitätskontrollen einführt.<sup>680</sup> Auch wenn sich die Einflussnahme von Kaufleuten vermutlich nur selten konkret nachweisen lässt, halte ich es nicht für zulässig, diese außen vor zu lassen und ihnen bei der Entwicklung der Qualitätssicherung keine aktive Rolle zuzugestehen. Es kommt kaum von ungefähr, dass die auf den Export ausgerichteten Gewerbe zu den am stärksten reglementierten gehörten.<sup>681</sup> Die starke Betonung der Meisterehre erweckt zudem den Eindruck eines idealisierenden Bildes. Weit eher nachzuvollziehen ist die von Lerner und anderen vertretene These, wonach der verbindlichen Festlegung von Qualitätsstandards vielfach ein handwerklicher Konservatismus innewohnte. Die Meisterehre habe man nicht in der herausragenden Leistung des Einzelnen, sondern in der Qualität des ordentlichen Durchschnitts gesucht. Dadurch konnten Handwerksordnungen innovationshemmend wirken.<sup>682</sup> Für den Handel ergab sich auch bei so motivierten Qualitätsregelungen der große Nutzen der Produktstandardisierung, welche mit der Durchsetzung dieser Regelungen über Qualitätskontrollen einherging. Zugleich konsolidierte das Festhalten am Altbewährten Bekanntheitsgrad und Ruf von gewerblichen Gütern.

Neben Handwerkern und Kaufleuten hatte besonders auch die städtische Obrigkeit ein Interesse an Qualitätssicherung und -verbesserung, was darin zum Ausdruck kommt, dass es sich dabei in der Regel um zentrale Aspekte der städtischen Gewerbepolitik handelte. Der Obrigkeit muss nicht nur grundsätzlich viel an einer starken Stadtwirtschaft gelegen haben. Sie hatte sich auch um das Ansehen der Stadt zu kümmern. Denn qualitativ ungenügende Arbeiten Einzelner konnten leicht den Ruf des gesamten Gewerbes und indirekt jenen der Stadt beschädigen. Ihre Qualitätspolitik setzte häufig schon tief im Produktionsprozess an und ging damit über eine Definition der erwünschten Beschaffenheit von Endprodukten (verwendete Materialien, Verarbeitungsqualität, Gewicht, Größe, Form, Farbe usw.) hinaus. Die Sorge um die Produktqualität spielte eine wichtige Rolle bei der Begründung von oftmals peniblen Regelungen für die verschiedenen Arbeitsschritte. So wurden die Regensburger Ratssatzungen für die Tuchmacherei von 1259 einleitend mit dem Ziel gerechtfertigt, *daz man gutiu tuch hi ze Regenspurch web und bereit und den valsch wer*.<sup>683</sup> Selbst Nachtarbeitsverbote konnten Teil der Qualitätspolitik sein, da genaues Arbeiten bei Kerzenlicht schwerer fiel als bei Tageslicht.<sup>684</sup> Im Sinne der Redlichkeit wurde in Nürnberg auch das Vergolden von Messing, Kupfer und anderen Metallen verboten, weil damit ein falscher Anschein erweckt werden konnte.<sup>685</sup>

Die Qualitätspolitik der Städte beschränkte sich im Normalfall nicht auf den Erlass von Verordnungen und Reglementen. Um diesen Nachachtung zu verschaffen,

680 LERNER: Qualitätssicherung, bes. S. 8 ff., 15–19.

681 Vgl. JARITZ: Handwerkliche Produktion und Qualität, S. 38 f.

682 LERNER: Qualitätssicherung, S. 16 f.; JARITZ: Handwerkliche Produktion und Qualität, S. 45 f.; ELKAR: Lernen durch Wandern?, S. 217 f.

683 Zitiert nach MÖNCKE: Quellen, S. 53.

684 Vgl. JARITZ: Handwerkliche Produktion und Qualität, S. 42 f.; PUCHNER/WULZ/VOCK: Urkunden der Stadt Nördlingen, Bd. 1, S. 68; EBERT: Lodweberei in Nördlingen, S. 50.

685 Vgl. HAMPE: Nürnberger Ratsverlässe, Bd. 1, S. 118 f., 132–136, 148, 158 (Nr. 788, 872 ff., 885, 964–967, 1023); HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 392.

wurde die Befolgung durch regelmäßige behördliche Qualitätskontrollen überprüft und idealerweise sichergestellt. Solche Qualitätskontrollen – meist in der Form einer Produktbeschau – sind für sehr viele der untersuchten Exportgewerbe bezeugt. Dabei stammen die frühesten Belege aus dem Bereich der Wollweberei.<sup>686</sup> Die ausführliche Speyerer Handwerksordnung aus der Zeit um oder vor 1280 enthält bereits sehr konkrete Bestimmungen über Organisation und Ablauf der Tuchschau: Die Wolltuche sollten von sechs geschworenen Schaumeistern vor dem Walken *in pondere, longitudine, latitudine et falsitate* und nach dem Walken nochmals *in longitudine, latitudine et rectitudine* untersucht werden; für gut befundene Tuche wurden gesiegelt und dadurch nach der ersten Schau zum Walkvorgang und nach der zweiten Schau zum Verkauf zugelassen.<sup>687</sup> Auf das Bestehen von Schaeueinrichtungen kann auch aus der Regensburger Tuchmachersatzung von 1259 und dem Passauer Lodenweberbrief von 1283 geschlossen werden, weil darin von erwählten Personen die Rede ist, welche die Einhaltung der jeweiligen Bestimmungen zu kontrollieren hatten.<sup>688</sup> Ebenfalls noch aus dem 13. Jahrhundert, aus einem Nachtrag zum Stadtrecht von 1276, stammt ein erster, allerdings recht unsicherer Hinweis auf eine Leinenschau in Augsburg, deren Existenz spätestens 1324 klar belegt ist.<sup>689</sup> Wenigstens bis ins beginnende 14. Jahrhundert zurück reichen die Anfänge einer Beschau von Metallwaren: jener der nürnbergischen Klingen.<sup>690</sup>

Für einige Exportgewerbe fehlen mir Angaben über Schaeueinrichtungen, so etwa für die Gerberei von Fribourg und die Sensenproduktion von Wangen. Ohne mich im Einzelfall mangels näherer Informationen festlegen zu wollen, würde ich bei klassisch handwerklichen Exportbranchen wie diesen im Zweifelsfall eher vom Bestehen einer Schau ausgehen, während umgekehrt bei neueren und von kaufmännischen Unternehmern geprägten Wirtschaftszweigen das Fehlen einer behördlichen Schau den wahrscheinlicheren Fall darstellt. Für die Papiermacherei und den Buchdruck beispielsweise sind mir, abgesehen von der anders motivierten Zensur,<sup>691</sup> aus dem Spätmittelalter überhaupt keine schauartigen Kontrollen bekannt. In Ravensburg sah sich der Rat 1544 immerhin veranlasst, den Papiermachern offen mit Maßnahmen zu drohen, wenn diese die Qualität ihres Produkts nicht verbessern würden. Daraufhin führten die Papiermacher mit Zustimmung des Rats qualitätsabhängige neue Wasserzeichen ein.<sup>692</sup>

Ein paar Exportgewerbe unterstanden nachweislich erst gegen Ende der Untersuchungszeit einer Schaupflicht. Dabei hatten die Produzenten teils aber schon

686 Vgl. LERNER: Qualitätssicherung, S. 13 ff.; KAISER: Tuchplomben, S. 377 f.

687 HILGARD: Urkunden zur Geschichte Speyers, S. 155–158, 505 (Zitate: S. 156).

688 Vgl. MÖNCKE: Quellen, S. 54 f.; GRÜNBERGER: Passauer Zünfte, S. 51.

689 Vgl. MEYER: Stadtbuch von Augsburg, S. 69, 315 f.; WIELANDT: Konstanzer Leinengewerbe, Bd. 1, S. 21 f.; KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 722.

690 Vgl. SCHULTHEISS: Satzungsbücher der Reichsstadt Nürnberg, S. 54, 76; KELLER: Messer- und Schwertherstellung in Nürnberg, S. 107–111; LENTZE: Nürnbergs Gewerbeverfassung, S. 218 f.

691 Vgl. KÜNAST: Getruckt zu Augspurg, S. 197–216; VAN DER HAEGEN: Der frühe Basler Buchdruck, S. 106.

692 Vgl. SPORHAN-KREMPEL: Papier als Handelsware, S. 33 f.

längere Zeit die Möglichkeit, ihre Ware freiwillig einer Schau zu unterziehen. Dies gilt etwa für die Büchsenmacherei und das Goldschmiedehandwerk Nürnbergs, für welche die Schaufpflicht 1537 bzw. 1541 eingeführt wurde.<sup>693</sup> In der Regel waren es ausgesprochene Spezial- und Luxusgewerbe, für welche eine Produktschau, wenn überhaupt, erst spät als nötig erachtet wurde. Da in diesen Bereichen die Produktstandardisierung eine viel geringere Rolle spielte oder von vornherein unerwünscht war,<sup>694</sup> konnten gar nicht so leicht einheitliche Schaukriterien festgelegt werden. Merkwürdig und untypisch erscheint dagegen der Fall der Sensenproduktion in Schwäbisch Gmünd: Zur Einrichtung einer Schau kam es da ebenfalls erst 1534, nachdem das einst ziemlich autonome Gewerbe der Sensenschmiede von einer Absatzkrise geschwächt immer mehr in ein Abhängigkeitsverhältnis zur Obrigkeit geraten war.<sup>695</sup> Im Jahr 1483 hatte ein Vertreter des Rats im Rahmen eines Gerichtsprozesses noch festgehalten, die Stadt könne keine Garantie für die Sensen einführen, weil keine Schau abgehalten werde. Den Sensenschmieden war es gemäß der damaligen Handwerksordnung wegen angeblicher Missbrauchsgefahr untersagt, selbst eine Garantieerklärung für ihre Ware abzugeben. Dies soll vom Ratsvertreter mit der Bemerkung kommentiert worden sein, gute Arbeit brauche keine Garantie und werde leicht verkauft<sup>696</sup> – eine Bemerkung, wie sie mit den weitverbreiteten gewerbepolitischen Bemühungen um die Sicherung der Produktqualität kaum in Einklang zu bringen ist.

Mit Blick auf den Vertrieb außerhalb der Stadt war die Sorge um den guten Ruf und um die Absatzchancen der Hauptgrund für die Durchführung von Produktschauen, mit Blick auf den innerstädtischen Markt war es der insbesondere gesundheitspolizeilich gerechtfertigte Konsumentenschutz. Neben Exportprodukten wurden daher sehr früh auch schon Lebensmittel einer behördlichen Schau unterzogen. Im Laufe der Zeit dehnte sich der Kreis der schaufpflichtigen Güter dann auf weitere Bereiche aus. Ebenso wurden die bereits bestehenden Schauordnungen für die Exportgewerbe stark erweitert und die einzelnen Aspekte konkreter geregelt. Dass sich das Ziel der Qualitätssicherung selbst mit verschärften Vorgaben nicht immer erreichen ließ, zeigt der Fall der Freiburger Tuchmacherei: Seit Mitte des 15. Jahrhunderts wurde in Freiburg mit mehreren neuen Erlassen offensichtlich versucht, dem Niedergang dieses Gewerbes bzw. der zu geringen Achtung der Qualitätsgebote entgegenzuwirken – letztlich ohne Erfolg.<sup>697</sup> Normen und ihre Umsetzung sind bekanntlich nicht dasselbe. Wenn in einer Stadt beispielsweise die Einnahmen aus den Schaugebühren separat verbucht wurden, hat man zwar einen Beleg dafür, dass die vorgesehenen Kontrollen durchgeführt wurden. Wie genau es die Schaumeister bei ihrer Arbeit nahmen, weiß man allermeist jedoch nicht.

693 Vgl. WILLERS: Die Nürnberger Handfeuerwaffe, S. 144–170; ESER: Que dizen de Nirumberga, S. 40.

694 Vgl. JARITZ: Handwerkliche Produktion und Qualität, S. 44.

695 Vgl. NAUJOKS: Schwäbisch Gmünd und seine Sensenschmiede.

696 Vgl. DANGEL: Gmünder Segessenschmiede; DERS.: Gmünder Sensenschmiede, S. 106 f.

697 Vgl. PEYER: Wollgewerbe in Freiburg, S. 83 f., 91; MORARD: Eine kurze Blütezeit, S. 268.

Im Folgenden möchte ich etwas ausführlicher auf die Schauregelungen und die Schaupraxis im gut dokumentierten Fallbeispiel der St. Galler Leinenweberei eingehen:<sup>698</sup> Das Bestehen einer Schau ist bereits den ältesten Leinwandsatzungen aus der Zeit vor 1364 zu entnehmen. Erst ab den 1460er-Jahren, also im Rahmen des großen Aufschwungs der St. Galler Leinenweberei, scheint ihre Organisation aber eine grundlegende Weiterentwicklung erfahren zu haben. Fortan waren für die verschiedenen Kontrollen bis zu fünf Schaukommissionen zuständig. Die erste und älteste Schau bestand in der Prüfung der noch rohen Gewebe, wobei die Schau der rohen Leinwand und jene von rohem Zwilch mehrere Jahrzehnte lang von je einer eigenen Schaukommission vorgenommen wurden. Das verwebte Garn wurde keiner gesonderten Schau unterzogen, ab 1544 musste es immerhin vom Zunftvorstand vorgängig begutachtet werden. Andernorts war die Schau exportgewerblicher Roh- und Ausgangsstoffe dagegen teils schon länger gebräuchlich, so etwa in der Wollweberei diverser Städte, in der Augsburger Barchentweberei und in einigen Nürnberger Metallgewerben.<sup>699</sup> In St. Gallen begnügte man sich bis 1544 anscheinend damit, die Garnqualität am fertig gewebten Leinen- oder Zwilchtuch zu kontrollieren. Statt nach detaillierten Reglementen dürften sich die Schauer dabei wie bei fast jeder ihrer Kontrollen vor allem nach Mustertüchern gerichtet haben.

Die Schau der Rohgewebe blieb auch im erweiterten Schausystem des ausgehenden 15. Jahrhunderts die wichtigste, da sie über den Veredelungsprozess entschied, welchen das Produkt durchlaufen durfte. Bereits bei dieser ersten Kontrolle wurden die geschauten Tücher in verschiedene Güteklassen eingeteilt, lange wohl in drei, im erweiterten System in sieben. Bei den folgenden Schaudurchgängen (nach jedem größeren Veredelungsschritt) konnten die Tücher dann nicht mehr höhergestuft werden, wogegen Abwertungen durchaus möglich waren. Weiß gebleicht werden durften nur die Tücher mit einem der drei besten Schauzeichen: gutes Zeichen (Aussehen unbekannt), G und Krebs. Tücher mit einem roten oder einem schwarzen Kreuz mussten nach einer Kurzbleiche gefärbt werden. Als Handelsware galten außerdem offenbar auch die als *schlyßbletz* bezeichneten Tücher mit einem „Leer“ (dargestellt durch eine Null), wogegen die schlechtesten Gewebe, welche von den Schauern der Länge nach entzweigeschnitten werden mussten, gar kein Zeichen erhielten. Die letzte Schau erfolgte nach dem Bleichen, Färben, Messen und Schneiden in der Mange, wo die Tücher geglättet wurden, bevor die Binder sie für den Transport zusammenbanden und verpackten. Dabei wurden kleinere Siegel aus vorgängigen Schaudurchgängen entfernt und größere Siegel mit dem endgültigen Schauzeichen angebracht.

698 Vgl. zu den folgenden Absätzen PEYER: *Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens*, bes. Bd. 2, S. 6, 10–25; SCHEITLIN: *Das st. gallische Zunftwesen*, S. 162–172; BODMER: *Textilwirtschaft*, S. 54 ff., 88 f.

699 Vgl. SAKUMA: *Nürnberger Tuchmacher*, S. 85 ff.; BAERISWYL: *Freiburgische Industrie*, S. 47; EBERT: *Lodweberei in Nördlingen*, S. 12 ff.; PUCHNER/WULZ/VOCK: *Urkunden der Stadt Nördlingen*, Bd. 4, S. 156; KIESSLING: *Die Stadt und ihr Land*, S. 225, 228 f., 726; STAHLSCHEIDT: *Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg*, S. 99 f.; KELLER: *Messer- und Schwerterherstellung in Nürnberg*, S. 40 f.; LENTZE: *Nürnbergers Gewerbeverfassung*, S. 252.

Für schwerwiegende Betrugsversuche im Zusammenhang mit der Leinenschau war ursprünglich die zeitweilige Verbannung aus der Stadt vorgesehen, im 15. Jahrhundert wurden in solchen Fällen fast ausschließlich Geldbußen ausgesprochen. Auch wenn die verschiedenen Schaukommissionen alle mehrheitlich mit Vertretern der Weberzunft besetzt wurden, scheinen die Schauordnungen grundsätzlich streng eingehalten worden zu sein. Der Rat achtete darauf, dass die Schauer ihre Aufgabe gewissenhaft ausübten. Am 11. Dezember 1510 nahm er sich gemäß Ratsprotokoll beispielsweise vor:

Item mit den rowen linwat schowern reden und beschicken, das si die rowen schow haltind, wie bisher nit nach lassind, das güt güt sig und böß böß.<sup>700</sup>

Es ist verständlich, dass sich einzelne Weber zuweilen eine weniger strenge Schau gewünscht hätten. Der Rat bestrafte denn auch mehrfach Personen, welche die Schauer beschimpft hatten, dies meist aus einer momentanen Verärgerung über die Beanstandung ihrer vorgelegten Tücher. Die Schauer wiederum waren zur Unparteilichkeit angehalten. Eine Bevorzugung sollte es höchstens insofern geben, als die offenkundig besseren Tücher bei der Rohleinwandschau vor den schlechteren zu begutachten waren.

Dieses Prinzip der bevorzugten Behandlung besserer Ware kannte man andernorts zum Teil noch in stärkerer Ausprägung: In der oberdeutschen Barchentweberei – so jedenfalls in Ulm, Nördlingen und Basel – waren die Schaugebühren für die verschiedenen Güteklassen so abgestuft, dass für Tücher mit dem besten Zeichen am wenigsten und für jene mit dem schlechtesten Zeichen am meisten bezahlt werden musste.<sup>701</sup> Dem entsprachen vom Zweck her schon die Bußensätze für Abweichungen von den Normmaßen, wie sie in den Regensburger und Speyerer Tuchmacherordnungen aus dem 13. Jahrhundert zu finden sind.<sup>702</sup>

Die diversen Kosten, welche bei der St. Galler Leinwand von der ersten Schau bis zur Ausfuhr aus der Stadt anfielen, sind nur vereinzelt in ihrer Höhe bekannt. Aufsummiert dürften sie die Leinwand um einen ansehnlichen Betrag verteuert haben. So waren neben den Löhnen für Feilträger (Makler), Bleicher, Färber, Leinwandmesser und -schneider (zerschnitten die Leinwandbahnen in mehrere Stücke von genormter Länge), Manger und Binder ein Malgeld für Schau und Schauzeichen sowie der Leinwandzoll zu entrichten.

Insgesamt ist für St. Gallen klar ersichtlich, dass die Behörden fest entschlossen waren, die Qualität des wichtigsten städtischen Exportguts durch strenge Kontrollen und andere geeignete Maßnahmen hoch zu halten. Die Stadt wollte vor allem auch die Qualität der Leinenveredelung gesichert wissen und stellte das Personal für die meisten Arbeitsgänge der Veredelung gleich selbst: So handelte es sich nicht nur bei den Mitgliedern der verschiedenen Schaukommissionen, sondern auch bei den

700 Zitiert nach PEYER: Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens, Bd. 1, S. 461 (Nr. 891w).

701 Vgl. NÜBLING: Ulms Baumwollweberei, S. 69 f.; KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 223 Anm. 424; GEERING: Handel und Industrie Basels, S. 263 Anm. 5, S. 303 Anm. 4.

702 Vgl. MÖNCKE: Quellen, S. 53 f.; HILGARD: Urkunden zur Geschichte Speyers, S. 156 f.; LERNER: Qualitätssicherung, S. 29.

Leinwandmessern und -schneidern, den Bleichern, den Mangern und den Bindern um obrigkeitlich ernannte und vereidigte Personen. Die Feilträger und die Färber waren zwar nicht beamtet, wurden aber ebenfalls per Eid in die Pflicht genommen, ihre Arbeit im Sinne der städtischen Leinwandpolitik zu verrichten. Das ging bei den Färbern so weit, dass sie ab 1520 selbst ihr Färbzeug von der Stadt beziehen mussten. Bis ins ausgehende 16. Jahrhundert entstanden in St. Gallen neben der überdurchschnittlich differenzierten Schau für Leinwand und Zwilch auch Schauen für Korn, Mehl und Brot, Heringe und andere Fische, Fleisch, rohe Häute, Leder, Schuhe und Zinngeschirr.<sup>703</sup>

#### 4.2.2 Produktstandardisierung und Markenpolitik

Parallel zur Entfaltung der Massenproduktion wurden Exportgüter immer stärker standardisiert. Durch diese Vereinheitlichung der Einzelstücke in den verschiedensten Aspekten ihrer Beschaffenheit erlangten die Produkte leichter und rascher einen gewissen Bekanntheitsgrad, weil sie stets in gleicher Art in den Handel kamen und die Käufer sie anhand ihrer gleichbleibenden Spezifika wiedererkannten. Ein Großabnehmer, der bereits damit vertraut war, wie eine bestimmte Produktsorte genau beschaffen sein musste, konnte gezielter einkaufen und bestellen, und sofern auf die Einhaltung der spezifischen Produktstandards Verlass war, konnte er bei der Übernahme auf die zeitaufwendige Einzelprüfung der gelieferten Ware verzichten. Für den vermittelnden Fernhändler ergaben sich neben solcher Zeitersparnis und einer mit direkter Belieferung verbundenen Senkung von Transport- und Lagerkosten noch weitere Vorteile. Die Absatzchancen standardisierter Güter waren für ihn generell viel eher berechenbar als jene von immer wieder anders gearteten Einzelanfertigungen. Dies erlaubte ihm den Handel in größeren Stückzahlen, eine gezieltere Ausrichtung und damit die Optimierung seines Fernhandelsgeschäfts.<sup>704</sup> Indem die Schauordnungen ebenso auf die Einhaltung verschiedenster Produktnormen wie auf die Qualitätssicherung abzielten, erfuhren die Bemühungen zur Vereinheitlichung auch vonseiten der Obrigkeit eine starke Unterstützung.

Am weitesten scheint die Produktstandardisierung in Oberdeutschland bei der Barchentweberei vorangetrieben worden zu sein. Neben der üblichen innerstädtischen Standardisierung sind da auch Ansätze einer großräumig städteübergreifenden Standardisierung zu erkennen: So wurde offenbar in einer Mehrheit der oberdeutschen Produktionszentren Barchent der drei Güteklassen Ochse, Löwe und Traube hergestellt, und die jeweiligen Sorten aus Augsburg und Ulm sollen grundsätzlich sogar wechselseitig austauschbar gewesen sein.<sup>705</sup>

Spätestens mit der Standardisierung wurden gewerbliche Produkte zu einer Art Markenartikel, da Sachkundige aus den aufgebrachten Zeichen ableiten konnten,

703 Vgl. SCHEITLIN: Das st. gallische Zunftwesen, S. 118–129.

704 Vgl. LERNER: Qualitätssicherung, S. 14; KAISER: Fälschungen von Beschauzeichen, S. 730 f.; STROMER: Die Gründung der Baumwollindustrie, S. 148, 152.

705 Vgl. STROMER: Die Gründung der Baumwollindustrie, S. 22 f., 148–153.

wo oder von wem ein Produkt gefertigt worden war oder welchem Produktstandard es entsprach. Diese Zeichen<sup>706</sup> wurden je nach Art des Produkts eingehauen, aufgestempelt, aufgemalt oder in Form eines Siegels aus Blei, anderen Metallen oder Wachs angebracht. Im Falle des Speyerer Krapps, der nicht direkt mit dem Schauzeichen versehen werden konnte, wurden die Säcke versiegelt, in denen er gehandelt wurde.<sup>707</sup> Üblicherweise waren auf der Transportverpackung dagegen eher die Zeichen von Kaufleuten und Handelsgesellschaften zu finden, meist als Eigentumsvermerk oder zur Angabe des vorgesehenen Empfängers. Die gewerblichen Zeichen mögen zwar einen anderen Ursprung bzw. eine andere Hauptfunktion gehabt haben, wurden je länger, je mehr aber für eine absatzförderliche Markenstrategie instrumentalisiert. Es wird angenommen, dass sie sich ebenso wie die Handelsmarken aus den weit älteren Haus- und Hofmarken entwickelt hatten. Das gewerbliche Zeichenwesen des Spätmittelalters war bereits ziemlich differenziert und kannte mehrere Zeichenarten und -funktionen, die teils einzeln, teils kombiniert zur Anwendung gelangten und sich teils auch gegenseitig überlagerten. Die grundlegendste Unterscheidung ist dabei jene zwischen den Individualzeichen und den Gewerbeaufsichtszeichen.

Individuelle Meisterzeichen waren besonders im Metallgewerbe weit verbreitet und oft schon lange vor der Einführung einer Produktschau in Gebrauch oder vorgeschrieben. Bevor die Qualität von Produkten durch behördliche Schauzeichen garantiert wurde, waren es denn auch die Meisterzeichen, welche für ein Mindestmaß an Konsumentenschutz sorgten. Stellte sich nachträglich heraus, dass die gekaufte Ware mangelhaft war, ließ sich über diese Haftungszeichen nämlich die Identität der Produzenten feststellen, um sie rechtlich für die Mängel belangen zu können. Umgekehrt ermöglichte das eigene Zeichen dem Handwerksmeister aber auch, sich bei der Kundschaft individuell einen guten Ruf zu erarbeiten.

Aus den diesbezüglich sehr informativen Akten eines langwierigen Rechtsstreits (1503–1523) geht hervor, dass die Sensenschmiede Schwäbisch Gmünds möglicherweise zwar erst ab Ende des 15. Jahrhunderts zur Führung eines Meisterzeichens verpflichtet waren, dass etliche unter ihnen aber schon weit länger ein solches auf ihre Sensen schlugen. Zur Begründung dieses Brauchs wurde vor Gericht vorgebracht, dass sich derart gezeichnete Sensen besser verkaufen ließen als ungezeichnete. Desgleichen wurde argumentiert, dass bei der Produktqualität teils große Unterschiede bestanden und einem Sensenschmied beträchtlicher Schaden entstehen konnte, wenn ein Berufsgenosse qualitativ schlechtere Sensen mit einem zum Verwechseln ähnlichen Zeichen versah. Die Aussagen der in die Gerichtsprozesse einbezogenen Personen verdeutlichen allerdings auch, dass es nicht allein vom handwerklichen Geschick bzw. von der Produktqualität abhing, ob Sensen mit einem bestimmten Meisterzeichen bei der Kundschaft besonders bekannt und beliebt waren. Wie wir es aus der heutigen Werbewirtschaft kennen, spielte offenbar

706 Zu den Gewerbe- und Handelszeichen vgl. im Folgenden KAISER: Fälschungen von Beschauzeichen, S. 725–731; DERS.: Tuchplomben; ENGEL: Signum mercatoris; STROMER: Marken und Zeichen des Wirtschaftslebens.

707 Vgl. DOLL: Farbstoffherzeugung, S. 201 f.

auch das Markendesign eine Rolle. Denn beim Zeichenbild, um das es in diesem Rechtsstreit konkret ging und das auch in früheren Jahren nicht vor Nachahmungsversuchen sicher gewesen war, handelte es sich um die Lilie, das Wappensymbol des französischen Königiums, wohin die Gmünder Sensen damals hauptsächlich exportiert wurden. Die Lilie war in Frankreich auch ein gerne verwendetes Schauzeichen, weshalb Reinhold Kaiser die Vermutung äußert, „*daß hier eine ‚private Markenpolitik‘ die Reflexe eines französischen Käuferpublikums durch gezielte Wahl des Markenzeichens ausnützte*“.<sup>708</sup> Dies dürfte jedoch mehr auf diejenigen Sensenschmiede zutreffen, welche ihr Meisterzeichen anzupassen und um eine Lilie aufzubessern versuchten, als auf die rechtmäßigen Besitzer des Gmünder Lilien-Meisterzeichens. Denn dieses mehrfach weitervererbte Meisterzeichen war möglicherweise schon in Gebrauch, als dem direkten Absatz nach Frankreich noch keine oder keine sehr große Bedeutung zukam. Insofern hätten sie den besseren Erlös für ihre Sensen mit dem Lilienzeichen wenigstens teilweise auch einer glücklichen Fügung zu verdanken.<sup>709</sup>

Auf Nürnberger Klingen soll zusätzlich zum jeweiligen Messerer-Meisterzeichen und zum städtischen Schauzeichen ein gemeinsames Handwerkszeichen in Form eines Schildes geschlagen worden sein.<sup>710</sup> Man könnte sich vorstellen, dass damit die Zulassung der Produzenten zum geschworenen Nürnberger Handwerk bestätigt werden sollte. Ein solches Handwerks- oder Zunftzeichen ist mir von den untersuchten Exportgewerben sonst nur aus dem Abkommen des oberschwäbischen Garn- und Leinenbündnisses von 1476 bekannt.<sup>711</sup> Hatte das Schildzeichen der Nürnberger Messerer wirklich die vermutete Funktion, wäre dies nicht weiter erstaunlich. Im Grunde brauchte es dafür nämlich kein separates Zeichen, da diese Funktion auch von den weitverbreiteten Herkunftszeichen abgedeckt wurde. War ein Produkt mit einem Herkunftszeichen (Stadtwappen, Wappensymbol oder Initiale des Stadtnamens) versehen, konnte der Käufer vergleichsweise leicht erkennen, wo es dem Zeichen zufolge hergestellt worden sein soll. Zugleich durfte er in gutem Glauben davon ausgehen, dass es sich bei den Produzenten um dazu berechnete Berufsleute handelte. Denn innerhalb der Stadtmauern bestand meist eine ausreichende Handhabe, um Pfuscher davon abzuhalten, sich die Ausübung eines Handwerks anzumaßen, zu dem sie nicht zugelassen waren; gegenüber einer landsässigen Konkurrenz war dies weit schwieriger.

Nicht selten wurde das Herkunftszeichen im Rahmen einer Produktschau angebracht. Das Schauzeichen, welches beglaubigen sollte, dass ein Produkt die behördliche Qualitätskontrolle bestanden hatte und den vorgegebenen Normen entsprach,

708 KAISER: Imitationen von Beschau- und Warenzeichen, S. 476.

709 Vgl. DANGEL: Ein Warenzeichenprozess; MÜLLER: Ein Warenzeichenschutzprozess; KAISER: Imitationen von Beschau- und Warenzeichen, S. 474 ff.

710 KELLER: Messer- und Schwerterherstellung in Nürnberg, S. 112–115, bes. 114.

711 Gemäß diesem Abkommen musste jede Weberzunft aus den elf beteiligten Städten ein eigenes Zeichen führen und dieses jeweils auf die Leinwand stoßen, noch bevor sie vom Webstuhl abgeschnitten wurde. Damit sollte es wohl erleichtert werden, die vereinbarte Bestimmung durchzusetzen, wonach die Leinwand von Landwebern in diesen Städten nicht zur Schau zuzulassen sei (SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 3, S. 482).

war dabei so gestaltet, dass es zugleich als Herkunftszeichen diente. Bei der Messerproduktion und anderen Metallgewerben Nürnbergs verwendete man für diesen Zweck das Wappensymbol des Adlers oder die Initiale N.<sup>712</sup> In anderen Fällen waren die städtischen Behörden nicht direkt involviert. So scheint in Schwäbisch Gmünd die Praxis, zusätzlich zum individuellen Meisterzeichen ein einheitliches Herkunftszeichen auf die Sensen zu schlagen, aus dem Handwerk heraus entstanden zu sein. Dieses Herkunftszeichen, das Gmünder Einhorn, wurde erst 1534 mit der Einrichtung der Sensenschau zum offiziellen Schauzeichen.<sup>713</sup> Auch wenn Stadtwappen und städtische Symbole von den Gewerben also zum Teil eigenmächtig als Markenzeichen eingeführt worden sein sollten, hätten sie diese Zeichen wahrscheinlich nirgends längere Zeit gegen den Willen der Obrigkeit nutzen können, weshalb in diesen Fällen wenigstens ein stillschweigendes Einverständnis der Behörden vorausgesetzt werden darf.

Die Doppelfunktion von Prüfungs- und Herkunftszeichen (als weiteres Beispiel sei das Siegel mit dem Stadtnamen, dem städtischen Wappensymbol des Turms sowie dem Zähringeradler auf guten Freiburger Wolltüchern angeführt)<sup>714</sup> bot sich vor allem dort an, wo im Rahmen einer Produktschau ein einziges Schauzeichen vergeben wurde. Gerade im Textilgewerbe war das Schauwesen manchenorts so sehr weiterentwickelt, dass auch bei den Schauzeichen differenziert werden musste, um die Ergebnisse der Kontrollen darstellen zu können. So wurden beim Barchent etwa die Güteklassen Ochse, Löwe und Traube oder bei der St. Galler Leinwand nicht weniger als sechs Schauzeichen dieser Art unterschieden. In Nürnberg kannte man spätestens ab 1467 ein System zur Unterscheidung der Tuchqualitäten, das sich wiederum für eine Kombination von Prüfungs- und Herkunftszeichen eignete: Wolltücher der besten Qualität erhielten nach der Schau drei, jene von geringerer Qualität zwei oder ein Siegel. Grundvoraussetzung für das dritte Siegel war die Verwendung hochwertiger Wolle, für Tuch aus mittelwertiger Wolle gab es auch bei guter Verarbeitung maximal zwei Siegel. Entsprechend der Anzahl Siegel wurde dann von Ein-, Zwei- und Dreisiegeln gesprochen. Ob als Siegelbild tatsächlich ein Nürnberger Herkunftszeichen wie der Adler oder das N verwendet wurde, ist offenbar nicht bekannt.<sup>715</sup> Beim Basler Schürlietz sollen die Siegel in einem vergleichbaren System wenigstens zeitweise Schau- und Herkunftszeichen zugleich gewesen sein, ebenso ab 1512 beim Nördlinger Loden.<sup>716</sup>

Ein weiteres Beispiel zeigt, dass solche Qualitätszeichen nicht in jedem Fall mit einer Produktschau verbunden sein mussten: Im Rahmen der bereits erwähnten Vereinbarung von 1544 zwischen den Papiermachern und dem Stadtrat wurde

712 Vgl. KELLER: Messer- und Schwerterherstellung in Nürnberg, S. 114; STAHLSCHEIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 132.

713 Vgl. DANGEL: Ein Warenzeichenprozess, S. 27, 42; MÜLLER: Ein Warenzeichenschutzprozess, S. 260; NAUJOKS: Schwäbisch Gmünd und seine Sensenschmiede, S. 69.

714 Vgl. AMMANN: Freiburg und Bern, S. 9; BAERISWYL: Freiburgische Industrie, S. 47; PEYER: Wollverarbeitung und Handel mit Wollprodukten, S. 185 f.

715 Vgl. SAKUMA: Nürnberger Tuchmacher, S. 122 f., 132.

716 Vgl. GEERING: Handel und Industrie Basels, S. 302 Anm. 2; EBERT: Lodweberei in Nördlingen, S. 28; KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 231.

in Ravensburg auf weiterhin privatwirtschaftlicher Basis ein System mit zwei qualitätsabhängigen Wasserzeichen eingeführt: Die auch früher gelegentlich verwendeten Wasserzeichen des Doppelturms (Stadtwappen) und des Einzelturms sollten neu gutes und weniger gutes Papier voneinander unterscheiden. Bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts waren Papiere zweiter Qualität teilweise schon mit dem Wasserzeichen eines Hifthorns versehen worden, während die besseren Papiere allermeist ein Ochsenkopf-Wasserzeichen aufwiesen.<sup>717</sup>

Das Zeichnen von Exportgütern war wohl nicht in allen Gewerbezweigen gleichermaßen üblich. Anders als für das Textil- und das Metallgewerbe ist diese Praxis etwa für den ebenfalls sehr bedeutsamen Sektor der Leder- und Pelzgewerbe bislang nur in wenigen Fällen belegt. Das Fehlen einer Markenstrategie könnte zu einem guten Teil erklären, weshalb sich Leder-/Pelzgewerbe nur schwer als Exportgewerbe nachweisen lassen. Denn ohne besondere Wiedererkennungsmerkmale, welche die Verortung erleichterten, konnten gewerbliche Güter der einen Stadt kaum von gleichartigen Produkten einer anderen Stadt unterschieden werden, blieben diese Güter für die Käufer beliebig bzw. austauschbar und gelangten nicht zu einer Bekanntheit, welche sich absatzförderlich auswirkte und eine Grundlage für regelmäßige Exporte darstellte.<sup>718</sup>

Was die Leder- und Pelzgewerbe betrifft, muss allerdings auch in Betracht gezogen werden, dass für diesen Gewerbesektor im Vergleich zum Textil- und zum Metallgewerbe noch sehr große Forschungsdefizite bestehen. Erwähnenswert scheint mir diesbezüglich etwa, dass aus St. Gallen<sup>719</sup> und Passau Schaufregelungen des frühen 16. Jahrhunderts überliefert sind, wonach auch auf geschautes Leder ein Zeichen gestempelt wurde. Im Falle Passaus war dies wie bei den Schwertern und Messern der Wolf, welcher als Passauer Wappentier leicht mit der Stadt in Verbindung gebracht werden konnte.<sup>720</sup> Da der Gerberei in keiner der beiden Städte eine besondere Bedeutung zukam und keine Gründe für eine eigenständige Entwicklung solcher Regelungen in St. Gallen und Passau ersichtlich sind, ist es nicht abwegig anzunehmen, dass die Lederzeichnung im Spätmittelalter allgemein weiter verbreitet war, als es bislang bekannt ist. Für Freiburg, die einzige Untersuchungsstadt mit einer nachweislich starken exportorientierten Gerberei, fehlen zwar direkte Hinweise auf eine Lederschau und eine irgendwie geartete Zeichnung des Leders. Der Eintrag für *Friburger leder* in einem Basler Zolltarif von 1489 lässt es aber zumindest als wahrscheinlich erachten, dass es sich dabei ebenfalls um ein entsprechend kenntlich gemachtes Markenprodukt handelte.<sup>721</sup>

717 Vgl. SPORHAN-KREMPPEL: Papier als Handelsware, S. 32–36; DIES.: Ochsenkopf und Doppelturm, S. 104 ff.

718 Zur Bedeutung der Warendifferenzierung nach Herkunftsorten vgl. ESER: Que dizen de Nirumberga, S. 29; MÜLLER: Tand und Nürnberger Waren, S. 75.

719 Vgl. PEYER: Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens, Bd. 1, S. 417 (Nr. 778i); SCHEITLIN: Das st. gallische Zunftwesen, S. 122 f.

720 Vgl. SCHMID: Geschichte der Stadt Passau, S. 249 f.

721 Stadtzoll-, Bischofszoll- und Hausgeldtarif 1489, zitiert nach AMMANN: Mittelalterliche Zolltarife, Bd. 17, S. 62. Vgl. dazu auch DERS.: Freiburg als Wirtschaftsplatz, S. 214.

## Warenzeichenimitation

Im Zusammenhang mit den Meisterzeichen ist es bereits angedeutet worden: Wo es erfolgreiche Gewerbecprodukte gab, drohte auch die Gefahr der Zeichenimitation. Da die Bekanntheit von Produkten eng mit den jeweiligen Warenzeichen verbunden war, konnte man durch das Nachahmen eines solchen Zeichens leicht vom guten Ruf eines Markenartikels mitprofitieren, ohne sich an die durch das Zeichen garantierten Produktionsstandards halten zu müssen. Diese Form des gewerblichen Betrugs ist denn in vielen Fällen und für alle Zeichenarten belegt.<sup>722</sup> Es waren auch längst nicht nur Einzelne, welche sich dieses Vergehens schuldig machten – wie etwa der Nürnberger Drucker Georg Stuchs, der 1497 unautorisiert die lateinische Fassung von Sebastian Brants NARRENSCHIFF nachdruckte und dabei so weit ging, seine Kopie durch Fälschung des Druckersignets und fingierte Angaben zu Druckort und Erscheinungsdatum als Originaldruck aus der Basler Offizin Johann Bergmanns von Olpe auszugeben.<sup>723</sup> Vielmehr hatte die Zeichenimitation oft System und nahm teilweise beträchtliche Ausmaße an.

Der Erfolg der oberdeutschen Barchentweberei beruhte möglicherweise sogar in wesentlichem Maße darauf, dass nicht nur das Barchentweben an sich aus Oberitalien übernommen worden war, sondern dabei auch gut eingeführte oberitalienische Barchentzeichen imitiert und für ein weiterentwickeltes Markensystem verwendet wurden.<sup>724</sup> Zu den besonders interessanten Fällen der Zeichenimitation im größeren Stil gehört jener der Basler Schürlietzweberei: Anlässlich der Einrichtung einer Schürlietz- bzw. Barchentschau im Jahr 1409 wurde in einem schriftlich festgehaltenen Schauereid ausdrücklich bestimmt, dass sich diese Schau beim gewöhnlichen Barchent nach den Mustern und Schauzeichen aus Biberach und beim feineren, gerippten Barchent nach dem Vorbild aus Mailand zu richten habe. Als Grund, weshalb von den bekannteren oberdeutschen Barchentsorten gerade jene aus Biberach imitiert werden sollte, wird vermutet, dass so zumindest der Schein gewahrt werden konnte. Denn Basel war nicht weniger als Biberach dazu berechtigt, die städtischen Gewerbecprodukte mit dem Herkunftszeichen B versehen zu lassen, und die Qualitätszeichen Ochse, Löwe und Traube waren in der oberdeutschen Barchentweberei ohnehin allgemein gebräuchlich. Langfristig dürften sich die Basler Schürlietzweber mit der jahrzehntelang praktizierten Imitation von bekannten Sorten indessen einen Bärendienst erwiesen haben, da ihre Produkte aufgrund dieses wenig selbstbewussten Marktauftritts keine Bekanntheit erlangen konnten. Erst 1463 wurde zum unmissverständlichen Herkunftszeichen des Baselstabs gewechselt. Doch das B kam später wieder in Gebrauch und wurde 1508 erneut durch den

722 Vgl. die diversen Beispiele aus ganz Europa bei KAISER: Imitationen von Beschau- und Warenzeichen.

723 Vgl. DOBRAS (Red.): Gutenbergs aventur und kunst, S. 438.

724 Siehe S. 386.

Baselstab ersetzt, um der eigenen Spezialsorte Vogelschürli zu mehr Beachtung zu verhelfen.<sup>725</sup>

Die Biberacher konnten an der Imitation ihres Barchents durch die Basler eigentlich kein Interesse haben, da sie kaum Gewähr dafür hatten, dass ihre Produktnormen in Basel tatsächlich eingehalten wurden, wie es der Basler Schauereid von 1409 forderte. Es ist eher unwahrscheinlich, dass sie gar keine Kenntnis von der Barchentimitation in Basel hatten. Ob und wie sie dazu Stellung nahmen, scheint allerdings nicht überliefert zu sein. Die Barchentweber aus Biberach konnten übrigens ihrerseits lange Zeit von einer angeseheneren Marke profitieren. Es war ihnen bis ins 16. Jahrhundert nämlich erlaubt, ihren Barchent nach Ulm zum Färben zu bringen und ihn, mit dem dortigen Färberzeichen versehen, gleichsam als Ulmer Produkt in den Handel zu bringen. Als der Biberacher Rat auf Druck der Biberacher Färber in Ulm vorstellig wurde und ein Verbot dieser Praxis verlangte, stieß er dort auf großes Unverständnis: Es sei doch gerade zum Vorteil Biberachs, wenn sich Biberacher Weber auf diesem Weg einen besseren Absatz ihrer Produkte sichern könnten. Ebenso müsse es in Ulm geduldet werden, dass ein Teil des Ulmer Barchents von der noch angeseheneren Augsburger Färberei veredelt werde. Nachdem das Volumen der nach Ulm gebrachten Biberacher Barchenttücher weiter zugenommen hatte, sah sich der Ulmer Rat später dann doch zum Handeln gedrängt: Der in Ulm gefärbte Barchent aus Biberach musste fortan mit dem Biberacher B gezeichnet werden, um Klarheit über die wahre Herkunft zu schaffen und den Ulmer Barchent dadurch zu schützen.<sup>726</sup>

Da im Basler Fall nichts Gegenteiliges belegt ist, kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass die Biberacher die Imitation ihrer Barchentsorte ohne Protest hinnahmen oder sogar genehmigt hatten. Wie die St. Galler 1481 eine Anfrage aus Konstanz beantworteten, der dortigen Leinenweberei den Gebrauch der St. Galler Schauzeichen zu erlauben, erfahren wir aus einem chronikalischen Bericht Vadians: *Das schlug man inen straks ab, dan es on sonderbarlichen schaden nit hett mögen geschehen.*<sup>727</sup> Hatte sich die St. Galler Leinenweberei selbst lange ans Vorbild aus Konstanz angelehnt und war in dessen ‚Windschatten‘ groß geworden, bestand bei mittlerweile veränderten Kräfteverhältnissen offensichtlich keine Bereitschaft, der wirtschaftlich angeschlagenen Konkurrentin unter die Arme zu greifen und dadurch die noch junge St. Galler Führungsposition im großregionalen Gewerberevier zu gefährden. Auch in anderen Fällen reagierten die Betroffenen teils recht heftig auf Markenimitation, waren sie sich der wirtschaftlichen Bedeutung ihrer Zeichen doch wohl allermeist bewusst.

Wenn die Beschuldigten im Zuständigkeitsbereich fremder Herrschaftsträger und Gerichte lebten, waren die Aussichten, die Imitation unterbinden oder zumindest wirksam eindämmen zu können, eher gering. So blieb Gewerben mit sehr

725 Vgl. GEERING: *Handel und Industrie Basels*, S. 262 f., 302 ff.; FUNK: *Biberacher Barchent*, S. 101 ff., 136 f.; STROMER: *Die Gründung der Baumwollindustrie*, S. 41, 178 f.; KAISER: *Imitationen von Beschau- und Warenzeichen*, S. 458 f.

726 Vgl. NÜBLING: *Ulms Baumwollweberei*, S. 162 f.

727 VADIAN: *Größere Chronik der Äbte*, Bd. 2, S. 647 f. (Zitat: S. 648).

bekannten und besonders imitationsgefährdeten Warenzeichen oft nicht viel anderes übrig, als sich mit diesem Dauerärgernis zu arrangieren. Das gilt gerade etwa für die Schwerter-, Messer- und Klingenproduktion von Passau mit ihrer Wolfsmarke, die sich bereits auf dem Schwert Landgraf Konrads von Thüringen aus dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts findet. Es war bestimmt einer bischöflichen Fürsprache zu verdanken, dass Herzog Albrecht von Österreich die Nachahmung dieses Passauer Markenzeichens 1340 in seinem Herrschaftsgebiet verbot. In späteren Fällen scheinen die Passauer Interventionen mehr oder weniger wirkungslos geblieben zu sein. So konnte insbesondere nicht verhindert werden, dass das Solinger Klingengewerbe eine ähnliche Wolfsmarke etablierte.<sup>728</sup>

Markenrechtliche Streitfälle erwiesen sich bei näherer Betrachtung unter Umständen auch als weit komplizierter, als sie von der beschuldigenden Partei dargestellt wurden. Peter Holl genannt Ästlin beispielsweise, der 1503 in Schwäbisch Gmünd wegen unbefugter Verwendung des Lilien-Meisterzeichens vor Gericht gezogen wurde, konnte zwei durchaus recht starke Argumente zu seiner Verteidigung vorbringen. Zunächst rechtfertigte er sich vor allem damit, dass er kraft eines kaiserlichen Wappenbriefs für seinen Vater das Lilienzeichen zu jeder ehrlichen und redlichen Arbeit verwenden dürfe. Doch, das Lilienzeichen auf seinen Sensen entsprach nicht dem verbrieften Wappen einer von einem Knopf überhöhten Lilie. Hätte er sich streng daran gehalten, wäre der kaiserliche Wappenbrief in der Wirkung wohl tatsächlich einem kaiserlichen Meisterzeichenprivileg gleichgekommen, wie es etwas später der Nürnberger Messerer Michael Ketzmann besaß.<sup>729</sup> Vor der zweiten Instanz, dem Reichskammergericht, wo der Fall lange Jahre hängig blieb, bevor er definitiv zuungunsten Holls entschieden wurde, erweiterte dieser seine Verteidigungsstrategie dann wie folgt: Weder eine Privatperson wie die Klägerin Katharina Lemlin, die als Meisterswitwe obendrein gar keine praktische Verwendung für dieses Zeichen habe, noch das Gmünder Stadtgericht hätten das Recht, ihm den Verkauf von Sensen mit einem Lilienzeichen außerhalb des Gmünder Territoriums zu verbieten. Dazu ist anzumerken, dass Holl als Bürger der Stadt zwar der Gmünder Gerichtsbarkeit unterstand, dass er aber selbst kein Sensenschmied war, sondern die Sensen mitsamt dem Zeichen im Verlagsverhältnis von einem Sensenschmied in Giengen an der Brenz hatte fertigen lassen.<sup>730</sup>

Dieser war dort übrigens nicht der Einzige, der Gmünder Sensen imitierte. Denn 1507 gebot Maximilian I. den Giengener Schmieden, auf ihre Sensen künftig nicht mehr ein Einhorn nach Gmünder Art zu schlagen. Wie die Basler Schürlietzweber hatten sie offenbar die verlockende Gelegenheit genutzt, über ein bewusst missverständliches Herkunftszeichen vom besseren Ruf anderer mitzuprofitieren. Das

728 Vgl. HUTHER: Passauer Wolfsklingen, S. 36–46, 80, 85, 87 f.; SCHMID: Passauer Waffenwesen, S. 318 f., 332–335; DERS.: Alt-Passauer Zünfte, Bd. 8, S. 4 ff.; LOIBL: Handwerk in Passau, S. 16; REITZENSTEIN: Waffenschmied, S. 8; KAISER: Imitationen von Beschau- und Warenzeichen, S. 470 f.

729 Vgl. KELLER: Messer- und Schwerterherstellung in Nürnberg, S. 113; STAHLSCHEIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 132.

730 Vgl. DANGEL: Ein Warenzeichenprozess, bes. S. 27 ff., 37; MÜLLER: Ein Warenzeichenschutzprozess, bes. S. 246 f., 251–254, 256, 263.

Gmünder und das Giengener Stadtwappen unterscheiden sich nämlich bloß farblich voneinander.<sup>731</sup>

Streitigkeiten über die Rechtmäßigkeit des Gebrauchs bestimmter Warenzeichen führten wenigstens stadtintern zur Weiterentwicklung des Markenschutzes. Aus den verschiedenen Aussagen im Rechtsstreit zwischen Katharina Lemlin und Peter Holl ergibt sich, dass der Rat von Schwäbisch Gmünd gegen Ende des 15. Jahrhunderts eine etwas ältere handwerksinterne Vereinbarung bestätigte, wonach jeder Sensenschmied zur Führung eines eigenen Meisterzeichens verpflichtet war. Er ergänzte diese Regelung um das ausdrückliche Verbot, das Zeichen anderer auf die Sensen zu schlagen, sofern diese nicht ihre Zustimmung dazu gegeben hatten. Diese Zeichen waren vererbbar und mussten sich in ihrem Bild offenbar deutlich voneinander unterscheiden.<sup>732</sup> Die Nürnberger Messerer, denen es aufgrund ihrer großen Anzahl sicherlich viel schwerer fiel, den Überblick über alle Meisterzeichen zu behalten, begannen 1528 mit der Führung einer Art Zeichenregister: Jeder Meister musste sein individuelles Zeichen in ein Stück Metall einschlagen, welches dann wahrscheinlich beim Handwerksvorstand hinterlegt wurde. Als sich das Messererhandwerk Nürnbergs wenig später mit jenen von Schwabach, Roth und Wendelstein unter einer gemeinsamen Ordnung vereinigte, wurde diese Regelung auf das ganze Bündnis übertragen. Bevor ein neuer Meister ein bestimmtes Zeichen annehmen durfte, musste er in den vier Orten anhand dieser Register abklären und sicherstellen lassen, dass es gleich oder sehr ähnlich nicht schon von einem anderen Messerer benutzt wurde.<sup>733</sup>

#### 4.3 Expansion der Stadtwirtschaft aufs Land

Das Verhältnis zwischen Stadt und Land im Allgemeinen und der Zentralortcharakter der Stadt gegenüber dem umgebenden Land im Besonderen gehören zu den Aspekten der Stadt- und Wirtschaftsgeschichte, die längere Zeit besonders intensiv bearbeitet worden sind.<sup>734</sup> Speziell hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das herausragende Werk von Rolf Kießling mit diversen einschlägigen Beiträgen und der 1989 präsentierten Habilitationsschrift *DIE STADT UND IHR LAND. UMLANDPOLITIK, BÜRGERBESITZ UND WIRTSCHAFTSGEFÜGE IN OSTSCHWABEN VOM 14. BIS INS 16. JAHRHUNDERT*. Der Untertitel verdeutlicht, dass Kießling gerade auch der wirtschaftlichen Verflechtung von Stadt und Land großes Gewicht beimisst. Ja, er

731 Vgl. PHILIPP: Eisengewinnung und -verarbeitung, S. 214 Anm. 33; DANGEL: Gmünder Sensenschmiede, S. 107.

732 Vgl. DANGEL: Ein Warenzeichenprozess, bes. S. 37, 41 f.; MÜLLER: Ein Warenzeichenschutzprozess, bes. S. 255 f., 259 ff.

733 Vgl. KELLER: Messer- und Schwerterherstellung in Nürnberg, S. 117 ff., 142 f.; JEGEL: Alt-Nürnberger Handwerksrecht, S. 117, 120 ff.

734 Vgl. z. B. die Sammelbände MASCHKE/SYDOW (Hg.): Stadt und Umland; MEYNEN (Hg.): Zentralität; BULST/HOOCK/IRSIGLER (Hg.): Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft; SCHULZE (Hg.): Städtisches Um- und Hinterland; PFISTER (Hg.): Stadt und Land; GILOMEN/STERCKEN (Hg.): Zentren.

betrachtet den Markt, vor allem den Wochenmarkt, als den Kern der städtischen Raumfunktion.<sup>735</sup> Damit sind selbstverständlich nicht bloß die Versorgung der Stadt mit land- bzw. primärwirtschaftlichen Gütern sowie die Versorgung des Landes mit Gewerbezeugnissen angesprochen. Nicht selten war die Nahregion über die Funktion als Rohstofflieferantin<sup>736</sup> hinaus auch direkter in die exportgewerbliche Produktion einbezogen. Die wirtschaftlichen Stadt-Land-Beziehungen werden bei Kießling mit jenen aus anderen Bereichen auf Interdependenzen untersucht, wobei ihn insbesondere die Frage interessiert, *„inwieweit sich herrschaftliche Umland-sicherung und wirtschaftliche zentralörtliche Organisation gegenseitig ergänzten und bedingten“*.<sup>737</sup>

Inspiziert von den geografischen Zentralitätstheorien Walter Christallers und anderer<sup>738</sup> differenziert Kießling zwischen verschiedenen Zonen des umgebenden Landes, die in unterschiedlichem Maße auf den Zentralort Stadt bezogen waren, und kommt zum Schluss, dass sich außerhalb der Stadtmauer drei Umkreis-zonen – mit nach außen abnehmender Intensität der Stadtbezogenheit – voneinander abgrenzen lassen.<sup>739</sup> Unmittelbar um die Stadt herum legt sich der schmale, von den ersten benachbarten Dörfern begrenzte Landgürtel der „Stadtmark“. Das daran anschließende „Umland“ ist *„der Raum, der durch Besitz und Herrschaftsrechte eng an die Stadt gebunden und durch mehrgliedrige, allseitige und häufig aktualisierte Versorgung bestimmt ist; das Land erscheint hier einseitig auf die Stadt bezogen, dient als Zulieferer und bleibt auch in eindeutiger Abhängigkeit“*.<sup>740</sup> Davon zu unterscheiden ist das „Hinterland“ als ein *„räumlich noch weitgehend geschlossenes Gebiet, das durch lockere Beziehungen zu herrschaftlich selbständigen ‚Nachbarn‘ geprägt ist, deren Mittelpunkte aber als subzentrale Orte zumindest wirtschaftlich der Stadt zugeordnet sind, wobei sich vor allem die Exportgewerbe bemerkbar machen“* und sich die Selbstständigkeit *„hier stärker konkurrierend auswirken [kann], so daß flexible Reaktionen notwendig werden, die kooperative Lösungen erstrebenswert erscheinen lassen“*.<sup>741</sup> Das wirtschaftliche Einzugsgebiet eines städtischen Oberzentrums erstreckt sich in seinen Ausläufern zwar über ein derart definiertes Hinterland hinaus. Doch wird es in den noch weiter außerhalb gelegenen Räumen schwierig, klare Beziehungsmuster zu erkennen.

735 KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 16, 701.

736 Die Frage der Rohstoffversorgung wird im Folgenden keine zentrale Rolle mehr spielen, nachdem sie bereits in Kap. III-2.1.1.1 ausführlich behandelt worden ist.

737 KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 8.

738 Vgl. die zusammenfassenden Darstellungen bei SCHÄTZL: Wirtschaftsgeografie, Bd. 1, S. 72–91; BATHELT/GLÜCKLER: Wirtschaftsgeografie, S. 112–121.

739 Vgl. zum Folgenden KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 4, 8 f., 707–713; DERS.: Die Zentralitätstheorie, S. 17–21.

740 KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 712.

741 Ebd., S. 713.

### 4.3.1 Einbezug des Um- und Hinterlands in die Produktion

Eines der immer wieder zitierten Beispiele einer offenen Einstellung gegenüber der Beteiligung von Landhandwerkern an der Produktion städtischer Exportgüter betrifft die Ulmer Leinen- und Barchentweberei: Obwohl auch der Ulmer Stadtrat den städtischen Webern hin und wieder gewisse Konzessionen machen musste, setzte er gegen jeglichen Widerstand stets durch, dass der Zugang zur städtischen Schau für die Leinen- und Barchenttücher der ländlichen „Gäuweber“ grundsätzlich bestehen blieb. Während in der Stadt selbst im ausgehenden 15. Jahrhundert nur 70–90 Webermeister tätig gewesen sein sollen, schwankte die Zahl der Gäuweber, die auf die Ulmer Schau ausgerichtet waren, nach Einschätzung der Zunft um 1513 zwischen 330 und 600. Ein Ausschluss der Gäuweber hätte für den Ulmer Textilhandel daher einen massiven, von den städtischen Webern kurz- bis mittelfristig nicht wettzumachenden Einschnitt bedeutet.<sup>742</sup>

Wie es in diesem Fall unschwer zu erkennen ist, bot der Einbezug von Landhandwerkern in die Exportproduktion bei guter Konjunktur den Vorteil eines höheren Produktionsvolumens bzw. der Befriedigung einer großen Nachfrage. Den Interessen des Absatzes kam es auch entgegen, dass die Einstandspreise für Handwerksprodukte vom Lande gewiss meist tiefer lagen als für jene aus der Stadt: Einerseits hatten die kaum organisierten Landhandwerker gegenüber einem Preisdiktat von Verlegern und Kaufleuten schlechtere Karten als Mitglieder einer städtischen Handwerkszunft. Andererseits wirkte es sich preissenkend aus, wenn auf dem Lande die städtischen Gewerbeordnungen mit ihren hohen Anforderungen an Produktqualität und gewerbeinterne Sozialverträglichkeit nicht vollumfänglich durchgesetzt werden konnten – der Produktkontrolle an einer städtischen Schau kam da als Korrektiv eine besondere Bedeutung zu. Für eine Auslagerung aufs Land eigneten sich besonders jene Handwerkstätigkeiten, für welche nicht ein hoher Spezialisierungsgrad erforderlich war und die von Landhandwerkern allenfalls auch bloß im Nebenerwerb betrieben werden konnten. Dadurch waren diese im Vergleich zu den städtischen Handwerkern etwas weniger konjunkturabhängig, da sie sich bei schlechter Wirtschaftslage eher durch landwirtschaftliche Selbstversorgung über Wasser halten konnten.

Während die subzentralen Orte im Hinterland dann besonders in der frühneuzeitlichen Wirtschaft gegenüber der Stadt an Gewicht gewannen,<sup>743</sup> besaß die Produktion auf dem Lande in gewissen Bereichen durchaus auch schon im Spätmittelalter ein beträchtliches Konkurrenzpotenzial und konnte sich zumindest in Rezessionszeiten negativ auf das städtische Gewerbe auswirken. Somit lag eine offene Einstellung gegenüber dem Landhandwerk keineswegs in jedem Fall und a priori im Interesse der Städte und ihrer Wirtschaft. Ulm stellte mit seiner eher geringfügig einschränkenden Landweberpolitik denn auch alles andere als die Regel

742 Vgl. KELLENBENZ: *The fustian industry*, S. 261–264; KIRCHGÄSSNER: *Verlag*, S. 86–89; KIESSLING: *Die Stadt und ihr Land*, S. 755; HOLBACH: *Verlag und Großbetrieb*, S. 163 ff., 184–188.

743 Vgl. dazu etwa KIESSLING: *Ländliches Gewerbe*; DERS.: *Die Zentralitätstheorie*, S. 26 f.; SCHULZ: *Handwerk, Zünfte und Gewerbe*, S. 212–216.

dar. Selbst eine Stadt wie Nürnberg, in der die Handwerker unter starker obrigkeitlicher Kontrolle standen und fast keinen politischen Einfluss hatten, betrieb längst keine konsequente Politik zugunsten der Umlandproduktion. Die Nürnberger Wirtschaft wurde insgesamt zwar in ansehnlichem Maße vom Landgewerbe ergänzt. Dies scheint jedoch nicht die Folge einer entsprechenden Strategie, sondern eine letztlich nicht aufzuhaltende Entwicklung gewesen zu sein. Denn auf der normativen Ebene wandte sich die Stadt prinzipiell gegen eine direkte Beteiligung des Um- und Hinterlands an der gewerblichen Produktion und erließ insbesondere wiederholt Verlagsverbote für große Umkreise rund um die Stadt. Solche Verbote wurden im Laufe der Zeit dann eher gelockert und über Ausnahmegewilligungen ausgehebelt als verschärft oder ließen sich dort, wo sie noch gegolten hätten, nicht immer durchsetzen. Dabei ist der Hauptgrund für die Expansion aufs Land gerade im dominanten Metallgewerbe nicht etwa in einer Erweiterung des Arbeitskräftepotenzials zu suchen. Vielmehr konnte sein wachsender Bedarf an Wasserkraft trotz der diesbezüglich günstigen Lage der Stadt je länger, je weniger in unmittelbarer Nähe gedeckt werden. So verteilten sich die direkt oder indirekt für das Nürnberger Metallgewerbe arbeitenden Mühlenanlagen schließlich auf einen weit ausgedehnten Umkreis.<sup>744</sup>

Auf zwei große Nürnberger Gewerbe sei noch konkret hingewiesen, da sie sich mit ungewöhnlichen Lösungen hervortaten. Zum einen ist da die Tuchmacherei gemeint: Hironobu Sakuma vermutet, dass dieses Gewerbe im Nürnberger Landgebiet aus Gründen der Rohstoffversorgung keine Verbreitung fand.<sup>745</sup> Konkurrenz war den „Färbern“ dagegen unmittelbar vor den Toren Nürnbergs erwachsen, in den ursprünglich burggräflichen Vorstädten Wöhrd und Gostenhof. Als die beiden Vorstädte im 15. Jahrhundert definitiv unter die Kontrolle der Stadt gelangten, wurden deren Tuchmacher aber nicht, wie man es erwarten könnte, ins städtische Gewerbe integriert, sondern bildeten trotz ihrer faktischen Abhängigkeit pro forma weiterhin je ein eigenständiges Handwerk.<sup>746</sup> Zum anderen ist in diesem Zusammenhang nochmals die stadtübergreifende Einung der Messerer zu erwähnen: Klingen aus Schwabach, Wendelstein und Kornburg waren spätestens 1519 gleichberechtigt auf die Schau in Nürnberg zugelassen. Um den gegenseitigen Wettbewerb in geordnete Bahnen zu lenken und besser gegen die Arbeit landsässiger „Staudenmeister“ vorgehen zu können, vereinbarte der Nürnberger Rat 1531 mit der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach bzw. mit deren lokalen Vertretern eine gemeinsame Ordnung für die Messerer von Nürnberg, Schwabach, Roth und Wendelstein. In Kornburg sollte das Handwerk nicht mehr gleichwertig betrieben werden, wobei den Kornburger Messerern immerhin erlaubt wurde, innerhalb eines Jahres in einen der vier anderen Orte zu ziehen und das dortige Meisterrecht anzunehmen. Aus einem

744 Vgl. AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 194–224; STAHLSCHMIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 50–65, 187–194, 238; HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 234, 260–263, 307, 336, 374, 466; KELLER: Messer- und Schwerterherstellung in Nürnberg, S. 72 f.; HIRSCHMANN: Mühlen, Sägen und Hämmer; STROMER: Gewerbereviere, bes. S. 87 ff.

745 SAKUMA: Nürnberger Tuchmacher, S. 342 f.

746 Siehe S. 129 f.

Zusatzvertrag von 1549 geht hervor, dass die Nürnberger Messerer mit einer ungefähren Dreiviertelmehrheit die klar dominierende Gruppe in diesem regionalen Handwerksbündnis blieben.<sup>747</sup>

Bei den exportorientierten Metallgewerben dürften die Anforderungen an die Spezialisierung sowie die Kosten für Einrichtung und Betrieb von Produktionsstätten im Allgemeinen zu hoch gewesen sein, um ein breit verankertes Landhandwerk im Sinne eines von großen Kreisen der dörflichen Bevölkerung zu betreibenden Handwerks entstehen zu lassen. So ist auch für Passau und Schwäbisch Gmünd keine Rede von einer markanten Erhöhung der Anzahl Arbeitskräfte durch ein Ausgreifen aufs Land. Im Falle Passaus erkennen wir wieder eine Auslagerung von Arbeitsprozessen, für welche Wasserkraft benötigt wurde: Bei etlichen der Mühlenanlagen am Beider-, am Mühl- und vor allem am Haibach südlich der Stadt (teils auf Boden des bayerischen Landgerichts Schärding gelegen)<sup>748</sup> handelte es sich um Hammer-, Schleif- oder Poliermühlen.<sup>749</sup> In Schwäbisch Gmünd wollte man in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Einfuhr von Sensen zum Zweck der Wiederausfuhr als Gmünder Ware unterbinden und verbot Verlagsbeziehungen zu auswärtigen Sensenschmieden in einem Umkreis von 10 Meilen bzw. rund 75 Kilometern.<sup>750</sup> Das ist ein so großer Umkreis, dass sich diese Bestimmung mindestens so sehr gegen Sensenschmiede in anderen Städten wie allenfalls gegen landsässige Sensenschmiede richtete.

Kehren wir zu den Textilgewerben zurück, wo das Landhandwerk insgesamt eine größere Rolle spielte: Unter den Textilgewerbestädten dieser Studie folgte vor allem St. Gallen einer ähnlichen Linie wie Ulm. Nach Einschätzung Hektor Ammanns baute die Landbevölkerung im Bodenseeraum nicht nur den Flachs an und verspann ihn zu Garn, sondern webte daraus auch die Masse der Leinwand. Die Rolle der Städte bestand demnach vor allem darin, die Leinwand zu veredeln, marktfähig zu machen und in Verkehr zu bringen.<sup>751</sup> Konkrete Zahlen zum Anteil des Landes wie im Ulmer Beispiel fehlen. Dagegen ist bekannt, dass der St. Galler Weberzunft bis zu 350 Meister angehörten und der städtische Eigenbeitrag daher weit mehr als die Veredelung und den Absatz der Leinwand umfasste. Dennoch ist aufgrund der Erkenntnisse über die St. Galler Leinwandpolitik kaum zu bezweifeln, dass die Ammann'sche Behauptung vom großen Anteil der Landweber auch oder gerade für St. Gallen zutrifft. Auf der städtischen Schau war Rohleinwand aus einem weiten Umkreis zugelassen, worauf gleich noch etwas konkreter eingegangen wird. Dass damit einerseits das Veredelungsgewerbe besser ausgelastet und andererseits der Leinenhandel gestärkt werden sollte, ist naheliegend. Auf jeden

747 JEGEL: Alt-Nürnberger Handwerksrecht, S. 117–122. Vgl. auch KELLER: Messer- und Schwerterherstellung in Nürnberg, S. 72, 109, 117 ff., 142 f.; STAHLSCHMIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 50 f.; AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 202 f., 206 f.

748 Vgl. LOIBL: Die Stadt im späten Mittelalter, S. 103.

749 Siehe S. 187.

750 Vgl. HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 295 Anm. 100.

751 AMMANN: Die Anfänge der Leinenindustrie, S. 254; DERS.: Das schweizerische Städtewesen, S. 501 f.

Fall sollte Rohleinwand nicht aus der Stadt woandershin zum Bleichen und Färben gebracht werden. Gemäß einer Bestimmung von Mitte der 1380er-Jahre war der Bleicherlohn zudem unabhängig davon geschuldet, ob ein Leinentuch roh oder gebleicht ausgeführt wurde, um so einen Anreiz zugunsten der Veredelung zu schaffen.<sup>752</sup>

Der Einbezug des Um- und Hinterlands ist im Falle St. Gallens von besonderem Interesse, weil wir hier vermutlich bei jenem Aspekt angelangt sind, in dessen Rahmen sich die Ablösung von Konstanz in der Führungsposition unter den oberdeutschen Leinenproduktionszentren maßgeblich abspielte. Es scheint, dass St. Gallen ab Mitte des 15. Jahrhunderts gezielte Anstrengungen unternahm, um das Einzugsgebiet der eigenen Textilwirtschaft weiter auszudehnen und die betreffenden Beziehungen zu intensivieren, wodurch der Konstanzer Einfluss auf die leinwandproduzierenden Dörfer und Kleinstädte im nordostschweizerischen Raum geschmälert wurde. Einmal mehr ist es Vadian, der uns in chronikalischer Rückschau (um 1530) erhellende, wenn auch einseitig partielle Informationen darüber liefert:

Im 1452 jar, wie der gwerb nach dem concilj zů Costentz äben vast zůgnon und man uff der landschaft in aller nachpurschafft sich anfieng vast in söllichen gwerb inzelassen, machend burger und radt der statt zů S. Gallen ainen radtschlag und schiktend bottschaft in alle nachpurschafft mit disem beschaid, daß sy um erhaltung und meerung willen des gemainen linwadgwerbs ain ordenliche verstendige schouw angesehen, und biderb lüt darzů verorndt und bey ayden ingebonden daß sy iederman gleych schouwen weltend, dem armen als dem rychen, und zwüschet gütem und bösem underschayd machen, und das nit allain inen sonder gmainer landschaft ze güt, mit beger daß sy menklich darin bewilgen und um allgemeines nutzes willen darin begeben weltend etc. Da hat sich iederman darin bewilget, ußgnomen Costentz. Und ist angnomen worden, wer der were oder sein wurde, der sich söllicher schouw nit benügen laßen oder mit verdruss wideren welte, daß die von S. Gallen dem selben weyter ze schouwen nit schuldig sin soltend. Und die wyl die von Costentz sich dises ansehens widertend, ward beschlossen, daß man inen zů ewigen zyten dhain tůch zů S. Gallen nit schouwen sölte noch welte.<sup>753</sup>

Die von Vadian beschriebene Expansionsstrategie ging offensichtlich auf. Obschon die regionalen Produktionssubzentren Arbon, Bischofszell, Wil, Lichtensteig und Appenzell zunehmend nach wirtschaftlicher Selbstständigkeit strebten, konnte auf längere Sicht hinaus ein ausgedehnter nordostschweizerischer Umkreis als Einzugsgebiet für Garn und Rohleinwand auf St. Gallen ausgerichtet werden. So rühmte man sich in St. Gallen auch Mitte des 16. Jahrhunderts noch, dass die städtische Exportwirtschaft dem Rheintal, dem Appenzellerland, dem Toggenburg, der Alten Landschaft (Kerngebiet des fürststädtischen Territoriums) und dem Thurgau ebenfalls einen nicht geringen Nutzen verschaffe. Hielten die St. Galler an der Partizipation der Landweberei von südlich des Bodensees also fest, beurteilten sie den Einbezug von Produktionsorten nördlich des Bodensees je länger, je kritischer und schlossen

752 PEYER: Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens, Bd. 1, bes. S. 27 (Nr. 63); Bd. 2, S. 11 f.

753 VADIAN: Größere Chronik der Äbte, Bd. 2, S. 511.

die „überseeische Leinwand“ wohl spätestens Anfang des 16. Jahrhunderts ganz von ihrer Schau aus.<sup>754</sup>

Wie sah es nun mit Konstanz aus? Das St. Galler Expansionsstreben allein hätte wahrscheinlich nicht ausgereicht, um die Konstanzer Leinenweberei definitiv aus ihrer bisherigen Vorrangstellung zu verdrängen. Doch, es fiel mit einer anderen für Konstanz ungünstigen Entwicklung zusammen, dem Verlust des thurgauischen Um- und Hinterlands an die Eidgenossen. Seit der Untersuchung des Konstanzer Steuerwesens durch Bernhard Kirchgässner ist klar, dass der wirtschaftliche Niedergang der Stadt erst um 1460 einsetzte. Auch wenn im Einzelnen viele Fragen offenbleiben, wird von einem starken Zusammenhang mit der Eroberung des Thurgaus im Jahr 1460 ausgegangen.<sup>755</sup> Die Eidgenossen bemächtigten sich damals der Landvogtei und der faktischen Oberherrschaft über den Thurgau, auf den die Stadt Konstanz mit dem Pfandbesitz des Landgerichts seit 1417 selbst eine gewisse Anwartschaft hatte. Mit dem Friedensschluss nach dem Schwabenkrieg ging 1499 auch das Landgericht an die Eidgenossen über, und Konstanz hatte endgültig das Nachsehen.<sup>756</sup> Die Konstanzer Leinenweberei mag bereits seit den innerstädtischen Konflikten nach dem Konzil geschwächt gewesen sein.<sup>757</sup> Durch die Kombination aus eidgenössisch gewordenem Thurgau und erfolgreichen Expansionsbemühungen der St. Galler Textilwirtschaft in der Nordostschweiz dürfte es für sie aber enorm schwierig geworden sein, wirtschaftlich wieder richtig Fuß zu fassen. Wenn es zutrifft, dass die Konstanzer in weit überdurchschnittlichem Maße auf die Leinenweberei gesetzt hatten – bei der Umzünftung 1430/31 sollen denn auch bloß noch 35 Leinenweber gezählt worden sein –, musste sich jede Verringerung des Einflusses auf die benachbarten Landschaften umso gravierender auswirken.<sup>758</sup>

Sie gaben allerdings nicht so schnell auf und waren ab Ende des 15. Jahrhunderts nochmals längere Zeit besonders aktiv in ihren Anstrengungen, das einst so bedeutende Gewerbe wiederzubeleben. Eine der diversen Maßnahmen bestand darin, dass sie 1497 die Appenzeller zu überreden versuchten, ihre Leinwand nach Konstanz statt nach St. Gallen zur Schau zu bringen. Auch danach dürften sie noch einige Male mit den St. Gallern in Konflikt geraten sein. Es spricht jedenfalls für ein emotional aufgeheiztes Verhältnis zwischen den beiden Städten, wenn St. Gallen 1529 seinen Kaufleuten für alle nur denkbaren Konstellationen verbot, mit Konstanzer Leinwand zu handeln, anderen bei einem solchen Handel zu helfen, sich

754 Vgl. PEYER: Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens, Bd. 2, S. 5 f., 8–12; AMMANN: Die Wirtschaftsstellung St. Gallens, S. 144–151; DERS.: Die Anfänge der Leinenindustrie, S. 256, 261–264; BODMER: Textilwirtschaft, S. 51–54, 87 f.; MÜNSTER: Cosmographia, S. 473 f.

755 KIRCHGÄSSNER: Steuerwesen der Reichsstadt Konstanz, bes. S. 183–194, 217. Vgl. auch MAURER: Konstanz im Mittelalter, Bd. 2, S. 110–113.

756 Vgl. MAURER: Konstanz im Mittelalter, Bd. 2, S. 71–77, 104 ff., 200–204, 250–253; STETTLER: Eidgenossenschaft, S. 201 ff., 215–219, 324 f.

757 Siehe S. 475 ff.

758 Vgl. WIELANDT: Konstanzer Leinengewerbe, Bd. 1, S. 41, 48 f.; AMMANN: Konstanzer Wirtschaft, S. 68, 73 f., 77.

mit Konstanzern zu vergesellschaften oder mit jemandem Geschäfte zu treiben, der mit Konstanzern vergesellschaftet war.<sup>759</sup>

Eine so landweberfreundliche Politik wie in Ulm, St. Gallen und Konstanz wurde in den wenigsten oberdeutschen Produktionszentren der Leinen- und der Barchentweberei betrieben, und dies wohl nur schon, weil die meisten von ihnen nicht im gleichen Umfang in der Lage waren, zusätzlich zu den städtischen auch noch ländliche Textilprodukte über den Exporthandel abzusetzen. Die oberschwäbischen Garn- und Leinenbündnisse von 1476 und 1532 beispielsweise, welchen unter anderem Ravensburg und Wangen angehörten, belegen für eine ganze Gruppe von Städten eine gegen die Landweber gerichtete Haltung. Hauptzweck dieser beiden regionalen Wettbewerbsordnungen<sup>760</sup> waren klare Regelungen, wer wo zu welchen Bedingungen die beiden in der Leinen- und der Barchentweberei weiterverarbeiteten Halbfabrikate Garn und Wepfen aufkaufen durfte. Vielleicht ebenfalls aufgrund des sich akzentuierenden Unterangebots bei diesen Vorprodukten enthielten die Abkommen aber auch Bestimmungen, wonach in keiner der beigetretenen Städte Tücher von Landwebern geschaut und veredelt werden durften. Im Rahmen des Abkommens von 1476 blieb es zulässig, gewebte Ware aus anderen Städten zu schauen. Ravensburg machte davon offenbar Gebrauch. Denn im Vertrag von 1532 bedingte es sich die Ausnahmegewilligung aus, weiterhin auch Gewebe aus Tettngang, Weingarten und Langenargen zu schauen und zu veredeln.<sup>761</sup> Diese Vereinbarungen stellen insofern immer noch eine Zwischenlösung dar, als die städtischen Zünfte zwar ein Monopol auf die Weberei beanspruchten, das Land aber nicht auf den Anbau des Rohstoffs Flachs beschränkt wurde.

Einen derartigen Einbezug des Um- und Hinterlands hat Rolf Kießling besonders für die Augsburgener Barchentweberei exemplarisch nachgezeichnet: Aus der Frühzeit der Leinenweberei liegen diverse Hinweise auf eine Beteiligung von Landwebern vor, und Kießling vermutet, dass diese anfänglich auch in die Barchentproduktion einbezogen waren. Nach Abschwächung des ersten Booms konnte die Weberzunft aber bereits 1411 ein Verbot jeglicher Geschäfte mit auswärtigen Webern in einem Umkreis von drei Meilen durchsetzen. Dieses Verbot wurde im 15. und 16. Jahrhundert mehrfach erneuert und scheint weitgehend eingehalten worden zu sein. Im Grunde kam es einem Verbot der Barchentweberei in diesem Umkreis gleich. Wie sollten die landsässigen Weber denn in größeren Mengen an den Importrohstoff Baumwolle herankommen, wenn sie von städtischen Verlegern nicht mehr damit versorgt werden durften? Obgleich die Landweber also von der Barchentproduktion ausgeschlossen wurden und sich nach 1411 möglicherweise mit der Produktion von einfacheren Leinensorten beschäftigten, hatte das Um- und Hinterland keineswegs einen marginalen Anteil an der dominanten Augsburgener Ex-

759 Vgl. WIELANDT: *Konstanzer Leinengewerbe*, Bd. 1, S. 57–88, bes. 62, 75; AMMANN: *Die Wirtschaftsstellung St. Gallens*, S. 154 f.; PEYER: *Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens*, Bd. 2, S. 8.

760 Siehe dazu S. 236 f.

761 Vgl. SCHULTE: *Ravensburger Handelsgesellschaft*, Bd. 1, S. 479 ff.; Bd. 3, S. 482 f.; KIESSLING: *Die Stadt und ihr Land*, S. 491–495, 748.

portbranche. Noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bildete sich eine Art Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land aus, bei welcher dem Land die untergeordnete Aufgabe der sehr arbeitsintensiven Produktion von Halbfabrikaten zukam. Es waren dies wie erwähnt das gesponnene Flachsgarn als erstes Vorprodukt sowie die in einem zweiten Schritt daraus hergestellten Wepfen, in gewünschter Zahl gezettelte und für die Webstühle vorbereitete Kettfäden. Auf dem Lande gefertigte Wepfen waren im 15. und 16. Jahrhundert auf dem Augsburger Markt bzw. auf der 1443 eingerichteten Wepfenschau zwar nicht durchgehend zugelassen. Zumindest in Zeiten mit guter Konjunktur scheint die Wepfenzulieferung jedoch zur Selbstverständlichkeit geworden zu sein. Bei wachsendem Umfang der Barchentproduktion wurde auch der Umkreis, aus dem sich die Augsburger Weberei regelmäßig mit Garn und Wepfen versorgte, immer größer. Dieser reichte im Westen schließlich fast bis vor die Tore Ulms und Memmings und umfasste mehrere subzentrale Garn- und Wepfenmärkte wie Thannhausen, Burtenbach, Jettingen, Ziemetshausen und Wertingen, aber auch von Ulm oder Memmings beanspruchte wie Weißenhorn, Babenhausen und Mindelheim.<sup>762</sup>

Ähnlich handhabte es das Nördlinger Wollgewerbe: Die Weberei selbst sollte den städtischen Zunfthandwerkern vorbehalten bleiben, die Wolle durfte dagegen auch auf dem Lande versponnen werden. Sowohl die Loder als auch die Geschlachtgewander beschäftigten denn im Um- und Hinterland Lohnspinnerinnen. Als die Loder 1507 außerhalb eines Zwei-Meilen-Umkreises die Löhne erhöhen wollten, um so genügend Spinnerinnen an sich binden und die Nachfrage decken zu können, protestierten die Geschlachtgewander dagegen, weil sie es als ihr Vorrecht erachteten, höhere Löhne zu bezahlen. Das Aufkommen einer ländlichen Konkurrenz konnten die Loder ebenso wie die Geschlachtgewander abwenden, obschon sie wohl im Unterschied zu diesen Wolle aus der Region verarbeiteten. Der Konkurrenz aus den kleinen Nachbarstädten Bopfingen, Oettingen, Wassertrüdingen und Wending begegnete man 1520 damit, dass deren einfacheren Lodentücher auf dem Nördlinger Markt nicht mehr gleich behandelt werden sollten. Im Übrigen war die Nördlinger Politik offenbar recht aufgeschlossen gegenüber der gewerblichen Produktion im Um- und Hinterland. Eine Abschottung des Markts hätte sich auch kaum mit Funktion und Ansehen eines bedeutenden Messeplatzes vertragen.<sup>763</sup>

In Freiburg dominierte an der Wende zum 16. Jahrhundert dagegen eine sehr kritische Einstellung zum Handwerk auf dem Lande. Der Antrag, im eigenen Landgebiet die handwerkliche Betätigung generell zu verbieten und nur bei wenigen, für die lokale Selbstversorgung unentbehrlichen Gewerben eine Ausnahme zu machen, wurde 1501 vom Rat zwar noch verworfen. Mit den revidierten Handwerksordnungen von 1505 führte er kurz darauf dennoch gewisse Beschränkungen des Landgewerbes ein, weil zu viele Handwerker von der Stadt aufs Land gezogen seien.

762 KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 722–733, 738 ff., 757 f.; DERS.: Stadt und Land im Textilgewerbe, S. 118 f., 121–127.

763 Vgl. KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 179, 222–227, 231 f.; DERS.: Stadt und Land im Textilgewerbe, S. 127 f.; EBERT: Lodweberei in Nördlingen, S. 72; PUCHNER/WULZ/VOCK: Urkunden der Stadt Nördlingen, Bd. 4, S. 158.

So mussten sich die landsässigen Gerber, Schuhmacher, Schneider und Schmiede ins städtische Zunft- und Handwerksrecht einkaufen und durften zum Teil nur noch für ländliche Kundschaft arbeiten. Die landsässigen Wollweber wurden sogar verpflichtet, in die Stadt überzusiedeln. Dass diese neuen Vorschriften tatsächlich je ernsthaft durchgesetzt wurden, wird indes bezweifelt.<sup>764</sup>

#### 4.3.2 *Ausdehnung von Territorialbesitz und wirtschaftlichem Einzugsgebiet im Vergleich*

Als Freiburg 1477 reichsunmittelbar wurde, verfügte es bereits über ein beachtliches Territorium von rund 430 Quadratkilometern. Dieses Landgebiet, in dessen ungefährer Mitte sie lag, hatte die Stadt über den Kauf kleinerer und größerer Lehen, letztlich vor allem aber auch durch die gewohnheitsrechtlich-faktische Herrschaftsausübung anstelle des meist abwesenden Landesherrn an sich gebracht. In den folgenden Jahrzehnten vergrößerte es sich durch weitere Erwerbungen, durch Annexion erobelter Gebiete (1484 nach Einigung über Gebietsgewinne aus den Burgunderkriegen und 1536/37 nach Beteiligung an der Eroberung der Waadt durch Bern) sowie 1554/55 durch schuldrechtliche Übernahme von Teilen der bankrotten Grafenschaft Greyerz auf über 1'500 Quadratkilometer, wobei die abwechslungsweise von Freiburg und Bern verwalteten Gemeinen Herrschaften Grasburg (ab 1423), Murten, Grandson und Orbe-Echallens (alle ab 1476) nicht eingerechnet sind.<sup>765</sup> Damit war der Stadtstaat Freiburg zwar um ein Mehrfaches kleiner als das benachbarte Bern, aber immer noch einer der größten nördlich der Alpen. Von den Untersuchungsstädten erlangte sonst nur Nürnberg ein annähernd so großes Territorium. Auch dort kam ein sehr gewichtiger Teil des Landgebiets erst im 16. Jahrhundert hinzu. Die mit Abstand größte Erweiterung erfuhr das reichsstädtische Territorium, als ihm als Belohnung für die Nürnberger Beteiligung am Landshuter Erbfolgekrieg (1504/05) die eroberten pfälzischen Pflegämter Altdorf, Lauf, Hersbruck, Velden und Betzenstein einverleibt werden konnten. Durch diese und weitere Zugewinne erstreckte es sich gegen Ende der Untersuchungszeit auf eine Fläche von rund 1'200 Quadratkilometern und umfasste ebenso wie das Freiburgerland selbst einige Kleinstädte.<sup>766</sup>

Während die eidgenössischen Orte mit ihren stark ausgedehnten Herrschaftsgebieten ausgangs des Spätmittelalters zu einem räumlich mehr oder weniger geschlossenen Großgebilde zusammengewachsen waren, blieben städtische Territorien im übrigen Oberdeutschland Inseln in einem von Adel und Kirche dominierten

764 Vgl. PEYER: Wollgewerbe in Freiburg, S. 86 f.; GUTZWILLER: Zünfte in Freiburg, S. 10, 28 f.

765 Vgl. BOSCHUNG: Grenzregelung, S. 64–69; LADNER: Politische Geschichte Freiburgs, S. 169, 178 ff., 195 f.; PEYER: Wollgewerbe in Freiburg, S. 82, 89, 93 f.; SCOTT: The city-state, S. 186–189.

766 Vgl. SCHWEMMER: Das Territorium der Reichsstadt Nürnberg; LEISER: Das Landgebiet der Reichsstadt Nürnberg; SCHNELBÖGL: Zwischen Zollern und Wittelsbachern; DERS.: Wirtschaftliche Bedeutung des Landgebietes; SCOTT: The city-state, bes. S. 153, 162 ff.

Raum.<sup>767</sup> Abgesehen von Freiburg und Nürnberg einerseits sowie Basel mit einem immerhin mittelgroßen Landgebiet<sup>768</sup> andererseits kamen die Untersuchungsstädte in ihren betreffenden Bestrebungen nicht über den Erwerb einiger Dörfer, Weiler und Burgen im Umland bzw. über die Bildung von Klein- bis Kleinstterritorien hinaus.

Es hatten freilich nicht alle Städte gleich gute Voraussetzungen für einen territorialen Ausgriff aufs Land. Zu den vielschichtigen Gründen für die Sonderentwicklung der eidgenössischen Orte wird etwa gezählt, dass sie trotz ihrer peripheren, königsfernen Lage gerade auch von den Königen und Kaisern aus dem Hause Luxemburg in ihrer Position gestärkt wurden.<sup>769</sup> Von allgemein sehr großer Bedeutung war neben der finanziellen Stärke einer Stadt das herrschaftliche Gefüge in der jeweiligen Region. Eine vergleichende Untersuchung Peter Blickles für den ober-schwäbischen Raum zeigt auf, wie ausreichend finanzstarke Städte, die nicht in der Nachbarschaft von mächtigen Herrschaftsträgern lagen, eher eine aktive Territorienwerbspolitik betreiben konnten.<sup>770</sup> Wangen beispielsweise profitierte vom Umstand, dass sich die Abhängigkeit des landsässigen Ministerialadels vom Kloster St. Gallen weitgehend verflüchtigte und sich dadurch der Zukauf von Landgütern und Herrschaftsrechten erleichterte. So kam in Wangen ein für eine Kleinstadt recht ansehnlicher Territorialbesitz zusammen.<sup>771</sup> Umgekehrt hatten Städte in der Nähe von gefestigten Herrschaften geringere Chancen, ein stattliches Landgebiet an sich zu binden. Es ist kaum vorstellbar, dass Nürnberg, in der Nachbarschaft mächtiger Fürstentümer gelegen, sein Territorium nach 1500 auch auf dem üblichen Weg der käuflichen Erwerbung noch derart stark hätte ausdehnen können, wie es im Rahmen einer großen militärischen Allianz gelang. Der Landshuter Erbfolgekrieg stellte für Nürnberg eine außergewöhnliche Gelegenheit dar, den Einfluss der Wittelsbacher in der näheren Region etwas zurückzudrängen. Gegenüber dem erstarkten Burg- und Markgrafengeschlecht der Hohenzollern musste es sich damit begnügen, die bis ins 15. Jahrhundert errungenen Herrschaftsrechte zu verteidigen.<sup>772</sup>

Die geringsten Erfolge verzeichneten in dieser Hinsicht St. Gallen und Passau. St. Gallen hatte sich bereits eine Ausgangslage geschaffen, von der aus ein etwas größeres Territorium hätte gebildet werden können. Nach der Provokation des „Rorschacher Klosterbruchs“ und der Niederlage gegen die eidgenössischen Schirmorte der Abtei wurde die Stadt in diesen Ambitionen durch die Friedensverträge von 1490 wirksam zurückgebunden, und es verblieb den St. Gallern lediglich ihre kleine

767 Zum Vergleich der unterschiedlichen Entwicklungen: SCOTT: *The city-state*, S. 148–192; WUNDER: *Reichsstädte als Landesherrn*; STERCKEN: *Reichsstadt, eidgenössischer Ort, städtische Territorialherrschaft*; PEYER: *Schweizer Städte*, S. 268 f.; GILOMEN: *Stadt-Land-Beziehungen*, S. 31–34.

768 Vgl. MEYER: *Basel im Spätmittelalter*, S. 65 f.

769 Vgl. PEYER: *Verfassungsgeschichte der alten Schweiz*, S. 14 f.; STERCKEN: *Reichsstadt, eidgenössischer Ort, städtische Territorialherrschaft*, S. 333.

770 BLICKLE: *Territorialpolitik*, bes. S. 67–71.

771 Vgl. ebd., S. 69; SCHEURLE: *Wangen im Allgäu*, S. 75–87, Anh.

772 Siehe S. 167 f., 243 f.

reichsstädtische Enklave am Rand des fürstbischöflichen Landes, welche bei einer Fläche von rund 4,5 Quadratkilometern die Stadt sowie die Stadtmark „innerhalb der vier Kreuze“ (an den wichtigsten Ausfallstraßen) umfasste.<sup>773</sup> Im dauerhaft landesherrlichen Passau wurden selbst die Vorstädte Innstadt, Anger und Ilzstadt an den gegenüberliegenden Ufern von Inn, Donau und Ilz erst spät dem Stadtgebiet zugerechnet. Von der Donau nordostwärts bis an die Grenze Böhmens erstreckte sich das Passauer Hochstift. Im Westen grenzte die Stadt mit seiner Mauer faktisch unmittelbar ans Herzogtum Niederbayern, nicht viel weiter entfernt verlief die Grenze südlich des Inns.<sup>774</sup>

Der eigene Bischof sowie die Wittelsbacher verhinderten auch im Falle Augsburgs die Entstehung eines größeren Landgebiets mit reichsstädtischer Hoheit. Eine Herrschaftsebene tiefer boten sich der Stadt in den bischöflichen Territorien im Süden und Norden sowie in der herrschaftlich noch nicht verdichteten Markgrafschaft Burgau im Westen, viel weniger dagegen im herzoglich-oberbayerischen Osten diverse Möglichkeiten der Mitsprache. Diese beruhten besonders auf dem Umstand, dass Bürger einerseits, Spitäler, Klöster und weitere geistliche Institutionen andererseits durchaus Güter und untergeordnete Herrschaftsrechte auf dem Lande erwerben konnten. Als Gerichts- und Appellationsinstanz der Bürger, als Verantwortlicher für Pflugschaft und Oberaufsicht über Spitäler, sonstige Stiftungen und jüngere Ordensgemeinschaften sowie als zeitweiliger Schutz- und Schirmherr von alten Klöstern und Stiften in der Stadt übte der Augsburger Rat indirekt daher auch außerhalb des eigenen Hoheitsgebiets einigen Einfluss aus. Durch gleiche Funktionen für Pfahl- bzw. Ausbürger, für vertraglich mit der Stadt verbundene Landklöster sowie für die vielen in die eigenen Landfriedensverbände aufgenommenen Dörfer erhöhte sich der Grad dieser Einflussnahme in einem bis zur Mindel reichenden Bogen zusätzlich.<sup>775</sup>

Augsburg mag da als Großstadt mit starker Anziehungskraft etwas mehr Wirkung erzielt haben, ein Spezialfall war es diesbezüglich jedoch nicht. Auch in anderen Städten erstreckte sich der Landbesitz von Bürgern, Ausbürgern, Spitälern, Stiftungen und Klöstern weit über das eigentliche Stadtterritorium hinaus. Gegenüber diesen privaten Akteuren und geistlichen Institutionen begannen die städtischen Obrigkeiten oft relativ spät mit dem Erwerb von ländlichen Besitzkomplexen und konnten in dieser Position eine Strategie der Arrondierung und Verdichtung des gesamten städtischen Eigentums auf dem Lande verfolgen.<sup>776</sup> So wird für Schwäbisch Gmünd und Nördlingen festgehalten, dass sich die städtische

773 Vgl. EHRENZELLER: *Geschichte der Stadt St. Gallen*, S. 27–31, 76 f., 98 f.; SCOTT: *The city-state*, S. 176 f.; AMMANN/SCHIB (Hg.): *Historischer Atlas*, S. 44.

774 Vgl. BOSHOF: *Die Stadt im Früh- und Hochmittelalter*, S. 82; SCHMID: *Geschichte der Stadt Passau*, S. 62–65, 159.

775 Vgl. KIESSLING: *Herrschaft – Markt – Landbesitz*, S. 189–192, 216; DERS.: *Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg*, S. 203–214; DERS.: *Die Stadt und ihr Land*, S. 696, 745 f.

776 Vgl. bes. KIESSLING: *Die Stadt und ihr Land*, S. 693–701; ISENMANN: *Stadt im Mittelalter*, S. 679 f.

Territorialpolitik in erster Linie auf die Kontrolle über den Besitz der geistlichen Institutionen, insbesondere der Spitaler stutzte.<sup>777</sup>

Direkte oder indirekte Herrschaft iber ein ausgedehntes Landgebiet konnte von betrachtlicher wirtschaftlicher Bedeutung sein. Aus Sicht der Stade ist da primar an den leichteren und besser gewahrleisteten Zugang zu Lebensmitteln, Rohstoffen und Energietragern zu denken.<sup>778</sup> Umgekehrt spielten auch der nahregionale Vertrieb von Handwerksprodukten und die Durchsetzung von stadtischen Gewerbebemonopolen eine gewisse Rolle. In beide Richtungen waren stabile Wirtschaftsbeziehungen zwischen Stadt und Land sowie weiter entfernten Orten auf sichere Verkehrswege angewiesen, weshalb der Schutz von Handelsrouten in der Literatur denn auch als eines der Hauptmotive fur die territoriale Expansion von Staden genannt wird. Gleichzeitig bleibt es allerdings umstritten, welches Gewicht den wirtschaftlichen Interessen insgesamt gegenuber macht- und sicherheitspolitischen Motiven zukam.<sup>779</sup>

Diese Frage lasst sich wohl nicht abschlieend beantworten. Denn einerseits ist zu berucksichtigen, dass sich wirtschaftliche und sonstige Interessen gegenseitig iberlagern konnten. Andererseits unterschieden sich die Territorien der Stade viel zu sehr, als dass in allen Fallen gleichartige Beweggrunde vorausgesetzt werden durften. Will man in der Beantwortung dieser Frage weiterkommen, muss man viel starker als bisher differenzieren: nach Groe und politischer Bedeutung der stadtischen Territorien, aber auch nach der Wirtschaftsstruktur der Stade und dem spezifischen Nutzen eines Landgebiets. Im Bereich der Versorgung mit wirtschaftlichen Gutern vom Lande konnten sich je nachdem selbst kleinere territoriale Zugewinne schon positiv auf die Stadtwirtschaft auswirken. Dagegen lie sich die Sicherung von Handelswegen nur in etwas groeren Dimensionen verwirklichen – Dimensionen, wie sie in Oberdeutschland auerhalb der Eidgenossenschaft hochstens in einer Handvoll stadtischer Territorien gegeben waren.<sup>780</sup> Um dies an einem Gegenbeispiel zu verdeutlichen: Was den Handel von und nach Nordlingen betrifft, bestand die magebliche Rahmenbedingung darin, dass das kleine Nordlinger Territorium als Enklave vollstandig von der Grafschaft Oettingen umgeben war und alle Zugangsrouten iber oettingisches Land verliefen. Ob die Stadt innerhalb dieses geschlossenen Geleits- und Zollgebiets ein paar Kilometer Strae mehr oder weniger selbst kontrollierte, durfte fur ihre Wirtschaft nahezu irrelevant gewesen sein. Sie blieb davon abhangig, dass die Oettinger Grafen diese territoriale Konstellation nicht langerfristig zur Schadigung der Stadt missbrauchten.<sup>781</sup>

777 Vgl. GRAF: Gmund im Spatmittelalter, S. 109 f., 159; KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 37–84, 97–106; KUDORFER: Nordlingen, S. 158–171.

778 Vgl. die modellhafte Betrachtung bei IRISGLER: Bundelung von Energie, S. 309 ff.

779 Vgl. SCOTT: The city-state, bes. S. 160 ff., 166; ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 681; STERCKEN: Reichsstadt, eidgenossischer Ort, stadtische Territorialherrschaft, S. 328; GILOMEN: Stadt-Land-Beziehungen, S. 34 f.; BLICKLE: Territorialpolitik, S. 285; KIESSLING: Burgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg, S. 242.

780 Siehe S. 211 f.

781 Vgl. KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 180 f. Siehe in diesem Zusammenhang auch S. 168.

Zur wirtschaftlichen Bedeutung des Nürnberger Territoriums hat Fritz Schnellbögl schon vor Jahrzehnten eine differenzierte Fallstudie präsentiert. Er hält da zu Recht fest, dass sich der Nutzen der großen Landgebietserweiterung nach 1500 nicht einfach anhand eines Vergleichs von Ausgaben und Einnahmen beurteilen lässt. Wenn die Rechnungen der neuen Pflegämter allermeist mit einem Defizit abschlossen, sagt dies im Grunde noch nicht sehr viel über ihre tatsächliche Wirtschaftskraft aus. In einem zentralisierten Wirtschaftssystem wie jenem von Nürnberg fiel der Hauptnutzen bestimmt im Zentrum an, wo er dann auch besteuert wurde. Und die „Neue Landschaft“, durch welche eine längere Strecke der Fernverkehrsrouten nach Prag und weitere wichtige Ausfallstraßen führten, war mit ihrer großen Wasserkraftkapazität sowie ihren ergänzenden Eisenerzvorkommen gerade für die städtische Exportwirtschaft von sehr erheblicher Bedeutung, ebenso wie die „Alte Landschaft“ mit dem Unterlauf der Pegnitz und den beiden Reichswäldern. Abgesehen davon machte sich erhöhte Sicherheit letztlich ebenfalls bezahlt – ohne dass sich dieser wirtschaftliche Nebeneffekt genau beziffern ließe.<sup>782</sup>

Die landbezogene Wirtschaftspolitik der Städte beschränkte sich freilich nicht auf jene Gebiete, in denen sie vollumfängliche oder partielle Herrschaftsgewalt ausüben konnten. Adressaten der weiter ausgreifenden Politik waren entsprechend dann nicht die Landbewohner, sondern stadtsässige Wirtschaftsakteure. Sehr häufig ließen sich die wirtschaftspolitischen Anliegen betreffend den Einbezug von Um- und Hinterland nämlich auch über einseitige Gebote verfolgen, so etwa in Form von Bannmeilenregelungen: Dabei wurden Umkreise festgelegt, innerhalb derer Stadtbewohnern bestimmte Wirtschaftspraktiken verboten sein sollten. Neben den oben bereits zur Sprache gekommenen Verboten des Verlags von Landhandwerkern handelte es sich insbesondere um sogenannte Fürkaufverbote und ähnliche Vorschriften im Interesse der städtischen Versorgungssicherheit. Als „Fürkauf“<sup>783</sup> wird der preistreibende spekulative Zwischenhandel mit Lebensmitteln, Rohstoffen und Halbfabrikaten bezeichnet. Nicht zuletzt den weiterverarbeitenden Handwerkern selbst sollte es nicht erlaubt sein, zu Handelszwecken in der näheren Region Rohstoffe und Halbfabrikate aufzukaufen und damit das reguläre Angebot zu verknappen und zu verteuern.

Wie Rolf Kießling an ausgewählten schwäbischen Städten aufzeigt, hatten diese Bannmeilenumkreise je nach Stadt, Wirtschaftszweig und konjunktureller Entwicklung sehr unterschiedliche Radien. In Nördlingen wuchsen sie während der Untersuchungsperiode für die Gerberei auf bis zu 6 Meilen an. Ein solcher Radius war in Augsburg bis ins 16. Jahrhundert schon für diverse Gewerbe gebräuchlich geworden. Für Garn und Wepfen erstreckte sich das Augsburger Fürkaufverbot ab 1513 sogar auf einen Umkreis von 8 Meilen bzw. rund 60 Kilometern. Damit war in diesem Fall wohl eine sinnvolle Maximalausdehnung erreicht, weil es dadurch bereits zu größeren Überschneidungen mit den jeweiligen Interessensphären Ulms, Memmingsens und weiterer Städte gekommen war. Nach Kießling kann aus solchen

782 SCHNELBÖGL: Wirtschaftliche Bedeutung des Landgebietes, bes. S. 306–311.

783 Vgl. etwa KIESSLING: Problematik des Verlagssystems, S. 178; ENNEN: Zünfte und Wettbewerb, S. 43 f.

Bannmeilenregelungen zwar vielfach eine „*Untergrenze des zur eigenen Bedarfsdeckung notwendigen Markteinzugsgebietes*“ abgeleitet werden. Dennoch muss und darf man nicht davon ausgehen, dass diese Zonen wirklich stets vollumfänglich beansprucht wurden bzw. beansprucht werden konnten.<sup>784</sup> Das mag auch erklären, weshalb sie der Einfachheit halber meist in der abstrakten Form eines Kreises mit bestimmtem Radius definiert wurden. Ich halte dies mit Blick auf die Raumwahrnehmung für bemerkenswert. Immerhin waren einige dieser Bannmeilengebiete so groß, dass sie selbst in flachen Gegenden von der jeweiligen Stadt aus nicht mehr überschaut werden konnten. Es sei daher auch ein Gegenbeispiel genannt: Der St. Galler Rat bezog im 15. Jahrhundert sein Aufkaufsverbot für Garn geographisch wesentlich konkreter auf das Gebiet *innerhalb der Thur, dem Necker, dem Kobelstain und dem Rin*, was ungefähr einem Umkreis von 3 Meilen entspräche.<sup>785</sup>

Setzt man den Wirtschaftserfolg der einzelnen Städte, die Größe ihrer wirtschaftlichen Einzugsgebiete und die Ausdehnung ihrer Territorien miteinander in Beziehung, ergibt sich überaus deutlich, dass „*das Vorhandensein eines Territoriums nur sehr bedingt als Faktor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu bewerten ist*“.<sup>786</sup> Was Kießling diesbezüglich bei schwäbischen Städten festgestellt hat,<sup>787</sup> kann gestützt auf die repräsentative Städteauswahl meiner Studie ohne Weiteres für die gewerbliche Exportwirtschaft im gesamten oberdeutschen Raum verallgemeinert werden. Bei den vielen exportorientierten Städten, die über kein stattliches Territorium verfügten, ist es von vornherein offenkundig, dass die maßgeblichen Erfolgsfaktoren anderer Art sein mussten. Ein Zusammenhang zwischen Territorium und Wirtschaftsentwicklung ließe sich am ehesten für Nürnberg behaupten, da das Nürnberger Landgebiet für die städtische Wirtschaft, wie dargelegt, tatsächlich von großer Bedeutung war. Doch, es ist nicht bloß so, dass sich das wirtschaftliche Hinterland auch im Falle Nürnbergs um einiges über das reichsstädtische Territorium hinaus erstreckte.<sup>788</sup> Nürnberg war vor allem schon zur Wirtschaftsmetropole geworden, bevor es die herrschaftliche Kontrolle über sein Umland erlangte. Die territoriale Expansion folgte auf die Wirtschaftsentwicklung, nicht andersherum. Sie wurde für die Nürnberger Wirtschaft dann aber ihrerseits bedeutsam, indem die bereits zuvor geknüpften Stadt-Land-Beziehungen ein gefestigtes Fundament erhielten.

Eckart Schremmer sieht offenbar keinen wesentlichen Unterschied zwischen Nürnberg und Augsburg. Vielmehr stellt er die beiden großen Wirtschaftszentren den bayerischen Städten gegenüber, deren eigene Wirtschaftspolitik stets der territorialen Wirtschaftspolitik des Landesherrn untergeordnet geblieben sei, und mutmaßt:

784 KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, bes. S. 701–707, 738 f. (Zitat: S. 702).

785 Gemäß einer nach 1450 erlassenen Satzung betreffend den Einkauf und das Feiltragen von Garn, zitiert nach PEYER: Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens, Bd. 1, S. 136 (Nr. 315a). Vgl. dazu auch ebd., Bd. 1, S. 102 (Nr. 218); Bd. 2, S. 11.

786 KIESSLING: Das Umlandgefüge ostschwäbischer Städte, S. 56.

787 KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, bes. S. 742–748.

788 Vgl. AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, bes. S. 12 ff.

„Vielleicht konnten Städte wie Augsburg und Nürnberg – zuvor schon Regensburg – zu ihrer mittelalterlichen Blüte im 14., 15. und 16. Jahrhundert gerade deshalb kommen, weil sie durch kein zugehöriges eigenes politisches Groß-Territorium in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung ‚gehemmt‘ wurden. Ihre Führung mußte nicht für einen gesamten, überaus umfangreichen Flächenstaat sorgen, was eine gewisse Kräftezersplitterung nach sich zog, sondern sie konnte sich ausschließlich – und das dafür umso intensiver – um die Belange der Stadt kümmern.“<sup>789</sup>

In welchem Maße München und andere herzogliche Städte durch die Einbindung in die Territorialpolitik der Wittelsbacher in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung gehemmt wurden, müsste gewiss noch eingehender erforscht werden. Ungeachtet dessen sind die Überlegungen Schremmers jedoch von Interesse, weil sie mit einer These für die großen eidgenössischen Stadtstaaten übereinstimmen: Indem sich die Oberschicht dort zunehmend auf Ausbau, Verwaltung und Verteidigung der Landgebiete konzentrierte, soll sie letztlich den Niedergang des von ihr vernachlässigten städtischen Fernhandels bewirkt haben.<sup>790</sup> Immerhin war der Kreis, aus welchem die eidgenössischen Mittelstädte das Personal für diverse zusätzliche Verwaltungsämter rekrutieren konnten, deutlich kleiner als in einer Großstadt wie Nürnberg. Auch bei der erst 1481 eidgenössisch gewordenen Stadt Freiburg ist übrigens eine auffällige Gleichzeitigkeit von territorialer Expansion und rückläufiger Bedeutung der Exportwirtschaft zu erkennen. Mehr als eine verstärkende Mitursache dürfte die Abwendung der Oberschicht von wirtschaftlichen Betätigungsfeldern da aber nicht gewesen sein.

Landgebietserwerb und Territorialpolitik waren auf jeden Fall also nur Teilaspekte der gesamten landbezogenen Wirtschaftspolitik. Das gut untersuchte Beispiel Augsburgs zeigt, wie Städte auch auf indirektem Weg in einem größeren Umkreis herrschaftlichen Einfluss ausüben konnten. Augsburg profitierte darüber hinaus von der überdurchschnittlichen Sogwirkung einer prosperierenden Großstadt und war bei der Ausdehnung seines wirtschaftlichen Einzugsgebiets wohl auch deshalb so erfolgreich, weil es in einer eher städtearmen Gegend lag<sup>791</sup> und ihm keine der Nachbarstädte den Status eines weiträumig dominanten Oberzentrums streitig machte. Städte mit geringerer Zentrumskraft waren in ihrer Entwicklung vermutlich stärker auf die Verständigung mit benachbarten Territorialherren angewiesen. Sofern sich diese nicht grundsätzlich gegen die Städte wandten, musste aber auch das kein allzu großes Problem darstellen.<sup>792</sup>

#### 4.4 Verlagswesen und ähnliche Formen der Produktionsorganisation

Das Verlagswesen, das wir aus dem Buchgewerbe in veränderter Gestalt noch heute kennen, ist – grob vereinfachend dargestellt – eine Zwischenform zwischen der idealtypischen mittelalterlichen Zunftwirtschaft und dem frühneuzeitlichen Manufak-

789 SCHREMMER: *Wirtschaft Bayerns*, S. 37.

790 Vgl. PEYER: *Schweizer Städte*, S. 269 f.; GILOMEN: *Stadt-Land-Beziehungen*, S. 19 f.; STERCKEN: *Reichsstadt, eidgenössischer Ort, städtische Territorialherrschaft*, S. 328 f., 334.

791 Siehe dazu Kap. III-2.2.2.

792 Vgl. KIESSLING: *Das Umlandgefüge ostschwäbischer Städte*, S. 59 f.

turwesen. Es sprechen gute Gründe dafür, diese neue Form der Produktionsorganisation als bedeutende Innovation der spätmittelalterlichen Wirtschaft anzusprechen. Denn es ist kaum zu bezweifeln, dass sich Produktion und Absatz im Rahmen von festen Verlagsbeziehungen deutlich besser aufeinander abstimmen ließen als bei weniger engen Geschäftskontakten und dass Verleger mit ihren Koordinationsleistungen wesentlich zur Produktstandardisierung und zur Entfaltung der Massenproduktion beitrugen. Handwerker verfügten oftmals nicht über ausreichende Mittel, um ihr Gewerbe ohne Vorschüsse weiterbetreiben zu können, und hatten unter Umständen keine andere Wahl, als sich auf die Arbeit für Verleger einzulassen. Zu welchen Bedingungen diese erfolgte, bestimmten grundsätzlich eher die Verleger als die Verlegten, da sie sich als Bevorschussende in der stärkeren Verhandlungsposition befanden. Insofern erwies sich die Innovation des Verlags in sozialer Hinsicht nicht als so positiv wie in wirtschaftlicher Hinsicht, im Gegenteil: Je nach konkreter Ausgestaltung des Verlagsverhältnisses bestand für die Handwerker die Gefahr, langfristig in eine starke persönliche Abhängigkeit von den Verlegern zu geraten, obwohl sie dabei wenigstens pro forma ihre berufliche Selbstständigkeit behielten.

Die maßgebliche Untersuchung zu dieser Thematik stammt von Rudolf Holbach. Seit dem Vorliegen seiner Habilitationsschrift *FRÜHFORMEN VON VERLAG UND GROSSBETRIEB IN DER GEWERBLICHEN PRODUKTION* besteht Klarheit, dass das Verlagswesen organisatorisch doch noch einiges näher bei der klassischen Zunftwirtschaft als beim späteren Manufakturwesen lag. In den europäischen Vorsprungslandschaften sind Verlagsformen denn auch bereits ab dem 13. Jahrhundert belegt. Die je nach Gewerbesektor unterschiedlich starke Ausbreitung bis ins 16. Jahrhundert (in Textil- und Metallgewerben wurde die Produktion vom Verlag weit stärker durchdrungen als in anderen Sektoren) änderte wenig an der für das Zunftwesen typischen kleinbetrieblichen Organisation. Das Verlagswesen blieb als neue Ausprägung überwiegend in die Zunftwirtschaft mit ihren kleinen, selbstständigen Meisterbetrieben eingebettet. Aus der Perspektive der Verlegten, so Holbach, zeige sich der Verlag *„weniger als von ‚frühkapitalistischer‘ Gesinnung aus ‚geplante‘ Organisation der Wirtschaft, sondern eher als eine aus ‚mittelalterlichem‘ Kreditbedürfnis des Zunfthandwerks ‚gewachsene‘ Form der Abhängigkeit“*.<sup>793</sup>

Holbach stützt sich bei seinen Erkenntnissen auf eine vergleichende Darstellung der verlegerischen Organisationsformen im ganzen deutschsprachigen, von Fall zu Fall auf weitere europäische Regionen ausgedehnten Raum, und dies für fast alle bedeutenderen Gewerbebranche außerhalb des Lebensmittelsektors. Allein schon durch diese enorme Breite ist seine Arbeit mit den vielen weiterführenden Hinweisen und Literaturangaben für Gewerbehistoriker von sehr großem Nutzen. Dieser breiten empirischen Untersuchung lässt er eine vergleichende Typologie folgen, die definitiv klarstellt, dass „Verlag“ lediglich ein begriffliches Hilfskonstrukt zur Bündelung von sehr vielfältigen Erscheinungsformen sein kann: Aufgegliedert in neun grundlegende Aspekte unterscheidet er dabei rund achtzig Typenbegriffe! Entsprechend offen muss er auch seine allgemeine Begriffsdefinition halten. Sie umschreibt

793 HOLBACH: *Verlag und Großbetrieb*, bes. S. 579–594 (Zitat: S. 588).

den Verlag „als eine dezentrale Fertigung (oder Gewinnung) von bestimmten Erzeugnissen, die durch rechtlich mehr oder weniger selbständige Produzenten für einen oder mehrere Abnehmer und Weiterverkäufer erfolgte, welche ihrerseits Teile der Finanzierung oder Ausstattung übernahmen“.<sup>794</sup>

Einige der wichtigeren typologischen Unterscheidungen seien zum besseren Verständnis kurz aufgezählt: Die Art des jeweiligen Gewerbes und seiner spezifischen Bedürfnisse hatte einen wesentlichen Einfluss darauf, ob Verlagsbeziehungen eher versorgungs-, produktions- oder absatzbedingt zustande kamen. Verarbeitete ein Gewerbe zum Beispiel Rohstoffe, die nicht leicht und günstig zu beschaffen waren, erfolgte der Vorschuss durch den Verleger häufig direkt in Form einer Rohstofflieferung. In anderen Fällen wurden teils Werkzeuge und weitere Betriebsmittel zur Verfügung gestellt, besonders aber auch Geldkredite gewährt. Als Verleger sind keineswegs bloß Personen aus der Kaufmannschaft bzw. allgemein aus der Oberschicht zu fassen. Während die kaufmännischen Verleger bei versorgungs- oder absatzbedingtem Verlag aus naheliegenden Gründen überwogen, hatten gerade bei produktionsbedingtem Verlag auch Verleger aus der Handwerkerschaft eine starke Stellung. Es ist da etwa an Verlags- oder verlagsähnliche Verhältnisse zu denken, welche sich aus der inner- oder zwischengewerblichen Koordination in hochgradig arbeitsteilig organisierten Branchen ergeben konnten. Entsprechend kann zwischen handwerksinternem bzw. innerzünftigem, handwerkswechselndem bzw. zwischenzünftigem, zunftüberschreitendem sowie außerzünftigem Verlag unterschieden werden. Auch die Stadt-Land-Thematik und die Gewerbereviere spielen hier wieder eine Rolle: mit Typenbegriffen wie innerstädtischem, umlandbezogenem und zwischenstädtischem Verlag. Verlegt wurden übrigens nicht ausschließlich Einzelpersonen, sondern manchmal auch ganze Gruppen von Handwerkern. Eine Spezialform des Kollektivverlags war der sogenannte Zunftkauf, wie wir ihn aus dem Untersuchungssample unter anderem für die Tuchmacherei von Fribourg kennen, die sich mittels eines solchen kollektiven Lieferungsvertrags während einer außergewöhnlich langen Zeit ihren Absatz sicherte.<sup>795</sup> Da es sich bei ihren Verlegern um die miteinander vergesellschafteten Vöhlin aus Memmingen und Welser aus Augsburg handelte, ist dies zugleich ein Beispiel für einen überregionalen Verlag und veranschaulicht, dass auch auf Verlegerseite längst nicht nur Einzelakteure tätig waren. Selbst Städte und Zünfte konnten als Verleger auftreten. Angesichts der großen Typenvielfalt und der oftmals fließenden Übergänge verzichtet Holbach zu Recht auf eine klare Trennung zwischen dem Verlag und Formen der überbetrieblichen Lohnarbeit. Entscheidender als die Frage, ob es sich streng genommen wirklich um Verlagsbeziehungen handelte, ist jene, ob sich bei den rechtlich selbstständigen Produzenten gegenüber ihren Abnehmern ähnliche Abhängigkeitsverhältnisse entwickelten wie im Verlag.<sup>796</sup>

Die obrigkeitliche Politik befand sich wegen dieser sozialen Kehrseite des Verlagswesens fast zwangsläufig in einem Dilemma: Die Stadträte mussten einerseits

794 Ebd., S. 563.

795 Siehe S. 85, 276.

796 HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 563–577, 585 ff.

ein starkes Interesse an dessen volkswirtschaftlichem Nutzen haben. Andererseits konnten sie dem sozialen Frieden zuliebe nicht einfach die Augen vor den negativen Nebeneffekten verschließen. Der Verlag hatte das Potenzial, die Beschäftigungslage zu verbessern und dadurch zur gesellschaftlichen Wohlfahrt beizutragen. Gleichzeitig stellte er eine Bedrohung für die wirtschaftliche Selbstständigkeit der Handwerksmeister dar und begünstigte die Verschuldung armer Handwerker gegenüber reichen Kreditgebern, was zu einseitig diktierten, ausbeuterischen Geschäftsbeziehungen führen konnte.<sup>797</sup> So ist für die Auswahlstädte im Allgemeinen eine Politik des mittleren Wegs zu erkennen: Statt den Verlag vorbehaltlos zuzulassen oder ihn umgekehrt vollumfänglich zu verbieten, versuchten sie eher, ihm mittels beschränkender Regulierung einen Rahmen vorzugeben, um die schlimmsten Auswüchse zu verhindern.

Das Verb „verlegen“<sup>798</sup> ist in der hier interessierenden Bedeutung erstmals in einer Nürnberger Schmiedeordnung aus dem frühen 14. Jahrhundert nachgewiesen. Da der Geldverlag in dieser Quelle mit dem Verb „fürleihen“ umschrieben wird, muss sich „verlegen“ dabei noch allein auf den sogenannten Gezeugverlag (Verlag mit nichtmonetären Vorschüssen) bezogen haben. Eine solche begriffliche Unterscheidung vorausgesetzt, sah die Handwerksordnung ein bereits dreifach differenzierendes Verlagsverbot vor: Der Geldverlag gegenüber Schmieden war generell verboten. Ebenfalls niemandem sollte es erlaubt sein, Schmiedebetriebe in einem Umkreis von sieben Meilen mit Rohstoffen, Werkzeugen oder Ähnlichem zu verlegen, ausgenommen es handelte sich um bestimmte Arten von Hammerwerken. Der innerstädtische Gezeugverlag wurde dagegen nur den Schmiedemeistern selbst ausdrücklich verboten, sodass er für Kaufleute, aber auch für Handwerker aus anderen Gewerbezweigen wohl erlaubt blieb. Wenn mit immerhin drei von neun Bestimmungen der Schmiedeordnung verlagsbezogene Vorschriften erlassen wurden, kann dies überhaupt als indirekter Beleg dafür verstanden werden, dass das Verlagswesen im Nürnberger Metallgewerbe damals einen nicht mehr zu vernachlässigenden Umfang angenommen hatte.<sup>799</sup>

Aus der weiteren Nürnberger Gewerbegeschichte ergibt sich, dass zwar noch lange solche Verbote erlassen wurden, dass sie in ihrem Geltungsbereich jedoch immer mehr eingeengt oder nicht konsequent durchgesetzt wurden und das Verlagswesen im Laufe des Spätmittelalters de facto in verschiedensten Gewerbezweigen eine große Bedeutung erlangte. Dabei spielten entgegen der ursprünglichen Politik der Geldverlag ebenso wie der Gezeugverlag und die Verleger aus der Handwerkschaft ebenso wie die kaufmännischen Verleger eine Rolle. In einzelnen Fällen ist für das 16. Jahrhundert sogar von einer fast vollständigen verlegerischen Durchdringung eines Gewerbes die Rede.<sup>800</sup> Wenn es ihm zweckdienlich erschien, wurde der

797 Vgl. ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 877 f.; HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, bes. S. 11.

798 Vgl. HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 30 ff.

799 Vgl. AUBIN: Verlagswesen, S. 623–630; SCHULTHEISS: Satzungsbücher der Reichsstadt Nürnberg, S. 126 f.; MÖNCKE: Quellen, S. 167 f.

800 Vgl. AUBIN: Verlagswesen, bes. S. 630–641; STAHLSCHEIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 187–194; ENDRES: Das Handwerk in Nürnberg, S. 55, 63–67; HOLBACH: Verlag

Rat gelegentlich selbst als Verleger tätig, half bei der Vermittlung von Verlagsbeziehungen oder nahm die Dienste von Verlegern in Anspruch.<sup>801</sup> Umgekehrt gingen die sozialpolitischen Gegenmaßnahmen so weit, dass in der Almosenordnung von 1522 vorgesehen wurde, verarmte Handwerker in Krisenzeiten mit pfandgesicherten städtischen Darlehen zu unterstützen, um sie vor der Ausbeutung durch Verleger zu schützen und dem Hausierhandel Einhalt zu gebieten.<sup>802</sup>

Zu einer so breiten Entfaltung des Verlagswesens wie in Nürnberg kam es wahrscheinlich in keiner der anderen Auswahlstädte. Abgesehen von Wangen, für das ich in der Literatur lediglich eine entsprechende Vermutung für die Sensenproduktion habe finden können,<sup>803</sup> liegen für alle diese Städte jedoch eindeutige Hinweise auf Verlagsverhältnisse oder verlagsähnliche Formen der Produktionsorganisation vor, und dies gerade auch für den Großteil ihrer dominanten Exportgewerbe.

Bevor ich mich im Folgenden auf den Textilgewerbesektor konzentrieren werde, wo die breiteste Grundlage für einen städteübergreifenden Vergleich gegeben ist, sei aus dem Metallgewerbesektor noch ein Beispiel für eine ziemlich verlagsfreundliche Politik angeführt. Es betrifft die Sensenproduktion in Schwäbisch Gmünd gegen Ende der Untersuchungszeit. Wie stark das Verlagswesen dort schon im 15. Jahrhundert entwickelt war, kann aus den vereinzelt Indizien nicht klar erschlossen werden. Als die Sensenschmiede ihre gewerbeorganisatorische Autonomie zu verlieren begannen, wurden in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts dann Regelungen erlassen, welche den Verlag gewissermaßen zu einem Standardmodell erklärten und sich für die weitere Entwicklung des Verlagswesens deshalb als förderlich erweisen mussten: Zunächst wurden die Sensenschmiede 1520, vermutlich zur Absatzsicherung in einer konjunkturell schwierigen Zeit, durch eine auf zwei Jahre befristete Vereinbarung mit dem Rat zur Lieferung einer festen Stückzahl an die heimischen Händler verpflichtet. In eine ähnliche Richtung ging später eine Bestimmung in den Schmiedeordnungen von 1534 und 1544/49, wonach jeder neu ins Gewerbe aufzunehmende Meister einen Verlagsvertrag mit einem Kaufmann vorweisen musste, der ihm auf vier Jahre hinaus die Abnahme von jährlich 1'400 Sensen zusicherte. Für die Verleger galt dabei, dass sie sich nicht gegenseitig die für sie arbeitenden Handwerker abwerben durften. Zugleich sorgte der Rat für einen gewissen Mindestschutz der Verlegten, indem er gegenüber den Verlegern auf die Einhaltung der Verträge und der verlagspolitischen Vorgaben pochte.<sup>804</sup>

Die Textilgewerbe eignen sich bestens, um die Auswirkungen gewerbespezifischer Bedingungen auf das Verlagswesen aufzuzeigen. So bot die Leinenweberei als traditionelles, sogar im bäuerlichen Nebenerwerb zu betreibendes Handwerk offen-

und Großbetrieb, S. 741 (Eintrag im Ortsregister zur Erfassung der ganzen Breite des Nürnberger Verlagswesens).

801 Vgl. AUBIN: Verlagswesen, S. 631 f., 637 f., 640 f.; WILLERS: Die Nürnberger Handfeuerwaffe, S. 210 f., 221, 304 f.

802 Vgl. LENTZE: Nürnbergs Gewerbeverfassung, S. 263.

803 HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 292.

804 Vgl. ebd., S. 294 ff.; NAUJOKS: Schwäbisch Gmünd und seine Sensenschmiede, S. 58 f.; DAN-  
GEL: Gmünder Sensenschmiede, S. 105, 107.

bar nicht ganz so gute Ansatzpunkte für den Verlag. Auf jeden Fall sind Verlagsformen in diesem Teilsektor generell recht schwer und eher spät zu fassen.<sup>805</sup> Insofern ist es auch verständlich, warum sich die Literatur nicht zu allfälligen Verlagsverhältnissen in der Wangener Leinenweberei äußert. St. Gallen und Ravensburg gehören demgegenüber zu jenen Städten, für welche der Sachverhalt einigermaßen geklärt ist: Im Falle St. Gallens wird „gelegentlich von finanziellen Abhängigkeiten, langfristigen Aufträgen und dauernden Beziehungen zwischen einzelnen Kaufleuten und Webern in der Stadt und auf dem Lande“ berichtet.<sup>806</sup> Der Aufbau eines Verlagswesens im größeren Stil scheint jedoch verhindert worden zu sein. So bestimmte eine nach 1450 erlassene Leinwandsatzung etwa, dass die Weber beim Garnkauf nicht auf fremdes Geld zurückgreifen sollten, und verbot den Handelsgesellschaften den Verlag in Form von Garnlieferungen.<sup>807</sup> In Ravensburg war gemäß einer Stadtrechtsbestimmung aus dem späten 14. Jahrhundert die Geldleihe auf bestellte Leinwand- und Barchenttücher erlaubt. Dabei übernahm die Zunft allerdings eine Vermittlerrolle und verteilte die jeweils am Martinstag (11. XI.) eingezogenen Vorschüsse auf die einzelnen Weber, welche die vorfinanzierten Tücher dann roh bis Lichtmess (2. II.) oder gebleicht bis zum Veitstag (15. VI.) abzuliefern hatten. Es handelte sich somit um ein dem Zunftkauf ähnliches System.<sup>808</sup>

Obwohl die Barchentweberei textiltechnologisch auf der Basis der Leinenweberei entstand, ergibt sich verlagsmäßig ein anderes Gesamtbild. Dieses neue Gewerbe wurde in Oberdeutschland höchstwahrscheinlich vor allem auf Initiative von Kaufleuten eingeführt, sodass es ihnen von Anfang an leichter gefallen sein dürfte, direkten Einfluss auf die Weberei zu nehmen. Der Aufbau einer verlagsbasierten Produktion wurde insbesondere auch dadurch begünstigt, dass die Weber ohne den kaufmännischen Importhandel unmöglich an den Rohstoff Baumwolle herangekommen wären.<sup>809</sup> Bei der Nördlinger Barchentweberei ist diese frühe Durchdringung mit dem Verlag vergleichsweise gut zu erkennen: Das erste Pfandbuch der Stadt weist bereits für die Jahre 1392–1396 eine verlagsgebundene Produktion von insgesamt 2/473 Barchenttüchern aus. Ein von Rolf Kießling angelegtes Verzeichnis der beteiligten Verleger lässt es sogar möglich erscheinen, dass das Gewerbe seinen Durchbruch dem verlegerischen Engagement von auswärtigen Kaufleuten verdankte: Mit einem Anteil von 77,6 Prozent wurden diese Tücher zur Hauptsache für Verleger aus Augsburg gewebt, der Rest mit 16,5 Prozent für Nürnberger, mit 4,3 Prozent für einen Lauinger und mit lediglich 1,6 Prozent für Nördlinger Verleger. Diese Verhältnisse änderten sich nach einer dreijährigen Überlieferungslücke schlagartig, ohne dass ein offensichtlicher Grund dafür auszumachen wäre:

805 Vgl. HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 156, 181 f., 581; KIRCHGÄSSNER: Verlag, S. 90 f.

806 PEYER: Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens, Bd. 2, S. 12.

807 Vgl. ebd., Bd. 1, S. 136; Bd. 2, S. 12, 14; KIRCHGÄSSNER: Verlag, S. 97; ZIEGLER: Stadtsanktgallisches Leinwandgewerbe, S. 65; HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 158 ff.

808 MÜLLER: Stadtrechte der Reichsstadt Ravensburg, S. 184 f. (Nr. 212). Vgl. auch KLAIBER: Wirtschaftspolitik oberschwäbischer Reichsstädte, S. 35 f.; SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 2, S. 79 f.; HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 162.

809 Vgl. HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 183, 203 f., 581; STROMER: Die Gründung der Baumwollindustrie, S. 87 ff.

Zwischen 1400 und 1420 nahmen die Nördlinger mit einem recht konstanten Anteil von rund zwei Dritteln selbst eine klare Führungsposition unter den Barchentverlegern ein. Es handelte sich dabei in erster Linie um Großkaufleute, doch auch vermögende Handwerker fanden sich unter den Verlegern.<sup>810</sup>

Augsburgern war ab 1411 der Barchentverlag in einem Umkreis von drei Meilen um ihre Stadt untersagt.<sup>811</sup> Da Nördlingen weit außerhalb dieser Zone liegt, verstießen jene Augsburger Kaufleute, die nach 1411 weiterhin rege, wenngleich nicht mehr dominierend, im Nördlinger Verlagsgeschäft mitmischten, nicht gegen dieses Verbot. Auch aus späterer Zeit sind für ausreichend weit entfernte Orte größere Verlagsaktivitäten im Bereich der Barchentweberei bekannt, so beispielsweise von den Fuggern für ihre Herrschaft Kirchberg-Weißenhorn<sup>812</sup> oder von der Haug-Langenauer-Link-Gesellschaft für Ulm und Biberach.<sup>813</sup>

Demgegenüber ist es lange fraglich geblieben, ob die Produktion in Augsburg als dem großen Oberzentrum der Barchentweberei ebenfalls verlagsmäßig organisiert war. Mittlerweile ist diese Frage geklärt und kann bejaht werden: Nachdem zuvor insbesondere schon ein starker Hinweis für das Jahr 1423 vorgelegen hat, ist Mark Häberlein dem innerstädtischen Barchentverlag durch eine Auswertung der Stadtgerichtsbücher aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts auch in einem breiten Rahmen auf die Spur gekommen. Die vielen Schuldklagen von Kaufleuten und Handelsgesellschaften gegenüber Webern betreffend ausstehende Geldbeträge oder Barchentlieferungen haben ihn zum Schluss geführt, dass verlagsartige Geschäftsbeziehungen damals tatsächlich gang und gäbe waren. Zudem hat er erkannt, dass sich in dieser Zeit ein größerer Wandel in der Verlegerschaft vollzog: Ihren immer selteneren Schuldorderungen zufolge verloren die letzten Großunternehmen, welche noch im Barchentverlag tätig gewesen waren, ab den 1530er-Jahren allmählich das Interesse daran. Aus Belegen der zweiten Jahrhunderthälfte ergibt sich, dass dieses Geschäft fortan von einer Reihe kleinerer Baumwoll- und Barchenthändler betrieben wurde. Der Rückzug der Handelsgesellschaften aus dem Barchentverlag vergrößerte nun zwar – so Häberlein – den Spielraum für eine restriktive Politik. Die vom Rat ab Mitte des 16. Jahrhunderts getroffenen Maßnahmen gegen die bestehenden Verlagspraktiken scheinen aber nur teilweise Wirkung entfaltet zu haben. Es ist darauf hingewiesen worden, dass es nicht zuletzt auch verlagsabhängige arme Weber waren, die verschärfende Beschlüsse kritisierten. Sie hatten offenbar mit der Abhängigkeit vom Verlag als ihrer Erwerbsgrundlage zu leben gelernt und sahen sich unter Umständen eher durch noch nicht ausgereifte Regelungen gefährdet.<sup>814</sup>

810 KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 216–220; DERS.: Frühe Verlagsverträge, S. 445–451.

811 Vgl. KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 725 f.

812 Siehe S. 294.

813 Vgl. HÄBERLEIN: Weber und Kaufleute, S. 45, 51; FUNK: Biberacher Barchent, S. 73 ff.; KIRCHGÄSSNER: Verlag, S. 89 f.

814 HÄBERLEIN: Weber und Kaufleute. Vgl. auch KIESSLING: Problematik des Verlagssystems, S. 179–188; HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 188 f.

Anders als auch in Regensburg<sup>815</sup> soll sich das Verlagswesen bei der Barchentweberei in Basel nicht durchgesetzt haben, weil sich die Weberzunft erfolgreich dagegenstellte. Dabei wird in der Literatur zum Teil zu wenig zwischen Verlag und Einbezug des Um- und Hinterlands in die Produktion unterschieden. Es wäre zwar verlockend, den ausbleibenden exportwirtschaftlichen Erfolg dieses Basler Gewerbes gerade auch mit einer Abwehrhaltung gegen das Verlagswesen zu erklären. Insgesamt erscheint mir die diesbezügliche Informationsgrundlage jedoch etwas zu dünn, um einen solchen weiter gehenden Schluss ziehen zu dürfen.<sup>816</sup>

Bei der Wollweberei war die Rohstoffversorgung ein ähnlich wichtiger Ansatzpunkt für den Verlag wie bei der Barchentweberei.<sup>817</sup> Am Nördlinger Beispiel zeigt sich, dass es in dieser Hinsicht aber ein gewisses Korrektiv geben konnte: Die Feintuchmacher als jene Wollweber, die am ehesten auf Rohstoffzufuhren über größere Distanzen angewiesen waren, gehörten zugleich am ehesten zu den etwas gehobeneren Handwerkern, die finanziell weniger anfällig für Verlagsabhängigkeiten waren. So sind es im Falle Nördlingens denn nicht die Geschlachtgewander, für welche die Literatur Hinweise auf Verlagsverhältnisse enthält. Zu solchen kam es offenbar vielmehr in der Lodenweberei, wo die regionale Rohstoffbasis aufgrund des steigenden Bedarfs nicht ausreichte und sich deshalb Abhängigkeiten gegenüber Wollhändlern ergeben konnten.<sup>818</sup>

In der Freiburger Tuchmacherei spielte das Verlagswesen eine vergleichsweise große Rolle und nahm verschiedenste Formen an.<sup>819</sup> Neben dem langjährigen Zunftkaufvertrag mit der Welser-Vöhlin-Gesellschaft in der Spätphase<sup>820</sup> sind dabei besonders auch die verlegerischen Aktivitäten von handelsaktiven Gerbern und weiteren Lederhändlern in der Frühphase interessant: Gemäß einer plausibel hergeleiteten These Nicolas Morards waren hauptsächlich sie es, welche die Tuchmacherei zu einem exportorientierten Gewerbe machten und ihr in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu starkem Wachstum verhalfen. Schon zuvor hatten sie aus der minderwertigen Gerberwolle (Wollabfälle von geschlachteten Schafen) grobe Tuche weben lassen, bessere Tuche hingegen noch als Rückfracht für das Leder in die Stadt gebracht. Um ihre Nebengeschäfte auszuweiten, gingen sie dann wahrscheinlich dazu über, die von ihnen abhängigen Weber mit importierter Qualitätswolle zu verlegen und zur Produktion von exportfähigen Tuchen anzuregen.<sup>821</sup>

815 Vgl. STROMER: Die Gründung der Baumwollindustrie, S. 42, 170 ff.; FISCHER: Im Namen Gottes, S. 150; DERS.: Regensburger Hochfinanz, S. 144 Anm. 782.

816 Vgl. EHRENSPERGER: Basels Stellung im Handelsverkehr, S. 339; FOUQUET: Bauen für die Stadt, S. 101; GEERING: Handel und Industrie Basels, S. 310; BODMER: Textilwirtschaft, S. 67; HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 194.

817 Vgl. HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 149–155, 205.

818 Vgl. KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 229 f.

819 Vgl. HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 140 ff.; PEYER: Wollverarbeitung und Handel mit Wollprodukten, S. 185; STEINBRINK: Ulrich Meltinger, S. 118–123.

820 Siehe S. 85, 276.

821 MORARD: Eine kurze Blütezeit, S. 254–259; DERS.: Le témoignage d'un notaire, S. 137 ff. Vgl. auch PORTMANN: Bürgerschaft in Freiburg, S. 153 f.

Wiederum mit einer anderen Ausprägung der Abhängigkeit haben wir es bei den Speyerer Tuchern und Webern zu tun. Ihre Zünfte trafen 1336 eine von der Obrigkeit beurkundete Vereinbarung zu konkreten Fragen der Zusammenarbeit, deren erste Bestimmung keinen Zweifel daran lässt, wer in dieser Beziehung die stärkere Partei war:

Von ersten ist zwschen den vorgeantanten zünften geret unde gemacht, daz die düchere ze Spire unde alle die ir zunft hant, die nu sint oder her nach in die zunfte kument, sullent unde mögent setzen alle zit weber hie ze Spire wie vil in füget in ir huser, die in unde den die in irn zunften sint webin unde wirken ir eigen güt, unde ouch umbe nieman anders keinen lon gedienen uzwendig irre zünfte.<sup>822</sup>

Auch Stücklohnarbeit von selbstständigen Weberbetrieben für Tucher sah der Vertrag im Weiteren vor. Insgesamt kann von einer obrigkeitlich gestützten Vorrangstellung der einen Berufsgruppe gegenüber einer anderen gesprochen werden, wie es ähnlich für die Messerer in Passau<sup>823</sup> und Nürnberg<sup>824</sup> gegenüber Klingenschmieden und Schwertfegern bekannt ist. Anders als dort ergab sich diese Vorrangstellung in Speyer jedoch kaum aus einer koordinierenden Funktion im Rahmen von zwischengewerblicher Arbeitsteilung. Die Tucher und die Weber scheinen sich mehr durch ihre soziale Position als durch ihre Berufstätigkeit unterschieden zu haben. Auf jeden Fall liegt keine klare Trennung zwischen Produzenten und Händlern vor. So heißt es einerseits auch von Webern, dass sie sich am Messehandel nach Frankfurt beteiligt hätten. Andererseits müssen einige Tucher durchaus selbst gewebt haben, wenn in der Vereinbarung von 1336 ebenso Lohnarbeit von Tuchern für Tucher erwähnt wird. Es gab somit nicht nur zwischen der Tucher- und der Weberzunft ein Gefälle, sondern auch innerhalb der Tucherzunft. Insofern glichen diese Abhängigkeiten eher den Verlagsbeziehungen zwischen wohlhabenden Nürnberger Tuchmachern und armen Berufsgenossen in den Vorstädten Wöhrd und Gostenhof.<sup>825</sup> In der einseitig dominierten Beziehung zwischen den Speyerer Tuchern und Webern kam es mehrfach zu größeren Arbeitskämpfen: Im Jahr 1351 unterstrichen die Webergesellen der Tucher ihre Unzufriedenheit mit den tiefen Löhnen durch einen kollektiven Auszug aus der Stadt, 1452 tat es ihnen wegen neuer Benachteiligungen gegenüber den Tuchern fast die gesamte Weberzunft gleich. Beide Male kehrten die Weber erst nach Zugeständnissen der Tucher bzw. des Rats in die Stadt zurück. Als

822 Vertrag zwischen der Tuchmacher- und der Weberzunft zu Speyer vom 9. November 1336, zitiert nach HILGARD: Urkunden zur Geschichte Speyers, S. 390 ff. (Zitat: S. 390).

823 Vgl. HUTHER: Passauer Wolfsklingen, bes. S. 39, 47–55; SCHMID: Passauer Waffenwesen, bes. S. 319, 324 ff.; DERS.: Alt-Passauer Zünfte, Bd. 8, S. 4 f., 9 f.; HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 264 f.

824 Generell zur Arbeitsteilung in den Nürnberger Klingengewerben siehe S. 116. Speziell zu den Verlagsverhältnissen vgl. KELLER: Messer- und Schwerterherstellung in Nürnberg, S. 53 f., 85, 166 ff., 217 f., 242 ff., 258; STAHLSCHMIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 191 ff., 217–220; HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 254–260.

825 Vgl. SAKUMA: Nürnberger Tuchmacher, S. 244 f., 249, 321.

sie es 1473 erneut versuchten, hatten sie mit ihren Forderungen hingegen keinen Erfolg mehr und wurden vom Rat stattdessen für ihren Ungehorsam bestraft.<sup>826</sup>

### Betriebsgrößen

Mit der zitierten Bestimmung von 1336, wonach sie in ihren Häusern beliebig viele Weber beschäftigen durften, hatten die Speyerer Tucher ein Recht, wie es zünftig organisierte Gewerbe in aller Regel nicht hatten. Im Sinne der innerzünftigen Wettbewerbsbeschränkung, welche auch weniger erfolgreichen Zunftgenossen ein Auskommen sichern sollte, wurde Handwerksmeistern im Normalfall nicht mehr als ein halbes Dutzend Gesellen und Lehrlinge zugestanden. Als Standard gilt eine Beschränkung auf zwei bis drei Gesellen und einen Lehrling, wobei dies von Gewerbe zu Gewerbe und teils abhängig von der Wirtschaftslage variierte. Ebenfalls auf eine Begrenzung der Betriebsgröße liefen ergänzende oder alternative Zunftvorschriften hinaus, welche bei wichtigen Betriebseinrichtungen ansetzten und Höchstzahlen für die Webstühle in Webereien, die Essen in Schmieden, die Äscher in Gerbereien usw. festlegten.<sup>827</sup> Regelungen der einen wie der anderen Art sind für die Gewerbe der untersuchten Städte in großer Zahl belegt, und dies gilt selbst für die „geschworenen Handwerke“ in Nürnberg,<sup>828</sup> obwohl es sich bei diesen nicht um eigentliche Zünfte handelte.

Vom Fehlen solcher Beschränkungen sollte im Allgemeinen daher bloß für Gewerbe ausgegangen werden, die nicht zünftig oder wenigstens handwerksrechtlich organisiert waren: so etwa für die „freien Künste“ in Nürnberg,<sup>829</sup> generell für einige neue Spezialgewerbe wie die mühlenbetriebene Papiermacherei oder den Buchdruck und besonders für die außerstädtische Metallverhüttung und -verarbeitung. Rudolf Holbach hat bei seiner Suche nach „Großbetrieben“ mit zehn oder mehr Mitarbeitern denn festgestellt, dass diese im Spätmittelalter noch nicht sehr zahlreich waren und gerade innerhalb von Städten eine recht seltene Ausnahme darstellten. Dabei weist er zur Begründung darauf hin, „*daß die Großbetriebe weit stärker auf Investitionen und herrschaftliche oder städtische Unterstützungsmaßnahmen rechtlicher oder auch anderer Art angewiesen waren, daß sie größere Risiken mit sich brachten und daß nicht zuletzt deshalb, wo dies möglich war, eher dem Verlag der Vorzug gegeben wurde*“. Der Verlag wies neben dem Vorteil der geringeren Investitionen vor allem auch jenen der Anpassungselastizität auf.<sup>830</sup>

826 Vgl. DOLL: Handel und Wandel, S. 24 ff.; HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 122 f.; WE-SOLY: Lehrlinge und Handwerksgesellen, S. 37, 180 f.; MÖNCKE: Quellen, S. 201 f.; ALTER: Rachtung, S. 398 f., 448.

827 Vgl. ENNEN: Zünfte und Wettbewerb, S. 35, 44 f.

828 Vgl. für einen Überblick die diversen Angaben zur zulässigen Zahl von Arbeitskräften bei LENTZE: Nürnbergs Gewerbeverfassung, S. 238 ff.; STAHL-SCHMIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 175 ff.

829 Zu dieser Kategorie von Nürnberger Gewerben siehe S. 459 f.

830 HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, bes. S. 579 f., 586 f. (Zitat: S. 580).

Dass die Speyerer Tucher überhaupt berechtigt waren, von der üblichen kleinbetrieblichen Organisationsweise abzuweichen, ist vielleicht mit ihrer gehobenen Stellung in der städtischen Wirtschaft zu erklären, die etwa bei Zunftaufzählungen regelmäßig in der Nennung unter den ersten Zünften zum Ausdruck kam.<sup>831</sup> Dass sie sich dann aber tatsächlich in so starkem Maße großbetrieblich organisierten, wie es in zwei wichtigen Beiträgen zur speyerischen Stadt- und Wirtschaftsgeschichte behauptet wird, ist äußerst unwahrscheinlich. Der konkrete Ausgangspunkt dieser Behauptung muss im Gegenteil sogar als Beleg dafür verstanden werden, dass die Tucher spätestens in der Wirtschaftskrise nach dem Konflikt mit Bischof Raban von Helmstatt<sup>832</sup> indirekt doch daran gehindert wurden, ihre Betriebe beliebig zu vergrößern: Im Jahr 1443 wurde eine Produktionsbeschränkung erlassen, welche für die einzelnen Tucher- und Weberbetriebe abgestuft nach dem Steuervermögen der Meister Höchstwerte von 32–100 Tüchern pro Jahr vorsah. Mit Ausnahme jenes Werts für die ärmsten Meister wurde die zulässige Jahresproduktion 1453 nach dem großen Weberauszug weiter abgesenkt. Anton Doll hebt den beschränkenden Charakter dieser Maßnahmen durchaus hervor, vermeint sich durch die konkreten Zahlen indes auch in die Lage versetzt, die damaligen Betriebsgrößen zu berechnen. Dolls Rechenergebnisse sind später von Willi Alter übernommen worden, und gemeinsam vermitteln sie so das geradezu absurde Bild, dass in Speyer nicht bloß mehrere recht große Tucherbetriebe bestanden haben dürften – ohne dies genau beziffern zu können –, sondern fast die gesamte städtische Wollweberei ausgesprochen großbetrieblich organisiert gewesen sei. Demnach hätten nämlich selbst die ärmsten Webermeister Betriebe von bis zu 16 Mitarbeitern geführt, die reichsten Tuchermeister Betriebe von bis zu 50 Mitarbeitern, und dies wie gesagt in einer Zeit mit krisenbedingter Produktionsbeschränkung! Vor deren Einführung hätten einige dieser ‚Webereiunternehmen‘ entsprechend noch größer sein müssen.<sup>833</sup>

Der offensichtliche Fehler der Doll'schen Berechnungen liegt in der zugrunde gelegten Annahme einer Produktionsquote von gerade einmal 2 Tüchern pro Arbeitskraft und Jahr, wie es aus anderen Städten bekannt sei.<sup>834</sup> Nun, mir sind in der Literatur Angaben zur Produktivität von Wollwebern begegnet, die von dieser Annahme sehr stark abweichen: Die Münchner Tuchmacher beispielsweise durften im 16. Jahrhundert 75 Tücher pro Jahr weben. Da ihnen nur zwei Webstühle zugestanden wurden, wären dies gut 0,7 Tücher pro Webstuhl und Woche gewesen. Für die Nördlinger Lodenweberei im Jahre 1555 spricht Rolf Kießling von einer realen Produktionsmenge von wöchentlich 3–3,5 Tüchern pro Betrieb, wobei den Lodern seit 1499 lediglich ein Webstuhl erlaubt war. Und Hironobu Sakuma setzt in einer Rentabilitätsberechnung für die Nürnberger Tuchmacherei in den 1530er-Jahren voraus, dass es einem Meister mit dem einen zugelassenen Webstuhl sowie vier Gesellen und einem Lehrling durchaus möglich war, das neue Produktionsma-

831 Siehe S. 98.

832 Siehe S. 165.

833 DOLL: *Handel und Wandel*, S. 25 f., 28; ALTER: *Rachtung*, S. 449.

834 DOLL: *Handel und Wandel*, S. 28.

ximum von jährlich 100 Stück langem Tuch voll auszuschöpfen.<sup>835</sup> Ähnlich hohe oder noch höhere Produktivitätswerte sind aus der Literatur desgleichen für die Barchentweberei zu erschließen.<sup>836</sup>

#### 4.5 Zwischenfazit

In einem weiteren Sinne zielten alle in diesem Kapitel untersuchten Strategien und Organisationsformen auf eine Erhöhung oder Sicherung des Absatzes ab. Unter den primär produktionsbezogenen Faktoren war diese Ausrichtung auf die Absatzchancen allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt. Bei Aspekten wie der Qualitätsproduktion und der Produktstandardisierung kann sie noch als offensichtlich bezeichnet werden. Im Zusammenhang mit der Expansion der Stadtwirtschaft aufs Land und dem Verlagswesen – beides begünstigte die Entwicklung der Massenproduktion – ergab sie sich erst indirekt über die Senkung der Produktionskosten bzw. über Effizienzsteigerung durch verbesserte Arbeitsteilung und Koordination. Alles in allem erweist sich dieser gemeinsame Nenner denn auch nicht als stark genug, um von der Art der Ergebnisse her nicht zwischen dem ersten und den drei übrigen Teilkapiteln differenzieren zu müssen. Bei den Faktoren aus dem Bereich der Produktionsorganisation sind einigermaßen klare verallgemeinerungsfähige Muster zu erkennen, welche darauf hindeuten, dass diesen Faktoren mit Blick auf den exportgewerblichen Wirtschaftserfolg eine sehr große Bedeutung zukam. Demgegenüber knüpft das Fazit zu den ausschließlich absatzbezogenen Faktoren des ersten Teilkapitels bei der Erkenntnis an, dass längst nicht jede Stadt mit erfolgreichem Exportgewerbe zu den großen Handelsplätzen gehörte.

Die systemimmanente Konzentration potenter Akteure des Handelswesens an wenigen Orten<sup>837</sup> hatte zur Folge, dass sich die Absatzstrategien für die Exportgewerbe der einzelnen Städte nicht nach einem einheitlichen Muster richten konnten. Herausragende Handelszentren mit vielen Kaufleuten und zahlreichen mittleren bis großen Handelsgesellschaften hatten am ehesten die Möglichkeit, die Absatzpotenziale von Exportprodukten über die Netzwerke ihres Aktivhandels auszuschöpfen. Andere Städte waren stärker auf den Einbezug fremder Kaufleute angewiesen, was im Allgemeinen ein recht großer Nachteil gewesen sein dürfte, weil der Vertrieb von Exportgütern auf dem Weg des Passivhandels eher etwas zufällig bzw. diffusionsartig erfolgte und weil Rückmeldungen über Nachfrage und Zufriedenheit der Konsumenten an das produzierende Gewerbe nicht sichergestellt waren. Für Städte ohne ausreichend starken Aktivhandel ergab sich insbesondere durch den Produktvertrieb über gut erreichbare Messeplätze eine akzeptable Alternative. Das Beispiel Speyers lässt möglicherweise den Schluss zu, dass die Ausrichtung auf nahe Messen

835 Vgl. STECK: Münchner Loder- und Tuchmachergewerbe, S. 34; KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 226, 230 f.; SAKUMA: Nürnberger Tuchmacher, S. 205 f., 233, 237, 240 f.

836 Vgl. KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 214 Anm. 386; DERS.: Stadt und Land im Textilgewerbe, S. 121; CLASEN: Augsburger Weber, S. 121.

837 Siehe dazu Kap. III-3.3.

wegen des viel geringeren Aufwands zuweilen sogar vorteilhafter erschien als der besser zu steuernde Export per Aktivhandel, dass aus einer solchen Absatzstrategie längerfristig aber wiederum eine Art Lock-in-Effekt resultieren konnte. Denn es scheint unbestritten, dass die Attraktivität der Frankfurter Messen maßgeblich zum markanten Bedeutungsverlust der Speyerer Kaufmannschaft beigetragen hatte, und es wäre denkbar, dass es der Speyerer Tuchmacherei später gerade auch aufgrund eines fehlenden unternehmerischen Inputs nicht mehr gelang, das eigene Exportprodukt konkurrenzfähig zu halten.

Einheitlich waren ebenso wenig die Bemühungen um Handelserleichterungen. Das große Nürnberger Privilegiennetz blieb im oberdeutschen Raum in seiner Ausdehnung und Dichte singulär, und es hätte sich wenigstens in seinem Kernbestand aus Zollfreiheiten vielfach auch gar nicht als Erfolgsmodell auf weitere Städte übertragen lassen. Nürnberg verstand es da, langfristig seinen Nutzen aus einer besonderen Ausgangslage zu ziehen. Andere Untersuchungsstädte scheinen sich bewusst gegen eine vergleichbare Politik der gegenseitigen Zollbefreiung entschieden zu haben; dies vielleicht, weil bei ihnen die Abwägung zwischen den Begünstigungen für die eigenen Kaufleute und den wegfallenden Zolleinnahmen von fremden Kaufleuten weniger positiv ausfiel.

Zu den größeren Vorteilen eines breit vernetzten Aktivhandels für die Exportwirtschaft gehörte, dass sie sich bei der Ausschöpfung von Absatzpotenzialen auf diverse Informationen aus dem umfangreichen Nachrichtenverkehr zwischen geschäftlich verbundenen und/oder befreundeten Kaufleuten stützen konnte. Auch innovative Handelstechniken wie die Buchhaltung und der bargeldlose Zahlungsverkehr per Wechselbrief dürften in den herausragenden Handelszentren deutlich früher und verbreiteter zur Anwendung gelangt sein. Ein spezifischer Nutzen für den Exporthandel ist in diesen beiden Bereichen wenigstens beim heutigen Forschungsstand indes nicht zu erkennen.

Weil aktive Produktwerbung aufgrund der spärlichen Verbreitungsmöglichkeiten noch nicht sehr viel zu bewirken vermochte, war es für die Exportgewerbe umso wichtiger, dass ihre Erzeugnisse für sich selbst sprachen: Bekanntheit und einen guten Ruf erlangten sie fast ausschließlich über hohe Qualität, und so spielten Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei den meisten Exportgewerben eine wesentliche Rolle. Ließ sich der gute Ruf nur mühsam erarbeiten, konnte er durch Pfusch leicht wieder beschädigt werden. Bei sehr vielen Exportgewerben sollten behördliche Produktschauen daher sicherstellen, dass nur Ware in den Handel gelangte, die auf ihre Qualität geprüft worden war und den festgelegten Anforderungen entsprach. Zur Bestätigung, dass ein Produkt diese Qualitätskontrolle bestanden hatte, wurde es mit einem oder mehreren Zeichen versehen, welche zugleich der Wiedererkennung dienten und das gezeichnete Produkt gleichsam zum Markenartikel werden ließen. Je bekannter und beliebter einzelne Marken wurden, desto eher sahen sich deren rechtmäßigen Besitzer allerdings auch mit dem Problem der Zeichenimitation durch Unbefugte konfrontiert. Das gilt für die teils etwas älteren und vor allem haftungsrechtlich begründeten Meisterzeichen ebenso wie für die städtischen Herkunftss- und Prüfungszeichen. Bei der Bekämpfung dieser Form von gewerblichem Betrug blieben die Aussichten auf Erfolg noch recht bescheiden.

Die Produktschauen waren nicht bloß für die Qualitätssicherung zentral, sie leisteten mit den diversen weiteren Anforderungen an die Beschaffenheit der geschauten Güter auch einen maßgeblichen Beitrag zur Produktstandardisierung. Und diese wiederum war im Grunde eine Voraussetzung für die allmähliche Entfaltung der Massenproduktion. Denn nur vereinheitlichte Produkte ließen sich in sehr großen Mengen exportieren. Sehr wichtig erscheint mir dabei jedoch die Feststellung, dass die Massenproduktion wohl allermeist noch nicht mit einer erheblichen Qualitätsminderung einherging und stattdessen über neue Formen der Produktionsorganisation wie dem Einbezug des Um- und Hinterlands in die Produktion und dem Verlagswesen ermöglicht wurde.

Bei der Expansion der Stadtwirtschaft aufs Land sind zwischen den untersuchten Städten doch beträchtliche Unterschiede auszumachen. Das muss freilich nicht daran liegen, dass nicht alle den Nutzen einer solchen Strategie erkannt hätten. Vielmehr war sie eben nicht für jede Stadt gleichermaßen sinnvoll. So dürften etwa bei den exportorientierten Metallgewerben die Anforderungen an die Spezialisierung sowie die Kosten für Einrichtung und Betrieb von Produktionsstätten im Allgemeinen gegen ein personell breit verankertes Landhandwerk gesprochen haben. Die Auslagerung gewisser gewerblicher Arbeitsprozesse war da eher durch einen hohen, die innerstädtischen Kapazitäten übersteigenden Bedarf an Wasserkraft begründet. Im Sinne einer Strategie zur Erhöhung des Produktionsvolumens bei gleichzeitiger Kostensenkung ist die Expansion der Stadtwirtschaft aufs Land vor allem als textilwirtschaftliches Phänomen belegt – ohne dass sich sektorintern ein einheitliches Bild ergeben würde.

In der Literatur für den oberdeutschen Raum wird der Einbezug von Landhandwerkern am ausführlichsten im Zusammenhang mit der flachsbsierten Weberei abgehandelt, und das ist kaum ein Zufall der Forschungsinteressen. Anders als bei den meisten anderen exportgewerblichen Rohstoffen konnten sich die untersuchten Städte beim Flachs fast ausschließlich aus der eigenen Region versorgen. Das bedeutete dann auch, dass sie die ländliche Leinenweberei gar nicht hätten verhindern können, weil auf dem Lande sowohl der Rohstoff als auch das nötige Know-how schon vorhanden waren. Wollten sie diesem Konkurrenzdruck nicht nachgeben, mussten sie beim Zugang zum städtischen Vertriebssystem ansetzen und die Gewebe der Landweber von Schau und Markt ausschließen. Einige Städte entschieden sich für eine solche Politik, andere zeigten sich den Landwebern gegenüber offener, und das kann vermutlich wiederum strukturell erklärt werden: Aus der Perspektive des städtischen Gewerbes ergab ein mehr oder weniger ungehinderter Zugang von Landgewerbeprodukten zum städtischen Vertriebssystem nur Sinn, wenn die Nachfrage nach den jeweiligen Produktsorten tatsächlich groß genug war, um das Absatzvolumen ebenso sehr wie das Produktionsvolumen erhöhen zu können und ein massives Überangebot zu vermeiden. Es ist deshalb verständlich, wenn Zünfte bei verschlechterter Absatzlage ein städtisches Gewerbemonopol durchzusetzen versuchten. Solcher Widerstand konnte in Kompromisslösungen münden, bei welchen sich eine Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land etablierte: Die städtischen Gewerbe sicherten sich das alleinige Recht zur Herstellung der Endprodukte, und den Landhandwerkern wurden wichtige gewerbliche Vorarbei-

ten überlassen, sodass sie, wenn auch in untergeordneter Position, letztlich doch in bedeutendem Maße einbezogen waren und zur Erhöhung des Produktionsvolumens beitrugen.

Ob das Land nun ausschließlich Rohstoffe und Halbfabrikate oder auch Endprodukte lieferte, überragten die jeweiligen Einzugsgebiete der Exportgewerbe die städtischen Herrschaftsgebiete bei Weitem. In diesen ließen sich die wirtschaftlichen Stadt-Land-Beziehungen zwar besser absichern. Ein gewichtiger Erfolgsfaktor war die Größe des städtischen Territoriums aber offensichtlich nicht. Denn die wenigsten der exportwirtschaftlich erfolgreichen Städte Oberdeutschlands kamen in ihren territorialpolitischen Bestrebungen über die Bildung eines kleinen Herrschaftsgebiets von ein paar Kilometern Ausdehnung hinaus. Inwiefern es einer Stadt gelang, einen größeren regionalen Umkreis wirtschaftlich auf sich auszurichten, hing weit mehr von ihrer Wirtschaftsstärke und der diesbezüglichen Anziehungskraft als von den Herrschaftsverhältnissen in der Region ab. Vereinzelt scheint ein großes Territorium die städtische Wirtschaftsentwicklung sogar gehemmt zu haben, indem die Verwaltung der Landgebiete personelle Kapazitäten band und die Oberschicht von der Weiterführung wirtschaftlicher Tätigkeiten abhielt.

Ähnlich wie bei der Expansion der Stadtwirtschaft aufs Land waren gewerbespezifische Bedingungen auch beim Verlag sehr bedeutsam. Sie beeinflussten jedoch weniger, ob sich das Verlagswesen überhaupt entfalten konnte, als vielmehr, in welcher Ausprägung es dies tat. Der verschiedenen Erscheinungsformen sind so viele, dass man fast sagen könnte: Verlag ist nicht gleich Verlag. Dabei steht der Aspekt einer mehr oder weniger verfestigten Abhängigkeit selbstständiger Produzenten von bestimmten Abnehmern in einigen Fällen sogar noch mehr im Vordergrund als der namengebende Akt des Vorlegens, die verlegerische Bevorschussung bzw. Kreditgewährung. Insofern ist es auch nicht zweckdienlich, scharf zwischen dem Verlag und Formen der überbetrieblichen Lohnarbeit zu unterscheiden.

Die Typenvielfalt und die oftmals fließenden Übergänge berücksichtigend kann für das spätmittelalterliche Exportgewerbe Oberdeutschlands insgesamt von einer weiten Verbreitung des Verlagswesens und ähnlicher Formen der Produktionsorganisation gesprochen werden. Dass sich der Verlag an den einzelnen Orten in unterschiedlich starkem Maße durchsetzte, hing zunächst eben mit den spezifischen Bedingungen der lokalen Leitgewerbe zusammen. Das Verlagswesen erfasste zwar die verschiedensten Gewerbebezüge, vermochte die einen aber weniger zu durchdringen als die anderen. Im Weiteren spielte da die obrigkeitliche Politik eine Rolle. Diese hatte die nicht einfache Aufgabe, einen den lokalen Verhältnissen angepassten Mittelweg zu finden, um die Stadt zum einen vom volkswirtschaftlichen Nutzen des Verlags (Verbesserung der Beschäftigungslage sowie der Koordination von Produktion und Absatz) profitieren zu lassen und die Handwerkerschaft zum anderen nicht völlig ungeschützt der negativen Kehrseite (mit im Extremfall ausbeuterischen Geschäftsbeziehungen aufgrund von Überschuldung) auszusetzen. Das Verlagswesen blieb überwiegend in die kleinbetrieblich organisierte Zunftwirtschaft eingebettet und konnte entsprechend mit den Instrumenten der städtischen Handwerks- und Zunftpolitik geregelt werden.

Damit sei zum Schluss noch die Frage nach den treibenden Kräften aufgeworfen: Bei der Entstehung des Verlagswesens war nach Einschätzung Rudolf Holbachs das Kreditbedürfnis der Verlegten mindestens so sehr von Bedeutung wie eine „frühkapitalistische“ Gesinnung der Verleger.<sup>838</sup> Verlegte und Verleger hatten allerdings nicht nur nicht die gleichen Interessen am Verlagswesen, sie waren auch nicht gleichermaßen in der Lage, bei der Aushandlung der konkreten Verlagsbedingungen ihren Interessen ein besonderes Gewicht zu verleihen. Dieses Ungleichgewicht konnte die Obrigkeit dazu veranlassen, gewisse Leitlinien vorzugeben. Es handelte sich jedoch – und dies ist bei der Frage nach den treibenden Kräften eine sehr wichtige Feststellung – nicht zwingend um ein Ungleichgewicht zwischen Handwerkern und Kaufleuten. Keineswegs selten standen den verlegten Handwerkern Verleger gegenüber, die ihrerseits aus der Handwerkerschaft stammten. Selbst die Zünfte können nicht generell als verlagsfeindlich eingestuft werden.<sup>839</sup>

In Bezug auf die Expansion der Stadtwirtschaft aufs Land sind die treibenden und die bremsenden Kräfte klarer voneinander zu unterscheiden. Städtische Zunfthandwerker dürften Landhandwerker, die wie sie zur Herstellung von Endprodukten berechtigt waren, fast immer als unerwünschte Konkurrenz empfunden haben, besonders wenn Kaufleute die Gewerbezeugnisse auf dem Lande zu tieferen Einstandspreisen beziehen konnten als in der Stadt. Es lag nicht primär an den einzelnen Handwerkern, in ihrer Haltung das exportwirtschaftliche Interesse an einer Erhöhung des Produktions- und Absatzvolumens zu berücksichtigen. So zeigt sich im unrealistischen Angebot der Ulmer Weber, ihrerseits für eine ausreichende Barchentproduktion zu sorgen, wenn die – weit zahlreicheren – Gäuweber von der Ulmer Schau ausgeschlossen würden, dass sie sich die exportwirtschaftlichen Folgen ihrer monopolistischen Forderung möglicherweise gar nicht bewusst gemacht hatten.<sup>840</sup> Umgekehrt waren die Kaufleute nicht selbst negativ betroffen, wenn wegen des Einbezugs des Um- und Hinterlands in die Produktion ein Überangebot entstand, welches die Einkommen der Handwerker schmälerte. Die Rolle der städtischen Politik bestand deshalb auch da grundsätzlich in der Durchsetzung von Kompromisslösungen.

Eine gänzlich andere Konstellation war im Bereich der Qualitätsproduktion gegeben: Qualitätssicherung und -verbesserung stellten Investitionen in die Bekanntheit, den guten Ruf und die Absatzfähigkeit von Exportgütern dar. Wer den Anstoß für Bemühungen dieser Art gegeben hatte, ist zwar oft nicht konkret zu eruieren. Es ist aber kaum daran zu zweifeln, dass ihre langfristige Bedeutung bei den an der Exportwirtschaft interessierten Akteuren erkannt wurde, ob sie nun zu den Handwerkern oder zu den Kaufleuten gehörten. Ebenso fanden sich bestimmt auf beiden Seiten Gegenkräfte, welche weniger langfristig dachten und die Qualität zugunsten eines unmittelbaren individuellen Nutzens aufs Spiel zu setzen bereit waren. Statt wiederum eine vermittelnde Position einzunehmen, ergriff die städtische Obrigkeit in solchen Fällen meist klar Partei und agierte selbst in starkem Maße als

838 Siehe S. 355, Zitat.

839 Vgl. HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 590 f.

840 Vgl. KIRCHGÄSSNER: Verlag, S. 87.

treibende Kraft, indem sie mit ihrer Qualitätspolitik zu verhindern versuchte, dass Einzelne aus Nachlässigkeit oder in betrügerischer Absicht das kollektive Ansehen der städtischen Exportgewerbe durch schlechte Arbeit beschädigten.

## 5. FORTSCHRITTLICHKEIT BEI TECHNOLOGIE UND SORTIMENT

Nachdem im Sinne einer schematischen Zusammenfassung soeben versucht worden ist, bestimmte Akteurgruppen als treibende oder bremsende Kräfte von produktionsorganisatorischen Entwicklungen zu identifizieren, muss zur Präzisierung noch einmal auf die grundsätzliche Feststellung hingewiesen werden, dass soziale Gruppen streng genommen nicht über eine autonome Handlungsfähigkeit verfügen. Kollektives Handeln ist letztlich nichts anderes als ein Ergebnis von Interaktionen zwischen Individuen.<sup>841</sup> So waren es auch im Bereich der Wirtschaftsorganisation die vielen Einzelakteure, die mit ihrem persönlichen Verhalten gemeinsam bewirkten, inwiefern sich Neuerungen durchsetzten. Große spätmittelalterliche Organisationsinnovationen wie das Aufkommen der Handelsgesellschaften oder die Entstehung des Verlagswesens erstreckten sich allerdings über so lange Zeiträume, dass die einzelnen Einzelakteure nur einen geringen Einfluss auf den Gesamtprozess haben konnten.

### Invention – Innovation – Imitation

Geht es um neue Produkte und Produktionstechniken, die sich wesentlich schneller durchsetzen können, neigt man viel eher dazu, innovativen Individuen einen maßgeblichen Beitrag zum wirtschaftlichen Fortschritt zuzuschreiben. Entsprechend ist es gerade in diesen Zusammenhängen üblich, Fortschritts- und Innovationsprozesse in die Phasen Invention, Innovation und Imitation aufzugliedern und unter den beteiligten Personen Erfinder, Innovatoren und Nachahmer zu unterscheiden. Die folgenden einleitenden Bemerkungen werden jedoch verdeutlichen, dass die Bewertung der individuellen Beiträge nicht so einfach ist, wie es dieses Dreiphasenmodell andeutet, und dass der wirtschaftliche Fortschritt trotz der wichtigen Funktion von Innovatoren auch bei Produkt- und Prozessinnovationen eine gemeinsame Leistung vieler Akteure blieb.

Die Schwierigkeiten ergeben sich dadurch, dass die Innovation fließend in die Imitation übergeht. Demgegenüber sind Invention und Innovation zwei ausreichend unterschiedliche Teilaspekte des Fortschritts, um sie leicht voneinander abgrenzen zu können: Eine Erfindung – oder Entdeckung – ist längst keine hinreichende Bedingung für eine Innovation.<sup>842</sup> Der Innovationsbegriff steht nämlich

841 Siehe S. 43 f.

842 Vgl. SCHUMPETER: Konjunkturzyklen, Bd. 1, S. 91 ff.

für die tatsächliche Einführung und Durchsetzung von Neuem, idealerweise von etwas grundlegend Neuem. Erfindungen und Entdeckungen liefern insofern bloß Anregungen für mögliche Innovationen. Die Umsetzung von Erfindungen oder Entdeckungen in Innovationen erfolgt in manchen Fällen nie oder – wenn sie ihrer Zeit noch weit voraus sind – erst mit großer Verzögerung. Obwohl Erfindung nicht dasselbe ist wie Innovation, kann es sich bei Erfindern und Innovatoren übrigens durchaus um dieselben Personen handeln.

Im Sinne der Innovationstheorie Joseph Alois Schumpeters<sup>843</sup> gilt:

„Die erfolgreiche Innovation, die normalerweise Diffusion nach sich ziehen wird, ist das Movens wirtschaftlichen Fortschritts und damit eines steigenden Lebensstandards der Menschen.“<sup>844</sup>

Der wirtschaftliche Fortschritt lässt sich freilich nicht adäquat erfassen, wenn allein die Innovation gewürdigt wird. Eine Innovation wird erst zur erfolgreichen Innovation, wenn sie über Diffusion und Imitation eine große Verbreitung findet, und jene, die dafür sorgen, können nicht ausschließlich als Vollstrecker der Innovation betrachtet werden. Denn es ist kaum möglich, eine Neuerung in voll ausgereifter Form einzuführen. Ihre Weiterentwicklung liegt somit oftmals zu einem guten Teil nicht mehr in der Hand des ursprünglichen Innovators.<sup>845</sup> Es stellt sich nun die Frage, wo denn die Innovation endet und die Imitation beginnt. Die wirtschaftsrelevanten Handlungen eines Innovators und eines Imitators unterscheiden sich nicht grundlegend voneinander: Beide tragen durch ihre Wirtschaftstätigkeiten aktiv dazu bei, dass sich eine Neuerung durchsetzt. Der Unterscheidung liegt vielmehr ein etwas problematisches Werturteil zugrunde: Während der zeitlich vorangehende „Innovator“ als visionärer Neuerer gilt, ist der „Imitator“ begrifflich mit dem Stigma behaftet, bloß ein nachahmender Profiteur zu sein. Dem Umstand, dass sich Neuerungen auch im Rahmen der Imitation noch weiterentwickeln, wird das nicht gerecht. Fritz Redlich wirft Schumpeter in diesem Sinne vor, dass er kein Verständnis für den „*halb-schöpferischen Bruder*“ der Innovation gehabt habe,<sup>846</sup> andere sprechen analog von einer potenziell „innovativen Imitation“.<sup>847</sup> Konkret vertritt Redlich in seiner Kritik auch die Ansicht:

„Die Verpflanzung einer primären Neuerung im Schumpeterschen Sinne in ein anderes geographisches Gebiet oder in eine andere Industrie [...] erfordert in vielen, wenn nicht in allen Fällen ebenso große Fähigkeiten wie eine primäre Neuerung, denn die letztere ist in den meisten Fällen auch nur eine neue Kombination von bereits bekannten Elementen.“<sup>848</sup>

Um wenigstens die reine Imitation klar von der Innovation abzugrenzen, kann mit der dazwischenliegenden Diffusion eine weitere Phase unterschieden werden. Der

843 Siehe S. 33.

844 SPOERER/BATEN/STREB: Innovationsgeschichte, S. 42.

845 Vgl. REDLICH: Der Unternehmer, S. 305.

846 Ebd., S. 130.

847 Vgl. PECHTL: Innovatoren und Imitatoren, S. 14 f.

848 REDLICH: Der Unternehmer, S. 303.

Nutzen einer solchen Differenzierung ist allerdings begrenzt, da sich die Unschärfe einfach auf einen anderen Begriff verlagert. Das zeigt sich etwa im grafischen Innovationsstufen-Schema Wolfgang von Stromers, das noch weiter differenziert und sogar zwischen einer „ersten Diffusion“ und der „weiteren Diffusion“ unterscheidet.<sup>849</sup> Die begriffliche Abstufung ändert nichts am fließenden Übergang von Innovation zu Imitation. Zeitbezogene Modelle des Innovationsverhaltens berücksichtigen dies, indem sie von einer umso geringeren Innovativität ausgehen, je später eine Neuerung übernommen wird und je mehr sie sich bereits durchgesetzt hat.<sup>850</sup> Dessen ungeachtet kann man den konkreten Fortschritts- und Innovationsbeitrag einzelner Beteiligter selbstverständlich nur nach eingehender Prüfung ihrer Aktivitäten im Rahmen des Gesamtprozesses beurteilen.

Für Untersuchungen über wirtschaftliche Innovationen des Mittelalters ist die Feststellung, dass die Innovation fließend in die Imitation übergeht, in doppelter Hinsicht bedeutsam: Es stellt in der Mediävistik den Normalfall dar, dass sich aus den Erstbelegen für innovative Produkte und Produktionstechniken nicht erschließen lässt, an welcher Stelle des Innovationsprozesses die Überlieferung einsetzt. Stammen diese Belege noch aus der eigentlichen Innovationsphase? Oder fallen Invention und Innovation ins Dunkel der Geschichte, und können in Wirklichkeit erst Diffusion und Imitation konkret erfasst werden? Dass diese Fragen allzu häufig offengelassen werden müssen, hat indirekt auch etwas mit dem zweiten Aspekt zu tun. Es dauerte im Mittelalter lange, bis Erfindung und Innovation im Allgemeinen als etwas Überlieferenswertes wahrgenommen wurden.<sup>851</sup> Die Erstbelege für innovative Produkte und Produktionstechniken sind auch deshalb sehr oft zufälliger Art, weil sie nicht gezielt und ausführlich, sondern beiläufig und knapp über diese Neuerungen berichten. Mit Ausnahme von Bereichen wie der Kriegstechnik und der Baukunst waren die *novitas* und ähnliche Begriffe aufgrund eines christlich-theologischen Konservatismus bis ins Hochmittelalter sogar eindeutig negativ konnotiert. Die positive Wahrnehmung von Erfindungen und technologischen Fortschritten wurde erst zu Beginn des Spätmittelalters ‚wiedererfunden‘, und bis sich die erhöhte Wertschätzung für Erfinder auch in einem wirksamen Schutz ihrer Erfindungen niederschlug, dauerte es noch wesentlich länger. Für die Imitation bedeutet das im Umkehrschluss, dass die Frage der Rechtmäßigkeit noch kaum eine Rolle spielte und das Imitieren weniger negativ bewertet wurde als heute. Die Innovationen anderer zu übernehmen und sich dabei hauptsächlich von der Opportunität leiten zu lassen, scheint im Spätmittelalter eine Selbstverständlichkeit gewesen zu sein.

849 STROMER: Pionier-Innovationen, S. 125.

850 Vgl. PECHTL: Innovatoren und Imitatoren, S. 16–19; REDLICH: Der Unternehmer, S. 126 f.

851 Vgl. zum Folgenden DOHRN-VAN ROSSUM: *Novitates – Inventores*; SCHMIDT: *Ist das Neue das Bessere?*; SPRANDEL: *Handwerklich-technischer Aufschwung*.

### „Geburtshelfer Zufall“

Vor dem Hintergrund der gewählten Fragestellung ist es mir auch sehr wichtig, ausdrücklich festzuhalten, dass Innovationen ebenso auf Entdeckungen wie auf Erfindungen beruhen können. Erfindungen sind zielorientierte intellektuelle Leistungen, bei Entdeckungen handelt es sich dagegen insofern um Zufälle, als man sie nicht gezielt herbeiführen kann. Die mittelalterlichen Innovationen, von denen meist erst das Ergebnis bekannt ist, eignen sich leider denkbar schlecht, um sie in dieser Art nach ihren Ursprüngen zu unterscheiden. In speziellen Fällen können mit Hilfe hypothetischer Überlegungen dennoch gewisse Einsichten gewonnen werden. Das zeigt das Beispiel des „gezogenen Laufs“: Bei Feuerwaffen mit gezogenem Lauf sorgen spiralförmige Rillen entlang der Laufinnenwand dafür, dass sich die abgefeuerten Kugeln um die Achse der Schusslinie drehen und dadurch stabiler fliegen. Wenn man davon ausgeht, dass das physikalisch-ballistische Wissen zum Zeitpunkt der Einführung solcher Waffen (möglicherweise um 1500) noch nicht ausreichte, um das erzielte Phänomen einer wesentlich erhöhten Treffsicherheit zu erklären, kann man sich kaum vorstellen, wie der gezogene Lauf hätte erfunden werden sollen. Johannes Willers vermutet daher, dass es sich um das Resultat eines missratenen Bohrvorgangs handelt, dessen unerwartet positiver Effekt beim Beschuss der Waffe entdeckt wurde.<sup>852</sup>

Martin Schneider demonstriert an diversen gut nachvollziehbaren Beispielen aus der Moderne – von Meilensteinen der Innovationsgeschichte wie dem Penicillin bis zu kleinen Alltagshilfen wie den Post-it-Klebezetteln –, dass der Zufall sogar recht häufig Geburtshelfer spielt.<sup>853</sup> Gerade Missgeschicke und vermeintlich verunglückte Experimente können zu wichtigen Entdeckungen führen. Sinnigerweise geht selbst die Chaostheorie auf einen Zufall dieser Art zurück.<sup>854</sup> Eine produkttechnologisch besonders folgenreiche Entdeckung machte 1938 der US-amerikanische Chemiker Roy Plunkett beim Versuch, ein neues Kältemittel zu entwickeln: Durch die Art und Weise, wie er das Tetrafluorethylen-Gas für seine Experimente aufbewahrte, setzte er unbeabsichtigt die Polymerisation zu jener weitestgehend unangreifbaren chemischen Verbindung in Gang, die wir heute alltagssprachlich als Teflon kennen. Er und seine Firmenkollegen sahen zwar noch keinen praktischen Nutzen der neuartigen Materialeigenschaft, sie trieben die Erforschung aber weit genug voran, dass sie ein paar Jahre danach behilflich sein konnten, als beim Bau der ersten Atombombe genau eine solche Substanz benötigt wurde. Später fanden sich diverse weitere Verwendungszwecke: in der Produktion von Bratpfannen, in der Raumfahrt, als Isoliermaterial für elektrische Geräte oder – wiederum mit Hilfe des Zufalls zur Gore-Tex-Membran weiterentwickelt – für Outdoorbekleidung sowie in der Implantationsmedizin.<sup>855</sup> Schneider legt Wert darauf, dass auf Entdeckungen beruhende Innovationen wie diese letztlich doch nur zu einem geringen

852 WILLERS: Die Nürnberger Handfeuerwaffe, S. 34–38.

853 SCHNEIDER: Teflon, Post-it und Viagra.

854 Ebd., S. 177–182.

855 Ebd., S. 9–16.

Teil dem Zufall zu verdanken seien. Längst nicht jeder erkennt das jeweilige Innovationspotenzial. Was für den einen eine mehr oder weniger beliebige Beobachtung bleibt, kann sich für einen anderen, der über ausreichendes Vorwissen verfügt und sich neugierig mit dem Unerwarteten beschäftigt, als Glücksfall erweisen.<sup>856</sup>

Am Anfang also vielleicht ein bisschen Glück und dann nur noch Innovativität, Fleiß und Durchhaltevermögen? Das wäre eine allzu verkürzte Schlussfolgerung aus solchen Beispielen. Im Laufe von Innovationsprozessen gibt es immer eine Reihe von externen Faktoren, auf welche der Innovator keinen Einfluss hat und deren Auswirkungen auf die Innovation er nicht vollumfänglich und mit Sicherheit voraussehen kann. Es darf daher bestimmt auch ausgeschlossen werden, dass es so etwas wie ein endgültiges Erfolgsrezept für Innovatoren geben kann. Dafür sind die diversen Innovationen letztlich doch zu unterschiedlich, und sie entwickeln sich aus immer wieder veränderten Rahmenbedingungen heraus. Neben der Innovativität und weiteren Eigenschaften jener, welche einer Neuerung zum Durchbruch verhelfen wollen, sind allgemeine und spezifische Rahmenbedingungen eben stets mitentscheidend. Selbst das Innovationspotenzial einer Idee hängt mehr oder weniger stark davon ab. Darüber hinaus beeinflussen die Rahmenbedingungen vor allem, wie leicht oder schwer sich dieses Innovationspotenzial tatsächlich in eine Innovation umsetzen lässt. Muss sich eine Neuerung in einem eher fortschrittskritischen Umfeld behaupten, erfordert dies viel mehr Aufwand und Überzeugungskraft, als wenn Innovationen grundsätzlich als etwas Positives wahrgenommen und wenn durch geeignete Maßnahmen allenfalls sogar innovationsförderliche Anreize gesetzt werden.

#### Ansätze von Innovationspolitik

In dieser Hinsicht scheint es im Spätmittelalter einen signifikanten Unterschied zwischen Italien und Oberdeutschland gegeben zu haben: Italienische Staaten griffen in ihrer Wirtschaftspolitik ab dem 15. Jahrhundert allmählich häufiger zum Instrument des Schutzes von Neuerungen, indem sie Erfindern und Trägern des herwärts gerichteten Technologietransfers für eine befristete Dauer ein rechtlich geschütztes Monopol auf ihre Neuerungen zugestanden. Ob die Privilegierten ihre neuen Produkte bzw. Produktionstechniken selbst erfunden oder einfach als Erste von auswärts eingeführt hatten, war dabei für die privilegierenden Behörden noch einerlei. Solche Maßnahmen *pro inducenda arte*<sup>857</sup> verdichteten sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wenigstens in Venedig zu einer frühen Form der Innovationspolitik, denn Venedig vollzog damals den Schritt von der Privilegiengewährung zur Patentvergabe. Erfindungs- und Einföhrungsschutzprivilegien sind bis ins Jahr 1234 zurück belegt (Bordeaux). In Venedig ließ eine starke Zunahme in der Erteilung solcher Privilegien ab den 1440er-Jahren neu einen zunächst gewohnheitsrechtlichen und 1474 kodifizierten Anspruch darauf entstehen. Von der

<sup>856</sup> Ebd., S. 1–7.

<sup>857</sup> Zitiert nach ASHTOR: Factors of progress, S. 28.

weiterhin fehlenden Unterscheidung zwischen Erfindung und Technologietransfer abgesehen – der Schutz stand jeweils demjenigen zu, der eine Erfindung als Erster in Venedig in die Praxis umsetzte –, kann die „Parte Veneziana“ von 1474 daher als das erste allgemeine Patentgesetz gelten. Begründet wurde dieser Erlass mit der Hoffnung, dass umso eher Erfindungen gemacht würden, von denen Venedig profitieren könne. Die venezianische Patentpraxis stützte sich allerdings noch lange auf das veränderte Gewohnheitsrecht statt direkt auf die Bestimmungen des neuen Gesetzes.<sup>858</sup>

Was das spätmittelalterliche Oberdeutschland betrifft, kann nicht von vergleichbaren Ansätzen der Innovationspolitik gesprochen werden. Wie im Einzelnen noch dargelegt werden wird (insbesondere in den Kap. III-5.2 und III-6.3.1), trafen oberdeutsche Städte zwar ebenfalls die eine oder andere wirtschaftspolitische Maßnahme zur Förderung von innovativen Gewerbezweigen. Ein einigermaßen systematisches, nicht von fallbezogen-willkürlichen Entscheiden geleitetes Vorgehen ist dabei aber nicht zu erkennen. Wenigstens einen weiträumig wirksamen Erfindungsschutz hätten die oberdeutschen Städte mit ihren meist kleinen Territorien gar nicht gewährleisten können. So war es denn der Kaiser, der etwa ab 1530 ein erstes deutsches Patentsystem eingeführt haben soll. Aus den beiden folgenden Jahrzehnten sind freilich erst so wenige patentähnliche „Reichsfreiheiten“ bekannt, dass dieses neue System gegen Ende der Untersuchungsperiode kaum wirtschaftsrelevant gewesen sein kann.<sup>859</sup>

#### Nachfrage- und angebotsbasierte Innovationen

Die Frage nach den Auslösern von Innovationen bzw. nach den begünstigenden Konstellationen lässt sich auch noch etwas grundlegender angehen, und wenn die Literatur dazu recht unterschiedliche Antworten anbietet, bekräftigt dies indirekt die Feststellung, dass es keine Innovationsrezepte mit Erfolgsgarantie gibt. Einer dieser Erklärungsansätze besteht darin, Innovationen auf „Krisen“ zurückzuführen. Dem liegt die einleuchtende Argumentation zugrunde, dass Krisenerscheinungen bei den Wirtschaftsakteuren die Bereitschaft erhöhen können, vom Gewohnten abzuweichen und etwas Neues zu wagen, um so zum wirtschaftlichen Aufschwung zurückzufinden.<sup>860</sup> Zumindest die Begriffswahl erscheint mir in diesem Zusammenhang jedoch unglücklich, da sie – gewollt oder nicht – die Assoziation mit dem bekannten Sprichwort auslöst, dass Not erfinderisch mache. Hans-Georg Wehling hält diesem Sprichwort entgegen, dass persönliche Not nur findig mache, um durch ein Schlupfloch irgendwie wieder herauszukommen, dass es für eigentliche Erfindungen jedoch erforderlich sei, seine Gedanken nicht hauptsächlich auf die

858 Vgl. KURZ: Weltgeschichte des Erfindungsschutzes, S. 17–63, 70 ff. (zur Situation in Venedig bes. S. 41–63); ASHTOR: Factors of progress, bes. S. 28–33.

859 Vgl. KURZ: Weltgeschichte des Erfindungsschutzes, S. 72–75, 96 f., 102 f.

860 Vgl. z. B. WALTER: Krise und Neuerung, S. 6, 8; HOLBACH: Gewerbeförderung, Innovation und Migration, S. 236 f. Inwieweit Krisenzeiten und Innovationen tatsächlich korrelieren, ist umstritten (siehe S. 35 Anm. 67).

Befriedigung elementarster Bedürfnisse richten zu müssen.<sup>861</sup> Um seiner Kreativität freien Lauf lassen zu können – Innovationen bedürfen oft eines sehr langen Atems –, sollte derjenige, der eine Neuerung herbeiführt, von der dadurch zu überwindenden Not also nicht selbst unmittelbar betroffen sein. Man kann diesen Einwand abschwächen, indem man den Krisenbegriff offener definiert. Das hat allerdings seine Grenzen. Nach meinem Verständnis wird der Begriff ad absurdum geführt, wenn zur Flexibilisierung der These vorausgesetzt werden muss, dass es „zu jedem Zeitpunkt ein Standardniveau an ‚Krise‘, eine Art Dauerkrise auf durchschnittlichem Niveau“ gibt.<sup>862</sup> Solche sprachlichen Pirouetten lassen sich leicht vermeiden, wenn man sich auf den weniger dramatisierenden Begriff der Problembewältigung stützt. So ist schon bei Schumpeter zu lesen:

„In vielen wichtigen Fällen sind Erfindung und Innovation das Ergebnis bewußter Bemühungen, mit einem unabhängig von der wirtschaftlichen Lage vorgelegten Problem oder gewissen Seiten desselben fertig zu werden [...]“<sup>863</sup>

Die innovatorische Leistung besteht insofern darin, ein irgendwie geartetes Problem zu überwinden, welches der Befriedigung eines gesellschaftlichen Bedürfnisses nach einer bestimmten Neuerung entgegensteht. Ob es sich um ein bereits klar artikuliertes Bedürfnis oder um ein latent vorhandenes, erst vom Innovator erkanntes – oder vielleicht eher erahntes – und bewusst gemachtes Bedürfnis handelt, ist zunächst sekundär. Je nachdem, ob der Pull- oder der Push-Faktor überwiegt, können Innovationen dann aber sehr unterschiedlich verlaufen. Stark nachfragebasierte Innovationen<sup>864</sup> haben ein großes Selbstläuferpotenzial, wenn die innovative Problemlösung einmal gefunden ist. Stark angebotsbasierte Innovationen müssen dagegen geschickt vermarktet werden, wenn sie sich durchsetzen sollen. Gelingt es einem Innovator nicht, die Zielgruppen vom Bedürfnis nach seiner Neuerung zu überzeugen, scheitert die Innovation am ausbleibenden Markterfolg. Wenigstens die komplexeren Innovationen wird man sich häufig als ein Wechselspiel zwischen Innovationsangebot und -nachfrage vorstellen müssen: Angebot und Nachfrage beeinflussen sich gegenseitig, indem erst die konkrete Auseinandersetzung mit einem Angebot Klarheit über die nachfrageseitigen Anforderungen verschafft und die betreffenden Rückmeldungen Weiterentwicklungen ermöglichen, die zum Durchbruch führen.<sup>865</sup>

Um nach dieser Einleitung den Bogen zurück ins Mittelalter zu schlagen, sei abschließend die Vermutung geäußert, dass angebotsbasierte Innovationen damals weit seltener waren als heute. Denn angebotsbasierte Innovationen sind in sehr ausgeprägtem Maße als Ausdruck eines Innovationsbewusstseins bzw. einer Innovationskultur zu verstehen, wie es sie im Mittelalter noch nicht gab.

861 WEHLING: Wirtschaftsgesinnung und Innovationsbereitschaft, S. 62, 65.

862 WALTER: Krise und Neuerung, S. 4.

863 SCHUMPETER: Konjunkturzyklen, Bd. 1, S. 92 Anm. 11.

864 Vgl. z. B. ZINN: Historischer Evolutionsbruch oder Evolutionsbeschleunigung, S. 75 f.

865 Vgl. z. B. GRASSHOFF: Innovation, S. 18 f.

### 5.1 Mechanisierung als Folge einer „industriellen Revolution“ des Hochmittelalters?

In welchem Grad die gewerbliche Produktion im Spätmittelalter nicht bloß mit Hilfe relativ einfacher Werkzeuge erfolgte, bzw. in welchem Grad die handwerkliche Arbeit auch von etwas komplexeren Apparaten und Maschinen<sup>866</sup> unterstützt wurde, kann mangels besserer Kenntnisse über die Betriebsausstattungen in vielen Bereichen nur ungefähr eingeschätzt werden. Was jedoch klar ist: Eingeleitet wurde diese partielle, je nach Gewerbebranchen sehr unterschiedlich ausgebildete Mechanisierung nicht erst in der Untersuchungsperiode. Technikhistorikern des 20. Jahrhunderts hat sich vielmehr das Hochmittelalter als eine Epoche mit enormem technologischem Wandel dargestellt, und es ist sogar behauptet worden, die wahre „erste industrielle Revolution“ habe nicht zu Beginn der Moderne, sondern zwischen dem 11. und dem 13. Jahrhundert stattgefunden.<sup>867</sup> Diese Begriffswahl ist insofern verständlich, als der hochmittelalterlichen Mühlentechnologie für die weitere wirtschaftliche Entwicklung tatsächlich eine sehr große Bedeutung zukam. Zentral ist in diesem Zusammenhang die Diversifizierung des Mühlenwesens basierend auf dem Prinzip der Nockenwelle.

Statt die Drehbewegung des Mühlrads wie beim Mahlen von Getreide nur als Drehbewegung zu nutzen, ermöglichten Nocken am Wellbaum, die Drehbewegung auch in eine Auf-und-ab-Bewegung umzusetzen, was verschiedenste weitere gewerbliche Arbeitsprozesse wesentlich erleichterte. In den meisten Fällen waren es schwere Stampfen und Hämmer, welche von den Nocken angehoben wurden und durch das anschließende Herunterfallen ihren spezifischen Zweck erfüllten. In dieser Art und Weise wurden Nockenwellen in Spezialmühlen zum Walken von Textilien, zum Bearbeiten von Metallen sowie zum Zerkleinern, Zerstampfen oder Zerquetschen von Erzen, Gerbrinde, Lumpen (für die Papiermacherei) und weiteren Rohstoffen genutzt. Ebenfalls durch Anheben und Fallenlassen konnten große Blasebälge in Betrieb gehalten werden. In Sägemühlen sollen die Nocken für die Abwärtsbewegung des Sägeblatts gesorgt haben und soll die anschließende Aufwärtsbewegung über eine elastische Aufhängung bewirkt worden sein. Dass all diesen Mühlenarten dasselbe Grundprinzip zugrunde liegt, bedeutet übrigens nicht, dass sie im Hochmittelalter alle bereits gleichermaßen Verbreitung gefunden hätten. Besonders die Walkmühlen sind früher und wesentlich zahlreicher nachgewiesen als andere Spezialmühlen. In den spätmittelalterlichen Drahtmühlen kam dann auch die Kurbelwelle zum Einsatz, welche die Drehbewegung des Mühlrads in eine Hin-und-her-Bewegung umsetzt. Vom Prinzip her handelt es sich bestimmt um eine Weiterentwicklung der Nockenwelle. Im Übrigen konnten Drehbewegungen über Zahnräder und/oder Transmissionsriemen in Drehbewegungen von anderer Geschwindigkeit umgesetzt und zum Beispiel für den Betrieb von Schleif- und Poliermühlen genutzt werden.<sup>868</sup>

866 Vgl. STROMER: Apparate und Maschinen, S. 127 f.

867 Vgl. GIMPEL: Industrielle Revolution, bes. S. 5–9; LUCAS: Industrial Milling, bes. S. 1–5.

868 Vgl. LUDWIG/SCHMIDTCHEN: Metalle und Macht, S. 82–98; STROMER: Apparate und Maschinen, S. 136 ff.; LUCAS: Industrial Milling, S. 11–25.

Dass die Nockenwelle bereits in der Antike bekannt gewesen sei, sich aber erst im europäischen Hochmittelalter als mühlentechnologische Innovation durchgesetzt habe – eine wichtige Stütze für die These von der damaligen „industriellen Revolution“ –,<sup>869</sup> lässt sich mittlerweile kaum noch aufrechterhalten. Gemäß neueren Erkenntnissen<sup>870</sup> war die Wasserkraftnutzung in der Antike doch wesentlich verbreiteter als lange angenommen. Dabei hatten auch Spezialmühlen, für welche ein Nockenwellenantrieb vermutet werden darf, bereits eine gewisse Bedeutung. Noch etwas wahrscheinlicher als eine Wiederentdeckung antiker Technologien ist freilich ein Technologietransfer über das maurische Spanien und Byzanz, da einige Spezialmühlen im islamischen Raum deutlich früher belegt sind als in Europa. Möglicherweise handelte es sich sogar um einen Technologietransfer aus China über den islamischen Raum nach Europa.

Zurück zum Ausgangspunkt: Von einem annähernd flächendeckenden Einsatz der bekannten Mühlentechnologien war man im Spätmittelalter noch weit entfernt. Wenn sich beispielsweise im Metallgewerbe grundsätzlich schon sehr vieles maschinell erledigen ließ,<sup>871</sup> bedeutet dies mitnichten, dass eine Mehrheit der metallgewerblichen Betriebe über ein eigenes Mühlrad verfügte. Dafür hätten die vorhandene Wasserkraft und die Grundstücke an den Mühlbächen und -kanälen niemals ausgereicht. Gleichwohl war die Nutzung der Wasserkraft für diverse gewerbliche Zwecke bereits so normal geworden, dass im Folgenden der Übersichtlichkeit zuliebe besser nach Fällen gefragt wird, wo allenfalls andere als Knappheits-, Finanzierungs- oder Rentabilitätsgründe den Ausschlag gaben, bekannte Mühlentechnologien nicht zu nutzen und bei einer stärker handwerklichen Fertigung zu bleiben.

Die Nürnberger Klingenschmiede äußerten sich 1456 kritisch über das Rationalisierungspotenzial von Hammerwerken, *wan einer oder zwey darauff arbeiten und das zu verlegen habn, und die andern die des nit vermugen verderbn müssen, wan sust neret sich gar manicher meister mit etwieviel knechtn das also nit gesein mag, und verderbn und hinweck müssen.*<sup>872</sup> Das ist der einzige direkte Hinweis auf eine derart begründete Ablehnung der Mechanisierung, dem ich in der Literatur zu den Untersuchungsstädten begegnet bin. Die Sorge um die Beschäftigungslage konnte aber leicht auch hinter einem anderen Ablehnungsgrund wie der Sorge um die Produktqualität versteckt werden. In Nürnberg wussten die Beckenschläger die Umstellung auf eine wasserkraftunterstützte Produktion offenbar bis ins 17. Jahrhundert zu verhindern, während Becken ohne kunsthandwerklichen Wert in außerstädtischen Betrieben schon seit dem 15. Jahrhundert mit Hilfe der Wasserkraft vorgefertigt wurden.<sup>873</sup> Der Freiburger Chronist Franz Rudella berichtet aus dem Rückblick der 1560er-Jahre über die städtischen Sensenschmiede des beginnenden 15. Jahrhunderts:

869 Vgl. GIMPEL: Industrielle Revolution, S. 18 ff.; HÄGERMANN/LUDWIG: Verdichtungen von Technik, S. 320 f.

870 Zusammengetragen und ausgewertet von LUCAS: Industrial Milling, S. 7–11, 27 f.

871 Vgl. STROMER: Apparate und Maschinen.

872 Zitiert nach STAHLSCHEIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 198.

873 Vgl. STAHLSCHEIDT: Messinggewerbe in Nürnberg, S. 138 f.

Zü disen ziten [...] schmidetend dieselben alle von fryer hand unnd nitt so khunstlich als zü diser zit mitt den hämern, so vom wasser getriben werdend.<sup>874</sup>

Wann die Umstellung in Freiburg erfolgte, bleibt unklar.<sup>875</sup> In Schwäbisch Gmünd sollen die Sensenschmiede im Unterschied etwa zur Konkurrenz in Österreich auch in der frühen Neuzeit noch an der traditionellen handwerklichen Fertigung festgehalten haben.<sup>876</sup>

Etwas mehr Beachtung haben in diesem Zusammenhang die Walkmühlen gefunden, die sich in vielen Produktionszentren der nordwesteuropäischen Tuchregion wenigstens in Bezug auf die besseren Tuche lange nicht durchsetzen konnten, weil das mechanische Walken dem Fußwalken als qualitativ unterlegen galt.<sup>877</sup> Unter den Untersuchungsstädten ist aber lediglich für Freiburg ein Verbot des Walkens in Mühlen belegt. Es scheint bezeichnend, dass dieses erst 1372 erlassen wurde, also in jener Zeit, als die Tuchmacher wahrscheinlich die exportorientierte Produktion von Qualitätstuchen aufnahmen. Walkmühlen waren damals im Freiburgerland schon lange etabliert, und es ist fraglich, ob dieses Verbot jemals Wirkung entfaltete. Das Gleiche gilt wohl für die 1420 erlassene Vorschrift, wonach für bestimmte Tuche nur von Hand gesponnene Wolle erlaubt war.<sup>878</sup>

Die Einführung des Spinnrads soll ebenso wie die Einführung der Walkmühle an manchen Orten unter anderem aus Qualitätsgründen verzögert worden sein. Wie Karl-Heinz Ludwig am Speyerer Beispiel darlegt, kann die Frage nach den Auswirkungen auf die Produktqualität aber nicht so einfach beantwortet werden: Die Speyerer Tuchmacherordnung aus der Zeit um oder vor 1280 – zugleich ein früher Beleg für die Akzeptanz der Walkmühlen in Oberdeutschland – verbot das Radspinnen nur für die Kettfäden und ließ es sonst ausdrücklich zu.<sup>879</sup> Während Kettfäden eine hohe Festigkeit benötigten und vielleicht deshalb noch mit Rocken und Handspindel gesponnen werden mussten, könnte sich bei den Schussfäden durch das Radspinnen indirekt sogar eine qualitative Verbesserung ergeben haben. Ludwig vermutet nämlich, dass die Tuchmacher radgesponnene Schussfäden bevorzugten, weil diese mit Hilfe des Rades gleichmäßiger als von Hand aufgespult werden konnten, was dann auch das Weben erleichterte. Ab dem 15. Jahrhundert konnten die zunächst nacheinander ausgeführten Arbeitsschritte Spinnen und Aufspulen dank der Weiterentwicklung vom einfachen Spinnrad zum Flügelspinnrad gekoppelt werden, wodurch sich die Zeitersparnis beim Spinnen noch vergrößerte.<sup>880</sup> Neben der Walkmühle und dem Spinnrad setzte sich mit dem horizontalen Trittwebstuhl im Übrigen eine dritte sehr wichtige textiltechnische Neuerung bereits im Hochmittel-

874 ZEHNDER-JÖRG: Chronik des Franz Rudella, Bd. 2, S. 104 f.

875 Vgl. ebd., Bd. 2, S. 104 Anm. 2 zu § 147; MORARD: La métallurgie du fer à Fribourg, S. 66.

876 Vgl. PHILIPP: Eisengewinnung und -verarbeitung, S. 215; HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 288 f., 296 f.

877 Vgl. etwa ENDREI: Kampf der Textilzünfte, S. 131 f., 141; LUDWIG/SCHMIDTCHEN: Metalle und Macht, S. 90.

878 Vgl. MORARD: Eine kurze Blütezeit, S. 246–250, 264.

879 HILGARD: Urkunden zur Geschichte Speyers, S. 155–158, 505, bes. 157.

880 LUDWIG: Spinnen; DERS./SCHMIDTCHEN: Metalle und Macht, S. 112–118, 520–523.

alter durch. Im Vergleich zu den älteren Vertikalwebstühlen besaß der horizontale Trittwebstuhl sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht offenbar ausreichend große Vorzüge, um nicht ebenfalls auf wenigstens teilweise Ablehnung zu stoßen.<sup>881</sup>

## 5.2 Produkt- und Prozessinnovationen des Spätmittelalters

Mit dem Buchdruck stammt bekanntlich eine der bedeutendsten spätmittelalterlichen Innovationen aus Oberdeutschland. Auch das Metallgewerbe des Untersuchungsraums, hauptsächlich jenes von Nürnberg, brachte wichtige Neuerungen hervor. Im Übrigen scheint die Produkt- und Prozessinnovativität der Oberdeutschen mehr im Bereich der innovativen Imitation als in jenem der originären Innovation gelegen zu haben. Selbst unter Berücksichtigung des Umstands, dass sich Urheber, Ort und Zeit bei mittelalterlichen Erfindungen sehr häufig nicht mit Sicherheit ermitteln lassen, erstaunt es, wie wenige Erfindungen Oberdeutschen zugeschrieben werden, und sei es bloß vermutungshalber.

Als eine Ausnahme gilt dabei Nürnberg: Schon Hartmann Schedel sah in einem Teil der Nürnberger Handwerker *erfinder vnd maister mancherlay wunderwürdiger subtiler arbeit vnd kunst zum geprauch menschlicher notdurft vnd zierde dienstlich*.<sup>882</sup> Johannes Cochlaeus bekräftigte dies 1512 mit der Bemerkung, dass die Nürnberger von Tag zu Tag feinere Gegenstände erfänden.<sup>883</sup> Der Topos vom sprichwörtlich gewordenen „Nürnberger Witz“<sup>884</sup> hat Wirtschafts- und Technikhistoriker manchmal allerdings zu einer etwas voreiligen Verortung bestimmter Erfindungen in Nürnberg verleitet. So kann beispielsweise nicht aufrechterhalten werden, dass die Taschenuhr vom Nürnberger Peter Henlein erfunden worden sei,<sup>885</sup> und die Behauptung von der Nürnberger Erfindung des Tretpinnrads stützt sich offenbar auf eine Miniatur aus den 1520er-Jahren, auf der gar nicht ein Tret-, sondern ein gewöhnliches Flügelspinnrad abgebildet ist.<sup>886</sup> Ohnehin gelten mehrere Nürnberger Erfindungen nur aufgrund von nürnbergbezogenen Erstbelegen als nürnbergisch, also nicht aufgrund näherer Kenntnisse über den Erfindungsakt. In diesem Sinne zählt Otto Baumgärtel etwa Handfeuerspritzen, Einsatzgewichte und Schlüsselringe aus Messing zu den mutmaßlich nürnbergischen Erfindungen.<sup>887</sup> Der gleiche Vorbehalt ist auch bei der wohl wichtigsten unter jenen Nürnberger Erfindungen zu beachten, auf die in den folgenden Unterkapiteln nicht einzeln eingegangen wird: Der Schraubstock, der die Arbeit in diversen Handwerkszweigen erleichterte, ist erstmals in zwei Nürnberger Handschriften abgebildet, 1505 als zentrales Element einer großen hölzernen Werkbank in der Handschrift von

881 Vgl. LUDWIG/SCHMIDTCHEN: *Metalle und Macht*, S. 119–123, 523–528.

882 SCHEDEL: *Weltchronik*, fol. 100 v.

883 COCHLAEUS: *Brevis Germaniae descriptio*, S. 90 f.

884 Vgl. ESER: *Que dizen de Nirumberga*, S. 30.

885 Siehe S. 394.

886 Vgl. LUDWIG: *Spinnen*, S. 85 ff.

887 BAUMGÄRTEL: *Nürnberger Messinggerät*, S. 182 f.

Martin Löffelholz und 1528 als kleines eisernes Arbeitsgerät des Schlossers Ulrich Hoch im Hausbuch der Mendel'schen Zwölfbrüderstiftung. Dass in Nürnberg Schraubstöcke produziert wurden, bestätigt dann die Handwerksordnung für die Zirkelschmiede von 1535.<sup>888</sup>

In den vier Unterkapiteln werde ich auf einige gut untersuchte Produkt- und Prozessinnovationen des Spätmittelalters eingehen, bei welchen in Bezug auf einzelne oder mehrere Untersuchungsstädte eine direkte exportwirtschaftliche Relevanz zu erkennen ist. Es handelt sich also um eine auf das Untersuchungskonzept ausgerichtete Auswahl. Ausgeklammert bleiben beispielsweise die sehr bedeutsamen Innovationen im Montansektor, da diese die städtische Exportwirtschaft höchstens indirekt, vor allem über die Rohstoffversorgung, beeinflussten. Bei anderen Innovationen wie jenen im Bereich von Glasproduktion und -verarbeitung verzichte ich auf eine Behandlung, weil die Literatur zu den Untersuchungsstädten viel zu wenig hergibt, um die stadtspezifischen Verhältnisse sinnvoll in den allgemeinen innovationsgeschichtlichen Rahmen einbetten zu können.<sup>889</sup>

### 5.2.1 Barchentweberei

Mit Ausnahme von Fribourg und Wangen ist die Produktion des Leinen-Baumwoll-Mischgewebes Barchent in allen Untersuchungsstädten belegt. Die jeweiligen Gewerbe Augsburgs, Basels, Nördlingens, Ravensburgs und Regensburgs begannen damit nachweislich schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und werden von Wolfgang von Stromer<sup>890</sup> einer ersten mitteleuropäischen Gründungswelle zwischen den 1360er- und den 1380er-Jahren zugerechnet. In all diesen Fällen bleiben die Anfänge jedoch diffus, weil die mehr oder weniger zufälligen Erstbelege weder den genauen Zeitpunkt noch die Umstände der Gewerbeegründung erhellen. Von den Städten, die in einer zweiten Gründungswelle zwischen den 1410er- und den 1430er-Jahren oder später zu Produktionsorten wurden, weiß man zwar teils recht genau, wann und wie sie das neue Gewerbe einführten. In den allermeisten dieser nachfolgenden Städte gelangte es aber nie zu größerer Bedeutung, da die oberdeutsche Barchentweberei noch während der zweiten Gründungswelle von einer schweren und langwierigen Krise erfasst wurde, der auch mehrere frühe Produktionsorte nicht standhielten und die zu einer Konzentration der Barchentweberei auf

888 Vgl. REITH: Technische Innovationen, S. 42 f.; STAHLSCHMIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 114 f.; STROMER: Apparate und Maschinen, S. 128 Anm. 1, Abb. 10; Hausbuch der Mendel'schen Zwölfbrüderstiftung, Bd. 1, fol. 143r [Stadtbibliothek Nürnberg], digital ediert unter <http://www.nuernberger-hausbuecher.de/75-Amb-2-317-143-r/data> (Stand: 03.08.2016).

889 Zur technologischen Entwicklung in den beiden genannten Wirtschaftsbereichen vgl. etwa LUDWIG/SCHMIDTCHEN: Metalle und Macht, S. 37–75, 197–202, 211–246, 465–472.

890 Stromer legte 1978 die nach wie vor maßgebliche Monografie zur Geschichte der oberdeutschen Barchentweberei vor (STROMER: Die Gründung der Baumwollindustrie). Diese ist im ganzen Unterkapitel als wichtigste Grundlage der Ausführungen zu beachten.

wenige vorrangige Zentren führte.<sup>891</sup> In St. Gallen ist sie sogar nur für die kurze Zeitspanne von 1427–1430 belegt.<sup>892</sup>

Die Faktengrundlage Stromers zur Verbreitung der Barchentweberei in Oberdeutschland<sup>893</sup> muss in Bezug auf zwei Auswahlstädte ergänzt oder kommentiert werden: Erstens hat Stromer offensichtlich noch keine Kenntnis davon gehabt, dass spätestens ab 1419 auch in Schwäbisch Gmünd Barchent gewebt wurde.<sup>894</sup> Zweitens scheint er die Abschrift des Passauer Leinenweberbriefs von 1313 übersehen zu haben. Es ist anzunehmen, dass er sich dazu geäußert hätte, wäre sie ihm bekannt gewesen. Gemäß dieser Zunftbriefkopie wäre die Barchentweberei in Passau nämlich bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts praktiziert worden, und nicht erst seit der Amtszeit von Bischof Georg von Hohenlohe (1390–1423), wie Stromer es vermutet.<sup>895</sup> Träfe dies zu, müssten die Thesen zu den Anfängen der oberdeutschen Barchentweberei stark überarbeitet werden. Doch, überliefert ist dieser Zunftbrief eben nicht im Original, sondern erst durch ein Kopialbuch aus der Zeit um 1600. Dass wir es dabei mit einem sprachlich aktualisierten Text zu tun haben, ist augenfällig. Art und Ausführlichkeit der wiedergegebenen Bestimmungen lassen zudem darauf schließen, dass es sich trotz der beibehaltenen Datierung auf das Jahr 1313 auch inhaltlich um eine jüngere Fassung handelt, sodass die Passauer Barchentweberei kaum neu als frühe Vorläuferin eingestuft werden muss.<sup>896</sup>

Hinweise auf die Umstände der Gewerbegründung liegen für drei Untersuchungsstädte vor: In Speyer wurde die Barchentweberei 1415 von einem auswärtigen Handwerksmeister eingeführt. Der Rat unterstützte diese Privatinitiative, indem er umgehend eine Satzung für das neue Gewerbe erließ und dem Gewerbegründer für die Barchentbleiche das Areal des ehemaligen Judenfriedhofs zur Verfügung stellte.<sup>897</sup> Im zweiten Fall ist der Wissensstand viel bescheidener. Denn der St. Galler Erstbeleg aus dem Jahr 1427 deutet lediglich darauf hin, dass damals die Absicht bestanden haben könnte, ein Barchentgewerbe nach Ulmer Vorbild aufzubauen. Ein sehr spezielles Bild von der Gewerbegründung ergibt sich für Nürnberg. Obwohl sich Nürnberger Kaufleute schon früh am Baumwollhandels- und Barchentverlagsgeschäft beteiligten und obwohl für das Jahr 1413 ein Kristan Barchenter in der Stadt nachgewiesen ist, wurde die Barchentweberei dort offenbar erst Mitte der 1480er-Jahre aufgenommen. Möglicherweise angeregt von den positiven Konjunktursignalen aus Schwaben nach Überwindung der großen Barchentkrise ergriff der Rat ab 1486 diverse Maßnahmen zur Förderung einer Nürnberger Barchentproduktion. Diese reichten vom Erlass einer Gewerbeordnung nach primär augsburgi-

891 Siehe S. 224–227.

892 Vgl. SCHELLING: *Urkundenbuch*, S. 91, 117 f., 125 f. (Nr. 118, 130, 141); STROMER: *Die Gründung der Baumwollindustrie*, S. 16, 97.

893 Überblicksartig dargestellt in Tabellen und Karten (STROMER: *Die Gründung der Baumwollindustrie*, bes. S. 12 ff., 56 ff., 135 ff.) wie jener, die oben als Abb. 10 wiedergegeben ist.

894 Vgl. GRAF: *Gmünd im Spätmittelalter*, S. 145 f.

895 STROMER: *Die Gründung der Baumwollindustrie*, S. 54 f.

896 Vgl. GRÜNBERGER: *Passauer Zünfte*, S. 11 f., 52 f.

897 Vgl. STROMER: *Die Gründung der Baumwollindustrie*, S. 98–101.

schem Vorbild über direkte Begünstigungen für zuziehende Gewerbefachkräfte,<sup>898</sup> die Festsetzung einer bloß geringen Schaugebühr, die Einrichtung einer zweiten Bleichanlage und ein größeres Darlehen für den Bau eines Färbereibetriebs bis zur Übernahme einer verlegerischen Rolle.<sup>899</sup> Das Nürnberger Interesse scheint dabei aber eher neuen Leinensorten als dem Barchent selbst gegolten zu haben.<sup>900</sup>

Die Stärke der Stromer'schen Monografie liegt in der Darstellung des weiteren Diffusionsprozesses ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Wie die Barchentweberei überhaupt nach Oberdeutschland gefunden hatte und weshalb sie sich da binnen kürzester Zeit zu einem sehr erfolgreichen, konkurrenzfähigen neuen Gewerbe-*zweig* entwickeln konnte, lässt sich nicht leicht beantworten. Klar ist, dass das Barchentweben nicht zu jenen gewerblichen Technologien gehörte, die sich mit der Zeit gleichsam von selbst ausbreiten konnten. Dem stand der enorme Aufwand bei der Versorgung mit Baumwolle entgegen. Betrieben wurde dieser Aufwand letztlich übrigens, weil der baumwollene Schuss den Barchent im Vergleich zur Leinwand leichter machte, den Tragekomfort erhöhte, die Wärmeeigenschaften verbesserte und den Modebedürfnissen entgegenkam, indem er sich intensiver färben ließ als das Leinengarn. Obwohl Barchent webtechnisch eine Weiterentwicklung der Leinensorte Zwilch ist, dürfte er mit diesen Eigenschaften auf dem Markt eher die leichten Wollstoffe und die Woll-Leinen-Mischgewebe konkurrenziert haben.<sup>901</sup>

Baumwolltextilien wurden in Indien bereits im 5. Jahrhundert vor Christus hergestellt und gelangten im Mittelalter über den islamischen Kulturraum nach Europa. So gilt „Barchent“ denn auch als Lehnwort aus dem Arabischen. Die arabische Entsprechung „Barrakan“ bezeichnet zwar mehr eine Kategorie von Stoffen als eine bestimmte Textilie. Gleichwohl scheint es sich beim so benannten Leinen-Baumwoll-Mischgewebe um ein aus dem arabischen Raum übernommenes Produkt zu handeln, und nicht um eine durch arabische Vorbilder inspirierte europäische Weiterentwicklung. Der Technologietransfer nach Oberdeutschland erfolgte über Norditalien, wo sich die Baumwollweberei vor allem in der Lombardei und in Venedig schon seit dem frühen 12. Jahrhundert entfaltet hatte. Gemäß Maureen Fennell Mazzaoui waren sowohl der Technologietransfer aus der islamischen Welt nach Italien als auch jener von Italien nach Deutschland eher mit einer Verkleinerung als mit einer Erweiterung der Sortenvielfalt baumwollener Produkte verbunden.<sup>902</sup>

Produktionstechnisch dürfte die Einführung der Barchentweberei in Oberdeutschland keine sehr große Herausforderung mehr dargestellt haben, zumal sie sich da vornehmlich in einer Region mit hoch entwickelter, exportorientierter Leinenweberei ausbreitete, wo auch das erforderliche Know-how des Zwilchwebens

898 Siehe dazu auch S. 423 f.

899 Vgl. STROMER: Die Gründung der Baumwollindustrie, S. 29 f., 82, 93 f.; SAKUMA: Nürnberger Tuchmacher, S. 60 ff., 79 f., 151 f.; SCHNELBÖGL: Sieben Zeilen; LENTZE: Nürnbergs Gewerbeverfassung, S. 243 f.; KUNZE: Nürnberger Textil- und Färbergewerbe, S. 685 f.

900 Siehe S. 130.

901 Vgl. STROMER: Die Gründung der Baumwollindustrie, S. 70, 77.

902 MAZZAOUI: The italian cotton industry, S. 14, 59–72, 89–93, 198 f.; DIES.: The first european cotton industry, S. 67–74. Vgl. auch STROMER: Die Gründung der Baumwollindustrie, S. 24 ff.; DERS.: Gewerbeverviere, S. 61 f.

vorhanden war. Ebenso konnten die ersten oberdeutschen Barchentweber davon profitieren, dass Barchent als italienisches Handelsprodukt nördlich der Alpen bereits bekannt war und sie sich insofern nicht zunächst noch um die Markteinführung kümmern mussten.<sup>903</sup> Die entscheidende Frage ist hingegen, weshalb die Lombariden und Venezianer mit ihrer gut etablierten Barchentweberei das Aufkommen einer starken oberdeutschen Konkurrenz überhaupt zuließen, wenn sie diese durch Unterbindung des Baumwollhandels über die Alpenpässe doch relativ leicht hätten verhindern können. In Venedig stellten die Behörden 1373 fest, dass man in Deutschland vor kurzer Zeit begonnen habe, mit aus Venedig importierter Baumwolle Barchent zu weben und diesen zum Schaden der venezianischen Barchentweber mit deren Zeichen zu versehen. Das daraufhin erlassene Ausfuhrverbot betraf indes nur einen Teil der vorverarbeiteten Baumwolle und entfaltete offensichtlich keine nachhaltige Wirkung.<sup>904</sup>

Den Ansatz für eine plausible Erklärung bietet möglicherweise der Hinweis, dass die norditalienische Barchentproduktion im 14. Jahrhundert rückläufig gewesen sei und sich der Baumwollhandel für die Kaufleute als lukrativer erwiesen habe.<sup>905</sup> Nicht zu überzeugen vermag dagegen der politische Erklärungsansatz Stromers, wonach Leopold III. von Österreich und Stephan III. von Bayern „*das Know how der lombardischen Barchentweberei und einige Fachleute zum Anlernen ihrer Weber*“ in den 1360er-Jahren „*gewissermaßen als Mitgift*“ von ihren Hochzeiten mit Töchtern Bernabò Viscontis aus Mailand mitgebracht haben könnten.<sup>906</sup> Soweit es sich rekonstruieren lässt, kam den habsburgischen und wittelsbachischen Städten und Territorien in der Geschichte der mitteleuropäischen Barchentweberei bei Weitem nicht eine dieser These entsprechende Bedeutung zu. Vielmehr waren es überwiegend reichsunmittelbare Städte, welche von der ersten Gründungswelle ‚erfasst‘ wurden. Demnach dürften Fernkaufleute und städtische Obrigkeiten einen deutlich größeren Anteil am erfolgreichen Technologietransfer gehabt haben als fürstliche Stadtherren.<sup>907</sup> Ebenso wacklig wirkt das Fundament der Stromer’schen These, wonach die Pest in einigen oberdeutschen Regionen durch ihren Tabula-rasa-Effekt die Umstellung von der Leinen- auf die Barchentweberei wesentlich erleichterte.<sup>908</sup>

Rolf Kießling ist vor ein paar Jahren ein bemerkenswerter Rettungsversuch gelungen, indem er die These von der Beeinflussung des Technologietransfers durch die Pest gestützt auf neuere Erkenntnisse<sup>909</sup> ziemlich grundlegend überarbeitet hat. Er widerspricht dabei dem Argument, dass der oberdeutschen Leinenweberei die Innovationsbereitschaft auf so dramatische Weise aufgenötigt werden musste. Vor

903 Vgl. STROMER: Die Gründung der Baumwollindustrie, S. 26 f.

904 Vgl. ebd., S. 79–82, 157 ff.

905 Vgl. KIESSLING: Techniktransfer und Wirtschaftsboom, S. 39, 43 f.; MAZZAOUI: The italian cotton industry, S. 129, 138 f.; DIES.: The first european cotton industry, S. 73.

906 STROMER: Die Gründung der Baumwollindustrie, S. 90, 130–133 (Zitat: S. 133).

907 Vgl. ebd., S. 134–139; KIESSLING: Techniktransfer und Wirtschaftsboom, S. 39 f.; DERS.: Städtetebünde und Städtelandschaften, S. 97 ff.

908 STROMER: Die Gründung der Baumwollindustrie, S. 139–146.

909 Siehe dazu auch S. 161 f.

allem aber: Wenigstens der nordöstliche Teil Schwabens, wo sich nun das engere Barchentrevier entwickelte, sei eine jener oberdeutschen Regionen, die von den ersten Pestwellen wahrscheinlich gar noch nicht betroffen waren. Folglich hätten dort aufgrund einer relativen Überbevölkerung in den Städten und auf dem Land günstige Bedingungen für die Einführung eines neuen Wirtschaftszweigs geherrscht, indem ein ausreichendes, kostengünstiges Arbeitskräftepotenzial bestand. Der als Vorbedingung erforderliche Technologietransfer könnte in den 1360er-Jahren von Mailand ausgegangen sein. Mailand als eines der Hauptzentren des oberitalienischen Barchentreviers war vom Schwarzen Tod mutmaßlich ebenfalls noch verschont geblieben, wurde 1361 von der zweiten Pestwelle jedoch schwer getroffen, und dies soll sich negativ auf die mailändische Barchentproduktion ausgewirkt und die Attraktivität des Baumwolltransithandels erhöht haben.<sup>910</sup> Dass dem mailändischen Vorbild beim Aufbau der oberdeutschen Barchentweberei große Bedeutung zugekommen sein könnte, deuten etwas konkreter auch jene mindestens vier Nördlinger und jener eine Regensburger Barchentweber an, die den Namen „Mailand“ trugen.<sup>911</sup>

Es wird mit einer transportökonomisch günstigeren Lage hinsichtlich der Fernrouten über die Tiroler Alpenpässe erklärt, dass sich die Barchentweberei nicht im gesamten oberschwäbisch-nordostschweizerischen Textilgewerberevier, sondern bloß in dessen nordöstlicher Hälfte durchzusetzen vermochte.<sup>912</sup> Persönlich würde ich diesem Faktor der Revierbildung nicht ganz so viel Gewicht beimessen. Bei einem Rohstoff wie Baumwolle, der ohnehin von sehr weit her importiert werden musste und dessen Beschaffung dadurch ohnehin mit hohen Kosten zu Buche schlug, sollte es transportökonomisch keinen sehr großen Unterschied ausgemacht haben, in welcher oberdeutschen Region er schließlich verarbeitet wurde. Immerhin wurde auch nicht von vornherein auf den Transport über die Alpen verzichtet, obwohl doch gerade die venezianischen Produktionszentren noch viel mehr von einem solchen Standortvorteil hätten profitieren müssen. Wie dem auch sei: Falls der Technologietransfer wirklich vor allem von Mailand ausgegangen war, dürfte die Ausrichtung auf den Rohstoffimport über Venedig in den ersten Jahrzehnten sowieso noch nicht so stark ausgeprägt gewesen sein wie später bzw. müsste Genua als alternativer Importhafen für Baumwolle zunächst ebenfalls noch eine recht wichtige Rolle gespielt haben. Auf jeden Fall gehörten auch Städte wie Ravensburg, Konstanz und Basel, die in ihrem Italienhandel nicht primär auf die Tiroler Pässe ausgerichtet waren, mit zu den Barchentorten der ersten Gründungswelle. Für die Basler Schürnitzweber stellte Mailand noch längere Zeit einen vorrangigen Bezugspunkt dar, indem sie für einen Teil ihrer eigenen Produktion den gerippten Mailänder Barchent zum Vorbild nahmen.

910 KIESSLING: Techniktransfer und Wirtschaftsboom, S. 40–46, 50; DERS.: Der Schwarze Tod, S. 534–537.

911 Vgl. STROMER: Die Gründung der Baumwollindustrie, S. 31 Anm. 38, S. 140; KIESSLING: Techniktransfer und Wirtschaftsboom, S. 46.

912 Vgl. hier und zum Folgenden KIESSLING: Oberschwaben, eine offene Gewerbelandschaft, S. 31; STROMER: Die Gründung der Baumwollindustrie, S. 78 f., 153; DERS.: Gewerbergereviere, S. 61.

Nach Ansicht Stromers war es „*ein wahrhaft revolutionärer Vorgang*“ in der damaligen Wirtschaftsgeschichte, dass das junge oberdeutsche Barchentgewerbe innerhalb weniger Jahrzehnte Fuß fasste, sehr erfolgreich in Konkurrenz zum etablierten italienischen Barchentgewerbe trat und sich sowohl auf den mittel- und nordeuropäischen Absatzmärkten als auch im Export nach Spanien durchsetzte.<sup>913</sup> Den Schlüssel zu diesem Erfolg sieht Stromer in der Marktstrategie der Oberdeutschen, bei der es sich im Kern um eine innovative Markenstrategie gehandelt haben soll. Es zeigt sich da unter Umständen, dass Innovation und Imitation nicht weit auseinander liegen. Denn die Stromer'sche Darstellung lässt die venezianische Klage von 1373 über das unlautere Verhalten der deutschen Barchentweber keineswegs unglaubwürdig erscheinen. Beim oberdeutschen Barchentzeichen des Löwen liegt die Vermutung einer Anlehnung an das Wappentier und Schauzeichen Venedigs nahe. Es ist zwar nicht im Einzelnen bekannt, welche Barchentzeichen in Venedig verwendet wurden. Stromer hält es jedoch für möglich, dass sich das gängigste oberdeutsche Markensystem mit den beiden Evangelistensymbolen Ochse und Löwe sowie dem Christussymbol Traube insgesamt am Vorbild venezianischer Marken orientierte. Eine Beeinflussung durch die lombardische Barchentweberei ist in dieser Hinsicht weniger wahrscheinlich, weil in der Lombardei Markenzeichen wie Adler, Anker, Agnus Dei, Krone und Kandelaber bevorzugt wurden. Was die mutmaßliche Imitation zur Innovation hätte werden lassen, wäre eine neuartige Funktion solcher Warenzeichen. Es scheint nämlich, dass sie in der italienischen Barchentweberei ausschließlich als private Unternehmerzeichen und einfache Schauzeichen in Gebrauch waren. Die oberdeutschen Barchentzeichen Ochse, Löwe und Traube – oftmals um ein viertes, weniger einheitliches Zeichen wie den Brief ergänzt – standen als Prüfungszeichen eines weiterentwickelten Schauwesens dagegen für unterschiedliche Produktqualitäten. Indem sich dieses Markensystem offenbar in einer Mehrheit der Produktionsorte durchsetzte, wurde der oberdeutsche Barchent zu einem großräumig standardisierten Markenprodukt, und diese höhere Stufe der Produktstandardisierung müsste ihm gegenüber den italienischen Barchenten einen Absatzvorteil verschafft haben.<sup>914</sup>

Kaum halten lässt sich die Vermutung, dass die oberdeutsche Barchentweberei bei ihrem Qualitätszeichensystem nicht einem Vorbild der Leinenweberei folgte. Für diese ist ein entsprechender Ansatz doch etwas früher belegt: Die ältesten St. Galler Leinwandsatzungen aus der Zeit vor 1364 unterschieden bereits zwischen einem guten und einem kleinen Mal, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass diese Schaupraxis aus Konstanz übernommen worden war, wo sie somit noch etwas älteren Ursprungs gewesen wäre.<sup>915</sup>

913 STROMER: Die Gründung der Baumwollindustrie, S. 20, 84 ff., 146 f. (Zitat: S. 20).

914 Ebd., S. 22 f., 80 f., 146–154. Vgl. auch KAISER: Imitationen von Beschau- und Warenzeichen, S. 462 f.

915 Vgl. STROMER: Die Gründung der Baumwollindustrie, S. 152 Anm. 145; PEYER: Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens, Bd. 1, S. 18 f. (Nr. 47); Bd. 2, S. 6, 21; WIELANDT: Konstanzer Leinengewerbe, Bd. 1, S. 132 f.

Ein weiterer Vorzug Oberdeutschlands gegenüber Oberitalien dürfte gemäß den Ausführungen Kießlings und Mazzaouis in etwas günstigeren Bedingungen zum Einbezug des Um- und Hinterlands in die Barchentproduktion bestanden haben.<sup>916</sup> Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang wohl auch naturräumlich-klimatische Vorteile beim Flachsanzbau. Flachs war zwar der deutlich billigere der beiden Barchentrohstoffe, wurde dafür aber in noch etwas größeren Mengen benötigt als Baumwolle.<sup>917</sup>

### 5.2.2 Metallgewerbliche Innovationen

An der Metallgewerbestadt Nürnberg verdeutlicht sich, dass die Ansammlung von viel Know-how an einem Ort ein innovatives Klima schaffen kann. Wie sich aus dem herausragenden Beispiel der Grobdrahtzieherei schließen lässt, war man sich dessen in Nürnberg vielleicht bereits bewusst und vertraute entsprechend auf die eigene Innovationsfähigkeit: Offenbar – so wiederum gemäß Darstellung und Interpretation Wolfgang von Stromers<sup>918</sup> – hatte sich an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert eine Gruppe von Gewerbefachkräften vorgenommen, einen technologisch bedingten Engpass in der Drahtproduktion zu überwinden, und hielt trotz mehrfacher Rückschläge während vieler Jahre an diesem Ziel fest, bis sie mit unternehmerischer und obrigkeitlicher Unterstützung schließlich eine Lösung fand und die wasserkraftbetriebene Grobdrahtmühle einführte. Möglicherweise war in Nürnberg zuvor schon das „Schockenziehen“ erfunden worden (Erstbeleg: 1360), das manuell-halbmechanische Grobdrahtziehen mittels eines zugkraftverstärkenden Winkelhebels. Dessen Effizienz war allerdings noch sehr gering, weshalb es beim Vorgewerbe der Messingschläger einerseits zu Überproduktion kam und der Bedarf der Mittel- und Feindrahtzieherei sowie der diversen drahtverarbeitenden Folgegewerbe andererseits nicht gedeckt werden konnte. Zudem wies der handgezogene Grobdraht unvermeidliche qualitative Mängel auf.

In den 1390er-Jahren sollen daher mehrere Drahtzieher die Initiative ergriffen haben, indem sie zunächst die Zahl ihrer Hilfskräfte stark erhöhten und daraufhin mit Methoden des Messinggusses experimentierten. Nachdem dies nicht zum Erfolg geführt hatte, konzentrierten sie sich ab 1401 auf eine mülhentechnologische Lösung des Problems, wobei ihnen ein Mühlenbauexperte zur Seite stand und der Rat während der Experimentierphase die Abgabe für das genutzte Wasserrad der Mühle am Sand erließ. Diese Bemühungen scheinen nach ein paar Jahren unterbrochen worden zu sein, spätestens 1415 aber endlich einen erfolgreichen Abschluss

916 KIESSLING: Techniktransfer und Wirtschaftsboom, S. 39, 43, 46 f.; DERS.: Der Schwarze Tod, S. 536 f.; MAZZAOU: The first european cotton industry, S. 74, 88.

917 Vgl. FLAD: Flachs und Leinen, S. 7; STROMER: Die Gründung der Baumwollindustrie, S. 78.

918 Vgl. zum Folgenden STROMER: Innovation und Wachstum; DERS.: Die Erfindung der Drahtziehmühle; DERS.: Apparate und Maschinen, S. 138 ff., 144, Abb. 18–21. Der zweite Spezialbeitrag Stromers ist hier vor allem der Dokumentation halber angegeben. Er beruht auf denselben Referaten wie der erste und bietet als weitgehend identische, aber geringfügig gekürzte Fassung keinen Mehrnutzen.

gefunden zu haben. Welchen Anteil die ersten Drahtmühlenbesitzer an dieser Innovation hatten, lässt sich offenbar nicht mehr konkret feststellen. Das Resultat war ein mechanisch-halbautomatisches Drahtziehverfahren, bei dem der Drahtzieher nur noch regelmäßig die Greifzange öffnen und neu ansetzen musste, das äußerst kraftaufwendige Ziehen des Grobdrahts nun aber von einer wasserkraftbetriebenen Kurbelwelle übernommen wurde, was sowohl die Produktivität als auch die Produktqualität markant erhöhte. Diese neue Drahtmühlentechnologie setzte sich in den folgenden Jahrzehnten in dem auf Nürnberg ausgerichteten Wirtschaftsraum schnell durch, bescherte der gesamten Nürnberger Drahtwarenbranche einen nachhaltigen, kräftigen Entwicklungsschub und verhalf der Stadt zu einer sehr starken Position im Fernhandel mit diesen Produkten. Die Nürnberger profitierten lange von ihrem technologischen Vorsprung, und als sich die Drahtmühleninnovation ab Anfang des 16. Jahrhunderts dann doch über ihre Einflussphäre hinaus verbreitete, waren sie schon bald wieder einen Schritt voraus, indem es ihnen gelang, die Bedienung der Greifzange ebenfalls noch zu automatisieren.

Stromer beschreibt in seinen beiden Spezialbeiträgen sehr anschaulich die technologischen Aspekte des Grobdrahtziehens sowie die Bedeutung der neuen Drahtmühlen für die Nürnberger Wirtschaft. Gerade auf die innovationsgeschichtlich höchst interessante Entwicklungsphase um 1400, auf die gezielten Versuche und das projektartige Vorgehen eines Teams von Innovatoren, geht er bedauerlicherweise nicht detailliert ein und beschränkt sich auf das Skizzieren der Vorgänge in zwei eher kurzen Absätzen. Er beabsichtigte nämlich, eine ausführlichere, monografische Abhandlung folgen zu lassen.<sup>919</sup> Doch, dies blieb offenbar eine Absicht. So ist bei Stromer auch mit keinem Wort das angebliche Nürnberger Drahtmühlenverbot von 1403 erwähnt, wie es einem in der Literatur gelegentlich begegnet. Welche Bedeutung kam diesem Verbot tatsächlich zu? Dass es sich um ein Technologieverbot zugunsten des traditionellen Handwerks gehandelt haben soll, erscheint mir unter Verweis auf die Stromer'sche Darstellung äußerst unwahrscheinlich. Das Verbot bezog sich auf jeden Fall nicht nur auf die Nutzung einer Technologie, sondern auch auf die Weitergabe des betreffenden Know-hows. Rainer Stahlschmidt deutet es als eine Maßnahme zur Sicherung der Mehlversorgung. Das mag mit eine Rolle gespielt haben, würde allerdings ebenfalls noch nicht erklären, weshalb es denn eine Geheimhaltungspflicht enthielt. Möglicherweise ist gerade dieser Aspekt stärker zu gewichten. So könnte es auch darum gegangen sein, ein vorübergehend ins Stocken geratenes Innovationsprojekt zu schützen, indem den daran beteiligten Personen verboten wurde, die Versuche selbstständig weiterzuführen bzw. Außenstehende am bereits gesammelten Wissen teilhaben zu lassen.<sup>920</sup>

Bei einer anderen bedeutenden Innovation aus dem Metallgewerbesektor nahm der Nürnberger Rat dagegen die Verlagerung eines aufstrebenden Wirtschaftszweigs aus der eigenen Region in Kauf, um ein höher bewertetes Anliegen durch-

919 STROMER: Innovation und Wachstum, S. 117 Anm. 11.

920 Vgl. KRAFT: Nadelherstellung, S. 222; ENDRES: Zur Lage der Nürnberger Handwerkerschaft, S. 110; STAHLSCHEIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 155; ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 862.

setzen zu können. Es geht dabei um die Technologie des Kupferseigerns, an deren Entwicklung Nürnberg mit hoher Wahrscheinlichkeit beteiligt war. Welchen Anteil daran es schon in einer ersten Entwicklungsphase hatte (spätestens während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts), ist trotz recht weit vorangetriebener Forschung in diesem Bereich nach wie vor unklar. Es liegen nämlich ebenso für Venedig, Neusohl, Stralsund und Lübeck frühe Hinweise auf die Anwendung dieses oder eines sehr ähnlichen metallurgischen Verfahrens vor. Da es der Entsilberung von Schwarz- oder Rohkupfer mit Hilfe von Blei diente, würden diese frühen Hinweise zeitlich zu einer Erklärung passen, wonach die spätmittelalterliche Edelmetall- und Münzgeldknappheit den Entwicklungsprozess katalysatorisch beschleunigte. Der Ausgangsstoff besteht zwar zu weniger als 2 Prozent aus Silber. Dennoch war es in erster Linie die Silberausbeute, welche das aufwendige, roh- und brennstoffintensive Kupferseigern lukrativ machte.<sup>921</sup>

Unabhängig davon, wann und wo dieses Verfahren erfunden worden war, scheinen Nürnberger spätestens bei der Weiterentwicklung zu einer rentablen, großbetrieblich anwendbaren Technologie einen maßgeblichen Pionierbeitrag geleistet zu haben. In Nürnberg war nicht nur ausreichend Kapital für Bau und Betrieb von Seigerhütten mit mehreren Hochöfen, Schmelz- und Treibherden vorhanden – als erste gilt die ab 1419 belegte städtische Schmelzhütte vor dem Frauentor, weitere Nürnberger Seigerhütten entstanden spätestens in den 1450er-Jahren –, als herausragende Metallgewerbestadt konnte Nürnberg auch in besonderem Maße von dieser Technologie profitieren. Denn der Nutzen der Kupferseigerung lag nicht ausschließlich in der Silbergewinnung, sondern auch in einem entsprechend erhöhten Reinheitsgrad des Kupfers, wodurch sich für die Buntmetallgewerbe verbesserte und erweiterte Verarbeitungsmöglichkeiten ergaben. Vor diesem Hintergrund hatte sich in und um Nürnberg vermutlich also das erste kleine Seigerhüttenrevier gebildet. Schon nach kurzer Zeit des Bestehens löste es sich aufgrund restriktiver Maßnahmen zur Sicherung der städtischen Holzversorgung jedoch wieder auf und verlagerte sich ab 1461 in den Thüringer Wald, wo die Energieressourcen noch nicht so intensiv genutzt wurden wie im Nürnberger Raum. Einmal etabliert, konnte das großbetriebliche Kupferseigern aus Sicht des Produktionsstandorts Nürnberg durchaus auch anderwärts erfolgen, musste das Nürnberger Buntmetallgewerbe einen Großteil seiner Rohstoffe in irgendeiner Form doch ohnehin von weit her importieren. Da viele der neuen Hüttenbetriebe in Thüringen unter Beteiligung von Nürnberger Unternehmern aufgebaut wurden, behielt die Nürnberger Wirtschaft vorläufig auch noch einen gewissen Einfluss auf die Seigerindustrie.

Im Weiteren gilt Nürnberg neben dem diesbezüglich etwas häufiger genannten Wunsiedel als Ursprungsort der Weißblechproduktion. Bis ins 16. Jahrhundert soll europaweit fast ausschließlich in diesen beiden Städten Eisenblech verzinkt worden sein. In Nürnberg war damit gemäß der ältesten Schmiedeordnung spätestens

921 Vgl. zu diesem und zum nächsten Absatz STROMER: Die Seigerhütten-Industrie; DERS.: Gewerebereviere, S. 91–98; SKLADANÝ: Entsilberung des Neusohler Schwarzkupfers, bes. S. 175–178, 180–183; JENKS: Schwelle der Moderne, S. 64 ff.; LUDWIG/SCHMIDTCHEN: Metalle und Macht, S. 236 f.

im frühen 14. Jahrhundert begonnen worden. Das Rostschutzverfahren des Verzinnens von Eisen und Kupfer kannte man schon in der Antike. Insofern bestand die spätmittelalterliche Innovation bloß noch darin, dieses Verfahren in der Blechproduktion einzuführen. Im großen oberdeutschen Montan- und Metallgewerberevier, das von Nürnberg wirtschaftlich dominiert wurde, waren die Voraussetzungen dafür in dreierlei Hinsicht sehr günstig: Erstens konnte da allgemein auf einem hohen metallgewerblichen Entwicklungsstand aufgebaut werden. Zweitens scheint sich oberpfälzisches Eisen, konkret das in den Hammerwerken zunächst offenbar als Abfallprodukt angefallene Deucheleisen, in besonderem Maße für die Blechproduktion geeignet zu haben. Und drittens verfügte das Revier in der Region von Wunsiedel über bedeutende Zinnvorkommen.<sup>922</sup>

Die eigentliche Blechproduktion erfolgte schon früh nicht mehr von Hand, sondern in speziellen Hammermühlen. In unmittelbarer Nähe Nürnbergs ist ein solcher Blechhammer erstmals 1403 bezeugt. Die Zahl der Blechhämmer im Umland blieb allerdings recht klein.<sup>923</sup> Denn die Nürnberger Blechschmiede konzentrierten sich wahrscheinlich auf die Veredelung zu Weißblech und bezogen das Vorprodukt Schwarzblech zur Hauptsache von oberpfälzischen Hammerwerken. Dies ist mit ein Grund für die Vermutung, dass die beiden für das Jahr 1532 und die Zeit um 1550 erwähnten Nürnberger Eisenwalzwerke nicht der Blechproduktion dienen. Leonardo da Vinci hatte zwar schon an der Jahrhundertwende kurbelbetriebene Zinnblechwalzen skizziert. Bei den Nürnberger Walzwerken (das eine kombiniert mit einem Schneidwerk) dürfte es sich den Hinweisen zufolge jedoch um Anlagen zur Produktion von Eisenflachstäben gehandelt haben.<sup>924</sup>

Man könnte es als eine unrühmliche Konstante der Menschheitsgeschichte bezeichnen, dass sich der menschliche Erfindergeist stets auch auf die Entwicklung immer wirkungsvollerer Waffen und Kriegstechniken richtete und richtet. Die wichtigsten waffengewerblichen Neuerungen des Spätmittelalters waren offensiv die Feuerwaffen und defensiv der Plattenharnisch. Starke Gründe zur Annahme, dass oberdeutsche Städte an den betreffenden Basisinnovationen beteiligt gewesen wären, sind nicht gegeben. Das Nürnberger Waffengewerbe dürfte die Produktion immerhin mit vergleichsweise geringem Rückstand auf die Pioniere aufgenommen haben. Als sich diese Innovationen im europäischen Kriegswesen immer mehr durchsetzten, entwickelte sich auch Augsburg zu einem bedeutenden Produktionsstandort. In mehreren weiteren Untersuchungsstädten sind für das 15. und 16. Jahrhundert ebenfalls Plattner, Geschützgießer, Büchsenmacher und Pulvermacher belegt. Außerhalb der vier oberdeutschen Produktionszentren Nürnberg, Augsburg, Innsbruck und Landshut scheinen sich Spezialisten dieser Art jedoch weitgehend

922 Vgl. HESSEL: Zinnblechhandelsgesellschaft in Amberg, bes. S. 8 ff.; RESS: Oberpfälzische Eisenindustrie, S. 110 f.; STAHLSCHEIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 118; SPRANDEL: Eisengewerbe, S. 166 ff.; LUDWIG/SCHMIDTCHEN: Metalle und Macht, S. 365 f.

923 Vgl. STAHLSCHEIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 56 f., 60 f.; RESS: Oberpfälzische Eisenindustrie, S. 51 ff.

924 Vgl. STAHLSCHEIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 126 f.; STROMER: Apparate und Maschinen, S. 145 f., Abb. 31 f.

darauf beschränkt zu haben, einen ergänzenden Beitrag zur Versorgung der eigenen Stadt zu leisten.

Bereits ab dem 15. Jahrhundert vor Christus sind frühe Formen des Plattenharnischs überliefert. Im Unterschied zum Kettenhemd kam der Plattenharnisch nach der Antike jedoch außer Gebrauch und musste im Spätmittelalter erneut erfunden werden, als die Kettenrüstung vor allem gegen die weiterentwickelten Fernwaffen je länger, je weniger Schutz bot. „Erfinden“ ist in diesem Fall eigentlich keine treffende Beschreibung. Denn der spätmittelalterliche Plattenharnisch ist das Resultat eines langen Entstehungsprozesses, bei dem die Schutzwirkung der Kettenrüstung zuerst nur an besonders gefährdeten Stellen durch aufgeschnallte oder -genietete Eisenplatten erhöht wurde. Bis Ende des 14. Jahrhunderts entwickelte sich durch Erweiterung dieses zusätzlichen Schutzes nach und nach eine geschlossene Ganzkörperpanzerung, die die Beweglichkeit des Trägers einschränkte, durch die Zusammensetzung aus diversen kleineren und größeren Einzelteilen für die verschiedenen Körperpartien grundsätzlich aber sicherstellte.<sup>925</sup>

Es ist bekanntlich eine Legende, dass das Schwarzpulver, die Basis der Feuerwaffentechnologie, von einem breisgauischen Mönch namens Berthold Schwarz erfunden worden sei. Dieser Explosivstoff ist wahrscheinlich eine der diversen außereuropäischen Erfindungen, die im Mittelalter – in diesem Fall offenbar im 13. Jahrhundert – ihren Weg nach Europa fanden. Ebenso wenig wurden die Büchsen und Geschütze um 1380 von einem unbekanntem Deutschen erfunden. Sebastian Münster als einer jener, die diese Behauptung verbreiteten, zeigte sich nicht unglücklich darüber, dass er nichts Genaueres hatte in Erfahrung bringen können:

Der bößwicht der solich schädlich ding auff ertrich bracht hat / ist nit wirdig dz sein nam auff ertrich in gedechnuß der menschen bleibe / oder ein lob von seinem gefunden kunstwerck bringe.<sup>926</sup>

Ein früher Beleg für die Erkenntnis, dass Innovationen nicht per se zivilisatorischen Fortschritt bedeuten! Die tatsächlichen Anfänge lassen sich wie beim Plattenharnisch nicht klar datieren und verorten. Erste sichere Zeugnisse der Existenz von Geschützen fallen in die 1320er-Jahre und stammen aus Italien und England.<sup>927</sup>

Nürnberg und in etwas geringerem Maße Augsburg waren im Spätmittelalter als Standorte der Plattenharnisch- und der Feuerwaffenproduktion so bedeutsam, dass man sich für die jeweiligen Waffengewerbe der beiden Städte nur schwer eine Rolle vorstellen könnte, die sich auf das Imitieren beschränkte bzw. nicht auch maßgebliche Beiträge zur Weiterentwicklung dieser waffengewerblichen Neuerungen umfasste. Konkrete Hinweise auf nürnbergische oder augsburgische Folgeinnovationen sind allerdings dünner gesät, als man vermuten möchte, und vielfach mit

925 Vgl. LUDWIG/SCHMIDTCHEN: *Metalle und Macht*, S. 183 ff., 284–290; REITZENSTEIN: *Waffenschmied*, S. 36, 38, 40; SPITZLBERGER: *Unvergängliche Harnischkunst*, S. 5–11; GAMBER: *Augsburger Harnisch*, S. 171 f.

926 MÜNSTER: *Cosmographia*, S. 598.

927 Vgl. LUDWIG/SCHMIDTCHEN: *Metalle und Macht*, S. 193, 312 f.; WILLERS: *Die Nürnberger Handfeuerwaffe*, S. 1; SCHULZ: *Feuerwaffen*, S. 224 f.

beträchtlicher Unsicherheit behaftet. Weil sich daraus noch kein Gesamtbild ergibt, belasse ich es bei einer aufzählenden Wiedergabe solcher Hinweise:

Im Bereich der Plattnerie wird dem Augsburger Meister Lorenz Helmschmid die eher zweitrangige Neuerung zugeschrieben, für Maximilian I. die variierbare Harnischgarnitur aus vielen Wechselstücken erfunden zu haben.<sup>928</sup> Grundlegender waren einige der mutmaßlich nürnbergischen Erfindungen im Bereich der Geschützgießerei und Büchsenmacherei, wo die Weiterentwicklung insgesamt in deutlich größeren Schritten voranging.<sup>929</sup> Bereits 1439/40 verfügte Nürnberg über eine wasserkraftbetriebene Anlage zum Drechseln und Bohren in großen Dimensionen, die unter anderem dem Ausbohren von Geschützrohren gedient haben soll.<sup>930</sup> Dem Geschützgießer Lorenz Beheim wurde 1489 erlaubt, in der städtischen Schmelzhütte eine nicht näher umschriebene *neue Kunst mit giessen zu versuchen*.<sup>931</sup> Und der Mathematiker Georg Hartmann entwickelte in den 1530er-Jahren den Kaliberstab, auf dem für die gebräuchlichen Materialien Stein, Eisen und Blei die Durchmesser von Kugeln mit einem Gewicht von 1–125 Pfund abgelesen werden konnten, wodurch gemessene Kugeln nicht mehr gewogen und gewogene nicht mehr gemessen werden mussten.<sup>932</sup>

Was die Handfeuerwaffen betrifft, ist es in Kurzdarstellungen gelegentlich zur Gewissheit erhoben worden, dass Radschloss, Schnappschloss und gezogener Lauf Nürnberger Erfindungen seien.<sup>933</sup> Johannes Willers schließt das in seiner Dissertation zu den Nürnberger Handfeuerwaffen für keine dieser drei wichtigen Weiterentwicklungen aus, hält aber ausreichend klar fest, dass es sich jeweils bloß um eine Möglichkeit handelt. Ob da erfunden oder nicht, war das Radschloss spätestens 1505 in Nürnberg bekannt. Gegenüber den älteren Schlosstypen erforderte das deutlich komplexere Radschloss keine brennende Lunte mehr zur Schussabgabe. Dasselbe gilt für das wieder etwas einfachere und billigere, aber erst für die 1540er-Jahre sicher belegte Schnappschloss, die Vorform des Steinschlusses.<sup>934</sup> Bei den gezogenen Läufen<sup>935</sup> unterscheidet Willers zwischen jenen aus Bronze oder Messing, die um 1500 aufgekommen sein dürften, und jenen aus Eisen, die spätestens ab 1542 hergestellt wurden. Während er die Herkunftsfrage bei den gezogenen Bronze- oder Messingläufen nicht näher erörtert, hält er es für wahrscheinlich, dass die Technik des Laufziehens in den Jahren nach 1535 erstmals von einem Angehörigen der Nürnberger Familie Danner auf eiserne Läufe übertragen wurde.<sup>936</sup> Dies wäre insofern noch etwas bemerkenswerter, als die Nürnberger Büchsenmacher bei

928 Vgl. GAMBER: Augsburger Harnisch, S. 172.

929 Vgl. dazu allgemein SCHMIDTCHEN: Bombarden, Befestigungen, Büchsenmeister; LUDWIG/SCHMIDTCHEN: Metalle und Macht, S. 312–345; WILLERS: Die Nürnberger Handfeuerwaffe, bes. S. 30–54.

930 Vgl. STROMER: Apparate und Maschinen, S. 144 f., Abb. 28 f.

931 Zitiert nach SCHAPER: Die Beheim, S. 172.

932 Vgl. SCHMIDTCHEN: Bombarden, Befestigungen, Büchsenmeister, S. 96 f.

933 So etwa bei ENDRES: Nürnberg und Amberg, S. 684.

934 WILLERS: Die Nürnberger Handfeuerwaffe, S. 46–54, Tf. 6–7.

935 Siehe zu dieser möglicherweise auf einem Zufall beruhenden Neuerung auch S. 373.

936 WILLERS: Die Nürnberger Handfeuerwaffe, S. 34–38.

der Umstellung von gegossenen buntmetallenen auf geschmiedete eiserne Handbüchsenläufe nicht zu den innovativen Kräften gehört und sich die Eisenbüchsen in Nürnberg gegenüber jenen aus Kupferlegierungen überhaupt erst in den 1520er-Jahren durchzusetzen begonnen hatten.<sup>937</sup>

Eine weitere potenziell nürnbergische Weiterentwicklung der Handfeuerwafentechnologie ist 2008 bei einer archäologischen Grabung an der südnamibischen Küste in Wrackteilen eines gestrandeten Segelschiffs entdeckt worden, bei dem es sich mutmaßlich um die 1533 auf ihrer Jungfernfahrt von Lissabon nach Goa verschollene „Bom Jesus“ handelt.<sup>938</sup> Ob die unter sehr vielen Ausrüstungsgegenständen und Frachtgütern gefundenen Arkebusen wirklich aus Nürnberg stammen, bleibt ungewiss.<sup>939</sup> Es erscheint mir einstweilen auch müßig, darüber zu spekulieren, ob wir es mit ersten gezogenen Eisenbüchsen zu tun haben könnten.<sup>940</sup> Von besonderem Interesse sind diese Arkebusen gemäß den bisherigen Erkenntnissen auf jeden Fall nicht wegen ihrer eisernen Läufe, sondern wegen kleiner, auf Luntenschnappschlösser<sup>941</sup> hindeutender Teile: Federn und Federaufzüge, welche die Jahrhunderte gut erhalten überdauert haben, weil sie aus Messing statt aus Eisen oder Stahl gefertigt sind. Von Luntenschnappschloss-Waffen für europäische Abnehmer kennt man die Verwendung von Messing für die Hahnfeder bislang offenbar nicht. Es wird daher für möglich erachtet, dass die Arkebusen der Bom Jesus eine Spezialanfertigung für neue asiatische Märkte in Klimazonen mit hoher Luftfeuchtigkeit waren, welcher Stahlfedern nicht lange hätten standhalten können.<sup>942</sup>

937 Vgl. ebd., S. 18 f., 55–64, 128.

938 Vgl. zu diesem großen archäologischen Fund bei Oranjemund allgemein KNABE/NOLI: Bom Jesus; wichtige Korrekturen und Ergänzungen dazu bei WESTERMANN: Bom Jesus.

939 Wie bei allen Metallwaren aus dem Wrack, welche – meines Erachtens etwas vorschnell – dem Produktionsort Nürnberg zugeschrieben worden sind, erscheint eine Nürnberger Herkunft zwar nicht unwahrscheinlich, aber keineswegs zwingend. Für keines dieser „nürnbergischen“ Fundstücke wird berichtet, dass sich die Herkunft über Warenzeichen (siehe Kap. III-4.2.2) direkt bestimmen lässt. Und die wenigsten, auch nicht die Arkebusen, scheinen nach Jahrhunderten in Meerwasser und nassem Sand in einem Zustand ausgegraben worden zu sein, der für einen verlässlichen Vergleich mit gut erhaltenen Objekten aus Nürnberg ausreichen würde.

940 Eine solche Spekulation ist bereits bis zur vermeintlichen Gewissheit verkürzt worden. Dabei enthält die Beschreibung der Fundstücke (KNABE/NOLI: Bom Jesus, S. 196–200) nichts, was konkret auf gezogene Läufe hinweisen würde. Sie weckt überdies kaum Hoffnungen, dass es sich durch nähere Untersuchung der Objekte feststellen ließe: Diese Fundstücke sind vor allem wegen der hölzernen Schäfte als Arkebusen identifizierbar. Sämtliche Eisenteile der beschriebenen Exemplare, inklusive ihrer Läufe, scheinen nur in Form von Eisenoxidhüllen um die Schäfte herum erhalten geblieben zu sein. Eventuell – das wird lediglich angedeutet – weisen einige Arkebusen, die in einer Transportkiste gefunden und noch nicht näher untersucht worden sind, einen etwas besseren Erhaltungszustand auf. Dennoch dürfte die Aussicht, allfällige Züge an den Laufinnenwänden überhaupt noch erkennen zu können, sehr gering sein.

941 Das Luntenschnappschloss ist nicht mit dem oben erwähnten, moderneren Schnappschloss zu verwechseln. Es handelt sich um eine bereits aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts bekannte Weiterentwicklung von älteren Zündvorrichtungen mit Luntenhahn (vgl. WILLERS: Die Nürnberger Handfeuerwaffe, S. 43–46, Tf. 5–6).

942 Vgl. KNABE/NOLI: Bom Jesus, S. 198, 200; WESTERMANN: Bom Jesus, S. 463.

Die Innovation der mechanischen Uhr scheint hauptsächlich von Italien ausgegangen zu sein. Zwar kann nicht rekonstruiert werden, wann und wo der entscheidende neue Mechanismus der Uhrwerkhemmung erfunden wurde. Die Neuerung wird jedoch fassbar, als sich – den ersten Belegen zufolge spätestens ab 1336 von Italien aus – die stundenschlagenden öffentlichen Uhren rasch in Europa verbreiteten. In Oberdeutschland wurde vielleicht erstmals 1358 in Regensburg eine solche Uhr installiert. Bis 1370 hatte die Innovation auch Augsburg, Frankfurt, Nürnberg, München und Zürich erreicht, und um 1410 war die Ausbreitung bereits so weit vorangeschritten, dass die Zuwachsraten in Bezug auf Städte wieder zu sinken begann. Den Städten taten es ab dem 15. Jahrhundert (im Untersuchungsraum wohl erst ab dem 16. Jahrhundert) die Dörfer gleich.<sup>943</sup>

In der Folge der Ausbreitung von Großuhren im öffentlichen Raum entstand bei einer gehobenen Kundschaft zudem eine private Nachfrage nach mechanischen Uhren, zunächst Wand- und Tischuhren, die im kleineren Maßstab nach demselben Grundprinzip funktionierten wie die Turmuhren. Nürnberg und Augsburg reichten sich in diesem neuen Luxusgewerbe wieder unter die bedeutenden Zentren ein.<sup>944</sup> Um noch kleinere, tragbare Uhren herstellen zu können, musste der Gewichtsantrieb der größeren, ortsfesten Uhren ersetzt werden. Dies gelang mit der Entwicklung des Federantriebs.<sup>945</sup> Nun wurden auch Taschenuhren möglich, wie sie angeblich der Nürnberger Schlosser Peter Henlein erfand: Johannes Cochlaeus stellte seinen Zeitgenossen und jungen Mitbürger 1512 – Henlein war damals erst seit drei Jahren Handwerksmeister – als Hersteller bewundernswürdiger kleiner, tragbarer Uhren dar.<sup>946</sup> Dass Henlein diese Uhren erfunden habe, behauptete Cochlaeus nicht explizit. Indem er ihn aus dem Zusammenhang heraus indirekt als Beispiel eines Nürnberger Erfinders bezeichnete, trug er dennoch maßgeblich zur hartnäckigen Erfindergelände bei. Henlein darf wohl durchaus als einer der begabtesten Kleinuhrmacher seiner Zeit angesehen werden. Als Erfinder der kleinen, tragbaren Uhren kommt er indes nicht in Frage, da solche am Mailänder Hof offenbar bereits um 1490 üblich waren.<sup>947</sup>

### 5.2.3 Papiermacherei

Die in China vielleicht schon im 2. oder 1. Jahrhundert vor Christus praktizierte Kunst des Papiermachens verbreitete sich früh in der arabischen Welt, wo das Papier in Anlehnung an den Papyrus seinen Namen erhielt, und gelangte von dort im Hoch-

943 Vgl. DOHRN-VAN ROSSUM: Die Geschichte der Stunde, bes. S. 49–55, 106–110, 121–163; DERS.: Diffusion of the public clocks; DERS.: Novitates – Inventores, S. 29 ff.; CIPOLLA: Die gezählte Zeit, S. 35–42.

944 Vgl. CIPOLLA: Die gezählte Zeit, S. 49–58; LUDWIG/SCHMIDTCHEN: Metalle und Macht, S. 567–570; DOHRN-VAN ROSSUM: Die Geschichte der Stunde, S. 116 f.

945 Vgl. DOHRN-VAN ROSSUM: Die Geschichte der Stunde, S. 116, 118; LUDWIG/SCHMIDTCHEN: Metalle und Macht, S. 565 ff.

946 COCHLAEUS: Brevis Germaniae descriptio, S. 90 f.

947 Vgl. DOHRN-VAN ROSSUM: Die Geschichte der Stunde, S. 118 ff.

mittelalter über das maurische Spanien nach Europa. Hier kam es an der Wende zum Spätmittelalter zu diversen Prozessinnovationen, welche die Produktivität sowie die Produktqualität erhöhten und die Produktionskosten senkten. In einer Zeit mit zunehmender Bedeutung der Schriftlichkeit waren dies wichtige Voraussetzungen, um den Bedarf an Schrifträgern decken zu können. Neben Klerus, Bildungs- und Verwaltungswesen sorgte mit ihrem Nachrichten- und Buchführungswesen auch die Kaufmannschaft für eine steigende Nachfrage. Erst recht unmöglich geblieben wäre dann die Massenvervielfältigung von Wissen und Information durch den Buchdruck, wenn sich das um ein Vielfaches billigere Papier nicht bereits gegen den älteren europäischen Beschreibstoff Pergament durchgesetzt hätte. Zu den Neuerungen der frühen europäischen Papiermacherei werden neben der Papiermühle als der wichtigsten die Schöpfformen mit Draht- statt Bambus- oder Schilfsieben, die Wasserzeichen zur Kennzeichnung des Herstellers, das Gautschen auf Textilien, die Verwendung von Schraubenpressen zum Entwässern, die Trocknung an der Luft und die Papierleimung mit tierischem statt pflanzlichem Leim gezählt. Wie die Papierleimung hatte etwas später auch das zusätzliche Polieren oder Glätten eine Verbesserung der Beschreibbarkeit zum Zweck, und der Buchdruck machte feinere und gleichmäßigere Drahtsiebe erforderlich.<sup>948</sup>

Die Aufzählung verdeutlicht unter anderem, in wie viele Produktionsschritte sich die Papiermacherei unterteilte. Die meisten von diesen wurden auch nach dem Aufkommen der Papiermühlen in Handarbeit erledigt. Denn „Papiermühle“ ist im Grunde eine zu hoch gegriffene Bezeichnung, erfolgte in diesen Anlagen doch einzig die beschwerliche Vorarbeit des Lumpenzerstampfens mechanisiert. Der Nutzen solcher Lumpenstampfwerke war gleichwohl groß genug, um der wasserkraftunterstützten Papiermacherei einen entscheidenden Konkurrenzvorteil zu verschaffen. Dass in Xàtiva, in der Region von Valencia, bereits 1151 eine Papiermühle betrieben worden sein könnte, ist umstritten. Einigermaßen klar ist dagegen, dass die Ausbreitung der weiterentwickelten Papiermacherei ab dem 13. und 14. Jahrhundert nicht von Spanien, sondern von italienischen Produktionszentren wie Fabriano oder Genua ausging.

Aufgrund ihrer intensiven Wirtschaftskontakte nach Süden liegt es somit nahe, dass die Oberdeutschen die Papiermühlentechnologie im ausgehenden 14. Jahrhundert direkt aus Italien übernahmen. Alles in allem bleibt der Ablauf des Technologietransfers jedoch eine offene Frage. Die Hinweise zu den frühesten oberdeutschen Papiermühlenstandorten deuten darauf hin, dass die Technologie anfänglich mehrfach und auf verschiedenen Wegen über die Alpen gelangte. Eine sekundäre Verbreitung innerhalb Oberdeutschlands von einem einzigen Ort aus erscheint mir weniger wahrscheinlich.

Im Weiler Eichen bei Schopfheim, zwanzig Kilometer nordöstlich von Basel, wurde möglicherweise schon um 1375/80 während einiger Jahre eine Papiermühle

948 Vgl. zu diesem und zum nächsten Absatz ZAAR-GÖRGENS: *Champagne – Bar – Lothringen*, S. 13–17; BURNS: *Paper comes to the west*; TSCHUDIN: *Werkzeug und Handwerkstechnik in der Papierherstellung*; STROMER: *Große Innovationen der Papierfabrikation*; SPUFFORD: *Handel, Macht und Reichtum*, S. 191 ff.

betrieben. Es drängt sich natürlich die Frage auf, warum eine der ersten oder allenfalls sogar die erste Anlage dieser Art in Oberdeutschland gerade an einem so abseitigen Standort eingerichtet worden sein sollte. Wenigstens aus oberdeutscher Perspektive stellte die Papiermühlentechnologie damals noch eine große Innovation dar, sodass für die ersten Betriebe eine zentralere Lage vermutet werden könnte. Wenn die in den Basler Stadtrechnungen vermerkten Papierbezugsorte *zSchopfheim* und *zer Eyche* tatsächlich auf Eichen bei Schopfheim verweisen, wird die Schlussfolgerung Franz Irsiglers auf das Bestehen einer Papiermühle allerdings gerade durch die abseitige Lage plausibler. Dieser Standort im Wiesetal liegt nämlich nicht nur weit außerhalb vom großen Zentrum Basel, sondern ebenso weit abseits von den Fernhandelsrouten, an denen ein lokaler Zwischenhändler italienisches Papier hätte aufkaufen können. Italienisch war das Schopfheimer Papier vielleicht insofern, als es von einem aus Italien stammenden Papiermacher hergestellt worden sein könnte, was Irsigler aus den Wasserzeichen und den Papierformaten in den Stadtrechnungen folgern möchte.<sup>949</sup>

Die erste sicher belegte Papiermühle Oberdeutschlands bleibt jene von Ulman Stromer unmittelbar außerhalb der Stadtmauer Nürnbergs. Der umtriebige Großkaufmann berichtete in seinem PÜCHL VON MEIN GESLECHT UND VON ABENTEWER gleich selbst von der Gründung seiner Papiermühle:

In nomine Christi amen anno domini 1390. Ich Ulman Stromeir hub an mit dem ersten papir zu machen zu sant Johans tag zu sunbenten und hub in der Glesmul an ayn rad zu richten, und der Clos Obsser waz der erst der zu der arbeits kam.<sup>950</sup>

Gemäß einer gerichtlichen Urkunde war die Gleißmühle noch zwei Tage zuvor im Besitz von Leupold Schürstab. Der autobiografische Püchl-Eintrag für den 24. Juni 1390 dürfte sich daher auf den Erwerb der Mühlenanlage beziehen. Entsprechend wäre in Clos Obsser am ehesten derjenige zu erkennen, der sie erst einmal in eine Papiermühle umbauen sollte. Am 11. August 1390 nahm Stromer den späteren Mühlenpächter Jorg Tirman unter Eid. Wo diese beiden offenbar deutschen Hauptverantwortlichen ihre handwerklichen Fertigkeiten erlernt hatten, bleibt unbekannt. Dass neben ihnen anfänglich auch drei italienische Papiermacher auf der Gleißmühle gearbeitet, den Ausbau und den Betrieb jedoch sabotiert und Ulman Stromer schließlich sogar gedrängt hätten, ihnen die Papiermühle zu überlassen, ist ein Nachtrag, der erst anderthalb Jahrhunderte später erfolgte und dessen Wahrheitsgehalt sehr fraglich erscheint.<sup>951</sup>

*Ich Ulman Stromeir hub an mit dem ersten papir zu machen*, lässt als Aussage in der ersten Person für sich betrachtet nicht den Schluss zu, dass 1390 in Nürnberg wirklich die erste oberdeutsche Papiermühle errichtet wurde. Da es sich einerseits

949 IRSIGLER: Überregionale Verflechtungen der Papierer, S. 258, 260. Vgl. auch KÄLIN: Papier in Basel, S. 83–87.

950 Die Chroniken der fränkischen Städte, Bd. 1, S. 80 f.

951 Vgl. SPORHAN-KREMPPEL/STROMER: Das Handelshaus der Stromer, bes. S. 84 ff., 94 ff., 101 f.; Die Chroniken der fränkischen Städte, Bd. 1, S. 77–83; SPORHAN-KREMPPEL: Ulman Stromers Gleißmühle, S. 39 f.; LÖSEL: Die Gleißmühle, S. 92 f.

um ein außergewöhnliches, frühes Selbstzeugnis für eine Unternehmensgründung handelt und andererseits keine früheren Belege bekannt sind, ist diese Aussage aber lange genau in diesem Sinn überinterpretiert worden. Bei Wolfgang von Stromer, der als Angehöriger dieses bedeutenden Nürnberger Patriziergeschlechts in Bezug auf die Stromer oft noch etwas mehr zu Übertreibungen geneigt hat als in Bezug auf Nürnberg generell, wird der Gründungsakt von 1390 in einem schwachen Moment sogar zu einem „*Paukenschlag in der Symphonie der abendländischen Zivilisation*“.<sup>952</sup> Von der Wegbereiterrolle Ulman Stromers fest überzeugt, deutet er zudem mehrfach an, dass die erste Ravensburger Papiermühle eine Tochtergründung des Nürnberger Unternehmens gewesen sei. Dabei begnügt er sich argumentativ mit dem Hinweis darauf, dass das ravenburgische Papier in den ersten beiden Jahrzehnten auf den gleichen Handelswegen vertrieben worden sei wie das nürnbergische, und dies offenbar auch von der Stromer-Gesellschaft.<sup>953</sup>

Da man die Gründungsgeschichte der Ravensburger Papiermacherei im Unterschied zu jener Nürnbergs nicht kennt und der zufällige Erstbeleg für Ravensburger Papier vom 24. September 1393 (datierter Brief mit Ravensburger Doppelturm-Wasserzeichen)<sup>954</sup> etwas jüngeren Datums ist, kann ein Technologietransfer von Nürnberg nach Ravensburg nicht kategorisch ausgeschlossen werden. Wenn überhaupt, wäre aber eher an eine unbefugte Übertragung durch einen Eingeweihten aus dem Nürnberger Mühlenpersonal als an eine gezielte Tochtergründung zu denken. Ulman Stromer verpflichtete Clos Obsser auf Lebzeiten und Jorg Tirman auf zehn Jahre hinaus, niemandem ihre papierspezifischen Fertigkeiten weiterzugeben und sie für niemand anderen als für ihn oder seine Erben anzuwenden.<sup>955</sup> Wieso hätte er da schon nach kurzer Zeit die Gründung einer Ravensburger Papiermühle in die Wege leiten sollen, deren Personal er sicher weniger gut hätte kontrollieren können? Ein sehr gewichtiges Gegenargument ist zudem nur schon der zeitliche Aspekt: Es wird vermutet, dass die Nürnberger Papiermühle im Winter 1390/91 ihren produktiven Betrieb aufnahm. Möglicherweise dauerte es sogar noch bis 1392, bis die Papiermacherei voll angelaufen war. Aus diesem Jahr stammen auch die ersten konkreten Belege für Nürnberger Stromer-Papier.<sup>956</sup> Selbst unter der Annahme, dass die erste Ravensburger Papiermühle spätestensmöglich etwa zu Beginn des Jahres 1393 gegründet wurde, und nicht schon 1392 oder noch früher, hätte eine Übertragung aus Nürnberg somit innerhalb eines äußerst kurzen Zeitfensters erfolgen müssen, zumal man doch davon ausgehen würde, dass in Nürnberg vor einem solchen Schritt noch eigene erste Erfahrungen mit der neuen Technologie gesammelt worden wären.

952 STROMER: Ulman Stromer, S. 15.

953 STROMER: Die erste Papiermühle, S. 300; DERS.: Ulman Stromer, S. 26; DERS.: Gewerbereviere, S. 105.

954 Vgl. PICCARD: Papiermacherei in Ravensburg, S. 97.

955 Die Chroniken der fränkischen Städte, Bd. 1, S. 77 f., 81.

956 Vgl. SPORHAN-KREMPPEL: Papiererzeugung in Nürnberg, S. 729; DIES./STROMER: Das Handelshaus der Stromer, S. 86, 94 f.

In der Literatur zur Ravensburger Papiermacherei ist von einem Technologietransfer aus Nürnberg keine Rede. Bei der Rekonstruktion ihrer Anfänge spielen insbesondere die späteren Besitzverhältnisse eine wichtige Rolle. Lore Sporhan-Krempel hat nach Auswertung der diesbezüglichen und weiterer urkundlichen Nachrichten den mehrfachen Ravensburger Bürgermeister Konrad Wirt zum wahrscheinlichen Gründer der ersten drei Ravensburger Papiermühlen erklärt und in einem Meister Dietrich Wolfertshofer den ersten Papiermühlenpächter und -betreiber gesehen. Diese Thesen sind recht spekulativ, insgesamt aber nicht unglaubwürdig. Sollten sie zutreffen, sprächen auch sie eher für eine von Nürnberg unabhängige Gewererbegründung. Konrad Wirt hätte als Großkaufmann mit nachgewiesener Geschäftstätigkeit in Italien die Papiermühlentechnologie ohne Weiteres auf eigene Initiative nach Oberschwaben holen können.<sup>957</sup>

Abgesehen davon entwickelte sich nicht Nürnberg, sondern Ravensburg zum längere Zeit führenden deutschen Standort der Papiermacherei. Vom 15. auf das 16. Jahrhundert wurde es in dieser Position dann von Basel abgelöst. Nach dem allfälligen, vorübergehenden Bestehen eines solchen Betriebs bei Schopfheim um 1375/80 wurde dort offenbar erst wieder zwischen 1433 und 1440 eine Papiermühle eingerichtet, nun freilich in unmittelbarer Stadtnähe. Deren Gründer war mit Heinrich Halbysen dem Älteren ebenfalls eine bedeutende Fernhändlerpersönlichkeit.<sup>958</sup> Speziell hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang im Weiteren, dass die zweite große Papierunternehmerfamilie Basels, die Gallician, aus dem piemontesischen Casella stammte<sup>959</sup> und in Basel ab den 1450er-Jahren eigene Papiermühlen zu betreiben begann, nachdem sie zunächst wahrscheinlich in den Halbysen-Papiermühlen tätig gewesen war.<sup>960</sup>

Noch vor dem ersten Stadtbasler Betrieb entstanden ein bis zwei Papiermühlen im Umland von Fribourg. Darauf werde ich abschließend der offenen Fragen wegen näher eingehen. Im Rahmen der weiteren Verbreitung der Technologie<sup>961</sup> entwickelte sich unter den Untersuchungsstädten sonst nur noch Augsburg zu einem einigermaßen bedeutenden Produktionsstandort: Die erste Papiermühle wurde da mutmaßlich um 1460 gegründet, weitere um 1483, um 1491 sowie 1503/04. Von diesen vier Betrieben hatten lediglich die ersten beiden längerfristig Bestand; die dritte ging schon nach wenigen Jahren ein, und die vierte wurde 1530 umgenutzt.<sup>962</sup>

Der Terminus ante quem für die Gewererbegründung im Freiburgerland ist das Jahr 1432, als eine bereits bestehende Papiermühle in Belfaux zwei neuen Pächtern anvertraut wurde. Da diese Mühle nur bis 1445 belegt ist, wäre denkbar, dass

957 SPORHAN-KREMPEL: Ochsenkopf und Doppelturm, S. 13–24. Vgl. auch PICCARD: Papiermacherei in Ravensburg, S. 98 f.; DREHER: Geschichte der Reichsstadt Ravensburg, Bd. 1, S. 125 ff.; Bd. 2, S. 639; SCHÖTTLE: Ravensburgs Handel und Verkehr, S. 47.

958 Vgl. KÄLIN: Papier in Basel, S. 140–150.

959 Dabei handelte es sich offensichtlich um einen für die nordalpine Papiermacherei recht bedeutsamen Rekrutierungsort (vgl. ZAAR-GÖRGENS: Champagne – Bar – Lothringen, S. 71 f.; IRSIGLER: Überregionale Verflechtungen der Papierer, S. 262 ff.).

960 Vgl. KÄLIN: Papier in Basel, S. 155–168.

961 Vgl. ZAAR-GÖRGENS: Champagne – Bar – Lothringen, S. 23 f.; IRSIGLER: La carta, S. 170.

962 Vgl. SCHMIDT: Papierherstellung in Augsburg, S. 75 ff., 91 f.

sie dem Freiburgerkrieg von 1447/48 zum Opfer fiel. Immerhin bis 1515 hatte die Papiermühle an der Glâne bei Ecuwillens Bestand, die als solche ab 1445 zu fassen ist. Als mutmaßlich älteste Papiermühle in der Umgebung der Stadt Fribourg hat jedoch lange nicht eine dieser beiden gegolten, sondern die erst ab den 1470er-Jahren belegte Papiermühle von Marly, die bis 1920/21 in Betrieb blieb. Im Jahr 1490 wurde diese Papiermühle als von alters her bestehend bezeichnet. Dass sie schon vor 1411 eingerichtet worden sein könnte, beruht indes auf einer sehr unsicheren Grundlage: In diesem Jahr bezahlte die Stadt *a cillour de Praroman* 18 Sols für eine Papierlieferung. Es ist da eine gewisse Ähnlichkeit mit den Hinweisen auf die Papiermühle in Eichen bei Schopfheim zu erkennen. Im Unterschied dazu kann aus den Freiburger Seckelmeisterrechnungen nicht direkt auf den möglichen Produktionsort geschlossen werden. Die Schlussfolgerung auf den Standort Marly ist vielmehr damit begründet worden, dass die Praroman die Grundherren dieses Standorts waren und für das Jahr 1474 als Eigentümer der Mühle nachgewiesen sind. Genauso gut könnten sie 1411 aber auch bloß mit Papier gehandelt haben. Weniger Beachtung ist dem Umstand geschenkt worden, dass sich die Papierproduktion in Belfaux oder La Glâne in ähnlich spekulativer Weise auf das Jahr 1405 vordatieren ließe: Zwischen 1405 und 1417 kaufte die Stadt ihr Papier mehrfach bei einem Johann Thuner, und in den 1440er-Jahren ist dessen Sohn Wilhelm Thuner als dritter bekannter Pächter der Papiermühle Belfaux und erster bekannter Betreiber der Papiermühle La Glâne zu fassen.<sup>963</sup>

Die Papierhistoriker haben bei ihrer Diskussion um die Anfänge in Belfaux, La Glâne und Marly die Gelegenheit nicht wahrgenommen, zugleich die Frage einer noch älteren Stadtfreiburger Papiermacherei zu klären, wie sie durch Bürgerbuchauswertungen aufgeworfen worden ist: Bereits 1385/86 wurden mit Henslinus Koler und Jacauz de Besenczoun zwei *quartarres* eingebürgert. Die Berufsliste von Yves Bonfils in der Edition des ersten Freiburger Bürgerbuchs (1341–1416) übersetzt diese Bezeichnung ebenso wie die ähnlichen Quellenbegriffe *factor quartarum*, *quartifex*, *cartifex*, *quartator*, *cartator* und *carterre* mit „Papiermacher“.<sup>964</sup> Urs Portmann hat diese Interpretation bestätigt und bei seiner Bürgerbuchauswertung nicht weniger als 21 Neubürger dieses Berufs gezählt. Das wäre für die Frühzeit der oberdeutschen Papiermacherei an sich schon eine bemerkenswert hohe Anzahl, insofern aber noch weit erstaunlicher, als die Papiermacher im damaligen Fribourg etwa gleich zahlreich gewesen wären wie die Müller, die Walker, die Kürschner, die Steinmetze oder die Krämer.<sup>965</sup> Sprachwissenschaftlich würde ich mich nicht festlegen wollen, ob die Deutung der genannten Berufsbezeichnungen korrekt ist. Obwohl ich diesen Begriffsformen in der Literatur zur Papiermacherei nicht begegnet bin und eine Recherche in diversen Wörterbüchern ebenso wenig weitergeholfen

963 Vgl. GERARDY: Das Papier der Seckelmeisterrechnungen, bes. S. 29 f., 48 f., 51–58, 64 f., 66–71 (Quellenzitat: S. 29 [gemäß Freiburger Seckelmeisterrechnungen, Bd. 18]); TSCHUDIN: Schweizer Papiergeschichte, S. 19 ff.; MONTELEONE: La papeterie de Marly, bes. S. 9–12.

964 VEVEY/BONFILS: Le premier livre des bourgeois de Fribourg, S. 26, 46, 52, 55, 63, 89 f., 108, 110, 113 f., 116, 119, 134, 142, 154.

965 PORTMANN: Bürgerschaft in Freiburg, S. 133, 161 f., 168.

hat, könnte ich mir eine Umwandlung von der hochsprachlichen Papiermacherbezeichnung *chartarius* durchaus vorstellen. Bei einer wirtschaftshistorischen Beurteilung komme ich dagegen nicht umhin, die Auslegung der Bürgerbuchspezialisten zu bezweifeln. Wo sollen all diese in der Stadt wohnhaften „Papiermacher“ denn ihrem Gewerbe nachgegangen sein? In Fribourg selbst ist weder für das ausgehende 14. Jahrhundert noch für den späteren Verlauf der Untersuchungsperiode eine Papiermühle belegt, und es ist kaum vorstellbar, dass sich ein so stark besetztes Papiermachergewerbe damals noch wirtschaftlich hätte behaupten können, wenn es ohne Wasserkraft betrieben worden wäre.

Ich neige daher zur Vermutung, dass es sich bei diesen Berufsleuten nicht um Papiermacher, sondern um Kardenmacher und Tuchkarder handelte. Eine Karde ist ein aus den Fruchständern der Kardendistel gefertigtes Werkzeug, welches dem oberflächigen Aufrauen von Wolltuchen diente. In der gleichen, zur Freiburger Wirtschaftsstruktur passenden Weise deutet Nicolas Morard die Berufsbezeichnungen *factor cartarum* und *cartifex* in seiner Studie über die steuerpflichtige Einwohnerschaft des Jahres 1478.<sup>966</sup>

#### 5.2.4 Buchdruck

Keine andere spätmittelalterliche Produkt- oder Prozessinnovation ist so intensiv erforscht worden wie der Buchdruck mit beweglichen Metalllettern, was bestimmt dem Umstand zu verdanken ist, dass sich verschiedene Wissenschaftsdisziplinen dafür interessieren. Die Erfindung durch Johannes Gensfleisch genannt Gutenberg aus Mainz kann jedoch nur teilweise und in groben Zügen rekonstruiert werden.

Belegt ist etwa, dass andere zur Investition beträchtlicher Summen bereit waren, um von den handwerklich-technologischen Fertigkeiten und Kenntnissen mitprofitieren zu können, über die Gutenberg offensichtlich verfügte, wenngleich unklar bleibt, wie er sich diese als Patriziersohn angeeignet hatte. Aus den überlieferten Quellen ergibt sich, dass sich Gutenberg in seiner Straßburger Zeit in den 1430/40er-Jahren unter anderem mit dem Edelsteinpolieren, mit der Produktion von Pilgerzeichen für die Aachener Heiligtumsfahrt („Aachener Pilgerspiegel“) und mit einer nicht konkreter bezeichneten *afentur und kunst* beschäftigte. Hinter dieser ist der Buchdruck vermutet worden, weil im Zusammenhang mit den Gutenberg'schen Unternehmungen in Straßburg auch vom Drucken, von Formen, von benötigtem Blei und von einer Presse mit vier möglichst geheim zu haltenden Teilen die Rede ist. Bei näherer Betrachtung scheinen die Indizien dennoch eher gegen als für eine Erfindung des Buchdrucks um 1440 zu sprechen. Das schließt keineswegs aus, dass die Betätigungen in Straßburg wichtige Schritte auf dem Weg zur Erfindung darstellten. Wann die neue Technologie zur Produktionsreife gelangte, bleibt auch deshalb ungewiss, weil sich viele der mutmaßlich ältesten Druckwerke nur sehr unzuverlässig über die verwendeten Typensätze datieren lassen. Die sicheren Datierungen beginnen im Jahr 1454, als Gutenberg schon seit längerer Zeit

966 MORARD: *Métiers, richesses, pouvoirs*, S. 84.

(spätestens seit 1448) wieder in Mainz lebte. Es darf immerhin davon ausgegangen werden, dass er um 1449/50 seinem neuen Geldgeber und Geschäftspartner Johannes Fust bereits ein weitestgehend ausgereiftes Druckverfahren präsentieren konnte. Der vereinbarte Zweck ihrer Partnerschaft war ein „Werk der Bücher“, worunter mit größter Wahrscheinlichkeit der Druck der 42-zeiligen Bibel zu verstehen ist. Dieses groß angelegte, um 1455 vollendete Projekt dürfte maßgeblich zum Durchbruch der neuen Drucktechnologie beigetragen haben.<sup>967</sup>

Verfahren zum Druck von Texten gab es ebenso wie Verfahren zum Druck von Bildern schon vor Gutenberg, so insbesondere das xylografische Blockdruckverfahren. Auch die Arbeit mit Einzelbuchstaben war nicht vollkommen neu. Gutenberg ist somit möglicherweise weniger eine geniale Einzelerfindung als vielmehr die geschickte Kombination diverser, nicht unbedingt eigener Ideen für den Anwendungsbereich des Buchdrucks zuzuschreiben. Selbst wenn er dabei – eine äußerst hypothetische Behauptung – durch vergleichsweise fortschrittliche Druckverfahren aus China und Korea inspiriert worden sein sollte, bliebe seine Leistung sehr innovativ. Denn es war letztlich seine neue Drucktechnologie, welche die Wissens- und Informationsverbreitung revolutionierte.<sup>968</sup>

In diesem Kontext ist auf die These Michael Gieseckes hinzuweisen, wonach das enorme und rasch erkannte Innovationspotenzial des Buchdrucks – die schnelle, kostengünstige Vervielfältigung von Texten und damit der wesentlich erleichterte und verbilligte Zugang zu Wissen und Information<sup>969</sup> – für Gutenberg selbst gar nicht im Vordergrund stand, gewissermaßen also bloß ein willkommener Nebeneffekt war. Gutenberg habe sich stattdessen vom „*Ideal einer ‚künstlichen‘ Proportionierung der Textgestaltung*“ leiten lassen und ein harmonischeres bzw. schöneres und leserfreundlicheres Schriftbild angestrebt. Diese These stützt sich hauptsächlich auf die Ausgestaltung der 42-zeiligen Bibel und das Kolophon im mutmaßlich ebenfalls von Gutenberg gedruckten CATHOLICON (1460).<sup>970</sup> Gerade der Verweis auf die „Gutenberg-Bibel“ stellt ein starkes Argument dar, da dort offenkundig ein sehr großer Aufwand zur Perfektionierung des Schrift- und Textbilds betrieben wurde. Dass der weit über das für eine Vervielfältigung erforderliche Maß hinausgehende Aufwand nur erklärbar wird, wenn man Gutenberg ein ästhetisches Grundmotiv unterstellt, würde ich allerdings nicht unterstützen. Aus der Perspektive eines Innovators, der sich primär auf eine gehobene Kundschaft ausrichtet, kann es durchaus eine lohnenswerte Strategie sein, die Innovation über ein qualitatives Meisterwerk bekannt zu machen und ihr dadurch eine umso größere Beachtung zu sichern. Die hohen Darlehen, welche Gutenberg in Straßburg und Mainz gewährt

967 Vgl. WAGNER: *Bekannter Unbekannter*; SCHNEIDER: *Mainzer Drucker I*; FÜSSEL: *Gutenberg*, S. 3–9, 13–17, 21–32; GELDNER: *Inkunabeldrucker*, Bd. 1, S. 17–29.

968 Vgl. HANEBUTT-BENZ: *Gutenbergs Erfindungen*; FÜSSEL: *Gutenberg*, S. 7–12; STROMER: *Gutenbergs Geheimnis*; IRSIGLER: *Überregionale Verflechtungen der Papierer*, S. 270–275; GIESECKE: *Buchdruck*, S. 73–85, 127–134.

969 Vgl. GIESECKE: *Buchdruck*, S. 146 f.; SCHREINER: *Technischer Fortschritt*, S. 129–133, 140 f.; SCHEDEL: *Weltchronik*, fol. 252 v; MÜNSTER: *Cosmographia*, S. 597 f.

970 GIESECKE: *Buchdruck*, S. 134–146 (Zitat: S. 141).

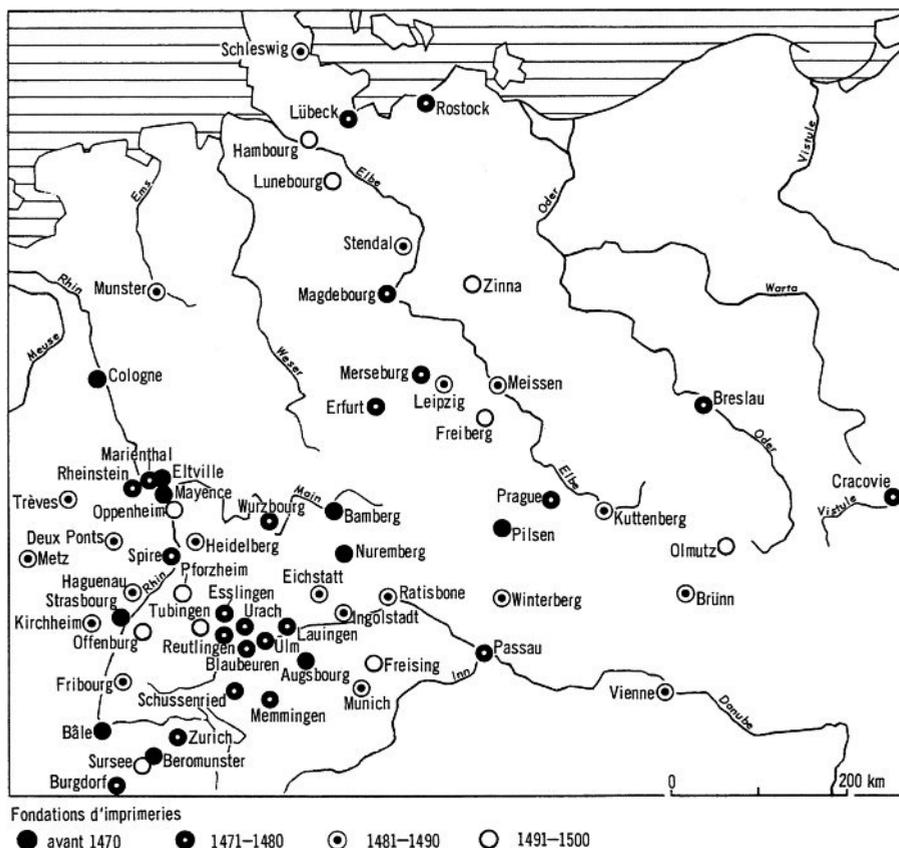


Abb. 15: Diffusion des Buchdrucks im deutschen Raum bis Ende des 15. Jahrhunderts (É. François, 1987)<sup>971</sup>

wurden, sprechen zudem dafür, dass er die Geldgeber von seinen Projekten zu überzeugen wusste. Das fiel ihm bestimmt umso leichter, je glaubhafter er dabei einen wirtschaftlichen Profit in Aussicht stellen konnte.

Die quantitativen Untersuchungen Uwe Neddermeyers bekräftigen, dass es unabhängig von allenfalls andersgearteten Absichten Gutenbergs primär die neuen Vervielfältigungsmöglichkeiten waren, welche den schnellen Erfolg des Buchdrucks ausmachten. Zum großen Preissturz auf dem Buchmarkt kam es erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung ab etwa 1470. Ausschlaggebend waren gemäß Neddermeyer dagegen die Grenzen der Handschriftenproduktion in den zunehmend ausge- bis überlasteten Skriptorien. Der Buchdruck könne daher „als Konsequenz

<sup>971</sup> Abb. aus FRANÇOIS: Géographie du livre, S. 60 Abb. 1 (© 1987 École des Hautes Études en Sciences Sociales, Paris; originale Bildunterschrift: La diffusion de l'imprimerie dans l'espace allemand jusqu'à la fin du 15<sup>e</sup> siècle).

*der steigenden Nachfrage nach Büchern verstanden werden, die in der traditionellen Art und Weise nicht mehr zu befriedigen war“.*<sup>972</sup>

Der Weg von der Mainzer „Urdruckerei“ Gutenbergs bis zur europaweiten Durchsetzung des neuen Druckverfahrens war außerordentlich kurz. Bereits der erste Bibeldruck markiert quasi den Beginn der Technologiediffusion: Im Jahr 1455, also etwa zur Zeit der Vollendung dieses Projekts, zerbrach die Geschäftspartnerschaft von Gutenberg und Fust wieder. Fust warf Gutenberg Nichteinhaltung ihres Vertrags vor, verklagte ihn auf Rückzahlung aller Kredite und wurde durch den in seinem Sinne ausgefallenen Urteilspruch in die Lage versetzt, eine eigene Druckerei einzurichten. Diese entwickelte sich unter der Leitung des bisherigen Gutenberg-Mitarbeiters Peter Schöffer zum jahrzehntelang dominierenden Druckunternehmen der Stadt.<sup>973</sup> Der Druckerei Gutenbergs war dagegen kein langfristiger Erfolg beschieden: Es wird angenommen, dass Gutenberg 1462 im Zusammenhang mit der Mainzer Stiftsfehde aus der Stadt vertrieben wurde und in Eltville entweder selbst eine neue Druckerei aufbaute oder etwas später wenigstens dabei behilflich war. Mitarbeiter von ihm scheinen bereits 1459/60 die unsichere Lage in Mainz zum Anlass für die Gründung neuer Druckereien in Bamberg und Straßburg genommen zu haben.<sup>974</sup> Bald beteiligten sich auch Mitarbeiter Fusts und Schöpfers an der Technologiediffusion (Abb. 15), so nachzuweisen für Köln (1464/65) und für Subiaco bei Rom (1465), wo erstmals außerhalb des Reichs gedruckt wurde.<sup>975</sup>

Im Jahr 1470 hatte die Innovation bereits 16 Orte erfasst, darunter Augsburg (1467/68), Basel (1468/70) und Nürnberg (1469/70). In Speyer ist sie ab 1471 belegt. Schon 1469 war einem Johannes von Speyer in Venedig ein fünfjähriges Monopol auf den von ihm eingeführten Buchdruck gewährt worden. Erlernt hatte er diesen allerdings wohl in Mainz.<sup>976</sup> Der große Boom der Inkunabelzeit ließ die Zahl der nachweisbaren europäischen Druckorte bis 1485/90 auf ein vorläufiges Maximum von 105 ansteigen. In vielen dieser Orte erlangte die Schwarze Kunst freilich keine größere Bedeutung, so im Unterschied zu Augsburg, Basel, Nürnberg und Speyer auch nicht in Passau (1480)<sup>977</sup> und Regensburg (1485),<sup>978</sup> ebenso wenig später in Nördlingen (1538)<sup>979</sup> oder anderen Untersuchungsstädten. Nach einer ersten Marktberreinigung zählte Europa im Jahr 1500 noch 81 Druckorte. Dabei stellten

972 NEDDERMEYER: Von der Handschrift zum gedruckten Buch, Bd. 1, S. 362–388, 452–458, 538–542 (Zitat: S. 379); Bd. 2, S. 680.

973 Vgl. WAGNER: Bekannter Unbekannter, S. 133 ff.; SCHNEIDER: Mainzer Drucker II, S. 218–224; FÜSSEL: Gutenberg, S. 15 f., 32–38; GELDNER: Inkunabeldrucker, Bd. 1, S. 30–38.

974 Vgl. WAGNER: Bekannter Unbekannter, S. 136–139; FÜSSEL: Gutenberg, S. 31 f., 39; GIESECKE: Buchdruck, S. 211–215.

975 Vgl. FÜSSEL: Gutenberg, S. 40–43; GIESECKE: Buchdruck, S. 211–215.

976 Vgl. KURZ: Weltgeschichte des Erfindungsschutzes, S. 50 ff.; FÜSSEL: Gutenberg, S. 43.

977 Vgl. GELDNER: Inkunabeldrucker, Bd. 1, S. 233–236; SCHMID: Geschichte der Stadt Passau, S. 387 f.

978 Vgl. GELDNER: Inkunabeldrucker, Bd. 1, S. 268 ff.; FISCHER: Regensburger Hochfinanz, S. 280 f.

979 Vgl. WULZ: Nördlinger Buchgewerbe; VOGES: Nördlingen seit der Reformation, S. 160 ff.

die deutschen Städte längst keine Mehrheit mehr. Diese Position hatten sie bereits zwischen 1470 und 1475 verloren, als sich die Zahl der italienischen Druckorte auf rund 30 vervielfachte. Oberdeutschland blieb neben Nord- und Mittelitalien sowie den Niederlanden immerhin einer der Großräume mit der höchsten Dichte an Druckorten.<sup>980</sup>

Die Buchdrucker konzentrierten sich anfänglich in hohem Maße auf die Deckung eines klerikalen Bedarfs. Nicht wenige der frühesten Druckorte waren wichtige kirchliche Zentren, etliche unter ihnen Sitz eines Bistums. In einigen Fällen ist sogar eine direkte Unterstützung des finanzbedürftigen Buchdrucks durch kirchliche Institutionen zu fassen. Günther Zainer beispielsweise profitierte bei seinen ersten Augsburger Druckvorhaben wahrscheinlich von finanzieller Beteiligung und Förderung vonseiten des Bischofs und Mitgliedern des Domkapitels. In Abt Melchior von Stammheim, der im Kloster St. Ulrich und Afra selbst eine Druckerei einrichtete, fand er zudem einen erfolgreichen Vermittler in seinem Konflikt mit den Augsburger Formschneidern. Diese sollen sich durch die Neuerung Buchdruck bedroht gesehen und versucht haben, die Aufnahme Zainers ins Bürgerrecht zu verhindern, ihren Widerstand aber schließlich aufgegeben haben, nachdem ihnen die Aufträge für alle benötigten Holzschnitte zugesichert wurden.<sup>981</sup> Universitäten spielten in den ersten Jahrzehnten des Buchdrucks noch keine sonderlich große Rolle als Auftraggeberinnen.<sup>982</sup> Auch die Nähe zu Papiermühlen fiel als Standortfaktor deutlich weniger stark ins Gewicht, als vermutet werden könnte.<sup>983</sup>

Als langfristig entscheidend erwies sich dagegen schon bald vor allem die Handelsplatzbedeutung der Druckorte. Deren Bevölkerungsgröße und kulturelle Bedeutung waren ebenfalls relevant, konnten allein aber kaum genügen, da der Buchdruck eine technologieimmanente Exportorientierung aufwies: Um die Bücher fast ausschließlich vor Ort absetzen zu können, hätten sie in so tiefer Auflage gedruckt werden müssen, dass sich der große Aufwand für das Setzen unverhältnismäßig auf die Stückkosten ausgewirkt hätte. Die Produktion weit über eine momentane Nachfrage hinaus konnte kein sinnvoller Ausweg sein, weil längere Zeit unverkaufte Exemplare gebundenes Kapital und damit ein finanzielles Risiko darstellten. Entsprechend war es von Vorteil, die Druckereien in Städten mit großem Fernhandelspotenzial einzurichten, um dieses für den Absatz höherer Auflagen<sup>984</sup> nutzen zu können. Alles in allem hatte das spätmittelalterliche Oberdeutschland dem Buch-

980 Vgl. NEDDERMEYER: Von der Handschrift zum gedruckten Buch, Bd. 1, S. 149, 420–425; Bd. 2, S. 588 ff., 684; RAUTENBERG: Von Mainz in die Welt, S. 238 f.; FRANÇOIS: Géographie du livre, S. 59–62.

981 Vgl. KÜNAST: Getruckt zu Augspurg, S. 71, 87–90, 221, 228; WERFEL: Einrichtung und Betrieb einer Druckerei, S. 113 f.; GELDNER: Inkunabeldrucker, Bd. 1, S. 132 f.

982 Siehe S. 194 f.

983 Siehe S. 181 f.

984 Zur Entwicklung der Auflagenhöhe vgl. NEDDERMEYER: Von der Handschrift zum gedruckten Buch, Bd. 1, S. 127–136; Bd. 2, S. 613 f.

druck sowohl in kirchlich-kultureller wie auch in wirtschaftlicher Hinsicht recht gute Standortbedingungen zu bieten.<sup>985</sup>

### 5.3 Spezialistenmigration, Technologietransfer und Imitation

Die Imitation ist jetzt bereits verschiedentlich thematisiert worden – daher vorneweg einige grundlegende Feststellungen: Für die Gewerbe der untersuchten Städte stellte das Imitieren genauso wenig etwas Außergewöhnliches dar wie das Imitiertwerden. Dies kann bis zur Speyerer Tuchmacherordnung von Ende des 13. Jahrhunderts zurückverfolgt werden, wo als eine der hergestellten Tuchsorten auch ein *Witzemburghere touch* (wahrscheinlich eine nachahmenswerte Tuchsorte aus dem unterelsässischen Weißenburg) genannt wird.<sup>986</sup> Dass bezüglich Imitieren und Imitiertwerden dennoch mit unterschiedlichen Ellen gemessen wurde, verdeutlicht sehr schön das St. Galler Beispiel: Die Leinenweberei St. Gallens war anfänglich in starkem Maße von der weiter entwickelten Konstanzer Leinenweberei geprägt und befördert worden. Als diese im 15. Jahrhundert ins Hintertreffen geriet und in St. Gallen gewissermaßen um Gegenrecht ersuchte, wollte man dort von der einstigen Vorbildfunktion Konstanz' jedoch offensichtlich nichts mehr wissen und lehnte es kategorisch ab, den Konstanzern eine ähnlich wohlwollende Unterstützung zukommen zu lassen.<sup>987</sup> In vergleichbarer Weise reagierte die Augsburger Druckerei Schönsperger 1502 auf einen unliebsamen Nachdruck: Obwohl sie im damaligen Nachdruckunwesen selbst eine führende Position einnahm – sogar die reich bebilderte *WELTCHRONIK* Hartmann Schedels wurde da schon nach kürzester Zeit kopiert –,<sup>988</sup> fand sie sich mit dem Nachdruck eines ihrer wichtigsten Verlagswerke in Straßburg nicht einfach ab. Mit Ausnahme von 200 Exemplaren wurde die gesamte Straßburger Auflage aufgekauft; der Rest durfte gemäß vertraglicher Vereinbarung mit dem Nachdrucker ausschließlich in Straßburg und zu einem Mindestpreis von einem Gulden pro Exemplar vertrieben werden.<sup>989</sup>

Das Imitieren von klar verortbaren Produktsorten war eine zweischneidige Angelegenheit. Kurz- bis mittelfristig konnte es einem noch nicht etablierten Marktteilnehmer zu besseren Absatzchancen verhelfen und ist insofern verständlich. Sofern der Ursprungsort seine Urheberschaft und Vorrangstellung behauptete, bestand am Ort der Imitation längerfristig aber das Risiko einer verlangsamten Entwicklung,

985 Zu den Standortfaktoren insgesamt vgl. VAN DER HAEGEN: *Der frühe Basler Buchdruck*, bes. S. 182–191; RAUTENBERG: *Von Mainz in die Welt*, S. 239–242; GELDNER: *Inkunabeldrucker*, Bd. 1, S. 44 f.

986 HILGARD: *Urkunden zur Geschichte Speyers*, S. 156. Vgl. auch AMMANN: *Von der Wirtschaftsgeltung des Elsass*, S. 165.

987 Siehe dazu S. 104 f., 224, 337, 344 ff., 386.

988 Vgl. GELDNER: *Inkunabeldrucker*, Bd. 1, S. 146 f.; FÜSSEL: *Buch der Chroniken*, S. 34 ff.; SLENCZKA: *Weltchronik des Hartmann Schedel*, S. 302.

989 Vgl. KÜNAST: *Getruickt zu Augspurg*, S. 169.

da mit Imitaten dieser Art kein eigenständiger Ruf aufgebaut werden konnte.<sup>990</sup> Mit Blick auf neue Produkte und Produktionstechniken fällt die Bewertung der Imitation allgemein etwas positiver aus. Es versteht sich von selbst, dass die Wirtschaftsakteure anderer Regionen und Länder ein Interesse daran hatten, nützliche Neuerungen zu übernehmen. Das Rad konnte und musste schließlich nicht überall von Neuem erfunden werden. Abgesehen davon verdeckt die negative Konnotation des Imitationsbegriffs, dass sich Innovation und Imitation gar nicht scharf voneinander unterscheiden lassen. Wichtige Weiterentwicklungen erfolgen vielfach erst im Rahmen von Diffusion und Imitation. Einerseits dauert es eine gewisse Zeit, bis die praktischen Erfahrungen mit einer Neuerung Verbesserungspotenziale erkennen lassen. Andererseits setzt die erfolgreiche Übernahme einer Neuerung oftmals ähnliche Fähigkeiten voraus wie die Innovation selbst. Insofern kann durchaus von innovativen Imitatoren gesprochen werden.<sup>991</sup>

Auf welchen Wegen kam es zum Technologietransfer? Zunächst einmal sollte nicht ausgeschlossen werden, dass findige Handwerker unter Umständen in der Lage waren, eine Neuerung allein vom Hörensagen her oder nach Vorlage eines fremden Produkts nachzuvollziehen. In welchem Maß auch schriftliche Dokumente bereits als Informationsquellen dienten, lässt sich kaum zuverlässig abschätzen. Es spricht allerdings wenig für eine größere Bedeutung dieses Übertragungswegs.

Die überlieferten Fälle von Technologietransfer verweisen vielmehr auf eine zentrale Rolle des personengebundenen Wissens. Ein Ulmer Unternehmer soll Anfang des 16. Jahrhunderts sogar zum Mittel der Werkspionage (in Como) gegriffen haben, um an das benötigte Wissen zum Aufbau eines neuen Textilgewerbezweigs (Stametenweberei) heranzukommen.<sup>992</sup> In aller Regel dürfte der Technologietransfer jedoch auf dem etwas trivialeren Weg der Spezialistenmigration erfolgt sein. Aus Sicht der davon profitierenden Städte sind eine aktive und eine passive Form zu unterscheiden: Die einen Spezialisten wurden gezielt abgeworben. So ließ sich beispielsweise ein Schwäbisch Gmünder Sensenschmied 1523 unter der Bedingung, dass ihm ein Verkaufsmonopol zugestanden würde, zur Übersiedlung nach Freiburg im Breisgau überreden.<sup>993</sup> Andere Spezialisten migrierten auf eigene Initiative. Das war etwa bei Anthoni Basser aus Arras der Fall, der sich 1527 an den Nürnberger Rat wandte und anbot, die Arrasweberei einzuführen. Der Rat zog zunächst Erkundigungen über Basser ein und entschied sich dann für finanzielle und anderweitige Unterstützung des Vorhabens. Nachdem sich dieses trotz der gewährten Starthilfe nicht den Erwartungen entsprechend entwickelt und als Fehlinvestition erwiesen hatte, konnte sich 1529 auch Peter Fromund aus Antwerpen, der die Produktion von Brügger Atlas einführen wollte, nicht mit allen seinen Unterstützungsbegehren durchsetzen. Weiteren niederländischen Arrasmachern wurde 1531 noch eine

990 Zum Fall der Basler Schürlietzweberei siehe S. 336 f.

991 Siehe S. 371 f.

992 Vgl. HOLBACH: *Gewerbeförderung, Innovation und Migration*, S. 233–236, bes. 236.

993 Vgl. EHRLER: *Stadtverfassung und Zünfte Freiburgs im Breisgau*, Bd. 99, S. 457.

befristete Steuerbefreiung angeboten, eine darüber hinausgehende finanzielle Förderung kam für den Rat nicht mehr in Frage.<sup>994</sup>

Nach den diversen Hinweisen auf Technologietransfer, welcher der Übernahme von Innovationen im Rahmen einer Gewerbebegründung diene (Kap. III-5.2), soll auch noch die mögliche Bedeutung für traditionelle Gewerbebezüge hervorgehoben werden: In Fribourg lassen sich ab 1370 zugewanderte Fachkräfte des Tuchgewerbes oder tuchgewerbenaher Berufszweige aus den Niederlanden, der Normandie, dem Burgund und weiteren Herkunftsräumen nachweisen. Das deutet darauf hin, dass der damalige Übergang von der althergebrachten zur exportorientierten Tuchmacherei mit fachlicher Hilfe von auswärts vollzogen wurde, und dieser Technologietransfer ist dank der Notariatsregister in Einzelfällen auch konkret überliefert.<sup>995</sup> Erwähnt sei eine eher spezielle Vereinbarung aus dem Jahr 1397, worin sich Heinrich Wuwermans aus Brüssel mit Färbermeister Jakob Perroman und dessen Gesellen Peter Fögilli einigte, dass er ihnen aus freundschaftlicher Verbundenheit die Färbetechnik des Rotsiedens beibringe, sofern sie versprechen, diese Fertigkeit im Bistum Lausanne niemandem außer den Knaben der drei Beteiligten weiterzugeben.<sup>996</sup> Das passt übrigens gut zur Feststellung, dass die Geheimhaltung in der Textilfärberei wohl generell einen hohen Stellenwert hatte.<sup>997</sup>

Die gewählten Beispiele kontrastieren mit der Ansicht Hektor Ammanns, „*daß die Gesellenwanderung zur Übertragung technischer Neuerungen und damit für die Fortschritte innerhalb des deutschen Handwerks besonders wichtig gewesen seien*“.<sup>998</sup> Diese Aussage hat noch in der langen Tradition einer ideellen Überhöhung des Gesellenwanderns gestanden.<sup>999</sup> Erst systematische Bürgerbuchauswertungen haben mittlerweile klarer aufgezeigt, in welchem Maße neben den Handwerksgehilfen auch die Handwerksmeister mobil waren. Bei den Berufsleuten mit spezialisierteren Tätigkeiten, also bei jenen, die am ehesten in die Gruppe der potenziellen Innovationsträger fielen, sind im Durchschnitt deutlich weitere Migrationsdistanzen festzustellen als bei Personen mit verbreiteteren Berufen.<sup>1000</sup> Wenn sich Gesellen weder aufgrund einer Wanderpflicht noch vorrangig aus ideellen Gründen, sondern primär aus arbeitsmarktlichen Zwängen heraus auf Wanderschaft begaben,<sup>1001</sup> müssten Gesellen aus innovativen, krisenresistenteren Gewerbebezügen

994 HAMPE: Nürnberger Ratsverlässe, Bd. 1, bes. S. 239 ff., 244, 249 ff., 253 ff., 259 f., 262 f., 270 (Nr. 1591 ff., 1608 f., 1626, 1628, 1630, 1682, 1688 f., 1695, 1698, 1725, 1727, 1736, 1739, 1767, 1775, 1794, 1804, 1806, 1885). Vgl. auch HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 136 f.; DERS.: Gewerbeförderung, Innovation und Migration, S. 238, 247, 249 f.

995 Vgl. SCHULZ: Produktion und Vertrieb von Textilien, S. 73–76; MORARD: Eine kurze Blütezeit, S. 262; AMMANN: Freiburg als Wirtschaftsplatz, S. 204 f.; BODMER: Textilwirtschaft, S. 33.

996 AMMANN: Mittelalterliche Wirtschaft im Alltag, S. 62 f. (Nr. 639). Vgl. auch SCHULZ: Produktion und Vertrieb von Textilien, S. 74; HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 140 f.

997 Vgl. SELZER: Blau, S. 265 ff.

998 AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 46.

999 Vgl. ELKAR: Lernen durch Wandern?, S. 214 f.

1000 Vgl. KOCH: Quare magnus artificus est, bes. S. 414 ff.

1001 Siehe S. 193.

umgekehrt sogar in unterdurchschnittlichem Maße veranlasst gewesen sein, mehrmals von einem Meister zum anderen zu wechseln. Rainer S. Elkar stellt in diesem Zusammenhang zwei sehr berechtigte Fragen:

„Welcher Meister war wohl bereit, einem durchreisenden Gesellen, der nur für eine befristete Zeit bei ihm in Arbeit stand, besondere Werkstattgeheimnisse preiszugeben? Andererseits bleibt zu überlegen: Welcher Geselle wollte schon sein besonderes Wissen und Können gewissermaßen auf Durchreisestationen im Handwerk verbreiten?“<sup>1002</sup>

Die Annahme einer durch das Gesellenwandern gleichsam institutionalisierten Technologiediffusion vermag nicht zu überzeugen. Das schließt freilich nicht aus, dass neben Meistern auch Gesellen über innovatives Wissen verfügen konnten, das Abwerbungsversuche lohnenswert erscheinen ließ. So weiß man etwa, dass es einem Basler Meister 1473 gelang, einen Gesellen aus dem innovativen Nürnberger Drahtziehergewerbe durch ein besseres Lohnangebot für sich zu gewinnen.<sup>1003</sup>

### Technologieschutz

Der Fall dieses Nürnberger Drahtziehergesellen belegt auch, dass sich Technologieschutzmaßnahmen nicht vollumfänglich durchsetzen ließen. Sofern aus den Handwerksordnungen ab 1535 auf die früheren Regelungen geschlossen werden darf, verstieß dieser Geselle mit seinem Wegzug nämlich gegen das Nürnberger Handwerksrecht. Die Drahtproduktion war wie diverse andere Spezialgewerbe (darunter auch die Exportgewerbe der Rotschmiede, der Beckenschläger, der Heftelmacher [Steck- und Sicherheitsnadelproduktion], der Kompassmacher und der Trompetenmacher) ein sogenannt gesperrtes Handwerk. Ein solches durfte im Normalfall nur von Bürgersöhnen erlernt werden, und zur Eindämmung des Technologietransfers in andere Städte wurden alle Berufsleute vom Lehrling bis zum Meister verpflichtet, das gesperrte Handwerk ausschließlich in Nürnberg auszuüben.<sup>1004</sup> Aus einer zusätzlichen Vorsichtsmaßnahme für die Beckenschlägerei kann gefolgert werden, dass man sich der letztlich beschränkten Wirksamkeit von Wanderverboten bewusst war und sich im Zweifelsfall lieber nicht darauf verließ: Als aufgrund einer schweren Rohstoffversorgungskrise zu befürchten stand, dass arbeitslos gewordene Gesellen doch wegziehen würden, wurden diese 1536 vorübergehend auf dem städtischen Bauhof beschäftigt, um so ihren Wegzug wirklich zu verhindern.<sup>1005</sup>

Dass aus anderen Untersuchungsstädten keine ähnlich systematischen Ansätze des Technologieschutzes überliefert sind, muss nicht verwundern. Spezialgewerbe mit schützenswertem Exklusivwissen waren nirgends in Oberdeutschland so zahlreich und stark vertreten wie in Nürnberg. Wenigstens vereinzelt lässt sich der

1002 ELKAR: Lernen durch Wandern?, S. 220.

1003 Vgl. AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 69; STROMER: Innovation und Wachstum, S. 103.

1004 Vgl. DIEFENBACHER: Massenproduktion und Spezialisierung, S. 218 f.; LENTZE: Nürnbergs Gewerbeverfassung, S. 268; ENDRES: Das Handwerk in Nürnberg, S. 60; STAHLSCHEIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 161 ff.

1005 Vgl. WILLERS: Die Nürnberger Handfeuerwaffe, S. 59 f.

Technologieschutz aber durchaus auch für andere Städte fassen: Der Augsburger Rat verwarnte 1515 Sigmund Kicklinger wegen Vernachlässigung seiner Bürgerpflichten durch Auslagerung der Färberei nach Donauwörth. Als Zentrum einer hoch entwickelten Textilfärberei konnte Augsburg an einem damit verbundenen Know-how-Transfer nicht interessiert sein.<sup>1006</sup> Fribourg schützte sein größtes Exportgewerbe, indem es 1510 den Wollwebern, 1527 und 1539 dann auch den Tuchbereitern vorschrieb, ihr Handwerk nur Personen aus der Stadt oder dem Umland zu lehren.<sup>1007</sup> Welches Vergehens hatte sich wohl der Nördlinger Schreiner Heinz Straubinger schuldig gemacht, dass er seiner Stadt 1445 im Rahmen eines Urfehdeschwurs versprechen musste, die von einem Hans Nüremberger erlernten Fertigkeiten nicht an Auswärtige weiterzugeben?<sup>1008</sup>

Etwas besser sind wir über die Bemühungen St. Gallens informiert, die Betriebsweise seiner Leinenmange geheim zu halten: Um der möglichen Werkspionage vorzubeugen, enthielt der ab dem beginnenden 16. Jahrhundert überlieferte Amtseid für den Binder in der Mange die Verpflichtung, *niemand frömbder hinin ze füren, unnsern gewerb abzesechen, und die mangel wol ze beschliessen*.<sup>1009</sup> Dass es sich tatsächlich um eine fortschrittlich eingerichtete und besonders schützenswerte Anlage gehandelt haben könnte, unterstreicht eine offizielle Anfrage aus Ulm von 1491, dem dortigen Werkmeister eine Besichtigung der Mange zu ermöglichen, um ihm damit Anregungen für den Bau einer neuen Ulmer Anlage zu geben. Desgleichen baten Bürgermeister und Rat von Memmingen 1494 darum, ihren Werkmeister die St. Galler Leinwandpresse besichtigen zu lassen. Ob St. Gallen diesen Begehren stattgab, geht aus den Quellen nicht hervor. Bern bemühte sich 1500/01, einen St. Galler Mangmeister abzuwerben, konnte dieses Vorhaben möglicherweise aber nicht erfolgreich in die Tat umsetzen.<sup>1010</sup>

#### 5.4 Anpassungsfähigkeit und Vielfalt im Produktbereich

Da sich die Vorlieben der Konsumenten ebenso wie die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Laufe der Zeit verändern, ist Anpassungsfähigkeit eine wichtige Voraussetzung für längerfristigen Erfolg. Das Nördlinger Textilgewerbe kann in dieser Hinsicht als herausragendes Beispiel betrachtet werden: Der Niedergang der Barchentweberei und der Aufschwung von Feintuchmacherei und Lodenweberei lassen sich zwar nicht mit Sicherheit kausal verknüpfen. Die auffällige Gleichzeitigkeit der gegenläufigen Entwicklungen macht es dennoch wahrscheinlich, dass es da Mitte des 15. Jahrhunderts zu einer mehr oder weniger bewussten Umorientierung gekommen war. Das Leinengewerbe Nürnbergs, bis dahin

1006 Vgl. KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 732 Anm. 109.

1007 Vgl. GUTZWILLER: Zünfte in Freiburg, S. 74.

1008 PUCHNER/WULZ/VÖCK: Urkunden der Stadt Nördlingen, Bd. 4, S. 133 (Nr. 2309).

1009 Gemäß der ersten Fassung des Amtseids, zitiert nach PEYER: Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens, Bd. 1, S. 472 (Nr. 899f).

1010 Ebd., Bd. 1, S. 369 f., 380, 420 f. (Nr. 673, 701, 784); Bd. 2, S. 24 f.

nicht sehr bedeutend, scheint im 16. Jahrhundert klarer als die schwäbische Konkurrenz erkannt bzw. konsequenter und erfolgreicher darauf reagiert zu haben, dass sich die Nachfrage nach einfacheren und billigeren Leinenstoffen erhöhte.<sup>1011</sup>

In einigen Fällen ist sogar eine gezielte Berücksichtigung regionaler Bedürfnisse und Vorlieben nachzuweisen: Das Produktsortiment der Schwäbisch Gmünder Sensenschmiede, deren Hauptabsatzgebiet Frankreich war, umfasste *vielerlei Segess, nämlich recht brait Pariserin, schmal und lang Pariserin und Landsegessen*.<sup>1012</sup> Auch in Wangen wurden Sensen gemäß Mitteilung Sebastian Münsters *auff viererley gattung do zügericht / nemlich Lombarder segessen / Schweitzer segessen / stauden segessen vnd Lothringer segessen*. Dass es sich dabei kaum um allgemein gebräuchliche Sortenbezeichnungen handelte, unterstreicht die daran anschließende Bemerkung, dass diese Sensen namentlich in die Lombardei, ins Aostatal, ins Wallis, nach Frankreich und nach Lothringen vertrieben würden.<sup>1013</sup> Nürnberger Kompassmacher versahen ihre Klappsonnenuhren mit spezifischen Skalen für die jeweiligen Absatzgegenden,<sup>1014</sup> die Rotschmiede hatten bei der Produktion von Gewichtssätzen unterschiedliche Gewichtsstandards zu berücksichtigen,<sup>1015</sup> und die Büchsenmacher nahmen an Luntenschnappschloss-Waffen möglicherweise eigens für den Absatz in Asien eine kleine Änderung vor, um sie an die dortigen Klimabedingungen anzupassen.<sup>1016</sup>

Für Gewerbe, in welchen die Einzelanfertigung vorherrschte – also besonders für Luxusgewerbe –, dürfte das Erfordernis der Anpassungsfähigkeit am ehesten eine Selbstverständlichkeit gewesen sein. Sie waren mit individuellen Kundenwünschen konfrontiert und konnten unmittelbar auf veränderte Nachfragetrends reagieren. Bei der standardisierten Massenproduktion auf Vorrat bestand dagegen das Risiko, die Kundenorientierung allmählich etwas aus den Augen zu verlieren. Vereinheitlichende Ordnungen verfestigten momentane Handwerkspraktiken oftmals für lange Zeiten. So verwies in Nürnberg schon die erste erhaltene Wollweberordnung von Anfang des 14. Jahrhunderts auf eine ältere Praxis, indem sie von den geschworenen Meistern des Handwerks forderte, *daz si sulen daz bewaren, daz man deu graben tûch [Grautuch] wurke in der brait und in der dike walke als vor zwainzic iaren*.<sup>1017</sup> Es war somit eine Kehrseite der grundsätzlich exportförderlichen Produktstandardisierung,<sup>1018</sup> dass sie unweigerlich zu einem gewissen Verlust an Flexibilität führte. Gewerbe, die mit bestimmten Produktsorten während langer Zeit Erfolg hatten und sich dabei nicht stets gegen eine unmittelbare Konkurrenz behaupten mussten, waren vermutlich besonders anfällig, längerfristig den Anschluss

1011 Vgl. ENDRES: Nürnberg-Nördlinger Wirtschaftsbeziehungen, S. 140 ff.; SCHREMMER: Handel und Gewerbe Schwabens, S. 552 f., 555.

1012 Gemäß Ordnung der Segessenschmiede 1544–49, zitiert nach PHILIPP: Eisengewinnung und -verarbeitung, S. 213. Vgl. auch DANGEL: Gmünder Sensenschmiede, S. 107.

1013 MÜNSTER: Cosmographia, S. 678.

1014 Vgl. WERNER: Erzeugung und Ausfuhr wissenschaftlicher Geräte, S. 114 f.

1015 Vgl. KNABE/NOLI: Bom Jesus, S. 188 ff.

1016 Siehe S. 393.

1017 SCHULTHEISS: Satzungenbücher der Reichsstadt Nürnberg, S. 41.

1018 Siehe S. 331.

an neue Entwicklungen zu verpassen. Diese Folgerung legt speziell das Beispiel der Freiburger Tuchmacherei nahe, die ihren Exportgewerbestatus nicht aus einem regionalen Gewerberevier heraus erlangt hatte.

Mit ihren herkömmlichen Exportsorten fanden die Freiburger Tuchmacher vom ausgehenden 15. Jahrhundert an je länger, je weniger ein Auskommen. Dies veranlasste offenbar viele von ihnen, die Vorschriften für die besseren Tuche zu missachten oder wieder vermehrt auf die Produktion billiger Durchschnittsware für den lokalen und regionalen Absatz auszuweichen. Der Rat versuchte mehrfach, diesem Qualitätszerfall durch Erneuerung der Handwerksordnungen entgegenzuwirken, konnte damit letztlich aber keinen Erfolg erzielen, solange er grundsätzlich an den immer weniger nachgefragten schweren Qualitätstuchen festhielt. Nachdem das Gewerbe bereits einen großen Teil seiner einstigen Bedeutung verloren hatte, unternahm er in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einen letzten großen Rettungsversuch: Eine Wolltuchverlagsgesellschaft unter Leitung des Freiburger Unternehmers Jean Ratzé sollte die Tuchmacherei ab 1579 mit starker finanzieller Anschubhilfe der Stadt erneuern und sie durch den Wechsel zu zeitgemäßen, leichteren Wollstoffen auf den Erfolgsweg zurückführen. Das verlegte Handwerk verharrte jedoch im altbewährten Schema und zeigte sich zu den erforderlichen Umstellungen nicht mehr bereit. Aufgrund des großen zünftigen Widerstands gab Ratzé das Unterfangen 1581 wieder auf.<sup>1019</sup>

Gemessen an ihrer konjunkturellen Entwicklung können die exportorientierten Wolltuchgewerbe der anderen Auswahlstädte bei der Anpassung an frühneuzeitliche Modetrends nicht wesentlich erfolgreicher gewesen sein. Der große Aufschwung der Nördlinger Geschlachtgewänder hatte zwar überhaupt erst Mitte des 15. Jahrhunderts begonnen. Auch ihr Gewerbe konnte sich aber nicht lange über die Untersuchungsperiode hinaus in einer starken Position halten. Grundsätzlich etwas anders ist der Niedergang des Passauer Waffengewerbes ab der Wende zum 17. Jahrhundert zu bewerten. Vielleicht wäre hier mit mehr Anpassungsfähigkeit eine stärkere Umstellung der Produktion von Schwertern auf Säbel und Degen möglich gewesen. Dass auch die bedeutendere Schwerpunktverlagerung von den Hieb- und Stichwaffen hin zu den Feuerwaffen hätte mitvollzogen werden können, erscheint dagegen äußerst unwahrscheinlich.<sup>1020</sup> Passau verfügte weder über ein Absatzpotenzial wie Nürnberg und Augsburg noch über einen so bedeutenden Landesherrn wie Innsbruck, welcher der Geschützgießerei und der Büchsenmacherei allein mit seinen eigenen Aufträgen einen entscheidenden Entwicklungsimpuls geben konnte.

Um solche Nachfrageverschiebungen besser bewältigen zu können, war es von Vorteil, die städtische Exportwirtschaft von mehreren Pfeilern stützen zu lassen. Das Potenzial zu einer breiten exportwirtschaftlichen Diversifizierung hatten nur die größeren Städte,<sup>1021</sup> und eine Gegenüberstellung von Augsburg und Nürn-

1019 Vgl. PEYER: Wollgewerbe in Freiburg, S. 83–86; MORARD: Eine kurze Blütezeit, S. 267 ff.

1020 Vgl. HUTHER: Passauer Wolfsklingen, S. 117; LOIBL: Handwerk in Passau, S. 18; KUBA: Handwerksleben, S. 426 f.; HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 243.

1021 Siehe S. 262.

berg verdeutlicht, dass die großen Städte dieses Potenzial nicht in gleichem Maße ausschöpften: Die Stadtwirtschaft Augsburgs war trotz Gewerbevielfalt und trotz weiterer Exportgewerbe ziemlich einseitig auf die Barchent- und Leinenweberei ausgerichtet. Immerhin umfasste die Produktpalette der Weber eine ganze Reihe verschiedener Barchent- und Leinensorten. Für den zweiten großen Boom des Gewerbes im 16. Jahrhundert wurde allerdings weniger diese Sortenvielfalt als die Spezialisierung auf schwarzen und roten Barchent bedeutsam.<sup>1022</sup> Die Nürnberger Exportwirtschaft war viel breiter aufgestellt; dominante und nichtdominante Gewerbe lassen sich weniger klar unterscheiden.<sup>1023</sup> Als nach der Gründung der Amberger Zinnblechhandelsgesellschaft 1533/34 eines der bedeutenderen Nürnberger Exportgewerbe einging,<sup>1024</sup> konnte dies die Stadtwirtschaft nicht wesentlich in Mitleidenschaft ziehen. Dieser Fall zeigt zwar exemplarisch, dass auch Nürnberger Gewerbe fundamentalen externen Risiken ausgesetzt waren. Indem sich neben dem Leitsektor Eisenverarbeitung weitere wichtige Schwerpunkte wie die Buntmetallverarbeitung und die Wollweberei gebildet hatten, waren diese Risiken in Nürnberg aber ausreichend breit gestreut.

### 5.5 Zwischenfazit

Meine Untersuchung hat ihren Ursprung in einem Forschungsprojekt zu „Innovationsräumen“.<sup>1025</sup> Das sind Vorsprungslandschaften, die den Innovationen einen günstigen Nährboden bieten und entsprechend häufiger als andere Regionen Innovationen hervorbringen oder diese schneller und erfolgreicher rezipieren. Die begünstigende Faktorenkonstellation sorgt für eine gewisse Eigendynamik und Selbstverstärkung, ohne freilich eine Garantie für einen permanenten Vorsprung bzw. einen Schutz vor jedem möglichen Entwicklungsbruch darzustellen. Einzelne kluge Köpfe reichen für Innovationen nicht aus; allein wären sie nicht in der Lage, ihren innovativen Ideen zum breiten Durchbruch zu verhelfen. Innovationsräume zeichnen sich daher gerade auch durch innovationsförderliche Personennetzwerke aus.<sup>1026</sup>

Die Wirtschaft hat in diesem Forschungsprojekt nicht im Mittelpunkt gestanden. Vielmehr ist es um Innovationen verschiedenster Art gegangen und ist eine florierende Wirtschaft als einer der vier wichtigsten Indikatoren für die Identifikation von Innovationsräumen behandelt worden.<sup>1027</sup> In einschränkender Anwendung

1022 Vgl. KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 731 f.; CLASEN: Augsburgs Weber, S. 339–352.

1023 Siehe S. 113 Anm. 153.

1024 Siehe S. 120.

1025 Siehe S. 9.

1026 Vgl. SCHWINGES/MESSERLI/MÜNGER: Innovationsräume (Einführung); MESSERLI: Innovationsräume (Synthese).

1027 Zur Definition des Begriffs über das Indikatorenbündel: *„Wo immer Menschen mit wissenschaftlicher Bildung aus Universitäten, Hochschulen und privaten Forschungsinstitutionen arbeiten, wo eine moderne, leistungsfähige Verwaltung aufgebaut ist und die politischen Rahmenbedingungen stimmen, wo Unternehmen aus Gewerbe und Industrie sich*

dieses Konzepts kann und soll gleichwohl kurz die Frage nach dem Bestehen wirtschaftlicher Innovationsräume im spätmittelalterlichen Oberdeutschland erörtert werden. Selbst unter Berücksichtigung des Umstands, dass sich mittelalterliche Innovationen allermeist nicht von ihren tatsächlichen Ursprüngen an erfassen und sich die konkreten Rahmenbedingungen und Abläufe oft nicht zufriedenstellend rekonstruieren lassen, fällt die Antwort darauf ernüchternd aus.

Wenn man sich auf die in diesem Kapitel thematisierten Produkt- und Prozessinnovationen konzentriert, ist einzig Nürnberg mit seinem fortschrittlichen Metallgewerbesektor als Ausgangspunkt mehrerer wichtiger Neuerungen zu erkennen. Anstatt um einen eigentlichen Innovationsraum handelte es sich übrigens eher um ein innovatives Zentrum mit einem ausgedehnten Um- und Hinterland. Bei etwas weniger enger Definition der Begriffe darf daneben insbesondere auch die wirtschaftliche Innovativität des oberschwäbischen Raums hervorgehoben werden: Die erfolgreiche Übernahme der Barchentweberei aus Norditalien ist ein sehr gutes Beispiel dafür, dass Technologiediffusion nicht ausschließlich Imitation bedeutet. Hätte sich die oberschwäbische Textilwirtschaft auf das Imitieren beschränkt, wäre der Erfolg mit größter Wahrscheinlichkeit ausgeblieben. Ohne Adaptation und geschickte Einbettung in die regionalen Strukturen sowie ohne Weiterentwicklung der Absatzstrategie hätte sich in Oberschwaben aufgrund des offensichtlichen Nachteils bei der Baumwollversorgung nämlich kaum eine ernsthafte Konkurrenz für die norditalienische Barchentweberei etablieren können. Es darf somit davon ausgegangen werden, dass die treibenden Kräfte dieses Technologietransfers über Fähigkeiten und Risikobereitschaft verfügten, wie sie nicht viel anders ein Innovator benötigte. Die Einstufung Oberschwabens als Innovationsraum rechtfertigt sich vor allem, wenn neben Produkt- und Prozessinnovationen auch Organisationsinnovationen einbezogen werden: Oberschwäbische Städte prägten im Spätmittelalter die Weiterentwicklung der kaufmännischen Vergesellschaftung wesentlich mit. Augsburg wurde darüber hinaus zum Zentrum eines sehr mächtigen, europaweit aktiven Hochfinanzwesens. Dabei hatten den Augsburger Handelsgesellschaften gerade auch ihre früheren Barchentgeschäfte die Schwerpunktverlagerung in die Montan- und Finanzwirtschaft ermöglicht.<sup>1028</sup>

Während des gesamten Spätmittelalters blieben Norditalien und die Niederlande die großen wirtschaftlichen Vorsprungslandschaften Europas. Oberdeutschland gelang es nicht, mit den beiden herausragendsten Wirtschaftsregionen gleichzuziehen, konnte seinen Entwicklungsrückstand vom 14. bis zum 16. Jahrhundert aber beträchtlich verringern. Dabei half zum einen die zunehmende Verlagerung des europäischen Süd-Nord-Verkehrs auf oberdeutsche Transitrouten.<sup>1029</sup> Zum anderen wäre diese Entwicklung kaum denkbar ohne Eigenleistungen der oberdeutschen

*entwickeln, wo die Verkehrslage und kommunikative Verbindungen günstig sind, dort liegen, im Schnittpunkt solcher Bedingungen, ganz offensichtlich und empirisch erfahrbar, führende, erfolgreiche ‚Räume‘, die Neuerungen hervorbringen und Neues verbreiten.“*  
(SCHWINGES/MESSERLI/MÜNGER: Innovationsräume {Einführung}, S. 13 f.)

1028 Siehe S. 294 f.

1029 Siehe S. 206 f.

Wirtschaft. Diese Eigenleistungen bestanden, wie Kapitel III-5 verdeutlicht hat, nicht so sehr in großen Erfindungen und Innovationen. Von den bedeutendsten Produkt- und Prozessinnovationen des Spätmittelalters kann nur der Buchdruck dem oberdeutschen Raum zugeschrieben werden. Bei der Übernahme und Adaptation von Innovationen zeigte sich Oberdeutschland dagegen aktiver und erfolgreicher als manch andere europäische Region. Es profitierte dabei von seiner relativen Nähe zu Italien und der starken Ausrichtung seines Handels dorthin. Abgesehen davon ließ sich bei fortschrittlicher Organisation aber auch mit traditionellen Gewerbebranchen großer exportwirtschaftlicher Erfolg erzielen. Bestes Beispiel hierfür ist das Leinenrevier Oberschwabens und der Nordostschweiz.

Die Innovativität der treibenden Kräfte wirtschaftlichen Fortschritts ist nur in wenigen Ausnahmefällen konkret fassbar, weshalb verallgemeinernde Aussagen zur Steuerung des damit verbundenen Wirtschaftserfolgs kaum möglich sind. Ein Fall wie jener der wasserkraftbetriebenen Grobdrahtmühle deutet immerhin an, dass selbst Innovation durch geduldig zielorientiertes, projektartiges und auf Teamwork beruhendes Vorgehen keine Erfindung von Frühneuzeit oder Moderne ist. In anderen Fällen spielten bestimmt auch zufällige Entdeckungen eine Rolle. So ist es wenig wahrscheinlich, dass der „gezogene Lauf“, welcher die Treffsicherheit von Feuerwaffen signifikant erhöhte, das Resultat einer absichtsgeleiteten Erfindung war. Zudem muss bei vielen Innovationen davon ausgegangen werden, dass sie nicht aus einem großen Wurf hervorgingen, sondern sich aus diversen kleineren Neuerungen und Weiterentwicklungen etlicher Beteiligter ergaben. Es ist schwer vorstellbar, wie solche schrittweisen Innovationen gezielt herbeigeführt werden könnten. Innovationsprozesse dieser Art werden wohl stärker von der Nachfrage als von weitsichtigen Innovationsträgern gesteuert.

Größere innovatorische Leistungen können häufiger mit kaufmännischen Unternehmern als mit Personen aus dem Handwerk in Verbindung gebracht werden. Das entspricht insofern den Erwartungen, als die Kaufleute auch von ihren alltäglicheren Geschäften her gewohnt waren, Risiken einzugehen, und das erforderliche Investitionskapital entweder gleich selbst stellen konnten oder zumindest leichteren Zugang dazu hatten. Der Anteil innovativer Handwerker dürfte indes gerade im fokussierten Bereich der Produkt- und Prozessinnovationen einiges größer gewesen sein, als es aus der lückenhaften Überlieferung direkt erschlossen werden kann. Denn Produkt- und Prozessinnovationen beruhen zweifellos in hohem Grade auf gewerblichem Fachwissen, und darüber verfügten in erster Linie die Handwerker aus den jeweiligen Gewerbesektoren. Dies ist auch der Grund, weshalb die Spezialistenmigration als der gängigste Weg des Technologietransfers angesehen werden kann.

Eine andere Frage betrifft die Rolle des organisierten Handwerks. Dass die Zünfte – und mit ihnen eine Mehrheit der Zunfthandwerker – wo immer möglich den wirtschaftlich-technologischen Fortschritt zu verhindern versucht hätten, gilt in dieser Absolutheit heute als überholt. Selbst das Paradebeispiel für ihre angebliche Innovationsfeindlichkeit hat mittlerweile dekonstruiert werden können: Im preussischen Thorn habe eine Zunft 1523 allgemein statuiert, kein Handwerksmann solle etwas Neues erdenken, erfinden oder gebrauchen. Eine solche Aussage

ist aus Thorn tatsächlich überliefert. Doch sie stammt nicht wie behauptet aus einer Zunfturkunde, sondern aus einer Ordnung des polnischen Königs für die Stadt und muss daher nicht unbedingt die Haltung des zünftigen Handwerks wiedergeben.<sup>1030</sup> Dass sich Zünfte vielfach gegen konkrete Neuerungen zur Wehr setzten, kann freilich nicht bestritten werden. In einigen Fällen wurde die Anpassung an neue Entwicklungen nur schon durch die allmähliche Verfestigung von Handwerksbräuchen erschwert.

Um die Rolle der Zünfte fair zu beurteilen, sollten sie als Gruppierungen zur Vertretung von wirtschaftlichen und sozialen Mitgliederinteressen verstanden werden – ohne dass dabei immer von einheitlichen Interessen der Mitglieder ausgegangen werden könnte. Wieso hätten Zünfte Neuerungen gutheißen sollen, bei denen Grund zur Annahme bestand, dass sie dadurch in ihren bisherigen korporativen Sonderrechten eingeschränkt würden? Wieso hätten sie es bewusst zulassen sollen, dass Zunftmitglieder von Innovationen in ihrem Auskommen gefährdet würden, indem die gleiche Arbeit aufgrund eines Rationalisierungseffekts von deutlich weniger Personen erledigt werden könnte oder indem die Kapitalanforderungen für den einzelnen Produzenten stark anstiegen? Wären die Zünfte wirklich per se innovationsfeindlich gewesen, hätte ihr Widerstand vermutlich weit mehr Innovationen scheitern lassen oder verzögert. Gerade bei langsameren Innovationen, welche durch diverse kleinere Neuerungen und Weiterentwicklungen zustande kamen, hätte sich eine aktive Bekämpfung allerdings auch als sehr schwierig erweisen müssen. Bei Innovationen, von denen sich die Zünfte selbst Vorteile erhoffen durften, sowie umgekehrt bei Innovationen, von denen Dritte, aber nicht ihre eigenen Mitglieder betroffen wurden, hatten sie keine vergleichbaren Gründe zur Ablehnung und konnten entsprechend durchaus eine offenere Haltung einnehmen.<sup>1031</sup>

## 6. STÄDTISCHE WIRTSCHAFTSPOLITIK

Gemäß einer restriktiven Definition des Begriffs dürfte nur jene Politik „Wirtschaftspolitik“ genannt werden, die auch als Wirtschaftspolitik intendiert war und allenfalls sogar eine langfristige Planung erkennen lässt. Da ich solche Einschränkungen für wenig zweckdienlich halte, wird der Begriff in der gesamten Untersuchung sehr viel offener verwendet: Unter „Wirtschaftspolitik“ werden hier grundsätzlich alle Handlungen und Beschlüsse von Entscheidungsträgern verstanden, welche die Wirtschaftsordnung, Wirtschaftsstrukturen und Wirtschaftsprozesse gestalten oder zumindest beeinflussen. Ob eine Politik gezielt auf die Wirtschaft ausgerichtet ist oder diese lediglich in Form eines Nebeneffekts mitbetrifft, ist da-

1030 Vgl. REITH: Technische Innovationen, S. 28–31.

1031 Vgl. EPSTEIN/PRAK: Guilds, innovation and european economy (Introduction); KLUGE: Die Zünfte, S. 269–277; GILOMEN: Kredit und Innovation, S. 49–52; HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 591; REITH: Technische Innovationen, bes. S. 59 f.; ENDREI: Kampf der Textilzünfte, bes. S. 142; STROMER: Pionier-Innovationen, S. 128 ff.

bei zunächst also nicht von zentraler Bedeutung. Bei derartiger Definition können in einem zweiten Schritt dann unterschiedliche Qualitäten von Wirtschaftspolitik unterschieden werden, muss für die unbeabsichtigte oder als Nebeneffekt in Kauf genommene Beeinflussung der Wirtschaft jedoch kein eigenständiger Begriff gesucht werden. Dies läuft natürlich auf die Feststellung hinaus, dass es immer eine Art von Wirtschaftspolitik gibt, solange Menschen in irgendeiner Form wirtschaftlich tätig sind. Im Fokus des Interesses steht folglich nicht, ob an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit überhaupt eine Wirtschaftspolitik betrieben wurde, sondern welche. Die Frage nach den zugrunde liegenden Handlungsmotiven verliert dadurch keineswegs an Relevanz – sie kann auch erörtert werden, ohne dass sie gleich zu einem Definitionskriterium erhoben wird.

Diese pragmatische Definition des Begriffs soll nicht zuletzt davor bewahren, einen Maßstab anzulegen, wie er selbst in heutiger Zeit oftmals mehr Idealvorstellung als Tatsache ist. Wenn die Kunst der Politik unter anderem darin besteht, einen Ausgleich zwischen verschiedenen Interessen zu finden, sind der Durchsetzung eindimensionaler Ziele von vornherein Grenzen gesetzt. Auch die heutige Wirtschaftspolitik berücksichtigt daher zum Beispiel sehr häufig sozialpolitische Anliegen. Auch der heutigen Wirtschaftspolitik gelingt es wegen diverser Sachzwänge nur sehr bedingt, langfristige Pläne umzusetzen. Im Unterschied zur heutigen ist bei der spätmittelalterlichen Wirtschaftspolitik etwa die Handlungsmotivation viel seltener dokumentiert. Obschon wirtschaftspolitische Maßnahmen dadurch oft nicht leicht zu interpretieren sind, darf daraus selbstverständlich nicht voreilig gefolgert werden, dass mehr oder weniger planlos und unreflektiert einmal dies und einmal das beschlossen worden sei. Wahrscheinlich haben wir den geringen Informationsstand zu den wirtschaftsbezogenen Absichten viel eher mit einer zurückhaltenderen Überlieferungskultur im Spätmittelalter zu erklären. Schriftlich festzuhalten waren in erster Linie die rechtswirksamen Inhalte der politischen Beschlüsse; an die damit verbundenen Überlegungen dürften sich die Entscheidungsträger in aller Regel entweder selbst oder mit Hilfe anderer Beteiligter relativ leicht erinnern haben. Wenn die Hintergründe von Entscheiden hin und wieder doch mitdokumentiert wurden, geschah dies bei Rechtserlassen, dem Texttypus entsprechend, in sehr knapper, auf Stichworte und Andeutungen beschränkter Form. Eine einleitende Begründung, wie sie die Freiburger Tuchmacherordnung von 1435/36 enthält, kann da bereits als außergewöhnlich ausführlich gelten:

Wir der Schultheis, Ratt, Sechtzig und Zwei Hundert der Statt Friburg ze samen gesammet, als das gewunlich ist, tun kunt jederman, das wir betrachtet haben, wie sich der merteil der lüten in unser statt begant mit tuchen und wullen, darumb es ein notdurft ist, durch der Statt merung und ere willen, ouch von des nutzes wegen, so da von komen mag, in künftigen ziten, das die obgenant tuchung biderbklich und erlich werde gefürt und man verseeche wider die, die vormalts gröblich dar an gefält hant, und nit achtend uff ere, denn sunder allein das si iren nutz schaffent, und sunderlich durch merung des Innigesigels, damit man die tuch besigelt, haben wir gemacht die ordnung, hie nach geschrieben, die ewenkllich süllent beliben vestencklich, bis si durch uns gemeinlich oder deren ein teil widerrüfft werdent.<sup>1032</sup>

1032 WERRO/BERCHTOLD/GREMAUD: Recueil diplomatique de Fribourg, Bd. 8, S. 61.

Wie wichtig in dieser Hinsicht der Quellentypus sein kann, verdeutlicht die Gegenüberstellung von zwei Aussagen betreffend die Handlungsmotivation hinter der Konstanzer Leinwandpolitik. In einem Konstanzer Ratsbuch, also einer für den Eigengebrauch angelegten Rechts- und Beschlusssammlung, findet sich als Einleitung zu mehreren konkreten Beschlüssen vom 14. Februar 1495 der knappe Vermerk:

Uff sambstag sant Valentinstage anno domini etc. 95 hatt ain großer und clainer rautt der statt Costentz ir statt mercklichen abgang betrachtet und, domit der gewerb widerumb möchte erfunden werden, ditz nachgemelt artickel beschlossen und verlaussen.<sup>1033</sup>

Eine Missive von Bürgermeister und Rat an König Maximilian I. vom 17. Juli 1497 gewährt im selben Gesamtzusammenhang einen wesentlich tieferen Einblick in den Entscheidungsprozess, welcher wirtschaftspolitischen Beschlüssen vorausgegangen sein könnte. Auch dieses Schreiben behandelte einen konkreten Beschluss, mehr noch eine ungünstige Verwicklung in den Konflikt zwischen Ulrich Varnbüler und der Stadt St. Gallen,<sup>1034</sup> die sich aus diesem Beschluss ergab. Da es sich weder um einen eigentlichen Rechtstext noch um eine Art Beschlussprotokoll zum Zweck der eigenen Dokumentation handelte, schien es den Verfassern der Missive offenbar aber angezeigt, auch die vorangegangenen Beratungen zur Wiederbelebung der Leinenweberei zu erläutern:

Allernedigister herr, uns zwifelt nicht, uwer K. Mt. sy noch in frischer gedechtnuß und gutem wissen, wie das wir vormals uwer K. Mt. durch ain suplication und jetzt nüwlich durch unser bottschaft bericht, dz uwer K. Mt. und des hailigen richs stat Costentz gar und mit mangerlay beschwerden und merklichem abgang überladen sey; deßhalb wir dann ernstlichen davon gerautschlagt und in unserm rautt anderst nüt erfunden hand, dann soverr und wir den gewerb widerumb in unser stat bringen teten, dz solhs gemainer stat Constentz merklichen nutz und gute furdernuß bringen möcht, daselb angesehen, haben wir allen unsern muglichen fliß fürgewendt und betrachtet, wie wir das zu wegen bringen mochten, domit und solhs beschehe.<sup>1035</sup>

Dass wirtschaftspolitische Maßnahmen im Mittelalter sehr häufig nicht direkt der Wirtschaftsförderung, sondern anderen Hauptzwecken wie der Erhöhung von Einnahmen aus Steuern, Zöllen und Gebühren gedient hätten, ist eine Feststellung, wie sie vor allem für die Wirtschaftspolitik von Königen und Fürsten gemacht worden ist. Die städtische Wirtschaftspolitik wird dagegen als deutlich gezielter beurteilt.<sup>1036</sup> Es muss allerdings klar sein, dass Städte ebenfalls keine reine Wirtschaftspolitik betreiben konnten. Auch sie kamen zur Finanzierung ihrer Aufgaben nicht darum herum, einen Teil der Wirtschaftsleistung fiskalisch abzuschöpfen und die Wirtschaft dadurch in gewissem Maße zu schwächen. Ebenso konnten sich gegenüber diversen anderen Anliegen Interessenkonflikte ergeben. So hatten die Städte beispielsweise kirchlich-theologische Forderungen nach einer christlich-

1033 Eintrag im Konstanzer Gemächtebuch II, zitiert nach WIELANDT: Konstanzer Leinengewerbe, Bd. 2, S. 36.

1034 Siehe S. 164.

1035 Zitiert nach WIELANDT: Konstanzer Leinengewerbe, Bd. 2, S. 46 ff. (Zitat: S. 47).

1036 Vgl. dazu den zusammenfassenden Überblick bei ISENMANN: Bedeutung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, S. 518–523.

ethischen Wirtschaftsführung durchzusetzen. Das trug unter anderem zu einer recht engen Verknüpfung zwischen Wirtschafts- und Sozialpolitik bei. Wichtige Interessen wie der Konsumentenschutz, die Versorgungssicherheit oder die Wahrung des städtischen Ansehens sprachen ebenfalls dagegen, rein wirtschaftlich begründeten Forderungen stets stattzugeben.

Die Wirtschaftspolitik der untersuchten Städte kann und soll in diesem Kapitel nicht in ihrer ganzen Breite und allen Facetten untersucht werden. Wo es aus dem Zusammenhang heraus sinnvoll erschienen ist, sind in den anderen Kapiteln bereits viele Ausführungen zu wirtschaftspolitischen Maßnahmen und Rahmenbedingungen gemacht worden, teils vereinzelt als ergänzende Bemerkungen zu diversen Aspekten, teils systematischer und gebündelt wie bei der Sicherung der allgemeinen Holzversorgung (Kap. III-2.1.1.2), der Verkehrspolitik (Kap. III-2.2.1), den regionalen Wettbewerbsordnungen (Kap. III-2.3.1), den Handelsprivilegien (Kap. III-4.1), der Qualitätspolitik (Kap. III-4.2.1 und III-4.2.2), der landbezogenen Wirtschaftspolitik (Kap. III-4.3), der Verlagspolitik (Kap. III-4.4) und dem Technologieschutz (Kap. III-5.3). Daneben sind besonders auch die Erörterungen über den Grad der Selbstverwaltung (Kap. III-2.4.2) zu beachten, welche das Fundament einer eigenständigen städtischen Wirtschaftspolitik darstellte. All diese Ausführungen werden nicht nochmals aufgegriffen, fließen selbstverständlich aber mit ins Zwischenfazit zu diesem Themenblock ein (Kap. III-6.5). Es verbleiben genügend Themenbereiche, die noch zu behandeln sind – sehr wichtige Themenbereiche, wenn es darum geht, die Grundzüge der Exportwirtschaftspolitik herauszuschälen.

### 6.1 Standortpolitische Rahmenbedingungen

Da wirtschaftliche Arbeit von Menschen verrichtet wird – im Spätmittelalter noch viel ausschließlicher als heute –, lassen sich die allgemeinen Standortbedingungen für die Wirtschaft am direktesten über bevölkerungsbezogene Politik beeinflussen. Konkret werden im Folgenden daher einerseits die Immigrations- und Einbürgerungspolitik sowie andererseits die Steuerpolitik im Mittelpunkt des Interesses stehen. Die anschließenden Bemerkungen zur Geldpolitik sowie zu kommunalen Gewerbe- und Handelseinrichtungen dienen mehr der Abrundung und werden entsprechend kürzer ausfallen.

#### Immigrations- und Einbürgerungspolitik

Die spätmittelalterliche Gesellschaft war weit mobiler, als es das klassische Mittelalterbild vermuten ließe.<sup>1037</sup> Von Personenfreizügigkeitsregelungen wie im heutigen Europa kann trotzdem noch längst keine Rede sein. Faktisch autonome Städte hatten es weitestgehend selbst in der Hand, jene Zuzugswilligen, die ihnen willkommen waren, aufzunehmen und andere abzuweisen. Sie konnten über die Ausgestaltung

1037 Vgl. SCHWINGES: Bürgermigration im Alten Reich, S. 17 f.

ihrer Aufnahmeregelungen sowie der Einwohnerrechte und -pflichten auch steuernd darauf einwirken, in welchem Maße sie auf potenzielle Zuwanderer eine Anziehungskraft ausübten. Auf die Push-Faktoren der Immigration hatten sie hingegen fast keinen Einfluss. So stützt ein Vergleich von Einbürgerungsfrequenzen und Getreidepreisentwicklung die These, dass sich Landbewohner in Zeiten der Lebensmittelteuerung, von der sie wirtschaftlich profitieren konnten, kaum veranlasst sahen, in eine Stadt überzusiedeln.<sup>1038</sup>

Die spätmittelalterlichen Städte waren aufgrund eines Ungleichgewichts von Geburten- und Sterberate stets auf eine gewisse Zuwanderung vom Lande her angewiesen, um ihre Bevölkerungsgröße langfristig halten zu können.<sup>1039</sup> Nach größeren, meist seuchenbedingten Bevölkerungsverlusten erhöhte sich dieser Bedarf an Zuwanderung entsprechend. Wie am Beispiel Nördlingens aufgezeigt worden ist, waren jedoch selbst bei solcher Ausgangslage nicht überall besondere administrative Maßnahmen erforderlich: Größere Bevölkerungsverluste scheinen in Nördlingen zwischen 1450 und 1550 jeweils binnen kurzer Zeit durch verstärkte Zuwanderung ausgeglichen worden zu sein, ohne dass die Einbürgerung aus gegebenem Anlass vorübergehend erleichtert worden wäre.<sup>1040</sup> Dies kann als konkreter Beleg für die folgende allgemeine Feststellung Bruno Kochs gewertet werden:

„Die Migration in die Stadt des späten Mittelalters erfolgte in erster Linie wegen der besseren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die die Städte gegenüber der Landschaft boten.“<sup>1041</sup>

Wurden in den Städten Nahrungsstellen frei, die Aussicht auf ein gutes Auskommen boten, dürfte es in aller Regel nicht sonderlich schwer gefallen sein, sie neu zu besetzen – primär mit bereits ansässigen Handwerksgesellen, denen sich eine Chance bot, in die Meisterposition aufzusteigen, wogegen Zuwanderer vom Lande zunächst eher als Lehrlinge und Gesellen nachrückten.<sup>1042</sup> Nördlingen verzeichnete im genannten Zeitraum einen starken Aufschwung der Wollweberei und der Gerberei, sodass die Stadt für gewerblich orientierte Zuwanderer ein attraktives Ziel darstellte.

Welche Anziehungskraft auch von den anderen Auswahlstädten ausging, wird daraus ersichtlich, dass es mit einer einzigen Ausnahme (Speyer) allen gelang, im zunächst lange von allgemeinem Bevölkerungsrückgang geprägten Spätmittelalter ihre Einwohnerzahl mehr oder weniger stabil zu halten oder sogar ansteigen zu lassen.<sup>1043</sup> Dies verdankten sie nicht zuletzt ihren erfolgreichen Exportgewerben, und es versetzte sie in die Lage, eine auf Selektion beruhende Immigrations- und Einbürgerungspolitik zu betreiben. Denn ein generelles Interesse an einer möglichst großen Bürgerschaft bestand nicht. Vielmehr befand sich die städtische Einbürgerungspolitik „in einem kaum vollständig aufzulösenden Dilemma zwischen dem

1038 Vgl. GERBER: Einbürgerungsfrequenzen, S. 254 f., 274–281.

1039 Vgl. ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 61–66.

1040 Vgl. VASARHELYI: Einwanderung, S. 136–145.

1041 KOCH: Integration von Neubürgern, S. 76.

1042 So die plausible These bei VASARHELYI: Einwanderung, S. 145.

1043 Siehe S. 66, 162 f., 262.

*ordnungspolitischen Bestreben, zur Befriedung und Stabilisierung der Stadtgesellschaft durch gleichförmige Gehorsams- und Rechtsbindungen und zur Verteidigungsfähigkeit nach außen tendenziell möglichst alle Stadtsässigen in das Bürgerrecht einzugliedern, zugleich aber eine möglichst leistungsfähige, wirtschaftlich und sozial konsolidierte Bürgergenossenschaft zu formen*“.<sup>1044</sup> Um das wirtschaftliche und soziale Gefüge in der Stadt nicht zu gefährden, konnte bei sehr starkem Zuwanderungsdruck unter Umständen sogar ein zeitweiliger Aufnahmestopp angezeigt erscheinen. Aus den Auswahlstädten ist mir diese extreme Maßnahme allerdings nur in einem einzigen Fall bekannt: Nachdem die Einwohnerzahl der Stadt in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts wohl tatsächlich massiv angestiegen war,<sup>1045</sup> beschloss der Augsburger Rat am 17. Oktober 1531 zunächst, dass er *hinfüro, so lang ime das gelegen sein will, nit so leichtlich als bißher beschehen, burger annemen noch einkomen lassen werde*.<sup>1046</sup> Am 21. Juni 1539 folgte der weiter gehende Beschluss, dass, *bis auf ains erbern rats wider eröffnunge, annemung der bürger sol gespert sein, es gefiel dann jemant ainem erbern rath aus besondern ursachen darzu*.<sup>1047</sup> Mit der angehängten Ausnahmeklausel war sichergestellt, dass sich der Rat durch den Aufnahmestopp nicht selbst seiner Handlungsmöglichkeiten beraubte.

Augsburg scheint zu jenen Städten gehört zu haben, welche in besonderem Maße darauf bedacht waren, die Zahl der ansässigen Nichtbürger klein zu halten, und diese teils unter Strafandrohung zur Einbürgerung drängten.<sup>1048</sup> Ganz anders ging man offensichtlich in Fribourg mit dem oben erwähnten Dilemma um: Da die eigenständige Ausübung eines Berufs nicht ans Bürgerrecht gebunden war und aus dem Nichtbürgerstatus keine wirtschaftlichen Nachteile erwachsen, verzichteten sehr viele Einwohner auf eine Einbürgerung. So soll der Anteil der Nichtbürger in den 1440er-Jahren selbst unter den männlichen Steuerpflichtigen mehr als die Hälfte betragen haben.<sup>1049</sup> Worauf der geringe Stellenwert von Einbürgerungen in Fribourg zurückgeführt werden könnte, wird in der berücksichtigten Literatur nicht erörtert. Ein Zusammenhang mit dem Status als landesherrliche, beschränkt autonome Stadt wäre zumindest denkbar.

Wo aus innen- oder verteidigungspolitischen Gründen die Masseneinbürgerung größerer Einwohnergruppen vorgesehen war, erfolgte diese wie Mitte des 14. Jahrhunderts in Nürnberg (Durchsetzung der Bürgerrechtspflicht für Handwerksmeister)<sup>1050</sup> idealerweise unter Verzicht auf Gebühren, um die Zwangsmaßnahme leicht-

1044 ISENMANN: Bürgerrecht, S. 214.

1045 Vgl. JAHN: Augsburgs Einwohnerzahl im 16. Jahrhundert.

1046 Zitiert nach DIRR: Augsburger Zunftverfassung, S. 225 (Nr. 38).

1047 Zitiert nach DIRR: Augsburger Zunftverfassung, S. 229 (Nr. 42).

1048 Vgl. KALESSE: Bürger in Augsburg, S. 107 f., 110 f., 115 f., 126–129; DIRR: Augsburger Zunftverfassung, S. 210 (Nr. 13).

1049 Vgl. PORTMANN: Bürgerschaft in Freiburg, S. 65–69, 126; PEYER: Wollgewerbe in Freiburg, S. 82; PFAFF: Berns Konkurrenten, S. 172 f.; BUOMBERGER: Bevölkerungs- und Vermögensstatistik, S. 223 f.; SCHULZ: Produktion und Vertrieb von Textilien, S. 73.

1050 Vgl. LENTZE: Nürnbergs Gewerbeverfassung, S. 222, 232; ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 141.

ter vollziehen zu können. Personen, die sich einzeln um Aufnahme bemühten, hatten sich im Normalfall in die Bürgergenossenschaft einzukaufen. In den Untersuchungsstädten waren im 15. Jahrhundert Bürgergelder von bis zu 10 Gulden üblich.<sup>1051</sup> Basel entschied sich 1441 zu einer Senkung von 10 auf 4 Gulden, um so einem angeblichen Abwanderungstrend entgegenzuwirken. Als es wenig später unmittelbar von Krieg bedroht wurde, beschränkte es sich 1444 zunächst noch auf die Schreibgebühr von 3 Schilling und bot 1446 sogar die unentgeltliche Aufnahme an. Nachdem die Gefahr ausgestanden war, wurde wieder eine Gebühr von 4 Gulden erhoben.<sup>1052</sup> St. Gallen demgegenüber konnte es sich in der Zeit seines großen textilwirtschaftlichen Aufschwungs offensichtlich erlauben, die Einbürgerungstaxe in mehreren Schritten stark zu erhöhen. So war der Maximalbetrag (Frauen und Eidgenossen bezahlten die Hälfte) bis 1539 bereits auf rund 23 Gulden angestiegen und wurde 1558 gleich nochmals verdoppelt.<sup>1053</sup>

Einbürgerungswillige sahen sich vielerorts mit weiteren vermögensrelevanten Anforderungen wie der „Haushäßlichkeit“,<sup>1054</sup> dem Besitz von Harnisch und Waffen,<sup>1055</sup> dem Nachweis eines Mindestvermögens und der Pflicht zur Mitgliedschaft in einer Zunft<sup>1056</sup> konfrontiert, und diese Bedingungen sorgten teils noch für eine stärkere Selektion als die eigentliche Einbürgerungsgebühr. Am weitesten ging in dieser Hinsicht Nürnberg: Für die Vollbürgerschaft bzw. eine bürgerliche Niederlassung in einer der beiden Innenstadthälften St. Sebald und St. Lorenz wurde im 15. Jahrhundert lange ein Mindestvermögen von 200 Gulden und der Erwerb eines Hauses im Wert von 50 Gulden vorausgesetzt. Bei der Ansiedlung in einer Vorstadt entfiel das Hausbesitzerfordernis, wurden hingegen immer noch 100 Gulden Mindestvermögen verlangt. Da mancher Handwerksmeister diese Anforderungen nicht erfüllen konnte, war ausdrücklich vorgesehen, dass bei Unterbesetzung des jeweiligen Gewerbes auch Handwerker mit einem geringeren Vermögen aufgenommen werden konnten.<sup>1057</sup>

Während Haushäßlichkeit und Mindestvermögen unter anderem dafür sorgen sollten, dass die Zahl der bedürftigen Bürger, welche der Stadtgemeinde zur Last fallen konnten, nicht überhandnahm, eigneten sich die von Zunft zu Zunft unterschiedlich hoch angesetzten Zunftbeitragsgebühren auch als Instrument für eine

1051 Vgl. KALESSE: Bürger in Augsburg, S. 112; PORTMANN: Bürgerschaft in Freiburg, S. 70; VARSARHELYI: Einwanderung, S. 142; ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 141 f.; LANZINNER: Wirtschaft und Gesellschaft Passaus, S. 177; DREHER: Geschichte der Reichsstadt Ravensburg, Bd. 2, S. 465 f.; WESOLY: Lehrlinge und Handwerksgesellen, S. 245.

1052 Vgl. GEERING: Handel und Industrie Basels, S. 55 f., 290; PORTMANN: Basler Einbürgerungspolitik, S. 54 f., 63.

1053 Vgl. HÖHENER: Bevölkerung und Vermögensstruktur St. Gallens, S. 45 ff.

1054 Die Einbürgerungsvoraussetzung des Hausbesitzes verlor im Laufe der Zeit stark an Bedeutung (vgl. KOCH: Integration von Neubürgern, S. 78 f.; ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 134 ff.; DERS.: Bürgerrecht, S. 217 ff.).

1055 Vgl. ISENMANN: Bürgerrecht, S. 236.

1056 Siehe dazu auch S. 457.

1057 Vgl. LENTZE: Nürnbergs Gewerbeverfassung, S. 242; ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 141 f.; ENDRES: Das Handwerk in Nürnberg, S. 76.

gewerbespezifische Steuerung. Diese Funktion erklärt vielleicht, weshalb in Speyer 1437 bei den sozial angesehenen, personell aber unterbesetzten Tuchern weniger bezahlt werden musste als bei den Webern.<sup>1058</sup> Aus den höchsten Ansätzen in Nürnberg wird ein weiterer Aspekt der Gebührenbemessung ersichtlich: Den Zutrittsgebühren entsprachen dort die an den Rat zu entrichtenden Meisterrechtsgebühren. War das Meisterrecht manch anderen Gewerbes bereits für 2–5 Gulden zu haben, hatten die „Färber“ ab 1420 nicht weniger als 50 Gulden dafür zu bezahlen. Mit 20 bzw. 10 Gulden gehörten auch die Blechschmiede und die Messingschläger zu den am stärksten zur Kasse gebetenen Berufsgruppen. Diese drei Gewerbe hatten damals gemeinsam, dass für sie während langer Zeit eine fixe Obergrenze an Meisterstellen galt. Es liegt daher nahe, die enorme Höhe dieser Gebühren auch mit einer Art Abgeltung für einen überdurchschnittlichen Konkurrenzschutz zu erklären. Wurde die Tuchmacherei nicht in Nürnberg selbst, sondern in Wöhrd oder Gostenhof betrieben, reduzierte sich die Meisterrechtsgebühr von 50 auf 10 Gulden, was ohne eine vergleichbare Sonderstellung freilich immer noch viel war.<sup>1059</sup>

Die Bedeutung einzelner Wirtschaftszweige für die Stadtwirtschaft musste sich nicht eins zu eins im Anteil der Neubürger mit den jeweiligen Berufen widerspiegeln. Im Falle Freiburgs ist bereits darauf hingewiesen worden, dass nichtbürgerliche Handwerker im Textilgewerbe wahrscheinlich stärker vertreten waren als im Leder-/Pelzgewerbe und dass die aus den Bürgerbüchern zu rekonstruierende Gewerbestatistik entsprechend etwas verzerrt sein dürfte.<sup>1060</sup> Aus den Berufsangaben der Neubürger von Esslingen und Schwäbisch Hall lässt sich kaum auf die dominanten Wirtschaftszweige dieser Städte schließen. Das liegt daran, dass es sich mit Weinbau und -handel in Esslingen und mit der Salzsiederei in Schwäbisch Hall um Wirtschaftszweige handelte, die schon aus naturräumlichen Gründen nicht beliebig viele Personen beschäftigen konnten. Anders sah es in Nördlingen aus, wo die personelle Stärke der dominanten Gewerbe zwischen 1450 und 1550 weder durch Standortbedingungen dieser Art noch durch wirtschaftspolitisch gesetzte Obergrenzen beschränkt war und wo die konjunkturelle Entwicklung dieser Gewerbe ein personelles Wachstum zuließ: Die Loder und die Geschlachtgewander stellten in dieser Zeit mit deutlichem Abstand die beiden größten Berufsgruppen unter den Nördlinger Neubürgern; die Gerber folgten bereits an fünfter Stelle, hinter den überall recht stark vertretenen Bäckern und Schustern.<sup>1061</sup>

Augsburg verzeichnete bei guter Barchentkonjunktur jeweils eine Zunahme an Einbürgerungen von Webern, in Krisenzeiten eine Abnahme oder sogar ein Aussetzen.<sup>1062</sup> Im Jahr 1535 beschloss die Stadt *umb verhoffter erweiterung und merer erhaltung willen dess Fürnemen und nutzbaren Tuchhandels* eine auf die Weber be-

1058 Vgl. DOLL: Handel und Wandel, S. 25; ALTER: Rachtung, S. 382.

1059 Vgl. LENTZE: Nürnbergs Gewerbeverfassung, S. 232, 242 f.; STAHLSCHEIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 229 ff.; SAKUMA: Nürnberger Tuchmacher, S. 290–293, 314.

1060 Siehe S. 82 f.

1061 Vgl. VASARHELYI: Einwanderung, S. 135, 158–163.

1062 Vgl. KALESSE: Bürger in Augsburg, S. 226–229.

schränkte Erleichterung der Einbürgerungsbedingungen, indem von ihnen statt 50 nur 30 Gulden Mindestvermögen verlangt wurden.<sup>1063</sup> Dass dies nicht unbedingt im Einklang mit der Absichtserklärung von 1531 stand, *nit so leichtlich als bißher* neue Bürger aufzunehmen, konnte leicht gerechtfertigt werden: Die Augsburger Wirtschaft war mit ihrer ziemlich einseitigen Ausrichtung auf die Barchent- und Leinenweberei auf eine stark besetzte Weberschaft angewiesen. Weber gehörten in Augsburg<sup>1064</sup> wie andernorts<sup>1065</sup> jedoch mehrheitlich zu den ärmeren Handwerkern, für welche sich solche Hürden als zu hoch erweisen konnten. Auf der Suche nach weiteren Maßnahmen dieser Art bin ich in der Literatur zu den untersuchten Städten einzig noch auf den Hinweis gestoßen, dass sich der Nürnberger Rat 1471 um die Ansiedlung von mehr Grauloderern bemühen wollte, einer Berufsgruppe, die in Nürnberg bereits einiges an Bedeutung verloren hatte und deren Gewerbe nun vielleicht nochmals wiederbelebt werden sollte.<sup>1066</sup>

In aller Regel dürften Angehörige bereits etablierter Gewerbe, ungeachtet ihrer Relevanz für die Stadtwirtschaft, von keinen spezifischen Einbürgerungserleichterungen profitiert haben. Das entspräche auch einer zunftwirtschaftlichen Tendenz, die innerstädtische Konkurrenz möglichst gering zu halten bzw. sie nicht aktiv zu befördern. Privilegiert eingebürgert wurden vielmehr einzelne Personen, die es mit diversen Begünstigungen einbürgerungsrechtlicher und anderer Art zur Niederlassung in der Stadt zu bewegen galt, so vor allem Spezialisten aus dem Wehr-, dem Bau-, dem Gesundheits- oder dem Verwaltungswesen, des Ansehens wegen auch bekannte Künstler.<sup>1067</sup> Aus wirtschaftspolitischer Perspektive hatten Städte ebenso ein besonderes Interesse an Trägern des Technologietransfers<sup>1068</sup> oder daran, wie es ein Nürnberger Ratsbeschluss vom 11. Februar 1521 formulierte, mehr Handwerke in die Stadt zu bringen, *die for nit hye sein*.<sup>1069</sup>

Nürnberg liefert mit der Aufnahme der Barchentweberei in den 1480er-Jahren ein bezüglich Maßnahmenvielfalt außergewöhnliches Beispiel dafür. Genannt seien zur Ergänzung<sup>1070</sup> lediglich die direkten Begünstigungen für die angeworbenen Gewerbefachkräfte: Zwei Jahre nach seinen ersten überlieferten Beschlüssen zur Barchentproduktion entschied sich der Rat 1488 zu einer groß angelegten Gewerbebeförderungsaktion, in deren Rahmen gemäß Folgebeschlüssen von 1489 insgesamt 30–50 fremde Barchentweber aufgenommen werden sollten. Diese aus Augsburg

1063 Ordnung der großen Stuwrt, und des bürgerrechtens und frembden beywonendt leut (14. VI. 1535), zitiert nach CLASEN: Augsburger Weber, S. 17.

1064 Vgl. ebd., S. 31–35.

1065 Vgl. z. B. EITEL: Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft, S. 149; MORARD: Métiers, richesses, pouvoirs, S. 21; DOLL: Handel und Wandel, S. 26, 28.

1066 Vgl. SAKUMA: Nürnberger Tuchmacher, S. 55; LENTZE: Nürnbergs Gewerbeverfassung, S. 244.

1067 Vgl. ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 140; DERS.: Bürgerrecht, S. 240; KOCH: Integration von Neubürgern, S. 83; EITEL: Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft, S. 112; WÜST: Kunst, S. 326 f.

1068 Siehe dazu auch die betreffenden Ausführungen in Kap. III-5.3.

1069 Zitiert nach LENTZE: Nürnbergs Gewerbeverfassung, S. 244.

1070 Zu den anderen Maßnahmen siehe S. 382 f.

und anderen schwäbischen Städten zugewanderten Weber mussten sich verpflichten, während fünf Jahren Bürger zu bleiben. Im Gegenzug wurde ihnen sowohl das Bürgergeld als auch die Meisterrechtsgebühr erlassen, ein zinsloses Darlehen von 10 Gulden gewährt und ein Haus mit Wohnung und Werkstatt zur Verfügung gestellt. Eigens für diesen Zweck wurden in der Sebalder Stadthälfte zunächst fünf Häuserzeilen à je drei Einheiten errichtet. Durch die Erweiterung um zwei Häuserzeilen im Jahr 1524 kam dieses Weberquartier später zu seinem Namen „Sieben Zeilen“. <sup>1071</sup> Lange vor Nürnberg hatte möglicherweise auch schon Regensburg extra für Barchentweber Häuser bauen lassen. <sup>1072</sup>

### Steuerpolitik

In manchen Städten (darunter beispielsweise Speyer) <sup>1073</sup> mussten sich nicht nur einzelne, sonst privilegiert behandelte, sondern alle Neubürger dazu verpflichten, ihr Bürgerrecht frühestens nach einer bestimmten Anzahl Jahre wieder aufzugeben. Wirksamer konnte der Wegzug von Bürgern durch eine Abzugs- oder Nachsteuer erschwert werden, die der Idee nach die „*Lösung aus der solidarischen Haftung des Bürgers für die städtischen Schulden*“ abgelten sollte. <sup>1074</sup> Wenn diese Steuer wie 1374 in Augsburg <sup>1075</sup> oder 1451 in Ravensburg <sup>1076</sup> auf das Dreifache des letzten bezahlten Steuerbetrags festgesetzt wurde, war ihr migrationshemmender Effekt wohl nicht sehr groß, da es sich dadurch um eine einmalige Abgabe in der Größenordnung von 5 Prozent oder weniger des steuerbaren Vermögens handelte. In einigen Fällen war die Steuer jedoch so hoch, dass sie offenkundig auch oder vor allem einem anderen Zweck diente: dem Schutz des städtischen Steuersubstrats. So lag der Steuersatz in Nördlingen bei enormen 25 Prozent, und zwar nicht bloß vorübergehend in Zeiten mit überdurchschnittlicher Schuldenlast, sondern ab 1395 fast durchgängig während sehr langer Zeit. Johannes Gottschalk, der als Stadtschreiber im Auftrag von Freiburg im Breisgau 1476 die Steuer- und Verwaltungspraxis diverser oberdeutscher Städte erkundete, berichtete dazu: *[...] das halten sy gar streng und lassent weder durch keyseres noch annderer fursten pitt daran nit nach.* <sup>1077</sup> Ein paar Jahre später scheint entsprechender Druck, ob von kaiserlich-fürstlicher oder anderer Seite, dann doch gefruchtet zu haben. Nördlingen senkte seine Nachsteuer 1481/82 dauerhaft auf den Satz von 10 Prozent, der ab 1451 bereits für jene Vermögensteile gegolten hatte, welche Zuzügler bei ihrer Einbürgerung nach Nördlingen mitgebracht hatten. <sup>1078</sup> Denselben Nachsteuersatz kannte damals Nürn-

1071 Vgl. SCHNELBÖGL: Sieben Zeilen; SAKUMA: Nürnberger Tuchmacher, S. 60; STROMER: Die Gründung der Baumwollindustrie, S. 94.

1072 Vgl. HEIMPEL: Gewerbe der Stadt Regensburg (Beitrag Bastian), S. 193.

1073 Vgl. WESOLY: Lehrlinge und Handwerksgesellen, S. 245.

1074 ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 144.

1075 Vgl. KALESSE: Bürger in Augsburg, S. 191 f.

1076 Vgl. DREHER: Geschichte der Reichsstadt Ravensburg, Bd. 2, S. 694 f.

1077 SCOTT: Freiburger Enquete, S. 34.

1078 Vgl. DORNER: Die Steuern Nördlingens, S. 49 f.; VASARHELYI: Einwanderung, S. 138, 144.

berg,<sup>1079</sup> spätestens ab Anfang des 16. Jahrhunderts auch Ravensburg<sup>1080</sup> und im 15. Jahrhundert während längerer Perioden Augsburg, bevor es jeweils wieder zur Regelung mit der dreifachen Jahressteuer zurückkehrte.<sup>1081</sup>

Die erste Periode mit einem 10-Prozent-Satz (ab 1399) soll in Augsburg 1424 auf Betreiben des einflussreichen Rats Herrn Ulrich Arzt beendet worden sein, um die Stadt für reiche Zuwanderer attraktiver zu machen – beziehungsweise, wie sich dann herausstellte, um selbst von der Steuersenkung zu profitieren und wesentlich günstiger nach Nürnberg überzusiedeln. Statt wie erhofft reiche Personen anziehen zu können, soll der Beschluss im Endeffekt gleich zu mehreren Wegzügen geführt haben.<sup>1082</sup> Man wird davon ausgehen dürfen, dass erfahrene Großkaufleute wie Ulrich Arzt in der Lage waren, Teile ihres tatsächlichen Vermögens durch den einen oder anderen Trick<sup>1083</sup> vor dem Fiskus geheim zu halten und bei Bedarf unbemerkt an der Nachsteuer vorbeizuschleusen. Dessen ungeachtet deutet dieser chronikalisch überlieferte Vorfall an, dass bei derart hohen Nachsteuerforderungen wohl mancher Vermögende die Vor- und Nachteile eines Wegzugs sehr gründlich abwog, bevor er sich dazu entschied.

Was die übrigen Steuern betrifft, fiel die Belastung des Reichtums dagegen nicht sehr hoch aus. Es zieht sich wie ein roter Faden durch die Steuerpolitik der untersuchten Städte, dass die Reicherer – relativ betrachtet – weniger stark belastet wurden als die Ärmeren, dies teils nur in geringfügigem, teils aber auch in sehr beträchtlichem Ausmaß. Der moderne Grundsatz einer „*Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit*“<sup>1084</sup> kam im Steuerrecht der spätmittelalterlichen Städte zwar durchaus bereits zum Tragen, wurde jedoch noch nicht so stark gewichtet wie heute. Übersetzt in eine standortpolitische These lief die Steuerpolitik der Untersuchungsstädte damit mehr darauf hinaus, für die vermögendere Steuerzahler aus den Reihen der Kaufleute und Unternehmer attraktiv zu bleiben, als darauf, die Bedingungen für die breiteren Schichten der produzierenden Arbeitskräfte zu verbessern.

Den spätmittelalterlichen Städten standen mehrere Möglichkeiten offen, um ihren eigenen Haushalt und die pauschale Stadtsteuer an den Stadtherrn<sup>1085</sup> zu finanzieren. Je nach Gewichtung der Einnahmenarten können entsprechend mehrere Fiskalitätstypen unterschieden werden.<sup>1086</sup> Ich werde mich aus standortpolitischer Perspektive im Folgenden auf die von den Stadtbewohnern erhobenen Steuern direkter und indirekter Art konzentrieren. Die Zölle sollen als handelspolitisches

1079 Vgl. SCOTT: Freiburger Enquete, S. 29; ISENMANN: Bürgerrecht, S. 213 Anm. 27.

1080 Vgl. DREHER: Geschichte der Reichsstadt Ravensburg, Bd. 2, S. 695.

1081 Vgl. KALESSE: Bürger in Augsburg, S. 192–196; ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 145; SCOTT: Freiburger Enquete, S. 25.

1082 Vgl. KALESSE: Bürger in Augsburg, S. 192 f.; ISENMANN: Bürgerrecht, S. 212 Anm. 27.

1083 Vgl. DREHER: Geschichte der Reichsstadt Ravensburg, Bd. 2, S. 691.

1084 Grundlegendes Steuerbemessungsprinzip gemäß Art. 127 Abs. 2 der schweizerischen Bundesverfassung.

1085 Vgl. allgemein ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 522 f.; HEINIG: Reichsstädte, Freie Städte und Königtum, bes. S. 57 f., 356 f.

1086 Vgl. GILOMEN: Anleihen und Steuern, S. 143 f.; ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 521 f.

Instrument erst im nächsten Kapitel thematisiert werden. Einnahmen aus diversen Gebühren, Bußgeldern, Miet-, Pacht- oder Kapitalzinsen, Kursgewinnen, Verkäufen und Ähnlichem erweiterten die finanziellen Möglichkeiten eher geringfügig und gehörten nicht zu den tragenden Säulen der städtischen Finanzwirtschaft.<sup>1087</sup> Auf die Anleihen gehe ich trotz ihres teils recht hohen Anteils nicht näher ein. Steuerpolitisch relevant waren sie insofern, als sie kurz- bis mittelfristig Steuererhöhungen vermeiden halfen. Unvorhergesehene oder allgemein außerordentliche Ausgaben ließen sich leichter und schneller über Anleihen als über Steuererhöhungen oder Sondersteuern decken. Die Steuerpolitik profitierte grundsätzlich davon, indem die Belastung der Steuerpflichtigen dadurch gleichmäßiger und berechenbarer gehalten werden konnte. Wurde es – etwa aus Furcht vor Unruhen – zu lange hinausgezögert, die aufgenommenen Gelder über erhöhte Einnahmen aus Steuern, Zöllen und Gebühren wieder zurückzuzahlen, bargen die Anleihen freilich ein beträchtliches Risiko der dauerhaften Verschuldung.<sup>1088</sup>

Hat unter den direkten Steuern von natürlichen Personen heute die Einkommenssteuer die größte Bedeutung, wurden in den spätmittelalterlichen Städten vor allem Vermögenssteuern und Kopfsteuern erhoben. Eigentliche Einkommenssteuern sind aus den oberdeutschen Städten nicht überliefert. In einigen Fällen ist jedoch nachgewiesen, dass Einkommensverhältnisse im Rahmen der Vermögenssteuererhebung mitberücksichtigt wurden. So konnten etwa Personen mit zu geringem Vermögen nach Maßgabe ihres Erwerbseinkommens besteuert werden. Renteneinkommen und ähnliche Vermögenserträge wurden teils zu einem Sondersatz direkt besteuert, teils für die Veranlagung zuerst in Vermögenswerte umgerechnet.<sup>1089</sup>

Die Unternehmensbesteuerung im Sinne einer direkten Besteuerung von juristischen Personen war noch nicht üblich. Steuerpflichtig waren grundsätzlich nicht die wirtschaftlichen Betriebe oder Unternehmen, sondern deren Besitzer. Wenn in Passau und Regensburg wenigstens anfänglich noch eine Art Gewerbesteuer zu entrichten war, so handelte es sich dabei um eine lehnsrechtliche Abgabe und hatte somit eine ganz andere Grundlage als heutige Unternehmenssteuern.<sup>1090</sup> Möglich war auch eine Sonderbehandlung im Rahmen der übrigen Besteuerung. So sah die Wangener Steuerordnung von 1505 für Handwerksmeister einen Abzug auf das steuerbare Vermögen, zugleich aber eine erhöhte Kopfsteuer vor. Handwerker mit einem Vermögen von über 100 Pfund Pfennig waren davon ausgenommen und wurden wie die Nichthandwerker besteuert.<sup>1091</sup> In Nürnberg sollen beispielsweise Hammerwerke des Umlands nach dem Gewicht der Hämmer besteuert worden sein

1087 Vgl. ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 518 f.

1088 Vgl. GILOMEN: Anleihen und Steuern, bes. S. 141 f., 147 f.

1089 Vgl. DIRLMEIER: Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen, S. 511–516; ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 527 ff.

1090 Vgl. GRÜNBERGER: Passauer Zünfte, S. 42; RITSCHER: Regensburger Ratsverfassung, Bd. 114, S. 87 f.; WAGNER: Wirtschaftliches Leben, S. 473.

1091 SCHEURLE: Der Stadt Wangen Steuerbuch, S. 8 f.

und soll die Besteuerung von Einzelgewerben in den 1430er-Jahren immerhin mit rund 2 Prozent zu den städtischen Einnahmen beigetragen haben.<sup>1092</sup>

Basel, Fribourg und Passau kannten die Vermögenssteuer im Unterschied zu den anderen Untersuchungsstädten nur in der Form eines außerordentlichen, sporadisch bei besonderem Bedarf eingesetzten Steuerinstrumentes.<sup>1093</sup> In Nürnberg wandelte sich die „Losung“ Mitte des 15. Jahrhunderts von einer außerordentlichen zu einer ordentlichen Vermögenssteuer.<sup>1094</sup> Es ist anzunehmen, dass die Entwicklung in der einen oder anderen Stadt ähnlich verlief und die Vermögenssteuer nicht von Anfang an periodisch erhoben wurde. Soweit bekannt, wurden die Vermögen in Regensburg am stärksten besteuert. Der ordentliche Vermögenssteuersatz scheint dort erst 1486/87 unter 1 Prozent gesenkt worden zu sein. Zuvor lag er im 14. und 15. Jahrhundert offenbar dauerhaft bei mindestens 1,67 Prozent, vorübergehend sogar bei bis zu 5 Prozent.<sup>1095</sup> Im Vergleich dazu war die Vermögenssteuerbelastung in jenen Auswahlstädten, für welche sich die Entwicklung der Steuersätze ebenfalls über einen langen Zeitraum hinweg verfolgen lässt – Augsburg,<sup>1096</sup> Nördlingen,<sup>1097</sup> Ravensburg<sup>1098</sup> und St. Gallen<sup>1099</sup> –, deutlich tiefer: Ordentliche Vermögenssteuersätze von mehr als 1 Prozent waren da klar die Ausnahme, Sätze von 2 Prozent oder mehr eine absolute Seltenheit. In allen vier Städten lagen sie während längerer Zeit bei höchstens 0,5 Prozent, und Ravensburg verlangte von immobilem Vermögen zeitweise lediglich 0,07 Prozent. Wie manch andere Stadt unterschied Ravensburg vermögenssteuertechnisch zwischen „liegendem Gut“ und „Fahrhabe“ und belegte Letztere mit einem doppelt so hohen Steuersatz wie Ersteres. Mit einer solchen steuerlichen Differenzierung wollte man wahrscheinlich den Umstand berücksichtigen, dass sich mit mobilem Kapital – im Handelsgeschäft – größere Einkünfte erzielen ließen als mit Liegenschafts- und Grundbesitz.<sup>1100</sup> Dies wirkte der oben postulierten Ungleichbehandlung von Arm und Reich ein bisschen entgegen; ich werde gleich darauf zurückkommen.

In Nördlingen, Ravensburg und Regensburg blieb der ordentliche Vermögenssteuersatz während langer bis sehr langer Perioden unverändert, in Augsburg und

1092 Vgl. STROMER: Apparate und Maschinen, S. 137 Anm. 25; ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 518.

1093 Vgl. SCHÖNBERG: Finanzverhältnisse der Stadt Basel, S. 89; GILOMEN: Anleihen und Steuern, S. 144; FRANK: Steuern, S. 40, 91 ff.; SCHMID: Geschichte der Stadt Passau, S. 90.

1094 Vgl. STROMER: Nürnbergs wirtschaftliche Lage, S. 12; FOUQUET: Finanzierung von Krieg und Verteidigung, S. 72 f.

1095 Vgl. BRAUN: Finanzwesen der Reichsstadt Regensburg, S. 109 ff.; FORNECK: Die Regensburger Einwohnerschaft, S. 14 f.

1096 Vgl. GEFFCKEN: Soziale Schichtung in Augsburg, S. 56 ff., 89; KRUG: Augsburger Steuerbücher, S. 54 ff., 69, 74, 85 f.; RIEBARTSCH: Augsburger Handelsgesellschaften, S. 328; BLENDINGER: Mittelschicht in Augsburg, S. 39.

1097 Vgl. DORNER: Die Steuern Nördlingens, S. 27, 29 f., 35; BERGER: Nördlingen, S. 37.

1098 Vgl. DREHER: Geschichte der Reichsstadt Ravensburg, Bd. 2, S. 689 f.; EITEL: Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft, S. 111.

1099 Vgl. HÖHENER: Bevölkerung und Vermögensstruktur St. Gallens, S. 17.

1100 Vgl. KIRCHGÄSSNER: Steuerwesen der Reichsstadt Konstanz, S. 129 f., 173 ff.

St. Gallen wurde er viel häufiger, nicht selten von Jahr zu Jahr, den aktuellen Finanzbedürfnissen angepasst. Größere Steuererhöhungen und die Erhebung von Sondersteuern waren sehr oft durch Kriegskosten begründet.<sup>1101</sup> Gerade in der volatilen Entwicklung des Augsburger Vermögenssteuersatzes widerspiegelt sich aber auch der Verlauf der städtischen Wirtschaftskonjunktur. Was den Wirtschaftshistoriker aufgrund der zusätzlichen Informationen allenfalls erfreut, war aus wirtschaftspolitischer Perspektive nicht unbedingt vorteilhaft: Wenn zeitnah mit Steuererhöhungen auf krisenbedingte Einnahmeneinbußen reagiert wurde, statt mit einer geglätteten Steuerbelastung einen mittelfristigen Ausgleich anzustreben, musste sich dies theoretisch krisenverlängernd bis -verschärfend auswirken. Dass sich an der Augsburger Wirtschaftsentwicklung de facto allerdings keine langfristige Schädigung durch kurzfristige Steuerpolitik erkennen lässt, ist wohl nur schon darauf zurückzuführen, dass die Vermögensbesteuerung selbst nach einer Erhöhung auf das Vierfache des tiefsten Ansatzes noch mäßig blieb. Aus heutiger Rückschau mutet die leistungsfähigkeitsabhängige Steuerbelastung von spätmittelalterlichen Stadtbewohnern insgesamt sehr gering an, wenn die Vermögenssteuersätze im Durchschnitt bei weniger als 1 Prozent lagen und nicht zusätzlich Einkommenssteuern erhoben wurden. Eine solche Wertung ist insofern etwas zu relativieren, als auch die öffentlichen Haushalte noch nicht sehr weit ausgebaut waren. Vieles von dem, was heute vom ungleich finanzkräftigeren Staat übernommen wird, musste der spätmittelalterliche Mensch bei Bedarf privat finanzieren.

Steuermodelle mit unterschiedlich hohen Steuersätzen für „liegendes Gut“ und „Fahrhabe“ wiesen faktisch eine leichte Steuerprogression auf, da die stärker besteuerte „Fahrhabe“ bei den Vermögenden in der Regel einen größeren Anteil am Gesamtvermögen ausmachte als bei den weniger Vermögenden.<sup>1102</sup> Diese Steuerprogression wurde durch die übrigen Steuerinstrumente der untersuchten Städte im Endeffekt jedoch wieder aufgehoben. Mit einer einzigen Ausnahme sind in der Literatur zu diesen Städten sonst weder progressive Steuertarife im engeren Sinn<sup>1103</sup> noch weitere progressionsartige Effekte der Steuerpolitik nachgewiesen: In Speyer sollen 1449 die Vermögen über 100 Gulden pro Hundert mit je 0,5 Gulden besteuert worden sein, die Vermögen zwischen 25 und 100 Gulden nur mit 0,25 Gulden.<sup>1104</sup> Als 1512 ein Bürgerausschuss im Rahmen eines Aufstands forderte, die Steuer auf Vermögen über 100 Gulden zu verdoppeln, konnte er sich damit aber nicht durchsetzen. Der Rat rechtfertigte seine ablehnende Haltung damals mit einem explizit standortpolitischen Argument, wie es dem Politikbeobachter von heute

1101 Vgl. etwa ALTER: Rachtung, S. 377; VASARHELYI: Einwanderung, S. 138; EHRENZELLER: Geschichte der Stadt St. Gallen, S. 101; KELLENBENZ: Wirtschaftsleben der Blütezeit, S. 289.

1102 So nachgewiesen für Konstanz und Ravensburg (vgl. NUGLISCH: Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, S. 370, 481 f.), plausibel hergeleitet für Augsburg (vgl. GEFFCKEN: Soziale Schichtung in Augsburg, S. 27–30).

1103 Solche hatte Florenz ab 1442 mehrfach bereits bei Ertragssteuern eingeführt, begleitet von einer gelehrten Kontroverse über Steuergerechtigkeit und -gleichheit (vgl. ISENMANN: Prinzipien, Formen und Auswirkungen von Besteuerung, S. 177–183).

1104 WEISS: Rechnungswesen der Reichsstadt Speyer, S. 6.

wohlbekannt ist: Die vermögendsten Bürger, an deren Niederlassung die Stadt interessiert sein müsse, würden dadurch veranlasst, aus Speyer wegzuziehen, und weitere Wohlhabende würden kaum noch von auswärts zuziehen.<sup>1105</sup> Ob die von den Aufständischen geforderte Steuererhöhung für Reiche tatsächlich ausgereicht hätte, um eine Steuerfluchtwelle auszulösen, muss dahingestellt bleiben. So isoliert, wie das Argument der drohenden Wegzüge häufig vorgetragen wird, greift es auf jeden Fall zu kurz, da eine tiefe Steuerbelastung nur ein Faktor unter vielen ist, welche einen Standort für Vermögende attraktiv machen können.

Sozialpolitisch motivierte Forderungen nach einer signifikanten Erhöhung der Vermögenssteuern, was steuerliche Entlastungen in anderen Bereichen ermöglicht hätte, ließen sich in den spätmittelalterlichen Städten bestimmt auch deshalb nur schwer durchsetzen, weil die Stadträte de facto von den reicheren Bürgerschichten dominiert wurden.<sup>1106</sup> Es ist anzunehmen, dass sich mancher Ratsherr bei seinen steuerpolitischen Entscheiden insgeheim stärker von seinem Eigeninteresse an einer möglichst geringen Steuerbelastung als von standortpolitischen Überlegungen leiten ließ.

Das gängigste Vermögenssteuermodell war die Proportionalsteuer, bei welcher für den Reichen derselbe Steuersatz galt wie für den Armen. Allein schon aus der Kombination mit einer Kopfsteuer ergab sich freilich eine degressionsartige Steuerbelastung. Bei der Kopfsteuer hatte jeder Steuerpflichtige denselben Steuerbetrag zu entrichten, was dem Reichen in Relation zu seinem Gesamtvermögen leichter fiel als dem Armen. Für die Kopfsteuer konnte einerseits der vergleichsweise geringe Verwaltungsaufwand sprechen, indem das Erfordernis einer Steuerveranlagung entfiel, andererseits der Gedanke, dass sich soweit möglich alle Einwohner solidarisch an der Finanzierung der öffentlichen Aufgaben beteiligen sollten. Letzterem ließ sich auch mit einer Mindeststeuer Nachdruck verleihen, wobei bezüglich des degressionsartigen Effekts kein wesentlicher Unterschied zur Kopfsteuer bestand. In Augsburg beispielsweise wurde mit dem „Voraus“ erst ab 1472 eine ordentliche Kopfsteuer erhoben. Zuvor war die entsprechende Abgabe während rund eines Jahrhunderts nicht von allen Steuerpflichtigen geschuldet, sondern als Mindeststeuer lediglich von denjenigen, die aufgrund zu geringen Vermögens nicht dem regulären Vermögenssteuertarif unterworfen wurden. Aufgrund des einheitlichen Steuerbetrags für eine größere Gruppe von Steuerpflichtigen kann bei dieser Augsburger „Habitsteuer“<sup>1107</sup> auch von einer Vermögensklassensteuer gesprochen werden.<sup>1108</sup>

Um eine solche handelte es sich dem Prinzip nach ebenso bei der Speyerer Vermögenssteuer, wobei es eigenartig anmutet, dass im unteren Bereich der Ver-

1105 Vgl. ALTER: Rachtung, S. 465, 467 f.

1106 Siehe S. 481 f.

1107 Begriffe wie dieser sind zurückhaltend zu interpretieren, da es sonst leicht zu Fehlschlüssen bezüglich der Einwohnerschichtung kommt. Wer als „Habenichts“ im wortwörtlichen Sinne gar nichts hatte, konnte selbst einen minimalen Steuerbetrag nicht aufbringen. Solche Steuern richteten sich de facto an eine ausgedehntere Schicht von Einwohnern, deren Armut relativ bzw. nicht ganz so drückend war, dass sie notgedrungen von jeglicher Besteuerung hätten befreit werden müssen (vgl. KIRCHGÄSSNER: Auswertung statistischen Urmaterials, S. 81–85).

1108 Vgl. GEFFCKEN: Soziale Schichtung in Augsburg, S. 73–76, 89.

mögenspyramide gemäß den Hinweisen in der Literatur zeitlich nahe beieinander einmal eine Steuerdegression (1440) und einmal eine Steuerprogression (1449) festzustellen wäre.<sup>1109</sup> Am konsequentesten war der degressive Ansatz bei der außerordentlichen wöchentlichen „Zuschlagsteuer“ von 1475 in Augsburg<sup>1110</sup> sowie bei der außerordentlichen Vermögenssteuer von 1429 in Basel<sup>1111</sup> umgesetzt, weil die Steuersätze da fast über die ganze Vermögenspyramide hinweg stufenweise abgesenkt wurden. Auch die weiteren außerordentlichen Vermögenssteuern Basels wiesen meist einen mehr oder weniger starken degressiven Charakter auf.<sup>1112</sup>

Was bei Vermögensklassensteuern gelegentlich dadurch bewirkt wurde, dass der geschuldete Steuerbetrag ab einer bestimmten Vermögenshöhe nicht weiter anstieg, konnte in einigen Städten auch individuell erreicht werden. So sind aus Augsburg, Ravensburg<sup>1113</sup> und Wangen<sup>1114</sup> individuelle Steuerabmachungen sehr reicher Bürger aus der kaufmännisch tätigen Oberschicht mit der Stadt bekannt, welche die Steuerbelastung der Begünstigten wahrscheinlich stark reduzierten. In Augsburg führte diese Praxis, welche dort mit einem ersten Steuerdeal der Fugger im Jahr 1516 einsetzte, schließlich zu einer offenen und allgemeinen Regelung (1549): Jeder, der sich bereit erklärte, jährlich die „Reiche Steuer“ in der Höhe von 600 Gulden zu bezahlen, was gemäß damaligem Steuertarif einem Vermögen von 120'000–240'000 Gulden entsprach, wurde von der Pflicht zur eidlichen Vermögensdeklaration befreit.<sup>1115</sup>

Im Unterschied zu den direkten Steuern sind bei den indirekten nicht diejenigen Personen die Steuerpflichtigen, welche sie in Wirklichkeit zu tragen haben. Handelt es sich etwa um Verbrauchssteuern, stehen gegenüber den Steuerbehörden lediglich die Verkäufer direkt in der Pflicht. Da diese die Steuern vollständig abwälzen dürfen bzw. da sie an die Steuerbehörden weiterleiten, was sie über entsprechende Preisaufschläge eingezogen haben, sind es letzten Endes dennoch die Verbraucher selbst, welche dafür aufkommen. In den spätmittelalterlichen Städten wurden diverse „Ungelder“ erhoben, wie solche Steuern vielerorts hießen. Aus Speyer beispielsweise sind ein großes und ein kleines Weingeld, ein Bier-, ein Mahl-, ein Knoblauch- und ein Nussungeld bekannt.<sup>1116</sup> Außer den Verbrauchssteuern auf Lebensmittel wurden gelegentlich auch Abgaben auf produzierte Gewerbegüter als Ungelder be-

1109 Vgl. ALTER: Rachtung, S. 391 f.; WEISS: Rechnungswesen der Reichsstadt Speyer, S. 6 ff.

1110 Vgl. KIESSLING: Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg, S. 45 ff.; BLENDINGER: Mittelschicht in Augsburg, S. 68; MÖNCKE: Quellen, S. 353 ff.

1111 Vgl. SCHÖNBERG: Finanzverhältnisse der Stadt Basel, S. 146–149, 174 ff.; NABHOLZ: Vermögensverhältnisse, S. 103 f.; MÖNCKE: Quellen, S. 282–285.

1112 Vgl. SCHÖNBERG: Finanzverhältnisse der Stadt Basel, S. 132, 260 f., 284 ff., 431 f., 460 f., 466 f.; GEERING: Handel und Industrie Basels, S. 220 f.; WACKERNAGEL: Geschichte der Stadt Basel, Bd. 1, S. 344 f.

1113 Vgl. DREHER: Geschichte der Reichsstadt Ravensburg, Bd. 2, S. 691; EITEL: Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft, S. 111 f., 304–311.

1114 Vgl. SCHEURLE: Wirtschaft und Verkehr, S. 7 f.

1115 Vgl. KELLENBENZ: Wirtschaftsleben der Blütezeit, S. 291 f.; RIEBARTSCH: Augsburger Handelsgesellschaften, S. 97, 176; GEFFCKEN: Soziale Schichtung in Augsburg, S. 69, 72.

1116 Vgl. WEISS: Rechnungswesen der Reichsstadt Speyer, S. 9–16.

zeichnet. So belegte Augsburg unter anderem auch das dominante Exportprodukt Barchent mit einem Ungeld, wobei es sich wahrscheinlich um eine Kombination aus Bleich- oder Schaugebühr und Produktionssteuer handelte.<sup>1117</sup>

Das am weitesten verbreitete und in der Regel einträglichste Ungeld war jenes auf Wein. Entsprechend eignet es sich am ehesten für einen städteübergreifenden Vergleich der Steuerbelastung: Aus St. Gallen ist ein Ungeldsatz von 6,25 Prozent überliefert, in Wangen scheinen 7,7 Prozent üblich gewesen zu sein, und in Ravensburg waren 12,5 Prozent der Schankeinnahmen an die Stadt abzuliefern.<sup>1118</sup> Augsburg und Basel sollen zeitweise sogar ein Weinungeld von 25 Prozent gekannt haben.<sup>1119</sup> Nördlingen erhöhte 1505 sein Ungeld auf deutsche Weine auf 19–22 Prozent, nachdem es dieses 1442 bereits von 12,15 auf 16,32 Prozent angehoben hatte. Die Steuererhöhung von 1505 musste 1514 im Zusammenhang mit vorreformatorischen Unruhen zurückgenommen werden, wurde 1519 aber bereits wieder in Kraft gesetzt. Das Ungeld auf die von den Vermögenden konsumierten Importweine aus Italien war 1505 unverändert geblieben und lag mit rund 8 Prozent bezeichnenderweise deutlich tiefer als das Ungeld auf gewöhnliche Weine.<sup>1120</sup>

Indirekte Steuern auf alltägliche Verbrauchsgüter belasten den Ärmeren ungleich stärker als den Reicheren, da der Bedarf an diesen Gütern grundsätzlich nicht vermögensabhängig ist und der Reichere längst nicht im selben Maße mehr konsumiert, wie er es sich mit seinem größeren Vermögen leisten könnte. Der jeweilige Anteil der indirekten Steuern an den Gesamteinnahmen gibt daher einen recht guten Eindruck davon, wie stark sich die weniger vermögenden Einwohnerschichten an der Finanzierung der öffentlichen Aufgaben beteiligen mussten: In Fribourg als einer Stadt ohne ordentliche Vermögenssteuer machten die Ungelder fast zwei Drittel der städtischen Einnahmen aus, wobei allein das Weinungeld einen Anteil von meist mehr als 50 Prozent hatte.<sup>1121</sup> Da die Möglichkeiten der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bei Weitem nicht ausgereizt wurden, kam den indirekten Steuern auch in vielen Städten mit ordentlicher Vermögenssteuer eine große Bedeutung zu. In Nürnberg beispielsweise schwankte der Einnahmenanteil der Getränkeungelder im 15. und 16. Jahrhundert etwa im Bereich von 20–45 Prozent, gegenüber etwa 15–30 Prozent bei der Vermögenssteuer. Ein klarer Entwicklungstrend ist in diesem Fall nicht zu erkennen. Wo es über eine längere Zeit hinweg Verschiebungen von der einen zur anderen Steuerart gab, scheinen meist die indirekten Steuern aufgewertet worden zu sein und die direkten Steuern an Bedeutung eingebüßt zu haben. Eines der herausragenden Beispiele für eine solche Entwicklung bietet, wie oben bereits angedeutet, Nördlingen: Während sich der

1117 Vgl. CLASEN: Augsburgs Weber, S. 409 f.; KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 723 f., 731 f., 736; Die Chroniken der schwäbischen Städte, Bd. 9, S. 219, 221, 228 f.

1118 Vgl. EHRENZELLER: Geschichte der Stadt St. Gallen, S. 33; SCHEURLE: Wirtschaft und Verkehr, S. 24; DREHER: Geschichte der Reichsstadt Ravensburg, Bd. 2, S. 696.

1119 DIRLMEIER: Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen, S. 62.

1120 Vgl. DORNER: Die Steuern Nördlingens, S. 59 f., 63 f., 69 f.; DIRLMEIER: Stadt und Bürgertum, S. 263, 268.

1121 Vgl. FRANK: Steuern, S. 40, 112–115.

Einnahmenanteil der ordentlichen Vermögenssteuer zwischen 1406 und 1505 von 41,9 auf 17,3 Prozent verringerte, stieg jener der Getränkeungelder von 28,5 auf 49,1 Prozent an.<sup>1122</sup>

### Geldpolitik

Das spätmittelalterliche Reich war von einer Vielzahl recht kleinräumiger Währungszone geprägt. Einem überregionalen Handelsaustausch, wie ihn Städte mit Exportgewerbe betrieben, konnte dies kaum zuträglich sein. Wenn die im Umfeld des Basler Konzils entstandene REFORMACION KEYSER SIGMUNDS (1439) wegen der *grossen falscheyt der montze* eine reichsweite Vereinheitlichung des Münzwesens vorsah, war das nicht viel mehr als eine utopische Forderung in einem von anonymer Hand verfassten Reformentwurf.<sup>1123</sup> Den Städten blieb de facto kaum anderes übrig, als sich bestmöglich mit den bestehenden Bedingungen zurechtzufinden. Denn ihr geldpolitischer Handlungsspielraum war ähnlich gering wie jener in der Verkehrspolitik.<sup>1124</sup> Nicht wenigen der untersuchten Städte gelang es im Laufe des Spätmittelalters zwar, das Münzrecht an sich zu bringen. Doch auch sie blieben in beträchtlichem Maße von der Geldpolitik ihrer territorialen Nachbarn abhängig. Das zeigt sich etwa im Falle Nürnbergs: Noch 1420, als die Stadt in Bezug auf die Nürnberger Reichsmünzstätte lediglich ein Mitbestimmungsrecht besaß, sicherte sie die Qualität des Stadtwährungsguldens per königliches Privileg ab. Bereits zwei Jahre später erwarb sie jedoch das Recht, in Anpassung an die markgräfliche Praxis zusätzlich einen minderwertigen Landwährungsgulden zu schlagen. Nachdem die Hohenzollern aus dem Pfandbesitz der Reichsmünzstätte verdrängt worden waren und die Münzprägung im Nürnberger Gebiet fortan unter alleiniger Kontrolle der Stadt stand, folgten 1427 und 1437 Privilegien zur Verschlechterung des Stadtwährungsguldens und der Silbermünzen, und dies offenbar wiederum, um sich der Geldpolitik der Markgrafen anpassen zu können.<sup>1125</sup>

Im Normalfall betrieben Städte eher eine auf Währungsstabilität ausgerichtete Geldpolitik, statt selbst zum Mittel der Münzverschlechterung zu greifen, welche grundsätzlich nicht im Interesse von Stadtbevölkerung und -wirtschaft liegen konnte. Das wohl wirksamste Instrument zur Stabilisierung der Währungsverhältnisse war die Beteiligung an multilateralen Abkommen, welche der Silbergeldentwertung entgegenwirken sollten und wenigstens regional zu einer gewissen Vereinheitlichung der Währungssysteme und Wechselkurse beitrugen. Für Oberdeutschland ist ab dem 14. Jahrhundert eine ganze Reihe solcher regionalen Münzbünde bekannt, an welchen auch etliche der Untersuchungsstädte partizipierten.<sup>1126</sup>

1122 Vgl. DORNER: Die Steuern Nördlingens, S. 68 f.; FUHRMANN: Die Bedeutung direkter und indirekter Steuern, bes. S. 806–810; DIRLMEIER: Stadt und Bürgertum, S. 259–266.

1123 KOLLER: Reformation Kaiser Siegmunds, S. 4–8, 344–349 (Zitat: S. 344).

1124 Siehe S. 211–214.

1125 Vgl. HEINIG: Reichsstädte, Freie Städte und Königtum, S. 292 f.

1126 Vgl. etwa KIRCHGÄSSNER: Währungspolitik, S. 93–97; MATZKE: Geld und Münzen, S. 74 f.; ZIEGLER: Münzgeschichte der Reichsstadt St. Gallen, bes. S. 54 f., 59; EITEL: Reichsstädte im

### Kommunale Gewerbe- und Handelseinrichtungen

Spezielle Gewerbeanlagen, welche nicht bloß einzelnen Handwerkern, sondern einem ganzen Gewerbebezirk zu dienen hatten, waren vielfach in kommunalem Besitz. Dass dies besonders für Anlagen der Textilienveredelung wie Walkmühlen, Bleichen und Mangen gilt, deutet darauf hin, dass nicht allein die hohen Investitionskosten<sup>1127</sup> den Ausschlag dafür gegeben haben können. Während in den einen Gewerbebereichen bei mindestens so teuren Großanlagen privatwirtschaftliche Lösungen überwogen, hatten die Städte in anderen gute Gründe für ein finanzielles Engagement. So konnte es ihnen kaum gleichgültig sein, ob den am stärksten besetzten Gewerben die benötigten Anlagen zur Verfügung standen oder nicht. Der kommunale Erwerb solcher Anlagen diente insofern der Kapazitäts- und Kontinuitätssicherung, erhielten die Gewerbetreibenden so doch am ehesten Gewissheit, dass bestehende Anlagen nicht ohne Ersatz für andere Zwecke umgenutzt und dass sie im Falle schwerer Beschädigung binnen nützlicher Frist wieder instand gesetzt würden.

Darüber hinaus ermöglichte der Erwerb, direkten Einfluss auf die Betriebsführung in diesen Anlagen zu nehmen. Für die städtische Gewerbepolitik konnte das gerade im Textilsektor von großer Bedeutung sein, da dort die Produktstandardisierung in aller Regel am weitesten fortgeschritten war. Es hätte nämlich wenig Sinn ergeben, die vielen Weber zu vereinheitlichter Qualitätsproduktion zu verpflichten, wenn die Anforderungen Einheitlichkeit und Qualität nicht erst recht gegenüber der kleineren Gruppe der veredelnden Berufsleute durchgesetzt worden wären. Bei gewissen Textilienveredelungsanlagen, namentlich bei Bleichen, war es daher nicht unüblich, sie von einer Art beamtetem Personal betreiben zu lassen.<sup>1128</sup> In anderen Fällen begnügten sich die Städte mit einer weniger engen Anbindung der Betreiber ihrer Anlagen. Städtisch kontrollierte Spezialmühlen wurden gelegentlich auch den jeweils interessierten Zünften und Gewerben verpachtet oder verliehen, sodass diese sich selbst um einen Teil der Betriebsregelungen und um die Suche nach geeignetem Betriebspersonal kümmern konnten.<sup>1129</sup>

Bei größeren baulichen Einrichtungen des Handelswesens kamen privatwirtschaftliche Lösungen von vornherein weniger in Frage, da die Städte von diesen Gebäulichkeiten aus ihre Markt-, Zoll- und Stapelpolitik durchsetzten bzw. das lokale Handelsgeschehen überwachten. Gerade Messestädte wie Nördlingen<sup>1130</sup>

ausgehenden Mittelalter, S. 12; DERS.: Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft, S. 115 f.; DREHER: Geschichte der Reichsstadt Ravensburg, Bd. 2, S. 526.

1127 Siehe zur Frage der Finanzierung größerer Produktionsanlagen auch S. 302 f.

1128 Vgl. PEYER: Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens, bes. Bd. 2, S. 13, 16, 24; DREHER: Geschichte der Reichsstadt Ravensburg, Bd. 2, S. 512 f.; PUCHNER/WULZ/VOCK: Urkunden der Stadt Nördlingen, Bd. 3, S. 334 f. (Nr. 1922); Bd. 4, S. 96, 163 f. (Nr. 2220, 2372).

1129 Vgl. WEISS: Rechnungswesen der Reichsstadt Speyer, S. 17 f.; KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 234–238; PUCHNER/WULZ/VOCK: Urkunden der Stadt Nördlingen, Bd. 3, S. 84, 86, 137 f., 142, 190 f., 326 f., 333 f. (Nr. 1138, 1143, 1304, 1317, 1474, 1900, 1920).

1130 Vgl. VOGES: Die Reichsstadt Nördlingen, S. 59–63, 131; STEINMEYER: Nördlinger Pfingstmesse, S. 28–34; AMMANN: Die Nördlinger Messe, S. 303.

oder bedeutende Stapelplätze wie Passau<sup>1131</sup> scheinen denn einen besonders großen Bestand an kommunalen Handelseinrichtungen aufgewiesen zu haben. Was Auswahlstädte betrifft, deren Handelsbedeutung weit mehr auf dem Fernhandel der ansässigen Kaufleute und Handelsgesellschaften als auf dem Handelsaustausch vor Ort beruhte, ergibt sich in dieser Hinsicht kein einheitliches Bild: Während Ravensburg schon früh über eine ganze Reihe öffentlicher Verkaufs- und Lagergebäude verfügte,<sup>1132</sup> ließ sich St. Gallen überhaupt erst 1466 das Privileg erteilen, *stadel, greden, kauffhewser und niderlegung aufzurichten, zu pawen und zu machen*, und scheint dieses dann nur in sehr geringem Maße genutzt zu haben.<sup>1133</sup> Augsburg, als Großstadt an der Kreuzung wichtiger Fernverkehrsrouten auch ohne bedeutende Jahrmärkte ein herausragender Handelsumschlagplatz, besaß sogar noch lange über die Untersuchungszeit hinaus kein zentrales Kaufhaus.<sup>1134</sup>

## 6.2 Handelspolitik

Ravensburg waren seine Jahrmärkte von höchstens regionaler Ausstrahlung wichtig genug, um sich im 15. Jahrhundert mit Verweis auf sein Bannmeilenrecht beharrlich dagegen zur Wehr zu setzen, dass der nahe Flecken Altdorf, von dem es im 12. Jahrhundert die Zentrumsfunktionen übernommen hatte, selbst wieder zum Marktort wurde.<sup>1135</sup> Ebenso wenig wollte Nördlingen hinnehmen, dass die Grafen von Oettingen im vier Kilometer entfernten Wallerstein ab Mitte des 15. Jahrhunderts zunächst Wochen- und später auch Jahrmärkte abhalten ließen. Wie Ravensburg konnte es sich nach jahrzehntelangem Rechtsstreit juristisch durchsetzen. Faktisch blieben die Wallersteiner Märkte aber auch nach dem abschließenden gerichtlichen Verbot von 1540 bestehen.<sup>1136</sup> Ob solche Konkurrenzmärkte in kleineren Nachbarorten wirtschaftsstarke Mittelstädte wie Ravensburg und Nördlingen wirklich ernsthaft schädigen konnten, scheint etwas fraglich. In beiden Fällen dürfte die städtische Abwehrhaltung wenigstens teilweise auch auf Prestigeüberlegungen und einem grundsätzlichen Beharren auf verbrieften Rechten beruht haben.

1131 Vgl. LOIBL: Handwerk in Passau, S. 11 f.; SCHMID: Geschichte der Stadt Passau, S. 202 f., 216 f.

1132 Vgl. FALK: Marktplätze, S. 56 f., 68–96.

1133 Privileg Friedrichs III. für St. Gallen vom 25. August 1466, zitiert nach PEYER: Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens, Bd. 1, S. 182 ff. (Zitat: S. 183). Vgl. im Übrigen ZIEGLER: Stadtsanktgallisches Leinwandgewerbe, S. 59.

1134 Vgl. KELLENBENZ: Wirtschaftsleben der Blütezeit, S. 282.

1135 Vgl. DREHER: Geschichte der Reichsstadt Ravensburg, Bd. 1, S. 283, 310; BRUGGER: Ravensburger Märkte, S. 43.

1136 Vgl. KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 182–185; VOGES: Die Reichsstadt Nördlingen, S. 66.

### Messepolitik

Eine ungleich größere Bedrohung ging für den Handelsplatz Nördlingen von der Nürnberger Heiltumsmesse aus: Als Nürnberg 1432 seine stark erweiterten Messeprivilegien aus dem Vorjahr umsetzen wollte und die geplante neue Reichsmesse als eine Bereicherung für die oberdeutsche Wirtschaft bewarb, stieß es damit nicht auf die erhoffte Zustimmung. Die Heiltumsmesse war terminlich zwischen der Frankfurter Fastenmesse und der Nördlinger Pfingstmesse angesetzt worden, sodass sie keine unmittelbare Konkurrenz darstellen sollte. Gleichwohl befürchteten die beiden Messestädte bestimmt zu Recht, dass eine Nürnberger Reichsmesse den Zuzug zu ihren eigenen schmälern würde, übte Nürnberg doch ohnehin schon eine sehr große Anziehungskraft auf den Handelsverkehr aus. Frankfurt berief sich daher auf sein Privileg von 1337, wonach keiner anderen Stadt eine Reichsmesse verliehen werden sollte, wenn sich dies für die Frankfurter Messen nachteilig auswirken könnte, und nutzte gemeinsam mit Nördlingen alle diplomatischen Möglichkeiten, um das Nürnberger Vorhaben zu vereiteln. Ein Entscheid des Reichsoberhaupts in dieser Angelegenheit blieb letztlich aus, nachdem er ab 1433 auf Bitten Nürnbergs hinausgezögert worden war. Ohne ausdrückliche Bestätigungen der umfangreichen Messeprivilegien von 1431 war es Nürnberg bis auf Weiteres allerdings auch nicht möglich, seine Reichsmessepläne zu verwirklichen. Anfang 1477 erfuhr der Nördlinger Rat, dass sich Nürnberg beim Kaiser erneut um ein Reichsmesseprivileg bemühte. Diese Nachricht musste in Nördlingen umso bedrohlicher wirken, als sie vom Gerücht begleitet war, die Nürnberger hätten beim Papst eine Verschiebung der Heiltumsweisung um sieben Wochen erwirkt, wodurch es zu einer zeitlichen Überschneidung von Nürnberger Heiltumsmesse und Nördlinger Pfingstmesse gekommen wäre. Wiederum setzte Nördlingen alles daran, im diplomatischen Tauziehen zu bestehen und die Bedrohung für die eigene Messe abzuwenden. War Friedrich III. dem Nürnberger Begehren zunächst wohlwollend gesinnt, profitierte Nördlingen letztlich davon, dass Nürnberg seinen Kaufleuten bald schon den Besuch der Nördlinger Messe untersagte, was in der Folge die Auseinandersetzung zwischen den beiden Städten prägte. Nachdem dieser Konflikt drei Jahre angedauert hatte, fiel das Schiedsurteil des Eichstätter Bischofs 1480 wahrscheinlich zugunsten Nördlingens aus. Auf jeden Fall endete in diesem Jahr der Messeboykott und wurden in Nürnberg danach keine weiteren Versuche unternommen, eine eigene Reichsmesse zu etablieren.<sup>1137</sup>

Auch wenn die Nürnberger Messepläne letzten Endes, wie postuliert worden ist, vielleicht mehr an einem Desinteresse der Nürnberger Kaufmannschaft scheiterten,<sup>1138</sup> zeigt dieser Fall exemplarisch, dass es mit dem Erwerb eines Messeprivilegs längst nicht getan war und dass es selbst einer Wirtschaftsmetropole nicht leichtfiel, erfolgreich eine neue Messe in einen bereits verfestigten Messekalender einzufügen. Ähnlich erging es Basel mit seinen beiden neuen Messen ab 1471; Nördlingen

1137 Vgl. SCHNELBÖGL: Reichskleinodien, S. 129–135; ROTHMANN: Städtische Diplomatie im Wirtschaftskonflikt; ENDRES: Messestreitigkeiten.

1138 Siehe S. 277.

gelang es im 16. Jahrhundert nicht, den allmählichen Bedeutungsrückgang der Pfingstmesse mit einem zweiten Messetermin im Herbst (1522–1528) bzw. Winter (1529–1541) aufzufangen; Speyer hatte bereits 1245 ein Messeprivileg erhalten, konnte sich mit seiner terminlich ungünstig angesetzten Herbstmesse aber nicht zu einer bedeutenden Messestadt entwickeln.<sup>1139</sup> Möglicherweise verfolgten um 1400 auch die Ravensburger dieses Ziel, wie es mit Verweis auf die gleichzeitige Privilegierung zur Ausdehnung des Veitsmarkts und zur Schiffbarmachung der Schussen sowie mit Verweis auf einige bauliche Maßnahmen in der Stadt zur Diskussion gestellt worden ist.<sup>1140</sup>

Die Gründe für den Aufstieg Nördlingens zum zweitwichtigsten Messeplatz Oberdeutschlands waren sehr vielschichtig,<sup>1141</sup> und dazu gehörte nicht zuletzt eine Messepolitik, die weit über die Verteidigung gegen regionale Konkurrenzprojekte hinausging. Die städtischen Behörden waren sich der Bedeutung der Messen bewusst und betrieben entsprechend auch unter Normalbedingungen einen beträchtlichen Aufwand, um die Anziehungskraft zu erhalten und für einen guten Ablauf der Messen zu sorgen. So waren jeweils rechtzeitig organisatorische Vorkehrungen zu treffen, damit den Händlern während der Messe genügend Räumlichkeiten und Stände zur Verfügung standen. Ebenfalls schon im Vorfeld mussten regelmäßig Verhandlungen mit diversen Geleitsherren geführt werden, um die Sicherheit der an- und abreisenden Messebesucher gewährleisten zu können. Nachdem Nördlingen 1485 im Rahmen einer Fehde mehrere Wochen lang belagert worden war, hielt man es im Jahr darauf zudem für erforderlich und zweckdienlich, eine große Anzahl von Städten per Einladungsschreiben direkt davon in Kenntnis zu setzen, dass die bevorstehende Messe wieder ungestört abgehalten werden könne. Dem Faktor Sicherheit galt jeweils auch während der Messe höchste Priorität. Mittels großer Wachmannschaftsaufgebote und temporärer Sondervorschriften sollten sowohl der Schutz der Stadt als auch die Einhaltung des Messesfriedens sichergestellt werden.<sup>1142</sup> Im Weiteren war die Handelspolitik Nördlingens, wie es generell einen großen Einfluss auf die Attraktivität von Messen hatte,<sup>1143</sup> vergleichsweise gastfreundlich ausgestaltet.

Handelspolitische Regelungen für Fremde konnten sich vielerorts nämlich signifikant von denjenigen für die eigenen Bürger unterscheiden.<sup>1144</sup> In Ravensburg beispielsweise mussten auswärtige Marktbesucher beschränkte Verkaufszeiten, Benachteiligungen bei den Standplätzen und gewisse Vorkaufsrechte der Bürger hinnehmen; es galt ein Verbot, fremde Handelsgüter über Nacht in der Stadt zu lagern, und beim Leinwandzoll bezahlten die Gäste 50–100 Prozent mehr als die Bür-

1139 Siehe S. 91, 102, 147 f.

1140 Vgl. FALK: Marktplätze, S. 103; SCHÖTTLE: Ravensburgs Handel und Verkehr, S. 44 f. Siehe in diesem Zusammenhang auch S. 96, 213.

1141 Siehe S. 263 f.

1142 Vgl. AMMANN: Die Nördlinger Messe, S. 303 f., 311, Tf. V; STEINMEYER: Nördlinger Pfingstmesse, S. 49–52; VOGES: Die Reichsstadt Nördlingen, S. 56 f., 63 ff.

1143 Vgl. IRSIGLER: Messen, Jahrmärkte und Stadtentwicklung, S. 18 ff.; ROTHMANN: Überall ist Jahrmarkt, S. 94, 97.

1144 Vgl. allgemein zum sogenannten Gästerecht ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 158 f.

ger.<sup>1145</sup> Auch in Nördlingen waren protektionistische Ansätze und Begünstigungen der Bürger nicht gänzlich unbekannt. Was den Markt- und Messehandel betrifft, ist vor allem zu erwähnen, dass die Bürger von den meisten gewichts- oder wertabhängigen Umsatzzöllen befreit waren.<sup>1146</sup> Entscheidender dürfte für die Gäste jedoch gewesen sein, dass ihr Handel untereinander gegenüber demjenigen zwischen Gästen und Bürgern in Nördlingen offenbar keinen wesentlichen Einschränkungen und Benachteiligungen unterlag. Erhöht wurde die Attraktivität dieses Handelsplatzes auch dadurch, dass auf den Messen die wichtigsten Währungen ihres Hauptbezugsgebiets als Zahlungsmittel zugelassen waren und den Händlern damit einiges an Wechselgebühren und Kursverlusten erspart blieb.<sup>1147</sup>

### Zoll- und Stapelpolitik

Um den Anreiz für die Besucherschaft zu erhöhen, wurden neue Messen vielfach mit der Zusicherung von Zollermäßigungen oder -befreiung beworben: Das speyerische Rundschreiben von 1245 stellte allen Messebesuchern eine Halbierung der Zollabgaben sowie den Kaufleuten aus Utrecht, Köln, Trier und Worms zusätzliche Zollermäßigungen in Aussicht,<sup>1148</sup> Nürnberg warb 1432 mit vollständiger Zollbefreiung für seine Heiltumsmesse,<sup>1149</sup> und in Basel waren einschneidende Einnahmehausfälle durch die 1471 gewährte Pfundzollbefreiung mit ein Grund, weshalb eine der beiden Messen 1494 wieder aufgegeben wurde.<sup>1150</sup> Selbst das Freiburger Privileg von 1385 zur Abhaltung eines dritten und eines vierten Jahrmarkts sah die Zollbefreiung der Besucher vor.<sup>1151</sup> Die Nördlinger griffen ebenfalls zu diesem Mittel, als sie in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine zweite Messe zu etablieren versuchten.<sup>1152</sup> Dagegen scheint sich ihre Pfingstmesse ganz ohne zollpolitische Zugeständnisse entwickelt zu haben. Nördlingen gehörte offensichtlich zu jenen Städten, die an Zollfreiheitsvereinbarungen generell kaum ein Interesse hatten.<sup>1153</sup> Im 15. Jahrhundert, als die gut eingeführte Pfingstmesse ohnehin keiner zolltarifarischen Werbemaßnahmen mehr bedurfte, waren auf den Nördlinger Märkten neben den eigenen Bürgern auch die Händler aus der Grafschaft Oettingen

1145 Vgl. DREHER: Geschichte der Reichsstadt Ravensburg, Bd. 2, S. 514, 519 f.; SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 2, S. 79.

1146 Vgl. STEINMEYER: Nördlinger Pfingstmesse, S. 56 ff.; VERONESI: Zollwesen, Gastrecht, Währungspolitik, S. 116 f.; DORNER: Die Steuern Nördlingens, S. 101 f.

1147 Vgl. VERONESI: Zollwesen, Gastrecht, Währungspolitik, S. 117, 119–127; STEINMEYER: Nördlinger Pfingstmesse, S. 53 f.

1148 HILGARD: Urkunden zur Geschichte Speyers, S. 55 (Nr. 70). Vgl. auch DOLL: Handel und Wandel, S. 18.

1149 Vgl. SCHNELBÖGL: Reichskleinodien, S. 131.

1150 Vgl. EHRENSPERGER: Basels Stellung im Handelsverkehr, S. 334, 336 f.; FÜRSTENBERGER/RITTER: Basler Messe, S. 53 ff.

1151 WERRO/BERCHTOLD/GREMAUD: Recueil diplomatique de Fribourg, Bd. 4, S. 176 f.

1152 Vgl. VOGES: Die Reichsstadt Nördlingen, S. 67.

1153 Siehe S. 316.

zollbefreit, was dem nachbarschaftlichen Wirtschaftsverkehr dienen sollte.<sup>1154</sup> Die Besucher von weiter her sahen sich in der Messezeit sogar mit einer etwas höheren Zoll- und Gebührenbelastung konfrontiert als im restlichen Jahr: Während sich bei den Markt- bzw. Umsatzzöllen über das ganze Jahr hinweg keine Tarifänderungen ergaben,<sup>1155</sup> durfte die Stadt ab 1417 bei den Passier- bzw. Wegzöllen an den Stadttoren einen Messeszuschlag erheben. So waren pro Wagen mit Wein oder Kaufmannsgütern 10 statt wie üblich 6 Pfennig Zoll zu entrichten. Im Weiteren besaß Nördlingen für die Messezeit ein besonderes Geleitsrecht und erhob von den Kaufleuten eine in Relation zur sehr geringen Ausdehnung des Geleitsgebiets eher hohe Geleitsgebühr.<sup>1156</sup>

Insofern entbehrte es nicht jeder Grundlage, wenn Nürnberg seinen Messeboykott der Jahre 1477–1479 damit zu rechtfertigen versuchte, dass die Nürnberger Händler auf der Nördlinger Messe mit zu hohen Zöllen und Gebühren sowie weiteren Handelserschwernissen belastet würden. Augsburg hatte sich bereits 1458 über die Belastung der Messebesucher beklagt, möglicherweise aus Anlass einer starken Erhöhung des Standgelds. Das nürnbergische Messebesuchsverbot war jedoch nicht nur mit Blick auf die Pläne für die Heiltumsmesse taktisch unklug; Nürnberg fuhr damit, gemessen an der tatsächlichen Belastung der Messebesucher, auch viel zu grobes Geschütz auf. So vermochte der Bürgermeister von Dinkelsbühl, der 1479 zwischen den beiden Städten vermittelte, die Messeszollbelastung in Nördlingen insgesamt offenbar nicht als unziemlich zu erkennen. Die nürnbergische Argumentation war somit auch zu schwach, um die veränderte Ausgangslage doch noch zum eigenen Vorteil zu nutzen und Nördlingen unter dem Druck des Messeboykotts wenigstens zu Zollermäßigungen zu bewegen. Nördlingen zeigte sich in Bezug auf die Messezölle und -gebühren letztlich zu keinerlei Entgegenkommen bereit und begründete seine Ablehnung finanzpolitisch: Wenn dem Nürnberger Begehren stattgegeben würde, müssten diese Begünstigungen gerechterweise ebenso allen anderen Messebesuchern gewährt werden. Dadurch würde die Messe für Nördlingen aber beinahe wertlos, indem die Stadt nichts mehr daran verdienen könnte.<sup>1157</sup>

Gegenüber Basel hatte sich Nürnberg ein Jahrhundert früher in einem ähnlichen Zollstreit noch teilweise durchgesetzt.<sup>1158</sup> Auslöser dieses bis 1385 dauernden Konflikts war im Grunde, dass Kaiser Karl IV. die Stadt Basel 1367/77 mit einem eigenen Transitzoll ausgestattet hatte, der den Transithandel – so auch jenen von großen Nürnberger Handelshäusern – um ein Mehrfaches stärker belastete als der alte bischöfliche Transitzoll. Da namentlich *von yedem vardell, ballen und wollsak*<sup>1159</sup> eine exorbitant erhöhte Abgabe genommen werden durfte, ist übrigens

1154 Vgl. KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 89, 261.

1155 Vgl. VERONESI: Zollwesen, Gastrecht, Währungspolitik, S. 113 ff.

1156 Vgl. ENDRES: Nürnberg-Nördlinger Wirtschaftsbeziehungen, S. 45 f., 98 ff.; KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 163, 170; PUCHNER/WULZ/VOCK: Urkunden der Stadt Nördlingen, Bd. 3, S. 149 (Nr. 1341).

1157 Vgl. ENDRES: Messestreitigkeiten, bes. S. 10, 14–17.

1158 Siehe S. 316.

1159 Gemäß Privileg Karls IV. für Basel vom 10. April 1367, zitiert nach GEERING: Handel und Industrie Basels, S. 148.

vermutet worden, dass es sich dabei nicht zuletzt um einen Schutzzoll zum erleichterten Aufbau eines Basler Barchentgewerbes handeln sollte.<sup>1160</sup>

In den zolltarifarischen Auseinandersetzungen zwischen Nürnberg und Basel sowie zwischen Nürnberg und Nördlingen prallten nicht nur die Eigeninteressen von jeweils zwei Städten aufeinander, es scheinen sich darin auch stark voneinander abweichende Konzeptionen der Zollpolitik widerzuspiegeln: Nürnberg mit seinem ausgedehnten Zollfreiheitsnetz<sup>1161</sup> muss Zollpolitik primär als eine Form der Außenhandelspolitik verstanden haben, und die beiden genannten Fälle belegen, dass sich die Stadt zuweilen eines sehr forschen Vorgehens bediente, um ihren Bestand an Sonderrechten zu erweitern. Basel und Nördlingen sahen ihre Zölle ähnlich wie die meisten fürstlichen Zollherren wohl eher als Instrumente zum Nutzen des eigenen Finanzhaushalts. Für den passauischen Bischof beispielsweise stellten Zölle (darunter die in der Stadt Passau erhobenen Zölle „obere“, „untere“ und „böhmische“ Maut) die wichtigste Einnahmenquelle dar.<sup>1162</sup> In Nördlingen trugen die Zölle im 15. Jahrhundert wiederholt mit immerhin gut 10 Prozent zu den städtischen Gesamteinnahmen bei.<sup>1163</sup> Dagegen fielen die Zolleinnahmen für Nürnberg fast gar nicht ins Gewicht.<sup>1164</sup>

Offensichtlich waren die Freihandelsrechte für die Nürnberger Kaufleute nicht mit umso höheren Zöllen für jene fremden Händler finanziert worden, die in Nürnberg kein Gegenrecht besaßen. Die Belastung der verbleibenden Zollpflichtigen scheint im Gegenteil vergleichsweise moderat ausgefallen zu sein, wobei vor allem die Sonderbehandlung einiger Waren bemerkenswert ist: Mit dem Eisen blieb der wichtigste Rohstoff des nürnbergischen Gewerbes in der Untersuchungsperiode generell vom Einfuhrzoll befreit. Für Eisenprodukte galt dies bis ins 15. Jahrhundert auch für den Ausfuhrzoll. Desgleichen wurden ein paar andere Handelsgüter, an denen die Stadt offenbar ein besonderes Interesse hatte – sei es hinsichtlich einer gewerblichen Verarbeitung, sei es zur Stärkung der städtischen Transithandelsposition –, von den Zolltarifen zunächst gar nicht erfasst und später einem reduzierten Abgabesatz unterworfen. So waren namentlich auch weitere in Nürnberg verarbeitete Metalle (Kupfer, Zinn und Blei) mit einem sehr geringen Einfuhrzoll belegt.<sup>1165</sup>

Was das Zollwesen auf Reichsebene anbelangt, erwies sich die nürnbergische Sichtweise wohl auch bei jenen Städten als mehrheitsfähig, die bezüglich ihrer eigenen Zölle eine fiskalisch geprägte Politik betrieben. Auf jeden Fall gelang es den Reichsstädten auf Initiative und unter Führung Nürnbergs, den vom Reichstag 1521–1523 ausgearbeiteten Plan eines Reichszolls zu vereiteln. Dieser Zoll hätte die Importe und Exporte über die Außengrenze des Reichs betroffen, bezweckte

1160 Vgl. ebd., S. 147–150, 261; STROMER: Die Gründung der Baumwollindustrie, S. 40.

1161 Siehe S. 315 f.

1162 Vgl. SCHMID: Geschichte der Stadt Passau, S. 230–233.

1163 Vgl. DORNER: Die Steuern Nördlingens, S. 78.

1164 Vgl. ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 518.

1165 Vgl. MÜLLER: Die Handelspolitik Nürnbergs, S. 602–609; STAHLSCHEIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 100 f., 148 f.; ENDRES: Nürnberg-Nördlinger Wirtschaftsbeziehungen, S. 44, 170.

die Finanzierung von Reichskammergericht und Reichsregiment und war für die übrigen Reichsstände ein verlockendes Vorhaben, weil sie anders als bei einer Reichssteuer nicht selbst zur Finanzierung dieser Reichsinstitutionen hätten beitragen müssen. Die Städte wiesen in ihrer Gegenargumentation allerdings darauf hin, dass dieses zusätzliche Hemmnis für den Handelsverkehr durchaus nicht allein die Kaufleute belasten würde. Über erhöhte Warenpreise träfe der Zoll letztlich doch die Allgemeinheit. Zudem könnte ein verringerter Handelsaustausch mit anderen Ländern zahlreiche Gewerbebezüge schädigen. Kaiser Karl V. ließ sich von dieser Argumentation und/oder von einer größeren Zuwendung der Städte überzeugen und brachte das Reichszollprojekt durch seine Ablehnung schließlich zum Scheitern.<sup>1166</sup>

Zur Bestärkung ihrer ablehnenden Haltung beklagten sich die Reichsstädte in diesem Rahmen auch über die Belastung des Handels durch eine Unzahl von Binnenzöllen. Auf der Strecke von Antwerpen nach Augsburg beispielsweise seien nicht weniger als 40 Zollstellen zu passieren. Jahrzehnte früher hatte die REFORMATION KEYSER SIGMUNDS bereits in überspitzter Form moniert: [...] *in iglicher stauden ist schir / ein zoll [...]*. Ein Zollherr handle wucherisch und sei *bößer dann strossenrauber*, wenn er seine Einnahmen nicht für jene berechtigten Zwecke des Verkehrsroutenunterhalts verwende, für welche die Zölle ursprünglich eingerichtet worden seien.<sup>1167</sup> Aussagen wie diese sind mit Blick auf die zollbedingte Verteuerung der Handelswaren etwas zu relativieren: Die Inhaber von Zollrechten konnten in der Regel nicht nur theoretisch kein Interesse an einer unerträglich hohen Belastung des Handels haben, weil ein dadurch verursachter Handelseinbruch ihre Einnahmen unmittelbar gefährdet hätte. Sie waren in der Praxis offenbar auch kaum in der Lage, ihre tarifarischen Forderungen ohne Abstriche durchzusetzen. Ulf Dirlmeier hat anhand einer näheren Betrachtung der Zollpraxis am Rhein festgestellt, *„daß die tatsächliche Zollbelastung um ein Mehrfaches von den Normen der offiziellen Tarife abweichen konnte“*.<sup>1168</sup> Geschäftliche Aufzeichnungen von Großkaufleuten und Handelsgesellschaften vermögen diesen Befund klar zu bestätigen: Selbst bei einem schweren Massengut wie Wein machten die Zölle 1426 nach dem Transport von Straßburg nach Lübeck nur etwa ein Viertel des Großhandelsverkaufspreises aus. Hochwertige Kaufmannsware verteuerte sich im Fernhandel vielfach um deutlich weniger als 10 Prozent, und dies inklusive weiterer Kosten wie jener für Transport und Geleit.<sup>1169</sup>

Mehr als die Zölle standen einem freien Handelsverkehr in einigen Städten Stapel- und Niederlagsrechte entgegen, besonders wenn diese wie im Falle Passaus in der am weitesten gehenden Form eines Sperrstapels ausgeübt wurden. Im Unterschied zu weniger restriktiven Stapel- und Niederlagsrechten zwang der Sperrstapel den fremden Händler zum Abbruch seiner Reise bzw. zur Umkehr. Statt den

1166 Vgl. BLAICH: Wirtschaftspolitik des Reichstags, S. 193 f.; SEYBOTH: Reichsinstitutionen in Nürnberg, S. 113 ff.

1167 KOLLER: Reformation Kaiser Siegmunds, S. 256–265 (1. Zitat: S. 256; 2. Zitat: S. 258).

1168 DIRLMEIER: Mittelalterliche Zoll- und Stapelrechte, S. 30.

1169 Vgl. ebd., bes. S. 26–32; IRSIGLER: Grenzen und Wirtschaftsentwicklung, S. 36 ff.

Bürgern der besuchten Stadt während eines vorgeschriebenen Reiseunterbruchs auf einen Teil oder die ganze mitgeführte Menge einer bestimmten Stapelware ein Vorkaufsrecht gewähren zu müssen, was primär die Versorgung der Stadt mit wichtigen Gütern sicherstellen sollte, verpflichtete ihn der Sperrstapel, alles Stapelgut den örtlichen Händlern zu verkaufen und ihnen den Weitervertrieb vollständig zu überlassen.<sup>1170</sup>

Die Passauer waren ab 1390 für das innabwärts geführte Salz sowie für den aus Österreich hertransportierten Wein mit entsprechenden Privilegien ausgestattet, wobei ihr Salzstapelrecht den Verkauf an Bürger und Gäste vorgesehen hätte, in der Praxis aber monopolistisch ausgelegt wurde. Ein Stapelrecht für Getreide wurde ihnen erst 1491 bestätigt, und das erwünschte ausdrückliche Eisenstapelprivileg erlangten sie nie. Aufgrund der begünstigenden verkehrsgeografischen Lage an einem natürlichen Umladeort<sup>1171</sup> ist es nicht unwahrscheinlich, dass insbesondere der Salzstapel 1390 bereits altes gewohnheitsrechtliches Herkommen war. Dennoch blieben die Stapelrechte auch nach der königlichen Legitimierung dauerhaft umstritten. Vor allem mit den am Salzhandel interessierten Herzögen von Bayern gerieten die Passauer deswegen immer wieder in Konflikt, und selbst vonseiten ihres eigenen Stadtherrn erfuhren sie in dieser Angelegenheit nicht uneingeschränkte Unterstützung, musste dieser doch befürchten, dass ein stapelbedingter Umgehungsverkehr seine Zolleinnahmen schmälerte. Es dauerte daher noch bis weit ins 15. Jahrhundert, bevor die Stadt von einer anfänglich recht flexiblen, der jeweiligen Situation angepassten Anwendung allmählich zu einer kompromisslosen Durchsetzung ihrer Stapelrechte überging.<sup>1172</sup> Verbriefte Stapel- und Niederlagsrechte, wenngleich weniger umfassende und für die jeweilige Stadtwirtschaft längst nicht so bedeutsame, hatten vor oder während der Untersuchungsperiode auch Augsburg, Speyer und Regensburg erworben.<sup>1173</sup> In Basel entwickelte sich ohne diesbezügliche Privilegierung ein allgemeines Stapelrecht für Holz und setzte die Schiffeleutezunft mit Hilfe des Rats ein Transportmonopol für die Talfahrt auf dem Rhein bis Straßburg durch.<sup>1174</sup>

Die Handelstätigkeiten fremder Kaufleute durch diverse Maßnahmen einzuschränken, war nichts Außergewöhnliches, und es sind keine zwingenden Gründe auszumachen, weshalb sich exportorientierte Städte diesbezüglich von anderen

1170 Dies ist zweckorientiert eine stark verkürzende Umschreibung und Differenzierung. Wie die einschlägige ältere Untersuchung von Otto Gönnerwein verdeutlicht, bezeichnen die weitestgehend synonymen Begriffe „Stapel“ und „Niederlage“ Rechte, die im Einzelfall sehr unterschiedliche Ausprägungen haben konnten. Vgl. zu den genannten sowie zu weiteren definierenden Begriffsinhalten GÖNNERWEIN: Stapel- und Niederlagsrecht, S. 1–7, 233–351, 357–362.

1171 Siehe S. 200.

1172 Vgl. GÖNNERWEIN: Stapel- und Niederlagsrecht, bes. S. 116 ff., 404, 420 f.; LOIBL: Die Stadt im späten Mittelalter, S. 105 ff., 121; DERS.: Korn um Salz, S. 191; LANZINNER/LOIBL: Stadtrecht, Konfession und Handel, S. 158–162; HARTINGER: Passau und das Salz, S. 24 ff.; SCHMID: Geschichte der Stadt Passau, S. 200 f.

1173 Siehe S. 81, 101 f., 153.

1174 Siehe S. 184, 198, 212, 484.

Handelsplätzen hätten unterscheiden sollen. Stärker ins Gewicht fällt für mich die Feststellung, dass die Handelspolitik der Auswahlstädte keine konsequente Exportförderung erkennen lässt. Hier ist zunächst noch einmal auf die Ausfuhrzölle zurückzukommen: Transit- und Ausfuhrzölle auf Rohstoffe, Lebensmittel und weitere Grundverbrauchsgüter dienten unter Umständen ebenso der städtischen Versorgungssicherheit wie die sogenannten Fürkaufsverbote, welche den preistreibenden spekulativen Zwischenhandel unterbinden sollten.<sup>1175</sup> Demgegenüber waren Zölle auf gewerbliche Eigenerzeugnisse, die zum Zweck des Exports in weit über die lokale Nachfrage hinausgehenden Mengen hergestellt wurden, aus einer rein wirtschaftlichen Perspektive kontraproduktiv und ließen sich von vornherein nur fiskalisch rechtfertigen. Immerhin – das sei in diesem Zusammenhang nochmals angemerkt – verzichteten die meisten Städte auf eine direkte Betriebs- oder Produktionsbesteuerung, sodass Ausfuhrzölle auf Exportprodukte auch als eine Art Ersatzsteuer betrachtet werden könnten.

Im Falle Passaus verdanken wir dem Zoll des Stadtherrn die frühesten Hinweise auf das ungefähre Ausfuhrvolumen des dominanten Exportgewerbes.<sup>1176</sup> Dabei handelt es sich um ein Beispiel, in dem Tarifordnung und Zollpraxis übereinstimmen: Gemäß den konkreten Mautbucheinträgen bezahlten mehrere Händler in den Jahren 1401 und 1402 pro *swert* und pro *swertprent* gleichermaßen einen viertel Pfennig Zoll. Das entsprach exakt der Mauttarifordnung von Mitte des 15. Jahrhunderts, die für 100 dieser „Schwertbrände“ einen Zoll von 25 Pfennig vorsah.<sup>1177</sup> Eine solche Tarifbestimmung sollte übrigens erst recht zum Schluss führen, dass dieser Begriff entgegen einer älteren Interpretation nicht für ein Fass voller Schwerter stehen kann. Denn es konnte seitens des Zollherrn doch kaum als realistisch gelten, dass seine Zollbeamten bei einem so wertvollen Gewerbeprodukt wie dem Schwert regelmäßig mit einem Zollgutvolumen von 100 Fässern oder mehr konfrontiert sein würden.

Die Ravensburger bezahlten im 15. Jahrhundert mit bis zu 12 Pfennig Ausfuhrzoll pro Leinwandtuch deutlich weniger, als von Gästen verlangt wurde (bis zu 18 Pfennig pro Tuch).<sup>1178</sup> Doch auch bei dem für die Bürger reduzierten Tarif kann nicht von einem bloß symbolischen Zoll auf das wichtigste Exportprodukt der Stadt gesprochen werden. Immerhin sollen 10–20 Pfennig damals der Gegenwert einer Elle Ravensburger Leinwand gewesen sein, wobei die Ravensburger Elle eine Länge von rund 60 Zentimetern hatte.<sup>1179</sup> In St. Gallen beliefen sich die Leinwandzölle in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts insgesamt ebenfalls auf bis zu 19 Pfennig pro Tuch.<sup>1180</sup> Der augsburgische Ausfuhrzoll auf Barchent war gemäß den

1175 Siehe S. 352.

1176 Siehe zum Folgenden auch S. 136.

1177 MAYER: Passauer Mautbücher, Bd. 44, S. 59, 150 f.; Bd. 45, S. 42, 178.

1178 Vgl. MÜLLER: Stadtrechte der Reichsstadt Ravensburg, S. 220 f., 252 f.; SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 2, S. 79.

1179 Vgl. PEYER: Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens, Bd. 2, S. 25; DREHER: Geschichte der Reichsstadt Ravensburg, Bd. 2, S. 513.

1180 Vgl. PEYER: Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens, Bd. 2, S. 25.

Tarifordnungen von Mitte des 15. Jahrhunderts vergleichsweise tief: Pro Tuch war 1 Heller zu zahlen, also ein halber Pfennig, bei einem Zollgutvolumen von mehr als vier Stück nur 2 Pfennig pro Ballen. Es handelte sich dabei freilich um eine zusätzliche Abgabe und würde insofern ebenfalls mit der oben formulierten Vermutung übereinstimmen, dass Ausfuhrzölle auf Exportprodukte den Charakter einer Ersatzsteuer annehmen konnten. Denn der augsburgische Barchent war vor der Ausfuhr bereits mit einem Ungeld in der Höhe von 4 Pfennig pro Tuch besteuert worden.<sup>1181</sup>

Als Gegenbeispiel sei neben Nürnberg, das den Handel allgemein nur in geringem Maße mit Zöllen belastete, noch Freiburg genannt: Dort gelang es den Gerbern 1495, wenigstens ihre für die Zurzacher Messen bestimmten Waren vom Ausfuhrzoll ausnehmen zu lassen. Weiter gehende Zollbefreiungsanträge der Gerber lehnte der Rat 1521 erneut ab.<sup>1182</sup> Dennoch scheint die Exportförderung in der freiburgischen Handelspolitik eine recht große Rolle gespielt zu haben. Dies ging so weit, dass die Stadt 1468 einen Ratsherrn und einen Venner für Verhandlungen nach Venedig entsandte, nachdem dort Freiburger Tuche beschlagnahmt worden waren.<sup>1183</sup> Zur Hauptsache befasste sich die städtische Außenhandelspolitik mit dem Handel auf die Messen von Genf und Zurzach. Da diese beiden Messeplätze vorrangige Destinationen der Freiburger Exportwirtschaft waren, muss es sich zu einem guten Teil um Exportförderung gehandelt haben, wenn sich die Stadt für die Sicherheit des Messebesuchsverkehrs einsetzte, sich 1432 mit 200 Gulden an den Kosten für Wiederherstellung und Vergrößerung der „Freiburger Halle“ in Genf beteiligte, wiederholt Verhandlungen mit diversen Zollherren über die Zollbelastung auf dem Weg nach Genf führte und sich nach 1462 wahrscheinlich wie Bern für den Erhalt der Genfer Messen starkmachte, als der französische König die Verlagerung des großen Messegeschäfts nach Lyon eingeleitet hatte.<sup>1184</sup>

### Politik gegenüber den Handelsgesellschaften

Mit Blick auf eine allfällige Exportförderung ist auch die Politik gegenüber den Handelsgesellschaften als marktmächtigen Trägern des Exporthandels<sup>1185</sup> von Belang. Die Handelsgesellschaften hatten allerdings schon früh kein sehr hohes Ansehen, sodass es den Entscheidungsträgern vermutlich nicht leichtfiel, eine politische Linie zu finden, die sie aus Überzeugung vertreten konnten. Im anonymen Entwurf zu einer REFORMACION KEYSER SIGMUNDS (1439) verdichteten sich negative Erfahrungen mit großen Handelsgesellschaften bereits zum vernichtenden Urteil:

[...] es gee in wol oder ubel, sye schibentz ye darnach, das sye nit verlirent; sye verliren nichts nit; sye treiben allerley alefantz [Übervorteilung, Betrug], das stetten und lendern ubel kompt.

1181 Vgl. MEYER: Stadtbuch von Augsburg, S. 265 f.; CLASEN: Augsburger Weber, S. 409 f.

1182 Vgl. GUTZWILLER: Zünfte in Freiburg, S. 81 f.

1183 Vgl. AMMANN: Freiburg und Bern, S. 26; DERS.: Freiburg als Wirtschaftsplatz, S. 224.

1184 Vgl. AMMANN: Freiburg und Bern, bes. S. 43 f., 55 f., 60, 90; DERS.: Die Zurzacher Messen, S. 36–39; DERS.: Neue Beiträge Zurzach, S. 19 f.

1185 Siehe Kap. III-3.1.2.

Die daraus abgeleitete Forderung war so folgerichtig wie radikal:

[...] so gebieten wir bey des reiches hülnden und geben erlaubunge menglichen, sye nyeder zü werffen und sye zu berauben mit gantzem urlaube, in zü nemen das yren, wes man ergreyffen mag, bys sye züstort werden [...].<sup>1186</sup>

Eine solche Haltung mag in Städten und Herrschaften stärker verbreitet gewesen sein, die nicht selbst von volkswirtschaftlichen Leistungen dieser Handelsunternehmen sowie von Steuerzahlungen ihrer Teilhaber profitieren konnten. Mark Häberlein hat mit einer diesbezüglichen Auswertung Augsburger Chroniken des 16. und frühen 17. Jahrhunderts jedoch aufgezeigt, dass das ökonomische Verhalten potenter Handelshäuser auch in einem erstrangigen Zentrum des Großhandels sehr kritisch beurteilt wurde, und dies „*weitgehend unabhängig von sozialer Herkunft und Bildungsniveau der Chronisten*“. Die Autoren der untersuchten Texte seien offenkundig der Ansicht gewesen „*daß ungehemmtes kaufmännisches Gewinnstreben nicht mit dem gemeinen Nutzen aller vereinbar war*“.<sup>1187</sup>

Es ist somit sehr bemerkenswert, dass Konstanz mit seinem zeitweiligen Verbot der Handelsgesellschaften eine Ausnahme blieb. Die Quellen verschweigen, wie es in Konstanz 1425 zu diesem Verbot gekommen war. Dennoch sind mehrfach die Leinenweber als die eigentlichen Urheber benannt worden. Sie sollen sich damit gegen Monopolbestrebungen der Handelsgesellschaften gewehrt haben, von denen sie selbst direkt betroffen gewesen seien.<sup>1188</sup> Einer solchen Darstellung wird von Bernhard Kirchgässner mit starken Argumenten widersprochen: Soweit ersichtlich, richtete sich das Verbot einzig gegen die Vergesellschaftung und hatte für die bisherigen Gesellschafter keine sonstigen Einschränkungen ihrer Handelstätigkeiten zur Folge. Nur drei von elf namentlich bekannten Teilhabern der verbotenen Handelsgesellschaften gehörten zur wesentlich größeren Gruppe von patrizischen Bürgern, die der Stadt anlässlich der eskalierten Spannungen mit den Zünften 1429 den Rücken kehrten,<sup>1189</sup> sodass es sich grundsätzlich wohl nicht um miteinander verbundene Konflikte handelte. Zudem ist es aufgrund der personellen Zusammensetzung des Stadtrats im Jahr 1425 wenig wahrscheinlich, dass sich ein Handwerkerinteresse gegen ein einigermaßen geschlossen verteidigtes Kaufmannsinteresse hätte durchsetzen können. Kirchgässner schließt aus diesen Indizien, dass das Verbot der Handelsgesellschaften nicht primär den Handwerkerzünften zugeschrieben werden kann, sondern auf Initiative oder zumindest mit wohlwollender Billigung der Einzelkaufleute erfolgte, welche eine günstige Gelegenheit nutzten, um gegen eine unerwünschte Konkurrenz vorzugehen.<sup>1190</sup> Ob das Verbot der Handelsgesellschaften nun aus dieser oder jener Motivation heraus beschlossen worden war, musste der Konstanzer Rat schon nach kurzer Zeit feststellen, dass er einen

1186 KOLLER: Reformation Kaiser Siegmunds, S. 274 (beide Zitate).

1187 HÄBERLEIN: Tag und Nacht auff Fürkauff trachten (1. Zitat: S. 66; 2. Zitat: S. 68).

1188 Vgl. MAURER: Konstanz im Mittelalter, Bd. 2, S. 55 ff.; FRENZ: Ulrich Imholz, S. 63; LUTZ: Handelsgesellschaften, Bd. 1, S. 66 f.; SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 1, S. 38.

1189 Siehe S. 475 ff.

1190 KIRCHGÄSSNER: Steuerwesen der Reichsstadt Konstanz, S. 186 f., 190 ff.

wirtschaftspolitischen Fehler begangen hatte. Auf jeden Fall begründete er die Aufhebung des Verbots am 16. März 1429 in diesem Sinne:

[...] man maint, daz daz ander stett och also fürnemen wurdint, daz sy aber noch bißher nit getän händ, dar durch nu die gewerb von hinnan gezogen werdent und dem kouffhus großer abgang zu gezogen wirdet [...].<sup>1191</sup>

Das Scheitern des Konstanzer Alleingangs ermunterte nicht unbedingt zur Nachahmung. Tatsächlich liegen keine Hinweise darauf vor, dass andere oberdeutsche Städte mit einigermaßen bedeutenden Handelsgesellschaften dem Beispiel von Konstanz gefolgt wären. Es ist bekannt, dass sich Ulm trotz seiner Stellung als herausragende Exportgewerbe- und Fernhandelsstadt gar nicht erst zum Sitz von Großfirmen entwickelt hatte. Solche waren dort offenbar weniger willkommen als in anderen Wirtschaftszentren. Konkret richtete sich die betreffende Ulmer Politik ab 1389 allerdings vor allem gegen die stadtübergreifende Vergesellschaftung von Bürgern mit fremden Kaufleuten.<sup>1192</sup> Wesentlich weiter gingen die Beschränkungen des gemeinschaftlichen Handels dann erst wieder ab Ende des 15. Jahrhunderts in Basel, wo allgemeine Gewerbeordnungen den Handel in den Jahren 1491–1495 und 1526–1552 sehr restriktiven zunftwirtschaftlichen Regelungen unterwarfen: Im Kontext mit einem generellen Verbot der Doppelzünftigkeit und zur Unterbindung von Konzentrationsprozessen näherte man sich einem absoluten Verbot der Handelsgesellschaften so weit an, dass schließlich nur noch innerzünftige Geschäftsgemeinschaften von Vater und Sohn erlaubt waren und Müßiggänger ihr Kapital nicht mehr in Handelsunternehmen unterschiedlicher Branchen investieren durften. Mindestens so einschneidend war eine Segmentierung des Handels in vier Bereiche, was den Groß- wie den Kleinhändler auf das Geschäft mit einem eingeeengten Warensortiment beschränkte.<sup>1193</sup>

Beruheten diese Basler Regelungen noch hauptsächlich auf innerstädtischen Konflikten zwischen verschiedenen Gruppen von Wirtschaftsakteuren, hatte sich mittlerweile auch die verbreitete Kritik an den Praktiken großer Handelsgesellschaften weiter verschärft und verlagerte sich die politische Bedrohung für ihre Geschäftsmodelle mehr und mehr von der städtischen auf die Reichsebene. So sahen sich die Sitzorte der größten oberdeutschen Handelsgesellschaften 1495 und 1507/08 bereits veranlasst, diese gegen direkte Begehrlichkeiten fiskalischer Art vonseiten des Reichsoberhauptes zu verteidigen.<sup>1194</sup> Ihren Höhepunkt erreichte die

1191 Gemäß Eintrag im Konstanzer Ratsbuch, zitiert nach SCHULTE: *Handel und Verkehr*, Bd. 2, S. 233.

1192 Vgl. SPECKER: *Ulm*, S. 60 ff.; LUTZ: *Handelsgesellschaften*, Bd. 1, S. 64 f.; NÜBLING: *Ulms Baumwollweberei*, S. 7.

1193 Vgl. FÜGLISTER: *Handwerksregiment*, S. 273–282; GEERING: *Handel und Industrie Basels*, bes. S. 375–379, 390; STEINBRINK: *Ulrich Meltinger*, S. 193 ff.; HAGEMANN: *Basler Handelsgesellschaften*, S. 566.

1194 Vgl. SCHULTE: *Ravensburger Handelsgesellschaft*, Bd. 1, S. 481–484; Bd. 2, S. 237 f.; Bd. 3, S. 487; LUTZ: *Handelsgesellschaften*, Bd. 1, S. 81, 85 f.; SCHMIDT: *Frühkapitalismus und Zunftwesen*, S. 93 f.

politische Debatte über die Handelsgesellschaften ebenso wie die sogenannte Antimonopolbewegung in den 1520er-Jahren. Die Überzeugung, dass zunehmende Teuerung und sinkende Kaufkraft auf monopolistischen Handel zurückzuführen seien, scheint die öffentliche Meinung über alle sozialen Schichten hinweg sehr zuungunsten der großen Handelsfirmen geprägt zu haben. Reformation und Bauernkrieg brachten zudem neue Kritiker hervor, welche öffentlichkeitswirksam ein aktives Vorgehen gegen die für die monierten Missstände verantwortlich gemachten Handelsgesellschaften propagierten.<sup>1195</sup> Nachdem seine ersten Monopolverbote aus dem Jahr 1512 aus verfahrensrechtlichen Gründen noch zu keinen Prozessen geführt und sich insofern als wenig taugliche, proklamatorische Bestimmungen erwiesen hatten, nahm der Reichstag die Monopolgesetzgebung 1521 wieder auf, bemühte sich bis 1530 mehrfach um eine Verschärfung und beschäftigte sich dabei stets auch mit der nun als zentral erachteten Frage, ob und wie die Handelsgesellschaften zu regulieren seien.<sup>1196</sup>

Die Städte konnten und wollten sich der Bekämpfung monopolistischer und kartellistischer Missbräuche im Handel nicht widersetzen. Was das für ihre Verhandlungsposition im Reichstag konkret bedeutete, wurde jedoch teils recht unterschiedlich beurteilt, weshalb sie bei der Reichsmonopolgesetzgebung weniger geschlossen auftraten als beim parallel dazu beratenen Reichszollplan. Augsburg wollte die Gesetzgebung von Anfang an auf die eigentlichen Monopolverbote beschränkt sehen und stimmte keinerlei generellen Regelungen betreffend Gründung, Struktur und Betrieb der Handelsgesellschaften zu. Andere Handelszentren und mit ihnen eine Mehrheit der Reichsstädte zeigten durchaus Sympathien für eine Zurechtstufung der potentesten Handelsunternehmen, zumal sie wussten, dass allen voran die augsburgischen Großfirmen öffentlich in der Kritik standen, und zumal sie allenfalls selbst ein Interesse an einer gewissen Marktberreinigung hatten. So trat Ravensburg kaum ohne Hintergedanken dafür ein, das Gesellschaftskapital auf 100'000 Gulden zu beschränken, eignete sich eine so hoch angesetzte Begrenzung nämlich gerade etwa, um sämtliche ravensburgischen Handelsgesellschaften vor Zwangsrestrukturierungen zu schützen. Ulm, das nicht selbst Sitz von bedeutenden Handelsgesellschaften war, konnte in seiner Eingabe wesentlich weiter gehen und beantragte, nur noch kleine Familiengesellschaften zuzulassen. In ihrer Mehrheit hätten die Reichsstädte offenbar eine Kapitalbegrenzung auf 70'000 Gulden unterstützt, während sich die vorberatenden Ausschüsse des Reichstags in Übereinstimmung mit einem Nürnberger Gutachten für 50'000 Gulden entschieden. Die Städte wiesen allerdings auch darauf hin, dass eine Kapitalbegrenzung

1195 Vgl. BLAICH: Reichsmonopolgesetzgebung, S. 1 f., 17, 39, 53 ff.; SCHMIDT: Frühkapitalismus und Zunftwesen, S. 93, 106 f.; LUTZ: Handelsgesellschaften, Bd. 1, S. 81 f.; KIESSLING: Problematik des Verlagssystems, S. 175 ff.

1196 Vgl. hier und zu den folgenden Absätzen BLAICH: Reichsmonopolgesetzgebung; DERS.: Reichsstädte und Antimonopolpolitik; DERS.: Wirtschaftspolitik des Reichstags, S. 135–149; LUTZ: Handelsgesellschaften, Bd. 1, S. 79–123; MEYER: Die Haltung der Vertreter der Freien und Reichsstädte, S. 203–216; SCHMIDT: Frühkapitalismus und Zunftwesen, S. 94–98; BAUER: Peutingers Gutachten.

das Monopolproblem letztlich nicht zu lösen vermöge, weil weniger finanzstarke Handelsgesellschaften ebenfalls in der Lage sein könnten, wirtschaftliche Macht zu missbrauchen.

Augsburg, das sich mit seiner kompromisslosen Haltung anfangs selbst isoliert hatte, gewann umso mehr wieder Einfluss auf die gemeinsamen Stellungnahmen der Städte, wo die Entwürfe der Monopolausschüsse die Handschrift jener Gruppe im Reichstag trugen, die nicht allein die größten Handelshäuser ins Visier nahm, sondern die Begriffe „Monopol“ und „Handelsgesellschaft“ im Sinne der Antimonopolbewegung gleichsetzte und mit Regulierungsforderungen verschiedenster Art den Handelsverkehr insgesamt schwerwiegend zu beeinträchtigen drohte. Die augsbургische Gegenposition stützte sich maßgeblich auf Gutachten des humanistischen Stadtschreibers Konrad Peutinger. Besonders dessen umfassendste letzte Denkschrift in dieser Angelegenheit (1530) zählt zu den frühesten Manifesten eines modernen ökonomischen Denkens. Mit der Hervorhebung der systemrelevanten Funktion von Gewinnstreben und Eigennutz sowie mit der Erläuterung der Preisbildungsmechanismen auf der Grundlage von Angebot und Nachfrage zeichnete er bereits eine Art freie Marktwirtschaft vor.

Eine gegen die Handelsgesellschaften gerichtete Verschärfung der Reichsmopolgesetzgebung scheiterte letzten Endes vor allem an der fehlenden Unterstützung durch den Kaiser. Karl V. hatte 1519 in seiner Wahlkapitulation zwar versprechen müssen, die großen Handelsgesellschaften zu zerschlagen. Doch diese hatten sich bei ihm mit ihren Finanzdienstleistungen längst unentbehrlich gemacht. Jakob Fugger soll ihn im April 1523 sogar unverblümt daran erinnert haben:

Es ist auch wissentlich, und ligt am Tag das Eurer Kayserlichen Majestät die Römisch Cron außer mein nicht hätten erlangen mögen [...].<sup>1197</sup>

Wenige Monate später war Fugger auf den Schutz des Kaisers angewiesen, da der Reichsfiskal gestützt auf die Gesetzgebung von 1512 nun doch erste Anklagen wegen Monopolvergehen erhob: gegen die Handelsgesellschaften der Imhoff und Hirschvogel in Nürnberg sowie gegen jene der Fugger, Welser, Höchstetter, Herwart, Grander und Rem in Augsburg. Karl V. entsprach den Hilfsersuchen aus Augsburg und befahl im September 1523 die unverzügliche Einstellung sämtlicher Verfahren, also auch jener gegen die nürnbergischen Firmen, die nach dem Wunsch des Nürnberger Rats eine Verurteilung besser durch eine ordentliche Verteidigung vor Gericht abgewendet hätten. Das Gleiche tat der Kaiser 1530, als der Reichsfiskal erneut Monopolklagen gegen die Welser, Rem und Herwart anstrebte. Die Fugger hatte er 1526 bereits präventiv für alle Zeiten vor der Verfolgung wegen Monopolvergehen geschützt. Zudem hatte er 1525 den gesamten Erz- und Metallhandel per Verordnung vom Monopolverbot ausgenommen – einen Handelsbereich, in welchem führende oberdeutsche Handelsgesellschaften entweder tatsächlich eine monopolartige Stellung erlangt hatten oder sich die Märkte zumindest relativ leicht über kartellistische Absprachen unter wenigen Anbietern aufteilen ließen.

1197 Zitiert nach BURKHARDT: Ein merkwürdiger Brief, S. 216 f. Vgl. auch STRIEDER (Vf.): Das reiche Augsburg, S. 77 f.

## 6.3 Gewerbe- und Zunftpolitik

## 6.3.1 Direkte Gewerbeförderung

Die behördliche Exportwirtschaftsförderung hatte allgemein zur Hauptaufgabe, im Sinne einer möglichst guten, zweckorientierten „Kooperation“ zwischen Handwerkern und Kaufleuten zu vermitteln und die gegenseitige Abstimmung von Exportproduktion und Exporthandel durch eine entsprechende Ausgestaltung der Wirtschaftsordnung zu unterstützen. Grundlegend für eine Zusammenarbeit von Gewerbe und Fernhandel war, dass überhaupt exportfähige Güter hergestellt wurden. Insofern bestanden die vermutlich wirksamsten behördlichen Maßnahmen zur Förderung des Exports darin, über den Erlass von Gewerbeordnungen und über die Durchführung von Produktschauen auf Qualitätssicherung und -verbesserung sowie Produktstandardisierung hinzuwirken. Diese und weitere regulative Eingriffe in die Produktionsorganisation sind in Kapitel III-4 erörtert worden. Es wird im Folgenden daher nur noch um Ausführungen zu eher punktuellen Fördermaßnahmen anderer Art gehen. Zum größten Teil sind es Maßnahmen, die weder die Regulierung noch den Vollzug von Gewerbeordnungen betrafen. Mit Ausnahme der zum Schluss behandelten Ausfuhrbeschränkungen und -verbote für Rohstoffe und Halbfabrikate überlagern sich dabei eine formale und eine funktionale Unterscheidung, was einer systematisierenden Darstellung leider etwas abträglich ist.

Der Form nach unterscheiden sich diese Maßnahmen vor allem darin, ob die Behörden bloß unterstützend eingriffen oder das Heft gleich ganz in die Hand nahmen und selbst zum Wirtschaftsakteur wurden. Zu Ersterem kam es – den behördlichen Hauptaufgaben entsprechend – weit häufiger, und es ging dabei vornehmlich um Unterstützungen finanzieller Art. Entschieden wurde von Fall zu Fall: So erleichterte Nördlingen 1437 einem aus Stuttgart angeworbenen Sturmbauschmied die gewerbliche Niederlassung, indem es ihm ein Darlehen von 100 Gulden gewährte.<sup>1198</sup> Dagegen soll 1524 ein erster Versuch, den Buchdruck in Nördlingen einzuführen, unter anderem daran gescheitert sein, dass die Stadt ein erbetenes Darlehen in gleicher Höhe verweigerte. Bei einem zweiten Buchdruckprojekt war sie 1538 dann immerhin zu einer kleinen Starthilfe im Umfang von 15 Gulden bereit.<sup>1199</sup> Der Nürnberger Rat sagte zuzugswilligen Arrasmachern aus den Niederlanden 1531 eine befristete Steuerbefreiung zu, wollte aber *weder mit anlehen, gepeuen oder in annder wege sonnst irnhalben gar kain cossten tragen*.<sup>1200</sup> Nachdem Anthoni Basser, der erste Arrasmacher in Nürnberg (ab 1528), trotz vergleichsweise großzügiger Förderung die Erwartungen nicht hatte erfüllen können, war der Rat offensichtlich vorsichtiger geworden. Dessen Fall<sup>1201</sup> sei nochmals aufgegriffen, weil sich der Rat – wohl zum Schutz der getätigten Investitionen – schon

1198 PUCHNER/WULZ/VOCK: Urkunden der Stadt Nördlingen, Bd. 4, S. 28 (Nr. 2039).

1199 Vgl. VOGES: Nördlingen seit der Reformation, S. 160 f.; WULZ: Nördlinger Buchgewerbe, bes. S. 106 Anm. 19, 22.

1200 Gemäß Ratsverlass vom 26. September 1531, zitiert nach HAMPE: Nürnberger Ratsverlässe, Bd. 1, S. 270 (Nr. 1885).

1201 Siehe dazu auch S. 406.

binnen Jahresfrist veranlasst sah, einen Schritt weiter zu gehen und für Basser einen Verleger zu suchen. Dies gelang nur bedingt, denn dem mit dieser Aufgabe betrauten Verweser mussten dann seinerseits rund 1'000 Gulden vorgeschossen werden, weshalb Rudolf Holbach von einer Art halboffiziellen Verlag spricht. Auch diese neue Lösung vermochte keine positive Wende herbeizuführen, und so scheint der Rat sein Engagement im Fall Basser 1530 mit einer größeren Abschreibung beendet zu haben.<sup>1202</sup>

Wenigstens vier der zwölf Untersuchungsstädte unterwarfen den innerstädtischen Zwischenhandel mit Salz einem obrigkeitlichen Monopol, so Basel bereits 1317,<sup>1203</sup> Regensburg 1478,<sup>1204</sup> St. Gallen offenbar 1510<sup>1205</sup> und Passau 1540. In Passau war eine solche Maßnahme aufgrund des großen Handelsvolumens und des Stapelprivilegs von besonderem Gewicht. Zur Legitimierung konnte dort vorgebracht werden, dass der Markt zunehmend von einigen wenigen unter den Salzfertigern beherrscht worden war und dass daran auch beschränkende Regulierungen kaum etwas hatten ändern können.<sup>1206</sup> Basel ‚verstaatlichte‘ 1533 zudem den Geldwechsel, nachdem die privaten Wechsler schon längere Zeit durch einen konzessionierten Stadtwechsel konkurrenziert worden waren,<sup>1207</sup> und der Rat von Nürnberg versuchte sich in den 1530er-Jahren kurzzeitig als Eisenbergbauunternehmer.<sup>1208</sup>

Wie sah es diesbezüglich im Gewerbebereich aus? Auf die von Städten erbauten oder erworbenen und teils mit eigenem Personal betriebenen Mühlen- und sonstigen gewerblichen Spezialanlagen ist bereits hingewiesen worden.<sup>1209</sup> Im Weiteren werde ich noch auf einige Fälle aus dem Gewerbebereich eingehen, wo städtische Behörden in anderer subsidiärer Form wirtschaftlich tätig wurden. Dass jedoch ein ganzer Gewerbebereich in monopolisierender obrigkeitlicher Regie betrieben wurde, scheint im spätmittelalterlichen Oberdeutschland eine sehr seltene Ausnahme gewesen zu sein. Ein solcher Sonderfall war die Münchner Barchentweberei in ihrer Gründungsphase: Nachdem eine privatwirtschaftliche Gewerbeegründung offensichtlich unterblieben war, gab der Münchner Rat 1423 selbst den Anstoß dazu und erhoffte sich davon eine bessere Beschäftigungslage für ärmere Leute. Er zog Erkundigungen ein, wie die Barchentweberei am besten zu organisieren sei, richtete eine Schau nach Augsburger Muster ein, ließ aus Venedig Baumwolle beschaffen, verlegte damit Münchner Weber und verkaufte die von ihnen übernommenen

1202 HAMPE: Nürnberger Ratsverlässe, Bd. 1, S. 246, 251, 256, 262 ff. (Nr. 1651, 1698, 1700, 1745, 1794, 1797, 1804, 1806–1811); HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 136; DERS.: Gewerbe-förderung, Innovation und Migration, S. 250.

1203 Vgl. WACKERNAGEL: Geschichte der Stadt Basel, Bd. 2.1, S. 453 f.

1204 Vgl. GÖMMEL: Wirtschaftsentwicklung Regensburgs, S. 480; FISCHER: Regensburger Hochfinanz, S. 179.

1205 PEYER: Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens, Bd. 1, S. 461 (Nr. 891q, 891s).

1206 Vgl. LANZINNER/LOIBL: Stadtrecht, Konfession und Handel, S. 155 ff.; LOIBL: Korn um Salz, S. 198–203.

1207 Vgl. RÖTHLIN: Geldgeschäfte und Bankwesen, S. 334 ff.; FÜGLISTER: Handwerksregiment, S. 242 f., 280 f.

1208 Vgl. STAHLSCHMIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 82–85.

1209 Siehe S. 433.

Barchenttücher an Großhändler weiter. Dass es sich um ein mehr wirtschafts- und sozialpolitisch als fiskalisch motiviertes Wirtschaftsengagement handelte, bewies der Rat, als er das Verlagsgeschäft ab 1430 Kaufleuten überließ und dadurch einen weiteren Aufschwung des neuen Gewerbes ermöglichte.<sup>1210</sup>

Bevor ich mich wie angesprochen der funktionalen Unterscheidung von Fördermaßnahmen zuwende, ist ein zweiter sehr spezieller Fall von Gewerbelenkung zu beleuchten. Es geht um die Nürnberger Waffengewerbe, die kaum einer überdurchschnittlichen Förderung bedurften. Wenn die nürnbergischen Behörden dennoch teils massiv ins Waffengeschäft eingriffen, hatte dies in der Tat ganz andere Gründe. Bis in die 1530er-Jahre erfolgte offenbar ein großer Teil der Nürnberger Rüstungsgüterausfuhren über das städtische Zeughaus und/oder die Vermittlung des Rats. Dass die Behörden dadurch die Position eines sehr bedeutenden Zwischenhändlers einnahmen, war bestimmt nicht Selbstzweck, sondern diente der Verfolgung militärischer und außenpolitischer Interessen. Idealerweise konnte die auswärtige Nachfrage nach Waffen gleich über die Bestände des Zeughauses gedeckt werden. Dies war einerseits kundenfreundlich, weil Bestellungen in solchen Fällen sehr schnell ausgeführt werden konnten. Andererseits ermöglichte es der Stadt, ihr eigenes Waffenarsenal ohne große Kosten à jour zu halten, indem etwas ältere Zeughausbestände abgestoßen werden konnten und die Verkaufserlöse einen beträchtlichen Teil der Nachkäufe von neueren Waffen bei den Nürnberger Produzenten finanzierten. Vor allem aber sicherte sich die Obrigkeit mit der direkten Beteiligung die Kontrolle darüber, an wen Waffen geliefert wurden, handelte es sich doch um Gewerbecprodukte, die im schlimmsten Fall sogar zum unmittelbaren Schaden der Stadt verwendet werden konnten. Dieses Kontrollinteresse prägte das behördliche Handeln auch, wenn das Zeughaus die bestellten Waffen nicht vorrätig hatte. In solchen Fällen übernahmen die Behörden den Handwerkern gegenüber entweder die Rolle eines Auftraggebers in fremdem Auftrag, was oftmals Vorschüsse auf den Kaufpreis bzw. eine Art Verlagsbeziehung zwischen Stadt und Produzenten einschloss; oder sie halfen den entsandten Vertretern der Waffenkäufer bei der Abwicklung ihrer Geschäfte mit Nürnberger Handwerkern und vermittelten den Letzteren gelegentlich auch private Verleger, um größere Aufträge ausführen zu können.<sup>1211</sup>

Die Behörden förderten auf diesen Wegen besonders jene Rüstungsgüterausfuhren, die für befreundete und verbündete Käufer bestimmt waren. Waffenlieferungen, die nicht opportun erschienen, weil sie die Stadt, wenn nicht militärisch, so zumindest diplomatisch, in Bedrängnis bringen konnten, versuchten sie dagegen

1210 Vgl. STROMER: Die Gründung der Baumwollindustrie, S. 95, 189 f.; SOLLEDER: München im Mittelalter, S. 271–274.

1211 Es ist hier in der Darstellung nicht zwischen verschiedenen Waffenkategorien bzw. den jeweiligen Gewerben unterschieden worden, weil diese Politik offenbar mehr oder weniger im ganzen Waffengewerbebereich Anwendung fand. Was Johannes Willers in Bezug auf die Handfeuerwaffen sehr detailliert nachzeichnet, hat vor ihm Rainer Stahlschmidt in ähnlicher Form nämlich für die Waffengewerbe generell skizziert (WILLERS: Die Nürnberger Handfeuerwaffe, S. 202–223; STAHLSCHEIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 145–148, 190).

zu verhindern. Als sich im 16. Jahrhundert der private Waffenhandel durchsetzte und sich die Nürnberger Behörden von ihrer Beteiligung an diesem Geschäft zurückzogen, musste vermehrt zum Mittel gezielter Ausfuhrbeschränkungen oder -verbote gegriffen werden, um eine politische Lenkung der Waffenausfuhren aufrechterhalten zu können. Wie der umfangreichen Dokumentation Johannes Willers zu den Nürnberger Handfeuerwaffen entnommen werden kann, wurden solche Erlasse im Zusammenhang mit konkreten Kriegs- und Krisenlagen gegen Ende der Untersuchungsperiode immer zahlreicher. Zur Verschärfung wurde für Ausfuhren ab 1536 zudem eine Meldepflicht verankert und mussten die Exporteure zeitweise sogar eine schriftliche Bestätigung des vorgesehenen Empfängers vorlegen, dass die Waffen nicht zum Schaden von Kaiser und Reich eingesetzt oder weiterverkauft würden.<sup>1212</sup>

Bei der funktionalen Unterscheidung von gewerbepolitischen Fördermaßnahmen lautet die grundlegende Frage, an welchem gewerblichen Entwicklungsstand die Förderung ansetzte. Maßnahmen zur Unterstützung von neuen Gewerben sind bereits in verschiedenen Zusammenhängen thematisiert worden, sodass auf die Darstellung weiterer Beispiele verzichtet werden kann. Es sei im Sinne eines stellvertretenden Hinweises auf die potenzielle Vielfalt von Einzelmaßnahmen aber nochmals an den außergewöhnlichen Fall der Nürnberger Barchentweberei erinnert. Er eignet sich auch gut als Aufhänger für eine systematisierende Anmerkung: Frühere Ratsbeschlüsse zur Barchentproduktion belegen, dass diese im Minimum schon zwei Jahre lang in Nürnberg betrieben worden war, bevor man sich 1488 zu einer groß angelegten Gewerbeförderungsaktion entschloss.<sup>1213</sup> In anderen Fällen ist oft weniger klar, ob es bei der behördlichen Unterstützung eines neuen Gewerbes um eine Gründungshilfe im engeren Sinne (erste Kategorie) oder wie in Nürnberg eher um Ankurbelungsmaßnahmen für ein zwar bereits eingeführtes, aber noch nicht etabliertes Gewerbe (zweite Kategorie) ging. Einer solchen Differenzierung muss freilich kein sehr großes Gewicht beigemessen werden, lief die Unterstützung doch beide Male auf das gleiche Ziel hinaus: einem neuen Gewerbe so weit zu helfen, dass es sich auch ohne weitere Sonderförderung im erhofften Sinne entwickeln und behaupten konnte. Es ist allerdings nicht unwahrscheinlich, dass sich die behördliche Unterstützung nachträglich häufiger durch Erfolg rechtfertigen ließ, wenn zunächst etwas zugewartet wurde, um gestützt auf erste Erfahrungen die Erfolgsaussichten besser abschätzen und die Förderung gegebenenfalls zielgerichteter ausgestalten zu können. Teure Fehlentscheide wie im Fall Basser ließen sich so leichter vermeiden, wengleich mangelnder Mut zu finanziellen Gründungshilfen bedeuten konnte, dass die eine oder andere Chance verpasst wurde.

Eine dritte Kategorie von Fördermaßnahmen kam wesentlich später zur Anwendung und diente nicht mehr dem Gewerbeaufbau. Gemeint sind Stützungsmaßnahmen oder Überbrückungshilfen im Falle von größeren Absatzschwierigkeiten. Herausgegriffen seien drei ähnlich scheinende Beispiele aus Freiburg, St. Gallen

1212 WILLERS: Die Nürnberger Handfeuerwaffe, S. 198 f., 220 f., 226, 280–308.

1213 Siehe S. 130, 382 f., 423 f.

und Nürnberg, die aufgrund der jeweiligen Ausgangslage doch sehr unterschiedlich zu bewerten sind: Die freiburgische Tuchmacherei befand sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts bereits in ihrem langfristigen Abschwung. Es könnte insofern auch der vierten Kategorie, den Rettungsversuchen, zugerechnet werden, wenn die Stadt in den 1480er-Jahren bei den ärmeren und somit krisenanfälligsten Webern Wolltücher aufkaufte und auf den Genfer Messen abzusetzen versuchte. Dass dieser Absatz in städtischer Regie nur „mit Mühe und wenig Gewinn“ gelang, ist bei einer solchen Ausgangslage nicht verwunderlich.<sup>1214</sup> Die Leinwandtücher, welche der St. Galler Rat gemäß Beschluss vom 20. Juli 1497 *darmit, der schwarzen luf halb und den gewerb zu fürdern*, käuflich übernahm, wurden möglicherweise eingelagert, bis sie sich wieder besser absetzen ließen.<sup>1215</sup> Mit etwas Zuversicht durfte hier davon ausgegangen werden, dass die Absatzschwierigkeiten bald überwunden sein würden. Denn die St. Galler Leinenweberei war grundsätzlich im Aufschwung begriffen und die momentane Absatzkrise rein politisch verursacht: St. Gallen war 1496 auf Betreiben des vormaligen Bürgermeisters Ulrich Varnbüler und seiner Söhne unter Reichsacht gestellt worden. Dass diese trotz des Fehlens schwerwiegender Verurteilungsgründe erst 1501 wieder aufgehoben wurde, war so nicht absehbar und hing mit dem zwischenzeitlich zugespitzten Konflikt zwischen Reich und Eidgenossenschaft zusammen, der den St. Galler Exporthandel zusätzlich beeinträchtigte.<sup>1216</sup> Der Rat von Nürnberg schließlich entschied sich 1526 gegen die Tuchaufkäufe, um die ihn die Tuchmacher baten. Anlass für dieses Ersuchen war der Ausbruch der Türkenkriege in Ungarn, eine schwere und bezüglich ihrer Dauer kaum einschätzbare Belastung für den Tuchexport. Der Rat kam daher offenbar zum Schluss, dass es leicht zu einem untragbaren finanziellen Abenteuer ausarten könnte, wenn die Stadt versuchen würde, das bisherige Produktionsvolumen der Tuchmacherei über solche stützenden Aufkäufe zu sichern. Genehmigt wurde den Tuchmachern dagegen ein Darlehen in der Höhe von 1'360 Gulden.<sup>1217</sup>

Wenn ein Exportgewerbe mehr aus strukturellen denn aus temporären externen Gründen in Schwierigkeiten geraten war, vermochten finanzielle Unterstützungsmaßnahmen, die ohnehin nicht unbeschränkt möglich waren, den Abschwung wohl bestenfalls zu verlangsamen. Freiburg investierte um 1580 zwar nochmals viel Geld in die Förderung des Tuchgeschäfts. Nachdem sehr lange immer wieder Qualitätsvorschriften erlassen worden waren, um den Bedeutungsrückgang der Tuchmacherei zu stoppen, setzte man die Hoffnungen bei diesem letzten großen Rettungsversuch nun aber vor allem in die Umstellung der Produktion auf zeitgemäßere Wollstoffe – der Versuch scheiterte am Widerstand einer nicht mehr flexiblen Handwerkerschaft.<sup>1218</sup> Konstanz gelang das schwierige gewerbepolitische Kunststück ebenfalls nicht: Trotz intensiver Bemühungen ab Ende des 15. Jahrhunderts

1214 Vgl. PEYER: Wollgewerbe in Freiburg, S. 83 (Zitat); AMMANN: Freiburg und Bern, S. 13.

1215 Zitiert nach PEYER: Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens, Bd. 1, S. 400 (Nr. 745c). Vgl. im Übrigen ebd., Bd. 2, S. 13.

1216 Siehe S. 164 f.

1217 Vgl. SAKUMA: Nürnberger Tuchmacher, S. 147 f.

1218 Siehe S. 328, 411.

konnte die einst so bedeutende Konstanzer Leinenweberei nicht vor dem Niedergang bewahrt werden.<sup>1219</sup>

Um nicht durch die Wahl dieser beiden Beispiele den Eindruck zu erwecken, dass es ein beinahe aussichtsloses Unterfangen gewesen sei, mit Maßnahmen der vierten Kategorie eine Trendwende herbeizuführen bzw. eine Abwärts- in eine Aufwärtsentwicklung umzukehren, möchte ich auf ein recht spezielles, wiewohl etwas unsicheres Gegenbeispiel aus Schwäbisch Gmünd hinweisen: Das Gewerbe der Sensenschmiede soll spätestens um 1520 von einer Absatzkrise in Bedrängnis gebracht worden sein. Wie „*die bedrohlich sich verschlechternde Wirtschaftslage*“ konkret zu erklären ist und wie stark „*die sinkende Nachfrage nach den heimischen Segessen*“ das Absatzvolumen tatsächlich schrumpfen ließ, geht aus der berücksichtigten Literatur leider nicht hervor. Die Art und Weise, wie darauf reagiert wurde, lässt allerdings vermuten, dass es ohne größere strukturelle Anpassungen nicht gelungen wäre, die Krise zu überwinden. Wenn diese dazu führte, dass das Gewerbe eine ziemlich autonome Stellung aufgeben und die städtische Obrigkeit zunehmend direkt auf seine Angelegenheiten Einfluss nehmen lassen musste, wird es sich nämlich kaum um einen geringfügigen Konjunkturerinbruch der üblichen Art gehandelt haben. Der Rat nutzte die erweiterte Zuständigkeit bis Mitte des 16. Jahrhunderts unter anderem für Maßnahmen gegen die Überproduktion, für sehr verlagsfreundliche Regelungen sowie für die Einrichtung einer Sensenschau.<sup>1220</sup> Und die konjunkturelle Entwicklung scheint ihm Recht gegeben zu haben. Denn die überlieferten Hinweise zum Produktionsumfang in den Jahren 1547, 1549 und 1580 vermitteln das Bild eines leistungsfähigen Gewerbes mit großem Absatz.<sup>1221</sup>

Zuletzt nun noch zu Ausfuhrbeschränkungen und -verboten für Rohstoffe und Halbfabrikate: Beschlüsse dieser Art wurden offenkundig im Interesse der städtischen Gewerbe gefasst, welche diese Rohstoffe und Halbfabrikate verarbeiteten. Weil solche Maßnahmen entweder gar nicht dauerhaft benötigt wurden, um den jeweiligen Gewerben eine ausreichende Versorgung zu sichern, oder weil sie vielleicht mit sonstigen Wirtschaftsinteressen kollidierten, galten sie vielfach nur vorübergehend. Die davon erfassten Rohstoffe und Halbfabrikate stammten in der Regel aus dem eigenen Einflussgebiet. Insofern hatten die Behörden freie Hand für solche Eingriffe und mussten nicht unbedingt befürchten, politische Handelskonflikte zu provozieren. Ausfuhrbeschränkungen und -verbote für Rohstoffe und Halbfabrikate von außerhalb wären ohnehin weniger effektiv gewesen, weil sie sich zuvor bereits auf die Einfuhr ausgewirkt hätten.

In den Bereich der permanenten Gewerbepolitik gehörten beispielsweise die Bemühungen in Augsburg und St. Gallen, die eigene Textilienveredelungsbranche auszulasten und gegenüber jener von konkurrierenden Produktionszentren zu stärken: Augsburg begann erst in den 1570er-Jahren, sein Verbot der Ausfuhr von

1219 Siehe S. 337, 345, 417.

1220 Vgl. NAUJOKS: Schwäbisch Gmünd und seine Sensenschmiede, S. 58 f., 68 ff. (Zitate: S. 58); DERS.: Obrigkeitsgedanke, S. 100. Zur verlagsbezogenen Regulierung siehe auch S. 358, zur Einrichtung der Sensenschau S. 328.

1221 Siehe S. 141.

Rohbarchent zu lockern.<sup>1222</sup> St. Gallen scheint die Ausfuhr von unveredelter Leinwand zwar nicht generell untersagt zu haben, versuchte ihr aber entgegenzuwirken und schritt vor allem strafend ein, wenn Bürger zur Auslagerung der Veredelung beitrugen, indem Rohleinwand zum Bleichen und Färben in andere Orte der Region gebracht wurde.<sup>1223</sup> Fast ausschließlich gegen die Stärkung von auswärtiger Konkurrenz war es gerichtet, wenn Nürnberg die Ausfuhr von Lehm aus dem Sebalder Reichswald nur ausnahmsweise und in kleineren Mengen erlaubte. Denn dieser Lehm, vor allem jener aus der Gegend von Heroldsberg, eignete sich in besonderem Maße für die Herstellung von Gussformen und -tiegeln und wurde deshalb als schützenswerter Wettbewerbsvorteil des Nürnberger Buntmetallgewerbes betrachtet.<sup>1224</sup>

Speyer hatte 1356 zur Sicherung der Brotversorgung den Krappanbau in der eigenen Gemarkung untersagt und passte dieses Verbot 1390 dahingehend an, dass ein beschränkter Anbau zwar wieder zulässig war, der Krapp aber nicht ausgeführt werden durfte, sondern offensichtlich allein der speyerischen Tuchfärberei zur Verfügung stehen sollte. Diese Verbote des übermäßigen Krappanbaus und der Krappausfuhr galten immerhin bis 1410. Ein zweites, 1443 erlassenes Krappausfuhrverbot blieb höchstens noch drei Jahre lang in Kraft. Neue Regelungen von 1446 liefen dann im Gegenteil darauf hinaus, die Exporttauglichkeit des Speyerer Krapps zu erhöhen.<sup>1225</sup> Weitere bestimmte oder mutmaßlich temporäre Ausfuhrverbote sind aus Nürnberg etwa für Lumpen als Rohstoff der Papiermacherei (1490, 1526) sowie für Messerklingen (1549) überliefert.<sup>1226</sup> Wenn der Nürnberger Rat ab Ende 1548 auch Ausfuhrbeschränkungen für Wolle beschloss, wusste er sich dabei in guter Gesellschaft: Die Rohstoffversorgung der Wollweberei war im Reich aufgrund von größeren Verschiebungen im europäischen Wollhandel zu einem verbreiteten Problem geworden, weshalb der Reichstag 1548 erste Beschlüsse zur Beschränkung der Wollausfuhr aus dem Reich fasste.<sup>1227</sup>

### 6.3.2 *Zunftwirtschaftliches Wettbewerbsrecht*

Städtische Gewerbepolitik war im Spätmittelalter zu einem guten Teil Zunftpolitik, worunter einerseits eine von Zünften eigenverantwortlich betriebene Politik und andererseits eine obrigkeitliche Politik im Sinne von Zünften verstanden werden können. Den konstitutiven Kern des spätmittelalterlichen Zunftwesens stellten die „gewerblichen Zünfte“ dar: Berufsgenossenschaften mit Selbstverwaltungsrechten

1222 Vgl. CLASEN: Augsburger Weber, S. 308.

1223 Vgl. PEYER: Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens, Bd. 2, S. 11 f.

1224 Vgl. SCHNELBÖGL: Wirtschaftliche Bedeutung des Landgebietes, S. 280 ff.; WILLERS: Die Nürnberger Handfeuerwaffe, S. 124 f., 282–285.

1225 Vgl. DOLL: Farbstoffherzeugung, S. 200 ff.; DERS.: Handel und Wandel, S. 29.

1226 Vgl. BEYERSTEDT: Hadern, S. 99 f.; SPORHAN-KREMPEL: Papierherzeugung in Nürnberg, S. 742; KELLER: Messer- und Schwerterherstellung in Nürnberg, S. 52.

1227 Vgl. SAKUMA: Nürnberger Tuchmacher, S. 88 ff.; ENDRES: Nürnberg-Nördlinger Wirtschaftsbeziehungen, bes. S. 162 f.; BLAICH: Wirtschaftspolitik des Reichstags, S. 78 f.

und einem Berufsausübungsmonopol für die eigenen Mitglieder („Zunftzwang“). Die Konsequenzen, welche sich aus Zunftzwang und Selbstverwaltung für den gewerblichen Wettbewerb und die behördliche Wettbewerbspolitik ergaben, werden in diesem Kapitel im Fokus stehen. Doch zunächst sei das Phänomen Zunft zum besseren Verständnis dieses Wettbewerbsrechts in seiner ganzen Breite umrissen.

Weil die Überlieferung zur Entwicklung vor dem 13. Jahrhundert sehr dünn ist, lassen sich die Ursprünge und allfälligen Vorformen des Zunftwesens nicht mit Gewissheit rekonstruieren. Monokausale Erklärungsansätze gelten heute als überholt, und es wird als wahrscheinlich erachtet, dass sowohl von den Handwerkern selbst, die sich teilweise bereits zu religiösen Bruderschaften zusammengeschlossen hatten, als auch von Obrigkeiten Anstöße zur Zunftbildung ausgingen.<sup>1228</sup> Ohne ein irgendwie geartetes obrigkeitliches Interesse an solchen Berufsverbänden wäre die Stellung der Zünfte in den spätmittelalterlichen Städten kaum erklärbar. Die Zünfte waren nämlich mehr als bloß wirtschaftliche Interessengemeinschaften und übten diverse zusätzliche, teils auch öffentliche oder halböffentliche Funktionen aus.

Noch in den Bereich ihrer Selbstverwaltungsrechte fielen Befugnisse zu erstinstanzlicher Gewerbe- und Zivilgerichtsbarkeit, wodurch sich die Obrigkeit bei der Rechtsprechung in Bagatellfällen entlasten konnte. Waren im oder für das Stadtregiment weiter gehende Behörden- und Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen, wurden die gewerblichen Zünfte der Einzelgewerbe vielfach als untergeordnete Teileinheiten in größere Sammelzünfte eingegliedert, um die Zahl der „politischen Zünfte“ überschaubar zu halten. Die Frage, ob sich die institutionalisierte Vertretung von Zünften in den Stadträten prägend auf die städtische Wirtschaftspolitik auswirkte, soll im nächsten Kapitel in den Mittelpunkt gestellt werden. Es wird dabei um jenen Aspekt des Zunftwesens gehen, bei dem sich die Untersuchungsstädte wohl am stärksten voneinander unterschieden. Denn diese Städte deckten das gesamte Spektrum vom dauerhaften Ausschluss des zünftigen Handwerks vom Stadtregiment bis hin zur vollständigen Machtübernahme der Zünfte ab. Im Weiteren stützte sich die Organisation der Stadtverteidigung und der alltäglichen Wachdienste auf das Zunftwesen und stellten die Zünfte bei militärischen Auszügen eigene Truppenkontingente. Als religiöse Bruderschaften beteiligten sie sich aktiv am kultischen Leben in der Stadt und kümmerten sich nicht zuletzt um angemessene Begräbnisse und um die Totenmemoria für die verstorbenen Mitglieder. Die noch lebenden Zunftangehörigen hatten in persönlichen Notlagen zum Teil Anspruch auf solidarische Unterstützung. Diese soziale Hilfe beschränkte sich allerdings auf wenige Fälle der Fürsorgebedürftigkeit, sodass bei Weitem nicht von einem umfassenden Auffangnetz gesprochen werden kann. Mit ihren Zunftstuben, -riten und -festen trugen die Zünfte zudem zur Pflege von Geselligkeit und Brauchtum bei.<sup>1229</sup>

1228 Vgl. KLUGE: Die Zünfte, S. 35–57; REHM: Zünfte, S. 125–130; SCHULZ: Handwerk, Zünfte und Gewerbe, S. 40 f.; ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 803 ff.

1229 Vgl. KLUGE: Die Zünfte, S. 306–334, 357–388; HEUSINGER: Die Zunft im Mittelalter, S. 85–113, 124–168, 338–341; DIES.: Von „antwerk“ bis „zunft“; KÄLBLE: Zünfte im Alltag der Stadt; SCHULZ: Handwerk, Zünfte und Gewerbe, S. 46 f.; REHM: Zünfte, S. 135–143.

Bei so breit gefächerten Nebenfunktionen für Politik und Gesellschaft ist es nicht unbegreiflich, wieso es in vielen Städten zugelassen wurde, dass die Zünfte bei der Verfolgung ihres Hauptzwecks, der Vertretung ihrer eigenen Wirtschaftsinteressen, sehr erfolgreich sein konnten. Ihre Selbstverwaltungsrechte waren gewiss auch dadurch begründet, dass sie in ihren eigenen Angelegenheiten besser mit der Regelungsmaterie vertraut waren als die Ratsherren. Wenn dies dazu führte, dass Gewerbepolitik und -aufsicht in starkem Maße den Zünften überlassen wurden, konnte sich die Durchsetzung von ebenso legitimen ökonomischen Interessen anderer Art enorm erschweren. Insofern ist die Zunftwirtschaft als zentrales Element der Wirtschaftsordnung spätmittelalterlicher Städte keineswegs nur positiv zu bewerten und war entsprechend schon damals nicht unumstritten.

Der anonyme Verfasser einer REFORMACION KEYSER SIGMUNDS (1439), der diverse wirtschaftliche Missstände seiner Zeit mit spitzer Feder kommentierte, äußerte sich auch hierzu kritisch, tat sich dabei aber deutlich schwerer als in anderen Fällen: Wettbewerbsbeschränkungen, welche den weniger konkurrenzfähigen Handwerkern ein Auskommen sichern sollten, rechtfertigte er als Fürsprecher des „gemeinen Mannes“, ohne darauf hinzuweisen, dass dieses Anliegen für die Zunftwirtschaft geradezu charakteristisch war. Ebenso befürwortete er im Interesse des gemeinen Nutzens offenbar die Einsitznahme von Zunftvertretern in den Stadträten. Konkret kritisiert wurden die Zünfte von ihm weniger für grundsätzliche Eigenheiten als für Missbräuche, derer sie sich aus einer starken politischen Stellung heraus in selbstherrlicher Weise schuldig gemacht haben sollen. Dies reichte ihm jedoch für ein negatives Gesamturteil zu den Zünften, und er prangerte dabei gerade auch die Entscheidungsträger an, welche das Aufkommen des Zunftwesens überhaupt zugelassen hatten:

Es ist auch zü wyssen, das in den reichstetten sein zunfft erdacht; wer das ye erlaubet hat oder erdacht, der bedarff weder beten noch almüßen, wann es ist ein gar schedlich sach, das sye ye uffstunden [...].<sup>1230</sup>

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass da ein zünftiges Verhalten kritisiert wurde, welches zulasten von Außenstehenden ging, beim Vorwurf, *in klein zu pachen, tüir zu metzgen und deßgleich*, beispielsweise zulasten von Konsumenten.<sup>1231</sup> Vollkommen anders motiviert war die Zunftkritik, welche Konrad Peutinger 1523 in eine seiner Denkschriften zur Reichsmonopolgesetzgebung<sup>1232</sup> einfließen ließ: Ihm als Verfechter eines freien Zusammenspiels von Angebot und Nachfrage war es vielmehr ein Dorn im Auge, dass der tüchtige Handwerker durch die zunftinternen Wettbewerbsbeschränkungen behindert und stattdessen der untüchtige belohnt werde.<sup>1233</sup>

1230 KOLLER: Reformation Kaiser Siegmunds, S. 266.

1231 Ebd., S. 266–271 (Zitat: S. 266).

1232 Siehe dazu S. 446 f.

1233 Vgl. BAUER: Peutingers Gutachten, S. 166 f.; BLAICH: Reichsmonopolgesetzgebung, S. 76.

## Ausnahmen vom Zunftzwang

In diesem, für die Denkschrift nicht zentralen Punkt gab Peutinger als Stadtschreiber von Augsburg bestimmt nicht die offizielle Haltung seiner Stadt wieder. Denn Augsburg gehörte zu jenen Städten, in welchen der Stadtrat großmehrheitlich aus Zunftvertretern bestand. Gewerbefreiheit, worauf diese Zunftekritik letztlich hinauslief, konnte es da wie in anderen Städten mit starkem Zunftwesen nur ganz am Rande geben, und zwar vor allem bei den nicht aus dem traditionellen Handwerk heraus entstandenen Spezialgewerben wie der Papiermacherei oder dem Buchdruck. In Ravensburg beispielsweise waren die Papiermacher nur insofern ins System der Zunftwirtschaft integriert, als sie einem bürgerrechtlich begründeten Zunftzwang unterlagen: Soweit ersichtlich, bildeten die Ravensburger Papiermacher keine gewerbliche Zunft mit eigener Ordnung und einem Zunftzwang, der Nichtmitglieder von der legalen Ausübung der Papiermacherei ausgeschlossen hätte. Die einzelnen Papiermacher waren somit weitgehend frei, ihr Gewerbe im Rahmen des allgemeinen Wirtschaftsrechts so zu betreiben, wie sie oder die Eigentümer der Papiermühlen es für richtig hielten. Im erweiterten, politischen Zunftwesen war es indes weit verbreitet, dass der Bürgerstatus die Mitgliedschaft in einer Zunft voraussetzte,<sup>1234</sup> und dies galt so auch für Ravensburg, wo von diesem bürgerrechtlichen Zunftzwang neben Stadtbediensteten nur Patrizier und Kaufleute ausgenommen waren, welche alternativ der patrizischen Gesellschaft zum Esel oder der kaufmännisch dominierten Gesellschaft zum Ballen angehörten. Die Papiermacher waren offenbar spätestens ab 1525 fest der Schneiderzunft zugeteilt, welche als politische Zunft im Weiteren die Kramer, Apotheker, Kürschner, Seiler, Säckler und Tuchscherer mit umfasste.<sup>1235</sup>

Zu den Gewerben, die wenigstens in einigen oberdeutschen Städten lange Zeit keinem zunftrechtlichen Monopol unterworfen waren, gehörte mit der Barchentweberei auch ein potenziell sehr breitenwirksames. So weiß man, dass der Ulmer Rat den Barchent als ein fremdes Gewirk betrachtete, dessen Herstellung nicht von einer Zunft für sich allein beansprucht werden könne, sondern im freien Ermessen von Rat und Stadtgemeinde auch Außenstehenden erlaubt werden dürfe. Entsprechend beharrte er in Auseinandersetzungen mit den städtischen Webern bis ins 16. Jahrhundert darauf, Landwebern den Zugang zur städtischen Barchentschau offen zu halten.<sup>1236</sup> Auch Nördlingen scheint beim Barchent keinen starren Zunftzwang gekannt zu haben: Es mag zwar auf Überlieferungszufall beruhen, dass erst aus dem Jahr 1446 eine zunftrechtliche Ordnung für die Barchentweberei vorliegt. Die darin enthaltene Bestimmung, wonach in Nördlingen jedermann Barchent weben durfte, sofern dabei die Rechte der Zunft beachtet wurden, deutet aber darauf

1234 Vgl. SCHULZ: Die politische Zunft, bes. S. 2 ff., 18 f.

1235 Vgl. SPORHAN-KREMPEL: Ochsenkopf und Doppelturn, S. 70 f.; DREHER: Geschichte der Reichsstadt Ravensburg, Bd. 2, S. 474; EITEL: Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft, S. 26, 43, 45, 140; DERS.: Ravensburger Ballengesellschaft, S. 113.

1236 Vgl. NÜBLING: Ulms Baumwollweberei, S. 149; SPECKER: Ulm, S. 57 f.; KIRCHGÄSSNER: Verlag, S. 88 f.

hin, dass die Barchentweberei zuvor ebenfalls nicht ausschließlich Sache einer zünftig organisierten Handwerkergruppe gewesen war.<sup>1237</sup> Ein mutmaßlich hohes Maß an Gewerbefreiheit in den ersten Jahrzehnten würde zudem gut zur Feststellung passen, dass die Nördlinger Barchentweberei ihren einstigen Aufschwung möglicherweise vor allem der Initiative von auswärtigen Verlegern zu verdanken hatte.<sup>1238</sup>

Eine Art gewohnheitsrechtliche Ausnahme vom Zunftzwang war das „Haushaltsprinzip“, wonach die außerzünftige Arbeit für den Eigenbedarf zulässig blieb. Dies galt allerdings nicht uneingeschränkt, zumal es zwischen der echten Produktion für den Hausgebrauch und einer missbräuchlichen halbgewerblichen Produktion eine Grauzone gab.<sup>1239</sup> Vielerorts wurde das Konzept des Zunftzwangs besonders auch dadurch relativiert, dass man die Rechte von zwei oder allenfalls sogar mehreren Zünften erwerben konnte.<sup>1240</sup> In solchen Fällen waren bürgerliche Rechte und Pflichten an eine Erst- bzw. „Leibzunft“ gebunden und diente die Mitgliedschaft in Nebenzünften vor allem erweiterten wirtschaftlichen Interessen. Aus rein handwerklicher Sicht konnte es beispielsweise Sinn ergeben, auf diesem Weg die oft etwas willkürlichen Schranken zwischen zwei verwandten Gewerben aufzuheben. Bedeutsamer als für die Erweiterung von Produktionsrechten war die Doppel- oder Mehrfachzünftigkeit freilich für die Erweiterung von Handelsrechten.

Statistische Auswertungen der Basler Verhältnisse in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts verdeutlichen dies: Von den Leibzünftigen der Handwerkerzünfte waren gerade einmal 5 Prozent doppel- oder in sehr wenigen Ausnahmefällen dreifachzünftig, und sie zeichneten nur für rund ein Drittel aller Fälle von Doppel- oder Mehrfachzünftigkeit verantwortlich. Demgegenüber besaßen unter den Leibzünftigen der vier „Herrenzünfte“ 24 Prozent mehr als ein Zunftrecht, wobei neben der häufigeren Doppelzünftigkeit in immerhin 47 Fällen Dreifachzünftigkeit, in 16 weiteren Fällen Vierfach- oder Fünffachzünftigkeit sowie im Falle eines Saffran-Leibzünftigen sogar Siebenfachzünftigkeit belegt sind. Diese Angehörigen der Herrenzünfte interessierten sich überwiegend für die Rechte der jeweils anderen Herrenzünfte, mit welchen sie ihr Handelsspektrum vergrößern konnten. Um die Nebenmitgliedschaft in Handwerkerzünften bemühten sie sich deutlich weniger zahlreich, und sie taten dies dann jeweils mehrheitlich bei der gleichen (bei jener der Gartner), weil sich für sie dort offenbar spezielle Kombinationsmöglichkeiten ergaben. Interessant ist auch die Erkenntnis, dass sich bei einigen Oberschichtsfamilien über mehrere Generationen hinweg bestimmte Mehrfachzünftigkeiten-Konstellationen ‚vererbten‘, was allenfalls darauf schließen lässt, dass der Mitgliedschaft in gewissen Nebenzünften für sie allmählich eine mehr soziale als wirtschaftliche Bedeutung zukam. Ein 1526 erlassenes Verbot scheint in der Praxis kaum Wirkung entfaltet zu haben und wurde 1552 selbst de jure wieder aufgehoben. Indem die Doppel- und Mehrfachzünftigkeit dort somit über das Spätmittelalter hinaus zuläs-

1237 PUCHNER/WULZ/VOCK: Urkunden der Stadt Nördlingen, Bd. 4, S. 143 ff. (Nr. 2334), hier bes. Ziffer 7. Vgl. auch KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 221.

1238 Siehe S. 359 f.

1239 Vgl. KLUGE: Die Zünfte, S. 258–262.

1240 Vgl. ebd., S. 144 f.

sig blieb, wich Basel von einem allgemeinen Trend hin zur Einfachzünftigenorm ab.<sup>1241</sup>

Dieser Trend äußerte sich in Nördlingen etwa auch in einer verstärkten innerzünftigen Abgrenzung: War es den Geschlachtgewandern und Lodern 1453 noch gegenseitig erlaubt, neben den eigenen Geweben auch jene des anderen Wollweberhandwerks herzustellen, sofern dabei die jeweilige Handwerksordnung eingehalten wurde, umfasste ein generelles Verbot der Doppelzünftigkeit von 1505 eine Bestimmung, wonach sich die Mitglieder von Sammelzünften für einen bestimmten Beruf zu entscheiden hatten.<sup>1242</sup>

### „Sonderfall Nürnberg“

Aus all dem dürfen nun nicht unbedingt Umkehrschlüsse zur Gewerbefreiheit in Städten ohne starkes Zunftwesen gezogen werden, was ich am „Sonderfall Nürnberg“ darlegen möchte: Dass sich Nürnberg überhaupt zu einem Sonderfall entwickeln würde, hatte sich in der Frühphase der städtischen Wirtschaftsgeschichte keineswegs abgezeichnet. Erst nach dem königlichen Zunftverbot von 1349, das sich unter dem patrizischen Stadtregentum als dauerhaft erwies, begann sich die Nürnberger Gewerbeverfassung signifikant von jener vieler oberdeutscher Wirtschaftszentren zu unterscheiden.<sup>1243</sup> Dazu gehörte unter anderem, dass die Zahl der „freien Künste“, die nicht oder nur in geringem Maße reguliert wurden und von jedermann ausgeübt werden durften, stets recht groß blieb.<sup>1244</sup> Insofern ließe sich kaum bestreiten, dass Gewerbefreiheit in Nürnberg mehr als bloß ein sehr marginales Phänomen darstellte, wie es oben für die Zunftstädte festgehalten worden ist. Doch unter dem Strich war die nürnbergische Gewerbepolitik ebenfalls weit stärker von zunftwirtschaftlichen Ansätzen als von Gewerbefreiheit geprägt. Es war bestimmt keine Mehrheit der Nürnberger Gewerbetreibenden, die sich hauptberuflich im Bereich der freien Künste betätigten. Bei diesen handelte es sich in der Regel um kleine bis sehr kleine Spezialgewerbe, und so behielten unter den Exportgewerben zwar nicht wenige, aber weder die allerwichtigsten noch mehr als die Hälfte während der gesamten Untersuchungszeit den Status einer freien Kunst: gemäß Hinweisen in der Literatur die Büchsenmacherei, die Geschützgießerei, die Spießmacherei, die Sensenproduktion, die Trompetenmacherei, die Kompassmacherei

1241 Vgl. FÜGLISTER: Handwerksregiment, S. 129–135, 278, 281 f.; GEERING: Handel und Industrie Basels, S. 49–52, 375 f., 390.

1242 Vgl. VASARHELYI: Einwanderung, S. 162; EBERT: Lodweberei in Nördlingen, S. 74.

1243 Siehe hier und zum Folgenden auch S. 110 f.

1244 Dass Hektor Ammann das Nürnberger Gewerbe zu Recht „*ein vielgestaltiges Gebilde mit unscharfen Grenzen*“ nennt (AMMANN: Nürnbergs industrielle Leistung, S. 5), zeigt sich diesbezüglich an den differenzierenden Ausführungen Hans Lentzes zu den Übergängen zwischen unregulierten freien Künsten, teilregulierten freien Künsten und regulierten Handwerken mit Zulassungserfordernis (LENTZE: Nürnbergs Gewerbeverfassung, S. 249–253).

und der Buchdruck,<sup>1245</sup> daneben höchstwahrscheinlich auch die Papiermacherei, die Pulvermacherei sowie die Pfeifenmacherei. Im Weiteren zählten im Bereich der Messer- und Schwerterproduktion zumindest einige der diversen Hilfgewerbe zu den freien Künsten.<sup>1246</sup>

Eine hochgradig vernetzte und für Zuzugswillige sehr attraktive Stadt wie Nürnberg konnte vom zeittypischen zunftwirtschaftlichen Denken gar nicht unberührt bleiben. Diejenigen, welche hauptberuflich eine freie Kunst ausübten, hätten zum Teil jedenfalls gerne auf die Gewerbefreiheit verzichtet, konnten sich beim Nürnberger Rat mit ihren Gesuchen auf Umwandlung in ein reguliertes Handwerk vielfach aber nicht oder erst nach mehreren Anläufen durchsetzen. Dabei müssen sie nicht ausschließlich den Schutz vor lästiger Konkurrenz angestrebt haben. Diese Gesuche konnten auch dadurch motiviert sein, dass Angehörige eines organisierten Handwerks unter Umständen ein höheres soziales Ansehen genossen und ihre Produkte dank der absatzförderlichen Effekte von Handwerksordnungen leichter nach auswärts verkauften.<sup>1247</sup>

Wann und wie sich die Umwandlung aus einer zuvor „freien Kunst“ in ein „geschworenes Handwerk“ vollzog, geht aus der Literatur für viele der nürnbergischen Gewerbe nicht klar hervor. Doch es drängt sich zunächst ohnehin die grundsätzlichere Frage auf, weshalb die Gewerbefreiheit im Spätmittelalter trotz des rigoros durchgesetzten Zünfterverbots eher ab- statt ausgebaut wurde. Dazu ist vorauszuschicken, dass die temporäre Zunftverfassung in den Jahren 1348 und 1349 rein gewerberechtlich zu keinen sehr großen Veränderungen geführt hatte. Indem den neu gebildeten politischen Zünften offenbar noch keine nennenswerten Selbstverwaltungsrechte zugestanden worden waren,<sup>1248</sup> hatte selbst damals der Unterbau eines gewerblichen Zunftwesens gefehlt. Nach Beendigung dieses aufrührerischen Intermezzos konnte somit gut am Status quo ante angeknüpft werden. Der Unterschied zu anderen oberdeutschen Wirtschaftszentren ergab sich dadurch, dass in Nürnberg tatsächliche oder vermeintliche Versuche der Zunftbildung fortan im Keim erstickt wurden. Das musste jedoch nicht zu einer Abkehr von der älteren Politik führen, wichtige Gewerbe handwerksrechtlich zu erfassen. Derartige gewerbepolitische Bemühungen wurden nach Mitte des 14. Jahrhunderts im Gegenteil sogar forciert.<sup>1249</sup>

1245 Vgl. WILLERS: Die Nürnberger Handfeuerwaffe, S. 67 ff., 73 f., 77–86, 99–104, 121 f.; LENTZE: Nürnbergs Gewerbeverfassung, S. 249 f.; STAHLSCHEIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 165 f.; WERNER: Erzeugung und Ausfuhr wissenschaftlicher Geräte, S. 112 f.; KRAUTWURST: Musik des 16./17. Jahrhunderts, S. 291; HASE: Die Koberger, S. 56.

1246 Vgl. KELLER: Messer- und Schwerterherstellung in Nürnberg, S. 100, 159; STAHLSCHEIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 173.

1247 Vgl. LENTZE: Nürnbergs Gewerbeverfassung, S. 223; STAHLSCHEIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 165; ENDRES: Das Handwerk in Nürnberg, S. 60 f.

1248 Vgl. LENTZE: Nürnbergs Gewerbeverfassung, S. 226 f.; SCHUBERT: Zunftkampf und Thronstreit, S. 61 f., 97 f.

1249 Vgl. LENTZE: Nürnbergs Gewerbeverfassung, bes. S. 231–235, 238–241, 248 f., 254; SCHUBERT: Zunftkampf und Thronstreit, S. 98 ff.

Aus dem ersten Meisterbuch geht hervor, dass 1363 bereits bis zu 50 Gewerbe (darunter die große Mehrheit der einigermäßen bedeutenden) vollumfänglich oder ansatzweise als „geschworene Handwerke“ organisiert waren,<sup>1250</sup> und im Laufe der Zeit kamen viele weitere hinzu. Für Gewerbe dieser Kategorie kannte Nürnberg ebenso wie die Zunftstädte für zünftige Gewerbe den Grundsatz, dass sie nur mit formeller Zulassung ausgeübt werden durften. Mit der Beschränkung auf ein einziges geschworenes Handwerk war sogar eine Analogie zum Doppelzünftigsverbot gegeben.<sup>1251</sup> In Nürnberg erfolgte die Zulassung allerdings nicht über den Beitritt zu einer Berufsgenossenschaft, sondern über die Verleihung des jeweiligen Meisterrechts durch den Rat. Da dieser selbst als Zulassungsbehörde fungierte, konnte er die personelle Stärke der einzelnen Gewerbe unmittelbar beeinflussen: durch Offenhaltung unterbesetzter Branchen bzw. durch zeitweilige Schließung überbesetzter Branchen.<sup>1252</sup> Auch das ‚Doppelzünftigsverbot‘ ließ sich bei dieser Ausgangslage gewiss leichter durchsetzen als in Zunftstädten – oder über Ausnahmegewilligungen flexibilisieren, wenn dies dem Rat gerechtfertigt schien.

Obwohl also auch für sie eine Art Zunftzwang bestand, sollten die geschworenen Handwerke Nürnbergs nicht als zunftgleiche Organisationen eingestuft werden, weil ihnen neben dem ganzen nichtwirtschaftlichen Überbau vor allem auch ein Minimum an Autonomie fehlte. Aus rechtlicher Perspektive beschränkte sich ihre Eigenverantwortlichkeit im Wesentlichen auf die nachgeordneten gewerbepolizeilichen Aufgaben, mit welchen die Obrigkeit jeweils ein paar „geschworene Meister“ aus dem Handwerk betraute: Diese hatten die Einhaltung der Handwerksordnung zu überwachen und dabei gegebenenfalls die Produktbeschau durchzuführen. Übertretungen und Verstöße ahndeten sie jedoch nicht selbst, sondern zeigten diese bloß an. Auch in anderen Fragen dienten sie als Bindeglied zwischen Obrigkeit und Handwerkerschaft. Die Regulierungs- und Entscheidungsbefugnisse in Handwerksangelegenheiten lagen somit ausschließlich beim Rat sowie bei dessen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden für den Gewerbebereich.<sup>1253</sup>

Dieses Gewerbeverfassungsmodell ist wiederholt als „obrigkeitlich dirigierte Planwirtschaft“ bezeichnet worden,<sup>1254</sup> was allerdings mehr den Unterschied zu moderner Marktwirtschaft als jenen zum damals üblichen Alternativmodell der Zunftwirtschaft hervorhebt. In dieser Hinsicht ist vielmehr festzustellen, dass die Nürnberger Gewerbepolitik derjenigen von Zunftstädten ähnlicher war, als es die unterschiedliche Kompetenzordnung vermuten lässt. Diese Gewerbepolitik kann

1250 Siehe die Liste „Aus dem ersten Meisterbuch: Meisterzahlen 1363“ in Kap. II-2.1.

1251 Vgl. LENTZE: Nürnbergs Gewerbeverfassung, S. 241, 269; STAHL-SCHMIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 166 ff.

1252 Vgl. LENTZE: Nürnbergs Gewerbeverfassung, S. 233, 243, 256; ENDRES: Das Handwerk in Nürnberg, S. 52, 54.

1253 Vgl. LENTZE: Nürnbergs Gewerbeverfassung, S. 237, 245–248, 254–265; LEHNERT: Stadt ohne Zünfte; DIEFENBACHER: Massenproduktion und Spezialisierung, S. 216 f.; STAHL-SCHMIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 157 f.; ENDRES: Das Handwerk in Nürnberg, S. 52 f.

1254 Vgl. LENTZE: Nürnbergs Gewerbeverfassung, S. 253 f.; DIEFENBACHER: Massenproduktion und Spezialisierung, S. 215; ENDRES: Das Handwerk in Nürnberg, S. 51 f.

hier nicht en détail nachgezeichnet werden. Es sollte aber schon aus den Ausführungen zu Teilbereichen wie dem Einbezug von Um- und Hinterland in die gewerbliche Produktion, der Verlagspolitik oder der Betriebsgrößenbegrenzung deutlich hervorgegangen sein, dass sie sich eher graduell als grundsätzlich von zunftstädtischer Gewerbepolitik unterschied.<sup>1255</sup> Ob dies wirklich mit einer „oft patriarchalisch-fürsorglichen, fast wohlfahrtsstaatlichen Behandlung der Handwerker durch den Rat“ erklärt werden darf,<sup>1256</sup> bleibe dahingestellt. Doch, selbst wenn man den patrizischen Ratsherren solche Motive nicht zugestehen möchte, selbst wenn man stattdessen davon ausginge, dass sie als nicht aus dem Handwerkermilieu stammende Entscheidungsträger eine liberalere Gewerbepolitik<sup>1257</sup> bevorzugt hätten, ließe es sich durchaus nachvollziehen: Diese Art der Gewerbeverfassung, das Zunftverbot und die patrizische Machtstellung hätten sich kaum langfristig aufrechterhalten lassen, wenn man den Handwerkern nicht bisweilen in für sie wichtigen Fragen entgegengekommen wäre. Abgesehen davon wäre ein so hoch entwickeltes und spezialisiertes Gewerbe wie das nürnbergische wohl nicht erfolgreich zu ‚dirigieren‘ gewesen, wenn man der Handwerkerschaft nicht wenigstens eine informelle Einflussnahme auf die Gewerbepolitik zugestanden hätte. Das bedeutete im Ergebnis, dass selbst in einer „Stadt ohne Zünfte“ eine ganze Reihe von zunftwirtschaftlichen Regelungen Anwendung finden konnte. Neben dem fundamentalen Schutz durch das Zulassungserfordernis kannte Nürnberg für seine geschworenen Handwerke gerade auch diverse handwerksinterne Wettbewerbsbeschränkungen, wie sie für die Zunftwirtschaft typisch waren.<sup>1258</sup>

Der wesentlichste Unterschied, der sich aus der fehlenden Handwerksautonomie ergab, war vermutlich, dass nürnbergische Gewerbe von vornherein nicht das Potenzial hatten, ihre handwerksrechtlich geschützte Stellung über Gebühr auszunutzen und zulasten der städtischen Bevölkerung kartellistisch zu missbrauchen. Denn für die Nürnberger Obrigkeit musste es aufgrund ihrer umfassenden Kontrolle über die Gewerbepolitik ein Leichtes sein, für ein aus ihrer Sicht vernünftiges Gleichgewicht zwischen Produzenten- und Konsumentenschutz zu sorgen. Tatsächlich war das Anliegen, der Stadtbevölkerung eine ausreichende Versorgung mit bezahlbaren Grundverbrauchsgütern zu sichern, allgemein einer der wichtigsten Gründe für obrigkeitliche Eingriffe in die Zunftwirtschaft. Ich werde nicht weiter auf diesen Aspekt eingehen, weil Maßnahmen des Konsumentenschutzes hauptsächlich die nicht exportorientierten Branchen, allen voran die Lebensmittelge-

1255 Siehe S. 342 f., 357 f., 363.

1256 Vgl. STAHLSCHMIDT: Eisenverarbeitendes Gewerbe in Nürnberg, S. 158 (Zitat); ENDRES: Das Handwerk in Nürnberg, S. 53 f.

1257 Eine für die damalige Zeit recht ausgeprägte Liberalität ist jener Aspekt der nürnbergischen Gewerbepolitik, welchen Hektor Ammann trotz aller entgegengerichteten Regelungen besonders hervorgehoben sehen will (AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung Nürnbergs, S. 45 f.; DERS.: Nürnbergs industrielle Leistung, S. 4 f.).

1258 Wie weit der betreffende Annäherungsprozess gegen Ende der Untersuchungszeit bereits fortgeschritten war, zeigen die in der großen Gewerbeform von 1535 erneuerten Handwerksordnungen, in denen viele gewohnheitsrechtliche Regelungen schriftlich fixiert wurden (vgl. LENTZE: Nürnbergs Gewerbeverfassung, S. 267–271).

werbe betrafen.<sup>1259</sup> Stattdessen sei im Vergleich mit dem „Sonderfall Nürnberg“ die Frage aufgeworfen, in welchem Grad denn die echten Zünfte Autonomie besaßen.

### Zunftautonomie

Selbstverwaltung war nicht gleich Selbstverwaltung und basierte meist weniger auf verbrieften Rechten als auf Gewohnheit und realem Durchsetzungspotenzial. Zwischen einer Fremdbestimmung wie bei den geschworenen Handwerkern in Nürnberg und einer recht weit gehenden Eigenverantwortlichkeit, wie sie etwa den Basler Zünften zugeschrieben wird,<sup>1260</sup> liegt somit ein breites Spektrum an möglichen Ausprägungen. Dabei ist auch zu beachten, dass sich die Selbstverwaltungsrechte der Zünfte ungleich auf die drei Bereiche Rechtsetzung, Rechtskontrolle und Rechtsprechung verteilen konnten. Was den ersten Bereich, also die aktive Gestaltung der Gewerbepolitik, betrifft, unterscheidet Hagen Hof zur Vereinfachung zwischen fünf Kategorien des Verhältnisses von Zunft und Obrigkeit.<sup>1261</sup>

Selbst im Falle Nürnbergs erfolgte die Rechtsetzung nicht ausschließlich über „rein obrigkeitliche Regelungen“ (erste Kategorie). Denn das Fehlen von Mitbestimmungsrechten schließt eine informelle Mitsprache der Handwerkerschaft eben keineswegs aus. De facto hatten und nutzten die Nürnberger Handwerke ein Antragsrecht, sodass in Nürnberg vielfach auch „angeregte Regelungen“ (zweite Kategorie) erlassen wurden. In Regensburg, Passau und Fribourg, den drei weiteren Untersuchungsstädten ohne Zunftverfassung, ging die sehr beschränkte Autonomie der Zünfte doch so weit, dass zünftige Ordnungen daneben wenigstens vereinzelt in ihrem eigenen Namen verfasst sein konnten, was an der umfassenden obrigkeitlichen Zuständigkeit für die Rechtsetzung freilich nichts änderte.<sup>1262</sup>

Die ausgeprägtere Zunftautonomie in den zunftverfassten Städten brachte es mit sich, dass dort regulierende Beschlüsse der dritten und der vierten Kategorie den Normal- statt den Ausnahmefall darstellten: Wenn es darum ging, die Rechte der einen Zunft von jenen einer anderen Zunft oder weiterer Außenstehender abzugrenzen, war gelegentlich eine „obrigkeitliche Entscheidung konkreter Streitfälle“ erforderlich. Im Übrigen hatten handwerksrechtliche Ordnungen sehr häufig die Form von „bestätigten Willküren“. Solche erließen die autonomen Zünfte aus eigenem Antrieb, aber unter dem Vorbehalt der behördlichen Zustimmung. Die um

1259 Vgl. etwa ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 978–992; KLUGE: Die Zünfte, S. 266–269; BLAICH: Reichsmonopolgesetzgebung, S. 89–95; LENTZE: Nürnbergs Gewerbeverfassung, S. 244 f.; FÜGLISTER: Handwerksregiment, S. 290 f.; SIMON-MUSCHEID: Basler Handwerkszünfte, S. 97 f., 113–119, 244 f., 311.

1260 Vgl. GEERING: Handel und Industrie Basels, bes. S. 43 f., 118 ff.; MAUERSBERG: Wirtschafts- und Sozialgeschichte zentraleuropäischer Städte, S. 222 f.; FÜGLISTER: Handwerksregiment, S. 222.

1261 HOF: Wettbewerb im Zunftrecht, S. 68–72.

1262 Allgemein zur Zunftautonomie in den drei Städten vgl. HEIMPEL: Gewerbe der Stadt Regensburg, S. 111–117; GRÜNBERGER: Passauer Zünfte, S. 33–39, 45–49; GUTZWILLER: Zünfte in Freiburg, S. 7, 47–66.

1446 erneuerten Zunftbriefe der Barchent- und Leinenweber, der Geschlachtgewander und der Schuhmacher Nördlingens wiesen entsprechend darauf hin, dass die Erneuerung einerseits mit Wissen und Willen des Rats erfolgte und es diesem andererseits auch zustand, die verbrieften Zunftrechte zu mindern oder zu mehren. Die Geschlachtgewanderordnung enthielt zudem eine allgemeine Schlussbestimmung, wonach die Zunftmitglieder den Anordnungen des Rats gehorsam zu sein hätten.<sup>1263</sup> Je nachdem, wie stark die Autonomie einer Zunft tatsächlich ausgeprägt war bzw. wie sehr eine zünftig dominierte Behörde überhaupt einen Willen zu regulierenden Eingriffen zeigte, konnten Vorbehalte dieser Art unter Umständen zu Floskeln verkommen. Doch sie wahrten auch dann wenigstens die grundlegende rechtliche Hierarchie. Bei den selteneren „autonomen Satzungen“ (fünfte Kategorie), wie sie beispielsweise die Basler Schürliitzweber 1463 zur Regelung ihrer Spezialsorte Vogelschürliitz beschlossen haben sollen,<sup>1264</sup> war dies bestimmt nur pro forma nicht der Fall. Denn auch zünftige Regelungen, die eigenmächtig erlassen und ohne explizite Bestätigung durch die Stadtbehörden rechtswirksam wurden, unterstanden implizit deren Rechtsetzungscompetenz. Zumindest de jure hätten sie selbstverständlich ebenfalls von übergeordneter Instanz aufgehoben oder abgeändert werden können, sofern dies als angezeigt erachtet worden wäre.

Wo sich die Zunftverfassung durchgesetzt hatte,<sup>1265</sup> war die gewerbliche Autonomie im Spätmittelalter zunächst gestärkt worden. Als sich Stadträte ab dem ausgehenden 15. Jahrhundert selbst als „Obrigkeit“ zu verstehen begannen,<sup>1266</sup> glichen sich die zunftverfassten Städte den nicht zunftverfassten hinsichtlich der gewerblichen Autonomie jedoch wieder an. Somit stellten die nach dem Schalkaldischen Krieg (1546/47) von Karl V. erzwungenen Verfassungsänderungen,<sup>1267</sup> die sich gegen das politische Zunftwesen richteten und in einigen Städten sogar zur formellen Auflösung der Zünfte führten, nur noch einen weiteren Schritt in einer längst angestoßenen Entwicklung dar.<sup>1268</sup>

Dabei gab es offensichtlich verschiedene Ansatzpunkte für eine Beschränkung der zünftigen Autonomie: Auf das Beispiel der Schwäbisch Gmünder Sensenschmiede ist bereits hingewiesen worden. Gemäß Darstellung Eberhard Naujoks' gerieten sie ab 1520 immer mehr in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Rat, weil sie ihre damaligen Absatzschwierigkeiten nicht aus eigener Kraft überwinden konnten und den Rat um Hilfe baten.<sup>1269</sup> Georg Schmidt zielt mit seiner Erklärung in eine ähnliche Richtung, hält sie losgelöst von einem konkreten Beispiel aber etwas breiter. Demnach war Autonomieverlust allgemein der Preis, den die Zünfte dem Rat

1263 PUCHNER/WULZ/VOCK: Urkunden der Stadt Nördlingen, Bd. 4, S. 143 ff., 155–159, 162 f. (Nr. 2334, 2363, 2371).

1264 Vgl. GEERING: Handel und Industrie Basels, S. 301 f., 359.

1265 Siehe dazu Kap. III-6.4.

1266 Vgl. MASCHKE: Obrigkeit; NAUJOKS: Obrigkeit und Zunftverfassung, S. 62–69; ISENMANN: Stadt im Mittelalter, bes. S. 333–336.

1267 Siehe S. 477 f.

1268 Vgl. NAUJOKS: Obrigkeitsgedanke, S. 148; KIESSLING: Die Stadt und ihr Land, S. 28.

1269 NAUJOKS: Schwäbisch Gmünd und seine Sensenschmiede, bes. S. 58, 70.

für dessen Beistand gegen eine wachsende außerstädtische Konkurrenz zu bezahlen hatten:

„Je mehr Maßnahmen der Rat zum Schutz der städtischen Handwerker ergriff, desto stärker begrenzte er deren politischen Freiraum.“<sup>1270</sup>

Die Ausführungen Jörg Rogges in Bezug auf Augsburg stimmen damit nur insofern überein, als auch er eine faktische Überforderung der Zünfte als Auslöser für zunehmende Eingriffe des Rats sieht, welche gleichzeitig dessen obrigkeitliche Position stärkten. Gemeint ist in diesem Fall allerdings nicht eine Überforderung der gesamten Zunft in ihrer wirtschaftlichen Abwehrhaltung gegenüber Außenstehenden. Vielmehr soll der Augsburger Rat zugunsten von Zunftvorständen interveniert haben, die sich angesichts innerzünftiger Spannungen und Interessengegensätze mit ihren Anordnungen nicht mehr allein durchsetzen konnten.<sup>1271</sup>

#### Wettbewerbsregelungen im Sinne des „Nahrungsprinzips“

Es ist mittlerweile überholt, die spätmittelalterliche Zunftwirtschaft als ein starres, namentlich starr wettbewerbsfeindliches System zu bewerten, und doch bleibt der Aspekt der Wettbewerbsbeschränkung für jede Darstellung des Zunftwesens zentral: Ein mehr oder weniger starker, für sie geradezu charakteristischer Hang zur Eindämmung des Wettbewerbs kann den Zünften nicht abgesprochen werden. Das muss aber noch lange nicht bedeuten, dass sie danach getrachtet hätten, ihn vollständig zu unterbinden, geschweige denn, dass sie mit ihrer niemals absoluten Autonomie überhaupt dazu in der Lage gewesen wären. So vielgestaltig und unterschiedlich stark ausgeprägt sich uns das Zunftwesen der spätmittelalterlichen Städte präsentiert, haben wir uns bewusst zu sein, dass es sich bei den verschiedenen Definitionselementen in hohem Maße um idealtypische Begriffe handelt. Dies gilt besonders für das „Nahrungsprinzip“, wie ein der zunftwirtschaftlichen Wettbewerbsordnung übergeordneter Aspekt benannt wird. Der Begriff ist umstritten, seit er zu Beginn des 20. Jahrhunderts als Element von Wirtschaftsstufentheorien eingeführt wurde. Dabei stand er hauptsächlich für die sehr fragwürdige Behauptung, dass die Menschen in der Vormoderne großmehrheitlich selbstgenügsam, wenn nicht sogar träge und faul, gewesen seien und nur so lange einen Arbeitswillen aufgebracht hätten, bis die Nahrung bzw. der gewohnte Lebenswandel gesichert gewesen sei. In der Rezeption hat sich der Begriff jedoch stark gewandelt und bezeichnet in der jüngeren Gewerbehistoriografie nicht mehr eine Wirtschaftsgesinnung des Einzelnen, sondern die soziale Forderung, dass wenn möglich jeder Handwerker mit seiner Arbeit ein Auskommen finden sollte.<sup>1272</sup>

1270 SCHMIDT: Frühkapitalismus und Zunftwesen, S. 83 f., 87, 90 (Zitat: S. 83).

1271 ROGGE: Für den Gemeinen Nutzen, S. 125–131.

1272 Vgl. REITH: Abschied vom Prinzip der Nahrung?; BUCHNER: Überlegungen zur Rezeption von Nahrung; FRENZ: Ulrich Imholz, S. 41–45, 52–57; KLUGE: Die Zünfte, S. 278–282; ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 986 f.

So verstanden, hat das „Nahrungsprinzip“ durchaus eine Entsprechung in der spätmittelalterlichen Verwendung des Nahrungsbegriffs,<sup>1273</sup> und die REFORMACION KEYSER SIGMUNDS von 1439 enthält gewissermaßen die Standardvorlage für die Begriffsdefinition:

Hantwerck sein darumb erdacht, daz yederman sein teglich prot damit gewynnen sol und dyenen, und soll nyeman dem andernn greiffen in sein hantwerck; damit schickt dye welt yr notturfft und mocht sich yederman erneren; was sich einer angenomen hab, das treyb er, kein hantwerck außgenomen; [...] es sol nyeman dem andernn sein teglich prot abschneyden [...].<sup>1274</sup>

Mit einer solchen Argumentation ließen sich sowohl die Abschottung gegen eine handwerksexterne Konkurrenz, der Zunftzwang, wie auch eine Vielzahl von handwerksinternen Beschränkungen rechtfertigen, sodass das Nahrungsprinzip als eine wichtige Legitimationsgrundlage für die zunftwirtschaftliche Wettbewerbsordnung betrachtet werden darf.

Ich verzichte darauf, diese verschiedenen Wettbewerbsbeschränkungen anhand von konkreten Beispielen aus den Untersuchungsstädten darzustellen. Wegen ihrer sehr großen Vielfalt müsste allzu weit ausgeholt werden, um auf diesem Weg ein abgerundetes Gesamtbild zeichnen zu können – oder besser: nachzuzeichnen. Denn die Erforschung des zünftigen Wettbewerbsrechts hat bereits eine lange Tradition, sodass kein Mangel an Spezialstudien besteht, welche einen breiten Überblick über die verschiedenartigen Wettbewerbsbeschränkungen bieten. Aus der Beschäftigung mit der spätmittelalterlichen Gewerbegeschichte von Städten mit bedeutenderem Exportgewerbe ergibt sich für mich auch kein Anlass, hinsichtlich der zunftwirtschaftlichen Wettbewerbsordnung von einer fundamentalen Abweichung gegenüber der Durchschnittsstadt auszugehen. Das bedeutet keineswegs, dass der gewerbliche Wettbewerb überall nahezu einheitlich geregelt gewesen wäre. Es ist im Gegenteil festzuhalten, dass sich der konkrete Bestand an Wettbewerbsregelungen von Stadt zu Stadt und von Zunft zu Zunft unterschied. Während beispielsweise mit Blick auf die kleinbetriebliche Strukturierung des Gewerbes von einer sehr großen Übereinstimmung gesprochen werden darf,<sup>1275</sup> hat man es bei manchen anderen Regelungen zumindest mit einigermaßen typischen Mustern, in weiteren, weniger zentralen Bereichen dagegen fast nur noch mit Einzelfällen zu tun. Insofern verweisen die Überblicke zu den diversen zunftwirtschaftlichen Regelungen vornehmlich auf die Fülle an Optionen, welche den Zünften und Behörden bei der Wettbewerbsbeschränkung zur Verfügung standen. Es handelt sich dabei um eine Art Programm, das nirgends voll zur Anwendung gelangte und in mehr oder weniger stark reduzierter Form nur zum Teil ähnlich befolgt wurde. Das ist unbedingt zu beachten, wenn man sich mit der angeblichen Wettbewerbsfeindlichkeit des Zunftwesens auseinandersetzt.

1273 Eine kurze Reihe entsprechender Quellenbelege (aus Überlingen, Köln, Frankfurt und Straßburg) findet sich bei MASCHKE: Mittelschichten, S. 26.

1274 KOLLER: Reformation Kaiser Siegmunds, S. 270.

1275 Siehe S. 363.

Zunächst soll dieses theoretische Maximalprogramm von Wettbewerbsbeschränkungen durch Aufzählung der wichtigsten Elemente wenigstens skizziert werden. Eine ausführlichere Darstellung erübrigt sich hier einerseits mit Verweis auf die einschlägige Literatur. Andererseits sind viele dieser Elemente in anderen Zusammenhängen auch in der vorliegenden Studie schon zur Sprache gekommen.

Es scheint mir für den folgenden Kurzüberblick sinnvoll, dem Schema von Hagen Hof zu folgen und zwischen personenbezogenen, betriebsbezogenen und marktbezogenen Wettbewerbsregelungen zu unterscheiden. In die erste Kategorie fallen der Zunftzwang und in der Konsequenz daraus sowohl die einschränkenden Voraussetzungen für Meisterrecht und Zunftmitgliedschaft als auch die weiter gehenden Regelungen zur Abwehr einer stadt- oder landsässigen Konkurrenz durch Nichtmitglieder. Standortvorschriften sind teils der zweiten, teils der dritten Kategorie zuzuweisen. Zentraler waren im Bereich der betriebsbezogenen Wettbewerbsregelungen die Beschränkungen der Betriebsgröße über die Zahl der Mitarbeiter oder der als Arbeitsplatz dienenden Betriebseinrichtungen, Verbote neuer Produktionsverfahren sowie des Einsatzes bestimmter Maschinen und Arbeitsgeräte, quantitative und zeitliche Produktionsbeschränkungen, das Verbot von Verlagsbeziehungen sowie die Verbote, mehr als eine Werkstatt zu führen oder sich mit anderen Meistern zu einer Betriebsgemeinschaft zusammenzuschließen. Noch zahlreicher boten sich Möglichkeiten zur Wettbewerbsbeschränkung im Bereich der marktbezogenen Regelungen: Was die gewerblichen Ankäufe betrifft, sind namentlich die Bestimmungen zu erwähnen, die verhindern sollten, dass sich einzelne Meister zu große Anteile an den verfügbaren Rohstoffen sicherten und teils durch Vorenthaltung, teils durch preistreibenden Zwischenhandel die Rohstoffversorgung der Mitmeister beeinträchtigten. Arbeitsmarktliche Bestimmungen regelten, unter welchen Bedingungen Lehrlinge und Gesellen angestellt werden durften. Dabei hatten wettbewerbsrechtlich etwa das Verbot des gegenseitigen Abwerbens von Arbeitskräften und die Festsetzung von Maximallöhnen ein besonderes Gewicht. Die absatzbezogenen Wettbewerbsbeschränkungen setzten in Form von Produktstandardisierungs- und Qualitätsvorschriften (inklusive damit verbundener Schauregelungen) bereits bei Rohstoffversorgung und Produktion an. Im engeren Sinn auf den Absatz bezogen sich Regelungen, wonach Handwerker nur bestimmte Waren verkaufen durften und wonach der Verkauf teils nur zu bestimmten Zeiten, an bestimmten Orten, in bestimmten Mengen, zu bestimmten Preisen oder zu bestimmten weiteren Konditionen erlaubt war. Zu den weiteren Konditionen konnte etwa gehören, dass sich Handwerker nicht gegenseitig Kunden abwerben durften bzw. generell auf aktive Werbung zu verzichten hatten.<sup>1276</sup>

Dass eine Mehrheit der Zunfthandwerker derartigen Einschränkungen ihrer individuellen Möglichkeiten zugestimmt haben soll, um sich gegenüber wettbewerbschwächeren Berufsgenossen solidarisch zu zeigen, postuliert weniger eine altruistisch-philanthropische Haltung, als es a prima vista scheinen mag. Man muss

1276 HOF: Wettbewerb im Zunftrecht, S. 75–240. Vgl. auch ENNEN: Zünfte und Wettbewerb; KLUGE: Die Zünfte, bes. S. 282–305; ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 856–860.

in diesem Zusammenhang nämlich berücksichtigen, dass die Mitglieder einer gewerblichen Zunft nicht bloß den gleichen Beruf ausübten und somit prinzipiell Konkurrenten waren. Sie standen als Zunftgenossen auch religiös, gesellschaftlich und politisch in recht engem Kontakt, zogen wenn nötig gemeinsam in den Krieg und hatten vielleicht sogar familiäre Bande zueinander geknüpft. Ich möchte vermuten, dass es bei einer solchen Ausgangslage schlicht einem Wesenszug der Menschen entspricht, sich nicht gleichgültig und mit voller Härte zu konkurrenzieren. Im Übrigen wurden Gewerbe durch interne Vereinbarungen in ihrer gemeinsamen Abwehr gegen eine externe, oftmals weniger gut berechenbare Konkurrenz gestärkt, und selbst für die wettbewerbsfähigsten Handwerker konnte ein solidarisches Verhalten aus einer Art Versicherungsdenken heraus Sinn ergeben.

Ohne ein ziemlich starkes Eigeninteresse der spätmittelalterlichen Handwerkerschaft an Wettbewerbsregelungen im Sinne des Nahrungsprinzips wäre die wirtschaftsordnende Kraft des Zunftwesens insgesamt kaum zu verstehen. Gleichwohl lässt sich meistens wohl nur bei näherer Kenntnis des Einzelfalls zuverlässig beantworten, wer in welchen Bereichen den Ausschlag zugunsten solcher Regelungen gab. Denn es ist hier auch eine mögliche Überlagerung von kirchlicher und obrigkeitlicher Seite her einzubeziehen: Ebenso wie genossenschaftliche Motive konnten religiös-moralische und sozialpolitische Gründe für das Nahrungsprinzip sprechen, wodurch Kirche und Obrigkeit zu ‚Komplizen‘ der gewerblichen Wettbewerbsbeschränkung wurden. Das befürwortende Plädoyer in der REFORMACION KEYSER SIGMUNDS verdeutlicht dies. Wir haben deren Verfasser bereits als Zunftkritiker kennengelernt, sodass er das Nahrungsprinzip vermutlich in einem offeneren, nicht an Zunftmitgliedschaft gebundenen und möglicherweise sogar stadtübergreifenden Sinne vertrat.

Seine oben zitierte Stellungnahme kann nicht als Beleg dafür gewertet werden, dass das spätmittelalterliche Zunftgewerbe starr wettbewerbsfeindlich gewesen sei. Sie ist nämlich als ermahnende Aufforderung formuliert, da der Verfasser im städtischen Wirtschaftsalltag im Gegenteil ein Zuviel an Wettbewerb ausmachte:

[...] es will yederman gewerbe treyben mer dann im züehort. Einer ist ein weinman und hat saltz fayl oder tüch, einer ist ein schneyder und ein tuchman, einer ist ein schuchmacher und gerwet darzü; sehe man alle hantwerck an! wer mit gewerb baß mag, der thut es; man sicht in etlichen stetten, das vier oder funff als vil gewerbs hand, da sich zweintzig damit benügen soltenn.<sup>1277</sup>

Der Begriff des Nahrungsprinzips ist vor allem deshalb umstritten geblieben, weil er lange für eine dem Gewinnstreben diametral entgegengesetzte Wirtschaftsgesinnung stand. Mit der gewandelten Begriffsdefinition besteht diese Entweder-oder-Problematik nicht mehr: Eine soziale Forderung schließt die Koexistenz mit einer ihr widersprechenden Wirtschaftsgesinnung nicht aus. Da der Mensch mit vielen Widersprüchen bekanntlich recht gut leben kann, ist es noch nicht einmal unwahrscheinlich, dass die gleichen Handwerker, welche von der Richtigkeit dieser sozialen Forderung überzeugt waren, selbst hin und wieder dagegen verstießen,

1277 KOLLER: Reformation Kaiser Siegmunds, S. 270.

weil die Anreize des Gewinnstrebens letztlich vielleicht doch zu groß waren. Das Nahrungsprinzip wird bestimmt auch falsch verstanden, wenn es mit dem Streben nach Chancengleichheit gleichgesetzt wird.<sup>1278</sup> Wäre Chancengleichheit das Ziel gewesen, hätten die Eingriffe in die Wettbewerbsfreiheit wesentlich tiefer reichen müssen. In seinem Kerngehalt steht das Nahrungsprinzip für einen Mindestschutz. Entsprechend ließen viele der erwähnten Regelungen durchaus einen Spielraum für legalen Wettbewerb offen. Zusätzlich bestanden diverse Wettbewerbsmöglichkeiten in den je nach Gewerbe (noch) nicht regulierten Bereichen.

### Gewandelte historiografische Darstellung

Das historiografische Bild von den Zünften und ihrer Einstellung zum Wettbewerb hat sich mittlerweile in bemerkenswerter Weise differenziert und versachlicht. Von Reinald Ennen ist 1971 die immer noch sehr zunftkritische Auffassung vertreten worden:

„Der Wettbewerb befindet sich in zünftlerischer Umklammerung. Aber nicht jede seiner Formen erstickt im Würgegriff der Zunft. Nicht jede Zunft wird zum Kollektivmonopol. Zunftwirtschaft und Wettbewerb sind Gegenpole, schließen sich aber keineswegs gegenseitig aus. Die Zünfte unterdrücken Wettbewerbsfreiheiten auf breiter Front und werden so zum unerträglichen Hemmnis der wirtschaftlichen Entwicklung. – Erst mit Einführung der Gewerbefreiheit wird es möglich, den Wettbewerb aus der Gefangenschaft der Zünfte zu befreien.“<sup>1279</sup>

Damit bleibt Ennen in seiner Spezialstudie zum zünftigen Wettbewerbsrecht einer älteren Sichtweise verhaftet, währenddem beispielsweise Eckart Schremmer die Zunftwirtschaft in einem nicht darauf fokussierten Werk bereits wesentlich ausgewogener darstellt, dabei „*die Verbindung von Nahrungs- und Erwerbsprinzip*“ hervorhebt und den Zünften grundsätzlich auch „*Förderung des wirtschaftlichen Wachstums*“ attestiert.<sup>1280</sup> Die weiter differenzierenden Schlussfolgerungen Hagen Hofs aus dem Jahr 1983 sind dann unter anderem als Statement gegen die einseitige Verurteilung der Zünfte zu verstehen:

„Die eingehende Untersuchung der Quellen hat gezeigt, daß das von Zünften und Obrigkeiten gesetzte Wettbewerbsrecht – nicht zuletzt wegen der zu Zwecken des Wettbewerbs erwünschten obrigkeitlichen Bestätigung – weithin Kompromißcharakter besitzt und pragmatische Lösungen der örtlichen Probleme sucht. Daher können die zünftlerischen Normen nicht als bloßes Gerüst aus Prinzipien wie Gleichheit, Brüderlichkeit und Gemeinnutz und deren Ableitungen angesehen und dargestellt werden. Auch sind diese Regelungen nicht durchweg Wettbewerbsbeschränkung, und selbst diese hat oft noch die Funktion, die Selbständigkeit des einzelnen Meisters und mit ihr die Möglichkeit zum Wettbewerb zu erhalten.“<sup>1281</sup>

Rudolf Holbach hat 1994 in einer Fußnote klarer als andere festgehalten, dass es auch einer Differenzierung zwischen zunftinternem und zunftübergreifendem Wettbewerbsverhalten bedarf bzw. dass es sich bei der Zunftwirtschaft „*nur insoweit*

1278 Vgl. MASCHKE: Mittelschichten, S. 23; KLUGE: Die Zünfte, S. 278.

1279 ENNEN: Zünfte und Wettbewerb, S. 118.

1280 SCHREMMER: Wirtschaft Bayerns, S. 33.

1281 HOF: Wettbewerb im Zunftrecht, S. 274.

*um ein sozialgebundenes Produzieren handelte, als es die eigene Gruppe anbe-  
traf; gegenüber Außenstehenden wurde durchaus egoistisch und gewinnorientiert  
statt nahrungssichernd verfahren“.*<sup>1282</sup> Bei einer solchen Differenzierung kann de-  
finitiv nicht mehr von einer generell wettbewerbsfeindlichen Wirtschaftsgesinnung  
des Zunfthandwerkers gesprochen werden. Doch auch die für ein Gruppenverhalten  
grundlegenden Gemeinsamkeiten relativiert Holbach. Man müsse „*sich hüten, die  
Zünfte als Vertreter der kleinen selbständigen Meister und überhaupt als einheitliche  
Gruppe anzusehen*“.<sup>1283</sup> Desgleichen ist bei Georg Schmidt zu lesen:

„Trotz aller auf gleiche Bedingungen und Absatzchancen zielenden Normierungen gab es so-  
wohl zwischen den Zünften als auch in denselben bereits im späten Mittelalter ein gewaltiges  
wirtschaftliches und soziales Gefälle [...].“<sup>1284</sup>

Als Konsequenz daraus ergibt sich wiederum gemäß Holbach:

„Im Hinblick auf Nahrungssicherung und wirtschaftlichen Nutzen für die Mitglieder konnte es  
innerhalb des Handwerks auch durchaus zu kontroverser Beurteilung kommen [...].“<sup>1285</sup>

Solche Erkenntnisse finden sich im großen stadthistorischen Standardwerk  
Eberhard Isenmanns zur prägnanten Feststellung zusammengefasst:

„Das Nahrungsprinzip und ein Gewinnstreben des einzelnen Zunftgenossen und ganzer Zünfte  
sowie sozialer Aufstieg durch Anhäufung von Reichtum finden sich in der Lebenswirklichkeit  
der Stadt nebeneinander.“<sup>1286</sup>

In einer der jüngsten Spezialstudien zum Zunftwesen bestätigt Arnd Kluge noch-  
mals den nicht zu vernachlässigenden Spielraum selbst für zunftinternen Wettbe-  
werb:

„Qualitäts-, Preis-, Lohn-, Mengen- und Personalvorschriften regelten Minima oder Maxima und  
ließen den Mitgliedern die Chance, besser, größer und reicher als ihre Kollegen zu werden. Wer  
die Zunftvorschriften zu nutzen verstand, konnte einen fünf- bis zehnmal so großen Betrieb  
führen wie der ärmste Mitmeister.“<sup>1287</sup>

Was das Wettbewerbsverhalten der Zünfte insgesamt betrifft, will Kluge offensicht-  
lich nicht, dass sich das Augenmerk noch weiter vom traditionellen Deutungsmuster  
abwendet und schwerpunktmäßig auf neue richtet. Sein Fazit, das die Neigung der  
Zünfte zu Wettbewerbsbeschränkungen entsprechend wieder stärker betont, gerät  
ihm dabei vielleicht aber zu schematisch:

„Im Wind des Wandels segelten sie mit, wenn es ihnen nutzte, und sie stemmten sich dagegen,  
wenn sie den Eindruck hatten, dass die Position einzelner Meister oder der Zunft als solcher in  
Gefahr geriet.“<sup>1288</sup>

1282 HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 16 Anm. 11.

1283 Ebd., S. 591.

1284 SCHMIDT: Frühkapitalismus und Zunftwesen, S. 81 f.

1285 HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 591.

1286 ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 987.

1287 KLUGE: Die Zünfte, S. 282.

1288 Ebd., S. 266.

#### 6.4 Wirtschaftspolitik als Interessenvertretung

An der Staatswirtschaftlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München promovierte 1939 bei Ernst Kelter ein Nürnberger Volkswirt namens Walter Fuhrmann mit einer Studie über DIE GEWERBEPOLITIK DER PATRIZISCH UND DER ZÜNFTLERISCH REGIERTEN STADT. Diese Dissertation besteht zur Hauptsache aus einer systematischen Darstellung der Verfassungsverhältnisse sowie der Gewerbe- und Zunftpolitik in drei „patrizisch regierten Städten“ (Nürnberg, Rothenburg ob der Tauber, Lübeck), drei „patrizisch-zünftlerisch regierten Städten“ (Straßburg, Ulm, Basel) sowie einer einzigen „zünftlerisch regierten Stadt“ (Zürich) zur Zeit des Spätmittelalters. Auf nicht einmal einer ganzen Seite präsentiert Fuhrmann abschließend die Ergebnisse seines Städtevergleichs in sehr stark verkürzender Form, wobei er die einleitend formulierte Hypothese bestätigt, dass sich in der Gewerbepolitik „von Stadt zu Stadt Unterschiede feststellen lassen“ und dass „solche Unterschiede vorhanden waren, je nachdem, welche Partei im Rate den ausschlaggebenden Einfluß besaß“. <sup>1289</sup> In patrizisch regierten Städten – so das Fazit – diente die Gewerbepolitik des Rats dem Wohl der gesamten Stadtbevölkerung und den Interessen des Handels. In der zünftlerisch regierten Stadt war es dem weitestgehend autonomen Zunfthandwerk dagegen möglich, egoistisch den Markt zu beherrschen, die Konkurrenz zu beschränken und in die Rechte der Obrigkeit einzugreifen. Und in patrizisch-zünftlerisch regierten Städten wirkten sinngemäß zwei entgegengesetzte Kräfte und konnten sich beide nur teilweise durchsetzen. <sup>1290</sup>

Eine eingehende Diskussion dieser These scheint in der Gewerbe- und Zunftgeschichtsschreibung nicht stattgefunden zu haben. Dennoch hat sie sich, wenn auch entsprechend unerschwellig, erstaunlich lange gehalten und ist in der Literatur aus den Nachkriegsjahrzehnten teils mit, teils ohne direkte Bezugnahme auf die Dissertation anzutreffen. Von Herbert Hassinger ist sie 1971 ohne einschränkende Kommentierung sogar zum Handbuchwissen erhoben worden. <sup>1291</sup> Mittlerweile scheint sich allerdings durchgesetzt zu haben, dass eine solche These durch weitere Forschungsergebnisse fragwürdig geworden ist. <sup>1292</sup> Zumindest als eine Art nützliche Fundgrube zu den Verhältnissen in den sieben genannten Städten kann man die Dissertation selbst in den Fußnoten vereinzelter neuester Publikationen noch angeführt finden.

Persönlich halte ich jeglichen unkritischen Verweis auf die Untersuchung Fuhrmanns für problematisch. Denn eine nähere Betrachtung offenbart erhebliche Mängel, und dies auch, wenn man die seitherigen Fortschritte der historischen Forschung vorerst außer Acht lässt: 1. Man darf sich fragen, wie fundiert die Ergebnisse einer breiten Untersuchung mit immerhin sieben Fallstudien sein können, wenn das Schrifttumsverzeichnis mit zwei Seiten genauso lang bzw. kurz ist wie

1289 FUHRMANN: Gewerbepolitik, S. 4.

1290 Ebd., S. 109 f.

1291 HASSINGER: Politische Kräfte und Wirtschaft, S. 280.

1292 In diesem Sinne äußert sich – ohne direkten Verweis auf Fuhrmann – beispielsweise HOLBACH: Verlag und Großbetrieb, S. 576 f.

das Inhaltsverzeichnis. 2. Bei der Auswahl der sieben Städte ist dem Erfordernis der Repräsentativität zu wenig Beachtung geschenkt worden. 3. Das für die gesamte Untersuchung zentrale Fallbeispiel Zürichs hält nicht, was es verspricht. Es gelingt Fuhrmann nicht, überzeugend nachzuweisen, dass sich die Verhältnisse in Zürich<sup>1293</sup> etwa von jenen in Basel<sup>1294</sup> deutlich genug unterscheiden, um die Zuordnung zu einer gesonderten Städtekatgorie zu rechtfertigen. 4. Die Argumentationsführung und die Schlussfolgerungen sind im Kleinen wie im Großen keineswegs so zwingend, wie sie dargestellt werden. Potenzielle Widersprüche werden zwar nicht gänzlich unterschlagen, spielen nach ihrer Erwähnung aber allzu häufig kaum mehr eine Rolle. 5. Die stark überzeichnenden Schlussfolgerungen und die mutmaßlich oft von vorgefassten Meinungen beeinflusste Argumentationsführung fallen insbesondere auch durch die Verknüpfung mit dem politischen Zeitgeist negativ ins Gewicht. Fuhrmann streicht in seinen Schlussworten nämlich eine starke Analogie zwischen mittelalterlich patrizischer und aktuell nationalsozialistischer Gewerbepolitik heraus, die keinen Zweifel daran lässt, welche Akteure angeblich von Gemeinnutz und welche umgekehrt von Egoismus geleitet sind.<sup>1295</sup>

Man würde Fuhrmann allerdings Unrecht tun, wiese man all diese Mängel ihm allein zu. Wenigstens die konzeptionellen Schwächen seiner Dissertation sind – ebenso wie die nationalsozialistisch gefärbte Schlussfolgerung – bereits in einer Monografie Ernst Kelters aus dem Jahr 1935 vorgespurt. Die Übereinstimmungen sind dabei so augenfällig, dass die vorläufigen Ergebnisse Kelters mit Blick auf die Doktorarbeit seines Schülers wohl als konzeptbestimmend und untersuchungsleitend zu bezeichnen sind.<sup>1296</sup>

Nach der Aufzählung von schwerwiegenden Mängeln sei im Sinne einer Überleitung zu den seitherigen Forschungsergebnissen auch darauf hingewiesen, was Fuhrmanns Dissertation vielleicht hätte sein können, wenn ihre eigentlichen Stärken konsequenter herausgearbeitet worden wären. In der Rezeption hat vor allem die oben beschriebene These zur Gewerbepolitik in den drei Städtetypen Beachtung gefunden. Bei Fuhrmann selbst steht diese These jedoch nicht bloß erst an zweiter Stelle, sondern wird durch die ihr übergeordnete Feststellung sogar relativiert. Denn die grundlegende Erkenntnis Fuhrmanns lautet, dass die von Max Weber für die mittelalterlichen Städte allgemein postulierte „Stadtwirtschaftspolitik“, eine von den Zünften geprägte und durchgesetzte Wirtschaftspolitik,<sup>1297</sup> „in weitaus den meisten Städten des Mittelalters doch nur ein Wunsch blieb“.<sup>1298</sup> Dies ist in der

1293 FUHRMANN: Gewerbepolitik, S. 94–109.

1294 Ebd., S. 79–93.

1295 „So finden wir auch heute in der nationalsozialistischen Handwerker-gesetzgebung wieder die tragenden Gesichtspunkte der patrizisch regierten Stadtwirtschaft verwirklicht: Nicht zünftlerischer Egoismus, nicht Marktbeherrschung einer Gruppe darf das Ziel der Wirtschaftspolitik sein, sondern die Unterordnung des Eigennutzes unter den Gemeinnutz.“ (FUHRMANN: Gewerbepolitik, S. 110 f. [Zitat: S. 111])

1296 KELTER: Die obrigkeitliche Preisregelung, S. 151–162, 166 f.

1297 WEBER: Wirtschaftsgeschichte, S. 281.

1298 FUHRMANN: Gewerbepolitik, S. 3 f., 109 (Zitat: S. 109).

Rezeption wohl deshalb übersehen worden, weil es mehr eine Erkenntnis der ungenügend wiedergegebenen Voruntersuchung als eine Schlussfolgerung aus dem in der Dissertation ausgebreiteten Städtevergleich ist. Zum Zweck der Voruntersuchung schreibt Fuhrmann:

„Es ist [...] die erste Aufgabe dieser Untersuchung, über die politischen Verhältnisse einer größeren Anzahl deutscher Städte ein klares Bild zu entwerfen, das die tatsächliche Machtverteilung nicht nur auf Grund rein formaler Kennzeichen zu erfassen versucht. Erst dadurch ist es oft möglich, festzustellen, wer eigentlich die Regierung ausgeübt hat.“<sup>1299</sup>

Fuhrmann begeht also grundsätzlich nicht mehr den Fehler, formale Zunft Herrschaft mit tatsächlichem Handwerkerregiment zu verwechseln. Er schaut näher hin, ob das Patriziat und die mit ihm verbundene kaufmännische Oberschicht nicht auch über ihre eigene Verfassungsposition hinaus Macht ausübten und die städtische Politik (mit-)bestimmen. Das erklärt, weshalb er in einer Vorauswahl von 44 Städten nicht weniger als 31 patrizisch regierte Städte neben lediglich 12 patrizisch-zünftlerisch regierten Städten identifiziert und weshalb Zürich als einzige – auch von Kelter schon so vordefinierte<sup>1300</sup> – zünftlerisch regierte Stadt für die weitere Untersuchung ein viel zu großes Gewicht erhält.<sup>1301</sup> Bewertet nach den seitherigen Erkenntnissen zur Zunftverfassung könnte man Fuhrmanns Leistung wie folgt auf den Punkt bringen: Er schlägt den richtigen Weg ein, verfolgt diesen indes noch nicht konsequent genug – was im Endeffekt seine gesamten Schlussfolgerungen verfälscht.

Dass Fuhrmann auf halber Strecke stehen bleibt, ist besonders gut im Anhang der Dissertation zu erkennen, wo er die Städtekategorisierung ausnahmsweise an einem sonst nicht näher untersuchten Fallbeispiel durchexerziert: In Augsburg stellen die Zünfte ab 1368, als der alte Geschlechterrat in einem unblutigen Handstreich entmachtet und von den erfolgreichen Aufständischen die Einführung einer Zunftverfassung durchgesetzt worden war,<sup>1302</sup> eine deutliche Mehrheit der Ratsherren. Fuhrmann zählt Augsburg dennoch zur mittleren Städtekatgorie, zu den patrizisch-zünftlerisch regierten Städten, weil er 6 von 17 Zünften als Händlerzünfte einstuft, welche, *„ihrerseits wieder von Patriziern beherrscht und mit Geschlechtern durchsetzt“*,<sup>1303</sup> mit den *„ebenfalls Großhandel treibenden Patriziern gemeinsame Sache machen“*<sup>1304</sup> und sich so den Interessen der Handwerkerzünfte wirksam entgegenstellten. Die Unterscheidung von Handwerks- und Handelszünften ist in solchen Zusammenhängen durchaus von Nutzen, wenn man sich dabei auf die in den Zünften vereinigten Berufe bezieht. Fuhrmann verursacht hier jedoch ein heilloses Durcheinander, indem er diese Begriffe offenbar allein über die Wirtschaftstätigkeiten der politischen Zunftvertreter definiert: Es ist ihm aus der Literatur bekannt, dass sehr

1299 Ebd., S. 5.

1300 KELTER: Die obrigkeitliche Preisregelung, S. 153 f.

1301 FUHRMANN: Gewerbepolitik, S. 5 ff.

1302 Vgl. BLENDINGER: Zunftterhebung, bes. S. 78–85; DIRR: Augsburger Zunftverfassung, bes. S. 160–168.

1303 FUHRMANN: Gewerbepolitik, S. 115.

1304 Ebd., S. 112.

reiche, kaufmännisch gesinnte Weber- und Metzgerzünftige in Augsburg vereinzelt als Bürgermeister amtierten, und das scheint ihm auszureichen, um die Weber- und die Metzgerzunft insgesamt den Händlerzünften zuzurechnen. Weshalb neben der Kaufleute-, der Salzfertiger- und der Kramerzunft auch die Bäckerzunft eine Händlerzunft gewesen sein soll, wird nicht klar. Alle anderen Augsburger Zünfte gelten in scharfer Abgrenzung davon als Handwerkerzünfte, obwohl Fuhrmann aus Mangel an Ratslisten gar nicht weiß, von wem diese Zünfte politisch vertreten wurden. Auf die Idee, dass sie ebenso wie die Weber- und die Metzgerzunft unter der Führung von handelsorientierten Zunftangehörigen gestanden haben könnten, kommt er ohne konkrete Hinweise offensichtlich nicht. Es entsteht somit der Eindruck, dass es einzig von der berücksichtigten Literatur abhängt, ob eine Zunft von Fuhrmann als Handwerkerzunft mit „zünftlerisch“-egoistischen Zielen oder aber als „patrizisch“-gemeinnützig agierende Händlerzunft wahrgenommen und beurteilt wird.<sup>1305</sup>

### Erkämpfte Verfassungsänderungen

Anders als das gewerbliche konnte sich das politische Zunftwesen<sup>1306</sup> schwerlich aus kleinen Anfängen ganz allmählich und zum Teil gewohnheitsrechtlich entwickeln. Die „Zunftverfassung“ als jene Form von spätmittelalterlicher Stadtverfassung, bei welcher politische Zünfte tragende institutionalisierte Funktionen ausübten und in der Regel durch Einsitz in Gremien der städtischen Selbstverwaltung an der Herrschaft partizipierten,<sup>1307</sup> bedurfte einer formalen Einführung sowie später allenfalls formaler Anpassungen. Sie war mithin das Ergebnis von politischen Auseinandersetzungen.

Gerade mit Blick auf Zunftverfassungen sind die ab dem 13. Jahrhundert zahlreich überlieferten Unruhen, Aufstände oder allgemein Bewegungen, die sich gegen eine innerstädtische Machtelite richteten, lange generalisierend als „Zunftrevolutionen“ oder „Zunftkämpfe“ dargestellt worden. Solche Bezeichnungen vermögen die von Stadt zu Stadt recht unterschiedlich gearteten und verlaufenden Konflikte nicht zufriedenstellend zu charakterisieren. Opposition erwuchs dem Stadttregiment dabei nämlich meist weniger von den breiten Handwerkermassen als von Aufsteigern aus Handwerk und Handel, die politisch eine ähnliche Position anstrebten, wie sie sie wirtschaftlich und sozial bereits erlangt hatten. Diese Opposition wurde nicht selten sogar von Angehörigen regimentsfähiger Geschlechterfamilien unterstützt und zur Durchsetzung ihrer jeweiligen Partikularinteressen instrumentalisiert. Im Weiteren fokussieren die erwähnten Begriffe zu sehr auf den Aspekt der zünftigen Machtbeteiligung. Solche Auseinandersetzungen führten vor allem im 14. Jahrhundert zwar vielfach zur Einführung einer Zunftverfassung – und dies übrigens speziell

1305 Ebd., S. 6, 112–115.

1306 Zur Unterscheidung von „gewerblichen“ und „politischen“ Zünften siehe S. 454 f.

1307 Vgl. LENTZE: Der Kaiser und die Zunftverfassung, S. 65–72.

in einigen oberdeutschen Regionen,<sup>1308</sup> weil sie eine vergleichsweise hohe Dichte an reichsunmittelbaren Städten aufwiesen, in denen sich das neue Verfassungsmodell am ehesten verwirklichen ließ. Die Ziele der oppositionellen Bewegungen beschränkten sich aber längst nicht darauf, und selbst wenn eine Zunftverfassung im konkreten Fall das Primärziel darstellte, ging es keineswegs erstrangig darum, „durch Erlangung der politischen Macht die wirtschaftliche Machtstellung zu bekommen“.<sup>1309</sup> Als bedeutsamer gilt im Allgemeinen ein Bedürfnis der Stadtbevölkerung nach Kontrolle der behördlichen Amtsführung, vor allem was die Finanz- und die Steuerpolitik betrifft. Aus diesen Gründen sind die verschiedenen innerstädtischen Konflikte auf Anregung von Karl Czok während mehrerer Jahrzehnte neutraler als „Bürgerkämpfe“ bezeichnet worden.<sup>1310</sup>

Dieser jüngere Oberbegriff hat seinerseits wieder an Akzeptanz verloren. Eberhard Isenmann hält ihn wegen „*Dehnungen und Umprägungen des mittelalterlichen Rechtsbegriff des Bürgers*“ für problematisch und bezweifelt, dass sich ein präziser Oberbegriff finden lasse bzw. dass ein solcher überhaupt erforderlich sei.<sup>1311</sup> Entsprechend ist das betreffende Kapitel in der überarbeiteten Fassung seines stadteschichtlichen Hauptwerks offener und vielfältiger mit „*Verfassungs- und Zunftkämpfe, Bürgeropposition und Unruhen*“ übertitelt.<sup>1312</sup>

Am Nürnberger Beispiel zeigt sich, dass durchaus auch gescheiterte Umstürze zu Anpassungen der Wirtschaftspolitik führen konnten: Die nach Mitte des 14. Jahrhunderts eingeleitete Gewerbereform trägt sehr deutliche Anzeichen einer Reaktion auf die Aufruhrrherrschaft in den Jahren 1348 und 1349. Der wieder eingesetzte patrizische Rat vertraute nicht allein auf das strikte Zünfteverbot, sondern versuchte neuerliche Erhebungen unter Handwerkerbeteiligung auch über seine Gewerbepolitik zu verhindern.<sup>1313</sup> Abgesehen von den allfälligen wirtschaftspolitischen Konsequenzen hatten innerstädtische Konflikte normalerweise wohl keine erheblichen Auswirkungen auf die städtische Wirtschaft. Das gilt besonders für jene – keineswegs seltenen – Fälle, in welchen diese Konflikte ohne physische Gewaltanwendung ausgetragen wurden. So konnte der Wechsel zur Zunftverfassung in mehreren weiteren schwäbischen Reichsstädten ebenso wie 1368 in Augsburg kampfflos erstritten werden.<sup>1314</sup>

In diesem Kontext bedarf es nochmals eines Exkurses zur gegenläufigen Wirtschaftsentwicklung von Konstanz und St. Gallen im 15. Jahrhundert. Denn es ist wiederholt behauptet worden, dass politische Wirren der Nachkonzilszeit den Nie-

1308 Vgl. ebd.; EITEL: Reichsstädte im ausgehenden Mittelalter, S. 13 f.; SYDOW: Städte im deutschen Südwesten, S. 131.

1309 FUHRMANN: Gewerbepolitik, S. 4.

1310 Vgl. im gesamten Zusammenhang MASCHKE: Verfassung und soziale Kräfte, S. 289–308; CZOK: Bürgerkämpfe; SYDOW: Städte im deutschen Südwesten, S. 127–132; ENGEL: Stadt des Mittelalters, S. 117–141; GILOMEN: Wirtschaftliche Eliten, S. 376 f.; SCHUBERT: Zunftkampf und Thronstreit, S. 21–27.

1311 ISENMANN: Stadt im Mittelalter, bes. S. 254 ff. (Zitat: S. 256).

1312 Ebd., S. 251–280.

1313 Siehe S. 110 f., 460 ff.

1314 Vgl. BLENDINGER: Zunfterhebung, S. 76.

dergang der Konstanzer Leinenweberei eingeleitet hätten, wovon die Leinenweberei im politisch stabileren St. Gallen habe profitieren können.<sup>1315</sup>

In Konstanz herrschten nach 1418 erhöhte politisch-soziale Spannungen – angesichts einer nachkonziliaren Wirtschaftsdepression<sup>1316</sup> nicht verwunderlich –, und dem bereits von Zunftvertretern dominierten Stadtrat gelang es im ersten Nachkonzilsjahrzehnt nur sehr bedingt, diesen Spannungen entgegenzuwirken. Vielmehr, es waren sogar Ratsbeschlüsse, welche die Spannungen 1420 und 1429 zu offenen Konflikten eskalieren ließen. Beide Male richteten sich die Beschlüsse konkret gegen Zunftbürger, die trotz des bestehenden Gebots, bei ihrer ererbten Zunft zu bleiben, soziale und familiäre Bande in die Geschlechterschicht geknüpft und an deren Festanlässen in der Gesellschaft zur Katz teilgenommen hatten. Weshalb es in Konstanz gerade die Zünftler waren, die auf die Aufrechterhaltung der ständischen Schranken pochten, geht aus der berücksichtigten Literatur zu wenig klar hervor. Bestand ihr Antrieb letztlich einfach im Neid gegenüber wirtschaftlich und sozial sehr erfolgreichen Zunftgenossen? Oder handelte es sich allenfalls sogar um eine längerfristige Strategie zur politischen Schwächung der Geschlechterschicht, indem ihr die Möglichkeit zur Erneuerung über die Aufnahme von Aufsteigern verwehrt wurde? Die Geschlechter zeigten sich jedenfalls beide Male solidarisch mit ihren zünftigen Freunden und reagierten in großer Zahl durch Aufgabe ihres Bürgerrechts und Wegzug aus der Stadt. Beim zweiten Mal überlagerte sich dieser Konflikt zwischen Zünftlern und Geschlechtern noch durch eine zünftige Revolte gegen den Rat: Eine Gruppe von rund 600 Zünftlern, die mit der städtischen Politik gegenüber den Juden und in der Frage der Schuldenbewirtschaftung unzufrieden waren, entmachtete Mitte 1430 den bisherigen Rat und ersetzte ihn. Der neue Rat konnte sich jedoch nur wenige Monate halten. Auf Befehl von König Sigismund wurde Ende 1430 ein zu gleichen Teilen aus Geschlechter- und Zunftvertretern zusammengesetzter Rat installiert und das Zunftwesen stark reorganisiert. Die Leinenweber- und die Gerberzunft wurden zur Strafe für ihre maßgebliche Beteiligung am Umsturz ganz aufgelöst, die Berufsleute aus diesen Gewerben auf jeweils zwei der verbleibenden Zünfte aufgeteilt und ihrer Ratsfähigkeit enthoben.<sup>1317</sup>

Den Niedergang der Konstanzer Leinenweberei sollen nun einerseits die zunft- und bürgerrechtliche Strafaktion gegen die Weber – wohl besonders wegen der damit verbundenen Minderung ihres sozialen Ansehens – und andererseits der Wegzug von kaufmännisch tätigen Geschlechtern bewirkt haben. Zweiteres kann problemlos entkräftet werden, da sich über die Steuerbücher nachweisen lässt, dass eine große Mehrheit der 1429 abgewanderten Geschlechterfamilien schon nach kur-

1315 Vgl. HÄNE: Leinwandindustrie im alten St. Gallen, S. 15 f.; SCHULTE: Handel und Verkehr, Bd. 1, S. 622; AMMANN: Die Wirtschaftsstellung St. Gallens, S. 152 f.; WIELANDT: Konstanzer Leinengewerbe, Bd. 1, S. 46, 53 ff.; EHRENZELLER: Geschichte der Stadt St. Gallen, S. 119; BÜCHEL: Kaufleute, Ratsherren und vornehme Gesellschafter, S. 185.

1316 Siehe S. 245.

1317 Vgl. MAURER: Konstanz im Mittelalter, Bd. 2, S. 48–71; KIRCHGÄSSNER: Steuerwesen der Reichsstadt Konstanz, bes. S. 204–214; JOOS: Die Unruhen der Stadt Konstanz, S. 46–52; HORSCH: Konstanzer Zünfte, S. 26–29.

zer Zeit in die Stadt zurückkehrte, wie es auch 1421/22 bereits der Fall war.<sup>1318</sup> Ersterem wird man nicht so leicht eine Wirkung absprechen können, zumal etwa in der königlichen Urkunde von 1495, mit welcher der Ausschluss der Leinenweber und Gerber von politischen Ämtern wieder aufgehoben wurde, ähnlich argumentiert wird: Den beiden bestraften Berufsgruppen sei *merklich und groß beschwerung* entstanden, weshalb sie sich *aus der jetz berürten statt an ander ende mit wesen geton* hätten. Zudem hätten die Konstanzer *ire kinder zu solhen handtwerchen nicht gezogen noch die das lernen lassen* und so zur Schwächung des städtischen Gewerbes beigetragen.<sup>1319</sup>

Die Auswertung der Steuerbücher hat zur Erkenntnis geführt, dass der Niedergang der Konstanzer Wirtschaft insgesamt erst um 1460 einsetzte.<sup>1320</sup> Die damalige Entwicklung der Leinenweberei im Besonderen scheint sich nicht mehr genau nachvollziehen zu lassen. Doch die vereinzelt bekannten Jahreseinnahmen aus der Leinwandschau deuten zumindest bis Mitte der 1440er-Jahre nur eine Stagnation, keineswegs einen starken Abschwung des Gewerbes an.<sup>1321</sup> Auch die St. Galler Überlieferung spricht eher dagegen, dass sich die exportgewerblichen Entwicklungslinien der beiden Städte bereits im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts überkreuzten. Eine neue Qualität der St. Galler Leinenweberei wird insbesondere mit der Reorganisation des Schauwesens ab der Jahrhundertmitte greifbar.<sup>1322</sup> Man kann sich zwar durchaus vorstellen, dass nach 1430 etliche Leinenweber wegen der Verschlechterung ihres Rechtsstatus aus Konstanz abwanderten. Dass dies bereits *„äußerst lähmende Folgen für das städtische Gewerbsleben“* gehabt haben soll,<sup>1323</sup> muss jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit als starke Übertreibung gewertet werden. Wesentlich nachteiliger dürfte es sich für die Konstanzer Leinenweberei ein paar Jahrzehnte später ausgewirkt haben, dass dem Expansionsstreben der St. Galler Textilwirtschaft nach der Eroberung des Thurgaus durch die Eidgenossen nicht mehr in gleicher Stärke entgegengewirkt werden konnte.<sup>1324</sup>

Ob, wann und in welcher Ausprägung eine Zunftverfassung eingeführt wurde, hing zur Hauptsache von den von Stadt zu Stadt unterschiedlichen lokalen Verhältnissen ab. Ihr Ende fand die „Zunft Herrschaft“ dann jedoch in vielen oberdeutschen Städten aus dem gleichen externen Anlass: Nachdem im Schmalkaldischen Krieg (1546/47) eine große Koalition protestantischer Fürsten und Städte von kaiserlichen Truppen besiegt worden war, nutzte Karl V. das Momentum unter anderem für ein radikales Vorgehen gegen das politische Zunftwesen, welches er offenbar als Nährboden für Aufruhr und Protestantismus wahrnahm. Zwischen 1548 und

1318 Vgl. KIRCHGÄSSNER: Steuerwesen der Reichsstadt Konstanz, S. 184 f., 193, 217; DERS.: Auswertung statistischen Urmaterials, S. 88; MAURER: Konstanz im Mittelalter, Bd. 2, S. 50.

1319 Gemäß Konstanzer Kopie der Urkunde Maximilians I. vom 24. April 1495, zitiert nach WIELANDT: Konstanzer Leinengewerbe, Bd. 2, S. 38–41 (Zitate: S. 40). Vgl. dazu ebd., Bd. 1, S. 57 f.

1320 Vgl. KIRCHGÄSSNER: Steuerwesen der Reichsstadt Konstanz, bes. S. 183–194.

1321 Vgl. WIELANDT: Konstanzer Leinengewerbe, Bd. 1, S. 140.

1322 Siehe S. 329, 344.

1323 WIELANDT: Konstanzer Leinengewerbe, Bd. 1, S. 54.

1324 Siehe S. 343 ff.

1552 wurden rund dreißig schwäbische Reichsstädte (darunter Augsburg, Nördlingen, Ravensburg, Schwäbisch Gmünd und Wangen) gezwungen, ihre bisherige Zunftverfassung durch eine oligarchische Magistratsverfassung zu ersetzen. Sofern die Zünfte dabei nicht gleich ganz aufgelöst und die Gewerbe nach Nürnberger Vorbild reorganisiert wurden, hatten sie fortan keine politischen Funktionen mehr, wurden einer verstärkten obrigkeitlichen Kontrolle unterstellt und entsprechend in ihrer gewerblichen Autonomie weiter eingeschränkt. Dass es dem Kaiser nicht nur um eine Bestrafung von religiös abtrünnigen Reichsstädten ging, ist leicht an Städten wie Schwäbisch Gmünd und Wangen zu erkennen, die sich ebenfalls nicht gegen eine solche Verfassungsänderung wehren konnten, obwohl sie katholisch und kaisertreu geblieben waren. Es fiel auch nicht ins Gewicht, ob das städtische Patriziat selbst überhaupt daran interessiert war, das Stadtre Regiment wieder vollständig zu übernehmen. Ja, in manchen der betroffenen Städte gab es gar nicht mehr genug alteingesessene Geschlechter – in Schwäbisch Gmünd gar keine mehr –, um alle politischen Ämter besetzen zu können. Die neue Verfassung trug längerfristig zwar zur Stärkung einer patrizischen Oberschicht bei. De facto blieben oftmals die gleichen Familien aus der erweiterten städtischen Ehrbarkeit an der Macht, welche die Stadtpolitik schon längere Zeit gelenkt hatten.<sup>1325</sup>

#### Diskrepanz von formalen und realen Machtverhältnissen

Die realen innerstädtischen Machtverhältnisse zu erfassen, wie es sich Walter Fuhrmann vorgenommen hatte und woran er letztlich scheiterte, ist wegen der erforderlichen Detailliertheit eine schwierige und aufwendige Aufgabe, der am besten in einzelstädtischen Spezialstudien nachgegangen wird. Für meine Zwecke genügen die für Verallgemeinerungen ausreichend gefestigten Erkenntnisse, wie sie in der Literatur bereits zu finden sind und die nachfolgend noch besprochen werden. Um diesen eher allgemeinen Ausführungen zu den realen Machtverhältnissen einen Rahmen zu geben, stelle ich ihnen einen tabellarischen Überblick über die konkreten formalen Machtverhältnisse in den Kleinen Räten der Auswahlstädte voran (Tab. 6). Der Überblick beschränkt sich der Einfachheit halber somit auf das relevanteste städtische Entscheidungsgremium. Für die Erfassung der realen statt bloß der formalen Machtverhältnisse müssten zur Differenzierung neben dem Kleinen Rat auch das Bürgermeisteramt, Sonderämter und Ausschüsse des Kleinen Rats sowie die Mitwirkung des Großen Rats und von Gemeindeversammlungen näher betrachtet werden. Mein Vorgehen weicht schon insofern stark von jenem Fuhrmanns ab.

1325 Vgl. NAUJOKS: *Obrigkeit und Zunftverfassung*, S. 59 ff., 69–74; DERS.: *Obrigkeitsgedanke*, bes. S. 135 f., 138 f., 145 ff.; EITEL: *Auswirkungen der Reformation*, S. 57 f., 61 f.; ISENMANN: *Stadt im Mittelalter*, S. 243 f.; EHMER: *Schwäbisch Gmünd im Zeitalter der Reformation*, S. 224 ff.; SCHEURLE: *Wangen im Allgäu*, S. 59–62.

Besonders wichtig ist mir der Hinweis auf die begrifflichen Unterschiede: Wenn aus der Tabelle<sup>1326</sup> hervorgeht, dass die Zünfte den Kleinen Rat einer bestimmten Stadt dominierten, ist damit noch keinerlei Aussage über die Wirtschaftspolitik verknüpft, welche sie in diesem Rahmen betrieben. Es besagt vorerst nur, dass Zunftvertreter gemäß den formalen Verfassungsverhältnissen eine Mehrheit der Ratsherren stellten. Die Städtekategorisierungsbegriffe Fuhrmanns sind dagegen hochgradig missverständlich, da sie von der Wortwahl her eher auf die Verfassungsverhältnisse hinweisen, im Fuhrmann'schen Gebrauch dann aber mehr die Gewerbepolitik bewerten. Es handelt sich um stark konnotierte Begriffe, die man eigentlich erst nach erfolgter Untersuchung von städtischer Wirtschaftspolitik anwenden kann. Wegen der unglücklichen Verkürzung des Adjektivs „zünftlerisch“ auf die Bedeutung „zunfthandwerklich“ sind sie allerdings selbst dafür nicht geeignet. „Zünftlerisch regiert“ heißt bei Fuhrmann eben nicht generell „von Zünften regiert“. Die Händlerzünfte sind gewissermaßen per se vom Vorwurf des „zünftlerischen“ Agierens ausgenommen.

Den Paradigmenwechsel in der Beurteilung von Zunftverfassungen hat Erich Maschkes breit angelegter Aufsatz VERFASSUNG UND SOZIALE KRÄFTE IN DER DEUTSCHEN STADT DES SPÄTEN MITTELALTERS, VORNEHMLICH IN OBERDEUTSCHLAND aus dem Jahr 1959 herbeigeführt. Die Zunftbewegungen hatten grundsätzlich nicht eine vollständige Entmachtung der Geschlechter zum Ziel, und die neuen Zunftverfassungen veränderten die älteren Ratsverfassungen nicht fundamental, sondern sicherten den Zünften die politische Partizipation mehr oder weniger im Rahmen des bisherigen Systems. Für die Geschlechter bedeutete dies, dass sie sich in der Regel selbst dann einen beträchtlichen Einfluss auf die städtische Politik bewahren konnten, wenn sie im Stadtrat formal zur Minderheit geworden waren. Kraft ihres sozialen Ansehens, ihrer Erfahrungen und Beziehungen sowie ihrer wohlstandsbedingten Möglichkeiten besetzten sie in vielen zunftverfassten Städten noch lange in einem weit über ihre formale Verfassungsposition hinausgehenden Maß das Bürgermeisteramt sowie ähnliche politische Führungsämter und nahmen weiterhin eine starke Position im Gerichtswesen, in der Finanzverwaltung, im Militärwesen sowie in der Diplomatie ein.<sup>1327</sup>

1326 Zu den Angaben in Tab. 6 vgl. ROGGE: Für den Gemeinen Nutzen, S. 298–301; GUTZWILLER: Zünfte in Freiburg, S. 46 f.; PORTMANN: Bürgerschaft in Freiburg, S. 182 ff.; MORARD: Métiers, richesses, pouvoirs, S. 30, 50–53; VOGES: Die Reichsstadt Nördlingen, S. 20–28, 130, 134; SCHUBERT: Zunftkampf und Thronstreit, S. 52–59, 88 f., 104–107; FLEISCHMANN: Rat und Patriziat in Nürnberg, Bd. 1, bes. S. 29–44, 120 ff., 131–136, 305–316; ENDRES: Verfassung und Verfassungswirklichkeit, bes. S. 208 f.; LOIBL: Die Stadt im späten Mittelalter, S. 111 ff., 116 f., 127 f.; DERS.: Passaus Patrizier, S. 78–83, 89–95; GRÜNBERGER: Passauer Zünfte, S. 49 f.; DREHER: Geschichte der Reichsstadt Ravensburg, Bd. 2, S. 472, 619 ff., 625–628; EITEL: Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft, bes. S. 21, 55 f., 87, 90 f.; GRAF: Gmünd im Spätmittelalter, S. 100–108; NAUJOKS: Obrigkeitsgedanke, S. 21 f., 39 ff., 63 f., 100 f., 145 ff.; MASCHKE: Obrigkeit, S. 124 f.; VOLTMER: Von der Bischofsstadt zur Reichsstadt, S. 320–334; ALTER: Rachtung, S. 455–461; EHRENZELLER: Geschichte der Stadt St. Gallen, S. 36 f., 194 f., 231–236, 243 f.; SCHOCH: Bevölkerung der Stadt St. Gallen, S. 220–224, 327 f.; SCHEURLE: Wangen im Allgäu, S. 26 f., 30 f., 59–62.

1327 MASCHKE: Verfassung und soziale Kräfte, S. 311–335, 465, 475 f.

Tab. 6: Formale Machtverhältnisse im Kleinen Rat

	Zunftverfassung	Sitzanteil der Zünfte gemäß formaler Regelung	Fazit
<b>Augsburg</b>	1368–1548	1368–1476: 29 von 44 1476–1548: 34 von 42	klares bis starkes Übergewicht der Zünfte
<b>Fribourg</b>	keine		aristokratisch-plutokratisches Regiment
<b>Nördlingen</b>	1348/49–1552	1348/49–1500/01: 16 von 32 1500/01–1552: 12 von 24	paritätische Vertretung von Geschlechtern und Zünften
<b>Nürnberg</b>	nur 1348/49	1348/49: Minderheitsbeteiligung 1370–um 1400: 8 von 34 nach 1400: 8 von 42	starkes Übergewicht der Geschlechter
<b>Passau</b>	keine		starkes Übergewicht des Verwaltungs- und Handelspatriziats
<b>Ravensburg</b>	um 1350–1551	anfangs: 8 von 21? später offenbar kein Verteilungsschlüssel mehr, aber zunftbegünstigender Wahlmodus	Übergang von einer Minderheits- zu einer klaren Mehrheitsposition der Zünfte
<b>Schwäbisch Gmünd</b>	1344/1462–1552	1462–1488: 13 von 39 1488–um 1504: 8 von 24 um 1504–1539: 11 von 33 1539–1552: 8 von 24	leichtes bis klares Übergewicht einer „bürgerlich“-kaufmännischen Oberschicht
<b>Speyer</b>	1304–um 1310, definitiv ab 1327	1304–um 1310: 13 von 24 1327–1330: 16 von 31 1330–1349: 14 von 28 1350–1432: 30 von 30 ab 1433: 24 von 24	anfangs paritätische Vertretung von Geschlechtern und Zünften, ab Mitte des 14. Jh. Ausschließlichkeitsanspruch der Zünfte
<b>St. Gallen</b>	ab 1354?	anfangs: 6 von 19? 1436–1516: $\geq 6$ von 15 1516–1529: $\geq 9$ von 21 ab 1529: $\geq 12$ von 24	Übergang von einer Minderheits- zu einer klaren Mehrheitsposition der Zünfte
<b>Wangen</b>	1347?–1552	spätestens ab 1498 kein fester Verteilungsschlüssel, aber zunftbegünstigender Wahlmodus	Übergang von einer Minderheits- zu einer Mehrheitsposition der Zünfte?

**Anmerkungen:**

In **Fribourg** und **Passau** war Zunftmitgliedern der Weg in den Kleinen Rat nicht verfassungsrechtlich versperrt. Ein Ratsamt erhielten sie jedoch ausschließlich ad personam und nicht aus einem formalen Anspruch der Zünfte.

**Nürnberg:** Dass ab 1370 Vertreter von acht geschworenen Handwerkern in den Rat berufen wurden, war nicht Teil einer Zunftverfassung im engeren Sinn, vermutlich aber – als Reaktion auf die Verfassungsänderung in Augsburg – eine Maßnahme zur Verhinderung einer solchen. Die Einflussmöglichkeiten dieser „Genannten von den Handwerkern“ blieben eher gering.

**Schwäbisch Gmünd:** Die Zunftmeister wurden nach Einführung der Zunftverfassung 1344 noch lange bloß bei wichtigeren Angelegenheiten zu Rate gezogen. Die formale Aufnahme in den Rat erfolgte offenbar erst 1462.

**Speyer:** Den patrizischen Hausgenossen verblieben nach der erzwungenen Eingliederung ins Zunftwesen 1349 nur noch zwei Ratssitze, gleich viele wie jeder anderen Zunft.

Wo sich die Geschlechter zahlreich am Groß- und Fernhandelsgeschäft beteiligten,<sup>1328</sup> konnte ein bloß leichtes Übergewicht der Zünfte im Rat schon bei formaler Betrachtung nicht ausreichen, um eine Wirtschaftspolitik im Sinne der Geschlechter zu verhindern. Denn das politische Zunftwesen umfasste neben dem Handwerk auch den Handel, und die Handelszünfte, welche wirtschaftspolitisch sehr ähnliche Interessen verfolgten wie die Geschlechter, waren in den zunftverfassten Räten zum Teil sogar übervertreten. So sollen in Augsburg die Handelszünfte zu jenen 12 von 17 Zünften gehört haben, welche schon vor 1476 einen zweiten Ratssitz beanspruchen konnten.<sup>1329</sup> Für Ravensburg, wo es nach einer Übergangszeit offenbar keinen festen Verteilschlüssel mehr gab, konnten für die Jahre 1440–1570 fast dreimal so viele schneiderzünftige wie zimmerleutezünftige Ratsherren nachgewiesen werden. Während die Großkaufleute in Ravensburg außerhalb des Zunftwesens organisiert waren (in den beiden Gesellschaften zum Esel und zum Ballen), vereinigte sich in der Schneiderzunft eine Mehrheit der Kleinhandelsberufe.<sup>1330</sup>

Bis zu diesem Punkt ist – ohne damit Beachtung zu finden – wie erwähnt auch Walter Fuhrmann schon gelangt. Das essenziell Neue am Aufsatz Maschkes sind dagegen die konsequente Argumentation mit dem von Max Weber übernommenen Gedanken der „Abkömmlichkeit“<sup>1331</sup> und die auf diese Weise sehr überzeugend erklärte Erkenntnis, dass in den Stadträten auch Handwerkszünfte mehrheitlich nicht von einfachen Handwerkern, sondern von einer wohlhabenderen, handelsorientierten und daher vielfach nur noch nominell der Handwerkerschaft angehörenden Zunftelite vertreten wurden.<sup>1332</sup>

Im Unterschied zu müßiggehenden Rentiers, patrizischen wie nichtpatrizischen Kaufleuten oder generell Händlern – sogar Kleinhändlern<sup>1333</sup> –, sofern sie sesshaft geworden waren und persönlich nicht mehr ausgedehnte Handelsreisen unternahmen,<sup>1334</sup> konnte es sich der durchschnittliche Handwerker meist nicht erlauben, eine höhere ehrenamtliche Funktion zu übernehmen. Wegen des erheblichen Zeitaufwands war ein Großteil der Handwerker für die politische Betätigung im Kleinen Rat oder erst recht für das Bürgermeisteramt nicht „abkömmlich“, weil die regelmäßigen Unterbrüche der handwerklichen Erwerbsarbeit ihren Lebensunterhalt gefährdet hätten. Maschke kommt mit Blick auf die Vermögensverhältnisse und die tatsächlich ausgeübten Berufe daher allgemein zum Schluss, dass in zunftverfassten Städten „unter den zünftigen Amtsinhabern die Kaufleute eine beherrschende Rolle spielten“.<sup>1335</sup> Im Zeichen der neuen Zunftverfassung gab es somit „nicht mehr allein den Gegensatz von Patriziat und Zünften, sondern auch und mehr noch das

1328 Siehe Kap. III-3.1.1.

1329 Vgl. MASCHKE: Verfassung und soziale Kräfte, S. 301.

1330 Vgl. EITEL: Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft, S. 90 f., 140, 244–264.

1331 WEBER: Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 1, S. 170; Bd. 2, S. 837 f.; MASCHKE: Verfassung und soziale Kräfte, S. 330–349, 433–454.

1332 MASCHKE: Verfassung und soziale Kräfte, bes. S. 434 f., 448, 453 f., 465 f.

1333 Ebd., S. 337 f.

1334 Zur kaufmännischen Sesshaftigkeit siehe S. 278 f.

1335 MASCHKE: Verfassung und soziale Kräfte, S. 453 f., 465 f. (Zitat: S. 453).

*gemeinsame Interesse aller von Handel und Renten lebenden Bürger*“.<sup>1336</sup> Aus diesen Feststellungen folgt:

„Im allgemeinen führte der Ausgleich der sozialen Kräfte in der Zunftverfassung zur gemeinsamen Leitung der Stadt durch patrizische und zünftige Kaufleute einschließlich einer kleineren Zahl von Rentnern.“<sup>1337</sup>

Zu den politischen Auswirkungen der Zunftverfassung postuliert Maschke abschließend:

„Zwischen dem verfassungsgeschichtlichen Bruch, den die mehr oder minder gewaltsame Einführung der Zunftverfassung darstellt, und der geradlinigen Fortsetzung der städtischen Politik bestand daher in Wirklichkeit keine Diskrepanz.“<sup>1338</sup>

In der seitherigen Literatur ist mir kein einziger Fall einer einigermaßen bedeutenden Stadt begegnet, für welche die Erkenntnisse Erich Maschkes bei näherer Betrachtung der lokalen Verhältnisse nicht grundsätzlich bestätigt worden wären. Dass es sich mehrheitlich um Handwerker im engeren Sinn handelte, ist zum Beispiel ebenso für die „Genannten von den Handwerkern“ im patrizisch dominierten Rat Nürnbergs<sup>1339</sup> wie für die Ratsherren der Handwerkszünfte im angeblich „zünftlerisch“ regierten Zürich<sup>1340</sup> in Abrede gestellt worden. Peter Eitel hat mit Hilfe der Steuerbücher von Memmingen, Überlingen, Ravensburg, Kaufbeuren und Wangen feststellen können, „daß in der Regel – von der es allerdings Ausnahmen gab – ein Zunftmeister drei- bis sechsmal so reich war wie der Durchschnitt seiner Zunftgenossen“.<sup>1341</sup> In Speyer hatten die Zünfte unter Einbezug der patrizischen Hausgenossenzunft ab Mitte des 14. Jahrhunderts Anspruch auf sämtliche Sitze im Kleinen Rat, in Fribourg dagegen auf keinen einzigen, und doch wurde der Speyerer Rat durch die Frankfurter Messen ebenso in seiner Arbeit beeinträchtigt wie jener von Fribourg durch die Genfer Messen, weil jeweils zu viele Ratsherren messebedingt abwesend waren.<sup>1342</sup> Hätte der von Zünften bestellte Rat Speyers wirklich eine einseitige Politik zugunsten des einfachen Zunfthandwerkers betrieben, wäre es 1512/13 auch kaum zu einem großen Bürgeraufstand gegen den Rat gekommen.<sup>1343</sup>

Das von Ernst Kelter und Walter Fuhrmann zum „zünftlerischen Sonderfall“ hochstilisierte Zürich kann nicht mehr als starker Beleg für ihre gewerbepoliti-

1336 Ebd., S. 466.

1337 Ebd., S. 467.

1338 Ebd., S. 475 f. (Zitat: S. 476).

1339 Vgl. STROMER: Wirtschaftsleben unter den Luxemburgern, S. 92; DERS.: Reichtum und Ratswürde, S. 16 f.; ENDRES: Zur Lage der Nürnberger Handwerkerschaft, S. 118 ff.; DERS.: Das Handwerk in Nürnberg, S. 67 ff.

1340 Vgl. GILOMEN: Innere Verhältnisse der Stadt Zürich, S. 366–371; KOCH: Neubürger in Zürich, S. 85, 98 f.; STETTLER: Eidgenossenschaft, S. 72–75.

1341 EITEL: Stellung des Zunftbürgertums, S. 83 (Zitat); DERS.: Reichsstädte im Zeitalter der Zunft Herrschaft, S. 143 ff., 156–160.

1342 Vgl. HARTWICH: Wirtschafts- und Sozialgeschichte Speyers, S. 177; AMMANN: Freiburg als Wirtschaftsplatz, S. 221.

1343 Vgl. ALTER: Rachtung, S. 461–472.

schen Thesen gelten,<sup>1344</sup> und es ist in Anbetracht des erweiterten Wissens über die realen innerstädtischen Machtverhältnisse höchst unwahrscheinlich, dass sich ein gleichwertiger Ersatz dafür finden ließe. Eine Wiederholung der Fuhrmann'schen Untersuchung auf konzeptionell und methodisch soliderer Grundlage erübrigt sich somit. Die These, dass in einigen wenigen Städten zünftige Handwerker die relevanten politischen Führungsgremien dominierten und daher direkt eine von ihren Partikularinteressen geprägte Wirtschaftspolitik durchsetzen konnten, ist überholt. Nicht überall kann das freilich auf den ersten Blick erkannt werden, weil die formalen Machtverhältnisse in zunftverfassten Städten nur sehr bedingt mit den realen übereinstimmen. In diesen Fällen sind einigermäßen verlässliche Aussagen über die Hintergründe von wirtschaftspolitischen Entscheiden oft nur möglich, wenn die personelle Zusammensetzung des beschlussfassenden Gremiums konkret rekonstruiert wird. Mit einem solchen Ansatz ist Bernhard Kirchgässner unter Einbezug von Ratsliste, Steuerbuch und Ammanngerichtsbuch beispielsweise zum Schluss gekommen, dass das Verbot der Handelsgesellschaften in Konstanz 1425 wahrscheinlich nur mit Billigung der Einzelkaufleute zustande kommen konnte und nicht einfach aus einem Konflikt zwischen Zünften und Großkaufleuten resultierte.<sup>1345</sup>

#### Wirtschaftspolitische Einfluss der Handwerkerschaft

Was für Konzept, Methodik und Ergebnisse der Dissertation Fuhrmanns gilt, muss nicht auch auf die Fragestellung zutreffen, die ihr zugrunde liegt. Inwieweit die in Zünften organisierte Handwerkerschaft die Gewerbepolitik der spätmittelalterlichen Städte beeinflussen konnte, bleibt selbstverständlich eine relevante Frage. Wenn die Handwerkerschaft in den politischen Gremien nicht angemessen und in hinreichender Stärke vertreten war, hatte sie grundsätzlich immer noch die Möglichkeit, auf andere Weise Druck zugunsten einer Gewerbepolitik in ihrem Sinne aufzubauen. Im patrizisch regierten Nürnberg dürfte vielfach schon die Erinnerung an die Ereignisse von 1348/49 ausgereicht haben, um gemäßigten Anliegen aus der Handwerkerschaft zum Durchbruch zu verhelfen, wodurch sich letztlich auch ohne Zünfte eine von zunftwirtschaftlichen Regelungen durchgesetzte Gewerbeverfassung ausbildete.<sup>1346</sup>

Besondere Beachtung verdient in dieser Hinsicht ebenfalls die Vergleichsstadt Basel: Nach Einführung der Zunftverfassung im Jahr 1337 bildeten Zunftvertreter zunächst eine knappe Mehrheit im Rat. Daraus wurde 1382 durch Verdoppelung

1344 Diese Aussage bezieht sich wohlgerneht auf die allzu schematische Kausalverknüpfung der Gewerbepolitik mit den Machtverhältnissen im Rat. Was die spätmittelalterliche Gewerbepolitik für sich betrachtet anbelangt, ist die Einschätzung, dass Zürich ein „*Modellbeispiel einer Zunftstadt handwerklicher Prägung*“ sei, nicht wesentlich revidiert worden (vgl. GILOMEN: *Innere Verhältnisse der Stadt Zürich*, S. 363–366 [Zitat: S. 363]).

1345 KIRCHGÄSSNER: *Steuerwesen der Reichsstadt Konstanz*, S. 190 ff. Siehe dazu auch S. 444.

1346 Siehe bes. S. 459–463.

der zünftigen Ratssitze ein starkes formales Übergewicht. Ein echtes Handwerkerregiment verhinderte jedoch nicht bloß das Abkömmlichkeitserfordernis. Sowohl die Zunftvorstände als auch die zünftigen Ratsherren wurden nämlich nicht von den Zunftmitgliedern selbst gewählt, sondern unter Ausschluss der Vertretenen im Verfahren der Kooptation bestimmt. Es kann somit gleich aus zwei Gründen nicht erstaunen, dass die Zünfte überwiegend von ihren wohlhabendsten Mitgliedern im Rat vertreten wurden, wie es etwa ein Vergleich von Ratslisten und Steuerbuch des Jahres 1429 belegt.<sup>1347</sup> Wenn also auch im Basler Rat de facto vor allem Handeltreibende saßen, wieso genehmigte er dann beispielsweise die wenig handelsfreundlichen Regelungen der Schiffeutezunft, welche maßgeblich dafür verantwortlich gewesen sein sollen, dass sich der Verkehr am Oberrhein vom 15. aufs 16. Jahrhundert zunehmend auf die Straßen verlagerte? Gemäß Darstellung von Knut Schulz handelten die Stadträte da lieber entgegen persönlichen Wirtschaftsinteressen und nahmen sogar langwierige Konflikte mit anderen Städten der Region in Kauf, als die baslerische „Öffentlichkeit“ gegen sich aufzubringen, zumal sich das obrigkeitlich gebilligte Transportmonopol für die Talfahrt auf dem Rhein bis Straßburg nicht gegen den innerstädtischen Verbraucher, sondern primär gegen die auswärtige Flussschifferkonkurrenz richtete.<sup>1348</sup>

Schulz nimmt dieses Beispiel zum Anlass, die These Maschkes von der geradlinigen Fortsetzung der städtischen Politik nach Einführung einer Zunftverfassung in Zweifel zu ziehen.<sup>1349</sup> Tatsächlich regt ein solcher Fall dazu an, die Wirtschaftspolitik von zunftverfassten Städten wieder etwas stärker auch aus der Perspektive der vertretenen Berufsgruppen statt nur aus jener der vertretenden Ratsherren zu betrachten. Akzeptiert man Druck aus der zünftigen Stadtbevölkerung, wie auch immer sich dieser manifestierte, als möglichen Beweggrund für politische Beschlüsse des Rats, kommt man nämlich kaum um die naheliegende Vermutung herum, dass sich Ratsvertreter von Handwerkszünften den Anliegen der zünftigen Handwerkerschaft weniger gut verschließen konnten und entsprechend häufiger gegen persönliche Handelsinteressen entschieden als Ratsvertreter von Handelszünften oder Ratsherren aus der Geschlechterschicht. Insofern dürfen die eher graduellen als grundsätzlichen Unterschiede in der Gewerbepolitik spätmittelalterlicher Städte wohl durchaus auch, wenngleich eben nicht nur auf die jeweiligen Verfassungsverhältnisse zurückgeführt werden.

Um hier jene beiden Untersuchungsstädte einander gegenüberzustellen, deren Gewerbepolitik offenbar am stärksten divergierte: Bezogen auf ein patrizisches Stadtre Regiment wie in Nürnberg wären wirtschaftspolitische Experimente, wie sie für Basel aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts überliefert sind, nahezu undenkbar. Die politische Gleichstellung der bislang bevorrechteten Ratsherren aus der

1347 Vgl. MEYER: *Basel im Spätmittelalter*, S. 59–63; FÜGLISTER: *Handwerksregiment*, bes. S. 137 f.; MASCHKE: *Verfassung und soziale Kräfte*, S. 435 Anm. 391.

1348 SCHULZ: *Rheinschiffahrt und städtische Wirtschaftspolitik*, bes. S. 180–183.

1349 Diese bislang zu wenig beachtete Kritik ist von Schulz mittlerweile selbst nochmals aufgegriffen und stärker hervorgehoben worden (SCHULZ: *Handwerk, Zünfte und Gewerbe*, S. 62 ff., 66).

patrizischen „Hohen Stube“ im Jahr 1515, der sogenannte Pensionensturm und die endgültige Beseitigung bischöflicher Herrschaftsrechte im Jahr 1521 sowie die Reformation im Jahr 1529 führten in Basel weniger verfassungsrechtlich als faktisch zu einer regimentsinternen Stärkung der Handwerkszünfte, welche nun vermehrt auch Zugang zu politischen Schlüsselpositionen erhielten.<sup>1350</sup> In der Literatur ist für die Zeit bis zur Jahrhundertmitte daher von einem „Handwerksregiment“ die Rede. Dieser Begriff ist insofern etwas missverständlich, als die Handwerkszünfte im Kleinen Rat auch weiterhin von abkömmlichen Angehörigen der jeweiligen Zunftelite vertreten wurden.<sup>1351</sup> Diese setzten im Rat 1526 mit einer großen und lange vorbereiteten Gewerbereform nun jedoch eine Wirtschaftspolitik durch, wie sie 1491–1495 ansatzweise in ähnlicher, aber noch mehr auf den Schutz des Kleinhandels ausgerichteten Form schon einmal kurz ausprobiert worden war und wie man sie in der überarbeiteten Form von einem echten Handwerkerregiment allenfalls hätte erwarten können. Zentrale Reformelemente wie das Verbot der Doppel- oder Mehrfachzünftigkeit, die sehr weit gehenden Beschränkungen für Geschäftsgemeinschaften und die verstärkte Segmentierung des Handels sind bereits an anderer Stelle besprochen worden.<sup>1352</sup> Insgesamt zeichnete sich die neue Basler Wirtschaftsordnung in nicht geringem Maße durch handelsfeindliche Regelungen aus. Entsprechend wurde der „werbenden Hand“ – also dem Handel – im Ingress zum Erlass von 1526 auch die Hauptschuld an negativen Entwicklungen im Gewerbebereich, bei der Einwohnerzahl und bei den Zolleinnahmen zugeschoben. Aus handwerklicher Sicht relevant waren Maßnahmen gegen Fürkaufspraktiken<sup>1353</sup> auf dem Rohstoffmarkt, Verkaufsbeschränkungen und -verbote für eingeführte Handwerkswaren, deren Produktion die städtischen Gewerbe für sich beanspruchten, sowie die Sicherung eines größeren eigenen Anteils am Markthandel. Die Gewerbereform konnte zwar gegen den Widerstand der händlerischen „Herrenzünfte“ beschlossen werden und blieb formal jahrzehntelang in Kraft. Die Umsetzung in die Realität scheiterte jedoch, was 1552 als Hauptgrund für die Aufhebung dieser Ordnung hervorgehoben wurde.<sup>1354</sup>

### 6.5 Zwischenfazit

Im Vergleich zur Wirtschaftspolitik der übrigen Untersuchungsstädte ist jene von Basel im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts als Ausreißer einzustufen, und diese einseitig gegen Handelsinteressen gewandte Politik des Basler „Handwerksregiments“ blieb obendrein noch weitgehend toter Buchstabe. Der Regelfall war die Suche nach Kompromissen und pragmatischen Lösungen, wie es Hagen Hof für das zunftwirtschaftliche Wettbewerbsrecht konstatiert hat und wie es darüber hinaus

1350 Vgl. FÜGLISTER: Handwerksregiment, S. 257–271; GREYERZ: Reformation, S. 88–92.

1351 Vgl. FÜGLISTER: Handwerksregiment, S. 294.

1352 Siehe S. 445, 458.

1353 Siehe S. 352.

1354 Vgl. FÜGLISTER: Handwerksregiment, S. 272–292; GEERING: Handel und Industrie Basels, S. 372–380, 386–391.

im Allgemeinen für die gesamte Wirtschaftspolitik der untersuchten Städte festgehalten werden kann. Das Kapitel zur städtischen Wirtschaftspolitik bestätigt im größeren Rahmen damit auch die Ergebnisse zu den vorgezogenen Teilbereichen der landbezogenen Wirtschaftspolitik und der Verlagspolitik. Weder verfolgten alle Wirtschaftsakteure in etwa die gleichen Ziele, noch konnte die Wirtschaftspolitik losgelöst von weiteren wichtigen Anliegen der Stadt und ihrer Bevölkerung betrieben werden. Im Falle von Interessenkonflikten war eine Interessenabwägung unvermeidlich, und diese konnte gelegentlich auch zuungunsten von wirtschaftlichen Anliegen ausfallen. Mit Blick auf den gemeinen Nutzen war eine auf Kompromisslösungen bedachte Politik natürlich keineswegs die schlechteste Wahl. Das gilt gleichermaßen für den Ausgleich zwischen verschiedenen Wirtschaftsakteurgruppen wie für jenen zwischen der Wirtschaftspolitik und anderen Politikbereichen.

Pragmatische Politik muss nicht ziellose Politik sein. Tatsächlich ist eine systematisch-konzeptionelle Wirtschaftspolitik<sup>1355</sup> in den spätmittelalterlichen Städten Oberdeutschlands aber noch nicht zu erkennen. Hierfür dürften nur schon die finanziellen und personellen Ressourcen der städtischen Verwaltungsbehörden nicht ausgereicht haben. Es darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass es neben der moraltheologischen noch kaum eine theoretische Wirtschaftslehre gab,<sup>1356</sup> nach welcher sich die Städte hätten richten können. Ihre Wirtschaftspolitik hing damit wesentlich stärker als die heutige vom ökonomischen Sachverstand der politischen Entscheidungsträger ab. Es traf sich insofern gut, dass spätmittelalterliche Städte mit hinreichenden Autonomierechten, sonst jedoch mehr oder weniger unabhängig von den formalen Verfassungsverhältnissen, de facto vor allem von Kaufleuten und weiteren Handeltreibenden regiert wurden. Diese waren nicht nur vermögend genug, um für die ehrenamtlichen Führungsaufgaben „abkömmlich“ zu sein. Bei ihnen handelte es sich auch um jene Stadtbewohner, welche aufgrund ihrer eigenen Berufserfahrungen über das breiteste und fundierteste Wirtschaftswissen verfügten. Es stellt sich somit nicht primär die Frage, ob die politische Führungsschicht überhaupt fähig war, eine rational zielorientierte Wirtschaftspolitik zu betreiben – wofür es auch ohne systematische Überlieferung eine genügend große Anzahl von konkreten Belegen gibt. Entscheidender ist vielmehr die Frage, für welche Ziele sie sich entschied und ob sie diese allenfalls auch gegen die „öffentliche Meinung“ durchsetzen konnte.

Aus den beiden letzten Teilkapiteln darf bezüglich der Gewerbepolitik wohl gefolgert werden, dass die mehrheitlich handelsorientierten Ratsherren im Großen und Ganzen ihrer Aufgabe nachkamen, den gemeinen Nutzen zu fördern, statt eine ausschließlich den eigenen wirtschaftlichen Interessen dienende Politik zu verfolgen. Ob sie dies mehr aus Vorsicht taten, um die städtische Öffentlichkeit nicht gegen sich aufzubringen, oder mehr aus einem echten Verantwortungsbewusstsein heraus, ist nicht näher untersucht worden und soll daher auch nicht abschließend beantwortet werden. Fakt ist einfach, dass sich die Gewerbepolitik von zunftverfassten und nicht zunftverfassten Städten wesentlich stärker glich, als es aufgrund der

1355 Vgl. WAGENBLASS: Volkswirtschaftslehre, bes. S. 240–243.

1356 Siehe S. 42.

unterschiedlichen Verfassungsmodelle vermutet werden könnte und lange auch vermutet worden ist. Was das patrizisch regierte Nürnberg betrifft, wird in der Literatur gerne auf eine überdurchschnittlich handelsfreundliche Wirtschaftspolitik hingewiesen. Eine solche Einschätzung ist durchaus berechtigt, sofern nicht zugleich der Eindruck erweckt wird, dass sich die nürnbergische Gewerbepolitik ziemlich grundlegend von jener in Zunftstädten unterschieden habe. Trotz Zünfteverbot und fehlender Autonomie der Handwerke konnte sich nämlich auch in Nürnberg eine von zunftwirtschaftlichen Regelungen durchgesetzte Gewerbeverfassung ausbilden. Umgekehrt vermochte sich das „Nahrungsprinzip“, wonach jeder Handwerker – gemeint war in der Regel: jeder zünftige Handwerker – mit seiner Arbeit ein Auskommen finden sollte, selbst in Städten mit starkem Zunftwesen und entsprechend ausgeprägter Zunftautonomie nicht vollständig zu entfalten.

Aufzählungen der diversen bekannten Wettbewerbsbeschränkungen im Sinne des Nahrungsprinzips können leicht zur Einschätzung führen, dass das Zunfthandwerk der spätmittelalterlichen Städte generell wettbewerbsfeindlich gewesen sei. Doch diese Aufzählungen verweisen im Grunde bloß auf die Fülle an diesbezüglichen Optionen. Tatsächlich gelangten stets nur Teile dieses theoretischen Maximalprogramms zur Anwendung und blieben die Wettbewerbsbeschränkungen ihrerseits beschränkt. Sie gingen nirgends so weit, dass agileren Handwerkern kein nennenswerter Spielraum für legalen Wettbewerb mehr verblieben wäre. Die Konkurrenzierung auswärtiger Berufsleute blieb von vornherein zulässig. Denn nur für den zunftinternen und für den zwischenzünftigen Wettbewerb erließen Zünfte und Behörden einschränkende Regelungen, welche die Handwerker gegenseitig zu beachten hatten. Hinsichtlich des Wettbewerbs mit Außenstehenden beließ man es bei einseitigen Schutzmaßnahmen zugunsten des städtischen Handwerks. Das für das gesamte Zunftwesen fundamentale Nahrungsprinzip sollte als eine soziale Forderung verstanden werden, welche auf einen Mindestschutz der einzelnen Handwerker abzielte, darüber hinaus einem handwerklichen Gewinnstreben aber nicht grundsätzlich entgegenstand. Nur so lässt sich erklären, weshalb es im spätmittelalterlichen Gewerbe überhaupt eine maßgebliche Rolle spielen konnte. Genau jene Zunfthandwerker, welche persönlich am stärksten vom Nahrungsprinzip profitierten, weil sie ohne einen solchen Mindestschutz dem Wettbewerbsdruck nicht hätten standhalten können, waren für politische Ämter nämlich am wenigsten abkömmlich, sodass sie ihm unmöglich selbst zum Durchbruch verhelfen konnten. Ihnen kam entgegen, dass nicht allein die Zünfte für ein derartiges Wettbewerbsrecht eintraten. Denn das Nahrungsprinzip entsprach auch den Geboten der Kirche, und den weltlichen Behörden ermöglichten solche Wettbewerbsbeschränkungen eine recht wirksame Sozialpolitik, welche mit keinen unmittelbaren Kosten für die Stadt verbunden war.

Zunfthandwerkliche Bestrebungen zur Einschränkung des Wettbewerbs stießen nicht nur dort an ihre Grenzen, wo sie aus Sicht des Rats die Handelsinteressen der Stadt übermäßig beeinträchtigt hätten. Das zünftige Anliegen des Produzentenschutzes musste besonders häufig auch hintanstehen, wenn es in Konflikt mit jenem des Konsumentenschutzes geriet. Eine ausreichende Versorgung der Stadtbevölkerung mit bezahlbaren Grundverbrauchsgütern hatte vielfach Priorität. Das gilt selbst

für das Basler „Handwerksregiment“, da es die bisherige, auf Versorgungssicherheit und Qualität ausgerichtete Lebensmittelpolitik nur geringfügig zugunsten der städtischen Lebensmittelgewerbe lockerte.<sup>1357</sup> Ähnliches ist im Kapitel zu den Standortbedingungen hinsichtlich der Holzversorgung festgehalten worden: Gewerbebranchen mit einem großen Verbrauch mussten teilweise drastische Einschränkungen hinnehmen, wenn zu befürchten war, dass sonst nicht mehr genug Holz zur Deckung des privaten Brennstoffbedarfs und zur Versorgung des Bausektors zur Verfügung stehen würde.

Bei der Neubeurteilung der Zunftverfassungen seit dem wegweisenden Forschungsbeitrag Erich Maschkes von 1959 ist man wahrscheinlich etwas übers Ziel hinausgeschossen. Es besteht Grund zur Annahme, dass es für die Wirtschaftspolitik einer Stadt schon nicht ganz unerheblich war, ob ihre politischen Gremien nach dem Prinzip der Zunftverfassung besetzt wurden oder nicht. Der durchschnittliche Zunfthandwerker war für höhere politische Funktionen selbst zwar nicht abkömmlich, sodass es eher selten einfache Handwerker waren, welche die Handwerkszünfte im Kleinen Rat vertraten. Die in der Regel wohlhabenderen und handelsorientierten Ratsvertreter dürften der vertretenen Handwerkszunft in für sie wichtigen wirtschaftspolitischen Fragen dennoch verbunden geblieben sein. Somit hätte die Handwerkerschaft bei wenigstens formalem Partizipationsanspruch letztlich doch über deutlich direktere Einflussmöglichkeiten verfügt als in nicht zunftverfassten Städten wie Fribourg, Nürnberg, Passau und Regensburg. In welchem Maße die jeweiligen Verfassungsverhältnisse tatsächlich dafür mitverantwortlich gemacht werden können, dass die städtische Wirtschaftspolitik im einen Fall etwas handwerks- und im anderen Fall etwas handelsfreundlicher ausgestaltet war, müsste in Spezialstudien noch eingehend abgeklärt werden.

Aus dem Vergleich der Untersuchungsstädte kann immerhin mit Bestimmtheit gefolgert werden, dass es sich trotz allem eher um graduelle als um grundsätzliche Unterschiede handelte. Im handelsfreundlicheren Nürnberg wurden berechnete Handwerksanliegen keineswegs vernachlässigt. Genauso wenig führte der größere Einfluss des Handwerks in zunftverfassten Untersuchungsstädten (mit Ausnahme Basels unter dem „Handwerksregiment“) zu einer Politik, die nicht bloß als eventuell etwas weniger handelsfreundlich, sondern sogar als handelsfeindlich bezeichnet werden müsste. Es ist kaum der Zunftverfassung anzulasten, dass der speyerische Aktivhandel im Spätmittelalter stark an Bedeutung verlor.<sup>1358</sup> Umgekehrt wäre es zwar verwegen, den Aufstieg Augsburgs zu einer Wirtschaftsmetropole von europäischem Rang als Verdienst des zünftedominierten Rats hinzustellen. Entscheidend ist hier aber, dass er diesen Wirtschaftsaufschwung mit seiner Politik auch nicht verhinderte. Dem Augsburger Großhandels- und Hochfinanzsektor gelang gegen Ende des 15. Jahrhunderts unter der Rahmenbedingung einer Zunftverfassung eine mindestens so herausragende Entwicklung wie jenem im nicht zunftverfassten Nürnberg bereits im 14. Jahrhundert. Die Feststellung, dass grundsätzlich eine

1357 Vgl. FÜGLISTER: Handwerksregiment, S. 290 f.

1358 Siehe S. 274 ff., 313 f.

Wirtschaftspolitik betrieben wurde, welche dem Handel gute Entwicklungsmöglichkeiten bot, darf nicht ohne Weiteres auf alle Städte bezogen werden, ist das Städtewesen doch ein sehr heterogenes Gebilde. Doch für Städte mit bedeutenderem Exportgewerbe scheint sie unabhängig davon zu gelten, wie stark die Zünfte in der städtischen Politik mitbestimmen konnten.

Diese Ergebnisse bekräftigen einmal mehr die essenzielle Bedeutung der „Kooperation“ von Exportgewerbe und Exporthandel. Exportwirtschaftliche Bestrebungen hatten vor allem dann Aussicht auf Erfolg, wenn sich verschiedene Wirtschaftsakteurgruppen trotz sonst vielleicht divergierender Interessen um eine einigermaßen reibungslose und effiziente Zusammenarbeit bemühten. Wollten die städtischen Behörden die Exportwirtschaft stärken, taten sie gut daran, im Sinne von Kompromissen zwischen der Handwerker- und der Kaufmannschaft zu vermitteln. Mit einer einseitigen Wirtschaftspolitik zugunsten der einen oder der anderen Interessengruppe konnten mühsam aufgebaute Strukturen dagegen leicht gefährdet werden. Den Behörden in den Auswahlstädten war dies anscheinend bewusst. Zumindest betrieben sie in der Regel eben eine pragmatische und auf Kompromisse ausgerichtete Wirtschaftspolitik.

In der Vergleichsstadt Basel wäre es in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wohl ebenfalls nicht zu einem handelsfeindlichen „Handwerksregiment“ gekommen, wenn das Verhältnis zwischen Handwerker- und Kaufmannschaft nicht ohnehin schon lange Zeit eher kontraproduktiv gewesen wäre.<sup>1359</sup> Dass sich die große Gewerbereform von 1526 dann gar nicht in die Realität umsetzen ließ, dürfte da mit Blick auf die Exportwirtschaft nicht mehr viel verändert haben. Für die beiden Basler Exportgewerbe musste sich diese Ausgangslage nicht unbedingt nachteilig auswirken. Denn die Papiermacherei und der Buchdruck unterstanden als unternehmerisch organisierte Wirtschaftszweige auch in Basel der Gewerbefreiheit. Die Zunftmitgliedschaft von Papiermachern und Buchdruckern beruhte auf Freiwilligkeit und beschränkte sich auf das politische Zunftwesen.<sup>1360</sup> In Bereichen des traditionellen Zunfthandwerks konnte sich die Exportwirtschaft hingegen schwerlich entfalten, wenn Handwerker und Kaufleute – mit Hilfe der Obrigkeit – kein tragfähiges Einvernehmen zustande brachten.

Weil sich Exportproduktion und Exporthandel gegenseitig bedingen, weil sich ohne eine irgendwie geartete Kooperation von Produzenten und Händlern also gar keine Exportwirtschaft bilden kann und weil die jeweiligen Möglichkeiten zur Kooperation somit als eine übergeordnete Standortbedingung der exportwirtschaftlichen Produktion zu gelten haben, darf eine kooperationsbegünstigende Wirtschaftspolitik ihrerseits als ziemlich relevanter Standortfaktor eingestuft werden. Aus dem bisher Festgehaltenen folgt daher, dass die Wirtschaftspolitik der Auswahlstädte allein schon durch den hohen Stellenwert des Interessenausgleichs eine bedeutende Rahmenbedingung des Exportgewerbetreibens darstellte. Wie aber sah es hinsichtlich einer aktiveren Steuerung der Wirtschaftsentwicklung durch die Politik aus?

1359 Dazu sei auf die bereits zitierte Einschätzung Franz Ehrenspergers verwiesen (siehe S. 311).

1360 Vgl. PICCARD: *Papierherstellung und Buchdruck in Basel*, Sp. 147, 156 f., 196 ff.; VAN DER HAEGEN: *Der frühe Basler Buchdruck*, S. 101–104.

Hierzu sei vorweg nochmals wiederholt, dass pragmatische Politik nicht ziellose Politik sein muss. Wenn in der Tagespolitik von Fall zu Fall nach Kompromisslösungen gesucht wird, bedeutet dies nicht zwingend, dass sich die politischen Gremien gänzlich von den vielen Einzelentscheiden – und damit von der jeweiligen Interessenlage der betroffenen Kreise und ihrem veränderlichen politischen Gewicht – treiben lassen und bei ihren Beschlüssen nicht auch langfristige Ziele mitberücksichtigen. Die Quellenedition Hans Conrad Peyers zu Leinwandweberei und -handel St. Gallens belegt sehr eindrücklich, wie intensiv sich die St. Galler Behörden mit der städtischen Exportwirtschaft beschäftigten. Gemäß den Ratsprotokollen befassten sie sich im Jahr 1477 an nicht weniger als 28 Sitzungstagen mit größeren und kleineren Fragen rund um die Leinwand.<sup>1361</sup> Auch in späteren Jahren gehörte die Leinwandpolitik in St. Gallen zu den häufig beratenen Angelegenheiten, wengleich sie offenbar nicht mehr ganz so regelmäßig behandelt wurde.<sup>1362</sup> Ein ähnlich großes Gewicht maßen die Nördlinger Behörden der Markt- und Messepolitik bei, und aus Fribourg ist bekannt, wie sehr sich der Stadtrat im 15. und 16. Jahrhundert um den Erhalt des dominanten Exportgewerbes der Tuchmacher bemühte.

Für eine Kooperation zwischen Gewerbe und Fernhandel war es grundlegend, dass überhaupt exportfähige Güter hergestellt wurden. Die städtischen Behörden konnten somit wahrscheinlich am wirksamsten zur Entwicklung der Exportwirtschaft beitragen, indem sie die Handwerker zur Herstellung standardisierter Produkte von hoher Qualität verpflichteten und die Befolgung der betreffenden Gewerbeordnungen streng kontrollierten. Kapitel III-4.2 hat ergeben, dass die untersuchten Städte in diesem grundlegenden Sinne eine ziemlich konsequente Exportwirtschaftsförderung betrieben. Qualitätssicherung und -verbesserung sowie die oftmals damit verknüpfte Produktstandardisierung waren in der Regel zentrale Aspekte ihrer Politik gegenüber den Exportgewerben. Dass an den behördlichen Schauen die Einhaltung der verschiedenen Produktnormen mit wiedererkennbaren, vielfach direkt auf den Herkunftsort verweisenden Zeichen beglaubigt wurde, half mit, die städtischen Exportprodukte zu Markenartikeln zu machen und dadurch die Absatzchancen zu erhöhen. Den Behörden fiel dieses Engagement zugunsten exportfähiger Produkte umso leichter, als sie da ausnahmsweise nicht Handwerker- gegen Kaufmannsinteressen abwägen mussten, sondern die an einer nachhaltigen Exportwirtschaftsentwicklung interessierten Akteure beider Seiten gegenüber jenen schützen konnten, welche den guten Ruf von Exportgütern zugunsten eines unmittelbaren individuellen Nutzens aufs Spiel zu setzen bereit waren.

Abgesehen von diesem Bereich der Gewerbepolitik hätten die Untersuchungsstädte mit Bestimmtheit deutlich mehr zur aktiven Förderung der Exportwirtschaft tun können. Insbesondere ihre Innovationspolitik blieb signifikant hinter jener von italienischen Wirtschaftszentren zurück. Der administrative Aufwand für ein inno-

1361 PEYER: Leinwandgewerbe und Fernhandel St. Gallens, Bd. 1, S. 237–241 (Nr. 509).

1362 Ebd., Bd. 1, S. 302 ff., 317 ff., 324 f., 351 f., 355 f., 367 f., 370, 373 f., 378 f., 383, 387 f., 400, 436–439, 441 f., 445 f., 449 ff., 453–461, 495 ff., 499, 505–514, 516 ff., 521–524, 526 f. (Nr. 558, 577, 585, 640, 649, 668, 674, 682, 696, 709, 720, 745, 820, 829, 842, 853, 861, 872, 877, 883, 891, 901, 909, 920, 924, 929, 938, 944, 952, 958, 968).

vationsförderliches Patentsystem alla Veneziana<sup>1363</sup> wäre in oberdeutschen Städten allerdings auch nicht zu rechtfertigen gewesen. Denn mit ihren kleinräumigen herrschaftlichen Einflussphären hätten sie Patentinhabern keinen substantziellen Erfindungsschutz gewährleisten können. Es fehlte ihnen generell an starken Instrumenten zur Verhinderung von Technologietransfer in andere Städte. Dies ist neben dem Umstand, dass es dort tatsächlich besonders viel schützenswertes Exklusivwissen gab, wohl mit ein Grund, weshalb einigermaßen systematische Ansätze des Technologieschutzes einzig aus Nürnberg überliefert sind.<sup>1364</sup> Man könnte sich allenfalls sogar vorstellen, dass es die behördliche Politik bereits zum Zeitpunkt der Einführung von gewerblichen Neuerungen negativ beeinflusste. Konnten neue Gewerbe und Produktionsverfahren nicht wirksam vor Imitation geschützt werden, war es umso ungewisser, ob sich städtische Investitionen zur Förderung dieser Neuerungen je lohnen würden. Gegenüber bereits etablierten und stadtwirtschaftlich bedeutsamen Gewerben, welche in größere Absatzschwierigkeiten geraten waren, hielten sich die Behörden bezüglich finanzieller Unterstützung verständlicherweise etwas weniger stark zurück, spielten da neben der Wirtschaftsförderung doch meist auch dringliche sozialpolitische Anliegen eine große Rolle. Alles in allem scheinen sich die Behörden der oberdeutschen Städte selbst nicht sonderlich aktiv um die Einführung neuer Gewerbe und Produktionsverfahren bemüht, sondern die Initiative dazu meist Privaten überlassen und von Fall zu Fall entschieden zu haben, ob, in welcher Form und in welchem Umfang sie eine solche Privatinitiative unterstützen wollten.

Aus dem gleichen Grund, der in Oberdeutschland gegen städtische Patentsysteme sprach, war der einzelstädtische Handlungsspielraum auch in der Verkehrs- und in der Geldpolitik sehr beschränkt. Maßnahmen, welche einen wesentlichen Beitrag zur Exportwirtschaftsförderung hätten darstellen können, ließen sich in diesen Bereichen der Wirtschaftspolitik allermeist nicht kleinräumig verwirklichen. Verfolgten die Städte dennoch entsprechende Ziele, war zusätzlich zum wirtschaftspolitischen auch großes außenpolitisches Geschick gefragt. Dies trifft zum Teil ebenso auf die Handelspolitik zu. Schon die Gründung eines neuen Jahrmarkts oder einer neuen Messe konnte zu jahrzehntelangen Streitigkeiten mit Dritten führen, welche dadurch ihre eigenen Rechte beeinträchtigt sahen. Der oberdeutsche Messkalender hatte sich bis ins 15. Jahrhundert bereits so sehr verfestigt, dass es selbst einer Wirtschaftsmetropole wie Nürnberg kaum mehr möglich war, einer eigenen neuen Messe zum großen Durchbruch zu verhelfen. Die Ausstrahlungskraft neu gegründeter Messen in anderen oberdeutschen Städten blieb, sofern sie sich überhaupt etablieren konnten, ebenfalls weit hinter den Erwartungen zurück. Daran vermochten auch erhebliche Zollbegünstigungen für die Messebesucher wenig zu ändern. Für die gut eingeführte Nördlinger Pfingstmesse waren zolltarifarisches Werbemaßnahmen demgegenüber gar nicht erforderlich. Die Nördlinger Behörden setzten stattdessen offenbar lieber auf gästefreundliche Regelungen für den eigentlichen Messebetrieb.

1363 Siehe S. 374 f.

1364 Siehe S. 408 f.

Die Benachteiligung fremder Kaufleute im innerstädtischen Handelsrecht war nichts Außergewöhnliches. Versuche, den Transithandel über Zollerhöhungen, neue Zölle oder kompromisslos durchgesetzte Stapel- und Niederlagsrechte zu erschweren, konnten jedoch leicht außenpolitische Konflikte provozieren. Die Zollpolitik der untersuchten Städte präsentiert sich – mit einer Ausnahme – insgesamt als etwas widersprüchlich: Kämpften die Reichsstädte Anfang der 1520er-Jahre auf Reichsebene gemeinsam gegen eine als zu hoch empfundene Belastung des Handels durch unzählige Binnenzölle und insbesondere gegen den Plan eines neuen Reichszolls, dürfte die große Mehrheit von ihnen selbst nicht bereit gewesen sein, zugunsten eines freieren Handels auf ihre Einnahmen aus Zöllen zu verzichten. Wenn die nürnbergische Wirtschaftspolitik gerne als überdurchschnittlich handelsfreundlich bezeichnet wird, so hat dies speziell im Bereich des Zollwesens seine Berechtigung. Nürnberg ist, soweit ersichtlich, nämlich die einzige Untersuchungsstadt, welche ihre Zollpolitik ziemlich konsequent im Sinne eines außenhandelspolitischen Instruments betrieb. Dem ausgedehnten Netz von Zollfreiheiten und sonstigen Handelsprivilegien, von welchen die nürnbergischen Kaufleute an sehr vielen Orten profitierten, entsprach in Nürnberg selbst eine vergleichsweise moderate Zollbelastung all jener, die kein Gegenrecht geltend machen konnten. Die spätmittelalterliche Handelspolitik Nürnbergs war insofern bereits recht stark vom Freihandelsprinzip geprägt.

Warum sich andere Städte Nürnberg diesbezüglich nicht zum Vorbild nahmen, kann unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangslagen für eine solche Politik durchaus nachvollzogen werden.<sup>1365</sup> Weniger verständlich ist, weshalb sie nicht zumindest bei ihren wichtigsten Exportgütern konsequent auf tiefe Zollsätze achteten oder gleich ganz darauf verzichteten. Die tatsächliche Zollbelastung im spätmittelalterlichen Fernhandel war alles in allem zwar keineswegs so hoch, dass die gehandelten Güter dadurch massiv verteuert worden wären. Dennoch ergeben Ausfuhrzölle auf eigene Exportprodukte rein wirtschaftspolitisch keinen Sinn. Die Städte hätten diese Zölle abbauen können, ohne Konflikte mit Dritten befürchten zu müssen. Auch ein Widerstand der städtischen Handwerkerschaft gegen eine solche Maßnahme der Exporthandelsförderung ist eher unwahrscheinlich. Zudem hätten die dadurch entstehenden Einnahmefälle vermutlich in einer Art und Weise kompensiert werden können, welche für Wirtschaft und Bevölkerung der Stadt gesamthaft günstiger gewesen wäre.

Das Zollwesen ist freilich nicht der einzige Bereich, in welchem ein starkes außenhandelspolitisches Engagement zum Ausdruck kommen konnte. Der Freiburger Rat beispielsweise befasste sich in seiner Außenhandelspolitik zur Hauptsache mit dem Handel auf die Messen von Genf und Zurzach, worin aus den konkreten Zusammenhängen heraus ebenfalls eine gezielte Exportförderung zu erkennen ist. In der Politik gegenüber den Handelsgesellschaften – auch dies vom Effekt her eine Form von Außenhandelspolitik – nahm gegen Ende der Untersuchungsperiode nicht Nürnberg, sondern Augsburg die ‚modernste‘ Haltung ein. Es war

1365 Siehe bes. S. 316.

die Lechstadt, die in der Monopolgesetzgebung des Reichstags (1512, 1521–1530) stets eine kompromisslose Politik zugunsten der Handelsgesellschaften vertrat und sich damit durchsetzte. Im Unterschied zu den übrigen Reichsstädten wehrte sich Augsburg von Anfang an gegen jegliche Zwangsrestrukturierung der großen Handelsfirmen. Deren ökonomisches Verhalten wurde zwar auch in der eigenen städtischen Bevölkerung sehr kritisch beurteilt. Der Augsburger Rat gewichtete die volkswirtschaftlichen Leistungen der Handelsgesellschaften sowie die Steuerkraft ihrer Teilhaber offensichtlich trotzdem viel stärker als die weitverbreitete Ablehnung von kartellistischen bis monopolistischen Handelspraktiken, die gerade auch den großen Augsburger Unternehmen vorgeworfen werden konnten und wurden. In seinen offiziellen Stellungnahmen stützte er sich auf liberal marktwirtschaftlich argumentierende Gutachten Konrad Peutingers, und letzten Endes konnte er sich auch auf die guten Beziehungen von Stadt und Handelsgesellschaften zum habsburgischen Kaiserhof verlassen.

Dem Schutz des Steuersubstrats wurde in den Untersuchungsstädten generell eine sehr hohe Priorität eingeräumt. Die städtischen Behörden scheuten sich vor einer stärkeren Steuerbelastung des Reichtums, um unter keinen Umständen den Wegzug vieler vermögender Bürger zu provozieren. Für den Speyerer Rat ist eine solche standortpolitische Argumentation aus dem Jahr 1512 direkt überliefert, für die anderen Städte ergibt sich die entsprechende Haltung der Behörden indirekt aus den Vermögenssteuerordnungen. Abgesehen davon widerspiegelt sich ihre Furcht vor Steuersubstratminderung in teils prohibitiven Nachsteuerregelungen. Es soll hier mitnichten behauptet werden, dass eine maßvolle Besteuerung des Reichtums wirtschaftspolitisch falsch sei. Die Exportwirtschaft der untersuchten Städte profitierte in hohem Maße von der Ansässigkeit vermögender Kaufleute und Kreditgeber. Bei einem Vergleich mit heutigen Steuerverhältnissen drängt sich mir allerdings die starke Vermutung auf, dass die Steuerpolitik der oberdeutschen Städte in dieser Hinsicht übervorsichtig und dadurch wirtschaftspolitisch nicht optimal war. Soweit rekonstruierbar, sind die leistungsfähigkeitsabhängigen Steuern in den Auswahlstädten als erstaunlich tief zu bewerten. Die spezifische Steuerbelastung des Reichtums war so gering, dass in der Regel wahrscheinlich doch noch einiges mehr dringeliegen hätte, bevor es wirklich zu einer wirtschaftsschädlichen Steuerfluchtwellen gekommen wäre. In einigen Städten lief die Steuerpolitik im Gegenteil sogar darauf hinaus, dass die Reichen noch zusätzlich entlastet wurden – sei es über Steuerdeals, wie sie nur die vermögendsten Bürger auszuhandeln vermochten, oder sei es generell über eine allmähliche Gewichtsverlagerung von den direkten zu den indirekten Steuern.

Die standortrelevante Steuerpolitik ist damit jener Teilbereich der städtischen Wirtschaftspolitik, für welchen die allgemeine Feststellung vom behördlichen Ausgleich divergierender Interessen am wenigsten zutrifft. Ihr ziemlich einseitig reichenfreundlicher Charakter dürfte wenigstens teilweise darauf zurückzuführen sein, dass die Ratsherren selbst mehrheitlich zu den wohlhabenderen Bürgern gehörten und davon profitierten. Vielleicht waren ihnen aber auch die wirtschaftlichen Konsequenzen einer entsprechend stärkeren Steuerbelastung der Mittel- sowie des steuerfähigen Teils der Unterschicht zu wenig bewusst: Die stattlichen Vermögen

aus dem Groß- und Fernhandel flossen nur im Idealfall über Konsum und Investitionen vollständig in den städtischen Wirtschaftskreislauf zurück. Denn der Erwerb von Besitzungen im Um- und Hinterland zum Zweck der Annäherung an den Landadel entzog ihm immer wieder Teile davon fast gänzlich. Die Konsumquote der Ärmere ist höher als jene der Reicheren, weil diese längst nicht im selben Maße mehr konsumieren, wie sie es sich mit ihrem größeren Vermögen leisten könnten. Somit hätte eine steuerliche Entlastung der Mittel- und der Unterschicht über die Erhöhung der Massenkaukraft und die dadurch angekurbelte Konsumgüternachfrage die städtische Wirtschaft in vielen Fällen wohl positiver beeinflusst als die Aufrechterhaltung einer äußerst moderaten Steuerbelastung der Oberschicht.

Dass sich die Auswahlstädte standortpolitisch eher einseitig auf vermögendere Personen ausrichteten, gilt ähnlich für den Teilbereich der Immigrations- und Einbürgerungspolitik. Nicht zuletzt ihre exportwirtschaftlich bedingte Prosperität erzeugte eine ausreichend hohe Anziehungskraft, um bei der Aufnahme neuer Bürgerwählerisch sein zu können. Ihre Aufnahmegebühren und weitere vermögensrelevante Anforderungen stellten für Einbürgerungswillige eine ziemlich hohe Hürde dar, was auch viele ärmere Handwerker von der Einbürgerung abhielt. Von einem größeren Entgegenkommen bei den Einbürgerungsbedingungen konnten in der Regel nur Personen profitieren, welche an sich gar nicht darauf angewiesen waren, an deren Niederlassung die Behörden jedoch ihrerseits ein besonderes Interesse hatten. Und dies war eher selten auch bei einfachen Handwerkern der Fall. Wenn Berufsleute somit gerade im Bereich der etablierten, stadtwirtschaftlich allenfalls sogar sehr bedeutsamen Gewerbe kaum in den Genuss von spezifischen Einbürgerungserleichterungen kamen, muss dafür aber nicht allein der Stadtrat verantwortlich gewesen sein. Denn eine solche Politik war aus Gründen des innerstädtischen Wettbewerbs bestimmt auch im Sinne der bereits ansässigen Handwerker.

#### IV. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das Spätmittelalter ist eine jener vormodernen Epochen, die ökonomisch vor allem von der Landwirtschaft geprägt waren. Eine Studie über spätmittelalterliches Exportgewerbe befasst sich insofern mit einem wirtschaftlichen Randphänomen. Es handelt sich jedoch um ein Randphänomen, das in einzelnen Fällen sehr großen Wirtschaftserfolg begründete: Unter den bedeutenderen Städten – unbestrittenermaßen die wirtschaftlichen Zentren im spätmittelalterlichen Europa – verdankte manch eine ihre ökonomische Prosperität zu einem guten Teil der gewerblichen Exportwirtschaft.

Dadurch rechtfertigt sich eine intensive Erforschung des spätmittelalterlichen Exportgewerbes. Die Wirtschaftshistoriografie hat sich dieser Aufgabe bislang eher punktuell gewidmet: So selbstverständlich die Bedeutung des Exportgewerbes in der Geschichtsschreibung über einzelne Städte hervorgehoben wird, so wenig Gewicht ist demgegenüber einer breiten vergleichenden Auswertung der jeweiligen Erkenntnisse beigemessen worden. Das ist der Punkt, an dem diese Untersuchung ansetzt. Es handelt sich daher nicht um eine auf neu erschlossene Quellen gestützte Studie, die in einigen wenigen Themenbereichen weiter in die Tiefe vorstoßen könnte. Vielmehr ist sie als eine auf den breiten Überblick ausgerichtete Sekundäranalyse der einschlägigen Literatur angelegt. Ein solches Vorgehen lässt hauptsächlich für eine fallübergreifende Ebene neue Erkenntnisse erwarten. Über die Neubewertung des schon Bekannten werden sie durch den vergleichenden Ansatz da und dort indessen auch im Detail ermöglicht.

Um sich nicht in der Breite zu verlieren, beschränkt sich der Überblick auf den Großraum Oberdeutschland, der sich mit einem sehr umfangreichen Literaturbestand zu den wirtschaftlichen Verhältnissen im Spätmittelalter bestens als Untersuchungsraum für eine Studie dieser Art eignet. Die oberdeutsche Wirtschaft der Jahre 1350–1550 (hier in der ganzen Dauer als „Spätmittelalter“ bezeichnet) ist auch deshalb ein dankbares Untersuchungsobjekt, weil sie in dieser Periode bei Exportgewerbe, Großhandel und Kreditgeschäft eine recht hohe Dynamik aufwies. Oberdeutschland gewann als Wirtschaftsraum dadurch stark an Bedeutung und verringerte seinen anfänglichen Entwicklungsrückstand auf Norditalien und die Niederlande – die großen wirtschaftlichen Vorsprungslandschaften Europas – im Laufe dieser zweihundert Jahre erheblich.

Wirtschaftliche Aktivitäten können sich nicht unabhängig von den Rahmenbedingungen entfalten, welche die Wirtschaftsakteure vor Ort, in der Region und in einem weit darüber hinausragenden Großraum vorfinden. Ähnliche Studien zum spätmittelalterlichen Exportgewerbe in anderen europäischen Großräumen würden bei einzelnen Aspekten folglich zu abweichenden Ergebnissen gelangen. So blieben

die oberdeutschen Städte beispielsweise im Bereich der Innovationspolitik noch deutlich hinter italienischen Wirtschaftszentren zurück. Was die grundlegenden Mechanismen der Exportwirtschaft betrifft, besteht hingegen kein Anlass zur Vermutung, dass sich Oberdeutschland wesentlich vom übrigen Europa unterschied.

Ein Charakteristikum des oberdeutschen Untersuchungsraums war seine Aufgliederung in eine Unzahl recht kleiner Herrschaftsgebiete. Herrschaftlich-territorialen Grenzen kam in der vormerkantilistischen Zeit noch keine sehr große wirtschaftliche Bedeutung zu, sodass für das Spätmittelalter weniger zwischen Binnen- und Außenhandel als zwischen Nah- und Fernhandel zu unterscheiden ist. Das gilt gerade für das kleinräumig strukturierte Oberdeutschland, wo sich auch eher spät Ansätze einer merkantilistischen Wirtschaftspolitik entwickelten. In der Konsequenz daraus ergibt es keinen Sinn, die heutige Definition der Begriffe „Export“ und „Import“ mit dem Spezifikum des grenzüberschreitenden Handels zu übernehmen. Stattdessen drängt sich eine Definition auf, welche eine bestimmte Mindestdistanz zwischen Produktions- und Absatzort zum zentralen Kriterium macht. Es ist ohne eigentliche Begriffsdiskussion Usus geworden, unter spätmittelalterlichem Exporthandel nicht ausschließlich Fernhandel zu verstehen, sondern für den Begriffsgebrauch einen zumindest überregionalen Handel vorauszusetzen.

Die gewerbliche Exportorientierung ist für die Untersuchung daher wie folgt definiert worden: Damit ein spätmittelalterliches Gewerbe als „Exportgewerbe“ eingestuft werden kann, muss ein Teil seiner Erzeugnisse mehr oder weniger regelmäßig über Distanzen von mindestens 150–200 Kilometern vertrieben worden sein, wobei dieser überregionale Absatz möglichst auch in größeren Mengen erfolgt sein sollte. Um die Vergleichbarkeit von Fallbeispielen sicherzustellen, wird zusätzlich gefordert, dass diese Bedingungen im Minimum während einiger Jahre erfüllt waren und dass ein Exportgewerbe von den lokalen Wirtschaftsakteuren eigenständig oder überwiegend eigenständig statt als bloßer Ableger eines anderen Produktionszentrums betrieben wurde. Im spätmittelalterlichen Oberdeutschland war Exportgewerbe noch eine weitestgehend städtische Angelegenheit. Das trifft erst recht zu, wenn man über das letzte Kriterium uneigenständig betriebene Exportgewerbe in Klein- und Zwergstädten, Märkten und Dörfern ausschließt, die besser über den Einbezug des Um- und Hinterlands in die Produktion eines städtischen Zentrums als separat erfasst werden.

Bei solcher Definition lassen sich gestützt auf die bisherige Forschung unter 656 Städten des Untersuchungsraums 52 als Städte mit Exportgewerbe identifizieren. Der Begriff „Stadt mit Exportgewerbe“ ist gewählt worden, weil der geläufigere Begriff „Exportgewerbestadt“ üblicherweise nur bei Städten verwendet wird, für deren Wirtschaft das Exportgewerbe charakteristisch war. Das war es jedoch längst nicht in jeder Stadt mit Exportgewerbe. Von 121 nachgewiesenen Exportgewerben dieser oberdeutschen Städte zählten 65 stadintern nicht zu den dominanten Wirtschaftszweigen. Fast gleich viele, aber nicht unbedingt dieselben Exportgewerbe können exportwirtschaftlich nur als „mäßig bedeutend“ qualifiziert werden.

Die Hauptaufgabe dieser Studie besteht darin, im Rahmen eines systematischen Städtevergleichs herauszuarbeiten, welche Bedingungen und Anstrengungen im spätmittelalterlichen Oberdeutschland für den Aufbau und die längerfristige Konso-

lidierung von erfolgreichen Exportgewerben erforderlich waren. Entsprechend liegt der Fokus mehr auf den 16 „herausragenden“ und den 39 „bedeutenden“ als auf den 66 „mäßig bedeutenden“ unter diesen 121 Exportgewerben. Von den 52 Städten mit Exportgewerbe wären 22 als Auswahlstädte für den systematischen Vergleich in Frage gekommen, weil sie alle über mindestens ein bedeutendes bis herausragendes Exportgewerbe verfügten, welches über viele Jahrzehnte der spätmittelalterlichen Untersuchungszeit erfolgreich betrieben wurde und als ein dominanter Wirtschaftszweig stadtwirtschaftlich sehr bedeutsam war. Aus diesen 22 Städten ist für die konkrete Untersuchung eine in diverser Hinsicht repräsentative Auswahl von 10 Städten getroffen worden: Augsburg, Fribourg (Freiburg im Üechtland), Nördlingen, Nürnberg, Passau, Ravensburg, Schwäbisch Gmünd, Speyer, St. Gallen und Wangen im Allgäu.<sup>1</sup>

Bezogen auf die Gesamtheit der 656 oberdeutschen Städte könnte weder diese Städteauswahl noch die Referenzgruppe der 22 möglichen Auswahlstädte noch die Gruppe aller 52 Städte mit Exportgewerbe als repräsentativ gelten. Das ist ein erstes starkes Indiz, dass die Bildung von exportgewerblichen Strukturen nicht größtenteils auf Zufall beruhte. Städte mit Exportgewerbe waren in der Regel einiges größer als die Durchschnittsstadt, gehörten weit eher zu den reichsunmittelbaren Städten und verfügten anteilmäßig über mehr Exportgewerbe aus dem Textil- und dem Metallgewerbesektor, als es der durchschnittlichen Gewerbestruktur spätmittelalterlicher Städte entsprochen hätte. Umgekehrt sind insbesondere die Leder-/Pelzgewerbe und die Holzgewerbe unter den 121 Exportgewerben deutlich untervertreten. Es ist anzunehmen, dass diese sektoralen Verzerrungen wenigstens teilweise durch Überlieferungsprobleme und Forschungsdefizite verursacht sind. Beschränkt auf die exportwirtschaftlich besonders erfolgreichen Städte kann im Weiteren eine sehr ungleiche Verteilung über den gesamten Untersuchungsraum festgestellt werden.

Dass die zehn Auswahlstädte als ein knappes Fünftel aller Städte mit Exportgewerbe 51 oder gut zwei Fünftel der 121 Exportgewerbe auf sich vereinigten, liegt hauptsächlich am „Sonderfall Nürnberg“, wo mit 25 Exportgewerben fast gleich viele wie für alle anderen Auswahlstädte zusammen nachgewiesen werden können. Nürnberg war im Spätmittelalter jene oberdeutsche Stadt, welche mit Abstand die größte exportgewerbliche Vielfalt aufwies. Und die Zahl der erfassten Exportgewerbe wäre gerade bei dieser Stadt noch weit höher, wenn ich mich in Zweifelsfällen nicht eher gegen als für die Einstufung als Exportgewerbe entschieden hätte. Nürnberg ist somit jene Auswahlstadt, auf deren Einbezug am wenigsten hätte verzichtet werden können. Zugleich könnte dieses Fallbeispiel keineswegs verallgemeinert werden, weil es im Vergleich zu den anderen möglichen Fallbeispielen ziemlich untypisch war. Ein Gesamtbild des zu erklärenden Phänomens lässt sich nur zeichnen, wenn über ein entsprechend großes Untersuchungssample ein möglichst breites Spektrum von erfolgreichem Exportgewerbetreiben abgedeckt wird.

1 Bei den nicht ins Untersuchungssample aufgenommenen 12 von 22 möglichen Auswahlstädten handelt es sich um Biberach, Dinkelsbühl, Eichstätt, Frankfurt, Isny, Kempten, Konstanz, Leutkirch, Memmingen, Monheim, Ulm und Wunsiedel.

Um dem Geheimnis des Wirtschaftserfolgs näherzukommen, müssen neben dem Erfolg auch ausbleibender Erfolg und Misserfolg beleuchtet werden. Die exportwirtschaftlich besonders erfolgreichen Auswahlstädte sind dafür nicht per se ungeeignet. Stagnation, Abschwung und Niedergang von Gewerben lassen sich in diesen Fällen genauso studieren wie Aufschwung und Hochkonjunktur. Gleichwohl hat es sich als nützlich erwiesen, mit Basel und Regensburg zwei Vergleichsstädte in die Untersuchung einzubeziehen, um die Gegenfrage nach den Ursachen des Nichterfolgs gezielter abzuklären. Es ist dafür nicht auf beliebige Städte zurückgegriffen worden, weil dies höchstwahrscheinlich nicht zu zweckdienlichen Erkenntnissen geführt hätte. Basel und Regensburg waren im Spätmittelalter alles andere als wirtschaftlich unbedeutend. Es lassen sich auch je zwei Exportgewerbe nachweisen, wobei es sich ausschließlich um solche der nichtdominanten Art handelte. Eine ausgeprägte Exportwirtschaft brachte trotz mutmaßlich günstiger Voraussetzungen weder Basel noch Regensburg hervor. Diese spezielle Konstellation erscheint vielversprechend, um Faktoren isolieren zu können, welche für den Unterschied zwischen Erfolg und Nichterfolg im exportgewerblichen Bereich entscheidend waren.

Tatsächlich tragen die zwei Vergleichsfälle dazu bei, die Tragweite eines sehr grundlegenden Aspekts der Exportwirtschaft klarer zu erfassen. Zunächst einmal bekräftigt die Untersuchung aber die Vermutung, dass die Voraussetzungen für den Aufbau einer bedeutenderen Exportwirtschaft an beiden Orten durchaus günstig gewesen wären. Bei näherer Betrachtung der jeweiligen Potenziale in verschiedensten exportwirtschaftlich relevanten Bereichen sind keine wesentlichen Unterschiede auszumachen, welche die divergierende exportwirtschaftliche Entwicklung der zehn Auswahlstädte einerseits und der zwei Vergleichsstädte andererseits zufriedenstellend erklären könnten.

Bei der Barchentweberei Basels – jenes Gewerbe der Stadt, welches einem breitenwirksamen Exportgewerbe wahrscheinlich am nächsten kam – soll zünftiger Widerstand die Durchsetzung des Verlagswesens verhindert haben. Das bleibt wegen einer allzu dünnen Informationsgrundlage zum Sachverhalt fraglich. Konkret belegen lässt sich dagegen, dass dieses Gewerbe lange, vermutlich viel zu lange auf die Imitation von Barchentsorten anderer Produktionszentren setzte, statt über einen selbstbewussteren Marktauftritt die Bekanntheit der eigenen Erzeugnisse zu erhöhen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Strategiefehler dieser Art eine Entwicklung der Basler Barchentweberei zum Exportgewerbe stoppten. Damit wäre indessen noch nicht erklärt, weshalb eine solche Entwicklung in anderen potenziell breitenwirksamen Gewerbeästen der Stadt nahezu von vornherein unterblieb. Immerhin gehörte Basel zu den ältesten und bevölkerungsreichsten Städten Oberdeutschlands und hätte somit beim Aufbau exportgewerblicher Strukturen gegenüber jüngeren und kleineren Städten sogar von Vorteilen profitieren können.

Das gilt gleichermaßen für Regensburg, wo dieser ‚Startvorsprung‘ einiges besser genutzt wurde und sich gewerbliche Exportorientierung nicht wie in Basel erst spät und bloß in einem wirtschaftlichen Randbereich (Papiermacherei, Buchdruck), sondern bereits früh und im breitenwirksameren Textilgewerbe (Wollweberei, Barchentweberei) manifestierte. Auch da erwiesen sich die Ansätze einer

exportwirtschaftlichen Entwicklung jedoch als zu wenig stark, um Exportgewerbe zu einem wichtigen Standbein der städtischen Wirtschaft werden zu lassen. Dies wird notabene als ein wichtiger Mitgrund für den starken Bedeutungsrückgang des Regensburger Fernhandels im Spätmittelalter erachtet. Für Eckart Schremmer war es sogar der entscheidende Grund:

„Das Handelsvolumen einer reinen Transithandelsstadt ließ sich im 14./15. Jahrhundert, auch bei sonst gleichen geographischen Verhältnissen und ähnlichen Privilegierungen wie zuvor, nicht auf die Dauer gegen die Konkurrenz von kombinierten Transithandels- und Gewerbeexportstädten wie Augsburg und Nürnberg aufrechterhalten.“<sup>2</sup>

### Kooperation und Koordination

Als Feststellung ist es unbestritten, dass die Exportorientierung im Regensburger Gewerbe unterentwickelt blieb. Auf die Frage, warum sie denn unterentwickelt blieb, findet sich in der Literatur hingegen keine Antwort. Ebenso wenig sind aus dem konkreten Kontext heraus offenkundige Antworten abzuleiten. Ich halte es daher für wahrscheinlich, dass der Hauptgrund für diese Unterentwicklung im absolut grundlegenden Bereich der Kooperation zwischen Produzenten und Exporteuren zu suchen ist. Ausgehend von einem traditionell sehr großen Stellenwert des Transithandels für die städtische Wirtschaft bietet sich insbesondere die Möglichkeit der Erklärung über einen strukturbedingten „Lock-in-Effekt“. Üblicherweise werden mit diesem Begriff starke Pfadabhängigkeiten in der technologischen Entwicklung bezeichnet: Bestimmte bewährte Technologien finden unter Umständen eine so breite Akzeptanz, dass sich selbst überlegene neue Technologien kaum mehr dagegen durchsetzen können, weil der Technologiewechsel zu aufwendig und kostspielig erscheint. Ein solches Erklärungskonzept lässt sich durch geringfügige Adaptation auch auf gefestigte Wirtschaftsstrukturen übertragen, welche – so die Vermutung – die Erschließung und Entwicklung weiterer wirtschaftlicher Betätigungsfelder behindern konnten.

Konkret wird in diesem Sinne sowohl für den Regensburger als auch für den vergleichbaren Basler Fall postuliert, dass zu vielen städtischen Kaufleuten ein ausreichend starker Anreiz fehlte, um größere Risiken einzugehen und sich aktiv am Aufbau von Exportgewerben zu beteiligen, solange sich im altbewährten Transithandel noch relativ einfach gutes Geld verdienen ließ. Eine Bestätigung dieser These über explizite Belege für mangelndes Interesse der Kaufleute an einem exportwirtschaftlichen Engagement ist mir leider nicht möglich. Somit bleibt es bei einer starken Vermutung. Das muss meines Erachtens allerdings nicht davon abhalten, strukturbedingte Lock-in-Effekte als einen der bedeutenderen Standortfaktoren einzustufen.

Es scheint mir, dass mit Überlegungen zu Hemmnissen oder Anreizen, die von gewachsenen Wirtschaftsstrukturen ausgehen, regionale Unterschiede in der Bedeutung der gewerblichen Exportwirtschaft besser nachvollziehbar werden. Denn

2 SCHREMMER: Wirtschaft Bayerns, S. 155 f.

es geht hierbei nicht allein um Transithandelsstädte wie Basel und Regensburg. Gleichartige Lock-in-Effekte können auch für agrarische Vorzugslandschaften postuliert werden: Es fällt auf, dass sich das städtische Exportgewerbe in einigen besonders fruchtbaren Gegenden Oberdeutschlands wesentlich weniger stark entwickelte als in anderen Regionen. Im Falle von bedeutenderen „Gewerberevieren“ konnte für das Gewerbe in diesen anderen Regionen aufgrund von erhöhter regionaler Konkurrenz sogar ein unmittelbarer Exportdruck bestehen. Wahrscheinlich reicht es also nicht, danach zu fragen, ob die Voraussetzungen an einem Ort für den Aufbau exportgewerblicher Strukturen gut genug waren. Man wird umgekehrt auch in Betracht ziehen müssen, dass die Standortbedingungen in einigen Fällen gleichsam zu gut sein konnten – was konkret hieße, dass die jeweiligen Standortbedingungen andere Wirtschaftssektoren so stark begünstigten, dass sich daneben das Exportgewerbe kaum noch entwickeln konnte.

Das erweist sich aus einer Gesamtbetrachtung heraus keineswegs als negativ. Eine arbeitsteilige Wirtschaftsorganisation, welche Spezialisierung, Standardisierung und Massenproduktion ermöglicht, ist effizienter als ein alternatives System, in welchem alle ihre Güternachfrage mittels Eigenproduktion selbst zu decken versuchen. Und die regionalen Wirtschaftsstrukturunterschiede im spätmittelalterlichen Oberdeutschland können teilweise eben im Sinne einer räumlichen Arbeitsteilung verstanden werden, wie sie im größeren Rahmen das gesamte Exportwirtschaftssystem überhaupt erst zum Funktionieren bringt.

Was die Arbeitsteilung vor Ort betrifft, bestätigt die Literatur für Basel wenigstens allgemein, dass das gegenseitige Verhältnis von Handwerkern und Kaufleuten mit Blick auf die Exportwirtschaft alles andere als ideal war. Exportproduktion ohne Exporthandel ist per definitionem genauso wenig denkbar wie Exporthandel ohne Exportproduktion. Eine irgendwie geartete „Kooperation“ zwischen Produktion und Handel ist daher eine unerlässliche Voraussetzung für jede Form von Exportwirtschaft. Im Vordergrund steht dabei ein funktionales Verständnis des Kooperationsbegriffs. Man wird den Beziehungen zwischen Handwerkern und Kaufleuten im Spätmittelalter selbstverständlich nicht gerecht, wenn man sich unter Kooperation eine fast durchweg harmonische und auf Freundschaft beruhende Zusammenarbeit vorstellt. Das war sie nicht, und das musste sie auch gar nicht sein. Exportwirtschaftliche Kooperation ist in dieser Studie vielmehr als ein Zusammenwirken auf der Basis von sich überlagernden geschäftlichen Interessen definiert. Sie nahm bezüglich Qualität und Intensität denn auch sehr unterschiedliche Formen an. Im Sinne einer allgemeinen These kann festgehalten werden, dass exportwirtschaftliche Bestrebungen umso größere Aussichten auf Erfolg hatten, je kontinuierlicher und enger die Kooperation war und je mehr sich die beteiligten Wirtschaftsakteure dabei um ein einigermaßen reibungsloses und effizientes Zusammenwirken bemühten, was eine gewisse Kompromissbereitschaft voraussetzte.

Dass es für eine gute Zusammenarbeit mindestens zwei braucht, ist eine triviale Feststellung. Gleichwohl hat dieses Axiom in der Geschichtsschreibung zur spätmittelalterlichen Exportwirtschaft noch nicht genügend Berücksichtigung gefunden. Mit einem bewussteren Einbezug lassen sich neben möglichen Lock-in-Effekten beispielsweise auch Unterschiede in den grundlegenden Absatzstrategien

leichter erklären. Es war exportwirtschaftlich von beträchtlichem Vorteil, wenn gewerbliche Güter über den „Aktivhandel“ von lokal oder regional ansässigen Kaufleuten und Handelsgesellschaften exportiert wurden, weil sich Produktion und Vertrieb in diesem Fall unmittelbarer aufeinander abstimmen und sich die bestehenden Absatzpotenziale über eine gezieltere Abdeckung der Absatzmärkte besser ausschöpfen ließen. Grundsätzlich konnte Exportwirtschaft aber auch funktionieren, wo keine ausreichend starke Aktivhandelsbasis vorhanden war. In solchen Fällen mussten Möglichkeiten gefunden werden, um den Fernabsatz der Exportgüter über den „Passivhandel“ zu organisieren: teilweise direkt über fremde Kaufleute und Handelsgesellschaften, häufiger indirekt über den Verkauf auf bedeutenden Messen im eigenen Aktionsradius.

Der älteren Gewerbehistoriografie kann vorgeworfen werden, mit ihrer negativen Darstellung des Zunftwesens Bewertungen vorgenommen zu haben, welche das Kooperationserfordernis fast ganz außer Acht lassen. Es dürfte nämlich an den spätmittelalterlichen Realitäten vorbeiziehen, dass man erfolgreiche Exportwirtschaft meist auch ohne zünftige Wettbewerbsbeschränkungen hätte haben können. Das Verhältnis zwischen Kaufleuten und Zunft Handwerkern kam demjenigen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern funktional zwar vielfach nahe; besonders dort, wo sich das Verlagswesen entfalten konnte und ärmere Handwerker teilweise in starke Abhängigkeit von ihren Verlegern gerieten. Rechtlich blieben die Zunft Handwerker jedoch selbstständige Wirtschaftsakteure, und das hatte erhebliche Konsequenzen für die exportwirtschaftliche Kooperation bzw. für die gesamte städtische Wirtschaftsordnung.

Die einzelnen Geschäftsbeziehungen zwischen Handwerkern und Kaufleuten waren von einem Ungleichgewicht geprägt, weil sich Letztere für gewöhnlich in einer besseren Verhandlungsposition befanden. Umso wichtiger war es aus handwerklicher Sicht, diesem Ungleichgewicht über die gemeinsame Interessenvertretung in Zünften etwas entgegenzuhalten. Individuell hätten sich Handwerker gegenüber Kaufleuten mit ihren Anliegen selten durchsetzen können. Als größere organisierte Gruppen verfügten sie hingegen über ausreichende Einflussmöglichkeiten, um die Wirtschaftsordnung ihrerseits mitzugestalten. Das gilt grundsätzlich auch für jene Städte, in welchen die Zünfte nicht selbst am Stadtrecht partizipierten. So konnte sich trotz Zunftverbot und fehlender Autonomie der Handwerke selbst im patrizisch regierten Nürnberg eine von zunftwirtschaftlichen Regelungen durchsetzte Gewerbeverfassung ausbilden. Zunftpolitik war zünftiger- wie behördlicherseits nicht nur Gewerbepolitik, sondern auch Sozialpolitik. Den gesellschaftlich erwünschten Mindestschutz der schwächeren Wirtschaftsteilnehmer, welchen heute neben dem Arbeitsrecht insbesondere ein stark ausgebauter Sozialversicherungswesen gewährleistet, ermöglichte in den spätmittelalterlichen Städten – noch weit weniger umfassend – vor allem das zunftwirtschaftliche Wettbewerbsrecht.

Aus der essenziellen Bedeutung der Kooperation ergibt sich, dass politische Entscheidungsträger, die zu einer positiven Entwicklung der exportgewerblichen Wirtschaft beitragen wollten, gut daran taten, im Sinne von Kompromissen zwischen der Handwerker- und der Kaufmannschaft zu vermitteln, statt der einen oder der anderen Gruppe einseitig zur Durchsetzung ihrer Partikularinteressen zu verhel-

fen. Für die Behörden der Auswahlstädte kann festgehalten werden, dass sie einer solchen Maxime im Großen und Ganzen folgten. In Basel dagegen, wo Handwerker und Kaufleute offenbar kein tragfähiges Einvernehmen zustande gebracht hatten, versuchte ein „Handwerksregiment“ im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts, eine vergleichsweise handelsfeindliche Wirtschaftsordnung einzuführen – was aber nur noch ein Symptom des Problems war.

Eine systematisch-konzeptionelle Wirtschaftspolitik ist in den spätmittelalterlichen Städten Oberdeutschlands noch nicht zu erkennen. Wenn die Behörden in den Auswahlstädten in der Regel eine pragmatische und auf Kompromisse ausgegerichtete Wirtschaftspolitik betrieben, bedeutet dies freilich nicht, dass langfristige Ziele – wie die Erhaltung und Stärkung der Exportwirtschaft – dabei kaum eine Rolle gespielt hätten. Den wahrscheinlich aktivsten und wirksamsten konkreten Beitrag zur Entwicklung der Exportgewerbe leisteten die Behörden in den Bereichen Qualitätssicherung und -verbesserung sowie Produktstandardisierung und Markenpolitik. Dadurch wirkten sie gezielt darauf hin, dass die Exportfähigkeit städtischer Gewerbezeugnisse erhalten blieb oder verbessert wurde. In anderen Bereichen der Wirtschaftspolitik scheinen sie die exportwirtschaftliche Entwicklung meist nur sanft mitgesteuert zu haben. Sie hätten also bestimmt deutlich mehr zur aktiven Förderung der Exportwirtschaft tun können. Bei einer Gesamtbeurteilung ist meines Erachtens allerdings mindestens so sehr zu gewichten, dass die Wirtschaftspolitik der Auswahlstädte allein schon durch den hohen Stellenwert des Interessenausgleichs eine förderliche Rahmenbedingung für die gewerbliche Exportwirtschaft darstellte.

Die in Kapitel I-1.2.3 besprochenen Einschätzungen Eliyahu Ashtors und Franz Mathis' zur Bedeutung der Wirtschaftspolitik lassen sich somit nicht bestätigen: Die Wirtschaftspolitik der untersuchten oberdeutschen Städte war nicht gezielt und konsequent genug, um sie als einen Hauptschlüssel zur gewerblichen Entwicklung und zum technologischen Fortschritt bezeichnen zu können, wie es Ashtor vornehmlich in Bezug auf das spätmittelalterliche Italien tut. Umgekehrt würde ich ihr doch einen weit höheren Stellenwert beimessen als Mathis derjenigen in Österreich während Spätmittelalter und Frühneuzeit.

Die Koordination von Exportproduktion und Exporthandel blieb primär eine Angelegenheit der privaten Wirtschaftsakteure, wobei weit mehr an Kaufleute als an Handwerker zu denken ist. Koordinationsleistungen, welche größere Investitionen umfassten, konnten Kaufleute als Vermögende entweder selbst finanzieren, oder es fiel ihnen dank ihrer sozioökonomischen Position zumindest nicht schwer, Fremdkapital zu beschaffen. Insbesondere verfügten sie durch ihre Handelserfahrungen am ehesten über eine Vorstellung davon, wie Produkte beschaffen sein mussten, damit sie sich in weit entfernten Ländern und Regionen in größeren Mengen mit Gewinn absetzen ließen. Wenn die anvisierte Käuferschaft am Ende doch nicht daran interessiert war, verblieben den Fernhändlern die bereits übernommenen Exportgüter länger als geplant, wodurch sie unter Umständen selbst einen größeren finanziellen Schaden erlitten. Denjenigen, welche ihr Fernhandelsgeschäft versteinigten wollten, statt sich im breiten Warenangebot immer wieder von Neuem nach handelbaren Gütern umzusehen, musste jedenfalls sehr daran gelegen sein, dass

auch ihre potenziellen Kooperationspartner im Handwerk der Exportfähigkeit die erforderliche Beachtung schenkten. Ich halte es in diesem Kontext für unzulässig, die Ursprünge der Qualitätssicherung überwiegend in der handwerklichen Meisterehre und nicht mindestens so sehr in Anregungen vonseiten der Kaufleute zu suchen.

#### Die treibenden Kräfte des Erfolgs und ihre Innovativität

Es ist generell sehr schwierig, die treibenden Kräfte des exportgewerblichen Wirtschaftserfolgs im Spätmittelalter konkret zu identifizieren. Das liegt teilweise daran, dass längst nicht immer trennscharf zwischen Handwerkern und Kaufleuten unterschieden werden kann. Noch mehr ist es jedoch ein zeittypisches Überlieferungsproblem: Exportwirtschaftliche Entwicklungen der Untersuchungszeit sind allzu oft erst in einem fortgeschrittenen Stadium zu erfassen, wogegen ihre Anfänge mangels Quellen ins Dunkel der Geschichte fallen. Selbst wenn man sich nicht auf einzelne Wirtschaftsakteure, sondern auf bestimmte Akteurguppen bezieht, lässt sich vielfach höchstens errahnen, wer die Initiative ergriffen hatte.

Gemäß den überlieferten Indizien handelte es sich bei den treibenden Kräften weit eher um unternehmerisch gesinnte Kaufleute als um Handwerker. Das entspräche den Erwartungen und wäre leicht zu erklären: Exportwirtschaft ist in hohem Maße nicht nur von den lokalen und regionalen Bedingungen, sondern auch von diversen Einflussfaktoren in großer Entfernung abhängig. Das Exportgeschäft blieb daher deutlich riskanter als das auf Stadt und Region bezogene Wirtschaftstreiben. Woher hätten Handwerker, die nicht regelmäßig über den regionalen Umkreis hinaus kamen, über Informationen aus der Ferne verfügen sollen, die einerseits eine gezieltere Organisation des Exportgewerbes ermöglichten und mit welchen sich andererseits die Risiken des Exporthandels verringern ließen? Groß- und Fernkaufleute kannten einen Teil der potenziellen Absatzmärkte von eigenen Handelsreisen und waren durch ihren Nachrichtenverkehr mit Geschäftspartnern und Freunden über Handelsverhältnisse, Entwicklungstrends und handelsrelevante Ereignisse in weiteren Regionen informiert. Sie verfügten in der Regel über einen höheren Bildungsgrad als die Handwerker und waren nicht zuletzt in der Auswertung von solchen, häufig auch exportwirtschaftlich bedeutsamen, Informationen geschult. Exportgewerbliche Strukturen lassen sich indessen nicht von heute auf morgen aufbauen. Somit spielte es eine wichtige Rolle, ob man es sich finanziell überhaupt leisten konnte, über den Augenblick hinaus zu denken. Und die Handeltreibenden waren eben eher in der Lage, allenfalls erforderliches Investitionskapital zu stellen. Da sie im Spätmittelalter die Gremien der städtischen Selbstverwaltung de facto dominierten, konnten sie zudem direkt auf eine Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen hinwirken – wobei sie nicht sehr forsch vorgehen durften, wenn sie auf eine wirtschaftliche Kooperation mit der Handwerkerschaft angewiesen blieben.

Abgesehen davon waren Kaufleute für Neuerungen einiges aufgeschlossener als Handwerker. Das könnte darauf zurückzuführen sein, dass Risikobereitschaft zu

den charakteristischen Voraussetzungen ihrer Berufstätigkeit gehörte. Sie hatten Erfahrungen darin, gelegentlich ein größeres Wagnis einzugehen, sofern dem erhöhten Risiko ein entsprechendes Gewinnpotenzial gegenüberstand. Dass die oberdeutschen Innovationsbeiträge im Bereich der Handelsgesellschaften, inklusive des vor allem von ihnen weiterentwickelten Hochfinanzwesens, kaufmännischen Innovatoren zuzuschreiben sind, ist naheliegend. Soweit es sich überhaupt erkennen lässt, scheinen sie daneben auch den Hauptanteil an den innovatorischen Leistungen in den Bereichen Produkt- und Prozessinnovation gehabt zu haben. Gerade da müssen aber mögliche Verzerrungen durch die Überlieferung in Betracht gezogen werden, sind Leben und Wirken von herausragenden Kaufmannspersönlichkeiten doch weit besser belegt, als es bei potenziell innovativen Handwerkern der Fall ist. Wenigstens die Erfindungen und Entdeckungen, auf welchen die Produkt- und Prozessinnovationen beruhten, dürften größtenteils Handwerker gemacht haben, da in diesem Bereich primär sie über das erforderliche Fachwissen verfügten. Dem entspricht die Feststellung, dass Spezialistenmigration vermutlich der gängigste Weg des Technologietransfers war.

Was den Stellenwert von oberdeutschen Produkt- und Prozessinnovationen anbelangt, kommt die Untersuchung zu einem ernüchternden Schluss. Von den bedeutendsten Produkt- und Prozessinnovationen des Spätmittelalters kann einzig der Buchdruck dem oberdeutschen Raum zugeschrieben werden. Obschon diese Innovation hauptsächlich von Mainz ausging – eine Stadt ohne ausgeprägte Exportwirtschaft –, lässt sich ein innovatives Klima in Oberdeutschland am ehesten für Nürnberg feststellen. Der Topos, dass es sich dabei um eine Stadt der Erfindungen gehandelt habe, hat in einigen Fällen zwar zu einer voreiligen Verortung verleitet. Gleichwohl steht außer Frage, dass Nürnberg an ein paar bedeutenden metallgewerblichen Innovationen maßgeblich beteiligt war, sofern sie nicht sogar ihren Ursprung in dieser überragenden Metallgewerbestadt hatten. Im Übrigen scheint die Produkt- und Prozessinnovativität der Oberdeutschen mehr im Bereich der „innovativen Imitation“ als in jenem der originären Innovation gelegen zu haben. Oberdeutschland zeigte sich bei der Übernahme und Adaptation von Innovationen aktiver und erfolgreicher als manch andere europäische Region, und diese imitatorischen Entwicklungsprozesse beruhten durchaus auf gewichtigen innovatorischen Leistungen. Innovationen werden nämlich erst zu erfolgreichen Innovationen, wenn die Neuerungen über Diffusion und Imitation eine große Verbreitung finden. Sie erfahren in diesen nachgelagerten Phasen üblicherweise noch beträchtliche Weiterentwicklungen, was meist nicht allein das Verdienst des ursprünglichen Innovators ist. Die negative Konnotation des Imitationsbegriffs verdeckt, dass sich Innovation und Imitation gar nicht scharf voneinander unterscheiden lassen.

Die in Zünften organisierte Handwerkerschaft war nicht per se innovations- und wettbewerbsfeindlich. Kollektiv gehörte sie unbestritten häufiger zu den bremsenden als zu den treibenden Kräften des wirtschaftlich-technologischen Fortschritts. Wenngleich die Zünfte legitime Gründe dafür haben konnten, ist ihnen eine zumindest innovationskritische Haltung genauso wenig abzusprechen wie eine Neigung zu Wettbewerbsbeschränkungen. Doch die Einstellung und das Verhalten der einzelnen Zunftmitglieder konnten erheblich davon abweichen. Zünfte waren keine

homogenen Zusammenschlüsse von einfachen Handwerkern mit einheitlichen wirtschaftlichen Interessen, und das liegt vor allem am fließenden Übergang zwischen Handwerk und Kaufmannshandel. Ins Fernhandelsgeschäft einzusteigen und daneben in der handwerklichen Produktion tätig zu bleiben, war für den einzelnen Wirtschaftsakteur mehr eine theoretische als eine faktisch sinnvolle Option. Über einen zunächst gelegentlichen Nah- und Regionalhandel konnte sich die berufliche Aktivität von Angehörigen des Handwerkerstands aber allmählich vom eigentlichen Handwerk weg und zum Kaufmannshandel hin verlagern. Der soziale Aufstieg in den Kaufmannsstand war hauptsächlich eine Frage des wirtschaftlichen Erfolgs und wurde dadurch erleichtert, dass er sich vom Handwerk über den Kleinhandel zum Großhandel in vielen kleinen, fast unmerklichen Schritten vollziehen ließ. Entsprechend wiesen die sogenannten Handwerkszünfte ein breites Spektrum an verschiedenen Teilgruppen auf, die unter Umständen je spezifische Interessen verfolgten.

Diese Feststellung widerspiegelt sich beispielsweise im äußerst vielfältigen Verlagswesen: Als Verleger kamen längst nicht nur Großkaufleute in Frage, und in einigen Teilbereichen waren Verleger aus der Handwerkerschaft sogar zahlreicher als kaufmännische Verleger. Sich verlegen zu lassen, stellte für einfache Handwerker meist den besten Weg dar, um kreditartige Vorschüsse zur Weiterführung des eigenen Handwerksbetriebs zu erhalten. Selbst bei entsprechendem Bedarf hätte ihnen die Kreditwürdigkeit für Großkredite gefehlt. Die übliche Kreditnachfrage der Gewerbetreibenden ließ sich freilich ohnehin über das Mittel- und Kleinkreditwesen decken, sodass dem in wenigen Finanzzentren konzentrierten Großkreditwesen für die gewerbliche Exportwirtschaft eine vernachlässigbare Rolle zukam. Beim verlegerischen Kredit handelte es sich um eine spezifisch auf das Gewerbe zugeschnittene Form des Kleinkredits. Somit war es teilweise auch den vermögenderen, weil bereits handelstätigen, Handwerkern möglich, als Verleger aufzutreten und die eigene Geschäftsbasis dadurch noch mehr zu erweitern.

#### Zentrale Strategien der Produktionsorganisation

Das Verlagswesen und ähnliche Formen der Produktionsorganisation setzten sich im Exportgewerbe der untersuchten Städte zwar in unterschiedlich starkem Maße durch, waren insgesamt aber weit verbreitet. Eine noch größere Übereinstimmung zwischen den Untersuchungsstädten ist fast nur hinsichtlich der Produktion in zuverlässig hoher Qualität festzustellen. Beurteilt nach den Verhältnissen im Untersuchungssample dürfen die Qualitätsstrategie und die verlagsbasierte Produktion als zwei besonders bedeutsame Faktoren des exportgewerblichen Wirtschaftserfolgs bezeichnet werden, zumal sich in beiden Fällen auch leicht nachvollziehen lässt, wie sie die exportgewerbliche Entwicklung begünstigten.

Die Qualitätsstrategie kam lange einer zwingenden Erfolgsvoraussetzung sehr nahe: Qualitätssicherung und -verbesserung stellten Investitionen in die Bekanntheit, in den guten Ruf und damit in die Absatzfähigkeit von Exportgütern dar. Besonders in den früheren Fällen dürfte der Aufbau eines starken Exportgewer-

bes meist nur über die Qualitätsproduktion gelungen sein. Nicht zuletzt durch institutionalisierte Qualitätskontrollen wurden gewerbliche Exportprodukte zu eigentlichen Markenartikeln, was den absatzförderlichen Effekt der Qualitätsstrategie weiter erhöhte. Bei zunehmendem Wettbewerb und steigender Nachfrage verlangten die Märkte vermehrt nach billigen, standardisierten Massengütern, sodass es schließlich auch zu einer möglichen Erfolgsstrategie wurde, die Produktqualität zu vernachlässigen und den Wettbewerbsvorteil stattdessen in einem umso tieferen Verkaufspreis zu suchen. Was die Untersuchungsstädte betrifft, spielte eine solche Alternativstrategie im Spätmittelalter indes noch kaum eine Rolle. Soweit ersichtlich, ging die allmähliche Entfaltung der Massenproduktion in diesen Städten allermeist noch nicht mit einer erheblichen Qualitätsminderung einher und wurde vielmehr über neue Formen der Produktionsorganisation angestrebt. Hier ist speziell auch an das Verlagswesen zu denken. Unter den Bedingungen der kleinbetrieblich organisierten Zunftwirtschaft ermöglichte das Verlagswesen nämlich eine sehr enge und effiziente Koordination von Exportproduktion und Exporthandel, womit es wesentlich zur Produktstandardisierung und zur Entfaltung der Massenproduktion beitrug.

Mit dieser These zur strategischen Ausrichtung auf die Massenproduktion lässt sich zweierlei exemplarisch hervorheben: erstens dass gewandelte Rahmenbedingungen die Bedeutung einzelner Einflussfaktoren für den Wirtschaftserfolg verändern konnten und zweitens dass die einzelnen Faktoren den Wirtschaftserfolg nicht nur direkt beeinflussten, sondern zum Teil auch interdependent waren. De facto blieb die Qualitätsproduktion während der gesamten Untersuchungsperiode sehr bedeutend. Entscheidend war sie jedoch zu Beginn weit mehr als gegen Ende. Dass trotz zunehmender Massennachfrage an einer hohen Produktqualität festgehalten und dadurch auf eine der direktesten Möglichkeiten zur Produktionssteigerung verzichtet wurde, machte neue Formen der Produktionsorganisation wie das Verlagswesen umso bedeutender. Spielte die verlagsbasierte Produktion zu Beginn des Spätmittelalters eher vereinzelt eine Rolle für das Exportgewerbe, setzte sie sich im Laufe der Zeit an immer mehr Orten und in immer mehr Gewerbebereichen durch.

An einigen Orten kam dem Einbezug des Um- und Hinterlands in die gewerbliche Produktion als weiterer neuer Form der Produktionsorganisation eine mindestens so hohe Relevanz zu wie dem Verlagswesen. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Städten waren da jedoch einiges größer. Denn die Expansion der Stadtwirtschaft aufs Land hing weit mehr, als es sich auch beim Verlagswesen nachweisen lässt, von gewerbespezifischen Bedingungen ab. Im Sinne einer Strategie zur Erhöhung des Produktionsvolumens bei gleichzeitiger Kostensenkung ist sie vor allem als textilwirtschaftliches Phänomen belegt und musste dabei längst nicht für jede Stadt sinnvoll sein. Für Metallgewerbe war sie von vornherein weniger bedeutsam. Das bestätigt, was oben bereits im Zusammenhang mit Aktiv- und Passivhandel angesprochen worden ist: Je nach Ausgangslage konnten spezielle Strategien erforderlich sein, um zum Erfolg zu gelangen. Eine Freihandelsstrategie etwa, wie sie sich aus der Nürnberger Handelspolitik ableiten lässt, erschien anderen Städten offensichtlich nicht nachahmenswert – möglicherweise, weil sich

diese Politik aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen an vielen Orten gar nicht erfolgreich nachahmen ließ. Das führt zur Frage, wie entscheidend Standortvoraussetzungen generell waren.

### Standortfaktoren

Die ökonomisch relevante Frage nach den Standortfaktoren ist als solche von der mediävistischen Gewerbegechichtsschreibung noch kaum in einem ganzheitlichen Sinne thematisiert worden, weshalb sie in dieser Studie sehr ausführlich behandelt wird. Als Standortfaktoren für wirtschaftliche Aktivitäten können verschiedenste lokale und regionale Rahmenbedingungen verstanden werden, die teils in einem sehr direkten Zusammenhang mit der Wirtschaft stehen, diese teils aber auch nur am Rande betreffen. Die Studie befasst sich angesichts dieses sehr breiten Spektrums nicht ausschließlich im Kapitel „Standortbedingungen“ mit potenziellen Standortfaktoren und legt dort den Schwerpunkt auf jene, welche in einem engeren Sinne mit der räumlichen Lage oder der Vorgeschichte eines Orts verknüpft sind. Entsprechend könnte erwartet werden, dass gerade einigen dieser Standortfaktoren eine hohe Standortgebundenheit beizumessen ist. Die Richtigkeit einer solchen Annahme lässt sich jedoch selbst für jene Aspekte nicht bestätigen, welche gemeinhin dem Produktionsfaktor „Boden“ zugerechnet werden. Um das Fazit vorwegzunehmen: Insgesamt spielten die Standortbedingungen durchaus eine wichtige Rolle für den exportgewerblichen Wirtschaftserfolg, blieben dabei aber weniger ausschlaggebend, als es der Begriff „Standortbedingung“ anzudeuten scheint.

Das sei am Aspekt der Rohstoffversorgung erläutert: Bei vielen Exportgewerben ist eine regionale Rohstoffbasis zu erkennen, welche sich früher oder später als ungenügend erwies. Eine regionale Rohstoffbasis erhöhte die Entwicklungschancen von noch im Aufbau befindlichen Gewerben. Für bereits etablierte Exportgewerbe stellte sie dann vielfach keinen wesentlichen Standortfaktor mehr dar, weil die regional verfügbaren Rohstoffe quantitativ und/oder qualitativ bei Weitem nicht mehr ausreichten, um den gestiegenen Bedarf zu decken und/oder den erhöhten Anforderungen zu entsprechen. Wenn erfolgreiche Exportgewerbe ihre Rohstoffe zu einem erheblichen Teil oder in Ausnahmefällen sogar fast vollständig aus größeren Entfernungen beziehen mussten, hätte die Produktion – rein aus Sicht der Rohstoffversorgung – genauso gut an vielen anderen Standorten erfolgen können.

Auch in Bezug auf weitere Standortfaktoren ist festzustellen, dass sich spätmittelalterliche Wirtschaftsakteure mit den naturräumlichen Gegebenheiten ihrer lokalen und regionalen Umwelt nicht unbedingt zufriedengaben, sofern die Möglichkeit bestand, über gezielte Eingriffe in die Natur oder kompensierende Maßnahmen die Ausgangslage für das örtliche Wirtschaften zu verbessern. „*Wo Handel ist, ist auch ein Weg*“, könnte in Abwandlung eines bekannten Sprichworts für die exportwirtschaftlich bedeutsame Verkehrslage festgehalten werden. Für den Anschluss der Untersuchungsstädte an den Fernhandelsverkehr waren die topografischen Verhältnisse in der näheren und weiteren Umgebung höchstens sekundär relevant. Den

Ausschlag für ihre verkehrsmäßige Standortgunst gab die überregionale bis gesamteuropäische Handelsgeografie und damit der „Faktor Mensch“.

Unter wirtschaftlichen Standortbedingungen muss man sich also Rahmenbedingungen vorstellen, welche lokal oder regional gegeben waren, sich zum Teil noch verändern ließen und die wirtschaftlichen Aktivitäten vor Ort mehr oder weniger stark beeinflussten. In den Wirtschaftsbereichen Gewerbe und Handel hat man es dabei kaum mit Bedingungen zu tun, welche für bestimmte wirtschaftliche Entwicklungen zwingende Voraussetzungen darstellten. In diesem Punkt ist ein qualitativer Unterschied zum Primärsektor festzustellen: Ob der Landwirt eine bestimmte Pflanze anbauen konnte, hing unter anderem von den absoluten Standortanforderungen an Bodenbeschaffenheit und Klima ab. Desgleichen blieb die Arbeit von Bergleuten vergeblich, wenn sich genau dort, wo sie danach suchten, keine abbaubaren Rohstoffe befanden.

Dass im Gewerbe- und im Handelssektor absolute Standortanforderungen kaum auszumachen sind, ist für eine Gesamtbewertung der exportgewerblichen Standortfaktoren von entscheidender Bedeutung. Denn die Konsequenz daraus lautet, dass man es hauptsächlich mit Standortvorteilen und -nachteilen zu tun hat und dass sich Nachteile in den einen Bereichen nicht selten durch Vorteile in anderen Bereichen wettmachen ließen. Ein Produktionsstandort musste längst nicht in jeder Hinsicht ideal sein. Für den exportgewerblichen Wirtschaftserfolg reichte es allenfalls schon, wenn konkurrierende Standorte insgesamt nicht geeigneter waren. Ob sich der eine Standort im wirtschaftlichen Wettbewerb gegen den anderen durchsetzen konnte – sofern die Wirtschaftsakteure das Standortpotenzial erkannten und richtig nutzten –, hing von einem komplexen Zusammenspiel diverser Standortvorteile und -nachteile ab. Dabei kam den einzelnen Standortfaktoren je nach Gewerbebranche ein größeres oder kleineres Gewicht zu. Somit dürfte es bei erhöhtem Wettbewerbsdruck umso bedeutender geworden sein, dass man nicht bei jenen Standortfaktoren, die für den jeweiligen Gewerbebranche eine besondere Rolle spielten, gegenüber der Konkurrenz stark im Nachteil war.

Das lässt sich sehr gut am Beispiel Nördlingens veranschaulichen: Die Nördlinger Gegend bot dem Metallgewerbe mit einem tiefen Waldanteil und einer geringen Wasserkraftkapazität relativ schlechte Standortbedingungen. Hätten die Nördlinger als Einzige über metallgewerbliches Know-how verfügt, wäre eine Entwicklung zur großen Metallgewerbestadt durch diese Bedingungen zwar erschwert, aber nicht verhindert worden. Doch die Möglichkeit, unbeeinflusst von Konkurrenz zu produzieren, bestand auch im Spätmittelalter nicht. Wäre in Nördlingen trotzdem versucht worden, ein starkes Metallgewerbe aufzubauen, hätte dies nur über Maßnahmen wie den Zukauf fehlender Brennstoffe von weiter her und den Betrieb einer großen Zahl von Tierrösten erfolgen können. Dies hätte Aufwand und Kosten der Produktion derart stark in die Höhe getrieben, dass die Metallwaren am Schluss nicht zu kostendeckenden und wettbewerbsfähigen Preisen hätten verkauft werden können. Weil Nördlingen bei den metallgewerblich sehr relevanten Energieträgern gegenüber vielen Städten und besonders gegenüber dem nahen Nürnberg einen großen Standortnachteil aufwies, war eine Entwicklung zur bedeutenden Metallgewerbestadt somit faktisch ausgeschlossen. Für die in Nördlingen dominanten Textil- und

Ledergewerbe waren Brennstoffe und Wasserkraft weit weniger wichtige Standortfaktoren, sodass sich der energetische Standortnachteil da offenkundig durch Standortvorteile anderer Art kompensieren ließ.

#### Variable Erfolgsmuster

Aus solchen Erkenntnissen zu den Standortbedingungen wird definitiv ersichtlich, dass es im spätmittelalterlichen Gewerbe keine festen Erfolgsmuster gab. Jedes konkretere Modell zur Erklärung des exportgewerblichen Erfolgs ist bei genauer Überprüfung dazu verurteilt, an der bereits sehr komplexen Wirklichkeit der spätmittelalterlichen Wirtschaft zu scheitern. Unter den vielen thematisierten Faktoren sind nur wenige auszumachen, welche für die gewerbliche Exportwirtschaft im spätmittelalterlichen Oberdeutschland eine weitgehend vernachlässigbare Rolle spielten: besonders etwa das Großkreditwesen, die Ausdehnung des städtischen Territoriums, die Produktion in großen Betrieben und das Ausbleiben negativer Extremereignisse. Es verbleibt eine Vielzahl von Faktoren, welche die Exportwirtschaft keineswegs alle gleich stark beeinflussten, jedoch alle stark genug, um sie in differenzierteren Erfolgserklärungsmodellen berücksichtigen zu müssen.

Unter der mediävistischen Standardbedingung einer sehr fragmentarischen Überlieferung fällt es zum Teil schon in Einzelfalluntersuchungen sehr schwer, die wichtigsten Erfolgsfaktoren der städtischen Exportwirtschaft herauszukristallisieren. In einer vergleichenden Studie führt die Unterschiedlichkeit der einbezogenen Städte unweigerlich dazu, dass sichere Aussagen noch weniger möglich sind. Dafür erlaubt es ein breites Untersuchungskonzept, stadtspezifische Überlieferungsdefizite zu überbrücken und die verschiedenen Einzelfälle in ein Gesamtbild einzubetten. Wenngleich kein einheitliches, so lassen sich über die Aufdeckung von Häufigkeiten immerhin ungefähre Muster erkennen, wie sie in den themenblockbezogenen Zwischenfazits ausführlicher und in diesem abschließenden Kapitel nochmals summarisch dargestellt worden sind.

Von diesen ungefähren Mustern wiederum auf die Verhältnisse in Städten zu schließen, welche nicht näher untersucht worden sind, ist indessen nur unter großen Vorbehalten möglich. Denn im Zusammenspiel vermögen selbst die von Ort zu Ort variierenden Nebenfaktoren recht starke Abweichungen vom ‚statistischen‘ Normalfall zu bewirken. Dabei ist übrigens nicht ausschließlich an die Standortbedingungen im engeren Sinn zu denken. Auch mit Blick auf das nicht unmittelbar standortbedingte Handeln der Wirtschaftsakteure kann die für den Wirtschaftserfolg unerlässliche Wettbewerbsfähigkeit als eine Bilanz aus Vor- und Nachteilen verstanden werden. Wurde eine mögliche Erfolgsstrategie – warum auch immer – nicht genutzt, war dies eine verpasste Chance. Der betreffende Nachteil konnte durch die Nutzung anderer Erfolgsstrategien vielleicht aber wettgemacht werden. Aufgrund der großen Zahl von potenziellen Einflussfaktoren ist es jedenfalls unwahrscheinlich, dass sich vollständig übereinstimmende Fälle identifizieren lassen.

Die Untersuchung bestätigt für den Themenbereich der gewerblichen Exportwirtschaft somit die „Individualität“ der einzelnen Städte, wie sie aus der Stadtge-

schichtsforschung längst als allgemeines Prinzip bekannt ist und wie es Eberhard Isenmann in der Einleitung seines stadthistorischen Standardwerks sinngemäß festhält:

„Der Begriff ‚Stadt‘, einzelne städtische Erscheinungen, normative Vorstellungen und Einrichtungen sowie entwicklungsgeschichtliche Perioden der Stadt lassen sich kaum anders als durch das Mittel des Idealtypus fassbar machen und veranschaulichen.“<sup>3</sup>

Das sogenannte Geheimnis des Erfolgs bleibt nicht einfach unentdeckt. Die große Bandbreite unterschiedlicher Ausgangslagen, aus denen heraus exportgewerblicher Wirtschaftserfolg offensichtlich möglich war, und die Verschiedenartigkeit von Strategien, welche oft, aber nicht immer zum Erfolg führten, lassen nur den Schluss zu, dass es dieses Geheimnis gar nicht geben konnte – wenigstens nicht im Sinne eines singulären, allgemeingültigen und ohne Adaptation anwendbaren Rezepts mit Erfolgsgarantie.

Die gewerbliche Exportwirtschaft des Spätmittelalters ist meines Erachtens ein zu vielgestaltiges Phänomen, um es in eine idealtypisierende Kurzformel pressen zu können. Denn selbst bei einigen der allgemein wichtigeren Einflussfaktoren sind wesentliche gewerbespezifische Bedeutungsunterschiede festzustellen. Idealtypische Erfolgsmuster müssten für fast jeden potenziellen Exportgewerbebezweig separat rekonstruiert werden, um für viele Einzelfälle aussagekräftig sein zu können. Und diese Aussagekraft besäßen sie dann ohnehin nur für eine beschränkte Zeit, weil sich die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft nach und nach verändern und beispielsweise neue Technologien oder eine gewandelte Nachfrage bisherige Erfolgsstrategien wirkungslos und stattdessen andere Vorgehensweisen erforderlich machen können, wodurch allenfalls auch nicht mehr dieselben Produktionszentren wie zuvor die günstigste Vorteil-Nachteil-Bilanz aufweisen.

### Modellartige Gewichtung von Faktorenbündeln

Welche Bedingungen und Anstrengungen waren im spätmittelalterlichen Oberdeutschland für den Aufbau und die längerfristige Konsolidierung von erfolgreichen Exportgewerben erforderlich? Ich werde diese Hauptfrage der Untersuchung nicht in Form eines konkreten Modells beantworten, weil dabei übermäßig vereinfacht werden müsste: Es müssten der Übersichtlichkeit und Kürze zuliebe auch Sachverhalte vereinheitlicht werden, die nicht einmal annähernd einheitlich waren und trotzdem sehr relevant sein konnten. Hingegen halte ich es für möglich und sinnvoll, die ausführlicheren Zusammenfassungen und Schlussfolgerungen durch ein offenes, weil nur grob gewichtendes, Modell zu ergänzen. Die vielen untersuchten Einzelfaktoren stellen nur indirekt die Grundlage dieses Modells dar. Denn die Bewertung erfolgt aus einigem Abstand zu den Einzelfaktoren anhand der Faktorenbündel, wie sie mit Blick auf die beiden Anschlussfragen der Untersuchung für eine zweckdienliche Themenabfolge geschnürt worden sind.

3 ISENMANN: Stadt im Mittelalter, S. 21.

Das für den Wirtschaftserfolg kaum bedeutsame erste von sechs Faktorenbündeln bleibt aus dem Modell ausgeklammert und wird unten den Ausgangspunkt für die Beantwortung der Anschlussfragen darstellen. Die fünf einbezogenen Faktorenbündel sind alle als relevant einzustufen. Die nachfolgende Gewichtung unterscheidet daher ausdrücklich nicht zwischen bedeutenden und unbedeutenden, sondern zwischen (I) sehr bedeutenden, (II) bedeutenden und (III) etwas weniger bedeutenden, aber immer noch beachtlichen Faktorenbündeln. Zum richtigen Verständnis des Modells ist auch vorzuschicken, dass selbst das am höchsten gewichtete Faktorenbündel Einzelaspekte umfassen kann, die für sich betrachtet weniger bedeutsam waren als die wichtigsten Einzelaspekte aus dem am tiefsten gewichteten Faktorenbündel.

Absolut grundlegend für den exportgewerblichen Wirtschaftserfolg war allein, dass bei Handwerkern und Händlern überhaupt ein Interesse an exportwirtschaftlichen Aktivitäten bestand und dass dann auch eine für beide Seiten akzeptable Form der Kooperation gefunden wurde. Da ohne eine solche Zusammenarbeit kein Exportgewerbe entstehen konnte, war es möglich, dass selbst Orte, die sonst über optimale Bedingungen verfügt hätten, keine gewerbliche Exportwirtschaft ausbildeten, dass der exportgewerbliche Wirtschaftserfolg dort also von vornherein ausblieb.

Modellstufe I: Interesse und Kooperation vorausgesetzt, scheinen geeignete „Absatzstrategien und Organisation der Produktion“ am stärksten ins Gewicht gefallen zu sein, wobei der zweite Teilbereich etwas mehr als der erste für diese Einschätzung verantwortlich ist. Mit der Qualitätsstrategie und der verlagsbasierten Produktion sind in diesem Faktorenbündel zwei besonders bedeutsame Erfolgsfaktoren mit hoher Übereinstimmung zwischen den untersuchten Städten identifiziert worden. An einigen Orten war die Expansion der Stadtwirtschaft aufs Land von ähnlicher Bedeutung. Daneben waren auch die grundlegenden Absatzstrategien in hohem Maße erfolgsrelevant. Wegen starker Unterschiede bei der Handelsplatzstruktur war allerdings nicht in allen Städten eine Aktivhandelsstrategie möglich, sodass man sich in einigen auf die suboptimale Alternative einer Passivhandelsstrategie ausrichten musste.

Modellstufe II: Die mittlere Stufe umfasst die Faktorenbündel „Standortbedingungen“ und „Handels- und Finanzplatzstruktur“. Letzteres stellt im Grunde einen Teilbereich von Ersterem dar, ist jedoch aus konzeptionellen Gründen separat behandelt worden, was ebenso für die städtische Wirtschaftspolitik gilt. Um sich unter den Bedingungen des Wettbewerbs erfolgreich behaupten zu können, musste ein Produktionsstandort sowohl für die Produktion als auch für die Produktausfuhr vergleichsweise gut geeignet sein. Diese Voraussetzung erfüllten sämtliche Untersuchungsstädte, ohne dass bei näherer Betrachtung der diversen Einzelfaktoren mehrheitlich von hoher Übereinstimmung gesprochen werden könnte. Dass die Standortbedingungen nicht als sehr bedeutendes Faktorenbündel eingestuft werden, ist dadurch begründet, dass die Standorte längst nicht in jeder Hinsicht ideal sein mussten und dies auch längst nicht waren. Standortnachteile der einen Art ließen sich vielfach durch Standortvorteile der anderen Art ausgleichen, und das trug dazu bei, dass selbst bei naturräumlichen Standortfaktoren im Allgemeinen keine hohe Standortgebundenheit gegeben war.

Der Finanzplatzstruktur kam in Bezug auf das Exportgewerbe eine weit geringere Bedeutung zu als der Handelsplatzstruktur. In diesen beiden Teilbereichen waren die Standortvorteile aufgrund systemimmanenter Konzentrationsprozesse weniger ausgeglichen auf die untersuchten Städte verteilt als über alle Standortbedingungen hinweg betrachtet. Ein paar herausragende Handelsplätze mit vielen aktiven Kaufleuten und zahlreichen mittleren bis großen Handelsgesellschaften konnten, was die Absatzchancen für gewerbliche Exportprodukte betrifft, von einem sehr beträchtlichen Standortvorteil profitieren. Gewerbliche Exportwirtschaft wurde aber auch in einigen Städten erfolgreich betrieben, wo mangels ausreichend starker Aktivhandelsbasis notgedrungen die Passivhandelsstrategie im Vordergrund stand.

Modellstufe III: Die Faktorenbündel „städtische Wirtschaftspolitik“ und „Fortschrittlichkeit bei Technologie und Sortiment“ müssen der untersten Stufe zugeordnet werden. Größere wirtschaftspolitische Fehler hätten die exportwirtschaftliche Entwicklung einer Stadt stark beeinträchtigen, wenn nicht sogar verhindern können. Insofern war die Wirtschaftspolitik – als Standortfaktor – im Minimum eine relevante Rahmenbedingung des Exportgewerbetreibens. Signifikant über diese Minimalbedeutung hinaus kam die Wirtschaftspolitik der untersuchten Städte jedoch nicht. Es lässt sich aus einer Gesamtbetrachtung heraus erschließen, dass sich die Stadträte der Auswahlstädte im Großen und Ganzen um die Schaffung und Erhaltung guter Rahmenbedingungen bemühten. Doch die wesentlichen Entwicklungsinitiativen gingen von privaten, meistens wohl kaufmännischen, Wirtschaftsakteuren aus und wurden von den Behörden bestenfalls unterstützt und in eine dem gemeinen Nutzen dienende Form gebracht. Die aktive Mitsteuerung der exportwirtschaftlichen Entwicklung durch die Wirtschaftspolitik blieb somit eher bescheiden.

Dieses Attribut scheint auch für die Produkt- und Prozessinnovativität der Oberdeutschen passend. Ihre Anstrengungen, den wirtschaftlichen Entwicklungsrückstand Oberdeutschlands auf die Vorsprungslandschaften Norditalien und Niederlande zu verringern, konnten sich durchaus sehen lassen, und dafür war auch in den Bereichen Technologie und Sortiment ein fortschrittliches Vorgehen erforderlich. Originär oberdeutsche Eigenleistungen in diesen Bereichen lassen sich hingegen nicht sehr zahlreich erkennen. Abgesehen davon dürfte der exportgewerbliche Wirtschaftserfolg gerade in den vielen traditionellen Gewerbebranchen ohnehin weit mehr von einer fortschrittlichen Produktions- und Absatzorganisation als von Produkt- und Prozessinnovationen abhängig gewesen sein. Damit sei auch hervorgehoben, dass die eher tiefe Gewichtung der Fortschrittlichkeit bei Technologie und Sortiment die noch ausstehende Gesamtbewertung zur Bedeutung der Innovativität nicht vorwegnimmt. Fortschrittlichkeit und Innovativität lassen sich in den Bereichen Technologie und Sortiment vergleichsweise leicht feststellen, sind darüber hinaus aber in allen Bereichen des wirtschaftlichen Handelns zu finden.

### Wirtschaftserfolg zwischen Zufall und Innovativität

Das erste, nicht in dieses dreistufige Modell einbezogene Faktorenbündel beinhaltet mit den negativen Extremereignissen eine bestimmte Form von exogenen Einflüssen, auf die in wirtschaftshistorischen Studien oftmals nicht näher eingegangen wird. Dass ich sie gleich zu Beginn behandelt habe, steht in direktem Zusammenhang mit der ersten von zwei Anschlussfragen: Aufbauend auf die Untersuchungen zur Hauptfrage soll nach Möglichkeit eingeschätzt werden, welche Bedeutung der Zufall einerseits und die Innovativität andererseits für den exportgewerblichen Wirtschaftserfolg hatten. Dahinter wiederum steht die Frage, inwieweit Wirtschaftserfolg gesteuert bzw. gezielt herbeigeführt werden konnte und inwieweit dies zumindest versucht wurde.

Im Zusammenhang mit dem möglichen Einfluss des Zufalls ist zunächst also die Kontrollfrage gestellt worden, ob die exportwirtschaftlich erfolgreichen Auswahlstädte nicht einfach Glück hatten und von negativen Extremereignissen nahezu verschont blieben. Naturkatastrophen, Feuersbrünste, Seuchen und Kriege hatten das Potenzial, wirtschaftliche Strukturen schwer zu schädigen und dadurch eine weitere wirtschaftliche Entwicklung massiv zu beeinträchtigen. Dass dieses Faktorenbündel für den Wirtschaftserfolg der Auswahlstädte eine weitgehend zu vernachlässigende Rolle spielte, ist aber nicht darauf zurückzuführen, dass solche Extremereignisse dort ausgeblieben wären. Die Kontrollfrage kann auch insofern verneint werden, als kein Grund zur Annahme besteht, dass die Auswahlstädte weniger oft und/oder weniger schwer betroffen waren als die Durchschnittsstadt. Der Unterschied zu dieser ergab sich vielmehr dadurch, dass die weitaus größere Wirtschaftskraft der Auswahlstädte den Schaden begrenzen half und die Überwindung von kurz- bis mittelfristigen Entwicklungsrückschlägen wesentlich erleichterte.

„Zufall“ und „Innovativität“ können mit Blick auf den Wirtschaftserfolg als einander entgegengesetzte Erklärungskonzepte verstanden werden. Sie sind insofern ein Gegensatzpaar – mit einem breiten Spektrum an fließend ineinander übergehenden Zwischenformen –, als sie im Bereich des Wirtschaftsverhaltens für maximal unterschiedliche Vorgehensweisen stehen. Dabei stellt ein irgendwie geartetes Wirtschaftsverhalten eine unerlässliche Voraussetzung dar, um zu Wirtschaftserfolg gelangen zu können. Der verwendete Zufallsbegriff ist ein relativer, orientiert sich an den Erkenntnissen der Chaostheorie und bezieht in der Operationalisierung nicht zuletzt auch den Blickwinkel der spätmittelalterlichen Wirtschaftsakteure ein. Der Begriff „Innovativität“ umfasst die grundsätzliche Innovationsbereitschaft sowie das tatsächliche innovative Verhalten. Er bezeichnet also Teilaspekte des geläufigeren Innovationsbegriffs und ist ein, wie ich finde, wohlklingenderes Synonym von „Innovativsein“.

Der Idealtypus von innovativem Verhalten steht aufgrund seiner Ausrichtung auf Innovationen für eine spezielle und herausragende Form von bewusstem, rationalem, absichtsgeleitetem, planmäßigem, zielgerichtetem, aktiv steuerndem oder sogar strategischem Verhalten. Rein zufällig wäre ein Verhalten beispielsweise, wenn es nicht vom Akteur selbst gewählt, sondern vom Würfel bestimmt wird. Solches zufälliges Verhalten bei erfolgreichen Wirtschaftsakteuren beobachten zu

können, ist sehr unwahrscheinlich. Die konkreten Konsequenzen von Wirtschaftsaktivitäten sind aber auch als mehr oder weniger stark zufallsabhängig zu bewerten, wenn erstens der Wahrnehmungs- und Wissenshorizont der Akteure nicht ausreichen konnte, um sie vorherzusehen, wenn sie zweitens ein unerwarteter Nebeneffekt von anders motivierten Handlungen waren oder wenn drittens auf wichtige Einflussfaktoren gar nicht aktiv eingewirkt werden konnte. Letzteres ist auch für die Bewertung von Standortbedingungen zentral: Aus der Perspektive von faktisch immobilien, weil ortsverhafteten, Wirtschaftsakteuren war es umso zufälliger, ob sich die Standortbedingungen der eigenen Umwelt für bestimmte Wirtschaftszweige eigneten, je weniger sie diese aktiv verändern konnten.

Für den untersuchungstechnischen Umgang mit diesen Begriffskonzepten ist mit Schwierigkeiten gerechnet worden, und diese haben sich letztlich als noch etwas größer erwiesen als erwartet. Man findet in der Literatur für das Spätmittelalter zwar trotz der diesbezüglich sehr spärlichen Überlieferung zahlreiche konkrete Hinweise auf rational zielorientiertes Wirtschaftsverhalten. Um daraus mit ausreichender Sicherheit Versuche einer aktiven Erfolgssteuerung erschließen zu können, sind diese Hinweise allermeist dann doch viel zu wenig konkret. Der Fall jenes nürnbergischen Innovatorenteams, welches trotz mehrfacher Rückschläge am Ziel festgehalten haben soll, einen technologisch bedingten Engpass in der Drahtproduktion zu überwinden, und welches für dieses Problem erst nach mehreren Jahren mit der wasserkraftbetriebenen Grobdrahtmühle eine innovative Lösung fand, bleibt eine herausragende Ausnahme. Auch die Konstellation eines zufällig innovativen Nebeneffekts einer anders motivierten Handlung ist mir nur in einem einzigen Fall, bei der Innovation des Buchdrucks, konkret begegnet, wobei es sich dort obendrein um eine nicht sehr stark abgestützte These handelt. Für die Innovation des „gezogenen Laufs“ ist die gleiche Konstellation postuliert worden, ohne Ort, Zeit und Urheber der Innovation konkret benennen zu können.

Erfolgreiches Exportgewerbe des Spätmittelalters lässt sich vielfach nur im Ergebnis und in seinen wirtschaftlichen Strukturen besser erfassen. Das genaue Vorgehen bleibt oft unklar, insbesondere jenes der Frühphasen, in welchen jeweils der Grundstein für den Erfolg gelegt wurde. Innovatorische Leistungen können nur selten namentlich bekannten Personen zugeschrieben werden, und über deren konkrete Handlungsmotivation sind wir noch seltener informiert. Dennoch halte ich es für richtig, einen starken konzeptionellen Fokus auf das Wirtschaftsverhalten gerichtet zu haben. Wirtschaftliche Strukturen werden – unabhängig davon, wie gut sich dies konkret nachweisen lässt – von Aktionen und Interaktionen der Individuen geprägt und weiterentwickelt. Bleibt man sich dessen bewusst, kann dies zu einem besseren Verständnis der Zusammenhänge beitragen. So hat dieser Fokus etwa dabei geholfen, die Konsequenzen des grundlegenden Kooperationserfordernisses klarer zu erkennen und herauszuarbeiten. Was die beiden Anschlussfragen betrifft, bleibt bei dieser Ausgangslage nichts anderes übrig, als die Beantwortung mehr auf grundsätzliche Überlegungen als auf empirische Einzelfallerkenntnisse abzustützen.

Die sechs Faktorenbündel sind in Kapitel III mit Blick auf die Anschlussfragen in einer Reihenfolge behandelt worden, bei welcher von weniger beeinflussbaren und damit eher zufälligen Faktoren allmählich zu Bereichen übergegangen wor-

den ist, die sich für aktive Steuerung und innovatives Verhalten besser eignen. Was lässt sich aus den jeweiligen Untersuchungsergebnissen nun zur Bedeutung von Zufall und Innovativität für den Wirtschaftserfolg schließen? Die stark zufallsabhängigen Extremereignisse sind mit Abstand als die am wenigsten bedeutsamen Einflussfaktoren bewertet worden. Abgesehen davon spricht allein schon das Kooperationserfordernis gegen eine sehr hohe Gewichtung des Zufalls: Exportgewerbliche Strukturen entstanden ausschließlich, wenn sich die Wirtschaftsakteure darum bemühten. Den Spitzenplatz unter den verbleibenden fünf relevanten Faktorenbündeln belegt eines, in dem es thematisch um Strategien und Organisation geht, sodass dort kein großer Einfluss des Zufalls angenommen werden muss. Die ebenfalls weniger zufallsabhängigen Faktoren aus den Bereichen Wirtschaftspolitik sowie Technologie und Sortiment sind im oben konstruierten Modell dagegen nur der dritten Bedeutungsstufe zugewiesen worden. Es ist auch anzumerken, dass bei Innovationen recht häufig der Zufall Geburtshelfer spielt, indem er zu den entscheidenden Entdeckungen führen kann. Trotzdem deutet die Faktorenbündelgewichtung insgesamt darauf hin, dass der spätmittelalterliche Wirtschaftserfolg der Auswahlstädte einiges stärker auf aktiv beeinflussten als auf unbeeinflussbaren Faktoren beruhte. Selbst die Zufälligkeit von Standortfaktoren ist etwas zu relativieren, wenn diese keine hohe Standortgebundenheit aufweisen. Offensichtlich waren die meisten Standortfaktoren veränderbar, dies freilich oft so langsam und langfristig, dass die einzelnen Akteurgenerationen nur sehr beschränkt die Möglichkeit hatten, die Standortbedingungen gezielt zum eigenen Nutzen zu verbessern.

Wenn der exportgewerbliche Wirtschaftserfolg einiges stärker auf aktiv beeinflussten als auf unbeeinflussbaren Faktoren beruhte, heißt dies nicht zwingend, dass es sich bei dieser aktiven Beeinflussung um eine strategische bis innovative Beeinflussung ohne jegliche ‚Angriffsfläche‘ für den Zufall handelte. Es ist oben hergeleitet worden, warum es kein allgemeingültiges Erfolgsrezept geben konnte. Die Ausgangslage war von Ort zu Ort ausreichend unterschiedlich, dass man nirgends die Garantie hatte, das Erfolgsmodell eines anderen Orts übernehmen und damit ebenfalls Erfolg haben zu können.

Worauf war es zurückzuführen, wenn die Wirtschaftsakteure eines Orts ihren eigenen Weg zum Erfolg fanden? Könnte ihr Erfolg ein eher zufälliges Ergebnis des Prinzips ‚Versuch und Irrtum‘ gewesen sein? Oder verfügte der Ort über sehr kluge, innovative Köpfe, welche die wichtigsten Zusammenhänge erkannten, die richtigen Schlüsse daraus zogen und direkte Wege zum Erfolg aufzeigten? Die spätmittelalterliche Quellenlage ist bei Weitem nicht gut genug, um sich mit Entschiedenheit für eine bestimmte Variante aussprechen zu können. Am wahrscheinlichsten erschien mir, dass es ein bisschen von beidem war. Einerseits deutet der teils sehr langfristige Exportwirtschaftserfolg einiger Städte darauf hin, dass ‚Versuch und Irrtum‘ kaum den alleinigen Ausschlag gab. Denn der einmal erlangte Erfolg blieb nur erhalten, wenn er immer wieder aktiv gesichert wurde, was ein Grundverständnis für die wichtigsten Erfolgsursachen vorausgesetzt haben dürfte. Andererseits kann meines Erachtens kein Zweifel daran bestehen, dass die hohe Komplexität aus einer Vielzahl von zu berücksichtigenden Faktoren im Voraus von niemandem annähernd vollständig bewältigt werden konnte. Vielleicht waren jene Faktoren,

die übersehen wurden, deren Wirkung falsch eingeschätzt wurde oder die sich nicht beeinflussen ließen, letzten Endes doch nicht entscheidend genug, um einen rationalen Erfolgsplan zunichtezumachen – das konnte aber nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden. Die Idealvorstellung eines „Homo oeconomicus“, der sich dank vollständiger Information und unbeschränkter intellektueller Fähigkeiten stets für die optimale Handlungsalternative entscheiden kann, ist selbst für die heutige Zeit mit ihrem viel leichteren Informationszugang überholt, weil er sich vom realen Wirtschaftsakteur allzu sehr unterscheidet und eine Fiktion bleibt.

Damit ist die zweite Anschlussfrage teilweise bereits beantwortet: In einem absoluten Sinne lässt sich Wirtschaftserfolg nicht gezielt herbeiführen. Es verbleibt immer ein kleinerer bis größerer Anteil von Zufall, welcher über Erfolg oder Misserfolg mitentscheidet. Selbst bei Innovationen ist es fraglich, inwieweit sie sich steuern lassen. Denn sie gehen häufig nicht aus einem großen Wurf eines Einzelnen, sondern aus diversen kleineren Neuerungen und Weiterentwicklungen etlicher Beteiligter hervor, sodass eine gezielte Steuerung enorm schwierig wird. Innovationsprozesse dieser Art werden wohl stärker von der Nachfrage als von weitsichtigen Innovationsträgern gesteuert. Es wäre ohnehin eine einseitige Vorstellung, dass der exportgewerbliche Wirtschaftserfolg spätmittelalterlicher Städte allein das Werk von ein paar genialen Planern war; und dies, obschon es sehr wichtig sein konnte, dass einige Akteure eine koordinierende Rolle übernahmen. So etwas wie einen Masterplan wird es kaum gegeben haben. Vermutlich war der Erfolg stattdessen sehr oft das Ergebnis eines schrittweisen Vorgehens, wobei einige Beteiligte neue Möglichkeiten erkannten – teils direkt aus einem hohen Verständnis der Zusammenhänge, teils eher zufällig nach mehreren praktischen Versuchen –, andere Akteure davon zu überzeugen vermochten und Schritt für Schritt gemeinsam die exportgewerbliche Wirtschaftskraft der Stadt stärkten. Wenn Erfolg sich nicht vollständig durchorganisieren ließ, bedeutete dies mitnichten, dass es sich nicht trotzdem gelohnt hätte und versucht worden wäre, das Glück in die eigene Hand zu nehmen. So ist beispielsweise festzustellen, dass Fernkaufleute großen Wert auf eine gründliche Berufsausbildung ihres Nachwuchses legten. Wären sie nicht davon überzeugt gewesen, dass sich wirtschaftlicher Erfolg gezielt beeinflussen ließ und dass Handelslehren die Erfolgsaussichten erhöhten, hätten sie gut darauf verzichten können.

Einer abschließenden Einschätzung, wie groß die jeweiligen Erfolgsanteile von Zufall und Innovativität im Allgemeinen waren, sind aus den genannten Gründen offenkundig sehr enge Grenzen gesetzt. Ich tendiere nach Abwägung sämtlicher Indizien zur Schlussfolgerung, dass der exportgewerbliche Wirtschaftserfolg im spätmittelalterlichen Oberdeutschland doch deutlich stärker auf rational zielgerichtetem Vorgehen der Wirtschaftsakteure – einschließlich der innovativen Steuerung – als auf dem Zufall beruhte.

## QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

Die ins Verzeichnis aufgenommenen Titel werden in den Fußnoten abgekürzt zitiert (NACHNAME: Kurztitel, Seitenangabe). Quellen und Literaturbeiträge ohne thematischen Bezug zu Wirtschafts- und Stadtgeschichte oder zu den Leitbegriffen Zufall und Innovation/Innovativität sind im Folgenden ebenso wie Online-Ressourcen und Nachschlagewerke meist nicht verzeichnet, wenn in der Untersuchung ein einziges Mal auf sie verwiesen wird. In diesen Fällen enthalten die betreffenden Anmerkungen die vollständigen Angaben.

### 1. QUELLEN UND QUELLENEDITIONEN

- AMMAN, Jost: Das Ständebuch. 133 Holzschnitte mit Versen von Hans Sachs und Hartmann Schopper, Frankfurt a. M. 1568, Ndr. hg. v. Manfred Lemmer (Insel-Bücherei 133), Leipzig<sup>5</sup>1975.
- AMMANN, Hektor: Mittelalterliche Wirtschaft im Alltag. Quellen zur Geschichte von Gewerbe, Industrie und Handel des 14. und 15. Jahrhunderts aus den Notariatsregistern von Freiburg im Üchtland, Bd. 1, Aarau 1942/54.
- AMMANN, Hektor: Mittelalterliche Zolltarife aus der Schweiz, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 16 (1936), S. 129–166; 17 (1937), S. 1–82.
- BASTIAN, Franz: Das Rüntingerbuch 1383–1407 und verwandtes Material zum Regensburger-südostdeutschen Handel und Münzwesen, 3 Bde. (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit 6–8), Regensburg 1935–1944.
- BAUER, Clemens: Conrad Peutingers Gutachten zur Monopolfrage. Eine Untersuchung zur Wandlung der Wirtschaftsanschauungen im Zeitalter der Reformation, in: Archiv für Reformationsgeschichte 45 (1954), S. 1–43, 145–196.
- BAUMGÄRTEL, Otto: Das Inventar der Katharina Amman von 1529. Eine Quelle zur Geschichte des Nürnberger Rotschmiedhandwerks, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 69 (1982), S. 167–184.
- BOSCHUNG, Peter: Eine Ratsverordnung aus dem Jahre 1506 über den Unterhalt der Landstrassen, in: Beiträge zur Heimatkunde [des Sensebezirks] 30 (1959), S. 74–81.
- BOSHOF, Egon u. a.: Passau. Quellen zur Stadtgeschichte, Regensburg 2004.
- BÜCHL, Albert: Hans Greier und seine Annalen, in: Freiburger Geschichtsblätter 10 (1903), S. 1–54.
- COCHLAEUS, Johannes: *Brevis Germanie descriptio* (1512). Mit der Deutschlandkarte des Erhard Etzlaub von 1501, bearb. v. Karl Langosch (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit 1), Darmstadt<sup>2</sup>1969.
- Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg, 5 Bde., hg. v. d. Historischen Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 1–3, 10–11), Leipzig 1862–1874.
- Die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg, 9 Bde., hg. v. d. Historischen Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 4–5, 22–23, 25, 29, 32–34), Leipzig/Stuttgart 1865–1929, Ndr. Göttingen 1965/66.

- FRANCK, Sebastian: *Weltbüch. spiegel vnd bildtñiß deß gantzen Erdtbodens. [...] in vier bücher, nemlich in Asiam, Aphricam, Europam vnd Americam, gestelt vnd abteylt [...]*, o. O. [Tübingen] 1534 [Universitätsbibliothek Bern, MUE H IX 6 : 2].
- GEFFCKEN, Peter/HÄBERLEIN, Mark: *Rechnungsfragmente der Augsburger Welser-Gesellschaft (1496–1551). Oberdeutscher Fernhandel am Beginn der neuzeitlichen Weltwirtschaft (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit 22)*, Stuttgart 2014.
- GEILER VON KAYSERSBERG, Johannes: *Die brösamlin doct. keiserspergs vffgelesen von Frater Johann Paulin barfüser ordens [...]*, Straßburg 1517 [Universitätsbibliothek Bern, MUE Inc V 69].
- GELDNER, Ferdinand: *Das Rechnungsbuch des Speyrer Druckherrn, Verlegers und Großbuchhändlers Peter Drach*, in: *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 5 (1962), Sp. 1–196.
- GRAF, Klaus: *Gmünder Chroniken im 16. Jahrhundert. Texte und Untersuchungen zur Geschichtsschreibung der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd* 1984.
- GREIFF, Benedikt: *Tagebuch des Lucas Rem aus den Jahren 1494–1541. Ein Beitrag zur Handelsgeschichte der Stadt Augsburg. Mit erläuternden Bemerkungen und einem Anhang von noch ungedruckten Briefen und Berichten über die Entdeckung des neuen Seeweges nach Amerika und Ostindien versehen (Jahresbericht des historischen Kreis-Vereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg 26)*, Augsburg 1861.
- HALLER, Berchtold: *Bern in seinen Rathsmannualen 1465–1565*, 3 Bde., Bern 1900–1902.
- HAMPE, Theodor: *Nürnberger Ratsverlässe über Kunst und Künstler im Zeitalter der Spätgotik und Renaissance (1449) 1474–1618 (1633)*, 3 Bde. (Quellschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Neuzeit NF 11–13), Wien/Leipzig 1904.
- HARDEGGER, Josef: *Kurze Chronik des Gotzhaus St. Gallen (1360–1490) von einem unbekanntem Conventualen. Besonders der Klosterbruch zu Rorschach, mit darauf bezüglichen Verträgen und Liedern. Nach einer Handschrift des Stiftsarchives zu St. Gallen*, in: *Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte* 2 (1863), S. I–X, 1–112.
- HARSTER, Wilhelm: *Urkunden zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte Speiers*, in: *Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz* 15 (1891), S. 111–149.
- HILGARD, Alfred: *Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer*, Straßburg 1885.
- HIRSCHMANN, Gerhard: *Nürnberg's Handelsprivilegien, Zollfreiheiten und Zollverträge bis 1399*, in: *Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs*, Bd. 1, hg. v. Stadtarchiv Nürnberg (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 11.1), Nürnberg 1967, S. 1–48.
- JEGEL, August: *Alt-Nürnberger Handwerksrecht und seine Beziehungen zu anderen*, Neustadt a. d. Aisch 1965.
- KELLENBENZ, Hermann: *Handelsbräuche des 16. Jahrhunderts. Das Meder'sche Handelsbuch und die Welser'schen Nachträge (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit 15)*, Wiesbaden 1974.
- KEUTGEN, Friedrich: *Ausgewählte Urkunden zur Deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1: Urkunden zur Städtischen Verfassungsgeschichte*, Berlin 1899/1901.
- KOLLER, Heinrich: *Reformation Kaiser Siegmunds (Monumenta Germaniae Historica. Staatsschriften des späteren Mittelalters 6)*, Stuttgart 1964.
- KRÜGER, Herbert: *Das älteste deutsche Routenhandbuch. Jörg Gails „Raißbüchlin“*. Mit 6 Routenkarten und 272 Originalseiten im Faksimile, Graz 1974.
- LESPINASSE, René de: *Les métiers et corporations de la ville de Paris, Bd. 3: XIVE–XVIIIe siècle. Tissus, étoffes, vêtement, cuirs et peaux, métiers divers*, Paris 1897.
- MAYER, Theodor: *Zwei Passauer Mautbücher aus den Jahren 1400–01 und 1401–02*, in: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern* 44 (1908), S. 1–258; 45 (1909), S. 1–190.
- MEYER, Christian: *Das Stadtbuch von Augsburg. Insbesondere das Stadtrecht vom Jahre 1276*, Augsburg 1872.
- MICHNAY, Andreas/LICHNER, Paul: *Ofner Stadtrecht von MCCXLIV–MCCCXXI*, Pressburg 1845.

- MÖNCKE, Gisela: Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte mittel- und oberdeutscher Städte im Spätmittelalter (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalter 37), Darmstadt 1982.
- MONE, Franz Joseph: Die Rheinschiffahrt vom 13. bis 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 9 (1858), S. 385–431.
- MONE, Franz Joseph: Über die Waldmarken vom 13. bis 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 8 (1857), S. 129–159.
- MONE, Franz Joseph: Zur Handelsgeschichte der Städte am Bodensee vom 13. bis 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 4 (1853), S. 3–67.
- MÜLLER, Karl Otto: Oberschwäbische Stadtrechte, Bd. 2: Die älteren Stadtrechte der Reichsstadt Ravensburg. Nebst der Waldseer Stadtrechtshandschrift und den Satzungen des Ravensburger Denkbuchs (Württembergische Geschichtsquellen 21), Stuttgart 1924.
- MÜLLER, Karl Otto: Welthandelsbräuche (1480–1540) (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit 5), Stuttgart/Berlin 1934, Ndr. Wiesbaden 1962.
- MÜNSTER, Sebastian: Cosmographie oder beschreibung aller länder, herschafften, fürnemsten steten, geschichten, gebreüchen, hantierungen etc. [...], Basel <sup>5</sup>1550, Faksimile-Ndr. Houten 1987.
- NÜBLING, Eugen: Ulms Baumwollweberei im Mittelalter. Urkunden und Darstellung. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen 9.5), Leipzig 1890.
- OBERLEITNER, Karl: Die Stadt Enns im Mittelalter. Vom Jahre 900 bis 1493. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Städte, in: Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen 27 (1861), S. 1–166.
- PEYER, Hans Conrad: Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St. Gallen von den Anfängen bis 1520, 2 Bde. (St. Galler wirtschaftswissenschaftliche Forschungen 16), St. Gallen 1959/60.
- PICKL, Othmar: Das älteste Geschäftsbuch Österreichs. Die Gewölberegister der Wiener Neustädter Firma Alexius Funck (1516–ca. 1538) und verwandtes Material zur Geschichte des steirischen Handels im 15./16. Jahrhundert (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 23), Graz 1966.
- PUCHNER, Karl/WULZ, Gustav/VOCK, Walther E.: Die Urkunden der Stadt Nördlingen, 4 Bde. [1233–1449] (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft IIa/1, 5, 9–10), Augsburg 1952–1968.
- RENNEFAHRT, Hermann: Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Tl. 1: Stadtrechte, Tlbd. 8: Das Stadtrecht von Bern. Wirtschaftsrecht (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen II/1.8), Aarau 1966.
- RICHTENTAL, Ulrich von: Chronik des Konstanzer Konzils 1414–1418 [...], bearb. v. Thomas Martin Buck (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 41), Ostfildern 2010.
- SCHEDEL, Hartmann: Weltchronik, Nürnberg 1493, Faksimile-Ndr. Lindau 1988.
- SCHELLING, Alfred: Urkundenbuch zur st. gallischen Handels- und Industrie-Geschichte, St. Gallen 1922/23.
- SCHEURLE, Albert: Der Stadt Wangen Steuerbuch vom Jahre 1505 (Allgäuer Heimatbücher 51), Kempten 1960.
- SCHNYDER, Werner: Handel und Verkehr über die Bündner Pässe im Mittelalter zwischen Deutschland, der Schweiz und Oberitalien, 2 Bde., Zürich 1973/75.
- SCHNYDER, Werner: Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte. Von den Anfängen bis 1500, 2 Bde., Zürich/Leipzig 1937.
- SCHULTE, Aloys: Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft 1380–1530, 3 Bde. (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit 1–3), Stuttgart/Berlin 1923, Ndr. Wiesbaden 1964.
- SCHULTE, Aloys: Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig, 2 Bde., Leipzig 1900.
- SCHULTHEISS, Werner: Satzungsbücher und Satzungen der Reichsstadt Nürnberg aus dem 14. Jahrhundert, Lfg. 1 (Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 3), Nürnberg 1965.

- SCOTT, Tom: Die Freiburger Enquete von 1476. Quellen zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Freiburg im Breisgau im fünfzehnten Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 20), Freiburg i. Br. 1986.
- STAHLSCHEIDT, Rainer: Der Streit der Nürnberger Messerer 1557. Eine Quelle zur Geschichte des Verlagswesens, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 59 (1972), S. 172–197.
- STEINBRINK, Matthias: Ulrich Meltinger. Ein Basler Kaufmann am Ende des 15. Jahrhunderts (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 197), Stuttgart 2007.
- STOLZ, Otto: Quellen zur Geschichte des Zollwesens und Handelsverkehrs in Tirol und Vorarlberg vom 13. bis 18. Jahrhundert (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit 10), Wiesbaden 1955.
- STRIEDER, Jakob: Aus Antwerpener Notariatsarchiven. Quellen zur deutschen Wirtschaftsgeschichte des 16. Jahrhunderts (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit 4), Stuttgart/Berlin/Leipzig 1930, Ndr. Wiesbaden 1962.
- STRIEDER, Jakob: Die Inventur der Firma Fugger aus dem Jahre 1527 (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Ergänzungshefte 17), Tübingen 1905.
- STUMPF, Johannes: Gemeiner loblicher Eydgnoschafft Stetten, Landen, Völckeren Chronick wirdiger thaaten beschreibung. Hierinn wirt auch die gelegenheit der gantzen Europe [...] fůrgestellt [...], 2 Bde., Zürich 1547/48, Faksimile-Ndr. Winterthur 1975.
- VADIAN, Joachim: Die Grössere Chronik der Äbte. Abtei und Stadt St. Gallen im Hoch- und Spätmittelalter (1199–1491) aus reformatorischer Sicht, bearb. v. Bernhard Stettler, 2 Bde. (St. Galler Kultur und Geschichte 36), Zürich 2010.
- VADIAN, Joachim: Die Kleinere Chronik der Äbte. Abtei und Stadt St. Gallen von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit (719–1532) aus reformatorischer Sicht, bearb. v. Bernhard Stettler (St. Galler Kultur und Geschichte 37), Zürich 2013.
- VADIAN, Joachim: Joachim von Watt als Geschichtsschreiber. Von anfang, gelegenheit, regiment und handlung der weiterkannten frommen statt zu Sant Gallen, bearb. v. Ernst Götzinger (Neujahrsblatt Historischer Verein des Kantons St. Gallen 13), St. Gallen 1873.
- VEVEY, Bernard de/BONFILS, Yves: Le Premier Livre des Bourgeois de Fribourg (1341–1416) (Archives de la Société d'Histoire du Canton de Fribourg 16), Fribourg 1941.
- WERRO, Romain/BERTHOLD, Jean/GREMAUD, Jean: Recueil diplomatique du Canton de Fribourg, 8 Bde. [1177–1444], Fribourg 1839–1877.
- WESTERMANN, Ekkehard/DENZEL, Markus A.: Das Kaufmannsnotizbuch des Matthäus Schwarz aus Augsburg von 1548 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 215), Stuttgart 2011.
- WIELANDT, Friedrich: Das Konstanzer Leinengewerbe, 2 Bde. (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 2–3), Konstanz 1950/53.
- ZEHNDER-JÖRG, Silvia: Die Grosse Freiburger Chronik des Franz Rudella. Edition nach dem Exemplar des Staatsarchivs Freiburg, 2 Bde. (Freiburger Geschichtsblätter 84), Freiburg i. Üe. 2007.

## 2. LITERATUR

- ABEL, Wilhelm: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, Hamburg<sup>3</sup>1978.
- ADAMER, Manfred M./KAINDL, Günter: Erfolgsgeheimnis von Markt- und Weltmarktführern. Eine Analyse der Erfolgsfaktoren von erfolgreichen Unternehmen des deutschsprachigen Raumes, München 1994.

- ADE-RADEMACHER, Dorothee/EITEL, Peter: Ravensburg, in: Marianne Flüeler-Grauwiler/Niklaus Flüeler (Hg.): *Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch. Die Stadt um 1300*, Stuttgart 1992, S. 145–155.
- ALIOTH, Martin: *Gruppen an der Macht. Zünfte und Patriziat in Strassburg im 14. und 15. Jahrhundert. Untersuchungen zu Verfassung, Wirtschaftsgefüge und Sozialstruktur*, 2 Bde. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 156, 156a), Basel/Frankfurt a. M. 1988.
- ALTER, Willi: Von der Konradinischen Rachtung bis zum letzten Reichstag in Speyer (1420/22–1570), in: Wolfgang Eger (Red.): *Geschichte der Stadt Speyer*, Bd. 1, Stuttgart u. a. <sup>2</sup>1983, S. 369–570.
- AMANN, Konrad: *Die landesherrliche Residenzstadt Passau im spätmittelalterlichen Deutschen Reich (Residenzenforschung 3)*, Sigmaringen 1992.
- AMELUNG, Peter: Der Ulmer Buchdruck im 15. Jahrhundert. Quellenlage und Forschungsstand, in: *Villes d'imprimerie et moulins à papier du XIVE au XVIIe siècle. Aspects économiques et sociaux*, hg. v. Centre culturel du Crédit communal de Belgique (Collection Histoire Pro Civitate 43), Brüssel 1976, S. 25–36.
- AMMANN, Hektor: Das schweizerische Städtewesen des Mittelalters in seiner wirtschaftlichen und sozialen Ausprägung, in: *La ville*, Bd. 2: *Institutions économiques et sociales (Recueils de la Société Jean Bodin 7)*, Brüssel 1955, S. 483–529.
- AMMANN, Hektor: Der hessische Raum in der mittelalterlichen Wirtschaft, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 8 (1958), S. 37–70.
- AMMANN, Hektor: Deutschland und die Messen der Champagne, in: *Jahrbuch der Arbeitsgemeinschaft der Rheinischen Geschichtsvereine* 2 (1936), S. 61–75.
- AMMANN, Hektor: Die Anfänge der Leinenindustrie des Bodenseegebiets, in: *Alemannisches Jahrbuch* 1953, S. 251–313.
- AMMANN, Hektor: Die Bevölkerung von Stadt und Landschaft Basel am Ausgang des Mittelalters, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 49 (1950), S. 25–52.
- AMMANN, Hektor: Die deutschen und schweizerischen Messen des Mittelalters, in: *La foire (Recueils de la Société Jean Bodin 5)*, Brüssel 1953, S. 149–173.
- AMMANN, Hektor: Die Diesbach-Watt-Gesellschaft. Ein Beitrag zur Handelsgeschichte des 15. Jahrhunderts (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 37.1), St. Gallen 1928.
- AMMANN, Hektor: Die Nördlinger Messe im Mittelalter, in: Heinrich Büttner/Otto Feger/Bruno Meyer (Hg.): *Aus Verfassungs- und Landesgeschichte. Festschrift zum 70. Geburtstag von Theodor Mayer*, dargebracht von seinen Freunden und Schülern, Bd. 2: *Geschichtliche Landesforschung, Wirtschaftsgeschichte, Hilfswissenschaften*, Lindau/Konstanz 1955, S. 283–315.
- AMMANN, Hektor: Die wirtschaftliche Stellung der Reichsstadt Nürnberg im Spätmittelalter (Nürnberger Forschungen 13), Nürnberg 1970.
- AMMANN, Hektor: Die Wirtschaftsstellung St. Gallens im Mittelalter, in: *Aus Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Gedächtnisschrift für Georg von Below*, Stuttgart 1928, S. 131–168.
- AMMANN, Hektor: Die Zürcher Messen im Mittelalter, in: *Taschenbuch der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau für das Jahr 1923*, S. 3–156.
- AMMANN, Hektor: *Freiburg als Wirtschaftsplatz im Mittelalter*, in: *Fribourg – Freiburg 1157–1481. [...] à l'occasion du huitième centenaire de la fondation de Fribourg*, hg. v. *Société d'Histoire du Canton de Fribourg/Deutscher Geschichtsforscher Verein des Kantons Freiburg*, Fribourg 1957, S. 184–229.
- AMMANN, Hektor: *Freiburg und Bern und die Genfer Messen*, Diss. Zürich, Langensalza 1921.
- AMMANN, Hektor: Karte „Wirtschaft und Verkehr im Spätmittelalter um 1500“. Beilage am Ende des Buches, in: Hermann Aubin/Wolfgang Zorn (Hg.): *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Bd. 1: *Von der Frühzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*, Stuttgart 1971, Ndr. 1978, S. 358–359, Beilage.
- AMMANN, Hektor: Klöster in der städtischen Wirtschaft des ausgehenden Mittelalters, in: *Argovia* 72 (1960), S. 102–133.

- AMMANN, Hektor: Konstanzer Wirtschaft nach dem Konzil, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 69 (1949/50), S. 63–174.
- AMMANN, Hektor: Neue Beiträge zur Geschichte der Zurzacher Messen, in: Taschenbuch der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau für das Jahr 1929, S. 1–208.
- AMMANN, Hektor: Nürnbergs industrielle Leistung im Spätmittelalter, in: Friedrich Lütge (Hg.): Wirtschaftliche und soziale Probleme der gewerblichen Entwicklung im 15.–16. und 19. Jahrhundert (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 10), Stuttgart 1968, S. 1–15.
- AMMANN, Hektor: Schaffhauser Wirtschaft im Mittelalter, Thayngen 1948.
- AMMANN, Hektor: Vom geographischen Wissen einer deutschen Handelsstadt des Spätmittelalters, in: Ulm und Oberschwaben 34 (1955), S. 39–65.
- AMMANN, Hektor: Vom Lebensraum der mittelalterlichen Stadt. Eine Untersuchung an schwäbischen Beispielen, in: Berichte zur deutschen Landeskunde 31 (1963), S. 284–316.
- AMMANN, Hektor: Von der Leistung Biberachs in der mittelalterlichen Wirtschaft, in: Schwäbische Heimat 6 (1955), S. 109–111.
- AMMANN, Hektor: Von der Wirtschaftsgeltung des Elsaß im Mittelalter, in: Alemannisches Jahrbuch 1955, S. 95–202.
- AMMANN, Hektor: Wie groß war die mittelalterliche Stadt?, in: Carl Haase (Hg.): Die Stadt des Mittelalters, Bd. 1: Begriff, Entstehung und Ausbreitung (Wege der Forschung 243), Darmstadt 1969, S. 408–415.
- AMMANN, Hektor/SCHIB, Karl (Hg.): Historischer Atlas der Schweiz, Aarau<sup>2</sup>1958.
- ANDERMANN, Kurt: Zwischen Zunft und Patriziat. Beobachtungen zur sozialen Mobilität in oberdeutschen Städten des späten Mittelalters, in: Ders./Peter Johanek (Hg.): Zwischen Nicht-Adel und Adel (Vorträge und Forschungen 53), Stuttgart 2001, S. 361–382.
- ANGERER, Martin/WANDERWITZ, Heinrich (Hg.): Regensburg im Mittelalter, Bd. 1: Beiträge zur Stadtgeschichte vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit, Regensburg 1995.
- APELBAUM, Johannes: Basler Handelsgesellschaften im fünfzehnten Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung ihrer Formen (Beiträge zur schweizerischen Wirtschaftskunde 5), Bern 1915.
- ASHTOR, Eliyahu: The Factors of Technological and Industrial Progress in the Later Middle Ages, in: The Journal of European Economic History 18 (1989), S. 7–36.
- AUBIN, Hermann: Formen und Verbreitung des Verlagswesens in der Altnürnberger Wirtschaft, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs, Bd. 2, hg. v. Stadtarchiv Nürnberg (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 11.2), Nürnberg 1967, S. 620–668.
- BAERISWYL, Max: Die Freiburgische Industrie im 15. Jahrhundert, in: Beiträge zur Heimatkunde [des Sensebezirks] 26 (1955), S. 44–53.
- BÄR, Frank P./KETTERER, Ralf: Zuverlässigkeit – Innovation – Individualität. Musikinstrumente aus Nürnberg, in: Quasi Centrum Europae. Europa kauft in Nürnberg, 1400–1800, hg. v. Germanischen Nationalmuseum, Nürnberg 2002, S. 159–173.
- BARTLOME, Niklaus/FLÜCKIGER, Erika: Stadtzerstörungen und Wiederaufbau in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Schweiz, in: Martin Körner (Hg.): Stadtzerstörung und Wiederaufbau, Bd. 1: Zerstörungen durch Erdbeben, Feuer und Wasser, Bern/Stuttgart/Wien 1999, S. 123–146.
- BATHELT, Harald/GLÜCKLER, Johannes: Wirtschaftsgeographie. Ökonomische Beziehungen in räumlicher Perspektive (UTB 8217), Stuttgart<sup>2</sup>2003.
- BAUER, Clemens: Unternehmung und Unternehmungsformen im Spätmittelalter und in der beginnenden Neuzeit (Münchener Volkswirtschaftliche Studien NF 23), Jena 1936, Ndr. Aalen 1982.
- BAUER, Richard: Geschichte Münchens. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 2003.
- BAUERNEIND, Walter: Marktinformationen und Personalentwicklung einer Nürnberger Handelsgesellschaft im 16. Jahrhundert. Das Briefarchiv von Anthoni und Linhart Tucher in der Zeit von 1508 bis 1566, in: Angelika Westermann/Stefanie von Welser (Hg.): Beschaffungs- und Absatzmärkte oberdeutscher Firmen im Zeitalter der Welser und Fugger, Husum 2011, S. 23–60.

- BAUMANN, Franz Ludwig: Geschichte des Allgäus, 3 Bde., Kempten 1883–1895, Ndr. Aalen 1971/73.
- BAUMGÄRTEL, Otto: Wie erkennt man Nürnberger Messinggerät? Grundlagen für die Lokalisierung und Datierung, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 2002, S. 177–188.
- BAUMGÄRTEL, Otto: Zu den Nürnberger Zapfhahnen und ihren Meistermarken, als Beitrag in: Walter Drack: Zur Geschichte des Wasserhahns. Die römischen Wasser-Armaturen und mittelalterlichen Hahnen aus der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 64), Zürich 1997, S. 97–128.
- BECKER, Gary S.: Der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens (Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften 32), Tübingen 1982.
- BECKER, Winfried: Niedergang und Wiederaufstieg. Grenzstadt im Königreich Bayern 1803–1918, in: Egon Boshof u. a. (Hg.): Geschichte der Stadt Passau, Regensburg 1999, S. 219–262.
- BECKSMANN, Rüdiger: Kooperation für den Export. Straßburger Glasmalerei, in: Jürgen Krüger/Dagmar Schumacher (Red.): Spätmittelalter am Oberrhein, Tl. 2: Alltag, Handwerk und Handel 1350–1525, Tlbd. 1: Katalogband, Stuttgart 2001, S. 140–149.
- BEER, Mathias: Das Verhältnis zwischen Eltern und ihren jugendlichen Kindern im spätmittelalterlichen Nürnberg. Kaufmännische Ausbildung im Spiegel privater Korrespondenzen, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 77 (1990), S. 91–153.
- BEHREND, Ehrhard: Überall Zufall. Eine Einführung in die Wahrscheinlichkeitsrechnung, Mannheim u. a. 1994.
- BENKERT, Davina: Messbücher und Messrechnungen. Zur Geschichte der Basler Messen bis 1647, in: Peter Rauscher/Andrea Serles (Hg.): Wiegen – Zählen – Registrieren. Handelsgeschichtliche Massenquellen und die Erforschung mitteleuropäischer Märkte (13.–18. Jahrhundert) (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 25), Innsbruck/Wien/Bozen 2015, S. 69–90.
- BERGER, Heinz: Nördlingen. Die Entwicklung einer Stadt von den Anfängen bis zum Beginn der sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts, Diss. Erlangen 1969.
- BERGER, Klaus: Wer bestimmt unser Leben? Schicksal – Zufall – Fügung, Gütersloh 2002.
- BERNINGER, Otto: Geographische Grundlagen für die Entstehung und mittelalterliche Blüte Nürnbergs, in: Gerhard Pfeiffer (Hg.): Nürnberg. Geschichte einer europäischen Stadt, München 1971, S. 1–5.
- BESTMANN, Uwe: Schumpeters Konzept des innovatorischen Unternehmers. Eine Analyse am Beispiel von Innovationsprozessen im Spätmittelalter, in: Ders./Franz Irsigler/Jürgen Schneider (Hg.): Hochfinanz – Wirtschaftsräume – Innovationen. Festschrift für Wolfgang von Stromer, Bd. 3, Trier 1987, S. 973–995.
- BEYERSTEDT, Horst-Dieter: „Ich brauch Hadern zu meiner Mühl“. Zur Rohstoffversorgung der Nürnberger Papiermühlen, in: Jürgen Franzke (Hg.): Zauberstoff Papier. Sechs Jahrhunderte Papier in Deutschland, München <sup>2</sup>1990, S. 99–104.
- BLAICH, Fritz: Die Reichsmonopolgesetzgebung im Zeitalter Karls V. Ihre ordnungspolitische Problematik (Schriften zum Vergleich von Wirtschaftsordnungen 8), Stuttgart 1967.
- BLAICH, Fritz: Die Reichsstädte und die Antimonopolpolitik des Reiches im Zeitalter Karls V., in: Esslinger Studien 12/13 (1966/67), S. 202–213.
- BLAICH, Fritz: Die Wirtschaftspolitik des Reichstags im Heiligen Römischen Reich. Ein Beitrag zur Problemgeschichte wirtschaftlichen Gestaltens (Schriften zum Vergleich von Wirtschaftsordnungen 16), Stuttgart 1970.
- BLAICH, Fritz: Zur Wirtschaftsgesinnung des frühkapitalistischen Unternehmers in Oberdeutschland, in: Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie 15 (1970), S. 273–281.
- BLENDINGER, Friedrich: Die wirtschaftlichen Führungsschichten in Augsburg 1430–1740, in: Herbert Helbig (Hg.): Führungskräfte der Wirtschaft in Mittelalter und Neuzeit, 1350–1850 (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 6), Limburg a. d. Lahn 1973, S. 51–86.

- BLENDINGER, Friedrich: Die Zunfterhebung von 1368 in der Reichsstadt Augsburg. Ihre Voraussetzungen, Durchführung und Auswirkung, in: Franz Quarthal/Wilfried Setzler (Hg.): Stadtverfassung – Verfassungsstaat – Pressepolitik. Festschrift für Eberhard Naujoks zum 65. Geburtstag, Sigmaringen 1980, S. 72–90.
- BLENDINGER, Friedrich: Versuch einer Bestimmung der Mittelschicht in der Reichsstadt Augsburg vom Ende des 14. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts, in: Erich Maschke/Jürgen Sydow (Hg.): Städtische Mittelschichten (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B/69), Stuttgart 1972, S. 32–78.
- BLENDINGER, Friedrich/ZORN, Wolfgang (Hg.): Augsburg. Geschichte in Bilddokumenten, München 1976.
- BLETSCHACHER, Richard: Die Lauten- und Geigenmacher des Füssener Landes, Hofheim am Taunus 1978.
- BLICKLE, Peter: Zur Territorialpolitik der oberschwäbischen Reichsstädte, in: Erich Maschke/Jürgen Sydow (Hg.): Stadt und Umland (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B/82), Stuttgart 1974, S. 54–71.
- BOBINGER, Maximilian: Alt-Augsburger Kompaßmacher. Sonnen-, Mond- und Sternuhren, astronomische und mathematische Geräte, Räderuhren (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 16), Augsburg 1966.
- BODMER, Walter: Die Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft im Rahmen der übrigen Industrien und Wirtschaftszweige, Zürich 1960.
- BOELCKE, Willi Alfred: Zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Wirtschaftsgeschichte der Reichsstadt Reutlingen, in: Reutlinger Geschichtsblätter 29 (1990), S. 179–216.
- BOG, Ingomar: Das Gewerbe der Reichsstadt Nürnberg und die Seuchen und Kriege des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Jürgen Schneider (Hg.): Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege. Festschrift für Hermann Kellenbenz, Bd. 1: Mittelmeer und Kontinent (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte 4), Stuttgart 1978, S. 621–655.
- BÖHM, Christoph: Die Reichsstadt Augsburg und Kaiser Maximilian I. Untersuchungen zum Beziehungsgeflecht zwischen Reichsstadt und Herrscher an der Wende zur Neuzeit (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 36), Sigmaringen 1998.
- BÖRES, Michael: Wasserleitung. Der Fischbachverlauf, in: Räder im Fluß. Die Geschichte der Nürnberger Mühlen, hg. v. Centrum Industriekultur Nürnberg, Nürnberg 1986, S. 201–203.
- BORST, Arno: Das Erdbeben von 1348. Ein historischer Beitrag zur Katastrophenforschung, in: Historische Zeitschrift 233 (1981), S. 529–569.
- BORST, Otto: Geschichte der Stadt Esslingen am Neckar, Esslingen <sup>3</sup>1978.
- BOSCHUNG, Peter: Die Grenzregelung von 1467 zwischen Bern u. Freiburg. Kleiner Beitrag zur Geschichte der alten Landschaft, in: Freiburger Geschichtsblätter 47 (1955/56), S. 63–108.
- BOSHOF, Egon: Die Stadt im Früh- und Hochmittelalter. Unter der Herrschaft der Bischöfe, in: Ders. u. a. (Hg.): Geschichte der Stadt Passau, Regensburg 1999, S. 63–96.
- BOSHOF, Egon u. a. (Hg.): Geschichte der Stadt Passau, Regensburg 1999.
- BOSL, Karl: Das staufische Nürnberg. Pfalzort und Königsstadt, in: Gerhard Pfeiffer (Hg.): Nürnberg. Geschichte einer europäischen Stadt, München 1971, S. 16–29.
- BOSL, Karl: Die Anfänge der Stadt unter den Saliern, in: Gerhard Pfeiffer (Hg.): Nürnberg. Geschichte einer europäischen Stadt, München 1971, S. 11–16.
- BOTHE, Friedrich: Frankfurts Wirtschaftsleben im Mittelalter, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 93 (1932), S. 193–219.
- BRACKER, Jürgen/HENN, Volker/POSTEL, Rainer (Hg.): Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos. Textband zur Hamburger Hanse-Ausstellung von 1989, Lübeck <sup>2</sup>1998.
- BRANDL-ZIEGERT, Renate: Die Sozialstruktur der bayerischen Bischofs- und Residenzstädte Passau, Freising, Landshut und Ingolstadt. Die Entwicklung des Bürgertums vom 9. bis zum 13. Jahrhundert, in: Karl Bosl (Hg.): Die mittelalterliche Stadt in Bayern (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte. Beihefte B/6), München 1974, S. 18–127.

- BRANDSTÄTTER, Klaus: Städtische Maßnahmen zur Verkehrsorganisation im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Der Anteil der Städte an der Erschließung der Alpenübergänge, in: Alois Niederstätter (Hg.): Stadt. Strom – Straße – Schiene. Die Bedeutung des Verkehrs für die Genese der mitteleuropäischen Städtelandschaft (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 16), Linz 2001, S. 183–216.
- BRAUN, Helmut/BURGER, Patrick: Wissens-, Techniktransfers und Wettbewerbsprozesse am Beispiel der Herstellung leonischer Drähte in der Region Nürnberg im 16. und 17. Jahrhundert, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 95 (2008), S. 157–174.
- BRAUN, Nikolaus: Das Finanzwesen der Reichsstadt Regensburg im Spätmittelalter, in: Martin Angerer/Heinrich Wanderwitz (Hg.): Regensburg im Mittelalter, Bd. 1: Beiträge zur Stadtgeschichte vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit, Regensburg 1995, S. 107–124.
- BRAUN, Norman/GAUTSCHI, Thomas: Rational-Choice-Theorie, Weinheim/München 2011.
- BRAUN, Wolfgang: Umriss einer Wirtschaftsgeschichte des Gmünder Schmuckhandwerks, in: Peter Scherer (Hg.): Das Gmünder Schmuckhandwerk bis zum Beginn des XIX. Jahrhunderts, Schwäbisch Gmünd 1971, S. 9–43.
- BRAUNSTEIN, Philippe: Wirtschaftliche Beziehungen zwischen Nürnberg und Italien im Spätmittelalter, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs, Bd. 1, hg. v. Stadtarchiv Nürnberg (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 11.1), Nürnberg 1967, S. 377–406.
- BRÖNNIMANN, Stefan: Die schiff- und flößbaren Gewässer in den Alpen von 1500 bis 1800. Versuch eines Inventars, in: Der Geschichtsfreund 150 (1997), S. 119–178.
- BRÜCHHÄUSER, Hanns-Peter: Die Berufsbildung deutscher Kaufleute bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Alwin Hanschmidt/Hans-Ulrich Musolff (Hg.): Elementarbildung und Berufsausbildung 1450–1750 (Beiträge zur Historischen Bildungsforschung 31), Köln/Weimar/Wien 2005, S. 95–107.
- BRÜCHHÄUSER, Hanns-Peter: Kaufmannsbildung im Mittelalter. Determinanten des Curriculums deutscher Kaufleute im Spiegel der Formalisierung von Qualifizierungsprozessen (Dissertationen zur Pädagogik 3), Köln/Wien 1989.
- BRÜCK, Anton Ph.: Geschichte der Stadt Mainz, Bd. 5: Mainz vom Verlust der Stadtfreiheit bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges (1462–1648), Düsseldorf 1972.
- BRUGGER, Christine: Die Ravensburger Märkte im Spätmittelalter, in: Andreas Schmauder (Hg.): Die Zeit der Händler. 850 Jahre Markt in Ravensburg (Historische Stadt Ravensburg 3), Konstanz 2002, S. 37–54.
- BÜCHEL, Daniel: Kaufleute, Ratsherren und vornehme Gesellschafter. Leinwandgewerbe, Gesellschaft und Regiment der Stadt St. Gallen in der Frühneuzeit, in: Silvio Bucher (Red.): Sankt-Galler Geschichte 2003, Bd. 4: Frühe Neuzeit. Bevölkerung, Kultur, St. Gallen 2003, S. 183–208.
- BÜCHER, Karl: Die Bevölkerung von Frankfurt am Main im XIV. und XV. Jahrhundert. Socialstatistische Studien, Bd. 1, Tübingen 1886.
- BÜCHER, Karl: Die Entstehung der Volkswirtschaft. Vorträge und Versuche, Tübingen <sup>7</sup>1910.
- BUCHNER, Thomas: Überlegungen zur Rezeption von Nahrung in der handwerksgeschichtlichen Forschung seit dem Nationalsozialismus, in: Robert Brandt/Thomas Buchner (Hg.): Nahrung, Markt oder Gemeinnutz. Werner Sombart und das vorindustrielle Handwerk, Bielefeld 2004, S. 67–94.
- BÜHL, Charlotte: Die Pestepidemien des ausgehenden Mittelalters und der Frühen Neuzeit in Nürnberg (1483/84 bis 1533/34), in: Rudolf Endres (Hg.): Nürnberg und Bern. Zwei Reichsstädte und ihre Landgebiete (Erlanger Forschungen A/46), Erlangen 1990, S. 121–168.
- BULST, Neithard/HOOCK, Jochen/IRSIGLER, Franz (Hg.): Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft. Stadt-Land-Beziehungen in Deutschland und Frankreich, 14. bis 19. Jahrhundert, Trier 1983.
- BUOMBERGER, Ferdinand: Bevölkerungs- und Vermögensstatistik in der Stadt und Landschaft Freiburg (im Uechtland) um die Mitte des 15. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für schweizerische Statistik 36.1 (1900), S. 205–255.

- BURKHARDT, Johannes: 24. April 1523. Ein „merkwürdiger“ Brief Jakob Fuggers an Kaiser Karl V., in: Alois Schmid/Katharina Weigand (Hg.): Bayern nach Jahr und Tag. 24 Tage aus der bayerischen Geschichte, München 2007, S. 216–226.
- BURMEISTER, Karl Heinz: Der Schussenkanal. Ein Verkehrsprojekt zwischen dem Bodensee und Ravensburg um 1400, in: Lukas Gschwend (Hg.): Grenzüberschreitungen und neue Horizonte. Beiträge zur Rechts- und Regionalgeschichte der Schweiz und des Bodensees (Europäische Rechts- und Regionalgeschichte 1), Zürich/St. Gallen 2007, S. 237–276.
- BURMEISTER, Karl Heinz: Sebastian Münster. Versuch eines biographischen Gesamtbildes (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 91), Basel/Stuttgart 1963.
- BURNS, Robert I.: Paper comes to the west, 800–1400, in: Uta Lindgren (Hg.): Europäische Technik im Mittelalter, 800 bis 1200. Tradition und Innovation. Ein Handbuch, Berlin 1996, S. 413–422.
- CHRISTMANN, Ernst/FRIEDEL, Heinz: Kaiserslautern einst und jetzt. Beiträge zur Geschichte der Großstadt Kaiserslautern von der Vor- und Frühgeschichte bis zu den heutigen Flur- und Straßennamen (Schriften zur Geschichte von Stadt und Landkreis Kaiserslautern 12), Otterbach-Kaiserslautern <sup>2</sup>1976.
- CIPOLLA, Carlo Maria: Die gezählte Zeit. Wie die mechanische Uhr das Leben veränderte, Berlin 1997.
- CLASEN, Claus-Peter: Die Augsburgs Getreidemühlen, 1500–1800 (Studien zur Geschichte des bayerischen Schwaben 27), Augsburg 2000.
- CLASEN, Claus-Peter: Die Augsburgs Weber. Leistungen und Krisen des Textilgewerbes um 1600 (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 27), Augsburg 1981.
- CLASEN, Claus-Peter: Gerber und Schuhmacher in Augsburgs Vergangenheit, 1500–1800 (Studien zur Geschichte des bayerischen Schwaben 31), Augsburg 2003.
- CRAMER, Johannes: Gerberhaus und Gerberviertel in der mittelalterlichen Stadt (Studien zur Bau-forschung 12), Bonn 1981.
- CRAMER, Johannes: Zur Frage der Gewerbegassen in der Stadt am Ausgang des Mittelalters, in: Die alte Stadt 11 (1984), S. 81–111.
- CORSTEN, Severin: Universität und früher Buchdruck, in: Ders. (Vf.): Untersuchungen zum Buch- und Bibliothekswesen (Arbeiten und Bibliographien zum Buch- und Bibliothekswesen 5), Frankfurt a. M. u. a. 1988, S. 163–182.
- CSENDES, Peter: Die Stadt im Straßennetz, in: Alois Niederstätter (Hg.): Stadt. Strom – Straße – Schiene. Die Bedeutung des Verkehrs für die Genese der mitteleuropäischen Städtelandschaft (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 16), Linz 2001, S. 55–65.
- CUTHBERTSON, Keith/NITZSCHE, Dirk/O’SULLIVAN, Niall: UK mutual fund performance. Skill or luck?, in: Journal of Empirical Finance 15 (2008), S. 613–634.
- CZOK, Karl: Die Bürgerkämpfe in Süd- und Westdeutschland im 14. Jahrhundert, in: Carl Haase (Hg.): Die Stadt des Mittelalters, Bd. 3: Wirtschaft und Gesellschaft (Wege der Forschung 245), Darmstadt 1973, S. 303–344.
- DANGEL, Albert: Die Eisenerzgesellschaft zu Essingen, in: Gmünder Heimatblätter 20 (1959), S. 77–78.
- DANGEL, Albert: Ein Warenzeichenprozeß der Gmünder Sensenschmiede um 1500, in: Gmünder Heimatblätter 20 (1959), S. 27–30, 36–37, 41–43.
- DANGEL, Albert: Vom ehemaligen Gmünder Gagatbergbau, in: Gmünder Heimatblätter 21 (1960), S. 6–8.
- DANGEL, Albert: Zur Geschichte der Gmünder Segessenschmiede, in: Gmünder Heimatblätter 21 (1960), S. 86–88.
- DANGEL, Albert: Zur Geschichte der Gmünder Sensenschmiede, in: Schwäbische Heimat 11 (1960), S. 105–108.
- DANNENBAUER, Heinz: Das Leineweberhandwerk in der Reichsstadt Nördlingen, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 3 (1930), S. 267–316.

- DANOS, Michael: Chaostheorie und Geschichte, bearb. v. Sheila Fitzpatrick, in: *Geschichte und Gesellschaft* 30 (2004), S. 325–338.
- DEIBELE, Albert: Vom Weinbau in unserer Gegend, in: *Gmünder Heimatblätter* 20 (1959), S. 71–72.
- DEMANDT, Alexander: Ungeschehene Geschichte. Ein Traktat über die Frage: Was wäre geschehen, wenn ...? (Kleine Reihe V & R 4022), Göttingen <sup>3</sup>2001.
- DENECKE, Dietrich: Linienführung und Netzgestalt mittelalterlicher Verkehrswege. Eine raumstrukturelle Perspektive, in: Rainer C. Schwinges (Hg.): *Straßen- und Verkehrswesen im hohen und späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen 66)*, Ostfildern 2007, S. 49–70.
- DENZEL, Markus A.: Das System des bargeldlosen Zahlungsverkehrs europäischer Prägung vom Mittelalter bis 1914 (*Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte* 201), Stuttgart 2008.
- DENZEL, Markus A.: Handelspraktiken als wirtschaftshistorische Quellengattung vom Mittelalter bis in das frühe 20. Jahrhundert. Eine Einführung, in: Ders./Jean Claude Hocquet/Harald Witthöft (Hg.): *Kaufmannsbücher und Handelspraktiken vom Spätmittelalter bis zum beginnenden 20. Jahrhundert (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte* 163), Stuttgart 2002, S. 11–45.
- DENZEL, Markus A.: „Wissensmanagement“ und „Wissensnetzwerke“ der Kaufleute. Aspekte kaufmännischer Kommunikation im späten Mittelalter, in: *Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung* 6.1 (2001), S. 73–90.
- DETLING, Käthe: Der Metallhandel Nürnbergs im 16. Jahrhundert, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 27 (1928), S. 97–241.
- DIEFENBACHER, Michael: Massenproduktion und Spezialisierung. Das Handwerk in der Reichsstadt Nürnberg, in: Karl Heinrich Kaufhold/Wilfried Reininghaus (Hg.): *Stadt und Handwerk in Mittelalter und Früher Neuzeit (Städteforschung A/54)*, Köln/Weimar/Wien 2000, S. 211–228.
- DIEKMANN, Andreas/VOSS, Thomas: Die Theorie rationalen Handelns. Stand und Perspektiven, in: Dies. (Hg.): *Rational-Choice-Theorie in den Sozialwissenschaften. Anwendungen und Probleme*, München 2004, S. 13–29.
- DIETER, Stefan: Die Reichsstadt Kaufbeuren in der frühen Neuzeit. Studien zur Wirtschafts-, Sozial-, Kirchen- und Bevölkerungsgeschichte (Kaufbeurer Schriftenreihe 2), Thalhofen 2000.
- DIRLMEIER, Ulf: Mittelalterliche Zoll- und Stapelrechte als Handelshemmnisse?, in: Hans Pohl (Hg.): *Die Auswirkungen von Zöllen und anderen Handelshemmnissen auf Wirtschaft und Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte* 80), Stuttgart 1987, S. 19–39.
- DIRLMEIER, Ulf: Stadt und Bürgertum. Zur Steuerpolitik und zum Stadt-Land-Verhältnis, in: Horst Buszello/Peter Blicke/Rudolf Endres (Hg.): *Der deutsche Bauernkrieg (UTB* 1275), Paderborn u. a. <sup>3</sup>1995, S. 254–280.
- DIRLMEIER, Ulf: Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters (Mitte 14. bis Anfang 16. Jahrhundert) (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse 1978.1), Heidelberg 1978.
- DIRLMEIER, Ulf: Zu den Beziehungen zwischen oberdeutschen und norddeutschen Städten im Spätmittelalter, in: Werner Paravicini (Hg.): *Nord und Süd in der deutschen Geschichte des Mittelalters (Kieler Historische Studien* 34), Sigmaringen 1990, S. 203–217.
- DIRMEIER, Artur: Die Steinernen Brücke in Regensburg, in: Edith Feistner (Hg.): *Das mittelalterliche Regensburg im Zentrum Europas (Forum Mittelalter. Studien* 1), Regensburg 2006, S. 25–41.
- DIRR, Pius: Studien zur Geschichte der Augsburger Zunftverfassung 1368–1548, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben* 39 (1913), S. 144–243.
- DOBRAŠ, Wolfgang (Red.): Gutenberg. aventur und kunst. Vom Geheimunternehmen zur ersten Medienrevolution, Mainz 2000.
- DOHRN-VAN ROSSUM, Gerhard: Die Geschichte der Stunde. Uhren und moderne Zeitordnung, München/Wien 1992.

- DOHRN-VAN ROSSUM, Gerhard: Novitates – Inventores. Die ‚Erfindung der Erfinder‘ im Spätmittelalter, in: Hans-Joachim Schmidt (Hg.): Tradition, Innovation, Invention. Fortschrittsverweigerung und Fortschrittsbewußtsein im Mittelalter (Scrinium Friburgense 18), Berlin/New York 2005, S. 27–49.
- DOHRN-VAN ROSSUM, Gerhard: The Diffusion of the Public Clocks in the Cities of Late Medieval Europe, 1300–1500, in: Bernard Lepetit/Jochen Hoock (Hg.): La ville et l’innovation. Relais et réseaux de diffusion en Europe, 14e–19e siècles (Recherches d’histoire et de sciences sociales 23), Paris 1987, S. 29–43.
- DOLL, Anton: Farbstoffherzeugung und Farbstoffhandel im alten Speyer, in: Die BASF 4 (1954), S. 199–203.
- DOLL, Anton: Handel und Wandel in einer alten Stadt. Ein Streifzug durch 1500 Jahre Speyerer Wirtschaftsgeschichte, Speyer 1964.
- DOLLINGER, Philippe: Commerce et marchands strasbourgeois à Fribourg en Suisse au moyen âge, in: Ders. (Vf.): Pages d’histoire. France et Allemagne médiévales – Alsace (Collection de l’Institut des hautes études alsaciennes 25), Paris 1977, S. 93–108.
- DOPSCH, Heinz (Hg.): Geschichte Salzburgs. Stadt und Land, Bd. 1: Vorgeschichte – Altertum – Mittelalter, 3 Tlbd., Salzburg 1981–1984.
- DOPSCH, Heinz/HOFFMANN, Robert: Geschichte der Stadt Salzburg, Salzburg/München 1996.
- DORNER, Friedrich: Die Steuern Nördlingens zu Ausgang des Mittelalters, Diss. München 1903, Nürnberg 1905.
- DOTTERWEICH, Volker u. a. (Hg.): Geschichte der Stadt Kempten, Kempten 1989.
- DREHER, Alfons: Geschichte der Reichsstadt Ravensburg und ihrer Landschaft von den Anfängen bis zur Mediatisierung 1802, 2 Bde., Weißenhorn/Ravensburg 1972.
- EBERT, Wilhelm Heinrich Konrad: Die Lodweberei in der Reichsstadt Nördlingen, Nördlingen 1919.
- ECKOLDT, Martin: Einleitung, in: Ders. (Hg.): Flüsse und Kanäle. Die Geschichte der deutschen Wasserstraßen, Hamburg 1998, S. 10–38.
- ECKOLDT, Martin: Schifffahrt auf kleinen Flüssen Mitteleuropas in Römerzeit und Mittelalter (Schriften des Deutschen Schifffahrtsmuseums 14), Oldenburg/Hamburg/München 1980.
- EGER, Wolfgang (Red.): Geschichte der Stadt Speyer, 3 Bde., Stuttgart u. a. <sup>2</sup>1983/89.
- EGER, Wolfgang: Zeittafel, in: Ders. (Red.): Geschichte der Stadt Speyer, Bd. 2, Stuttgart u. a. <sup>2</sup>1983, S. 529–607.
- EGG, Erich: Der Tiroler Geschützguß 1400–1600 (Tiroler Wirtschaftsstudien 9), Innsbruck 1961.
- EGG, Erich: Die Innsbrucker Plattnerwerkstätten 1450–1650, in: Ferdinand Opll (Hg.): Stadt und Eisen (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 11), Linz 1992, S. 311–325.
- EGG, Erich: Nürnberger Messingwaren in Tirol, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 1965, S. 52–59.
- EHMER, Hermann: Schwäbisch Gmünd im Zeitalter der Reformation und der Gegenreformation, in: Klaus Jürgen Herrmann (Red.): Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd, Stuttgart 1984, S. 185–231.
- EHRAT, Karl Johann: Chronik der Stadt Wil, Wil 1958.
- EHRENSPERGER, Franz: Basels Stellung im internationalen Handelsverkehr des Spätmittelalters, Diss. Basel, Zürich 1972.
- EHRENZELLER, Ernst: Geschichte der Stadt St. Gallen, St. Gallen 1988.
- EHRLER, Joseph: Stadtverfassung und Zünfte Freiburgs im Breisgau. Ein Beitrag zur oberrheinischen Wirtschaftsgeschichte, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 96 (1911), S. 729–757; 99 (1912), S. 449–475, 743–768.
- EIKENBERG, Wiltrud: Das Handelshaus der Runtinger zu Regensburg. Ein Spiegel süddeutschen Rechts-, Handels- und Wirtschaftslebens im ausgehenden 14. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 43), Göttingen 1976.
- EIRICH, Raimund: Allgäuer Kaufleute im Fernhandel mit Sensen im ausgehenden Mittelalter, in: Allgäuer Geschichtsfreund 81 (1981), S. 105–122.

- EIRICH, Raimund: Memmingsens Wirtschaft und Patriziat von 1347 bis 1551. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung über das Memminger Patriziat während der Zunftverfassung. Weißenhorn 1971.
- EITEL, Peter: Die Auswirkungen der Reformation auf die Stadtrepubliken Oberschwabens und des Bodenseeraumes, in: Wilhelm Rausch (Hg.): Die Stadt an der Schwelle zur Neuzeit (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 4), Linz 1980, S. 53–74.
- EITEL, Peter: Die oberschwäbischen Reichsstädte im ausgehenden Mittelalter. Eine Skizze ihrer Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsstruktur, in: Ulm und Oberschwaben 39 (1970), S. 9–25.
- EITEL, Peter: Die oberschwäbischen Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft. Untersuchungen zu ihrer politischen und sozialen Struktur unter besonderer Berücksichtigung der Städte Lindau, Memmingen, Ravensburg und Überlingen (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 8), Stuttgart 1970.
- EITEL, Peter: Die politische, soziale und wirtschaftliche Stellung des Zunftbürgertums in den oberschwäbischen Reichsstädten am Ausgang des Mittelalters, in: Erich Maschke/Jürgen Sydow (Hg.): Städtische Mittelschichten (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B/69), Stuttgart 1972, S. 79–93.
- EITEL, Peter: Die Ravensburger „Ballengesellschaft“. Eine Zwischenstufe im Sozialgefüge der reichsstädtischen Bürgerschaft, in: Franz Quarthal/Wilfried Setzler (Hg.): Stadtverfassung – Verfassungsstaat – Pressepolitik. Festschrift für Eberhard Naujoks zum 65. Geburtstag, Sigmaringen 1980, S. 111–120.
- ELKAR, Rainer S.: Lernen durch Wandern? Einige kritische Anmerkungen zum Thema „Wissens-transfer durch Migration“, in: Knut Schulz (Hg.): Handwerk in Europa. Vom Spätmittelalter bis zur Frühen Neuzeit (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 41), München 1999, S. 213–232.
- ELLMERS, Detlev: Techniken und Organisationsformen zur Nutzung der Binnenwasserstraßen im hohen und späten Mittelalter, in: Rainer C. Schwinges (Hg.): Straßen- und Verkehrswesen im hohen und späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen 66), Ostfildern 2007, S. 161–183.
- ELMSHÄUSER, Konrad: Kanalbau und technische Wasserführung im frühen Mittelalter, in: Technikgeschichte 59 (1992), S. 1–26.
- ENDREI, Walter: Kampf der Textilzünfte gegen die Innovationen, in: Zsófia Fülep/Péter Nagybakay/Éva Somkuti (Red.): II. Internationales Handwerksgeschichtliches Symposium. Veszprém 21.–26.8.1982, Bd. 1, Veszprém 1983, S. 129–144.
- ENDRES, Rudolf: Das Handwerk in Nürnberg im ausgehenden Mittelalter, in: Ders. (Hg.): Nürnberg und Bern. Zwei Reichsstädte und ihre Landgebiete (Erlanger Forschungen A/46), Erlangen 1990, S. 49–79.
- ENDRES, Rudolf: Die Messestreitigkeiten zwischen Nürnberg und Nördlingen, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 24 (1964), S. 1–19.
- ENDRES, Rudolf: Die Nürnberg-Nördlinger Wirtschaftsbeziehungen im Mittelalter bis zur Schlacht von Nördlingen. Ihre rechtlich-politischen Voraussetzungen und ihre tatsächlichen Auswirkungen (Schriften des Instituts für fränkische Landesforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg 11), Neustadt a. d. Aisch 1963.
- ENDRES, Rudolf: Musikinstrumentenbau und -handel in Nürnberg im ausgehenden Mittelalter und in der Frühneuzeit, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 82 (1995), S. 57–68.
- ENDRES, Rudolf: Nürnberg und Amberg, in: Uwe Bestmann/Franz Irsigler/Jürgen Schneider (Hg.): Hochfinanz – Wirtschaftsräume – Innovationen. Festschrift für Wolfgang von Stromer, Bd. 2, Trier 1987, S. 679–699.
- ENDRES, Rudolf: Stadt und Umland im bildungspolitischen Bereich im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit, in: Hans K. Schulze (Hg.): Städtisches Um- und Hinterland in vorindustrieller Zeit (Städteforschung A/22), Köln/Wien 1985, S. 157–182.
- ENDRES, Rudolf: Verfassung und Verfassungswirklichkeit in Nürnberg im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Wilfried Ehbrecht (Hg.): Verwaltung und Politik in Städten Mit-

- teleuropas. Beiträge zu Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit in altständischer Zeit (Städteforschung A/34), Köln/Weimar/Wien 1994, S. 207–219.
- ENDRES, Rudolf: Vom Religionsfrieden zur protestantischen Union, in: Gerhard Pfeiffer (Hg.): Nürnberg. Geschichte einer europäischen Stadt, München 1971, S. 265–269.
- ENDRES, Rudolf: Zur Lage der Nürnberger Handwerkerschaft zur Zeit von Hans Sachs, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 37 (1977), S. 107–123.
- ENDRES, Werner: Irdenware und Porzellan. Zwei Schwerpunkte der Keramikherstellung in Passau, in: Egon Boshof u. a. (Hg.): Geschichte der Stadt Passau, Regensburg 1999, S. 429–436.
- ENGEL, Evamaria: Die deutsche Stadt des Mittelalters, München 1993.
- ENGEL, Evamaria: Signum Mercatoris – Signum Societatis. Zeichen und Marke im Wirtschaftsleben deutscher Städte des Spätmittelalters, in: Gertrud Blaschitz u. a. (Hg.): Symbole des Alltags – Alltag der Symbole. Festschrift für Harry Kühnel zum 65. Geburtstag, Graz 1992, S. 209–231.
- ENGELKE, Thomas: Regensburg und der Städtekrieg, in: Martin Angerer/Heinrich Wanderwitz (Hg.): Regensburg im Mittelalter, Bd. 1: Beiträge zur Stadtgeschichte vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit, Regensburg 1995, S. 125–130.
- ENGELS, Renate: Zur Topographie der Stadt Speyer vor 1689. Anmerkungen zu den Kartenbeilagen im zweiten Band der „Geschichte der Stadt Speyer“, in: Wolfgang Eger (Red.): Geschichte der Stadt Speyer, Bd. 3, Stuttgart/Berlin/Köln 1989, S. 487–547.
- ENNEN, Reinald: Zünfte und Wettbewerb. Möglichkeiten und Grenzen zünftlerischer Wettbewerbsbeschränkungen im städtischen Handel und Gewerbe des Spätmittelalters (Neue Wirtschaftsgeschichte 3), Köln/Wien 1971.
- EPPERLEIN, Siegfried: Waldnutzung, Waldstreitigkeiten und Waldschutz in Deutschland im hohen Mittelalter. 2. Hälfte 11. Jahrhundert bis ausgehendes 14. Jahrhundert (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 109), Stuttgart 1993.
- EPSTEIN, Stephan R./PRAK, Maarten: Introduction. Guilds, Innovation, and the European Economy, 1400–1800, in: Dies. (Hg.): Guilds, Innovation, and the European Economy, 1400–1800, Cambridge u. a. 2008, S. 1–24.
- ERATH, Marianne: Studien zum mittelalterlichen Knochenschnitzerhandwerk. Die Entwicklung eines spezialisierten Handwerks in Konstanz, 3 Bde., masch. Diss. Freiburg i. Br. 1996.
- ESCH, Arnold: Nürnberg und Rom. Nürnbergische und andere deutsche Waren in den römischen Zollregistern der Frührenaissance, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 2002, S. 128–139.
- ESCHER, Monika/HAVERKAMP, Alfred/HIRSCHMANN, Frank G. (Hg.): Städtelandschaft – Städtensetz – zentralörtliches Gefüge. Ansätze und Befunde zur Geschichte der Städte im hohen und späten Mittelalter (Trierer Historische Forschungen 43), Mainz 2000.
- ESCHER, Monika/HIRSCHMANN, Frank G.: Die urbanen Zentren des hohen und späteren Mittelalters. Vergleichende Untersuchungen zu Städten und Städtelandschaften im Westen des Reiches und in Ostfrankreich, 3 Bde. (Trierer Historische Forschungen 50), Trier 2005.
- ESER, Thomas: Que dizen de Nürumberga. Wahrnehmung und Wertschätzung des Produktionsortes Nürnberg, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 2002, S. 29–48.
- ESER, Thomas: Unter Tage, unter Wasser. Nürnberger Artefakte als archäologische Funde, in: Quasi Centrum Europae. Europa kauft in Nürnberg, 1400–1800, hg. v. Germanischen Nationalmuseum, Nürnberg 2002, S. 97–115.
- EUGSTER, Erwin (Hg.): Winterthurer Stadtgeschichte, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1850. Zwischen Rot und Blau. Habsburg, Zürich oder Autonomie, Zürich 2014.
- EWERT, Ulf Christian/SELZER, Stephan: Netzwerkorganisation im Fernhandel des Mittelalters. Wettbewerbsvorteil oder Wachstumshemmnis?, in: Hartmut Berghoff/Jörg Sydow (Hg.): Unternehmerische Netzwerke. Eine historische Organisationsform mit Zukunft?, Stuttgart 2007, S. 45–70.
- EWERT, Ulf Christian/SELZER, Stephan: Wirtschaftliche Stärke durch Vernetzung. Zu den Erfolgsfaktoren des hansischen Handels, in: Mark Häberlein/Christof Jeggel (Hg.): Praktiken des

- Handels. Geschäfte und soziale Beziehungen europäischer Kaufleute in Mittelalter und früher Neuzeit (Irseer Schriften NF 6), Konstanz 2010, S. 39–69.
- FALCK, Ludwig: Geschichte der Stadt Mainz, Bd. 3: Mainz. In seiner Blütezeit als Freie Stadt (1244 bis 1328), Düsseldorf 1973.
- FALK, Beate: Marktplätze und Markthäuser in reichsstädtischer Zeit, in: Andreas Schmauder (Hg.): Die Zeit der Händler. 850 Jahre Markt in Ravensburg (Historische Stadt Ravensburg 3), Konstanz 2002, S. 55–118.
- FELSCHOW, Eva-Marie: Wetzlar in der Krise des Spätmittelalters (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 63), Darmstadt/Marburg 1985.
- FERGUSON, Niall: Virtuelle Geschichtsschreibung. Unterwegs zu einer „Chaostheorie“ der Vergangenheit. Einführung, in: Ders. (Hg.): Virtuelle Geschichte. Historische Alternativen im 20. Jahrhundert, Darmstadt 1999, S. 9–114.
- FINK, Paul: Geschichte der Basler Bandindustrie 1550–1800 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 147), Basel/Frankfurt a. M. 1983.
- FISCHER, Klaus: Im Namen Gottes und des Geschäfts zur Stadtfreiheit. Fernhändlertum und Autonomie der Kommune Regensburg im Mittelalter, in: Martin Angerer/Heinrich Wanderwitz (Hg.): Regensburg im Mittelalter, Bd. 1: Beiträge zur Stadtgeschichte vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit, Regensburg 1995, S. 147–158.
- FISCHER, Klaus: Regensburger Hochfinanz. Die Krise einer europäischen Metropole an der Wende zur Neuzeit (Regensburger Studien und Quellen zur Kulturgeschichte 14), Regensburg 2003.
- FLACHENECKER, Helmut: Eine geistliche Stadt. Eichstätt vom 13. bis zum 16. Jahrhundert (Eichstätter Beiträge 19), Regensburg 1988.
- FLACHENECKER, Helmut: Handwerk und Handel in Klein- und Mittelstädten. Das Tuchmacherhandwerk im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Eichstätt, in: Hans-Peter Becht/Jörg Schadt (Hg.): Wirtschaft – Gesellschaft – Städte. Festschrift für Bernhard Kirchgässner zum 75. Geburtstag, Ubstadt-Weiher 1998, S. 65–78.
- FLACHENECKER, Helmut/KIESSLING, Rolf (Hg.): Städtelandschaften in Altbayern, Franken und Schwaben. Studien zum Phänomen der Kleinstädte während des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte. Beihefte B/15), München 1999.
- FLAD, Max: Flachs und Leinen. Vom Flachsanbau, Spinnen und Weben in Oberschwaben und auf der Alb, Ravensburg 1984.
- FLEISCHMANN, Peter: Rat und Patriziat in Nürnberg. Die Herrschaft der Ratsgeschlechter vom 13. bis zum 18. Jahrhundert, 3 Bde. (Nürnberger Forschungen 31), Nürnberg 2008.
- FLURI, Adolf: Geschichte der Berner Papiermühlen. Eine Chronologie, in: Papiergeschichte 4 (1954), S. 47–52, 79–84.
- FOCHT, Josef: Der Füssener Lautenbau und Italien, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 102 (2010), S. 293–306.
- FORNECK, Christian: Die Regensburger Einwohnerschaft im 15. Jahrhundert. Studien zur Bevölkerungsstruktur und Sozialtopographie einer deutschen Großstadt des Spätmittelalters (Regensburger Studien 3), Regensburg 2000.
- FÖSSEL, Amalie: Der „Schwarze Tod“ in Franken 1348–1350, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 74 (1987), S. 1–75.
- FOUQUET, Gerhard: Bauen für die Stadt. Finanzen, Organisation und Arbeit in kommunalen Baubetrieben des Spätmittelalters. Eine vergleichende Studie vornehmlich zwischen den Städten Basel und Marburg (Städteforschung A/48), Köln/Weimar/Wien 1999.
- FOUQUET, Gerhard: Das Erdbeben in Basel 1356. Für eine Kulturgeschichte der Katastrophen, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 103 (2003), S. 31–49.
- FOUQUET, Gerhard: Das Reich in den europäischen Wirtschaftsräumen des Mittelalters, in: Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hg.): Heilig – Römisch – Deutsch. Das Reich im mittelalterlichen Europa, Dresden 2006, S. 323–344.
- FOUQUET, Gerhard: Die Finanzierung von Krieg und Verteidigung in oberdeutschen Städten des spä-

- ten Mittelalters (1400–1500), in: Bernhard Kirchgässner/Günter Scholz (Hg.): Stadt und Krieg (Stadt in der Geschichte 15), Sigmaringen 1989, S. 41–82.
- FOUQUET, Gerhard: „Kaufleute auf Reisen“. Sprachliche Verständigung im Europa des 14. und 15. Jahrhunderts, in: Rainer C. Schwinges/Christian Hesse/Peter Moraw (Hg.): Europa im späten Mittelalter. Politik – Gesellschaft – Kultur (Historische Zeitschrift. Beihefte 40), München 2006, S. 465–487.
- FOUQUET, Gerhard: Stadtwirtschaft. Handwerk und Gewerbe im Mittelalter, in: Günther Schulz u. a. (Hg.): Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Arbeitsgebiete – Probleme – Perspektiven. 100 Jahre Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 169), Stuttgart 2004, S. 69–94.
- FOUQUET, Gerhard: Zwölf-Brüder-Häuser und die Vorstellung vom verdienten Ruhestand im Spätmittelalter, in: Neithard Bulst/Karl-Heinz Spieß (Hg.): Sozialgeschichte mittelalterlicher Hospitäler (Vorträge und Forschungen 65), Ostfildern 2007, S. 37–76.
- FOUQUET, Gerhard/ZEILINGER, Gabriel: Katastrophen im Spätmittelalter, Darmstadt/Mainz 2011.
- FRANÇOIS, Étienne: Géographie du livre et réseau urbain dans l'Allemagne moderne, in: Bernard Lepetit/Jochen Hoock (Hg.): La ville et l'innovation. Relais et réseaux de diffusion en Europe, 14e–19e siècles (Recherches d'histoire et de sciences sociales 23), Paris 1987, S. 59–74.
- FRANK, Heinrich: Steuern im Mittelalter. Weltliche und kirchliche Geld-, Sach- und Arbeitsleistungen, besonders in Freiburg i. Üe., Diss. Freiburg i. Üe. 1995.
- Frankfurt am Main. Die Geschichte der Stadt in neun Beiträgen, hg. v. d. Frankfurter Historischen Kommission (Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission 17), Sigmaringen 1991.
- FRENZ, Barbara: Ulrich Imholz, die Leinenweber und der Rat von Konstanz. Ein Beitrag zur Neubewertung des alteuropäischen Nahrungsdenkens, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 148 (2000), S. 41–66.
- FREY, Bruno S./BENZ, Matthias: Die psychologischen Grundlagen des Marktmodells (homo oeconomicus), in: Lutz von Rosenstiel/Dieter Frey (Hg.): Enzyklopädie der Psychologie, Serie D-III: Wirtschafts-, Organisations- und Arbeitspsychologie, Bd. 5: Marktpsychologie, Göttingen u. a. 2007, S. 1–26.
- Fribourg – Freiburg 1157–1481. [...] à l'occasion du huitième centenaire de la fondation de Fribourg, hg. v. Société d'Histoire du Canton de Fribourg/Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg, Fribourg 1957.
- FRIED, Johannes: Kunst und Kommerz. Über das Zusammenwirken von Wissenschaft und Wirtschaft im Mittelalter vornehmlich am Beispiel der Kaufleute und Handelsmessen, in: Historische Zeitschrift 255 (1992), S. 281–316.
- FRIED, Pankraz: Augsburg unter den Staufern (1132–1268), in: Gunther Gottlieb u. a. (Hg.): Geschichte der Stadt Augsburg. 2000 Jahre von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Stuttgart<sup>2</sup>1985, S. 127–131.
- FROMM, Emanuel: Frankfurts Textilgewerbe im Mittelalter, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 25 [3. Folge, Bd. 6] (1899), S. 1–160.
- FÜGLISTER, Hans: Handwerksregiment. Untersuchungen und Materialien zur sozialen und politischen Struktur der Stadt Basel in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 143), Basel/Frankfurt a. M. 1981.
- FUHRMANN, Bernd: Die Bedeutung direkter und indirekter Steuern in ausgewählten Städten des Deutschen Reichs (Römischen Reichs) vom 14. bis ins 17. Jahrhundert, in: Simonetta Cavaciocchi (Red.): La fiscalità nell'economia europea, secc. XIII–XVIII, Bd. 2 (Atti delle „Settimane di Studi“ e altri Convegni 39.2), Florenz 2008, S. 801–817.
- FUHRMANN, Walter: Die Gewerbepolitik der patrizisch und der zünftlerisch regierten Stadt, Diss. München, Nürnberg 1939.
- FUMASOLI, Beat: Innovative Steuerung oder zufällige Entwicklung? Eine Untersuchung zu den Faktoren des wirtschaftlichen Erfolges süddeutscher und schweizerischer Exportgewerbestädte (1350–1550), masch. Lizentiatsarbeit Bern 2001.

- FUNK, Dieter: Biberacher Barchent. Herstellung und Vertrieb im Spätmittelalter und zur beginnenden Neuzeit, Diss. Basel, Leinfelden bei Stuttgart 1965.
- FÜRSTENBERGER, Markus/RITTER, Ernst: 500 Jahre Basler Messe, Basel 1971.
- FÜSSEL, Stephan: Das Buch der Chroniken, als Einleitung in: Hartmann Schedel: Weltchronik. Kolorierte Gesamtausgabe von 1493, Nürnberg 1493, Ndr. hg. v. Stephan Füssel, Augsburg 2004, S. 7–37.
- FÜSSEL, Stephan: Gutenberg und seine Wirkung, Frankfurt a. M. <sup>2</sup>2004.
- GAMBER, Ortwin: Besteller, Erzeuger und Liefornormen des Augsburger Harnisches, in: Welt im Umbruch. Augsburg zwischen Renaissance und Barock, Bd. 3: Beiträge. Wende zur Neuzeit, hg. v. Städtische Kunstsammlungen Augsburg/Zentralinstitut für Kunstgeschichte München, Augsburg 1981, S. 171–175.
- GANZ, Werner: Winterthur. Einführung in seine Geschichte von den Anfängen bis 1798 (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 292), Winterthur 1960.
- GASSERT, Michael: Kulturtransfer durch Fernhandelskaufleute. Stadt, Region und Fernhandel in der europäischen Geschichte. Eine wirtschaftshistorische Untersuchung der Beziehungen zwischen wirtschaftlichen Vorgängen und kulturellen Entwicklungen anhand von Karten. 12. bis 16. Jahrhundert (Europäische Hochschulschriften III/915), Frankfurt a. M. u. a. 2001.
- GEERING, Traugott: Handel und Industrie der Stadt Basel. Zunftwesen und Wirtschaftsgeschichte bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts, Basel 1886.
- GEFFCKEN, Peter: Die Welser und ihr Handel 1246–1496, in: Mark Häberlein/Johannes Burkhardt (Hg.): Die Welser. Neue Forschungen zur Geschichte und Kultur des oberdeutschen Handelshauses (Colloquia Augustana 16), Berlin 2002, S. 27–167.
- GEFFCKEN, Peter: Soziale Schichtung in Augsburg 1396 bis 1521. Beitrag zu einer Strukturanalyse Augsburgs im Spätmittelalter, Diss. München 1995.
- GELDNER, Ferdinand: Die deutschen Inkunabeldrucker. Ein Handbuch der deutschen Buchdrucker des XV. Jahrhunderts nach Druckorten, Bd. 1: Das deutsche Sprachgebiet, Stuttgart 1968.
- GERARDY, Theo: Das Papier der Seckelmeisterrechnungen von Freiburg i. Ue. 1402–1465, Schinznach-Bad 1980.
- GERBER, Roland: Die Einbürgerungsfrequenzen spätmittelalterlicher Städte im regionalen Vergleich, in: Rainer C. Schwinges (Hg.): Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250–1550) (Zeitschrift für Historische Forschung. Beihefte 30), Berlin 2002, S. 251–288.
- GERBER, Roland: Gott ist Burger zu Bern. Eine spätmittelalterliche Stadtgesellschaft zwischen Herrschaftsbildung und sozialem Ausgleich (Forschungen zur Mittelalterlichen Geschichte 39), Weimar 2001.
- GERMANN-BAUER, Peter: Wir Werchgenossen Goltsmid tzu Regensburg. Goldschmiede und andere metallverarbeitende Handwerke im mittelalterlichen Regensburg, in: Martin Angerer/Heinrich Wanderwitz (Hg.): Regensburg im Mittelalter, Bd. 1: Beiträge zur Stadtgeschichte vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit, Regensburg 1995, S. 453–468.
- GESLER, Franz: Horber Tuch und Zeug als Exportartikel. Ein unbekanntes Kapitel vorderösterreichischer Wirtschaftsgeschichte, in: Franz Quarthal (Hg.): Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Das Land am oberen Neckar (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 52), Sigmaringen 1984, S. 447–468.
- GIESECKE, Michael: Der Buchdruck in der frühen Neuzeit. Eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien, Frankfurt a. M. <sup>4</sup>2006.
- GILOMEN, Hans-Jörg: Anleihen und Steuern in der Finanzwirtschaft spätmittelalterlicher Städte. Option bei drohendem Dissens, in: Sébastien Guex/Martin Körner/Jakob Tanner (Hg.): Staatsfinanzierung und Sozialkonflikte (14.–20. Jh.) (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 12), Zürich 1994, S. 137–158.
- GILOMEN, Hans-Jörg: Die ökonomischen Grundlagen des Kredits und die christlich-jüdische Konkurrenz im Spätmittelalter, in: Eveline Brugger/Birgit Wiedl (Hg.): Ein Thema – zwei Perspek-

- tiven. Juden und Christen in Mittelalter und Frühneuzeit, Innsbruck/Wien/Bozen 2007, S. 139–169.
- GILOMEN, Hans-Jörg: Innere Verhältnisse der Stadt Zürich 1300–1500, in: Niklaus Flüeler/Marianne Flüeler-Grauwiler (Hg.): Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 1: Frühzeit bis Spätmittelalter, Zürich 1995, S. 336–389.
- GILOMEN, Hans-Jörg: Kredit und Innovation im Spätmittelalter, in: Christian Hesse/Klaus Oschema (Hg.): Aufbruch im Mittelalter. Innovationen in Gesellschaften der Vormoderne. Studien zu Ehren von Rainer C. Schwinges, Ostfildern 2010, S. 35–68.
- GILOMEN, Hans-Jörg: Stadt-Land-Beziehungen in der Schweiz des Spätmittelalters, in: Ulrich Pfister (Hg.): Stadt und Land in der Schweizer Geschichte. Abhängigkeiten – Spannungen – Komplementaritäten (Itinera 19), Basel 1998, S. 10–48.
- GILOMEN, Hans-Jörg: Wirtschaftliche Eliten im spätmittelalterlichen Reich, in: Rainer C. Schwinges/Christian Hesse/Peter Moraw (Hg.): Europa im späten Mittelalter. Politik – Gesellschaft – Kultur (Historische Zeitschrift. Beihefte 40), München 2006, S. 357–384.
- GILOMEN, Hans-Jörg: Wirtschaftsgeographie des Mittelalters (C. H. Beck Wissen 2781), München 2014.
- GILOMEN, Hans-Jörg: Wucher und Wirtschaft im Mittelalter, in: Historische Zeitschrift 250 (1990), S. 265–301.
- GILOMEN, Hans-Jörg/STERCKEN, Martina (Hg.): Zentren. Ausstrahlung, Einzugsbereich und Anziehungskraft von Städten und Siedlungen zwischen Rhein und Alpen, Zürich 2001.
- GIMPEL, Jean: Die industrielle Revolution des Mittelalters, Zürich/München 1980.
- GLAUSER, Fritz: Stadt und Fluß zwischen Rhein und Alpen, in: Erich Maschke/Jürgen Sydow (Hg.): Die Stadt am Fluß (Stadt in der Geschichte 4), Sigmaringen 1978, S. 62–99.
- GLUTH, Paul: Dinkelsbühl. Eine Stadtgeographie auf wirtschaftsgeographischer Grundlage, Dinkelsbühl 1958.
- GOLDMANN, Karlheinz: Zur Geschichte der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung, in: Wilhelm Treue u. a. (Hg.): Das Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung zu Nürnberg. Deutsche Handwerkerbilder des 15. und 16. Jahrhunderts, Textband, München 1965, S. 7–60.
- GÖMMEL, Rainer: Die Entwicklung der Wirtschaft im Zeitalter des Merkantilismus 1620–1800 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 46), München 1998.
- GÖMMEL, Rainer: Die Wirtschaftsentwicklung vom 13. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg, in: Peter Schmid (Hg.): Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 1, Regensburg 2000, S. 478–506.
- GÖNNENWEIN, Otto: Das Stapel- und Niederlagsrecht (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte NF 11), Weimar 1939.
- GOTHEIN, Eberhard: Pforzheims Vergangenheit. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Gewerbege-  
schichte (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen 9.3), Leipzig 1889.
- GOTHEIN, Eberhard: Wirtschaftsgeographie des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften,  
Bd. 1: Städte- und Gewerbegeographie, Straßburg 1892.
- GOTTLIEB, Gunther u. a. (Hg.): Geschichte der Stadt Augsburg. 2000 Jahre von der Römerzeit bis  
zur Gegenwart, Stuttgart<sup>2</sup> 1985.
- GÖTTMANN, Frank: Handwerk und Bündnispolitik. Die Handwerkerbünde am Mittelrhein vom  
14. bis zum 17. Jahrhundert (Frankfurter Historische Abhandlungen 15), Wiesbaden 1977.
- GRÄF, Holger Th./KELLER, Katrin (Hg.): Städtelandschaft – Réseau Urbain – Urban Network. Städte  
im regionalen Kontext in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Städteforschung A/62), Köln/Wei-  
mar/Wien 2004.
- GRAF, Klaus: Gmünd im Spätmittelalter, in: Klaus Jürgen Herrmann (Red.): Geschichte der Stadt  
Schwäbisch Gmünd, Stuttgart 1984, S. 87–184.
- GRASSHOFF, Gerd: Innovation. Begriffe und Thesen, in: Ders./Rainer C. Schwinges (Hg.): Innovati-  
onskultur. Von der Wissenschaft zum Produkt, Zürich 2008, S. 13–31.
- GREYERZ, Kaspar von: Reformation, Humanismus und offene Konfessionspolitik, in: Georg Kreis/  
Beat von Wartburg (Hg.): Basel. Geschichte einer städtischen Gesellschaft, Basel 2000, S. 80–  
109.

- GROSSHAUPT, Walter: Die Welser als Bankiers der spanischen Krone, in: *Scripta Mercaturae* 21 (1987), S. 158–188.
- GROTE, Ludwig: Die Tucher. Bildnis einer Patrizierfamilie (Bibliothek des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg zur deutschen Kunst- und Kulturgeschichte 15/16), München 1961.
- GRÜNBERGER, Klaus: Das Recht der Passauer Zünfte im Mittelalter, Diss. Kiel, Sonderdruck aus: *Ostbairische Grenzmarken* 8 (1966) [S. 157–212], Passau 1966.
- GRUNER, Georg: Die Basler Gewerbekänäle und ihre Geschichte, in: *Basler Stadtbuch* 99 (1978), S. 23–42.
- GUÉX, François: Freiburgs Brücken und Strassen im 13. Jahrhundert, in: *Freiburger Geschichtsblätter* 82 (2005), S. 7–18.
- GUIDI BRUSCOLI, Francesco: Der Handel mit Seidenstoffen und Leinengeweben zwischen Florenz und Nürnberg in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 86 (1999), S. 81–113.
- GUTZWILLER, Hellmut: Das Handwerks-Lehrlingswesen in Freiburg i. Ue. im Ausgang des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts, in: *Freiburger Geschichtsblätter* 47 (1955/56), S. 14–34.
- GUTZWILLER, Hellmut: Die Zünfte in Freiburg i. Ue. 1460–1650, in: *Freiburger Geschichtsblätter* 41/42 (1949), S. III–XIV, 1–135.
- HÄBERLEIN, Mark: Die Fugger. Geschichte einer Augsburger Familie (1367–1650), Stuttgart 2006.
- HÄBERLEIN, Mark: „Die Tag und Nacht auff Fürkauff trachten“. Augsburger Großkaufleute des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts in der Beurteilung ihrer Zeitgenossen und Mitbürger, in: Johannes Burkhardt (Hg.): *Augsburger Handelshäuser im Wandel des historischen Urteils* (Colloquia Augustana 3), Berlin 1996, S. 46–68.
- HÄBERLEIN, Mark: Die Welser-Vöhlin-Gesellschaft. Fernhandel, Familienbeziehungen und sozialer Status an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Wolfgang Jahn u. a. (Hg.): „Geld und Glaube“. *Leben in evangelischen Reichsstädten* (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur 37), Augsburg 1998, S. 17–37.
- HÄBERLEIN, Mark: Fugger und Welser. Kooperation und Konkurrenz 1496–1614, in: Ders./Johannes Burkhardt (Hg.): *Die Welser. Neue Forschungen zur Geschichte und Kultur des oberdeutschen Handelshauses* (Colloquia Augustana 16), Berlin 2002, S. 223–239.
- HÄBERLEIN, Mark: Handelsgesellschaften, Sozialbeziehungen und Kommunikationsnetze in Oberdeutschland zwischen dem ausgehenden 15. und der Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Carl A. Hoffmann/Rolf Kießling (Hg.): *Kommunikation und Region* (Forum Suevicum 4), Konstanz 2001, S. 305–326.
- HÄBERLEIN, Mark: Jakob Fugger und die Kaiserwahl Karls V. 1519, in: Johannes Burkhardt (Hg.): *Die Fugger und das Reich. Eine neue Forschungsperspektive zum 500jährigen Jubiläum der ersten Fuggerherrschaft Kirchberg-Weißenhorn* (Studien zur Fuggergeschichte 41), Augsburg 2008, S. 65–81.
- HÄBERLEIN, Mark: Weber und Kaufleute im 16. Jahrhundert. Zur Problematik des Verlagswesens in der Reichsstadt Augsburg, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben* 91 (1998), S. 43–56.
- HADRY, Sarah: Jakob Fugger (1459–1525) – ein falscher Graf? Kirchberg-Weißenhorn als Ausgangsbasis für den Aufstieg einer Augsburger Kaufmannsfamilie in den Reichsadel, in: Johannes Burkhardt (Hg.): *Die Fugger und das Reich. Eine neue Forschungsperspektive zum 500jährigen Jubiläum der ersten Fuggerherrschaft Kirchberg-Weißenhorn* (Studien zur Fuggergeschichte 41), Augsburg 2008, S. 33–51.
- HAGEMANN, Hans-Rudolf: Basler Handelsgesellschaften im Spätmittelalter, in: Peter Böckli u. a. (Hg.): *Festschrift für Frank Vischer zum 60. Geburtstag*, Zürich 1983, S. 557–566.
- HÄGERMANN, Dieter/LUDWIG, Karl-Heinz: Verdichtungen von Technik als Periodisierungsindikatoren des Mittelalters, in: *Technikgeschichte* 57 (1990), S. 315–328.
- HALLER VON HALLERSTEIN, Helmut: Größe und Quellen des Vermögens von hundert Nürnberger Bürgern um 1500, in: *Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs*, Bd. 1, hg. v. Stadtar-

- chiv Nürnberg (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 11.1), Nürnberg 1967, S. 117–176.
- HAMMEL-KIESOW, Rolf: Die Hanse (C. H. Beck Wissen 2131), München <sup>5</sup>2014.
- HÄNE, Johannes: Leinwandindustrie und Leinwandhandel im alten St. Gallen [Sonderdruck aus der Neuen Zürcher Zeitung], Zürich 1899.
- HANEBUTT-BENZ, Eva-Maria: Gutenbergs Erfindungen. Die technischen Aspekte des Druckens mit vielfachen Lettern auf der Buchdruckerpresse, in: Wolfgang Dobras (Red.): Gutenberg. aventur und kunst. Vom Geheimunternehmen zur ersten Medienrevolution, Mainz 2000, S. 158–189.
- HANSCHMIDT, Alwin: Elementarbildung und Berufsausbildung 1450–1750. Inhalte und Institutionen, in: Ders./Hans-Ulrich Musolff (Hg.): Elementarbildung und Berufsausbildung 1450–1750 (Beiträge zur Historischen Bildungsforschung 31), Köln/Weimar/Wien 2005, S. 19–46.
- HARSTER, Wilhelm: Die Veränderungen des Zunftregimentes in Speier bis zum Ausgang des Mittelalters, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 42 (1888), S. 447–500.
- HARTHAUSEN, Hartmut: Das erste Jahrhundert des Speyerer Buchdrucks, in: Jürgen Vorderstemann (Red.): Speyerer Buchdruck in fünfhundert Jahren, Speyer 1981, S. 9–46.
- HARTINGER, Walter: Passau und das Salz, in: Ders. (Hg.): Passau und das Salz, Passau 1990, S. 7–51.
- HARTINGER, Walter: Schiffzüge auf der Donau, in: Ders. (Hg.): Passau und das Salz, Passau 1990, S. 143–213.
- HARTUNG, Johannes: Die augsburgische Vermögenssteuer und die Entwicklung der Besitzverhältnisse im 16. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich 19 (1895), S. 867–883.
- HARTWICH, Wolfgang: Mittelalterliche Wirtschafts- und Sozialgeschichte Speyers. Ein Überblick, in: Wolfgang Eger (Red.): Geschichte der Stadt Speyer, Bd. 3, Stuttgart/Berlin/Köln 1989, S. 167–212.
- HASE, Oscar von: Die Koberger. Eine Darstellung des buchhändlerischen Geschäftsbetriebes in der Zeit des Überganges vom Mittelalter zur Neuzeit, Leipzig <sup>2</sup>1885, Ndr. Amsterdam/Wiesbaden 1967.
- HASSINGER, Herbert: Die Alpenübergänge vom Mont Cenis bis zum Simplon im Spätmittelalter, in: Jürgen Schneider (Hg.): Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege. Festschrift für Hermann Kellenbenz, Bd. 1: Mittelmeer und Kontinent (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte 4), Stuttgart 1978, S. 313–372.
- HASSINGER, Herbert: Politische Kräfte und Wirtschaft 500–1350, in: Hermann Aubin/Wolfgang Zorn (Hg.): Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 1: Von der Frühzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Stuttgart 1971, Ndr. 1978, S. 274–299.
- HAUMANN, Heiko/SCHADEK, Hans (Hg.): Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, 3 Bde., Stuttgart 1992–1996.
- HAUSCHKE, Sven: Ein Paragone um Grabdenkmäler der Vischer-Werkstatt. Kardinal Albrecht von Brandenburg und Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 2002, S. 231–240.
- HAWTHORN, Geoffrey: Die Welt ist alles, was möglich ist. Über das Verstehen der Vergangenheit, Stuttgart 1994.
- HAYWARD, John Forest: Blank- und Feuerwaffen, und sonstige Arbeiten aus unedlen Metallen, in: Welt im Umbruch. Augsburg zwischen Renaissance und Barock, Bd. 2: Rathaus, hg. v. d. Stadt Augsburg, Augsburg 1980, S. 71–78.
- HAYWARD, John Forest: Die Kunst der alten Büchsenmacher, Bd. 1: 1500–1660, Hamburg/Berlin 1968.
- HECHT, Winfried: Rottweil und die Städte am oberen Neckar, in: Franz Quarthal (Hg.): Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Das Land am oberen Neckar (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 52), Sigmaringen 1984, S. 483–500.
- HECHT, Winfried: Rottweils Mittelalter in der schriftlichen Überlieferung, in: „... von anfang biss zu unsern zeiten ...“. Das mittelalterliche Rottweil im Spiegel archäologischer Quellen, hg. v.

- Landesdenkmalamt Baden-Württemberg/Stadtarchiv Rottweil (Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 38), Stuttgart 1998, S. 11–19.
- HEIMANN-STÖRMER, Uta: Kontrafaktische Urteile in der Geschichtsschreibung. Eine Fallstudie zur Historiographie des Bismarck-Reiches (Europäische Hochschulschriften III/463), Frankfurt a. M. u. a. 1991.
- HEIMPEL, Hermann: Das Gewerbe der Stadt Regensburg im Mittelalter. Mit einem Beitrag von Franz Bastian: Die Textilgewerbe (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 9), Stuttgart 1926.
- HEIMPEL, Hermann: Seide aus Regensburg, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 62 (1954), S. 270–298.
- HEINIG, Paul-Joachim: Reichsstädte, Freie Städte und Königtum 1389–1450. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 108), Wiesbaden 1983.
- HENN, Volker: Mißglückte Messegründungen des 14. und 15. Jahrhunderts, in: Peter Johanek/Heinz Stooß (Hg.): Europäische Messen und Märktesysteme in Mittelalter und Neuzeit (Städteforschung A/39), Köln/Weimar/Wien 1996, S. 205–222.
- HENNING, Friedrich-Wilhelm: Deutsche Agrargeschichte des Mittelalters. 9. bis 15. Jahrhundert, Stuttgart 1994.
- HENNING, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands, Bd. 1: Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Paderborn u. a. 1991.
- HENNING, Friedrich-Wilhelm: Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 1: Das vorindustrielle Deutschland 800 bis 1800 (UTB 398), Paderborn u. a. <sup>1</sup>1974, <sup>5</sup>1994.
- HERBST, Ludolf: Komplexität und Chaos. Grundzüge einer Theorie der Geschichte (Beck'sche Reihe 1526), München 2004.
- HERBST, Lutz Dietrich: Ausgebaute Fließgewässer des Mittelalters und der frühen Neuzeit in Oberschwaben als Lernfelder der historischen Geographie (Weingartener Hochschulschriften 17), Diss. Weingarten 1992.
- HERRMANN, Klaus Jürgen (Red.): Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd, Stuttgart 1984.
- HESSE, Christian: Handel und Straßen. Der Einfluss der Herrschaft auf die Verkehrsinfrastruktur in Fürstentümern des spätmittelalterlichen Reiches, in: Rainer C. Schwinges (Hg.): Straßen- und Verkehrswesen im hohen und späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen 66), Ostfildern 2007, S. 229–256.
- HESSE, Christian/OSCHEMA, Klaus: Aufbruch im Mittelalter. Innovation in Gesellschaften der Vormoderne. Eine Einführung, in: Dies. (Hg.): Aufbruch im Mittelalter. Innovationen in Gesellschaften der Vormoderne. Studien zu Ehren von Rainer C. Schwinges, Ostfildern 2010, S. 9–33.
- HESSEL, Friedrich: Die Zinnblechhandelsgesellschaft in Amberg und ihre Stellung in der Gesamtentwicklung der Weißblechindustrie. Studie zur Wirtschaftsgeschichte, in: Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg 66 (1916), S. 1–104.
- HEUSINGER, Sabine von: Die Zunft im Mittelalter. Zur Verflechtung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Straßburg (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 206), Stuttgart 2009.
- HEUSINGER, Sabine von: Von „antwerk“ bis „zunft“. Methodische Überlegungen zu den Zünften im Mittelalter, in: Zeitschrift für Historische Forschung 37 (2010), S. 37–71.
- HILDEBRANDT, Reinhard: Augsburg und Nürnberger Kupferhandel 1500–1619. Produktion, Marktanteile und Finanzierung im Vergleich zweier Städte und ihrer wirtschaftlichen Führungsschicht, in: Hermann Kellenbenz (Hg.): Schwerpunkte der Kupferproduktion und des Kupferhandels in Europa 1500–1650 (Kölner Kolloquien zur internationalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 3), Köln/Wien 1977, S. 190–224.
- HILDEBRANDT, Reinhard: Der Niedergang der Augsburger Welsler-Firma (1560–1614), in: Mark Hä-

- berlein/Johannes Burkhardt (Hg.): Die Welser. Neue Forschungen zur Geschichte und Kultur des oberdeutschen Handelshauses (Colloquia Augustana 16), Berlin 2002, S. 265–281.
- HILDEBRANDT, Reinhard: Unternehmensstrukturen im Wandel. Personal- und Kapitalgesellschaften vom 15.–17. Jahrhundert, in: Hans-Jürgen Gerhard (Hg.): Struktur und Dimension. Festschrift für Karl Heinrich Kaufhold zum 65. Geburtstag, Bd. 1: Mittelalter und Frühe Neuzeit (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 132), Stuttgart 1997, S. 93–110.
- HILLEBRECHT, Marie-Luise: Eine mittelalterliche Energiekrise, in: Bernd Herrmann (Hg.): Mensch und Umwelt im Mittelalter, Stuttgart 1986, S. 275–283.
- HIMMELEIN, Volker: Uhren und wissenschaftliche Instrumente, in: Welt im Umbruch. Augsburg zwischen Renaissance und Barock, Bd. 2: Rathaus, hg. v. d. Stadt Augsburg, Augsburg 1980, S. 55–57.
- HIMMELHEBER, Georg: Augsburger Kabinettschränke, in: Welt im Umbruch. Augsburg zwischen Renaissance und Barock, Bd. 2: Rathaus, hg. v. d. Stadt Augsburg, Augsburg 1980, S. 58–62.
- HIRSCHMANN, Gerhard: Das Nürnberger Patriziat, in: Hellmuth Rößler (Hg.): Deutsches Patriziat 1430–1740 (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 3), Limburg a. d. Lahn 1968, S. 257–276.
- HIRSCHMANN, Gerhard: Mühlen, Sägen und Hämmer um die Nürnberger Wälder 1458/1464, in: Ders. (Vf.): Aus sieben Jahrhunderten Nürnberger Stadtgeschichte. Ausgewählte Aufsätze von Gerhard Hirschmann. Festgabe zu seinem 70. Geburtstag, hg. v. Kuno Ulshöfer (Nürnberger Forschungen 25), Nürnberg 1988, S. 19–29.
- HIRSCHMANN, Gerhard: Zeitalter des Markgrafen Albrecht Achilles, in: Gerhard Pfeiffer (Hg.): Nürnberg. Geschichte einer europäischen Stadt, München 1971, S. 115–120.
- HOF, Hagen: Wettbewerb im Zunftrecht. Zur Verhaltensgeschichte der Wettbewerbsregelung durch Zunft und Stadt, Reich und Landesherr bis zu den Stein-Hardenbergschen Reformen (Dissertationen zur Rechtsgeschichte 1), Köln/Wien 1983.
- HOFFMANN, Alfred/PICKL, Othmar (Hg.): Österreichisches Städtebuch, 8 Bde. [Bde. 6.1, 6.2, 8 noch in Vorbereitung], Wien 1968–2001.
- HOFFMANN, Arnd: Zufall und Kontingenz in der Geschichtstheorie. Mit zwei Studien zu Theorie und Praxis der Sozialgeschichte (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 184), Frankfurt a. M. 2005.
- HOFMANN, Siegfried: Geschichte der Stadt Ingolstadt, 2 Bde., Ingolstadt 2000/06.
- HÖHENER, Hans-Peter: Bevölkerung und Vermögensstruktur der Stadt Sankt Gallen im 16. und 17. Jahrhundert (Auswertung der Steuerbücher), Diss. Zürich 1974.
- HÖHN, Alfred: Die Strafen des Nürnberger Handels. Ein Streifzug durch Geschichte und Landschaft, Nürnberg 1985.
- HOLBACH, Rudolf: Die Breisgauer Schmucksteinschleiferei im späten Mittelalter, in: Sönke Lorenz/Thomas Zotz (Hg.): Spätmittelalter am Oberrhein, Tl. 2: Alltag, Handwerk und Handel 1350–1525, Tlbd. 2: Aufsatzband, Stuttgart 2001, S. 115–122.
- HOLBACH, Rudolf: Die Schmucksteinschleiferei von Freiburg i. Br. und Waldkirch im 16. Jahrhundert. Entwicklungen und Bedingungen eines Luxusgewerbes, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 80 (1993), S. 319–344.
- HOLBACH, Rudolf: Frühformen von Verlag und Großbetrieb in der gewerblichen Produktion (13.–16. Jahrhundert) (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 110), Stuttgart 1994.
- HOLBACH, Rudolf: „Im auff arbeit gelihen“. Zur Rolle des Kredits in der gewerblichen Produktion vom Mittelalter bis ins 16. Jahrhundert, in: Michael North (Hg.): Kredit im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF 37), Köln/Wien 1991, S. 133–158.
- HOLBACH, Rudolf: Städtische und herrschaftliche Gewerbeförderung, Innovation und Migration im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit, in: Knut Schulz (Hg.): Handwerk in Europa. Vom Spätmittelalter bis zur Frühen Neuzeit (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 41), München 1999, S. 233–254.

- HORSCH, Friedrich: Die Konstanzer Zünfte in der Zeit der Zunftbewegung bis 1430. Unter besonderer Berücksichtigung des Zunftbuches und der Zunftbriefe (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 23), Sigmaringen 1979.
- HÖSSLE, Friedrich von: Die alten Papiermühlen der Freien Reichsstadt Augsburg sowie alte Papiere und deren Wasserzeichen im Stadt-Archiv und der Kreis- und Stadt-Bibliothek zu Augsburg, Augsburg 1907.
- HÖSSLE, Friedrich von: Die alten Papiermühlen der Schweiz, in: Zentralblatt für die Papierindustrie 41 (1923), S. 48–52, 64–68, 80–83, 100–104, 142–146, 160–163, 181–185, 201–204, 220–223, 241–243, 259–262, 279–283.
- HÜBNER, Klara: Melliorar chimins et pont. Zwischen städtischer Infrastruktur und Fernhandelsinteressen. Straßen- und Brückenbau im spätmittelalterlichen Freiburg im Uechtland, in: Rainer C. Schwings (Hg.): Straßen- und Verkehrswesen im hohen und späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen 66), Ostfildern 2007, S. 257–287.
- HUTHER, Heinz: Die Passauer Wolfsklingen. Legende und Wirklichkeit (Neue Veröffentlichungen des Instituts für Ostbairische Heimatforschung der Universität Passau 59), Passau 2007.
- IRSIGLER, Franz: Bündelung von Energie in der mittelalterlichen Stadt. Einige Modellannahmen, in: Saeculum 42 (1991), S. 308–318.
- IRSIGLER, Franz: Desiderata einer hansischen Gewerbe- und Produktionsgeschichte, in: Rolf Hammel-Kiesow (Hg.): Vergleichende Ansätze in der hansischen Geschichtsforschung (Hansische Studien 13), Trier 2002, S. 209–219.
- IRSIGLER, Franz: Grenzen und Wirtschaftsentwicklung in Mittelalter und früher Neuzeit. Eine Skizze, in: Jürgen Schneider (Hg.): Natürliche und politische Grenzen als soziale und wirtschaftliche Herausforderung (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 166), Stuttgart 2003, S. 29–42.
- IRSIGLER, Franz: Intensivwirtschaft, Sonderkulturen und Gartenbau als Elemente der Kulturlandschaftsgestaltung in den Rheinlanden (13.–16. Jahrhundert), in: Annalisa Guarducci (Red.): Agricoltura e trasformazione dell'ambiente, secoli XIII–XVIII (Atti delle „Settimane di Studi“ e altri Convegni 11), Florenz 1984, S. 719–747.
- IRSIGLER, Franz: Jahrmärkte und Messen im oberrheinischen Raum vom 14. bis 16. Jahrhundert, in: Konrad Krimm/Rainer Brüning (Hg.): Zwischen Habsburg und Burgund. Der Oberrhein als europäische Landschaft im 15. Jahrhundert (Oberrheinische Studien 21), Ostfildern 2003, S. 229–254.
- IRSIGLER, Franz: Juden und Lombarden am Niederrhein im 14. Jahrhundert, in: Alfred Haverkamp (Hg.): Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 24), Stuttgart 1981, S. 122–162.
- IRSIGLER, Franz: Kaufmannsmentalität im Mittelalter, in: Cord Meckseper/Elisabeth Schraut (Hg.): Mentalität und Alltag im Spätmittelalter (Kleine Vandenhoeck-Reihe 1511), Göttingen 1985, S. 53–75.
- IRSIGLER, Franz: Kölner Wirtschaftsbeziehungen zum Oberrhein vom 14. bis 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 122 (1974), S. 1–21.
- IRSIGLER, Franz: La carta. Il commercio, in: Simonetta Cavaciocchi (Red.): Produzione e commercio della carta e del libro, secc. XIII–XVIII (Atti delle „Settimane di Studi“ e altri Convegni 23), Florenz 1992, S. 143–199.
- IRSIGLER, Franz: La fonction des foires dans l'intégration des économies européennes au moyen âge, in: Simonetta Cavaciocchi (Red.): Fiere e mercati nella integrazione delle economie europee, secc. XIII–XVIII (Atti delle „Settimane di Studi“ e altri Convegni 32), Florenz 2001, S. 49–69.
- IRSIGLER, Franz: Messen, Jahrmärkte und Stadtentwicklung in Europa. Mittelalter und frühe Neuzeit, in: Ders./Michel Pauly (Hg.): Messen, Jahrmärkte und Stadtentwicklung in Europa (Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte 5), Trier 2007, S. 1–24.
- IRSIGLER, Franz: Stadt und Umland im Spätmittelalter. Zur zentralitätsfördernden Kraft von Fernhandel und Exportgewerbe, in: Emil Meynen (Hg.): Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung (Städteforschung A/8), Köln/Wien 1979, S. 1–14.

- IRSIGLER, Franz: Überlegungen zur Konstruktion und Interpretation mittelalterlicher Stadttypen, in: Peter Johanek/Franz-Joseph Post (Hg.): *Vierlei Städte. Der Stadtbegriff* (Städteforschung A/61), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 107–119.
- IRSIGLER, Franz: Überregionale Verflechtungen der Papierer. Migration und Technologietransfer vom 14. bis zum 17. Jahrhundert, in: Knut Schulz (Hg.): *Handwerk in Europa. Vom Spätmittelalter bis zur Frühen Neuzeit* (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 41), München 1999, S. 255–275.
- IRSIGLER, Franz: Zollpolitik ausgewählter Handelszentren im Mittelalter, in: Hans Pohl (Hg.): *Die Auswirkungen von Zöllen und anderen Handelshemmnissen auf Wirtschaft und Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 80), Stuttgart 1987, S. 40–58.
- IRSIGLER, Franz: Zur Hierarchie der Jahrmärkte, in: Sönke Lorenz/Thomas Zotz (Hg.): *Spätmittelalter am Oberrhein, Tl. 2: Alltag, Handwerk und Handel 1350–1525, Tlbd. 2: Aufsatzband*, Stuttgart 2001, S. 89–99.
- IRSIGLER, Franz/REICHERT, Winfried: *Les foires de Champagne*, in: Franz Irsigler/Michel Pauly (Hg.): *Messen, Jahrmärkte und Stadtentwicklung in Europa* (Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte 5), Trier 2007, S. 89–105.
- ISENMANN, Eberhard: Bürgerrecht und Bürgeraufnahme in der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt, in: Rainer C. Schwinges (Hg.): *Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250–1550)* (Zeitschrift für Historische Forschung. Beihefte 30), Berlin 2002, S. 203–249.
- ISENMANN, Eberhard: Die Bedeutung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte für die allgemeine Geschichte des Mittelalters, in: Günther Schulz u. a. (Hg.): *Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Arbeitsgebiete – Probleme – Perspektiven. 100 Jahre Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 169), Stuttgart 2004, S. 469–524.
- ISENMANN, Eberhard: *Die deutsche Stadt im Mittelalter, 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft*, Köln/Weimar/Wien <sup>2</sup>2014.
- ISENMANN, Eberhard: Prinzipien, Formen und wirtschaftliche Auswirkungen von Besteuerung. Steuergerechtigkeit und Steuergleichheit im 15. Jahrhundert (Deutschland und Italien), in: Simonetta Cavaciocchi (Red.): *La fiscalità nell'economia europea, secc. XIII–XVIII, Bd. 1* (Atti delle „Settimane di Studi“ e altri Convegni 39.1), Florenz 2008, S. 153–183.
- ISENMANN, Eberhard: Reichsstadt und Reich an der Wende vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit, in: Josef Engel (Hg.): *Mittel und Wege früher Verfassungspolitik* (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 9), Stuttgart 1979, S. 9–223.
- JACOBS, Konrad: Die Mathematiker und der Zufall, in: Henning Köbller (Hg.): *Über den Zufall. Fünf Vorträge* (Erlanger Forschungen A/75), Erlangen 1996, S. 37–61.
- JÄGER, Carl: *Schwäbisches Städtewesen im Mittelalter, Bd. 1: Ulms Verfassungs-, bürgerliches und commerciales Leben im Mittelalter*, Stuttgart/Heilbronn 1831.
- JAHN, Joachim: Augsburgs Einwohnerzahl im 16. Jahrhundert. Ein statistischer Versuch, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 39 (1976), S. 379–396.
- JAHN, Joachim: Die Augsburger Sozialstruktur im 15. Jahrhundert, in: Gunther Gottlieb u. a. (Hg.): *Geschichte der Stadt Augsburg. 2000 Jahre von der Römerzeit bis zur Gegenwart*, Stuttgart <sup>2</sup>1985, S. 187–193.
- JAHN, Joachim (Hg.): *Die Geschichte der Stadt Memmingen, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende der Reichsstadt*, Stuttgart 1997.
- JANKRIFT, Kay Peter: *Brände, Stürme, Hungersnöte. Katastrophen in der mittelalterlichen Lebenswelt*, Ostfildern 2003.
- JARITZ, Gerhard: Handwerkliche Produktion und Qualität im Spätmittelalter, in: Gertrud Blaschitz/Wolfgang Heinrich/Helmut Hundsichler (Red.): *Handwerk und Sachkultur im Spätmittelalter* (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 11), Wien 1988, S. 33–49.

- JENKS, Stuart: Von den archaischen Grundlagen bis zur Schwelle der Moderne (ca. 1000–1450), in: Michael North (Hg.): *Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Ein Jahrtausend im Überblick*, München 2005, S. 15–111.
- JOOS, Edi: Die Unruhen der Stadt Konstanz 1300–1450, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 116 (1968), S. 31–58.
- KAISER, Reinhold: Fälschungen von Beschauzeichen als Wirtschaftsdelikte im spätmittelalterlichen Tuchgewerbe, in: *Fälschungen im Mittelalter*, Bd. 5: Fingierte Briefe – Frömmigkeit und Fälschungen – Realienfälschungen (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 33.5), Hannover 1988, S. 723–752.
- KAISER, Reinhold: Imitationen von Beschau- und Warenzeichen im späten Mittelalter. Ein Mittel im Kampf um Absatz und Märkte, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 74 (1987), S. 457–478.
- KAISER, Reinhold: Mittelalterliche Tuchplomben. Überreste, Sammelobjekte und technick-, textil- und wirtschaftsgeschichtliche Quellen, in: Horst Kranz/Ludwig Falkenstein (Hg.): *Inquirens subtilia diversa*. Dietrich Lohrmann zum 65. Geburtstag, Aachen 2002, S. 375–390.
- KÄLBLE, Mathias: Zünfte im Alltag der Stadt, in: Sönke Lorenz/Thomas Zotz (Hg.): *Spätmittelalter am Oberrhein*, Tl. 2: Alltag, Handwerk und Handel 1350–1525, Tlbd. 2: Aufsatzband, Stuttgart 2001, S. 299–307.
- KALESSE, Claudia: Bürger in Augsburg. Studien über Bürgerrecht, Neubürger und Bürgen anhand des Augsburger Bürgerbuchs I (1288–1497) (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 37), Augsburg 2001.
- KÄLIN, Hans: Das Basler Papier-Gewerbe in der Reformationszeit, o. O. 1972.
- KÄLIN, Hans: Papier in Basel bis 1500, Diss. Basel 1974.
- KÄLIN, Hans: Vom Handel mit Basler Papier im Mittelalter, o. O. 1973.
- KAYE, Joel: Monetary and Market Consciousness in Thirteenth and Fourteenth Century Europe, in: S. Todd Lowry/Barry Gordon (Hg.): *Ancient and Medieval Economic Ideas and Concepts of Social Justice*, Leiden/New York/Köln 1998, S. 371–403.
- KELLENBENZ, Hermann: Augsburger Wirtschaft 1530 bis 1620, in: *Welt im Umbruch. Augsburg zwischen Renaissance und Barock*, Bd. 1: Zeughaus, hg. v. d. Stadt Augsburg, Augsburg 1980, S. 50–71.
- KELLENBENZ, Hermann: Buchhaltung der Fuggerzeit, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 58 (1971), S. 221–229.
- KELLENBENZ, Hermann: Bürgertum und Wirtschaft in der Reichsstadt Regensburg, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 98 (1962), S. 90–120.
- KELLENBENZ, Hermann: Die Wiege der Moderne. Wirtschaft und Gesellschaft Europas 1350–1650, Stuttgart 1991.
- KELLENBENZ, Hermann: Die Wirtschaft in Deutschland, Italien und Frankreich im 14. Jahrhundert. Insbesondere ihre verkehrswirtschaftlichen Verflechtungen, in: Ders. (Vf.): *Kleine Schriften*, Bd. 2: Dynamik in einer quasi-statischen Welt (*Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*. Beihefte 93), Stuttgart 1991, S. 513–539.
- KELLENBENZ, Hermann: Europäisches Kupfer, Ende 15. bis Mitte 17. Jahrhundert. Ergebnisse eines Kolloquiums, in: Ders. (Hg.): *Schwerpunkte der Kupferproduktion und des Kupferhandels in Europa 1500–1650* (Kölner Kolloquien zur internationalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 3), Köln/Wien 1977, S. 290–351.
- KELLENBENZ, Hermann: Gewerbe und Handel am Ausgang des Mittelalters, in: Gerhard Pfeiffer (Hg.): *Nürnberg. Geschichte einer europäischen Stadt*, München 1971, S. 176–186.
- KELLENBENZ, Hermann (Hg.): *Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Bd. 3: Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom ausgehenden Mittelalter bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, Stuttgart 1986.
- KELLENBENZ, Hermann: Isny im Allgäu. Von den wirtschaftlichen Möglichkeiten einer Reichsstadt zwischen Mittelalter und Neuzeit, in: *Esslinger Studien* 12/13 (1966/67), S. 100–123.

- KELLENBENZ, Hermann: Landverkehr, Fluß- und Seeschifffahrt im europäischen Handel (Spätmittelalter bis Anfang des 19. Jahrhunderts), in: Ders. (Vf.): Kleine Schriften, Bd. 1: Europa, Raum wirtschaftlicher Begegnung (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 92), Stuttgart 1991, S. 327–441.
- KELLENBENZ, Hermann: Nürnberger Handel um 1540, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 50 (1960), S. 299–324.
- KELLENBENZ, Hermann: Oberdeutsche Geschütze und Harnische für Spanien, in: Franz Mathis/Josef Riedmann (Hg.): Exportgewerbe und Außenhandel vor der Industriellen Revolution. Festschrift für Univ.-Prof. Dr. Georg Zwanowetz anlässlich der Vollendung des 65. Lebensjahres (Veröffentlichungen der Universität Innsbruck 142), Innsbruck 1984, S. 199–210.
- KELLENBENZ, Hermann: The Fustian Industry of the Ulm Region in the Fifteenth and Early Sixteenth Centuries, in: N. B. Harte/K. G. Ponting (Hg.): Cloth and Clothing in Medieval Europe. Essays in Memory of Professor E. M. Carus-Wilson (Pasold Studies in Textile History 2), London 1983, S. 259–276.
- KELLENBENZ, Hermann: Wirtschaftsleben der Blütezeit, in: Gunther Gottlieb u. a. (Hg.): Geschichte der Stadt Augsburg. 2000 Jahre von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Stuttgart <sup>2</sup>1985, S. 258–301.
- KELLENBENZ, Hermann: Wirtschaftsleben im Zeitalter der Reformation, in: Gerhard Pfeiffer (Hg.): Nürnberg. Geschichte einer europäischen Stadt, München 1971, S. 186–193.
- KELLER, Kurt: Das messer- und schwererherstellende Gewerbe in Nürnberg von den Anfängen bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte 31), Nürnberg 1981.
- KELTER, Ernst: Geschichte der obrigkeitlichen Preisregelung, Bd. 1: Die obrigkeitliche Preisregelung in der Zeit der mittelalterlichen Stadtwirtschaft (Bonner Staatswissenschaftliche Untersuchungen 21), Jena 1935.
- KEMPE, Michael: Untergänge Roms. Zufall, Kausalität und Emergenz als Problem der Geschichte, in: Rechtsgeschichte 5 (2004), S. 58–75.
- KEYSER, Erich/STOEB, Heinz (Hg.): Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte, 5 Bde., Stuttgart/Berlin 1939–1974.
- KIESEWETTER, Hubert: Irreale oder reale Geschichte? Ein Traktat über Methodenfragen der Geschichtswissenschaft (Reihe Geschichtswissenschaft 50), Herbolzheim 2002.
- KIESS, Rudolf: Bemerkungen zur Holzversorgung von Städten, in: Jürgen Sydow (Hg.): Städtische Versorgung und Entsorgung im Wandel der Geschichte (Stadt in der Geschichte 8), Sigmaringen 1981, S. 77–98.
- KIESS, Rudolf: Forsten in Oberschwaben während des Mittelalters, in: Ulm und Oberschwaben 40/41 (1973), S. 69–122.
- KIESSLING, Rolf: Aspekte der Lederbeschaffung und des Lederabsatzes in Oberdeutschland im 15./16. Jahrhundert. Ein Diskussionsbeitrag, in: Angelika Westermann/Stefanie von Welsler (Hg.): Beschaffungs- und Absatzmärkte oberdeutscher Firmen im Zeitalter der Welsler und Fugger, Husum 2011, S. 205–223.
- KIESSLING, Rolf: Augsburgs Wirtschaft im 14. und 15. Jahrhundert, in: Gunther Gottlieb u. a. (Hg.): Geschichte der Stadt Augsburg. 2000 Jahre von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Stuttgart <sup>2</sup>1985, S. 171–181.
- KIESSLING, Rolf: Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Strukturanalyse der oberdeutschen Reichsstadt (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 19), Augsburg 1971.
- KIESSLING, Rolf: Das Umlandgefüge ostschwäbischer Städte vom 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Hans K. Schulze (Hg.): Städtisches Um- und Hinterland in vorindustrieller Zeit (Städteforschung A/22), Köln/Wien 1985, S. 33–60.
- KIESSLING, Rolf: Der Schwarze Tod und die weißen Flecken. Zur Großen Pest von 1348/49 im Raum Ostschwaben und Altbayern, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 68 (2005), S. 519–539.

- KIESSLING, Rolf: Die Nördlinger Pfingstmesse im 15./16. Jahrhundert. Aufstieg und Strukturwandel eines süddeutschen Wirtschaftszentrums, in: Jahrbuch Historischer Verein für Nördlingen und das Ries 29 (1999), S. 69–95.
- KIESSLING, Rolf: Die Stadt und ihr Land. Umlandpolitik, Bürgerbesitz und Wirtschaftsgefüge in Ostschwaben vom 14. bis ins 16. Jahrhundert (Städteforschung A/29), Köln/Wien 1989.
- KIESSLING, Rolf: Die Zentralitätstheorie und andere Modelle zum Stadt-Land-Verhältnis, in: Hans-Jörg Gilomen/Martina Stercken (Hg.): Zentren. Ausstrahlung, Einzugsbereich und Anziehungskraft von Städten und Siedlungen zwischen Rhein und Alpen, Zürich 2001, S. 17–40.
- KIESSLING, Rolf: Entwicklungstendenzen im ostschwäbischen Textilrevier während der Frühen Neuzeit, in: Joachim Jahn/Wolfgang Hartung (Hg.): Gewerbe und Handel vor der Industrialisierung. Regionale und überregionale Verflechtungen im 17. und 18. Jahrhundert (Regio historica 1), Sigmaringendorf 1991, S. 27–48.
- KIESSLING, Rolf: Frühe Verlagsverträge im ostschwäbischen Textilrevier, in: Hubert Mordek (Hg.): Aus Archiven und Bibliotheken. Festschrift für Raymund Kottje zum 65. Geburtstag (Freiburger Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte 3), Frankfurt a. M. u. a. 1992, S. 443–458.
- KIESSLING, Rolf: Herrschaft – Markt – Landbesitz. Aspekte der Zentralität und der Stadt-Land-Beziehungen spätmittelalterlicher Städte an ostschwäbischen Beispielen, in: Emil Meynen (Hg.): Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung (Städteforschung A/8), Köln/Wien 1979, S. 180–218.
- KIESSLING, Rolf: Ländliches Gewerbe im Sog der Proto-Industrialisierung? Ostschwaben als Textillandschaft zwischen Spätmittelalter und Moderne, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1998.2, S. 49–78.
- KIESSLING, Rolf: Memmingen im Spätmittelalter (1347–1520), in: Joachim Jahn (Hg.): Die Geschichte der Stadt Memmingen, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende der Reichsstadt, Stuttgart 1997, S. 163–246.
- KIESSLING, Rolf: Oberschwaben – eine offene Gewerbelandschaft. Wirtschaftliche Entwicklungen und „Republikanismus“, in: Peter Blickle (Hg.): Verborgene republikanische Traditionen in Oberschwaben (Oberschwaben. Geschichte und Kultur 4), Tübingen 1998, S. 25–55.
- KIESSLING, Rolf: Problematik und zeitgenössische Kritik des Verlagssystems, in: Johannes Burkhardt (Hg.): Augsburger Handelshäuser im Wandel des historischen Urteils (Colloquia Augustana 3), Berlin 1996, S. 175–190.
- KIESSLING, Rolf: Stadt und Land im Textilgewerbe Ostschwabens vom 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Neithard Bulst/Jochen Hoock/Franz Irsigler (Hg.): Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft. Stadt-Land-Beziehungen in Deutschland und Frankreich, 14. bis 19. Jahrhundert, Trier 1983, S. 115–137.
- KIESSLING, Rolf: Städtebünde und Städtelandschaften im oberdeutschen Raum. Ostschwaben und Altbayern im Vergleich, in: Monika Escher/Alfred Haverkamp/Frank G. Hirschmann (Hg.): Städtelandschaft – Städtenetz – zentralörtliches Gefüge. Ansätze und Befunde zur Geschichte der Städte im hohen und späten Mittelalter (Trierer Historische Forschungen 43), Mainz 2000, S. 79–116.
- KIESSLING, Rolf: Techniktransfer und Wirtschaftsboom in Augsburg/Schwaben im 14. Jahrhundert, in: Martin Kaufhold (Hg.): Augsburg im Mittelalter, Augsburg 2009, S. 36–51.
- KIESSLING, Rolf: Wirtschaftlicher Strukturwandel in der Region. Die Welser-Vöhlin-Gesellschaft im Kontext der Memminger Wirtschafts- und Sozialgeschichte des 15. und frühen 16. Jahrhunderts, in: Mark Häberlein/Johannes Burkhardt (Hg.): Die Welser. Neue Forschungen zur Geschichte und Kultur des oberdeutschen Handelshauses (Colloquia Augustana 16), Berlin 2002, S. 184–212.
- KIESSLING, Rolf: Zwischen Stadt und Dorf? Zum Marktbegriff in Oberdeutschland, in: Peter Johannek/Franz-Joseph Post (Hg.): Vielerlei Städte. Der Stadtbegriff (Städteforschung A/61), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 121–143.
- KIESSLING, Rolf/KONERSMANN, Frank/TROSSBACH, Werner: Grundzüge der Agrargeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg (1350–1650), Köln/Weimar/Wien 2016.

- KINTZINGER, Martin: Eruditus in arte. Handwerk und Bildung im Mittelalter, in: Knut Schulz (Hg.): *Handwerk in Europa. Vom Spätmittelalter bis zur Frühen Neuzeit* (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 41), München 1999, S. 155–187.
- KIRCHGÄSSNER, Bernhard: *Das Steuerwesen der Reichsstadt Konstanz 1418–1460*. Aus der Wirtschafts- und Sozialgeschichte einer oberdeutschen Handelsstadt am Ausgang des Mittelalters (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 10), Konstanz 1960.
- KIRCHGÄSSNER, Bernhard: Der Verlag im Spannungsfeld von Stadt und Umland, in: Erich Maschke/Jürgen Sydow (Hg.): *Stadt und Umland* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B/82), Stuttgart 1974, S. 72–128.
- KIRCHGÄSSNER, Bernhard: Möglichkeiten und Grenzen in der Auswertung statistischen Urmaterials für die südwestdeutsche Wirtschaftsgeschichte im Spätmittelalter, in: Wilfried Ehbrecht (Hg.): *Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Städteforschung* (Städteforschung A/7), Köln/Wien 1979, S. 75–100.
- KIRCHGÄSSNER, Bernhard: Nach Speyrer Recht und Gewohnheit ... Von Struktur und Funktion des Speyrer Kapitalmarktes im Spätmittelalter, in: Hans Ammerich/Otto Roller (Hg.): *Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Pfälzischen Hypothekenbank 1886–1986*, Bd. 2: Beiträge zur Pfälzischen Geld- und Finanzgeschichte (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Speyer 79.2), Speyer 1986, S. 47–70.
- KIRCHGÄSSNER, Bernhard: Währungspolitik, Stadthaushalt und soziale Fragen südwestdeutscher Reichsstädte im Spätmittelalter. Menschen und Kräfte zwischen 1360 und 1460, in: *Esslinger Studien* 11 (1965), S. 90–127.
- KIRCHGÄSSNER, Bernhard: *Wirtschaft und Bevölkerung der Reichsstadt Eblingen im Spätmittelalter*. Nach den Steuerbüchern 1360–1460 (*Esslinger Studien* 9), Esslingen 1964.
- KIRCHGÄSSNER, Gebhard: *Homo Oeconomicus*. Das ökonomische Modell individuellen Verhaltens und seine Anwendung in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften 74), Tübingen 42013.
- KLAIBER, Ludwig: Beiträge zur Wirtschaftspolitik oberschwäbischer Reichsstädte im ausgehenden Mittelalter (Isny, Leutkirch, Memmingen und Ravensburg) (*Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*. Beihefte 10), Stuttgart 1927.
- KLAVEREN, Jacob van: Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Schwarzen Todes, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 54 (1967), S. 187–202.
- KLEBEL, Ernst/KESSEL, Willi: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt Regensburg, in: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg* 101 (1960/61), S. 209–212.
- KLEIN, Herbert: Die Tuchweberei am unteren Inn und der unteren Salzach im 15. und 16. Jahrhundert nach Salzburger Quellen, in: *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* 106 (1966), S. 115–139.
- KLEIN, Herbert: Kaiser Sigismunds Handelssperre gegen Venedig und die Salzburger Alpenstraße, in: Heinrich Büttner/Otto Feger/Bruno Meyer (Hg.): *Aus Verfassungs- und Landesgeschichte*. Festschrift zum 70. Geburtstag von Theodor Mayer, dargebracht von seinen Freunden und Schülern, Bd. 2: *Geschichtliche Landesforschung, Wirtschaftsgeschichte, Hilfswissenschaften*, Lindau/Konstanz 1955, S. 317–328.
- KLEMM, Friedrich/WISSNER, Adolf: Die Handwerkstechnik im Mendelschen Brüderbuch, in: Wilhelm Treue u. a. (Hg.): *Das Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung zu Nürnberg*. Deutsche Handwerkerbilder des 15. und 16. Jahrhunderts, Textband, München 1965, S. 103–107.
- KLOSE, Olaf u. a. (Hg.): *Handbuch der historischen Stätten Deutschlands*, 12 Bde. (Kröners Taschenausgabe 271–277, 311–315), Stuttgart 1958–1996.
- KLOTZ, Fritz: Die Speyerer Windmühle von 1393, in: *Pfälzer Heimat* 3 (1952), S. 107–108.
- KLUGE, Arnd: *Die Zünfte*, Stuttgart 2009.
- KNABE, Wolfgang/NOLI, Dieter: *Die versunkenen Schätze der Bom Jesus*. Sensationsfund eines Indiensglägers aus der Frühzeit des Welthandels, Berlin 2012.

- KNITTLER, Herbert: Europas Wirtschafts- und Handelsräume am Vorabend der atlantischen Expansion, in: Friedrich Edelmayer/Erich Landsteiner/Renate Pieper (Hg.): Die Geschichte des europäischen Welthandels und der wirtschaftliche Globalisierungsprozeß (Querschnitte 5), Wien/München 2001, S. 12–32.
- KOCH, Bruno: Integration von Neubürgern in die Städte des späten Mittelalters, in: Mathias Beer/Martin Kintzinger/Marita Krauss (Hg.): Migration und Integration. Aufnahme und Eingliederung im Historischen Wandel (Stuttgarter Beiträge zur historischen Migrationsforschung 3), Stuttgart 1997, S. 75–85.
- KOCH, Bruno: Neubürger in Zürich. Migration und Integration im Spätmittelalter (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 40), Weimar 2002.
- KOCH, Bruno: Quare magnus artificus est. Migrierende Berufsleute als Innovationsträger im späten Mittelalter, in: Rainer C. Schwinges (Hg.): Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250–1550) (Zeitschrift für Historische Forschung. Beihefte 30), Berlin 2002, S. 409–443.
- KOCH, Robert: Fossa Carolina. Neue Erkenntnisse zum Schifffahrtskanal Karls des Großen, in: Konrad Elmshäuser (Hg.): Häfen – Schiffe – Wasserwege. Zur Schifffahrt des Mittelalters (Schriften des Deutschen Schifffahrtsmuseums 58), Hamburg 2002, S. 54–70.
- KOHLHAUSSEN, Heinrich: Nürnberger Goldschmiedekunst des Mittelalters und der Dürerzeit, 1240 bis 1540 (Deutscher Verein für Kunstwissenschaft. Jahressgabe 1967), Berlin 1968.
- KOHLHAUSSEN, Heinrich: Nürnberger Kunsthandwerk im 15. und 16. Jahrhundert, in: Gerhard Pfeiffer (Hg.): Nürnberg. Geschichte einer europäischen Stadt, München 1971, S. 224–229.
- KÖLBEL, Richard: Der erste Markgrafenkrieg 1449–1453, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 65 (1978), S. 91–123.
- KÖRNER, Martin: Stadtzerstörung und Wiederaufbau: Thema, Fragestellung und Forschungsstand. Bericht der internationalen Kommission für Städtegeschichte, in: Ders. (Hg.): Stadtzerstörung und Wiederaufbau, Bd. 3: Schlussbericht, Bern/Stuttgart/Wien 2000, S. 9–74.
- KRAFT, Wilhelm: Die Nadelherstellung im Raume Monheim-Pappenheim-Weißenburg, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 25 (1965), S. 209–271.
- KRANZ, Horst: Nutzung von Steinkohle im Mittelalter, in: Simonetta Cavaciocchi (Red.): *Economia e energia, secc. XIII–XVIII (Atti delle „Settimane di Studi“ e altri Convegni 34)*, Florenz 2003, S. 423–443.
- KRAUSS, Veiko: Gene, Zufall, Selektion. Populäre Vorstellungen zur Evolution und der Stand des Wissens, Berlin/Heidelberg 2014.
- KRAUTWURST, Franz: Musik der 2. Hälfte des 16. und des 17. Jahrhunderts, in: Gerhard Pfeiffer (Hg.): Nürnberg. Geschichte einer europäischen Stadt, München 1971, S. 287–291.
- KRAUTWURST, Franz: Musik des 15. und der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Gerhard Pfeiffer (Hg.): Nürnberg. Geschichte einer europäischen Stadt, München 1971, S. 211–218.
- KREIS, Georg/WARTBURG, Beat von (Hg.): Basel. Geschichte einer städtischen Gesellschaft, Basel 2000.
- KREUZER, Georg: Augsburg als Bischofsstadt unter den Saliern und Lothar III. (1024–1133), in: Gunther Gottlieb u. a. (Hg.): Geschichte der Stadt Augsburg. 2000 Jahre von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Stuttgart <sup>2</sup>1985, S. 121–127.
- KRIEGK, Georg Ludwig: Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter. Ein auf urkundlichen Forschungen beruhender Beitrag zur Geschichte des deutschen Bürgerthums, Frankfurt a. M. 1862.
- KRUG, Raphael Matthias: Es ist doch zem Jungsten ein end daran. Die Augsburger Steuerbücher im Spätmittelalter (1346–1430) als Medium städtischer Verwaltung, Diss. Augsburg 2006 [nur im Internet publiziert, unter <http://opus.bibliothek.uni-augsburg.de/opus4/frontdoor/index/index/docId/473> (Stand: 03.08.2016)].
- KRÜGER, Herbert: Des Nürnberger Meisters Erhard Etzlaub älteste Straßenkarten von Deutschland, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 18 (1958), S. 1–286, 379–407.

- KRÜGER, Jürgen/SCHUMACHER, Dagmar (Red.): Spätmittelalter am Oberrhein, Tl. 2: Alltag, Handwerk und Handel 1350–1525, Tlbd. 1: Katalogband, Stuttgart 2001.
- KUBA, Martina: Handwerksleben, in: Egon Boshof u. a. (Hg.): Geschichte der Stadt Passau, Regensburg 1999, S. 421–428.
- KUDORFER, Dieter: Nördlingen (Historischer Atlas von Bayern. Teil Schwaben 8), München 1974.
- KÜNST, Hans-Jörg: „Getruckt zu Augspurg“. Buchdruck und Buchhandel in Augsburg zwischen 1468 und 1555 (Studia Augustana 8), Tübingen 1997.
- KUNZ, Volker: Rational Choice, Frankfurt a. M./New York 2004.
- KUNZE, Arno: Zur Geschichte des Nürnberger Textil- und Färbergewerbes vom Spätmittelalter bis zum Beginn der Neuzeit. Nürnberg als Mittelpunkt der Ausrüstung von Tuchen und von Farbleinwand, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs, Bd. 2, hg. v. Stadtarchiv Nürnberg (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 11.2), Nürnberg 1967, S. 669–699.
- KURZ, Peter: Weltgeschichte des Erfindungsschutzes. Erfinder und Patente im Spiegel der Zeiten, Köln u. a. 2000.
- LADNER, Pascal: Politische Geschichte und Verfassungsentwicklung Freiburgs bis zum Ausgang des Mittelalters, in: Roland Ruffieux (Red.): Geschichte des Kantons Freiburg, Bd. 1, Freiburg i. Üe. 1981, S. 167–205.
- LANDOLT, Oliver: Mobilität und Verkehr im europäischen Spätmittelalter. Mit besonderer Berücksichtigung der Verkehrspolitik innerhalb der Eidgenossenschaft, in: Rainer C. Schwinges/Christian Hesse/Peter Moraw (Hg.): Europa im späten Mittelalter. Politik – Gesellschaft – Kultur (Historische Zeitschrift. Beihefte 40), München 2006, S. 489–510.
- LANDSTEINER, Erich: Kein Zeitalter der Fugger. Zentraleuropa im langen 16. Jahrhundert, in: Friedrich Edelmayer/Peter Feldbauer/Marija Wakounig (Hg.): Globalgeschichte 1450–1620. Anfänge und Perspektiven (Edition Weltregionen 4), Wien 2002, S. 95–124.
- LANDSTEINER, Erich: Nichts als Karies, Lungenkrebs und Pellagra? Zu den Auswirkungen des Globalisierungsprozesses auf Europa (1500–1800), in: Friedrich Edelmayer/Erich Landsteiner/Renate Pieper (Hg.): Die Geschichte des europäischen Welthandels und der wirtschaftliche Globalisierungsprozeß (Querschnitte 5), Wien/München 2001, S. 104–139.
- LANZINNER, Maximilian: Wirtschaft und Gesellschaft der geistlichen Residenz- und Handelsstadt Passau, in: Herbert W. Wurster u. a. (Hg.): Weisses Gold. Passau. Vom Reichtum einer europäischen Stadt, Passau 1995, S. 175–190.
- LANZINNER, Maximilian/LOIBL, Richard: Ringen um Stadtrecht, Konfession und Handel 1496–1598, in: Egon Boshof u. a. (Hg.): Geschichte der Stadt Passau, Regensburg 1999, S. 133–164.
- LAPLACE, Pierre Simon de: Philosophischer Versuch über die Wahrscheinlichkeit [französische Originalausgabe: Paris 1814], hg. v. Richard von Mises (Ostwald's Klassiker der exakten Wissenschaften 233), Leipzig 1932.
- LAYER, Adolf: Das „Phänomen Lauingen“ in der deutschen und europäischen Handelsgeschichte. Bedeutende Handelsherrengeschlechter aus Lauingens großer Zeit, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 81 (1979), S. 180–232.
- LAYER, Adolf: Die Allgäuer Lauten- und Geigenmacher. Ein Kapitel schwäbischer Kulturleistung für Europa (Studien zur Geschichte des Bayerischen Schwaben 15), Augsburg 1978.
- LECHNER, Karl/HUTER, Franz (Hg.): Handbuch der historischen Stätten. Österreich, 2 Bde. (Kröners Taschenausgabe 278–279), Stuttgart 1966/70.
- LEHNERT, Walter: Nürnberg – Stadt ohne Zünfte. Die Aufgaben des reichsstädtischen Rugamts, in: Rainer S. Elkar (Hg.): Deutsches Handwerk in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Sozialgeschichte – Volkskunde – Literaturgeschichte (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 9), Göttingen 1983, S. 71–81.
- LEIBER, Theodor: Kosmos, Kausalität und Chaos. Naturphilosophische, erkenntnistheoretische und wissenschaftstheoretische Perspektiven (Spektrum Philosophie 1), Würzburg 1996.
- LEISER, Wolfgang: Das Landgebiet der Reichsstadt Nürnberg, in: Rudolf Endres (Hg.): Nürnberg und Bern. Zwei Reichsstädte und ihre Landgebiete (Erlanger Forschungen A/46), Erlangen 1990, S. 227–260.

- LENGLÉ, Peter: Handel und Gewerbe bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, in: Gunther Gottlieb u. a. (Hg.): Geschichte der Stadt Augsburg. 2000 Jahre von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Stuttgart<sup>2</sup>1985, S. 166–170.
- LENTZE, Hans: Der Kaiser und die Zunftverfassung in den Reichsstädten bis zum Tode Karls IV. Studien zur städtischen Verfassungsentwicklung im späteren Mittelalter (Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 145), Breslau 1933.
- LENTZE, Hans: Nürnbergs Gewerbeverfassung im Mittelalter, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 24 (1964), S. 207–281.
- LERNER, Franz: Geschichte der Qualitätssicherung in Deutschland, in: Scripta Mercaturae 27 (1993), S. 1–74.
- LINDGREN, Uta: Regiomontans Wahl. Nürnberg als Standort angewandter respektive praktischer Mathematik im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 2002, S. 49–56.
- LINDT, Johann: The paper-mills of Berne and their watermarks. 1465–1859 (Monumenta Chartae Papyraceae Historiam Illustrantia 10), Hilversum 1964.
- LIVET, Georges/RAPP, Francis (Hg.): Histoire de Strasbourg des origines à nos jours, Bd. 2: Strasbourg des Grandes Invasions au XVIe siècle, Straßburg 1981.
- LLOYD, Terence H.: The English Wool Trade in the Middle Ages, Cambridge u. a. 1977.
- LOEW, Fernand: Fer, ferriers, forgerons, fabricants de faux au XVe siècle. Relations entre Neuchâtel, Fribourg et la Souabe, in: Musée Neuchâtelois 9 (1972), S. 33–52.
- LOIBL, Richard: Das alte Handwerk in Passau. Grundzüge seiner Geschichte, in: Ders. (Hg.): Das Geheimnis der Bruderschaft. Zunft und Handwerk in Passau, Passau 1996, S. 5–36.
- LOIBL, Richard: Die Stadt im späten Mittelalter. Wirtschaftskraft und Verfassungsstreit, in: Egon Boshof u. a. (Hg.): Geschichte der Stadt Passau, Regensburg 1999, S. 97–130.
- LOIBL, Richard: „Korn um Salz“. Der Passauer Salzhandel im 15. und 16. Jahrhundert, in: Herbert W. Wurster u. a. (Hg.): Weisses Gold. Passau. Vom Reichtum einer europäischen Stadt, Passau 1995, S. 191–208.
- LOIBL, Richard: Passaus Patrizier. Zur Führungsschicht der Bischofs- und Handelsstadt im späten Mittelalter, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 62 (1999), S. 41–98.
- LÖSEL, Michael: Die Gleißmühle, spätere Hadermühle, in: Räder im Fluß. Die Geschichte der Nürnberger Mühlen, hg. v. Centrum Industriekultur Nürnberg, Nürnberg 1986, S. 92–96.
- LÖSER, Freimut: „Letzter Ritter“ und „Bürger zu Augsburg“. Zur Selbstdarstellung Kaiser Maximilians I., in: Martin Kaufhold (Hg.): Augsburg im Mittelalter, Augsburg 2009, S. 72–96.
- LUCAS, Adam Robert: Industrial Milling in the Ancient and Medieval Worlds. A Survey of the Evidence for an Industrial Revolution in Medieval Europe, in: Technology and Culture 46 (2005), S. 1–30.
- LUDWIG, Karl-Heinz: Spinnen im Mittelalter unter besonderer Berücksichtigung der Arbeiten „cum rota“, in: Technikgeschichte 57 (1990), S. 77–89.
- LUDWIG, Karl-Heinz/SCHMIDTCHEN, Volker: Propyläen Technikgeschichte, Bd. 2: Metalle und Macht. 1000 bis 1600, Berlin 1992.
- LÜTGE, Friedrich: Das 14./15. Jahrhundert in der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 162 (1950), S. 161–213.
- LÜTGE, Friedrich: Der Handel Nürnbergs nach dem Osten im 15./16. Jahrhundert, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs, Bd. 1, hg. v. Stadtarchiv Nürnberg (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 11.1), Nürnberg 1967, S. 318–376.
- LÜTGE, Friedrich: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Ein Überblick, Berlin/Göttingen/Heidelberg<sup>2</sup>1960.
- LUTZ, Elmar: Die rechtliche Struktur süddeutscher Handelsgesellschaften in der Zeit der Fugger, 2 Bde. (Studien zur Fuggergeschichte 25), Tübingen 1976.
- MACHILEK, Franz: Die Nürnberger Heiltumsweisungen, in: Klaus Arnold (Hg.): Wallfahrten in Nürnberg um 1500 (Pirkheimer-Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung 17), Wiesbaden 2002, S. 9–52.

- MAIER, Raimund L.: Die Entwicklung der Binnenschifffahrt. Von der Menschenkraft zur Maschinenleistung, in: Walter Hartinger (Hg.): Passau und das Salz, Passau 1990, S. 53–101.
- MÄKELER, Hendrik: Das Rechnungsbuch des Speyerer Druckherrn Peter Drach d. M. (um 1450–1504) (Sachüberlieferung und Geschichte 38), St. Katharinen 2005.
- MARKOVA, Galina A.: Die Nürnberger Goldschmiedewerke in der Zarenschatzkammer des Moskauer Kreml, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 2002, S. 140–153.
- MASCHKE, Erich: Das Berufsbewußtsein des mittelalterlichen Fernkaufmanns, in: Ders. (Vf.): Städte und Menschen. Beiträge zur Geschichte der Stadt, der Wirtschaft und Gesellschaft 1959–1977 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 68), Wiesbaden 1980, S. 380–419.
- MASCHKE, Erich: Der wirtschaftliche Aufstieg des Burkard Zink (\* 1396 † 1474/5) in Augsburg, in: Ders. (Vf.): Städte und Menschen. Beiträge zur Geschichte der Stadt, der Wirtschaft und Gesellschaft 1959–1977 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 68), Wiesbaden 1980, S. 420–447.
- MASCHKE, Erich: Deutsche Städte am Ausgang des Mittelalters, in: Ders. (Vf.): Städte und Menschen. Beiträge zur Geschichte der Stadt, der Wirtschaft und Gesellschaft 1959–1977 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 68), Wiesbaden 1980, S. 56–99.
- MASCHKE, Erich: Die Brücke im Mittelalter, in: Ders./Jürgen Sydow (Hg.): Die Stadt am Fluß (Stadt in der Geschichte 4), Sigmaringen 1978, S. 9–39.
- MASCHKE, Erich: Die Stellung der Reichsstadt Speyer in der mittelalterlichen Wirtschaft Deutschlands, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 54 (1967), S. 435–455.
- MASCHKE, Erich: Mittelschichten in deutschen Städten des Mittelalters, in: Ders./Jürgen Sydow (Hg.): Städtische Mittelschichten (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B/69), Stuttgart 1972, S. 1–31.
- MASCHKE, Erich: „Obrigkeit“ im spätmittelalterlichen Speyer und in anderen Städten, in: Ders. (Vf.): Städte und Menschen. Beiträge zur Geschichte der Stadt, der Wirtschaft und Gesellschaft 1959–1977 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 68), Wiesbaden 1980, S. 121–137.
- MASCHKE, Erich: Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, vornehmlich in Oberdeutschland, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 46 (1959), S. 289–349, 433–476.
- MASCHKE, Erich/SYDOW, Jürgen (Hg.): Stadt und Umland (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B/82), Stuttgart 1974.
- MATHIS, Franz: Unter den Reichsten der Welt. Verdienst oder Zufall? Österreichs Wirtschaft vom Mittelalter bis heute, Innsbruck/Wien/Bozen 2007.
- MATTMÜLLER, Markus: Bevölkerungsgeschichte der Schweiz, Tl. 1: Die frühe Neuzeit, 1500–1700, 2 Tlbd. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 154, 154a), Basel/Frankfurt a. M. 1987.
- MATZKE, Michael: Geld und Münzen, in: Sönke Lorenz/Thomas Zotz (Hg.): Spätmittelalter am Oberrhein, Tl. 2: Alltag, Handwerk und Handel 1350–1525, Tlbd. 2: Aufsatzband, Stuttgart 2001, S. 73–79.
- MAUÉ, Hermann: Der Nürnberger Buchdruck. Erste Anfänge und Standortvorteile, in: Quasi Centrum Europae. Europa kauft in Nürnberg, 1400–1800, hg. v. Germanischen Nationalmuseum, Nürnberg 2002, S. 273–283.
- MAUERSBERG, Hans: Wirtschafts- und Sozialgeschichte zentraleuropäischer Städte in neuerer Zeit. Dargestellt an den Beispielen von Basel, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover und München, Göttingen 1960.
- MAURER, Helmut: Geschichte der Stadt Konstanz, Bde. 1–2: Konstanz im Mittelalter, Konstanz 1989.
- MAZZAOUÏ, Maureen Fennell: The First European Cotton Industry. Italy and Germany, 1100–1800, in: Giorgio Riello/Prasanna Parthasarathi (Hg.): The Spinning World. A Global History of Cotton Textiles, 1200–1850 (Pasold Studies in Textile History 16), Oxford u. a. 2009, S. 63–88.

- MAZZAOUI, Maureen Fennell: *The Italian cotton industry in the later Middle Ages, 1100–1600*, Cambridge u. a. 1981.
- MECHLER, Wilhelm: *Die Rheinbrücken Straßburg – Kehl seit 1388*, in: Erich Maschke/Jürgen Sydow (Hg.): *Die Stadt am Fluß (Stadt in der Geschichte 4)*, Sigmaringen 1978, S. 40–61.
- MEESSEN, August: *Die Unbestimmtheit der quantenmechanischen Voraussagen und die freien Willensentscheidungen*, in: Norbert A. Luyten (Hg.): *Zufall, Freiheit, Vorsehung (Grenzfragen 5)*, Freiburg i. Br./München 1975, S. 155–183.
- MEESSEN, August: *Freiheit, Determinismus und Zufall im Rahmen der klassischen Physik*, in: Norbert A. Luyten (Hg.): *Zufall, Freiheit, Vorsehung (Grenzfragen 5)*, Freiburg i. Br./München 1975, S. 103–123.
- MEIER, Christian: *Der Zufall in Geschichte und Historie*, in: Günter Eifler/Manfred Moser/Andreas Thimm (Hg.): *Zufall. Mainzer Universitätsgespräche, Sommersemester 1994 und Wintersemester 1994/95*, Mainz 1995, S. 105–125.
- MESSERLI, Paul: *Innovationsräume in Vergangenheit und Gegenwart. Versuch einer Synthese*, in: Rainer C. Schwinges/Paul Messerli/Tamara Münger (Hg.): *Innovationsräume. Woher das Neue kommt – in Vergangenheit und Gegenwart*, Zürich 2001, S. 17–28.
- METZ, Rainer/WATTELER, Oliver: *Historische Innovationsindikatoren. Ergebnisse einer Pilotstudie*, in: *Historical Social Research 27.1* (2002), S. 4–129.
- MEYER, Andreas: *Die Große Ravensburger Handelsgesellschaft in der Region. Von der ‚Bodenseehanse‘ zur Familiengesellschaft der Humpis*, in: Carl A. Hoffmann/Rolf Kießling (Hg.): *Kommunikation und Region (Forum Suevicum 4)*, Konstanz 2001, S. 249–304.
- MEYER, Manfred: *Die Haltung der Vertreter der Freien und Reichsstädte auf den Reichstagen von 1521 bis 1526*, in: *Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 5* (1981), S. 181–235.
- MEYER, Werner: *Basel im Spätmittelalter*, in: Georg Kreis/Beat von Wartburg (Hg.): *Basel. Geschichte einer städtischen Gesellschaft*, Basel 2000, S. 38–77.
- MEYER, Werner: *Da verfiel Basel überall. Das Basler Erdbeben von 1356. Mit einem geologischen Beitrag von Hans Peter Laubscher (Neujahrsblatt der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel 184)*, Basel 2005.
- MEYNEN, Emil (Hg.): *Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung (Städteforschung A/8)*, Köln/Wien 1979.
- MICHELFELDER, Gottfried: *Die wirtschaftliche Tätigkeit der Juden Nürnbergs im Spätmittelalter*, in: *Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs*, Bd. 1, hg. v. Stadtarchiv Nürnberg (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 11.1), Nürnberg 1967, S. 236–260.
- MITTERWIESER, Alois: *Das Passauer Gewerbe vor dem Dreißigjährigen Kriege*, in: *Niederbayerische Monatsschrift 9* (1920), S. 16–21.
- MOLKENTHIN, Ralf: *Straßen aus Wasser. Technische, wirtschaftliche und militärische Aspekte der Binnenschifffahrt im Westeuropa des frühen und hohen Mittelalters*, Berlin 2006.
- MÖNCKE, Gisela: *Zur Problematik des Terminus „freie Stadt“ im 14. und 15. Jahrhundert*, in: Franz Petri (Hg.): *Bischofs- und Kathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit (Städteforschung A/1)*, Köln/Wien 1976, S. 84–94.
- MONOD, Jacques: *Zufall und Notwendigkeit. Philosophische Fragen der modernen Biologie*, München 1971.
- MONTELEONE, Luc: *La papeterie de Marly*, in: *Bulletin de l’Institut fribourgeois d’héraldique et de généalogie 37* (2005), S. 5–34.
- MORARD, Nicolas: *Auf der Höhe der Macht (1394–1536)*, in: Beatrix Mesmer (Red.): *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*, Studienausgabe, Basel/Frankfurt a. M. 1986, S. 215–356.
- MORARD, Nicolas: *Eine kurze Blütezeit. Die Freiburger Wirtschaft im 14. und 15. Jahrhundert*, in: Roland Ruffieux (Red.): *Geschichte des Kantons Freiburg*, Bd. 1, Freiburg i. Üe. 1981, S. 227–274.
- MORARD, Nicolas: *Florins, ducats et marc d’argent à Fribourg et à Genève au XV<sup>e</sup> siècle. Cours des espèces et valeur de la monnaie de compte (1420–1481)*, in: *Schweizerische Numismatische Rundschau 58* (1979), S. 223–286.

- MORARD, Nicolas: Métiers, richesses, pouvoirs. Fribourg instantané. Un rôle de taille inédit, in: *Annales fribourgeoises* 65 (2002/03), S. 9–112.
- MORARD, Nicolas: La métallurgie du fer à Fribourg aux XIVe et XVe siècles. Production, importation, exportation, in: Marjolaine Guisan (Red.): *Abbaye des Maréchaux. Fribourg 1385–1985*, Fribourg 1984, S. 61–78, 111–113.
- MORARD, Nicolas: Le témoignage d'un notaire. Achats, ventes et production à Fribourg au milieu du XIVe siècle, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 35 (1985), S. 121–141.
- MORAW, Peter: Reichsstadt, Reich und Königtum im späten Mittelalter, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 6 (1979), S. 385–424.
- MORAW, Peter: Zur Verfassungsposition der Freien Städte zwischen König und Reich, besonders im 15. Jahrhundert, in: Gerhard Dilcher (Red.): *Res Publica. Bürgerschaft in Stadt und Staat (Der Staat. Beihefte 8)*, Berlin 1988, S. 11–39.
- MORGENTHALER, Hans: Bern und Solothurn im Streit um die Handelsstrassen, in: *Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern* 30 (1930), S. 83–145.
- MÜLLER, Hannelore: Zur Augsburger Goldschmiedekunst des 16. Jahrhunderts, in: *Welt im Umbruch. Augsburg zwischen Renaissance und Barock*, Bd. 2: Rathaus, hg. v. d. Stadt Augsburg, Augsburg 1980, S. 51–54.
- MÜLLER, Heidi A.: „Tand“ und Nürnberger Waren, in: *Quasi Centrum Europae. Europa kauft in Nürnberg, 1400–1800*, hg. v. Germanischen Nationalmuseum, Nürnberg 2002, S. 73–95.
- MÜLLER, Johannes: Die Handelspolitik Nürnbergs im Spätmittelalter, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 93 (1909), S. 597–628.
- MÜLLER, Karl Otto: Ein Warenzeichenschutzprozeß um 1500 (Schwäbisch-Gmünd), in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung* 55 (1935), S. 244–263.
- MÜLLER, Roland: *Innovation gewinnt. Kulturgeschichte und Erfolgsrezepte*, Zürich 1997.
- MUSSMANN, Olaf: *Selbstorganisation und Chaostheorie in der Geschichtswissenschaft. Das Beispiel des Gewerbe- und Rüstungsdorfes Bomlitz 1680–1930 (Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung 17)*, Leipzig 1998.
- NABHOLZ, Hans: Zur Geschichte der Vermögensverhältnisse in einigen Schweizerstädten in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: *Festgabe Paul Schweizer. Überreicht zum 70. Geburtstag am 9. September 1922 von Freunden, Kollegen und Schülern*, Zürich 1922, S. 93–119.
- NAUJOKS, Eberhard: Obrigkeit und Zunftverfassung in den südwestdeutschen Reichsstädten, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 33 (1974), S. 53–93.
- NAUJOKS, Eberhard: *Obrigkeitsgedanke, Zunftverfassung und Reformation. Studien zur Verfassungsgeschichte von Ulm, Eßlingen und Schwäb. Gmünd (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B/3)*, Stuttgart 1958.
- NAUJOKS, Eberhard: Schwäbisch Gmünd und seine Sensenschmiede, in: *Gmünder Heimatblätter* 15 (1954), S. 57–59, 68–70.
- NEDDERMEYER, Uwe: Möglichkeiten und Grenzen einer Lokalgeschichte des Buchdrucks. Das Beispiel Augsburg, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 26 (1999), S. 75–84.
- NEDDERMEYER, Uwe: *Von der Handschrift zum gedruckten Buch. Schriftlichkeit und Leseinteresse im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Quantitative und qualitative Aspekte*, 2 Bde. (Buchwissenschaftliche Beiträge aus dem Deutschen Bucharchiv München 61), Wiesbaden 1998.
- NERLICH, Michael: *Abenteuer oder das verlorene Selbstverständnis der Moderne. Von der Unaufhebbarkeit experimentalen Handelns*, München 1997.
- NEUHAUS, Helmut: Der Historiker und der Zufall, in: Henning Kößler (Hg.): *Über den Zufall. Fünf Vorträge (Erlanger Forschungen A/75)*, Erlangen 1996, S. 83–111.
- NIQUILLE, Jeanne: La navigation sur la Sarine, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 2 (1952), S. 206–227.
- NORTH, Michael: Die Hanse und das europäische Zahlungssystem. Kreditpraktiken im internationalen Vergleich, in: Rolf Hammel-Kiesow (Hg.): *Vergleichende Ansätze in der hansischen Geschichtsforschung (Hansische Studien 13)*, Trier 2002, S. 145–151.

- NORTH, Michael: Von der atlantischen Handelsexpansion bis zu den Agrarreformen (1450–1815), in: Ders. (Hg.): Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Ein Jahrtausend im Überblick, München 2005, S. 112–196.
- NUGLISCH, Adolf: Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit deutscher Städte im Mittelalter, in: Zeitschrift für Sozialwissenschaft 9 (1906), S. 364–374, 481–495.
- NÜRNBERGER, Christian: Faszination Chaos. Wie zufällig Ordnung entsteht, Stuttgart 1993.
- OBST, Karin: Der Wandel in den Bezeichnungen für gewerbliche Zusammenschlüsse des Mittelalters. Eine rechtssprachgeographische Analyse (Germanistische Arbeiten zu Sprache und Kulturgeschichte 4), Frankfurt a. M./Bern/New York 1983.
- OHLE, Norbert: Verkehr am Oberrhein im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Alemannisches Jahrbuch 1999/2000, S. 177–224.
- ORIGO, Iris: „Im Namen Gottes und des Geschäfts“. Lebensbild eines toskanischen Kaufmanns der Frührenaissance. Francesco di Marco Datini, 1335–1410, München 1985.
- PAULY, Michel: Vom regionalen Messesystem zum internationalen Netz von Messestädten, in: Gerhard Fouquet/Hans-Jörg Gilomen (Hg.): Netzwerke im europäischen Handel des Mittelalters (Vorträge und Forschungen 72), Ostfildern 2010, S. 49–100.
- PAVÉ, Alain: On the Origins and Dynamics of Biodiversity. The Role of Chance, New York u. a. 2010.
- PECHTL, Hans: Innovatoren und Imitatoren im Adoptionsprozeß von technischen Neuerungen (Gründung, Innovation und Beratung 13), Bergisch Gladbach/Köln 1991.
- PEYER, Hans Conrad: Die wirtschaftliche Bedeutung der fremden Dienste für die Schweiz vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, in: Ders. (Vf.): Könige, Stadt und Kapital. Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters, hg. v. Ludwig Schmutge/Roger Sablonier/Konrad Wanner, Zürich 1982, S. 219–231.
- PEYER, Hans Conrad: Schweizer Städte des Spätmittelalters im Vergleich mit den Städten der Nachbarländer, in: Ders. (Vf.): Könige, Stadt und Kapital. Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters, hg. v. Ludwig Schmutge/Roger Sablonier/Konrad Wanner, Zürich 1982, S. 262–270.
- PEYER, Hans Conrad: Verfassungsgeschichte der alten Schweiz, Zürich 1978.
- PEYER, Hans Conrad: Wollgewerbe, Viehzucht, Solddienst und Bevölkerungsentwicklung in Stadt und Landschaft Freiburg i. Ue. vom 14. bis 16. Jahrhundert, in: Hermann Kellenbenz (Hg.): Agrarisches Nebengewerbe und Formen der Reagrarisierung im Spätmittelalter und 19./20. Jahrhundert (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 21), Stuttgart 1975, S. 79–95.
- PEYER, Hans Conrad: Wollproduktion und Wollimport in der Schweiz vom 12. bis zum 17. Jahrhundert, in: Ders. (Vf.): Könige, Stadt und Kapital. Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters, hg. v. Ludwig Schmutge/Roger Sablonier/Konrad Wanner, Zürich 1982, S. 156–162.
- PEYER, Hans Conrad: Wollverarbeitung und Handel mit Wollprodukten in der Schweiz vom 14. bis zum 17. Jahrhundert, in: Ders. (Vf.): Könige, Stadt und Kapital. Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters, hg. v. Ludwig Schmutge/Roger Sablonier/Konrad Wanner, Zürich 1982, S. 183–194.
- PFAFF, Carl: Berns Konkurrenten an Saane und Aare. Freiburg und Solothurn, in: Rainer C. Schwinges (Hg.): Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, Bern 2003, S. 170–176.
- PFAFFENBICHLER, Matthias: Nürnberger Plattnerkunst. Kaufmotivation und Kundenbindung, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 2002, S. 224–230.
- PFEIFFER, Gerhard (Hg.): Nürnberg. Geschichte einer europäischen Stadt, München 1971.
- PFEIFFER, Gerhard: Stadtherren und Gemeinde in den spätmittelalterlichen Reichsstädten, in: Wilhelm Rausch (Hg.): Die Stadt am Ausgang des Mittelalters (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 3), Linz 1974, S. 201–223.

- PFEIFFER, Gerhard: Vom ‚Nürnberger Anstand‘ zum Augsburger Religionsfrieden, in: Ders. (Hg.): Nürnberg. Geschichte einer europäischen Stadt, München 1971, S. 164–170.
- PFISTER, Christian: Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1500–1800 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 28), München 1994.
- PFISTER, Christian/WETTER, Oliver: Das Jahrtausendhochwasser von 1480 an Aare und Rhein, in: Berner Zeitschrift für Geschichte 73.4 (2011), S. 41–49.
- PFISTER, Ulrich: Die Entstehung der europäischen Weltwirtschaft (ca. 1450–1850). Ein endogenes Modell, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2003.2, S. 57–81.
- PFISTER, Ulrich (Hg.): Stadt und Land in der Schweizer Geschichte. Abhängigkeiten – Spannungen – Komplementaritäten (Itinera 19), Basel 1998.
- PHILIPP, Guntram: Eisengewinnung und Eisenverarbeitung im südwestdeutschen Raum von 1500–1650, in: Hermann Kellenbenz (Hg.): Schwerpunkte der Eisengewinnung und Eisenverarbeitung in Europa 1500–1650 (Kölner Kolloquien zur internationalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 2), Köln/Wien 1974, S. 204–232.
- PICCARD, Gerhard: Papiererzeugung und Buchdruck in Basel bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts. Ein wirtschaftsgeschichtlicher Beitrag, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 8 (1966), Sp. 25–322.
- PICCARD, Gerhard: Zur Geschichte der Papiermacherei in Ravensburg, in: Werner Fleischhauer/Walter Grube/Paul Zinsmaier (Hg.): Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Festschrift für Max Miller, dargebracht von Freunden und Kollegen (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B/21), Stuttgart 1962, S. 88–102.
- PICKL, Othmar: Die Steiermark als Gewerbe- und Industrielandschaft vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Zur Entstehung moderner Industrievierviere in alten Fortschrittsregionen, in: Hans Pohl (Hg.): Gewerbe- und Industrielandschaften vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 78), Stuttgart 1986, S. 16–38.
- PILZ, Kurt: Fernlieferungen von Nürnberger Kunstwerken und kunsthandwerklichen Erzeugnissen (1350–1580), in: Scripta Mercaturae 2.2 (1968), S. 39–66.
- PITTIONI, Richard: Passauer Schwarzhafnerei in Österreich. Ein Beitrag zum Keramikhandel des 15. bis 17. Jahrhunderts, in: Anzeiger der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse 114 (1977), S. 93–143.
- PLITZ, Ernst: Steigende und fallende Tendenzen in Politik und Wirtschaftsleben der Hanse im 16. Jahrhundert, in: Hansische Geschichtsblätter 102 (1984), S. 39–77.
- POHL, Horst: Das Rechnungsbuch des Nürnberger Großkaufmanns Hans Praun von 1471 bis 1478, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 55 (1967/68), S. 77–136.
- POLÍVKA, Miloslav: Wirtschaftliche Beziehungen Nürnbergs mit den „böhmischen Ketzern“ in den Jahren 1419 bis 1434. Haben die Nürnberger mit den Hussiten Handel betrieben?, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 86 (1999), S. 1–19.
- PÖLNITZ, Götz von: Anton Fugger, Bd. 3: 1548–1560, Tlbd. 2: 1555–1560. Die letzten Jahre Anton Fuggers. Anton Fuggers Persönlichkeit und Werk (Studien zur Fuggergeschichte 29), Tübingen 1986.
- PÖLNITZ, Götz von: Die Anfänge der Weißenhorner Barchentweberei unter Jakob Fugger dem Reichen, in: Klaus Obermayer/Hans-Rudolf Hagemann (Hg.): Festschrift für Hans Liermann zum 70. Geburtstag (Erlanger Forschungen A/16), Erlangen 1964, S. 196–220.
- PÖLNITZ, Götz von: Die Fugger, Frankfurt a. M. 1960.
- PÖLNITZ, Götz von: Die Fugger in Nürnberg, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs, Bd. 1, hg. v. Stadtarchiv Nürnberg (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 11.1), Nürnberg 1967, S. 221–235.
- PÖLNITZ, Götz von: Jakob Fugger, Bd. 1: Kaiser, Kirche und Kapital in der oberdeutschen Renaissance, Tübingen 1949.

- POMMERANZ, Johannes: Fernando Colóns Buchkäufe in Nürnberg im Winter 1521/1522. Zum Vertrieb des Nürnberger Buchhandels im Zeitalter der Fugger, in: *Quasi Centrum Europae. Europa kauft in Nürnberg, 1400–1800*, hg. v. Germanischen Nationalmuseum, Nürnberg 2002, S. 305–319.
- PORTER, Michael E.: Unternehmen können von regionaler Vernetzung profitieren. Trotz Globalisierung liegen viele langfristige Wettbewerbsvorteile direkt vor der Haustür, in: *Harvard Business Manager* 21.3 (1999), S. 51–63.
- PORTMANN, Rolf E.: Basler Einbürgerungspolitik 1358–1798. Mit einer Berufs- und Herkunftsstatistik des Mittelalters (*Basler Statistik* 3), Basel 1979.
- PORTMANN, Urs: Bürgerschaft im mittelalterlichen Freiburg. Sozialtopographische Auswertungen zum ersten Bürgerbuch 1341–1416 (*Historische Schriften der Universität Freiburg* 11), Freiburg i. Üe. 1986.
- PRESS, Volker: Der Merkantilismus und die Städte. Eine Einleitung, in: Ders. (Hg.): *Städtewesen und Merkantilismus in Mitteleuropa* (Städteforschung A/14), Köln/Wien 1983, S. 1–14.
- PRESS, Volker: Weil der Stadt. Reichsstadt im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 54 (1995), S. 11–32.
- RABE, Horst: Stadt und Stadtherrschaft im 14. Jahrhundert. Die schwäbischen Reichsstädte, in: Wilhelm Rausch (Hg.): *Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert. Entwicklungen und Funktionen* (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 2), Linz 1972, S. 301–318.
- Räder im Fluß. Die Geschichte der Nürnberger Mühlen, hg. v. Centrum Industriekultur Nürnberg, Nürnberg 1986.
- RADKAU, Joachim: Das Rätsel der städtischen Brennholzversorgung im „hölzernen Zeitalter“, in: Dieter Schott (Hg.): *Energie und Stadt in Europa. Von der vorindustriellen ‚Holznot‘ bis zur Ölkrise der 1970er Jahre* (*Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte* 135), Stuttgart 1997, S. 43–75.
- RADKAU, Joachim/SCHÄFER, Ingrid: Holz. Ein Naturstoff in der Technikgeschichte (Rororo Sachbuch 7728), Reinbek bei Hamburg 1987.
- RAUSCH, Wilhelm: *Handel an der Donau, Bd. 1: Geschichte der Linzer Märkte im Mittelalter*, Linz 1969.
- RAUTENBERG, Ursula: Von Mainz in die Welt. Buchdruck und Buchhandel in der Inkunabelzeit, in: Wolfgang Dobras (Red.): *Gutenberg. aventur und kunst. Vom Geheimunternehmen zur ersten Medienrevolution*, Mainz 2000, S. 236–247.
- REDLICH, Fritz: *Der Unternehmer. Wirtschafts- und Sozialgeschichtliche Studien*, Göttingen 1964.
- REHM, Sabine: Die Zünfte im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Ihre genossenschaftliche Struktur, Bedeutung und Funktion, in: *Entwicklung und Realisierung des Genossenschaftsgedankens vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (dargestellt an ausgewählten Beispielen), hg. v. Historischen Verein bayerischer Genossenschaften/Genossenschaftsverband Bayern (*Schriftenreihe zur Genossenschaftsgeschichte* 2), München 2000, S. 114–149.
- REICHERT, Winfried: *Lombarden in der Germania-Romania. Atlas und Dokumentation*, 3 Tle. (Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte 2), Trier 2003.
- REINHARDT, Volker (Hg.): *Handbuch der historischen Stätten. Schweiz und Liechtenstein* (Kröners Taschenausgabe 280), Stuttgart 1996.
- REININGHAUS, Wilfried: Die Migration der Handwerksgelesen in der Zeit der Entstehung ihrer Gilden (14./15. Jahrhundert), in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 68 (1981), S. 1–21.
- REITH, Reinhold: Abschied vom „Prinzip der Nahrung“? Wissenschaftshistorische Reflexionen zur Anthropologie des Marktes, in: Robert Brandt/Thomas Buchner (Hg.): *Nahrung, Markt oder Gemeinnutz. Werner Sombart und das vorindustrielle Handwerk*, Bielefeld 2004, S. 37–66.
- REITH, Reinhold: Technische Innovationen im Handwerk der frühen Neuzeit? Traditionen, Probleme und Perspektiven der Forschung, in: Karl Heinrich Kaufhold/Wilfried Reininghaus (Hg.): *Stadt und Handwerk in Mittelalter und Früher Neuzeit* (Städteforschung A/54), Köln/Weimar/Wien 2000, S. 21–60.

- REITZENSTEIN, Alexander von: Der Waffenschmied. Vom Handwerk der Schwertschmiede, Plattner und Büchsenmacher (Bibliothek des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg zur deutschen Kunst- und Kulturgeschichte 23), München 1964.
- REITZENSTEIN, Alexander von: Die Nürnberger Plattner, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs, Bd. 2, hg. v. Stadtarchiv Nürnberg (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 11.2), Nürnberg 1967, S. 700–725.
- REITZENSTEIN, Alexander von: Die Plattner von Augsburg, in: Hermann Rinn (Hg.): Augusta 955–1955. Forschungen und Studien zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte Augsburgs, Augsburg 1955, S. 265–272.
- RENZ, Günter: Zufall und Kontingenz. Ihre Relevanz in philosophisch-kosmogonischen, evolutionären und schöpfungstheologischen Konzeptionen, Diss. Tübingen 1996.
- RESS, Franz Michael: Die Nürnberger „Briefbücher“ als Quelle zur Geschichte des Handwerks, der eisen- und metallverarbeitenden Gewerbe sowie der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs, Bd. 2, hg. v. Stadtarchiv Nürnberg (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 11.2), Nürnberg 1967, S. 800–829.
- RESS, Franz Michael: Geschichte und wirtschaftliche Bedeutung der oberpfälzischen Eisenindustrie von den Anfängen bis zur Zeit des 30-jährigen Krieges, in: Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg 91 (1950), S. 5–186.
- RIEBARTSCH, Joachim: Augsburger Handelsgesellschaften des 15. und 16. Jahrhunderts. Eine vergleichende Darstellung ihres Eigenkapitals und ihrer Verfassung, Bergisch Gladbach/Köln 1987.
- RIEBER, Albrecht: Das Patriziat von Ulm, Augsburg, Ravensburg, Memmingen, Biberach, in: Hellmuth Rößler (Hg.): Deutsches Patriziat 1430–1740 (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 3), Limburg a. d. Lahn 1968, S. 299–351.
- RITSCHER, Berta: Die Entwicklung der Regensburger Ratsverfassung in der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Struktur der Zeit von 1245–1429, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 114 (1974), S. 7–126; 115 (1975), S. 7–63; 116 (1976), S. 7–110.
- RITTER, Hermann: Kontrafaktische Geschichte. Unterhaltung versus Erkenntnis, in: Michael Salewski (Hg.): Was Wäre Wenn. Alternativ- und Parallelgeschichte. Brücken zwischen Phantasie und Wirklichkeit (Historische Mitteilungen. Beihefte 36), Stuttgart 1999, S. 13–42.
- ROGGE, Jörg: Für den Gemeinen Nutzen. Politisches Handeln und Politikverständnis von Rat und Bürgerschaft in Augsburg im Spätmittelalter (Studia Augustana 6), Tübingen 1996.
- ROHDE, Hans: Die Stecknitzfahrt, in: Martin Eckoldt (Hg.): Flüsse und Kanäle. Die Geschichte der deutschen Wasserstraßen, Hamburg 1998, S. 348–350.
- RÖRIG, Fritz: Mittelalterliche Weltwirtschaft. Blüte und Ende einer Weltwirtschaftsperiode (Kieler Vorträge 40), Jena 1933.
- RÖSENER, Werner: Bauern im Mittelalter, München 1985.
- RÖSENER, Werner: Krisen und Konjunkturen der Wirtschaft im spätmittelalterlichen Deutschland, in: Ferdinand Seibt/Winfried Eberhard (Hg.): Europa 1400. Die Krise des Spätmittelalters, Stuttgart 1984, S. 24–38.
- RÖSSGER, Michaela: Holzversorgung und Holzhandel, in: Sönke Lorenz/Thomas Zotz (Hg.): Spätmittelalter am Oberrhein, Tl. 2: Alltag, Handwerk und Handel 1350–1525, Tlbd. 2: Aufsatzband, Stuttgart 2001, S. 225–229.
- ROTERMUNDT, Rainer: Jedes Ende ist ein Anfang. Auffassungen vom Ende der Geschichte, Darmstadt 1994.
- ROTH, Friedrich Wilhelm Emil: Geschichte und Bibliographie der Buchdruckereien zu Speier im XV. und XVI. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 18 (1894), S. 1–80; 19 (1895), S. 1–112.
- RÖTHLIN, Niklaus: Geldgeschäfte und Bankwesen vom späten Mittelalter bis ans Ende des 18. Jahrhunderts, in: Georg Kreis/Beat von Wartburg (Hg.): Basel. Geschichte einer städtischen Gesellschaft, Basel 2000, S. 334–338.

- ROTHMANN, Michael: Die Frankfurter Messen im Mittelalter (Frankfurter Historische Abhandlungen 40), Stuttgart 1998.
- ROTHMANN, Michael: Städtische Diplomatie im Wirtschaftskonflikt. Der Nürnberger-Frankfurter Messestreit aus den Jahren 1432 bis 1438, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 66 (2000), S. 132–160.
- ROTHMANN, Michael: Überall ist Jahrmarkt. Entwicklungstendenzen der Institution des periodischen Marktes in Zentraleuropa vom 14. bis zum 17. Jahrhundert, in: Simonetta Cavaciocchi (Red.): Fiere e mercati nella integrazione delle economie europee, secc. XIII–XVIII (Atti delle „Settimane di Studi“ e altri Convegni 32), Florenz 2001, S. 91–108.
- RÜCKER, Elisabeth: Hartmann Schedels Weltchronik. Das größte Buchunternehmen der Dürer-Zeit. Mit einem Katalog der Städteansichten, München 1988.
- RUFFIEUX, Roland (Red.): Geschichte des Kantons Freiburg, Bd. 1, Freiburg i. Üe. 1981.
- RÜMELIN, Burkart: Wasserstraßenverbindungen Rhein – Donau, in: Martin Eckoldt (Hg.): Flüsse und Kanäle. Die Geschichte der deutschen Wasserstraßen, Hamburg 1998, S. 451–471.
- RÜMELIN, Burkart/ECKOLDT, Martin: Das Donaugebiet, in: Martin Eckoldt (Hg.): Flüsse und Kanäle. Die Geschichte der deutschen Wasserstraßen, Hamburg 1998, S. 294–334.
- SAKUMA, Hironobu: Die Nürnberger Tuchmacher, Weber, Färber und Bereiter vom 14. bis 17. Jahrhundert (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte 51), Nürnberg 1993.
- SANDER, Paul: Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs. Dargestellt auf Grund ihres Zustandes von 1431 bis 1440, Leipzig 1902.
- SANDERS, Willy: Glück. Zur Herkunft und Bedeutungsentwicklung eines mittelalterlichen Schicksalsbegriffs (Niederdeutsche Studien 13), Köln/Graz 1965.
- SCARCIA, Giulia: Des usuriers bien intégrés. Le Trecento fribourgeois des prêteurs lombards, in: Annales fribourgeoises 67 (2005), S. 9–20.
- SCHÄFER, Gustav/BAER, Casimir Hermann: Die Rheinbrücke zu Basel, in: Casimir Hermann Baer (Hg.): Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt, Bd. 1: Vorgeschichtliche, römische und fränkische Zeit; Geschichte und Stadtbild; Befestigungen, Areal und Rheinbrücke; Rathaus und Staatsarchiv (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 3), Basel 1932, Ndr. 1971, S. 315–336.
- SCHAPER, Christa: Die Beheim. Eine Geschütz- und Glockengießfamilie in Nürnberg (1350–1600), in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 51 (1962), S. 160–213.
- SCHAPER, Christa: Die Hirschvogel von Nürnberg und ihr Handelshaus (Nürnberger Forschungen 18), Nürnberg 1973.
- SCHAPER, Christa: Die Ratsfamilie Rummel. Kaufleute, Finanziere und Unternehmer, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 68 (1981), S. 1–107.
- SCHATTENHOFER, Michael: Wirtschaftsgeschichte Münchens. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, bearb. v. Willibald Karl, München 2011.
- SCHÄTZL, Ludwig: Wirtschaftsgeographie, Bd. 1: Theorie (UTB 782), Paderborn u. a. <sup>9</sup>2003.
- SCHEFFCZYK, Leo: Der christliche Vorsehungsglaube und die Selbstgesetzlichkeit der Welt (Determinismus – Zufall; Schicksal – Freiheit), in: Norbert A. Luyten (Hg.): Zufall, Freiheit, Vorsehung (Grenzfragen 5), Freiburg i. Br./München 1975, S. 331–353.
- SCHWEITLIN, Otto: Das st. gallische Zunftwesen von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Diss. Basel, Flawil 1937.
- SHELLER, Benjamin: Memoria an der Zeitenwende. Die Stiftungen Jakob Fuggers des Reichen vor und während der Reformation (ca. 1505–1555) (Studien zur Fuggergeschichte 37), Berlin 2004.
- SCHENK, Hans: Nürnberg und Prag. Ein Beitrag zur Geschichte der Handelsbeziehungen im 14. und 15. Jahrhundert (Giessener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens 46), Wiesbaden 1969.
- SCHURLE, Albert: Aus Wirtschaft und Verkehr der ehemaligen Reichsstadt Wangen im Allgäu (Wangener Hefte 1), Wangen 1970.
- SCHURLE, Albert: Wangen im Allgäu. Das Werden und Wachsen der Stadt, Wangen <sup>3</sup>1975.

- SCHIMMELPFENNIG, Bernhard: Christen und Juden im Augsburg des Mittelalters, in: Rolf Kießling (Hg.): Judengemeinden in Schwaben im Kontext des Alten Reiches (Colloquia Augustana 2), Berlin 1995, S. 23–38.
- SCHINZINGER, Francesca: Ansätze ökonomischen Denkens von der Antike bis zur Reformationszeit (Erträge der Forschung 68), Darmstadt 1977.
- SCHIRMER, Curt/STREHLER, Hermann: Vom alten Leinwandgewerbe in St. Gallen, St. Gallen 1967.
- SCHLICK, Gerhard H.: Innovationen von A – Z. Begriffe, Definitionen, Erläuterungen und Beispiele, Renningen-Malmsheim 1995.
- SCHMAUDER, Andreas: Markt im hohen Mittelalter. Entstehung, Erstnennung 1152 und Bedeutung für Stadt und Umland, in: Ders. (Hg.): Die Zeit der Händler. 850 Jahre Markt in Ravensburg (Historische Stadt Ravensburg 3), Konstanz 2002, S. 9–36.
- SCHMID, Alois: Vom fundus Nuorenberg zur civitas Nüremberch. Die Anfänge der Stadt Nürnberg in der Zeit der Salier und Stauffer, in: Helmut Neuhaus (Hg.): Nürnberg. Eine europäische Stadt in Mittelalter und Neuzeit (Nürnberger Forschungen 29), Nürnberg 2000, S. 3–21.
- SCHMID, Peter: Civitas regia. Die Königsstadt Regensburg, in: Ders. (Hg.): Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 1, Regensburg 2000, S. 102–147.
- SCHMID, Peter (Hg.): Geschichte der Stadt Regensburg, 2 Bde., Regensburg 2000.
- SCHMID, Peter: Regensburg zwischen Bayern und Reich. Krise und Neuorientierung im 15. Jahrhundert, in: Martin Angerer/Heinrich Wanderwitz (Hg.): Regensburg im Mittelalter, Bd. 1: Beiträge zur Stadtgeschichte vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit, Regensburg 1995, S. 137–146.
- SCHMID, Wolfgang Maria: Alt-Passauer Zünfte, in: Niederbayerische Monatsschrift 8 (1919), S. 2–17, 49–66, 101–112; 9 (1920), S. 25–33, 103–113, 141–150, 166–176.
- SCHMID, Wolfgang Maria: Das bürgerliche Vermögen in Passau um 1600, in: Monatsschrift für die ostbayerischen Grenzmarken 10 (1921), S. 127–131.
- SCHMID, Wolfgang Maria: Illustrierte Geschichte der Stadt Passau, Passau 1927.
- SCHMID, Wolfgang Maria: Passauer Waffenwesen, in: Zeitschrift für Historische Waffenkunde 8 (1918–1920), S. 317–342.
- SCHMIDT, Frieder: Papierherstellung in Augsburg bis zur Frühindustrialisierung, in: Helmut Gier/Johannes Janota (Hg.): Augsburger Buchdruck und Verlagswesen. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Wiesbaden 1997, S. 73–96.
- SCHMIDT, Georg: „Frühkapitalismus“ und Zunftwesen. Monopolbestrebungen und Selbstverwaltung in der frühneuzeitlichen Wirtschaft, in: Bernhard Kirchgässner/Eberhard Naujoks (Hg.): Stadt und wirtschaftliche Selbstverwaltung (Stadt in der Geschichte 12), Sigmaringen 1987, S. 77–114.
- SCHMIDT, Hans-Joachim: Einleitung. Ist das Neue das Bessere? Überlegungen zu Denkfiguren und Denkblockaden im Mittelalter, in: Ders. (Hg.): Tradition, Innovation, Invention. Fortschrittsverweigerung und Fortschrittsbewußtsein im Mittelalter (Scriinium Friburgense 18), Berlin/New York 2005, S. 7–24.
- SCHMIDTCHEN, Volker: Bombarden, Befestigungen, Büchsenmeister. Von den ersten Mauerbrechern des Spätmittelalters zur Belagerungsartillerie der Renaissance. Eine Studie zur Entwicklung der Militärtechnik, Düsseldorf 1977.
- SCHMIEDER, Felicitas: Europa und das vormoderne Weltwirtschaftssystem, in: Thomas Ertl (Hg.): Europas Aufstieg. Eine Spurensuche im späten Mittelalter (Expansion – Interaktion – Akkulturation 23), Wien 2013, S. 103–115.
- SCHNEIDER, Cornelia: Mainzer Drucker – Drucken in Mainz (I). Der Erstdrucker: Gutenberg, in: Wolfgang Dobras (Red.): Gutenberg. aventur und kunst. Vom Geheimunternehmen zur ersten Medienrevolution, Mainz 2000, S. 190–211.
- SCHNEIDER, Cornelia: Mainzer Drucker – Drucken in Mainz (II), in: Wolfgang Dobras (Red.): Gutenberg. aventur und kunst. Vom Geheimunternehmen zur ersten Medienrevolution, Mainz 2000, S. 212–235.

- SCHNEIDER, Martin: Teflon, Post-it und Viagra. Große Entdeckungen durch kleine Zufälle, Weinheim 2002.
- SCHNELBÖGL, Fritz: Die Webersiedlung „Sieben Zeilen“ auf dem Schwabenberg, in: Karlheinz Goldmann (Red.): Norica. Beiträge zur Nürnberger Geschichte. Bibliotheksdirektor a. D. Dr. Friedrich Bock zu seinem 75. Geburtstag die Stadt Nürnberg (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 4), Nürnberg 1961, S. 69–75.
- SCHNELBÖGL, Fritz: Die wirtschaftliche Bedeutung ihres Landgebietes für die Reichsstadt Nürnberg, in den Grundzügen dargestellt, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs, Bd. 1, hg. v. Stadarchiv Nürnberg (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 11.1), Nürnberg 1967, S. 261–317.
- SCHNELBÖGL, Fritz: Kirche und Caritas, in: Gerhard Pfeiffer (Hg.): Nürnberg. Geschichte einer europäischen Stadt, München 1971, S. 100–106.
- SCHNELBÖGL, Fritz: Leben und Werk des Nürnberger Kartographen Erhard Etzlaub († 1532), in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 57 (1970), S. 216–231.
- SCHNELBÖGL, Fritz: Zwischen Zollern und Wittelsbachern, in: Gerhard Pfeiffer (Hg.): Nürnberg. Geschichte einer europäischen Stadt, München 1971, S. 120–127.
- SCHNELBÖGL, Julia: Die Reichskleinodien in Nürnberg 1424–1523, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 51 (1962), S. 78–159.
- SCHNITH, Karl: Die Reichsstadt Augsburg im Spätmittelalter (1368–1493), in: Gunther Gottlieb u. a. (Hg.): Geschichte der Stadt Augsburg. 2000 Jahre von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Stuttgart <sup>2</sup>1985, S. 153–165.
- SCHNUR, David: Geschichte der Juden in Frankfurt am Main und in der Wetterau von den Anfängen bis um 1400 (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen), Wiesbaden 2017 (im Druck).
- SCHNURRER, Ludwig: Rothenburger Kaufleute als Wolllieferanten nach Nürnberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Nürnberger Textilgewerbes im ausgehenden Mittelalter, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 76 (1989), S. 35–64.
- SCHNURRER, Ludwig: Wollerzeugung, Wollhandel und Wollweberei. Beiträge zur Geschichte eines bestimmenden Gewerbezweigs in der Reichsstadt Dinkelsbühl am Ausgang des Mittelalters, in: Jahrbuch des historischen Vereins für Mittelfranken 97 (1994/95), S. 97–150.
- SCHOCH, Willi: Die Bevölkerung der Stadt St. Gallen im Jahre 1411. Eine sozialgeschichtliche und sozialtopographische Untersuchung (St. Galler Kultur und Geschichte 28), St. Gallen 1997.
- SCHÖNBERG, Gustav: Finanzverhältnisse der Stadt Basel im XIV. und XV. Jahrhundert, Tübingen 1879.
- SCHÖNFELD, Roland: Die Donau als Faktor der wirtschaftlichen Entwicklung Regensburgs, in: Erich Maschke/Jürgen Sydow (Hg.): Die Stadt am Fluß (Stadt in der Geschichte 4), Sigmaringen 1978, S. 110–124.
- SCHÖPFER PFAFFEN, Marie-Claude: Verkehrspolitik im Mittelalter. Bernische und Walliser Akteure, Netzwerke und Strategien (Vorträge und Forschungen. Sonderbände 55), Ostfildern 2011.
- SCHOTT, Sebastian: Die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Regensburg im Mittelalter, in: Martin Angerer/Heinrich Wanderwitz (Hg.): Regensburg im Mittelalter, Bd. 1: Beiträge zur Stadtgeschichte vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit, Regensburg 1995, S. 251–258.
- SCHÖTTLE, Gustav: Ravensburgs Handel und Verkehr im Mittelalter, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 38 (1909), S. 37–62.
- SCHREIBER, Aloys: Die Entwicklung der Augsburger Bevölkerung vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Archiv für Hygiene und Bakteriologie 123 (1940), S. 90–177.
- SCHREINER, Klaus: Technischer Fortschritt als Weg in ein neues Paradies. Zur theologischen und sozialetischen Legitimationsbedürftigkeit technischer Neuerungen im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Christian Hesse/Klaus Oschema (Hg.): Aufbruch im Mittelalter. Innovationen in Gesellschaften der Vormoderne. Studien zu Ehren von Rainer C. Schwinges, Ostfildern 2010, S. 125–157.

- SCHREMMER, Eckart: Die Wirtschaft Bayerns. Vom hohen Mittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung. Bergbau – Gewerbe – Handel. München 1970.
- SCHREMMER, Eckart: Gewerbe und Handel. Erster Teil: Vom hohen Mittelalter bis zum Beginn des Merkantilismus, in: Max Spindler/Andreas Kraus (Hg.): Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 2: Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, München <sup>2</sup>1988, S. 754–775.
- SCHREMMER, Eckart: Handel und Gewerbe bis zum Beginn des Merkantilismus, in: Max Spindler/Andreas Kraus (Hg.): Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 3.2: Geschichte Schwabens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, München <sup>3</sup>2001, S. 539–570.
- SCHUBERT, Alexander: Zwischen Zunftkampf und Thronstreit. Nürnberg im Aufstand 1348/49 (Bamberger Historische Studien 3), Bamberg 2008.
- SCHUBERT, Ernst: Der Wald. Wirtschaftliche Grundlage der spätmittelalterlichen Stadt, in: Bernd Herrmann (Hg.): Mensch und Umwelt im Mittelalter, Stuttgart 1986, S. 257–274.
- SCHUBERT, Ernst: Einführung in die deutsche Geschichte im Spätmittelalter, Darmstadt <sup>2</sup>1998.
- SCHULTHEISS, Werner: Aus der Geschichte des Nürnberger Spielzeugs, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 53 (1965), S. 424–429.
- SCHULTHEISS, Werner: Die Mittelschicht Nürnbergs im Spätmittelalter, in: Erich Maschke/Jürgen Sydow (Hg.): Städtische Mittelschichten (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B/69), Stuttgart 1972, S. 135–149.
- SCHULTHEISS, Werner: Geld- und Finanzgeschäfte Nürnberger Bürger vom 13.–17. Jahrhundert, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs, Bd. 1, hg. v. Stadtarchiv Nürnberg (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 11.1), Nürnberg 1967, S. 49–116.
- SCHULTHEISS, Werner: Nürnberger Handelsbriefe aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 51 (1962), S. 60–69.
- SCHULTZ, Helga: Handwerker, Kaufleute, Bankiers. Wirtschaftsgeschichte Europas 1500–1800, Frankfurt a. M. 1997.
- SCHULZ, Knut: Das Eisengewerbe des Reviers von Steyr bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts, in: Rudolf Holbach/Michel Pauly (Hg.): Städtische Wirtschaft im Mittelalter. Festschrift für Franz Irsigler zum 70. Geburtstag, Köln/Weimar/Wien 2011, S. 299–332.
- SCHULZ, Knut: Die politische Zunft. Eine die spätmittelalterliche Stadt prägende Institution?, in: Wilfried Ehbrecht (Hg.): Verwaltung und Politik in Städten Mitteleuropas. Beiträge zu Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit in altständischer Zeit (Städteforschung A/34), Köln/Weimar/Wien 1994, S. 1–20.
- SCHULZ, Knut: Feuerwaffen. Technische Literatur, innovative Entwicklung und organisierte Produktion im 14. und 15. Jahrhundert, in: Thomas Ertl (Hg.): Europas Aufstieg. Eine Spurensuche im späten Mittelalter (Expansion – Interaktion – Akkulturation 23), Wien 2013, S. 221–248.
- SCHULZ, Knut: Handwerk, Zünfte und Gewerbe. Mittelalter und Renaissance, Darmstadt 2010.
- SCHULZ, Knut: Handwerksgesellen und Lohnarbeiter. Untersuchungen zur oberrheinischen und oberdeutschen Stadtgeschichte des 14. bis 17. Jahrhunderts, Sigmaringen 1985.
- SCHULZ, Knut: Produktion und Vertrieb von Textilien. Voraussetzungen, Impulse und Innovationen, in: Rainer C. Schwinges/Regula Schorta (Hg.): Fashion and Clothing in Late Medieval Europe, Riggisberg/Basel 2010, S. 69–84.
- SCHULZ, Knut: Rheinschiffahrt und städtische Wirtschaftspolitik am Oberrhein im Spätmittelalter, in: Erich Maschke/Jürgen Sydow (Hg.): Die Stadt am Fluß (Stadt in der Geschichte 4), Sigmaringen 1978, S. 141–189.
- SCHULZ, Knut: Verflechtungen des europäischen Handwerks vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Einführende Bemerkungen, in: Ders. (Hg.): Handwerk in Europa. Vom Spätmittelalter bis zur Frühen Neuzeit (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 41), München 1999, S. VII–XVII.
- SCHULZE, Hans K. (Hg.): Städtisches Um- und Hinterland in vorindustrieller Zeit (Städteforschung A/22), Köln/Wien 1985.

- SCHULZE, Willy: Freiburgs Krieg gegen Savoyen 1447–1448. Kann sich eine mittelalterliche Stadt überhaupt noch einen Krieg leisten?, in: Freiburger Geschichtsblätter 79 (2002), S. 7–55.
- SCHUMPETER, Joseph Alois: Konjunkturzyklen. Eine theoretische, historische und statistische Analyse des kapitalistischen Prozesses, 2 Bde. (Grundriss der Sozialwissenschaft 4), Göttingen 1961.
- SCHUMPETER, Joseph Alois: Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung. Eine Untersuchung über Unternehmerrgewinn, Kapital, Kredit, Zins und den Konjunkturzyklus, Berlin <sup>5</sup>1952.
- SCHÜRER, Ralf: Vom alten Ruhm der Goldschmiedearbeit. Nürnberger Silber in Europa, in: Quasi Centrum Europae. Europa kauft in Nürnberg, 1400–1800, hg. v. Germanischen Nationalmuseum, Nürnberg 2002, S. 175–197.
- SCHUSTER, Peter: Die Krise des Spätmittelalters. Zur Evidenz eines sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Paradigmas in der Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts, in: Historische Zeitschrift 269 (1999), S. 19–55.
- SCHWEMMER, Wilhelm: Das Territorium der Reichsstadt Nürnberg, in: Jahrbuch des historischen Vereins für Mittelfranken 89 (1977/81), S. 91–100.
- SCHWINGES, Rainer C.: Bürgermigration im Alten Reich des 14. bis 16. Jahrhunderts, in: Hans-Jörg Gilomen/Anne-Lise Head-König/Anne Radeff (Hg.): Migration in die Städte. Ausschluss – Assimilierung – Integration – Multikulturalität (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 16), Zürich 2000, S. 17–37.
- SCHWINGES, Rainer C.: Deutsche Universitätsbesucher im 14. und 15. Jahrhundert. Studien zur Sozialgeschichte des Alten Reiches (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 123), Stuttgart 1986.
- SCHWINGES, Rainer C./MESSERLI, Paul/MÜNGER, Tamara: Innovationsräume. Eine Einführung, in: Dies. (Hg.): Innovationsräume. Woher das Neue kommt – in Vergangenheit und Gegenwart, Zürich 2001, S. 13–15.
- SCHWINTOWSKI, Hans-Peter: Legitimation und Überwindung des kanonischen Zinsverbots. Bankentwicklungsgeschichtliche Wirkungszusammenhänge, in: Norbert Brieskorn u. a. (Hg.): Vom mittelalterlichen Recht zur neuzeitlichen Rechtswissenschaft. Bedingungen, Wege und Probleme der europäischen Rechtsgeschichte (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft NF 72), Paderborn u. a. 1994, S. 261–270.
- SCOTT, Tom: Kleine Städte, keine Städte. Das so genannte „urbane Netz“ in Südwestdeutschland im ausgehenden Mittelalter, in: Herbert Knittler (Hg.): Minderstädte – Kümmerformen – Gefreite Dörfer. Stufen zur Urbanität und das Märkteproblem (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 20), Linz 2006, S. 181–202.
- SCOTT, Tom: The City-State in Europe, 1000–1600. Hinterland – Territory – Region, Oxford u. a. 2012.
- SEGGERN, Harm von: Der Export Nürnberger Metallwaren in den Ostseeraum, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 2002, S. 214–223.
- SEIFEN, Johannes: Der Zufall – eine Chimäre? Untersuchungen zum Zufallsbegriff in der philosophischen Tradition und bei Gottfried Wilhelm Leibniz (Academia Hochschulschriften. Philosophie 2), St. Augustin 1992.
- SELZER, Stephan: Blau. Ökonomie einer Farbe im spätmittelalterlichen Reich (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 57), Stuttgart 2010.
- SELZER, Stephan: Die mittelalterliche Hanse, Darmstadt 2010.
- SEYBOTH, Reinhard: Nürnberg, Cadolzburg und Ansbach als spätmittelalterliche Residenzen der Hohenzollern, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 49 (1989), S. 1–25.
- SEYBOTH, Reinhard: Reichsinstitutionen und Reichsbehörden in Nürnberg im 15./16. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 79 (1992), S. 89–121.
- SEYBOTH, Reinhard: Reichsstadt und Reichstag. Nürnberg als Schauplatz von Reichsversammlungen im späten Mittelalter, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 52 (1992), S. 209–221.
- SIEBER-LEHMANN, Claudius: Basel und „sein“ Konzil, in: Heribert Müller/Johannes Helmraht

- (Hg.): Die Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449). Institution und Personen (Vorträge und Forschungen 67), Ostfildern 2007, S. 173–204.
- SIGNORI, Gabriela: Schuldenwirtschaft. Konsumenten- und Hypothekarkredite im spätmittelalterlichen Basel (Spätmittelalterstudien 5), Konstanz/München 2015.
- SIMON-MUSCHEID, Katharina: Basler Handwerkszünfte im Spätmittelalter. Zunfinterne Strukturen und innerstädtische Konflikte (Europäische Hochschulschriften III/348), Bern u. a. 1988.
- SKLADANÝ, Marián: Die Entsilberung des Neusohler Schwarzkupfers als historiographisches Problem, in: Christoph Bartels/Markus A. Denzel (Hg.): Konjunkturen im europäischen Bergbau in vorindustrieller Zeit. Festschrift für Ekkehard Westermann zum 60. Geburtstag (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 155), Stuttgart 2000, S. 173–187.
- SLENCZKA, Eberhard: Die Weltchronik des Hartmann Schedel aus Nürnberg, in: Quasi Centrum Europae. Europa kauft in Nürnberg, 1400–1800, hg. v. Germanischen Nationalmuseum, Nürnberg 2002, S. 285–303.
- SOLEDER, Fridolin: München im Mittelalter, München 1938, Ndr. Aalen 1962.
- SPECKER, Hans Eugen: Ulm. Stadtgeschichte, Sonderdruck aus: Der Stadtkreis Ulm, Ulm 1977.
- SPERBER, Georg: Die Reichswälder bei Nürnberg. Aus der Geschichte des ältesten Kunstforstes (Mitteilungen aus der Staatsforstverwaltung Bayerns 37), München 1968.
- SPIESS, Karl-Heinz: Aufstieg in den Adel und Kriterien der Adelszugehörigkeit im Spätmittelalter, in: Kurt Andermann/Peter Johanek (Hg.): Zwischen Nicht-Adel und Adel (Vorträge und Forschungen 53), Stuttgart 2001, S. 1–26.
- SPIESS, Pirmin: Das kanonische Zinsverbot. Ein rechtshistorischer Beitrag zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kreditordnung, in: Hans Ammerich/Otto Roller (Hg.): Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Pfälzischen Hypothekenbank 1886–1986, Bd. 2: Beiträge zur Pfälzischen Geld- und Finanzgeschichte (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Speyer 79.2), Speyer 1986, S. 71–99.
- SPITZLBERGER, Georg: Landshuter Plattnerkunst. Ein Überblick mit Katalog der Ausstellung vom 14. Juni bis 20. Juli 1975 [...] im Deutschen Saal der Stadtresidenz, Landshut 1975.
- SPITZLBERGER, Georg: Unvergängliche Harnischkunst. Beiträge zur historischen Waffenkunde. Festgabe zur Ausstellung „Rüstungen und Waffen aus Gotik und Renaissance“ vom 23. Juni bis 14. Juli 1985 in der Stadtresidenz Landshut [...] (Aus Archiv und Museum 1), Landshut 1985.
- SPOERER, Mark/BATEN, Jörg/STREB, Jochen: Wissenschaftlicher Standort, Quellen und Potentiale der Innovationsgeschichte, in: Rolf Walter (Hg.): Innovationsgeschichte (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 188), Stuttgart 2007, S. 39–59.
- SPOHR, Marc: Auf Tuchfühlung. 1000 Jahre Textilgeschichte in Ravensburg und am Bodensee (Historische Stadt Ravensburg 6), Konstanz/München 2013.
- SPORHAN-KREMPPEL, Lore: Ochsenkopf und Doppelturm. Die Geschichte der Papiermacherei in Ravensburg, Stuttgart 1952.
- SPORHAN-KREMPPEL, Lore: Papier als Handelsware. Dargestellt am Beispiel der Reichsstadt Ravensburg zwischen 1400 und 1730, in: Franz Mathis/Josef Riedmann (Hg.): Exportgewerbe und Außenhandel vor der Industriellen Revolution. Festschrift für Univ.-Prof. Dr. Georg Zwanzowetz anlässlich der Vollendung des 65. Lebensjahres (Veröffentlichungen der Universität Innsbruck 142), Innsbruck 1984, S. 31–45.
- SPORHAN-KREMPPEL, Lore: Papiererzeugung und Papierhandel in der Reichsstadt Nürnberg und ihrem Territorium, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs, Bd. 2, hg. v. Stadtarchiv Nürnberg (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 11.2), Nürnberg 1967, S. 726–750.
- SPORHAN-KREMPPEL, Lore: Papiermühlen und Papiermacher in Lindau und Oberschwaben (Neujahrsblatt des Museumsvereins Lindau 14), Lindau/Konstanz 1957.
- SPORHAN-KREMPPEL, Lore: Ulman Stromers Gleichmühle zu Nürnberg, in: Jürgen Franzke (Hg.): Zauberstoff Papier. Sechs Jahrhunderte Papier in Deutschland, München <sup>2</sup>1990, S. 36–45.

- SPORHAN-KREMPPEL, Lore/STROMER, Wolfgang von: Das Handelshaus der Stromer von Nürnberg und die Geschichte der ersten deutschen Papiermühle. Nach neuen Quellen, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 47 (1960), S. 81–104.
- SPORHAN-KREMPPEL, Lore/STROMER, Wolfgang von: Die Nadelholz-Saat in den Nürnberger Reichswäldern zwischen 1469 und 1600, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 17 (1969), S. 79–106.
- SPRANDEL, Rolf: Das Eisengewerbe im Mittelalter, Stuttgart 1968.
- SPRANDEL, Rolf: Die Ausbreitung des deutschen Handwerks im mittelalterlichen Frankreich, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 51 (1964), S. 66–100.
- SPRANDEL, Rolf: Die spätmittelalterliche Wirtschaftskonjunktur und ihre regionalen Determinanten. Forschungsüberblick und neue Perspektiven, in: Hermann Kellenbenz/Hans Pohl (Hg.): *Historia socialis et oeconomica*. Festschrift für Wolfgang Zorn zum 65. Geburtstag (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 84), Stuttgart 1987, S. 168–179.
- SPRANDEL, Rolf: Handwerklich-technischer Aufschwung im Spätmittelalter: Seine Reflexe in der zeitgenössischen Historiographie, in: Gertrud Blaschitz/Wolfgang Heinrich/Helmut Hundsbichler (Red.): *Handwerk und Sachkultur im Spätmittelalter* (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 11), Wien 1988, S. 9–31.
- SPRANGER, Peter/GRAF, Klaus: Schwäbisch Gmünd bis zum Untergang der Staufer, in: Klaus Jürgen Herrmann (Red.): *Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd*, Stuttgart 1984, S. 53–86.
- SPUFFORD, Peter: *Handel, Macht und Reichtum. Kaufleute im Mittelalter*, Darmstadt 2004.
- STAFFELBACH, Bruno/SENN, Marcel (Hg.): *Ökonomik im Mittelalter. Eine Zeitreise mit modernen mikroökonomischen Theorien*, Zürich 2002.
- STAFSKI, Heinz: Der künstlerische Messingguß im 15. und 16. Jahrhundert, in: Gerhard Pfeiffer (Hg.): *Nürnberg. Geschichte einer europäischen Stadt*, München 1971, S. 229–235.
- STAHLSCHEIDT, Rainer: Das Messinggewerbe im spätmittelalterlichen Nürnberg, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 57 (1970), S. 124–149.
- STAHLSCHEIDT, Rainer: *Die Geschichte des eisenverarbeitenden Gewerbes in Nürnberg von den 1. Nachrichten im 12.–13. Jahrhundert bis 1630* (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte 4), Nürnberg 1971.
- STECK, Friedrich: *Das Münchner Loder- und Tuchmachergewerbe bis zum 18. Jahrhundert*, Würzburg 1940.
- STEINMEYER, Heinrich: *Die Entstehung und Entwicklung der Nördlinger Pfingstmesse im Spätmittelalter. Mit einem Ausblick bis ins 19. Jahrhundert*, Diss. München, Nördlingen 1960.
- STERCKEN, Martina: Reichsstadt, eidgenössischer Ort, städtische Territorialherrschaft. Zu den Anfängen der Stadtstaaten im Gebiet der heutigen Schweiz, in: Mogens Herman Hansen (Hg.): *A Comparative Study of Thirty City-State Cultures* (Historisk-filosofiske Skrifter 21), Kopenhagen 2000, S. 321–342.
- STETTLER, Bernhard: *Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner*, Zürich 2004.
- STIEVERMANN, Dieter (Hg.): *Geschichte der Stadt Biberach*, Stuttgart 1991.
- STOLLBERG-RILINGER, Barbara: Gut vor Ehre oder Ehre vor Gut? Zur sozialen Distinktion zwischen Adels- und Kaufmannsstand in der Ständeliteratur der Frühen Neuzeit, in: Johannes Burkhardt (Hg.): *Augsburger Handelshäuser im Wandel des historischen Urteils* (Colloquia Augustana 3), Berlin 1996, S. 31–45.
- STOOB, Heinz: Kartographische Möglichkeiten zur Darstellung der Stadtentstehung in Mitteleuropa, besonders zwischen 1450 und 1800, in: Ders. (Vf.): *Forschungen zum Städtewesen in Europa*, Bd. 1: Räume, Formen und Schichten der mitteleuropäischen Städte. Eine Aufsatzfolge, Köln/Wien 1970, S. 15–42.
- STOOB, Heinz: *Minderstädte. Formen der Stadtentstehung im Spätmittelalter*, in: Ders. (Vf.): *Forschungen zum Städtewesen in Europa*, Bd. 1: Räume, Formen und Schichten der mitteleuropäischen Städte. Eine Aufsatzfolge, Köln/Wien 1970, S. 225–245.

- STOOB, Heinz: Stadtformen und städtisches Leben im späten Mittelalter, in: Ders. (Hg.): Die Stadt. Gestalt und Wandel bis zum industriellen Zeitalter (Städtewesen 1), Köln/Wien <sup>2</sup>1985, S. 151–190.
- STÖRMER, Wilhelm: Zur Bedeutung altbayerischer Städte im Spätmittelalter, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 109 (1983), S. 113–133.
- STRIEDER, Jakob (Vf.): Das reiche Augsburg. Ausgewählte Aufsätze [...] zur Augsburger und süddeutschen Wirtschaftsgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts, hg. v. Heinz Friedrich Deininger, München 1938.
- STRIEDER, Jakob: Zur Genesis des modernen Kapitalismus. Forschungen zur Entstehung der großen bürgerlichen Kapitalvermögen am Ausgange des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, zunächst in Augsburg, München/Leipzig <sup>2</sup>1935.
- STRÖHLE, Andreas Felix: Über die Begriffe ‚Zufall‘ und ‚absolute Willensfreiheit‘ aus ontologischer Perspektive, Diss. München 2012 [nur im Internet publiziert, unter <https://edoc.ub.uni-muenchen.de/14464/> (Stand: 03.08.2016)].
- STROMER, Wolfgang von: Apparate und Maschinen von Metallgewerben in Mittelalter und Frühneuzeit, in: Gertrud Blaschitz/Wolfgang Heinrich/Helmut Hundsichler (Red.): Handwerk und Sachkultur im Spätmittelalter (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 11), Wien 1988, S. 127–149.
- STROMER, Wolfgang von: Binationale deutsch-italienische Handelsgesellschaften im Mittelalter, in: Siegfried de Rachewiltz/Josef Riedmann (Hg.): Kommunikation und Mobilität im Mittelalter. Begegnungen zwischen dem Süden und der Mitte Europas (11.–14. Jahrhundert), Sigmaringen 1995, S. 135–158.
- STROMER, Wolfgang von: Das Schriftwesen der Nürnberger Wirtschaft vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Zur Geschichte oberdeutscher Handelsbücher, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs, Bd. 2, hg. v. Stadtarchiv Nürnberg (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 11.2), Nürnberg 1967, S. 751–799.
- STROMER, Wolfgang von: Der innovatorische Rückstand der hansischen Wirtschaft, in: Knut Schulz (Hg.): Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters. Festschrift für Herbert Helbig zum 65. Geburtstag, Köln/Wien 1976, S. 204–217.
- STROMER, Wolfgang von: Der Ursprung der Forstkultur. Die Erfindung der Nadelwalddsaat, Nürnberg 1368. Naturbeobachtung, Versuche, Praxis und Erfolge, in: Simonetta Cavaciocchi (Red.): L'uomo e la foresta, secc. XIII–XVIII (Atti delle „Settimane di Studi“ e altri Convegni 27), Florenz 1996, S. 499–519.
- STROMER, Wolfgang von: Der Verlag als strategisches System einer an gutem Geld armen Wirtschaft. Am Beispiel Oberdeutschlands in Mittelalter und Früher Neuzeit, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 78 (1991), S. 153–171.
- STROMER, Wolfgang von: Die Erfindung der Drahtzieh-Mühle. Technische und betriebliche Voraussetzungen und wirtschaftlicher Erfolg, in: Sara Mariotti (Red.): Produttività e tecnologie nei secoli XII–XVII (Atti delle „Settimane di Studi“ e altri Convegni 3), Florenz 1981, S. 227–243.
- STROMER, Wolfgang von: Die erste Papiermühle in Mitteleuropa. Ulman Stromeirs „Hadermühle“ Nürnberg 1390–1453, an der Wiege der Massenmedien, in: Simonetta Cavaciocchi (Red.): Produzione e commercio della carta e del libro, secc. XIII–XVIII (Atti delle „Settimane di Studi“ e altri Convegni 23), Florenz 1992, S. 297–311.
- STROMER, Wolfgang von: Die Große Oberpfälzer Hammereinung vom 7. Januar 1387. Kartell und Konzerne, Krisen und Innovationen in der mitteleuropäischen Eisengewinnung, in: Technikgeschichte 56 (1989), S. 279–304.
- STROMER, Wolfgang von: Die Gründung der Baumwollindustrie in Mitteleuropa. Wirtschaftspolitik im Spätmittelalter (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 17), Stuttgart 1978.
- STROMER, Wolfgang von: Die Nürnberger Handelsgesellschaft Gruber-Podmer-Stromer im 15. Jahrhundert (Nürnberger Forschungen 7), Nürnberg 1963.

- STROMER, Wolfgang von: Die oberdeutschen Geld- und Wechselmärkte. Ihre Entwicklung vom Spätmittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg, in: *Scripta Mercaturae* 10.1 (1976), S. 23–51.
- STROMER, Wolfgang von: Die Saigerhütten-Industrie des Spätmittelalters. Entwicklung der Kupfer-Silber-Scheidekünste zur „ars conflatória separantia argentum a cupro cum plumbo“, in: *Technikgeschichte* 62 (1995), S. 187–219.
- STROMER, Wolfgang von: Die Wolle in der oberdeutschen Wirtschaft vom 13. zum 17. Jahrhundert, in: Marco Spallanzani (Red.): *La lana come materia prima. I fenomeni della sua produzione e circolazione nei secoli XIII–XVII* (Atti delle „Settimane di Studi“ e altri Convegni 1), Florenz 1974, S. 109–119.
- STROMER, Wolfgang von: Funktionen und Rechtsnatur der Wechselstuben als Banken im internationalen Vergleich, in: Anna Vannini Marx (Red.): *Credito, banche e investimenti, secoli XIII–XX* (Atti delle „Settimane di Studi“ e altri Convegni 4), Florenz 1985, S. 229–254.
- STROMER, Wolfgang von: Gewerbereviere und Protoindustrien in Spätmittelalter und Frühneuzeit, in: Hans Pohl (Hg.): *Gewerbe- und Industrielandschaften vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 78), Stuttgart 1986, S. 39–111.
- STROMER, Wolfgang von: Große Innovationen der Papierfabrikation in Spätmittelalter und Frühneuzeit, in: *Technikgeschichte* 60 (1993), S. 1–6.
- STROMER, Wolfgang von: Gutenbergs Geheimnis. Von Turfan zum Karlstein. Die Seidenstraße als Mittler der Druckverfahren von Zentralasien nach Mitteleuropa, Genf 2000.
- STROMER, Wolfgang von: Handel und Geldgeschäfte der Mendel von 1305 bis 1449, in: Wilhelm Treue u. a. (Hg.): *Das Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung zu Nürnberg. Deutsche Handwerkerbilder des 15. und 16. Jahrhunderts*, Textband, München 1965, S. 61–70.
- STROMER, Wolfgang von: Handel und Gewerbe der Frühzeit, in: Gerhard Pfeiffer (Hg.): *Nürnberg. Geschichte einer europäischen Stadt*, München 1971, S. 46–54.
- STROMER, Wolfgang von: *Hec opera fient in oppido Nuremberga Germanie ductu Ioannis de Monteregio. Regiomontan und Nürnberg 1471–1475*, in: Günther Hamann (Hg.): *Regiomontanus-Studien* (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte der Mathematik, Naturwissenschaften und Medizin 28–30), Wien 1980, S. 267–289.
- STROMER, Wolfgang von: Hochfinanz, Wirtschaft und Politik im Mittelalter, in: Friedhelm Burgard u. a. (Hg.): *Hochfinanz im Westen des Reiches, 1150–1500* (Trierer Historische Forschungen 31), Trier 1996, S. 1–16.
- STROMER, Wolfgang von: Innovation und Wachstum im Spätmittelalter. Die Erfindung der Drahtmühle als Stimulator. Ein Beitrag zum Brunelleschi-Jahr, in: *Technikgeschichte* 44 (1977), S. 89–120.
- STROMER, Wolfgang von: Landmacht gegen Seemacht. Kaiser Sigismunds Kontinentalsperre gegen Venedig 1412–1433, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 22 (1995), S. 145–189.
- STROMER, Wolfgang von: Marken und Zeichen des Wirtschaftslebens, in: Gertrud Blaschitz u. a. (Hg.): *Symbole des Alltags – Alltag der Symbole. Festschrift für Harry Kühnel zum 65. Geburtstag*, Graz 1992, S. 233–244.
- STROMER, Wolfgang von: Meister Konrad Scherp, Regiomontans Experte für Feinmechanik in der Nürnberger *Officina Febrilis* und für den wissenschaftlichen Buchdruck, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 79 (1992), S. 123–132.
- STROMER, Wolfgang von: Nürnbergs große Zollfreiheiten, ihre Symbole und ihre Monumente im Saal des Alten Rathauses, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 80 (1993), S. 117–135.
- STROMER, Wolfgang von: Nürnbergs wirtschaftliche Lage im Zeitalter der Fugger, in: Albrecht Dürers Umwelt. Festschrift zum 500. Geburtstag Albrecht Dürers am 21. Mai 1971, hg. v. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg/Senatskommission für Humanismus-Forschung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Nürnberger Forschungen 15), Nürnberg 1971, S. 9–19.
- STROMER, Wolfgang von: Oberdeutsche Hochfinanz 1350–1450 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 55–57), Wiesbaden 1970.

- STROMER, Wolfgang von: Pionier-Innovationen und Innovationsschübe und ihr Einfluß auf Wirtschafts- und Lebensbereiche in Mittelalter und Frühneuzeit, in: Harry Kühnel (Hg.): *Alltag und Fortschritt im Mittelalter* (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 8), Wien 1986, S. 121–130.
- STROMER, Wolfgang von: Reichtum und Ratswürde. Die wirtschaftliche Führungsschicht der Reichsstadt Nürnberg 1348–1648, in: Herbert Helbig (Hg.): *Führungskräfte der Wirtschaft in Mittelalter und Neuzeit, 1350–1850* (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 6), Limburg a. d. Lahn 1973, S. 1–50.
- STROMER, Wolfgang von: Tuchhandel im Spiegel oberdeutscher Handelsbücher, in: Marco Spallanzani (Red.): *Produzione, commercio e consumo dei panni di lana (nei secoli XII–XVIII)* (Atti delle „Settimane di Studi“ e altri Convegni 2), Florenz 1976, S. 325–340.
- STROMER, Wolfgang von: Ulman Stromer, 1329–1407, das Handelshaus Stromer und die Papiermühle, in: Jürgen Franzke (Hg.): *Zauberstoff Papier. Sechs Jahrhunderte Papier in Deutschland*, München <sup>2</sup>1990, S. 14–36.
- STROMER, Wolfgang von: Verflechtungen oberdeutscher Wirtschaftszentren am Beginn der Neuzeit, in: Wilhelm Rausch (Hg.): *Die Stadt an der Schwelle zur Neuzeit* (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 4), Linz 1980, S. 21–40.
- STROMER, Wolfgang von: Welser Augsburg und Welser Nürnberg. Zwei Unternehmen und ihre Standorte, in: Mark Häberlein/Johannes Burkhardt (Hg.): *Die Welser. Neue Forschungen zur Geschichte und Kultur des oberdeutschen Handelshauses* (Colloquia Augustana 16), Berlin 2002, S. 215–222.
- STROMER, Wolfgang von: Wirtschaftsgeschichte und Personengeschichte, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 2 (1975), S. 31–42.
- STROMER, Wolfgang von: Wirtschaftsleben unter den Luxemburgern, in: Gerhard Pfeiffer (Hg.): *Nürnberg. Geschichte einer europäischen Stadt*, München 1971, S. 92–100.
- STURM, Patrick: *Leben mit dem Tod in den Reichsstädten Esslingen, Nördlingen und Schwäbisch Hall. Epidemien und deren Auswirkungen vom frühen 15. bis zum frühen 17. Jahrhundert* (Esslinger Studien. Schriftenreihe 23), Ostfildern 2014.
- SYDOW, Jürgen: Der Regensburger Markt im Früh- und Hochmittelalter, in: *Historisches Jahrbuch* 80 (1961), S. 60–92.
- SYDOW, Jürgen: *Städte im deutschen Südwesten. Ihre Geschichte von der Römerzeit bis zur Gegenwart*, Stuttgart u. a. 1987.
- SZABÓ, Thomas: Die Straßen in Deutschland und Italien im Mittelalter, in: Rainer C. Schwinges (Hg.): *Straßen- und Verkehrswesen im hohen und späten Mittelalter* (Vorträge und Forschungen 66), Ostfildern 2007, S. 71–118.
- SZÉKELY, György: Deutsche Tuchnamen im mittelalterlichen Ungarn, in: *Annales Universitatis Scientiarum Budapestinensis de Rolando Eötvös nominatae. Sectio Linguistica* 6 (1975), S. 43–76.
- TEBBE, Karin: Sakrales Gerät und fromme Stiftungen, in: *Quasi Centrum Europae. Europa kauft in Nürnberg, 1400–1800*, hg. v. Germanischen Nationalmuseum, Nürnberg 2002, S. 199–215.
- TELLENBACH, Gerd: „Ungeschehene Geschichte“ und ihre heuristische Funktion, in: *Historische Zeitschrift* 258 (1994), S. 297–316.
- THIERBACH, Melanie: Goldschmiedehandwerk und Goldschmiedekunst der Gotik in Augsburg, in: Dies. (Hg.): *Gold und Silber. Augsburgs glänzende Exportwaren*, Augsburg 2003, S. 29–38.
- THOMAS, Bruno: Augsburg Harnische und Stangenwaffen (Plattner, Ätzmaler, Goldschmiede), in: *Welt im Umbruch. Augsburg zwischen Renaissance und Barock*, Bd. 2: Rathaus, hg. v. d. Stadt Augsburg, Augsburg 1980, S. 79–92.
- THOMAS, Bruno: Nürnberger Plattnerkunst in Wien, in: *Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums* 1963, S. 89–99.
- THOMAS, Heinz: Beiträge zur Geschichte der Champagne-Messen im 14. Jahrhundert, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 64 (1977), S. 433–467.

- THURNER, Eberhard: Zur mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte von Biberach a. R., masch. Diss. Tübingen 1949.
- TILLEMANS, Axel: Der versteckte Selektionseffekt. Wissenschaft im Dilemma zwischen Zufall und Gesetzmäßigkeit, Frankfurt a. M. u. a. 1996.
- TIMANN, Ursula: Goldschmiedearbeiten als diplomatische Geschenke, in: Quasi Centrum Europae. Europa kauft in Nürnberg, 1400–1800, hg. v. Germanischen Nationalmuseum, Nürnberg 2002, S. 217–239.
- TOCH, Michael: Der jüdische Geldhandel in der Wirtschaft des deutschen Spätmittelalters. Nürnberg 1350–1499, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 117 (1981), S. 283–310.
- TREMEL, Ferdinand: Wirtschafts- und Sozialgeschichte Österreichs. Von den Anfängen bis 1955, Wien 1969.
- TREUE, Wilhelm/KELLERMANN, Rudolf: Die soziale und wirtschaftliche Bedeutung des Nürnberger Handwerks im 15. und 16. Jahrhundert, in: Wilhelm Treue u. a. (Hg.): Das Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung zu Nürnberg. Deutsche Handwerkerbilder des 15. und 16. Jahrhunderts, Textband, München 1965, S. 71–92.
- TRUSEN, Winfried: Zum Rentenkauf im Spätmittelalter, in: Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag am 19. September 1971, Bd. 2, hg. v. d. Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts für Geschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36.2), Göttingen 1972, S. 140–158.
- TSCHUDIN, Peter F.: Schweizer Papiergeschichte, Basel 1991.
- TSCHUDIN, Peter F.: Werkzeug und Handwerkstechnik in der mittelalterlichen Papierherstellung, in: Uta Lindgren (Hg.): Europäische Technik im Mittelalter, 800 bis 1200. Tradition und Innovation. Ein Handbuch, Berlin 1996, S. 423–428.
- UYTVEN, Raymond van: L'approvisionnement des villes des anciens Pays-Bas au Moyen Âge, in: Ders. (Vf.): Production and Consumption in the Low Countries, 13th–16th Centuries (Variorum Collected Studies Series 714), Aldershot u. a. 2001, Beitrag XI, S. 75–116.
- VAN DER HAEGEN, Pierre Louis: Der frühe Basler Buchdruck. Ökonomische, sozio-politische und informationssystematische Standortfaktoren und Rahmenbedingungen (Schriften der Universitätsbibliothek Basel 5), Basel 2001.
- VASARHELYI, Hanno: Einwanderung nach Nördlingen, Esslingen und Schwäbisch Hall zwischen 1450 und 1550. Einige Aspekte und Ergebnisse einer statistischen Untersuchung, in: Erich Maschke/Jürgen Sydow (Hg.): Stadt und Umland (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B/82), Stuttgart 1974, S. 129–165.
- VASOLD, Manfred: Die Ausbreitung des Schwarzen Todes in Deutschland nach 1348. Zugleich ein Beitrag zur deutschen Bevölkerungsgeschichte, in: Historische Zeitschrift 277 (2003), S. 281–308.
- VASOLD, Manfred: Die Pest. Ende eines Mythos, Stuttgart 2003.
- VASOLD, Manfred: Geschichte der Stadt Rothenburg ob der Tauber. Zugleich ein Stadtführer, Stuttgart 1999.
- VASOLD, Manfred: Pest, Not und schwere Plagen. Seuchen und Epidemien vom Mittelalter bis heute, München 1991, Ndr. Augsburg 1999.
- VERONESI, Marco: Die magna societas alemanorum. Ein Sonderfall der spätmittelalterlichen Unternehmensgeschichte?, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 100 (2008), S. 477–491.
- VERONESI, Marco: Oberdeutsche Kaufleute in Genua, 1350–1490. Institutionen, Strategien, Kollektive (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B/199), Stuttgart 2014.
- VERONESI, Marco: Zollwesen, Gastrecht, Währungspolitik. Institutionelle Aspekte der Nördlinger Pfingstmesse im 15. Jahrhundert, in: Jahrbuch Historischer Verein für Nördlingen und das Ries 31 (2006), S. 105–134.
- VOGES, Dietmar-Henning: Die Reichsstadt Nördlingen. 12 Kapitel aus ihrer Geschichte, München 1988.

- VOGES, Dietmar-Henning: Nördlingen seit der Reformation. Aus dem Leben einer Stadt, München 1998.
- VOGLER, Emil: Leutkirch im Allgäu. Geschichte, Wirtschaft und Kultur im Spiegel der Jahrhunderte, Leutkirch <sup>2</sup>1980.
- VOGT, Peter: Kontingenz und Zufall. Eine Ideen- und Begriffsgeschichte, Berlin 2011.
- VOLCKART, Oliver: Institutionenökonomische Erklärungen und wirtschaftshistorische Modelle, in: Günther Schulz u. a. (Hg.): Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Arbeitsgebiete – Probleme – Perspektiven. 100 Jahre Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 169), Stuttgart 2004, S. 619–637.
- VOLTMER, Ernst: Reichsstadt und Herrschaft. Zur Geschichte der Stadt Speyer im hohen und späten Mittelalter (Trierer Historische Forschungen 1), Trier 1981.
- VOLTMER, Ernst: Von der Bischofsstadt zur Reichsstadt. Speyer im Hoch- und Spätmittelalter (10. bis Anfang 15. Jahrhundert), in: Wolfgang Eger (Red.): Geschichte der Stadt Speyer, Bd. 1, Stuttgart u. a. <sup>2</sup>1983, S. 249–368.
- WACKERNAGEL, Rudolf: Geschichte der Stadt Basel, 3 Bde., Basel 1907–1924.
- WAGENBLASS, Horst: Volkswirtschaftslehre, öffentliche Finanzen und Wirtschaftspolitik (UTB 2201), Heidelberg <sup>7</sup>2001.
- WAGENBRETH, Otfried: Der „Technische Fortschritt“. Definition und Meßbarkeit, in: Francesca Schinzinger (Hg.): Unternehmer und technischer Fortschritt (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 20), München 1996, S. 33–43.
- WAGNER, Margarete: Handelsmetropole Regensburg. Ursachen des Aufstiegs und des Niedergangs, in: Peter Schmid (Hg.): Regensburg im Spätmittelalter. Bestandsaufnahme und Impulse (Forum Mittelalter. Studien 2), Regensburg 2007, S. 201–213.
- WAGNER, Margarete: Wirtschaftliches Leben im Früh- und Hochmittelalter, in: Peter Schmid (Hg.): Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 1, Regensburg 2000, S. 465–477.
- WAGNER, Sabina: Bekannter Unbekannter. Johannes Gutenberg, in: Wolfgang Dobras (Red.): Gutenberg. aventur und kunst. Vom Geheimunternehmen zur ersten Medienrevolution, Mainz 2000, S. 114–143.
- WALTER, Rolf: Krise und Neuerung in wirtschafts- und unternehmenshistorischer Perspektive, in: Scripta Mercaturae 29.2 (1995), S. 1–13.
- WALTER, Uwe: Struktur, Zufall, Kontingenz? Überlegungen zum Ende der römischen Republik, in: Karl-Joachim Hölkeskamp (Hg.): Eine politische Kultur (in) der Krise? Die „letzte Generation“ der römischen Republik (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 73), München 2009, S. 27–51.
- WANDERWITZ, Heinrich: Regensburg, ein früh- und hochmittelalterliches Handelszentrum, in: Edith Feistner (Hg.): Das mittelalterliche Regensburg im Zentrum Europas (Forum Mittelalter. Studien 1), Regensburg 2006, S. 43–54.
- WANNER, Gustaf Adolf: Zunftkraft und Zunftstolz. 750 Jahre Basler Zünfte und Gesellschaften, Basel 1976.
- WEBER, Gregor: Vom Sinn kontrafaktischer Geschichte. Einleitung, in: Kai Brodersen (Hg.): Virtuelle Antike. Wendepunkte der Alten Geschichte, Darmstadt 2000, S. 11–23.
- WEBER, Max: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, 2 Bde., hg. v. Johannes Winckelmann, Tübingen <sup>4</sup>1956.
- WEBER, Max: Wirtschaftsgeschichte. Abriß der universalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, aus den nachgelassenen Vorlesungen hg. v. Siegmund Hellmann/Melchior Palyi, Berlin <sup>4</sup>1981.
- WEHLING, Hans-Georg: Wirtschaftsgesinnung und Innovationsbereitschaft in historischer Perspektive. Beispiele aus Baden-Württemberg, in: Thomas Kühne/Cornelia Rauh-Kühne (Hg.): Raum und Geschichte. Regionale Traditionen und föderative Ordnungen von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 40), Leinfelden-Echterdingen 2001, S. 55–66.
- WEISS, Carl: Das Rechnungswesen der freien Reichsstadt Speier im Mittelalter, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 5 (1875), S. 3–27.

- WEISS, Dieter J.: Des Reiches Krone. Nürnberg im Spätmittelalter, in: Helmut Neuhaus (Hg.): Nürnberg. Eine europäische Stadt in Mittelalter und Neuzeit (Nürnberger Forschungen 29), Nürnberg 2000, S. 23–41.
- WEISSEN, Kurt: Die Bank von Cosimo und Lorenzo de' Medici am Basler Konzil (1433–1444), in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 82 (1995), S. 350–386.
- WEISSEN, Kurt: Fortschrittsverweigerung? Die Haltung der deutschen Handelsherren gegenüber der italienischen Banktechnik bis 1475, in: Hans-Joachim Schmidt (Hg.): Tradition, Innovation, Invention. Fortschrittsverweigerung und Fortschrittsbewußtsein im Mittelalter (Scrinium Friburgense 18), Berlin/New York 2005, S. 161–178.
- WENZEL, Georg: Die Geschichte der Nürnberger Spielzeugindustrie, Diss. Erlangen 1967.
- WERFEL, Silvia: Einrichtung und Betrieb einer Druckerei in der Handpressenzeit (1460 bis 1820), in: Helmut Gier/Johannes Janota (Hg.): Augsburgs Buchdruck und Verlagswesen. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Wiesbaden 1997, S. 97–124.
- WERNER, Theodor Gustav: Das kaufmännische Nachrichtenwesen im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit und sein Einfluß auf die Entstehung der handschriftlichen Zeitung, aus dem Nachlaß hg. v. Friedrich-Wilhelm Henning, in: Scripta Mercaturae 9.2 (1975), S. 3–52.
- WERNER, Theodor Gustav: Nürnbergs Erzeugung und Ausfuhr wissenschaftlicher Geräte im Zeitalter der Entdeckungen. Das Martin-Behaim-Problem in wirtschaftsgeschichtlicher Betrachtung, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 53 (1965), S. 69–149.
- WERNER, Theodor Gustav: Repräsentanten der Augsburger Fugger und Nürnberger Imhoff als Urheber der wichtigsten Handschriften des Paumgartner-Archivs über Welthandelsbräuche im Spätmittelalter und am Beginn der Neuzeit, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 52 (1965), S. 1–41.
- WERNICKE, Horst: Nürnbergs Handel im Ostseeraum im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Helmut Neuhaus (Hg.): Nürnberg. Eine europäische Stadt in Mittelalter und Neuzeit (Nürnberger Forschungen 29), Nürnberg 2000, S. 263–291.
- WESOLY, Kurt: Berufsausbildung von Handwerkslehrlingen und Elementarbildung vornehmlich am Mittelrhein bis ins 17. Jahrhundert, in: Alwin Hanschmidt/Hans-Ulrich Musolf (Hg.): Elementarbildung und Berufsausbildung 1450–1750 (Beiträge zur Historischen Bildungsforschung 31), Köln/Weimar/Wien 2005, S. 109–124.
- WESOLY, Kurt: Diskussionsvotum zum Beitrag von Martin Kintzinger, in: Knut Schulz (Hg.): Handwerk in Europa. Vom Spätmittelalter bis zur Frühen Neuzeit (Schriften des Historischen Kolloquiums 41), München 1999, S. 189–194.
- WESOLY, Kurt: Lehrlinge und Handwerksgelesen am Mittelrhein. Ihre soziale Lage und ihre Organisation vom 14. bis ins 17. Jahrhundert (Studien zur Frankfurter Geschichte 18), Frankfurt a. M. 1985.
- WESTERMANN, Ascan: Zur Geschichte der Memminger Weberzunft und ihrer Erzeugnisse im 15. und 16. Jahrhundert, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 12 (1914), S. 385–403, 567–592.
- WESTERMANN, Ekkehard: „Die versunkenen Schätze der ‚Bom Jesus‘“ von 1533. Die Bedeutung der Fracht des portugiesischen Indiensglers für die internationale Handelsgeschichte. Würdigung und Kritik, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 100 (2013), S. 459–478.
- WETTER, Oliver: Hochwasser-„Katastrophen“ in Basel vom 13. bis 21. Jahrhundert. Rekonstruktion, Deutung und Lerneffekte, in: Thomas David u. a. (Hg.): Krisen. Ursachen, Deutungen und Folgen (Schweizerisches Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 27), Zürich 2012, S. 47–63.
- WICKI, Hans: Die geschichtlichen Grundlagen der Freiburger Stadtgründung, in: Fribourg – Freiburg 1157–1481. [...] à l'occasion du huitième centenaire de la fondation de Fribourg, hg. v. Société d'Histoire du Canton de Fribourg/Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg, Fribourg 1957, S. 19–53.
- WILLERS, Johannes: Die Nürnberger Handfeuerwaffe bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Entwick-

- lung, Herstellung, Absatz nach archivalischen Quellen (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte 11), Nürnberg 1973.
- WILLERS, Johannes: Nürnberger Waffen. Herstellung und Verkauf, in: Quasi Centrum Europae. Europa kauft in Nürnberg, 1400–1800, hg. v. Germanischen Nationalmuseum, Nürnberg 2002, S. 139–157.
- WIMMER, Franz Martin: Zufall oder Notwendigkeit? Die Frage nach dem Grundgesetz des Weltlaufs, in: Herbert Wendt/Norbert Loacker (Hg.): Kindlers Enzyklopädie „Der Mensch“, Bd. 5: Soziales und geschichtliches Verhalten des Menschen, Zürich 1983, S. 416–434.
- WISKEMANN, Heinrich: Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden nationalökonomischen Ansichten (Preisschriften gekrönt und herausgegeben von der Fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft zu Leipzig 10), Leipzig 1861.
- WOLFF, Hartmut: Historische und wissenschaftliche Problematik, in: Egon Boshof u. a. (Hg.): Geschichte der Stadt Passau, Regensburg 1999, S. 15.
- WOŹNIAK, Michał: Zur Nürnberger Gold- und Silberschmiedekunst des 15. und 16. Jahrhunderts in Mitteleuropa, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 2002, S. 164–176.
- WULZ, Gustav: Das Nördlinger Buchgewerbe vom 15. bis 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch Historischer Verein für Nördlingen und das Ries 22 (1940/41), S. 90–118.
- WUNDER, Gerd: Reichsstädte als Landesherrn, in: Emil Meynen (Hg.): Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung (Städteforschung A/8), Köln/Wien 1979, S. 79–91.
- WÜST, Wolfgang: Kunst, Kommunikation, Kooperation und Konkurrenz. Interessenabgrenzung zwischen Nürnberg und Augsburg, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 2002, S. 325–336.
- WÜST, Wolfgang: Reichsstädtische Kommunikation in Franken und Schwaben. Nachrichtennetze für Bürger, Räte und Kaufleute im Spätmittelalter, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 62 (1999), S. 681–707.
- ZAAR-GÖRGENS, Maria: Champagne – Bar – Lothringen. Papierproduktion und Papierabsatz vom 14. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte 3), Trier 2004.
- ZAAR-GÖRGENS, Maria: Vom Handel und Absatz der lothringischen Papiersorten am Oberrhein, in: Sönke Lorenz/Thomas Zotz (Hg.): Spätmittelalter am Oberrhein, Tl. 2: Alltag, Handwerk und Handel 1350–1525, Tlbd. 2: Aufsatzband, Stuttgart 2001, S. 123–129.
- ZAHND, Urs Martin: Geschichte der Berner Zunft zu Mittellöwen, Bd. 1: Die Berner Zunft zum Mittellöwen im Spätmittelalter, Bern 1984.
- ZANGGER, Alfred: Von der Feudalordnung zu kommunalen Gesellschaftsformen, in: Silvio Bucher (Red.): Sankt-Galler Geschichte 2003, Bd. 2: Hochmittelalter und Spätmittelalter, St. Gallen 2003, S. 11–101.
- ZEILINGER, Anton: Einsteins Spuk. Teleportation und weitere Mysterien der Quantenphysik, München 2005.
- ZIEGLER, Ernst: Zur Geschichte des stadsanktgallischen Leinwandgewerbes, in: Rorschacher Neu-jahrsblatt 73 (1983), S. 51–71.
- ZIEGLER, Ernst: Zur Münzgeschichte der Reichsstadt und Republik St. Gallen, in: Hundertfünfund-siebzig Jahre Ersparnisanstalt der Stadt St. Gallen. Mit einer kleinen Münzgeschichte, hg. v. d. Ersparnisanstalt der Stadt St. Gallen, St. Gallen 1986, S. 49–123.
- ZIER, Hans Georg: Geschichte der Stadt Pforzheim. Von den Anfängen bis 1945, Stuttgart 1982.
- ZINN, Karl Georg: Historischer Evolutionsbruch oder Evolutionsbeschleunigung. Die Pest-Pandemie des 14. Jahrhunderts als Faktor sozialwirtschaftlichen und technischen Wandels. Eine innovationstheoretische Deutung, in: Francesca Schinzingler (Hg.): Unternehmer und technischer Fortschritt (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 20), München 1996, S. 67–104.

## ORTS- UND PERSONENREGISTER

Mit Ausnahme von Abb. 3 werden die Ortsnamen in den abgebildeten Karten und ihren Legenden nicht ins Register aufgenommen. Verzichtet wird auch auf eine Untergliederung betreffend den lokal-innerörtlichen Raum sowie auf die Aufnahme von Personen der Moderne. Siedlungen sind mit einem Häuschen (△), Familien mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet. Handelsgesellschaften, die nach einer einzigen Familie benannt sind, werden nicht separat ausgewiesen. Bei dem durch Kapitälchen hervorgehobenen Eintrag OBERDEUTSCHLAND beschränkt sich das Register auf Seitenangaben zur einleitenden Begriffsdefinition, weil die gesamte Studie vom oberdeutschen Raum handelt. Die Oberbegriffe „Deutschland“ und „Europa“ werden sehr selektiv berücksichtigt.

- Aachen △, 122, 173, 400  
Aalen △, 233  
Aarberg △, 205  
Aare, 207  
Aargau, 205  
Afrika, 15  
Ägypten, 85  
Akkon (עכּוֹ) △, 145  
Allgäu, 175, 222  
Alpen, 64, 80, 99, 138, 173, 177, 203–205, 214, 252, 384, 385  
Altdorf bei Nürnberg △/Pflegamt Altdorf, 348  
Altdorf (Weingarten) △, 96, 242, 346, 434  
Altdorfer Wald, 183, 197  
Altensteig △, 233  
Altmühl, 198, 199  
Altötting △, 151  
Amberg △, 55, 56, 63, 120, 174, 198, 223, 236  
Amberger Zinnblechhandelsgesellschaft, 120, 412  
Amerbach, Johannes [Johannes Welcker genannt Amerbach], 167  
Amerika/Neue Welt, 15, 21, 80, 117, 210, 293  
Amman, Jörg, 126  
Amsterdam △, 210  
Anatolien/Kleinasien, 176  
Ankenreute \*, 290  
Ansbach △, 244  
Antwerpen △, 95, 100, 206, 210, 320, 322, 406, 440  
Aostatal, 109, 410  
Appenzell △/Appenzellerland, 103, 164, 344, 345  
Apulien, 179  
Arabisch-islamische Welt/Orient, 85, 150, 180, 210, 378, 383, 394  
Aragon, 147, 292, 314  
Arbon △, 51, 344  
Arelat, 315  
Argen/Obere Argen, 190  
Aristoteles von Stageira, 24  
Arona △, 109  
Arras △, 406, 448  
Arras, Bischof Antoine Perrenot de Granvelle, später Erzbischof und Kardinal, 79  
Arzt, Ulrich, 287, 425  
Asien, 15, 393, 410  
Asti △, 307  
Atlantik, 210  
Auer \*, 149, 276  
Augsburg △, 41, 42, 49, 52, 55, 56, 59, 64–66, 68, 71, 72, 74–81, 85, 90, 91, 94, 100, 118, 123, 133, 137, 154–157, 161–163, 166, 168, 173, 179, 181, 182, 184, 185, 190, 197, 203, 204, 207–209, 214, 216, 218, 225, 229, 230, 236, 242, 248, 250, 252, 264, 265, 268, 270, 272–276, 280–283, 285–288, 291, 294–297, 300, 301, 308, 310, 316, 319–321, 323, 324, 327, 329, 331, 337, 346, 347, 350, 352–354, 356, 359, 360, 381, 383, 390–392, 394, 398, 403–405, 409, 411–413, 420, 422–425, 427–431, 434, 438, 440–442, 444, 446, 447,

- 449, 453, 457, 465, 473–475, 478, 480, 481,  
488, 492, 493, 497, 499
- Augsburg, Bischöfe von, 68, 350  
Peter von Schaumberg, Kardinal, 404
- Augsburg, Bistum/Hochstift, 242, 350
- Augustinus von Hippo, 24
- Avignon  $\triangle$ , 243, 292
- Babenhausen (Markt Babenhausen)  $\triangle$ , 347
- Balingen  $\triangle$ , 233
- Balkan, 210
- Baltikum, 77, 119, 123, 126
- Bamberg  $\triangle$ , 52, 91, 198, 202, 203, 217, 403
- Barcelona  $\triangle$ , 106, 122, 290, 292
- Bar-sur-Aube  $\triangle$ , 18, 206
- Basel  $\triangle$ , 49, 55, 56, 65, 67, 71, 74, 84, 118,  
143–150, 154–159, 162, 166, 167, 180, 181,  
184, 187, 190, 194, 195, 197, 198, 200,  
204–207, 209, 212, 218, 231, 241, 242,  
244–246, 248, 259, 262, 280, 281, 289, 292,  
299, 301–304, 311, 312, 316, 330, 334–338,  
349, 361, 381, 385, 395, 396, 398, 403, 406,  
408, 421, 427, 430–432, 435, 437–439, 441,  
445, 449, 458, 459, 463, 464, 471, 472,  
483–485, 488, 489, 498–500, 502
- Basel, Bischöfe von, 143, 242, 438, 485
- Basel, Bistum/Hochstift, 242
- Basser, Anthoni, 406, 448, 449, 451
- Bayerischer Wald, 183, 202
- Bayern, 52, 90, 92, 138, 142, 183, 185, 209, 210,  
213, 218, 228, 230, 234, 236, 239, 317, 343,  
353  
Niederbayern, 217, 218, 229, 234, 350  
Oberbayern, 217, 218, 229, 350
- Bayern, Herzöge von, 68, 96, 148, 214, 242,  
353, 354, 441  
Albrecht IV., zuvor Herzog von  
Bayern-München, 214, 251, 252  
Stephan III., 384  
Wilhelm IV., 123  
Wilhelm V., 139
- Bayern-Landshut, Herzöge von, 167, 348, 349  
Georg, 168  
Ludwig IX., 168, 224
- Bayern-München, Herzogtum, 214, 251, 252
- Bayreuth  $\triangle$ , 207
- Beheim, Lorenz, 392
- Beilngries  $\triangle$ , 198
- Belfaux  $\triangle$ , 398, 399
- Bergen op Zoom  $\triangle$ , 131, 206
- Bergisches Land, 314
- Bergmann von Olpe, Johann, 336
- Bergreichenstein (Kašperské Hory)  $\triangle$ , 201
- Bern  $\triangle$ , 55, 56, 67, 84, 94, 124, 136, 165, 200,  
205, 206, 211, 219, 231, 289, 292, 318, 348,  
409, 443
- Bernhard Augsteindreher, 142
- Berthold Schwarz, 391
- Besançon  $\triangle$ , 205, 207
- Betzenstein  $\triangle$ /Pflegamt Betzenstein, 174, 348
- Biberach a. d. Riß  $\triangle$ , 55, 56, 94, 146, 189, 204,  
207, 225, 236, 323, 336, 337, 360, 497
- Biel/Bienne  $\triangle$ , 84, 231
- Bimmel \*, 287
- Birs, 190
- Birsig, 157, 190
- Bischofszell  $\triangle$ , 344
- Blaubeuren  $\triangle$ , 233
- Bodensee, 90, 93, 145, 198, 204, 207, 213, 217,  
220, 224, 293, 343, 344
- Boethius, Anicius Manlius Severinus, 24
- Bogen  $\triangle$ , 136, 137
- Böhmen, 78, 93, 106, 123, 131, 138, 139, 152,  
153, 173, 202, 203, 209, 211, 246, 249, 317,  
323, 324, 350
- Bopfingen  $\triangle$ , 233, 275, 347
- Bordeaux  $\triangle$ , 374
- Bozen (Bolzano)  $\triangle$ , 77, 78, 80, 90, 110, 204,  
206, 214, 263
- Brabant, 77, 86, 171
- Brabant, Herzöge von, 119, 136
- Brandenburg-Ansbach, Markgrafschaft, 342
- Brandenburg-Ansbach/-Kulmbach, Markgrafen  
von, 243, 349, 432  
Albrecht Achilles, Markgraf von Ansbach,  
später auch Markgraf von Kulmbach und  
Kurfürst von Brandenburg, 167, 224  
Albrecht Alcibiades, Markgraf von  
Kulmbach, 117, 167
- Brant, Sebastian, 336
- Braunau am Inn  $\triangle$ , 55, 56, 202, 229
- Braunschweig  $\triangle$ , 203
- Breisgau, 391
- Brennerpass, 151, 203, 204, 214
- Breslau (Wrocław)  $\triangle$ , 100, 167, 207, 289, 292
- Bretten  $\triangle$ , 233
- Brixen, Bischof Melchior von Meckau,  
Kardinal, 288
- Bruchsal  $\triangle$ , 208
- Bruck a. d. Mur  $\triangle$ , 204
- Brügge (Brugge)  $\triangle$ , 180, 206, 318, 320, 323, 406
- Brünn (Brno)  $\triangle$ , 100
- Brüssel (Brussel/Bruxelles)  $\triangle$ , 407
- Brüx (Most)  $\triangle$ , 100

- Buchhorn (Friedrichshafen) △, 107, 204, 289  
 Budapest △, *siehe* Ofen  
 Bulle △, 205  
 Burgau, Markgrafschaft, 350  
 Burgdorf im Emmental △, 205  
 Burgund, 67, 85, 118, 124, 177, 205, 207, 231, 254, 318, 348, 407  
 Burgund, Herzog Karl der Kühne, 166  
 Burtenbach △, 347  
 Byzanz, 150, 153, 378  
  
 Cadolzburg △, 244  
 Cahors △, 307  
 Calw △, 233  
 Cannstatt (Stuttgart-Bad Cannstatt) △, 208, 233  
 Casella (Caselle Torinese) △, 398  
 Chalon-sur-Saône △, 206, 263  
 Champagne, 18, 145, 205–207, 210, 264, 313  
 Chemnitz △, 207  
 Chiavenna △, 204  
 Chieri △, 307  
 China, 378, 394, 401  
 Cluny, Abt Petrus Venerabilis, 151  
 Coburg △, 203, 207  
 Cochlaeus, Johannes [Johannes Dobneck genannt Cochlaeus], 51, 133, 199, 240, 380, 394  
 Como △, 204, 406  
 Cortina d'Ampezzo △, 204  
 Crailsheim △, 100, 207, 233  
  
 Dalmatien, 180  
 Danner \*, 392  
 Danzig (Gdańsk) △, 207  
 Datini, Francesco di Marco, 42  
 Deggendorf △, 202  
 Deutschland/deutscher Sprachraum, 18, 32, 51, 53, 65, 80, 163, 209, 215  
     Mitteldeutschland, 18  
     Nieder-/Norddeutschland, 18–20, 50, 147, 190, 263, 284  
     OBERDEUTSCHLAND, 16, 18  
     Süddeutschland, 76, 90, 175, 219, 230  
 Deutschordensstaat, 320  
 Diesbach, von \*, 289  
     Niklaus, 289  
 Diesbach-Watt-Gesellschaft, 107, 271, 281, 286, 288, 289, 291–294  
 Diest △, 86  
 Dietfurt a. d. Altmühl △, 199  
 Dijon △, 205  
  
 Dinkelsbühl △, 55, 56, 64, 90, 100, 203, 208, 229, 230, 438, 497  
 Donau, 134, 136, 150, 153, 158, 175, 187, 197–203, 208, 212, 213, 233, 259, 275, 315, 350  
 Donauwörth △, 203, 275, 409  
 Doos bei Nürnberg △, 187  
 Dortmund △, 99  
 Drach \*  
     Peter der Ältere, 100  
     Peter der Jüngere, 100  
     Peter der Mittlere, 100  
 Dresden △, 207  
 Durlangen △, 175  
  
 Ebingen (Albstadt) △, 233  
 Ecuwillens (Hauterive) △, 399  
 Egen, Lorenz, 274  
 Eger, Nebenfluss der Wörnitz, 188  
 Ehingen △, 233  
 Eichen bei Schopfheim △, 146, 395, 396, 398, 399  
 Eichstätt △, 55, 56, 229, 497  
 Eichstätt, Bischof Wilhelm von Reichenau, 435  
 Eidgenossenschaft, 68, 69, 85, 143, 164, 170, 196, 234, 249, 254, 271, 318, 345, 348, 349, 351, 354, 421, 452, 477  
 Eisenerz △, *siehe* Innerberg  
 Ellwangen △, 208  
 Elsass, 16, 18, 52, 101, 142, 145, 209, 217, 228, 231, 233–235  
 Eltville am Rhein △, 403  
 England, 77, 101, 118, 119, 123, 136, 150, 153, 177, 178, 215, 259, 272, 319, 391  
 Enns △, 120, 121, 137  
 Epikur von Samos, 24  
 Épinal △, 233  
 Erding △, 230  
 Erfurt △, 99, 128, 203, 207, 263  
 Erzberg, 174, 222, 314  
 Erzgebirge, 174  
 Esslingen am Neckar △, 55, 56, 141, 169, 233, 422  
 Etzlaub, Erhard, 204, 208  
 Europa, 15, 18, 20, 21, 122, 133, 162, 163, 208, 210, 220, 324, 378, 383, 391, 395, 403, 413, 495, 496  
     Mitteleuropa, 50, 53, 119, 153, 215, 222, 256, 381, 384, 386  
     Nordeuropa, 20, 119, 386  
     Nordosteuropa, 289  
     Nordwesteuropa, 18, 206, 210, 257, 323, 379

- Osteuropa, 128, 153  
 Südeuropa, 110, 142, 320  
 Südosteuropa, 202, 210  
 Südwesteuropa, 122, 289  
 Westeuropa, 110, 132, 142, 147, 320
- Fabriano  $\triangle$ , 395  
 Feria, Graf Pedro I. Fernández de Córdoba y Figuerola, 79  
 Fernpass, 197, 203, 207  
 Feuchtwangen  $\triangle$ , 100  
 Fichtelgebirge, 18, 174  
 Flandern, 171, 177, 178, 205, 259, 272  
 Florenz (Firenze)  $\triangle$ , 42, 131, 428  
 Flüelen  $\triangle$ , 204  
 Fögilli, Peter, 407  
 Forchheim  $\triangle$ , 198  
 Forchtenberg  $\triangle$ , 233  
 Fossa Carolina, 199  
 Franck, Sebastian, 51  
 Franken, 90, 92, 138, 161, 196, 217, 223, 224, 228, 230, 244, 317  
 Frankfurt a. d. Oder  $\triangle$ , 207  
 Frankfurt a. M.  $\triangle$ , 55, 56, 62, 65, 77, 80, 89–91, 94–97, 99–102, 107, 117, 118, 128, 142, 145, 202, 206, 209, 228, 247, 248, 263, 264, 275–277, 306, 307, 313, 314, 362, 366, 394, 435, 466, 482, 497  
 Fränkische Alb, 200, 229  
 Frankreich, 18, 79, 80, 85, 109, 118, 123, 141, 150, 153, 176, 205–207, 215, 231, 285, 295, 307, 317, 333, 410  
 Frankreich, Könige von, 243  
 Franz I., 301  
 Karl VIII., 318  
 Ludwig XI., 313, 443  
 Ludwig XII., 250  
 Französischer Sprachraum, 32, 209, 231, 317  
 Freiburg i. Br.  $\triangle$ , 49, 55, 56, 406, 424  
 Freiburg i. Üe./Fribourg  $\triangle$ , 49, 55, 56, 66–68, 70, 71, 74, 82–86, 89, 109, 117, 119, 141, 155, 156, 158, 159, 165, 166, 168, 170, 175–177, 183, 184, 188, 197, 198, 200, 205, 206, 209, 212, 216, 219, 222, 231, 234, 235, 251, 253, 254, 257, 264, 270, 271, 276, 280, 281, 294, 297, 307, 310, 313, 314, 321, 325, 327, 328, 334, 335, 347–349, 354, 356, 361, 378, 379, 381, 398–400, 407, 409, 411, 416, 420, 422, 427, 431, 437, 443, 451, 452, 463, 480, 482, 488, 490, 492, 497  
 Freising  $\triangle$ , 208, 230  
 Freistadt  $\triangle$ , 117  
 Freudenstadt  $\triangle$ , 207  
 Friaul, 157, 203  
 Friedrichshafen  $\triangle$ , *siehe* Buchhorn  
 Fromund, Peter, 406  
 Fugger \*, 273, 282, 283, 287, 288, 293–296, 301, 320, 360, 430, 447  
 Anton, 288  
 Georg, 273, 288  
 Hans, 294  
 Hieronymus, 288  
 Jakob, 273, 274, 288, 296, 301, 447  
 Raymund, 288  
 Ulrich der Ältere, 273, 288  
 Ulrich der Jüngere, 288  
 Führer, Christoph, 43  
 Fürth  $\triangle$ , 202  
 Füssen  $\triangle$ , 55, 56, 197, 207, 222  
 Fust, Johannes, 401, 403  
 Gail, Jörg, 203, 208  
 Gaildorf  $\triangle$ , 233  
 Gallician \*, 398  
 Galloway, 278  
 Gallus, Missionar und Eremit, 242  
 Galtera/Galternbach, 175, 188  
 Gäuboden, 234  
 Geiler von Kaysersberg, Johannes, 62  
 Geislingen an der Steige  $\triangle$ , 208, 233  
 Gemärkpass, 204  
 Genf (Genève)  $\triangle$ , 84–86, 89, 109, 176, 205, 206, 263, 265, 292, 313, 320, 443, 452, 482, 492  
 Genfersee, 205, 206  
 Gent  $\triangle$ , 99  
 Genua (Genova)  $\triangle$ , 86, 96, 106, 107, 121, 180, 203, 204, 291, 292, 314, 320, 385, 395  
 Giengen a. d. Brenz  $\triangle$ , 204, 208, 338, 339  
 Glâne, 399  
 Gmünd  $\triangle$ , 480  
 Goa (ओल्ड गोंय)  $\triangle$ , 393  
 Goldene Steige, 201, 202  
 Goldstainer, Paul, 139, 142, 183, 197, 208  
 Göppingen  $\triangle$ , 208  
 Görlitz  $\triangle$ , 207  
 Gossembrot \*, 287, 295  
 Gostenhof bei Nürnberg  $\triangle$ , 129, 342, 362, 422  
 Gotthardpass, 203–205  
 Gottschalk, Johannes, 424  
 Graben auf dem Lechfeld  $\triangle$ , 294  
 Grander \*, 287, 447  
 Grandson, Gemeinde Herrschaft, 348  
 Grasburg, Gemeinde Herrschaft, 348  
 Graubünden, 203–205

- Graz  $\triangle$ , 136  
 Greyerz, Grafschaft, 348  
 Griechenland, 24  
 Groß, Konrad, 274  
 Großbottwar  $\triangle$ , 233  
 Große [Basler] Gesellschaft, 281  
 Große [Oberpfälzer] Hammereinung, 236  
 Große Ravensburger Handelsgesellschaft,  
 92–96, 109, 110, 119, 121, 122, 265,  
 269–272, 281, 283, 286, 288–294, 297, 309,  
 317, 318, 322, 324  
 Großer St. Bernhard, 204, 205  
 Gruber-Podmer-Stromer-Gesellschaft, 282  
 Gügi, Melchior, 106  
 Gundelfingen a. d. Donau  $\triangle$ , 188, 275  
 Gunzenhausen  $\triangle$ , 204  
 Gutenberg, Johannes [Johannes Gensfleisch  
 genannt Gutenberg], 100, 400–403
- Haardt, 101  
 Habsburger \*, 54, 68, 78, 139, 165, 248, 250,  
 251, 253, 295, 301, 384, 493  
 Hagenau (Haguenau)  $\triangle$ , 55, 56  
 Haintzel \*, 286  
 Halberstadt  $\triangle$ , 100  
 Halbysen, Heinrich der Ältere, 146, 246, 281,  
 302, 398  
 Hall in Tirol  $\triangle$ , 96  
 Hallein  $\triangle$ , 138, 139  
 Haller, Bertold, 274  
 Hamburg  $\triangle$ , 203  
 Hanhofen  $\triangle$ , 189  
 Hanseraum, 19, 50, 180, 284  
 Hartmann, Georg, 392  
 Härtsfeld, 184  
 Harz, 173  
 Hauenstein, Oberer/Unterer, 205, 206  
 Haug-Langenauer-Link-Gesellschaft, 287, 360  
 Heidelberg  $\triangle$ , 100, 207, 218  
 Heidenheim a. d. Brenz  $\triangle$ , 233  
 Heilbronn  $\triangle$ , 175, 207  
 Heiliges Römisches Reich, 67, 69, 164, 180,  
 244, 247–249, 252, 253, 261, 315, 432, 439,  
 440, 446, 447, 452, 454, 492, 493  
 Kaiser/Könige, *siehe* Römisch-deutsche  
 Kaiser/Könige  
 Helmschmid, Lorenz, 392  
 Henlein, Peter, 380, 394  
 Hennegau, 315  
 Herentals  $\triangle$ , 77  
 Heroldsberg  $\triangle$ , 173, 454  
 Hersbruck  $\triangle$ /Pflegamt Hersbruck, 174, 348
- Herwart \*, 287, 447  
 Hessen, 167, 196  
 Hiltpoltstein  $\triangle$ /Pflegamt Hiltpoltstein, 174  
 Hindelang (Bad Hindelang)  $\triangle$ , 222  
 Hinderofen \*, 271  
 Hans, 271  
 Onofrius, 271, 281  
 Polai, 271, 281  
 Hirschvogel \*, 282, 447  
 Hoch, Ulrich, 381  
 Hochrütiner \*, 289  
 Höchstädt a. d. Donau  $\triangle$ , 275  
 Höchstetter \*, 287, 447  
 Ambrosius, 300  
 Hohenzollern/Zollern \*, 243, 349, 432  
 Holl genannt Ästlin, Peter, 338, 339  
 Holzschuher \*, 282  
 Horb am Neckar  $\triangle$ , 55, 56, 207  
 Humpis \*, 289, 291, 293  
 Henggi, 270, 289  
 Jos V., von Ratzenried, 270  
 Hunsrück, 18
- Iglau (Jihlava)  $\triangle$ , 100  
 Ilz, Nebenfluss der Donau, 134, 183, 187, 201,  
 350  
 Imhoff/Imhof \*, 282, 286, 287, 319, 447  
 Cristan, 319  
 Cunz, 319  
 Endres, 272  
 Immenstadt  $\triangle$ , 222  
 Imst  $\triangle$ , 203  
 Indien, 123, 210, 293, 383, 393  
 Ingelfingen  $\triangle$ , 207  
 Ingolstadt  $\triangle$ , 55, 56, 188  
 Inn, 18, 134, 158, 187, 197, 200, 202, 203, 212,  
 218, 228, 350, 441  
 Innerberg (Eisenerz)  $\triangle$ , 174, 175  
 Innsbruck  $\triangle$ , 54, 79, 129, 136, 203, 390, 411  
 Irmli \*, 281  
 Isar, 240  
 Island, 101  
 Isny  $\triangle$ , 52, 55, 56, 207, 222, 236, 312, 322, 497  
 Italien, 18, 40, 78, 79, 86, 89, 96, 106, 107, 119,  
 123, 131, 134, 136, 138, 139, 142, 146, 147,  
 176, 178, 180, 195, 203, 205, 206, 210, 215,  
 224, 283–285, 291, 292, 299, 307, 314, 320,  
 336, 374, 383–387, 391, 394–396, 398, 404,  
 413, 414, 431, 490, 495, 496, 502, 512
- Jacauz de Besançon, 399  
 Jettingen (Jettingen-Scheppach)  $\triangle$ , 347

- Johannes Duns Scotus, 24  
 Johannes von Speyer, 403  
 Jougne, Col de, 205  
 Jura, Mittelgebirge F/CH, 205, 206
- Kaiserslautern  $\triangle$ , 55, 56, 207  
 Kalabrien, 179  
 Kanaltal, 203  
 Kärnten, 157  
 Karpaten, 173  
 Kastenmayer, Hans, 274  
 Katschberg, 203  
 Kaufbeuren  $\triangle$ , 55, 56, 225, 236, 323, 482  
 Kehl  $\triangle$ , 201  
 Kelheim  $\triangle$ , 52  
 Kempten  $\triangle$ , 55, 56, 207, 222, 236, 280, 322, 497  
 Kesselberg, Pass in Oberbayern, 214  
 Ketzmann, Michael, 338  
 Kicklinger, Sigmund, 409  
 Kiew (Київ)  $\triangle$ , 153, 210  
 Kirchberg-Weißenhorn, Herrschaft, 273, 294, 360  
 Kniebispass, 207  
 Kobelstein (Hirschensprung), Talpass zwischen Rüthi und Oberriet, 353  
 Koberger \*  
   Anton der Ältere, 132, 167  
   Anton der Jüngere, 133  
   Hans der Ältere, 133  
 Kocher, 233  
 Koler, Henslinus, 399  
 Koler, Jörg, 318  
 Köln  $\triangle$ , 67, 77, 80, 94, 95, 100, 101, 136, 147, 201, 202, 316, 323, 403, 437, 466  
 Königbauer, Stefan, 136  
 Königsberg (Калининград)  $\triangle$ , 207  
 Konstantinopel (İstanbul)  $\triangle$ , 153, 210  
 Konstanz  $\triangle$ , 51, 55, 56, 77, 94, 104–106, 154, 155, 207, 224, 235, 244, 245, 248, 289–291, 313, 337, 344–346, 385, 386, 405, 417, 428, 444, 445, 452, 475–477, 483, 497  
 Korea, 401  
 Kornburg bei Nürnberg  $\triangle$ , 224, 342  
 Krakau (Kraków)  $\triangle$ , 95, 167, 207, 271, 292  
 Krems a. d. Donau  $\triangle$ , 137, 201  
 Kress \*, 282  
   Jörg, 318  
 Kristan Barchenter, 382  
 Kronberg im Taunus  $\triangle$ , 95  
 Kronstadt (Braşov)  $\triangle$ , 99  
 Kupferberg  $\triangle$ , 173
- Kuttenberg (Kutná Hora)  $\triangle$ , 100, 173  
 Kyburg, Grafen von, 68
- Lagny-sur-Marne  $\triangle$ , 18, 206  
 Landau in der Pfalz  $\triangle$ , 52, 100  
 Landauer, Matthäus, 274  
 Landshut  $\triangle$ , 54, 79, 100, 208, 230, 390  
 Langenargen  $\triangle$ , 346  
 Languedoc, 231  
 Lauenburg  $\triangle$ , 213  
 Lauf a. d. Pegnitz  $\triangle$ /Pflegamt Lauf, 348  
 Lauginger \*, 286, 287  
 Lauingen  $\triangle$ , 188, 208, 230, 275, 359  
 Laupen  $\triangle$ , 201  
 Lausanne  $\triangle$ , 205, 246  
 Lausanne, Bistum/Hochstift, 407  
 Lausitz, 130, 324  
 Lech, 18, 190, 197, 203, 214  
 Leipzig  $\triangle$ , 91, 100, 129, 207, 263  
 Lemberg (Львів)  $\triangle$ , 207  
 Lemlin, Katharina, 338, 339  
 Leonardo da Vinci, 390  
 Leutkirch  $\triangle$ , 55, 56, 65, 204, 236, 497  
 Lichtenhof bei Nürnberg  $\triangle$ , 185  
 Lichtensteig  $\triangle$ , 344  
 Limmat, 206  
 Limoges  $\triangle$ , 145  
 Lindau  $\triangle$ , 204, 236  
 Linz  $\triangle$ , 77, 137, 139, 151, 201, 263, 312  
 Lissabon (Lisboa)  $\triangle$ , 127, 142, 393  
 Löffelholz, Martin, 381  
 Löffler, Gregor, 79  
 Lombardei, 84, 109, 204, 205, 317, 383, 384, 386, 410  
 London  $\triangle$ , 147  
 Löpsingen bei Nördlingen  $\triangle$ , 188  
 Lothringen, 109, 147, 206, 233, 410  
 Lübeck  $\triangle$ , 99, 117–119, 203, 213, 389, 440, 471  
 Lueg bei Gries am Brenner  $\triangle$ , 151  
 Lukmanierpass, 204  
 Lüneburg  $\triangle$ , 203  
 Luxemburger \*, 111, 248–250, 349  
 Luzern  $\triangle$ , 205  
 Lydien, König Kroisos, 243  
 Lyon  $\triangle$ , 142, 205, 206, 263, 313, 318, 320, 443
- Magdeburg  $\triangle$ , 95  
 Mähren, 138  
 Mailand (Milano)  $\triangle$ , 84, 119, 121, 123, 131, 142, 146, 203–205, 314, 318, 320, 336, 384, 385, 394  
 Mailand, Signore Bernabò Visconti, 384

- Main, 18, 198–200, 202, 203, 217, 233, 258  
 Mainz  $\triangle$ , 55, 56, 67, 92, 95, 100, 233, 400, 401, 403, 504  
 Mainz, Erzbischof Konrad von Dhaun, 165  
 Maler, Bernhard, 281  
 Mangolt, Gregor, 245  
 Manlich \*, 287  
 Mansfeld  $\triangle$ , 173  
 Marbach am Neckar  $\triangle$ , 233  
 Markdorf  $\triangle$ , 236  
 Marly bei Fribourg  $\triangle$ , 83, 399  
 Marseille  $\triangle$ , 85, 145  
 Marth, Caspar, Reichsfiskal, 447  
 Masmünster (Masevaux)  $\triangle$ , 55, 56  
 Meder, Lorenz, 195  
 Medici, de' \*, 42  
 Meersburg  $\triangle$ , 207  
 Meltinger \*  
     Martin, 281  
     Ulrich, 281  
 Memmingen  $\triangle$ , 41, 55, 56, 85, 94, 109, 175, 204, 207, 222, 225, 236, 237, 276, 281, 285, 286, 312, 323, 347, 352, 356, 409, 482, 497  
 Mendel \*, 274, 282, 381  
     Konrad der Ältere, 274  
 Mergentheim (Bad Mergentheim)  $\triangle$ , 207  
 Metz  $\triangle$ , 207  
 Meuting \*, 42, 287, 295  
 Mindel, 350  
 Mindelheim  $\triangle$ , 204, 347  
 Mittel, Hans, 130  
 Mittelbronn bei Gschwend  $\triangle$ , 175  
 Mittelmeer, 85, 180, 210, 276  
 Mittenwald  $\triangle$ , 99, 203, 214  
 Moldau, historische Landschaft RO, 129  
 Monheim  $\triangle$ , 55, 56, 65, 497  
 Mont Cenis, Col du, 204, 205  
 Moosburg a. d. Isar  $\triangle$ , 230  
 Moskau (Москва)  $\triangle$ , 147  
 Mötteli \*, 289–291, 293  
     Rudolf, 289  
 Moudon  $\triangle$ , 205  
 Müller \*  
     Heinrich, 281  
     Melchior, 281  
 München  $\triangle$ , 55, 57, 65, 90, 91, 136, 208, 214, 217, 230, 240, 252, 354, 364, 394, 449  
 Münster, Sebastian, 41, 50–53, 92, 101, 109, 142, 158, 167, 168, 176, 239, 240, 323, 391, 410  
 Muntprat \*, 289, 291, 293  
     Lütfried, 283, 289  
 Murten  $\triangle$ , 205  
 Murten, Gemeinde Herrschaft, 348  
 Naab, 198, 199, 203, 212  
 Namibia, 393  
 Neckar, 142, 208, 217, 228, 233, 234  
 Necker, 353  
 Nemeter, Stamm der, 69  
 Neuenbürg  $\triangle$ , 233  
 Neueneegg  $\triangle$ , 201  
 Neuravensburg bei Wangen im Allgäu  $\triangle$ , 216  
 Neuschel \*  
     Georg, 127  
     Hans, 127  
 Neusohl (Banská Bystrica)  $\triangle$ , 173, 389  
 Neustadt a. d. Aisch  $\triangle$ , 202  
 Neustadt a. d. Donau  $\triangle$ , 208, 230  
 Niederlande, 18, 79, 80, 86, 96, 101, 106, 118, 119, 123, 147, 153, 202, 206, 210, 219, 292, 404, 406, 407, 413, 448, 495, 512  
 Nördlingen  $\triangle$ , 49, 55, 57, 64, 66–68, 71, 74, 77, 86–92, 94, 155, 156, 158, 162, 167–169, 175–178, 180, 184, 188, 197, 203, 204, 206, 208, 209, 216, 225, 229–231, 233, 247, 250, 252, 258, 263–265, 267, 270, 275, 277, 281, 297, 302, 303, 309, 312, 316, 323, 330, 334, 347, 350–352, 359–361, 364, 381, 385, 403, 409, 411, 419, 422, 424, 427, 431, 433–439, 448, 457–459, 464, 478, 480, 490, 491, 497, 508  
 Nördlinger Ries, 52, 92, 178, 184, 188, 233, 234  
 Nordsee, 199, 201  
 Normandie, 407  
 Norwegen, 101  
 Notangst, Stephan, 274  
 Nürnberger, Hans, 409  
 Nürnberg  $\triangle$ , 43, 49, 51, 55, 57, 59, 63–68, 71, 72, 74, 77, 80, 91–93, 95, 99, 100, 107, 109–134, 136, 147, 148, 154–156, 161, 162, 167, 169, 173–175, 177, 178, 181, 183, 185–188, 190, 192, 194, 195, 197–204, 207–211, 216, 217, 219, 223, 224, 229, 230, 236, 238–241, 243, 244, 246–252, 255, 258, 259, 262, 264, 265, 268, 271, 272, 274–277, 280, 282, 283, 289, 292, 293, 295, 296, 299–302, 305, 307, 308, 312, 315, 316, 318–329, 333, 334, 336, 338, 339, 342, 343, 348, 349, 352–354, 357–359, 362–364, 366, 378, 380–383, 387–394, 396–398, 403, 406, 408–413, 420–427, 431, 432, 435, 437–439, 443, 446–452, 454, 459–463, 471, 475, 478,

- 480, 482–484, 487, 488, 491, 492, 497, 499, 501, 504, 506, 508, 514
- Nürnberg, Burggrafen von/Burggrafschaft, 129, 167, 243, 244, 342, 349
- Nürnberger Reichswälder, 178, 183, 185, 186, 352, 454
- Oberammergau  $\triangle$ , 203, 214
- Obernzell  $\triangle$ , 138
- Oberpfalz, 92, 120, 174–176, 186, 196, 203, 217, 223, 224, 236, 240, 390
- Obsser, Clos, 396, 397
- Odenwald, 52
- Oettingen  $\triangle$ , 188, 347
- Oettingen, Grafen von, 168, 188, 351, 434
- Oettingen, Grafschaft, 168, 250, 351, 437
- Ofen (Buda)  $\triangle$ , 137, 152, 167
- Offenburg  $\triangle$ , 89
- Olivieri \*, 131
- Olmütz (Olomouc)  $\triangle$ , 100
- Olten  $\triangle$ , 205
- Oranjemund  $\triangle$ , 393
- Orbe-Echallens, Gemeinde Herrschaft, 348
- Osmanisches Reich, 129, 210
- Österreich, 18, 40, 129, 137–139, 153, 175, 201, 209, 210, 217, 218, 250, 253, 292, 317, 338, 379, 441, 502
- Oberösterreich, 80, 174, 218
- Westösterreich, 16
- Österreich, Herzöge von
- Albrecht II., 136, 338
- Leopold III., 118, 384
- Sigmund, Regent von Tirol und Vorderösterreich, Titularerzherzog, 250, 318
- Österreicher \*, 287
- Ostsee, 117, 119, 152, 179, 206
- Päpste und Bischöfe von Rom, 127, 243
- Martin V., 246
- Pius II., *siehe* Piccolomini, Enea Silvio
- Sixtus IV., 435
- Paris  $\triangle$ , 119, 142, 147, 205–207, 243, 410
- Partenkirchen (Garmisch-Partenkirchen)  $\triangle$ , 203, 214
- Passau  $\triangle$ , 49, 55, 57, 66–68, 71, 74, 106, 118, 134–139, 150, 152, 158, 159, 162, 175, 183, 187, 197, 200–203, 209–212, 216, 218, 222, 229, 230, 241–243, 251, 254, 267, 276, 280, 297, 312, 314, 315, 322, 327, 335, 338, 343, 349, 350, 362, 382, 403, 411, 426, 427, 434, 439–442, 449, 463, 480, 488, 497
- Passau, Bischöfe von, 68, 135, 243, 254, 314, 439, 441, 442
- Albert von Sachsen-Wittenberg, 338
- Christian, 139
- Georg von Hohenlohe, später auch Administrator des Erzbistums Gran, 382
- Passau, Bistum/Hochstift, 137, 183, 209, 242, 350
- Pauli, Johannes, 62
- Paumgartner \*, 282, 287, 319
- Hans der Jüngere, 272, 319
- Payerne  $\triangle$ , 205
- Payerne, Kloster/Priorat, 68
- Pegnitz, 186, 187, 199, 258, 352
- Perroman, Jakob, 407
- Perroman, von/Praroman, de \*, 281, 399
- Petrus am Kornmerit von Wangen, 109
- Peutinger, Konrad, 447, 456, 457, 493
- Pfalz, 97
- Pfalzgrafen bei Rhein/Pfalzgrafschaft bei Rhein/Kurfürsten von der Pfalz/Kurpfalz, 165, 167, 348
- Pfister \*, 286
- Pforzheim  $\triangle$ , 55, 57, 208
- Pfunds  $\triangle$ , 203
- Piccolomini, Enea Silvio/Papst Pius II., 134, 138, 139, 239, 240, 245
- Piemont, 85, 204, 205
- Pilsen (Plzeň)  $\triangle$ , 118, 207
- Pirckheimer \*, 282
- Polen, 106, 107, 123, 206, 289, 292, 317
- Polen, König Sigismund I., 415
- Portugal, 126, 210, 272, 293
- Posen (Poznań)  $\triangle$ , 207, 271, 292
- Prachatitz (Prachatice)  $\triangle$ , 201
- Prag (Praha)  $\triangle$ , 77, 95, 100, 118, 128, 150, 152, 207, 208, 246, 352
- Prato  $\triangle$ , 42
- Provence, 177
- Provins  $\triangle$ , 18, 206
- Prüfening bei Regensburg  $\triangle$ , 201
- Radstädter Tauern, 203, 204
- Rain am Lech  $\triangle$ , 188
- Rastatt  $\triangle$ , 208
- Rattenberg am Inn  $\triangle$ , 173
- Raté, Jean, 411
- Ravensburg  $\triangle$ , 49, 55, 57, 64, 66, 68, 71, 74, 92–96, 119, 131, 147, 154–156, 179, 180, 182–184, 190, 197, 204, 207, 213, 216, 217, 225, 233, 236, 242, 243, 249, 252, 259, 269–271, 280, 281, 289–293, 297, 302, 309,

- 312, 318, 322–324, 327, 335, 346, 359, 381, 385, 397, 398, 424, 425, 427, 428, 430, 431, 434, 436, 442, 446, 457, 478, 480–482, 497
- Rednitz, 187, 199
- Regen, 203
- Regensburg  $\triangle$ , 49, 55, 57, 65, 67, 71, 72, 74, 80, 100, 133, 148–153, 155, 156, 162, 166, 174, 175, 177, 178, 187, 197, 198, 201–203, 208–213, 217, 218, 227, 229, 241–243, 248, 251, 259, 262, 274, 276, 281, 283, 301, 308, 315, 326, 327, 330, 354, 361, 381, 385, 394, 403, 424, 426, 427, 441, 449, 463, 488, 498–500
- Regensburg, Bischöfe von, 68, 148
- Regensburg, Bistum/Hochstift, 242
- Regiomontanus, Johannes [Johannes Müller genannt Regiomontanus], 133, 194, 321
- Regnitz, 198–200, 258
- Rehlinger \*, 287
- Reichenhall (Bad Reichenhall)  $\triangle$ , 138
- Reihing \*, 286
- Rem \*, 286, 447
- Hans, 42, 268
- Lucas, 41, 268
- Rems, 208, 217
- Reschenpass, 203
- Reuß, 206
- Reutlingen  $\triangle$ , 55, 57, 207, 233
- Reutte  $\triangle$ , 203
- Reval (Tallinn)  $\triangle$ , 120, 131
- Rhein, 97, 101, 184, 197, 199, 201, 202, 204, 206, 249, 258, 307, 440
- Alpenrhein, 18, 164, 204, 344, 353
- Hinterrhein, 204
- Hochrhein, 200, 204
- Mittlerrhein, 97, 227, 237
- Niederrhein, 201, 307
- Oberrhein, 85, 86, 92, 97, 145, 158, 187, 189, 196, 198, 200, 201, 205, 207, 212, 215, 217, 218, 228, 234, 237, 441, 484
- Rheinfelden  $\triangle$ , 200
- Rheinhausen (Oberhausen-Rheinhausen)  $\triangle$ , 201
- Riedenburg  $\triangle$ , 230
- Riß, Nebenfluss der Donau, 189
- Roder, Christian, 133
- Rogel, Hans, 203
- Rom (Roma)  $\triangle$ , 127
- Römisch-deutsche Kaiser/Könige, 67–69, 78, 119, 148, 244, 247–253, 261, 264, 300, 302, 349, 435
- Ferdinand I., Kaiser, 79
- Friedrich I., Kaiser, 315
- Friedrich II., Kaiser, 68, 69, 102, 197, 239, 315
- Friedrich III., Kaiser, 67, 118, 138, 148, 250, 251, 305, 434, 435
- Heinrich III., Kaiser, 68
- Karl I. der Große, Kaiser, 199
- Karl III., Kaiser, 314
- Karl IV., Kaiser, 111, 118, 246, 249, 316, 438
- Karl V., Kaiser, 78, 79, 102, 117, 167, 250, 301, 375, 440, 447, 464, 477, 478, 493
- Konrad III., König, 68
- Lothar III., Kaiser, 163
- Ludwig IV. der Bayer, Kaiser, 178, 186, 315
- Maximilian I., Kaiser, 101, 164, 180, 248, 250, 251, 273, 288, 305, 318, 338, 392, 417, 445, 477
- Otto II., Kaiser, 315
- Otto III., Kaiser, 139
- Rudolf I., König, 96, 110
- Sigismund, Kaiser, 165, 180, 213, 246, 432, 476
- Wenzel, König, 138, 213
- Römisches Reich, 68, 69, 148, 242
- Romont  $\triangle$ , 205
- Rorschach  $\triangle$ , 107, 164, 244, 349
- Rosenberger \*, 287
- Rostock  $\triangle$ , 121
- Roth  $\triangle$ , 224, 236, 339, 342
- Rothenburg ob der Tauber  $\triangle$ , 55, 57, 178, 207, 230, 471
- Rottenburg am Neckar  $\triangle$ , 233
- Rottweil  $\triangle$ , 55, 57
- Rudella, Franz, 159, 168, 378
- Rummel \*, 282
- Rumpler, Angelus, 139, 243, 297
- Rüntinger \*, 152, 279, 281
- Matthäus, 281
- Wilhelm, 281
- Russland, 101
- Saane, 184, 188, 197, 198, 205
- Saar, 18
- Saarbrücken  $\triangle$ , 207
- Sachsen, 130, 136, 167, 179, 324
- Saint-Nicolas-de-Port  $\triangle$ , 207, 263
- Salzach, 18, 229
- Salzburg  $\triangle$ , 55, 57, 99, 138, 151, 203, 208
- Salzburg, Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau, 139
- Salzburg, Erzbistum/Erzstift, 203, 209
- San-Bernardino-Pass, 204
- Saragossa (Zaragoza)  $\triangle$ , 109, 292, 318

- Saronno, Ambrosius de, 318  
 Sattler, Andreas, 265, 272  
 Savoyen, 85, 165, 170, 176, 204, 231, 254  
 Savoyen, Herzöge von, 67, 68  
   Ludwig der Ältere, 166  
 Schaffhausen  $\triangle$ , 118, 207  
 Schärding  $\triangle$ , 202, 208  
 Schärding, Landgericht, 343  
 Schedel, Hartmann, 51, 138, 139, 239, 240, 380, 405  
 Schellenberg (Marktschellenberg)  $\triangle$ , 138  
 Scherp, Konrad, 194  
 Scheurl, Christoph der Ältere, 296  
 Schierling  $\triangle$ , 230  
 Schlesien, 130, 153, 179, 211, 324  
 Schniegling bei Nürnberg  $\triangle$ , 132  
 Schöffler, Peter, 403  
 Schöllenschlucht, 204  
 Schongau  $\triangle$ , 203  
 Schönsperger \*, 405  
 Schopfheim  $\triangle$ , *siehe* Eichen bei Schopfheim  
 Schorndorf  $\triangle$ , 233  
 Schornreute bei Ravensburg  $\triangle$ , 95  
 Schottland, Könige von, 134  
 Schrobenhausen  $\triangle$ , 208  
 Schulthaß, Christoph, 245  
 Schürstab, Leupold, 396  
 Schussen, 184, 197, 213, 259, 436  
 Schwabach  $\triangle$ , 55, 57, 188, 224, 236, 339, 342  
 Schwaben, 51, 64, 77, 85, 86, 90, 138, 176, 185, 196, 209, 222, 236, 249, 270, 283, 290, 316, 317, 324, 352, 353, 382, 385, 410, 424, 478  
   Innerschwaben, 228  
   Oberschwaben, 85, 109, 130, 179, 180, 224, 227, 228, 233, 235, 236, 257, 269, 290, 292, 293, 323, 333, 346, 349, 385, 398, 413, 414  
 Schwäbisch Gmünd  $\triangle$ , 49, 55, 57, 64, 66, 68, 71, 74, 139–143, 167, 175, 183, 184, 187, 197, 208, 216, 217, 219, 233, 252, 271, 280, 312, 314, 315, 324, 328, 332–334, 338, 339, 343, 350, 358, 379, 382, 406, 410, 453, 464, 478, 480, 497  
 Schwäbisch Hall  $\triangle$ , 52, 169, 175, 207, 233, 275, 422  
 Schwäbische Alb, 175, 217, 229  
 Schwäbische Rezat, 199  
 Schwarz, Matthäus, 320  
 Schwarze Laber, 203  
 Schwarzes Meer, 199  
 Schwarzwald, 52, 217, 233  
 Schwarz  $\triangle$ , 173  
 Schweden, 123, 136  
 Schweidnitz (Świdnica)  $\triangle$ , 95  
 Schweinfurt  $\triangle$ , 52  
 Schweiz, 82, 85, 90, 102, 117, 121, 123, 157, 177, 196, 207, 215, 234, 283, 290, 410  
   Deutschschweiz, 16, 18, 231  
   Nordostschweiz, 179, 227, 323, 344, 345, 385, 414  
   West- und Nordwestschweiz, 124  
 Schweizer Mittelland, 204–207, 217  
 Sebaldu von Nürnberg, 246  
 Seefeldler Sattel, 203  
 Seitz \*, 286  
 Seligenstadt  $\triangle$ , 55, 57  
 Semmeringpass, 204  
 Sempach  $\triangle$ , 118  
 Sender, Clemens, 300  
 Sense, 201  
 Sensenschmidt, Johann, 132  
 Septimerpass, 204  
 Siebenbürgen, 99, 129  
 Simplonpass, 205  
 Singold, 190  
 Sint-Truiden  $\triangle$ , 323  
 Sizilien, 179  
 Skandinavien, 119  
 Solingen  $\triangle$ , 338  
 Solms, Grafen von, 166  
 Solothurn  $\triangle$ , 205, 206  
 Sonthofen  $\triangle$ , 222  
 Soranzo \*, 94  
 Sorg, Anton, 181  
 Spanien, 77, 78, 86, 93, 95, 106, 107, 118, 119, 121, 136, 147, 206, 266, 272, 281, 289, 293, 295, 317, 318, 378, 386, 395  
 Spanien, König Philipp II., 79  
 Speyer  $\triangle$ , 49, 52, 55, 57, 66, 67, 69, 71, 74, 84, 89, 97–102, 162, 165, 170, 178, 181, 184, 187, 189–191, 197, 201, 207, 208, 212, 216, 218, 219, 228, 234, 242, 243, 248, 252, 253, 264, 267, 268, 274–276, 280, 301, 302, 309, 313–316, 323, 327, 330, 332, 362–366, 379, 382, 403, 405, 419, 422, 424, 428–430, 436, 437, 441, 454, 480, 482, 488, 493, 497  
 Speyer, Bischöfe von, 69, 165, 252, 253  
   Raban von Helmstatt, später auch Erzbischof von Trier, 165, 243, 275, 302, 364  
 Speyer, Bistum/Hochstift, 242, 243  
 Speyerbach, 189  
 Splügenpass, 204  
 St. Gallen  $\triangle$ , 49, 52, 55, 57, 64, 66, 69, 71, 74, 82, 94, 102–108, 155, 156, 159, 162, 164,

- 165, 170, 184, 188, 189, 204, 214, 216, 217, 225, 234, 235, 242, 244–247, 249, 252, 259, 271, 280, 289, 290, 292, 293, 297, 315, 317, 318, 322, 324, 329–331, 334, 335, 337, 343–346, 349, 353, 359, 382, 386, 405, 409, 417, 421, 427, 428, 431, 434, 442, 449, 451–453, 475, 477, 480, 490, 497
- St. Gallen, Äbte von, 69  
Ulrich Rösch, 164
- St. Gallen, Kloster/Fürstabtei, 69, 103, 104, 108, 164, 242, 244, 246, 247, 259, 344, 349, 350
- Stadthof bei Regensburg  $\triangle$ , 213
- Stammheim, Melchior von, 404
- Staufen (Oberstaufen), Herrschaft, 322
- Staufer \*, 68, 243, 264, 315
- Stecknitzfahrt/-kanal, 213
- Steiermark, 174–176, 222, 314
- Stein a. d. Donau  $\triangle$ , 137
- Steinach, Zufluss des Bodensees, 188, 189
- Stendal  $\triangle$ , 100
- Steyr  $\triangle$ , 117, 174
- Stralsund  $\triangle$ , 389
- Straßburg (Strasbourg)  $\triangle$ , 55, 58, 62, 65, 67, 79, 84, 92, 100, 117, 147, 198, 201, 206–208, 228, 263, 277, 400, 401, 403, 405, 440, 441, 466, 471, 484
- Straubing  $\triangle$ , 136
- Straubinger, Heinz, 409
- Streysen, Johannes, 280
- Stromair, Lienhart, 79
- Stromer \*, 131, 282, 397  
Elsbeth, 131  
Peter, 185  
Ulman, 131, 282, 302, 396, 397
- Stromer-Ortlieb-Gesellschaft, 282
- Stuchs, Georg, 132, 336
- Stüdlin, Peter, 281
- Stumpf, Johannes, 147
- Stuttgart  $\triangle$ , 233, 448
- Subiaco  $\triangle$ , 403
- Sulzbach (Sulzbach-Rosenberg)  $\triangle$ , 118, 174, 207, 236
- Sundgau, 52
- Sunthaim, Ladislaus, 142
- Sursee  $\triangle$ , 170
- Swender, Johannes, 280
- Syrien, 180
- Tauberbischofsheim  $\triangle$ , 100, 202
- Tessin, 204
- Tettwang  $\triangle$ , 236, 346
- Thannhausen  $\triangle$ , 347
- Thomas von Aquin, 24
- Thorn (Toruń)  $\triangle$ , 207, 414
- Thuner \*  
Johann, 399  
Wilhelm, 399
- Thur, Nebenfluss des Rheins, 353
- Thurgau, 344, 345, 477
- Thüringen, 92, 389
- Thüringen, Konrad von, mitregierender Landgraf, später Hochmeister des Deutschen Ordens, 136, 338
- Thüringer Wald, 186, 389
- Thurzo, Georg, 273
- Tirman, Jorg, 396, 397
- Tirol, 78, 90, 123, 138, 173, 197, 203, 204, 250, 295, 385  
Südtirol, 151, 203
- Toblach (Dobbiaco)  $\triangle$ , 204
- Toggenburg, 344
- Tolfa  $\triangle$ , 176
- Toul  $\triangle$ , 207
- Treuchtlingen  $\triangle$ , 199
- Trier  $\triangle$ , 117, 437
- Triest (Trieste)  $\triangle$ , 40
- Troyes  $\triangle$ , 18, 206
- Tübingen  $\triangle$ , 100, 233
- Tucher \*, 282
- Türkei, 51, 142
- Überlingen  $\triangle$ , 466, 482
- Ulm  $\triangle$ , 51, 52, 55, 58, 59, 65, 72, 78, 84, 92, 94, 100, 175, 197, 204, 207–209, 217, 225, 229, 233, 236, 264, 266, 267, 275, 323, 324, 330, 331, 337, 341, 343, 346, 347, 352, 360, 369, 382, 406, 409, 445, 446, 457, 471, 497
- Ungarn, 106, 129, 138, 152, 153, 180, 210, 211, 314, 317, 452
- Utrecht  $\triangle$ , 437
- Utz, Ulrich, 280
- Utzmemmingen (Riesbürg)  $\triangle$ , 188
- Vadian, Joachim [Joachim von Watt genannt Vadianus], 104, 105, 107, 159, 317, 337, 344
- Vaihingen a. d. Enz  $\triangle$ , 208, 233
- Val de Travers, 175
- Valencia  $\triangle$ , 109, 119, 121, 292, 324
- Valois \*, 295
- Varnbüler, Ulrich, 164, 417, 452
- Velden  $\triangle$ /Pflehamt Velden, 348
- Venedig (Venezia)  $\triangle$ , 43, 77, 80, 85, 89, 93, 94, 121, 138, 142, 147, 151, 153, 180, 203, 204,

- 210, 211, 214, 224, 268, 292, 320, 374, 375,  
383–386, 389, 403, 443, 449, 491
- Venetien, 383–385
- Verdun  $\triangle$ , 207
- Verena von Zurzach, 247
- Vierwaldstättersee, 205
- Villach  $\triangle$ , 157, 203, 204
- Villars, Herren von, 68
- Vils, Nebenfluss der Naab, 198, 199
- Vogelweider \*, 289
- Vogesen, 217
- Vogtherr, Heinrich, 106
- Vöhlin \*, 85, 276, 285, 286, 293, 310, 356, 361  
Hans, 286  
Katharina, 286  
Konrad, 285, 286
- Waadt, 85, 176, 348
- Wagner, Ulrich, 195
- Waiblingen  $\triangle$ , 233
- Walachei, 129
- Waldburg, Truchsessens von, 183
- Waldsee (Bad Waldsee)  $\triangle$ , 236
- Wallerstein  $\triangle$ , 434
- Wallis, 52, 85, 109, 176, 203–205, 211, 410
- Wangen im Allgäu  $\triangle$ , 49, 52, 55, 58, 64–66, 69,  
71, 73, 74, 108–110, 159, 175, 183, 190, 204,  
207, 216, 217, 222, 236, 252, 262, 271, 281,  
312, 314, 322, 327, 346, 349, 358, 359, 381,  
410, 426, 430, 431, 478, 480, 482, 497
- Wasserburg am Inn  $\triangle$ , 208
- Wassertrüdingen  $\triangle$ , 188, 347
- Watt, von \*, 107, 271, 289, 317  
Hug, 289  
Joachim, *siehe* Vadian, Joachim  
Peter, 289
- Weil der Stadt  $\triangle$ , 55, 58, 233
- Weingarten  $\triangle$ , *siehe* Altdorf
- Weißenu, Kloster/Reichsabtei, 213
- Weißenburg im Elsass (Wissembourg)  $\triangle$ , 52, 405
- Weißenburg in Bayern  $\triangle$ , 203
- Weißhorn  $\triangle$ , 55, 58, 63, 225, 294, 347, 360
- Welfen \*, 68, 96, 242, 243
- Welsler \*, 85, 276, 282, 285–287, 293, 310, 356,  
361, 447  
Anton, 285, 286  
Barbara, 286  
Bartholomäus, 286, 301  
Jakob, 282, 286, 287  
Lukas, 286
- Welsler-Brun-Gesellschaft, 285
- Welsler-Vöhlin-Gesellschaft, 85, 276, 282,  
285–287, 289, 293, 310, 356, 361
- Wemding  $\triangle$ , 347
- Wendelstein  $\triangle$ , 224, 236, 339, 342
- Wertach, 190
- Wertingen  $\triangle$ , 347
- Wetterau, 227
- Wetzlar  $\triangle$ , 166, 170
- Wien  $\triangle$ , 80, 93, 96, 109, 136, 137, 151, 152,  
167, 194, 201, 202, 204, 208, 210, 314
- Wiener Neustadt  $\triangle$ , 137
- Wiese, 190, 396
- Wil  $\triangle$ , 55, 58, 204, 344
- Wilhelm von Ockham, 24
- Wimpfen (Bad Wimpfen)  $\triangle$ , 207
- Windsheim (Bad Windsheim)  $\triangle$ , 123, 124, 202,  
207
- Winnenden  $\triangle$ , 233
- Winterberg (Vimperk)  $\triangle$ , 201
- Winterthur  $\triangle$ , 55, 58, 204
- Wirt, Konrad, 302, 398
- Wismar  $\triangle$ , 99
- Wittelsbacher \*, 54, 111, 218, 248, 349, 350,  
354, 384
- Wöhrd bei Nürnberg  $\triangle$ , 129, 187, 188, 342, 362,  
422
- Wolfertshofer, Dietrich, 398
- Wolff, Balthasar, 281
- Worms  $\triangle$ , 32, 67, 69, 100, 207, 218, 315, 437
- Wunsiedel  $\triangle$ , 55, 58, 65, 119, 120, 223, 389,  
390, 497
- Württemberg, 92, 233
- Wurzach (Bad Wurzach)  $\triangle$ , 207, 236
- Würzburg  $\triangle$ , 52, 100, 136, 202
- Wuermans, Heinrich, 407
- Xanten  $\triangle$ , 95
- Xätiva  $\triangle$ , 395
- Zabern (Saverne)  $\triangle$ , 55, 58
- Zähringer \*, 68, 334  
Berthold IV., Herzog von Zähringen, Rektor  
von Burgund, 68
- Zainer \*  
Günther, 79, 321, 404  
Johann, 79
- Ziemetshausen  $\triangle$ , 347
- Zink, Burkard, 272
- Zofingen  $\triangle$ , 52
- Zollikofer \*, 289
- Zürich  $\triangle$ , 55, 58, 84, 165, 204, 231, 289, 394,  
471–473, 482, 483
- Zurzach (Bad Zurzach)  $\triangle$ , 62, 84, 85, 148, 206,  
247, 263, 265, 312, 313, 443, 492
- Zwickau  $\triangle$ , 207

Wie erklärt sich Wirtschaftserfolg? Dieser Frage geht Beat Fumasoli mit Blick auf die gewerbliche Exportwirtschaft von oberdeutschen Städten im Spätmittelalter nach. Der oberdeutsche Wirtschaftsraum gewann besonders ab dem 14. Jahrhundert stark an Bedeutung – seine zentrale Lage in der Mitte Europas ermöglichte einen weit ausgreifenden Exporthandel in alle Himmelsrichtungen. Mit Augsburg, Basel, Freiburg im Üechtland, Nördlingen, Nürnberg, Passau, Ravensburg, Regensburg, Schwäbisch Gmünd, Speyer, St. Gallen und Wangen im Allgäu betrachtet Fumasoli gut ein Fünftel der oberdeutschen Städte mit Exportgewerbe

und unterzieht sie einem systematischen Vergleich. Dieser erstreckt sich auf alle potenziell relevanten Einflussfaktoren des exportgewerblichen Wirtschaftserfolgs: von den Rahmenbedingungen für Produktion und Handel bis hin zu den Organisations- und Absatzstrategien der Wirtschaftsakteure und ihrer Kooperation in einem hochgradig arbeitsteiligen Gesamtsystem. Ständige Begleiter der Suche nach verbreiteten Erfolgsmustern sind die beiden Leitbegriffe „Zufall“ und „Innovativität“ sowie die grundlegende Frage, inwieweit sich Erfolg überhaupt gezielt herbeiführen ließ.

[www.steiner-verlag.de](http://www.steiner-verlag.de)

**Franz Steiner Verlag**

ISBN 978-3-515-11803-3



9 783515 118033